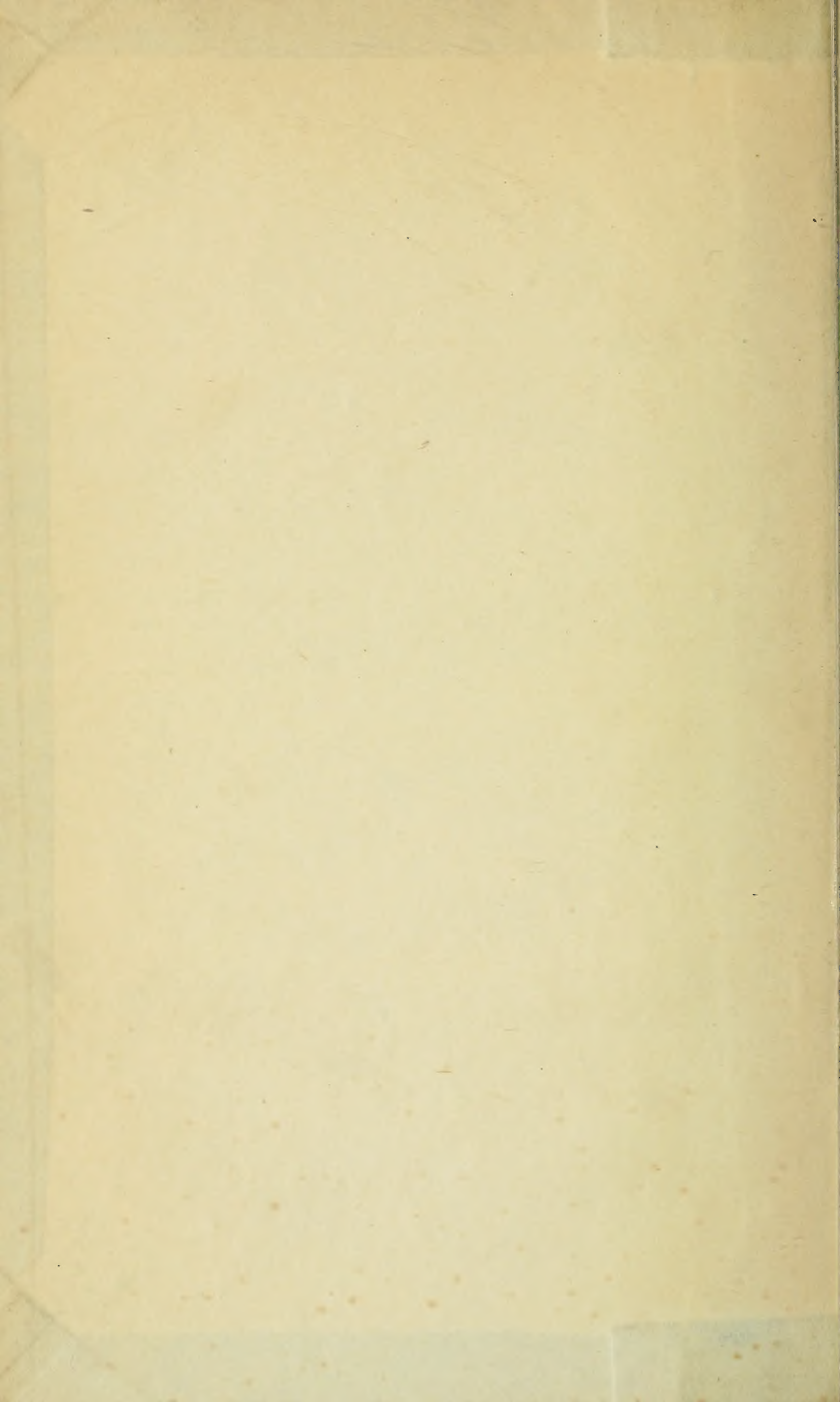
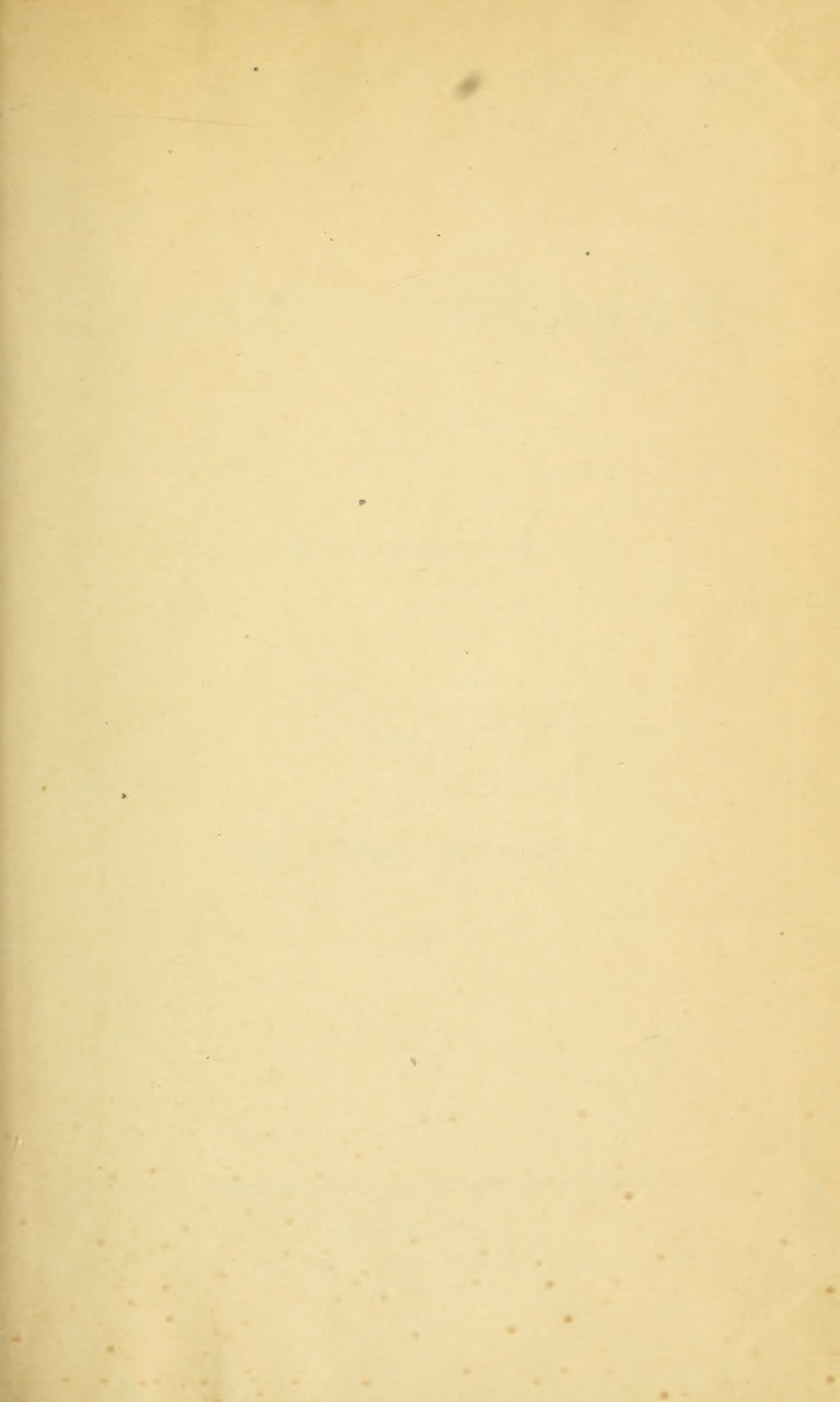
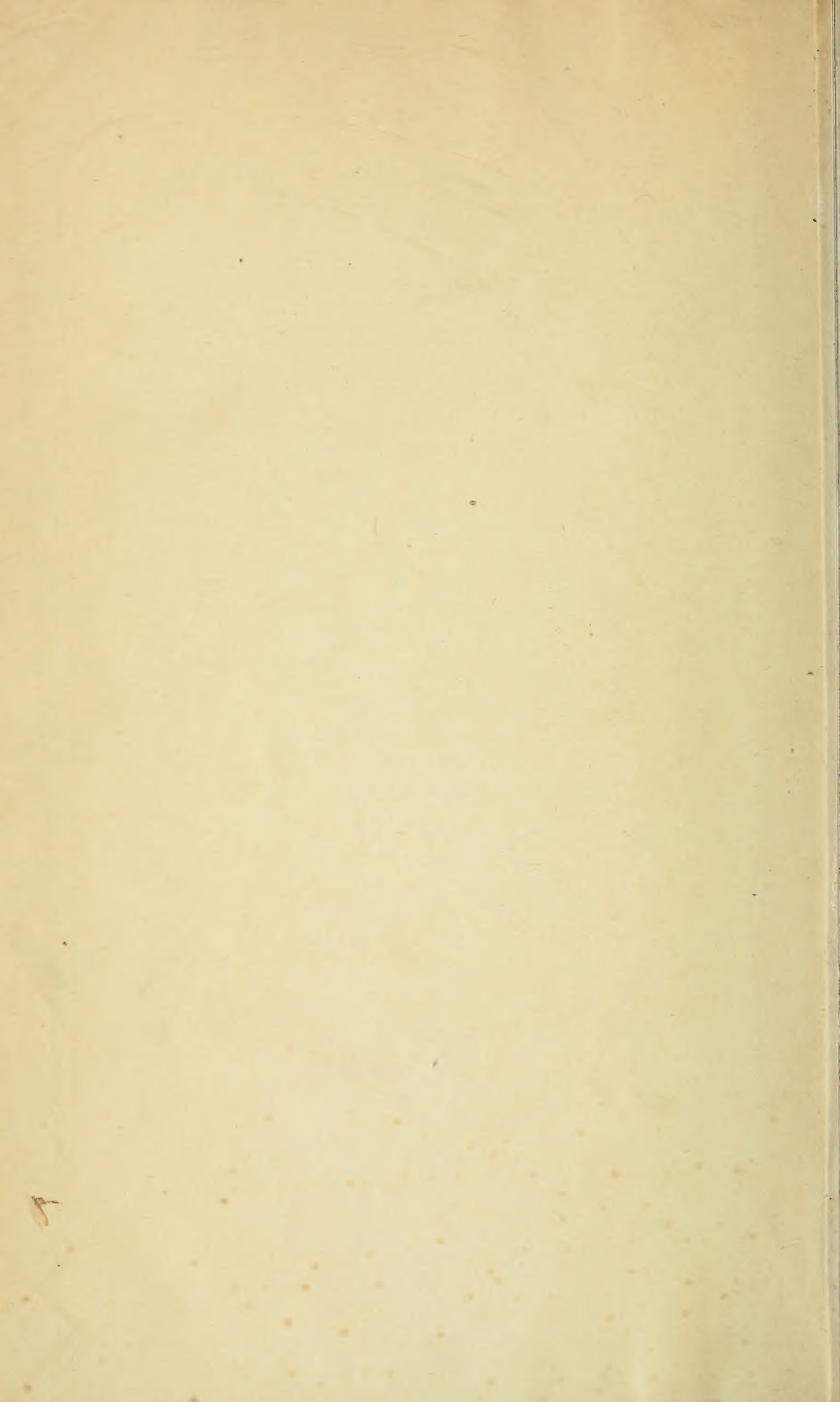






Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft Kaiser Ottos II.

Von

Wilhelm Giesebrecht.

Berlin, 1840.
Verlag von Duncker und Humblot

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Zweiter Band. Erste Abtheilung.

Berlin, 1840.

Verlag von Duncker und Humblot.

Am 7ten Mai 973 starb Otto der Große zu Memleben. Sein Tod war ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung. Denn in ihm verlor das umfangreichste und mächtigste Reich des damaligen Europa seinen Herrscher. Welch eine Stellung hatte er in den letzten Decennien seines Lebens eingenommmen! Mittel- und Nord-Italien, Lothringen und Deutschland beherrschte er unmittelbar; die mächtigen Herzöge Böhmens und Polens, die Fürsten der Slaven in den östlichen Alpen, wie an den Küsten der Ostsee, die longobardischen Herzöge Unter-Italiens — sie alle erkannten seine Oberhoheit an; die Könige Frankreichs und Burgunds standen in einer entschieden abhängigen Stellung, die Ungarn und Dänen fürchteten und achteten ihren Besieger, mit England stand der große Kaiser in nahen Beziehungen, mit den christlichen Staaten Spaniens und den Chalifaten zu Cordova und Cairo, mit dem Großfürstenthum Rußland unterhielt er Verbindungen, selbst das oströmische Reich, lange eifersüchtig und feindlich, hatte sich in dem letzten Jahre mit ihm befreundet und eng verbunden. Wie weit Ottos Macht gereicht hatte, wie einzig sein Ansehen gewesen war, das hatte noch das letzte Osterfest gezeigt. Gesandte aus Rom und Constantinopel, aus Benevent und Kiew, von den Bulgaren und Ungarn, Böhmen und Polen, Longobarden, Dänen und Wenden hatten sich damals am Hofe des Kaisers zu Quedlinburg zusammengefunden.

Und diese Macht sonder Gleichen ruhte nicht auf ererbtem Besitz, nicht auf altem Herkommen, sie war neu begründet, war das Werk eigener Kraft, die Frucht eines thatenreichen Lebens. Kaum hatte das Reich im Innern zusammengehalten, als er den Thron bestieg, er hatte es dauernd befestigt, ein Königreich im Süden dazu gewonnen, mit den Waffen in der Hand seine Macht im Westen und Osten ausgebreitet, die Kaiserkrone und mit ihr unermeßliche Ansprüche gewonnen, er hatte das Pabstthum gedemüthigt und sich dienstbar gemacht, danach sich aber selbst der christlichen Kirche auf alle Weise und mit dem größten Eifer angenommen, ihr Kirchen gebaut, und Missionen nach allen Himmelsgegenden ausgesandt. Schon Thietmar spricht es

aus, seit Karl dem Großen habe Deutschland keinen Fürsten auf dem Thron gesehen, der es so regiert und vertheidigt habe. Nun, da er nicht mehr war, mochte es wohl zweifelhaft sein, ob das große Reich, das er gebildet hatte, sich würde erhalten, ob sein Nachfolger dieselbe Stellung würde behaupten können, die er eingenommen hatte.

Otto I. hatte schon früh für eine unbestrittene Nachfolge seines Sohnes gesorgt. Als er im Jahre 961 nach Italien gezogen war, hatte er ihn, damals einen Knaben von sieben Jahren, in Worms zum König erwählen, und darauf am 26sten Mai desselben Jahres zu Achen krönen lassen [1]). Durch den gelehrten Ekkehard von S. Gallen und Folkald, der später Bischof von Meißen wurde, erhielt er eine in jenen Zeiten ungewöhnliche Bildung, und vom Grafen Huoto wurde er in den Waffen und in ritterlicher Sitte unterwiesen [2]). In der schwierigen Kunst des Regierens unterwies ihn wohl der Vater selbst durch Lehre und Beispiel. Als dieser i. J. 967 in Italien verweilte, hielt der Jüngling seinen ersten Reichstag zu Worms, und man glaubte aus seinen Handlungen die Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß er durch Weisheit und Gnade einst den Thron zieren würde. Bald darauf war er auch am Weihnachtsfest desselben Jahres nach Italien gegangen, und in Rom nach dem Willen seines Vaters vom Pabst Johann XIII. zum Kaiser gekrönt worden. Seitdem überließ ihm der Vater einen größeren Antheil an den Geschäften [3]).

Es war vornehmlich sein Werk, daß Wolfgang der Apostel der Ungarn 972 zum Bischof von Regensburg erhoben wurde, daß Böhmen 973 vom Regensburger Sprengel getrennt wurde, und seine eigene bischöfliche Kirche in Prag erhielt [4]).

Endlich ging auch der Wunsch des alten Kaisers in Erfüllung, seinen Sohn mit einer griechischen Kaisertochter verbunden zu sehen. Der Hof zu Constantinopel hatte sich lange stolz geweigert eine griechische Prinzessin dem Sachsen zu vermählen, Otto aber räumte durch Krieg und Gewalt der Waffen die Bedenklichkeiten hinweg, die man ihm gemacht hatte, und vermählte am 14ten April 972 zu Rom, Theophano, die Tochter Romanus II., seinem Sohne.

---

[1]) Die erste mir bekannte Urkunde Ottos II. ist vom 21sten Juli 961 datirt. Erath codex diplomat. Quedlinburgensis p. 12.

[2]) Thietmar p. 348. Monumenta Boica XXVIII. p. 190. Ekkehardus de casibus S. Galli c. 11. u. c. 16.

[3]) Sigebertus in vita Theodorici c. 19.

[4]) Vita S. Wolfgangi ap. Mabill. Acta sec. V. p. 826. Vergl. Excurs II.

Wir sehen, Otto I. hatte seinen Nachfolger so erzogen, ihn so geleitet, daß dieser es wohl fühlen und erkennen mußte, auf welche Höhe er gestellt war, welche Ansprüche dereinst die Welt an ihn machen würde, und daß das Schicksal Europas dereinst auf ihm beruhen sollte. Jetzt, da der Vater starb, war Otto II. achtzehn Jahr alt [1]), jetzt sollte er, der Jüngling allein das große Reich regieren, das Staatsschiff in jenen Stürmen, die es stets von allen Seiten umbrausten, durch Klippen und Riffe mit fester Hand hindurchsteuern. Unendlich viel wurde den noch unerprobten Kräften des Jünglings zugemuthet, doch er ging rüstig ohne Furcht und Zagen an das Werk.

Und wohl waren in ihm ausgezeichnete Eigenschaften, die ihn des Platzes würdig machten, auf dem er stand. Seine kleine, obwohl kräftige, Körpergestalt verrieth nicht den kühnen Geist, der ihn beseelte [2]), aber seine hoch geröthete Wange [3]) mochte wohl Zeugniß geben von der Jugendkraft und dem frischen Muthe, der in ihm wohnte. Denn gerade dies zeichnete ihn aus: Entschlossenheit zur That und Schnelligkeit in der Ausführung, ein unerschrockener Geist und eine tapfere Hand [4]), ein

---

[1]) Otto II. wurde nach dem Cont. Regin. 955 geboren, in demselben Jahre aber auch seine Schwester Mathilde nach den Annal. Quedlinb. Da er am 26sten Mai 961 bei seiner Krönung puer septennis von den Annal. Lobiens und Sigeb. genannt wird, so muß er wohl im Anfange d. J. 955 geboren sein, obwohl er dennoch nur 6 Jahr alt sein konnte, und der Ausdruck immer ungenau bleibt. Ich ziehe übrigens die Angabe des Cont. Regin. nicht in Zweifel, wie Jahrbücher I. 3. 83. nach Hahn geschehen ist.

[2]) In parvo corpore maxima virtus. Vita S. Adalb. Mab. Act. SS. sec. V. p. 852. Juvenis viribus corporis cluens eximiis. Thietmar. p. 341.

[3]) Daher der Beiname der Rothe. Ab habitu faciei agnomine Rufus. Chronogr. Saxo a. 974 Dictus Rubicundus vel Rufus. Gesta Imperat. (Leibnitz I. 708). Dieser Beiname muß, wie er aus der Anschauung von Ottos Person hervorgegangen, schon bei seinen Lebzeiten in Gebrauch gewesen sein, obwohl wir ihn in gleichzeitigen Schriftstellern noch nicht finden. Im 12ten Jahrhundert war er über ganz Europa verbreitet. Ich will nur zu den obigen Stellen noch Leo v. Ostia L. II. c. 9., Theodorich von Drontheim de regibus vetustis Norvag. c. 5. und die Jomsvikingasage citiren. Ueber Ottos Beinamen pallida mors Sarracenorum vergl. Excurs XIII.

[4]) Cui fuit manus in proelio fortis. Vita S. Adalb. a. a. O. Otto rempublicam strenue atque utiliter administravit. Vir magni ingenii totiusque virtutis. Richer. Rapidis cruribus montem imperii scandit. S. Bruno in Vita S. Adalb. Act. SS. April. T. III. p. 189. Sicuti juvenis audax manu validus animo exaestuat, moras praecipitat. Chronic. Balderici c. 103. Hostibus cunctis horrendus, commissisque gregibus inexpugnabilis murus. Thietmar 347. Acer in

heiterer und froher Sinn in den Tagen des Glückes, eine Freigebigkeit, die, wenn er aus Liebe und Zuneigung gab, nicht Maaß und nicht Ziel kannte [1]). Und diese Gaben einer glücklichen Natur wurden durch eine feine zu seiner Zeit seltene Bildung gehoben [2]). Die starre Kraft des sächsischen Charakters, die sich noch im Vater und Großvater erwiesen, war in ihm gemildert, zur Seite einer griechischen Gemahlin war auch er mit der vorgeschrittenen Bildung des Südens vertrauter geworden. Die ersten Gelehrten seiner Zeit kamen an seinen Hof, und waren der Auszeichnung gewiß. Oft hörte er ihren Disputationen zu, oft regte er sie selbst an, und scheute sich nicht an ihnen Theil zu nehmen [3]). Ein Mann, wie Gerbert, lobt die Schärfe seines Verstandes und die Anmuth seiner Worte [4]). Im Innersten von der Lehre des Christenthums überzeugt, war er der Kirche zugethan [5]), und förderte ihre weitere Ausbreitung unter den Heiden, aber anderseits mußte auch sie ihm unterthan sein, und seinen Zwecken dienen. Ein Herz, für Liebe und Freundschaft empfänglich, schlug in seiner Brust, wenn er die, die ihm durch Bande des Blutes nahe standen, gekränkt hatte, so wußte er auszugleichen und zu versöhnen [6]). Seine Fehler

---

armis. Arnulf. Mediol. I. c. 9. Armis strenuus. Vita Meinwerci c. 5.

[1]) Erant in eo multarum insignia virtutum, quarum erat praecipuum cum hilaritate laudabilis munificentia. Chronogr. Saxo. 974. Largitus plurima pietatis opere absque temperamento. Thietmar. p. 341. Secundi Ottonis larga benignitas cunctis pleniter arridens. Thietm. VIII. p. 424.

[2]) Liberalium litterarum scientia clarus adeo, ut in disputando ex arte et proponeret et perhabiliter concluderet. Richer. Sagax ingenio. Arnulf. Mediol. a. a. O. Vita Wolfgangi c. 28.

[3]) Vita Wolfgangi c. 28. Richerus.

[4]) Dum redit Otto, dumque haerent infixi pectore vultus dumque Socraticae disputationes ipsius frequentes occurrunt, refringitur impetus et peregrinationis meae taedium apud Gallos utcunque relevatur. Epist. Gerb. No. 34.

[5]) Ut fama meminit, per omnia Caesar christianissimus. Vita S. Adalberti a. a. O. Divinae cultor praecipuus religionis. Vita Wolfgangi c. 29. Extollebat tam praediis quam honoribus circumquaque Christi Ecclesias. Chronogr. Saxo. 974 Fide catholicus non minus divinis quam humanis rebus deditus. Vita Meinw. c 5. Qui Ecclesiam omnemque clerum plus honorabat et paene plus ditabat quam expediret, subdendo ei pheodatos Duces et Comites etc. Theodericus a. a. O Die letzten Worte sind merkwürdig, und eigenthümlich leitet Theodorich den Investiturstreit von Ottos Freigebigkeit gegen die Kirche her.

[6]) Dies zeigt sich besonders in seinem Verhältniß zu Otto, Liudolfs Sohn, und zu seiner eigenen Mutter.

sind die Fehler der Jugend: Uebermaaß in allen Dingen, zu rascher Entschluß, zu rasche That, zu große Willfährigkeit gegen die, die seinem Throne zunächst standen, zu wenig Nachgiebigkeit gegen ältere und erfahrene Männer, zu große Gutherzigkeit, bisweilen Härte im Unmuth, oft Willkühr statt Willen [1]). Alles in Allem, es ist das Bild eines glücklich begabten, edlen, kecken Junglings in der Kaiserkrone, das vor unsern Augen steht. Leicht mochte ein reiferes Alter die Mängel, die wir an ihm entdecken, tilgen, und seine Tugenden nur in so hellerem Glanze erscheinen lassen, aber er sank von der Schwere des Geschicks niedergebeugt in die Gruft, ehe er die männlichen Jahre erreichte, und wir vermögen kaum zu ahnen, was er unter günstigeren Gestirnen dem Vaterlande gewesen wäre.

Ich habe es auf mich genommen, eine Geschichte seiner Regierung, so kurz und doch so reich an Wechselfällen des Glücks, zu schreiben, doch ich verhehle mir nicht ein großes, fast unüberwindliches, Hinderniß, das sich meinem Unternehmen in den Weg stellt. Es ist zuweilen, als ob die Muse der Geschichte schwiege, und manche Zeiten in ein ewiges Vergessen hüllen wolle. Wir stehen bei einer solchen Zeit. Otto II. fand keine Geschichtschreiber, wie sein großer Vater, die uns als Augenzeugen von seinen Thaten unterrichtet hätten, und

---

[1]) Matura fugit consilia. Thietmar p. 341. Juventus Regis effrena sana seniorum spernebat consilia, dumque omne quod libet licere credit, viam erroris sine Magistro ductus currit. Chronograph. Saxo 974. Non dextro omine nec vivo maturaeque sapientiae signo rempublicam rexit. Erat in eo vivida virtus, fervida et effrena juventus, manus prompta bello, sed raro unquam cum consilio. Multa bona fecit, sed aetas lubrica errare fecit, et plura praecipitatione peccavit. Otto infantilia consilia secutus, sententias majorum projecit. Bruno in Vita S. Adalb. a. a O. Was Thietmar von seiner Besserung sagt: deinde castigatus a multis imposito sibi laudandae virtutis freno, nobiliter in diebus suis conversatus est, hat, wie ich finde, wenig Grund. Thietmar selbst möchte wohl nicht zugeben, daß die Zerstörung Merseburgs hiervon Zeugniß ablege. Merkwürdig sind auch die fürchterlichen Drohungen und Verwünschungen, die in den Urkunden Ottos II. wiederholentlich an die gerichtet werden, die gegen seinen Willen handeln, es werden die höchsten Geldstrafen, Exil, Bann und Interdict ihnen angedroht, und sie den Strafen der Hölle überliefert. Es ist doch auffallend, wenn ein Kaiser spricht: Si quis autem temerarius violator extiterit, sciat se compositurum eidem Monasterio et Abbati ejusdem loci purissimi auri libros centum, Camerae quoque nostrae similiter centum et insuper, quod ei deterius erit, cum Juda traditore nostri Salvatoris, in cujus nomine jam dictum constructum est Coenobium, aeternis deputabitur incendiis. Margarin. Bull. Casin. II. 54. Mehrere Beispiele der Art findet man in Chronic. Gottwicense p. 200. gesammelt.

selbst die meisten Annalen, die doch sonst in ihrer einsilbigen Rede von jenen Zeiten eine treue, ob auch spärliche, Kunde überliefert haben, verstummen mehr und mehr, oder schweigen ganz, und wunderbarer Zufall! die wenigen Blätter, die uns noch vielleicht am besten unterrichten könnten, hat der Zahn der Zeit zernagt [1]. Erst mehr als dreißig Jahre nach dem Tode des Kaisers suchte der sächsische Bischof Thietmar im dritten Buche seiner Chronik eine Geschichte dieser Zeit, besonders mit Bezug auf sein Bisthum, zu entwerfen, er forschte in Schriften und bei älteren Leuten nach dem, was damals sich zugetragen, aber auch er fand nur wenig Stoff zu seinem Werke. Achthundert Jahr sind seitdem verflossen, und noch hat Keiner nach ihm versucht [2]), sorgfältig jeder Spur nachzugehen, auf der irgend eine Kenntniß jener Zeit zu finden wäre, die doch einer aufmerksamen Betrachtung so würdig ist. Möchte man mir das Zeugniß geben können, daß ich mit Gewissenhaftigkeit Alles gesammelt habe, was uns in späteren Schriften vielfach zerstreut, mehr oder minder glaubwürdig, über den Kaiser und seine Zeit aufbewahrt ist, und daß ich aus diesen vereinzelten Zügen ein Bild zusammengestellt habe, das die Vergangenheit uns wenigstens um etwas näher bringt. Viel fehlt diesem Bilde, wie ich selbst fühle, an Klarheit und Anschaulichkeit, aber selbst die geschickteste Hand vermöchte ihm wohl selbst diese Eigenschaften nicht zu geben, so dürftig und trocken ist der Stoff, der vorliegt. —

Gleich am Morgen nach dem Tode des Vaters empfing Otto II., obwohl er bereits zum König und Kaiser gesalbt war, aufs Neue von dem versammelten Volke durch Handschlag die Huldigung, durch den Fahneneid gelobten ihm alle ihre Dienste gegen seine Gegner [3]). Zunächst erwies man sodann dem gro-

---

[1]) Ich denke an die **Annal. Quedlinb.** und **Iuvavenses majores**, in beiden ist hier eine große Lücke. Die **Quedlinburgenses** lassen sich einigermaßen ergänzen, die **Iuvavenses** nicht, und bei ihnen wäre es noch viel wünschenswerther.

[2]) Soviel mir bekannt, ist keine Monographie über Ottos II. Regierung vorhanden. In den allgemeineren Werken über Deutsche Geschichte hat man natürlich auch diese Zeit nicht übergehen können, aber meist ist gerade dieser Theil in jenen Büchern sehr dürftig behandelt und es finden sich überdies chronologische Fehler in großer Zahl. Das Beste ist von Mascow in seinen Commentarien und Hahn in seiner Reichsgeschichte geleistet, bei beiden habe ich mannigfache Belehrung gefunden. Die neueren Werke habe ich selten angeführt, weil ich Neues und Brauchbares selten fand, und Irrthümer und Fehler nicht wiederholt rügen wollte.

[3]) **Widuk. p. 663. Thietmar p. 340.**

ßen Todten die letzte Ehre, man begleitete den Leichnam nach Magdeburg, wo er in den ersten Tagen des Juni 973 beigesetzt wurde. Nachdem sich der junge Kaiser hier einige Tage aufgehalten hatte, eilte er über Werla nach Worms [1]), wo sich in den letzten Tagen des Juni der erste Fürstentag versammelte [2]), den er während seiner Alleinherrschaft halten sollte. Von den Geschäften desselben sind wir nicht unterrichtet. Nur einige Urkunden sind uns von demselben erhalten, die entweder neue Schenkungen bekräftigen, oder frühere bestätigen. Diese zeigen uns die Personen, die damals am Hofe und im Reiche etwas vermochten, deren Fürsprache und Bitte etwas galt. Es lohnt der Mühe einen Augenblick bei ihnen stehen zu bleiben. Sie gehören fast alle der kaiserlichen Familie selbst an. Adelheid, die Mutter des Kaisers, ist vor Allen von großem Einflusse. Kein Geschäft wird ohne ihren Rath, ohne ihr Zuthun unternommen [3]). Ihr zunächst steht das baiersche Herzogshaus: Judith, Herzog Arnulfs Tochter, und ihr Sohn Herzog Heinrich II., ein Jüngling von zwei und zwanzig Jahren [4]), an Ehrgeiz und raschem Entschluß seinem Vater gleich. Auch Bischof Theoderich von Metz, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses ist gewaltig; schon unter Otto I. einflußreich, wußte er sich dem neuen Herrscher durch Gewandtheit in den Staatsgeschäften bald unentbehrlich zu machen. Dieser Preis der Bischöfe, wie Sigebert von Gemblours [5]) sich ausdrückt, wich später nie von der Seite des jungen Kaisers, er war im Rath sein Vertrauter, bei der That seine rechte Hand. Ist nun die Bedeutung dieser Personen schon aus der Geschichte Ottos I. hinreichend bekannt, so begründete sich jetzt eine neue Macht in der Gemahlin des Kaisers, der Griechin Theophano. Jetzt schon übte sie eine große Gewalt über ihren Gemahl, einen Einfluß, der später jeden andern verdrängen sollte. Schön und von musterhaftem Lebenswandel, klug und männlichen Geistes, mild gegen Willfährige [6]), streng

---

[1]) Diplomat. Nachweis im Excurs I.

[2]) Episcopi Bavariorum ad regale colloquium ad Franconiam sunt congregati. Vita Udalr. c. 25. Auch die weltlichen Fürsten Schwabens waren dort c. 26.

[3]) Per genetricis suae instinctu, cujus gubernaculo vigebat. Thietmar p. 341. Industria ac sapientia Adelheidae matris Romanum feliciter solidavit imperium. Arnulphus Mediol. L. 1. c. 9.

[4]) Er war 951 geboren. Annales Quedlinburgenses.

[5]) Nec aberat a latere ipsius conscius omnium consiliorum et particeps omnium negotiorum episcoporum honor Deodericus episcopus. Vita Theod. c. 19.

[6]) Hier einige Beweisstellen für die Charakteristik der Theophano,

gegen Schwierige, konnte die ausgezeichnete Frau doch nicht der Verläumdung entgehen, und fremde Sitte und Weise zog ihr Haß und Verfolgung zu. Noch ging Theophano mit jenen andern Mächtigen Hand in Hand, noch hatten sich nicht die Partheien getrennt, die sich bald feindlich einander gegenüber stellten.

Nachdem der Reichstag in Worms aufgelöst war, ging der Kaiser nach Lothringen. In den letzten Tagen des Juli befand er sich zu Achen, seiner ersten Pfalz, der Stadt Karls des Großen. Auch hier umgab ihn ein prächtiger und stattlicher Hof. Wir finden um ihn den Erzbischof Gero von Köln, aus einer vornehmen sächsischen Familie entsprossen, und Geros Bruder, den Markgrafen Thietmar, beide Stifter des Klosters Thankmarsfeld; ferner den Abt Majolus von Peterlingen, später Abt von Clugny, den Begründer einer großen Klosterreform, den die katholische Kirche zu ihren Heiligen zählt. Auch einen Jüngling bemerken wir im Gefolge des Kaisers, der eine kurze aber glänzende Rolle in der Geschichte Deutschlands spielen sollte, Otto, den Sohn des unglücklichen Liudolf [1]). — Von Achen ging die Reise nach Trier, wo sich der Kaiser am 22sten August befand. Freudig wurde er in dieser Metropole Galliens und Germaniens, wie er selbst die Stadt in einem Diplome nennt, aufgenommen [2]). Am 27sten August hielt er zu Frankfurt Hof. Dann begab er sich nach seiner Pfalz Erstein im Elsaß, wo er einen Fürstentag halten wollte [3]). Während des

---

vor allen die des Thietmar p. 349. Haec quamvis sexu fragilis, modestae tamen fiduciae, et quod in Graecia rarum est, egregiae conversationis fuit, regnumque filii ejus custodia servabat virili, demulcens in omnibus pios, terrensque ac superans erectos. — Venerabilis ac sapientissima. Vita Bernwardi c. 3. Ingenio facunda, vultu elegantissima. Chronogr. Saxo z. J. 972. Consummato in bonis vitae suae cursu, proh dolor immatura dissolvitur morte. Annales Quedlinb. z. J. 991 und aus ihnen Chronogr. Saxo zu demselben Jahre. Von dem Leichtsinne Theophanos spricht zuerst Alpert in der kurzen vita Theoderici, die er seinem Buche de diversitate temporum angehängt hat. Sigebert z. J. 982. hat seine feminea et graeca levitas von dort entlehnt, und Chronogr. Saxo wieder von ihm, obwohl er, wie wir sehen, an andern Orten ganz andere Dinge nachschreibt. Alpert hat aber auch sicher nicht die Kaiserinn verleumden wollen, sondern er schrieb nur nach, was Gerede und Gerücht war. Wieviel es übrigens mit diesem Gerüchte auf sich hatte, darüber noch ein Wort im Excurse IX.

[1]) Falke Trad. Corb. p. 553.

[2]) Hontheim. Hist. Trevir. I. p. 312.; venientes Treverim totius Gallie et Germanie metropolim a predicto archiepiscopo honorabiliter suscepti sumus.

[3]) Vita Udalrici c. 28.

Herbstes verweilte er in Sachsen und Thüringen, den Ländern, aus welchen sein Geschlecht so mächtig emporgestiegen, auf seinen Pfalzen zu Erfurt, Magdeburg, Dornburg, Altstädt und Heiligenstadt.

Lothringen, Franken, Schwaben, Sachsen und Thüringen hatten demnach ihren neuen Herrn gesehen. Ueberall hatte er alte Ordnungen befestigt, neue eingerichtet, den Landfrieden geschützt, und Recht gesprochen. Nur Baiern hatte er nicht betreten, das in stolzer Selbstständigkeit noch immer ein Reich im Reiche bildete, das sich noch immer in einer großen Abgeschiedenheit von der Herrschaft der Sachsen hielt.

Alle, die in die Nähe des Kaisers gekommen waren, geistliche und weltliche Fürsten hatten reiche Geschenke seiner Gunst davon getragen. Arme Bisthümer stattete er aus, wie besonders Merseburg, den Glanz reicher Stiftungen erhöhte er durch neue Vergabungen, wie dies besonders die Stifte Magdeburg, Trier, Halberstadt, Straßburg, Freisingen, die Klöster Corvey und St. Maximin erfuhren [1]. Hatte der Tod den Vater verhindert, manches fromme Versprechen zu erfüllen, so eilte der Sohn den Willen des Verstorbenen auszuführen. Er spricht es deutlich aus, und thut es Allen kund, daß er seine Regierung damit beginnen wolle die Kirche zu bereichern und zu erhöhen [2]. Aber auch die weltlichen Fürsten und die treuen Diener wurden nicht vergessen, sie erhielten entweder ihr Lehn zum Alode, oder es wurden ihnen ganze Städte und große Strecken Landes verliehen. So kam die Stadt Bamberg nebst Aurach an Herzog Heinrich verliehen, ein bedeutender District in dem Gau Koledizi an den Markgrafen Thietmar.

Fürwahr glänzend und heiter eröffnete sich die Regierung Ottos II. Kaum ist je ein Thronwechsel im deutschen Reiche so ruhig und ohne alle Störung vor sich gegangen. Das Bild seines großen Vaters schwebte dem jungen Kaiser bei Allem vor Augen, was er unternahm [3], und es schien, als setzte sich unter ihm nur dessen glorreiche Regierung fort.

---

[1]) Die Belege hierzu und zu dem Folgenden findet man leicht in Böhmers **Reg.** z. J. 973 u. 974. Vergleiche auch **Thietmar p. 347.** und **Chronogr. Saxo** z. J. 974.

[2]) **Notum volumus omnibus Dei et nostris fidelibus nos exordium monarchiae nostrae paterna successione nobis collatae, hujusmodi auspiciis dedicare voluisse, ut Christi gloria sub nostro principatu florescens honorem obtineat debitum, et vigor religionis corroberetur pane ecclesiarum.** Diplom für die Abtey **Laubias. Miraeus III. p. 296.**

[3]) **Licet primaevo flore tirunculus, tamen consilio bonus, bello strenuus, et ut paucis concludam, patris tam moribus quam no-**

Bald aber erhoben sich Stürme innerhalb des Reichs; zuerst in der westlichsten Provinz desselben, in Lothringen. Aus der Geschichte Ottos I. ist bekannt [1]), wie Reinhard, Graf im Hennegau, ein Bruder Herzog Giselbrechts, i. J. 957 die Mitgift seiner Schwägerin Gerberga, die nach Gisilbrechts Tode mit König Lothar vermählt worden war, mit Gewalt an sich zu bringen suchte, wie er aber durch die vereinten Bestrebungen des Erzbischofs Bruno und des Königs Lothar gedemüthigt, und endlich mit dem Exil in Böhmen bestraft wurde, wo er seinen Tod fand [2]). Als nun seine Söhne, Reinhard und Lambert, die, ihres väterlichen Erbes beraubt, kümmerlich ihr Leben in Frankreich fristeten, den Tod des großen Kaisers vernommen hatten, erschienen sie mit den Waffen in der Hand in Lothringen, um sich ihres Erbes mit Gewalt zu bemächtigen. Sie sollen von Lothringern zu dieser Unternehmung aufgefordert worden sein [3]), besonders aber sammelten sich Franzosen um sie. Die Brüder Werner und Rainald besaßen damals die Güter der Vertriebenen im Hennegau, sie setzten sich ihnen jetzt bei Peronne, einem Dorfe bei Binche, entgegen, erlitten aber eine Niederlage und fanden selbst den Tod. Hierauf faßten die Eindringlige Fuß, befestigten ein Castell an der Hayne [4]), und führten von hier aus das Leben von Räubern und Wegelagerern [5]).

Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest 973 zu Nimwegen. Im Anfange des folgenden Jahres muß er seinen Zug gegen die Feste der Ruhestörer unternommen haben. Diese konnten keinen

---

mine imitator simillimus habenas imperii moderandas suscepit. Chronic. Balder. c. 93.

[1]) Jahrbücher I. 3. p. 65.

[2]) Thietmar VII. p. 411.

[3]) Die Hauptquelle für diese Begebenheiten ist das Chronicon Balderici I. c. 94. Aus ihm schöpfte auch Sigebert in s. Chronik, giebt jedoch auch Eigenes. Vergl. Thietm. VII. p. 411. Das Verzeichniß der Verschwornen, was Le Glay in seiner Ausgabe der Chronic. Bald. giebt die Verschwornen des jüngeren Reinhard an (Chronic. Bald. III. c. 7. 18.), bezieht sich also auf eine spätere Zeit.

[4]) Dies Castell heißt in dem Chronic. Bald. Bussud, bei Thietmar p. 342. Buschuth, bei Sigebert und im Chronic. Leodiense (Bouquet IX. p. 97.) Buxis. Colvenerius wollte es im Schlosse Bossut wiederfinden, Marne (histoire de Namur) und le Glay zeigen aber, daß es Boussoit bei Peronne sei. Eine Urkunde vom 21sten Januar 974 (Miraeus I. p. 49.) ist von Bosgrat, was Einige für denselben Ort halten, datirt.

[5]) Sigebert setzt diese Ereignisse mit Unrecht in d. J. 972., genauer die Annales Lobienses bei Martene Thes. III. p. 1416. und das Chronic. Leod. a. a. O. in d. J. 973.

Widerstand leisten, ihre Burg wurde genommen, zerstört, sie selbst gefangen und in die Verbannung geschickt [1]). Die erledigten Grafschaften im Hennegau gab der Kaiser an Gottfried aus dem Geschlecht der Grafen von den Ardennen und Graf Arnulf von Valenciennes. Schnell und glücklich hatte Otto so seine erste kriegerische Unternehmung ausgeführt.

Am 1sten Aril finden wir den Kaiser wieder in Quedlinburg. Hier in der Nähe seiner Schwester Mathilde, der Abtissin des dortigen Klosters, feierte er das Osterfest. Aus Liebe zu ihr, wie er selbst sagt, bedachte er das dortige Kloster mit reichen Geschenken. Während des Frühlings und Sommers 974 hielt er sich sodann auf seinen Pfalzen zu Mühlhausen, Tilleda, Merseburg, Dornburg, Grona, Pöhlde, Altstädt, Kirchberg, Magdeburg, Memleben, Arviti und Frosa auf.

Während hier der Kaiser einer glücklichen Ruhe genoß, war das obere Deutschland in große Bewegung gerathen, es zog sich hier ein Ungewitter zusammen, das ihm leicht hätte verderblich werden können.

Betrachten wir den politischen Zustand der südlichen Provinzen unsres Vaterlands in den letzten Jahren Ottos I., so zeigt sich eine Einheit in demselben, die höchst bemerkenswerth ist. Sie beruhte wesentlich in der Macht und in den Familienverbindungen des baierschen Herzogshauses.

Herzog Heinrich, der Bruder Ottos I., hinterließ das baiersche Herzogthum mit der Mark Verona seinem Sohne, dem zweiten Heinrich, einem Knaben von vier Jahren. Die Vormundschaft über ihn führte seine Mutter Judith, eine Frau von ausgezeichneter Schönheit und wunderbarem Verstande, wie Widukind sagt. Alle Staatsgeschäften ruhten in ihrer Hand [2]), wobei sie sich des Bischofs Abraham von Freisingen [3]), als eines klugen Rathgebers zu bedienen wußte. Zwar sehen wir um diese Zeit im Osten plötzlich wieder Markgrafschaften entstehen — 970 tritt in Kärnthen Markward [4]), 972 in der Ostmark Burchard [5]) als Markgraf auf — diese waren aber der herzoglichen Gewalt ganz

---

[1]) Thietmar p. 342. u. 411. Annal. Weissemb. Mon. Germ. V. p. 63. Sigeb. Gembl. 974. Vergl. Chronicon S. Bavonis in Recueil des Chroniques de Flandre I. 519.

[2]) Als Regentin erscheint sie an mehreren Stellen in den Werken des Ratherius, sie wird dort dux inclyta, dux excellentissima genannt, später werden sie und ihr Sohn als duces erwähnt. Ratherii opera cur. Balleriniis p. 392. 443. 553.

[3]) Thietmar p. 340.

[4]) Kleinmayer Juvavia p. 187.

[5]) Monum. Boic. XXVIII. p. 194.

untergeordnet, die Judith für ihren Sohn ausübte. Wie und zu welchem Zwecke sie sich derselben bediente, kann nicht fraglich sein. Sie, Herzog Arnulfs würdige Tochter, strebte vor allem danach, den Glanz und die Macht ihres Hauses zu erhöhen. Da war es nun von großer Bedeutung, daß sie mit dem Herzoge von Schwaben in der engsten Verbindung stand. Burchard II., der nach dem Sturze Liudolfs mit dem Herzogthum Schwaben belehnt war, vermählte sich, obwohl schon in vorgerückten Jahren, mit Judiths Tochter, Hedwig. Mit ihr verpflanzte sich aber auch der Einfluß und das Interesse des baierschen Herzogshauses nach Schwaben, und sie, eine junge, schöne und kluge Fürstin, wußte zu herrschen. Wir finden sie auf Land- und Gerichtstagen, ihr Urtheil ist bestimmt und streng, sie spricht von ihrem Herzogthum, nennt sich Regentin und Reichsverweserin[1]). Während der greise Herzog die Schlachten des Kaisers schlug, verwaltete die junge Herzogin mit ihren Räthen das Land.

So waren es zu jener Zeit zwei Frauen, welche in den beiden bedeutendsten Herzogthümern Deutschlands in Einem Interesse die Herrschaft führten. Dieses verfolgte nun weiter der junge Herzog Heinrich, der jetzt auch selbst auf den Schauplatz der Geschichte tritt. Mit einer Königstochter Gisela vermählt und voll stolzer und großer Pläne traute er sich bald Kraft genug zu seinem kaiserlichen Vetter keck entgegen zu treten.

Was man schon gleich nach Ottos I. Tode wagte, zeigt die Besetzung des Augsburger Bischofstuhls im J. 973. Der Clerus hatte zum Nachfolger des h. Udalrich den Abt Werner von Fulda ersehen, aber ein anderer vornehmer Cleriker, Heinrich, der Sohn des Grafen Burchard und einer Tochter Herzog Arnulfs, also ein naher Verwandter des baierschen Herzogshauses, hegte Absichten auf die reiche Pfründe, und diese wurden von seiner Familie unterstützt. Gesandte der Augsburger Geistlichkeit kamen indessen nach Worms um die Bestätigung des Kaisers für Werner einzuholen. Sie fanden Otto nicht mehr dort, dagegen Herzog Burchard, der krank lag. Dieser suchte sie durch trügerische Vorspiegelungen von der Fortsetzung ihrer Reise abzuhalten. Der Kaiser, sagte er ihnen, weile fern, und die Reise zu ihm sei beschwerlich, bald jedoch würde er nach Erstein kommen, dort möchten sie ihre Sache anbringen. Die Gesandten kehrten zurück. Bald erfuhr man auch, der Kaiser halte sich jetzt zu Erstein auf. Aufs Neue machte sich die Gesandtschaft

---

[1]) Ekkehardus de casibus S. Gall. Mon. Germ. II. giebt manche sehr interessante Notizen über Hedwig, aus diesen hat Pfister Geschichte von Schwaben II. p. 46 sein Capitel über dieselbe zusammengestellt.

auf den Weg, aber als sie zu Baden angekommen war, erreichte sie die betrübende Nachricht, der Kaiser habe Heinrich zum Bischofe von Augsburg ernannt, und sie sollten nun auch die kanonische Wahl vollziehen. Sie staunten, denn dies Verfahren widersprach durchaus ihren Privilegien, dennoch kehrten sie um. Bald darauf erschien auch Heinrich selbst in Augsburg, vom Grafen Wolfrad begleitet, der die Wahl im Namen des Kaisers leitete. Diese kam wirklich zu Stande, denn man wagte keinen Widerspruch gegen den Willen des mächtigen Kaisers. Aber was sollte man sagen, als nun erst Heinrich an den kaiserlichen Hof eilte um seine Bestätigung einzuholen, als diese erst nach langem Zaudern erfolgte, als es sich erwies, daß der Graf Wolfrad gar keine kaiserliche Vollmacht gehabt hatte[1])?

Wenn sich die Sache wirklich so verhielt — und wir haben keinen Grund in die Glaubwürdigkeit unsres Gewährsmannes, des Presbyter Gerhard, Zweifel zu setzen — so ist dies ganze Verfahren des Heinrich und seiner Verwandten doch höchst befremdend. Man sieht, wie enge sie zusammenhalten, um das Ansehen und den Einfluß ihres Geschlechts zu vergrößern, und wie wenig sie sich gegenüber die kaiserliche Autorität achten.

Man kann nicht läugnen, daß die Stellung dieses Geschlechtes der kaiserlichen Macht gefährlich werden konnte, ja mußte, wenn sie die Opposition nicht scheute. Dies hatte auch Otto eingesehen, und deshalb einen Schritt gethan, wodurch er dieser ihm nahe verwandten Familie in den Weg trat, und sie hinderte auf dieser Bahn weiterzugehen.

Am 12ten November 973[2]) war Herzog Burchard gestorben, er hatte keine Kinder hinterlassen, wohl aber eine junge Wittwe, mit ihrer Mitgift und dem Herzogthume, wie Ekkehard sich ausdrückt[3]). In der That war der Fall schon vorgekommen, daß das Herzogthum gleichsam als Erbe der Frau angesehen, und durch ihre Hand auf einen Mann übertragen worden war. Daß dies auch jetzt geschehen würde, mochte wohl Hedwig und ihre Angehörigen bei Burchards Tode denken. Aber sie täuschten sich. Der Kaiser übertrug das Herzogthum auf Otto, den Sohn Liudolfs[4]). Hedwig behielt nur die Erbgüter ihres Gemahls, die sich weithin am Bodensee erstreckten.

---

[1]) Vita Udalrici c. 28.

[2]) Necrolog. Fuldense 973. Das Datum giebt das Necrolog. Merseburg. (Höfers Zeitschrift I. p. 125), Hesse bezieht es fälschlich auf den frühern Herzog Burchard. Vergl. Hartmann Annal. Heremi p. 81.

[3]) Cum dote et ducatu. Mon. Germ. II. p. 123.

[4]) Herm. Contr. a. 973.

Von ihrer Residenz zu Twiel gebot sie dann als eine strenge Herrin weit und breit [1]).

Otto, der neue Herzog Schwabens, war damals ein Jüngling von 19 Jahren [2]). Er war in Schwaben durch seine Mutter Ida reich begütert, und hatte überdieß von Seiten seines Vaters einen gewissen Anspruch auf das Herzogthum Schwaben.

Aber nicht dies allein war es, was ihn erhob, er dankte es zugleich der innigen Freundschaft, in der er mit dem jungen Kaiser lebte. Eines Namens, Eines Alters, Eines Geschlechtes waren die Jünglinge sich in der zärtlichsten Liebe zugethan, die gleiche Neigungen schon früh genährt hatten. Es ist uns eine kleine Erzählung Ekkehards, des Hofmanns, den wir als Lehrer des Kaisers haben kennen gelernt, aufbehalten [3]), in der wir ein Bild der befreundeten Jünglinge sehen. Als nehmlich der Abt Notker von S. Gallen sein Ende nahe fühlte, erwählte er Burchard, einen jungen Cleriker, zu seinem Nachfolger, und wünschte diesen als solchen von Otto I., der damals noch regierte, bestätigt zu sehen. Es ging deshalb eine Gesandtschaft von Mönchen nach Worms an den kaiserlichen Hof. Hier stellten sie sich auch dem jungen Kaiser vor, sie fanden ihn Arm in Arm mit seinem Vetter Otto. Die greisen Mönche fielen ihnen auf. Indem Otto, der Sohn Liudolfs, den von Alter tief gebeugten Subdiacon Rupert erblickte, sagte er lachend zu seinem Freunde: Der da wird wohl auch nimmer einen Hasen im Laufe erhaschen. Weh, flüsterte der junge Kaiser ihm zu, er hat es gehört. Kecke, befreundete Jünglinge und über ihnen das wachende Auge des alten Kaisers — wer erkennt dies nicht in den wenigen Zügen?

Zugleich war es auch das Interesse des Kaisers gerade diesen Otto zum Herzoge Schwabens zu erhöhen. Wie Burchard einst zur herzoglichen Fahne in Widerspruch gegen Liudolf gelangt war, so wurde Otto jetzt in ähnlichem Widerspruche gegen Burchards Geschlecht, oder vielmehr gegen das baiersche Haus, eingesetzt. Und suchte der Kaiser einen Mann, der dem Einflusse desselben im südlichen Deutschland die Spitze bieten sollte, wer konnte dazu geeigneter sein, als gerade der Sohn jenes Liudolf, der von jenem Herzogshause die bittersten Kränkungen erfahren, ihm seinen Sturz und sein ganzes Unglück beizumessen hatte? —

Bald erhellete nun auch, in welchem Sinne Otto sein Amt

---

[1]) Longe lateque terribilis fuit. Ekkehard l. c.
[2]) Otto war 954 nach dem Cont. Regin. geboren.
[3]) Sie findet sich bei Ekkehard de casibus S. Gall p. 138.

überkommen hatte, und es führte. Es zeigten sich sofort zwischen ihm und Herzog Heinrich Mißhelligkeiten, bald entspannen sich Händel aller Art[1]). Obwohl sie, sagt Gerhard, wegen ihrer nahen Verwandtschaft in Liebe hätten verbunden sein sollen, fingen sie doch auf Antrieb des Satans an Feindseligkeiten gegeneinander zu üben[2]).

Noch von einer andern Seite erfuhr zu derselben Zeit das baiersche Herzogshaus eine gefährliche Opposition. Seine Gewalt erstreckte sich damals auch über die fränkischen Gauen, so weit sie westlich vom Spessart, nördlich vom Thüringerwald und östlich vom Böhmerwald begrenzt werden[3]), über die Gegenden, in denen einst die Babenberger so mächtig gewesen waren. Bekanntlich unterlag dies Geschlecht im Kampfe gegen die Konradiner: auf längere Zeit verschwindet es ganz aus der Geschichte. Unter Otto I. tritt aber wieder als Graf im Nordgau ein Berthold auf, der wahrscheinlich diesem Geschlechte angehörte[4]). Ein sprechender Beweis dafür, daß er dem Königshause getreu anhing, liegt darin, daß im Jahre 941 der sächsische Graf Lothar, als er einen Aufstand versucht hatte, der Obhut desselben anvertraut wurde. Als Lothar später wieder zu Gnaden angenommen wurde, vermählte sich Berthold mit Eila, der Tochter desselben[5]). Unter Otto II. gelangte der Babenberger zu immer größerem Ansehen, seine Fürsprache war empfehlend für das Kloster Maximin, im J. 974 finden wir ihn auch als Grafen in Volkfeld, vielleicht noch in demselben Jahre erhielt Leopold, der Bruder Bertholds, die Mark gegen die Ungarn. War sein Vorgänger Burchard, wie man vermuthen kann, wirklich ein Verwandter des baierschen Herzogshauses[6]), so wurde auch hier eine neue Macht auf Kosten desselben emporgehoben. Seitdem nun aber die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich gespannt wurden, erhielt Berthold noch eine höhere Bedeutung. Er zeigte sich nun nicht mehr seinem Herzoge will-

---

[1]) So gerieth Otto auch gleich in Feindseligkeiten mit dem Bischof Heinrich, der seinem Vetter mehr als ihm gehorchen wollte.

[2]) Quamvis ex vicina propinquitate caritate conjuncti fore debuissent, ex machinatione male suadentis Satanae invidias et dissensiones inter se exercere coeperunt. Vita Udalrici c. 28. Hieraus entnahm Hermannus Contractus seine Notiz: Discordia inter Ottonem ducem Sueviae et Heinricum Bojoariae ducem agitata; doch setzt er sie fälschlich i. d. J. 977.

[3]) Vergl. Excurs No. V.

[4]) Mon. Boic. XXVIII. No. 130. Ueber das Geschlecht Bertholds vergl. Excurs VI.

[5]) Sie wird auch Eilika und Eilaswinda genannt.

[6]) Buchner Baiersche Gesch. Documente II. p. 23. Der Markgraf Burchard wäre alsdann der Vater des Bischofs Heinrich von Augsburg.

fährig, sondern widersetzte sich ihm offen, und der Kaiser unterstützte ihn selbst hierbei[1]).

Erwägt man diese Verhältnisse, so sieht man leicht ein, daß es so nicht lange bleiben konnte, und ein gewaltsamer Ausbruch den feindlichen Gesinnungen Luft machen mußte. Heinrich war überdies älter als der Kaiser, und fügte sich unwillig den Anordnungen eines jüngern Gebieters[2]). Bald dachte er an Aufstand und Empörung. Er verband sich mit Bolislaw, dem mächtigen Herzoge von Böhmen[3]), und mit dessen Schwager Micislaw von Polen: kaum hätte er mächtigere Bundesgenossen finden können[4]). Der Bischof Abraham von Freisingen, der vertraute Rath der Herzogin Hedwig, leitete den Plan der Verschwornen.

Der Kaiser erhielt jedoch von den Absichten seines Vetters Kunde. Die dringende Gefahr nöthigte ihn auf eine rasche That

---

[1]) Die Stelle des Thietmar, die diesen wichtigen Aufschluß giebt, lautet wörtlich V. p. 372: **Namque patri regis (Heinrici II.) genitor istius (Heinrici marchionis) non ut miles sed ut inimicus saepe resistit, imperatorque partem, ut ipse testatus est, ob confirmatam sacramentis gratiam adjuvit.**

[2]) **Chronicon Balderici p. 93.**

[3]) Bolislaw war ein ausgezeichneter Fürst, er war gerecht und milde, aber dennoch liebte er, wie Cosmas sagt, die Härte des Stahls mehr als den Glanz des Goldes. Die Verbindung Bolislaws mit Heinrich war für den Kaiser um so gefährlicher, als das böhmische Herzogthum damals eine außerordentliche Ausdehnung hatte; es umfaßte außer dem eigentlichen Böhmen Mähren, die Slowakei in Ungarn, Ober- und Mittel-Schlesien, und die südliche Hälfte des heutigen Königreichs Polen. Das Nähere in Palackys Geschichte von Böhmen I. p. 226. Die Conjectur Dobners, daß Heinrich und Bolislaw Schwäger gewesen wären, die Palacky aufnimmt, beruht doch nur auf sehr schwachen Gründen.

[4]) Von diesem Bündnisse Heinrichs mit dem slawischen Fürsten hat uns Lambert von Aschaffenburg 974 allein Nachricht gegeben. Ohne Zweifel stammt seine Notiz aus alten hersfeldischen Annalen, und ich sehe keinen Grund an der Glaubwürdigkeit seiner Angabe zu zweifeln, um so weniger als der Verlauf der Begebenheiten das Factum bestätigt. Luden hat dagegen Bedenken erhoben. — Wenn man aber den dänischen Krieg, der bald darauf ausbrach, mit der Verschwörung Heinrichs in Verbindung bringt, so ist eine solche Combination durch alte Zeugnisse nicht zu erweisen. Auch sprechen nicht eben innere Gründe sehr dafür. Swen, Haralds Sohn, war allerdings später mit der Tochter des Polenherzogs Micislaw vermählt (**Thietmar VII. p. 409**); schwerlich aber die Verbindung Haralds mit den Polen so eng, als Berthold in seiner Geschichte von Rügen und Pommern p. 290 ff. darzuthun sucht. Aber gesetzt auch es hätten derartige Beziehungen Statt gefunden, so beweißt dies nicht für den vorliegenden Fall. In den verhängnißvollen Jahren 976 und 977 finden wir keine Spur davon, daß Harald für Heinrich aufgetreten wäre. Uebrigens findet sich diese Combination, die meines Wissens Aventin zuerst versuchte, in der ganzen neuern historischen Litteratur.

zu denken, sogleich berief er deshalb den Rath seiner Fürsten, und legte ihnen die Sache vor. Als das Beste erschien, Heinrich durch List in die Gewalt des Kaisers zu bringen. Man sandte zu dem Ende den Bischof Boppo von Würzburg und den Grafen Gebhard an den Herzog ab, und lies ihn durch schriftlichen Aufruf zu einen Reichstage einladen. Heinrich ging in die Falle, er erschien vor dem Kaiser, wurde verhaftet und nach Ingelheim in sicheren Gewahrsam gebracht[1]). Dies geschah ohne Frage nach der Sitte mit Einwilligung des Fürstenrathes. Seiner herzoglichen Würde entkleidete man ihn noch nicht. Es ist wahrscheinlich, daß damals die Herzogin Judith in das Marien-Kloster zu Regensburg ging oder gehen mußte[2]). Auch Gerberge, die Schwester Herzog Heinrichs, Aebtissin von Gandersheim, war in den Verdacht gekommen, an den Plänen ihres Bruders Antheil gehabt zu haben. Man überredete den Kaiser, sie wolle ihn vergiften, und rieth ihm ihre Gegenwart zu meiden. Sie wußte aber bald ihre vollkommene Unschuld darzuthun[3]).

Heinrichs Versuch zu einer Empörung und seine Gefangennehmung sind Ereignisse von der höchsten Bedeutung für die Regierungsgeschichte Otto II., und um so wichtiger wäre deshalb eine genaue Zeitbestimmung derselben. Aber nur so viel ist fest zu stellen, daß sie in das Jahr 974, und zwar nach dem 7ten Mai 974, gesetzt werden müssen[4]).

In den Herbst und Winter desselben Jahres fällt auch der zweite Kriegszug des jungen Kaisers, der ihn an die äußersten Nordgrenzen seines Reichs rief[5]). — Harald, der König der

---

[1]) **Annal. Hildesh. 974. Lamb. Schafn. 974**, wo **eosque** offenbar statt **eumque** zu lesen. **Thietmar p. 342**, wo **Gilhiem** in **Engilheim** zu verbessern. Heinrich wurde damals wohl unter die besondere Obhut des Bischofs Boppo gestellt, denn die Stelle bei **Thietmar IV. p. 347 cum Poppone, venerabili episcopo, sub cujus potestate diu tenebatur** kann nur auf Heinrichs erste Haft gehen. Einen Utrechter Bischof dieses Namens kennen die Cataloge bei Beka und Heda nicht; Folkmar war damals Bischof von Utrecht. Auch hier beruht der Irrthum auf **Annal. Saxo 984.**

[2]) **Sanctimonialis foemina. Ried. Cod. dipl. I. p. 106.**

[3]) **Everhardus de fundatione ecclesiae Gandersheim. c. 36. Harenberg Historia Gandersheim. p. 494. Thietmar IV. p. 358.**

[4]) **Annal. Hildesh.** und **Lamb.** geben das Jahr 974, das andere Datum der Zusatz des Thietmar. Das Jahr 975 daselbst ist Zusatz einer spätern Hand. **Annal. Saxo** hat das Jahr 975, doch ist er in Bezug auf Chronologie ohne alle Autorität. **Chron. Saxo** giebt richtig 974. Luden Geschichte der Teutschen **VII. 199** sagt, Heinrich sei Ostern 974 zu Grona verhaftet, dies beruht auf einem argen Mißverständniß des **Ann. Saxo.**

[5]) Das Jahr 974 giebt **Lamb.** ohne Frage aus hersfeldschen Annalen. Die besten Nachrichten über diesen Kriegszug hat **Thietmar p. 342.**

Dänen, hatte immer nur unwillig seine Abhängigkeit von der deutschen Herrschaft anerkannt. Schon in den letzten Jahren Ottos des Großen hatte er einen Versuch gemacht das Joch abzuschütteln, doch er war mißglückt. Jetzt versuchte er aufs Neue das Glück, er ließ das Danewirk von einem Kriegsheere besetzen, das einzige Thor desselben, das Wiglesdor, versperren, den Graben verschanzen[1]). Otto aber war nicht gewillt, das Werk seines Vaters untergehen zu lassen, er sammelte deshalb, sobald er von diesen Vorfällen Nachricht erhielt, ein Heer und stürmte nach manchen Mühseligkeiten glücklich das Danewirk. Besonders zeichneten sich hier durch Rath und That der Herzog Bernhard aus, und der Graf Heinrich aus dem Geschlechte, das sich später von Stade nannte. Diese glückliche Kriegsthat nöthigte Harald sich zu unterwerfen. Um ihn fortan leichter im Zaume halten zu können, legte der Kaiser an der Grenze, und zwar mitten in den Wällen des Danewirks, eine Veste an, wahrscheinlich die Oldenburg, mit anderm Namen Köln genannt, deren Ruinen noch heute gesehen werden[2]). Dieser Kriegszug führte für das dänische Reich einen empfindlichen Verlust herbei, indem sich Jarl Hakon in Norwegen auf Veranlassung desselben von dem Tribute und der Heerpflichtigkeit gegen Harald losmachte[3]). —

Schlosser Weltgeschichte II. 2. p. 91 benutzt besonders die Heimskringla, dagegen zeigt Asmussen in seiner Abhandlung über die Kriegszüge der Ottonen gegen Dänemark (hist. Archiv für Schleswig, Holstein ꝛc. Bd. I.), daß die Heimskringla sich hier auf eine Episode der Jomsvikingasaga stützt, und deckt die sagenhaften Elemente derselben trefflich auf. Wenn Asmussen den Zug Ottos II. auf 975 setzt, so traut er zu sehr dem Annal. Sax.

[1]) Outzen in seinen Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Danewirks (Altona 1826) erklärt p. 116, 130, 224 die Worte Thietmars p. 342: **(Otto) Danos sibi rebelles petens ad Sleswik properavit. Ibi etiam hostes suos foveam, quae ad defensionem patriae parata est, et portam, quae Wieglesdor vocatur, armis praeoccupatum videns consilio etc.** Der genannte Graben ist nach ihm der Kograben, von dem sich noch jetzt Spuren finden, das Wiglesdor wäre das einzige Thor des Danewirks, das Gottfried offen gelassen, seinen Namen leitete es von dem alten Könige Wiglef her. Egdora, wie sich im Brüsseler Codex des Thietmar findet, erklärt Outzen für Grenzscheide, giebt aber Leibnitzens Eggedor mit der Glosse für eine Erfindung dieses Gelehrten aus. p. 135. In der Jomsvikingasaga findet sich Aegisdor und Schleidor erwähnt, wohl Eiderthor und Schleithor, demnach hätte das Danewirk zwei Durchgänge, einen im Osten und einen im Westen, gehabt.

[2]) Der Name der Veste fehlt im Thietmar, es ist eine Lücke dafür gelassen. Outzens Untersuchungen p. 256 ergeben aber, was im Texte bemerkt. Jahrbücher I. 1, 170.

[3]) Excurs III.

Wir müssen jetzt unsere Blicke von den Nordgrenzen der sächsischen Herrschaft nach dem Südlande Italien richten.

Man erzählt seit Sigonius von Unruhen und namentlich von oligarchischen Aufständen, die nach Ottos I. Tode in den meisten Städten der Lombardei und des mittleren Italiens ausgebrochen sein sollen, man meint, daß die befestigten Thürme, die sich zu Fano, Ascoli, Siena, Ancona, Viterbo und Bologna finden, aus jenen Tagen der Anarchie herrühren[1]), ja man hat wohl gar die Meinung aufgestellt, daß schon damals städtische Consuln im Widerspruche gegen die kaiserliche Gewalt aufgestellt seien. Bereits Muratori hat bemerkt, daß alle diese Ansichten unbegründet sind. Italien, sagt er, genoß nach Ottos I. Tod eines beneidenswerthen Friedens; und dieser Ausspruch ist richtig, wenn man dabei nur an das nördliche und mittlere Italien mit Ausschluß Roms denkt.

Unter-Italien dagegen war in der bedrängtesten Lage, und seine Verhältnisse einer gänzlichen Auflösung nahe. Noch immer durchschwärmten Araberzüge das Land nach allen Seiten. In Sicilien war an die Stelle des Ahmed sein Bruder Abu al Casem getreten (970), nicht minder ergeben dem Chalifat der Fatimiden, nicht minder eifrig in der Ausbreitung des Islam. Der Chalif Al Moez hatte ihm in einem sehr merkwürdigen Schreiben den Rath gegeben, den Schmerz um den Tod seines Bruders in Thaten zu stillen, und, da Sicilien kein genügender Schauplatz für seinen Muth sei, die Waffen des Islam nach Italien hinüberzutragen[2]). Zunächst freilich ordnete Abu al Casem nur, wie bereits früher geschehen war, einzelne Raubzüge nach Calabrien und Apulien an, er selbst betrat erst später das italische Festland.

Niemand vermochte damals den Arabern die Spitze zu bieten, als Pandulf der Eisenkopf. Unstreitig war er damals der mächtigste Fürst Italiens: die Fürstenthümer Benevent und Capua, das Herzogthum Spoleto und die Mark von Fermo waren ihm untergeben, auch in Tuscien hatte er durch den dortigen Markgrafen, seinen Verwandten Trasemund, Einfluß, und Otto I. hatte ihm überdies viele Rechte und Privilegien gegeben, ihn durch Besitzungen bereichert und ihm ein Heer hinterlassen[3]), damit er Unter-Italien behaupten und gegen alle Angriffe von außen schützen könne. Im Jahre 973 zogen er und Azzo, der Sohn des Markgrafen Trasemund, mit ihren Mannen und 6000

---

[1]) Lebret, Geschichte von Italien I. 504.

[2]) Novairi und Sheaboddin bei Gregorius Collect. rer. arabic. p. 19 u. 261.

[3]) Chronic. Cav. (bei Pratillus IV.) z. J. 974.

Mann deutscher Hülfsvölker gegen die Araber aus, schlugen sie in Apulien, auf griechischem Grund und Boden, und verfolgten sie bis Calabrien[1]). Aber dieser Sieg blieb ohne erhebliche Folgen, was seinen Grund vornehmlich in dem Verhältnisse Pandulfs zu den ihm benachbarten Staaten hatte.

In dem Frieden zwischen Otto I. und Tzimesces ist Calabrien und Salerno höchst wahrscheinlich, vielleicht auch Neapel und Amalfi an das oströmische Kaiserreich abgetreten worden[2]). Aber viel fehlte daran, daß diese Staaten eine Abhängigkeit von demselben anerkannten. In allen longobardischen Staaten, wie auch in Neapel und Amalfi, bestand fortwährend eine deutsche und eine griechische Parthie neben einander, von der bald diese bald jene die Oberhand gewann. In Benevent und Capua hatte durch Pandulf entschieden damals die deutsche das Uebergewicht, in Salerno dagegen durch Gisulf die griechische. Neapel und Amalfi mußten es vorziehen, sich dem griechischen Reiche anzuschließen, und konnten ihre Verbindungen mit Constantinopel nicht aufgeben, selbst wenn der griechische Hof sie im Drange der Umstände vielleicht hatte abtreten müssen. Für das weströmische Reich aber war es höchst wichtig diese Staaten zu unterwerfen, und Pandulf machte deshalb i. J. 973 Feldzüge gegen Neapel[3]) und Salerno. Zuerst zog er gegen Neapel, und belagerte es, aber der junge Herzog Marinus vertheidigte die Stadt so tapfer und geschickt, daß Pandulf genöthigt war die Belagerung aufzuheben[4]). Gleich darauf führte er sein Heer gegen Salerno, aber er fand Gisulf gegen einen Angriff so wohl vorbereitet, daß er die Fortsetzung des Kriegs freiwillig aufgab, und nach Hause zurückkehrte[5]).

Diese mißglückten Unternehmungen des Pandulf veränderten sogleich die Lage Unter-Italiens. Die Staaten, welche die Abhängigkeit vom Westreiche nicht anerkennen wollten, erhoben sich nun dergestalt, daß sie Pandulf selbst augenblicklich gefährlich zu werden drohten. Zu Salerno lebte damals ein Prätendent auf

---

[1]) Das Chronic. Cav. z. J. 973 giebt über diese Schlacht die beste Nachricht. Lupus Protospata erwähnt sie ebenfalls z. J. 972, doch fand Muratori in seinen Angaben Dunkelheiten, welche die erstgenannte Quelle aufhellt, die dieser Gelehrte noch nicht kannte.

[2]) Jahrbücher I. 3. 159. Excurs IX.

[3]) (Pandulphus) congregavit de Beneventanis gentibus exercitum et ivit versus Neapolim intendens eam submittere. Chronic. Neapolit. (Pratill. III. p. 67).

[4]) Ausführliche Nachrichten über diese Belagerung Neapels finden sich in dem Chronic. Neapolit. (bei Pratill. T. III. p. 68 ff.). Eine kurze Notiz hat das Chronic. Cav. z. J. 973

[5]) Anonymus Salernit. c. 177. Chronic. Cav. z. J. 973.

Pandulfs Herrschaft, Landulf, Atenulfs Sohn, der durch Landulf, Pandulfs Vater, seines Antheils an Benevent beraubt worden war. Nach manchen Irrfahrten in der Verbannung war er nach Salerno gekommen und hatte dort bei Gisulf eine freundliche Aufnahme gefunden. Seine Familie genoß am Hofe eines großen Ansehens, und war reichlich im Lande begütert worden. Landulf aber war damit nicht zufrieden, es regte sich in ihm der Gedanke an die Macht und Herrschaft seiner Ahnen, und er glaubte eine bedeutende Gewalt in diesem Augenblicke an sich reißen zu können, wenn er sich zum Verfechter des griechischen Interesse aufwarf[1]). Er verband sich demnach mit Neapel und Amalfi, und seine erste Unternehmung war gegen Gisulf, seinen Wohlthäter, gerichtet. Er bemächtigte sich desselben und seiner Gemahlin, und brachte beide nach Amalfi in Gewahrsam. Dann setzte er sich in Salerno mit Hülfe seiner Bundesgenossen fest, und wollte nun Pandulf selbst angreifen. Er gedachte ihn in seine Gewalt zu bekommen, und hatte schon gedroht[2]) ihn dann des Augenlichts zu berauben. Dahin kam es nun freilich nicht. Landulf wurde bald mit den Salernitanern, die früher sein Unternehmen begünstigt hatten, ja selbst mit seinem eignen Sohne Indulf uneins. Seine Gegner wandten sich darauf an Pandulf, der auch sogleich gegen Salerno anrückte. Obwohl die Stadt von den Amalfitanern hartnäckig vertheidigt wurde, nahm sie Pandulf doch am 4ten Juni 974[3]). Landulf floh nach Constantinopel. Gisulf wurde zwar in die Herrschaft wieder eingesetzt, mußte aber den jüngeren Pandulf, den Sohn des Eisenkopfs, an Kindes Statt und zum Mitregenten annehmen. Salerno, in dem jetzt eigentlich Pandulf alle Macht in Händen hatte, erkannte nun auch die Oberhoheit des Westreichs an[4]).

---

[1]) Dies ist in den Quellen nicht bestimmt ausgesprochen, ergiebt sich aber, wie ich glaube, mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange der Begebenheit. Vielleicht wird hier dem Verf. ein falscher Pragmatismus vorgeworfen werden, weil er Ereignisse zu erklären und innerlich zu verbinden suchte, die in den dürftigen Quellen nur ganz äußerlich nebeneinander gestellt werden. Vergl. die genealogischen Tafeln No. **III.**

[2]) **Anonym. Salernit. c. 180.**

[3]) Um die Chronologie der salernitanischen Geschichte hat sich **Maria de Blasio** in seiner **Series princip. qui Longob. aetate Salerni imperarunt** große Verdienste erworben; das **Chronic. Cav.** setzt die erzählten Begebenheiten fälschlich in das J. 975, wie er aus Urkunden zeigt. **Pratillus** sucht in einer Note die Zeitbestimmung des **Chronicon** zu rechtfertigen, aber mit sehr schwachen Gründen

[4]) Mit der Erzählung dieser Begebenheiten endet leider der **Anonym Salernit.**, und das **Chronic. Cav.** bleibt nun die einzige brauchbare Quelle für die Angelegenheiten Unter-Italiens.

Man sollte meinen, daß Pandulf in diesem Zeitpunkte auch Neapel und Amalfi hätte unterwerfen und Calabrien erobern können, aber dies gelang ihm nicht. Mit immer neuer Macht drangen die Araber über die Meerenge, und er vermochte nicht ihnen Widerstand zu leisten. Auf der andern Seite machte aber auch das griechische Reich seine alten Ansprüche wieder geltend, es wurden Einfälle in Calabrien gemacht[1]), und die Feinde des Pandulf offen unterstützt. Unter solchen Umständen hatte dieser die größte Mühe sich nur zu behaupten, an neue Eroberungen konnte er nicht denken. Calabrien zahlte, obwohl es eigentlich zum Westreiche gehörte, nach wie vor seinen Tribut nach Constantinopel[2]).

Indeß hatten sich aber auch bereits in Rom traurige Vorfälle ereignet, die mit den eben erzählten Begebenheiten wohl im nahen Zusammenhange stehen. So energisch auch Otto der Große gegen den römischen Adel aufgetreten war, den wüthenden Factionseifer desselben hatte er doch nicht unterdrücken können. Zu derselben Zeit, als sich die griechische Parthei in Salerno erhob, stand auch eine mächtige Adelsparthei in Rom gegen Pabst Benedict VI. auf; an ihre Spitze stellte sich Crescentius, der Sohn des Johann und der Theodora, und nannte sich Herzog von Rom[3]). Er wagte es den Pabst aufzuheben, und in einen Kerker der Engelsburg zu werfen, wo er bald darauf erdrosselt wurde[4]). Dies kann spätestens im Juli 974 geschehen sein[5]). Noch bei Lebzeiten des Benedict erhob Crescentius einen Römer, den Cardinaldiacon Bonifaz (VII) auf den päbstlichen

---

[1]) Calabriam a crebra Graecorum incursione magnam vim perpeti Caesar comperiens etc. Thietmar p. 346.

[2]) (Calabriam) quae licet Romano specialiter serviat imperio, tamen ne aliquam a Graecis patiatur molestiam auri debitum quotannis voluntarie persolvit Constantinopolitanis. Thietmar p. 347.

[3]) Aus Liudprand II. 48 ist das anstößige Verhältniß des Pabstes Johann X. und der jüngeren Theodora bekannt, und da Crescentius in einer Grabschrift bei Baronius z. J. 996 der Sohn des Johann und der Theodora genannt, auch bei Hermann. Contr. als Sohn der Theodora bezeichnet wird, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er eine Frucht jener unkeuschen Liebe gewesen sei. Andererseits wäre aber doch auffallend, wenn jenes anstößige Verhältniß des Pabstes in einer derartigen Grabschrift sollte erwähnt sein. Höchst wahrscheinlich ist dieser Crescentius eine Person mit jenem Crescentius Cabelli marmorei, der beim Liudprand Hist. Otton. c. 9 erwähnt wird; Johannes, Filius Crescentii, der bei den Ereignissen des J. 965 erwähnt wird, ein Sohn desselben. Höfler, Deutsche Päbste I. p. 301. In der erwähnten Grabschrift wird Cr. eximius civis romanus, dux quoque magnus genannt.

[4]) Hermannus Contr. 974. Vitae pontificum des Codex Vatic. (Muratori Script. III. 332).

[5]) Excurs VIII.

Stuhl. Aber nur einen Monat und zwölf Tage konnte sich dieser behaupten. Er mußte darauf Rom verlassen (im Juli oder August 974) und ging nach Constantinopel, wohin sich auch Landulf gewandt hatte. Indeß war nehmlich auch die Parthei in Rom, die sich schon früher an Otto I. angeschlossen hatte, aufgestanden und thätig gewesen. An ihre Spitze stellt Sigonius, und Andre folgen ihm, die Grafen von Tusculum; doch entbehrt diese Angabe aller Beweismittel[1]). Als diese Parthei den Bonifacius vertrieben hatte, wandte sie sich wahrscheinlich an den Kaiser, um ihm die Besetzung des päbstlichen Stuhls anheim zu stellen. Wenn es jemals die Absicht Ottos war, den heiligen Majolus zum Pontificat zu erheben, wie seine Biographen versichern, so war sie es wohl damals[2]). Aber nicht Majolus bestieg den päbstlichen Stuhl, sondern Benedict VII.[3]), ein Römer, der vordem Bischof von Sutri gewesen war, ein Verwandter des bekannten Alberich und des Pabstes Johann XII., der Sohn des Deusdedit[4]). Noch vor dem 28sten October wurde er consecrirt. Er begann seine Wirksamkeit damit, daß er in einer großen Synode feierlich das Anathem über Bonifaz aussprach[5]). In Rom hatte, wie in Salerno, demnach die deutsche Parthei vollständig den Sieg davon getragen. —

Wie viele und wie gefährliche Stürme hatten sich nicht binnen Jahresfrist gegen den jungen Kaiser erhoben, wie viele Angriffe waren nicht gegen ihn gerichtet worden. In ihnen hatte Otto es bewähren sollen, ob er seines Thrones und seines großen Vaters würdig sei. Darüber konnten nun wohl seine Feinde selbst nicht mehr in Zweifel sein, daß er entschlossen, fest und tapfer sei. Ueberdies war er in allen seinen Unternehmungen entschieden vom Glücke begünstigt worden. Viel war

---

[1]) Lebret beruft sich auf Amiani memorie storiche della città di Fano p. 155 ff., ich habe aber auch dort nichts finden können, was das Factum zu beweisen vermöchte.

[2]) Dies meint auch Pagi. Auf die ganze Sache ist übrigens nicht viel Gewicht zu legen. Abgesehen davon, daß die Biographen der Heiligen oft Unwahres zum Lobe ihrer Helden vorbringen, ist die älteste Vita S. Majoli ein Werk zweier Hände und höchst verworren. Nalgodus arbeitete alsdann nur vorhandenes Material aus. Nirgends finden wir hier einen glaubwürdigen Gewährsmann.

[3]) Ueber den angeblichen Donus II. vergl. Excurs VIII.

[4]) So nennt der Catalog des Cod. Vatic. den Vater des Benedict, der Catalog bei Eckard David. Dies widerlegt die Behauptung von Kircher (Historia Eustachio-Mariana p. 75), Benedict sei ein Sohn des Grafen Alberich von Tusculum gewesen. Ueber seine Verwandtschaft mit Alberich spricht Leo Ostiensis.

[5]) Epistola Adalberonis in Mansi Collect. Concil. und Gerberts Rede auf dem Concil zu Rheims bei Baronius z. J. 992.

bereits gewonnen, theils durch seine eigenen, theils durch seiner Freunde und Anhänger Bemühungen: einem Aufstand im Innern war vorgebeugt, der Frieden in Lothringen wieder hergestellt, die Dänen gedemüthigt, Rom in der Treue erhalten und die Oberherrschaft über Salerno erlangt. Freilich blieb auch noch manches zu thun übrig. Die Araber durchzogen plündernd die südlichsten Provinzen des Reichs, die griechischen Staaten standen gegen Pandulf in den Waffen, Constantinopel zeigte abermals unverhohlen eine feindliche Gesinnung, und die tributbaren Ostländer Böhmen und Polen waren noch nicht wieder unterworfen. Diese zu bewältigen, mußte die nächste Sorge des Kaisers sein.

Ein langer Winter hinderte ihn zunächst an allen Unternehmungen, bis in den Mai fiel tiefer Schnee[1]). Der Kaiser hielt sich während dieser Zeit auf seinen Pfalzen zu Pöhlde, wo er das Weihnachtsfest feierte, zu Dortmund, Nimwegen, Bonn und Achen auf, wo er die Osterzeit 975 verlebte[2]). Ueber Boppart, Frankfurt und Fulda begab er sich dann nach Weimar, wohin er seine Großen zu einem großen Fürstentage[3]) beschieden hatte. Was auf demselben beschlossen worden ist, wird nicht überliefert. Ohne Zweifel aber ergriff man Maaßregeln für die noch gefährdete Sicherheit des Reichs und traf Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzuge gegen Böhmen.

Den Sommer hindurch hielt sich der Kaiser in Thüringen auf, und eröffnete erst im Herbste, wie es scheint, den Feldzug[4]). Er fiel mit seinem Heere in das Land des Feindes ein, das er weit und breit verheerte. Einen weitern Erfolg müssen seine Waffen nicht gehabt haben[5]). Am 3ten November finden wir ihn bereits wieder zu Pöhlde, er begab sich von hier nach Schwaben und dem Elsaß, wo er zu Erstein das Weihnachtsfest feierte.

So dürftig sind unsre Nachrichten über die Ereignisse d. J. 975., und doch bezeichnet es einen bedeutenden Wendepunkt in der Regierungsgeschichte Ottos II. Unfehlbar vollzogen sich wichtige Veränderungen in dieser Zeit, nur geschah es stiller und geräuschloser, als daß unsre Quellen uns davon genügende Nachricht geben sollten. Herzog Heinrich war in Haft, und sei-

---

[1]) Annal. Hildesh. Chronogr. Saxo 975. Thietmar p. 342.

[2]) Diplomat. Nachw.

[3]) Otto imperator habuit magnum conventum in Wehmare. Lamb. Schafn. 975.

[4]) Nach dem diplomat. Nachweis läßt sich keine andere Zeitbestimmung ermitteln.

[5]) Lambert ist die einzige Quelle für diesen Feldzug, und seine Notiz ist auch ungemein dürftig. Eodem anno imperator Bohemos vastavit et concremavit, sagt er z. J. 975.

nes früher so bedeutenden Einflusses auf die Regierung beraubt. Bemerkten wir, wie bedeutsam seine Stellung war, wie viele Verbindungen sich an ihn knüpften, so kann uns nicht entgehen, welchen Umschwung die Dinge durch seinen Fall nehmen mußten. Der Einfluß derer, die noch vor kurzem die entschiedenste Einwirkung auf alle Staatsgeschäfte gehabt hatten, war vernichtet, dagegen treten Personen hervor, die früher mehr im Hintergrunde standen, und plötzlich an Macht und Ansehen gewinnen; es ist ein neuer Kreis, der sich um den Kaiser sammelt, und neue Einflüsse, die sich an ihm geltend machen.

Die bedeutendsten Personen am Hofe waren damals unfehlbar die kluge und schöne Theophano und Herzog Otto. Ihnen zur Seite stehen Bernhard, der junge Herzog von Sachsen, Theoderich und Thietmar, die Vertheidiger der sächsischen Marken, der tapfre Graf Gottfried, der in Lothringen bald zu höheren Ehren emporsteigen sollte, die Babenberger Berthold und Liutpold. Sie alle fast stehen noch in den Jahren der Jugend, es ist ein frisches Geschlecht, das eine große Zukunft vor sich sieht, und sich erwerben will.

Neben diesen tapfern Jünglingen aber erblicken wir erfahrne Männer, die Fürsten der deutschen Kirche. Vor Allen leuchten hervor der greise Adalbert von Magdeburg und der gewandte Theoderich von Metz, beide schon bei Otto I. in großer Gunst, der ehrgeitzige Pilegrim von Passau, der Apostel der Ungarn, der verschlagene Giseler von Merseburg, Warin von Köln und Willigis von Mainz, beide erst seit Kurzem zum Erzbisthum erhoben. Der letzte ist unsrer Beachtung besonders werth. Er war in niederem Stande geboren, aber ein Traum hatte bereits seiner Mutter, als sie schwanger war, seine einstige Größe verkündet. Sie sah aus ihrer Brust hervor die Sonne glänzen, und mit ihren flammenden Strahlen den ganzen Erdkreis erhellen. Willigis wurde Cleriker, und that sich bald hervor. Schon Otto I. erhob ihn zu seinem Kanzler, aber erst der Sohn beförderte ihn zu höhern Ehren, vertraute ihm die Leitung der ersten Metropole Deuschlands an, und bestellte ihn zum Erzkanzler für Deutschland und Lothringen. Der Kaiser hatte bei seiner Wahl Widerspruch erfahren; es erschien dem Hofe unziemlich, auf eine so hohe Stelle, die noch vor Kurzem ein Kaisersohn eingenommen, einen Mann niedrer Abkunft zu stellen, aber Otto war nicht gewillt auf Widerspruch zu achten. An diese Fürsten der Kirche reihten sich andre Cleriker von großen Talenten und einer Bildung, die ihrer Zeit voraneilte. Unter ihnen haben Otrik, der berühmte Lehrer zu Magdeburg, das Wunder seiner Zeit, Ekkehard von St. Gallen, der eben so

schöne als gelehrte Lehrer des Kaisers, und Egbert, der später Erzbischof von Trier wurde, einen großen Namen gewonnen.

Wir sehen, es fehlen grade die bedeutendsten Personen früherer Tage in diesem Kreise. Herzog Heinrich ist in Haft, seine Mutter und seine Schwester sind vom Hofe entfernt, und selbst Adelheid, des Kaisers Mutter, tritt mit seiner Schwester Mathilde in den Hintergrund. Man hat zwar fälschlich den offenen Bruch zwischen Mutter und Sohn schon in diese Zeit verlegt, und behauptet, daß sie schon damals nach ihrer Heimath Burgund zurückgekehrt sei. Es ist gewiß, daß dies erst in späterer Zeit stattfand, aber es ist eben so gewiß, daß ihr Einfluß mehr und mehr sank. Es kann im Anfang der Regierung Otto II. scheinen, als ob Mutter und Sohn die Herrschaft theilten[1]), doch aber wie viel fehlte daran schon in der Zeit, von welcher wir sprechen. Im J. 975 geschah es noch vornehmlich durch ihren Einfluß, daß zu Memleben ein Kloster gestiftet wurde[2]), der Kaiser bestätigte ihr noch in demselben Jahr alle Schenkungen, welche ihr sein Vater im Elsaß, Franken, Thüringen, Sachsen und Slawonien gemacht hatte[3]); später aber scheinen die Beweise seiner Liebe immer seltener geworden zu sein.

Unglaublich ist, daß Adelheid an den folgenden Wirren einen unmittelbaren Antheil genommen habe, obwohl es Neuere behaupten. Gewiß hat sie das Schicksal des bairischen Hauses, mit dem sie so nahe verbunden war, schmerzlich betroffen, und um so mehr, da sie durch dasselbe hauptsächlich auch ihren Einfluß einbüßte. Vergegenwärtigen wir uns aber das Bild, das uns der Quedlinburger Annalist von ihr als Wittwe entwirft, so verschwindet jeder weitere Verdacht. Sie starb der Welt ab, sagt er, sie lebte nicht sich mehr, sondern nur guten Werken. Alles, was sie besaß, reichte sie den Armen, um sich Schätze im Himmel zu sammeln. Ich selbst sah sie, wie sie in der Tracht einer Bäuerin, die sie weniger behinderte als ihr kaiserliches Kleid, mit beiden Händen Almosen austheilte, und in barmherzigen Werken so lange fortfuhr, bis ihr die Kräfte versagten. Was zu sein scheint, und nicht ist, da es vergeht, ließ sie dahinten, und erhob sich nach dem edlen Vorrechte des Menschen zu dem, was in Wahrheit ist, weil es keinen Anfang und kein

---

[1]) Nalgodus in vita S. Majoli (Acta SS. 11. Mai p. 665). Syrus in vita S. Majoli Lib. III. c. 9. (Mabillon Act. SS. Sec. V.). Odilo in vita Adelheidis c. 14.

[2]) Chronograph. Saxo z. J. 975.

[3]) Würdtwein Nova subsid. III. 414.

Ende kennt; mit dem besseren Auge schaute sie die höheren Dinge an[1]).

Eine solche Gesinnung mußte bei dem mehr weltlich gesinnten Sohne und dessen Gemahlin Anstoß erregen, zumal da Adelheid bei ihren Almosen und Wohlthaten gegen die Kirche nicht Maaß und Ziel kannte[2]). Ueberdies gelang es Andern, Mißtrauen gegen die Mutter der Seele des Kaisers einzuflößen[3]); leicht mochte er überredet werden, daß sie mehr Antheil an dem Schicksale Heinrichs nehme, als ihm recht schien. Kurz die Herzen beider entfremdeten sich mehr und mehr, zuweilen zwar traten sie sich wieder näher[4]), aber dann brachen bald wieder neue Uneinigkeiten aus. Im Jahre 977 nannte Otto noch seine neugeborne Tochter nach der Mutter, im folgenden Jahre verließ sie im Innersten durch die Lieblosigkeit ihres Kindes verwundet Deutschland, und ging mit ihrer Tochter Mathilde nach Italien[5]). Wiederum kehrte sie an den Hof zurück, aber aufs Neue gereizt — wie sie litt und was sie trug, scheut sich Odilo, ihr Biograph, zu sagen — wandte sie sich endlich 980 nach Burgund zu ihrem Bruder König Konrad[6]). Im folgenden Jahre kam abermals durch den heiligen Majolus eine Aussöhnung zu Stande, und nun wurde, wie wir sehen werden, das gute Verhältniß zwischen Mutter und Sohn nicht wieder gestört[7]).

Die Entfremdung aber, die ungefähr i. J. 975. zwischen beiden eintrat, hatte eine noch weitere Folge, die nicht übersehen werden darf. Der König Lothar von Frankreich war Adelheids Schwiegersohn und stand mit ihr in den freundlichsten und

---

[1]) Chronic. Quedlinburg. z. J. 999, wo man die Stelle, die nur unvollkommen wiedergegeben werden konnte, selbst nachsehen mag.

[2]) Sie benutzte zu ihren wohlthätigen Werken, wie der Chronic. Quedlinb. l. c. sagt, quidquid habere potuit, regni videlicet censum, toto orbe tributario jure vel etiam donario quaesitum.

[3]) Odilo l. c. 4.

[4]) Nach Syrus und Nalgodus l. c. soll der h. Majolus schon damals eine Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn vermittelt haben; dies ist wohl glaublich, nur kann diese Aussöhnung nicht dauernd gewesen sein, wie sie behaupten.

[5]) Chronogr. Saxo. z. J. 977 u. 978.

[6]) Odilo l. c.

[7]) Zu dieser Darstellung des Verhältnisses zwischen Adelheid und Otto, die von der gewöhnlichen sehr abweicht, citire ich außer den schon angeführten Quellenstellen die Urkunden vom 20sten October 977, vom 8ten März 978, vom 17ten Februar 980, die sich sämmtlich in Höfers Archiv I. finden. In ihnen geschieht der petitio carae genetricis Erwähnung.

und nächsten Beziehungen [1]). So geschah es natürlich, daß er mit ihr zugleich seine Stellung zum deutschen Reiche und zum Kaiser verlor. Die große Abhängigkeit, in der sein eigenes Reich bisher immer noch gewesen war, konnte erträglicher und minder drückend erscheinen, so lange er selbst noch mittelbar einigen Einfluß auf den Kaiser geübt hatte; nun aber, da derselbe aufgehört hatte, mußte sie niederdrückend und schimpflich sein. Ueberdies erwachte in ihm das Gefühl an seines Hauses alte Größe, mit Unmuth erkannte er die Ohnmacht seines königlichen Namens, seine geringen Mittel und Kräfte, die ihn kaum vor dem Mangel schützten. Er dachte daran, seine Stellung auf jede Gefahr hin zu verändern, er mußte etwas wagen, wenn er nicht untergehen wollte, und er benutzte die feindselige Stimmung seiner großen Vasallen gegen die Herrschaft der Sachsen, er belebte ihre Wünsche nach einer nationalen Selbstständigkeit, und vereinte sich mit ihnen, namentlich mit seinen Vettern, den Söhnen Hugos des Großen, deren Gewalt die seinige bei weitem übertraf. Der alte Hader des Carolingischen und Capetingischen Geschlechts schlummerte einmal, und dies gab den Bestrebungen des Königs für den Augenblick einige Kraft. Bald zeigte er sich in entschieden feindlicher Stellung dem Kaiser gegenüber [2]).

Wir bemerken, wie alle näheren Beziehungen, welche der Kaiser bei seinem Regierungsantritte vorgefunden hatte, aufgelöst sind, wie die alte Ordnung am Hofe und in der Staatsverwaltung keinen Bestand mehr hat, und eine neue sich Bahn zu machen sucht. Unter solchen Umständen konnte es nicht anders sein, als daß die Opposition, die der Kaiser schon früher gegen sich hervorgerufen hatte, mit jedem Tage an Kraft gewann. Diejenigen, die früher mächtig gewesen waren und sich jetzt zurückgedrängt sahen, die mehr oder weniger in Heinrichs Fall verwickelt waren, mußten sich eng und enger aneinanderschließen. Auch hielt sich diese Gegenparthei nicht lange verborgen, bald genug kam sie mit gewaffneter Hand zum Vorschein. Sie fürchtete nicht das Glück des jungen Kaisers, ob es ihm auch bis jetzt bei allen seinen Unternehmungen so treu beigestanden hatte.

Otto war im Anfange d. J. 976. vom Elsaß durch Franken [3]) nach Thüringen gegangen, wo er Ostern zu Altstädt

---

[1]) Gerberti epistolae No. 75.

[2]) Ueber die Verhältnisse der letzten Karolinger macht Thierry in dem 12ten Briefe seiner lettres sur l'histoire de France treffliche Bemerkungen.

[3]) Otto soll damals zu Mainz einen Reichstag gehalten haben, auf

gefeiert hatte: bald darauf aber kehrte er zu einem Kriegszuge gerüstet nach Franken zurück. Denn schon sah er sich von zwei Seiten von der äußersten Gefahr bedrängt, schon erhob sich an mehreren Orten zugleich innerhalb seines Reiches die Empörung, und er hatte eiligst ein Heer sammeln müssen um sie zu entwaffnen.

Reinhard und Lambert waren zwar, wie wir sehen, i. J. 971. mit dem Exil bestraft worden, aber sie hatten diese Strafe nicht geachtet. Sie hatten sich im Lande noch lange aufgehalten, und vom Beutemachen und Wegelagern ihr Leben gefristet [1]). Endlich aber hielten sie es doch für das Beste, Lothringen zu verlassen, und sich an den französischen Hof zu begeben, dessen Stimmung gegen den Kaiser ihnen nicht verborgen sein konnte. Hier schilderten sie ihre hülflose Lage, die Ungerechtigkeit, mit welcher sie behandelt seien, und verlangten Unterstützung und Hulfe zu einem Zuge gegen den Kaiser. Zwar nahm sich noch Lothar selbst nicht unmittelbar ihrer an [2]), aber es ergriff doch sein Bruder Karl, ein Jüngling, dem eine beschränkte Lage und Widerwärtigkeiten mit seiner Schwägerin Emma das Leben daheim nicht wünschenswerth machten [3]), für sie die Waffen. Zu ihm gesellte sich Otto, der Sohn des Grafen Albert von Vermandois, und unter Andern auch Vasallen Hugo Capets.

So brachen nun Reinhard und Lambert mit nicht unbedeutender Streitmacht in der Charwoche d. J. 976. in den Hennegau ein, und gingen auf Mons los. Die Grafen Gottfried und Arnulf stellten sich ihnen außerhalb der Befestigungen der Stadt entgegen, obwohl sie im Augenblicke nur eine kleine Schaar aufbringen konnten, die an Zahl den Feinden nicht gewachsen war. Am Mittwoche der Charwoche, am 19ten April, kam es zu einem blutigen Treffen. Auf beiden Seiten zählte man bedeutende Verluste; von den Eindringlingen fiel Emmo, der von Lougia genannt wird, ein Vasall Herzog Hugos, und Hetdo, ein Vasall Herzog Karls, dagegen aber wurde auf der andern

---

dem unter andern ein Gesetz gegeben worden sein soll, nach dem alle Ruhestörer mit dem Tode bestraft und ihre Güter eingezogen werden sollten. **Trithemii Annales Hirsaugienses 976.** Vielleicht wurden dann auch dort die Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

[1]) Die Hauptquelle für die folgenden Begebenheiten ist wiederum **Chronicon Balderici Lib. I c. 95.**, aus dem auch hier **Sigebert Gembl.** schöpfte. Außerdem bieten einige Notizen die **Continuatio Flodoardi** (**Du Chesne II. p. 623.**) und des **Chronicon Leodiense** und **Andegav.** (**Labbeus I.**)

[2]) Fälschlich giebt dies **Guillelmus Nangius** z. J. 977 an.

[3]) **Hugo Flav. Chronicon Virodunense. Bouquet VIII. 296.**

Seite der Graf Gottfried selbst stark verwundet aus der Schlacht getragen. Der Sieg blieb zweifelhaft, doch zogen Reinhard und Lambert ihre Schaaren zurück. Keineswegs war aber damit die Fehde beendet und die Ruhe im Lande hergestellt. Otto von Vermandois z. B. nahm mit Gewalt einen Platz unfern Cambray ein, Gouy en Arrouaise [1]), setzte sich hier fest, und beunruhigte lange Zeit hindurch den Bischofssitz. Reinhard und Lambert wurden überdies von Frankreich aus nur immer eifriger angetrieben und durch Hülfsleistungen ermuntert, ihre Sache männlich zu verfechten. Sigebert giebt zwar mit Unrecht an, daß Reinhard mit Hadwid, Hugos Tochter, und Lambert mit Gerberge, Herzog Karls Tochter, schon damals vermählt gewesen seien, denn Hugo und Karl waren noch zu jung, als daß sie mannbare Töchter hätten haben können [2]): aber dessen ungeachtet leuchtet ein unmittelbarer Antheil des französischen Hofes und Adels an den Lotharingischen Händeln ein.

So dringend nothwendig nun auch hier das Einschreiten des Kaisers erscheinen mußte, so war es doch für den Augenblick unmöglich, denn von einer andern Seite zeigte sich eine noch drohendere Gefahr.

Herzog Heinrich erhob sich plötzlich in Baiern, und bot dem Kaiser mit gewaffneter Hand die Stirn. Wann und wie er seiner Haft in Ingelheim entkommen, wissen wir nicht. Sobald er sich in Freiheit gezeigt hatte, war ihm ein bedeutender Anhang zugefallen [3]), er war ein Mittelpunkt geworden für Viele, die mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden waren. Manche freilich, und unter diesen selbst seine nächsten Verwandter, wie der Bischof Heinrich [4]) und Heinrich, Herzog Bertholds Sohn [5]), hielt noch die Furcht vor der kaiserlichen Macht in Fesseln und sie scheuten sich offen seiner Fahne zu folgen. Aber Heinrichs Macht war immer doch so stark, daß er den Entschluß fassen konnte, sein angebliches Recht auf jede Weise zu vertheidigen.

Wenn es nun auch noch Männer in Baiern gab, welche die kaiserliche Autorität dem Herzog gegenüber verfochten, wie

---

[1]) Dafür wenigstens hält Colvenerius und Le Glay Gogicum.

[2]) Nach dem Chronic. S. Bavonis (Recueil des Chroniques de Flandre p. 530) soll die Vermählung 977 Statt gefunden haben.

[3]) In der Excommunication Heinrichs, die aus einem Wiener Codex in den Mon. Germ. IV. B. 171. abgedruckt ist, finden sich die Namen von 28 Mitverschwornen Heinrichs, nur sind es leider meist für uns nur Namen.

[4]) Wir finden ihn im Gefolge des Kaisers. Mon. Boic. XI. 439.

[5]) Dies ergiebt sich aus dem Folgenden.

namentlich die Babenberger Berthold und Liutpold, so glich dennoch der Zustand des Landes einer gänzlichen Auflösung aller rechtlichen Verhältnisse [1]). Ein förmlicher Bürgerkrieg verheerte das Land, und wehrlose Leute mußten es eiligst verlassen [2]). An mehreren Orten kam es zu blutigen Schlachten. Zuerst, wie es scheint, an den Ufern der oberen Donau, dann traf man wiederum zusammen unterhalb an demselben Strome, wo das Bisthum Passau argen Schaden erlitt, endlich focht man an der Isar, in deren Wellen viele ihren Tod fanden [3]). Nirgends aber wurde eine letzte Entscheidung herbeigeführt.

Indeß rückte der Kaiser von Franken mit einem Heer vor. Am 5ten Juli befand er sich noch im Forhheim, bald darauf muß er die baierschen Gränzen überschritten haben. Er ging nun sogleich auf die Hauptstadt des Feindes, auf Regensburg los. Eine spätere Glosse zu einer unser Quellen [4]) giebt an, daß er sie erst habe belagern müssen, woruber uns sonst keine Nachricht erhalten. Gewiß ist, daß Otto sich am 21sten Juli bereits in der Stadt befand [5]). Für den Augenblick schien hiermit der Krieg beendigt, doch war es Herzog Heinrich gelungen zu ent-

---

[1]) In perturbatione et vacillatione regni bojovariorum. Mon. Boic. XXVIII. p. 219.

[2]) Quod beatissimus abbas Romoaldus ad tempus compulsus est Ratisbonense coenobium deserere ac Trevirense repetere causa exstitit civile bellum, quod fuit inter Heinricum ducem et Perchtolfum marchicomitem atque inter caeteros optimates principis. Arnulfus de memoria b. Emmerammi. Mabill. Acta SS. Sec. VI. p. 22.

[3]) Dies Alles nach dem kurzen Fragment einer salzburger Chronik, die gleichzeitig scheint, von der wir aber bis jetzt leider nur wenige Bruchstücke kennen, da es trotz sorgfältiger Nachforschungen noch nicht hat gelingen wollen, eine Handschrift derselben aufzufinden. Pertz, Archiv VI. 264. Das hieher gehörige Fragment ist in den Mon Germ. I. 88. aus Eccard. Francia Orient. abgedruckt, dort aber fälschlich auf das Jahr 975 bezogen. Es heißt wörtlich: et iterum ad orientem juxta ripam Danubii, itemque juxta fluvium Isaram et perierunt plurimi in aquis et interfecti sunt. Tunc venit rex Otto ad Radas ponam et expulsus est Heinricus dux a regno et factus est Otto, dux Bojoariorum, filius fratris. Zu ergänzen scheint im Anfang Dimicatum est primum ad occidentem juxta Danubium oder Aehnliches. Was über Passau hinzugefügt ist, ergiebt sich aus einer Urkunde (Mon. Boica XXVIII. 219.) vom 22sten Juli 976, wo es heißt: Pilegrimus partibus nostris favens pro viribus fide inconcussa in perturbatione atque vacillatione regni bojovariorum ab adversariorum pernitiosissima persecutione tam in incendiis quam interfectione familiae ac devastatione non parvam episcopii sui perpessus est jacturam.

[4]) Zum Arnulf l. c. Ottonis tum civitatem Ratisbonensem obsidentis.

[5]) Diplomat. Nachw.

kommen, und sich nach Böhmen zu seinem Bundesgenossen Herzog Boleslaw zu flüchten [1]).

In Regensburg selbst traf der Kaiser Anordnungen, durch welche er einen sicheren und ruhigen Zustand des Reiches zu begründen glaubte [2]). Er war umgeben von Männern, denen er im Frieden und im Kriege schon früher besonders sein Vertrauen geschenkt hatte, von seinem Erzkanzler Willigis, von seinem Vetter Herzog Otto, von den Babenbergern Berthold und Liutpold, von den Bischöfen Pilegrim von Passau und Boppo von Würzburg, seinem Verwandten: ihres Rathes und Beistandes bediente er sich auch unter den damaligen Verhältnissen zunächst, und sie waren es denn auch, die aus den Veränderungen, die nöthig schienen, den größten Vortheil davontrugen [3]).

Heinrich wurde jetzt erst die herzoglichen Würde entzogen [4]). Er wurde als ein Feind des Vaterlandes behandelt, und vom Clerus über ihn und acht und zwanzig seiner Anhänger die Excommunication auszusprechen. Askuin aus Kärnthen, der sich ebenfalls Heinrich angeschlossen hatte, wurde zum Tode verurtheilt und seine Güter eingezogen [5]). Ohne Zweifel verloren auch viele Andere ihr Eigenthum, und hierdurch, wie durch die erledigten Reichsämter, wurden des Kaisers treue Anhänger reichlich belohnt.

Das Herzogthum Baiern erhielt Herzog Otto, der somit eine Macht gewann, der keine andere außer der kaiserlichen sich vergleichen konnte: Baiern und Schwaben waren nun noch enger vereint, wie früher, aber in des Freundes Händen schien dem Kaiser eine Gewalt nicht gefährlich, die er vordem so sehr gefürchtet hatte.

Für den Grafen Berthold wurde eine neue Markgrafschaft in dem Nordgau errichtet, wo er schon zuvor eine bedeu-

---

[1]) Thietm. p. 342. Annales Hildesh. z. J. 976.

[2]) Mon. Boic. XXVIII. p. 214. Radesponae manentes regni nostri stabilitatem pacemque confirmantes.

[3]) Siehe hierüber besonders die in Regensburg am 21sten und 22sten Juli ausgestellten Urkunden bei Böhmer.

[3]) Heinricus dux Bojovariorum sua potestate depositus et excommunicatus. Annal. Hildesh. 976. Thietmar p. 342. Annal. Juvav. 976. Von der Excommunicatio ist uns, wie bereits erwähnt, ein Fragment erhalten.

[5]) Sed jam legum diffinicione Imperialis Majestatis reus totiusque populi judicio perpetualiter damnatus vita lege praediisque omnibus privatus. Urkunde bei Sinnacher, Säben und Brixen II. p. 120

tende Stellung gewonnen hatte. Diese Mark sollte das Reich gegen die Angriffe der Böhmen schützen, was gerade in diesem Augenblicke sehr nöthig war [1]).

Auch Liutpold trug ohne Zweifel bedeutende Vortheile davon. In der Ostmark entwickelte sich um diese Zeit ein regeres Leben, erst damals trat sie eigentlich bedeutender hervor. Es scheint, sagt von Hormayr, unter Liutpolds Banner kein geringer Andrang alles ungestümen, tapfren, alles nach Abentheuern und Beute lüsternen Blutes gewesen zu sein [2]).

Salzburg wurde ebenfalls bedacht [3]), und besonders Passau, das in diesem Kriege wegen seiner Treue gegen den Kaiser harte Verluste erlitten hatte [4]).

Man würde aber irren, wenn man glaubte, daß Otto damals schon das baiersche Herzogshaus ganz zurückgedrängt habe, im Gegentheil suchte er gerade jetzt einen Zweig desselben, die Familie jenes Herzogs Berthold, der sich durch Anhänglichkeit an seinen Vater ausgezeichnet hatte, für sein Interesse zu gewinnen. Bertholds Wittwe Biletrud lebte mit ihrem Sohne Heinrich, welcher der Jüngere genannt wird [5]), seit längerer Zeit in Abgeschiedenheit vom Hofe und ohne allen Einfluß auf die Reichsgeschäfte. Sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls wahrscheinlich Antheil genommen an den Bewegungen, die Arnulfs Geschlecht mit Liudolf und Konrad gegen Heinrich vereinigten, und war in Folge derselben ihres Wittwengutes verlustig gegangen. Leicht mochte sie deshalb gegen Heinrich und sein Haus, so nahe sie auch mit ihm verwandt war, eine Abneigung haben und zeigen. Sei es aus diesem Grunde oder aus einem andern, der Kaiser suchte in dieser Zeit sie und ihren Sohn für sich zu gewinnen. Schon damals oder nicht lange darauf trennte er Kärnthen und die Mark Verona von Baiern, und bildete daraus ein neues, das sechste Herzogthum, das er Heinrich dem Jüngern übertrug [6]). Schon der Vater desselben hatte einst diese Länder von Baiern getrennt regiert. Biletrud selbst erhielt ihr Wittwengut aus dem Fiscus zurück, worüber ihr am 29sten September 976 ein Document ausgefertigt wurde [7]).

---

[1]) Vgl. Excurs VI.
[2]) Herzog Liutpold p. 56.
[3]) Mon. Boica XXVIII. 214.
[4]) Mon. Boic. XXVIII. 216—221. XXXI. 227.
[5]) Vgl. Excurs VII.
[6]) Vgl. auch hierüber Excurs VII.
[7]) Mon. Boic. XXXI. p. 230.

Man sieht, wie durch diese Veränderungen die ganze Gestalt des Herzogthums Baiern eine andre wurde, wie wenig demnach die Behauptung Mannerts [1]), Otto sei Inhaber des Herzogthums in seinem ganzen alten Umfange geworden, durch die wahre Lage der Dinge gerechtfertigt wird. Wenn auch die beiden Marken in einer gewissen Abhängigkeit von Baiern blieben, und selbst das neue Herzogthum Kärnthen wohl nicht zu voller Selbstständigkeit gedieh; dennoch war die Einwirkung des Herzogs in diesen Ländern viel beschränkter als früher [2]).

Nachdem der Kaiser diese Einrichtungen getroffen hatte, verließ er Regensburg, und zog mit einem bedeutenden Heere sogleich nach Böhmen hinein, um Heinrich in seine Gewalt zu bekommen und Herzog Boleslaw, den abtrünnigen Vasallen, zu züchtigen. Herzog Otto folgte ihm mit einem baierschen Hülfsheere. Dies erlitt jedoch bei Pilsen eine furchtbare Niederlage. Als man hier ein Lager bezogen hatte, badete man sich sorglos im Flusse, nicht ahnend, daß der Feind in der Nähe sei. Dieser, sobald er von der Sorglosigkeit der Baiern unterrichtet war, rückte eilends heran. Bei dem unerwarteten Anblick desselben flohen die Badenden aus dem Wasser, konnten aber unbekleidet und waffenlos an Gegenwehr nicht denken. Fast das ganze Heer wurde vernichtet, auf den Wiesen am Flusse oder in ihren Zelten fanden die meisten einen ruhmlosen Tod. Jubelnd und mit Beute beladen kehrten die Böhmen in ihr Lager zurück. Der Kaiser, als er dieses Unglück erfuhr, und sah, daß ihm der Rückzug abgeschnitten werden konnte, verließ schleunig das Land des Feindes, und ging geraden Weges nach Cham zurück [3]). Von hier begab er sich nach Thüringen, am 16ten

---

[1]) Geschichte Baierns I. p. 113.

[2]) Sehr zu beklagen ist, daß wir über diese ganze Umgestaltung Baierns, die eines der folgenreichsten Ereignisse unter Ottos II. Regierung ist, kein einziges bestimmtes und klares Quellenzeugniß haben, sondern genöthigt sind, unsre Kenntniß des Factums aus sehr vereinzelten und zufälligen Notizen zu entnehmen. Wieviel hier noch im Einzelnen zu begründen bleibt, fühlt der Verfasser sehr wohl, doch glaubt er zuerst eine richtige Darstellung dieser Verhältnisse, so weit ihnen für allgemeine Geschichte Wichtigkeit beizumessen ist, gegeben zu haben. Die Untersuchungen, auf welchen die gewonnenen Resultate wesentlich beruhen, finden sich in den Excursen V–VII. Diese weiter in das Specielle zu verfolgen, bleibt am besten den fleißigen und scharfsinnigen baierschen Geschichtsforschern überlassen, die vaterländisches Interesse vor Allen dazu auffordert, wie ihnen Mittel und Kräfte dazu am ehesten zu Gebote stehen.

[3]) Thietmar p. 343. und nach ihm Annal. Saxo. erzählen allein diese Begebenheit. Die Leseart Cham ziehe ich Crumna vor, wie auch recto itinere dem tecto itinere, obwohl auch dies sich hören ließe. Wie Crumna verschie-

September befand er sich zu Kirchberg bei Jena [1]). Dieser unglückliche Feldzug ließ das glückliche Resultat des baierschen Krieges fast wieder vergessen [2]). —

Indessen hatte sich aber in Venedig ein denkwürdiges Ereigniß zugetragen, das mit den eben erzählten Begebenheiten unfehlbar in näherer Verbindung steht, als man gewöhnlich meint. Venedig hatte unter den verschiedensten Wechselfällen bis jetzt immer seine Freiheit bewahrt, und auch mit Otto I. ein gutes Vernehmen erhalten, so daß er nichts gegen dasselbe unternahm. Wenig fehlte jedoch, so wäre in Ottos II. Tagen seine Selbstständigkeit verloren gegangen. Peter Candiani IV. war damals Doge; obwohl er selbst noch mit Otto I. einen Vertrag gemacht hatte, um die Freiheit der Republik zu erhalten, zeigte er doch später entschieden das Bestreben die höchste Gewalt in seiner Vaterstadt ausschließlich seinem Hause zu erwerben, und für diesen Zweck stand er sogar nicht an sein Vaterland dem sächsischen Kaiserhause zu verrathen. Zunächst ging er eine Verbindung ein, die seine äußere Macht sehr verstärken mußte: er verstieß seine Gemahlin Johanna und vermählte sich 972 mit Waldrade, der Schwester Hugos, einer Verwandten des kaiserlichen Hauses [3]), die ihm bedeutende Güter auf dem Festlande und reiche Schätze als Mitgift zubrachte. Hierauf warb er sich ein Heer von Söldnern, und führte damit seine Händel in der Umgegend aus [4]). Zugleich aber erhielt er sich in Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe. Sein Sohn Vitalis, Patriarch von Grado, sandte im Jahre 974 seinen Capellan Arduin nach Deutschland, der auch von dort eine Bestätigung sämmtlicher Privilegien [5]) zurückbrachte. Bald gewann Peter einen großen Anhang. Doch bildete sich zugleich eine starke Gegenparthei, die seinem ehrgeizigen Treiben nicht unthätig zusah. Leicht mochte er die Oberhand behalten, so lange das große Reich, das ihn

---

den erklärt wird, siehe in Pfeffels Abhandlung über die Grenzen des baierschen Nordgaus. Abhandl. der baiersch. Akademie I. p. 156.

[1]) Diplomat. Nachweis.

[2]) Barthold in s. Geschichte von Pommern und Rügen p. 317. spricht von einem Zuge Ottos II. i. J. 976 gegen die Slawen an der Ostsee, aber dieses Factum ist ganz unerweislich und beruht allein auf einem Mißverständniß des Sigeb. Gemblac. z. d. J., dessen Notiz nur auf den Krieg gegen die Böhmen sich beziehen kann.

[3]) Hugo war der Sohn Huberts, dieser ein natürlicher Sohn König Hugos.

[4]) Chronicon Sagornin. p. 68 u. 69. Petri Damiani vita S. Romualdi c. 9.

[5]) Savioli Annali Bolognesi I. 658. Die Urkunde scheint jedoch interpolirt.

schützte, noch unerschüttert stand. Als aber in Baiern, das durch die veronesische Mark so eng mit Venedig verknüpft war, der Aufstand ausgebrochen war, da erhob sich auch hier die Bewegung, die dem Dogen das Leben kostete. Am 12ten August 976 kam es zu gewaltigem Tumult, man steckte den Dogenpallast in Brand, ermordete Peter und seinen Sohn von der Waldrade, diese dagegen entfloh. Der Patriarch Vitalis verließ sofort seine Diöcese, und ging nach Sachsen zum Kaiser, der ihn auch sehr gütig aufnahm und an seinem Hofe behielt [1]). Die siegreiche Parthei erhob darauf Peter Urseolus zum Dogen, doch mangelte es seiner Regierung an aller Sicherheit und Festigkeit. Die deutsche Parthei in der Stadt war so mächtig, daß er sich keines Augenblicks seines Lebens für sicher hielt [2]).

Diese Erhebung Venedigs gegen die kaiserliche Gewalt, wenn sie auch auf die Lombardei einigen Einfluß übte, führte doch dort keine bedeutenden Ereignisse herbei. Was Muratori und Giulini [3]) über einen Krieg sagen, der damals Nord-Italien in Bewegung gesetzt habe, beruht auf dem mißverstandenen Zeugniße eines mailändischen Chronisten.

Der Zustand Unter-Italiens wurde aber mit jedem Jahre trauriger und die Einfälle der Araber immer verwüstender. Abu al Casem hatte schon i. J. 975 die Städte Catana, Avila und Messina erobert, welche sich gegen die Fatimiden empört hatten. Messina hatte ihm darauf den Weg nach dem festen Lande gebahnt, und noch in demselben Jahre hatte er ein Heer über die Meerenge geschickt, welches mit reicher Beute zurückgekehrt war. Im Frühjahre 976 erhob sich der Emir selbst, ging mit einer bedeutenden Kriegsmacht nach Italien hinüber [4]), durchzog Calabrien ohne Widerstand zu finden, und drang in das griechische Apulien ein. Die Griechen konnten ihm keine Streitmacht entgegensetzen, und das Land wäre ohne Pandulf

---

[1]) So erzählt das **Chronicon Sagorniu. l. c.**, die älteste venetianische Chronik, und zugleich die beste Quelle für diese und die damit zusammenhängenden Begebenheiten. Die späteren Chronisten haben die Sache dann weiter ausgeschmückt. Man vergleiche auch Lebrets sehr fleißige Staatsgeschichte Venedigs **I. p. 219. ff.**

[2]) **Chronicon Sagornin. p. 73.**

[3]) **Muratori** z. J. 975 und **Giulini II. p. 364. ff.** folgen **Arnulf I. c. 8.**, der erzählt, das der Erzbischof Landulf damals einen Krieg mit den Söhnen des Berengar geführt habe. Vergleicht man aber Arnulfs Chronik mit der des Landulf, welcher dieselben Begebenheiten in die Zeiten des Erzbischofs Arnulf setzt, so wird man inne, daß nur die Ereignisse des Jahres 965 gemeint sein können.

[4]) **Sheaboddin** bei **Gregorio p. 61. Novairi l. c. 19. Abulfeda l. c. p. 85.**

und die longobardischen Fürsten verloren gewesen; diese aber sahen ein, daß die Gefahr der Nachbarn auch ihre eigene war, und zogen gegen die gemeinsamen Feinde sogleich ins Feld. Gravina, das von den Arabern hart belagert war, entsetzten sie am 1sten Mai [1]), dann folgten sie Abu al Casem nach Bovino, Ascoli, Venosa, wo es zu einer Schlacht kam, in der viele von den Longobarden ihr Leben ließen.

Wohin die Araber kamen, verheerten sie Alles mit Feuer und Schwert; in welchem Sinne Abu al Casem den Krieg führte, zeigt eine Erzählung bei Sheaboddin. Als einst zu dem Emir ein Streifzug mit einer großen Beute von Rinder- und Schafheerden zurückkam, rief er aus: Dies hindert uns nur, und befahl die Stiere zu tödten. Die Stätte soll davon ihren Namen erhalten haben.

Mit Sieg gekrönt und Beute beladen kehrte Abu al Casem gegen Ende des Jahres nach seiner Insel zurück [2]), freilich nur um mit dem nächsten Frühjahre wieder zu erscheinen. Er war in dieser Zeit der Vorfechter des Islams gegen das Christenthum, und seine Erfolge gewannen ihm einen gefeierten Namen unter den Moslims.

Irren würde man gewiß, wenn man glaubte, daß diese Ereignisse dem jungen Kaiser unbekannt geblieben wären, und seine Aufmerksamkeit nicht auf sich gezogen hätten. In wie naher Verbindung er mit den vertriebenen Candianis stand, ist bereits erwähnt worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verhältnisse Venedigs zur Trennung Kärnthens und der veronesischen Mark von Baiern beitrugen. Der Kaiser mußte seine Wachsamkeit gegen die Republik steigern, und ihr eine gebietende Macht entgegensetzen. Wohl deshalb vermehrte er auch bald darauf die Gewalt des Patriarchen von Aquileja, indem er ihm auf Fürbitte des Herzogs von Kärnthen fünf feste Castelle in Istrien schenkte [3]). Zu Regensburg empfing Otto auch eine Gesandtschaft des Fürsten Pandulf von Salerno. Wir wissen nur, daß sie ein Document für das Kloster Cava nach Hause brachte, doch liegt am Tage, daß sie wohl mehr am kaiserli-

---

[1]) Gravinum a Sarracenis obsessum est, liberatur in Cal. Majis a Longobardis, qui aderunt in Bibino, in Asculo et Venusia, et multi ex illis caesi sunt in valle. Apium castrum cum Pariseano, S. Amato et Noritiano a Sarracenis incensa sunt. Chronic. Cav. 976.

[2]) Cum plurimas urbes et pagos devastasset, victor et dives rediit in Siciliam. Sheaboddin. p. 61.

[3]) Resch Annales eccles. Sabion. Cod. diplomat. p. 632 — 631.

chen Hofe suchte [1]). Lothringen, Baiern, Böhmen, Venedig, Calabrien und die longobardischen Fürstenthümer mußten damals zugleich den Geist des Kaisers beschäftigen.

Die größte Gefahr drohte ihm wohl in diesem Augenblick vom Westen. Daher begab er sich sofort nach Niederlothringen. Das Weihnachtsfest 976 feierte er in Köln, am 19ten März des folgenden Jahres war er zu Utrecht. Er fand das Land in einem traurigen Zustande. Reinhard und Lambert trieben fortwährend ihre verwegenen Räubereien, und wurden dabei augenscheinlich vom französischen Hofe unterstützt [2]), der, wie spätere Ereignisse zeigen, wohl nicht ohne nahe Beziehung zu Heinrich war.

Der Kaiser wußte für den Augenblick nichts Besseres zu thun, als die Provinz durch ein nachgiebiges Verfahren zu beruhigen, die Unruhstifter durch Gnadenerweisungen für sich zu gewinnen, und seine Feinde zu theilen. Reinhard und Lambert erhielten ihr väterliches Erbe zurück, Herzog Karl aber das Herzogthum Niederlothringen, das schon längere Zeit, wie es scheint, zum Nachtheile des Landes erledigt war. Karl sollte nun, wie Sigebert sagt, von seinen Gewaltthaten abstehen, und den Angriffen seines Bruders Widerstand leisten [3]). Eine spätere französische Quelle [4]) behauptet zwar, daß der Kaiser damals sehr bemüht um die Freundschaft Lothars gewesen sei, und daß er nur Herzog Karl für sich gewonnen habe um sich seiner sodann als Vermittlers zu bedienen; doch es leuchtet ein, wie wenig dies der Lage der Dinge entspricht, und wohl nur gesagt ist um der Nationaleitelkeit zu schmeicheln. Denn es war in der That eine seltsame Lage, in welche Karl, ein Sproß je-

---

[1]) Das im Chronic. Cav. 976 erwähnte Diplom ist am 21sten Juli, also zu Regensburg, ausgestellt.

[2]) Sigeb. Gemblac. 977. Die dem Guillelm. Nangius zugeschriebene Continuatio Flodoardi bei Du Chesne II. 626.

[3]) Chronicon Balderici l. c. Sigebert. Gembl. z. J. 977. Es ist lange eine Streitfrage französischer Geschichtsforscher gewesen, ob Karl, wie im Text gesagt, Niederlothringen oder das ganze Lothringen erhalten habe. Besly erklärte sich in einer eigenen Abhandlung: De quelle Lorraine Charles fils de Louis d'outremer était duc! für das Letztere, Chifflet widerlegte ihn aber schon, und Mascow unterstützte die Behauptung des Letzteren in dem 12ten Excurs zu seinen Commentarien. Die Frage konnte nur entstehen durch den ungenauen Ausdruck Sigeberts, der von dem Herzogthum Lothringen spricht; da er aber aus dem Chronicon. Bald. schöpfte, und dies bestimmter von Unterlothringen spricht, so ist damit der Streit entschieden. Ich finde auch bei neuern Historikern das Richtige allgemein angenommen.

[4]) Die erwähnte Continuatio Flodoardi l. c.

nes mächtigen Geschlechtes der Karolinger, gerieth, da er der Dienstmann des Sachsen wurde. Nach der Chronik von Verdun war es Haß gegen seine Schwägerin, und Mangel, was ihn trieb sich dem Kaiser zu ergeben [1]) und ein Feind seines Vaterlandes zu werden, jedenfalls ist dieses Ereigniß ein Zeichen des großen Verfalls der königlichen Gewalt in Frankreich. Lothar und Hugo hielten es übrigens nicht für gerathen in diesem Augenblicke etwas Weiteres gegen Lothringen zu unternehmen, sie zähmten ihren Groll gegen ihren Vetter, der jedoch bald nur um so heftiger ausbrach.

Der Kaiser begab sich nach Ingelheim, wo er das Osterfest feierte. Hier befanden sich auch mehrere seiner Fürsten [2]), unter andern Herzog Otto und Herzog Heinrich, mit denen er ohne Zweifel die Vorbereitungen zu einem neuen Kriege gegen Böhmen traf. Von dort ging er nach dem Elsaß, und nach Oberlothringen. Zu Thionville, wo er in der ersten Hälfte des Mai verweilte, traf er mit Herzog Friedrich zusammen. Es war wichtig sich desselben und seiner Gemahlin Beatrix, der Schwester Herzog Hugos, gegen Frankreich zu versichern.

Nachdem Otto so den Westen beruhigt und gesichert glaubte, eilte er nach Sachsen zurück, um sogleich den Krieg gegen Boleslaw zu eröffnen. Am 29. u. 30. Juli war er zu Magdeburg [3]).

Wahrscheinlich ist ein Einfall der Böhmen in die thüringischen Marken, den Thietmar in Verbindung mit dem Slavenaufstande i. J. 983 erwähnt, in diese Zeit zu setzen. Dedi, Theoderichs Sohn, von hohem Adel und in den Diensten des Markgrafen Rikdag, seines Verwandten, stehend, hatte man weiß nicht weshalb sein Vaterland verlassen, war zu den Böhmen gegangen, und hatte selbst ein Heer derselben durch die thüringischen Marken bis gegen Zeiz geführt. Der Bischof Hugo floh, die Stadt fiel in die Hände der Böhmen und wurde geplündert, weit und breit schweiften die Schaaren umher, und verheerten, was in ihre Hände fiel. Mit reicher Beute kehrten

---

[1]) Ueber Karls Verhältniß zu seiner Schwägerin vergl. **Gerb. epist. No. 32.** bei **Du Chesne II.** Das **Chronic. Virdun. (Bouquet VIII. 296.)** sagt: **Carolum fraternae uxoris protervitas compulit et inopia rei familiaris patrios fines relinquere et Ottoni Saxonum imperatori se dedere.** Es wird über Karl so viel Nachtheiliges überliefert, daß man einen Ausspruch zu seinem Lobe wohl beachten kann. In dem **liber Miraculor. S. Gudilae (Du Chesne III. 438.)** heißt es von ihm **ad melioranda negotia multorum animum advertit solerter.**

[2]) Dies ergiebt sich aus den zu Ingelheim ausgefertigten Diplomen. **Guden Cod. I. p. 348. Ughelli Italia sacr. V. 46.**

[3]) Diplomat. Nachw.

sie dann in ihre Heimath zurück, Dedi führte sogar seine Mutter in die Gefangenschaft [1]).

Fallen diese Ereignisse wirklich in diese Zeit, so war ein schnelles Vordringen in Feindesland um so nöthiger. Schon im August muß der Kaiser im Felde gestanden haben. Ein großes Heer begleitete ihn, mit dem er schnell vordrang, in kurzer Zeit fast ganz Böhmen siegreich durchzog, und seinen Weg weit und breit durch Verheerungen bezeichnete [2]). Zu entscheidenden Erfolgen kam es jedoch nicht, da Herzog Otto, der nach Verabredung dem Hauptheere des Kaisers Hülfstruppen aus Baiern und Schwaben zuführen sollte, nicht hier auf dem Kampfplatze erscheinen konnte [3]).

Eine arge Verrätherei war indessen an das Licht getreten. Obwohl der Kaiser bei seinen vorjährigen Anordnungen Bertholds Wittwe und Sohn vorzugsweise begünstigt hatte, dennoch machten sie — sei es, daß der tiefe Fall und die Schmach ihres Verwandten auf sie einen tiefen Eindruck machten, sei es, daß sie Eifersucht gegen Herzog Otto hegten — die Sache Heinrichs zu der ihrigen, und verbanden sich zu dem Ende mit dem Bischof Heinrich von Augsburg, bei dem das verwandschaftliche Interesse für den Gestürzten jetzt sich auch thätlich zeigte. Ein so bedeutender Anhang gesellte sich zu ihnen, daß diese Verschwörung in so bedrängten Zeiten für den Kaiser, leicht einen glücklichen Erfolg haben konnte.

Der Plan der Verschwornen [4]) war, sich Baierns, sobald Herzog Otto mit seinem Heere es verlassen haben würde, zu

---

[1]) Temporibus his Ecclesia Cicensis a Bojemorum exercitu Dedi duce capta et depraedata est, Hugone primo tunc episcopo effugato. Thietmar p. 345. Bojemios adversum nos insurgentes ad Cicensem perduxit Ecclesiam. Ubi cum his vastando circumquaque perlustrans, ad ultimum captivam matrem suam, hostis non filius, cum caetera abduxerat praeda. Idem VI. p. 388. Vgl. Excurs XI.

[2]) Imperator cum magno exercitu perrexit ad Bohemos et maximam partem terrae illius incendio concremavit. Lamb. Schafn. z. J. 977.

[3]) Die Vita Udalr. c. 28. giebt bei weitem die besten Nachrichten über diese Ereignisse, sie ist aber wenig für diesen Zweck benutzt worden.

[4]) Quodam tempore cum Imperator Otto gentem Slavorum cum exercitu invadere voluisset et Otto, qui tunc dux erat Alamannorum et Bauvariorum Heinrico deposito, in adjutorium ejus venire cum Alamannis et Noricis paratus esset, Heinricusque episcopus ire se cum illo promitteret, exspectavit cum suis militibus, donec recederet exercitus, et sicut antea consiliati sunt, occupavit cum militibus suis civitates quas potuit, et ipse in Nuvingburg intravit. Vita Udalr. c. 28.

bemächtigen. Für den Augenblick gelang auch der Anschlag. Sie sagten ihren Zuzug zum Heere zu und versprachen nachzufolgen. Kaum aber war Herzog Otto in Böhmen eingedrungen, so nahmen sie mehrere feste Plätze, namentlich Bischof Heinrich Neuburg an der Donau und Herzog Heinrich Passau. In diese Stadt warf sich auch der geächtete Heinrich mit einem slawischen Heere [1]). Vermittelst dieser beiden festen Punkte im Osten und Westen des Herzogthums glaubte man sich leicht ganz desselben bemächtigen zu können [2]).

Herzog Otto aber wurde zeitig von diesen Begebenheiten unterrichtet, sofort verließ er Böhmen, kehrte nach Baiern zurück, zog gegen Passau und belagerte die Stadt [3]).

Der Kaiser selbst gerieth, da der Herzog den Zuzug nicht leisten konnte, mitten in Feindes Land in die äußerste Gefahr. Nur mit Gottes Hülfe, sagt Gerhard, entkam er aus Böhmen [4]). Sogleich aber eilte er auch gegen Passau, im September finden wir ihn im Lager vor der Stadt [5]).

Die Heinriche vertheidigten sich tapfer, aber endlich mußten sie doch der Uebermacht weichen. Da verheerten sie die Stadt und verließen sie. Der Kaiser zog darauf ein [6]), aber damit der Feind nicht noch einmal hier eine Zufluchtsstätte finden könne, ließ er von der Stadt, was jene noch übrig gelassen hatten [7]), zerstören.

---

[1]) Perniciosa slavorum invasio. Diplom für Passau. Mon. Boic. XXVIII p. 223.

[2]) Heinricus autem, qui antea dux fuit, Pazovam civitatem intravit ea ratione, ut Ottone cum exercitu recedente provinciam sibi adjutorio nepotis sui subjugaret. Vita Udalr. l. c. Ipse quoque Heinricus cum altero Heinrico invaserat Pazovam. Lamb. Schafn. 977. Annal. Hildesh. 977.

[3]) Hoc itaque consilium cum Ottoni duci notum factum fuisset, reversus est cum exercitu ambarum provinciarum et obsedit eum in praefata civitate Pazowa. Vita Udalr. l. c.

[4]) Imperator autem Otto cum Dei clementia liberatus a Slavis venit post eum ad eandem civitatem in obsidionem ejus. l. c. Vergl. Lamb. Schafn. 977. Annal. Hildesh. 977. Thietmar p. 343.

[5]) Otto war am 20sten September vor Passau. S. den dipl. Nachw.

[6]) Am 1sten Oktober war er bereits in der Stadt.

[7]) Dies geht hervor aus zwei Diplomen für Passau, das eine vom 5ten Oktober zu Regensburg, das andere von demselben Datum zu Ederzhausen bei Regensburg ausgestellt. Mon. Boic. XXVIII. p. 233. u. XXXI. p. 232. 1. Venerabilis s. Pataviensis aecclesiae antistes Piligrimus nostrae celsitudinis pietatem querulosa reclamatione adiit pro diocesis suae locis in perturbatione bauvariorum regni tam perniitiosa Scalavorum invasione quam aliorum inimicorum damnosa insectatione miserabiliter desolatis — cujus itaque miseran-

Der Krieg wurde jedoch schneller beendigt, als man erwartet hatte [1]). Die Heinriche verzweifelten selbst an ihrer Sache und ergaben sich. Der Kaiser nahm ihre Unterwerfung an, entschied aber für den Augenblick nicht über ihre Bestrafung, sondern behielt diese nach der Sitte weiterer Ueberlegung im Fürstenrathe vor [2]).

Hierauf begab Otto sich nach Regensburg, wo wir ihn am 5ten Oktober finden. Manches war hier noch anzuordnen; vor Allen aber dachte er daran dem Bischof Pilegrim den bedeutenden Verlust, den er in diesen Feldzügen erlitten hatte, zu vergütigen. Es ist bekannt, wie dieser eifrige und ehrgeizige Mann Alles aufbot um das Pallium zu erlangen, wie ihm aber Salzburg dabei im Wege stand. Pilegrim hatte sich kurz zuvor um die Bekehrung der Ungarn sehr verdient gemacht, diese Verdienste alsdann in Rom in das rechte Licht zu stellen gewußt, und es wirklich erlangt, daß eine Päbstliche Bulle i. J. 974 oder 975 [3]) Lorch, wo früher der Sitz des Bischofs von Passau gewesen war, zu einer Metropole und erzbischöflichen Kirche erhob. Ungeachtet man noch zwei Jahre früher in Rom die Ansprüche Passaus auf das entschiedenste zurückgewiesen und den Erzbischof von Salzburg zum päbstlichen Vicar in Noricum, Unter- und Nieder-Pannonien ernannt hatte, wollte man jetzt Passau ganz von Salzburg ablösen, so daß dieses die Metro-

---

dis moti querelis praecipue quia et nos barrochiae suae licet necessitate impulsi tam in destructione urbis Pataviae tam etiam in exercitus nostri morosa sustentatione gravem intulimus jacturam etc. 2. Lamentabile miseratione perculsi super infortunio et jactura depraedationis rerum aecclesiasticarum episcopii venerabilis atque nobis dilectissimi Piligrimi pontificis, cujus sanctae Pataviensis aecclesiae urbem et parrochiam exorta regni perturbatione incursu hostili invasam et non solum ab inimicis omnino devastatam verum etiam deo propitio de illis nobis victoriam concedente recidivo consulentes periculo civitatem praefatam condolemus funditus nostra jussione destructam. Unde ergo si quid est quod aut dictante regali districtione vel cogente irritae pacis suspicione laesionem aliquam jam dicta civitas nostro molimine pertulit etc.

[1]) Das Chronicon antiquius Ebersspergense (Oefele II. p. 8.) erzählt noch, daß Bischof Abraham sich in Freisingen befestigt und vertheidigt habe, aber vom Grafen Eberhard belagert und zur Uebergabe genöthigt sei. Die Chronik ist aber erst aus dem 13ten Jahrh. Vergl. Catal. epp. Frising. bei Hund ed. Gewoldus I. p. 133.

[2]) Obsessus et coactus sese subdidit imperatori. Annal. Hildesh. 977. Heinricum ducem ad suam gratiam recepit. Lambert. Schafn. 977.

[3]) Hansit. Germ. S. II. 210. Die Gründe, die man gegen die Aechtheit dieser Bulle vorgebracht hat, finde ich nicht erheblich.

pole für Noricum und Ober-Pannonien, jenes für Unter-Pannonien und Mösien sein sollte. Die Bulle erforderte aber noch die Bestätigung des Kaisers, und diese war bis dahin nicht erfolgt. Da sich der Erzbischof Friedrich von Salzburg in den Kämpfen gegen Heinrich treu zu dem Kaiser hielt, und dieser sich wohl vorsehen mußte, einen mächtigen Mann unter so höchst gefährlichen Zeitumständen zu beleidigen, so waren alle Bestrebungen Pilegrims vergeblich gewesen. Jetzt endlich konnte er hoffen seinen Wunsch zu erreichen, so schmerzliche Verluste, wie er i. J. 977 für seine Anhänglichkeit an den Kaiser erlitten hatte, versprachen ihm reiche Entgeltung. In der That war schon vom kaiserlichen Kanzler eine Urkunde aufgesetzt, durch welche Otto das Gut Ensburg und zehn Königshuben bei Lorch an Passau schenken und zugleich bestimmen wollte, daß Lorch, wie es zu alten Zeiten vor der Zersplitterung des Baierschen Reichs die Mutterkirche gewesen wäre, nun auch fortan wiederum des alten Ansehns und der alten Würde genießen solle [1]). Aber die Urkunde wurde nicht vollzogen [2]), und noch an demselben Tage eine andre ausgestellt, die zwar die erwähnten Schenkungen bestätigte, von einer Erhöhung der Passauer Kirche aber kein Wort enthielt. Ohne Frage war es Erzbischof Friedrich, der auch hier wie immer über den Vortheil und die Ehre seiner Kirche wachte [3]).

Den Winter von 977 — 978 verlebte der Kaiser in den ihm heimischen Gegenden Thüringens und Sachsens. Am 20sten Oktober finden wir ihn bereits in Altstädt, das Weihnachtsfest beging er zu Dornburg [4]), im März 978 scheint er sich nach Magdeburg begeben zu haben [5]). Denn hierhin [6]) beschied er

---

[1]) Sicut priscis temporibus sancta Laureacensis aecclesia, quae foris murum in honore Stephani sanctique Laurentii martyrum constructa et dedicata est, ante discidium et desolationem regni Bauvariorum mater aecclesia et episcopalis cathedra fuit, ita deinceps pristino honore ac dignitate canonica auctoritate perfruatur. Mon. Boica XXXI. l. c.

[2]) Dies ergiebt sich aus einer Vergleichung derselben mit der Urkunde in den Mon. Boic. XXVIII. p. 223., wie auch schon die Herausgeber der Mon. Boic. bemerkt haben. Das Original jener ist nicht mehr vorhanden.

[3]) Er ließ sich die Besitzungen seiner Kirche vom Kaiser am 1sten Oktober 977, dann abermals am 18ten Mai 982 bestätigen: man sieht, wie besorgt er für seine Kirche war. Kleinmayer Iuvavia p. 200 — 208.

[4]) Annal. Lobiens.

[5]) Vergl. den diplom. Nachw.

[6]) Siehe den Zusatz zum Thietmar p. 343. und Chronogr. Saxo 978.

die Heinriche und den Grafen Eckbert, der in ihre Verschwörung, man weiß nicht auf welche Weise, verwickelt gewesen war. Der Bischof Heinrich folgte ihnen unaufgefordert, um sich wo möglich wegen seiner Schuld zu rechtfertigen.

Sie Alle nun wurden vor einen Fürstenrath gestellt, des Verraths schuldig befunden, und in das Exil geschickt [1]), welches in jenen Zeiten darin zu bestehen pflegte, daß der Verurtheilte ausserhalb seiner Provinz unter die Hut irgend eines zuverlässigen Mannes gestellt wurde. So wurde Heinrich, des Kaisers Vetter, alsbald unter die Hut des Bischofs Folkmar von Utrecht [2]) gestellt, Bischof Heinrich dem Abte von Werden anvertraut, wohin Heinrich, Bertholds Sohn, und Eckbert geschickt wurden, wissen wir nicht.

Heinrich, der Sohn Bertholds, verlor sein Herzogthum und die Markgrafschaft; beides wurde an Otto, Grafen im Wormsfeld, gegeben. Er war der Sohn jenes Konrad, der einst mit Liudolf vereinigt gegen die baiersche Macht die Waffen ergriffen hatte [3]). Ueberdies wurden noch viele Güter der Verurtheilten eingezogen, namentlich ging das bedeutende Allode der Arnulfinger in Kärnthen nun wohl erst verloren, und fiel dem Fiscus anheim. Daher konnte sich der Kaiser damals und in der nächst folgenden Zeit gegen seine Getreuen so freigebig in Kärnthen und in der Mark Verona beweisen. Zunächst wurde Herzog Otto in Kärnthen ansässig gemacht [4]), reiche Schenkun-

---

[1]) Heinricus quondam dux cum Heinrico minore et Eckbertus comes jussu imperatoris comprehensi sunt et exilio deputati. Hildesheim. 978. — Postea statuto tempore Heinricus filius Heinrici et aequivocus ejus filius Perhtolfi ad colloquium Imperatoris vocati sunt, cum quibus etiam Heinricus episcopus ad imperatorem se ad excusandum de praedicto reatu venit. Peracto itaque colloquio Heinricus et aequivocus ejus in exilium missi sunt. Heinricus autem episcopus ad Vurdinam — — abbati ad custodiendum commendatus est. Vita Udalrici. c. 28.

[2]) Thietmar p. 347. Vergl. oben p. 17. n. I.

[3]) Er erscheint zuerst urkundlich als Herzog von Kärnthen am 9ten Oktober 979. Pusch et Fröhlich Diplomataria Styriae p. 6. Huschberg p. 192. hat den alten Irrthum, daß dieser Herzog Otto kein anderer als der Sohn Liudolfs sei, wieder in die Geschichte eingeführt. Aber die Urkunden unterscheiden ja sehr wohl zwischen Otto dux Bavariorum et Alamannorum und Otto dux Karientinorum et Veronensium (Mon. Boic. XXVIII. 231.) und Herzog Otto von Kärnthen erscheint urkundlich am 12ten Juni 983, während Otto von Baiern schon 982 gestorben war. Rubeis Monumenta ecclesiae Aquilej. p. 479.

[4]) Er erhielt 980 auf Theophanos Antrieb fünf Königshuben im Gau Karintriche. Mon. Boic. XXVIII. p. 231.

gen erhielten namentlich die Grafen Aribo [1]) und Wilhelm [2]). Auch die geistlichen Stiftungen gingen nicht leer aus. In einer Urkunde spricht der Kaiser aus, er glaube, daß es ihm zu besonderem Heil gereichen werde, wenn er die Kirchen durch die Güter jener Gottlosen, die sich Gott und ihm widersetzten, bereichere. Da die kaiserliche Majestät vor diesen keine zeitliche Ruhe erlangen könne, so hoffe er doch durch die Verdienste und Furbitte der Heiligen der ewigen Ruhe theilhaftig zu werden [3]). Es erhielt der Bischof Albuin von Seben, der Bruder des eben erwähnten Aribo, 977 und 978 die Höfe Reifnitz und Villach, da er sich stets als ein getreuer Anhänger des Kaisers bewährt hatte [4]); Aquileja fünf Castelle in Istrien [5]). Auch mehrere Klöster wurden bedacht, und wieviel mag vergabt sein, worüber uns die Schenkungsurkunden fehlen.

Die letzten Ereignisse hatten auch auf Venedig zurückgewirkt. Waldrade hatte sich zu der Kaiserin Adelheid, die sich 977 zu Piacenza befand, begeben, und diese hatte den Peter Urseolus zu einem Vertrage genöthigt, nach welchem die Republik der Waldrade alle gesetzlichen Forderungen leisten mußte [6]).

---

[1]) Der Kaiser nennt ihn seinen Getreuen (fidelem) in der Urkunde bei Pusch et Fröhlich l. c. p. 6. In einem Diplom erwähnt Otto III. ihn als sibi coagulatione sanguinis proximum et nobili genealogia procreatum. Er war ein Bruder des Bischofs Albuin von Seben. Sein Geschlecht gedieh bald zu großer Macht in Steiermark, er selbst wird Marchicomes urkundlich genannt. Sinnacher Säben und Brixen II. p. 151. Vergl. von Hormayr Herzog Liutpold p. 27. 978 erhielt Aribo drei Huben im Gau Chrovvat.

[2]) Ihm wurden 980 Besitzungen an der Sanne geschenkt (von Hormayr Archiv II. 222) doch ist die Urkunde sehr verdächtig, und jedenfalls sind die chronologischen Bestimmungen derselben falsch.

[3]) Nam credimus, Omnipotenti Deo esse acceptum nostraeque saluti in presenti et in futuro magnum esse subsidium, si venerabilium loca Sanctorum Dei pio affectu impiorum Deo nobisque adversantium praediis decreverimus ditari. Cumque ab ipsis Imperialis majestas non potest assequi temporalem tranquillitatem, non dubitamus meritis ac precibus Sanctorum sempiternam nos posse consequi felicitatem. Sinnacher a. a. O. p. 120.

[4]) Sinnacher a. a. O. p. 119 — 123. Reifnitz wird bezeichnet als in provincia Karentana in regimine Hartwici Waltpotonis et Tegneja Peratholdi belegen. Zur Erklärung dieser Stelle dient eine andere in einer Urkunde Ottos I. bei Sinnacher I. p. 548: ad Wirzsosah in partibus Karantaniae in Comitatu Hartwigi Comitis, qui et ipse inibi Waltpoto dicitur, ac in Decania Wolframmi Decani. Hieraus erhellt, daß Waltpoto (Gewaltbote) eine lokale Bezeichnung des Grafen war, Tegneja aber der Decania entspricht.

[5]) Rubeis l. c.

[6]) Lebret Staatsgeschichte von Venedig I. p. 221.

Offenbar ist dies bereits ein Zeichen der Schwäche jener patriotischen Parthei, der Peter angehörte, und bald war dieser in der That auch so in seiner Stellung gefährdet, daß er sie willig aufgab. Am 1sten September 977 verließ er heimlich die Stadt, und begab sich nach dem Kloster Cusano in Catalonien, wo er später sein Leben beschloß [1]). Es heißt zwar, daß nur religiöser Drang ihn zu diesem Schritte veranlaßt habe; daß aber politische Rücksichten dabei nicht minder wirksam waren, zeigen deutlich die Folgen des Ereignisses. Sogleich gewinnt die deutsche Parthei in Venedig wiederum die Oberhand. Vitalis Candiani, der Bruder des i. J. 976 ermordeten Dogen wird zu Peters Nachfolger erwählt, der Patriarch von Grado kehrt aus der Mark Verona in seine Residenz zurück. Man fürchtet den Zorn des Kaisers, und sucht ihn zu besänftigen. Deshalb schickt man den Patriarchen an den kaiserlichen Hof, wo er sich seines Auftrages glücklich, obwohl mit vieler Mühe, entledigt. Die alten Verträge bringt er erneuert zurück [2]). Es fällt in die Augen, wie anders sich die Dinge auch hier in dem letzten Jahre gestaltet hatten.

Endlich kam auch eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem mächtigen Böhmenherzoge, dem getreusten Verbündeten Heinrichs, zu Stande. Am Osterfeste d. J. 978, das der Kaiser zu Quedlinburg feierte, erschien Boleslaw am Hofe, er wurde ehrenvoll dort aufgenommen, und mit reichen Geschenken später nach Hause entlassen. Der Kaiser mußte einsehen, daß es besser sei, einen so starken und tapfren Feind durch Güte zu gewinnen, als mit den Waffen zu verfolgen. Es erhielt sich seitdem ein gutes Vernehmen zwischen beiden bis zu des Kaisers Tod.

So waren denn endlich jene Kämpfe beendet, die zwei Jahre hindurch den Kaiser beschäftigt hatten. Heinrich hatte i. J. 977 sich zum letzten Male im Felde gestellt, seine Niederlage hat seinen und seines Hauses Fall entschieden. Auch Boleslaw hatte ihn endlich Preis gegeben. Eine neue Ordnung der Dinge im oberen Deutschland war das Ergebniß dieser Wirren, die sich freilich nur auf kurze Zeit behaupten konnte, da bald Ereignisse eintraten, die keine menschliche Klugheit vorauszusehen und abzuwenden vermochte. Otto, der Sohn Liudolfs, Otto, der Sohn Konrads, die Babenberger und andere neu auftretende edele Geschlechter schalteten und walteten nun dort, wo noch vor Kurzem Heinrich und sein Haus seine Macht entfaltet hatte.

---

1) Chronic. Sagorn. p. 73. Vita S. Romualdi c. 10.
2) Chronic. Sagorn. p. 75.

Dieses baiersche Geschlecht, eben noch so angesehen und reich, war jetzt alles Einflusses beraubt, seines reichen Erbgutes in Kärnthen verlustig gegangen, und seine Häupter waren in Haft. Die neue Lage der Dinge hielt der Kaiser bereits für so fest begründet, daß er schon nach drei Monaten den Bischof Heinrich auf die Bitte seiner Geistlichkeit der Haft entließ [1]). Herzog Heinrich mußte unter diesen Umständen selbst seine Lage für hoffnungslos halten. Und doch traten sofort Ereignisse ein, die auch seinem Schicksale leicht einen bedeutenden Umschwung hätten geben können.

Man fürchtete nicht ohne Grund in Lothringen einen Angriff Lothars. Denn in der That bereitete dieser heimlich einen Kriegszug gegen Otto vor. Nichts mußte ihm hierbei mehr zu Statten kommen, als die nahe Verbindung, in der er damals mit seinen Vettern, den Söhnen Hugos des Großen stand, die dieses Unternehmen auf jede Weise unterstützten. Es ist wahrscheinlich, daß den beiden jüngeren Brüdern Hugo Capets, Otto und Heinrich, bereits die Aussicht auf die Herzogthümer Lothringen eröffnet war [2]).

Der Kaiser ahnte von diesen Kriegsrüstungen, wie es scheint, nichts. Am Johannisfest 978 hielt er zu Achen in der alten Kaiserpfalz Hof, wo mehrere seiner Fürsten um Reichsgeschäfte zu berathen versammelt waren [3]). Lothar hatte indessen sein Heer an den Westgrenzen seines Reiches gesammelt; sobald er Nachricht von Ottos Aufenthalt zu Achen hatte, fiel er heimlich wider Sitte und Kriegsrecht [4]) in Lothringen ein, und ging in Eilmärschen [5]) auf Achen los um sich wo möglich der Person des Kaisers zu bemächtigen.

Was er bei diesem abentheuerlichen Zuge bezweckte — wer kann es wissen? Die Einen meinen, er habe den Kaiser von seinem Throne stoßen wollen [6]); die Andern [7]), er habe nur Achen, die Stadt seiner Väter, und Lothringen wieder erobern wollen. Kam er nicht auch vielleicht um Heinrichs Sache zu

---

[1]) Vita Udalr. c. 28.

[2]) In dem Chronic. breve (Du Cherne I. 360.) findet sich die merkwürdige Notiz: Lotharius dedit regnum Lothariense Ottoni et Heinrico, filiis Hugonis Magni. Von einer wirklichen Verleihung kann natürlich nicht die Rede sein, aber wohl von einem Versprechen.

[3]) Alpert. de divers. temp. II. c. 24.

[4]) Richer. L. III. c. 69. Chronic. Balder. c. 96.

[5]) Magnis itineribus. Alpert. l. c.

[6]) Illum volens privare imperio. Chron. Balderici l. c.

[7]) Annal. S. Gall. 978. Richer. L. III. c. 68. Glaber Rudolfus Lib. I. c. 3. Alpert. de divers. temp. II. c. 24.

unterstützen? Gewiß ist es, daß er sehr weit aussehende Pläne hatte, und wer vermöchte wohl die Folgen zu berechnen, wenn das Unternehmen gelungen wäre?

Aber es gelang nicht. Einen Tag zuvor [1]), ehe Lothar in Achen einrückte, hatte der Kaiser die Stadt verlassen, kaum war er den Händen seines Feindes entkommen. Als er die überraschende Nachricht von dem Anmarsche Lothars vernommen, hatte er für das Beste gehalten zu weichen und mit seinem ganzen Hofe sich nach Köln zu begeben, denn zum Widerstande war er nicht vorbereitet. So nahm nun Lothar die Stadt, das Gepäck des Kaisers bekam er in seine Hände [2]), doch ihn selbst nicht. Er ließ Achen plündern, und den Adler, der auf der kaiserlichen Pfalz nach Osten gerichtet stand, zum Zeichen, daß die Stadt nun dem Westreiche angehöre, nach Westen umdrehen. Denn es war Sitte den Adler zu wenden, je nachdem die Stadt dem östlichen oder westlichen Herrn gehorchte. Nach drei Tagen verließ er Achen wieder in größter Eile.

Dies Unternehmen konnte Lothar wenig Ruhm eintragen [3]), dennoch war er eitel genug in Urkunden das Jahr 978 als das zu bezeichnen, in dem er einen Angriff gegen die Sachsen gemacht und den Kaiser in die Flucht geschlagen habe [4]).

Wie anders zeigte sich Otto! Noch innerhalb Lothringens erreichte Lothar ein Bote desselben, der ihm die Kunde brachte, offen erkläre der Kaiser ihm den Krieg, Nachstellung, Hinterlist und Betrug verabscheue er, am 1sten Oktober werde er in Frankreich einbrechen, und er hoffe seinem Reiche ein Ende zu machen [5]). Man sieht, es galt einen Kampf auf Tod und Leben.

Natürlich ruhten nun die Feindseligkeiten zwischen beiden Reichen keinen Augenblick mehr. Lothar, kühn geworden, machte

---

[1]) **Chronic. Bald. l. c.**, was jetzt auch von **Richer L. III. c. 71.** bestätigt wird. Nach **Glaber Rudolfus**, auf den Conzen Versuch **p. 74.** als Quelle für diese Ereignisse ein zu großes Gewicht legt, wäre Otto erst in der Nacht vor Lothars Ankunft entkommen, nach **Hugo Floriac.** und **Guill. Nangius (Du Chesne I. 349.)** hätte das Heer der Karlinger sogar noch das Frühstück des Kaiserlichen Hofes verzehrt.

[2]) **Alpert. l. c.**

[3]) **Lotharius rex Aquense palatium videre tantum venit. Ann. Lobiens. (Martene. III. 1416.)**

[4]) **Mabill. Annal. III. p. 659. sub magno Rege Lothario anno scilicet Regni ejus, quando impetum fecit contra Saxones et fugavit Imperatorem.**

[5]) **Revertenti Otto legationem dirigere festinavit, aperte videlicet denuntians, quod propter ultionem suae tantae perfidiae, nullos ei dolos aut insidias innecteret, non fraude subriperet, sed sublatis omnibus fraudulentiis Calendis Octobribus ad debilitandum sui regni imperium procederet. Chronic. Balder. l. c.**

häufig Einfälle, bei einem derselben drang er bis Metz vor. Hier aber fand er an Theoderich einen Widersacher, dem er nicht gewachsen war[1]). Mit Schmach mußte er heimkehren, und der verschlagene Bischof wußte dem König in seinem Bruder einen gefährlichen Feind zu erregen. Er schürte den Haß Karls gegen seine Schwägerin Emma; er versprach ihm, was er nicht versprechen konnte, den Thron, wie aus den Schmähschriften hervorgeht, die später zwischen Karl und Theoderich gewechselt wurden. Auch von einem glücklichen Zuge Karls gegen Lothar, von der Eroberung Laons ist dort die Rede: Begebenheiten, die wohl in diese Zeit fallen, über die uns aber jede weitere Nachricht fehlt[2]).

Indeß war aber auch Otto nicht müssig gewesen[3]). Er berief seine Großen zu einem Tage nach Dortmund. Als sie sich hier um die Mitte des Juli versammelt hatten, setzte er ihnen den Hergang der Begebenheit auseinander, und eröffnete ihnen, daß er einen Heereszug gegen Lothar unternehmen wolle. Seine Worte erregten alle Gemüther, sein Entschluß fand Aller Beifall, Alle waren erzürnt, als träfe auch sie die Schmach, die der Kaiser erfahren hatte, Alle wie aus einem Munde schwuren ihm aus Liebe zu seinem Vater, der ihnen zu Macht und Ehre geholfen, Treue und Gehorsam bis zum letzten Hauche.

Wie getheilt, wie zerrissen erschien noch das Reich kurz zuvor, Deutsche fochten gegen Deutsche, es war als ob man das Gefühl eines gemeinsamen Vaterlandes und Oberhauptes gar nicht kenne. Aber nun dem Auslande gegenüber reiht sich die ganze Nation um den Kaiser, es spricht sich in dem Andenken an seinen großen Vater die Einheit der Nation stärker aus, als vielleicht je zuvor[4]).

---

[1]) Alpert. l. c.

[2]) Gerb. Epistol. No. 31 und No. 32. Quid mirum, si in nepotem pestem tui sordidissimi cordis evomis, qui cruenta manu et ad omne scelus semper promptissima cum latronum grege et furum manipulo dum fratri tuo nobili Francorum rege Laudunum civitatem suam — dolo malo surriperes, eumque regno fraudares et imperatoriam sororem regnique sui consortem infamares, tuisque mendaciis commaculares! Epist. Theoder. — Contra fratrem meum ac sororem domini tui me arma parare impellebas, ut omne genus nostrum regium mutuis vulneribus confoderes, tyrannos nomine regum substitueres, cum quibus contemto sacerdotio vacuis aulis incubare posses. Und vorher: me regnare cogebas. Epistol. Carol.

[3]) Was Alpert. l. c. über Ottos Saumseligkeit sagt, die erst durch Theoderich beseitigt wäre, stimmt weder mit den Nachrichten des Chron. Bald. noch mit Ottos Charakter überhaupt.

[4]) Interea itaque imperator terrae suae duces et principes

Ein gewaltiges Heer wurde zusammengebracht, man erinnerte sich nicht je eine so große Menge Kriegsvolks vereinigt gesehen zu haben, und schlug es auf 60,000 Mann wohl sehr übertrieben an [1]). Am 1sten Oktober als am festgesetzten Tage fiel der Kaiser nun auch wirklich in das Reich Lothars ein. Er fand keinen Widerstand. Lothar hatte sich nach Etampes jenseits der Seine zurückgezogen. Herzog Hugo war nach Paris gegangen, um ein Heer zu sammeln.

Viele Greuel bezeichneten den Zug des Heeres, zum besondern Ruhme aber wurde es dem Kaiser angerechnet, daß er die Kirchen und Klöster nicht nur vor jeder Verwüstung zu schützen suchte, sondern überdies noch reichlich beschenkte [2]). Er selbst giebt seine Absicht dabei kund; sein Vater, sagt er, habe den Anwachs seiner Macht vornehmlich den Wohlthaten zu danken, die er der Kirche erwiesen habe, und er wolle deshalb ihm darin nacheifern [3]).

Zuerst wandte sich der Kaiser gegen Atigny, das er, da es ein königliches Kammergut war, plündern ließ und in Asche legte, dann drang er durch das Gebiet von Rheims vor. Der Erzbischof Adalbero stand mit dem Kaiser in gutem Vernehmen, ja man wollte in späterer Zeit sogar wissen, daß er vornehmlich die Deutschen auf diesem Zuge unterstützt, und ihnen selbst Führer gegeben habe. Natürlich war unter diesen Umständen die erzbischöfliche Kirche vor jedem Schaden gesichert.

---

bello accinctos convocari praecepit, vocatisque omnis rei causam cum gravitate proclamationis intimans, expeditionem super Lotharium ducere destinavit. Ad cujus exhortationem cuncti animos flectunt, indignantesque sibi factum dedecus, omnes unanimiter quasi vir unus invicem conspirationem faciunt et pro fidelitate patris, qui eos familiariter enutrivit usque ad exitum vitae, sese deservitum ire promittunt. Chronic. Bald. l. c. Vergl. Alpert. l. c. und Richer. L. III. c. 72. 73. Mon. Germ. V. 622.

[1]) Diese Zahl giebt Glaber Rudolfus. Die Annales S. Gall. und Richer. a. a. O. c. 74. sprechen von 30,000 Rittern; Alpert erzählt, daß auch Italiener im Heere des Kaisers gewesen seien. Tantae copiae exercitum movit, ut nemo tantam postea vel ante se vidisse meminisse potuerit. Chronic. Bald. l. c.

[2]) Chronic. Bald. l. c., Sigeb. Gemblac. z. J. 978, Guillelmus Nangius z. J. 977. Vergl. über den Zug vornehmlich Richer. c. 74. — c. 77., ferner Annales S. Gall., Chronicon Andegav. z. J. 977, Chronic. Malleac. z. J. 977, Glaber Rudolfus l. c., Hugo Floriac. (Du Chesne II. p. 349.), Chronicon Leodicense z. J. 978, Vita S. Wolfgangi c. 32., Lambert. Schafn. z. J. 978., Thietmar p. 343. — Chron. und Annalist. Saxo erzählen durch schlechtes Abschreiben dieselbe Begebenheit zweimal z. J. 977 und 978.

[3]) Diplom für die Abtey St. Denis. Würdtwein Nova subs. III. 426.

Der Kaiser bezeugte sogar seine besondere Verehrung dem heiligen Remigius [1]). Auch die Kirche des heiligen Medardus verschonte Otto, als er bei Soissons vorbeizog. Dagegen wurde die königliche Pfalz zu Compiegne fast ganz zerstört [2]). Immer dasselbe Verfahren: Verwüstung des königlichen Gutes, Achtung vor dem Eigenthum der Kirche. Als der Kaiser hörte, daß einige Hauptleute, die voraufgeschickt waren, das Kloster der heiligen Baltilde zu Chelle mit Feuer und Schwerdt verheert hätten, war er darüber höchlich erzürnt, und gab zur Herstellung desselben reichliche Mittel her [3]). Sicher leitete ihn eine religiöse Scheu bei diesem Verfahren, aber kaum kann man verkennen, daß auch politische Rücksichten dabei wirksam waren. Gelang es ihm dem Reiche seines Vetters, wie er es hoffte, ein Ende zu machen, so mußte er sich an der Geistlichkeit im Lande eine ihm geneigte Parthei bilden.

Und schon stand das Heer an der Seine und sah Paris vor sich liegen, das von Herzog Hugo besetzt war. Die beiden Heere trennte nur der Strom, an dessen rechtem Ufer um den Montmartre die Deutschen ihr Lager aufschlugen. Weit und breit schweiften sengend und brennend einzelne Züge des Heeres, und suchten die Franken zu einer Schlacht zu reizen. Doch Hugo verließ nicht die Mauern der Stadt, und auch Lothar zeigte sich nirgends [4]). Paris aber hielt sich. Hugo Capet hatte, wie

---

[1]) Dum haec aguntur. Otto cum exercitu properat, fiscumque regium Atiniacum diripit atque comburit, et per fines urbis Remorum transiens sancto Remigio multum honorem exhibuit. Richer. L. III. c. 74. Ueber Adalberos Stellung vergl. ibidem L. IV. c. 2. Nach dem Chronicon Balder., Sigeb. Gemblac. u. A. wäre der Zug von Rheims gegen Laon gegangen, hiervon aber sagt Richer nichts, und sein Schweigen scheint mir hier von Bedeutung. Sollte es nehmlich nicht bestätigen, was oben gesagt wurde, daß Laon in dieser Zeit oder schon vorher von Karl genommen wurde?

[2]) Urbem quoque Suessorum praetergressus et sanctum Medardum venerans, palatium Compendiense pene diripuit. Richer. l. c.

[3]) Nec minus centuriones praevii eo ignorante sanctae Baltildis monasterium apud Chelas penitus subruerunt atque combusserunt. Quod non mediocriter dolens, multa in ejus restaurationem delegavit. Richer. l. c.

[4]) Tandem ad fluvium Sequanam accessit, ibique exercitus tentoria fixit, Parisium in prospectu habens, totamque pene regionem per triduum depopulatus est. Ibant ergo equites cum lixis palantibus ad victum deferendum stadiis 160 circumquaque. Et quia Sequana interfluebat, neuter exercitus ad se accedebat. Dux enim in altera fluvii parte milites colligebat: at hoc triduum non sufficiebat ad colligendorum sufficientiam militum, nec fieri potuit copia, unde congrederetur. Richer. III. c. 74. 75.

es scheint, gute Maaßregeln genommen, die Jahreszeit war rauh und für eine lange Belagerung ungünstig, auch brach eine Krankheit in dem Heere des Kaisers aus, die Viele seiner Tapferen hinwegraffte [1]): so mußte man denn an die Heimkehr denken. Der Kaiser rief deshalb seine Reiterei, die weit und breit umherschwärmte, zusammen. Dann feierte er ein sonderbares Siegesfest. Er ließ seinem Vetter Hugo sagen, er würde ihn ein Tedeum hören lassen, wie er es nie vernommen. Auf dem Montmartre [2]) versammelte er darauf so viele Cleriker, als nur irgend aufzubringen waren, und diese sangen das Alleluia te martyrum mit so lauter, weithinschallender Stimme ab, daß Hugo und das Volk von Paris es voll Verwunderung und Staunen hörten. Gegen das Ende des Novembers brach er sodann das Lager ab, und trat den Rückweg an [3]).

Ein Schriftsteller [4]), der diese Begebenheit mit vielen Mährchen ausgeschmückt hat, will uns glauben machen, daß Otto Paris erst verlassen habe, nachdem er zuvor in einer Schlacht vor den Thoren der Stadt von Lothar geschlagen worden sei; ihm widersprechen aber unsre besten Gewährsmänner. Jener Chronist erzählt ferner, daß Lothar mit seinen Vettern Hugo und Heinrich dem Kaiser bis Soissons auf dem Fuße gefolgt sei, doch entbehrt auch diese Nachricht aller Glaubwürdigkeit [5]). Dagegen ist es gewiß, daß ein Theil des deutschen Heeres später an der Aisne einen Ueberfall und eine Niederlage erlitt.

Die Darstellung dieser Begebenheit, die wir in der Chronik

---

[1]) Thietmar a. a. O. Richer. III. c. 77. giebt freilich als Grund der Rückkehr besonders die Furcht des Kaisers an: **Otto Gallorum exercitum sensim colligi non ignorans, suum etiam tam longo itinere quam hostium incursu posse minui sciens, redire disponit et datis signis castra amoverunt.**

[2]) **In loco, qui dicitur mons martyrum. Chronic. Bald. l. c.** Dasselbe berichtet **Iperius** im **Chronicon Sithiense (Bouquet IX. p. 80)**: eine andere Erzählung ist ihm aber, wie es scheint, eigenthümlich: **(Otto) lanceam suam in porta figens dixit: Huc usque sufficit.**

[3]) **Richer.** a. a. O. und **Glaber Rudolfus** erzählen, der Kaiser sei überhaupt nur drei Tage vor Paris gewesen, doch ist dies nach den andern Nachrichten nicht wahrscheinlich.

[4]) **Hugo Floriacensis.** Das **Chronic. Malleac.** z. J. 977 berichtet zwar: **Otto imperator fuit apud Parisios, sed Franci fugaverunt eum**, doch ist das Letztere auf spätere Ereignisse zu beziehen.

[5]) Das **Chronic. Bald.** sagt ausdrücklich, daß Ottos Rückzug bis zur Aisne unbehindert gewesen sei. Auch **Richer** bestätigt dies, doch meint er, die Deutschen seien in großer Furcht vor einem Angriff gewesen: **ibant non segniter, nec sine metu.**

von Cambray finden [1]), ist anschaulich und anziehend. Als man, erzählt jene Chronik, an die Aisne kam, ein Flüßchen, das gewöhnlich seicht und ohne Schwierigkeit zu überschreiten ist, zuweilen aber stark anschwillt, so rieth der Graf Gottfrid, jener treue Anhänger des Kaisers, das Heer schnell hindurchzuführen. Sein Rath wurde befolgt, und der Kaiser mit dem größten Theile des Heeres gelangte glücklich an das entgegengesetzte Ufer. Mehrere jedoch, und besonders die Troßknechte, welche durch das beschwerliche Gepäck ermüdet zurückgeblieben waren, konnten vor Einbruch der Nacht nicht mehr über das Wasser kommen, und lagerten sich deshalb vom Hauptheere durch das Flüßchen getrennt. Lothar hatte indeß ein Heer gesammelt, und war auf Umwegen unbemerkt dem deutschen Heere gefolgt. Zum Unglück erschien er am folgenden Morgen. Die Scham, sagt die Chronik, hatte ihm Muth gegeben. Sogleich überfiel er die Zurückgebliebenen, die ihm keinen Widerstand entgegensetzen konnten. Das Wasser war, wie Gottfrid vorausgesehen hatte, in der Nacht gewaltig gewachsen, die Ueberfallenen konnten nicht mehr hindurchgehen, sie suchten sich durch Schwimmen zu retten, fanden aber dabei meistens ihren Tod [2]). Das Gepäck des deutschen Heeres fiel in Lothars Hände. Otto sah mit Entsetzen das Unglück an, aber das reissende Wasser trennte ihn vom Feinde, und verhinderte den Kampf. Da sandte er auf einem Nachen Boten hinüber, und ließ Lothar das Anerbieten machen,

---

[1]) Man wird vielleicht diese Erzählung zu lebendig finden, und sie deshalb als fabelhaft verwerfen; ich glaube aber mit Unrecht. Denn einmal ist das **Chronicon Balderici** nicht ein Buch, wo Fabeln und Sagen zu suchen wären, dann aber enthält die Erzählung selbst nichts, was mit anderweitig Bekanntem im Widerspruch stände. Ich meines Theils halte sie für eine glaubwürdige Darstellung des Ereignisses, und deshalb für besonders interessant, weil sie einen bedeutenden Augenblick getreu in allen seinen Beziehungen wiedergiebt. Der Verfasser des **Chronicon** konnte sie möglicher Weise von einem Augenzeugen selbst gehört haben.

[2]) Dies bestätigt jetzt auch **Richer. a. a. O.: Axonae fluvii vada festinantes alii transmiserant, alii vero ingrediebantur, cum exercitus a rege missus a tergo festinantibus affuit. Qui reperti fuere, mox gladiis hostium fusi sunt, plures quidem, at nullo nomine clari.** Anders **Bruno in vita II. S. Adalberti (Acta SS. April. III. p. 189.): Dum vino ventrique colla flectunt, regnante infortunio Ottonis victores in turpem fugam desinunt.** Die Legende hat sich auch dieses Ereignisses bemächtigt, und dem heiligen Wolfgang ein Wunder daraus bereitet. Sie erzählt, wie dieser fromme Mann, als der Fluß angeschwollen war, und Viele schon ihren Tod in seinen Wellen gefunden hatten, durch sein Gebet das Wasser beschwichtigt habe, und wohlbehalten dann mit vielen Andern durch den Fluß gegangen sei. **Vita S. Wolfgangi c. 31.**

entweder möge er sein Heer übersetzen — er wolle ihm Geisseln stellen, daß dies ungehindert geschehen solle —, und es dann auf eine offene Schlacht ankommen lassen, oder er möge ihm Geisseln stellen, dann wolle er selbst mit seinem Heere zurückkehren, und den Ausgang eines redlichen Kampfes erwarten; wem Gott den Sieg geben würde, ließ er ihm sagen, der möge sich dann der Herrschaft des Reichs als Preis des Sieges bemächtigen [1]). Eine wunderbare Rede, die uns wieder einen tiefen Blick in diesen seltsamen Streit des Sachsen-Kaisers und des Franken-Königs eröffnet! Die Gesandten richteten ihren Auftrag vor dem französischen Heere aus. Als sie ausgesprochen hatten, erhob sich der Graf Goisfrid [2]), und brach in die Worte aus: Warum sollen so viele Männer auf beiden Seiten ihr Leben einbüssen? Die Könige selbst mögen zusammentreffen, sie mögen in den Kampf auf Tod und Leben gehen, wir wollen indessen von ferne zuschauen. So fällt nur Einer, und dem Sieger wollen wir uns dann Alle unterwerfen. Ihm antwortete aber hierauf der Graf Gottfrid, der unter den Gesandten des Kaisers war: „Immer haben wir gehört, das ihr euren König geringschätzt, doch wir haben es nicht glauben wollen; jetzt aber müssen wir es wohl, da ihr es selbst gestebt. Nimmer wird unser Kaiser kämpfen, während wir ruhen; nimmer wird er sich der Gefahr im Kampfe aussetzen, während wir wohlbehalten zuschauen. Und doch glauben wir, er würde euren König besiegen, wenn er mit ihm einen Zweikampf einginge." Nirgends vielleicht tritt die Verschiedenheit der Ansicht über die königliche Gewalt, wie sie damals zwischen den Deutschen und Franzosen Statt fand, uns lebendiger vor die Augen!

Eine Schlacht unterblieb übrigens, wie es scheint, weil Lothar darauf nicht eingehen wollte, und der Kaiser verfolgte ungehindert [3]) seinen Weg. Am 1sten December war er wieder innerhalb der Grenzen seines Reiches angelangt [4]), und entließ sein Heer [5]).

---

[1]) Cui Deus annueret, laureatus regni imperio potiretur. Chron. Bald. cap. 97.

[2]) Nach Le Glay p. 476. wäre Goisfrid Graf von Anjou gewesen.

[3]) Semper vestrum regem vobis vilem haberi audivimus, non credentes, nunc autem vobismetipsis fatentibus credere fas est: nunquam nobis quiescentibus noster imperator pugnabit, nunquam nobis sospitibus in proelio periclitabitur. Haud tamen eum fore victorem diffidimus, si vestro cum rege conferretur singulari certamine. Chronic. Bald. l. c.

[4]) Sigebert. Gemblac. z. J. 978.

[5]) Glaber Rudolfus spricht zwar noch von einer Niederlage des

Wenn auch Otto durch diesen Feldzug seine Absicht nicht vollkommen erreicht hatte — an Hugo Capets Widerstand war vornehmlich sein Unternehmen gescheitert —, so kehrte er doch nicht ohne Ruhm zurück[1]). Zunächst war doch die Schmach, die Lothar auf den deutschen Namen zu bringen versucht hatte, nachdrücklich gerächt, und dann schien auch ein so mannhaftes und kühnes Auftreten des Kaisers den Franken-König nicht wenig in Schrecken gesetzt zu haben. Wenigstens wagte er einen ähnlichen Einfall, wie früher, nicht wieder, obgleich für den Augenblick kein Friede geschlossen wurde[2]).

Ein kleiner Krieg dauerte jedoch an der Grenze fort[3]), und selbst vor bedeutenderen Ereignissen war man in steter Angst, niemand vielleicht mehr als der Bischof Tetdo von Cambray. Es wird uns in der Chronik von Cambray ausführlich erzählt, wie die Furcht des schwachen Alten von seinen habsüchtigen Vasallen auf ganz absonderliche Weise gemißbraucht wurde[4]). Endlich verließ er sogar diese Gegenden, und ging in sein Kloster zu Köln zurück, wo er auch bald darauf starb[5]). Die Grafen Gottfrid und Arnulf schwebten in großer Furcht, Lothar möchte während der Vacanz sich Cambrays bemächtigen, und veranlaßten deshalb den Herzog Karl die Stadt

---

Kaisers an der Maas, aber er verlegt offenbar nur das, was an der Aisne sich zutrug, in eine andere Oertlichkeit. Spätere französische Chronisten haben die Begebenheiten auf mannigfache Weise, man kann nur glauben absichtlich, entstellt, besonders **Hugo Floriacensis**, den wir schon kennen lernten. Er erzählt das Unglück an der Aisne, dann fährt er fort, Lothar habe den Kaiser noch 3 Tage und 3 Nächte bis zu den Ardennen verfolgt, und ihm hier eine neue Niederlage beigebracht, in welcher der größte Theil des deutschen Heeres geblieben sei. Alles dies schreibt **Guillelmus Nangius** z. J. 977 nach.

[1]) Die **Annales S. Gall.** sprechen von einer **famosissima expeditio** und **Thietmar**, dessen Buch ich nicht mit Schlosser eine Hofchronik nennen möchte, sagt: **Reversus inde Imperator triumphali gloria etc. p. 343.** Auch **Richer**, der Gegner der Deutschen, sagt **c. 74: procinctum solvit, tanto favore et benevolentia apud suos usus, ut sicut imminenti periculo, ita quoque et omnibus capita sese objecturos pollicerentur.**

[2]) **Thietmar** fährt in der oben erwähnten Stelle fort: **tantum hostibus incussit terrorem, ut nunquam post talia incipere auderent, recompensatumque est his, quidquid dedecoris prius intulere nostris.**

[3]) **Nulla pax interveniebat. Chronic. Bald. c. 102.**

[4]) **Chronic. Bald. c. 98 u. 99.**

[5]) Tetdo starb weder 976 noch 977, zwischen welchen Jahren **Le Glay** schwankt, sondern 979. Die Vacanz wurde dem Kaiser Weihnachten zu Pöhlde angezeigt. **Chronic. Bald. c. 101.** Er feierte dies aber nur daselbst 979. **Annal Lob.**

sogleich zu besetzen und die Vasallen des bischöflichen Stuhls aufs Neue durch Eid und Geißeln dem Kaiser zu verpflichten. —

Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest 978 zu Frankfurt, dann ging er nach dem Elsaß, wo er sich im Januar 979 zu Erstein aufhielt. Ostern beging er zu Dortmund, und verweilte dann während des Frühjahrs und Sommers auf seinen Pfalzen in Sachsen und Thüringen zu Duisburg, Altstädt, Sömmeringen und Magdeburg.

Ein Ereigniß, das damals zu Magdeburg vorfiel, machte im deutschen Vaterlande das größte Aufsehen, und erregte eine Stimmung gegen den Kaiser, die auf die folgenden Ereignisse nicht ohne Einwirkung blieb.

Gero, Graf in Nordthüringen und in der slavischen Provinz Mrozini[1]), hatte sich in der letzten Zeit durch die Stiftung eines Nonnenklosters zu Alsleben an der Saale einen bedeutenden Namen gemacht. Der Kaiser nahm durch eine Urkunde, am 20sten Mai 979 zu Altstädt ausgestellt, auch diese Stiftung in seinen besonderen Schutz[2]). Bald darauf aber trat ein gewisser Waldo[3]) gegen Gero auf, und klagte ihn der Untreue gegen den Kaiser an[4]). Ob Gero schuldig oder unschuldig war, vermögen wir nicht zu beurtheilen, Erweisliches vermochte keinesfalls der Ankläger gegen ihn aufzubringen. Nach der Meinung des Volks stand der Angeklagte rein da, und war nur durch die Ränke seiner Feinde in diesen üblen Handel verwickelt worden. Der Kaiser ließ ihn jedoch zu Sömmeringen, als er in der Mitte des Juli dort Hof hielt, gefangen nehmen, indem er besonders dem Rathe des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Markgrafen Theoderich sein Ohr lieh, und übergab ihn dem Grafen Siegfrid und dem Bruder desselben Lo-

---

[1]) Urkunden vom J. 970 und 975 in von Raumers Regesten No. 239 und 260.

[2]) Die Urkunde steht bei Dreyhaupt, Saalkreis II. 842. Aus ihr geht hervor, daß Thietmar p. 343 irrt, wenn er berichtet, daß das Kloster zu Alsleben erst nach Geros Tode gestiftet sei. Die richtige Angabe finden wir beim **Chronogr. Saxo.** 979, der übrigens mit Thietmar hier aus einer Quelle geschöpft hat, höchst wahrscheinlich aus einer Magdeburger Chronik.

[3]) **A quodam Waldone. Chronogr. Saxo. Lambert.** 979. Dieses quidam widerlegt die Vermuthung v. Raumers (Regesten p. 58.), daß der Graf Walo, der in einer Urkunde v. J. 986 vorkommt, mit dem hier erwähnten Waldo eine Person sei, überdies kam ja Waldo schon 979 im Zweikampfe um.

[4]) **Infidelitas Geronis Comitis per Waldonem publicata est. Annales Hildesh.** 979. Diese Annalen allein betrachten übrigens Gero als schuldig.

thar, dem Vater und Onkel des Geschichtsschreibers Thietmar, zu strenger Haft[1]). Ein Urtheil über einen so hochgestellten Mann zu sprechen kam nur dem Fürstenrathe zu, der Kaiser berief diesen deshalb schleunigst nach Magdeburg[2]), woselbst er denn auch im August zusammentrat. Da nichts Erhebliches gegen Gero vorlag, so beschloß man ein Gottesurtheil zu halten, und einen Zweikampf zwischen Gero und Waldo über Schuld oder Unschuld des Ersteren entscheiden zu lassen. In diesem Verfahren lag übrigens an sich nichts, was gegen Recht und Sitte verstieß. Denn seit Otto I. hatte der Zweikampf in allen Fällen, wo die Wahrheit auf keine andere Weise zu ermitteln war, da man die Unzulänglichkeit des Eides einsah, rechtliche Bedeutung. Eine Elbinsel wurde zum Kampfplatz ausersehen, hier trafen Kläger und Angeklagter mit den Schwerdtern zusammen[3]). Waldo wurde zuerst zweimal am Genick verwundet, nur um so wüthender drang er auf seinen Gegner ein; durch einen gewaltigen Streich auf das Haupt desselben, warf er ihn nieder. Auf die Frage, ob er weiter kämpfen könne, mußte Gero antworten, seine Kräfte seien erschöpft. Waldo verließ die Schranken, und legte die Waffen ab. Während man aber ihn mit Wasser erfrischte, stürzte er plötzlich rücklings über, und gab seinen Geist auf[4]). Das Volk sah seinen Tod in diesem Augenblick als eine gerechte Strafe Gottes an[5]). In der That war es ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß der Sieger im Augenblick nach seinem Siege verschied, und der Besiegte davonkam. Ein solcher Kampf, der ja ein Gottesurtheil sein sollte, mußte wohl die Gemüther der Menschen verwirren. War Gero unschuldig, wie konnte ihn Gott unterliegen lassen? Hatte Waldo die Wahrheit gesagt, warum mußte er gerade in diesem entscheidenden Augenblicke sein Leben enden? Natürlich sah unter solchen Umständen ein jeder das für die Entscheidung des Himmels an, was er selbst meinte und wünschte. Das Volk war

---

[1]) Thietmar l. c. Chronogr. Saxo. 979. Thietmar war mit dem Grafen Gero verwandt, denn Geros einzige Tochter Athela wurde Thietmars Vetter Siegfrid vermählt. Annalista Saxo. 979.

[2]) Convocatis ad Magathaburg cunctis regni principibus. Thietmar a. a. O.

[3]) Congressi sunt in insula quadam singulari certamine. Thietmar a. a. O. In campo juxta Albiam dimicantes. Ann. Hildesh.

[4]) Thietmar a. a. O.: Waldo tum egressus aqua refocillatur depositis armis, et post tergum mortuus cecidit.

[5]) Amaro mortis poculo justo Dei judicio debriatur. Chron. Saxo. 979. Dagegen giebt Lambert. Schafn. fälschlich an, daß Gero Waldo getödtet habe.

für Gero [1]), der Kaiser aber hielt ihn für des Verraths schuldig, und ließ ihn, nachdem der Fürstenrath sein Todesurtheil gefällt hatte, durch Henkershand am 11ten August bei Sonnenuntergang enthaupten. Geros Tod machte ein gewaltiges Aufsehen. Die Fursten, die ihn verurtheilt hatten, muß sogleich ihre eigene That gereut haben, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß des Kaisers Verfahren gegen Gero alle Fürsten mit Ausnahme des Markgrafen Theoderich und des Erzbischofs Adalbert misbilligten, Herzog Otto und Markgraf Berthold selbst, die noch am Tage der Hinrichtung in Magdeburg eintrafen, es tadelten. Nimmer hätte, sagten sie, ein solcher Mann wegen einer so geringfügigen Ursache hingerichtet werden sollen. Wunderbare Ereignisse wurden erzählt. Der Abt Liudolf hatte, als er am 11ten August im Dämmerlicht nach gewohnter Weise in der Kirche zu Corvey die Messe las, das Haupt Geros in einer Vision plötzlich über dem Altare gesehen, und sogleich eine Todtenmesse für ihn gelesen, er war darauf zu den versammelten Brüdern getreten, hatte sie von dem Hinscheiden Geros unterrichtet, und sie aufgefordert gemeinsam für ihn zu beten. Der Leichnam des Grafen wurde, als man nach drei Jahren seine Gemahlin Athela neben ihn zur Ruhe legen wollte, noch ganz unversehrt selbst mit seiner Kleidung gefunden. Zur Erinnerung an den unschuldigen Tod des Gero wurden von seiner Familie reichliche Schenkungen an geistliche Stifte gemacht. Seine Mutter Tetta und seine Gemahlin Athela vermachten an das Kloster einen bedeutenden Antheil [2]) ihrer Erbschaft. Die letztere gab um das Haupt ihres Gemahls einzulösen mehrere Grundstücke an Magdeburg, und schenkte ihre Güter zu Trebenitz an die Klöster zu Alsleben und Hersfeld [3]). Alles dies zeigt hinlänglich, wie man über die Sache dachte, und wie man das Verfahren des Kaisers beurtheilte. Auch Markgraf Theoderich, der ohnehin schon geringer Gunst beim Volke genoß, bereitete sich durch seine unverholene Freude über Geros Untergang eine üble Stellung in seiner Heimath. —

Im Spätsommer 979 unternahm der Kaiser noch einen Feldzug. Nur durch die Chronik von Cambray sind wir von demselben unterrichtet. Dort wird uns erzählt, daß Otto zu

---

[1]) Post innocentem juxta vocem populi Geronis comitis necem. Vita Godehardi c. I.

[2]) Ann. Saxo schiebt willkührlich in Thietmars Worte „partem totius suimet hereditatis" decimam ein. Chron. Saxo sagt: omnem suam tradiderunt hereditatem.

[3]) Thietmar, Annalista und Chronogr. Saxo a. a. O.

der Zeit, als der Bischof Tetdo starb, fern von den Grenzen seines Reiches auf einem Zuge gegen die Slawen gewesen sei, daß er erst beim Einbruch der schlechten Jahreszeit sein Heer zurückgezogen habe, und zum Weihnachtsfest nach Pöhlde gekommen sei, wo ihn die Gesandten des Capitels getroffen hätten [1]). Diese Nachricht ist so bestimmt, daß man an dem Factum nicht zweifeln kann. Die Slawen aber, die außer den Grenzen des Reiches wohnten, können, da Bolislaw bereits mit dem Kaiser Friede hatte, nur die Polen sein.

Man erinnert sich, daß Micislaw von Polen i. J. 974 als Bundesgenosse Heinrichs genannt wurde. Wir wissen auch durch eine vereinzelte Notiz, die wir Bruno im Leben des heiligen Adalbert verdanken, daß der Polenherzog in die Wirren der Jahre 975 — 977 verwickelt war. Bruno nehmlich, wo er die Unglücksfälle, welche die Regierung Ottos II. bezeichnen, aufzählt, sagt, es sei Krieg mit den Polen geführt worden, Micislaw habe durch List gesiegt, die Tapferkeit der Deutschen sei unterlegen, und der streitbare Markgraf Hodo habe die Flucht ergreifen müssen [2]). Als Bolislaw i. J. 978 seinen Frieden mit dem Kaiser schloß, trat ihm Micislaw nicht bei, durch den Erfolg seiner Waffen, wie es scheint, ermuthigt. Deshalb sah sich Otto zu einem Kriegszuge gegen ihn genöthigt, den er um diese Zeit ausführte. Ueber die einzelnen Begebenheiten desselben, wie über den endlichen Erfolg, schweigen unsere Quellen. Wahrscheinlich aber ist, daß ein Abkommen zwischen dem Kaiser und dem Polenherzoge getroffen wurde, und daß zur Besiegelung des so erlangten Friedens damals Micislaw sich mit der Tochter des Markgrafen Theoderich vermählte [3]).

---

[1]) **Imperator e finibus sui regni procul remotus super Sclavones, quos adversum ierat expugnandos, morabatur. Chronic. Bald. I. c. 100. Jam vero brumalis intemperiei pruinis incumbentibus, Imperator revocata manu a bello ad villam Polidam propriam videlicet sedem in natale Domini est reversus. l. c. c. 101.**

[2]) **Actum est bellum cum Polanis, Dux eorum Misico arte vicit, humiliata Teutonum magna anima terram lambit, Otto pugnax Marchio laceris vexillis terga convertit. Vita II. S. Adalberti Acta. SS. April. T. III. p. 189.** Unter Otto kann nur der Markgraf Hodo verstanden werden.

[3]) Nach **Cosmas Prag.** war Dubrawka, Bolislaws Schwester, die erste Gemahlin des Micislaw, 976 verstorben, nach **Ann. Saxo.** 977. Da dieser unfehlbar seine Notiz aus dem **Cosmas** nahm, so beruht die Divergenz wohl nur auf einer Ungenauigkeit der Manuscripte oder Abdrücke. Micislaw schloß alsbald seine zweite Ehe mit der Oda. **Thietmar** sagt hierüber **IV. p. 359: Sed cum mater ejusdem (Bolizlai) obiret, pates ejus unam sanctimonialem de monasterio, quod Calve dicitur,**

Auf keinen Fall kann dieser Feldzug langwierig gewesen sein, denn nach einer Urkunde, am 27sten September zu Botfeld ausgestellt, befand sich der Kaiser gegen Ende des Septembers bereits wieder in Sachsen. —

Den Herbst und Winter verlebte er dann auf seinen Pfalzen in Thüringen und Sachsen [1]), mit Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt. Seine älteste Tochter Adelheid, die im Jahre 977 geboren war, hatte er, wohl noch ehe seine Schwester Mathilde mit seiner Mutter nach Italien gegangen war, dem Stifte zu Quedlinburg zur Erziehung in klösterlicher Zucht übergeben. Seine zweite Tochter aber, Sophie mit griechischem Namen benannt [2]), gab er um diese Zeit auf den dringenden Wunsch seiner Gemahlin [3]) in das Kloster zu Gandersheim, das er bei dieser Gelegenheit mit den Ortschaften Bilistadt und Bindelage und mehreren kleineren Gütern beschenkte. In der Urkunde, die hierüber am 27sten September 979 zu Botfeld ausgestellt wurde, heißt es, sie solle dort im Lesen der heiligen Schrift unterwiesen werden, und dem würdigen Leben der dort Gott dienenden Jungfrauen nacheifern [4]). Die Aebtissin Gerberge

---

Thiedrici marchionis filiam, absque canonica auctoritate duxit. Oda fuit nomen ejus et magna erat praesumtio illius. Spreverat enim sponsum coelestem, praeponens ei virum militarem, quod cunctis ecclesiae rectoribus et maxime antistiti suimet venerabili Hilliuuardo displicuit. Sed propter salutem patriae et corroborationem pacis necessariae non venit hoc ad discidium, sed reconciliationis continuae remedium salubre. Namque ab ea Christi servitus omnis augebatur, captivorum multitudo ad patriam reducitur etc. Alle die erwähnten Nebenumstände haben sehr wohl ihre Beziehung in der Zeit, von der hier die Rede ist, doch leugne ich nicht, daß man diese Verbindung auch mit Wahrscheinlichkeit i. d. J. 985 setzen könne, nur möchte dagegen sprechen, daß Micislaw, der in dieser Ehe noch drei Söhne zeugte, 992 im hohen Alter (senex et febricitans) starb. Gewöhnlich setzt man nach Dobners Conjectur die Verbindung i. d. J. 983, worüber Excurs XI. zu vergleichen.

[1]) Weihnachten feierte Otto zu Pöhlde. Annal. Lob. 980.

[2]) Sie war im Spätjahre 978, wie es scheint, geboren, Theophano war schwanger, als sie von Achen floh. Richer. L. III. c. 68.

[3]) Dilectae nostrae Theophanu imperatricis augustae votum et interventionem sequentes. Urkunde bei Leibnitz III. 714 und 715. Durch die wiederholte Petition der Theophano für Gandersheim wird am besten jenes Mährchen widerlegt, die Kaiserin habe den Kaiser von seinem Gelübde Sophia den Heiligen zu Gandersheim zu weihen, abgezogen, und sie nach Quedlinburg gebracht; nur durch ein Wunder sei ihr Plan vereitelt worden, das Kind sei nehmlich plötzlich erblindet, der Vater habe dies als Strafe des Himmels angesehen, und seinen früheren Entschluß ausgeführt, worauf die Augen wieder geöffnet worden seien. Everhard. de Eccles. Gandersheim. c. 37.

[4]) Ut sacrae scripturae litteras ibi ediscat et vitamque et con-

stand wieder in Gunst bei Hofe [1]), und es konnte als ein Beweis von besonderem Vertrauen gelten, daß man unter den obwaltenden Umständen ihr die Kaisertochter übergab. Alsdann beschäftigte Otto besonders die Ausstattung des Klosters, das er zum Andenken an seinen Großvater und Vater zu Memleben begründet hatte. Schon i. J. 975 war es besonders auf Antrieb Adelheids gestiftet, aber erst in dieser Zeit kam es vornehmlich auf Theophanos Betrieb zu Reichthum und Ansehen. Der Kaiser beschenkte es mit vielen Castellen und Ortschaften in den slawischen Provinzen Dalminze, Nikiki, Scitici und Hevellon, mit den Zehnten im thüringischen Hessengau und in den Orten Altstädt, Osterhausen und Rietstädt, die früher dem Kloster Hersfeld zugestanden hatten, und die er erst von demselben eintauschte [2]). Später fügte er noch Stadt und Kloster Wildeshausen mit umliegenden Orten hinzu. Das so reich ausgestattete Kloster erhielt überdies die freie Abtwahl zugesichert. Ueber alle diese Gaben seiner Gunst stellte der Kaiser Urkunden aus [3]), und erwirkte endlich ein Privilegium des Pabstes für das Kloster [4]). So glaubte der Kaiser Gott zu ehren, für seinen Ahnen Andenken und seiner eigenen Seele Heil zu sorgen. Seine Umgebung eiferte ihm nach. Herzog Otto stiftete das Peterstift zu Aschaffenburg, und erwirkte ihm durch seinen kaiserlichen Freund vielfache Vergebungen [5]). Markgraf Thietmar verlegte das von ihm und seinem Bruder zu Thankmarsfeld gestiftete Kloster nach Nienburg, und erhielt Geschenke und Privilegien für dasselbe vom Kaiser [6]), der ihm im Jahre 983 auch die päbstliche Bestätigung erwirkte [7]). Auch die Stiftung des Bischofs Theoderich, das St. Vincentkloster bei Metz, begünstigte er später durch ein neues Privilegium [8]). —

---

versationem dignam sanctimonialium Deo illic servientium imitetur. Urkunde a. a. O.

[1]) Ihrer geschieht sehr ehrenvoll in den hierauf bezüglichen Diplomen Erwähnung.

[2]) Thietmar p. 341. Nach Chronogr. Saxo 271. wären diese Zehnten schon 975 an Memleben gekommen, die Urkunde über den Tausch mit Hersfeld ist jedoch erst am 20sten Mai 979 ausgestellt. Wenk. Urkundenb. II. 31.

[3]) Die hierauf bezüglichen Urkunden sind bei Wenk II. 31 — 36. abgedruckt; sie sind aber gewiß vielfach interpolirt.

[4]) Thietmar und Chronogr. Saxo a. a. O. Das Privilegium selbst ist, so viel ich weiß, nicht gedruckt.

[5]) In Böhmers Regesten No. 459. 497. 505. 552. 577. 600.

[6]) Böhmers Regesten No. 495. 530. 541.

[7]) v. Raumers Regesten No. 288.

[8]) Böhmers Regesten No. 619.

Die erste Hälfte des Jahres 980 bezeichnet ein dem Kaiser sehr erwünschtes Ereigniß. König Lothar neigte sich längst zum Frieden; er bedurfte eines festen Anhaltspunktes im Auslande, um im eigenen Reiche sich behaupten zu können; die alte Misgunst zwischen seinem Hause und dem capetingischen brach nehmlich aufs Neue aus, da er seinen Vettern nicht zu halten vermochte, was er versprochen hatte. Er fürchtete Hugo könne sich jetzt zum großen Nachtheile für ihn mit dem Kaiser versöhnen, und er eilte ihm zuvorzukommen. Gelänge es ihm, meinte er, sich mit Otto jetzt zu vereinigen, so könne er wohl selbst Hugo demüthigen, und auch seine andern mächtigen Vasallen sich unterwerfen. Lothar schickte deshalb heimlich eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, und ließ ihm durch dieselbe vorstellen, wie er nur durch die Einflüsterungen Böswilliger zu seinem bisherigen Betragen bestimmt worden sei, er wünsche den Frieden, der ihnen beiden Vortheil verspräche, und wenn Otto die entlegenen Provinzen seines Reiches betrete, so wolle er selbst dann wie ein Freund und Bruder das Reich desselben beschützen [1]). Otto ging auf das Anerbieten Lothars ein, und beide verabredeten eine Unterredung an der Grenze ihrer Reiche. Im April verließ der Kaiser Thüringen, und begab sich nach Franken. Mehrere Tage hielt er sich hier auf der alten Pfalz zu Ingelheim auf, wo er auch das Osterfest feierte. Am 28sten April war er zu Tribur. Dann begab er sich durch Lothringen in jene Gegenden, wo Maas und Chier die Grenze der beiden Reiche bildeten. Hier begegneten sich die beiden Herrscher, und schlossen den Frieden [2]).

Der Inhalt dieses Friedens kann, obwohl wir im Einzelnen schlecht unterrichtet sind, nicht zweifelhaft sein. Richer und Sigebert sagen ausdrücklich, Lothar habe seine Ansprüche auf Lothringen aufgegeben, und die Verhältnisse der nächst folgenden Zeit beweisen augenscheinlich, daß nur auf diese Bedingung der

---

[1]) Richer. L. III. c. 78 — 80.

[2]) Richer. l. c. Chronicon Balder. c. 103. Sigeb. Gemblac. 980. Annales Lobienses 980. Annal. Hildesh. 980. Thietmar p. 343. Chronogr. Saxo. 980. Hugo Floriac. (Du Chesne I. 349.) Guillelm. Nangius. Chronic. auct. inc. (Du Chesne I. 350.) Chroniques de St. Denis (Bouquet VIII. p. 353.) Nach Richer kam man in der Gegend der Maas bei einem Orte, Margolius genannt, zusammen. Sigebert giebt den Chier als Ort der Zusammenkunft an. Die französischen Quellen, die aus Hugo Floriacensis fließen, nennen Rheims, damit es den Anschein gewinne, als ob Otto als Besiegter zu Lothar als Sieger gekommen sei. Nach den deutschen Quellen dagegen, die aus den Hildesh. und Quedlinb. fließen, sollte man meinen, Lothar sei sogar nach Deutschland gekommen. Es heißt in den Hildesheim.: **Lotharius rex cum magnis muneribus ad Imperatorem veniens etc.**

Friede abgeschlossen sein kann[1]). Durch Handschlag, Kuß und Eid wurde das neu errichtete Freundschaftsbündniß bekräftigt[2]).

Lothar hatte dies Abkommen mit dem Kaiser ohne Wissen und gegen den Willen Herzog Hugos und seines ganzen Anhanges getroffen, und natürlich war dieser mit seinen Brüdern davon ausgeschlossen. Daß Lothar es damit eigentlich gegen ihn abgesehen habe, konnte Hugo nicht verborgen bleiben, und man begreift, daß er im höchsten Grade erzürnt war, als er die Nachricht von dem Frieden erhielt[3]). Von gleichem Unwillen uber den Frieden waren auch andre französische Großen beseelt, da er eine Schmach für die ganze Nation zu sein schien, und alle Hoffnungen, die auf jenem Zuge gegen Achen erregt waren, vereitelte. Von diesem Augenblicke nahm die Spaltung zwischen dem Königshaus und den Capetingern immer mehr zu[4]), bis sie endlich damit endete, daß diese jenes vom Throne stürzten.

Wahrscheinlich wurde der Friede im Mai oder Juni geschlossen, denn in den ersten Tagen des Juni hielt sich Otto, wie wir wissen, zu Achen auf. Hierauf ging er auf seine Pfalz zu Nimwegen, wo wir ihn am 25sten Juli finden. In der Gegend von Nimwegen, im Kettelwald[5]), gebar Theophano ihren

---

[1]) Belgicae pars, quae in lite fuerat, in jus Ottonis transiit. Richer. l. c. c. 81. Rex Lotharius Lotharingiam abjurat. Sigeb. 980. Ausführlicher Tritheim (im Chronic. Hirsaugiense 979), doch weiß ich nicht aus welcher Quelle er schöpfte: Lotharius Rex Gallorum Lotharingiam cum omnibus ad eam pertinentibus, quam ad jus suum pertinere hactenus contendebat, publice ac spontanea voluntate abjuravit, consentientibus ac cum eo jurantibus cunctis Galliarum qui aderant Episcopis, Abbatibus, Principibus et Nobilibus, ita videlicet, quod Lotharingia tota deinceps sine cujusdam impeditione vel inquietatione Gallorum perpetuo libere sub imperio sit Germanorum. Hugo Floriacensis verdreht dagegen die Sache auf das wunderbarste. Lotharius, sagt er, dedit Ottoni in beneficium Lotharingiae ducatum. Dasselbe sagen Guillelm. Nang. (Du Chesne II. 626.), das Chronic. auctoris incerti a. a. O. I. 350.), die Chroniques de St. Denis (Bouquet VIII. p. 353.) und andere abgeleitete Quellen, und diesen sind französische Historiker bis in die neueste Zeit gefolgt. Man kann aber die Sache bereits seit Mascows Untersuchung (Adnot. XIII. in Commentar. I) als entschieden ansehen.

[2]) Datis dextris osculum sine aliqua disceptatione sibi benignissime dederunt Richer. l. c. Datis invicem sacramentis pacificuntur. Sigebert. l. c. Lotharius sibi satisfaciens amicitiam ejus (Imp.) firmiter acquisivit. Thietmar p. 343.

[3]) Hugo Floriac. Guillelm. Nangius. a. a. O.

[4]) Nec jam quidquam spei ex duce habebat (Lotharius), cum propter pacem dolo quaesitam non mediocriter eum suspectum haberet. Richer. c. 81.

[5]) Hujus inclita proles nata sibi in silva, quae Ketil vocatur.

ersten Sohn, der nach seinem Vater und Großvater den Namen Otto erhielt, die Hoffnung des großen Reiches. Doppelt mußte der Kaiser diese Reise segnen, auf der er endlich die Ruhe Deutschlands nach so vielen blutigen Kämpfen und die Nachfolge im Reiche gesichert sah.

Im August kehrte er mit seiner Gemahlin und seinem Knaben nach Sachsen zurück, das zum ersten Male nun den künftigen Herrscher seines Stammes begrüßen konnte. Am 25sten August war Otto zu Magdeburg, den September verlebte er auf seinen Pfalzen zu Botfeld und Wallhausen. —

Wir stehen hier an einem Wendepunkte in der Regierungsgeschichte Ottos II. Bisher war das einzige Streben des Kaisers nur dahin gegangen, sich in den deutschen Landen in der Stellung, die sein Vater behauptet hatte, zu erhalten, und dies war ihm, wenn er auch oft daran verzweifelt hatte, dennoch gelungen. Er hatte die Nordgrenze des Reichs durch den Feldzug gegen die Dänen geschützt, die Westgrenze gegen das Frankenreich gewahrt, die Ostgrenze war durch Feldzüge gegen die Herzoge der Böhmen und Polen gesichert, nach vielen und blutigen Kämpfen war endlich auch der Aufruhr im Innern besiegt worden. Deutschland schien auf lange Zeit beruhigt, und sein Zustand befestigt. Otto konnte mit Fug und Recht sagen, er habe das Reich, wie es ihm sein Vater überantwortet, behauptet, wenn auch der Zuwachs, von dem er in einer Urkunde spricht, eben nicht bedeutend gewesen ist [1]).

Auch in Italien hatte die deutsche Parthei, an deren Spitze vornehmlich Pandulf und sein Haus stand, in vielfachen Kämpfen den Sieg behalten, aber viel fehlte daran, daß der Zu-

---

Thietmar p. 347. Ohne Frage ist die Erklärung Scheids (Schriften der Duisburg. gel. Gesellschaft p. 4 ff.) von der silva Ketil, die ich aufgenommen habe, die richtige. Der Quedlinburger Annalist in seinem gesuchten Stile meldet die Geburt Ottos III. mit folgenden Worten: **flosculi more purpurei ex illustris prati vireeto nascendo enituit. Chronogr. Saxo. 980.** Er giebt zugleich das Geburtsjahr an, wie auch die **Annales Colonienses (Pertz Monument. I. 98.). Thietmar** sagt **p. 353.** Otto **III.** sei bei seiner Kaiserkrönung am 21sten Mai 996 in das funfzehnte Jahr gegangen **(anno aetatis suae XV.)**, was unmöglich richtig ist. Vielleicht beruht der Fehler nur in der Unbehülflichkeit des lateinischen Ausdrucks, Otto war damals 15 Jahr alt. Eine ähnliche Ungenauigkeit ist schon oben p. 3. n. 1. bemerkt worden.

[1]) Urkunde für **St. Denis. Würdtwein Nov. Subsid. III. p. 426. Cum nostrum imperium divino regiminis subsidio roboratum non solum pristino vigore in praesens usque floruerit, verum etiam Divino nutu succrescendo limites paternae Majestatis excesserit etc.**

stand dieses Landes eben so gesichert gewesen wäre, als der Deutschlands. Denn einmal wurde der südliche Theil des Landes noch immer von den Arabern verheert, die überdies Calabrien, das der Kaiser als ihm zugehörig ansah, ganz in ihrer Gewalt hatten. 977 war Abu al Casem wiederum über die Meerenge gegangen, hatte Oria genommen, in Brand gesteckt, und die Einwohner mit sich in die Sklaverei geführt. Auch in jedem der folgenden Jahre war er wieder hier auf dem Kampfplatze erschienen, und hatte seinen Weg weit und breit durch Verheerungen bezeichnet [1]). Dann aber regte sich auch immer aufs Neue die griechische Parthei hier und dort.

In Salerno herrschte seit Gisulfs Tode i. J. 978 Pandulf der Eisenkopf neben seinem Sohne dem jüngern Pandulf. Die longobardischen Fürstenthümer waren nach langer Trennung einmal wieder unter die Herrschaft eines Mannes gekommen, und dieser erkannte zugleich für alle die Oberherrschaft des weströmischen Reiches an. Niemals war vorher die deutsche Parthei in Unter-Italien so stark gewesen, als damals. Dennoch ließ das griechische Reich es nicht an Versuchen fehlen den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen. Im J. 979 stand ein griechisches Heer unter dem Strategos Porphyrius in Apulien [2]). In demselben Jahre landete jener Landulf, der i. J. 974 nach Constantinopel geflohen war, mit fünf griechischen Kriegsschiffen und einem mäßigen Heere bei Otranto um seine Ansprüche auf Benevent mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Aber sein Unternehmen scheiterte, und Pandulf befestigte seine Macht nur um so mehr in Unter-Italien [3]).

In Venedig war auf Vitalis Candiani 979 als Doge Tribunus, mit dem Beinamen Memmius gefolgt, ein schwacher aber durch seinen Reichthum einflußreicher Mann. Er schloß sich wie sein Vorgänger an das deutsche Reich, hätte aber leicht deshalb das Schicksal des Peter Candiani getheilt. Eine Verschwörung des Adels erhob sich gegen ihn, doch lößte sie sich bald — es ist unbekannt aus welchen Gründen — ohne irgend einen erheblichen Erfolg wieder auf. Später (980) warf sich Tribunus in die Partheiungen des Adels. Er begünstigte die Familie der Coloprinis, die sich dem deutschen Interesse anschloß,

---

[1]) Chronic. Cav. 977. Lupus Protosp. 977. Sheaboddin hist. Sic. bei Gregorio p. 61.

[2]) Lupus Protosp. 979.

[3]) Landulfus, filius Atenulfi a Constantinopoli in Itruntum rediit cum quinque navibus magnis et militibus multis, sed nihil profecit. Chronic. Cav. 979.

gegen die der Maurocenis, und bot selbst die Hand zu einem Blutbade, das jene über ihre Feinde verhängen wollte. Dominicus Mauroceni fiel unter die Hände der Mörder, und wurde auf grausame Weise hingeschlachtet. Die andern Glieder seiner Familie entgingen nur durch große Vorsicht dem Verderben. Sie schnaubten nach Rache, und suchten nur eine Gelegenheit diese zu sättigen [1]).

Die größte Besorgniß aber mußte gerade in diesem Augenblicke der Zustand Roms einflößen. Die dem Kaiser feindliche Parthei, an deren Spitze wohl noch Crescentius stand, muß hier durchaus die Oberhand gewonnen haben. Pabst Benedict verließ Rom, und räumte den Gegnern das Feld [2]).

Wie oft hatte sich nicht in Italien innerhalb weniger Jahre dasselbe Spiel der Partheien wiederholt. An eine feste und sichere Ordnung der Dinge war aber nicht eher zu denken, als bis der Kaiser selbst über die Alpen zog [3]), und mit Kraft und Entschiedenheit allen Unzufriedenen und Schwierigen entgegentrat. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo er Deutschland verlassen und selbst entscheidend in die Angelegenheiten Italiens eingreifen konnte. Aber er dachte nicht allein daran sich hier im ererbten Besitz zu befestigen, ihm schwebte auch schon der Gedanke vor sein Reich im Süden zu erweitern und über ganz Italien auszubreiten.

Im Herbst 980 verließ Otto II. Thüringen, und trat seinen Römerzug an. Am 8ten Oktober war er zu Tribur, am 15ten zu Bruchsal, am 29sten zu Höchst bei Bregenz. Begleitet von seiner Gemahlin mit ihrem Knäblein, von seiner Schwe-

---

[1]) Chronic. Sagornin. p. 76.

[2]) Bei Guillelm. Nangius (Du Chesne II. p. 623.) findet sich die Nachricht, daß Otto vom Pabste nach Italien zum Beistande der gefährdeten Kirche gerufen sei, die freilich keine andere Gewährleistung als die Annal. Colon. 981. (Mertz Monum. I. 98.) hat: Apostolicus in sedem receptus est. Es ist aber hiernach wohl kaum zu bezweifeln, daß damals Bewegungen in Rom stattfanden. Unbestimmt drückt sich Richer. III. c. 81. aus: Romam devenit suos revisurus atque de regni statu quaesiturus, compressurus etiam, si qui forte essent, tumultus et tumultuantes in pacem revocaturus, si qui principum forte dissiderent. Man sieht Richer wußte eigentlich nichts von den Angelegenheiten Italiens, und meinte, der Kaiser hätte auch keine Kenntniß davon gehabt.

[3]) Die Verbindung mit Italien war bis dahin durch Gesandtschaften erhalten, von einer solchen kehrte 979 der Bischof Giseler zurück. Von ihm heißt es in einer Urkunde bei Eckard hist. gen. p. 146: Nostrae legationis ac servitutis causa, in quibus plus omnibus maxime ac fideliter laboraverat, de Italia regrediens etc.

ster Mathilde, seinem Freunde Otto und Bischof Theoderich überschritt er im November die Alpen. Er hatte das Vaterland verlassen, das er niemals wiedersehen sollte.

Am 5ten December befand sich der Kaiser zu Pavia. Hier begegnete ihm seine Mutter, die im Frühjahre abermals voll Schmerz und Erbitterung seinen Hof verlassen, und sich in ihre Heimath Burgund begeben hatte. Jetzt bei seinem Auftreten in Italien mußte ihm besonders daran gelegen sein, das gute Vernehmen mit ihr, durch die dieses Land vornehmlich dem Reiche zugefallen war, wieder herzustellen. Er hatte sich deshalb schon früher an seinen Oheim König Konrad und Majolus, den Abt von Clugny, gewandt, sie um ihre Vermittelung gebeten, und sie mit Adelheid zu einer Zusammenkunft in Pavia eingeladen. Sie mochte jetzt, wo Otto wiederum mit Lothar in Frieden lebte, leichter den alten Groll überwinden, sie folgte ihrem Bruder nach Pavia, sah hier ihren Sohn wieder, und in zärtlicher Umarmung unter Thränen vergaßen beide alles dessen, was zwischen ihnen vorgefallen war [1]). Fortan bestand zwischen ihnen ein vertrautes Verhältniß, und bald erlangte Adelheid wieder einen bedeutenden Einfluß am Hofe [2]). Von Pavia begab sich der Kaiser, wahrscheinlich über Verona, nach Ravenna [3]), wo er längere Zeit verweilte, und auch das Weihnachtsfest (980) feierlich beging.

Als Ostern herannahte, machte sich der Kaiser gegen Rom auf den Weg. Ohne Widerstand zu finden, wie es scheint, zog er in die Stadt ein, und der heilige Vater nahm wieder seinen Sitz in ihr, der Metropole der ganzen abendländischen Christenheit [4]). Wie die Aufrührer bestraft wurden, ist nicht überliefert [5]). Crescentius entsagte freiwillig oder gezwungen der Welt, und ging in das Kloster des h. Bonifacius auf dem Aventin [6]).

---

[1]) Odilo in vita Adelh. c. 4.

[2]) Man ersieht dies aus zahlreichen Petitionen der Adelheid in den Urkunden; die erste nach der Aussöhnung findet sich in einem Diplom vom 28sten December 980.

[3]) Sigon. de regn. Ital. L. VII. erwähnt eines Reichstages, der am 15ten August 980 auf der roncalischen Ebene gehalten sein soll, Muratori hat schon bemerkt, daß diese Nachricht unbedingt falsch ist. Was Sigon. von dem Aufenthalte Ottos zu Verona meldet, scheint durch das Chronic. Sagorn. p. 77. bestätigt zu werden. Urkunden erweisen jedoch, daß die dort erwähnten Ereignisse einer spätern Zeit angehören.

[4]) Annal. Colon. 981.

[5]) Die Erzählung von dem Blutmahle, das Otto II. damals zu Rom gehalten soll, berühre ich im Excurs XIII.

[6]) Grabschrift bei Baronius z. J. 996. Dieser Crescentius starb am 7ten Juli 984. Höfler Deutsche Päbste I. p. 301.

Der Kaiser nahm seinen Sitz im Pallaste ausserhalb der Stadt neben der Peterskirche [1]). Feierlich und mit großem Pompe wurde das Osterfest begangen. Mit der kaiserlichen Familie vereint feierten es viele geistliche und weltliche Fürsten Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Burgunds, unter ihnen König Konrad und Herzog Hugo [2]).

Hugo hatte sich nach dem Frieden von 979 äusserlich ruhig gehalten, ungeachtet er wohl wußte, was Lothar gegen ihn im Schilde führte. Denn er sah ein, daß er gegen die vereinte Macht Ottos und Lothars wenig ausrichten würde, daß überdies, wenn er die Waffen ergriffe, dies nicht als Nothwehr, sondern als offener Aufruhr angesehen, und er so Gefahr laufen würde seine Macht ganz einzubüssen. Nichts schien ihm unter diesen Umständen räthlicher, als den Kaiser wo möglich für sich gegen Lothar zu gewinnen, wenn dies unmöglich, doch dahin zu streben, daß er in eine Stellung zu ihm gerathe, in der er keinen Angriff von ihm zu befürchten habe. Er hoffte um so eher, daß ihm dies gelingen würde, als der Kaiser bei den letzten Kriegsereignissen erfahren hatte, daß er als Feind und Freund gewichtiger als Lothar sei, und da überdies die Bande naher Verwandschaft sie verknüpften. Hugo begab sich deshalb i. J. 981 nach Rom, nachdem er schon eine Gesandtschaft vorausgeschickt hatte. Er war begleitet vom Bischof Arnulf von Orleans und anderen ihm vertrauten und ergebenen Männern. Der Kaiser nahm ihn sehr freundlich und mit vielen Ehrenbezeugungen auf, und es kam eine vollkommene Versöhnung zwischen beiden zu Stande [3]).

In Gegenwart des Kaisers und eines zahlreichen Fürstengefolges hielt der Pabst sodann eine große Synode im Lateran. Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Ravenna und dem Bischof von Ferrara wurden auf derselben geschlichtet, vielleicht auch Kirchengesetze gegen die Simonie, welche aus jener Zeit herrühren, auf derselben promulgirt [4]).

Allmählig trennten sich dann die Fürsten, die hier versammelt waren. Der König Konrad kehrte in sein Reich zurück, wahrscheinlich von der Mutter des Kaisers begleitet. Hugo erhielt bis zu den Alpen ein Ehrengefolge vom Kaiser. Auf seinem Zuge durch Burgund sollen ihm auf Veranlassung Lothars

---

[1]) In Palatio juxta ecclesiam b. Petri apostoli. Muratori z. J. 981.

[2]) Annal. Hildesheim. Chronogr. und Annal. Saxo 981.

[3]) Richer L. III. c. 82 — 85.

[4]) Mansi Collect. Conc. XIX. 78 sequ.

und Emmas von Konrad und Adelheid vielfache Nachstellungen bereitet, und er nur mit der größten Mühe ihnen entgangen sein. Wie dem auch sei, glücklich gelangte er in die Heimath. Hier zeigte sich nun sofort die feindselige Gesinnung zwischen ihm und dem Könige. Obwohl sie nicht zu den Waffen griffen, arbeiteten sie doch im Stillen einer zu des Andern Verderben, bis es endlich, wenigstens scheinbar, zu einer Aussöhnung auf kurze Zeit kam [1]).

Bis zu den Sommermonaten verweilte der Kaiser in Rom, dann während der heißen Jahreszeit ging er in das Gebirge. Unweit des Sees von Celano in dem Gebiet von Marsica ließ er sich auf dem Felde von Cedici in Eile einen Pallast aufschlagen, in welchem er den ganzen Sommer hindurch Hof hielt. Hier versammelten sich alle Fürsten Italiens um ihn zu einem großen Landtage [2]).

Immer mehr reiften in Otto große Pläne und Entwürfe. Schon in Rom hatte er erfahren, daß selbst während seiner Anwesenheit in Italien (981) Abu al Casem seine Einfälle nicht eingestellt, sondern Calabrien abermals durchzogen hatte, daß er schon nach Apulien vordringen wollte, und daß auch die Griechen ihre Streifzüge unbesorgt fortsetzten [3]). Die Noth des Landes, das Hülfe nur von ihm erwarten konnte, die Verpflichtung die stets gefährdeten Grenzen seines Reiches endlich sicher zu stellen, verlangten einen entscheidenden Schritt. Ueberdies regte sich in ihm der Trieb, das römische Reich deutscher Nation und die abendländische Kirche im Kampfe gegen die Griechenheit und

---

[1]) Richer. L. III. c. 86 — 90.

[2]) Domnus Imperator Otto ex Romulea egressus urbe et aedificata sibi regali domo in Campo, qui vocatur de Cedici, toto ipso aestivo tempore ibi perendinans mansit. Chronic. Casaur. Murat. SS. II. 2. p 833. Cedici oder Cerice ist wohl nicht identisch mit Cellice, wo Otto I. im Jahre 970 die Privilegien von Monte Cassino bestätigte. Pratillus erklärt dieses III. p. 297. n. c.: Locus hic forte in Vicando, pago non longe a veteri Capua et ponte super Clanium, qui adhuc nomen retinet Ponte a Selice. Es war in territorio Capuano gelegen. Das Feld von Cedici dagegen in territorio Marsicano. Muratori SS. a. a. O. Plinius erwähnt in der Histor. natural. III. 17. hier einer zu seiner Zeit bereits untergegangenen Ortschaft der Aequer Caedici. Es kommt in Urkunden neben der Form Cedici auch eine andere Cerice vor.

[3]) Romam adire festinavit, ubi didicit Saracenorum formidolosam gentem Calabritana invasisse loca, jamque in Apulienses partes velle tradere gressum. Chronic. Sagornin. p. 77. Calabriam a crebra Graecorum incursione et Saracenorum depraedatione magnam injuriam perpeti Caesar comperiens etc. Thietmar p. 346.

den Islam auszubreiten. Er beschloß deshalb Calabrien, das er als sein Eigenthum ansah [1]), den Arabern, Apulien den Griechen, die sich stets als so lästige Nachbaren gezeigt hatten, um jeden Preis zu entreissen, und dem Kriege, der schon lange an den Grenzen sich hingezogen hatte, eine entscheidende Wendung zu geben. Nicht zufrieden mit dem Reiche seines Vaters, sagen die Annalen von S. Gallen [2]), zog er aus um Campanien, Lucanien, Calabrien, Apulien und alle andren Länder Italiens bis zum sicilischen Meere seiner Herrschaft zu unterwerfen. Es war ein merkwürdiger Moment in der Weltgeschichte, als damals die Deutschen, Griechen und Araber von Norden, Süden und Osten her in Unter-Italien zusammentrafen.

Ohne Frage war Otto schon während seines Aufenthalts auf dem Felde von Cedici mit Zurüstungen zu seinem Kriegszuge beschäftigt. Zur Ergänzung seines nur kleinen Heeres erließ er ein Aufgebot an die Baiern und Schwaben [3]). Seine bedeutendsten Streitkräfte mußte er jedoch aus Italien selbst nehmen, und besonders auf die longobardischen Fürsten zählen. Da war es fürwahr ein schmerzlicher Unfall, daß dem Kaiser gerade in diesem Augenblick der Mann entrissen wurde, dessen er am meisten bedurfte.

Am 12ten Mai starb Pandulf der Eisenkopf [4]). Er hinterließ Benevent und Capua seinem ältesten Sohne Landulf, Salerno dem zweiten Pandulf [5]). Das erledigte Herzogthum Spoleto und die Mark von Fermo ließ der Kaiser ebenfalls auf Landulf übergehen, der hierdurch eine bedeutende Stellung im

---

[1]) Excurs IX.

[2]) Otto imperator non contentus finibus patris sui, dum esset Romae, egressus est occupare Campaniam, Lucaniam, Calabriam, Apuliam et omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum et portum Traspitem. Annal. mai. S. Gall. 982.

[3]) Ad supplementum exercitus sui Bavarios et fortes armis Alemannos evocavit. Thietmar p. 346.

[4]) Chronic. Cav. Fälschlich setzen die Annal. Beneventani (Mon. Germ. V. p. 176.) und des Chronic. S. Benedicti (ebendaselbst p. 202.) Pandulfs Tod in den März.

[5]) Die Familie des Pandulf lernt man am besten aus einer Urkunde kennen, von der sich bei Muratori SS. II. 1. 304. ein Excerpt findet: Ego Aloara relicta Paldolfi filia Petri Comitis cum consensu supradicti Landonolfi Principis et Gisolfi germanis filiis meis pro redemptione animae Paldolfi Principis Salernitanae civitatis filio meo et Landolfi Principis et Atenolfi Marchionis filiis meis etc. Atenulfs Mark ist nicht nachzuweisen. Landenulf und Gisulf treten erst später in der Geschichte auf.

unteren Italien erhielt [1]). Otto begab sich um diese Verhältnisse zu ordnen selbst nach Capua, wo er am 1sten September eintraf [2]).

Unmittelbar darauf eröffnete er den Feldzug gegen die Griechen, und drang in Apulien ein. Am 23sten September befand er sich mit seinem Heere zu Luceria.

Das griechische Kaiserreich war gerade damals in dem traurigsten Zustande. Der Empörer Bardas hatte seine Waffen bis vor die Thore von Byzanz getragen, und war nur mit den größten Anstrengungen zuruckgetrieben worden. Kaum waren die inneren Kriege gestillt, so erhoben sich furchtbare Feinde von aussen, die Bulgaren. Unbesiegt durchschwärmten ihre Schaaren Macedonien und Thracien, und drangen bis vor die Thore der Hauptstadt. Auf dem Throne saßen Basil II. und Constantin VI., Theophanos Brüder. Dieser eine durchaus träge und unthätige Natur, jener, damals 25 Jahr alt, von Ehrgeiz beseelt und von bedeutenden Anlagen, aber noch durch die Intriguen des Pallastes von jeder Thätigkeit ausgeschlossen, ganz in der Gewalt des Verschnittenen Basil und des Bardas Phocas, der den Sclerus nur besiegt hatte um die Rolle desselben fortzuspielen.

Unter solchen Umständen schien die griechische Sache Otto gegenuber verloren zu sein. Ein bedeutendes Heer konnte man ihm nicht entgegenstellen, man hatte sich schon längere Zeit damit begnügt kleinere Heeresabtheilungen nach Italien hinüberzusenden, entweder zu Raubzügen oder zur Unterstützung von Prätendenten in den lombardischen Fürstenthümern. Jetzt, wo die Noth am größten war, hatte man den Weg der Unterhandlungen versucht, aber vergeblich. Es waren Gesandte von Byzanz an Otto gekommen, die gesucht hatten ihn von seinem Vorhaben, wer weiß unter welchen Versprechungen, abzuhalten. Er aber hatte nicht auf sie gehört [3]). Da wandte sich der griechische Hof, der um keinen Preis seine italienischen Besitzungen einbüssen wollte, an einen andern Bundesgenossen, und verschmähte nicht gegen den gemeinschaftlichen Feind selbst mit den Ungläubigen einen Vertrag einzugehen. Dieser war zu Squillace zwischen den griechischen Kaisern, dem Emir von Sicilien und dem

---

[1]) Chronic. Cav. 981. Successit filius ejus Landulfus, cuique Otto imperator firmavit Spoletium et Marchiam.

[2]) Chronic. Cav. a. a. O.

[3]) Imperator Constantinopolitanus primo per nuntios nequidquam eum temptat revocare ab incepto. Annal. S. Gall. 982.

Chalifen zu Kairo förmlich abgeschlossen [1]). Man hatte bei ihm auch wohl vorzüglich auf Amalfi gerechnet.

Otto aber eilte, wie wir sehen, den Krieg zu beginnen. Er drang in Apulien ein, und kam, wie es scheint, bis Ascoli [2]). Bald wurde er jedoch zum Rückzuge genöthigt, da sich in seinem Rücken gefährliche Bewegungen erhoben hatten, die ein schnelles Einschreiten nothwendig machten.

Herzog Manso von Amalfi trat nehmlich für die griechische Sache auf, er knüpfte in den lombardischen Städten Verbindungen an, und in der That schien das griechische Interesse hier überall die Oberhand gewinnen zu wollen. Die Salernitaner zuerst verjagten ihren Fürsten, riefen Manso herbei, und unterwarfen sich somit dem griechischen Reiche.

Sobald der Kaiser Nachricht von diesen Begebenheiten erhalten hatte [3]), verließ er mit seinem Heere Apulien, und drang durch Benevent, wo er sich vom 10ten bis 13ten Oktober aufhielt, in das Gebiet von Salerno ein. Am 2ten November war er zu Capaccia [4]).

Von hier rückte er nicht unmittelbar gegen Salerno vor, sondern begab sich zuerst nach Neapel, das ihm bei seinem Kampfe gegen Salerno und Amalfi von besonderer Wichtigkeit sein mußte. Die Neapolitaner hatten durch die Seeräubereien der Araber bedeutend gelitten [5]). Da sie gegen dieselben bei dem griechischen Reiche keinen Schutz finden konnten, so hatten sie endlich auf eigene Hand einen Seekrieg versucht. Auch war es in der That dem Marinus, einem Sohne des Herzogs Johannes, gelungen, mit 4 Kriegsschiffen und 5 kleineren Fahrzeugen arabische Schiffe in die Flucht zu schlagen [6]). Zwischen

---

[1]) Dein (imp. Const.) Sarracenos ex Siculis et aliis insulis maris et finibus Africae et Egypti adversum eum conduxit in proelium. Ann. S. Gall. l. c. — Graeci cum Saracenis novum foedus impie pacti sunt in castro Scillacis. Chronic. Cav. 980. Wann dies Bündniß abgeschlossen, ist nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich ist es in den Sommer 981 zu setzen.

[2]) Ascoli kam erst später wieder in die Gewalt der Griechen. Lupus Protosp. 983.

[3]) Audiens, quod Salernitani rebellaverant a Paldulfo principe et Mansoni Malfitano se dederant, congregato exercitu venit ad obsidendum Salernum in tertio die post Non. Oct. Chronic. Cav. 981. Daß in dieser Stelle post Non. Nov. zu emendiren sei, ergiebt sich mit Sicherheit aus den Urkunden.

[4]) Diplom. Nachw.

[5]) Propter discursiones Saracenorum erant valde depauperati Neapolitani. Chronic. Neap. (Pratillus III. p. 62.)

[6]) Chronic. Neapolit. 69 — 71. Chronic. Cav. 980.

Neapel und dem Emir von Sicilien bestanden deshalb schon seit längerer Zeit offene Feindseligkeiten, und Sergius, der neue Herzog — Johannes war vor Kurzem gestorben [1]) — nahm unter diesen Umständen wohl keinen Anstand sich Otto zu unterwerfen, und sich mit ihm gegen ihren gemeinsamen Feind zu verbinden. Am 4ten November befand sich der Kaiser zu Neapel [2]), die Einwohner hatten ihm freiwillig, wie es scheint, die Thore geöffnet.

Sofort führte er nun sein Heer gegen Salerno. Am 7ten November erschien er vor den Thoren der Stadt, die ihm jedoch den Eingang verwehrte. Erst nach einer Belagerung von 42 Tagen also am 20sten December ergab sich Salerno [3]), und zwar nach einer Abkunft zwischen dem Kaiser und Manso. Dieser trat auf die Seite des Kaisers, behielt aber das Fürstenthum Salerno [4]).

Inzwischen war auch bereits im November in Benevent die Bewegung ausgebrochen. Kaum hatte der Kaiser den Rücken der Stadt gewandt, so hatten die Einwohner ebenfalls ihren Fürsten vertrieben, und seinen Vetter Pandulf, dem früher unrechtmäßiger Weise sein Erbtheil entzogen war, zur Herrschaft berufen [5]). Auch mit diesem traf Otto ein Abkommen, Benevent wurde ihm überlassen, dagegen mußte er Truppen zum Heere des Kaisers stellen.

So hatte nun Unter-Italien eine ganz neue Gestalt erhalten. Benevent war von Capua getrennt, Salerno dagegen

---

[1]) Vergl. die merkwürdige Erzählung in **Petri Damiani Opera ed. Cajetanus III. p. 219.**, nach der Johannes kurz vor seinem Tode Mönch werden wollte, übrigens aber die Absicht hatte sich dem Kaiser zu unterwerfen.

[2]) Diplomat. Nachw. **Otto imperator Neapolim venit. Chronic. Salisburg.** bei **Petz Script. rer. Austr. I. p. 339.**

[3]) **Cepit eam post 42 dies. Chronic. Cav. 981. Romualdus Salernitanus 981.**

[4]) Die Chronik von Cava berichtet, daß Pandulf zurückgerufen und mit Manso versöhnt worden sei. Auf welche Bedingungen diese Aussöhnung zu Stande gekommen sei, muß dahin gestellt bleiben. Der **Catalogus princip. Salern. (Mon. Germ. V. p. 211.)** meldet zwar, Pandulf und Manso hätten 2 Jahr und 7 Monate Salerno vereint regiert, Blasio hat aber in seiner **Series princip. qui Longobard. temp. Salerni imperarunt** urkundlich erwiesen, daß Manso allein die Herrschaft zugestanden hat.

[5]) **Iste Landulfus post mortem Pandulfi patris sui regn. mens. VI. et med. et fuit ejectus de Benevento. Chronic. S. Benedicti (Mon. Germ. V. p. 202.)** Vergl. **Annales Beneventani 982. (Mon. Germ. V. p. 176.)** Da Pandulf am 12ten Mai starb, so muß dies Ereigniß in die letzten Tage des Novembers gesetzt werden.

mit Amalfi vereinigt worden. Ottos Verfahren gegen Manso sowohl, wie gegen Pandulf von Benevent zeigte, wie sehr ihm daran gelegen war, die Verhältnisse des Landes nur schnell zu ordnen, wie er Alles aufbot, um Unterstützung zu finden zu dem großen Kampfe, den er vor sich sah. Durch Entschiedenheit und Nachgiebigkeit zugleich war es ihm gelungen sein Ansehen in den lombardischen Fürstenthümern herzustellen, und Amalfi und Neapel überdies auf seine Seite zu bringen. Dem Bunde der Griechen und Araber gegenüber, schloß er nun zu Salerno mit den unteritalienischen Staaten förmlich einen Gegenbund ab. Der Kaiser selbst, Manso von Amalfi und Salerno, Landulf von Capua, Spoleto und Fermo, Pandulf, der frühere Fürst von Salerno und Trasemund, Markgraf von Tuscien, waren die Glieder dieses Bundes, zu dem wahrscheinlich auch Neapel gehörte. Pandulf von Benevent wollte persönlich nicht an dem Feldzuge Theil nehmen, hatte aber Truppen zu stellen versprochen [1]. Morgenland und Abendland standen sich nun in zwei großen Bündnissen entgegen.

Das Weihnachtsfest 981 feierte der Kaiser noch zu Salerno, wo sich inzwischen die Truppen seiner Bundesgenossen, wie die Hülfsvölker aus Deutschland versammelten. Das Heer wird auf 16,000 Mann angegeben [2]. Im Januar schon wurde der Feldzug eröffnet. Ohne Widerstand zu finden drang der Kaiser in Apulien ein, und gegen Bari vor, das alsbald in seine Hände fiel [3]. Am 31sten Januar war er zu Matera, im Februar rückte er gegen Tarent, das er von den Griechen besetzt fand, das aber nach kurzer Zeit sich ihm ergeben mußte [4]. Die Eroberung Apuliens scheint hiermit so gut, wie beendet, gewesen zu sein [5].

Während des Märzes und Aprils verweilte der Kaiser in

---

[1]) (Pandulfus et Manso) foederati sunt cum imperatore ejusque germano Landulfo et Trasemundo Tusciae Marchione ejus adfine. — Pandulfus vero novus Ben. Princeps noluit Ottoni sociari, sed tantum suos milites misit cum Umfrido Thesaurario et Aldegisio Comite in Tarentum. Chron. Cav. 981.

[2]) Chronic. Cav. 981.

[3]) Chronicon Casauriense l. c. p. 835. Bari kam erst 984 wieder in die Gewalt der Griechen.

[4]) Profecti sunt contra Graecos et Saracenos versus Apuliam et Calabriam per Tarentum, quod comprehenderunt sequenti mense Februar. Chron. Cav. 981. Ipse autem cum Ottone Duce ad urbem Tarentum, quam Danai jam praesidio munitam obtinuerant, festinavit, eamque viriliter in parvo tempore occupatam devicit. Thietmar p. 346. Leo Ost. II. c. 9.

[5]) Plerisque urbibus Apuliae subjugatis. Annal. Colon. 983.

Tarent, und feierte das Osterfest hier in Feindes Lande. Dort stießen auch die Truppen des Pandulf unter dem Schatzmeister Umfried und dem Grafen Aldegis zu seinem Heere[1]). Am 19ten Mai verließ er endlich die Stadt, nachdem er zuvor über die Maaßregeln des Feindes sorgfältige Nachforschungen hatte anstellen lassen[2]).

Jener alten Heerstraße folgend, die bald unmittelbar an der Küste des Meeres dahinzieht, bald mehr landeinwärts sich wendet, drang er darauf südwestlich vor[3]). Zuerst ging der Weg durch die flachen aber sumpfigen Gestade des Meerbusens von Tarent, dann mußte man den unbedeutenden Bradano passiren, und gelangte zu den Ruinen des alten Metapont[4]). Nachdem man den Basente ohne auf Widerstand zu stoßen[5]) überschritten hatte, gelangte man in das Gebiet von Salerno. Längs des Meeres auf einer freien Ebene zog man weiter, die Scandrella, der Agri und Sinno boten dem Marsche keine erheblichen Schwierigkeiten dar, und man nahte sich den Vorhöhen des Silas und der Grenze Calabriens. Das Land wird hier unfreundlich und rauh, der Weg ist häufig von Bächen mit auffallend breiten und steinigen Betten durchschnitten, die Berge treten zuweilen nahe an das Meer, und steigen ziemlich steil auf. Der Crati, der überschritten werden mußte, ist tiefer und breiter, als die andern Küstenflüsse, und ohne Brücke unbequem zu passiren.

Hier an den Grenzen Calabriens hatte das Heer der Griechen und Araber Fuß gefaßt, bei Rossano stieß der Kaiser auf den ersten ernstlichen Widerstand. Die Stadt ist in einer

---

[1]) (Pandulfus) suos milites misit cum Umfrido Thesaurario et Aldegisio Comite in Tarentum. Chronic. Cav. 981.

[2]) Otto cum suis in IV. die post Idus Majas a Tarento discessit cum grandi exercitu. Chronic. Cav. 982. Vergl. Thietmar p. 346.

[3]) Das Geographische und Topographische, was ich hier berühren mußte, ist den Reisebeschreibungen von Bartels, Swinburn und Tommasini entlehnt.

[4]) Leo Ost. II. c. 9.

[5]) Sigonius zuerst und nach ihm die neueren Geschichtschreiber verlegen die unglückliche Schlacht Ottos gegen die Araber an den Basente, doch entbehrt diese Angabe aller Autorität. Die älteren Quellen geben keinen bestimmten Ort, verweisen aber alle auf Calabrien, zu welcher Provinz Basantello doch nicht gerechnet werden kann. (Giebt es oder hat es überhaupt einen Ort Basantello gegeben?) Der Krieg d. J. 982 läßt sich in seiner wahren Gestalt nur aus dem Chronic. Cavense erkennen, das denn auch auf die anderen Quellen ein neues Licht wirft. Alle Darstellungen desselben, die man bisher versucht hat, sind unbedingt falsch. Der Kaiser ist viel weiter vorgedrungen, als man bis jetzt geglaubt hat.

sehr festen Lage, an hohen und steilen Bergen, die bis zum Gipfel hinauf mit Wäldern bedeckt sind, gebaut. Vor derselben kam es zu der ersten Schlacht, in der Otto den Sieg behielt [1]). Rossano fiel darauf in seine Hände, und die Feinde zogen sich südwärts zurück. Otto sah wohl ein, daß der Krieg jetzt eine andere Gestalt gewinnen würde, und Theophano, die bisher dem Heere gefolgt war, blieb deshalb mit dem Bischof Theoderich und ihrem Gefolge hier zurück [2]).

Der Kaiser selbst aber drang unerschrocken weiter vor. Der Marsch des Heeres in den waldigen und bergigen Gegenden Calabriens mußte große Schwierigkeiten darbieten, das Terrain erhebt sich immer mehr, die Berge springen häufiger bis an die Küste des Meeres vor, und laufen in mehrere Vorgebirge aus. Hier und da stieß man auf Castelle, die von Griechen und Arabern besetzt waren, sie alle fielen in die Gewalt des Kaisers [3]). Ueber den ziemlich wasserreichen Neto gelangte man endlich vor Cotrone. Diese Stadt ist auf einem in das Meer vortretenden niedrigen Hügel gebaut, und im Süden durch den Wall eines Vorgebirges beschirmt. Hier versperrten Griechen und Araber mit bedeutenden Streitkräften aufs Neue dem Kaiser den Weg, aber auch hier wurden sie in die Flucht geschlagen, und mußten die Stadt Preis geben. Es ist freilich schwer zu glauben, was Lupus Protospata berichtet, daß 40,000 Araber bei Cotrone gefallen seien: soviel ist aber gewiß, daß Tausende auf dem Schlachtfelde geblieben sind, und unter ihnen Abu al Casem, der muthige und gefürchtete Vorfechter des Islams. Da er in einem heiligen Kampfe für den Glauben sein Leben verloren hatte, so priesen ihn die Araber fortan als Märtyrer [4]).

---

[1]) Chronic. Cav. 982.

[2]) Alpert de divers. temp. p. 130.

[3]) Cepit multa loca Graecis et Saracenis. Chronic. Cav.

[4]) Fecit proelium Otto rex cum Saracenis in Calabria et mortui fuerunt ibi XL. millia Saraceni cum rege eorum. Ignoti Barensis Chronicon (Pratillus IV. 318.), zum Theil Quelle des Lupus Protosp. In einem Codex jener Chronik steht XI. millia. Fecit proelium Otto rex cum Sarracenis in Calabria in civitate Cortuna, et mortui sunt ibi 40 mil. Poenorum cum rege eorum, nomine Bulcassimus. Lupus Protosp. 981. Anno 371 (4. Juli 981 — 23. Juni 982) commisit ipse proelium cum Francorum exercitu et occisus est. Quare Moslemi ducem Abu al Casem Martyrem appellavere, isque interfectus est mense Muharram (4. Juli — 3. Aug.). Sheaboddin p. 61. Nunquam proeliis inferendis abstinuit, donec in quinta expeditione martyrio pro Dei causa occubuit a. 372 (24. Juni 982 — 12. Juni 83.). Novairi p. 19. Hierauf beziehe ich auch die Stelle des Chronic. comit. Capuae. Mon. Germ. V. p. 209. (Landulph princeps Capuae)

Der Kaiser führte darauf sein Heer mitten durch das unfreundliche Gebirge gegen Catanzaro, das die Griechen auf einer Anhöhe vordem als eine Feste gegen die Araber gebaut hatten. Aber auch dieser Platz ergab sich ihm, und so konnte er seinen Weg südlich gegen Squillace fortsetzen, wohin die vereinigten Heere der Griechen und Araber sich zurückgezogen hatten, und ihm hier den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen gedachten [1]).

Drei italienische Meilen von der Seeküste entfernt liegt Squillace, das alte Scyllaceum, auf Anhöhen, die sich nach Osten und Norden hin abdachen. Der Weg von Catanzaro dorthin senkt sich zuerst, führt dann durch das fruchtbare Thal des Corace, des alten Crotalus, und über das Flüßchen Alessi wendet er sich an Granitfelsen endlich ziemlich steil zu der Höhe, auf der Squillace liegt. An dem rechten Ufer des breiten und hier schon schiffbaren Corace hatte sich das Heer der Griechen aufgestellt. Der Kaiser griff es hier, nachdem er den Fluß überschritten hatte, am Morgen des 13ten Julius [2]) 982 an.

Es war eine große religiöse Begeisterung im Heere. Konrad, der Sohn des Grafen Rudolf, übergab dem Kaiser unter der heiligen Fahne im Angesichte des ganzen Heeres alle seine Besitzungen im Lothringen, damit dieser sie, wenn er, wie er voraussah, in der Schlacht seinen Tod finden würde, dem Kloster Görtz verleihe [3]).

---

bellavit cum Landulph, thio suo, Benebentano contra Grecos et Agarenos, a quibus sauciatus est, sed victor regressit.

[1]) Quos (Graecos et Saracenos) bis debellavit prope Cutrunam et Ruscianum. Sed post captas has urbes et Catanzarum volentes foederati obsidere Scillacium etc. Chronic. Cav. 982 Es wird hier die Schlacht bei Cotrone vor der bei Rossano genannt; ich bin davon abgewichen, weil man sonst eine rückgängige Bewegung des Kaisers annehmen müßte, welche durch die Umstände gar nicht bedingt ist; die Chroniken sind ja überdies in solchen Dingen nicht immer sehr genau. — Für diesen ganzen Marsch bietet noch Romualdus Salernitanus 981 einen Beleg: Dehinc per Brixios et Lucaniam in Calabriam perrexit.

[2]) In der Angabe des Datums schwanken die Quellen: Thietmar p. 346 und die Vita Meinwerci c. 5 geben den 13ten Julius, wahrscheinlich ist das unpassende ante Idus im Chronic. Cav. auch in III. Idus zu verbessern; das Necrolog. Fuldense und Luneberg. geben den 14ten Julius; Lambert den 15ten Julius; den 16ten endlich das Necrol Merseburg. und die Gesta epp. Mettensium bei d'Achery spicilegium II. (ältere Ausgabe) p. 228.

[3]) — quod Conradus filius quondam Rudolfi comitis in die belli, quod fuit inter ipsum Ottonem et Sarracenos, sub Fanone seu vexillo Imperiali legali ritu tradendum sibi commendaverit omne

Voll dieser Begeisterung drang man in die Feinde ein, aber man fand hartnäckigen Widerstand. Bis zum Mittage wurde gekämpfr, endlich wichen die Griechen, und zogen sich mit großem Verluste nach Squillace zurück [1]).

Das deutsche und longobardische Heer überließ sich bereits sorglos der Freude des Sieges. Der Kaiser meinte, es sei schon Alles geschehen, er ließ seine Soldaten die Waffen ablegen, und sich auf dem Schlachtfelde am Flusse zerstreuen um Beute zu suchen. Da plötzlich brachen die Araber in ungeheuren Schaaren aus den Bergen hervor [2]), welche die Gegend umkränzen. Rings sieht Otto sich und sein Heer eingeschlossen, von allen Seiten stürmen die Feinde an [3]). An Widerstand ist nicht zu denken, ein Jeder sucht nur, wo möglich, sich noch durch die Flucht zu retten [4]). Aber die Einen fallen auf der Stelle unter den Schwerdtern der Feinde, Andere finden ihren Tod in den Wellen des Flusses, Andere sinken von den Händen ihrer eigenen Landsleute, da die Nacht hereinbricht, und man Freund und Feind nicht mehr unterscheiden kann [5]). Das ganze Heer wurde vernichtet. Vom Schwerdte getroffen, sagt ein Zeitgenosse [6]), sank dahin, die purpurne Blüthe des Vaterlandes, die Zier

---

praedium suum, quod habebat in regno Lothariensi; rogaveritque in conspectu totius exercitus, ut hoc totum Gorziensi monasterio Imperiali praeceptione, si ea die, uti contigit, moreretur, conferret Imperator. Diplom bei Mabillon de re diplomatica p. 575. Excerpirt bei Mascow Comment. I. p. 131.

[1]) Volentes foederati obsidere Scillacium, ubi omnes Graeci et Saraceni se fortiter copulaverant prope fluvium Crotalum, factum est ibi proelium maximum a mane ante Id. Jul. usque ad meridiem, in quo Graeci omnino profligati fuerunt, fugientes versus Scillacium. Teuthonici absque consilio depositis armis spolia hostium colligere coeperunt, et statim Saraceni magno robore insilierunt in eos et plurimos interfecerunt et submerserunt, et Otto in fugam per naviculam salvatus est in fluvio; ad Ruscianum semivivus pervenit. Chronic. Cav. 982.

[2]) Annales S. Galli majores 982. Chronic. Sagorn. p. 78.

[3]) Circumfusus infinita multitudine. Annal. S. Galli a. a. O.

[4]) Nach der Angabe späterer Scribenten z. B. des Martinus Polonus (Boecler Script. p. 367) sollen die Römer und Beneventaner zuerst geflohen sein.

[5]) Multi de populo cesi sunt, invicem se demolientes de Saxonibus. Annales Corbejenses 982. Mon. Germ. V. p. 5.

[6]) Stratus ferro occidit flos patriae, purpureus decor flavae Germaniae plurimum dilectus Augusto Caesari, qui cum stupentibus oculis nefas exhorret, tandem pudet, quia mulierem audivit etc. Qui putas color? Quae facies cernenti talia erat? Quae tibi magnanime juvenis dies illa erat, quando in potestatem Sarracenorum populum Dei traditum vidisti, sub pedibus Paganorum Christia-

des blonden Deutschlands, vor Allem theuer dem Kaiser. Welch ein Tag, ruft er aus, war jener fur dich, als du das Volk Gottes in die Hand der Saracenen gegeben, den Ruhm der Christen zertreten unter den Füßen der Heiden sahst [1])!

Nur wie durch ein Wunder entkam der Kaiser selbst dem Verderben. Von den Feinden gedrängt hatte er sich, wie es scheint, bis zur Mündung des Flusses durchgeschlagen, hier stürzte er sich, da er keine Rettung mehr sah, mit seinem Rosse in die Fluthen, und suchte ein Fahrzeug, das er in der Ferne bemerkte, zu erreichen. Dies gelang ihm, und er wurde von den Schiffern aufgenommen. Zum Unglück waren es Griechen, doch war unter ihnen ein Slawe, der den Kaiser kannte. Er gab ihm Kleider, und machte ihm bemerklich, er solle verheimlichen, wer er wäre. Die Schiffer aber überredete er, ihr Gefangener sei des Kaisers Kämmerer, unter dessen Obhut die Schätze desselben wären, die sich in diesem Augenblicke zu Rossano befänden. Wollten sie ihn dahin bringen und dann in Freiheit setzen, so verspräche er ihnen den größten Theil derselben zu geben. Da der Slawe sich selbst als Bürgen für die Erfüllung des Versprechens einsetzte, so glaubte man ihm, und steuerte nach Rossano. Der Slawe geht in die Stadt, sobald man gelandet, angeblich um das Geld herbeizuschaffen, in der That aber um den Bischof Theoderich von der Gefangenschaft und der Ankunft des Kaisers zu unterrichten. Theoderich eilt mit zweien seiner Dienstleute dem Strande zu, ein schnelles Roß führen sie mit sich. Sobald der Kaiser die Nähe seiner Getreuen bemerkt, springt er hurtig aus dem Schiffe, besteigt, sobald er am Lande ist, das Roß, und eilt der Stadt zu, wo er seine Gemahlin und die Seinen wiederfindet [1]). Halbtodt, sagt die Chronik von Cava, sei er zu Rossano angekommen.

Von dem tiefsten Schmerze mußte der Kaiser erfüllt werden, wenn er zurückblickte auf das Unglück, das ihn betroffen

---

num decus laceratum aspexisti? — Ergo Rex puer cernens caros ablatos, optimates occisos, nescius quo se vertat, irato Domino quo vadat, in maximam desperationem filiam criminum impegit. Bruno in Vita Adalberti. Acta SS. April III. p. 189.

[1]) Dies und nicht mehr läßt sich nach einer kritischen Prüfung der mannigfachen Berichte und Sagen über Ottos Flucht, wie sie im Excurs XII. versucht ist, als glaubwürdig annehmen, und auch hierin ist noch manches unsicher und zweifelhaft. Der Aufenthalt Ottos zu Rossano wird durch eine Urkunde bei Ughelli III. 218. bestätigt, doch ist das Datum derselben pridie Cal. Aug. offenbar falsch, da eine andere Urkunde, von Cassano VI. Cal. Aug. datirt, erhalten ist, und an eine rückgängige Bewegung des Kaisers gar nicht zu denken ist.

hatte. Die traurigsten Folgen mußte seine Niederlage nach sich ziehen. Die meisten Städte und Ortschaften Calabriens und Apuliens, die er in seine Gewalt bekommen hatte, fielen unmittelbar darauf wieder in die Hände des Feindes, die Besatzung derselben wurde in die Gefangenschaft geführt, das ganze Land von den Arabern plündernd durchzogen [1]).

Er selbst konnte seinen Gegnern jetzt nicht aufs Neue die Spitze bieten. Sein ganzes Heer war aufgelöst, die Edelsten und Vornehmsten geblieben. Landulf von Capua, Pandulf und Atenulf, seine Brüder, Markgraf Trasemund von Tuscien, Ingulf, Wadibert und Guido von Suessia, seine Verwandten, Dagobert und viele Andre von den italischen Fürsten waren gefallen [2]). Von dem deutschen Adel waren nicht weniger unter den Todten: Richard, der Träger der kaiserlichen Lanze, Udo, der Heerführer der Franken, die Markgrafen Berthold und Günther, der Bischof Heinrich von Augsburg, die Grafen Bezelin, Gebhard, Ezelin und sein Bruder Bezelin, dann Burchard, Konrad und unzählige Andre, deren Namen, wie Thietmar sagt, Gott wissen mag [3]). Zwar wurden sie als Sieger auch im Fallen gefeiert, denn sie hatten in einem heiligen Kampfe ihr Leben geopfert [4]), aber ihr Verlust war in dem Augenblicke, wo die

---

[1]) **Postea loca plurima jam ab Augusto occupata ab inimicis recuperata sunt et multi captivati. Chronic. Cav. 982. Otto a Sarracenis victus fugit Salernum et Capuam. Illi Calabriam omnem depraedantur. Chronicon S. Sophiae 982.** Die Notiz des **Lupus Protospata** z. J. **982: Tradita est Civitas Barii in manus Chalochyri Patricii qui et Delfina a duobus fratribus Sergio et Theophylacto mense Junii II. die,** ist auf **984** zu beziehen, wie das **Chronic. Cav.** z. J. **984** erweist.

[2]) **(Landulph) occisus est cum Athnulph germano suo Ingulph et Vadibert et Gudo de Suessia nepotibus suis. Chronic. com. Capuae. Mon. Germ. V. p. 209. De Principibus primis plerique extincti sunt, inter quos Princeps Capuae et fratres ejus, Trasemundus, Dagobertus et alii. Chronic. Cav. 982. Leo Ost. II. c. 9. Series Comitum Capuae. Muratori SS. II. 1. p. 335.**

[3]) **Paululum resistentes prosternunt proh dolor III. Id. Julii, Richarium lanciferum et Udonem ducem matris meae avunculum, Comitesque Thietmarum, Becelinum, Gevehardum, Guntherum, Ecelinum ejusque fratrem Becelinum cum Burchardo et Dedi ac Conrado caeterisque ineffabilibus, quorum nomina dominus sciat. Thietmar p. 346.** Das **Necrologium Fuldense** fügt mit dem Datum des **14ten** Juli und der Bemerkung: **Isti occisi sunt a Sarracenis** noch hinzu: Berthold, Irmfrid, Arnold, Werner, Kunimund. **Schannat hist. Fuld. C. Prob. 475.**

[4]) **II. Cal. (Id.) Jul. Proelium Calabritanum inter Ottonem imp. et Sarracenos, ubi Christiani pro defensione s. ecclesiae occumbendo victores effecti sunt. Necrol. Sennon.** (Handschr.) bei Mone Anzeiger **1837.** Heft **II.**

heilige Sache zu unterliegen schien, nicht minder schmerzlich. Viele, Cleriker und Laien, waren auf dem Schlachtfelde in Gefangenschaft gerathen, und kehrten aus Kerker und Banden abgemagert und erschöpft erst spät aus Sicilien und Afrika heim[1]). Wenige entkamen, und unter diesen sanken alsbald nach so vielen Anstrengungen und Entbehrungen noch Manche als eine Beute des Todes dahin, wie der Herzog Otto und der Abt Werner von Fulda[2]).

Vor Allem aber mußte Otto auf seine Rettung bedacht sein, denn schon waren die Feinde bis in seine Nähe gedrungen, und suchten ihn auf. Kaum entkam er ihnen mit seiner Gemahlin, indem er seinen Weg über Cassano und Marsico nach Salerno nahm, wo er sich am 18ten August befand[3]). Von dort eilte er über Avellino nach Capua, wo er sich vom Ende des Septembers bis zur Mitte des Novembers aufhielt[4]).

Hier hatte der Kaiser wichtige Anordnungen zu treffen, denn die erledigten italischen Fürstenthümer mußten aufs Neue besetzt werden. Capua war erblich, und der Kaiser bestätigte daher dasselbe ohne Weiteres dem vierten Sohne Pandulfs des Eisenkopfs Landenulf und dessen Mutter Aloara[5]). Spoleto und Fermo blieben auch jetzt mit Capua vereinigt [6]). Ueberdies war die Markgrafschaft Tuscien durch Trasemunds Tod erledigt, und hier brauchte Otto unter den obwaltenden Umständen besonders einen tüchtigen und zuverlässigen Mann. Er glaubte diesen in Hugo, dem Sohne des Markgrafen Hubert, aus sehr vornehmem Geschlechte — König Hugo war sein Großvater —, gefunden zu haben. Dieser hatte früher schon einmal, wie sein Vater, die toscanische Mark verwaltet, war aber alsdann, man weiß nicht aus welchen Ursachen, von seinem Amte entfernt worden[7]), jetzt stellte ihn der Kaiser wieder her. Ohne Zweifel war er dazu bestimmt die Rolle Pandulfs des Eisenkopfs zu übernehmen,

---

[1]) Ex captivis autem multos postea reversos vidimus tam Clericos quam Laicos, quorum unus erat Vercellensis episcopus carcere diu maceratus apud Alexandriam. Annal. S. Gall. 982.

[2]) Vita Udalr. c. 28.

[3]) Annal. Benevent. 982.

[4]) Ipse Imp. cum conjuge sua vix evaserunt cum paucis militibus per Marsicum et Abellinum Capuam, ubi Aloarae Principissae et ejus filio Landenulfo Principatum confirmavit in mense Octobri Ind. X. Chronic. Cav. 982. Leo Ost. II. c. 9.

[5]) Chronic. comit. Cap. a. a. O.

[6]) In einem Diplom bei Pratillus I. p. LXXV heißt Landenulf noch 992 Spolitensium dux. Gewöhnlich nimmt man an, daß Spoleto damals an Hugo gekommen sei. Lebret, Geschichte von Italien I. 576.

[7]) Muratori z. J. 961. Lebret a. a. O.

und als der Verfechter der kaiserlichen Sache in Italien in die Schranken zu treten. Otto hatte sich in seinem Manne nicht geirrt, und diese Wahl wurde für die Regierung seines Sohnes von den bedeutendsten Folgen.

Nachdem der Kaiser so während eines längeren Aufenthalts zu Capua wichtige Reichsgeschäfte erledigt hatte, begab er sich nach Rom[1]), wo er wahrscheinlich das Weihnachtsfest (982) — es war das letzte, das er erlebte — feierte.

Hier erreichte ihn eine höchst schmerzliche Botschaft. Am 1sten November war Herzog Otto in der Blüthe des Lebens, im 28sten Jahre, auf dem Wege nach der Heimath zu Lucca verstorben[2]). Wir wissen, wie diesen das Schicksal mit dem Kaiser verbunden hatte, und wir können ermessen, wie des Freundes Tod Otto erschüttern mußte. Wohl mochte er ihn an sein eignes Ende mahnen. Die irdischen Ueberreste seines Freundes ließ Otto über die Alpen bringen, und in dem Stifte zu Aschaffenburg bestatten[3]), das der Verstorbene begründet und stets mit Vorliebe gepflegt hatte. Herzog Otto hinterließ keine Kinder. Zwei Herzogthümer waren durch seinen Tod erlegt.

Indeß ging die Nachricht von der Niederlage des Kaisers durch ganz Europa, und überall, wohin sie drang, brachte sie den größten Eindruck hervor[4]).

In Italien selbst belebte sie den Muth der Unzufriedenen aufs Neue. O Zeiten, o Sitten, ruft Gerbert, damals Abt von Bobbio, aus, indem er den Zustand Italiens betrachtet. Wenn auch die Fürsten des Landes selbst ihrem Gebieter noch schmeichelten, so wagten doch ihre Vasallen die Befehle desselben zu verspotten, seinen Gesandten Nachstellungen zu bereiten, ihn selbst entwürdigten sie durch die schmählichsten Spottnamen[5]).

---

[1]) Romam cum conjuge adiit. Chronic. Sagorn. p. 79.

[2]) Vita Udalrici c. 28. Annal. Hildesh. 982. Lambert. Schafnab. z. J. 982 ist zu berichtigen aus der vita Udalr. Das Datum ergiebt das Necrol. Merseburg. (Höfers Zeitschrift I.). Abt Werner starb am 30sten October. Necrolog. Fuldense.

[3]) Vita Udalrici c. 28.

[4]) Periculosissimum et etiam infelicissimum Calabriae bellum, adhuc per orbem terrae clade et infamia notissimum. Vita S. Godehardi c. 1.

[5]) Quid ora caudaeque vulpium blandiuntur hic domino meo? Aut exeant de Palatio aut suos repraesentent satellites, qui edicta Caesaris contemnunt, qui legatos ejus interficere moliuntur, qui ipsum asino coaequant. Taceo de me, quem novo locutionis genere equum emissarium susurrant. — O tempora! o mores! Ubinam gentium vivo! Ep. Gerb. No. 11. Ipse Caesar omnium hominum excellentissimus a furciferis asino coaequatur. L. c. No. 12.

An den Nord- und Ostgrenzen des Reichs erhoben sich Dänen und Slaven in den Waffen, um das verhaßte Joch der Deutschen abzuschütteln.

Wie anders in Deutschland selbst! Mit der tiefsten Betrübniß wurde die Schreckenskunde in allen Gauen des Vaterlandes gehört, vornehmlich aber in Sachsen und Thüringen. Hier traten die Fürsten und Herren sogleich zusammen, und sandten in ihrer Aller Namen ein Schreiben an den Kaiser, worin sie ihn um die Gnade baten vor seinem Angesicht erscheinen zu dürfen. Otto rührte diese Anhänglichkeit, auch er sehnte sich nach seinen Sachsen, und er berief sie, wie die andern deutschen und italischen Fürsten auf den Juni (983) zu einem Reichstage nach Verona, damit sie dort gemeinsam über das, was unter diesen Umständen dem Reiche am zuträglichsten wäre, rathschlagen könnten[1]).

So zogen denn Deutschlands Fürsten über die Alpen, nur Herzog Bernhard kehrte mitten auf dem Wege wieder um, da er die Botschaft erhielt, daß die Dänen schon einen Angriff auf die Nordgrenze des Reichs gemacht hätten.

Der Kaiser hatte inzwischen Pavia und die meisten anderen Städte der Lombardey bereist, und begab sich nun auch nach Verona[2]), wo er noch vor dem 1sten Juni eintraf.

Eine stattliche Versammlung war hier zusammengekommen. Die Großen Sachsens, Frankens, Lothringens, Schwabens und Baierns, Römer und Lombarden, an Sprache, Tracht und Sitte einander durchaus unähnlich[3]), fanden sich hier vereinigt, selbst der Böhmenherzog hatte eine Gesandtschaft abgeschickt, welcher der heilige Adalbert folgte, der hier zum Bischof von Prag geweiht wurde[4]). Aus dem Fürstenkreise leuchteten aber vor An-

---

[1]) Omnes nostri principes comperta tam miserabili fama conveniunt dolentes, et ut eum sibi liceret videre per epistolae portitorem unanimi supplicatione poscebant. Quorum legationem Caesar, ut audivit, desideranti animo consensit. Indicitur in Berna civitate conventus et omnis huc convocatur principatus, necessaria ut hic tractarentur multa. Thietmar p. 347.

[2]) Deinde Papiam caeterasque Italiae civitates peragrans Veronam adiit. Chronic. Sagornin. p. 79. Annal. Hildesh. 983.

[3]) Natione lingua et habitu dissimiles. Annal. und Chronogr. Saxo 983.

[4]) Adalbert wurde am 29sten Juni durch Willigis von Mainz geweiht. Vita S. Adalberti (Mabillon Act. SS. Sec. V. p. 849.) Palacky in seiner Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber p. 294. meint, daß hier in Verona wohl Otto II. den Bischof Gumpold von Mantua beauftragt habe, das erste Leben des h. Wenceslaus zu schreiben. Vergleiche auch Palacky Geschichte von Böhmen I. p. 235.

dern hervor die Glieder der herrschenden Familie selbst, der Kaiser, seine Mutter und seine Gemahlin, seine Schwester Mathilde, die Herzogin Beatrix, eine Frau von ausnehmender Klugheit, und des Kaisers Sohn, ein Knabe von kaum drei Jahren, die Hoffnung des Reiches.

Mehrere Geschäfte von großer Bedeutung waren auf dieser Versammlung zu erledigen. Erstens wollte der Kaiser seinem Sohne jetzt schon die ungestörte Nachfolge sichern, da er wohl fühlen mochte, daß seines Lebens Ende nicht fern sei; dann waren zwei Herzogthümer zu besetzen; endlich waren Vorbereitungen zu treffen zu einem neuen Kriegszuge gegen die Araber und Griechen um die erlittene Schmach zu rächen [1]).

Die Wahl seines dreijährigen Sohnes zum Könige setzte Otto, wie es scheint, ohne Schwierigkeiten durch. Der Sohn des Kaisers, sagt Thietmar, wurde von Allen zum Herrn erwählt [2]). Es scheint die Wahl von den Deutschen und Italienern vereinigt abgehalten zu sein, und der Kaiser dabei überhaupt eine gänzliche Vereinigung beider Reiche beabsichtigt zu haben. Denn die Krönung sollte zu Achen am Weihnachtsfeste durch Willigis von Mainz und Johannes von Ravenna, einen deutschen und einen italischen Kirchenfürsten, vollzogen werden [3]).

Das erledigte Herzogthum Baiern wurde an Heinrich, Bertholds Sohn, gegeben, der aus seinem Exil zurückgerufen war [4]). Otto suchte sich also dieser baierschen Familie wiederum zu nähern. Kärnthen blieb unter Herzog Otto, Konrads Sohn, noch für den Augenblick von Baiern getrennt. Schwaben kam an ein fränkisches Haus. Konrad [5]), der Sohn jenes Udo, welchem Otto I. den erblichen Besitz von Oberrheingau und Wettergau bewilligt hatte, und der Bruder jenes bei Squillace gefallenen Udo [6]) erhielt das Herzogthum zum Lohn für viele treue Dienste, die sein Haus dem Kaisergeschlechte geleistet [7]).

---

[1]) Tunc victor et victus pro recolligendo milite huc venerat, volens ultum ire damna victoriae. Vita Adalb. p. 849.

[2]) Filius imperatoris Otto tertius ab omnibus in Dominum eligitur. Thietmar p. 347. Ann. Saxo 983, wohl aus den Ann. Quedlinburg.

[3]) Thietmar p. 347.

[4]) Ibi Henricus minor de exilio ductus dux Bojoariorum constitutus est. Annal. Hildesh. 983. Thietmar p. 347.

[5]) Cuonradus dux Alemanniae factus est. Hermannus Contractus 983.

[6]) Mascow Comment. I. p. 133. Pfister Geschichte der Teutschen II. p. 81.

[7]) Pfister a. a. O. sagt, in Franken sei auf Herzog Udo sein Sohn Heinrich gefolgt. Wo aber sind die Beweisstellen zu finden?

Zu dem neuen Feldzuge konnte Otto wohl auf die Sachsen nicht rechnen, da diese an ihren Grenzen selbst einen Feind abzuwehren hatten. Auch die neuen Herzoge Schwabens und Baierns konnten fur den Augenblick sich schwerlich aus ihren Herzogthümern entfernen, überdies war die Blüthe des schwäbischen und baierschen Adels bei Squillace geblieben. Deshalb mußte besonders Italien in Anspruch genommen werden, wenn auch eine Hulfsleistung aus Deutschland gefordert und versprochen wurde[1]). Es ging daher der Befehl, sich zu der Fahne des Kaisers zu sammeln, durch ganz Italien. Otto hatte die gewaltigsten Pläne. Wenn er Calabrien unterworfen haben würde, so hieß es, würde er eine Schiffbrücke über die Meerenge nach Sicilien schlagen und die Araber in ihrem eignen Lande angreifen[2]). Ganz Italien würde er über die Wogen des Meeres führen[3]). Das Heer sollte sich im Herbst versammeln, der Feldzug selbst erst im Spätherbste eröffnet werden.

Gegen das Ende des Juni ging die Reichsversammlung auseinander. Man schied mit trüben Ahnungen. Der h. Majolus soll die Hände des Kaisers gefaßt und ihm gesagt haben: Glaube mir sicherlich, daß wenn du nach Rom gehest, du nimmer das Land deiner Geburt wieder sehen, sondern dort dein Grab finden wirst[4]). So geschah es. Die deutschen Fürsten sagten ihrem Kaiser das letzte Lebewohl[5]), und zogen mit seinem Knaben uber die Alpen der Heimath zu. Auch der Kaiser verließ Verona, am 20sten Juni befand er sich zu Mantua.

Ihn, der niemals Ruhe gesucht zu haben scheint, beschäftigte in diesem Augenblicke bereits schon eine neue Unternehmung. Venedig hatte seinen Zorn auf mannigfache Weise gereizt. Gleich nach der Niederlage des Kaisers hatte das griechische Interesse in dieser Stadt abermals die Oberhand gewonnen, die Mauroceni waren mächtig geworden, und der Doge Tribunus hatte sich an sie angeschlossen. Der Stiftungsbrief des Klosters S. Giorgio vom 22sten December 982 datirt selbst nach den Regierungsjahren Basils und Constantins[6]). Als aber Otto die Städte der

---

[1]) Hierfür spricht das Chronic. Cav. 983. Auch befanden sich fast alle deutschen Fürsten im Winter 983 in Deutschland.

[2]) **Hoc anno imperator cogitans se vindicare in eos, qui in Sicilia habitant, Sarracenos, voluit arte Darii (!) quondam regis Persarum, ponte navibus juncto, quem ad modum ille Graeciam, ita et ipse Siciliam intrare. Annal. S. Gall. 983.**

[3]) **Disponens aequoreas undas potestative cum omni transmeare Italia per universum regnum dilatat militandi praeceptum. Arnulf. Med. I. c. 9.**

[4]) **Syrus in vita Majoli Lib. III. c. 10.**

[5]) **Ultimum valedicentes. Thietmar p. 347.**

[6]) **Ughelli Italia sacra Tom. V. p. 1200.**

Lombardei durchzog, da fürchtete man sich doch zu Venedig, und der Doge hielt es für das Beste Gesandte an den Kaiser nach Verona zu schicken und um Friede und um die Erneuerung der alten Verträge zu bitten. Petrus Maurocenus, ein Mönch, Boduarius, ein Nobile, und Petrus Andreadi Tribunus gingen deshalb als Gesandte dorthin, und legten ihre Sache dem Kaiser vor[1]). Dieser brachte sie im Rathe der Fürsten zur Sprache, und man verstand sich dazu die Bitten der Venetianer zu bewilligen. Ueberdies wurde unter gegenseitiger eidlicher Bekräftigung der Bund mit der Republik erneuert. Der Kaiser ließ deshalb am 9ten Juni zwei Urkunden ausstellen, die eine als ein Friedensinstrument, die andre als Bundesurkunde[2]). Der Friede sollte jedoch nur kurze Zeit bestehen. Während Otto sich noch zu Verona aufhielt, kamen flüchtig die Colopriner zu ihm, und baten um Hülfe und Schutz. Die Maurocener hatten nehmlich die Gewalt, die sie jetzt in Händen hatten, zum Untergange ihrer Feinde anzuwenden und den Mord ihres Stammvetters an denselben zu rächen gedacht. Diese aber, an deren Spitze damals Stephanus Coloprinus stand, hatten Nachricht erhalten von den Anschlägen ihrer Gegner, deshalb heimlich die Stadt verlassen und sich zu dem Kaiser geflüchtet. Unter solchen Umständen mochte Otto den Bund für gelöst erachten. Stephan fand Aufnahme, und zeigte dem Kaiser Mittel und Wege an, durch welche er sich Venedigs würde bemächtigen können, überdies versprach

---

[1]) Irrthümlich verlegt das **Chronic. Sagornin.** diese Gesandtschaft in eine frühere Zeit.

[2]) Das Protokoll über die Verhandlung findet sich unter dem Titel: **Securitas Venetorum etc.** in den **Monum. Germ. Leg. II. B. p. 35.** In der Einleitung heißt es: **Residentibus cum Ottone piissimo imperatore et invictissimo augusto Adheleida matre sua cum Theophanu conjuge ejus seu principibus ultramontanis et Italicis Villegiso Maguntino archipraesule et Gislario Magiburgensi seu Ecberto Treverensi archipraesulibus, Petro Ticinensi et Petro Cumano episcopis, Deoderico Mettensi, Albino Bresenono** (Brixen) **episcopis, Ezulo duce Bojoariorum, Ottone Vuielmo Comitibus aliisque quam plurimis majoris ac inferioris ordinis nobilibus hominibus imperialem adierunt celsitudinem Venetici etc.** Das Friedensinstrument findet sich ebendaselbst unter dem Titel **Pacificatio.** Die Bundesurkunde endlich bei **Muratori** in der **Relatione di Comacchio** (in der franz. Uebersetzung p. 476) und von Hormayr Geschichte von Tirol **II.** p. 50. Mir ist jedoch nur der Auszug bei **Mascow Comment. I. p. 133** bekannt geworden. Dort heißt es: **Hanc scriptionem Pacti Nostrae Excellentiae fieri decrevimus, per quam datis ex utraque parte sacramentis, perennem inviolabiter pactionem ac indirupta foedera, ut decet Christianos, tenere decernimus, nostra Divini Imperii Potestate, ita ut pars parti nil malignum aut injustum, sed semper, quod rectum est, in omnibus actionibus rebusque facere praesumat etc.**

er ihm hundert Pfund reinen Goldes, wie erzählt wird, zu zahlen, wenn die Herzogswürde ihm zugestanden würde[1]).

Otto ging in der That auf diese Vorschläge ein, und beschloß Venedig belagern zu lassen. Er machte sogleich ein Edict bekannt, niemand solle in den Ländern, die seinem Scepter unterworfen wären, einem Venetianer Zugang und Aufnahme gestatten, und niemand Venedig selbst betreten. Den vornehmen venetianischen Flüchtlingen aber, die bei ihm waren, befahl er alle Zugänge der Stadt, auf denen die Lebensmittel zugeführt würden, zu besetzen und jede Zufuhr abzuschneiden[2]).

Otto selbst ging nach Mantua und von dort nach Ravenna, wo er sich in der Mitte des Juli (983) aufhielt. Stephan Coloprinus mit seinem Sohne Dominicus bewachte nun die Straße von Padua; Ursus Boduarius die Etsch; Dominicus Silvo und Peter Tribunus die Gegend von Mestre, Marinus Coloprinus sorgte für eine stete Verbindung zwischen beiden; zu Ravenna stand der jüngere Stephan Coloprinus; und Johannes Bennatus eilte zwischen allen diesen einzelnen Posten fortwährend hin und her. So war Venedig freilich von der Landseite ganz abgesperrt, aber die Verbindung zur See vermochte man nicht zu hindern, und hiedurch hielt sich die Stadt. Bei den Einwohnern stieg natürlich die Erbitterung gegen die Coloprinis aufs Höchste, der Doge ließ ihre Häuser zerstören, und ihre Weiber einkerkern, damit sie nicht die Flucht ergreifen könnten. Endlich machten sich doch die Unbequemlichkeiten der Belagerung bemerkbar, und die Venetianer schickten Gesandte an den Kaiser, um die Aufhebung der Belagerung zu erwirken. Aber weder Bitten noch Geschenke[3]) vermochten etwas über ihn, er erließ nur ein geschärftes Edict, daß man keines Venetianers, den man in sei-

---

[1]) Caesari persuasit, quod si vellet consiliis monitisque suis acquiescere, Venetiam diu desideratam facili certamine posset acquirere, et insuper quo imperatoris animus ad hoc nequissimum perficiendum scelus potius exardesceret, centum libras purissimi auri se illi daturum spopondit, si devicta patria sibi ducatus dignitatem concederet. Chronic. Sagorn. p. 80.

[2]) Quod audiens imperator universis suo sceptro adjacentibus edictum et inevitabile intulit praeceptum, ut nemo aliqua praesumtione fultus deinceps quemlibet Veneticum in aliquam sui imperii partem permitteret exire, neque aliquis suorum in Venetiam auderet intrare. Tunc unicuique Veneticorum secum degenti firmiter praecepit, ut cum suis videlicet nuntiis loca, quibus alimonia confluere ad Veneticorum solatia noverant, solerti studio custodirent. Chronic. Sagornin.

[3]) Imp. in tanta severitate — perseverans, qui nec precibus nec quibuslibet muneribus eum placare valerent. Chronic. Sagornin. p. 81.

nem Reiche antreffen würde, schonen sollte[1]). Hierauf verließ er Ravenna, und überließ die weiteren Maaßregeln den Coloprinis. Denn schon wurde er nach einer andern Seite gerufen. Der Erzbischof Landulf von Mailand forderte selbst ihn zu einer Belagerung seiner Residenz auf.

Im Jahre 979 nehmlich war der Erzbischof Arnulf, der unter Otto I. eine bedeutende Rolle gespielt hatte, gestorben, und ihm der Subdiacon Landulf auf dem Bischofsstuhle gefolgt. Die Wahl desselben war nicht auf gesetzlichem Wege geschehen, sondern durch Gewalt und Bestechung wider den Willen des Clerus durchgesetzt worden. Landulfs Vater nehmlich, Bonizo[2]) von Carcano, hatte Otto I. wichtige Dienste geleistet, und war dafür in Mailand reichlich entschädigt worden, indem er durch gehäufte Beneficien eine Macht erlangt hatte, die der eines Herzogs nach dem Urtheile des Landulf gleich zu achten war[3]). Als er nun seinem Sohne zur höchsten kirchlichen Würde in Mailand verholfen hatte, wuchsen seine und seiner Söhne Anmaßungen mehr und mehr, und er übte als Vogt der erzbischöflichen Kirche in der Stadt eine neue und ungewohnte Herrschaft aus. Diese Stellung gab ihm das entschiedenste Uebergewicht in der Stadt, da das Ansehen der Markgrafen bereits in Verfall gerathen war[4]).

Als aber der kaiserliche Name, der Bonizo und Landulf noch schützte, in der Lombardei in Mißachtung kam, da erhob sich auch die freie Gemeinde in Mailand gegen ihre Tyrannen. Es entstand eine Verschwörung gegen den Erzbischof, die Mailänder theilten sich in zwei Parteien, zwischen denen es endlich innerhalb der Stadt selbst zu einem blutigen Kampfe kam. In

---

[1]) Omnibus suum iterum praeceptum imposuit, ut nulli in aliqua sui imperii parte pervento Venetico parcere auderent. Chronic. Sagornin. p. 81.

[2]) So nennt ihn Landulf II. 17. Das Testament Landulfs, das erhalten ist, nennt den Vater des Erzbischofs Ambrosius. Die Doppelnamen sind in jener Zeit bei dem lombardischen Adel nicht ungewöhnlich. Giulini II. 384 und 484.

[3]) Totam hanc urbem velut dux castrum procurando tenebat. Giulini II. 379 macht über diese Worte des Landulf sehr richtige Bemerkungen, nachdem er schon zuvor gezeigt hat, daß die Grafschaft in Mailand den Vorfahren des Hauses Este zugestanden habe. Leo in seiner Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte p. 96 behauptet, Bonizo sei wirklich Graf oder Herzog von Mailand gewesen.

[4]) Giulini II. 353 ff. Leo a. a. O. meint Bonizo habe den Grafensprengel freiwillig an seinen Sohn übertragen, und so sei er an die Erzbischöfe für immer übergegangen. Diese Conjectur hat gegen sich, daß Bonizo erweislich niemals Graf in Mailand war.

Folge dessen verließ Landulf mit seinen Brüdern seine Residenz, in der er sich doch nicht mehr behaupten konnte. Bonizo blieb in der Stadt zurück. Landulf fand bei dem Adel der Umgegend[1]) Anhang, vornehmlich dadurch, daß er ihm manche Einkünfte der mailändischen Kirche zu Lehn gab. So brachte er ein Heer zusammen, mit dem er gegen die Stadt anrücken konnte. Aber die Mailänder warteten seine Ankunft nicht ab. Vor den Mauern stellten sie sich ihm auf dem Felde von Carbonate entgegen, und lieferten ihm eine blutige Schlacht. Landulf unterlag abermals, und seine Niederlage zog den Tod seines Vaters nach sich. Die Magd des Tazo[2]), eines vornehmen Mannes, — so erzählt wenigstens Arnulf — hörte, daß ihr Herr in der Schlacht geblieben sei, und drang darauf von Schmerz und Zorn entbrannt in das Haus des Bonizo, wo sie den schwachen Greis auf seinem Bette mit einem Messer ermordete. Landulf begab sich nun zum Kaiser, stellte ihm vor, wie wichtige Dienste seine Familie dem kaiserlichen Hause geleistet, wie sie dafür jetzt vom Uebermuthe der Bürger zu leiden habe, wie die Würde des Reichs und der Kirche gefährdet sei, und bat ihn mit seiner ganzen Heeresmacht die Stadt zu belagern.

Otto, der damals schon einen großen Theil seines Heeres — es war im August 983 — versammelt haben mußte, folgte der Aufforderung des Erzbischofs. Wie ein Löwe erzürnt, erzählt Landulf in seiner prunkhaften Weise, kam er gegen Mailand, umgeben von einer unermeßlichen Menge barbarischen Volks und reisiger Dienstleute, und umzingelte die Stadt mit Belagerungswerkzeugen und Sturmmaschinen[3]). Ungeachtet aller dieser gewaltigen Vorbereitungen lief die Sache ohne abermaliges Blutvergießen ab.

---

[1]) **Ex diversis partibus. Arnulf I. 10. Giulini II. 393** macht wahrscheinlich, daß Landulf besonders in den Grafschaften Martesana und Seprio Hülfe fand. Leo interpretirt Arnulfs Worte wohl etwas gezwungen: aus den Dienstleuten und freien Ritterbürtigen.

[2]) Landulf spricht von einem Diener, **patre male mortuo a quodam Tazonis vernula**, wofern anders die Leseart **quodam** fest steht. **Giulini II. p. 310, 394** hält ihn für **Tazo de Mandello**, der sich bei der Belagerung der **Isola di San Giulio** um Otto I. verdient gemacht und dafür Macagno erhalten haben soll.

[3]) **Muratori** z. J. 991 zieht diese Belagerung in Zweifel. Er stützt sich hiebei auf Arnulf, welcher der Belagerung nicht erwähnt, aber ausdrücklich durch die Worte **post haec et alia multa** eine Lücke in seiner Erzählung bezeichnet. Auch Leo a. a. O. übergeht die Belagerung, weil er sich ganz an Arnulf hält. Arnulf aber und Landulf ergänzen sich in der Erzählung dieser Ereignisse durchaus.

Dem Erzbischof erschien, wie erzählt wird, ein Traumgesicht, in dem sich ihm die Freuden des Himmels und die Qualen der Hölle darstellten. In Folge desselben soll er in sich gegangen sein, und gefühlt haben, wie dieser Krieg, der nur durch seine Schuld herbeigeführt sei, ihn der Verdammniß Preis gäbe. Er knüpfte nun mit dem mailändischen Adel, der ihm entgegenstand, heimlich Unterhandlungen an, die endlich zu einer Ausgleichung führten. Er ertheilte lehnsweise die bedeutendsten und reichsten Einkünfte der mailändischen Kirche dem Adel: ein Abkommen, bei dem beide Theile gewannen: der Adel bereicherte sich, der Erzbischof erhielt als Lehnsherr einen Zuwachs an Macht; doch der Clerus und die freie Gemeinde wurden dabei arg übervortheilt [1]), denn jener verlor seine Einkünfte, diese ihre Freiheit. Auch der Kaiser willigte endlich in diesen Vertrag, und Landulf zog wieder in die Stadt ein. Die ganze Verfassung derselben erlitt aber in Folge dieser Ereignisse eine Veränderung. Die freie Gemeinde verfiel immer mehr und mehr, die Gewalt des Grafen in der Stadt erreichte hiermit ebenfalls ihr Ende, alle Herrschaft ging nur nach Weise der Lehnsherrschaft vom Erzbischofe aus, dem der hohe Adel in den Capitanen als obersten Vasallen am nächsten stand.

Der Kaiser verließ Mailand — am 24sten August befand er sich nach einer Urkunde am Ticino [2]) — und begab sich nach Pavia. Die mannigfach verwickelten Verhältnisse des nördlichen Italiens machten eine besondere Beaufsichtigung desselben nothwendig, er ließ deshalb seine Mutter, die in den Regierungsgeschäften wohl erfahren war, hier zurück [3]). Er selbst begab sich nach den Städten Liguriens [4]) und von dort nach Rom. Alle Vorbereitungen zu dem neuen Feldzuge waren inzwischen getroffen, das ganze Heer hatte sich versammelt. Otto schickte es nach Benevent voraus, und dachte bald selbst dort einzutreffen und den Krieg mitten im Winter zu eröffnen [5]).

---

[1]) **Praeterea sentiens se Praesul dispersis facultatibus offendisse Ecclesiam, ut Clerum leniret ac Populum, S. Martyris Celsi fundavit monasterium. Arnulf. I. c. 10.** Den Vertrag selbst findet man besser bei Landulf bezeichnet. Daß die Rechte der Bürger in demselben gewahrt seien, wie Leo will, möchte schwer zu beweisen sein.

[2]) **Muratori SS. I. p. 468.** Giulini hat ohne Zweifel richtig dies Diplom zu einer Zeitbestimmung für die Belagerung Mailands benutzt. **Muratori** z. J. 991 verlegt die mailändischen Unruhen unter die Regierung Ottos **III.** ohne allen Grund und gegen alle älteren Zeugnisse.

[3]) **Relicta matre sua venerabili in Papia civitate. Thietmar p. 347.**

[4]) **Arnulf Med. I. c. 10.**

[5]) **Otto imperator post unitum exercitum suum tam de Italia**

Der Tod des Pabstes Benedict VII. hielt ihn jedoch noch in Rom zurück. Otto beeilte die Wahl des neuen Oberhauptes der Kirche, auf die er einen bestimmenden Einfluß ausübte [1]). Sie konnte auf keinen ihm ergebeneren Mann fallen, als auf den Bischof Peter von Pavia, der ihm längere Zeit als Kanzler und Erzkanzler gedient hatte. Der Kaiser führte dann selbst den neuen Pabst mit den gebührenden Feierlichkeiten in sein hohes Kirchenamt ein. Petrus nahm den Namen Johann XIV. an, wahrscheinlich zum Andenken an Johann XIII., jenen Pabst, der dem Vater des Kaisers die meiste Ergebenheit gezeigt hatte.

Noch einmal müssen wir unsern Blick von Rom nach den Nord- und Nord-Ost-Grenzen des Reichs richten, die damals der Schauplatz unheilvoller Kämpfe wurden. Die Stellung der Deutschen zu den slawischen Stämmen hatte sich schon seit einiger Zeit, auf eine sehr üble Weise verändert, und Mismuth und Auflehnung hatte sich bereits unverholen unter den Unterworfenen gezeigt. Die Luticischen Stämme waren bereits zu ihrem heidnischen Cultus zurückgekehrt [2]). Auch bei den Abodriten zeigte sich bereits ein Verfall der kirchlichen Anstalten. Mistui, der Fürst derselben, hatte schon zu Lebzeiten seines Vaters Billug deutlich seine Abneigung gegen die Kirchen und Klöster im Lande an den Tag gelegt, und Verfolgungen des Bischofs Wago von Aldenburg veranlaßt. Nach seines Vaters Tode traten seine Gesinnungen nur noch deutlicher hervor. Er nahm seine Schwester Hodica, die Aebtissin des Klosters zu Meklenburg aus ihrem Kloster, und vermählte sie einem Slawen, die andern Nonnen zwang er entweder eine Ehe mit seinen Kriegsleuten zu schließen, oder schickte sie in das Exil zu den heidnischen Ranen und Luticiern [3]). Alles prophezeite aber im Slawenlande seit der Abwesenheit des Kaisers von Deutschland einen gewaltsamen Ausbruch des lange verhaltenen Ingrimmes. Die Unterworfenen versagten seitdem ihren kirchlichen Obern,

---

quam de aliis suis foederatis, misit illam Beneventum, quatenus ipse postea iret ad ulciscendum se et debellandos suos inimicos. Chronic. Cav. 983.

[1]) Imperator Augustus Romam revertitur ac Dominum Apostolicum digno cum honore Romanae praefecit Ecclesiae. Chronogr. Saxo. 983. Johannes XIV. qui et Petrus, prius Papiae episcopus. Hermann. Contr. 983.

[2]) Ea tempestate effraena gens Lutici pagani jugum Christianitatis deponunt. Vita II. S Adalb. Act. SS. April III. p. 189. Gens Leuticiorum ad idolatriam revolvitur. Sigeb. Gembl. 977.

[3]) Helmold. c. 14 und 15. Vergl. Excurs XI.

wie den Befehlen des Kaisers den Gehorsam [1]). Kaum hielt man sie noch durch Waffengewalt in Furcht und Schrecken, und suchte einem allgemeinen Aufstande vorzubeugen.

Unter solchen Umständen wäre nun vor Allem Achtung vor dem Kaiser, Eifer für des Reiches Wohl und Eintracht bei den sächsischen Fürsten erforderlich gewesen, um die Achtung des deutschen Namens bei den Unterworfenen aufrecht zu erhalten. Aber gerade hieran mangelte es. Seit Geros Tode war die Verbindung der Marken unter einander viel loser geworden. Im Allgemeinen leitete zwar Theoderich als Markherzog die Grenzvertheidigung, doch war ihm nur die Nordmark unmittelbar untergeben, und die Markgrafen der Ostmark, Lausitz und der Mark Meissen standen mehr neben als unter ihm [2]). Dennoch hätte er, nächst Herzog Bernhard der mächtigste Mann in Sachsen und in besonderem Ansehn beim Kaiser, dem Reiche große Dienste leisten können, wenn er Kraft und Mäßigung gezeigt hätte, aber gerade an diesen Eigenschaften fehlte es ihm. Uebermuth und Feigheit werfen ihm selbst Zeugnisse aus deutschem Munde vor [3]). So wurde er bald auf gleiche Weise den Slawen verächtlich, wie den sächsischen Großen verhaßt, wie sich letzteres bei dem traurigen Ende des Grafen Gero deutlich zeigt. Zu den Zerwürfnissen der weltlichen Großen aber kamen noch die Uneinigkeiten der Bischöfe und endlich die Verwirrungen in den geistlichen Stiften nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, die nicht wenig dazu beitrugen, daß der Name des Kaisers in der Achtung der Sachsen sank.

Der Erzbischof Adalbert starb, als er die Diöcese Gisilers, welcher dem Kaiser auf seinem Heerszuge nach Italien gefolgt war, visitirte, am 20sten Juni 981 zu Scherben bei Merseburg [4]). Zu seinem Nachfolger wurde vom Clerus der gelehrte Otrik, der sich ebenfalls damals am kaiserlichen Hofe befand, gewählt, und eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt um ihm die Erledigung des Bischofssitzes und die neue Wahl anzuzeigen, und ihn um die Bestätigung der letzteren zu bitten. Diese Gesandtschaft wendete sich, als sie den kaiserlichen Hof, wahrscheinlich auf dem Felde von Cedici, gefunden hatte, zu-

---

[1]) Helmold. L. I. c. 14. Ob hanc causam (wegen des Aufenthalts Ottos II. und III. in Italien) Slavi temporis opportunitate freti non solum divinis legibus sed et imperatoriis jussis coepissent obniti.

[2]) Ausführlich habe ich hierüber im Excurs X. gehandelt.

[3]) Thietmar p. 345. Helmold. I. c. 16.

[4]) Thietmar p. 343. Chronogr. Saxo. 981.

nächst an Giseler, der damals in höchster Gunst beim Kaiser stand, und ersuchte ihn um seine Fürsprache. Obgleich er nun diese versprach, ließ er doch nicht diese Gelegenheit vorübergehen seine eigenen Zwecke zu befördern, da er meinte, der Augenblick sei jetzt gekommen — selbst zu höheren Ehren zu gelangen. Er eilt zum Kaiser, bittet ihn fußfällig, wie wenigstens Thietmar erzählt — ihm endlich die versprochene und lang erwartete Belohnung für viele treue Dienste zu gewähren, und erlangt, was er wünscht [1]). Doch war noch eine Schwierigkeit für ihn zu überwinden, da die Kirchengesetze den Uebergang von einem Bischofsstuhle zu einem andern verboten. Giseler eilte deshalb nach Rom, und wandte sich an Pabst Benedict. Dieser aber war in einer zu abhängigen Stellung vom Kaiser, um nicht den Wünschen desselben auf jegliche Weise entgegen zu kommen. Er berief deshalb ein allgemeines Concil auf den 9ten und 10ten September (981), das auch an diesen Tagen in der konstantinischen Basilika abgehalten wurde [2]). Die Mitglieder derselben waren — wie Thietmar behauptet [3]) — durch Gold bestochen, gewiß wenigstens durch den Einfluß des Kaisers bestimmt. Ihre Beschlüsse mußten in der That das größte Aufsehen erregen. Das Bisthum Merseburg wurde nehmlich in Folge derselben aufgehoben, und der Uebertritt Giselers zu einer andern Diöcese gut geheißen [4]).

Ueber die Art und Weise, wie das Concil diesen Gegenstand behandelte, unterrichten uns zwei päbstliche Bullen [5]), die uns überdies über jene Zeiten manche lehrreiche Aufschlüsse ge-

---

[1]) Namque ut audita Caesaris auribus instillavit, pedibus supplex advolvitur, promissa et diu exspectata longi laboris praemia postulans, domino hoc consentiente, protinus impetrat. Thietmar p. 344.

[2]) Dies ergiebt sich aus den Bullen, die sich bei Sagittarius in Boysens hist. Magazin I. 191 — 201 finden. Positum est Romae generale concilium. Thietmar p. 341.

[3]) Corruptis deinde pecunia cunctis primatibus, maxime Romanis, quibus cuncta sunt semper venalia, judicibus. Thietmar a. a. O.

[4]) Merseburg, quae usque huc liberaliter dominabatur, ecclesiae Halberstadensi, sede Episcopali destructa, subditur, et Giselerus ejusdem non pastor sed mercenarius, ad majora semper tendens, desiderata percepit IV. Id. Sept. Das Datum bezieht sich auf Giselers Bestätigung durch das Concil. An demselben erfolgte auch wohl die Investitur, wie aus Chronogr. Saxo. 982 hervorzugehen scheint: Otto imperator, ut pollicitus erat, Giselhario Magdeburgensem Archi-Episcopatum IV. Id Sept., ut mos exegit, commisit.

[5]) Bei Sagittarius a. a. O. p. 197.

ben. Die eine wird im Text selbst ein Privilegium für die Magdeburger Kirche genannt, die andere ein decretum deliberationis, also ein Protokoll. In diesem nun heißt es: der Pabst habe gehört, wie in der Diöcese Halberstadt zu Merseburg ein Bisthum gegründet sei, ohne daß der Bischof von Halberstadt seine Zustimmung dazu gegeben habe, dies sei gegen das kanonische Recht: überdies sei auch dadurch das Bisthum Halberstadt dergestalt beeinträchtigt worden, daß es sich in seiner alten Bedeutung nicht erhalten könne. Dieses nun erwägend und um weiteres Blutvergießen zu verhüten [1]) — fährt der Pabst fort — haben auf unsern Antrieb die Bischöfe, Presbyter, Diaconen und der gesammte Clerus der römischen Kirche beschlossen, daß das Bisthum zu Merseburg aufgehoben werde, der Theil seiner Parochie aber, der Halberstadt widerrechtlich entrissen, an dieses Bisthum zurückfalle, das Uebrige aber jenseits der Saale zwischen Meissen und Zeiz getheilt werde. Der Pabst beruft sich hierbei auf das Beispiel seines Vorgängers Gregor, der die Bisthümer Hamburg und Bremen vereinigt habe. Alsdann aber — heißt es weiter — habe man Giseler, der zu dem aufgelösten Bisthum nicht durch unrechtliche Mittel, sondern durch öffentliche Wahl gelangt sei, nicht des bischöflichen Titels berauben wollen, und ihm deshalb die Magdeburger Kirche übergeben, zumal da die Söhne dieser Kirche vor der Versammlung mit lauter Stimme erklärt hatten, daß sie ihn und zwar auf eignen Antrieb zu ihrem Hirten erwählt hätten [2]). Dies Verfahren wird ebenfalls mit Beispielen aus der Kirchengeschichte belegt. Demnach — fährt der Pabst fort — beschlossen wir mit dem gesammten Clerus der römischen Kirche, den Giseler, der diese Ehre nicht gesucht, sondern sich ihr auf Wahl und Bitte der Gemeinde unterzogen hat [3]), der erzbischöflichen Kirche vorzusetzen und ihm das Pallium zu verleihen. Alsdann wird noch berichtet, wie vor dem Concil ein Brief des Bischofs Hildeward von Halberstadt verlesen worden sei, worin er gebeten habe, da zwischen ihm und dem Erzbischofe Adalbert große Streitigkeiten ausgebrochen wären, die fast zum Blutvergießen

---

[1]) Ne quoque inter pastores ecclesiarum praedictarum homicidia plurima litigiis aucta concrescant.

[2]) Siquidem filii ipsius Ecclesiae nostris aspectibus assistentes viva voce et filium ipsius Ecclesiae et se nimirum elegisse eum professi sunt.

[3]) Qui non cupiditate hunc honorem affectatum sed electione atque petitione filiorum, ut diximus, subiverat.

geführt hätten [1]), die Grenzen der Magdeburger und Halberstädter Parochien genau zu bestimmen. Der Pabst entscheidet sich dahin, daß Magdeburg nur das in Anspruch nehmen dürfe, was Pabst Johann auf Befehl Ottos I. ihm zugesprochen habe. In Merseburg endlich solle, wird noch bestimmt, damit es nicht aller Ehre entbehre, ein Kloster zu Ehren des heiligen Laurentius errichtet werden. Die Bulle selbst soll vor allen gegenwärtigen Bischöfen unterzeichnet und zur Unterschrift auch allen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen zugesandt worden. Den letzteren wird ernstlich befohlen, ihre Beistimmung ohne Widerspruch durch Unterschrift und mündliches Versprechen in Gegenwart der Gesandten des römischen Stuhls zu erkennen zu geben.

Das Privilegium, das gleichfalls von allen Bischöfen unterschrieben werden sollte, ist im Wesentlichen desselben Inhalts, ertheilt aber überdies der Magdeburger Kirche noch einige Vorrechte in Bezug auf den Ritus.

Giseler, nachdem er so zu Rom seine Absicht erreicht hatte, eilte zum Kaiser zurück, den er zu Luceria fand. Hier erlangte er noch, daß dieser seiner Kirche bedeutende Schenkungen machte, namentlich mit der Abtei zu Pöhlde, die früher an die Kirche zu Merseburg vergabt worden war [2]). Dann sandte ihn Otto in der ehrenvollen Begleitung des Bischofs Theoderich von Metz, den er häufig in schwierigen Geschäften benutzte, nach Magdeburg, um sein neues Amt anzutreten. Der arme Otrik erkrankte bald darauf zu Benevent, und starb daselbst am 7ten Oktober (981). Er hinterließ den Namen des gelehrtesten Deutschen seiner Zeit [3]).

Am 30sten November kam Giseler in Magdeburg an, und wurde vom Volke und vom Clerus feierlich empfangen. Zunächst wurde dann die Merseburger Parochie getheilt. Sie wurde zerstreut — sagt Thietmar — wie eine slawische Familie, die ihre Freiheit verwirkt hat und verkauft wird [4]). Hal-

---

[1]) Unde inter confratrem et Coepiscopum nostrum Adalbertum Archipraesulem et Hildiwardum lites immensas exortas paene usque ad homicidia didicimus profecisse.

[2]) Sagitt. a. a. O. p. 188, 190.

[3]) Non ullum sapientia atque facundia sibi relinquens similem. Thietmar p. 315. Chronogr. Saxo. 982. Facundissimus aetate illa quasi Cicero unus, cujus memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur: quem quantus foret discipulorum facies inspecta sine lingua sonat et per vicinas urbes circumquaque diffusa sophia digito monstrat. Vita II. Adalb. Act. SS. 23. April p. 189.

[4]) Tunc omnia nostram prius Ecclesiam respicientia divisa sunt miserabiliter Slavonicae ritu familiae, quae accusata venumdando dispergitur. Thietmar p. 345.

berstadt nahm nach der Bulle Alles, was westlich der Saale lag, Zeiz was zwischen Saale, Elster und Mulde, also besonders die slavischen Provinzen Plisni, Vedu und Tuchurini mit den Gütern Pissen und Possenhayn, welche der Merseburger Kirche eigenthümlich gehört hatten; Meissen erhielt den Theil der Diöcese zwischen Mulde, Elbe und Chemnitz nebst den Gütern Wisenburg und Lastau [1]). Für Magdeburg endlich behielt Giseler neun Städte — so nennt sie wenigstens Thietmar und die Magdeburger Chronik — zurück: Schkeuditz, Gautsch, Wurzen, Bichen, Eilenburg, Düben, Pouch, Löbniz und Gerichshayn [2]). Die Urkunden, welche die königlichen und kaiserlichen Gnadengeschenke bestätigten, ließ Giseler zum Theil verbrennen, zum Theil auf seine Kirche umschreiben [3]). So wurden noch die Stadt Chorin und das Gut Priesnitz, die früher zu Merseburg gehört hatten, im J. 983 an Magdeburg übertragen [4]). Die Leibeigenen aber und Alles, was der bischöflichen Kirche sonst noch an beweglichem Eigenthume zugehört hatte, wurde zerstreut, absichtlich, wie Thietmar meint, damit es nie wieder vereinigt werden könne [5]). Eine Abtei wurde alsdann in der Stadt errichtet. Zufolge der Bulle hätte sie unter dem Bisthum Halberstadt stehen müssen; Giseler bemächtigte sich aber derselben sogleich, und setzte den ersten Abt Otrad ein [6]). Erst im Jahre 983 erschien eine Bulle, wodurch ihm und seinen Nachfolgern dies Recht wirklich eingeräumt wurde [7]).

---

[1]) So erklärt Ursinus Vuisseburg und Lostata.

[2]) Pars Episcopatus nostri quae jacebat inter Salam et Elistram ac Mildam fluvios, et Plisni, Vedu et Tuchurini pagos cum villis passim et piscinis Friderico Cicensi datur Episcopo, Volcoldo autem Misnensis Ecclesiae antistiti pars illa conceditur cum adpertinentibus villis Wisseburg et Lostata una, quae ad Chutici orientalem pertinet, ac fluviis Caminitz Albique distinguitur. Sibi autem retinuit Giselerus undecim (novem) urbes, quarum sunt haec nomina: Scudici, Cotug, Worzin, Bigni, Ilburg, Dibni, Pug, Liubanici et Gezerisca. Thietmar p. 345. Siehe hiezu die Note von Ursinus; von Leutsch Markgraf Gero p. 130. 203. 209. giebt zum Theil andere Erklärungen.

[3]) Praecepta, quae munera regalia seu imperialia detinebant, aut igni comburebat aut Ecclesiae suae mutato nomine designari fecit. Thietmar l. c.

[4]) Thietmar p. 341. Sagitt. 205. 206. 190. Leuber Stapula. 1612.

[5]) Mancipia et totum, quod Merseburg respicere deberet, ne unquam colligeretur, sponte dispergit. Thietmar. Chronogr. Saxo. 982.

[6]) Abbatiam ibi statuit eidemque Otradum venerabilem de sancto Johanne Monachum praefecit. Thietmar a. a. O.

[7]) Sagitt. a. a. O. 202.

Dies Ereigniß mußte in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregen, und erfuhr namentlich in Sachsen die allgemeinste Misbilligung. Man meinte, der Kaiser habe ein Unrecht gegen seinen ruhmreichen Vater begangen, indem er gerade das Bisthum aufgelöst habe, das zum Andenken an den berühmtesten Sieg desselben gestiftet wäre, überdies sei ein Aergerniß in der Kirche gegeben, und dies Alles ohne erweislichen Nutzen, da Magdeburg zu bereichern Wasser ins Meer schöpfen hieße. Ueberdies, glaubte man, habe er den heiligen Laurentius beleidigt und dadurch alles Unglück, was ihn und das Vaterland später traf, selbst herauf beschworen [1]). „Einem weisen Mann — so erzählt der heilige Bruno — wurde ein Gesicht enthüllt. Er sah den Kaiser im Kreise seiner Fürsten auf einem goldenen Throne sitzen; da trat plötzlich der heilige Laurentius in goldener Stola in die Versammlung, und mit zornigen Blicken ging er auf den Kaiser los, und nahm ihm die silberne Fußbank unter den Füßen fort, dann wandte er sich um, und trat zurück. Einer von den Umstehenden fragte, wer den Kaiser in seiner Herrlichkeit so zu verunglimpfen wage, und forderte ihn auf die Fußbank zurückzugeben. Laurentius aber antwortete, wenn der Kaiser den Schimpf, den er ihm angethan habe, nicht wieder gut machen würde, so würde er ihn bald von seinem Throne stoßen. Der Kaiser hörte von diesem Gesichte, aber er wandte sich nicht zum Bessern, deswegen verminderte Gott seine Tage, und brachte auf ihn Verwirrung über Verwirrung, so daß er in Kurzem Reich und Leben verlor [2]).“

Die Aufhebung Merseburgs und der Tod Geros [3]) waren es besonders, die dem Kaiser die Herzen der Sachsen entfremdeten, und dies zu einer Zeit, wo er vornehmlich auf ihre Ergebenheit und ihren Diensteifer rechnen mußte, denn er selbst war fern, und es drohte die äußerste Gefahr. Zwar zeigte sich noch einmal die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und zu dem

---

[1]) Mira res! In tantis adversis illum circumfluentibus non resipiscit; quid contrarium ministro aeterni imperatoris egerit, quid pio Laurentio peccaverit, non recognoscit. Episcopatum, quem pater in suum honorem pretiosissimo martyri erexit, ambitione suorum in peccatum ductus filius destruxit, non faciens ordinate, sed quasi qui aquam in mare fundit, Episcopatum dejecit ut plenum deliciis Archiepiscipatum ditaret, tulit optimo Laurentio, posuit Parthenopoli archipraesulem S. Mauritio etc. Factum est scandalum in Ecclesia Dei etc. Vita Adalb. II. Acta. SS. 23. April p. 190.

[2]) Vita II. Adalberti l. c. Chronogr. Saxo. 982.

[3]) Beide Ereignisse werden so gut zusammengestellt in der Vita S. Godehardi c. I.

gemeinsamen Oberhaupte, als das gewaltige Unglück über des Kaisers Haupt gekommen war. Aber bald erhoben sich fürchterliche Stürme an und in den Grenzen Deutschlands selbst, und da ward es nur zu offenkundig, woran es gefehlt hatte und noch fehlte: an Eintracht und Ordnung.

Zuerst — es war im Mai 983 — erhoben sich die Dänen gegen das deutsche Reich. Sie überfielen jene Veste, welche erst jüngst der Kaiser im Danewirk angelegt hatte. Nachdem sie durch List dieselbe eingenommen hatten, steckten sie dieselbe in Brand und tödteten die Besatzung[1]). Herzog Bernhard, der sich gerade auf dem Zuge nach Verona befand, kehrte, als er hievon Nachricht erhielt, um, und vertheidigte in der Folge wenigstens die Mark, so gut er konnte.

Dänemark selbst erfuhr nehmlich zu dieser Zeit eine bedeutende Veränderung. Seit d. J. 974 hatte es friedlich eine gewisse Abhängigkeit vom deutschen Reiche anerkannt. Das Christenthum hatte von Harald begünstigt glückliche Fortschritte gemacht[2]). Aber in dem eignen Sohn des Königs Suenotto erhielt sich dennoch das Heidenthum einen eifrigen Anhänger, um den sich die ganze Schaar der Misvergnügten sammelte. Er sann auf Ränke — erzählt Adam von Bremen[3]) — um den Vater, der schon hoch betagt war und minder kräftig das Regiment führte, vom Throne zu stürzen, und machte eine Verschwörung mit denen, die man wider ihren Willen zur Taufe bewogen hatte. Die Verschwörung hatte einen glücklichen Erfolg, die Dänen sagten sich von dem neuen Glauben los, setzten den Swen zu ihrem Könige ein, und erklärten ihrem alten Herrscher offen den Krieg. Dieser ließ es auf die Entscheidung der Waffen ankommen, mehr bekümmert über den Verrath des Sohnes als über den Verlust seines Reiches. Er unterlag und entfloh nach Julin, der berühmten Handelsstadt der Slawen, wo er unvermuthet eine günstige Aufnahme fand. Hier starb er bald darauf[4]). Sobald aber die Dänen zum Heidenthume

---

[1]) Vielleicht war es die Oldenburg, von der schon oben gesprochen. Thietmar p. 347. giebt nicht den Namen des Ortes an: **Solus dux Bernhardus in media revertitur via: namque una ex urbibus suis, quam imperator contra Danos opere et praesidio firmavit, dolo ab his denuo capta, caesis defensoribus ejusdem, incensa est.**

[2]) **Adam. Brem. c. 68.**

[3]) **Adam. Brem. c. 70.**

[4]) Adam giebt keine genaue Zeitbestimmung, doch setzt er diese Ereignisse in die letzten Jahre des Erzbischofs Adaldag, der nach seiner eigenen Angabe 988 starb. Aus Thietmar ergiebt sich das Weitere.

zurückgefallen waren, zeigte sich auch wieder in ihnen der alte kampflustige und abentheuerliche Sinn. Die Vikingerfahrten begannen aufs Neue, und die Grenzmarken des deutschen Reiches wurden nicht mehr geachtet. Kaum konnte man hier ihnen Widerstand leisten.

Denn unmittelbar darauf erhoben sich auch viele slawische Stämme einmüthig gegen die deutsche Herrschaft. Der eigentliche Heerd des Aufstandes war sicherlich bei den Luticiern. Ganz war das Heidenthum bei ihnen, den stärksten und tapfersten Stämmen des slawischen Namens, nie ausgerottet worden, kürzlich hatte es sich aber, wie schon berührt, mit neuer Kraft erhoben. Jetzt, wohl durch das Beispiel der Dänen ermuntert, durch den günstigen Augenblick bestimmt, beschlossen die Luticier den offenen Krieg gegen die Deutschen, die ihnen das Joch der Herrschaft und eines neuen Glaubens auferlegt hatten. Zu dem Ende traten sie in Verbindung mit andern slawischen Stämmen, zunächst wohl mit den westlich wohnenden der Heveller, Brizianer und dem Fürsten der Abodriten[1]).

Ueber die Veranlassung zu diesem Aufstande ist bei Helmold eine merkwürdige Sage[2]) erhalten. Mistewoi, der Abodritenfürst, warb, wie erzählt wird, um eine Verwandte des Herzogs Bernhard, und dieser versprach sie ihm zur Ehe. Um sie ritterlich zu verdienen ging Mistewoi darauf mit tausend Mann nach Italien, und fast seine ganze Schaar fand daselbst den Tod. Als er selbst aber heimkehrte, bat er um die Hand der Jungfrau. Markgraf Theoderich trat ihm hierbei in den Weg, und äußerte, die Verwandte eines Herzogs müsse nicht einem Hunde

[1]) Eine solche Verbindung mehrerer slawischer Stämme muß nach den Quellen angenommen werden, es erscheint nach ihnen kein einzelner Stamm im Felde, sondern die verbündeten Slaven. **Gentes — praesumtione unanimi arma commoverant. Thietmar p. 345. Slavi unanimiter restiterunt p. 347.** Wenn man das Resultat des Excurses **XI.** gelten läßt, so war auch Mistuis, des Abodritenfürsten, Unternehmung nur ein Theil der ganzen Bewegung, auch er richtete sich zunächst gegen die Mark des Theoderich. Es ist übrigens an und für sich klar, daß der Bund nicht alle slawischen Stämme umfaßte, und es muß aus Mangel an Nachrichten dahin gestellt bleiben, wie weit er sich ausbreitete.

[2]) Dafür giebt Helmold selbst diese Erzählung aus: **Sermo est et veterum narratione vulgatum.** Vergl. Rudloff Meklenburgische Geschichte **I. p. 50.** Note 2. Gebhardi Geschichte der Slawen **I. p. 116**, Reitemeier Geschichte des preußischen Staats **I. p. 110 — 112**, Helwing Geschichte des preuß. Staats **I. p. 71.** haben dies nicht beachtet.

gegeben werden. Voll Unwillen ging Mistewoi von dannen. Der Herzog sandte ihm Boten nach und ließ ihm melden, er sei bereit seinen Wunsch zu erfüllen. Mistewoi aber antwortete, die Verwandte eines so mächtigen Fürsten müsse dem trefflichsten Manne, aber nicht einem Hunde gegeben werden; er habe schönen Dank für treu geleistete Dienste erhalten, da er ein Hund genannt worden sei; wenn aber der Hund würde zu Kräften gekommen sein, dann würde er tüchtig beissen. Dann ging Mistewoi nach Rhetra, der Stadt der Luticier, und in einer allgemeinen Rathsversammlung der östlich wohnenden Slawen setzte er seinen Stammverwandten auseinander, welche Schmach ihm widerfahren sei, und wie die Slawen von den Sachsen Hunde genannt würden. Sie aber erwiederten ihm: Dir geschieht Recht, warum verachtest du deine Stammgenossen, und hängst dich an die Sachsen, das geizige und treulose Geschlecht. Schwöre uns aber, daß du sie verlassen willst, und wir werden dir beistehen. Er schwur [1]).

Helmold bezieht diese Sage offenbar auf den Slawenaufstand d. J. 1018, er versteht unter dem Herzog Bernhard den zweiten dieses Namens, unter dem Mistewoi den Abodritenfürsten zu Zeiten Heinrichs II. [2]), aber er übersieht, daß der Markgraf Theoderich einer andern Zeit angehört [3]). Ich sehe nicht ein, warum man nicht an Herzog Bernhard I. denken könnte, dessen Zeitgenosse Theoderich war, so würden sich wenigstens die chronologischen Widersprüche lösen [4]). Ohne auf das Einzelne in

---

[1]) **Helmold L. I. c. 16. (Leibnitz SS. II. p. 552.)** In unsern Ausgaben des Adam von Bremen findet sich c. 84. im Texte ein Auszug dieser Erzählung, dem besonders der Schluß fehlt. In den meisten Manuscripten aber fehlt diese Stelle, und ist vielleicht nur eine Interpolation. Helmold lenkt nach dem: **Juravitque eis** sofort wieder in die Erzählung des Adam c. 83. ein.

[2]) Excurs **XI.**

[3]) An diesen denkt auch Pseudoadam. Theoderich starb 985, und zu den Zeiten Heinrichs **II.** gab es keinen Markgrafen dieses Namens. Mit andern Nebenumständen findet sich diese Erzählung in dem **Chronic. Bardevic. (Leibnitz SS. III. p. 218.)** z. J. 1019 und noch ausführlicher in **Bothonis Chronic. pict. (Leibnitz III. p. 322.)** z. J. 1012. In beiden wird sie ausdrücklich auf Herzog Bernhard **II.** von Sachsen bezogen, Markgraf Theoderich aber ganz aus dem Spiele gelassen. Nach der letztern wäre der Streit um Mathilde, Herzogs Bernhards Schwester, die Wittwe eines Grafen von Flandern, entstanden.

[4]) Hiefür möchte auch die Schaar der tausend Abodriten sprechen,

dieser Erzählung viel Gewicht zu legen, scheint sie mir doch in einem klaren Bilde die Abneigung der Slawen gegen die Sachsen und besonders gegen Theoderich, wie ihren gemeinsamen Bund gegen das ihnen so verhaßte Geschlecht darzustellen. Auch die Zusammenkunft zu Rhetra und das Erscheinen des Mistewoi daselbst ist vielleicht als historisches Factum festzuhalten. —

Im Juni 983 erhoben sich die Slawen in den Waffen und ihr gemeinsamer Angriff wandte sich gegen die Nordmark. Am 29sten Juni erschienen sie vor Havelberg, die Stadt wurde angegriffen und genommen, die Besatzung niedergemacht, die bischöfliche Kirche vernichtet. Nach drei Tagen wurde Brandenburg um Mitternacht angegriffen. Der Bischof Folkmar hatte die Stadt verlassen, Theoderich, der die Besatzung befehligte, entkam mit seiner Mannschaft den Feinden, der Clerus gerieth in die Gefangenschaft. Das Grab des Dodilo, des zweiten Bischofs von Brandenburg, wurde aufgerissen, der Leichnam von den Slawen, den habgierigen Hunden, wie Thietmar sagt, seines Schmuckes beraubt, der Kirchenschatz geplündert, und ein furchtbares Blutbad angerichtet [1]. Dann erschien Mistui mit seinen Abodriten vor dem Kloster des heiligen Laurentius zu Kalbe an der Milde, und steckte es in Brand. Die Deutschen, sagt Thietmar, flohen wie Hirsche vor den Wenden, denn jenen flößte das Unrecht, was sie begangen, Furcht, diesen die erlittene Schmach Muth und Tapferkeit ein. Als aber das Kloster brannte — so erzählte Mistuis Capellan Awico dem Chronisten — erschien vom Himmel eine goldene Hand, tauchte mit ausgespannten Fingern in die Gluth, und verschwand. Die soll die Reliquien der Heiligen dem Feuer entzogen und zum Himmel getragen haben. Mistui wandte sich darauf nach Westen, und griff Hamburg an,

---

die in Italien blieben. Sie müßte dann bei Squillace mitgefochten haben.

[1]) Quod etiam III. Cal. Julii scelus, percusso in Havelberg praesidio, destructaque ibidem Episcopali cathedra, primum exoritur. Transactis autem trium spatiis dierum, Slavorum conspirata manus Brandeburgensem Episcopatum — cum jam prima sonaret, invasit, fugiente prius tertio Antistite ejusdem Volcmero, et defensore ejus Thiedrico ac militibus ipsa die vix evadentibus. Clerus ibidem capitur, et Dodilo ejusdem sedis antistes — e tumulo eruitur, et integro adhuc ejus corpore ac sacerdotali apparatu, ab avaris canibus praedatur et iterum temere reponitur: omnis Ecclesiae thesaurus distrahitur, et sanguis multorum miserabiliter effunditur. Thietmar p. 345. Im Chronogr. Saxo ist Id. Junii wohl in Cal. Julii zu ändern.

das Herzog Bernhard, der gegen die Dänen im Felde stand, nicht vertheidigen konnte. Die Stadt wurde geplündert und in Brand gesteckt [1]).

So waren denn mit einem Schlage Havelberg und Brandenburg, die Schöpfungen Ottos des Großen, vernichtet, von der Provinz des Erzbisthums Magdeburg war fast die Hälfte verloren gegangen, die Deutschen hörten auf über die slawischen Stämme, die an der mittleren Elbe bis zur Oder wohnten, zu herrschen. Hier entfaltete sich noch einmal die slawische Nationalität in einer gewissen Selbstständigkeit, und gewann nach kurzem Kampfe vollständig die Oberhand über den deutschen Einfluß. Der alte Götzendienst lebte allmählich mit neuer Macht wieder auf [2]), und zeigte selbst neue und eigenthümliche Entwickelungen; von den Luticiern ausgehend [3]) verbreitete er sich innerhalb weniger Jahrzehende bald wiederum über alle Länder zwischen Elbe und Oder.

Wie gefährdet war damals doch der Zustand des nördlichen Deutschlands! Fast die ganze Nordmark war in den Händen der Slawen, alle Städte und Ortschaften bis zur Tanger waren geplündert und den Flammen Preis gegeben [4]), und wohl war es vorauszusehen, daß die Slawen weiter vordringen würden. Zu derselben Zeit hatten die Dänen das Joch der deutschen Herrschaft abgeschüttelt, das Christenthum verlassen und standen in der dänischen Mark. Das Traurigste aber war, daß viele Deutsche diese Noth des Vaterlandes nicht ohne Wohlgefallen sahen [5]).

Mit welchen Gefühlen mußten die deutschen Fürsten und Herren, als sie von Verona heimkehrten, anschauen, was inzwischen geschehen war! Und schon hatte sich ein Heer von mehr als 30,000 Slawen versammelt, und stand bereit weiter vorzudringen, wahrscheinlich zunächst gegen Magdeburg. Sie hielten für gewiß, sie würden nirgends Widerstand finden, und un-

---

[1]) Vergl. hierüber besonders Excurs XI.

[2]) Vice Christi et piscatoris ejusdem venerabilis Petri varia Daemoniacae haeresis cultura deinceps veneratur. Thietmar l. c.

[3]) Bei den Abodriten gewann das Heidenthum erst später vollständig den Sieg. Welchen Einfluß christliche Ideen damals noch bei ihnen hatten, beweist Mistuis Ende. Thietmar l. c.

[4]) Desolatis tunc omnibus praeda et incendio urbibus ac villis usque ad aquam, quae Tongera vocatur etc. Thietmar l. c.

[5]) Flebilis haec mutatio non solum a gentilibus, verum etiam a Christianis extollitur. Thietmar l. c.

ter dem Klange ihrer Hörner von ihren Göttern geführt, Deutschland weit und breit verwüsten können [1]).

In dieser äußersten Gefahr aber entschlossen sich die Deutschen zu schneller That. Eiligst wurde ein Heer gesammelt, an der Spitze desselben standen Erzbischof Giseler, Bischof Hildeward, die Markgrafen Theoderich, Hodo und Rikdag, die Grafen Binizo, Friedrich, Dudo und Sigfrid, der Vater des Chronisten Thietmar; aber Herzog Bernhard fehlte, ihn beschäftigten die Dänen. Unverzüglich beschloß man den Angriff. Ein Sonntag wurde zum Schlagen erwählt. Es war ein Kampf um heilige Güter, den man führte, und auf heilige Weise bereitete man sich zum Kampfe vor. Man hörte in der Frühe die Messe, und nahm das Abendmahl, dann griff man muthig die Feinde an, die sich bald zur Flucht wandten. Die meisten wurden niedergemacht [2]). Einige flüchteten auf einen Hügel, und entkamen durch Wälder und Sümpfe bei Nacht den Händen der Feinde. Die Deutschen wollen nur drei von den Ihrigen eingebüßt haben [3]). Weiter über die Elbe nun sogleich

---

[1]) Convenerunt e Slavis peditum ac equitum plus quam triginta legiones, quae sine aliqua laesione residua quaeque suorum auxilio deorum tunc devastare non dubitarent, tubicinibus praecedentibus. Thietmar p. 345.

[2]) Die Zahl der gebliebenen Slawen giebt Annal. Saxo. mit lächerlicher Genauigkeit auf 30,854 an.

[3]) Conveniunt Episcopi Giselerus et Hillibardus cum Marchione Thiederico, caeterisque Comitibus Redago, Hudone et Binizone, Friderico, Dudone ac patre meo Sigifrido aliisque compluribus, qui ut dies Sabbathi primo illuxit, missam omnes audiunt, corpus animamque coelesti Sacramento muniunt, hostesque obvios fiducialiter irrumpentes, paucis in unum collem effugientibus, prosternunt. Appropinquante tunc nocte, nostrisque a longe castra metantibus, hi, quos supra memoravi, furtim prae dolore evaserunt. Omnes autem nostri, exceptis tribus, crastino gaudentes remeabant, applaudentibus cunctis, quos obviam habuere, vel domi invenere. Thietmar p. 346. Slavi Saxonibus rebelles facti sunt, quos Saxonici Principes postmodum collectis viribus sine rege, sine homine Duce, divinitus adjuti gloriosissime vicerunt XXX. millia una die perimentes, paucissima parte in latibula quaedam paludium silvarumque fuga turpi transacta. Chron. 983. Aus beiden Quellen erhellt weder der Schlachtplatz noch das Datum der Schlacht. Meist wird angenommen, die Schlacht sei an der Tanger vorgefallen, doch steht auch dies eigentlich bei Thietmar nicht. Ann. Saxo, der sonst hier den Thietmar ausschreibt, nennt einen bestimmten Ort: in loco, qui dicitur Belxem. Es ist uns aber keine einzelne Ortschaft, sondern

vorzudringen, wagten sie nicht. Das Heer ging am Tage nach der Schlacht auseinander. Wohin die Sieger kamen, wurden sie mit den größten Freuden- und Ehrenbezeigungen aufgenommen.

Dieser Sieg war ein Ereigniß von der größten Bedeutung, und kann wohl mit jenen berühmten Siegen Heinrichs und Ottos zusammengestellt werden. Wie diese Deutschland vor den Ungarn sicher stellten, so rettete diese Schlacht dasselbe vor den Slawen. Wären die sächsischen Fürsten überwältigt worden, und hätten die Schaaren der wüthenden Slawen sich bis in das Herz von Deutschland ergossen, wer vermöchte die Folgen zu ermessen? Aber wieviel auch durch diesen glücklichen Ausgang des Kampfes erreicht ward, der Verlust für das deutsche Reich blieb immer doch noch von unermeßlicher Größe. Jahrhunderte vergingen, ehe die Macht und der Ruhm des deutschen Namens im Slawenlande wieder hergestellt werden konnte. —

Die Nachricht von diesen traurigen Ereignissen mußten den Kaiser in Italien erreichen, und sein Herz auf das tiefste bewegen. Noch schwebte der Kampf mit Venedig, gegen Mailand hatte er sein Heer führen müssen, der Krieg gegen die Griechen und Araber sollte so eben eröffnet werden, in Rom bedurfte man sein, und das Vaterland war in der äußersten Gefahr — wohin sollte er sich zuerst wenden? Zunächst rief es ihn dahin, wo seine persönliche Ehre betheiligt war, den Kampf in Unter-Italien wollte er um jeden Preis zuerst auskämpfen. So schickte er denn, wie wir gesehen haben, sein Heer nach Benevent voraus, während er selbst nach Rom ging, bald wollte auch er bei seinen Truppen eintreffen.

Doch es war anders beschlossen. Dieser rastlosen Thätigkeit, diesen gewaltigen Sorgen und fürchterlichen Schlägen des Schicksals war die Kraft des Jünglings nicht gewachsen. Tiefer Kummer befiel ihn, sein Herz konnte keine Ruhe mehr finden[1]). Die Leiden der Seele wirkten endlich auf den Körper. Die Krankheit, die ihn befiel, schien zuerst nur unbedeutend. Mit der Hast und dem Ungestüm, das seiner Natur so eigen war, nahm er die Arzenei im Uebermaaß. So steigerte sich das Uebel statt gehoben zu werden. Es trat ein großer Blutverlust ein. Mit reissender Schnelligkeit sah man die Gewalt

---

nur ein Gau dieses Namens bekannt, der sich allerdings bis an die Tanger erstreckte. v. Leutsch Markgraf Gero p. 162.

[1]) Taedio et angore animi deficiens. Sigebert. Gemblac. 983.

der Krankheit wachsen[1]). Ein hitziges Fieber ergriff ihn[2]), und schon nach zwei Tagen war alle Hoffnung für seine Erhaltung verschwunden. Er selbst bemerkte, daß es mit seinem Leben zu Ende gehe. Da sammelte er noch einmal seine Kräfte, und traf seine letzten Verfügungen. Seinen Schatz theilte er in vier Theile, den ersten derselben vermachte er der Kirche und dem Altare des heiligen Petrus, den zweiten überschickte er seiner Mutter und seiner einzigen Schwester Mathilde als Beweis schuldiger Liebe, den dritten gab er seinen Kriegern, die die Liebe zu ihm und den Gehorsam höher geachtet hatten als Leben und Vaterland, den vierten endlich bestimmte er den Armen zu helfen und sie zu trösten. Dann bereitete er sich zum letzten Abendmahle vor. In Gegenwart des Pabstes, mehrerer Bischöfe und Presbyter, im Beisein seiner Gemahlin und vieler andern Getreuen bekannte er in lateinischer Sprache mit lauter Stimme in den gläubigsten Ausdrücken seinen Glauben an die katholische Kirche. Als er darauf Beichte gethan, und die Absolution, sodann das Abendmahl erhalten hatte, verschied er[3]). Es war am 7ten December 983[4]).

Die Haut des Leichnams nahm sogleich eine auffallend gelbe

---

[1]) Cum ex indigestione Romae laboraret et intestini squibalas ex melancolico humore pateretur, aloen ad pondus dragmarum quatuor sanitatis avidus sumpsit. Conturbatisque visceribus, diarria jugis prosecuta est. Cujus continuus fluxus emorroides tumentes procreavit. Quae etiam sanguinem immoderatum effundentes mortem post dies non plures operatae sunt. Richer. III. c. 96.

[2]) Sed in Nonis Decembris Romae infirmatus ardenti febre fere furens post dies aliquot pie defunctus est. Chronic. Cav. 983. Vi febrium arreptus. Chronogr. Saxo. 983.

[3]) Hic omnibus ingenti solertia peractis, vi febrium arreptus, cum se proximum excessui conspiceret, collecto primum in vires animo, quidquid census habere poterat, in quadrum dispertiens, unam in honorem Principis Apostolorum b. Petri templo et altari deferre praecepit, alteram matri Imperatrici ac unicae sorori pro commendatione debitae caritatis transmittere curavit, tertium militibus, qui vitam patriamque suam amori et obsequio postpesuerunt, erogare decrevit, quartam pauperibus sustentandis paterna largitate distribuit. Deinde astante coram Apostolico una cum Episcopis suaque conjuge Imperatrice Theophanu caeterisque fidelibus fidem catholicam catholicis admodum verbis pleno ore, inconcussa spei caritatisque constantia munitus, verissime confitetur, acceptaque ab eis optata remissione ac sacrosancta communione, terrae quod suum est tribuens, Spiritum astris inseruit. Chronogr. Saxo. 983. Kürzer berichtet Thietmar p. 347. fast dieselben Thatsachen.

[4]) Thietmar l. c. Necrol. Fuldense.

Färbung an [1]), und man eilte deshalb ihn zu bestatten. Er wurde in dem Vorhofe der Peterskirche neben dem Oratorium der Jungfrau Maria in der Halle gegen Morgen mit großen Festlichkeiten beigesetzt. Den Deckel des Grabmals bildete eine Porphyrwanne. Ueber demselben hing ein Mosaik, den Heiland darstellend, wie er zwischen den Aposteln Petrus und Paulus die Rechte zum Segen erhebt [2]). Später bezeichnete ein Monument von Marmorsäulen die Stelle, wo der Kaiser ruhte [3]). Glücklich pries man ihn, daß er unter so vielen Kaisern und Königen allein des Glückes theilhaftig geworden wäre an so heiliger Stätte neben dem Apostel Petrus und seinen Nachfol-

---

[1]) Statim flavus totus in pelle factus est. Chron. Cav. 983.

[2]) Publico deinde elatus funere in paradiso juxta basilicam Dei genetricis Mariae ad pedes Domini Salvatoris, ubi S. Petrum jussu suo super mare inusitate gradientem pro periculo tempestatum aliquid fide gressibusque titubantem, pia manu, porrecta, ne mergeretur, erexit non sine lugubri suorum conclamatione honorifice tumulatur. Chronogr. Saxo. 983. Apud S. Petrum in Paradiso juxta Oratorium S. Mariae honorifice cum maximo fletu totius urbis sepelitur. Alpert. de divers. temp. p. 129. In atrio beati Petri Apostoli in labro porphyretico sepultus introeuntibus in Paradisum ejusdem Ecclesiae ad laevam. Leo Ostiensis L. II. c. 9. Terraeque commendatus, ubi introitus orientalis Paradisi domus sancti Petri cunctis patet fidelibus, et imago Dominica honorabiliter formata venientes quosque stans benedicit. Thietmar p. 347.

[3]) Postea sepulcrum fidelium suorum veneratione insignibus marmoreae structurae columnis studiosissime adornatur. Chronogr. Saxo. 983. Merkwürdig ist die Nachricht bei Hugo Flaviniac. und in den Gestis Virdunensium (d'Achery Spicileg. ed. sec. II. p. 238.): Hic Romae defunctus nescientibus Romanis a suis est ablatus et Aquis quiescit sepultus. Nach dem Chronic. Goslar. (Leibnitz. III. 426.) soll Otto zu Fulda begraben sein. Das Grabmal Ottos stand an der bezeichneten Stelle im Vorhofe, obwohl bereits zerstört, bis zum Neubau der Peterskirche, dann wurde der einfache Marmorsarg in die vaticanischen Grotten gebracht, wo er noch im linken Seitenschiffe gezeigt wird. Ebendaselbst findet sich am Eingange der Cappella di S. Maria de Porticu der alte Mosaik, der Christus die Rechte zum Segen erhebend zwischen den Aposteln Petrus und Paulus darstellt, den schon Thietmar erwähnt; auffallend ist, daß der Chronogr. Saxo ein anderes Bild beschreibt. Die Porphyrwanne befindet sich in der Taufkapelle der heutigen Peterskirche, sie brach beim Transport in Stücke, wurde aber glücklich wieder zusammengesetzt, und dient jetzt zum Taufgefäß. Platner Beschreibung von Rom II. 1. p. 119. 198. 213. 220. Der Sarg und der Mosaik finden sich abgebildet bei Dionysius Sacrarum Vaticanae Basilicae cryptarum Monumenta. Romae 1773. Tab. X. No. 1. und Tab. XLV. No. 2.

gern zu ruhen[1]). Mit besonderer Andacht besuchten später die Pilger seine Grabstätte, und beteten hier für seine Seele[2]). —

Nicht ohne Rührung kann man beim Grabe Ottos weilen. Wenige wohl haben, wie er, die Wechselfälle des Glückes erfahren. Sieg und Niederlage sah er fast stets vereint, was jener gewann, richtete diese zu Grunde[3]). Und was ist die Summe seines mühevollen Daseins? Voll jugendlicher Kraft und Heiterkeit tritt er in eine Stellung, die, wenn eine, beneidenswerth schien. Bald aber erfährt er die Sorgen und Leiden derselben, mehr als einmal muß er die Waffen ergreifen um sich zu behaupten: da ergreift ihn Ueberdruß am Leben, er verzweifelt, hier jemals die Ruhe zu finden, die er nur jenseits zu gewinnen hoffe[4]). Dennoch hält er sich zuletzt aufrecht, und denkt nun auf Thaten seiner würdig, große Pläne schweben ihm vor, mit steigender Hast sucht er sie auszuführen: doch das Glück ist wider ihn, und er sinkt ins Grab, verzehrt von Kummer und aufgerieben von grenzenloser Thätigkeit. Mitten in seiner Laufbahn, in der Jugend, wo uns das Leben am lieblichsten und dies Licht am freundlichsten scheint, sagt Bruno[5]), wird er eine Beute des Todes, seine königliche Zier hilft ihm nichts, er kehrt Staub zum Staube zurück.

---

[1]) Vere beatus terque quaterque beatus, qui ex tanto numero Imperatorum et Regum solus meruit inter Pontifices cum Apostolorum principe consortium habere sepulturae. Bonizo bei Oefele II. p. 800.

[2]) Inde ducitur ad gradus, sub quibus erat Ottonis Augusti tumba, ibique diutius immoratur, pro ejus absolutione ad officiorum explenda solennia. Vita S. Gerardi ep. Tullensis. Act. SS. April III. p. 289.

[3]) Zu gering sind Ottos Waffenthaten in jenem alten Leich auf die Ottonen (Rheinisches Museum III. Jahrgang p. 433) angeschlagen, wo es heißt:

Adolescens post hunc Otto
Imperabat multis annis,
Caesar justus clemens fortis.
Unum modo defuit:
Nam inclytis raro proeliis triumphabat.

Aehnlich auch Bruno: Prope semper perdidit diebus suis, ubi proelium coepit, extra Teutonum consuetudinem pugnantibus eis secutum omne infortunium est. Vita II. Adalberti l. c. p. 189.

[4]) Vergl. p. 45. n. 3.

[5]) In medio cursu, cum dulcissima vita et gratissima lux juvenibus haec est, non adjuvat honor regem, fit victima mortis, pulvis in pulverem redit. Vita II. Adalb. l. c. p. 191.

Doch zugleich knüpfen sich an seinen Tod ernste Gedanken über das Schicksal unsers Vaterlandes. Welche Macht hatte das deutsche Volk unter seinem Großvater und Vater gewonnen! Es war von Sieg zu Sieg geeilt, immer weiter und weiter waren die Grenzen der Herrschaft vorgerückt, es schien, als würde noch einmal ein Weltreich ähnlich jenem römischen sich gestalten, noch einmal das Abendland in großartiger Einheit auftreten. Wohl fühlte man allmählich, als der große Kaiser gestorben war, daß der Lauf der Dinge sich ändere: im Innern des Reichs zeigten sich nach und nach bedenkliche Zeichen, der Uebermuth der Großen wuchs, das Volk wurde mehr und mehr unterdrückt, die Achtung vor dem kaiserlichen Namen entschwand, und schon erhob sich der Aufruhr; an den Grenzen stand überall der Feind in Waffen auf[1]. Und doch wurde die Einheit des Reichs, wenn gleich nach vielen blutigen Kämpfen, erhalten, und der Kaiser konnte im Jahre 980 mit Stolz sagen, noch blühe das Kaiserthum in alter Kraft[2]. Jetzt hoffte er das so erhaltene Werk seiner Vorfahren fortzusetzen, durch Krieg und Sieg die deutsche Herrschaft weiter auszubreiten[3], und wohl mochte man damals, als er unaufhaltsam in Calabrien vordrang, glauben, es sei ein eitles Beginnen, sich den deutschen Waffen noch ferner zu widersetzen. Aber es ist dafür gesorgt, daß alle Größe und Macht auf Erden ihre Schranke finde. Rasch nacheinander waren Segnungen jeder Art unserm Vaterlande zugefallen, aber rascher brach das Unglück herein. In einem Jahre schwand der Waffenruhm Deutschlands im Norden und Süden, unter den Schwerdtern der Araber und Griechen erlag die Blüthe des Adels, vor den Schwärmen der Slawen

---

[1]) Surrexit gens contra gentem commovens proelia
Et fomes malorum in medio grassabatur discordia,
Quodque potentum invicem saevit commotio,
Ecclesiarum et pauperum luit oppressio.

Chronogr. Saxo. 974. Vergl. Thietmar im Prolog zum dritten Buche und p. 342. gegen Ende. Viel zu stark drückt sich Bruno (Vita Adalberts II. 1. c. p. 189.) darüber aus, der überdies alles Unheil dem Kaiser zurechnet. Collectum orbem, sagt er, amisit et quam terror patris peperit, pacem interfecit. Sensit Teutonum tellus mortuum nautam maris, sensit aurigam dormientem etc.

[2]) Vergl. p. 64. n. 1.

[3]) Interim Caesar Romanum sic regebat imperium, ut quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret, et Sarracenis sua impugnantibus viriliter resisteret, et a finibus suis longe eos effugaret. Thietmar p. 346.

flohen die Krieger, die Macht eines Kaisers ging zu Grabe, und in die Hand eines Kindes wurde das Scepter gegeben[1]). —

Am Weihnachtsfeste war Otto III. zu Achen von den Erzbischöfen Johann von Ravenna und Willigis von Mainz nach der Anordnung seines Vaters gekrönt worden, und noch waren die deutschen Fürsten zu den Festlichkeiten vereint, die eine Krönung zu begleiten pflegten: da kam der Bote, der die Trauernachricht von dem Tode des Kaisers brachte. Wie mußte das die Freuden des Festes stören! Vieler Herzen wurden von unsäglichem Jammer erfüllt, sagt Thietmar[2]), da der Kaiser geschieden war, trauerte man über ihn, den man in den Tagen des Glückes und der Macht verfolgt hatte: er war ein Schirmer des Reichs, ein Schrecken allen Feinden, eine unnehmbare Mauer den Seinen gewesen.

Otto II. hatte ein Alter von 28 Jahren erreicht, und länger als 23 Jahr den königlichen, beinahe 17 Jahr den kaiserlichen Namen geführt, mehr als 10 Jahr nach des Vaters Tode allein das Reich regiert. Er hinterließ seine Gemahlin Theophano um so bekümmerter über seinen Tod, da sie um seiner Seele Heil sehr besorgt war[3]), überdies für die Zukunft ihres einzigen Sohnes fürchtete, der nicht einmal in ihrer Nähe war[4]). Sie hatte außer diesem ihrem Gemahl drei Töchter geboren; Adelheid, Sophia und Mathilde. Adelheid wurde unter

---

[1]) Auch hier sagt Bruno in seiner scharf characterisirenden Weise zu viel: Respublica turpitudines passa de solio descendit, Christiana religio lacera iram Dei sensit.

[2]) Hujus inclita proles, nata sibi in silva, quae Ketil vocatur, in die proximi natalis Domini ab Johanne Archiepiscopo Ravennate et a Willigiso Magociacense in regem consecratur Aquisgrani, et completo hoc officio mox legatus tristi nuntio tanta perturbans gaudia advenit. Movit multorum corda ineffabilis dolor, virtus sublata queritur, quam saepissime incolumem homo fragilis et dubius persequitur. Sedit hic bis quinos solares annos post obitum patris sui, regni tutor et imperii, hostibus cunctis horrendus, commissisque gregibus inexpugnabilis murus. Thietmar p. 347.

[3]) Sed peccatum quod vivens neglexit, mortuo marito, emendare uxor superstes instabat: legatos misit, eleemosynas et orationes multorum, per quos propitium Redemptorem appellaret, peccatorem regem ab incendio liberaret. Haec tum, ubi sanctum virum adesse cognovit Adalbertum — — clam ad se vocat, oransque, ut pro anima Senioris oraret, massam argenti obtulit ingentem. Vita II. S. Adalb. l. c. p. 191. Das Factum erwähnt auch die ältere Vita l. c. p. 182. Vergl. Thietmar p. 349.

[4]) Novitate diri vulneris et unici absentia filii perculsa. Thietmar. p. 347.

der Leitung ihrer Tante zu Quedlinburg erzogen, nahm später hier den Schleier und wurde Aebtissin des Klosters. Sophia wuchs unter der Erziehung der Gerberge, Herzog Heinrichs Schwester, zu Gandersheim heran, sie weihte sich hier dem klösterlichen Leben, und wurde alsdann Aebtissin des Klosters. Mathilde schloß eine nach den Ansichten der Zeitgenossen ihrer unwürdige Verbindung, sie vermählte sich mit Ehrenfrid, dem Sohne des Pfalzgrafen Hermann [1]). Sie gebar in dieser Ehe drei Kinder: Richeza, Otto und Hermann. Richeza bestieg als die Gemahlin Micislaws den polnischen Thron, Otto folgte seinem Vater in der Pfalzgrafschaft, und erhielt später das Herzogthum Schwaben. Hermann widmete sich dem geistlichen Stande, und gelangte zur erzbischöflichen Würde von Köln [2]).

---

[1]) Thietmar p. 349. u. p. 360.

[2]) Narratio de venerabilibus comitibus Palatinis bei Leibnitz I. p. 313. Vergl. Mascow Commentar. I. Adnot. XXIII.

Excurse.

Excurs I.

Diplomatischer Nachweis über den Aufenthalt Ottos II.

Vorbemerkungen.

Bei den höchst ungenügenden chronologischen Bestimmungen zur Geschichte Ottos II., welche die Chroniken und Annalen geben, ist ein diplomatischer Nachweis über den jedesmaligen Aufenthalt des Kaisers von großer Wichtigkeit. Bei dem reichen Vorrath von Urkunden aus den Jahren 973 — 983 ließe sich auch erwarten, daß sich ein solcher Nachweis mit großer Genauigkeit müßte geben lassen; aber leider macht eine chronologische Anordnung dieser Urkunden so große Schwierigkeiten, daß sie schwerlich je ganz überwunden werden. Es ist längst von Muratori, Bessel und Andern bemerkt worden, und besonders von Höfer (Zeitschrift I. p. 366.) neuerdings ausgesprochen worden, daß in den Ottonischen Urkunden überhaupt sich eine große Ungenauigkeit in der Datumszeile findet, und ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Angaben der Jahre nach Christi Geburt, der Indiction und der Regierungsjahre so häufig vorkommt, daß die Urkunden, in denen alle diese Angaben übereinstimmen, als Ausnahmen von der Regel angesehen werden müssen.

Ein solcher Widerspruch in den Zeitangaben findet sich nun aber vornehmlich in den Urkunden Ottos II. Nur einzelne sehr deutliche Beispiele mögen dies zeigen. Es ist anderweitig erwiesen, daß Otto II. im Juni 973 einen Reichstag zu Worms hielt [1]), damals sind neun uns erhaltene Urkunden ausgestellt, aber alle diese sind mit dem Jahre 974 bezeichnet, während die Indiction und die Regierungsjahre meist richtig auf 973 verweisen. Ferner sind uns gegen zwanzig Urkunden erhalten, die

[1]) Vita Udalr. c. 28.

zur Zeit des Reichstags von Verona i. J. 983 [1]) ausgestellt sind, in diesen ist das Jahr nach Christi Geburt meist richtig angegeben, dagegen sind die Regierungsjahre durchgängig falsch gezählt. In den Urkunden für Deutschland findet man **Regn.** 25, **Imp.** 15, in denen für Italien **Regn.** 26, **Imp.** 16, während **Regn.** 23, **Imp.** 16 zu schreiben war. Nicht minder auffallend ist, daß alle Urkunden aus dem Jahre 980 mit **Ind. VII.** viele aus d. J. 979 mit **Ind. VI.** bezeichnet sind, während 980 die achte, 979 die siebente Indiction verlief. Endlich sind die Urkunden, die wir nach anderweitigen Bestimmungen ohne Frage in das Jahr 977 setzen müssen, in der ersten Hälfte des Jahrs fast alle mit 976, in der zweiten mit 978 bezeichnet. Wie die Widersprüche oft sich häufen, zeigt eine Urkunde, angeblich am 14ten Oktober 978 zu Regensburg ausgestellt, in der **Ind. VI.** auf 977, **Imp.** 9. auf 976, **Regn.** 15 auf 975 verweist, und die, wofern sie ächt ist, doch erst i. J. 979 in der erhaltenen Gestalt abgefaßt sein kann [2]). Es finden sich selbst Urkunden, in denen alle chronologischen Angaben übereinstimmen, und die doch zu der angegebenen Zeit nicht ausgestellt sein können. In einer Urkunde verweisen alle Zeitbestimmungen auf den 25sten Januar 974 [3]), und doch kann sie erst in das folgende Jahr gehören, da in derselben Willegis Erzbischof und Erzkanzler genannt wird, was er erst nach dem 13ten Januar 975 wurde [4]).

Wollte man alle Urkunden, in denen sich auf diese Weise falsche Zeitbestimmungen nachweisen lassen, als unächt verwerfen, so wäre dies unfehlbar ein unrichtiges Verfahren. Denn wie wäre es möglich, daß sich in Diplomen, die aus verschiedenen Archiven auf uns gekommen sind, die größte Uebereinstimmung in falschen Angaben findet? Es kann sich demnach nur darum handeln, wie diese Widersprüche zu erklären sind. Mit Neugart [5]) eine doppelte Königswahl anzunehmen, berechtigt nichts, auch lassen sich dadurch auf keine Weise die Bedenken beseitigen. Höfer mißt die Ungenauigkeit der Datumszeile der Unwissenheit und Unachtsamkeit der Schreiber bei, welche sie anfertigten, dies findet nun auch unleugbar Statt bei den meisten Diplomen. Sehr häufig mögen die Fehler aber auch dadurch entstanden sein, daß das Diplom schon früher abgefaßt war, später aber erst vollzogen wurde, und man die Datumszeile entweder gar nicht oder nicht vollständig änderte. Deutlich bestätigt sich diese Annahme durch die erwähnte Urkunde vom 14ten Oktober 978, wo sich nach den Bemerkungen der Herausgeber der **Monumenta Boica** im Original **Regn.** und **Imp.** überschrieben und radirt findet. Eine genaue Kritik solcher Diplome läßt sich freilich meist nur durch Einsicht des Ori-

[1]) Annal. Hildesh. Chronogr. Saxo. 983.
[2]) Mon. Boica XXVIII. p. 227.
[3]) Mon. Boica XXVIII. p. 206.
[4]) Necrolog. Fuldense. Annal. Hildesh. 975.
[5]) Vergl. Böhmers Regest. zu No. 590.

ginals gewinnen, da sonst Alles nur schwankende Conjectur bleibt. Dennoch möchte ich glauben, daß in einem Diplom vom 8ten Juni 975 [1]) mit dem Actum Dornburg die Widersprüche auf die angegebene Weise zu erklären sind: sie ist mit **Regn. 14 Imp. 6** und **Ind. II.** bezeichnet, Angaben, die auf 974 verweisen, weshalb sie auch Böhmer in dieses Jahr gesetzt hat. Aber das Jahr 975 nach Christi Geburt, mit dem sie bezeichnet ist, wird durch die Unterschrift des Erzkanzlers Willigis bestätigt; nur paßt das Actum nicht auf das Jahr 975, da Otto damals zu Erfurt war. In einer dritten Urkunde vom 19ten März 979 mit dem Actum Treben a. d. Saale verweist **Ind. X.** und **Regn. 21** auf eine spätere Zeit (981), wo die Urkunde wohl erst vollzogen wurde [1]).

Aber wie geneigt man auch sein mag an der Aechtheit der Ottonischen Urkunden, so lange es irgend möglich ist, festzuhalten, dennoch finden sich in manchen so unvereinbare Daten und so offenbare Irrthümer, daß man sich genöthigt sieht sie für unächt oder interpolirt zu halten. Es sind besonders folgende:

974 2ten April. Ohne Ort. **Böhmer Reg. No. 462.** — Durch den Inhalt verdächtig und jedenfalls interpolirt.

974 9ten April. Walbeck. **Böhmer Reg. No. 463.** — Otto **II.** nennt seine Gemahlin Adelheid.

975 6ten Januar. Werla. **Böhmer No. 484** und 485. — Otto **I.** und Johann **XIII.** werden als lebende Personen erwähnt.

975 23ten September. Kostnitz. v. Hormayr Archiv für Süd-Deutschland **II.** p. 222. — Die chronologischen Angaben: **Ind. VII. Reg. 20. Imp. 13.** sind ganz verwirrt, überdies ist der Inhalt verdächtig. Die Urkunde ist jedenfalls stark interpolirt.

977 2ten April. Nimwegen. **Böhmer 518.** Neuer Abdruck **ex cop.** in den **Monum. Patriae I. p. 252.** — Schon Muratori z. J. 977 hat die Aechtheit dieser Urkunde in Zweifel gezogen, die sich bei genauer Controlle der unterschriebenen Zeugen vermehrt haben.

979 7ten Oktober. Mainz. Kleinmayer **Juvavia p. 203.** — Otto **II.** nennt seine Gemahlin Adelheid.

981 21sten Juli. Wallhausen. Wenk Hessische Landesgeschichte **II.** Urkundenbuch p. 33 — 36. **Dat.** und **Act.** ist ganz unvereinbar. Ueberdies wird in einer dieser Urkunden der Markgraf Thietmar noch als lebend erwähnt. — Wahrscheinlich sind diese Urkunden stark interpolirt.

982 30sten Juni. Ohne Ort. **Böhmer 595.** — Otto **II.** nennt seine Gemahlin Adelheid.

983 27sten Februar. Frankfurt. Kreissigs Diplomatische Nachlese **VI.** p. 186. — Auch hier findet sich derselbe Widerspruch zwischen **Dat.** und **Act.**, der bei den Urkunden von Wallhausen bemerkt wurde.

---

[1]) Würdtwein Nova subs. III. p. 414.

[2]) Eccard histor. genealog. p. 146.

Berechtigen nun aber falsche Zeitbestimmungen allein noch keineswegs dazu eine Urkunde aus dieser Zeit zu verwerfen, und müssen wir vielmehr eine große Menge von erweislich falsch datirten Urkunden für ächt halten, so fragt es sich, auf welche Weise die richtigen chronologischen Daten zu gewinnen sind. Das beste Hülfsmittel hierzu scheint mir die Unterschrift der Erzkanzler und Kanzler darzubieten.

Es ist demnach über die Personen, die in der kaiserlichen Kanzlei damals fungirten, und ihre Dienstzeit Einiges zu bemerken, wobei ich unmittelbar an das anknüpfe, was über die Kanzler Ottos I. in diesen Jahrbüchern gesagt ist.

Noch in der ersten Hälfte der Regierung Ottos I. waren die Geschäfte des Erzkanzlers nicht in einer Hand, sondern unter den vornehmsten Geistlichen des Reichs nach den verschiedenen Provinzen vertheilt [1]). Später aber hob der Kaiser, je mehr er überhaupt auf die Einheit des Reichs hinarbeitete, auch diese Trennung auf, und seit 965 war das Erzkanzleramt für Deutschland und Lothringen allein in den Händen des Erzbischofs Wilhelm von Mainz [2]), und ging von ihm auf seine Nachfolger Hatto und Robert über. Nur Italien hatte seinen eigenen Erzkanzler in dem Bischof Hubert von Parma. Dieselbe Anordnung blieb unter Otto II. Als Robert am 13ten Januar 975 starb, wurde sein Nachfolger im Erzbisthum Willigis zugleich alleiniger Erzkanzler für Deutschland und Lothringen. Dem Bischof Hubert von Parma, der im December 980 starb [3]), folgte der Bischof Peter von Pavia als Erzkanzler Italiens.

Obwohl es stets wohl mehr Kanzler unter den Erzkanzlern gab, pflegte sich doch schon Otto I. gewöhnlich nur zweier zu bedienen, des einen in den deutschen, des andern in den italienischen Geschäften [4]). Unter Otto II. und III. finden wir fast stets nur zwei Kanzler in der angegebenen Weise neben einander zu derselben Zeit fungiren. Uebrigens war unter ihnen ein bedeutender Wechsel, da sie meistentheils, sobald sie ein Bisthum erlangt hatten, den Hof verliessen, und in ihre Diöcese gingen. Ein Verzeichniß derselben und Angaben über ihre Dienstzeit lassen sich gewinnen durch die Urkunden, deren chronologische Bestimmung entweder keine Schwierigkeit macht, oder durch anderweitige historische Daten sich ergiebt, wie auch durch die in vielen Fällen bekannten Angaben über die Zeit ihrer Beförderung zu einer höheren geistlichen Würde. Hierauf stützt sich folgender Catalog der kaiserlichen Kanzler unter Otto II. [5]):

---

[1]) Jahrbücher I. 2. p. 98.

[2]) Jahrbücher I. 3. p. 230.

[3]) Affo Storia di Parma I. p. 251.

[4]) Jahrbücher I. 2. 100. I. 3. 231.

[5]) Die Verzeichnisse der Erzkanzler und Kanzler Ottos II. bei Mallincrot und Bessel sind ohne alle genauere Zeitbestimmungen, deshalb für diesen Zweck ganz unbrauchbar.

Für Deutschland.

973 — 974. Willigis. Im Januar 975 zum Erzbischof und Erzkanzler erhoben.

975 — Juni 976. Folkmar [1]). Darauf zum Bischof von Utrecht befördert [2]).

Juli 976 — Juli 977. Egbert. Darauf zum Erzbischof von Trier [3]) ernannt.

September 977 — October 977. Gerbert. Tritt später als Kanzler in den italienischen Geschäften auf.

October 977 bis zum Tode Ottos II. Hildibald. Am 5ten Januar 979 als Bischof von Worms ordinirt [4]), unterzeichnet sich seitdem als Kanzler und Bischof.

Für Italien.

973 — 977. Peter. Sodann Bischof von Pavia [5]) und nach Huberts Tode Erzkanzler.

977 — 978. Gerbert. Später Bischof von Tortona [6]).

980 — September 982. Johannes. Erhielt alsdann die reiche Abtei Nonantula [7]), und wurde später (988) Erzbischof von Piacenza.

September 982 bis zum Tode Ottos II. Adalbert. Noch unter Otto III. Kanzler, später aber Bischof von Brixen [8]).

Zu bemerken ist nur noch, daß im Jahre 975 in zwei Urkunden für Folkmar ein Kanzler Namens Boppo eintritt, wahrscheinlich ist es derselbe, den wir in einer Urkunde Ottos I. v. J. 968 (Böhmer Reg. No. 346) unterzeichnet finden.

Hält man nun fest, daß diese Kanzler in angegebener Weise nach einander fungirten, so ist bei Urkunden, deren Daten ungenau sind,

---

1) Folginatus in zwei Urkunden bei Hartmann Annales Heremi p. 85. 86. ist offenbar nur ein Fehler der Copie.

2) Sein Vorgänger Balderich starb nach dem Necrol. Fuldense 976. Bei Beka De episcopis Ultraject. ist der 8te Januar als Todestag desselben angegeben, doch mit dem falschen Jahre 977.

3) Theoderich von Trier starb den 12ten Juni 977. Necrol. Fuld. Necrol. Merseburg. bei Höfer I. 115.

4) Schannat historia episcopatus Wormatiensis p. 25.

5) Ughelli Italia sacra II.

6) Als solcher wird er in den Diplomen bei Ughelli III. p. 217 und 218 genannt. Er ist wohl zu unterscheiden von dem berühmten Lehrer Ottos III. und von seinem Vorgänger im Bisthum Gisilbrand, mit dem ihn Ughelli IV. p. 631 verwechselt. In der schlecht edirten Urkunde bei Ughelli V. 277 findet sich als Name des Kanzlers Edelbertus, was wohl in Gerbertus zu emendiren.

7) Tiraboschi I. 94. Johannes war bekanntlich ein Calabrese. Das Diplom über die Verleihung der Abtei Nonantula an ihn (Muratori Antiquitat. Diss. 63) ist ohne Datum.

8) Sein Vorgänger Albuin soll nach Sinnacher Säben und Brixen II. p. 112 am 5ten Februar 1006 gestorben sein, was aber unbedingt falsch, da Adalbert schon i. J. 997 als Bischof von Seben genannt wird. Mon. Germ. V. p. 694.

aus der Unterschrift des Kanzlers leicht annähernd eine richtige Zeitbestimmung zu ermitteln. Zuerst nur annähernd, denn bei einer vom Willigis unterzeichneten Urkunde wird es immer noch zweifelhaft sein, ob sie i. d. J. 973 oder 974 zu setzen sei; bei einer, in der sich Hildibald als Bischof und Kanzler unterzeichnet, wird es ebenfalls noch ungewiß sein, ob sie in d. J. 979, 980, 981, 982 oder 983 gehört. Dennoch ist hiermit in den meisten Fällen schon viel gewonnen, und durch andere Hülfsmittel gelangt man weiter. Die Vergleichung mit falschen Zeitangaben in andern Urkunden hellt manches auf. Auch geben die einzelnen chronologischen Bestimmungen der Annalen und Chroniken oft erwünschten Aufschluß. Endlich entscheidet nicht selten eine Vergleichung der Lage der Ortschaften, von denen die Urkunden ausgestellt sind, die Untersuchung. In manchen Fällen läßt sich freilich auch mit allen diesen Hülfsmitteln kein evidentes Resultat gewinnen, wie das besonders bei Diplomen aus den Jahren 973 und 974 stattfindet.

Das Resultat meiner Untersuchungen über die Chronologie der Urkunden Ottos II. gebe ich in den folgenden Regesten. Da sie nur zu einem Nachweis über den jedesmaligen Aufenthalt des Kaisers dienen sollen, so merke ich nur das Datum und Actum der Urkunde an, den Inhalt derselben ersieht man leicht aus Böhmers Regesten [1]). Wichtig aber war mir die jedesmalige Angabe des Kanzlers aus den oben bezeichneten Gründen. Anderweitig bekannte chronologische Daten habe ich zu genauerer Controlle hinzugefügt; endlich sind auch die falschen Zeitbestimmungen der Urkunden öfters angegeben, damit man die Uebereinstimmung derselben unter sich deutlicher bemerke, doch habe ich nicht nach Vollständigkeit in dieser Beziehung gestrebt.

Diplomatischer Nachweis über den Aufenthalt Ottos II.

	No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
973.	1. 2.	426. 427.	28. Mai 973	Altstädt	Willigis	
	3.	428.	2. Juni	Dornburg	» »	
	4.	429.	4. Juni	Magdeburg	» »	
	5. 6.	430. 431.	5. Juni	» »	» »	No. 5. bei Höfer II. 350. Non. Jul. ändere ich in Non. Jun.

[1]) Ohne Böhmers Arbeiten hätte ich in meinen Untersuchungen keinen Schritt thun können, niemand kann sich daher jenem ausgezeichneten Gelehrten verpflichteter fühlen, als ich. Daß eine neue Bearbeitung der Geschichte Ottos II. auch auf eine richtigere Anordnung der Urkunden von Einfluß sein mußte, liegt wohl in der Natur der Sache, und ist Böhmer, auch wenn er hier und da sich geirrt haben sollte, durchaus kein Vorwurf daraus zu machen. Sehr sollte es mich freuen, wenn er die Anordnung, die ich versucht habe, nicht misbilligte. Mehrere Urkunden, die aber meist nach dem Erscheinen seines Werkes gedruckt sind, habe ich nachtragen können. Auf einige, die bei ihm noch nicht verzeichnet waren, bin ich durch Herrn Dr. Waitz aufmerksam gemacht worden, der zum Theil Böhmers eigenen Mittheilungen seine Kenntniß derselben verdankt.

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
7.	477.	5. Juni 973	Magdeburg	Willigis	
8.	432.	7. Juni	Werla	» »	
9.	433.	17. Juni	Worms	» »	
10.	434.	26. Juni	» »	» »	
11-15.	435-439.	27. Juni	» »	» »	
16. 17.	440-441.	28. Juni	» »	» »	No. 17. hat das Datum Cal. Jul.; das wohl in V. oder IV. Cal. zu ändern.
18.	476.	30. Juni	Tribur	» »	Böhmer zu 974, doch selbst schwankend.
19.	443.	21. Juli	Achen	» »	
20.	444.	23. Juli	» »	« »	
21-23.	445-447.	25. Juli	» »	» »	
24.	448.	ohne Tag	» »	» »	
25.	449.	22. August	Trier	» »	
26. 27.	450. 451.	27. August	Frankfurt	» »	
			Erstein.		
28.	452.	27. September	Magdeburg	» »	
29.	481.	13. Oktober	Dornburg	» »	Böhmer zu 974, doch selbst schwankend.
30.	453.	22. Oktober	Altstädt	» »	
31.	482.	2. November	Dornburg	» »	
32.	483.	24. November	Heiligenstadt	» »	Ind. II. Reg. 13, auch machen historische Facta wahrscheinlich, daß die Urkunde in dieses Jahr gehört. Böhmer zu 974.
33.	454.	24. December	Nimwegen	» »	
		25. December	Utrecht		

Zug gegen Reinhard.

974.

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
34.	455.	21. Jan. 974	Bosgrat	» »	Im Abdruck bei Miraeus Imp. 4.
35.	461.	1. April	Quedlinburg	» »	Bei Ludewig Rel. VII. p. 460. Imp. 8, doch nur eine Copie des 13ten Jahrh.
36. 37.	464. 465.	10. April	» »	» »	
		12. April	» »		
38. 39.	466. 467.	19. April	» »	» »	
40.	468.	29. April	Mühlhausen	» »	
41.	469.	10. Mai	Tilleda	» »	
42.	470.	13. Mai	Quedlinburg	» »	
43.	471.	24. Mai	Merseburg	» »	
44.	442.	7. Juni	Grona	» »	Die Urkunde hat bei Harenberg hist. Gandersheimensis p. 1626 das bezeichnete Datum, und nicht das des 9ten Juli.
45.	473.	11. Juni	» »	» »	
46.		17. Juni	Pöhlde	» »	Harenberg l. c. p. 1347.
47.		18. Juni	Altstädt	» »	Höfer II p. 134. 973. Ind. XIV. aber Imp. 7.
48.	474.	20. Juni	Kirchberg	» »	
49.	475.	28. Juni	Magdeburg	» »	
50.		13. August	Memleben	» »	Höfer I. 151.

	No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
	51.	478.	19. August 974	Arviti	Willigis	
	52.		30. August	Frosa	» »	Höfer I. 153. Vielleicht ist ein Fehler im Datum.
	53.	479.	30. August	Altstädt	» »	
	54.	480.	11. September	Erfurt	» »	
	55.	492.	ohne Tag	» »		Böhmer zu 975.
	56.		18. September	Botfeld	» »	Ungedruckte Urkunde, von Hr. Dr. Böhmer an Hr. Dr. Waitz mitgetheilt.

Zug gegen die Dänen.

	No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
			25. December	Pöhlde	» »	
975.	57.	456.	25. Jan. 975	Dortmund	Folkmar	Böhmer zu 974. Die Urkunden No. 57-60 sind mit Ind. II. Reg. 14. Imp. 7. An. 974 bezeichnet. Vergl. die Vorbemerkungen.
	58.	457.	16. Februar	Nimwegen	» »	
	59.	458.	3. März	» »	» »	
	60.	459.	11. März	» »	» »	
	61.	460.	18. März	Bonn		Ich habe diese Urkunde nicht nachsehen können, der Name des Erzkanzlers und Kanzlers muß entscheiden, ob sie i. d. J. 974 oder 975 zu setzen sei.
			4. April	Achen		
	62.	486.	24. April	Boppart	« »	
	63.	487.	24. Mai	Frankfurt	» »	
	64. 65.	488. 526.	27. Mai	Fulda	» »	No. 65 hat nur Ind. V, bei Böhmer zu 977.
	66.	489.	3. Juni	Weimar		Ohne Angabe des Kanzlers.
	67. 68.	490. 491.	6. Juni	Erfurt	» »	
	69.		11. Juni	» »	Poppo	Oefele I. 707. Mon. Boica XXXI. 223.
	70.	493.	11. Juni	Memleben	Folkmar	Hormayr Archiv für Süd-Deutschland II. p. 221.
	71.		21. Juni	Altstädt	Poppo	Mon. Boic. XXXI. 225. Imp. 7. Regn. 13. An. 974, aber Willigis als Erzkanzler.
	72.	494.	26. Juni	Magdeburg	Folkmar	
	73.	495.	28. Juni	» »	» »	
	74.		15. Juli	Sömmeringen	» »	Höfer I. 511. Regn. 14.
	75.	496.	9. August	Ballenstedt	» »	An. 951. Ind. IX.
	76.	497.	29. August	Botfeld	» »	
	77.	498.	9. September	Altstädt	» »	

Zug gegen Böhmen.

	No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
	78.	499.	3. November	Pöhlde	» »	Im Abdruck bei Meibom II. p. 494 ohne Kanzler.
				Hersfeld		Annal. Weissemburg. 975.
			25. December	Erstein		
	79.	500.	26. December	» »	» »	
	80.	502.	27. December	» »	» »	Dümge Reg. Bad. p. 10.
	81.	501.	28. December	» »	» »	
976.	82.	503.	8. Jan. 976	» »	» »	
	83.		21. Januar	Tribur	» »	Mon. Boic. XXXI. p. 222. An. 975. Ind. V. Imp. 8. Regn. 14.
	84.	506.	27. Februar	Kelteresheim	» »	

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
		23. April 976	Altstädt		
85.		21. Mai	» »		Citirt bei Ughelli IV. p. 592.
86.	507.	8. Juni	Ingelheim	Folkmar	
87.	508.	5. Juli	Forchheim	Egbert	
88. 89.	509. 510.	21. Juli	Regensburg	» »	
90-92.	511-513	22. Juli	» »	» »	
93.		ohne Tag	» »	» »	Mon. Boic. XXXI. p. 227. Nur An. 980. Das Monogramm wird in dieser Gestalt nicht mehr nach 976 gebraucht.
			Zug gegen Böhmen.		
94.	514.	16. September	Kirchberg	» »	
95.		29. September	Frosa	» »	Mon. Boic. XXXI. p. 230. Regn. 15.
96.	515.	7. November	Erwite		Ind. IV. Regn. 15. Ohne Kanzler.
97.	516.	15. November	Duisburg	» »	
		25. December	Köln		
98.		18. Jan. 977	Bruchsal	» »	Kluit hist. crit. com. Holl. II. p. 40 u. 45. An. 976.
99.	504.	19. Januar	» »	» »	
100.	505.	9. Februar	Ingelheim	» »	An. 976, aber Herzog Otto wird bereits auch Herzog von Schwaben genannt.
101.		28. Februar	ohne Ort	» »	Kluit l. c. p. 49.
102.	517.	19. März	Utrecht	» »	An. 976.
103.		ohne Tag	» »	» »	Ohne Zeitangaben.
		8. April	Ingelheim		
104. 105.	519. 520.	12. April	» »	» »	No. 105. An. 976.
106.		17. April	» »	Peter	Ughelli V. p. 46. An. 976.
107.	521.	27. April	B mt	Egbert	An. 976.
108.	522.	ohne Tag	» »		
109.	523.	10. Mai	Thionville		Beide Urkunden habe ich nicht gesehen.
110.	524.	12. Mai	» «		
111.	525.	21. Mai	ohne Ort	» »	
112.		29. Juli	Magdeburg	» »	Höfer II. p. 569.
113. 114.	527.	30. Juli	» »	» »	No. 114. Höfer I. p. 155.
			Zug gegen Böhmen.		
115.		20. September	vor Passau	Gerbert	Hormayr Archiv für Geschichte und Litteratur 1826. p. 815. An. 978. Regn. 18. Imp. 10.
116.			» »	» »	Sinnacher Säben und Brixen II. p. 121. An. 978. Regn. 17. Imp. 10. Ind. VI. Das Datum VI. Id. Febr. ist offenbar falsch.
117.	535.	1. Oktober	Passau	» »	An. 978. Regn. 14. Imp. 10. Ind. VI.
118. 119.		5. Oktober	Regensburg	» »	No. 118. Ughelli V. p. 277. mit ganz verwirrten Daten. No. 119 ist nicht vollzogen. Mon. Boic. XXXI p. 233.
120.	528.	5. Oktober	Ererzhausen b. Regensb.	» »	

977.

	No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
	121.		20. Oktober	Altstädt	Gerbert	Höfer I. 515. An. 978.
	122.	529.	29. Oktober	Linga	Hildibald	Ind. V.
			25. December	Dornburg		
978.	123.		8. März 978	Sömmeringen	» »	Höfer I. 515. An. 979, die andern Angaben verweisen auf 978, auch unterzeichnet Hildibald sich nicht als Bischof.
	124.		17. März	» »	» »	Leibnitz SS. II. p. 376.
			31. März	Quedlinburg		
	125.	530.	17. April	Altstädt	» »	
	126.	531.	» »	» »	Gerbert	Regn. 18. Gerbert unterzeichnet in beiden Urkunden als Kanzler Italiens.
	127.	532.	18. April	» »	» »	
	128.	533.	10. Mai	Grona	Hildibald	
	129.		17. Mai	Solega in Sachsen	» »	Sinnacher Säben und Brixen II. p. 117. An. 977. Ind. V. Regn. 16. Imp. 10.
			24. Juni	Achen		
	130.	534.	14. Juli	Dortmund	» »	Vergl. Vita Udalrici. c. 28.
			1. Oktober bis gegen 30. Nov.	Einfall in Frankreich.		
				vor Paris		
			1. December	Rückzug		
			25. December	Frankfurt		
979.	131. 132.	538. 539.	15. Jan. 979	Erstein	» »	
	133.	540.	8. Februar	Frankfurt	» »	Ind. VI. Regn. 17. In dieser Urkunde unterzeichnet sich Hildibald zuerst als Bischof.
			20. April	Dortmund		
	134.	542.	27. April	Duisburg	» »	Ind. VI. Regn. 17. Imp. 11.
	135. 136.	543. 544.	20. Mai	Altstädt	» »	In No. 136 ist das irrige Datum XIII. Id. Jun. in XIII. Cal. Jun. zu emendiren. Regn. 13. Imp. 11.
	137.	545.	11. Juni	Brumt	» »	Ind. VI. Regn. 14. Imp. 11. Das Datum ist wohl falsch, und die Urkunde gehört in den Januar.
	138.		8. Juli	Sömmeringen	» »	Eccard hist. genealog. 141. Ind. VI. Regn. 13. Imp. 11.
	139-141.	546-548.	11. August	Magdeburg	» »	No. 139. Ind. IV. Regn. 16. Imp. 12. No. 141. Regn. 13. Imp. 11.
				Krieg gegen Polen.		
	142. 143.	549. 550.	27. September	Botfeld		Ind. VI. Kanzler fehlt.
	144.	536.	9. Oktober	Riede bei Altstädt	» »	Ind. VI. Regn. 18.
	145.	551.	15. Oktober	Saalfeld	» »	Ind. VI. Regn. 18.
	146.	552.	4. November	Goslar	» »	An. 980. Imp. 13.
	147.	553.	19. November	Walbeck	» »	

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.	
148.	554.	6. December	Altstädt	Hildibald	An. 978. Regn. 18. Imp. 13.	
		25. December	Pöhlde			
149.		29. December	» »	» »	An. 978. Regn. 18. Imp. 12. Ind. VI. Hildibald unterzeichnet sich als Bischof. Schannat. Hist. Fuld. Cod. Prob. 149.	
150.	555.	6. Jan. 980	Grona	» »		980.
151.	556.	29. Januar	Helsda bei Merseburg	» »		
152.	557.	12. Februar	Wallhausen	Johannes		
153.		17. Februar	Memleben	Hildibald	Höfer I. 518. No. 150-153 Ind. VI.	
154.	558.	3. März	Dornburg	» »	Vergl. No. 541 bei Böhmer und Raumers Regesten p. 59.	
155.	559.	12. März	» »	» »		
		11. April	Ingelheim			
156.	560.	18. April	» »	» »		
157.	561.	28. April	Tribur	» »		
158.	562.	1. Juni	Achen	» »		
159.	563.	4. Juni	» »	» »		
160.	564.	16. Juni	ohne Ort		Ind. VI. Regn. 25. Ohne Kanzler.	
161.	565.	25. Juli	Nimwegen	» »		
162.	566.	25. August	Magdeburg	» »		
163.	567.	10. September	Botfeld	» »		
164.	568.	15. September	Wallhausen	» »		
165.	569.	22. September	» »	» »		
166.	570.	8. Oktober	Tribur	» »		
167.		11. Oktober	» »	» »	Pez. Thes. I. 3. p. 37.	
168.	571.	15. Oktober	Bruchsal	» »		
169.	572.	29. Oktober	Höchst bei Bregenz	» »	Hormayrs Werke I. p. 338.	
170.	573.	5. December	Pavia	» »	No. 155-169 mit Ausnahme von No. 153 u. 160 haben Ind. VII.	
		25. December	Ravenna			
171.	574.	28. December	» »	Johannes		
172.	575.	15. Jan. 981	» »	» »	Der Abdruck bei Fantuzzi I. 208 hat XVIII. Cal. Febr., Böhmer schreibt 8. Jan.	981.
173.	576.	28. Januar	» »	» »		
		27. März	Rom			
174.	577.	30. März	» »	Hildibald		
175.	578.	2. April	» »	» »		
176.		18. April	» »	Johannes	Muratori SS. II. 2. p. 833. 478.	
177.		5. Mai	» »	» »		
178.	579.	7. Juli	In villa Ticliniano	» »		
179.	580.	18. Juli	In campo Vici	» »		
180.	581.	6. August	Cerice	» »		
181.	582.	9. August	ohne Ort	» »	Regn. 14. ohne Imp.; es ist Imp. 14. zu lesen.	
182.	583.	13. August	Cerice	» »		

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
		1. September	Capua		Chronic. Cav.
183. 184.	584. 585.	23. September	Luceria	Hildibald	
185. 186.	586.	10. Oktober	Benevent	Johannes	No. 186 Muratori SS. I. 2. 466. In beiden Urkunden fehlt das Regn.
187.	587.	13. Oktober	» »	» «	
188.		18. Oktober	» »	» »	Ughelli X. p. 483. An. 979. Imp. 14. ohne Regn.
189.		2. November	Capaccia		Von Hrn. Dr. Böhmer an Hrn. Dr. Waitz mitgetheilt.
190.	588.	4. November	Neapel	Hildibald	Regn. 20. Das Citat bei Böhmer ist zu ändern in Ludewig Reliqu. VII. 484.
·		7. November	vor Salerno		Chronic. Cav.
191.	589.	5. December	bei Salerno	Johannes	Imp. XVIII. ohne Regn.
		20. December	in Salerno		Chronic. Cav.
		25. December	Salerno		
982. 192.	590.	6. Jan. 982	» »	Hildibald	
			Bari		Chronic. Casauriense.
193-195.	602-604.	31. Januar	Matera	» »	No. 193. An. 983. Ind. XI. Regn. 26. Imp. 16. No. 194. Regn. 25. Imp. 15. No. 195. Regn. 25. Imp. 16.
		Februar	Tarent	» »	
196.	591.	16. März	bei Tarent	Johannes	Regn. 20. Imp. 14.
		16. April	» »		
197.	592.	18. April	» »	« »	Regn. 22. Imp. 10. Vergl. Chronic. Cav.
198. 199.	593. 594.	18. Mai	» »	Hildibald	Chronic. Cav.
			Rossano		
			Cotrone		
			Catanzaro		
		13. Juli	Squillace		
200.	596.	Juli	Rossano	Johannes	An. 984. Ind. XII. Regn. 25. Imp. 15. No. 200 hat das sicher falsche Datum II. Cal. Aug.
201.		27. Juli	Cassano	» »	
			Marsico		
202.	597.	18. August	Salerno	Hildibald	
203.		27. August	in larinensi prope civitatem...		Citirt in Perks Archiv V p. 326 z. J. 983.
204.	598.	26. September	Capua	» »	Regn. 25.
205.	599.	30. September	» »	Johannes	An. 981. Regn. 21. Imp. 14.
206.	600.	1. Oktober	» »	Hildibald	Regn. 24.
207.		3. November	» »	Adalbert	Ughelli X. p. 489.
208. 209.	623. 624.	12. November	» »	» »	An. 983. Ind. XI. Regn. 26. Imp. 16.
210.	601.	21. December	bei Salerno	» »	
983. 211.	605.	1. Juni 983	Verona	» »	
212-116.	606-609.	5. Juni	» »	» »	No. 211. Mon. Boic. XXXI. 239.
217.	610.	7. Juni	» »	» »	Mon. Germ. Leg. II. p. 35. Regn. 26. Imp. 16.
218.	611.	9. Juni	» »		Ohne Kanzler.

No.	No. bei Böhmer	Datum	Actum	Kanzler	Chronologische und sonstige Bemerkung.
219.		10. Juni	Verona		Mon. Boic. XXXI. p. 241. Ohne Kanzler.
220. 221.	617.	12. Juni	» »	Adalbert	No. 220. Rubeis Mon. Aquilej. p. 479. No. 221 bei Böhmer ohne Datum, bei Ughelli V. 746. Pridie Id. Jun.
222.	612.	14. Juni	» »	Hildibald	
223. 224.	613 614.	15. Juni	» »	» »	
225. 226.	615.	17. Juni	» »	» »	No. 226. Höfer I. 521.
227.	618.	ohne Tag	» »	» »	
228.	616.		» »	Adalbert	Die Urkunde hat bei Ughelli V. 400. Das irrige Datum V. Non. Jun.
229.	619.	20. Juni	Mantua	Hildibald	Diese Urkunde ist, so wie alle von Hildibald zu Verona ausgestellten, mit Regn. 25. und Imp. 15. bezeichnet.
230.	620.	14. Juli	Ravenna	Adalbert	
231.	621.	16. Juli	» »		Ohne Kanzler.
232.	622.	24. August	beim Tessino	Adalbert	

Excurs II.

Die Gründung des Bisthums Prag.

Cosmas setzt die Gründung des Bisthums Prag in das J. 967, den Tod des ersten Bischofs Thietmar i. d. J. 969. Schon der Annal. Saxo, der sonst seine Compilation eben nicht mit vieler Kritik angefertigt hat, tadelt z. J. 982 die letztere Zeitbestimmung, und zeigt, daß Thietmars Tod i. d. J. 983 falle. Eben so ungenau hat sich die andere chronologische Angabe des Cosmas durch die Untersuchung Pubitschkas (Böhmische Geschichte III. p. 1 — 18) erwiesen. Er beruft sich gegen Cosmas zunächst auf die **vita S. Wolfgangi** (Mabillon Act. SS. sec. V. p. 826), die allerdings hier die beste Quelle ist. Dort heißt es c. 29: Inter tanta pietatis studia videtur pandendum, quid etiam famulus Dei egerit super gente Pohemorum; haec namque gens noviter per christianam imbuta fidem sacrilega idola licet tepide abjecit; sed quomodo catholicam exsequeretur religionem, quando caruit pastore, prorsus ignoravit. At medius Otto Caesar, divinae cultor praecipuus religionis, a glorioso Duce Heinrico caeterisque fidelibus est interpellatus, ut quod apud ipsam gentem inchoatum esset pro domini amore regali potestate perageret. Talibus igitur petitionibus Caesar libenter assensum praebuit. Sed quod Poemia provincia sub Ratisbonensis ecclesiae parochia exstitit, peragi non

potuit, nisi ipsius antistitis praesidio. Unde rex legatione missa ad episcopum petiit, ut acceptis pro parochia praemiis in Poemia sibi liceret episcopatum efficere. — — Haec ergo memorans (Wolfgangus) consensurum se Caesari remandavit. Cumque tempus peragendi concambii venisset, tanta favit alacritate, ut ipse privilegium componeret.

Aus dieser Stelle erhellt, daß die bischöfliche Kirche zu Prag erst unter dem Episcopat Wolfgangs gegründet sein kann. Wie Pubitschka unwiderleglich darthut, wurde Wolfgang erst im December 972 gewählt, am Weihnachtsfest dann von Otto I. bestätigt, und unmittelbar darauf in sein Amt eingeführt. Da wegen der Abtretung des böhmischen Theils der Diöcese noch erst an ihn eine Gesandtschaft geschickt wurde, kann seine Einwilligung, so wie die Gründung des neuen Bisthums frühestens in d. J. 973 fallen. Nach den Worten des Biographen scheint es zunächst, daß erst nach Ottos I. Tode, also nach dem 7ten Mai, die kaiserliche Bestätigung förmlich erfolgt sei, da Otto II. allein als thätig in dieser Sache bezeichnet wird, und Pubitschka ist in der That dieser Ansicht. Palacky (Geschichte von Böhmen I. p. 229.) meint dagegen, die kaiserliche Bestätigung sei noch von Otto I. erfolgt, wahrscheinlich zu Ostern 973, als der Herzog Bolislaw sich am Hofe zu Quedlinburg befand.

Da Palacky seine Ansicht ohne weitere Beweisgründe hingestellt hat, so will ich dieselben nachzuholen suchen.

Erstens wird in dem Bestätigungsdiplom Heinrichs IV. v. J. 1086, das sich bei Cosm. Prag. zu diesem Jahr findet, und das auf das erste Privilegium sich seinem ganzen Inhalte nach bezieht, ausdrücklich gesagt, daß die älteste Stiftungsurkunde vom Pabst Benedict, unter dem nur der sechste dieses Namens (Januar 973 bis Mai oder Juni 974) verstanden werden kann und Otto I. bestätigt worden sei [1]. Zweitens wird die Investitur des ersten Bischofs nach Cosmas ausdrücklich Otto I. beigemessen. Drittens erweist die Stelle der vita Wolfgangi nur, daß man sich wegen dieser Angelegenheit an Otto II. gewandt, und daß er sie besonders betrieben habe, nicht aber, daß dies erst nach seines Vaters Tode geschehen sei, da eine regalis potestas ihm auch bei Lebzeiten desselben zustand.

Demnach wird die Stiftungsurkunde zwischen dem Januar und Mai 973 ausgestellt sein, und am wahrscheinlichsten ist, daß Bolislaws Anwesenheit am kaiserlichen Hofe Ostern 973 zur Erledigung dieses Geschäftes benutzt wurde [2].

---

1) Pragensis Episcopus — — nobis conquestus est, quod Pragensis Episcopatus qui ab initio per totum Boemiae et Moraviae Ducatum unus et integer constitutus et tam a Papa Benedictus quam a primo Ottone Imperatore sic confirmatus est etc. a. a. O. Wenn Cosmas vorher sagt, das Privilegium des Adalberts sei von Benedict und Otto I. bestätigt, so befindet er sich in offenbarem Irrthum.

2) Die Annales Pragenses (Mon. Germ. V. p. 119) aus dem 13ten Jahrhundert rücken

Auffallend ist, daß das neue Bisthum weder zu der Provinz des Erzbisthums Salzburg, zu der es eigentlich gehörte, noch zu der des neu errichteten Magdeburg geschlagen, sondern Mainz zugewiesen wurde. Gewiß geschah dies um diese Metropole für die in den letzten Jahren erlittenen bedeutenden Verluste zu entschädigen. Salzburg dagegen gedachte man wohl die in Ungarn zu errichtenden Kirchen zuzuweisen, denn um dieselbe Zeit gingen die ersten Missionen dahin. Die Prager Diöcese erhielt einen höchst bedeutenden Umfang [1]), so daß Mainz in dieser Beziehung vollkommen für das, was es an Magdeburg verloren hatte, entschädigt wurde.

Excurs III.

Der Zug Ottos II. gegen die Dänen.

Es steht durch beglaubigte historische Zeugnisse fest, daß Otto II. in Person 974 einen Zug gegen die Dänen gemacht, und das Danewirk zerstört hat. Von den deutschen Schriftstellern bezeugen es Thietmar, dessen Großvater der Graf Heinrich selbst in diesem Kriege thätig war, und Lambert von Aschaffenburg z. J. 974, der seine Notiz hierüber unfehlbar aus den Hersfelder Annalen nahm. Aber auch nordische Zeugnisse, die sich besonders an Jarl Hakon anschließen, erwähnen diesen Zug. Ich spreche hier nicht von den isländischen Sagen, die vielgestaltig und vieldeutig die historische Wahrheit schwer erkennen lassen, sondern von einem Gedichte des Skalden Einar Skalaglam, der, Zeitgenosse dieser Begebenheiten, die Thaten des Jarl Hakon verherrlichte, und von der Chronik des Theodorich von Drontheim, eines Schriftstellers, der, obwohl fast zwei Jahrhunderte später lebend, doch das Sagenhafte von dem Historischen wohl zu unterscheiden wußte [2]).

---

die Gründung Prags noch weiter zurück, als Cosmas, und setzen sie i. d. J. 966, die Wahl Adalberts i. d. J. 968. Der Wahrheit näher kommt eine polnische Chronik, die zwar erst aus dem 14ten Jahrhundert ist, aber manche interessante Notizen enthält, und sich bei Vincentius Kadlubko et Martinus Gallus. Gedani 1749 p. 33 sq. abgedruckt findet, sie setzt die Gründung des Bisthums Prag i. d. J. 974, die Ordination Adalberts i. d. J. 982.

[1]) Er wird in der angeführten Urkunde bei Cosmas beschrieben, vergl. Palacky I. p. 227.

[2]) De regibus vetustis Norvagicis bei Langebeck. Script. rer. Danic. V. p. 312. Theoderich (bl. 1200) kannte die Erzählungen der Isländer, ein Verzeichniß der norwegischen Könige, aber auch französische und lothringische Quellen; mit welcher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit er schrieb, geht aus jeder Seite seines Werkes hervor, seine ängstliche Genauigkeit bei chronologischen Angaben besonders aus cap. 20. Vergl. über ihn Dahlmann, Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte I. 363 ff.

Einar Skalaglam singt in seiner Vellekla: Das geschah ferner, daß die Kielgäule von Norden her unter dem klugen Siegprüfer südwärts Dänemark zu rannten, und von der Holmfessel Helme gedeckt, der Männergewaltige Herr über Dofr der Zusammenkunft dänischer Fürsten entgegeneilte. Und zuerst wollte der freigebige König den Nordelfen der finstern Waldfläche erproben, der von Norden kam, als des Schlachthemdensturmes Hüter dem kriegerischen Hörderfürsten gebot den Wall vor des Hagbardgetöses Mächten zu bewahren. Nicht leicht war es, ob auch des Speerwurfgeheges Beherrscher harten Kampf unternahm, ihrem Heer zuwider zu gehen. Als mit der Friesen, Wenden und Franken Schaar [1]) der Schlachtsieger vom Süden her fuhr, begrüßte den Krieg der Meerrappenreiter. Klingenschall ward, wo des Thridiflammenspieles Genossen (Widerpart war der Adlerätzer) die Schildränder zusammenstießen. Der Sundmähren Sturmeifer gerieth da den Sachsen zur Flucht, als so der Fürst mit den Kriegsleuten die Verschanzung den Ausländern wehrte [2]).

Wenn aus diesem Gesange auch weiter nichts für die Geschichte zu entnehmen ist, so steht doch so viel dadurch fest, daß Jarl Hakon bei dem Kampfe am Danewirk gewesen ist. Daß aber dieser Krieg für ihn noch weitere Folgen gehabt hat, sehen wir aus der Erzählung des Theodorich, der übrigens den Kampf am Danewirk selbst nicht erwähnt.

Theodorich erzählt cap. 5 und 6, wie mit König Haralds Hülfe Hakon sich der Herrschaft in Norwegen bemächtigt habe, und in einer gewissen Abhängigkeit von Dänemark geblieben sei. Er mußte jährlich einen Tribut von zwanzig Falken zahlen, und dem Könige mit Hülfsvölkern beistehen, sobald dieser sich in die Nothwendigkeit des Kampfes versetzt sehen würde [3]). Harald fürchtete damals den christlichen Kaiser Otto den Rothen, der ihm das sanfte Joch Christi aufzulegen gedachte, was er auch vollführte [4]). Hakon herrschte darauf dreißig Jahre in Norwegen, doch ohne den königlichen Namen zu führen. Im Anfange seiner

---

[1]) Auch nach der Olaf Tryggwasons Sage sammelte Otto ein großes Heer aus Sachsenland, Frakland, Friesland und Wenden.

[2]) Snorro Saga af Olafi Tryggvas. 26. Fornmanna Sögur I. p. 122 — 124. Der Inhalt dieser Strophen würde in einfacher Rede nur dieser sein: Jarl Hakon segelte mit seinen Schiffen nach Dänemark, König Harald übertrug ihm die Vertheidigung des Walles, und Kaiser Otto sammt den Friesen, Wenden und Franken hatte wider ihn einen harten Kampf zu bestehen, ja die Sachsen flohen, als Hakon und seine Krieger die Verschanzung vor den Ausländern schirmten. Die Uebersetzung und Erklärung dieser Stelle der Vellekla verdanke ich meinem Oheim, dem Professor Giesebrecht zu Stettin.

[3]) Et si aliqua bellorum necessitas ingruerit Regi Danorum, istum statim cum suo exercitu auxiliaturum.

[4]) Haraldus rex Daniae tunc temporis timebat valde Ottonem Christianissimum Imperatorem, qui ei suave jugum Christi imponere disponebat, quod et fecit. Nach einer kurzen Charakteristik Ottos fährt Theodorich fort: Iste Otto, cognomine Rufus, filius fuit Ottonis, qui dictus est Pius.

Regierung legte ihm die Wittwe Erichs Gunnild manche Schwierigkeiten in den Weg, endlich aber verabredete er mit Harald [1]) eine List um sie zu tödten. Unter einem Eheversprechen lockte sie dieser nach Dänemark, ließ sie aber auf dem Wege ergreifen, und in einen Sumpf versenken. Im zehnten Jahre nach diesem Ereigniß löste Hakon den Vertrag, den er mit Harald eingegangen war, indem er die günstige Gelegenheit benutzte sich loszureißen, als Kaiser Otto diesen hart bedrängte, um ihn und sein ganzes Land Christo zu unterwerfen, was ihm auch damals mit Hülfe des Heilands gelang [2]).

Vereinigen wir beide Zeugnisse, so ergiebt sich, daß Harald lange einen Kriegszug Ottos II. fürchtete, und deßhalb Jarl Hakon zu einer Hülfsleistung im Falle des Krieges verpflichtete, daß Jarl Hakon, als Otto Dänemark angriff, seine Verbindlichkeiten gegen Harald erfüllte [3]), und am Danewirk tapfer mitkämpfte, daß er aber, sobald der Sieg des Kaisers entschieden war, die Abhängigkeit von Dänemark nicht länger trug, und das Joch abschüttelte. Nach der Jomsvikingasaga wäre Hakon vom Kaiser gezwungen worden, wie Harald, das Christenthum anzunehmen, doch hätte er sich sogleich wieder losgerissen, und eine allgemeine Verfolgung über die Christen in seinem Lande verhängt — eine Nachricht, die durchaus unverbürgt und unglaubwürdig ist. —

Die chronologischen Bestimmungen, die wir beim Theodorich selbst finden, erweisen übrigens, daß unter dem Feldzuge Jarl Hakons kein anderer als der des Jahres 974 gemeint sein könne [4]).

Theodorich beginnt seine Erzählung mit Harald Schönhaars Regierungsanfang, den er in d. J. 852 setzt. Er sagt ausdrücklich, daß diese Zeitbestimmung er nicht geschrieben überkommen, sondern von den Isländern in Erfahrung gebracht habe, die von allen nordischen Völkern in der Chronologie am bewandertsten wären. Island wurde nach Theodorich im neunten oder zehnten Jahre von Haralds Regierung entdeckt, also 860,

---

[1]) Mittit ad regem Daniae sibi tunc amicissimum, quia adhuc paganum. Diese Stelle bestätigt, wie sich alsbald aus chronologischen Bestimmungen ergeben wird, die in den Jahrb. I. 2. p. 113 ermittelte Angabe, daß Harald 965 getauft sei.

[2]) Decimo posthinc anno solvit pactum, quod cum Haraldo rege pepigerat, nactus occasionem discessionis eo, quod Otto Christianissimus vehementer instabat regi Danorum, ut eum Christo cum tota patria subderet, quod et tunc auxiliante eodem Salvatore efficaciter complevit.

[3]) Nach der Jomsvikingasaga hätte er nur unter der Bedingung seine Macht dem Harald zugeführt, daß dieser ihm den Tribut erliesse.

[4]) Dies ist auch bereits von Asmussen angenommen worden, doch ist seine Berechnung p. 255 nach Theodorichs Zeitbestimmungen unrichtig, denn 1. setzt dieser Jarl Hakons Regierung nicht in den Zeitraum von 965 — 995, sondern von 961 — 991; 2. setzt er die Aufhebung des Vertrags nicht 10 Jahr nach der Abschließung desselben, sondern in das zehnte Jahr nach Gunhilds Tod. Mohnike in seiner Uebersetzung der Heimskringla I. 490 nennt Otto III. und nicht Otto II. als den Zerstörer des Danewirks, und beruft sich dabei auf Asmussen, der aber dies schwerlich hat behaupten wollen.

861 oder 862. Im Folgenden giebt Theodorich die Regierungsjahre der Norwegischen Könige an; nur einmal beruft er sich dabei auf einen Catalog derselben, der diese Angaben enthielte, er hat wohl auch andere Bestimmungen über die Regierungszeit der Könige aus jener Quelle, doch sicher nicht alle. Ich lasse seine Angaben bis zum Tode Olafs des Heiligen folgen:

Harald Schönhaar	(70 J.	c. 1.)	852 — 922.
Erich — —	(3 J.	c. 2.)	922 — 925.
Hakon der Gute	(24 J.	c. 3.)	925 — 949.
Harald Graufell	(12 J.	c. 4.)	949 — 961.
Jarl Hakon	(30 J.	c. 5.)	961 — 991.
Olaf Tryggwason	(5 J.	c. 14.)	991 — 996.
Erich und Swen	(14 J.	c. 14.)	996 — 1010.
Hakon und Swen	(2 J.	c. 14.)	1010 — 1012.
Olaf der Heilige	(15 J.	c. 19.20.)	1012 — 1027.

Hier zeigt sich ein Fehler, der nothwendig durch die runden Angaben von Jahren herbeigeführt werden mußte, denn Theodorich giebt selbst das Jahr und den Tag von Olafs Tod mit großer Zuversicht an [1]): er starb am 29sten Juli 1029. Von dieser unvermeidlichen Differenz abgesehen, stimmt das chronologische System des Theodorich in sich vortrefflich überein. Jarl Hakons Regierung fällt hiernach in den Zeitraum 961 bis 991.

Theodorichs chronologische Angaben bieten aber manche Differenzen mit denen andrer nordischer Quellen dar. Die bedeutendste möchte die sein, daß er den Tod Olaf Tryggwasons in das Jahr 996 setzt, während er nach Ares Berechnung in das Jahr 1000 fällt [2]). Verbindet man aber mit Ares Angabe die chronologischen Bestimmungen des Kaumgatal [3]), die bis auf Magnus den Guten die Autorität Sämunds des Weisen für sich in Anspruch nehmen, so gewinnt man für unsern Zweck wesentlich ein gleiches Resultat. Das Kaumgatal giebt Olaf 5 Jahr, Jarl Hakon 33 Jahr. Rechnet man mit diesen Bestimmungen vom J. 1000 an aufwärts, so ergiebt sich für Jarl Hakons Regierung der Zeitraum von 962 — 995.

Aus der Erzählung Theodorichs sieht man, daß die Feindseligkeiten mit der Gunnild einen Zeitraum von einigen Jahren ausgefüllt haben müssen, ich nehme an, daß sie im Jahre 965 ermordet wurde; später gewiß nicht, da Harald noch Heide war [4]). Im zehnten Jahre nach ihrem Tode löste sich der Vertrag zwischen Harald und Hakon, nach der

---

[1]) Ut nos certius indagare potuimus. c. 20.

[2]) Isländerbuch, übersetzt von Dahlmann in seinen Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte I. 477.

[3]) Fornmanna Sögur T. X. p. 422 — 433.

[4]) Jahrbücher I. 2. p. 113.

obigen Annahme im Jahre 974. Demnach hätte jener Vertrag 13 Jahr gedauert. Wenn Theodorich erzählt, daß Otto II. schon im Jahre 961 dem König Harald einen Krieg angedroht habe, so liegt darin wohl eine Verwechselung mit Otto I., denn Otto II., obwohl bereits zum König gekrönt, war damals erst sieben Jahr alt.

Excurs IV.

Das Geschlecht Herzog Arnulfs.

Eine genaue Bekanntschaft mit den verwandtschaftlichen Verhältnissen des baierschen Herzogshauses ist zu einem richtigen Verständniß der Feindseligkeiten zwischen Otto II. und Herzog Heinrich II. durchaus erforderlich. Die Genealogie dieses Hauses ist aber seit Aventin durch vielfache Conjecturen in dem Maaße verdunkelt worden, daß es nöthig erscheint, sie einmal wiederum von allen gewagten Hypothesen zu säubern, um eine sichere und verbürgte Geschlechtstafel herzustellen.

Herzog Arnulf hinterließ, so viel wir wissen, vier Söhne und zwei Töchter[1]): Eberhard, Arnulf, Hermann, Ludwig, Judith, der Name der zweiten Tochter ist unbekannt, von Neuern wird sie Adelheid genannt. Eberhard verschwindet schon im J. 938 spurlos aus der Geschichte[2]). Arnulf, Pfalzgraf in Baiern, und sein Bruder Hermann empörten sich im J. 953 gegen Otto I., und wurden verbannt. Arnulf kam darauf 954 um. Hermanns Todesjahr ist unbekannt. Ludwig wird nur einmal beiläufig in einer Urkunde erwähnt, in der es heißt[3]): **Juditha tradidit una cum manu filii sui Henrici ducis talem proprietatem, qualem frater ejus Hludovicus habuit.**

Nachkommen dieser vier Brüder sind mit Sicherheit durchaus nicht nachzuweisen. Aventin[4]) kennt zwar einen Sohn Arnulfs Berthold, der im J 973 Pfalzgraf in Baiern gewesen sein soll. Die **Annal. S. Emmerami** erwähnen nehmlich z. J. 951 einen **Perathold filius Arnolfi**, der damals aus Baiern vertrieben wurde, derselbe führte 955 die Ungarn nach Deutschland, und soll nach Otto von Freisingen[5]) von ihnen nach ihrer Niederlage getödtet sein. Auch urkundlich[6]) wird im Jahre

---

[1]) Jahrbücher I. 2. 17.

[2]) Jahrbücher I. 2. 26.

[3]) Ried. Cod. diplom. Episc. Ratisp. I. 106.

[4]) Lib. V. c. 2. §. 14.

[5]) Vita Udalrici c. 7. Otto Frising. Chron. Lib. VI. c. 20.

[6]) Mon. boic. XI. 439.

976 dieser **Peratholdus filius Arnoldi** als früherer Besitzer von Wischelburg erwähnt. Aber aus allen diesen Angaben erhellt doch durchaus nicht, das er der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf gewesen sei, und jedenfalls spricht das Zeugniß des Otto von Freisingen dagegen, daß er noch i. J. 973 Pfalzgraf in Baiern war.

Huschberg [1]) hält ihn für einen Sohn des Pfalzgrafen Arnulf, und macht einen Grafen Babo im Donaugau ohne allen Beweis zu seinem Bruder. Eine weitere Hypothese ist sodann, daß Berthold mit einer Kunigunde vermählt gewesen sei. In einer Urkunde [2]) findet sich nehmlich: **Ribniza in Tegneja Peratholdi, quam quondam pater praedicti infidelis Ascuini, dum viveret, tenuit, et nunc mater sua, quae vocatur Cunigund.** Hieraus entnehmen v. Hormayr, Huschberg und Andere, daß Kunigund die Gemahlin Bertholds gewesen sei, und Askuin beider Sohn, ungeachtet weder das Eine noch das Andere sich mit Wahrscheinlichkeit, geschweige denn mit Nothwendigkeit, ergiebt. In einer andern Urkunde [3]) heißt es: **Papo urbis praefectus una cum conjuge sua Mathilda tradidit praedium Gunduneshusa, quod fuit eidem Mathildae de largitione matris Cunigund contraditum ... pro remedio animarum Pabonis et Mathildae ac fratris ejus Peratholdi.** Die hier erwähnte Kunigunde hält Huschberg nun sofort für dieselbe, welche mit dem Pfalzgrafen Berthold nach seiner Meinung vermählt war, und ermittelt so Askuins Geschwister: Mathilde, mit dem Burggrafen Babo von Regensburg vermählt, und Berthold. Alles dies sind augenscheinlich sehr gewagte Hypothesen, die sich leider in Huschbergs sonst fleißigem Buche in großer Anzahl finden.

Die männliche Linie Arnulfs in unmittelbarer Folge ist demnach unsres Wissens schon mit der ersten Generation ausgestorben, anders war es in der weiblichen Linie.

Judith wurde bekanntlich mit Herzog Heinrich vermählt, aus dieser Ehe stammen drei Kinder: Herzog Heinrich II. von Baiern, Hedwig, die Gemahlin des Herzogs Burchard von Schwaben und Gerberge, Aebtissin von Gandersheim [4]).

Die zweite Tochter Arnulfs wurde mit einem nicht ebenbürtigen Dienstmann Burchard vermählt [5]). Später wird er Graf genannt, und er ist vielleicht dieselbe Person mit jenem Burchard [6]), den wir als ersten

---

[1]) Aelteste Geschichte des Hauses Scheiern = Wittelsbach p. 180 ff.

[2]) Resch Annal. eccles. Sabion. Cod. diplom. p. 632. Sinnacher, Säben und Brixen II. p. 121.

[3]) Pez Thes. anecd. I. III. p. 106.

[4] Thietmar p. 351. 357.

[5]) Wid. p. 650. Vita Udalrici c. 28.

[6]) Buchner Baiersche Gesch. Document. II. p. 23.

Markgrafen der Ostmark genannt finden. Aus dieser Ehe stammte Bischof Heinrich von Augsburg; ob er Geschwister gehabt habe, ist unbekannt.

Ueber die Nachkommenschaft des Herzogs Berthold, Arnulfs Bruder, wird an einem andern Orte gehandelt werden, auch sie erlosch mit der ersten Generation.

Nach solchen Betrachtungen gewinnt freilich eine verbürgte Geschlechtstafel dieses Hauses eine ganz andere Gestalt, als der gewaltige Stammbaum, den Huschberg vor uns aufgerollt hat [1]).

Excurs V.

Der Nordgau im zehnten Jahrhundert bairisch.

Wenige Streitfragen haben in der Geschichte zu einem so lebhaften Meinungskriege Anlaß gegeben, als die, wie weit sich die Grenzen des Nordgaus erstreckten, und ob er bairisch oder fränkisch gewesen sei. Eine bestimmte Ansicht hierüber zu fassen, ist für die Geschichte Ottos **II.** von Wichtigkeit, wenn gleich manche Einzelnheiten dabei ausser Betracht bleiben können.

Pfeffel in seiner Abhandlung von den alten Grenzen des baierschen Nordgaus rechnet das Land, was gegen Osten vom Böhmerwalde, gegen Norden von der thüringischen Saale und dem Thüringerwalde, im Westen von der fränkischen Saale, dem Spessart, dem Tauber, Kocher und der Brenz, im Süden von der Donau begrenzt wird, zum Nordgau, den er als bairisch in seiner ganzen Ausdehnung betrachtet.

Ein Gau von diesen Dimensionen mußte aber Bedenklichkeiten erregen, und schon Kremer rügte in seiner Geschichte des rheinischen Franziens p. 50 mehrere Fehler in Pfeffels Beweisführung, und suchte a. a. O. p. 187 ff. die Grenzen des Nordgaus aus einem Lehnbriefe Friedrichs **III.** v. J. 1444 und aus Vergleichung mit den geistlichen Diöcesen und dem Bairsdorfer Kaltschmiedenbezirk näher zu bestimmen. Er begrenzt den Gau durch Donau, Altmühl, Rezat, das Fichtelgebirge, den Böhmerwald und den Regen, wobei die Grenzen namentlich im Westen wohl noch zu weit vorgerückt sind. Mannert in seiner Geschichte Baierns **I.** p. 96 ff. zieht den Nordgau in noch engere Grenzen zusammen. Er begrenzt ihn im Norden durch einen dichten Wald, der einst von dem Böhmerwalde durch die südlichsten Vorberge des Fichtelgebirges bis zum Nürnberger Walde sich erstreckte, und in seiner Continuität nicht mehr vorhanden

---

[1]) Vergl. die genealogischen Tafeln No. 1.

ist, im Westen durch die Rednitz und den Weißenburgerwald, im Süden durch die Donau, im Osten läßt er die Grenzen unbestimmt, doch sollen die Gegenden unmittelbar am westlichen Abhange des Böhmerwaldes nicht in den Nordgau begriffen werden. Diese, meint er, seien ursprünglich vom Herzog Odilo für Baiern gewonnen, und dem Herzogthum Baiern von jeher ganz einverleibt gewesen. Der Nordgau selbst aber sei erst etwas später an die Agilolfinger gekommen, fortan aber mit Baiern vereinigt geblieben, und seinem ganzen Wesen nach bairisch geworden. von Lang in seinen Gauen Baierns p. 110 ff. und 124 ff. sieht, da er die Gaueintheilung stets auf die Abtheilung der Diöcesen zurückführt, den Nordgau in dem Sprengel des Bisthums Eichstädt. Die Ruralcapitel Hilpoltstein, Altdorf, Berching, Ingolstadt, Neumark und ursprünglich auch Eggolsheim geben demnach zugleich die Ausdehnung des Nordgaus an, dies wäre ungefähr das Land zwischen Donau, Altmühl, Rednitz, Pegnitz und Laber, was im Ganzen mit den Bestimmungen Mannerts übereinstimmt, nur ist die Ostgrenze genauer bezeichnet. von Lang unterscheidet vom Nordgau durchaus die Markgrafschaft des Nordgaus, das von der Laber östlich am Böhmerwalde belegene Land, dies gehörte zum Regensburger Sprengel. Beide Landschaften aber, waren nach seiner Meinung nicht bairisch, sondern stets fränkisch.

Hiergegen ist zuerst zu bemerken, daß jenen Unterschied zwischen dem Nordgau und der Markgrafschaft des Nordgaus die Geschichte vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts gar nicht kennt. Alle Ortschaften, die von Lang in die Markgrafschaft setzt, werden bis zu jener Zeit als in pago Nortgowe belegen bezeichnet, wie man aus seinen eigenen Citaten p. 127 hinlänglich ersehen kann. Die Grenzen des Nordgaus müssen wir deshalb bis zu der böhmischen Grenze östlich vorrücken, im Uebrigen werden wohl die Bestimmungen Mannerts und von Langs im Ganzen das Richtige treffen. Die zweite Charte in von Spruners Atlas von Baiern, die nach einem genauen Studium der Quellen und Hülfsmittel gearbeitet ist, wird demnach das beste und getreueste Bild des Nordgaus geben, sie begrenzt ihn in den Hauptzügen durch die Eger, das Fichtelgebirge, die Rednitz, Altmühl, Donau, den Höhenzug zwischen Donau und Regen und den Böhmerwald. Der Gau war bei seinem großen Umfange, wie es scheint, schon früh in mehrere Grafschaften getheilt, da öfters mehrere Personen zu derselben Zeit als Grafen erscheinen.

Die zweite und für uns wichtigere Frage ist die: war der Nordgau je bairisch, und, wenn er es war, seit welcher Zeit?

von Lang erweist a. a. O. p. 119 unwiderleglich gegen Mannert und andere Geschichtsforscher, daß der Nordgau, wie alle Landschaften zwischen Main und Donau, bis auf die Tage Karls des Großen fränkisch war, und daß Herzog Thassilo in demselben nur zwei Orte als ein besonderes Beneficium inne hatte. Wenn er aber weiter darthun will, daß diese Gegenden auch in späterer Zeit unabhängig vom Herzogthume Baiern

geblieben seien, so setzt er sich mit den unzweideutigsten historischen Zeugnissen in Widerspruch.

In der Theilung Karls des Großen von 806 wird ausdrücklich unterschieden zwischen **Bojovariam, sicut Thassilo tenuit** und **partem Bojovariae, quae dicitur Nortgow**. In der Theilung vom J. 839 wird Nordgau und Saalfeld ebenfalls vom **Ducatus Austrasiae** getrennt, und **Noreja, quae nunc Bojovaria dicitur**, genannt [1]). Liutpold, Herzog Arnulfs Vater, war alsdann selbst Graf im Nordgau, und Arnulf folgte ihm in der Grafschaft [2]). Die herzogliche Gewalt dieses Geschlechtes beruhte sogar mit auf dem Nordgau [3]), und nur hieraus ist auch die Nachricht Liudprands **Lib. II. c. 7.** erklärlich, die Baiern und Franken hätten Herzog Arnulf im J. 919 aufgefordert den Königstitel anzunehmen. In einer Urkunde Heinrichs **II.** [4]) heißt es: **Nortwald, qui separat duas terras Bojoariam videlicet et Bohemiam.** In dem Leben des h. Willibald [5]) wird Eichstädt als **in finibus Bojoariae** belegen erwähnt, desgleichen in Willibalds Leben des h. Bonifaz derselbe Ort als **in Bojoariorum terminis** [6]). Es ist unerklärlich, wie von Lang, dem alle diese Beweisstellen bekannt waren und sein mußten, sie seiner Hypothese zu Liebe ohne Widerlegung abweisen konnte.

Aber das baiersche Herzogthum erstreckte sich im zehnten Jahrhundert nordwärts noch über den Nordgau hinaus, seine Grenzen rückten damals bis an den Main und Spessart vor, so daß es nun auch fränkische Gaue und slawische Provinzen umfaßte, die noch ein Jahrhundert länger als der Nordgau zum **Ducatus Austrasiorum** gerechnet worden waren.

Unter Ludwig dem Kinde riß hier bekanntlich das babenbergische Geschlecht eine Gewalt an sich, welcher zur herzoglichen nur der Name fehlte. Dieselbe ging von der fränkischen Markgrafschaft gegen die Sorben aus, die ihren Sitz an den Quellen des Mains und an dem Fichtelgebirge hatte; daß dieselbe sich südlich bis in den Nordgau erstreckt habe, wie v. Lang p. 124 meint, ist ganz unerweislich. Mannert bemerkt p. 99 ganz richtig: „Unabhängig war die Regierung des Nordgaus von der fränkischen Markgrafschaft, und so auch umgekehrt.“ Im Jahre 905 sank die Macht des babenbergischen Hauses darnieder, und das konradinische erhob sich. Die fränkische Markgrafschaft kam an Eberhard, der in einer

---

1) Monum. Germ. III. 141. I. 435.

2) Mon. Boica XXVIII. p. 127. ibid. XXXI. p. 178.

3) Jahrbücher I. 1. 126. Nur ist dort nach v. Hormayr von einer Mark auf dem Nordgau gesprochen.

4) Mon. Boica XXVIII. p. 421.

5) Mabill. Act. SS. Saec. III. p. 353.

6) Mon. Germ. II. p. 348.

Urkunde im **Chronicon Laureshamense marchio** genannt wird [1]). Diese Gegenden haben auch unfraglich zu dem Herzogthum Franken unter Eberhard gehört. Als aber nach Eberhards Tode i. J. 939 das Herzogthum Franken ganz aufgelöst wurde [2]), müssen nun die erwähnten Landestheile bis zum Main und Spessart zu Baiern geschlagen sein. Ein bestimmtes historisches Zeugniß fehlt uns zwar hierüber, doch können wir aus einzelnen gelegentlichen Notizen das Factum deutlich genug erkennen. In der **Vita Heinrici secundi** vom Adelbold [3]) heißt es: **silva Speicheshard, quae Bavariam a Francia dividit,** und dieselben Worte wiederholen **Annalista** und **Chronographus Saxo.** v. Langs Conjectur, mit der er seine Ansicht gegen die deutlichen Worte des Adelbold zu retten sucht: **quae utramque Franciam dirimit,** möchte wenig Beifall verdienen. Gleich darauf sagt Adelbold: **inde (rex) per Franciam in Saxoniam venit,** nicht **ex Francia,** wörtlich aus **Thietmar p. 373.** Ferner heißt es im **Ann. Saxo** z. J. 964: **Berengarius in Bavariam mittitur, postmodum in castello Babenberg vitam finivit.** v. Lang erklärt sehr scharfsinnig diese Stelle, Berengar wurde nach Baiern exilirt, und starb dann in Bamberg, aber nicht in Baiern. **Annalista Saxo** entlehnte aber seine Notiz mittelbar oder unmittelbar aus den **Annales Hildesh.** z. J. 964, wo es heißt: **Berengarius cum vi deductus in Bojoariam ad castellum Bavenberg, ibique etc.** Bamberg, im Gau Volkfeld belegen, wird hier mit den unzweideutigsten Ausdrücken zum baierschen Herzogthume gerechnet. Berthold, der unter Otto **I.** und **II.** Graf im Nordgau und Volkfeld war, und sein Sohn Heinrich, der ihm in seinen Aemtern folgte, werden wiederholentlich Vasallen des Baiernherzogs genannt [4]). Mit den Baiern vereinigt zogen ferner Franken i. J. 1002 zur Krönung Heinrichs **II.** nach Worms.

Freilich blieben diese Gaue im Munde des Volks immer Franken, und mußten auch als fränkisch bezeichnet werden, sobald man die geographische oder ethnographische Eintheilung Deutschlands berücksichtigte, ihr Verhältniß zu Baiern war ja rein politisch. Daher es denn durchaus nicht auffallend ist, wenn Bamberg oder andere Ortschaften dieser Gegend sehr häufig als in **Francia orientali** belegen in Urkunden erwähnt werden. Zu dem Herzogthume Franken konnten sie in politischer Beziehung schon deshalb nicht mehr gezählt werden, da ein solches in der That gar nicht mehr bestand.

---

[1]) Die Citate findet man Jahrbücher I. 1. 128, wo aber unrichtig Eberhard die Mark des Nordgaus zugetheilt wird, er kann nur die sorbische Mark verwaltet haben. So werden auch die weiteren Zweifel, die dort aufgeworfen sind, beseitigt.

[2]) Jahrbücher I. 2. 39. Wie Franken nach Eberhards Tode sich politisch gestaltete, verdient wohl einmal eine genaue Untersuchung.

[3]) Leibnitz Script. I. p. 437.

[4]) Thietmar p. 372. Adelbold. l. c. 433. Vergleiche auch Thietmar p. 335: misit Bavariam ad comitem Bertholdum.

Blicken wir jetzt noch einmal auf Pfeffels Ansicht, von der wir ausgingen, zurück, so finden wir sie doch von der einen Seite richtig. Seine Bestimmungen sind falsch, sobald sie die Grenzen des Nordgaus angeben sollen, richtig, sobald man sie auf die Ausdehnung der baierschen Herzogsambacht über das alte Franken während des zehnten und im Anfange des elften Jahrhunderts bezieht. von Lang ironisirt seine Gegner mit Mederers Worten: „Franken liegt nicht in Baiern." Allerdings lag es damals zum Theil in Baiern, und daß dies kein Ding der Unmöglichkeit, lehrt ja ein Blick auf die Charte des heutigen Deutschland.

Excurs VI.

Die Entstehung der Mark des Nordgaus und das Geschlecht der ersten Markgrafen.

Früh schon erhob sich in den fränkischen mit Baiern vereinigten Gauen, von denen so eben gesprochen ist, ein dem herzoglichen Ansehen sehr gefährliches Geschlecht. Von kaiserlicher Gunst getragen stieg es aus der Dunkelheit überraschend schnell empor.

Bertholb, Graf im Nordgau und Volkfeld, machte sich um Otto II. in dem Kampfe gegen Herzog Heinrich so verdient, daß dieser ihm eine größere politische und militairische Stellung einräumte, als er ihn zum Markgrafen gegen die Böhmen ernannte. Berthold wird **marchio** genannt im **Codex traditionum S. Emmeramm.** [1]), und im **Arnoldus de vita et miraculis b. Emmerammi** [2]). Irrig nennt ihn der **Annal. Saxo.** z. J. 943 sogar **dux.**

Wann die Mark errichtet ist, berichtet kein ausdrückliches Zeugniß. Mannert in s. Geschichte Baierns p. 116 meint irrthümlich, dies sei erst 985 geschehen; v. Lang sucht in den Gauen Baierns p. 126 eine ununterbrochene Reihe von Markgrafen von den Babenbergern bis auf Ottos Zeiten aufzustellen, die sich jedoch nicht ergeben will. Wahrscheinlich wurde die Mark des Nordgaus i. J. 976 begründet, als Baiern eine so gewaltige Umgestaltung erfuhr, und eine Grenzwacht gegen Böhmen durchaus nöthig erscheinen mußte. Denn ihrer ganzen Stellung nach konnte diese Mark keinen andern Zweck haben, als Deutschland gegen den mächtigsten Feind damals im Osten zu decken.

Die Mark des Nordgaus erstreckte sich ohne Frage von der **regio**

---

[1]) Pez Thesaurus Anecdotorum T. I. Pars III. p. 92. 99.

[2]) Canisii Lect. antiqu. II. p. 57.

Slavorum am Fichtelgebirge und oberen Main [1]), die alte sorbische Mark also in sich begreifend, südwärts längst des Böhmerwaldes bis zur Donau, westlich bis zum Regen und der Laber bis vor die Thore von Regensburg, von den Gauen Volkfeld und Nordgau westlich begrenzt. Jetzt erst, da die Mark eine bestimmte militairische Einrichtung erhalten hatte, wurde sie von dem Nordgau unterschieden [2]). Pfeffel in seiner Abhandlung von den alten Markgrafen des Nordgaus, die sich durch Klarheit der Beweisführung empfiehlt, wenn auch nicht alle Resultate anzunehmen sind, hat die Grenzen der Mark viel zu weit ausgedehnt, indem er die Stammgüter des markgräflichen Geschlechts sämmtlich in der Mark selbst finden will. Einen eigenen Namen für die Mark finden wir im Anfang nicht, später findet sich der Name Marchia Nabburg in Urkunden [3]). Die Markgrafen werden bald marchiones de Suinfort genannt von ihrem Stammsitze [4]), bald Amerdalenses von ihrem Gute Amerdal bei Amberg, bald marchiones in Bavaria [5]), später erst treten sie als Markgrafen von Cham und Vohburg auf. Daß sie der Fahne der baierschen Herzoge folgten, ergiebt sich aus dem früher Gesagten, auch ohne das ausdrückliche Zeugniß des Auctor Chronici S. Ulrici et Afrae [6]).

Die Mark des Nordgaus, mit dem Nordgau und Volkfeld vereinigt, gab Berthold und seinem Sohne Heinrich [7]) eine bedeutende Macht in die Hände, deren sich auch der letztere so wohl bewußt war, daß er kühn von Heinrich II. das Herzogthum Baiern selbst forderte. Nach seinem schimpflichen Falle i. J. 1003 wurde dieser Complex von Landschaften nun getrennt [8]), und kam bis auf die neuste Zeit nicht wieder in eine Hand, es bildeten sich allmählich aus demselben eine große Menge kleinerer Territorialherrschaften, wie aus dem übrigen Franken. Heinrichs Bruder war Burchard [9]), seine Kinder Otto, der die Mark und später das Herzogthum Schwaben verwaltete, und Judith, die Gemahlin des Herzogs Bretislaw von Böhmen [10]). —

---

[1]) Hier lagen die aus Thietmar p. 373 bekannten Festen Crosni und Crona.

[2]) Die Beweisstellen bei v. Lang die Gauen Baierns p. 127. 128. v. Spruner hat die Mark in zu enge Grenzen gezogen, indem er die regio Slavorum ausschließt, auch ist die Trennung der Marken Nabburg und Cham nicht begründet.

[3]) Lang a. a. O. 128.

[4]) Hermannus Contractus 1040. Annalista Saxo. 1040.

[5]) Annalista Saxo. 977.

[6]) Freher Script. I. p. 510.

[7]) Bertholds Gemahlin war die Tochter des sächsischen Grafen Lothar, eine Tante des Chronisten Thietmar. Sie wird Eila, Eilika und Eiliswinda genannt.

[8]) Devastata omni Comitis proprietate et cum beneficio late divisa. Thietmar V. p. 373. cf. p. 376.

[9]) Thietmar V. p. 373.

[10]) Annal. Saxo. 1021. 1058.

Zu derselben Zeit, als Berthold emporstieg, erhielt auch sein Bruder Liutpold [1]) die Ostmark gegen die Ungarn, die schon unter Otto I. errichtet war. Liutpold war Graf im Donaugau, der sich längs beider Ufer des Flusses erstreckte, und sein Amtssprengel schloß sich somit unmittelbar an den des Bruders. Jetzt erhielt er auch den Traungau, der östlich von der Mark selbst begrenzt wurde [2]). Er und seine Nachkommen erweiterten alsdann das Reich nach dieser Seite mehr und mehr in glücklichen Kämpfen. —

An einer Stelle des Otto von Freisingen [3]), der selbst zu den Nachkommen dieses Geschlechts sich zählt, heißt es: **Ex hujus Adalberti (Babenberg.) sanguine Albertus** [4]), **qui postmodum marchiam orientalem romano imperio adjecit originem duxisse traditur.** Man glaubte also zu den Zeiten dieses Schriftstellers an einen Zusammenhang des Stammes der östreichischen Markgrafen mit den alten Babenbergern, und auf diese Autorität hin mag denn sich immer die Tradition, so lange sich nicht eine sichere Genealogie auffinden läßt, auch weiter fortpflanzen.

Bis jetzt hat man mit wenigem Glück zwei Wege eingeschlagen, die Lücke in dem Stammbaum der Babenberger auszufüllen. Eckard [5]) hält den **Comes Albertus de Martale**, der im Jahre 954 starb [6]), für den Vater Bertholds und Liutpolds, und führt den Stammbaum durch diesen weiter fort. Aber dieser Graf Albert wird in der **vita Udalrici** ausdrücklich **comes in regione Suevorum** genannt, und **Martale** ist nicht Amerdal, sondern ein Ort dieses Namens zwischen Tübingen und Rothenburg, wie Schöpf in seiner Staatsgeschichte des Nordgaus Bd. III. p. 68. nachweist. Es ist auffallend, daß v. Lang p. 31. Eckards Hypothese, gleich als ob sie auf unzweideutigen historischen Zeugnissen beruhe, aufnimmt. Pfeffel und Andere sind dagegen zu leichtgläubig der Genealogie, die sich in dem sogenannten **Aloldus de Pecklarn** findet [7]), gefolgt. Nach derselben hätte der Babenberger Adalbert einen Sohn gleichen Namens gehabt, von dem unmittelbar Berthold abstammen soll. Die Erfindung ist ebenso einfach, als unwahrscheinlich.

Daß der Bischof Boppo von Würzburg, und somit auch dessen Bruder der Erzbischof Heinrich von Trier mit diesem markgräflichen Ge-

---

1) Thietmar p. 352. nennt Markgraf Heinrich den Neffen Liutpolds.

2) Vergl. die Citate in den Jahrbüchern I. 1. p. 176. Hinzuzufügen ist, daß Liutpold auch in dem nicht vollzogenen Diplom von 977 Mon. Boic. XXXI. 234. erwähnt wird.

3) Chronic. Lib. V. c. 15.

4) Albert war der jüngste Sohn Liutpolds.

5) Praefat. hist. genealig. duc. Sax. superior. p. 11 — 19.

6) Vita S. Udalrici. c. 10. Annal. maj. S. Gall. Hermann. Contr. 954.

7) Dies Machwerk ist schon in den Jahrbüchern I. 1. 172. hinreichend gewürdigt worden.

schlechte verwandt gewesen sei, ist eine Conjectur Eckards [1]), die sich nicht auf alte Zeugnisse gründet. Aus dem Leben des h. Wolfgang geht vielmehr hervor, daß diese Kirchenfürsten einem vornehmen schwäbisch-fränkischen Geschlechte angehörten, wie aus Flodoard und einer Urkunde, daß sie dem Kaiserhause verwandt waren [2]).

Excurs VII.

Die Trennung Kärnthens von Baiern i. J. 976 und das Geschlecht des ersten Herzogs.

Schon zu den Zeiten Herzog Arnulfs hatte Kärnthen eine eigene Verwaltung unter Berthold, Arnulfs Bruder, erhalten [3]), später aber war es unter den Herzogen Berthold, Heinrich I. und II. wieder mit Baiern auf längere Zeit vereinigt. Im Jahre 976 aber muß es aufs Neue zu einem selbstständigen Herzogthum gemacht sein, da in einer Urkunde vom 17ten April 977 bereits ein **Henricus dux Carentinorum** erwähnt wird [4]). Die Mark Verona blieb unfehlbar bei dieser Veränderung immer mit Kärnthen vereinigt, da man sie in jenen Zeiten als eine wesentliche Appertinenz zu Kärnthen ansah [5]). Obwohl dies Factum durch Fröhlichs gelehrte und gründliche Untersuchung bereits längst constatirt ist, haben dennoch mehrere neuere Schriftsteller irrige und unhaltbare Hypothesen über diesen Punkt aufgestellt. Luden und Pfister verlegen die Trennung in das Jahr 983, Mannert in das Jahr 985. Dagegen haben von Hormayr, von Lang, Huschberg und Eichhorn bereits in ihren Schriften die richtige Zeitbestimmung angenommen.

Herzog Heinrich von Kärnthen, der i. J. 978 seiner Würde wieder entkleidet wurde, i. J. 983 Baiern und Kärnthen aufs Neue erhielt, und i J. 985 abermals auf Kärnthen beschränkt wurde, wird von den Quellen, namentlich von den **Ann. Hildesh.** z. J. 977 und 978, Thietmar, **Chronographus Saxo**, zur Unterscheidung von anderen Personen seines

---

[1]) a. a. O. p. 16. Das Todesjahr Boppos und Heinrichs giebt Eckard sehr falsch an. Boppo starb am 15ten Juli 983. Necrolog. Fuldense. Heinrich schon früher 964.

[2]) Vita Wolfgangi c. 4. Flodoard. 956. Monum. Boic. XXVIII. 212.

[3]) Jahrbücher I. 2. 27. Die Beweisstellen bei Huschberg p. 142.

[4]) Ughelli Italia sacra V. 46. Böhmer hat diese Urkunde nicht verzeichnet. Sie ist vom Jahre 976 datirt, Ind., regn., imp. aber, so wie der Ort der Ausstellung verweisen auf das Jahr 977. Auch Hermann. Contract. nennt bereits z. J. 978 diesen Henricus dux.

[5]) Ueber die Grenzen Kärnthens gegen Baiern und die Ostmark handelt von Hormayr Herzog Liutpold Noten p. 15 ff.

Namens mit dem Beinamen **minor** bezeichnet [1]). Die **Vita S. Udalrici c. 28. Chronographus** und **Annalista Saxo. 977** und **978** nennen ihn übereinstimmend den Sohn eines Berthold oder Bertholf.

Wer aber war dieser Berthold? Der **Annalista Saxo.** z. J. 977 scheint hierüber Aufklärung zu geben. Er sagt: **Henricus iste cognominatus minor, qui postea marchio in Bavaria fuit, et habuit genus. Lotharius comes senior de Walbike... eidem Bertoldo Eilam conjugem dedit, quae genuit ei hunc Henricum.** Demnach wäre **Henricus minor** dieselbe Person mit dem im vorigen Excurs erwähnten Markgrafen Heinrich aus dem Babenbergischen Hause.

Aber diese Angabe des Annalisten erweist sich bald als falsch. Schon Mascov [2]) hat mit vollem Fug und Recht gegen dieselbe eingewandt, daß Thietmar sehr wohl zwischen dem Markgrafen Heinrich, seinem Verwandten, und **Henricus minor** [3]) unterscheidet; daß dieser urkundlich [4]) ein Verwandter des Kaiserhauses genannt wird, einer Verwandschaft des Markgrafen Heinrich mit dem Herrschergeschlechte aber nirgends Erwähnung geschieht; daß in dem **Necrologium Fuldense** [5]) z. J. 989 der Tod des Herzogs Heinrich aufgezeichnet ist, während Markgraf Heinrich erst i. J. 1017 gestorben ist. Man kann diesen Einwendungen noch andere hinzufügen. Thietmar sagt p. 372, daß Markgraf Berthold und sein Sohn Heinrich stets getreue Diener der Ottonen gewesen seien, während **Henricus minor** sich erweislich gegen Otto II. auflehnte. Die Gemahlin des Markgrafen Heinrich war nach Thietmar Gerberge, **Henricus minor** aber war mit einer Hildegard [6]) vermählt.

Wenn Mascov demnach mit kritischem Scharfsinn den Fehler des Annalisten aufdeckte, so fand er dennoch Widerspruch. Gruner und Gebhardi [7]) suchten den Annalisten gegen diese Angriffe ohne sonderliches Glück zu retten. Und noch neuerdings sind Mannert p. 111., von Lang p. 56, Pfister und viele Andere wieder dem Annalisten gefolgt.

Mascov stellte überdies aber auch eine neue Hypothese über das Geschlecht des **Henricus minor** auf. Auf Luitprand IV. c. 18. sich stützend, vermuthete er, daß Herzog Berthold von Baiern mit einer Tochter Giselbrechts, einer Nichte Ottos I., vermählt gewesen, und **Henricus minor**

---

1) Hermannus Contr. und Lamb. Schafn. nennen ihn alius und alter Heinricus.

2) Comment. Adnotat. IX.

3) Thietmar erwähnt ihn nur dreimal p. 347. 348. 349.

4) Mon. Boic. XXVIII. p. 244.

5) Leibnitz III. p. 765.

6) Resch Annal. eccles. Sab. Cod. diplomat. p. 652 nach dem Citat bei Huschberg p. 196. v. Hormayr Herzog Luitpold p. 44.

7) Dissertatio de Henrici minoris genere in Gruneri Opuscula Tom. I. und Leben Heinrichs von Amerdal in Gebhardis historisch-genealogischen Abhandlungen Bd. I.

nor aus dieser Ehe entsprungen sei [1]). Scholliner in seiner Abhandlung über Herzog Heinrich, den Sohn Bertholds [2]), suchte diese Hypothese weiter zu begründen, indem er sich auf eine zu Altaich gefundene Tafel bezog, deren Inschrift Mascovs Ansicht zu bestätigen schien. Die Schriftzüge der Tafel erweisen aber einen spätern Ursprung, und die Inschrift enthält so offenbare chronologische Fehler, (die Scholliner freilich durch die wunderbarsten Conjecturen zu verbessern suchte), daß von dieser Seite die Sache nicht gefördert werden konnte. Inzwischen ist eine Urkunde v. J. 976 edirt worden [3]), in welcher der Kaiser der **nobili matronae Bilitrud nominatae tale praedium, quale maritus ejus Berchtholdus dux in proprietatem illi tradidit,** restituirt. Hieraus geht wenigstens mit Gewißheit hervor, daß Herzog Berthold vermählt war, und der Widerspruch des **Chronicon Bavariae incerti auctoris** [4]) aus dem 14ten Jahrhundert kann dagegen nicht in Betracht kommen.

Daß diese Willtrud wirklich die Tochter Giselbrechts gewesen sei, wie die Traditionen des Klosters Bergen in der Eichstädter Diöcese melden [5]), ist freilich nicht streng zu erweisen, bleibt aber doch nach Liutprand höchst wahrscheinlich [6]). Daß Herzog Heinrich der Sohn Herzog Bertholds und der Willtrud gewesen sei, bleibt ebenfalls eine Conjectur, aber man wird ihre Evidenz wohl nicht bestreiten. Nur mit ihrer Hülfe läßt sich die Rolle, die **Henricus minor** in der Geschichte gespielt hat, genügend erklären. Er war übrigens älter als Herzog Heinrich **II.** von Baiern. Sein Beiname **minor** hat daher wohl Bezug auf Herzog Heinrich **I.**

Diese unfehlbar einzig richtige Genealogie ist von mehreren neueren baierschen Geschichtsforschern, namentlich von v. Hormayr, Buchner und Huschberg auch bereits angenommen worden.

Stenzel erwähnt gelegentlich [7]) auch des hier streitigen Punktes, ver-

---

1) Dies hatte auch schon Aventin in seinen Annales Bojorum Lib. V. 4. 8. ohne Weiteres angenommen.

2) Abhandlungen der bair. Akademie Bd. V., eine andere Abhandlung von Scholliner über denselben Gegenstand in den Neuen hist. Abhandl. Bd. III. p. 76 ff. Diese Arbeiten waren nicht ohne Einfluß, indem bei den bairischen Historikern doch die richtige Ansicht seitdem die Oberhand behielt.

3) Zuerst von Nagel in den Origines domus boic. p. 243.; sie findet sich auch in den Regest. circ. Rezat. p. 16., in den Mon. Boic. XXXI. p. 228., und bei Huschberg.

4) Pez Script. Austr. II. p. 74.

5) **Brusch. monaster. Germ. Centuria pr. p. 97.**

6) Es muß hier dem widersprochen werden, was in den Jahrbüchern I. 2. 4. gesagt ist. Daß die Bezeichnung nobilis matrona nicht genau genug sei, ist kein Argument dagegen. Die Herzogin Judith, des Kaisers Tante, wird z. B. in einem Diplom (Mon. Boic. XXVIII. p. 203.) nur domina, und einem andern (Ried. Cod. I. 106.) nobilis femina und venerabilis matrona genannt.

7) Geschichte der fränkischen Kaiser II. 124.

wickelt aber die Sache noch mehr, indem er irrthümlich dem Markgrafen Heinrich den Beinamen minor giebt, und von ihm alsdann den Herzog Heinrich, dem eigentlich jener Beiname zukommt, unterscheidet.

Excurs VIII.

Ueber die Regierungszeit Benedicts VI., Bonifaz VII. und Benedicts VII.

Die letzte Bulle von Benedict VI., die mir zu Gesicht gekommen, ist vom April 974 [1]). Wenige Monate später muß der Aufstand des Crescentius erfolgt sein. Denn Bonifaz VII. wurde noch bei Lebzeiten des Benedict auf den päbstlichen Stuhl erhoben, und Benedict muß im Juli 974 verstorben sein, da die Dauer seines Pontificats auf 1 Jahr und 6 Monate angegeben wird [2]), und er nach dem Cataloge des Codex Estensis am 19ten Januar 973 consecrirt wurde.

Die weitere Folge der Päbste bietet große Schwierigkeiten dar. Die alten Pabst-Cataloge des Codex Vaticanus, des Hermann. Contractus, wie die bei Eccard (II. 1639) und Oefele (I. 651) lassen Bonifaz VII. auf Benedict VI. folgen. Spätere Cataloge, namentlich die des Marianus Scotus, Sigebertus Gemblacensis, des Chronicon Farfense, des Chronicon Vulturnense (Muratori SS 16 p. 337.), der Annales S. Vincentii Mettens. (Mon. Germ. V. p. 157.), so wie die bei Schelstrate (Antiquitat. ecclesiast. I. p. 652.) und Pez (Thes. anecd. I. III. p. 379), schieben zwischen Benedict VI. und Bonifaz VII. einen Pabst mit Namen Domnus, Donus oder Bonus ein, den die älteren Cataloge gar nicht kennen. Martinus Polonus ordnet ihn an einer andern Stelle hinter Johannes XIII. ein. Pagi in seiner Kritik des Baronius findet für Donus nur einen Platz zwischen Bonifaz und Benedict VII., und citirt für diese Conjectur, die ohne irgend einen Gewährsmann ist, mit Unrecht den Sigebert. Gemblacensis. Muratori, der jüngere Pagi und die meisten neueren Historiker sind alsdann jener Conjectur gefolgt, obwohl Muratori z. J. 975 bereits selbst wieder in Zweifel zieht, was er z. J. 974 bemerkt hat.

Schon Lebret (Geschichte Italiens I. p. 505.) hat die Existenz des Donus überhaupt in Frage gestellt, und verlangt, daß man an dieselbe

---

[1]) Coquelines Bull. I. p. 274.

[2]) Abweichend geben Hermann. Contract. und die Cataloge bei Oefele und Pez, die aus jenem geflossen scheinen, 1 Jahr und 10 Monate an. Die Abweichung der Chronicon Farfense 2 Jahr und 6 Monate beruht wohl nur auf einem Schreibfehler.

nicht eher glauben solle, als sie diplomatisch erwiesen wäre. In der That sieht man sich vergebens nach Urkunden um, die von diesem Pabste ausgestellt wären [1]. Aber dies allein berechtigte wohl schwerlich die Existenz desselben zu leugnen, wenn nicht andere und schlagendere Argumente dazu nöthigten. Als solche erscheinen mir vornehmlich folgende:

1) Bonifaz **VII.** wurde noch bei Lebzeiten Benedicts **VI.** erhoben; folglich kann Donus nicht auf diesen gefolgt sein, wie doch die älteren Cataloge einstimmig angeben.

2) Benedict **VI** starb im Juli 978, Benedict **VII.** wurde, wie sogleich aus Urkunden wird nachgewiesen werden, vor dem 28sten Oktober 974 consecrirt, in die Zwischenzeit fällt das kurze Pontificat Bonifaz **VII.**, demnach konnte Donus nicht 1 Jahr und 6 Monate auf dem päbstlichen Stuhle sitzen, wie übereinstimmend **Marianus Scotus**, das **Chron. Farf.** und der **Cat.** bei **Pez** angeben. Die Notiz der späteren **Annales Beneventani (Mon. Germ. V. 176): Donus eligitur, qui paulo post defunctus est** ist in ihrer Unbestimmtheit ohne alles Gewicht.

3) Es ist unerklärlich, daß die ältesten und besten Cataloge den Donus, wenn es wirklich damals einen Pabst dieses Namens gegeben haben sollte, übergangen haben würden.

Da aber durchaus keine Absicht erdenkbar, in deren Interesse man die Person des Donus hätte erfinden sollen, so beruhen wohl die falschen Angaben jener Cataloge, die ihn erwähnen, auf einem reinen Misverständniß, und wie dieses entstehen konnte, zeigt sich, wie mir scheint, deutlich im Catalog des **Codex Estensis**, der, wie anderweitige Untersuchungen wahrscheinlich gemacht haben, uns in vielen Fällen die ältere unbekannte Quelle, aus der unsere Kenntniß der Pabstgeschichte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts fließen muß [2], am getreusten wiedergiebt, und in der nächsten Verwandtschaft zu dem Catalog bei Eckard steht.

Ich stelle die auf Benedict **VI.** bezüglichen Notizen beider Cataloge zur Vergleichung neben einander.

Codex Estensis.	**Catalogus bei Eccard.**
Benedictus VI. Diaconus de Regione VIII. sub Capitolio ex patre Ildebrando Monachus in-	**Benedictus VI. natione Romanus ex patre Hildebrando sedit annum I. menses VI. et**

[1]) Nicht einmal die geringfügigste Notiz knüpft sich an seinen Namen, denn die dunklen Worte, die Palatius in römischen Handschriften über ihn gefunden haben will, wollen nichts besagen. Wenn Höfler (Deutsche Päbste I. p. 307.) von einer Grabschrift des Donus spricht, so beruht dies auf einer großen Ungenauigkeit. Die Grabschrift bei Baronius 972 bezieht sich auf Johann XIII., nicht auf Donus II.

[2]) Es ist wohl der libellus pontificalis, dessen Benedict in seinem Chronicon. c. 37. (Mon. Germ. V. 718.) Erwähnung thut.

gressus est mense Januario die XIX. Hic fuit electus V. anno regis Ottonis Ind. I.[1]) Domnus sedit annum I. menses VI. Iste strangulatus est.	de consilio Malefacii strangulatus est.

Es ist wohl klar, daß beiden Catalogen hier eine gemeinsame Quelle zum Grunde liegen muß, die nur auf verschiedene Weise benutzt sein wird. Ueberdies erhellt wohl, daß unter dem Domnus im Catalog des Codex Estensis nur Benedict VI. zu verstehen ist, Domnus wird aber öfters in jenen Catalogen für Papa gebraucht, z. B. Mortuo Domno Leone. Irrthümlich unterschied man aber in späterer Zeit an dieser Stelle zwischen Benedict und einem Pabste Domnus oder Donus, der so in eine große Klasse von Catalogen kam. Hieraus erklärt sich auch, weshalb die späteren Cataloge die Dauer seines Pontificats auf 1 Jahr und 6 Monate angeben.

Auf Benedict VI. folgte also nicht Donus, sondern Bonifaz VII., er konnte sich jedoch nur 1 Monat und 12 Tage behaupten[2]), und verließ also Rom etwa im Juli oder August 974.

Es folgte eine Sedisvacanz von einigen Monaten, da man sich inzwischen wohl an den Kaiser wandte. Zuverlässig mit der Zustimmung desselben bestieg Benedict VII.[3]) den Stuhl Petri. In einer Bulle vom 28sten Oktober 976 (Würdtwein Nova subsidia IV. p. 29.) zählt er schon das dritte Jahr seines Pontificats, das er demnach schon vor dem 28sten Oktober 974 angetreten haben muß. Da er aber in einer andern Bulle vom 9ten Oktober 982 (Coquelines I. p. 281.) noch das achte Jahr zählt, so muß er zwischen dem 9ten — 28sten Oktober 974 consecrirt sein. Diese Bestimmung ist genauer als die bisher ermittelten, da Pagi die Weihe Benedicts nur vor den 1sten April 975, Mansi vor den 29sten December 974 setzte. Die erste Bulle dieses Pabstes, die mir bekannt geworden ist, findet sich bei Hontheim Ecclesia Trevirens. I. p. 312., und ist vom 28sten Januar 975 datirt.

Benedict VII. saß nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Cataloge 9 Jahr, nach dem genausten in dem Cataloge bei Eckard 9 Jahr und 5 Tage, demnach muß er noch im Oktober 983 verstorben sein. Auch

---

[1]) Demnach muß Benedict gegen Ende des Jahres 972 gewählt, und erst im Januar 973 seine Inthronisation erfolgt sein; ob wie Papebroch meint, Benedict bereits am 22sten September 972 gewählt wurde, lasse ich dahingestellt.

[2]) So die genaueren Angaben in dem Cataloge des Codex Estensis, bei Eccard und im Chronic. Farfense. Weniger genau Herm. Contractus: post unum mensem expulsus Constantinopolim postea petiit; und noch unbestimmter der Catalog bei Oefele: statim pulsus est a. D. 974. Die Cataloge des Cod. Vatic. geben offenbar falsch 1 Jahr 2 Monate und 11 Monate.

[3]) Die Conjectur St. Marcs, nach der Benedict VI. und VII. eine Person sein sollen, verdient keine weitere Beachtung.

setzen Herm. Contr. und die Cataloge bei Oefele und Pez den Tod Benedicts in das Jahr 983, was Annalista und Chronogr. Saxo. aus den Annales Quedlinburg. bestätigen. Im Widerspruche hiermit steht aber das Chronicon Cavense und eine Inschrift bei Pagi. Jenes nennt den 4ten Januar 984 als den Todestag Benedicts, diese den 10ten Juli 984 (Ind. XII.). Die letzte Bulle desselben, die mir bekannt geworden ist, steht bei Knaut (gründl. Vorstellung der in Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt begangenen Irrthümer p. 13.) und im Auszuge in v. Raumers Regesten p. 60; sie ist vom 26sten April 983 datirt.

Excurs IX.

Das Verhältniß Ottos II. zu dem ost-römischen Reiche in Bezug auf Unter-Italien.

Es ist in diesen Jahrbüchern I. 3. p. 157 ff. von dem Frieden gesprochen worden, der zwischen Otto I. und dem Hofe zu Constantinopel i. J. 972 geschlossen sein muß, und es ist dort zusammengestellt worden, was über die Bedingungen desselben aus der späteren Lage Unter-Italiens gefolgert werden kann. Als sicher ist anzunehmen, daß Apulien in den Händen der Griechen blieb, Benevent und Capua aber unter die Oberhoheit des weströmischen Kaisers kam. Nicht minder gewiß ist, daß in der Folge desselben Otto I. und II. auch Calabrien und Salerno als ihnen untergebene Provinzen ansahen, ja selbst Neapel und Amalfi in Anspruch nahmen. Ob sie volles Recht hierzu hatten, muß bei unsrer Unkenntniß der einzelnen Friedensbedingungen dahin gestellt bleiben.

Alle diese Besitzungen mußten aber, selbst wenn sie abgetreten waren, erst mit den Waffen erobert werden, denn Calabrien war fast ganz in der Gewalt der Araber, und Salerno, Neapel und Amalfi hatten bereits eine gewisse Selbstständigkeit. Und so finden wir denn auch Pandulf den Eisenkopf bereits i. J. 973 im Kampf gegen die Araber, gegen Gisulf von Salerno und Marinus von Neapel, den er zum Theil mit Truppen führte, die Otto ihm zurückgelassen hatte, als er Italien verließ. Augusti in Teutoniam regressi sunt, sagt das Chronicon Cavense z. J. 974, multa jura, possessiones et privilegia concedentes Capuae Principi Capitiferreo, imo et milites multos pro defensione sui principatus. Die ganze Stellung des Pandulf aber und diese Kriege sind unerklärlich, wofern man nicht annimmt, daß Otto ein Recht auf die angegriffenen Landschaften glaubte geltend machen zu müssen; wie hätte er sonst die so lange gesuchte Verbindung mit dem Hofe zu Constantinopel

durch ein feindliches Auftreten in dem Augenblicke, wo sie kaum zu Stande gekommen war, wieder selbst gelöst?

Es ist im Verlauf dieser Darstellung der Geschichte Ottos II. wiederholentlich darauf hingewiesen, wie gleich nach dem Tode Ottos I. die Griechen überall in Unter-Italien das verlorene Ansehn wieder zu gewinnen suchten, wie sie Einfälle in Calabrien machten, wie sie Prätendenten auf die Herrschaft von Salerno, nachdem diese i. J. 974 auf Pandulf übergegangen war, offen unterstützten, wie endlich die griechische Parthei, an deren Spitze vornehmlich Manso von Amalfi, es öfters zu augenblicklichen Erfolgen brachte — und es ist hieraus klar, daß sich eigentlich schon seit dem Jahre 974 das ost- und weströmische Reich in einem entschieden feindseligen Gegensatz befand, der wohl nur durch die Eifersucht und Untreue der griechischen Politik veranlaßt sein kann. Im Jahre 980 erschien Otto II. selbst in Italien, und legte sogleich seine Absicht offen dar Unter-Italien nun ganz an sich zu bringen. Wer mochte es ihm da verargen, daß er nun auch Apulien, wo die Griechen immer noch einen Anhalt hatten, ihren Händen entreißen wollte, da sie sich offenbar als unruhige und unzuverlässige Nachbaren gezeigt hatten? Als er mit diesen Absichten nun selbst an der Spitze eines Heeres auftrat, suchte der Hof zu Constantinopel einzulenken, und versuchte noch einmal den so oft betretenen Weg der Unterhandlungen. Otto wollte sich auf dieselben nicht einlassen. Er rückte in Apulien ein, nahm Bari und Tarent, drang dann in Calabrien vor, und hatte fast auch dieses ganz in seiner Gewalt, als die Niederlage bei Squillace ihm alles wiederum entriß, was er gewonnen hatte.

Betrachtet man so die Ereignisse in ihrer wahren Gestalt, so ist es müssig, nach einer weiteren Veranlassung des Kampfes zu fragen, der sich i. J. 981 eröffnete.

Spätere Quellenschriftsteller aber, die von dem Abschluß des Friedens keine genaue Kenntniß, und von der späteren Lage der Dinge keinen klaren Begriff hatten, suchten dennoch nach einer solchen bestimmten Veranlassung, und haben bald diese bald jene auch wirklich zu finden vermeint.

Meist halten sie sich hierbei an die griechische Abkunft der Theophano, und meinen, daß der Kaiser hierauf sein Recht habe begründen wollen. So sagt das **Chronicon Cavense** z. J. **980: Otto junior in Italiam descendit cum maximo exercitu Teutonicorum, ut regnum Graecorum Italiae in Apulia et Calabria sibi arriperet pro Theophania uxore sua**; und **Sigebertus Gemblacensis** z. J. **981: Otto imperator Apuliam et Calabriam Italiae provincias ad jus regni Graecorum appendentes transferre ad imperium romanum conatur, maxime propter affinitatem, quam per uxorem suam Theophaniam cum Imperatoribus Graecorum habebat**, was der **Annalista** und **Chronographus Saxo.** z. J. 981 nachschreiben. Dieser nimmt auch z.

J. 982 die Worte des Sigebert: **Graeci offensi, quod Imperator provincias eorum invaderet** auf, fügt aber hinzu: **contra jus et fas**, indem er, wie es scheint, den Ausgang des Kampfes als ein Gottesurtheil ansah. Dies **contra jus et fas** des Chronographen ist von neueren Historikern oft nachgesprochen worden, und allerdings kann wohl kein Rechtsanspruch schlechter begründet sein, als es der Ottos gewesen wäre, wenn er Calabrien und Apulien nur deshalb in Anspruch genommen hätte, weil seine Gemahlin eine Schwester der griechischen Kaiser war.

Nur ein Fall ist möglich, in dem er durch seine Verbindung mit Theophano ein Recht auf Calabrien und Apulien erworben haben konnte, wenn diese Landschaften ihr nehmlich als Mitgift gegeben oder verheißen waren, und hieran denkt der Verfasser der **Chronica regia S. Pantaleonis**[1]: **Defuncto post haec Johanne Imperatore Graecorum patre Theophanu alioque rege in loco ejus substituto, cum sibi de Calabria uxoris suae hereditate consuetum denegaretur tributum, affirmantibus Graecis, Calabriam non Theophanu Imperatricis, sed hereditatem et dotem esse sanctae Crucis, quam Helena regina Jerosolymis inventam partem ibidem reliquit, partem Constantinopolim invexit, etc.** Aber von einer Erbschaft in diesem Sinne kann gar nicht die Rede sein, da nicht Johannes sondern Romanus II. der Vater der Theophano war, und Ausstattungen in solcher Weise durchaus ungebräuchlich bei den Griechen waren. Uebrigens giebt die Stelle sich ihrer ganzen Fassung nach als eine spätere Erfindung kund.

Schriftsteller, die den Zeiten Ottos II. nahe stehen, geben nun zwar nicht ein scheinbares Anrecht der Theophano als Veranlassung des Krieges an, wohl aber suchen sie dieselbe in der Person der Kaiserin selbst. Der eine ist Odilo, der in seinem Leben der heiligen Mathilde sagt[2]: **(Theophaniae) pravo ingenio, deteriori consilio deceptus regnum Graecorum conatus est adipisci**; der andere Bruno[3]), der als er die schmachvolle Niederlage des Kaisers erzählt hat, fortfährt: **Tandem pudet, quia mulierem audivit.** Beide Autoren zeigen hier, wie an mehreren anderen Stellen nur ihre Abneigung gegen die Griechin, doch ist in mehr als einer Beziehung höchst unwahrscheinlich, daß sie in dieser Sache einen böswilligen Einfluß auf den Kaiser geübt habe. Die Vielverleumdete sollte einmal die Ursache alles Uebels sein. Nicht genug, daß man sie als Veranlassung dieses unheilvollen Krieges nannte, maß man ihr andererseits noch eine wahrhaft schändliche Freude über die Niederlage des deutschen Heeres bei. **Alpert** in seinem Leben des Bischofs Theoderich erzählt[4]): **Quo rumore ad aures reginae Theophanu**

---

[1]) Eccard I. p. 895.

[2]) Leibnitz I. p. 269.

[3]) Acta SS. April. P. III. p. 189.

[4]) Eccard I. p. 127.

perlato, quae ab imperatore Rohsan relicta fuerat, statim procaci locutione, ut fert levitas mulierum, conterrales suos, erat enim de Graecia, ad coelum extollere, exitumque adversi proelii cum summo probro ad derogationem Imperatoris intorquere, qui, tanta frequenter virtute laudatus a suis, tam facile sit superatus. Wer dieses Gerücht von der Theophano ausbrachte, ist wohl kaum zweifelhaft, da Theoderich es benutzte, um seinen schändlichen Verrath an der Kaiserin und ihrem Sohne damit zu rechtfertigen, wie Alpert selbst erzählt. So grundlos es auch zuverlässig ist, so fand es dennoch weitere Verbreitung. Aus Alpert kam es in die Chronik des Sigebert. Gemblacensis, aus dieser in die Annalen des Chronographus Saxo. Auch im Chronicon Luneburgicum [1]) begegnen wir ihm: Dit was all der Keiserinne Spott. —

Weder eine offenbare Rechtsverletzung von Seiten des Kaisers, noch der Uebermuth eines Weibes war demnach wohl die Veranlassung zum calabrischen Kriege, sondern die treulose Politik Constantinopels und die allgemeine Verwickelung der Dinge, wie man zu lange unbemerkt gelassen hat.

Excurs X.

Die slawischen Marken in den letzten Zeiten Ottos I. und unter Otto II.

Die Verhältnisse der nordöstlichen Marken Deutschlands nach dem Tode Geros bedürfen einer genauen Untersuchung. Eine bestimmte historische Nachricht über dieselben fehlt ganz, und nur aus vereinzelten, meist in Urkunden zerstreuten, Notizen ist es möglich einige Kenntniß derselben zu gewinnen. Auf den ersten Blick wird klar, daß die Herrschaft Geros zersplittert wurde, da in dem Gebiet, in dem er seit 946 allein als Markgraf und Herzog befehligt hatte, sofort wieder mehrere Markgrafen erscheinen. Dagegen ist schwer zu erkennen, wie die einzelnen Markgrafschaften, die so entstanden, begrenzt waren, und in welchem Zusammenhange sie unter einander standen. In diesen Jahrbüchern I. 3. p. 111. ist der Ansicht v. Leutschs beigetreten, der mit großer Sorgsamkeit alle hier einschlagenden Punkte untersucht, sich aber von unhaltbaren Hypothesen nicht frei gehalten hat. Es ist daher bereits Jahrbücher I. 3. p. 218 bemerkt worden, daß durch die Untersuchungen dieses Gelehrten die Sache noch keinesweges ins Reine gebracht worden sei, und somit

---

[1]) Eccard I. p. 1335

diese neue Forschung gefordert worden, die sich von jeder Hypothese so fern wie möglich zu halten gesucht hat.

Die nördlichsten slawischen Provinzen, die Lande der Abodriten, Wagrier und Polabinger, vielleicht auch die zwei Stämme der Luticier, die rechts der Peene wohnten, blieben dem Herzogthume Herrmann Billungs und seiner Nachfolger unmittelbar unterworfen. Südlich von diesen Gegenden hatte erst die Markgrafschaft des Gero angefangen, die nun einer Theilung unterworfen wurde.

Theoderich, der schon unter Gero 955 als Heerführer (praeses) gegen die Slawen erwähnt [1]), dann 956 als Graf im Nord-Thüringen genannt wird [2]), erscheint als Markgraf zuerst urkundlich 966 [3]). Er hatte als solcher die Grafschaft im nördlichsten Theile des Nordthüringergaus [4]), im Derlingau [5]), ihm war die Bewachung der Rheterer und Heveller, die Vertheidigung der Havelberger und Brandenburger Kirche übertragen [6]). Diese Data reichen hin um zu erkennen, daß ihm die spätere Nordmark in ihren hauptsächlichsten Bestandtheilen überantwortet war, und er muß demnach als der erste Markgraf derselben angesehen werden. Unter ihm standen zuverlässig der Graf Thietmar im Gau Belinesheim [7]), der wesentlich zur Nordmark gehörte, wie auch die Grafen Friedrich und Gero, die im Nordthüringer- im Hardegau und im Gau Mrozini genannt werden [8]).

Südlich grenzte Theoderichs Mark an die des Hodo. Auch er wird bereits zu Geros Lebzeiten als Graf in der slawischen Provinz Nizizi genannt [9]), als Markgraf tritt er bei Thietmar z. J. 972 [10]), urkundlich 974 [11]) auf, doch ist nicht zu bezweifeln, daß er seine Mark schon gleich nach Geros Tode erhielt. Unter ihm stand der südliche Theil des Nord-

---

1) Widuk. Lib. III.

2) Urkunde v. 956. v. Raum. Reg. No. 175.

3) v. Raum. Reg. No. 217. Wedekinds Emendation Marchionis statt Mamaconis ist wohl sicher.

4) Urkunde v. 975. v. Raum. Reg. No. 262.

5) Urkunden v. 966 u. 980. v. Raum. Reg. No. 217. 284.

6) Schreiben Ottos I. bei Widuk. L. III. p. 661. Theodericus Marchio et Dux, qui partium illarum defensor exstabat. Ann. Saxo. 983.

7) Bulle von Benedict VII. v. Raum. Reg. No. 279. Auch zu Geros Zeiten finden wir hier einen eigenen Grafen Heinrich. Urkunde v. 959. Raum. Reg. No. 179.

8) Urkunden v. 970. 975. 977. v. Raum. Reg. No. 239. 260. 270. v. Leutsch Markgraf Gero p. 172. Auch zu Geros Zeiten war hier ein eigener Graf Thietmar. Urkunde v. 941. v. Raum. Reg. No. 143.

9) Urkunde v. 965. v. Raum. Reg. No. 203.

10) Lib. II. p. 338.

11) Urkunde bei Höfer II. p. 135. v. Leutsch behauptet, er sei erst 983 zum Markgrafen bestellt.

thüringergaus [1]), der nördliche Theil des Gaus Serimund [2]), die slawischen Provinzen Nizizi [3]) und Scitici [4]), wahrscheinlich auch Ciervisti, ferner das tributbare Land bis zur Warthe, also die spätere Niederlausitz, die Neumark und ein Theil Polens [5]). Seine Mark erstreckte sich demnach von der unteren Saale und Mulde über die Elbe längs der Spree und Oder bis zur Warthe und kann im Wesentlichen als die Mark Lausitz bezeichnet werden. Er unternahm i. J. 972 auf seine eigene Hand einen Krieg gegen Micislaw von Polen, und obwohl dieser nicht den glücklichsten Erfolg hatte [6]), zeigte später der Polenfürst doch eine solche Ehrfurcht und Scheu vor ihm, daß er nie in seinem Pelzrock vor ihm erschien, und seinen Sitz nicht zu behalten wagte, wenn jener sich erhob. Hodo war ohne Frage der ausgezeichnetste unter den Markgrafen damaliger Zeit, ein tüchtiger Nachfolger des Gero; er wird von Thietmar **venerabilis Marchio** und **egregius Hodo** genannt: um so mehr ist zu bewundern, daß neueren Forschern entweder ganz seine Person oder die Bedeutsamkeit seiner Stellung entgangen ist [7]).

Südlich von Hodos Mark lag die des Thietmar. Dieser war der Sohn des Markgrafen Christian und der Hidda, Geros Schwester, und ein Bruder des Erzbischofs Gero von Köln, er war vermählt mit Swanehild, der Schwester Herzog Bernhards. Sein Vater der Markgraf Christian hatte die Grafschaften im Schwabengau und ein Theil des Gaus Serimund [8]) gehabt, die erstere muß der Vater bereits dem Sohne abgetreten haben [9]), die letztere ging nach jenes Tode noch zu Geros Zeiten auf ihn über [10]). Als Markgraf wird er zuerst urkundlich 970 genannt [11]), als solcher hatte er die Grafschaften im Schwabengau, im Se-

---

[1]) Urkunden v. 971. 974. 978. Bulle v. 983. v. Raum. Reg. No. 243. 253. 272. 288.

[2]) Höfer a. a. O.

[3]) Urkunden v. 965. 973. v. Raum. Reg. No. 203. 250.

[4]) In marca Zucha, in pago Zitrici. Urkunde v. 979. v. Raum. Reg. No. 274. Statt Zitrici muß Scitici und nicht Sirmunti gelesen werden.

[5]) Thietmar II. p. 338. V. 367.

[6]) Nach der Vita II. S. Adalberti (Act. SS. April. III. p. 189) erlitt Hodo später noch einmal eine Niederlage im Kriege gegen Micislaw, denn der Markgraf Otto an der citirten Stelle kann kein andrer sein, als unser Hodo.

[7]) Hodo muß zwischen dem 6ten Januar und 17ten April 993 gestorben sein. v. Raum. Reg. 318. 319.

[8]) Jahrbücher I. 2. 119.

[9]) Urkunde von 941. v. Raum Reg. No. 113.

[10]) Urkunde von 952. v. Raum. Reg. No. 161.

[11]) v. Raum. Reg. No. 212.

rimund [1]), in Colediẓi [2]) und Elbemia [3]), befehligte also in den Gegenden der mittleren Saale und Mulde bis zur Elbe, wahrscheinlich gehörten auch Siusali und Nitaẓe zu seiner Mark [4]), die im Wesentlichen als die Ostmark bezeichnet werden kann. Die Lage derselben schloß Thietmar ganz von dem Kampfe mit slawischen Stämmen aus, da Hodos Mark ihr im Osten vorgeschoben war, und so wandte Thietmar seine Thätigkeit nach einer ganz andern Seite. Vornehme Geburt und Reichthum sicherten ihm eine bedeutende Stellung bei Hofe, die er vornehmlich benutzte, um das reiche Allode, das er ererbt hatte, zu vergrößern [5]). Aus demselben stattete er dann das von ihm und seinem Bruder Gero 970 begründete Kloster Thankmarsfeld, bald darauf (975) nach Nienburg verlegt, reichlich aus [6]). Nach dem **Annalista Saxo** soll Thietmar 978 gestorben sein. Diese Angabe gewinnt an Glaubwürdigkeit durch eine Urkunde vom 3ten März 980 [7]), worin es heißt: **in comitatu pueri Geronis in pago Sirmunti.** Die Grafschaft des Vaters in Serimund und Colediẓi [8]) behielt man dem Sohne zurück, im Schwabengau kam sie bald darauf an Rikdag [9]), den Markgrafen in Südthüringen; Hodo wurde wahrscheinlich die Vormundschaft und die Verwaltung der Geschäfte übertragen. Nach dem Tode desselben kam die Mark an Gero, der nun erst als Markgraf auftritt [10]). Sein Amtssprengel umfaßte dann die ehemalige Mark seines Vaters, wie die des Hodo, Ostmark und Lausitz, mit welchen beiden Namen sie später abwechselnd bezeichnet worden ist [1]).

---

1) Urkunden v. 974. 978. v. Raum. Reg. No. 256. 268. 269

2) Urkunde v. 973. v. Raum. Reg. No. 248.

3) Urkunde v. 978. v. Raum. Reg. No. 268. Der pagus Elbemia wird sonst nirgends erwähnt. v. Leutsch rechnet ihn p. 174. zum Schwabengau, doch mit Unrecht, wie ich glaube.

4) v. Leutsch zählt noch Scitici und Niẓiẓi zu Thietmars Mark und stützt sich dabei auf die bei v. Raumer unter No. 281 — 283 verzeichneten Urkunden für Memleben. Nach vielfachen Bemühungen die Aechtheit dieser Urkunden zu erweisen, die vielfach angefochten ist, bin ich aber endlich doch auch auf das Resultat gekommen, daß sie in der vorliegenden Gestalt gewiß interpolirt sind, und kann mich deshalb nicht auf sie berufen.

5) Urkunde v. 965. v. Raum. Reg. No. 211.

6) v. Raum. Reg. 259. 288.

7) Diplom. Nachw. No. 154. Zuletzt erscheint Thietmar in der Urkunde vom 14ten Juli 978. Diplom. Nachweis No. 130. Der Graf Thietmar der nach Thietmar III. p. 346 bei Squillace blieb ist wahrscheinlich derselbe, den wir schon im Gau Belinesheim fanden. v. Leutsch und Andere halten ihn mit Unrecht für den Markgrafen.

8) In pago Colidiki in comitatu pueri Geronis. Urkunde vom 4ten November 981. Diplom. Nachw. No. 190.

9) Urkunde v. 985. v. Raum. Reg. No. 295.

10) v. Raum. Reg. No. 319. Hodos Sohn Siegfrid war Mönch geworden. Thietmar p. 360.

11) Dies ist die wahre Sachlage. v. Leutsch macht Hodo zum Nachfolger des Thiet-

Die südthüringische Mark muß nach Geros Tod in drei Markgrafschaften getheilt worden sein, da bei der Errichtung der Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen den drei Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther die Einführung der neuen Bischöfe aufgetragen wurde [1]). Da die kirchlichen Diöcesaneintheilungen sich gewöhnlich an politische Begrenzungen anschlossen, so ist wahrscheinlich, daß auch zwischen den drei Markgrafschaften und den drei bischöflichen Sprengeln ein gewisser Zusammenhang gewesen sei, obwohl die Uebereinstimmung in den Grenzen nicht vollständig gewesen sein kann [2]). Eine genaue Begrenzung dieser Markgrafschaften ist bei dem Mangel an Nachrichten unmöglich, zumal da diese Eintheilung alsbald aufhörte.

Wigger erscheint in zwei Urkunden von 975 und 978 als Graf im Südthüringergau [3]), hierdurch wird klar, daß ihm die südwestliche Mark, deren Grenzen ungefähr mit dem Sprengel von Zeiz zusammenfallen mochten, zugestanden hat. Nach dem **Necrolog. Fuld.** starb Wigger 981. Seine Markgrafschaft, die ohne alle Verbindung mit den eigentlich slawischen Ländern war, wurde nicht wieder vergabt. Auch später wurden dieser Gegenden (das Land Pleissen) nicht mehr zu den Marken gezählt.

Günther wird von Thietmar p. 424 erwähnt: **Secundi Ottonis larga benignitas, cunctis pleniter arridens, quendam forestum nostrae concessit Ecclesiae temporibus Giseleri Antistitis et Guntheri Marchionis.** In zwei Urkunden von 974 wird er als Graf **in regione Chutici** genannt, die nach Thietmar p. 345 zum Sprengel von Merseburg gehörte [4]). Seine Markgrafschaft wird demnach um 974 einen großen Theil des Merseburger Sprengels umfaßt haben. Im Hassegau, in dem Merseburg selbst lag, erscheint in dieser Zeit wiederholentlich ein Graf Siegfrid [5]). Günther, aus einem sehr vornehmen Geschlechte Südthüringens entsprossen, verlor später, da er sich die Ungnade Ottos II zuzog, seine Markgrafschaft. Durch treue Kriegsdienste suchte er dann sich und seinem Sohne die Gnade des Kaisers wieder zu ge-

---

mar in der Mark, Worbs im Archiv für Geschichte der Lausitz I. p. 209. 238 sogar ohne allen Beweis zu einem Sohne desselben: Irrthümer, die ihre ganze Darstellung dieser Verhältnisse unrichtig machen.

1) Schreiben Ottos I. bei Pertz Legg. II. p. 560. Ueber die Aechtheit desselben Jahrbücher I. 3. 219.

2) Am deutlichsten erhellt dies daraus, daß Seitici und Nitizi, die in Hodos Mark fallen, und Thietmars Markgrafschaft fast ganz zu den Sprengeln der Bisthümer Merseburg und Meissen gehörten. Hiermit fallen alsdann auch die Hypothesen von Adelung und v. Leutsch.

3) Diplom. Nachw. No. 61. Eccard hist. genealog. p. 146.

4) Diplom. Nachw. No. 52. 53.

5) v. Leutsch Markgraf Gero p. 177. Auch zu Ottos III. und Heinrichs II. Zeiten war hier ein eigener Graf Bio. Thietmar p. 348. 388.

winnen, und folgte dem Heere nach Italien. Er selbst fiel in jener unglücklichen Schlacht bei Squillace [1]); sein Sohn Ekkehard aber kehrte ehrenvoll in die Heimath zurück. So erzählt uns Thietmar Lib. IV. p. 356. Da Ekkehards Markgrafschaft später auch den südlichen Sprengel von Meißen umfaßte, so ist wohl sehr wahrscheinlich, daß auch bereits die des Günther dieselbe Ausdehnung im Osten hatte, und demnach die ganze spätere Mark Meißen in sich begriff. Es müßte dann Wigberts Mark mit der des Günther schon früh vereinigt sein. Ob jenes Amtssprengel in den Grenzen des Bisthums Merseburg oder Meissen zu suchen sei, muß dahin gestellt bleiben, da wir Wigbert nur in jenem ottonischen Schreiben erwähnt finden. Ist es vergönnt aus der Reihenfolge in der die Bischöfe und Markgrafen dort genannt werden, einen Schluß zu machen, so entspräche seine Mark dem Sprengel von Merseburg, und er müßte bereits vor 974 gestorben oder von seinem Amte entfernt sein.

Wann Günther in Ungnade gefallen, und wer ihm zunächst gefolgt sei [2]), erhellt nicht aus den Quellen Um 980 finden wir in den thüringischen Marken bestimmt nur noch einen Markgrafen Rikdag, dessen Amtssprengel sich über die Diöcesen von Merseburg und Meissen erstreckte, so weit sie nicht zur Ostmark gehörten. Rikdag war schon früher Vogt des Erzbisthums Magdeburg gewesen, nach Thietmars Tode finden wir ihn zuerst als Grafen im Schwabengau erwähnt, dann als Grafen im Gau Dalaminza, der zum Meißner Sprengel gehörte, wie im Gau Scuntira, der zum Merseburger Sprengel gehört zu haben scheint [3]). Ihm war die Vertheidigung von Merseburg und Meissen übertragen [4]), er mußte die Milziener in der Ober-Lausitz und den Böhmerherzog von dieser Seite im Zaum halten. Um das Jahr 980 hatte demnach schon sicher die spätere Mark Meissen die Gestalt gewonnen, die sie nachher durch lange Zeit bewahrt hat. Rikdag hatte durchaus den Ruf eines tapfern und frommen Mannes, er gründete mit seiner Schwester Eilswit das

---

[1]) Thietmar p. 346. Necrol. Fuld. und Luneburg.

[2]) Wahrscheinlich fiel Günther bald nach 974 in Ungnade, denn Thietmar sagt p. 356, er sei ab honore diu suspensus gewesen. Schöttgen behauptete, Thietmar sei Günthers Nachfolger gewesen und gründete diese Meinung 1) auf eine Grabschrift, in welcher Thietmar Marchio Misnensis genannt wird, 2) auf eine Urkunde, worin Thietmars Fürsprache für das Bisthum Meissen erwähnt wird. Obersächsische Nachlese V. p. 186. Ritter in s. Meißnischen Geschichte p. 96 — 102 wies aber darauf hin, daß 1) jene Grabschrift spätern Ursprungs v. J. 1350 sei, und 2) jene Urkunde mit dem Act. Franconovurth und Dat. 983 unächt sein müsse. Werbs Archiv I. 201 ff. ist zu Schöttgens Meinung zurückgekehrt, und hat die Urkunde durch nicht eben geschickte Emendationen in den Zahlen zu retten gesucht. Sollte auch wirklich das Diplom ächt sein, viel wird auch hierdurch nicht für den streitigen Punkt gewonnen. Das Wahrscheinlichere bleibt immer, daß Ritdag unmittelbar Günther gefolgt ist.

[3]) Urkunde bei Sagittar. 205. 206. Diplomat. Nachw. 194. 195.

[4]) Er selbst verweilte in Merseburg, und hatte die Vertheidigung Meissens einem Dienstmanne übertragen. Thietmar p. 348.

Kloster zu Gerbstädt [1]). Er starb 985 [2]), und es folgte ihm in der Markgrafschaft Ekkehard, der Sohn des Markgrafen Günther, wie Thietmar ausdrücklich p 348 sagt: **Post mortem Riedagi marchionis inclyti Ekkihardo succedente etc.** [3]). Ekkehard vermählte sich mit Swanehild, der Wittwe des Markgrafen Thietmar: dies und vieles Andere trug dazu bei ihm jene ausgezeichnete Stellung in ganz Thüringen zu geben, die hinreichend bekannt ist.

So entstanden aus Geros Markgrafschaft erst sechs Marken, von denen aber drei bald wieder aus der Geschichte verschwinden. Die sächsische Nordmark gegen die Rheterer und Heveller allein erleidet keine wesentliche Veränderung. Die Mark gegen die Lausitz und Polen wird 993 mit der nordthüringischen Ostmark vereinigt, nachdem wahrscheinlich schon seit 978 die Verwaltung der beiden Markgrafschaften in e i n e r Hand war. Die westlichste Mark Südthüringens verliert ganz den Charakter einer solchen, der letzte Markgraf in diesen Gegenden stirbt 981; die beiden andern südthüringischen Marken werden in die spätere Mark Meissen (spätestens 982) vereinigt, die gegen die Ober-Lausitz und Böhmen gerichtet war. Die Nordmark, Ostmark und Mark Meissen erhielten sich dann durch mehr als hundert Jahre bei fester Trennung neben einander [4]).

Es entsteht aber die zweite Frage, in welchem Zusammenhange unter einander und in welchem Verhältnisse zum Herzogthume Sachsen diese

---

1) Annal. Saxo 985.

2) Annal. Quedlinburg. Rikdags Tochter wurde später mit dem Polenherzog Bolislaw vermählt. Thietmar p. 360.

3) Wenn v. Leutsch p. 136 Günther und Rikdag z. J. 974 zu derselben Zeit als Markgrafen aufführt, so ist dies nur eine gewagte Hypothese, wenn er aber z. J. 982 Rikdag und Ekkehard neben einander als Markgrafen nennt, so hat er Thietmar p. 348 und 356 entschieden gegen sich, auch wird Ekkehard vor Rikdags Tod nirgends als Graf oder Markgraf erwähnt.

4) Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. II. 21—24) nimmt mit Adelung an, daß schon seit Geros Zeit fünf Markgrafschaften den fünf bischöflichen Diöcesen, die nach ihnen gebildet wären, entsprechend bestanden hätten. Die Mark Meissen fiele demnach mit dem meissenschen Stiftssprengel, die Lausitz mit dem brandenburger nach der ersten Anlage zusammen. Das letztere ist sicher falsch, da Theoderich ausdrücklich als defensor des Bisthums Brandenburg genannt wird, auch sein Nachfolger Lothar urkundlich als Graf im Heveledun auftritt. Die Nordmark fällt nach Eichhorn mit dem Sprengel von Havelberg, die nord- und südthüringische Mark mit denen von Merseburg und Zeiz zusammen. Die nordthüringische will er dann noch in den anhaltinischen Fürstenthümern, die südthüringische in der Landgrafschaft Thüringen erkennen. Schwerlich aber haben die anhaltinischen Besitzungen einen Zusammenhang mit jener Markgrafschaft, die sie nicht einmal umfaßte, auch hat die Landgrafschaft Thüringen eine größere Ausdehnung nach Westen und eine geringere nach Osten, als die Mark, gehabt, die ihr entsprechen soll. Es ist stets gewagt spätere politische Eintheilungen auf ältere Zeiten zu übertragen, wie Eichhorn dies selbst B. III. p. 74—76 in der Anmerkung über die Mark Landsberg und das Osterland vortrefflich gezeigt hat.

Marken standen. In diesen Jahrbüchern I. 2. p. 120. ist schon von der eigenthümlichen Stellung Geros als Markherzog seit 946 gesprochen worden, an einer andern Stelle I. 3. p. 192 ist erwiesen, daß seine Herrschaft von dem 960 gestifteten Billungischen Herzogthum ganz unabhängig war. Bei Geros Tode 965 hierin eine Aenderung zu treffen, war kein Grund vorhanden, und wir sehen auch in der Folge das billungische Geschlecht nur in jenen nordslawischen Provinzen, die ihm unmittelbar untergeben waren, mächtig, und die anderen Markgrafen in einer von ihm ganz unabhängigen Stellung [1]). Die Verhältnisse der Marken hatten sich hier von Anfang an ganz anders entwickelt als in dem baierschen Herzogthum. Gero nahm in seinen Marken durchaus die Stellung eines Herzogs über den Markgrafen und Grafen innerhalb seiner Herrschaft ein, und so wurde zu seiner Zeit ein fester Zusammenhang der Verwaltung der ganzen Provinz erhalten. Es ist bisher angenommen worden [2]), daß dieser Zusammenhang nach Geros Tode aufgelöst, und das Markherzogthum mit ihm untergegangen sei, doch mit Unrecht. Theoderich wird schon in dem bekannten Schreiben Ottos I. von 968 **Dux** genannt, dem Herzog Hermann gleich gestellt, und von allen andern Reichsbeamtem in jenen Gegenden bestimmt unterschieden, auch bei Thietmar p. 345, beim **Chronographus Saxo** 982 tritt Theoderich als **Dux** auf, beim **Annalista Saxo** z. J. 983 als **Dux et Marchio** [3]): man kann ihn also wie Gero einen Markherzog nennen. Es widerspricht aber durchaus dem Geiste jener Zeit den herzoglichen Namen nur als einen Ehrentitel anzusehen, es mußte jedenfalls eine bestimmte Befugniß damit verbunden sein, die ihn von den andern Markgrafen unterschied. Und diese kann als keine andere gedacht werden, als die, welche Gero zugestanden hatte. Die Grenzvertheidigung gegen die Slawen muß ihm in demselben Umfange anvertraut gewesen sein, wie einst Gero, und die andern Markgrafen müssen in gewisser Beziehung ihm untergeordnet gewesen sein. Dies bezeugt auch **Helmold I. 16: Slavorum dominio potiti sunt Theodericus Marchio et Dux Bernhardus, illo quidem orientalem isto occidentalem possidente provinciam**, wo Theoderich als Herzog neben dem Sachsenherzog steht. Hierfür spricht ferner, daß der gemeinsame Aufstand der Slawen 983 der Schuld des Theoderich beigemessen wird [4]), daß, als die Luticier die Mark desselben an-

---

1) Es scheint mir bei Eichhorn ein Widerspruch zu sein, wenn er p. 21 sagt, daß nach Geros Tode neben dem Herzogthum Sachsen funf Fahnlehne (wobei er offenbar die Nordmark mitzählt) gegründet seien, p. 127 n. c. aber behauptet, die Nordmark sei kein selbstständiges Fahnlehen gewesen, sondern habe zum sächsischen Herzogthum gehört, und sei erst 1142 getrennt worden.

2) v. Leutsch p. 117. Auch in den Jahrbüchern I. 3. 111, wo dem Erzbisthum Magdeburg eine Bedeutung beigemessen wird, die es nie gehabt hat. Die Ansicht Werbs, daß die Markgrafen der Lausitz das Herzogthum des Gero fortgesetzt hätten, ist entschieden unrichtig.

3) Benne gewan Diterike den Hertogen unde Markgrafen. Chronic. Luneburg. p. 1372

4) Gentes, quae suscepta Christianitate regibus et imperatoribus tributariae serviebant,

griffen, nach Thietmar p. 346 auch die andern Markgrafen sich zu seinen Fahnen sammelten [1]). Geros Stellung war freilich der des Theoderich sehr überlegen, da er fast in allen Theilen seines Herzogthums eine unmittelbare Herrschaft neben der mittelbaren ausübte, Theoderich aber nur die Nordmark unmittelbar verwaltete; es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Markgrafen unter ihm sich viel freier bewegen konnten, als unter Gero, nichts desto weniger war noch ein Zusammenhang vorhanden. Erst bei Theoderichs Tode 985 muß dieser vollständig aufgelöst sein, da sein Nachfolger Lothar durchaus nur in gleicher Stellung neben den Markgrafen von Meissen und der Lausitz erscheint, und die drei Markgrafen seitdem gesondert einzeln ihr Interesse verfolgten. Der größere Theil jenes Grenzherzogthums hatte sich ja überdies wieder der deutschen Herrschaft entzogen. Die drei Markgrafen erscheinen übrigens in der Folge auch stets als unabhängig vom sächsischen Herzogthum, und standen demnach nur unmittelbar unter dem Kaiser.

Da ich in mehreren wesentlichen Punkten von der Darstellung v. Leutschs abgewichen bin, die man historischen Arbeiten über diesen Gegenstand mit Recht zu Grunde zu legen pflegt, so gebe ich eine chronologische Uebersicht der Nachfolger Geros v. 965 — 993, welche sich an die von Leutsch p. 136 gegebene unmittelbar anschließt.

	Nordmark.	Mark Lausitz.		Mark Meissen.		Südthüringische Mark.
963	Nordmark.	Mark Lausitz.	Ostmark.	Mark Meissen.	Nordthüringische Mark.	Südthüringische Mark.
968	Theoderich Dux.	Hodo.	Thietmar.	Günther (?)	Wigbert (?)	Wigger.
974	Theoderich	Hodo.	Thietmar.	Günther (?)	Günther.	Wigger.
978	Theoderich	Hodo.	Gero der Knabe, wahrscheinlich unter Hodos Vormundschaft.	Rikdag. ?		Wigger.
981	Theoderich	Hodo.	Gero der Knabe.	Rikdag.		Als Markgrafschaft aufgehoben.
985	Lothar.	Hodo.	Gero der Knabe.	Ekkehard.		—
993	Lothar.	Gero.		Ekkehard.		—

superbia Thiedrici ducis aggravatae, praesumtione unanimi arma commoverunt. Thietmar p. 345.

[1]) Sie werden hier auch neben ihm nur als Grafen bezeichnet: Conveniunt episcopi Giselerus et Hillivuardus cum marchione Thiedrico caeterisque comitibus Ricdago, Hodone etc.

Excurs XI.

Thietmars Nachrichten über den Slawenaufstand d. J. 983 im Vergleich mit denen des sächsischen Chronographen und des Helmold.

Je mehr man sich mit der Chronik des Thietmar beschäftigt, je mehr erkennt man, daß man nur ein ungeordnetes Material vor sich hat, das wohl noch einer weiteren Durcharbeitung und Umarbeitung unterliegen sollte. Dies geht schon aus der Beschaffenheit der Dresdener Handschrift hervor, die als Autographon anzusehen ist, in der von der Hand des Autors manches verbessert oder hineingeschrieben ist, und sich hier und da Lücken, später ausgefüllt oder auch nicht ergänzt, finden. Noch mehr aber zeigt es die innere Beschaffenheit des Werkes selbst, in dem oft eine einzelne Notiz oder ein längeres Stück den Zusammenhang augenfällig unterbricht, und so namentlich in den vier ersten Büchern eine Unordnung entsteht, die den Gebrauch desselben ungemein erschweren.

Ich will aus dem dritten Buche hier einige schlagende Beispiele anführen. Thietmar erzählt p. 342 den Tod des Erzbischofs Gero von Köln, dann fügt er aus den Quedlinburger Annalen die Nachrichten von der Gefangennehmung Herzog Heinrichs und dem schweren Winter von 974 auf 975 ein, und geht endlich auf die Wahl des Willigis über mit den Worten: **Mortuo quoque Roberto.** Hier kann sich das **quoque** natürlich nur auf den vorher gemeldeten Tod des Gero beziehen, wodurch sich die aus den Quedlinburger Annalen aufgenommenen Nachrichten als spätere Einschiebsel erweisen. p. 343 erzählt Thietmar nach den Ereignissen des Jahres 978 den Tod des Bischofs Udalrich von Augsburg, der im Jahre 973, wie ihm bekannt sein mußte, erfolgte, und unterbricht so die hier sonst chronologische Folge. Er erwähnt zugleich Udalrichs Nachfolger Heinrich, und fügt hinzu: **parvo tempore sedebat, ut post enucleabo,** aber vergebens sucht man in der Folge nach einer Nachricht von demselben, dagegen wird schon zuvor gemeldet, daß er in das Exil geschickt sei, und zwar in einem Zusatze, der im Dresdener Codex von des Autors eigener Hand geschrieben ist. Ebenso finden sich p. 343 und 347 noch Stellen, welche die Dresdener Handschrift als spätere Zusätze zu erkennen giebt. Aber nicht diese allein erweisen sich als solche Einschiebsel in das erste Concept des Autors, sondern auch andere, welche in dem genannten Codex von der Hand des ersten Schreibers sind.

Es ist in manchen Fällen nicht ohne Wichtigkeit diesen ersten Text des Thietmar kennen zu lernen, weil der ganze Zusammenhang einer Stelle oft dadurch unklar geworden ist, daß diese Zusätze unverbunden oder am unrechten Orte eingefügt wurden. Vornehmlich wichtig ist dies bei den Nachrichten von dem Angriff der Slawen auf die deutschen Marken im

Jahre 983, da hier Thietmar unsere ausführlichste und in mancher Beziehung beste Quelle ist.

Thietmar erwähnt diese Begebenheit zweimal p. 345 und p. 347. Hier nur ganz kurz aus den Quedlinburger Annalen als ein einfaches historisches Factum, dort ausführlicher, und in einem weiteren Zusammenhange, indem er dieselbe als göttliche Strafe für die Aufhebung des Bisthums Merseburg darstellt. Nur mit dieser ausführlicheren Darstellung des Factums habe ich es hier zu thun, und die Kritik derselben wird, wie ich glaube, darthun, daß auch hier durch späteres Einschieben einzelner Notizen der ursprüngliche Sinn der Stelle ganz verdunkelt ist, und daß nur durch die Auslassung dieser späteren Zusätze es möglich wird das Factum deutlich zu erkennen.

Zuerst entsteht die Frage, woher nahm Thietmar diese Nachrichten. Benutzte er schriftliche oder mündliche Ueberlieferungen? Wohl beides, wie fast überall in den ersten Büchern seines Werkes. Er nennt selbst seinen Vater den Grafen Siegfrid und seinen Klosterbruder Aviko, der damals Capellan des Abodritenfürsten war, in Verbindung mit diesen Begebenheiten, und ohne Frage beruhen seine Nachrichten zum Theil auf ihren Erzählungen. Zum Theil aber müssen dieselben sowohl hier, wie in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitte über die Auflösung des Bisthums Merseburg, auf schriftlicher Ueberlieferung beruhen, und zwar, wie ich glaube, auf einer Magdeburger Chronik [1]), einer Quelle, die uns verloren gegangen ist, von der sich aber vielleicht noch hier und da in abgeleiteten Schriften Fragmente auffinden lassen.

Lappenberg ist der Ansicht, daß die Nachrichten des **Chronographus Saxo** z. J. 982 über den Slawenaufstand aus Thietmar stammen. Sollte dies der Fall sein, so weiß ich mir erhebliche Abweichungen zwischen beiden Autoren nicht zu erklären, da es hinlänglich bekannt ist, wie der **Chronographus** sonst seine Quellen benutzte, indem er sie wörtlich bis zum Unverstand ausschrieb. Ich glaube vielmehr, daß dieser Compilator hier ein Bruchstück jener Magdeburger Chronik aufgenommen hat, die auch Thietmar vor sich hatte, und daß sich nur so die unleugbare Verwandtschaft zwischen den Berichten beiden Autoren erklären läßt.

Der **Chronographus Saxo** z. J. 981 erzählt den Tod des Erzbischofs Adalbert ungefähr in ähnlicher Weise, wie Thietmar, doch auch nicht ohne Abweichungen [2]). Alsdann berichtet er z. J. 982 die Wahl des Otrik, und wie dieser durch Giseler verdrängt wurde. Schon hier

---

[1]) Auch Lappenberg (Mon. Germ. V. p. 729) meint, daß Thietmar eine Magdeburger Quelle vor sich gehabt habe, doch hält er sie für Annalen. Mir scheint es eine Chronik gewesen zu sein nach den Fragmenten, die ich im Chron. Saxo erhalten glaube. Daß Thietmar neben dieser Chronik auch die Diplome des Magdeburger Archivs benutzen mußte, versteht sich nach der Beschaffenheit seiner Chronik von selbst.

[2]) So giebt er richtig XIII. Cal. Jun. statt des falschen XIII. Cal. Jul. bei Thietmar.

ist auffallend, daß er, wo er vom Tode des Otrik spricht, zufügt: Clarum sapientiae suae memoriale reliquit pluribus, ut dicitur in passione beati Adalberti Episcopi et martyris, qui et ipse fuit ex discipulis ejus. In der That finden sich die citirten Worte sehr ähnlich in der Vita S. Adalberti des Bruno, wo es heißt: Otricus — cujus memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur [1]). Thietmar schreibt dafür p. 345: Non ullum sapientia ac facundia sibi relinquens similem — eine Phrase, die wohl aus jenem Ausdrucke entstanden sein kann, während es höchst unwahrscheinlich ist, daß nur um diesen Ausdruck zu ändern der Chronograph von Thietmar zum Bruno übergegangen sein sollte. Der Chronograph berichtet dann von der Einführung des Giseler in sein neues Amt, wieder mit Thietmar im Ganzen übereinstimmend; fügt aber Einiges über Giselers Leben und Charakter, so wie über die Aufhebung des Bisthums Merseburg hinzu, worin durchaus keine Aehnlichkeit mit der Erzählung des Thietmar zu erkennen ist. Hier schließen sich gleich die merkwürdigen Worte an: Unde plura scribere supersedimus, quia quorundam pro concessis sive ab eo sive ab Imperatoribus ex petitione ipsius temporalibus beneficiis actis illius faventium offensam incurrere vera prosequentes metuimus, falsa vero adulationis causa dicere ut nefas refugimus, cum et ipse Dominus haec sibi non placuisse, in utroque detrimento indiciis declaraverit evidentibus, ut apparebit in sequentibus. Als dieses doppelte Strafgericht wird nun angegeben 1) der Tod des Kaisers nach Bruno [2]), der abermals angeführt wird und 2) der Aufstand der Slawen. Soviel ist wohl klar, daß die angeführten Worte nicht dem Chronographen angehören können, sondern von einem uns unbekannten Schriftsteller herrühren müssen [3]), der bald nach Giselers Tode (1004) schrieb. Ist dies aber der Fall, so muß auch das folgende, das unmittelbar damit zusammenhängt, derselben Quelle angehören. Da nun in derselben der heilige Bruno schon als Märtyrer bezeichnet wird, so erhellt, daß wir die Abfassung der Stelle nach dem Jahre 1009 setzen müssen [4]). Der Gegenstand, um den es sich handelt, wie die wiederholte Erwähnung des Bruno, welcher der Magdeburger Kirche angehört, machen es aber höchst wahrscheinlich, daß es eben eine Magdeburger Chronik war, aus welcher der Chronograph diese Stelle entlehnte.

Hierauf stütze ich mich, wenn ich im Folgenden annehme, daß die

---

1) Acta SS. April. III. p. 188.

2) a. a. O. p. 191.

3) Im Thietmar oder Bruno, wo sie man vielleicht suchen möchte, sind sie nicht zu finden.

4) Da Thietmar nach Bethmann (Mon. Germ. V. p. 727) zwischen 1012 und 1014 das dritte Buch schrieb, so läßt sich die Zeit der Abfassung dieser Annalen ziemlich genau bestimmen.

Nachrichten, die uns im Chronogr. Saxo über den Slawenaufstand erhalten sind, nicht dem Thietmar entnommen sind, sondern einer Magdeburger Chronik, der auch Thietmar folgte. Da sie für die Kritik desselben wichtig sind, setze ich sie ganz her: **Igitur**, heißt es, **temporibus Caesaris praefati multis bellorum turbinibus paganorumque incursionibus sancta quatiebatur Ecclesia Catholica, capiturque ac depraedatur a Boemorum exercitu Cicensis Ecclesia, Hugone primo ejusdem loci Episcopo primitus effugato. Gentes quoque, quae suscepta Christianitate Regibus et Imperatoribus tributarie servierant, superbia Theoderici Ducis aggravatae praesumtione unanimi arma commoventes III Idus Junii percusso in Havelberga praesidio Episcopalem Cathedram ibidem destruxere. Trium autem transactis spatiis dierum conspirata manus Sclavorum Brandenburgensem Episcopatum, XXX annis ante Magdeburgensem Archi-Episcopatum constitutum, cum jam prima sonaretur, invasit, fugiente prius tertio ejusdem Ecclesiae Antistite Volcmaro et defensore ejus Thiederico. Militibus vix evadentibus, clerus omnis ibidem capitur. Postea monasterium sancti Laurentii martyris in urbe, quae Calvo dicitur, et Hamanburch, ubi sedes Episcopalis quondam fuit, Mistui Dux Abodritorum incendit atque vastavit.**

Vergleicht man nun Thietmars Erzählung mit diesen Nachrichten, so ergiebt sich, daß er aus ihnen einen Zusatz entnahm, den er auf eine ganz sinnentstellende Weise in seinen Text einschaltete.

Thietmar erwähnt zuerst des Angriffs der Slawen gegen Havelberg und Brandenburg. Er schließt mit den Worten: **Vice Christi et piscatoris ejusdem venerabilis Petri varia daemoniacae haeresis cultura deinceps veneratur, et flebilis haec mutatio non solum a gentilibus, verum etiam a Christianis extollitur.** Dann fährt er fort: **Temporibus his ecclesia Cicensis a Bojemiorum exercitu Dedi duce capta est et depraedata, Hugone primo tunc episcopo hinc effugato.** Man sollte nach ihm meinen, daß auch dieser Angriff gegen Zeiz in das Jahr 983 zu setzen sei; da aber derselbe noch bei Lebzeiten des ersten Bischofs Hugo stattfand, muß er nothwendig einer früheren Zeit angehören, denn Hugo starb schon 979 [1]), und Thietmar erwähnt selbst bei der Aufhebung des Bisthums Merseburg bereits seines Nachfolgers Friedrich. Hieraus erhellt, daß dieser Angriff gegen Zeiz zu den Unternehmungen des Herzogs Bolislaws in Verbindung mit dem geächteten Herzog Heinrich gerechnet werden und in das Jahr 976 oder 977 gesetzt werden muß. Seit Ostern 978 stand Bolislaw in friedlichen Beziehungen zum Kaiser, die sich bis zum Tode desselben erhalten haben müssen, da er noch den Reichstag zu Verona 983 beschickte.

Beim **Chronographus Saxo** wird auch der in Rede stehenden Be-

---

[1]) Necrolog. Fuld. 979. Huug Episcopus et Monachus.

gebenheit, aber in ganz andrer Weise erwähnt, es wird dort nur gesagt, daß sie in die Zeiten Ottos II. falle, und die Zerstörung von Havelberg und Brandenburg werden erst als spätere Ereignisse erzählt. Obwohl es auch hier scheinen kann, als ob die Zerstörung von Zeiz nach der Aufhebung Merseburgs, als deren Folge sie ja betrachtet wird, zu setzen sei, so läßt die allgemeine Fassung der Stelle offenbar bei weitem eher die allein richtige Zeitbestimmung zu, als Thietmars Ausdruck. Schon dies könnte mich veranlassen die ganze Stelle über Zeiz bei ihm als einen späteren Zusatz aus seiner Quelle anzusehen. Daß dem wirklich so sei, zeigt aber noch deutlicher das unmittelbar Folgende:

Posteaque monasterium Sancti Laurentii martyris in urbe, quae Calve dicitur, situm desolantes, nostros sicuti fugaces cervos insequebantur; nostra etenim facinora nobis formidinem et his suggerebant validam mentem. Mistui Abdritorum dux Homanburg, ubi sedes episcopalis quondam fuit, incendit atque vastavit. Quid vero ibi mirabilium Christus operaretur e coelis, attendat religio totius christianitatis. Venit de supernis sedibus dextra, in medium collapsa incendium expansis digitis, et plena cunctis videntibus rediit. Hoc admiratur exercitus, hoc stupet Mistui timoratus, et id mihi indicavit Avico, capellanus tunc ejus, et spiritualis frater meus postea effectus. Sed ego cum eodem sic tractavi, reliquias Sanctorum itinere in coelum divinitus collatas abisse, hostesque terruisse atque fugasse. Posthaec Mistuvoi in amentiam versus vinculis tenetur, et aqua benedicta immersus: Sanctus, inquit, me Laurentius incendit et, antequam liberaretur, miserabiliter obiit. Desolatis tunc omnibus praeda et incendio urbibus ac villis usque ad aquam, quae Tongera vocatur, convenerunt e Sclavis peditum ac equitum plus quam XXX legiones etc.

Man kann diese Stelle in Verbindung mit dem Vorhergehenden nicht anders verstehen, als so: die Böhmen zerstörten Zeiz und das Kloster Kalbe, Mistui aber zog gegen Hamburg und verheerte es, in Folge dessen wurde er von dem heiligen Laurentius mit dem Wahnsinn bestraft. Dies ist die bisherige Interpretation der Stelle, und man bezog sie alsdann auf das Kloster Kalbe an der Saale [1]). Dobner [2]) gründete darauf eine Conjectur, die ihm selbst eine große Evidenz zu haben schien, und die von den Neueren ohne das Bewußtsein ihres Ursprungs aufgenommen ist [3]). Aus Thietmar p. 359 erhellt nehmlich, daß Herzog Miciſlaw von Polen in zweiter Ehe mit Oda, der Tochter des Markgrafen Theoderich, gegen den Willen des Bischofs von Halberstadt, dem Oda als Nonne des

---

1) Vergl. Kinderlings Anmerkung in Wagners Ausgabe des Thietmar p. 58.

2) In notis ad Hagecium IV. p. 298.

3) Auch von Palacky in s. Geschichte Böhmens I. p. 231.

Klosters zu Kalbe untergeben war, sich vermählt hat. Dobner schloß hieraus, daß Oda i. J. 983 von den Böhmen dem Kloster zu Kalbe entzogen und dem Micislaw zugeführt sein müsse. Oda muß aber in dem Kloster Kalbe an der Milde gewesen sein, das in der Diöcese Halberstadt lag, und dies wäre schon ein zureichender Grund Dobners leichtgewonnene Conjectur abzuweisen.

Betrachtet man aber Thietmars Worte genauer, so muß auffallend erscheinen, daß der Abodritenfürst seinen Wahnsinn als eine Strafe des h. Laurentius ansah, den er nach der bisherigen Interpretation der Stelle gar nicht beleidigt haben konnte, denn die Kirche zu Hamburg war nicht diesem Heiligen, sondern der Mutter Gottes geweiht. Da aber das Kloster zu Kalbe, wie ausdrücklich erwähnt wird, dem h. Laurentius geweiht war, so wird das Strafgericht desselben sich auch auf die Zerstörung Kalbes beziehen müssen, und demnach kann nicht Dedi mit den Böhmen, sondern Mistui und die Abodriten müssen Kalbe zerstört haben. Daß dies auch in jener Magdeburger Chronik, der Thietmar folgte, stand, erweist sich aus dem **Chronographus Saxo** [1]. Diese Betrachtung bestärkt mich nun vollends in der Ansicht, daß die Worte: **Temporibus his--effugato** als ein späterer Zusatz des Thietmar anzusehen sind. Läßt man sie fort, so wird der logische und grammatische Zusammenhang der ganzen Stelle hergestellt.

Als einen zweiten Zusatz der Art muß man die Worte: **Posthaec Mistuvoi--obiit** ansehen, auch sie stören den chronologischen Fortschritt der Erzählung, da hier ein Ereigniß berührt wird, was offenbar einer späteren Zeit angehört [2]. Diese Stelle giebt sich selbst noch im Dresdener Codex als ein späterer Zusatz von Thietmars eigener Hand zu erkennen.

Läßt man nun die bezeichneten Zusätze aus dem Text des Thietmar fort, so gewinnen wir eine Darstellung von dem Angriffe der Slawen auf die Marken, die zwar noch Manches vermissen läßt, die aber doch zusammenhängend und durch sich selbst klar ist, und in der alles Einzelne vor der Kritik bestehen kann. Die Erzählung geht denn nach Anleitung jener Magdeburger Quelle von der Zerstörung Havelbergs und Brandenburgs zu der von Kalbe und Hamburg über, und überall schaltet der Au-

---

[1]) Hier verbessert selbst einmal der Annalista Saxo z. J. 983 den Thietmar, indem er die Zerstörung Kalbes richtig den Abodriten beimißt. Auch das Chronicon Magdeburgicum (Meibom. II. p. 279) sieht die Sache so an, und verlegt selbst die wunderbare Erscheinung der goldenen Rechte nach Kalbe. Sollte dies richtig sein, so müßte man auch die Worte Mistui Abdritorum Dux-vastavit als einen ähnlichen Zusatz ansehen, was mir jedoch zu gewagt erscheint, da in Thietmars eigenen Worten nicht die Nothwendigkeit zu einer solchen Annahme liegt. Bemerkenswerth ist noch, daß in Bothonis Chron. pictur. (Leibnitz. III. p. 314) selbst die Zerstörung von Zeiz Mistui beigemessen wird: Hertoghe Muscekaw verstorde Citze unde toch wente to Kalve, da wart he gefanghen van dem duvel.

[2]) Mistui wird L. IV. p. 348 noch als lebend erwähnt.

tor ein, was er von Zeitgenossen und Augenzeugen anderweitig in Erfahrung gebracht hat. —

Irrthümlich hat man die Nachrichten, die hier Thietmar von dem Aufstande der Abodriten giebt, mit denen bei Adam von Bremen c. 83 und c. 84 in Uebereinstimmung zu bringen gesucht [1]. Bei einer aufmerksamen Lectüre des Adam zeigt sich bald, daß er von einem Aufstande der Slawen unter Otto II. keine Kenntniß hat. Er erzählt c. 69, daß der Erzbischof Adaldag (st. 988) für Aldenburg drei Bischöfe Edward, Wago und Ezico ordinirt habe, **quorum tempore Slavi Christiani permanserunt**. Er freut sich über die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden zu jener Zeit, und nennt die Namen der slawischen Fürsten, unter denen das Evangelium begünstigt ward: **Misizza, Naccon** und **Sederich, sub quibus pax continua fuit, Slavi sub tributo servierunt**. Erst nach Ottos III. Tode erzählt er c. 83 machten sich die Slawen frei: **Tunc Slavi a Christianis judicibus plus justo compressi, excusso tandem jugo servitutis libertatem suam armis defendere sunt coacti**. Die Nachrichten, die er c. 83 und c. 84 giebt, können sich demnach nur auf spätere Ereignisse beziehen. Adam c. 84 nennt die Wendenfürsten, die vornehmlich damals den Aufstand verursachten: **Principes Winulorum erant Mizzidrog et Mistrowoi, quorum ductu seditio inflammata est**. Auffallend muß freilich sein, daß Adam von Vorfällen, die seine Kirche so nahe angingen — Hamburg selbst soll ja 983 zerstört sein —, ohne alle Nachrichten war.

Helmold im blinden Glauben an die Unfehlbarkeit des Adam schrieb Alles, was er in diesem über den Zustand des Slawenlandes unter den Ottonen fand, ohne Weiteres ab, obwohl er von anderen Seiten besser unterrichtet war. Wir wissen nicht, woher er jene Nachrichten, die er **L. I. c. 13. 14. 15.** giebt, entnommen hat, aber jedenfalls sind sie der Beachtung werth und interessant, nur muß man sie sorgfältig von dem, was er aus Adam abschrieb, und was damit in directem Widerspruch steht, sondern. Zunächst erzählt er c. 13 und 14 die Feindseligkeiten zwischen dem Bischof Wago und den Abodritenfürsten Billug und Misizla oder Mizla. Unter dem letzteren versteht er den Misizza des Adam c. 69. Er ist sich hier des Widerspruchs gegen Adam wohl bewußt, doch wagt er nicht ihn klar hervorzuheben. Nachdem er Adam vollständig ausgeschrieben, fährt er fort: **Nec praetereundum videtur, quod idem Misizlaus, Obotritorum princeps, Christum palam confitens, sed clam persequens, sororem suam Deo dicatam etc.** Daß **clam persequens** nur ein sehr milder Ausdruck ist, lehrt der ganze Zusammenhang. In Folge jener Zwistigkeiten mit dem Bischof brechen nach Ottos I. Tode offene Feindseligkeiten der Abodriten gegen das deutsche Reich und die christ-

---

[1] Besonders hat Annalista Saxo z. J. 983 diese schlechte Combination ganz widersprechender Nachrichten veranlaßt. Vergl. hierüber die Note in v. Raumers Regesten p. 61.

liche Kirche aus. **Fuit haec causa inimicitiarum praecipua occasio, coeperuntque res ecclesiasticae paulatim titubare, non fuit, unde status novellae ecclesiae ad plenum posset convalescere, eo quod magnus Otto jam pridem praesenti vita decessisset, medius quoque nec non et tertius Otto bellis Italicis essent occupati, et ob hanc causam Slavi temporis opportunitate freti non solum divinis legibus, sed et imperatoriis jussis coepissent paulatim obniti. C. 14.** Wie wenig stimmt dies mit dem Ausdrucke des Adam: **Pax continua,** obwohl Helmold diesen selbst nachschreibt! Aber es entspricht der wahren Lage der Dinge durchaus, 983 finden wir die Abodriten vor Kalbe und Hamburg, 995 Otto **III.** im Felde gegen sie [1]). Helmold spricht erst **c. 16** von dem großen Aufstande derselben nach Ottos **III.** Tode, und nennt Mistivoi, den Mistrowoi des Adam, als ihren Fürsten zu jener Zeit.

Diese Betrachtung zeigt uns, daß die Nachrichten des Thietmar mit denen des Adam durchaus nicht, wohl aber mit denen des Helmold vereinigt werden können [2]). Es ist nur noch die auffallende Abweichung in den Namen der Abodritenfürsten zu erwähnen. Adam und Helmold nennen zur Zeit der Ottonen Misizza oder Misizla, Widuchind **L. III. (Mon. Germ. V. p. 463)**, Thietmar a. a. O., der **Chronogr. Saxo** Mistav, Mistui oder Mistuvoi, doch können offenbar diese Namen nur eine Person bezeichnen. Den Nachfolger dieses Fürsten zur Zeit Heinrichs **II.** nennen Adam und Helmold Mistrovoi oder Mistiwoi, Thietmar dagegen **p. 420 Mistizlaus.** Nun entsprechen sich aber offenbar die Namen Mistui oder Mistuvoi und Mistrowoi oder Mistiwoi, so wie Misizla und Mistizlaus, so daß ein unlösbarer Widerspruch in der vollständigen Vertauschung der Namen bemerkt werden muß, wofern wir nicht etwa hier nur überall verdorbene Formen des slawischen Namens Micislaw vor uns haben.

Die Zwistigkeiten des Billug und Wago müssen übrigens in die Zeit Ottos **I.** gesetzt werden, da Misizla oder Mistui bereits i. J. 968 als Fürst der Abodriten erscheint [3]).

---

[1]) Rex quoque Otto cum magno exercitu Apodritos et quasdam Wlotaborum terras invadens incendiis ac depraedationibus plurimis vastavit. Annal. Quedl. 995.

[2]) Auch an andern Stellen dienen sich Thietmar und Helmold zur Ergänzung z. B. in den Nachrichten, die jener L. VIII. p. 420 und dieser L. I. c. 16 von dem späteren Aufstand geben.

[3]) Jahrbücher I. 3. p. 133. Ich benutze diese Gelegenheit um einen sinnentstellenden Fehler an der citirten Stelle zu verbessern. Z. 18 muß dort statt Abodritenfürst Fürst der Wagrier gelesen werden.

Excurs XII.

Berichte und Sagen über die Flucht des Kaisers nach der Schlacht bei Squillace.

Die ältesten Nachrichten über die gefahrvolle Flucht des Kaisers nach der Schlacht bei Squillace besitzen wir in dem **Chronicon Cavense** das durchaus auf eine gleichzeitige Quelle zurückgeführt werden muß, in den größeren **Annalen** von S. **Gallen**, die ein Zeitgenosse derer, die an jenem unglücklichen Tage fochten, geschrieben hat und beim **Richer. L. III. c. 46.** In der erstgenannten Chronik heißt es: **Otto in fugam per naviculam salvatus est in fluvio, ad Ruscianum semivivus pervenit**; in den Annalen von S. Gallen: **ipse navigio vix ad castellum suorum pervenit**; endlich beim **Richer: ipse captus ab hostibus, divina vero gratia reversus fuit.** Diese Nachrichten, wie sie ganz einfach und nackt hingestellt sind, verdienen Glauben, und ergänzen sich einander sehr gut. Faßt man sie zusammen, so stellt sich als factisch heraus, daß Otto auf der Flucht durch ein Fahrzeug gerettet wurde, in Feindes Hände gerieth, und endlich auf wunderbare Weise zu den Seinen nach Rossano zurückkehrte.

Es würde unfruchtbar sein zu untersuchen, warum diese ältesten Zeugen für das Factum dasselbe so kurz und räthselhaft erwähnen: entweder wußten sie nicht mehr, als sie aufzeichneten, oder sie wußten in der That mehr, verschwiegen es aber, weil der Verlauf der Begebenheit allgemein bekannt war. Erst **Alpert.** in seiner **Vita Theoderici** [1]), um 1005 geschrieben, hat uns einen ausführlichen Bericht hinterlassen, der um so größere Aufmerksamkeit verdient, als **Alpert.** wohl im Stande war sich genauere Kunde von dem Ereigniß zu verschaffen. Er kannte noch mehrere Zeitgenossen des Theoderich, der bei der Befreiung des Kaisers thätig gewesen, und führt einige andere Dinge ausdrücklich auf das Zeugniß eines dem Bischof sehr nahe stehenden Dieners an.

Der Kaiser, erzählt nun **Alpert.**, griff die Griechen am Meeresgestade bei den Schiffen an, bald aber wurde er umzingelt, so daß er keinen andern Ausweg sah, als sich mit seinem Rosse in das Meer zu stürzen. Als er sich sodann seiner Kleider entledigt, ließ er das Thier zurück, und suchte schwimmend ein Schiff in der Ferne zu erreichen. Die Schiffer sehen ihn und nehmen ihn auf. Zufällig befand sich unter ihnen ein Slawe — sein Name wird nicht genannt —, der den Kaiser kannte. Dieser gab ihm seine Kleider, und machte ihm bemerklich, er solle verheimlichen, wer er wäre. Dann sagte der Slawe, der eine ganz beson-

---

[1]) Sie ist von Alpert. seiner späteren Schrift De diversitate temporum angehängt. Eccard. corp. hist. I. p. 130.

dere Kraft der Ueberredung besaß, zu den Schiffern, wenn sie ihm folgten, so könnten sie bald die glücklichsten unter allen Menschen sein, ihr Gefangener sei des Kaisers Kämmerer, und unter seiner Obhut seien alle kaiserlichen Schätze, diese befänden sich zu Rossano (Rothsan), und wenn sie ihn dahin bringen und dann in Freiheit setzen würden, so würde er ihnen den größten Theil derselben geben. Nach einigem Bedenken siegte in den Schiffern die Habsucht, sie beschlossen seinem Rathe zu folgen, wofern er, was er versprochen, würde ins Werk richten können. Der Slawe bot sich selbst als Bürgen dar. Sie glaubten ihm, und sprachen bei einander, es wäre die äußerste Unklugheit, das Lösegeld, das ihnen gebühre, aus den Händen zu lassen. Bald kamen sie nach Rossano, und landeten. Der Slawe erklärte, er wolle in die Stadt gehen und sogleich das Geld herbeischaffen, sie möchten nur ruhig seine Rückkehr erwarten. Zu Rossano findet er den Bischof Theoderich, und erzählt ihm Alles, was sich ereignet, erinnert ihn zugleich sorgsam Alles zu verschweigen, und bald, nur von zwei erprobten Kriegern begleitet, vor die Stadt zu gehen. Der Bischof, hierüber höchlich erfreut, befiehlt zweien seiner Dienstleute Itupo und Richizo zu folgen, er wolle vor die Stadt gehen, und sich die Lage des Ortes und die Gebäude daselbst besehen. Am Gestade des Meeres erblickt er sogleich das Schiff, das nach Griechischer Art vortrefflich gezimmert war, findet endlich einen Zugang, und steigt mit vielen Anstrengungen hinauf. Hier sieht er nun seinen Kaiser in Slawentracht, klatscht in die Hände, und giebt durch lauten Zuruf seine Anwesenheit zu erkennen: da springt der Kaiser hurtig aus dem Schiffe. Die Schiffer jedoch, welche zuvor gemeint hatten, daß Theoderich und seine Begleiter ihnen das Geld herbeibrächten, greifen, als sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht sehen, zu den Waffen, Itupo aber und Richizo ermahnen den Bischof schnell das Schiff zu verlassen, da er dies aus Furcht zu ertrinken nicht will, werfen sie ihn selbst ins Meer: dann gehen sie auf die Schiffer los, einige tödten und verwunden sie, andere verstecken sich unter die Ruderbänke, oder stürzen sich in die Fluthen. Der Kaiser und Theoderich müssen inzwischen wohlbehalten das Land erreicht haben — obwohl unser Autor dies anzumerken unterlassen hat –, denn der erstere beschuht sich alsbald, nimmt sich ein Roß, und eilt den armen Schiffern zu Hülfe: er rettet sie aus den Fluthen, und bringt sie an das Land. Zuerst sorgt er alsdann für ihre nöthigsten Bedürfnisse, dann entläßt er sie mit reichlicher Belohnung.

Diese Erzählung trägt Spuren an sich, daß sie so, wie sie vorliegt, von keinem zuverlässigen Augenzeugen herrühren kann, Ausschmückung und Erfindung ist kaum darin zu verkennen. Wer möchte namentlich den Schluß leichtgläubig hinnehmen? Die Heldenthaten der beiden Lehnsleute des Theoderich gegen eine Schaar von Schiffern gehören unstreitig der Fabel an, überdies erscheint die Großmuth des Kaisers gegen die Griechen fast lächerlich. Schon Sigebert sah dies ein, und zog die ein-

fachere Erzählung des Chronic. Balder, von der ich nachher sprechen werde, zum Theil der abentheuerlichen des Alpert. vor. Abgesehen aber von diesem ausschmückenden Detail finden wir doch die Grundzüge dessen, was wir vorhin aus den ältesten Quellen ermittelt hatten, wieder: der Kaiser wird durch ein griechisches Schiff gerettet, und entkommt auf eine wunderbare Weise nach Rossano. Auffallend ist nur, daß das Chronicon Cavense eine navicula nennt, was Alpert. als ein Schiff bezeichnet, miro opere secundum Graecorum morem constructa, daß nach dem Chronicon Cavense der Kaiser sich im Flusse rettet, nach Alpert. im Meere schwimmend das Schiff erreicht. Aber einmal ist wohl von beiden Seiten der Ausdruck nicht allzustreng zu nehmen, und an ein griechisches Schiff von gewöhnlicher Größe zu denken, dann aber zu bedenken, daß die Schlacht nahe der Mündung des Corace vorfiel, wo eine Verwechselung des Flusses und des Meeres sehr nahe liegt. Alpert. aber bestätigt nicht nur jene älteren Zeugnisse, er führt überdies Nebenumstände an, die man als glaubwürdig annehmen kann. Der h. Bruno in der Vita S. Adalberti, auch um 1005 geschrieben, erwähnt kurz auch der Flucht Ottos II. Im Wesentlichen giebt Bruno an, Otto habe sich mit seinem Pferde ins Meer gestürzt, sich schwimmend an ein griechisches Schiff gerettet, und sei durch dasselbe den Seinigen zurückgegeben worden. Dies bestätigt, was Alpert. von der Art und Weise erzählt, wie der Kaiser das Schiff erreicht habe. Andererseits erhellt aus allen späteren Erzählungen, daß Bischof Theoderich zu der Rettung des Kaisers, als das Schiff nach Rossano gekommen war, besonders beigetragen habe. Auch die Theilnahme des Itupo und Richizo ist wohl nicht erfunden, da es von Alpert. albern gewesen wäre, Männern, die zu Metz noch bekannt sein mußten, Thaten anzudichten, bei denen sie durchaus nicht betheiligt gewesen wären. Die Person des Slawen, die wir erst aus Alpert. kennen lernen, ist gewiß historisch, und die List, die er anwendet um den Kaiser zu retten, wohl ersonnen und durchaus wahrscheinlich. Bemerkenswerth in dieser Erzählung ist, daß nach derselben der Kaiser von den Griechen nicht erkannt wird. Sondert man den Bericht des Alpert. von Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten mancher Art, so wird in ihm noch am besten, wie ich glaube, das Ereigniß in seiner wahren Gestalt erkannt. Ob jene Ausschmückungen Alpert. selbst oder den Personen, denen er nacherzählte, zur Last fallen, lasse ich dahingestellt.

Der Bericht des Diaconus Johannes in seiner Chronik [1]), ist ohne nähere Kenntniß nur aus dem Munde des Volkes genommen; der Verfasser war, wie er deutlich zu erkennen giebt, nicht durch zuverlässige Zeugen von der Begebenheit unterrichtet. Der Kaiser, erzählt er, habe sich nach seiner Niederlage mitten durch die Reihen der Feinde geschlagen und so

---

[1]) Chronicon Sagornini p. 74.

endlich die Meeresküste erreicht. Dort hätten zwei griechische Schiffe, **Zalandriae** genannt, vor Anker gelegen, und er sei mit zwei Dienern von denselben aufgenommen worden. Drei Tage lang sei er sodann, wie man sage, von den Griechen nicht erkannt worden, endlich aber doch durch Anzeichen, die der Verfasser nicht zu wissen gesteht, die Wahrheit an den Tag gekommen. Da hielten die Schiffer es für das Beste ihn nach Constantinopel zu bringen, und Otto billigte selbst diese Absicht, er wolle lieber als Flüchtling zu den Füßen der heiligen Kaiser leben, als die Schmach des Unglücks in seinen Landen tragen, nur möchten sie ihm erlauben seine Gemahlin und seine Schätze mitzunehmen. Sogleich wurden — bemerkenswerth ist hier das plötzliche Abspringen in der Erzählung — zwölf mit Kostbarkeiten angefüllte Schreine an das Gestade gebracht. Während die Schiffer so Vertrauen zu den Absichten des Kaisers gewannen, ergriff dieser plötzlich ein Schwerdt, stürzte sich in das Meer, und schwamm glücklich an das Gestade, wo ihn der Bischof Cesso von Metz und einige Getreue aufnahmen. Eigenthümlich in diesem Berichte, der um das J. 1010 aufgeschrieben wurde, und abweichend von dem des **Alpert.** ist, daß der Kaiser erkannt wird, daß er selbst den Anschlag macht, und die Art und Weise, wie er ausgeführt wird. Es finden sich bei Johannes manche willkührliche Bestimmungen, die zwei Salandrien, die zwei Diener, welche mit dem Kaiser aufgenommen werden, die drei Tage, während welcher der Kaiser nicht erkannt wird, die zwölf Schreine voll Kostbarkeiten, während andererseits die bedeutendsten Umstände im Dunkel bleiben: so weiß z. B. der Autor nicht die Anzeichen, an denen der Kaiser erkannt ist, ferner scheint alle Kenntniß des Locals zu fehlen, endlich wird auch die Art und Weise, wie der Kaiser an das Schiff kam, falsch berichtet. Johannes hat sicher nur aufgeschrieben, was damals das Volk ohne alle nähere Kenntniß des Ereignisses erzählte.

Bei Thietmar findet sich dagegen diese allgemeine Tradition bereits wieder mit einer specielleren Kenntniß des Ereignisses verbunden, und beides so in einander und durch einander verarbeitet und endlich so ausgeschmückt, daß man eine entschieden ausgebildete Sage hier nicht verkennen kann. Nach der Schlacht — so erzählt Thietmar — floh der Kaiser mit Herzog Otto und mehreren Anderen, und kam an das Meer. Er sah in der Ferne ein griechisches Schiff, eine Salandria [1]), und eilte auf

---

[1]) Thietmar erklärt diesen Namen. Er bezeichnet nach ihm ein Schiff von sehr großer Länge und Schnelligkeit mit zwei Ruderbänken auf jeder Seite und 150 Ruderknechten. Der Name sei nur bei zwei Schiffen in Gebrauch, die den Tribut von Calabrien nach Constantinopel zu bringen bestimmt waren. Otto habe übrigens die Salandrien zuvor um Sold gedungen, da sie das griechische Feuer mit sich führten, um sie gegen die Araber zu gebrauchen; sie hätten aber nach der Niederlage des Kaisers sich nicht mehr für an ihn gebunden gehalten. Alle diese Bemerkungen sind unrichtig: Salandria ist nichts anders, als was die Byzantiner *χελάνδιον* nennen, mithin eine allgemeine Bezeichnung für größere Schiffe. Vergl. **Du Fresne Glossarium** s. v. **Chelandium.**

einem Pferde, das er von einem Juden mit Namen Calonimus erhalten hatte, demselben zu. Aber dies wollte ihn nicht aufnehmen, sondern fuhr vorüber. Da kehrte der Kaiser um, und fand den Juden wieder, zugleich sah er aber auch schon die Feinde auf ihn selbst zueilen. Er fragte besorgt den Juden, was er zu thun gedenke. Da dieser ihn versicherte, er hoffe, da er unter den Arabern einen Freund habe, sich wohl zu retten, so behielt Otto das Pferd, stürzte sich auf demselben in das Meer, und suchte schwimmend die zweite Salandria, welche der erstern nachfolgte, zu erreichen. Auf dieser befand sich ein slawischer Kriegsmann — Heinrich deutsch, Zolunta in seiner Muttersprache genannt —, er erkannte den Kaiser, nahm ihn auf, und brachte ihn auf das Bett des Steuermanns. Auch dieser erkannte endlich den Fremden, und nun konnte er nicht länger verbergen, wer er sei. Ich bin der Kaiser, sprach er, und ich bin durch meine Schuld in diesem Elend. Ich Armer habe die Besten meines Reiches eingebüßt, und aus Schmerz hierüber will ich niemals wieder mein Land und die Freunde der Gefallenen sehen. Laßt uns nur nach Rossan gehen, wo meine Gemahlin mich erwartet, dort will ich sie und meine Schätze abholen, und dann nach Constantinopel zu dem Kaiser gehen, der mein Bruder ist, und hoffentlich auch in dieser Noth mir ein treuer Freund sein wird. Der Steuermann willigte ein, und Tag und Nacht hindurch fahrend, näherte man sich Rossan. Der Slawe wurde vorausgeschickt, er rief die Kaiserin und den Bischof Theoderich an das Gestade; ihnen folgten sehr viele Maulthiere, scheinbar mit schweren Geldsäcken beladen. Als die Griechen dies sahen, warfen sie die Anker aus, und ließen Theoderich mit Einigen aus dem Gefolge in das Schiff. Der Bischof bat den Kaiser bessere Kleidung anzulegen. Als dies geschehen, sprang Otto plötzlich von dem Schnabel des Schiffes in das Meer, und rettete sich schwimmend an das Ufer. Da ihn einer von den Schiffern am Gewande festhalten wollte, so durchstach diesen Liuppo, einer aus Theoderichs Gefolge, mit dem Schwerdte, so daß er rücklings überfiel. Darauf flohen die Schiffer nach dem Hintertheile des Schiffes, die Deutschen aber folgten auf den Kähnen, auf denen sie gekommen waren, dem Kaiser. Dieser wollte zwar noch den Griechen den verheißenen Lohn und große Geschenke geben, sie aber suchten schleunigst das Weite.

Hier gehört offenbar der Antheil, den der Slawe an der Befreiung des Kaisers hatte — er wird hier sogar mit zwei Namen genannt, während der ältere Bericht keine kennt —, das Besteigen des Schiffes durch Theoderich und seine Mannen, obwohl der ältere Bericht den Liuppo, den Thietmar nennt, ausschließt, jener Erzählung an, die Alpert wiedergab, während die zwei Salandrien, das Nichterkennen des Kaisers, der eigene Anschlag desselben, das Herbeibringen der Kostbarkeiten augenfällig an die Tradition, die Johannes aufzeichnete, uns erinnert. Ihr Eigenthümliches hat die Sage, die Thietmar uns überliefert hat, namentlich darin, daß sie den Juden Calonimus einführt. Die Erfindung ist sicher

nicht ohne Absicht, daß ein Slawe und ein Jude den Kaiser gerettet haben sollten, den die Deutschen und Italiener in der Schlacht verlassen hatten. Niemand, glaub' ich, wird übrigens die Sage über des Kaisers Flucht in dieser Gestalt ohne Vergnügen lesen. Alles in ihr ist einfach und klar, nirgends Wunderbares und Monströses. Die Aufopferung des Juden und des Slawen für den Kaiser, dieser selbst in seiner bedrängten Lage gewandt und von raschem Entschlusse, die gewinnsüchtigen Griechen: alles dies tritt in der Handlung lebendig hervor. Es liegt die innere Wahrscheinlichkeit eines Gedichts in dieser Sage, und es kann nicht in Verwunderung setzen, wenn sie so lange für wahr gehalten worden ist.

Wie dürftig oder ungereimt sind dagegen die Sagen der späteren Zeit. Man kann eine verschiedene Gestaltung derselben in Italien und Deutschland verfolgen.

Die italienische Sage schließt sich an die Tradition, die Johannes kannte. Das Eigenthümliche in ihr ist, daß der Kaiser am Lande unmittelbar von den Schiffern aufgenommen, dann erkannt wird, und die Rettung durch Gewalt bewerkstelligt wird. Bemerkenswerth ist hier zuerst die Erzählung des **Chronicon Novaliciense**[1]), die übrigens dort irrthümlich auf Otto III. bezogen wird. Der Kaiser wird gefangen, und auf die Schiffe der Griechen gebracht. Er giebt sich hier für einen vertrauten Rath des Kaisers aus. Ob dies geglaubt oder die Wahrheit erkannt wurde, sagt die Chronik, die sehr abspringend und verwirrt erzählt, nicht. Wahrscheinlich jedoch haben die Griechen den Kaiser erkannt, denn man legte dem Gefangenen auf, sich mit so viel Gold und Silber zu lösen, als sein Gewicht betrug. Die Erzählung springt hier plötzlich ab, wie beim Johannes. Wie bei ihm sendet Theophano sogleich 12 Kisten, aber nur drei sind mit Gold, die andern mit Steinen gefüllt. Sie werden von Jünglingen in Weibertracht gebracht, die Dolche unter ihren langen Kleidern tragen. Als diese am Ufer sind, lassen sie sich mit den Schiffern in ein Gespräch ein. Otto benutzt den günstigen Augenblick, und springt in die See. Zwei folgen ihm nach, aber er erstickt sie schwimmend.

Nach **Arnulf**[2]) wird Otto ebenfalls durch Jünglinge in Weiberkleidung, die als Dienerinnen der Theophano in das Schiff gelassen werden, befreit; nach **Martinus Polonus**[3]) wird die Katastrophe durch die Heldenthaten des Kaisers und des Bischofs Probus Cäsius herbeigeführt, indem diese unter dem Beistande des h. Petrus vierzig Schiffer mit eigener Hand getödtet haben sollen. Das **Chronic. Novalic.** und Arnulf kannten wie Johannes nicht den Schauplatz der Befreiung, Martin verlegt ihn nach Sicilien.

---

[1]) Muratori SS. II. 2. p. 764.

[2]) Gesta Mediol. I. c. 9.

[3]) Boecler Script. p. 367

Charakteristisch in der deutschen Sage ist dagegen, daß der Kaiser schwimmend das Schiff erreicht, nicht erkannt, und durch eine List seine Rettung bewerkstelligt wird. So beim **Hermann Contract**, der die Sache nur kurz berührt, so in der ausführlicheren Erzählung des **Chronic. Bald.**, wo der Kaiser sich für einen reichbegüterten Mann aus Bar ausgiebt, und von den Griechen dorthin gebracht wird; so endlich in der **Chronica regia S. Pantaleonis**[1]), nach der sich Otto für einen Schildknappen des Kaisers ausgiebt.

Sigebert. Gemblac. betrachtete die verschiedenen Berichte schon mit gewisser Kritik, in seinem Leben des Theoderich übergeht er diese Begebenheit ganz, in seinen Annalen schloß er sich an **Alpert.**, doch ohne ihm vollen Glauben zu schenken, und indem er den trockenen Bericht des **Chronic. Bald.** mit ihm zu vereinbaren suchte. Eigenthümlich ist ihm nur, daß jener Slawe ein Handelsmann (**negotiator**) gewesen sei. Der **Chronographus Saxo**, des **Chronic. Luneburg.** und **Chronicon Alberici** schreiben alsdann seine Erzählung wörtlich ab. Die späteren Chroniken des Mittelalters folgen bald ihm, bald **Martinus Polonus**, zuweilen auch dem Thietmar. Auf alle diese Compilationen ist wenig Gewicht zu legen, sie bieten weder der Geschichte, noch der Sage eine Bereicherung dar.

Excurs XIII.

Die Sagen von Otto, dem bleichen Tod der Sarracenen, und dem Blutmahl zu Rom.

Im zwölften Jahrhundert kam wunderbarer Weise die Ansicht auf, daß auf die Niederlage Ottos **II.** ein großer Sieg gefolgt sei, und der Kaiser in Folge desselben die Araber ganz aus Italien vertrieben habe. Die erste Spur hiervon finden wir in den **Gestis epp. Mettensium** (**d'Achery spicileg. II.** alte Ausg. **p. 228**), die um das Jahr 1120 geschrieben sind. Besonders aber verbreitete sich diese Meinung in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Italien, wo wir sie bei **Romoaldus Salernitanus** z. J. 981 antreffen, nach dem Otto **II.** die Araber bei Stilo gänzlich geschlagen habe, und dann bis Reggio vorgedrungen sei. **Benzo** sagt gerade zu in seinen **Comment. I. c. 12: Secundus quidem Otto cum Sarracenis pugnavit, et de littoribus Ha-**

[1]) Eccard. Corp. I. p. 895. 952.

driatici maris eos exterminavit[1]. Aehnliches findet sich bei **Bonizo (Oefele II. p. 800): uno eodemque die bis victus, victor apparuit tertio.**

So sehr diese Ansicht auch der wahren Lage der Dinge widersprach, so gab sie doch die Veranlassung Otto II. den Beinamen: der bleiche Tod der Sarracenen oder der Blutdürstige (**pallida mors Sarracenorum seu sanguinarius**) beizulegen[2], mit dem man ihn bisweilen in Chroniken des Mittelalters bezeichnet findet. Zuerst findet er sich, soviel mir bekannt geworden, bei Otto von Freisingen (**Chronic. L. VI. c. 26**) und im **Chronicon Laureshamense (Cod. diplom. Lauresh. p. 139)**, dann bei Gottfrid von Viterbo (**Muratori script. VII. 435**) und im **Chronic. Alberici** z. J. 983, später aber auch bei **Martin. Fuld.**, im **Magnum Chronic. Belg. (Pistorius III. p. 87)**, in der **Compilatio chronolog. Leibnitiana (Leibnitz II. p. 65)**, im **Chronic. Engelhusii** (a. a. O. **p. 1077**) u. bei Andr. Aus unsern Geschichtsbüchern ist er in neuster Zeit zum guten Glücke verschwunden.

Zugleich aber knüpfte sich an diese falsche Ansicht der Thaten Ottos die Sage von einer großen Seeschlacht, die er den Arabern geliefert. In der Lüneburger Chronik heißt es[3]: In den Tiden quamen de van Africa mit groter Craft tegen dat Romisch Rike. De Keiser Otto vor wider se unde stret mit in an den Schepen up dem Mere. Der Heiden ward also vile geslagen, dat sie dat Mere von der Heidenen Blude varwede. Do ward de Keiser geschoten mit eneme lubbeden Pile, det he starf in eneme halven Jare. Dieselbe Erzählung findet sich im Lohengrin[4] fast wörtlich wiederholt, mit geringen Abweichungen auch in ei-

---

1) Vergl. auch Martinus Fuldensis (Eccard I. 1674).

2) Tantus Sarracenorum persequutor, quod pallida mors Sarracenorum seu sanguinarius vocabatur. Martin. Fuld. l. c.

3) Eccard Corp. I. p. 1335. In der lateinischen Uebersetzung (Menken III. p. 81) ist dies so ausgedrückt: Eo tempore venerunt Sarraceni de Africa contra Romanum imperium in manu robusta, quibus Imperator Otto acriter ** et in navibus cum iis proelium commisit. Tanta igitur multitudo Sarracenorum ibi cecidit, quod ex sanguine mare illud milio rubeum colorem contraxit. Imperator etiam telo toxicato ibi fuit vulneratus, ita quod in dimidio anno obiit.

4) Ausg. von Görres p. 186.

Nu ist uch vor wol kunt getan
Daz erbeschefte jahen die von Affrican
Uf romisch rich. Dar in die lant sie keren
Begunden nu mit grozzer maht, der kaiser in begegent
Uf dem mer, da er strit mit in
In den schiffen: von im namens ungewin,
Wan gein ir kunft het er sich vaste gemegent.

Ir wurden also vil erslagen,
Als uns die koronic kan mit warheit sagen.

nigen späteren Chroniken des Mittelalters, namentlich bei **Bothe** (**Leibnitz III. 314**; **Engelhus** (**ib. II. 1077**) und bei **Korner** (**Eccard II. 545**) angeblich aus Vincenz von Beauvais, **Aventin** erwähnt ebenfalls dieser Erzählung, doch war er schon viel zu umsichtig, um an eine Flotte Ottos II. zu glauben[1]). Wir haben hier in der That nichts als eine ganz leere und unwahrscheinliche Fiction, die nicht einmal als Dichtung einiges Verdienst hat.

Wenn diese Sage in Deutschland im 13ten Jahrhundert in Schwung war, so bildete sich um dieselbe Zeit in Italien eine andere aus, die wir zuerst im Pantheon des **Gottfrid von Viterbo** finden (**Muratori VII. 434**). Es ist die vom Blutmahl Ottos II. Als der Kaiser, erzählt Gottfrid nach Rom gekommen, und die Ruhe Italiens wieder hergestellt hatte, beschloß er an den Aufrührern eine schreckliche Rache zu nehmen, er ließ deshalb vor der Peterskirche ein Gastmahl zurichten, und alle Fürsten dazu einladen. Als von den Freuden des Mahls die Gemüther schon heiter gestimmt waren, befahl er eine Liste der schuldigen Großen zu verlesen, und diese dann auf der Stelle zu enthaupten. Die Tafel strömte von Blut, der Kaiser ließ die Häupter der Erschlagenen unter die Gerichte auf die Tafel setzen, und setzte heiter das Mahl fort. Dies sind die allgemeinen Umrisse dieser rohen und ekelhaften Sage, die nur aus einer überreizten Phantasie hervorgehen konnte. Wahrscheinlich ist sie ein Werk des Gottfrid selbst, der nach Stenzel (Geschichte der fränkischen Kaiser II. p. 31) die Quelle einer großen Menge von Erdichtungen und Ausschmückungen früherer Geschichte war. Sie muß zu ihrer Zeit wenig Verbreitung gefunden haben, denn kein anderer Schriftsteller des früheren Mittelalters erwähnt ihrer. Nur in späteren compilatorischen Chroniken stößt man wieder auf sie, so beim **Martinus Minorita** (**Eccard I. p. 1613**), in des **Ricobaldus hist. imperat.** (ibid. p. 1160), der **Compilatio chronol.** (a. a. O. p. 1275), in des **Sifridus Epitome** (**Meibom I. p. 1033**), im **Chronic. Engelhus.**

Daz sich das mer must nach dem blute verben;
Ir lagen mer dan die zwei teil tot
Von sin een si liden vor dieselben not,
Der si bi Rom mit strite kund verderben.
Der keiser geschozzen wart mit eim gelupten pfile u. s. w.

Aus diesen und andern Stellen des Gedichts, das bekanntlich in seinem letzten Theile ganz der historischen Sage angehört, geht hervor, daß der Verfasser entweder das Chronic. Luneburg. oder eine vollkommen damit übereinstimmende Quelle vor Augen haben mußte.

1) Man darf aus diesem Mährchen nicht ein Argument für einen Heereszug Ottos gegen die Araber i. J. 983 nehmen, für den noch scheinbar einiges Andere spricht. Leo Ost. Lib. II. c. 9 erwähnt eines neuen Feldzuges Ottos nach seiner Niederlage, aber er ist hier sehr schlecht unterrichtet. Mehrere fehlerhaft datirte Urkunden (wie namentlich No. 623 und 624 in Böhmers Regesten) können auch nichts beweisen.

(**Leibnitz SS. III. p. 1078**), im **Chronic. Stadtwegii** (a. a. O. p. 268), in **Gobelin. Pers. Cosmodr.** (**Meibom I. p. 252**), bei **Andreas Ratisbonensis** (**Eccard I. p. 2057**), **Korner** u. Andern.

Schon Muratori, Mascov u. A. haben dargethan, daß diese Erzählung ohne alle historische Begründung [1]). Es bleibt also nur die Frage zu beantworten, wie sie entstehen konnte. Es muß sich schon früh in Italien die falsche Meinung verbreitet haben, Otto II., nicht Otto I., sei Johann XIII. zu Hülfe gekommen, wie sich diese Angabe auch bei **Sicardus Cremonensis** (**Muratori SS. VII. p. 584**), **Ptolemaeus Lucensis** (**Muratori SS. XI. p. 1041**) und später beim **Martinus Fuldensis** (**Eccard I. p. 1674**) findet. Man maß dann das Blutgericht, das Otto I. 967 über die empörten Römer hielt, auch Otto II. bei. Alles beruht also auf einer reinen Verwechselung der Personen. Und auf diesen Irrthum ist dann weiter die abscheuliche Fiction von jener Blutmahlzeit gegründet.

Auf eine eigenthümliche Weise verbindet **Mutius** in seinem **Chronic. Germ.** (**Pistorius II. p. 106**) dieses Mährchen mit andern fabelhaften Erzählungen. Nach ihm soll die Feigheit der italienischen Truppen besonders die Niederlage des Kaisers verursacht haben, darüber sei dieser von Zorn entbrannt, und habe ein deutsches Heer gesammelt, mit demselben zuerst Benevent zerstört, dann sei er nach Rom geeilt, und habe hier jenes Blutmahl veranstaltet. Nicht übel leitet er von demselben den Beinamen Sanguinarius ab. Auch **Gobelinus Persona** setzt das Blutmahl erst nach dem unglücklichen Feldzuge des Kaisers.

Excurs XIV.

Aventins Darstellung der baierschen Unruhen unter Otto II. Annales Bojorum L. V. c. 2. 3.

Bis auf die neueste Zeit sind fast alle Historiker in der Darstellung der baierschen Unruhen unter Otto II. dem Aventin gefolgt ohne seine Nachrichten einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, die durchaus erforderlich gewesen wäre, da seine Angaben vielfach von dem, was an-

---

[1]) Gegen Muratori sucht Landi (Regierungsgeschichte der Fürsten aus dem Hause Sachsen p. 370) die Glaubwürdigkeit der Erzählung mit schwachen Gründen zu vertheidigen.

derweitig beglaubigt ist, abweichen. Das Resultat einer kritischen Untersuchung hätte aber nur sein können, daß er Quellen aus verschiedenen Zeiten und von sehr ungleichem Werthe gefolgt ist, und daß deshalb in seine Darstellung manches Falsche oder mindestens Unerweisliche übergegangen ist.

Den größten Theil seiner Angaben scheint Aventin auf den ersten Anblick aus Lambert von Aschaffenburg entlehnt und diesen nur erweitert zu haben, aber bei genauerer Prüfung ergiebt sich bald, daß weder Lambert hier unmittelbar die Quelle gewesen sein kann, noch Aventin eigenmächtige Erweiterungen zuzuschreiben sind. Dieselben Nachrichten finden sich auch in dem **Chronicon generale** des Presbyter Steindel [1]), der fast gleichzeitig mit Aventin schrieb, und dessen Buch ihm nicht bekannt war. Eine gemeinsame Quelle müssen demnach beide Autoren vor sich gehabt haben. Steindel schrieb aber, wie an vielen Stellen ersichtlich, die ihm vorliegenden Annalen und Chroniken mit geringen Abweichungen ab, so daß wir annehmen müssen, daß auch hier uns jene gemeinsame Quelle im Ganzen in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten ist. Daß diese Lambert selbst nicht sein konnte, ist klar, nicht minder aber, daß sie mit diesem in naher Verwandtschaft stehen muß. Pertz (**Mon. Germ. V. p. 21**) glaubt, daß die Nachrichten Lamberts, Steindels und Aventins hier auf eine Passauer oder Freisinger Chronik zurückzuführen seien. Es wird sich aber darthun lassen, daß Altaicher Annalen hier benutzt worden sind. Ich behalte mir eine Untersuchung über dieselben vor, die auch über die Geschichte Ottos **II.** noch manchen neuen Aufschluß geben wird.

Was Aventin diesen Altaicher Annalen entnahm, bildet die Grundlage seiner Darstellung, und ist jedenfalls das Zuverlässigste in derselben. Nur hätte er nicht eine so willkührliche Combination versuchen sollen, wie jene, daß er in den Bund Herzogs Heinrich mit Bolislaw und Micislaw auch den Dänenkönig Harald zieht, den er sogar zum eigentlichen Anstifter des ganzen Aufstandes macht. Er bezog hier den ganz allgemeinen Ausdruck seiner Quelle: **Haroldus, Dux Danorum, incentor malorum** offenbar falsch auf die inneren Unruhen im Reiche.

Mit den Nachrichten der Altaicher Annalen verband aber Aventin die des **Chronicon Eberspergense** (**Oefele II. p. 8**). Dieser Chronik aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts muß für die frühere Zeit alle Glaubwürdigkeit abgesprochen werden, da sie die auffallendsten Unrichtigkeiten enthält. So wird z. B. Otto **II.** und **III.** durchgängig verwechselt. Dennoch hielt sie Aventin für eine zuverlässige Quelle. Aus ihr schöpfte er vornehmlich, was er von der Belagerung Freisingens durch den Grafen Udalrich sagt. Zum Theil beruht auch

---

[1]) Oefele SS. rerum Boicarum I. 417.

wohl Aventins Nachricht, daß Herzog Heinrich sich im Jahre 974 habe zum König krönen lassen, auf dieser Chronik, in der es heißt: **Dux Heinricus ungi se faciens in Regem etc.** Da aber Aventin ausdrücklich erwähnt, daß die Krönung zu Regensburg in der Kirche des h. Emmeran vollzogen sei, so müssen ihm wohl noch speciellere Nachrichten vorgelegen haben. Auch sollen sich in der That genauere Angaben über diese Begebenheit in den Klosternachrichten von S. Emmeran finden [1]), doch sind diese nie veröffentlicht worden. In die Glaubwürdigkeit derselben kann man wohl billig Zweifel setzen, da kein gleichzeitiger Schriftsteller von einem Ereignisse weiß, welches das größte Aufsehen hätte erregen müssen. Vielleicht beruht die Erfindung dieses Factums zunächst nur auf einer Verwechselung mit dem, was nach Ottos II. Tode geschah: so scheint es wenigstens in dem **Chronicon Eberspergense**, das zuerst der Krönung Herzog Heinrichs gedenkt.

Nehmen wir die Excerpte Aventins aus Regensburger und Passauer Urkunden, aus denen er vornehmlich seine genealogischen Notizen, wie es scheint, genommen hat, zu den genannten Quellen, so haben wir den ganzen Apparat vor uns, aus dem seine Darstellung entstand. Es ist ein Material, das nach den Principien unsrer jetzigen Geschichtsforschung, sehr der Sonderung bedarf.

Excurs XV.

Richer III. c. 67 — 96.

Ueber das Geschichtswerk des Richer, das in den Monumenten jetzt zum ersten Mal an das Licht getreten ist, schon ein Urtheil zu fällen, möchte voreilig sein, eine kritische Prüfung desselben muß dem dritten Bande dieser Jahrbücher vorbehalten bleiben. Dennoch können einige Bemerkungen über einen Theil des Buches (L. III. c. 67 — 96) schon hier eine Stelle finden. Die Nachrichten, die wir dort lesen, sind schon deshalb sehr interessant, weil sie durchaus selbstständig sind, und von einem Manne herrühren, der jener Zeit nahe stand. Wenn man aber bedenkt, daß Richer doch beinahe dreißig Jahre nach den Ereignissen schreibt, und daß ihm hier keine oder doch nur sehr dürftige schriftliche Materia-

---

[1]) Gebhardi Historisch-genealogische Abhandlungen I. p. 130. Scholliner über die Stadt Regensburg in den Abhandlungen der baierschen Akademie. Bd. III. Die Annales S. Emmerammi (Mon. Germ. I.) die Vita S. Wolfgangi, Arnulfus de memoria S. Emmerammi erwähnen mit keiner Silbe einer Krönung Heinrichs zu Regensburg.

lien zu Gebote standen, er also auf die mündliche Tradition meistens beschränkt war, so kann man gegen Einzelnheiten in seiner Erzählung wohl mistrauisch werden.

Richer hat für das, was in den Dingen der Welt wichtig und bedeutend ist, offenbar einen schärferen Blick, als die meisten Geschichtschreiber jener Zeit. Er hebt die entscheidenden Momente in dem Kampfe zwischen Otto II. und Lothar: die Vereinigung Lothars und Hugos gegen Otto, den Ueberfall in Achen, den Zug gegen Paris, den Frieden an der Maas, die Versöhnung Hugos mit dem Kaiser mit sehr richtigem Tacte in seiner Erzählung hervor. Seine Ansicht der allgemeinen Verhältnisse ist klar, die Darstellung derselben lebendig und anschaulich [1]); er liebt es die handelnden Personen redend einzuführen, und sucht in diesen Reden die Lage der Dinge den Lesern deutlich zu machen, obwohl, daß jene nicht gerade so gehalten sein können, ihre ganze Form auf den ersten Blick lehrt. Für die Characteristik der bedeutendsten Personen finden sich oft wichtige Beiträge, z. B. in dem, was c. 67 über Otto II. und c. 97 über Herzog Heinrich [2]) gesagt wird. Man würde auch, wie ich glaube, Unrecht thun, wenn man in diesem Abschnitt die Aussagen des Richer im Allgemeinen in Zweifel zöge. Seine Darstellung bestätigt doch im Wesentlichen das, was uns Balderich aus ganz anderem Gesichtspunkte überliefert hat. Wo Richer etwa Unbegründetes meldet, ist eher

---

1) Ich will hier Richers Darstellung der Ereignisse in Achen 978, die ich früher nicht mittheilen konnte, nachträglich mit seinen eigenen Worten geben. Es heißt vom französischen Heere: Tandem collectus exercitus sic densus incedebat, ut erecta hastilia lucum potius quam arma portenderent. Ibat ergo per cuneos simbolo distinctos. Cum vero vada Mosae transmisissent, centuriones constituti et dispositi per centurias Ottonem non sufficientem habere exercitum diligenter contemplati sunt. Itaque accedebant, multamque inopiam rei militaris apud hostem praedicabant. Quae dum ad aures Ottonis referuntur, ille, utpote erat audaci animo, Lotharium nunquam haec aggressum respondit. Nec vero in suas partes adventare potuisse, cum nec ei copia militum sufficeret, nec de suis satis spei haberet. At cum alii atque alii Lotharium jam adesse dicerent, et in eo perseverarent, Otto dixisse fertur, se ad his credendum nullo modo posse allici, nisi ipse quoque videndo per sese addisceret. Equis ergo inclamatis et adductis Otto ad videndum processit. Lotharium cum viginti milibus instare advertit. Cogitabat igitur nunc reniti, nunc quoque ad tempus recedere, et post cum exercitu copioso reverti meditabatur. Tandem quia Lotharius urgebat, stare non potuit. Abscessit ergo non sine lacrimis cum uxore Teuphanu regnique principibus, relicto palatio atque regio apparatu. Lotharius cum exercitu affuit, Ottonem se capturum ratus. Et certe cepisset, si in itinere sese exercitus angariis non impedisset. Nam si ante ejus discessum pridie advenisset, eum aut capere aut neci dare potuisset. Palatium igitur ab hostibus occupatur. Regiae mensae evertuntur. Ciborum apparatus per calones diripitur. Regia quoque insignia a penetralibus rapta asportantur. Aeream aquilam, quae in vertice palatii a Karolo magno acsi volans fixa erat, in vulturnum converterunt. Nam Germani eam in favonium converterant, subtiliter significantes Gallos suo equitatu quandoque posse devinci. Lotharius frustra impetu facto sine obside vel pace sequestra exercitum reduxit, postea se rediturum confidens.

2) Da ich früher diese Stelle nicht kannte, so will ich sie hier noch als Ergänzung zu p. 12 mittheilen: Vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus, animo vasto sed fallaci.

zu glauben, daß er schlecht unterrichtet war, als daß er absichtlich und böswillig Falsches niedergeschrieben hätte [1]). Er unterscheidet sich hier sehr vortheilhaft von späteren französischen Geschichtschreibern, und nichts widerlegt die entstellte Erzählung eines Hugo von Fleuri von jenen Kriegshändeln zwischen Otto und Lothar jetzt besser als Richer.

Aber es giebt auch Seiten an Richer, die ihn uns in einem minder vortheilhaften Licht erscheinen lassen. Als solche treten besonders hervor: Nationaleitelkeit, Leichtgläubigkeit und Liebhaberei für Histörchen und Anekdoten, deren Nichtigkeit ihm bei ruhiger Prüfung nicht entgehen konnte, endlich Ungenauigkeit, die sich besonders in chronologischen Bestimmungen ausweist Alle diese Fehler zeigen sich recht deutlich auch in dem Abschnitte, von dem hier die Rede ist.

Richer spricht c. 67 von der Veranlassung zu Lothars Zuge gegen Achen auf folgende Weise: **Cum ab Ottone Belgica teneretur et a Lothario impeteretur, contra se dolos aut vires moliebantur, eo quod uterque et suum patrem eam tenuisse contenderet, et exercituum multitudine uterque eam se defensurum non diffideret. Nam et Ludovici patris Lotharii, fuit et ejus post d o n o hujus Ottonis pater Otto obtinuit.** Unverkennbar war hier der Autor von Nationaleitelkeit verblendet. Nicht weniger tritt dieselbe in einzelnen Zügen hervor bei seiner Darstellung der Belagerung von Paris, namentlich in der Erzählung des Zweikampfes (c. 75), der vor den Thoren der Stadt vorgefallen sein soll, wie in der Angabe, daß Otto nur drei Tage vor Paris gewesen sei, wodurch Herzog Hugos Unthätigkeit entschuldigt werden soll, endlich in der Darstellung von Ottos Rückzug (c. 77), wo es von den Deutschen heißt: **Ibant non segniter, nec sine metu.**

Wie sehr der Verfasser an haltlosen Geschichten hängt, wie sie im Munde des leichtgläubigen Volkes umlaufen mochten, zeigt namentlich die Erzählung von der Reise Hugos nach Italien. Im 85sten Capitel wird erzählt, wie Otto, als die erste Zusammenkunft mit Hugo Statt finden soll, nur diesen allein mit dem Bischofe Arnulf von Orleans als Dollmetscher vor sich läßt, nachdem er vorher absichtlich sein Schwerdt auf einen Sessel gelegt hat. Als das Gespräch, heißt es, beendet war, wodurch eine vollständige Versöhnung bewerkstelligt wurde, habe der Kaiser das Zimmer verlassen, und sein Schwerdt verlangt, der Herzog habe es ergreifen und ihm nachtragen wollen, der Bischof aber es seiner Hand entrissen, und sei mit demselben Otto gefolgt; das Ganze sei nur ein listiger Anschlag gewesen, um den Herzog zum Vasallen des Kai-

---

[1]) Anders kann man freilich über die entstellenden Zusätze zweiter Hand im ersten Buche denken (Vergl. Jahrbücher I. 1. p. 198). Sollte hier wirklich Richer böswillig die Facta entstellt haben, oder auch nur von Nationalstolz verblendet zu leichtgläubig gewesen sein?

sers zu machen [1]). — Sehr glaublich ist sodann, daß Lothar die Versöhnung Ottos mit Hugo ungern gesehen hat; daß er aber und seine Gemahlin Briefe an die Kaiserin Adelheid und den König Konrad von Burgund, wie die bei Richer c. 86 u. 87 mitgetheilten, geschrieben haben um Hugo in den Alpen tödten oder fangen zu lassen, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Dem Schreiben der Emma an Adelheid war nach Richer ein förmlicher Steckbrief angehängt: **Sed ne vos suis dolis tergiversator evadat, totius formae illius inseparabilia accidentia vobis indicari curavi. Tunc prosecuta oculorum, aurium, labiorum, dentium quoque, et nasi, nec non et reliquarum corporis partium accidentia, verborum quoque tenorem sic ignotum declaravit, ut his signis detegeret atque ignorantibus indicaret.** Bedurfte man eines solchen Signalements, so hätte es Adelheid sich selbst entwerfen können, da sie zu jener Zeit mit Hugo zusammen in Rom lebte. Aber angenommen auch, Lothar und Emma hätten dergleichen Zumuthungen der Adelheid gemacht, ist es denkbar, daß diese ihrem Verlangen entsprochen hätte zu einer Zeit, wo sie mit ihrem Sohne so eben sich vollständig ausgesöhnt hatte? Gleichwohl sollen Hugo wirklich vielfache Nachstellungen bereitet sein, und Richer weiß c. 88 vortrefflich auszumahlen, wie der Herzog unter der Maske eines Fuhrmannes gereist, endlich doch beinahe durch einen neugierigen Wirth entdeckt, und nur mit Noth entkommen sei.

Im Folgenden zeigt Richer zugleich seine Ungenauigkeit in chronologischen Angaben. Nachdem einige Jahre in Uneinigkeit zwischen Lothar und Hugo nach den eben erwähnten Ereignissen verflossen seien, soll nach ihm Lothar eine Aussöhnung gesucht haben, um die Königswahl seines Sohnes Ludwig durchzusetzen. Hugos Aussöhnung mit dem Kaiser fällt in d. J. 981. Da aber nun Ludwig bereits am 8ten Juni 979 gekrönt war, so ist die Combination der Begebenheiten, die Richer versucht, ganz unmöglich.

Ich glaube derartige Bemerkungen rechtfertigen, wenn ich Richer, soweit er mir zugänglich war, mit Vorsicht benutzt habe. —

Von der Notiz aus einem Pariser Codex, die Pertz in einer Note zum Richer p. 623 giebt, und die sich auf die Schlacht an der Aisne bezieht, habe ich absichtlich keinen Gebrauch gemacht. Sie verwirrt die chronologischen Verhältnisse zu offenbar, und ist zu späten Ursprungs, um ihre Autorität hoch anzuschlagen. Uebrigens muß ich bemerken, daß ihr Inhalt durchaus nicht neu ist. Die ganze Stelle enthalten mit ganz unwesentlichen Abweichungen die **Gesta Consulum Andegavensium (d'Achery spicilegium.** Neue Ausgabe. **III. p. 247),**

---

[1]) Ut dum dux cunctis videntibus gladium ferret, in posterum etiam se portaturum indicaret.

doch ist zu bezweifeln, daß sie in jenem Codex aus dieser Quelle entnommen ist. Daß hier die Copie einer Inschrift vorliege, wie Pertz zu glauben scheint, ist sehr unwahrscheinlich. Die einleitenden Worte brauchen nicht so verstanden zu werden, und die Form der Notiz spricht durchaus dagegen. Vielleicht führen uns jene einleitenden Worte weiter: **Hoc scriptum fecit**, heißt es, **Fulco comes Jerosolimitanus, in ecclesia sepulcri de Lochis cum magna sepultus honorificentia, de donis factis suis antecessoribus a rege Francie.** Wer ist zunächst jener Fulco, dessen hier gedacht wird? Nur Fulco Nerra kann darunter verstanden werden, der zweimal nach Jerusalem wallfahrtete, der Gründer des Klosters zu Loches, in dem er auch begraben wurde (**Gesta Consulum Andegavensium p. 255**). Und wo und von wem ließ jener diese Notiz aufschreiben? Ich glaube in der Chronik, welche Odo, dem ersten Abte von Loches, beigemessen wurde. Diese benutzte später Thomas von Loches, den sodann der Verfasser unserer **Gesta Consulum Andegavensium** ausschrieb, wie er dies selbst in seiner Dedicationsschrift an Heinrich II. von England p. 235 sagt. Wahrscheinlich kam diese Nachricht nun aus jener Chronik des Odo in den Pariser Codex [1]).

---

[1]) Auffallend ist, daß sich in der Historia Andegavensis des Grafen Fulco Richin (d'Achery III. p. 232) diese Nachricht nicht findet. Bemerkenswerth scheint mir überdies, daß der Verf. der Gesta diese Schrift des Fulco Richin gar nicht erwähnt, ungeachtet er in der erwähnten Dedicationsschrift sonst die Autoren nahmhaft macht, denen er folgte. Man kann den Argwohn nicht unterdrücken, daß auch hier vielleicht ein literarischer Betrug obwaltet.

Nachträge.

1.

Zu p. 6. Von den **Ann. Iuvavenses** ist jetzt die Handschrift aufgefunden, die, wenn auch sonst wenig dadurch gewonnen worden, das Jahr 976 mindestens bestätigt. **Mon. Germ. V. p. 122.**

2.

Zu p. 17. Es ist angenommen, daß unter dem Bischof Boppo, dessen **Thietmar L. IV. p. 347** und 348 erwähnt, der Bischof Boppo von Würzburg zu verstehen sei. Da dieser aber nach dem **Necrologium Fuldense** bereits am 15ten Juli 983 starb, (vergl. p. 138. Note 1.) und Thietmars Notizen sich auf das Jahr 984 beziehen, so erweist sich jene Angabe als fehlerhaft, denn ich möchte nicht mit **Ussermann Episcopatus Wirceburgensis** p. 36 nach späteren Quellen den 23sten Juli 984 für den Todestag Boppos halten. Es entsteht demnach aufs Neue die Frage, wer war jener Bischof Boppo, denn, daß er der Utrechter Kirche nicht angehören kann, wie **Ann. Saxo** will, ist augenscheinlich. Lappenberg (**Mon. Germ. V. p. 767.** Note 1) vermuthet, es sei jener Boppo gemeint, der nach **Thietmar L. IV. p. 357** zum Bischof von Krakau i. J. 1000 bestellt ward. Eine andere Vermuthung liegt aber, wie mir scheint, näher. Ausser dem Bischof Boppo von Würzburg ist aus **Thietmar L. II. p. 333** und **Widukind L. III.** (**Mon. Germ. V. p. 463**) noch ein zweiter Bischof dieses Namens zu Zeiten Ottos II. bekannt, und dieser ist kein Anderer, als der bekannte Wunderthäter. Vergl. Jahrbücher I. 2. p. 112. Sollte dieser nicht an der zu erklärenden Stelle des Thietmar gemeint sein? Dieses scheint mir um so wahrscheinlicher, da Thietmar ihn hier **venerabilis episcopus** nennt, was mit dem **venerabilis vir** im zweiten Buche sehr wohl übereinstimmt. Daß weder Widukind noch Thietmar das Bisthum nennt, dem Boppo angehörte, hat seinen Grund wohl darin, daß ihm damals noch kein bestimmter Sprengel zugewiesen war, wie dies auch sonst wohl geschah z. B. bei dem h. Bruno. Später erst (nach 988) wurde er nach **Adam. Brem.** c. 77 vom Erzbischof Adaldag zum Bischof von Schleswig ordinirt. War aber Boppo bis zu jener Zeit ohne einen bestimmten Sprengel, so konnte ihn der Kaiser um so eher in Staatsgeschäften benutzen, und ihm so auch die Wacht über Herzog Heinrich zu Ingelheim anvertrauen. Ob der Kanzler Boppo, der p. 115 genannt ist, mit diesem oder dem Bischof von Würz-

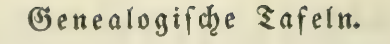
burg eine Person war, oder von beiden, wie mir wahrscheinlich ist, weil er sich nie als Bischof unterschreibt, zu unterscheiden ist, muß ich dahingestellt sein lassen.

3.

Dahlmann in seiner Geschichte von Dännemark p. 83 meint, daß i. J. 974 nach dem Kampfe am Danewirk ein förmlicher Friede geschlossen sei, und es wird sich dies aus den **Annales Altahenses** (vergl. p. 174) auch durch eine Beweisstelle belegen lassen. Daß in Folge dieses Friedens das Christenthum unter den Dänen sich ausbreitete, beweist die Aufrichtung des Bisthums Odensee auf Fünen, dessen zuerst in einer Urkunde v. J. 988 (**Lindenbrog SS.** ältere Ausgabe p. 153) Erwähnung geschieht, das aber doch jedenfalls vor Swens Aufstand errichtet sein wird. Diesen setzt Dahlmann i. d. J. 986, doch bleibt mir nach den von **Thietmar** p. 347 erzählten Ereignissen immer noch die p. 98 gegebene Zeitbestimmung die wahrscheinlichere. Wie sehr nach Haralds Tod die Zahl der Christen in Dännemark abnahm, geht recht deutlich daraus hervor, daß nach dem Jahre 988 die Bisthümer Aarhuus und Odensee ganz eingingen.

Druckfehler.

S. 6. Note 2. Z. 6. statt Mascow l. Mascov.
S. 11. Text Z. 29. statt Staatsgeschäften l. Staatsgeschäfte.
S. 22. Note 3. Z. 9. statt **Cabelli** l. **Caballi**.
S. 30. Text Z. 28. statt Verwandter l. Verwandten.
S. 32. Text Z. 15. statt herzoglichen l. herzogliche.
S. 33. Text Z. 21. statt Gemahle l. Gemahls.
S. 66. Note 2. Z. 4. statt **Mertz** l. **Pertz**.



Genealogische Tafeln.

I.

Das baiersche Herzogshaus.

Liutpold.
Markgraf in Baiern.

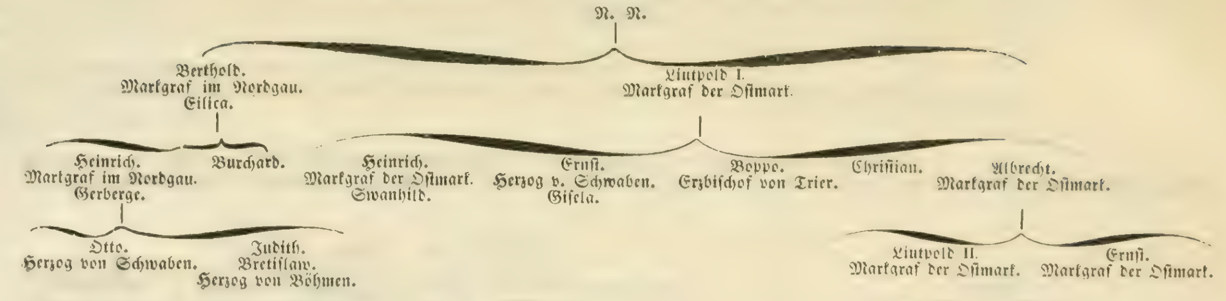
- Arnulf. Herzog von Baiern. Gerberge.
  - Eberhard. Herzog von Baiern.
  - Arnulf. Pfalzgraf in Baiern.
  - Hermann.
  - Ludwig.
  - Judith. Heinrich I. Herzog von Baiern.
    - Heinrich II. Herzog v. Baiern. Gisela v. Burgund.
      - Heinrich III. (II.) Herzog v. Baiern, dann Kaiser. Kunigunde.
      - Bruno. Bischof von Augsburg.
      - Arnulf. Erzbischof v. Ravenna.
      - Brigitta. Nonne.
      - Gisela. Stephan. König v. Ungarn.
    - Hedwig. Burchard. Herz. v. Schwaben.
    - Gerberge. Aebtissin von Gandersheim.
  - Adelheid (?) Burchard. Graf (viell. Markgr. d. Ostmark).
    - Heinrich. Bischof v. Augsburg.
- Berthold. Herzog von Baiern. Willetrud.
  - Heinrich (minor) Herzog von Kärnthen. Hildegard.

Die Nachweise finden sich in den Excursen IV. und VII. Ueber die Kinder Herzog Heinrichs II. vergl. Hahns Reichsgeschichte II. p. 173, doch ist Gerberge dort fälschlich als eine Tochter Herzog Heinrichs II. genannt.



II.

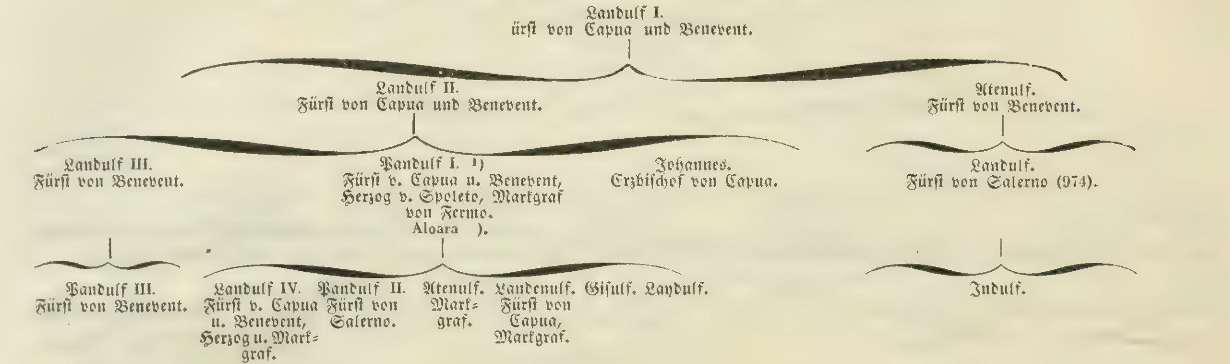
Das Geschlecht der Markgrafen im Nordgau.



Die Nachweise finden sich zum Theil im Excurs VI., zum Theil in Herchenhahns Geschichte Oestreichs unter den Babenbergern und in Buchingers Geschichte von Passau.

III.

Das Geschlecht der Fürsten von Capua und Benevent.



Die Beweisstellen finden sich im **Anonym. Salernitanus**, im **Chronic. Cav.** und in den **Annales Benevent.** (**Mon. Germ. V. p. 176**). Vergl. auch die Stammbäume in den Werken von **Pratillus** und Lebret.

---

1) Mit Pandulf I. war auch der Markgraf Thrasimund von Tuscien verwandt, wie auch der Erzbischof Landulf von Benevent.

2) Ueber die Kinder der Aloara vergl. die schon p. 70 angeführte Urkunde.

Gedruckt bei J. Petsch.

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

der Herrschaft König und Kaiser Otto's III.

983 — 1002.

Von

Roger Wilmans.

Berlin, 1840.

Verlag von Duncker und Humblot.

Jahrbücher

des

Deutschen Reichs

unter

dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Zweiter Band. Zweite Abtheilung.

Berlin, 1840.
Verlag von Duncker und Humblot.

Vorrede.

Wenn unsere Jahrbücher wesentlich die Aufgabe haben, die Thatsache festzustellen, die allgemeine Kenntniß des Geschehenen zu erweitern und tiefer zu begründen, so darf ich die Hoffnung hegen, durch Benutzung mehrer, den früheren Bearbeitern dieses Theils der deutschen Geschichte unbekannt gebliebenen Quellen diesem Ziele einigermaßer näher gekommen zu sein. Vor Allem habe ich hier das sogenannte Chronicon Sagornini zu nennen, das Werk eines der Regierung Otto's III. gleichzeitigen Venetianers, des Diaconen Johannes, dessen Einsicht nur wenigen Gelehrten vergönnt gewesen und das in Deutschland so gut als unbekannt ist. Seine Aufzeichnungen sind von einer solchen Treue und Genauigkeit, daß sie z. B. bis ins geringste Detail mit den Nachrichten übereinstimmen, welche uns die Urkunden über den jedesmaligen Aufenthaltsort des Kaisers erhalten haben. Man sieht deutlich, daß der Verfasser Otto III. nahe gestanden und seine Angaben aus den lautersten Quellen geschöpft hat; in dieser Beziehung erinnert seine Chronik lebhaft an die Relationen der späteren venetianischen Gesandten, welches Amt der Diacon Johann in der That auch zweimal an dem Hofe unseres Kaisers bekleidete. Außer dieser Quelle war mir für die Geschichte Italiens besonders das ebenfalls bisher nicht bekannte Chron. Cavense von großer Wichtigkeit und endlich sah ich mich noch in den Stand gesetzt, die wiederaufgefundene Chronik Richers vollständig benutzen zu können. Seinen Nachrichten indessen mußte ich häufig widersprechen und die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich nach andern, bis-

her ebenso wenig benutzten Quellen darzustellen versuchen. Es ist dies der Punkt, wo ich wage für die Erweiterung der geschichtlichen Kenntniß ein directeres Verdienst in Anspruch zu nehmen. Die Erforschung der höchst schwierigen und dunklen Briefe Gerberts hat eine lange Zeit unausgesetzt meine Muße beschäftigt. Wenn ich auch nicht erwarten darf, die Ergebnisse dieses mühseligen Studiums in ihrer ganzen Ausdehnung und in allen ihren Einzelnheiten anerkannt zu sehen, so hoffe ich doch, für jene Zeit wo ein neues Geschlecht den Thron Frankreichs bestieg, namentlich hinsichtlich der Beziehungen dieses Landes zum deutschen Reiche und seines denkwürdigen Kampfes gegen den päpstlichen Stuhl, eine Reihe neuer Thatsachen der Geschichte erworben zu haben. Auf diesen Theil meiner Arbeit möchte ich daher vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Kenner lenken.

Berlin, den 14. Juni 1840.

Dr. R. Wilmans.

Otto der Dritte.

983—1002.

Ist eine vormundschaftliche Regierung für die Ruhe und die Wohlfahrt des Landes überhaupt immer höchst verderblich, so mußte im Mittelalter, vor jeder Consolidirung der obersten Staatsgewalt, Deutschland vorzugsweise sich glücklich schätzen, daß es vermöge seiner Verfassung nur selten von diesem Schicksale betroffen werden konnte. Denn in den wenigen Fällen, wo die Krone auf ein minderjähriges Haupt fiel, trat auch sogleich jenes Streben nach Unabhängigkeit, jene innere Abneigung vor jeder starken centralen Gewalt, welche den Deutschen von je her beiwohnte, aufs lebhafteste hervor. Alle Elemente des Staats und Volkslebens gerathen in Gährung, sie überwältigen die Schranken, welche der Vorgänger mit weiser Vorsicht dem freiheitsliebenden Sinne unseres Volkes gezogen: sie hoffen einen freien Spielraum für ihre Kräfte gewinnen, das harte Joch auf immer abschütteln zu können. Der ruhigen, geordneten, aber strengen Regierung folgt wilde Anarchie; die früher eingeschlagene Bahn der Entwickelung wird verlassen, Alles sucht sich neu zu gestalten.

Auch der Schöpfung des sächsischen Königshauses, welchem es drei Generationen hindurch gelungen war, jenen eigenwilligen Geist zu bändigen und bei einer im Innern höchst kräftigen und energischen Verwaltung, unserm Vaterlande nach Außen hin die glänzendste, nahe an Weltherrschaft streifende Stellung zu verschaffen, — dieser Schöpfung drohte beim Tode Ottos II. eine vollkommene Auflösung. Die innern Parteien verbünden sich offenkundig mit den eifersüchtigen Nachbarn, dem Könige von Frankreich und den nur unwillig deutsche Herrschaft ertragenden Slaven, sie drohen Deutschland wieder in jenen schmachvollen Zustand zu versetzen, wo es unter den letzten Carolingern und Conrad I. ein Spielball beutelustiger Barbaren gewesen.

Wie es nun der vormundschaftlichen Regierung unter Otto III. gelingen konnte, im Innern sich Anerkennung zu verschaffen, die Elemente der Zwietracht mit dem bestehenden Zustand zu versöhnen und dem Auslande gegenüber die hohe Stellung der frühern Zeit wieder einzunehmen, diese Frage ist demnach für die deutsche Geschichte von hoher Bedeutung. Auch war noch kein Jahrhundert verflossen, als in den unruhigen Zeiten Heinrich's IV. die kaiserliche Partei der Regierung Otto's III. mit Sehnsucht gedachte, und auf sie als das Muster einer weisen und kräftigen Verwaltung hinwieß[1]).

Beim Tode Otto's II. konnte es indeß auf den ersten Anblick erscheinen, als ob er seinem Sohne ein wohlgeordnetes, in sich fest gegründetes Reich hinterlasse. Es waltete mit Frankreich ein allem Anschein nach dauerhafter Friede; die Slaven, welche die Elbmarken mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatten, waren in ihre Gränzen zurückgewiesen, Heinrich der Zänker in Utrecht gefangen gehalten und seiner Partei durch die Versöhnung mit Heinrich dem jüngern oder kleineren, der Baiern und Kärnthen erhalten, eine ihrer Hauptstützen entzogen worden. Auch Schwaben war einem kräftigen Manne, dem Herzog Conrad übertragen und Otto, der kaum dreijährige Sohn des Kaisers, auf dem Reichstage zu Verona von den Sachsen, Schwaben, Lothringern, Baiern und Italiänern einstimmig zum König erwählt worden[2]).

---

[1]) **Benzonis episc. Albensis Panegyricus in Henric. III. Imperat. ap Menken I. p. 1002. Spiritum tercii Ottonis et utinam spiritum tercii Ottonis. Cognovimus ducente fortuna, quia vestra et illius pueritia non est altera sed una; fuit enim ille raptus ab ubere matris et vos bibistis calicem ejusdem acerbitatis.** Dann über Ottos spätere Regierung: **Verum legifer Otto omni genere legis injuriam suam ultus est. Nam eo sedente pro tribunali et caelum desuper ingemuit et omnis terra tremuit. Neque enim solis viribus sed magis subtilitate ingenii reparavit monarchiam tocius imperii** und **p. 1009. O vir virorum, o imperator imperatorum, cujus liberalitas erit memoralis per secula seculorum.**

[2]) **Annal. Saxo 983** wahrscheinlich aus dem hier verlorenen **Chron. Quedlinb.** Otto **III.** war **980** geboren. **Chron. Saxo 980** ebenfalls aus dem **Chron. Quedlinb.** und **Hepidani Annal. 984. quartaum aetatis annum agebet. Richer p. 628.** Die **Annales Einsidl. Pertz V. 143** nennen ihn **984 quinquennis.** Nach Thietmar zum Jahre **996 p. 353 in ascensione Christi quae tunc erat XII Cal. Jun. anno aetatis suae XV. regni XIII., Ind. octava (nona)** müßte er nach dem 21. Mai 981 geboren sein. Dem widersprechen zwei Urkunden Böhmer 734 und 740 vom 27. September und 24. November 994, die **anno aetatis XV.** ausgestellt sind. Nach Thietmar p. 347 ist die **sylva Ketil** Otto's Geburtsort. Ueber die Lage dieses Waldes sind die Meinungen sehr verschieden. Scheidt hatte eine große Abhandlung darüber geschrieben (Büsching Beit.

Die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johann von Ravenna hatten den königlichen Knaben nach Aachen geführt und dort am Tage vor Weihnachten des Jahres 983 gekrönt. Aber unmittelbar nach Vollendung der feierlichen Handlung, langte aus Rom die Nachricht von dem Tode des Kaisers an [1]), und brachte über Deutschland ein Jahr der Verwirrung und Noth. Denn die Partei, die durch Otto's II. starke Hand nur mit Mühe unterdrückt worden, trat jetzt, an ihrer Spitze Heinrich, den Neffen Otto's I., in voller Kraft auf, um einen zweiten Versuch zu machen, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Heinrich, der seit dem Jahre 978 in Utrecht unter Aufsicht des Bischofs Poppo gefangen saß, wurde jetzt von diesem wieder in Freiheit gesetzt, und zog von ihm [2]), dem Grafen Ecbert dem

---

z. Lebensgesch. denkwürd. Personen III. 278), die in die Schriften der Duisburger gelehrten Gesellschaft aufgenommen werden sollte, in deren erstem und einzigen Bande aber nicht steht. vergl. **Scheidt Origin. Guelficae IV.** 464, wonach auch Christ. Schmidt in Göttingen eine besondere Dissertation darüber bekannt gemacht hat, deren ich aber nicht habhaft werden konnte. Unter allen Ansichten verdienen die Erath's und Gundling's vorzügliche Berücksichtigung. Erath (**de rebus San Andreanis apud Duell. Miscellan. II.** p. 369), der fälschlich 972 als sein Geburtsjahr annimmt, meint, Ketil müsse in Sachsen liegen, da Otto dies Land vor dem Tode seines Vaters nicht verlassen habe (er war aber doch zu Verona), und zwar im Herzogthum Kalenberg zwischen Halberstadt und Emersleben; es wäre der Ort, der dem Quedlinburgischen Kloster seinen Namen gegeben. (Dieses könnte um so begründeter erscheinen, als Walther Subdiacon zu Speier, der um diese Zeit schrieb, die Hazecha: **urbis Quidilinae kimiliarchen** nennt **Pez Thes. an. II.** 3. 30. **Mab. Ann. Ben. IV.** 21.) Er folgert dann weiter aus den Worten des **Chron. Saxo: flosculi more purpurei ex illustris prati virecto nascendo enituit,** daß hiermit die bei Quedlinburg gelegene goldene Aue gemeint sei. Gundling aber (**Gundlingiana XLII.** p. 185) glaubt, **Ketil** oder **Katulana** wäre das Welpherholz bei Mansfeld und Walbeck, und stützt sich hierbei auf eine Urkunde Heinrichs **IV.**, der bei Bestätigung einer Schenkung Otto's von Thüringen (Böhmer 1752) die **sylva Ketela** nennt. Tölner aber soll den Harzwald dafür gehalten, noch Andere an den Kyllwald im Trierschen gedacht haben.

[1]) **Thietmar p.** 347. **Annales Hildesheimenses ad. an.** 984 **ap. Leibn. I.** 719.

[2]) Es ist zweifelhaft, ob Poppo Bischof von Utrecht oder Würzburg gewesen ist, da nach **Heda Hist. epis. Ultraj** p. 266. Volkmar von 977 — 989 Bischof dieser Stadt war, Thietmars Worte aber: **solvitur a Trajectensi custodia** doch das Erstere vermuthen lassen, um so mehr als **Marianus Scotus** in seiner jetzigen Gestalt **ap. Pist. ed Struve** Poppos von Würzburg Tod in das Jahr 983 setzt. Auch das **Necrol. Fuldense** p. 475 hat zum Jahre 983: **Idibus Jun. Pobbo Episcopus.** Dagegen haben die **Annales Wirciburgenses Pertz I.** 242 als Todesjahr 984 mit Hinzufügung des Tages **11. Cal. Aug.**, was auch mit dem Datum des **Calendarium Merseburg.** Höfer Zeitschrift **I.** 128 **sq. Poppo**

Einäugigen[1]) und mehreren seiner Anhänger begleitet im Anfange des Jahres 984 nach Cölln. Hier nahm er als gesetzlicher Vormund aus den Händen des Erzbischofs Warin den jungen König in Empfang[2]) und wußte den ersteren selbst für seine Sache zu gewinnen[3]). In dem Bestreben, seinen Anhang nach allen Seiten hin zu vergrößern, wurde er unzweifelhaft durch das Mißvergnügen, welches Theophania's fremde Sitten bei den deutschen Fürsten erregt hatten, sehr unterstützt. Es ging das Gerücht, die Kaiserin habe sich nach der Niederlage ihres Gemahls spöttisch über die Tapferkeit der Deutschen geäußert[4]). Fühlten sich diese nun hierdurch aufs Tiefste verletzt, so mußten sie jetzt noch fürchten, Theophania werde bei Führung der vormundschaftlichen Regierung einen fremdartigen Einfluß in Deutschland walten lassen, sie selbst aber hierbei in den Hintergrund zu stellen suchen. Otto III. galt ihnen so schon für einen Griechen und sie hegten daher die Absicht, während seiner Minderjährigkeit einem deutschen Herrn die oberste Gewalt zu übertragen[5]). Dies waren anfänglich, wenigstens seinem Vorgeben nach, auch nur Heinrichs Absichten, und es gelang ihm, diese nationale Opposition benutzend, viele der bedeutendsten Männer, namentlich unter den Geistlichen, in sein Interesse zu ziehen[6]). Außer

---

Episc. 12. Cal. Aug. ziemlich übereinstimmt. Das Necrol. Mon. Scti Michaelis Bamberg. Schannat Vindem II. 44 hat aber zu den 15 Cal. Mart. Poppo Episcopus Wirziburgensis; unser Poppo lebte aber 984 nach diesem Datum noch.

[1]) Schon im Jahre 978 war Ecbert ein Anhänger Heinrich's gewesen; über sein früheres Leben vergl. Huschberg Ges. d. durchl. scheyrisch-wittelsbachschen Hauses p. 187.

[2]) Wir haben keine gedruckte Urkunde aus der Zeit seiner Gefangenschaft. Nach Pertz Ital. Reise p. 326 existirt eine vom 8. Febr. 984 aus Aquisgrani für S. Ambrogio. Otto müßte also bis zu diesem Tage in Aachen geblieben, und seine Auslieferung erst später erfolgt sein, was mir doch unwahrscheinlich dünkt, besonders wegen der in den Gerbertinischen Briefen vorkommenden Daten.

[3]) Thietmar p. 347. Annales Colon. 984. ap. Pertz I. 99.

[4]) Alpert. Mon. Scti Symph. lib. de diversitate tempor. ap. Ecc. I. 129. daraus Sigebert. Gemb. und aus diesem Annalista 982 und Chron. Saxo p. 192 und 197.

[5]) Ep. Gerberti 26. ad Ecbert. Arch. Trev. (Duchesne II. 794) forte, quia Graecus est, ut dicitis, more Graecorum conregnantem instituere vultis.

[6]) Chron. Quedlinb. 984 simulans se primo ob jus propinquitatis partibus regis infantis fidelissime patrocinaturum. Epist. Gerb. 22. Reges Francorum nihil aliud conari nisi tyrannidem Henrici Regem se facere volentis sub nomine advocationis velle destruere cf. ep. 32.

Warin von Cölln und dem Bischof Poppo, ergriff auch der mächtige Ecbert von Trier, aus der Familie der Grafen von Holland [1]) gleich zu Anfang dieses Jahres seine Partei. Später finden wir auch Giseler von Magdeburg, so wie die Bischöfe von Baiern auf seiner Seite [2]). Von ganz besonderer Wichtigkeit fur ihn war indeß der Uebertritt des Bischofs Theoderich von Metz. Dieser aus einer edlen Familie im Gaue Hamalant stammend, durch seine Mutter ein Vetter Otto's I., war durch Verwendung seines Lehrers, Bruno von Cöln, auf den bischöflichen Stuhl von Metz erhoben worden [3]). Sein Ansehn bei diesem Kaiser wissen die Chronisten nicht genug zu rühmen [4]): aber auch bei Otto II. stand er in nicht geringerer Gunst. Er erhielt von ihm auf Bitten der Theophania im Jahre 977 die Regalien in Metz, die erste Grundlage der spätern Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe dieser Stadt [5]), und soll ihn selbst zu jenem Rachezug nach Frankreich angereizt haben [6]). Jene Spötterei der Kaiserin hatte ihn vorzugsweise tief beleidigt: nach dem Tode ihres Gemahls war er Rache brütend und sinnend, wie er ihr die Mittel, unter dem Namen ihres Sohnes zu regieren, entreißen könnte, nach Deutschland zurückgekehrt. Auf der Reise hörte er von den Plänen Heinrichs, änderte sogleich seinen Weg, eilte zu ihm und wurde durch große Geschenke gewonnen [7]). Wahrscheinlich haben alte Ver-

---

[1]) cf. Excurs VII.

[2]) Thietmar p. 348 — 349.

[3]) Vita Theod. auct. Sigeberto Gemb. ap. Leib. I. 294. enthält im Ganzen wenig Neues. Hamalant, den er pagus Saxoniae nennt, lag in Geldern, von Emmerich bis in die Nähe von Cleve. cf. Leo Niederl. Gesch. 1. 776 nach Ledebur's Brukterer p. 74 sq. Auch Urkunden nennen Theoderich: de Amelant oder de Hamolo. Gallia christ. XIII. p. 726. Ueber diesen Gau vergl. Zeuß die Deutschen p. 336.

[4]) Sigeb. Gemblac. chron. ann. 979, dann ejd. translatio Stae. Luciae Manusf. ap. Meurisse les Evêques de Metz 321; in noch stärkern Ausdrücken Chron. Valciodorense ap. d'Achery. n. e. II. p. 713.

[5]) Meurisse l. c. p. 328 aus einer chronique manuscrite de Metz dans la bibliothèque du sieur Praillon. Im Jahre 977 bestätigte Otto II. auch der Petersabtei zu Metz ihre Besitzungen und Freiheiten; Böhmer 524 aus der Histoire de Metz 1769 preuv. 82, die ich aber nicht kenne.

[6]) Alpert. I. 127. Ep. 32 ex p. Caroli Diederico giebt einiges Nähere an: An cum Lotharium regem Francorum — — hunc inquam cum Regno pellebas, meque regnare cogebas, fidemne ei et mihi promissam servabas! Aus ep. 31 erhellt, daß Carl seinem Bruder Laon entrissen hatte.

[7]) Ep. Gerb. 32 an ihn: dominum tuum Regem heredem Regni

bindungen mit Giseler, der ihn in den Merseburger Angelegenheiten mit tausend Pfund Goldes und Silbers bestochen haben soll [1]), so wie mit Ecbert von Trier [2]) das Ihrige zu diesem Schritt beigetragen.

Dieser Faction standen die drei mächtigsten weltlichen Fürsten Deutschlands, die Herzöge Conrad von Schwaben, Bernhard von Sachsen und Heinrich der jüngere von Baiern und Kärnthen nebst dem Erzbischofe Willigis von Mainz und Notger von Lüttich gegenüber, scheinen aber in den ersten beiden Monaten dieses Jahres keine entscheidende Schritte gethan zu haben, die Rechte des jungen Königs und seiner Mutter zu wahren. Aber schon in dieser Zeit fanden Heinrich's Anschläge von einer andern Seite den lebhaftesten Widerstand, in Lothringen und Frankreich. In Lothringen hatte der Graf Godfrid, dessen Vater schon den Deutschen ergeben gewesen, ausgebreitete Besitzungen [3]). Verdun, Bouillon und das Ardennerland erbend, hatte er, wie früher erzählt, seine Herrschaft [4]) auch über Hennegau ausgedehnt [5]). Durch seine Heirath mit der sächsischen Gräfin Mathilde, einer Tochter Herzog Hermann's [6]), scheint

---

Regno privasti spe famosissimi quaestus. Alpertus p. 129. dolis Pseudoregis — Praesul circumvehitur, oblatis donis eximiis et plurima cum maxima potestate Regni pollicens electionem et deditionem fecit et ad coeptum iter revertitur. Die Stelle ist nicht ganz klar; doch irrt Alpert. jedenfalls, wenn er angiebt, daß Theoderich schon bei dieser Unterredung Heinrich zum König erwählt habe.

[1]) Thietmar p. 344.

[2]) Gesta Trevirorum ap. Calmet I. 20.

[3]) Cont. Ber. ap. Calmet. I. pr. p. 203. Seine Güter erstreckten sich bis ins Brabantinische.

[4]) Mit Otto II. hatte er selbst einen Bund geschlossen: ep. 41 Gerb. pro parte virorum Godefridi foedus quod quondam inter se ac inter Ottonem nostrum convenerat.

[5]) Die Geschichte dieser Landschaft verdiente für diese Zeit eine weit genauere Untersuchung, als ihr durch Delawarde hist. génér. du Haynaut I. 220 sq. zu Theil geworden. Daß aber Godfrid im Jahre 983 und 984 Hennegau besessen, geht aus ep. Gerb. 60 hervor: Godefredus comes si Castrilucium cum Hainao Reniero (dem früheren Besitzer) redderet — ad sua remeare valeret.

[6]) Geneal. Comit. Fland. ap. Martene III. p. 380 (um 1172 geschrieben). Balduinus autem juvenis duxit Mathildem filiam Hermanni ducis Saxoniae, de qua genuit Arnulfum jun. Mathildis vero post obitum mariti sui nupsit Godefrido duci de Enhen (?) ex quo suscepit tres filios scilicet Gocelonem (al. manu Fridericum) et Godefridum et Hecelonem. Auffallend ist, daß Adalbero von Verdun nicht genannt wird; Balduin von Flandern starb 961 cf. Meyer Comment. Fland. I. p. 18. Diese angef. Stelle ist aus der Genealogie

er selbst mit der kaiserlichen Familie in eine nahe verwandtschaftliche Verbindung getreten zu sein, da wenigstens Hugo von Flavigny [1]) seinen Sohn Friedrich als aus kaiserlichem Geblüte entsprossen bezeichnet. Vergrößert wurde das Ansehn und der Einfluß dieser Familie in den lothringischen Landen, wo sich von je her deutsche und französische Einwirkungen begegneten, und selbst in Frankreich noch dadurch um Vieles, daß Godfrid's Bruder Adalbero im Jahre 970 zu der höchsten geistlichen Würde dieses Landes, zu dem Erzbisthum Rheims befördert wurde. Auch er theilte die Anhänglichkeit seines Stammes an dem kaiserlichen Hause und hatte namentlich Otto II. auf dem Kriegszuge gegen Lothar großen Vorschub geleistet [2]).

Adalbero und sein Bruder bethätigten in der schwierigen Lage, in welcher sich jetzt die Angelegenheiten Otto's III. befanden, ihre Treue auf die glänzendste Weise [3]); ein Beweggrund mehr aber, sich Heinrich's usurpatorischen Planen entgegenzusetzen, lag unzweifelhaft darin, daß nach Wigfrid's, Bischofs von Verdun Tode Adalbero, Godfrid's Sohn, diese Würde erhalten und in den letzten Tagen des Decemb. 983 von Otto III. darin bestätigt worden war [4]).

Adalbero zur Seite stand der gelehrteste und gewandteste Mann seiner Zeit, Gerbert, Mönch von Aurillac, der durch seinen Aufenthalt in Spanien [5]) ein den Zeitgenossen beinah übernatürlich dünkendes Wissen, besonders in den mathematischen Disciplinen erlangt, und sein Gemüth in der unausgesetzten Beschäftigung mit den Alten erstarkt und gebildet hatte. Aus Bobbio, welches ihm Otto II. verliehn, unmittelbar nach dessen Tode durch die Ränke seiner Feinde vertrieben, hatte er Schutz und Zuflucht bei seinem Freunde dem Erzbischof von Rheims gefunden [6]). Durch die Geschmeidigkeit seines Geistes, die Feinheit welche er in Behandlung zarter politischer Fragen an den Tag legte, durch jene Kunst, selbst mit den entschiedensten Feinden seiner Sache

---

des Lambertus Canonicus zu St. Omer um 1122 (ap. Varnkönig. I. Anhang p. 15) entlehnt.

[1]) ap. Labb. I. 163.

[2]) Richer in den Mon. V. p. 631 und Ep. Gerb. 90 ex pers. Adalberonis: Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O. circa nos, nostrumque familiare obsequium.

[3]) Ep. 27 ex pers. Adalb. nos quidem pietas et multa circa nos Ottonum beneficia filio Caesaris adversari non sinunt.

[4]) Siehe über dieses Ganze Excurs I. Abschnitt II.

[5]) Richer l. c. p. 616 und aus ihm Ademarus Caban

[6]) cf. Excurs I. Abschn. I.

ein persönlich gutes Verhältniß zu bewahren [1]), sie durch Schmeicheleien zu gewinnen, ward er in jenem kräftigen, aber rohen Zeitalter bald die Seele der lotharingisch-deutschen Partei. Als die Kunde von der Gefangenschaft Otto's III. bei Heinrich verlautete, wurde sein Gemüth von dem lebhaftesten Schmerze ergriffen. „Des Kaisers beraubt, sind wir eine Beute der Feinde „geworden," schrieb er an Willigis von Mainz [2]). „Wir glaubten ihn uns in seinem Sohne erhalten zu sehen. O, wer verrieth ihn, wer raubte uns die andere Sonne! Der Mutter „mußte man das zarte Lamm, nicht dem Wolfe anvertrauen." In seinen Händen war die ganze Correspondenz, sämmtliche politische Geschäfte. Schon in Pavia im Pallaste, wo die Kaiserin Adelheid weilte, hatte er die stärksten Versicherungen der unwandelbaren Treue Adalbero's von Rheims gegen den Erben der Krone gegeben [3]). Jetzt suchte er auf alle Weise auch in Lothringen die Gemüther für die Sache des unmündigen Königs zu begeistern [4]); die Mitglieder seiner Partei ermahnt er zur Festigkeit und Ausdauer, den einflußreichen Ecbert von Trier aber, nicht durch solche Treulosigkeit und solchen Undank gegen die Gnade der Ottonen sein Geschlecht auf ewig zu beflecken [5]). Auf der andern Seite stand er mit den Verfechtern der legitimen Sache in Deutschland in dem lebhaftesten Verkehr; durch Notger von Lüttich bekam Adalbero Verhaltungsbefehle von ihnen [6]) und sandte wiederum den Abt Airard [7]) zu Willigis, um über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten mit ihm zu unterhandeln [8]).

---

[1]) So namentlich mit Theoderich und Ecbert; vergl. später.

[2]) Ep. 34.

[3]) Ep. 37. Hoc quoque te nosse velim, quaecumque in eodem Palatio (Papiae) tutis auribus commisi de fide, pietate, stabilitate illius famosi Adalberonis Archiepiscopi erga herilem nostri Caesaris filium, et fidenter sic se habere juxta ejus scire et posse.

[4]) Ich weiß nicht recht, was ich mir bestimmtes unter Gerbert's Worten ep. 37 ad cujus (Theophaniae) auxilium me quam plurimos declamatores, ut nosti, exacuisse Gallia testis est, zu denken habe.

[5]) Ep. 26. Bezeichnend für die ganze Lage der Dinge am Rhein, sind Gerbert's Worte: postremo si salva dignitate vestri nominis urbem Trevirorum tutare non valetis, Remorum utrique nobis sit satis.

[6]) Notgero Ep. Leod. ex pers. Adal. ep. 30: nos quidem rem herilis vestri pueri juxta quod statuistis effecimus.

[7]) Mab. Ann. Ben. IV. 19 nennt ihn Abbatem sancti Theoderici.

[8]) ep. 34 an Willigis: multa chartis non credimus, quae le-

Am wichtigsten ohne Zweifel war, daß auch Lothar von Frankreich, wie es scheint, durch einen heimlichen aber treuen Agenten gewonnen, öffentlich für die Sache Otto's III. auftrat[1]), und mit seinem, schon früher dem deutschen Interesse ergebenen Bruder, dem Herzog Carl von Niederlothringen, sich zu diesem Ende verband[2]). Er erklärte sich laut für den Vormund des gefangenen königlichen Kindes und betheuerte, daß er weder ihm das Reich zu entreißen trachte, noch auch einen Mitregenten einsetzen wolle[3]). Die lotharingischen Großen mußten an Adalbero Geißeln stellen und dieser nöthigte sie unter dem Schutze Lothar's, Otto III. Treue zu halten[4]). Selbst Ecbert, obwohl ein eifriger Anhänger Heinrich's, scheint doch auch in dieser Zeit schon dem Könige von Frankreich als Vormund seines Herrn den Eid der Treue geleistet zu haben[5]). Welches aber die Bedingungen gewesen, unter denen Lothar sich diesem Amte unterzogen, und ob der mit ihm geschlossene Vertrag die Billigung der deutschen auf Seite des legitimen Fürsten stehenden Großen erhalten, ist uns völlig unbekannt[6]). Nur so viel sehen wir,

---

gatis committimus ut huic Airardo — Adalbero — multa commisit de statu et pace Regnorum vobiscum habenda.

[1]) Is quem nostis nobis intimus vobisque fidissimus interpres apud Regiam majestatem ut decuit fuit: quod expetistis, firmiter obtentum sine inimicorum respectu. Ep. 30 an Notger von Lüttich.

[2]) Ep. 32.

[3]) Purgatio Adalberonis ep. 58. At cum ageretur, ut Senior meus filio Imperatoris advocatus foret eaque de causa dati obsides esssent etc. Ep. 32 schreibt Lothar's Bruder: hi (Reges Francorum) nec regnum quaerunt eripere, ut tu, nec conregnantem instituere.

[4]) Ep. 35. Nam dum (Adalbero) a Lothariensis Regni Primatibus obsides accipit, dum filio Imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela, dumque Henricum in Gallia regnare prohibet etc.

[5]) Trevirensi Arch. ex p. Ad. ep. 54 et quoniam quam fidem Domino meo promisisti, eam nepos meus (Adalbero Verdun. Ep.) promittere et servare paratus fuit, eam a nobis obtinuit licentiam, quam majorum promulgavit auctoritas; nämlich die Erlaubniß nach Deutschland zu gehen und die Bestätigung für Verdun zu erlangen; dies beweist, daß Ecbert noch vor dem Ausbruch des Krieges den Eid geleistet hat.

[6]) Am bestimmtesten spricht sich hierüber die ep. 58 in Bezug auf die Verduner Händel aus: ergo quia Senior meus de revocatione Regni nihil mihi dixerit, sed de sola advocatione, nec dandi licentiam Clerico interdixerat, sed insuper benevole consenserat, ut a Legatis meis intellexi, si ea facere vellet, (Adalbero Verdunensis) quae pater suus spoponderat, et proficiscentem absolvi

daß Gerbert selbst über den Gang, den diese Angelegenheit genommen, hoch erfreut ist, und die domina Imiza, eine in Rom bei dem deutschgesinnten Papst in großem Ansehn stehende Frau bittet, der Theophania die freudige Botschaft zu bringen, daß die Könige der Franken ihrem Sohne günstig gesinnt wären, und nichts weiter beabsichtigten, als die Tyrannei Heinrich's, welcher unter dem Namen eines Vormunds sich zum Könige machen wolle, zu vernichten [1]).

So ward durch den Einfluß der Familie Godfrid's ganz Lothringen in der Treue gegen Otto III. erhalten; auch der heilige Gerard, Bischof von Toul, obwohl er vom Alter niedergebeugt, selbst nichts mehr zu Gunsten seines Herrn thun konnte, erflehte doch vom Himmel Segen auf die Beförderer seiner Sache [2]). Eben so wie die Mönche zu St. Paul in Verdun dieser nicht geringe Dienste geleistet haben müssen, da Otto III. einerseits kurz nach seiner Befreiung es für seine Pflicht hält, ihnen vorzugsweise seine Gunst zuzuwenden, weil sie den Zustand seines Reichs geliebt und mit eifrigem Gehorsam ihm in öffentlichen und Privatangelegenheiten gedient hätten [3]), und Lothar, als er später seine Rolle wechselte, dieses Kloster mit großem Hasse verfolgte und seine Mauern zerstört wissen wollte [4]).

Als Theodorich von Metz nach Lothringen zurückkehrt, hatte er einen so heftigen Widerstand gegen die von ihm ergriffene Partei wohl nicht erwartet. Er, der früher auf Carl von Lothringen den größten Einfluß ausgeübt, der ihn zum Kriege gegen seinen Bruder bewegt hatte, um, wie Carl sich ausdrückt, das königliche Geschlecht durch gegenseitige Wunden zu vernichten, sah ihn jetzt mit diesem versöhnt, mit den Fürsten seines Landes vereint, alle des festen Willens, seiner Partei die an-

---

et ut id pro quo obsides dati erant sincerrime conservaret, fidem exegi, quam et hactenus obtulit et adhuc ut credimus offert.

[1]) Ep. 22.

[2]) Vita beati Gerardi apud Calmet I. pr. p. 145. ergo patriotae principem degenerem (Henricum) non patientes suscipere, fideli eligunt consilio Dominum proprium aut vi aut ratione reposcere. In hoc peragendo venerandus Gerardus ad solatium evocatur, sed debili fractus senio excusatus redditur. Verum quos corporeo nequivit comitari vestigio, spiritualium solatiatur juvamine magis proficuo.

[3]) Böhmer 625.

[4]) Ep. 53 Adalbero an Lothar. jubet enim (epistola vestra) ambitum monasterii sancti Pauli penitus evelli, quasi hostilis munitionis castrum.

gemaßte Gewalt zu entreißen[1]). Die Briefe, welche beide hierüber gewechselt, sind voll des bittersten Ingrimms und der leidenschaftlichsten Vorwürfe[2]). Man hätte erwarten dürfen, daß die so gestalteten lotharingischen Dinge entscheidend auf den allgemeinen Gang der deutschen Angelegenheiten zurückgewirkt hätten. Aber obwohl die Anhänger Otto's selbst Truppen zusammenzogen[3]), so wollten sie doch nicht, wie die angeführte Stelle aus dem Leben Gerard's beweist, die Waffen allein entscheiden lassen, sondern schlugen auch den Weg der Unterhandlung ein. Hieraus bezieht sich höchst wahrscheinlich ein räthselhafter an Ecbert gerichteter Brief[4]). Durch ihn war Adalbero mit Heinrich, wie es scheint, in Unterhandlungen getreten, und dieser hatte ihm so gute Anerbietungen gemacht, daß er sich bereit erklärte, seinen Widerstand gegen ihn aufzugeben. Adalbero nämlich schreibt, daß die durch G.[5]) überbrachte Botschaft ihn sehr erfreut habe, und er den, welchen er früher als Tyrannen gehaßt[6]), jetzt als einen Mann voll Treue und Weisheit bewundere. Aus den darauf folgenden, höchst dunkeln Worten ersehen wir nur so viel, daß beide Parteien Bedingungen gemacht hatten, die Adalbero mit der höchsten Treue in seinen eigenen Handlungen und mit der größten Rücksicht für die Geheimnisse der Gegenpartei erfüllt haben wollte[7]). Hatte nach diesem Briefe also Adalbero mit Heinrich Unterhandlungen angeknüpft, so sehen wir aus dem folgenden, daß auch Lothar und zwar

---

[1]) Ep. 32 von Carl an Theodorich: **Adsunt mecum Galliae Principes, Regis Francorum, velis nolis praeclarissimi Lotharienses fide devoti.**

[2]) Epp. 31 und 32. Doch ist das, was Theodorich Carln vorwirft, nicht ganz klar; ep. 22. schrieb Gerbert im Namen Carls. Er entschuldigte sich deswegen bei dem Bischof von Metz, und nannte ihn ep. 33 **decus Romani Imperii**, den er vorher **hypocritarum idea prolisque parricida** gescholten hatte.

[3]) **denique res nostras ad auxilium promovimus ep. 27.**

[4]) Ep. 38.

[5]) Vielleicht ist Gerbert hiermit gemeint. Er hat, namentlich in seinem spätern Leben so auffallende Beweise von Treulosigkeit und Wankelmuth gegeben, daß diese Vermuthung nicht ganz unbegründet erscheint.

[6]) Ep. 22 wird Heinrich's Gewalt **tyrannis** genannt.

[7]) **l. c. Quae circa nos de eo spopondistis efficite. Quae a nobis de eo vobis exposcitis stabilita sunt et cum maximo silentio vestrorum secretorum et cum maxima fide nostrorum factorum.** Wäre von einer durchaus rechtlichen Handlung die Rede, so hätte Adalbero diese dunklen Ausdrücke nicht nöthig gehabt, so wie auch die Erklärung überflüssig gewesen wäre, daß man nicht Alles dem Papiere anvertrauen dürfe.

ganz öffentlich die Sache Otto's verläßt, und sich zu der Heinrich's wendet. Statt der Lobeserhebungen, mit denen Gerbert ihn bisher überhäufte, finden wir jetzt die ängstlichsten Besorgnisse vor den Anschlägen der Franzosen. „Man verläßt den öffentlich," schreibt er an Notger [1]), „dem du wegen der Verdienste des Vaters Treue gelobt hast. Die Könige der Franken gehen jetzt heimlich nach Deutsch Breisach; dort ist ihnen am 1sten Februar der Reichsfeind Heinrich entgegengekommen. Auf alle Weise suche ihnen zu widerstehen; wir kennen Heinrichs hochfliegende Pläne und den Ungestüm der Franken [2])."

Es scheint demnach, daß der verschlagene Heinrich zu gleicher Zeit und unabhängig von einander Unterhandlungen sowohl mit Adalbero als auch mit Lothar angeknüpft [3]), ihren Bund so getrennt und dessen Einwirkung auf die Entscheidung der deutschen Verhältnisse verhindert hat. Während aber mit Lothar seine Unterhandlungen fortgingen [4]), mußte die deutsch lotharingische Partei bald ihren Irrthum gewahr werden, und konnte nur im männlichen Widerstand Heil zu finden hoffen. Wegen der von Seiten Frankreichs täglich wachsenden Gefahr hatten Alle eine Versammlung beschickt, in der Gerbert im Namen der Familie Godfrid's versprach, daß dessen Sohn, Adalbero von Verdun, das einst von Godfrid mit Otto II. geschlossene Bündniß jetzt mit dem jungen Könige erneuen wolle [5]). Doch scheint unter dem hohen Adel Lothringens selbst jetzt Zwietracht geherrscht zu haben, und nicht alle so einig in der Treue gegen die Ottonen, wie die Familie Godfrid's, gewesen zu sein. Wir dürfen dies aus einer Andeutung des 102ten Briefes schließen,

---

[1]) Ep. 39.

[2]) Bezeichnend sind noch die Worte, womit er schließt: ne consortem Regni facias quem semel admissum repellere nequeas.

[3]) Was Richer p. 628 hierüber sagt: Regnum ergo sic in suum jus refundi arbitrans (Hezilo) sceptrum et coronam sibi paravit. Quod dum a Lothario expetendum cogitaret, cumque concessa Belgica sibi sotium et amicum facere moliretur, legatos praemisit, etc. mag richtig sein, wenn sich auch gegen seine ganze Erzählung dieser Vorfälle Einwendungen machen lassen. Exc. I. A.

[4]) Im Mai 984 finden wir noch einen Gesandten von ihm in Frankreich. Vergl. unten.

[5]) Cumque fortuna Franciae proficiat actu et opere, rapta occasione tempore fidissimis convenimus legatis. Pro parte virorum Godefridi, foedus quod quondam inter se ac inter Ottonem nostrum Caesarem convenerat, vos velle innovare promisimus adjuncto in foedere filio quo unico gaudet. Ep. 41. Adalberoni Episcopo Virdunensi.

aus welcher hervorgeht, daß Godfrid und sein Sohn Adalbero das Castell Luxemburg in dieser Zeit verwüstet haben. Wenn die Geschichte dieser Landschaft auf festeren Grundlagen ruhte, und es namentlich sich bestätigen sollte, daß Sigfrid, der Vater der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., Graf von Luxemburg in dieser Zeit gewesen, so dürften wir daraus folgern, daß schon damals Sigfrid sich für Heinrich den Zänker erhoben und die spätere Ehe ihrer Kinder nur eine Bestätigung der alten Freundschaft gewesen sei. Sicherer als dieses sehen wir aus dem angeführten Briefe, daß Otto Graf von Bourgogne und Heribert von Troyes, die mächtigsten Großen in Frankreich, bei dieser Angelegenheit sehr betheiligt waren [1]. Dies ist um so begründeter, als auch nach Richer [2] Lothar seine Absicht, Belgien (Lothringen) sich zu unterwerfen ihnen zuerst vertraut, und sie durch Belehnung mit den Gütern ihres kürzlich verstorbenen Oheims für seine Pläne vollkommen gewonnen haben soll [3].

Gegen den ersten März 984 begann Lothar zur offenen That zu schreiten. Er forderte Lothringen als ein Eigenthum der Krone Frankreichs zurück [4], überzog es mit Heeresmacht

[1]) Ep. 102. Adalberoni Archiepiscopo. Qua fiducia, quave cautela colloquia Ottonis et Heriberti expetenda vobis sint providete, ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia. Mementote sortis Guifridi, et Virdunensis Episcopi ob pervasionem castri Luciliburgi. Dieser Brief ist, wie wir im Excurs I. darthun werden, aus dem Mai 987; sein Sinn kann nicht zweifelhaft sein; Adalbero soll sich vor beiden Grafen hüten, daß sie ihm nicht bei der Belagerung von Chievremont dasselbe Leid anthun, als seinem Bruder in der Zeit wo er Luxemburg zerstörte. Dadurch aber, daß dessen Sohn als Bischof von Verdun hierbei genannt ist, wird aufs Bestimmteste zu verstehen gegeben, daß dies Ereigniß in den Anfang des Jahres 984 fällt, da er erst gegen Ende des Jahres 983 das Bisthum erhielt, sein Vater Godfrid aber vom 16ten März 984 bis zum Mai 987 bei Otto und Heribert in Gefangenschaft war. Dieser Brief beweißt am besten die Falschheit der durch Nichts begründeten Ansicht Bertholet's (hist. de Luxemb. III. p. 5. 30. 35, der auch Leo Nied. Gesch. I. 507 beitritt), daß Sigfrid von Luxemburg aus dem Geschlechte der Grafen vom Ardennerlande und ein Bruder Godfrids von Verdun gewesen sei.

[2]) Richer l. c. p. 628.

[3]) Nach ep. 17 lebte auch Adalbero von Rheims im Anfange d. J. 984 mit beiden in Streit.

[4]) Ep. 57. Regni quod Senior Lotharius in jus suum revocaverat: Bouquet IX. p. 279, wohl nach Blondel. Plen. Assert. Geneal. Franc. (II.) p. 266 hat hierüber eine ganz eigenthümlich französische Ansicht; er meint: Reges Francorum — non nisi Ottonis patrocinium suscipiendi summamque potestatem asserendi animo Virdunum et Godefridum comitem ceperant; die gegen die angeführten Worte

und belagerte Verdun. Der Graf Godfrid vertheidigte sich wakker, wurde aber, als der König die Umgegend verwüstete, bei einem Ausfalle nebst seinem Vaterbruder Sigfrid und seinem Sohne Friedrich gefangen[1]). Wie die Stadt sich ihres Oberhauptes beraubt sieht, entstehen Partheiungen, die Anhänger Frankreichs erhalten das Uebergewicht und ein gewisser Gobert, nach Calmet Herr von Apremont, übergiebt dem Könige die Schlüssel der Stadt[2]); die gefangenen Grafen aber werden unter Aufsicht Otto's und Heribert's nach der Marne in die Gefangenschaft gesendet[3]). Dies Alles erfolgte in der ersten Hälfte des März 984; am 16ten befinden die Grafen sich schon in Haft[4]). Lothar dringt darauf in Niederlothringen ein, und bedroht Cambrai. Der Bischof Rothard bittet flehentlich um Gnade, und Lothar gestattet ihm, mit der Unterwerfung so lange zu warten, bis Lüttich und einige lotharingische Großen besiegt wären[5]). Diese aber, an ihrer Spitze die Söhne Godfrid's, Hermann und Adalbero von Verdun, widerstanden, wie es scheint, tapfer; wenigstens rückte Lothar nicht weiter vor; Gerbert aber ermahnt sie im Namen ihres Vaters, dem er in die Gefangenschaft gefolgt, sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen zu der Uebergabe der Burgen Hatton-Château und Scarponne bewegen zu lassen[6]). Fiel auch Lüttich nicht in die Gewalt des Königs, so litten doch die Güter Notgers sehr durch seine Truppen[7]).

Adalbero's aufs seltsamste absticht, und wahrscheinlich nur aus der Verlegenheit entstanden ist, wie man die vorhergehenden Angaben über die Freundschaft und den Bund Lothar's mit Otto mit seinem spätern Benehmen zu reimen habe.

[1]) Ep. 47. 50. Auch Adalbero Bischof von Laôn gerieth in Gefangenschaft. ep. 59.

[2]) Balder. Chr. Camer. c. 104 multis profecto episcopalium militum resistentibus, aliquot vero consentientibus urbem Lotharius ingreditur. Invect. in Vird. eccles. ep. 80. Ideo pastorem non recognoscis, quia Regem tuum privare moliris. Non est tui juris creare novos Reges ac Principes, id est sub insolita transire juga. Cont. Ber. ap. Calmet I. pr. 202, aus ihm Hug. Flav. Richer's Erzählung dieser Vorfälle weicht durchaus ab; warum wir ihm nicht gefolgt sind, haben wir im Excurs I. A. auseinandergesetzt.

[3]) Epp. 47. 50—52.

[4]) Ep. 47. Siehe das Nähere Excurs I. Abschn. II.

[5]) Balderic. l. c.

[6]) Gerb. Ep. 47.

[7]) Ep. 67 nach dem Frieden von Worms schreibt Gerbert an Notger: quod vestris vi ereptum est restituetur. Auch Cölln, das Güter

In derselben Zeit, wo im Westen Deutschlands die Feinde Otto's den Krieg begannen, wagte auch Heinrich, mit seinen eigentlichen Absichten ohne Scheu hervorzutreten. Es gelang ihm, eine bedeutende Anzahl der weltlichen Großen in Sachsen zu gewinnen [1]). Durch ihren Uebertritt ward er vollkommen Herr und ordnete nun, nach Thietmars Ausdruck, Alles an, wie es ihm beliebte. Er begab sich sodann nach Corvey und hatte, auf solche Macht gestützt, die Vermessenheit, zwei Brüder, die Grafen Theoderich und Esico [2]), als sie mit nackten Füßen kamen, wegen eines uns unbekannten Vergehens, seine Gnade anzuflehen, hart und übermüthig abzuweisen.

Wie Heinrich Alles nach Wunsch gelingen, seine Gegner in Lothringen und Frankreich durch den Bund mit Lothar verhindert sah, auch nur im Mindesten entscheidend in den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einzugreifen, stieg sein Ehrgeiz immer höher; von seiner Partei gehoben, und zu immer noch größern Dingen angereizt [3]) wagte er es, seine längst gehegten Absichten auszuführen; er streckte die Hand nach der Krone aus. Später hat er durch einen gottesfürchtigen Lebenswandel den Fehltritt der frühern Jahre gesühnt und die Jahrbücher von Quedlinburg, die zum J. 984 sein Verbrechen nicht schwarz genug schildern können, führen bei seinem Tode (995) zur Entschuldigung an, daß mehr fremder als eigner Wille ihn zur Usurpation verleitet habe. Doch möchte dies wenig glaubwürdig erscheinen, da sein Character in allen Lagen seines Lebens sich entschieden, fest und männlich erwiesen hat.

---

in Lothringen gehabt haben muß, litt durch diesen Krieg. Von dem endlichen Frieden mit Frankreich heißt es: ep. 100. quantum utilitatis Reipublicae contulerit — pax — testis est civitas Verdunensium — Imperio vestro restituta. Testis erit Colonia rebus sibi diu subtractis in integrum restituendis.

[1]) Da der erste Anstoß zu einem ernsteren Widerstande gegen ihn später von den Sachsen ausging, so werden wir ohne Zweifel diese von den Ann. Hild. überlieferte Nachricht nur auf den Anfang dieses Jahres zu beziehen haben.

[2]) Gundling (Gundlingiana 34. p. 305. sq.) hält Theoderich für eine Person mit dem, welchen Thietm. p. 358. als den Vater Dedi's des Ahnherrn der Meißnischen Familie angiebt. Außer Esico aber wäre noch Bio, dessen wir unten erwähnen werden, sein Bruder gewesen. Den Grund dieses Auftrittes sucht er l. c. p. 309. und Luden VII. 243. darin, daß sie beide Heinrich's Plänen schon unter Otto II. sich widersetzt hätten. Gebhardi marchiones aquilonales p. 89., 90. macht Esico zum Urheber des ballenstädtischen Geschlechtes.

[3]) Chr. Quedl. 984. quorundam etiam persuasione male illectus, regnum tyrannice invasit.

Den Palmsonntag, in diesem Jahre der 16. März, an welchem Tage Verdun so eben in die Hände seines Verbündeten gefallen war, feierte Heinrich in Magdeburg und berief durch Ausschreiben die sächsischen Großen zu einer Versammlung dorthin. Er unterhandelte mit ihnen über die Bedingungen, unter welchen sie sich ihm unterwerfen und ihn auf den Thron erheben wollten. Die Erinnerung an den vor wenigen Monaten einem unmündigen Kinde geleisteten Eid mußte wohl noch zu lebhaft in ihrem Gedächtnisse sein, um ihn ohne alle weiteren Umstände zu brechen. Wollten sie nun sich selbst oder Andere täuschen, genug, sie gaben ihre Beistimmung mit der sinnlosen Bedingung, erst von Otto III. die Erlaubniß hierfür zu erbitten, um dann mit freiem Gewissen dem neuen Herrn zu dienen[1]). Sie scheinen allerdings dies nichtige Spiel getrieben zu haben, denn zu Ostern (23. März) ging Heinrich von Magdeburg nach Quedlinburg und feierte daselbst mit jubelnder Freude das Fest. Alle seine Anhänger eilten in großen Schaaren herbei, um dort auf der Versammlung der Großen des Reichs das angefangene Werk zu vollenden[2]). Nach den gleichzeitigen Annalen von Hildesheim waren es die schon früher mit ihm verbündeten Sachsen, welche ihn hier zum König ausriefen. Thietmar aber giebt an, daß er von seinen Anhängern öffentlich König genannt wurde und man zu seiner Ehre sogar ein Tedeum gesungen habe. Die Chronik von Quedlinburg beschränkt zum Jahre 984 die Zahl derer, welche ihn König genannt, auf sehr wenige, sagt aber z. J. 995 ohne Weiteres, daß er zum Könige ausgerufen worden, aber vor seiner Krönung von Reue ergriffen seine verbrecherischen Pläne aufgegeben habe.

Die Macht eines Königs wenigstens hatte Heinrich um so mehr, als auch seine alten Freunde, die Herzöge von Polen und Böhmen, Miseco und Bolislaus, die schon gegen Otto II. ihm Beistand geleistet, jetzt mit Mistui, dem Fürsten der Obodriten und unzähligen Andern kamen und schwuren, ihn als ihren Herrn und König treulich zu unterstützen.

---

[1]) **Huic consilio maxima pars procerum hoc dolo consensit, quod licentiam a Domino suimet rege, cui juraverat prius peteret, postque secure novo regi serviret** übersetzt Ursinus p. 152.: „Der größte Theil der Reichsstände trat seiner listigen Absicht bei, und weil er sich schon vorher von seinem Herrn, dem jungen König, die Erlaubniß hierzu ausgebeten hatte, so trug man kein Bedenken, diesem neuen Könige unterthänig zu sein.“ Offenbar ganz falsch; das Subject zu den drei Verben ist: **pars procerum.** Der **Annal. Saxo p. 341.** hat im Sinne Thietmar's **peterent** und **servirent.**

[2]) Alles aus Thietmar p. 347. sq.

In der That aber ist es wenig ehrenvoll für Heinrich, mit Hülfe barbarischer Völker, die von unserer Nation Sitte, Religion und Gesetz erhalten hatten und noch erhalten sollten, in Deutschland Herr werden zu wollen und ohne Zweifel ein Beweis, daß er seiner Macht nicht allzu sehr zu vertrauen Ursach hatte. Nimmt man hierzu, daß die Slaven gerade in den letzten Zeiten der Regierung Otto's II. den Versuch gemacht hatten, das ihnen auferlegte Joch der deutschen Herrschaft und Religion abzuschütteln, daß jener Obodrite Mistui an der Spitze der Empörer gestanden, die Hamburg verwüsteten und verbrannten [1]), daß Bolislaus Zeitz genommen und den Bischof Hugo vertrieben hatte, so erhellt, daß ein im Bunde mit jenen Völkern, ein im Kampf der deutschen Parteien mit ihrer Hülfe errungener Sieg eine Auflösung Deutschlands in so fern in sich schloß, als seine Existenz auf der Colonisation und Christianisirung der slavischen Länder, auf der Ausbreitung der deutschen Herrschaft in den überelbischen Gegenden beruhte.

Auch waren die Slaven nicht die einzigen fremden Völker, welche den Zwiespalt und die Kraftlosigkeit der deutschen Nation sich zu Nutzen machten. Aus einer Urkunde vom 30. Sept. 985 [2]) ersehen wir, daß die Landschaften des Bisthums Passau an den Grenzen der Barbaren, von diesen, den Ungarn, auch während der Regierung Otto's mit Raub und Brand so verwüstet, und unter den Dienstleuten des Stiftes eine solche Verheerung angerichtet worden war, daß das Land jetzt seiner Einwohner beraubt und verwildert da lag.

So ließ die traurige Lage Deutschlands für die Zukunft Alles befürchten; in dem Augenblicke, wo die Reichsfeinde, zum Theil im Bunde mit Heinrich, von allen Seiten die Grenzen überschritten hatten, wo im Innern, wie ein Zeitgenosse, der Verf. des Lebens Adalbero's von Metz [3]), sagt, Alles an der Zwietracht der Geringen und der Herrschsucht der Großen erkrankt war, that eilige Hülfe Noth. Es sind höchst wahrscheinlich die sächsischen und thüringischen Großen gewesen, die, da sie sich durch Heinrich's Bund mit den Slaven in ihrem Lebensnerv angegriffen sahen, jetzt seinen Plänen einen geregelteren Widerstand entgegenzusetzen anfingen, indem sie treue Boten zur Kaiserin Adelheide nach Pavia schickten, sie beschworen, wenn ihr das Reich und der Enkel am Herzen liege, eiligst nach

---

[1]) Thietm. p. 345.

[2]) Böhmer 638.

[3]) Ap. Labb. N. B. I. 670.

Deutschland zu kommen und ihnen Hülfe zu leisten, und die sich selbst dann eidlich verbanden, dem gekrönten König unverbrüchliche Treue zu bewahren [1]).

Hatte Heinrich vorzugsweise die Bischöfe auf seiner Seite, so standen für Otto, wie bereits erwähnt, die Herzöge von Sachsen und Schwaben mit den übrigen weltlichen Großen dieser Lande. Von diesen beiden Punkten, vom Norden und Süden Deutschlands, erhebt sich jetzt ein ernstlicher Widerstand gegen den Usurpator und seine Partei.

Zuerst von Sachsen. Hier hatten jene von Heinrich in Corvey so unbedachtsam zurückgewiesenen Brüder, Theoderich und Esico, aus Rache für den empfangenen Schimpf die Gemüther gegen ihn zu stimmen und ihre Verwandten und Freunde seiner Partei zu entfremden gesucht. Schon die Magdeburger Versammlung hatten einige Große, als sie seine Anschläge vernahmen, voll Entrüstung verlassen, und sannen nun darauf, der List mit List begegnend, wie sie dieselben vereitlen könnten. Auch nach Quedlinburg waren Viele nicht hingegangen, sondern hatten nur einen Gesandten geschickt, um Alles sorgsam zu erforschen. Sie versammelten sich unterdessen in Hesseburg (h. Asseburg bei Wolfenbüttel) und hatten die Freude, daß viele Große sich ihres Eides erinnernd, Quedlinburg verließen und zu ihnen nach Hesseburg kamen. Thietmar ist von diesen Ereignissen, die ganz eigentlich seine vaterländische Provinz und wahrscheinlich auch seine Familie betrafen, sehr gut unterrichtet, und hat uns die Namen der Männer aufbewahrt, die der Sache des rechtmäßigen Fürsten den Sieg verschafften. Aus dem östlichen Theile Sachsens waren zugegen: der Herzog Bernhard von Nordsachsen, durch seine Schwester Mathilde Schwager jenes treuen Godfrid's von Verdun [2]), der Markgraf der Nordmark Theoderich, welcher die Grafschaften Nordthüringen und Derlingau besaß [3]), dann Eccard, wahrscheinlich der spätere Markgraf von Meissen, der mächtigste Herr in Thüringen, Bio und Esico, beides Grafen von Merseburg [4]), der Graf Bernhard ein Geist-

---

[1]) Chr. Quedl. 984.

[2]) Siehe oben die aus der Geneal. bei Warnkönig angeführte Stelle.

[3]) Schultes Direct. I. p. 83., 100.

[4]) Thietmar p. 388. Interim Bio comes Merseburgensis — obivit et Gisilerus archipraesul hujus comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam et Vvillerbizi fluvios jacet, isto acquisivit. Idem p. 368. Inde Merseburch veniens susceptus est (Rex) ab Heimone Abbate et a fideli suo Comite Esicone, qui urbem hanc et Altstide et Thorneburch cum appertinentiis vivente

licher, Sigfrid Graf im Hassegau [1]) nebst seinem Sohne; dann Friedrich, dessen Grafschaft im Quedlinburgischen und Halberstädtischen lag [2]) und sein Bruder Ciazo [3]).

Von den Landsleuten Thietmars [4]) aber wohnten dieser Versammlung bei Theoderich, Pfalzgraf in Sachsen, und sein Bruder Sigbert, dessen Güter in dem Gau Morazena (Dorf Morzan, bei Prizerbe) zwischen der Elbe, Nute, Stremme und Oberihle im spätern Herzogthum Magdeburg lagen, dann der Graf Hoico [5]), die Brüder Eccard und Bezico, Brunig und seine Anhänger, so wie die Lehnsleute des St. Martinstiftes in Mainz, die auf Befehl des Erzbischofs Willigis dahin gekommen waren. Ihnen hing der größte Theil der Primaten des westlichen Sachsens an.

Faßt man die geographischen Verhältnisse ihrer Besitzungen unter einen Gesammtblick zusammen, so erhellt, daß von den Ausflüssen der Elbe bis nahe an ihren Ursprung, von der dänischen bis zur böhmischen Grenze, ganz Sachsen sich zu Gunsten Otto's erhoben hatte. Es war unzweifelhaft der kräftigste, kriegerischste Stamm in ganz Deutschland, abgehärtet im ewigen Kriege gegen die Slaven. Durch den Bund Heinrich's mit diesen in ihrer Existenz, die wesentlich auf der fortschreitenden Un-

---

Eccihardo haecque graviter ferente viriliter usque in praesentiam optati Senioris custodivit. Vergl. Thietm. p. 380. wo von Esico's Comitatus super Mersburch et beneficium ad ipsum pertinens die Rede ist. Er war außerdem noch angesessen in der Nähe von Wurzen, Düben, Eulenberg Schultes p. 122.

[1]) Höfer Zeitsch. I. 518. Schultes p. 95. 104. 106.

[2]) Schultes p. 95 und 122. Ich weiß nicht, ob es derselbe ist, von dem es in einer Urkunde vom J. 978 heißt: in pago Nordthuringe in comitatu Friderici comitis (Höfer Zeitsch. I. 514.)

[3]) Beider Vater wäre bekannt, wenn wir die Urkunde Böhmer 983 auf Ciazo beziehen dürften, quorum centum (mansos) de Ziatzone clerico nostro, filio Brunonis comitis, cum medietate civitatis Arneburgensis acquisivimus.

[4]) So verstehe ich seine Worte: comprovincialium autem; sie gehören noch zu den Ostsachsen, aber doch setzt er sie den vorhergenannten gegenüber. Wedekind Noten I. 36 übersetzt: „von den übrigen Landsleuten," was mir nicht klar ist. Man hat vorgeschlagen, diese Worte auf die germanisirten slawischen Provinzen zu beziehen; dann würde aber der Gegensatz zu denen ex oriente aufhören, die doch auch, wie wir gesehen haben, in den angegebenen Landschaften wohnten. Ursinus p. 153 übersetzt: Aus dem Landadel, was nichts bedeutet.

[5]) Späterhin Erzieher Otto's III., ohne Zweifel der Graf Hoico im Heldergau. Böhmer 757.

terwerfung der überelbischen Slaven beruhte, gefährdet, dabei durch so viele Erinnerungen an das Haus der Ottonen geknüpft, mußten sie nothwendig die Sache des rechtmäßigen Fürsten zu der ihren machen, nur in seiner Erhaltung allein eine Bürgschaft der ihrigen erblicken. Waren daher anfangs der größere Theil von ihnen den Plänen Heinrich's nicht abgeneigt, so rief doch bald sein Treiben, die Sorge für ihre eignen Besitzungen sie auf den Weg der Pflicht zurück[1]).

Als Heinrich von dieser Versammlung hörte, entließ er seine Anhänger voll Huld und beschenkte sie reich. Er selbst aber zog mit einem starken Heerhaufen aus, um seine Feinde entweder gewaltsam auseinanderzutreiben oder ein gütliches Abkommen mit ihnen zu treffen. Als er in der kaiserlichen Pfalz Werla, drei Meilen von Hesseburg anlangte, sandte er den Bischof Poppo voraus, um seine Widersacher zu veruneinigen oder mit sich zu versöhnen. Ehe dieser indeß noch am Orte seiner Bestimmung anlangte, begegnete er schon den Truppen der sächsischen Fürsten, welche gegen Heinrich auszogen. Mit Mühe erhielt er in Seesen (4 Meilen von Werla) das Versprechen, mit ihm an einem bestimmten Tage über den Frieden zu unterhandeln[2]).

In dieser Noth suchte der Herzog in seinem Stammlande Baiern, ihm in alter Liebe und Treue ergeben, eine Zufluchtsstätte. Er scheint hier mit seinem frühern Freunde, dem Herzog Heinrich (minor), in Kampf gerathen zu sein. Mochte dies ihn nun verhindern, oder wuchs beim Anblick seiner Getreuen ihm wieder der Muth, genug, er erschien nicht an dem festgesetzten Tage, und seine Feinde griffen sogleich die Stadt Ala, die seinem Anhänger, dem Grafen Ecbert dem Einäugigen, gehörte, an, und führten Adelheid, Otto's II. Tochter, welche an diesem Orte erzogen wurde, nebst den dort aufgehäuften Schätzen mit sich fort.

In Baiern aber traten alle Bischöfe, an ihrer Spitze sein alter Freund, Abraham von Freisingen und einige Grafen auf seine Seite[3]). Udalrich Graf von Ebersberg, dem gekrönten

---

[1]) So nur kann man die Angabe der **Annal. Hildesh.** mit dieser Nachricht Thietmar's vereinen.

[2]) Thietmar's Worte: **vix pacem mutuam in loco qui Seusun dicitur ad condictum pepigit diem** übersetzt **Wedekind l. c. p. 37**: „und erhielt kaum so viel, daß ein Tag zur Friedensunterhandlung in Seusun verabredet wurde.“ Da Seesen in der Nähe von Werla liegt, so möchte dies wohl nicht ganz richtig sein.

[3]) **Thietm. p. 348.**

Könige treu, soll bei dieser Gelegenheit von ihm in vielen Schlachten angegriffen worden sein, endlich aber für die gerechte Sache den Sieg davon getragen haben[1]. Jedenfalls fand Heinrich in Baiern so viel Anhänger, daß er hoffen durfte, seinen Angelegenheiten wieder eine gute Wendung zu geben. Begleitet von seiner Partei überschritt er die Gränzen Frankens und hielt auf den zur Stadt Bisenstätt[2] gehörigen Wiesen an, um mit den Großen dieser Landschaft eine Unterredung zu halten. Auch der Herzog Conrad von Schwaben und Willigis hatten sich eingefunden. Heinrich suchte sie durch alle Künste seiner listigen Rede[3] für sich zu gewinnen, aber sie beharrten einmüthig bei der ihrem Herrn geschwornen Treue.

Wie er nun so den ganzen Norden und Süden, jene beiden Hauptländer Deutschlands, Sachsen und Franken, deren Vereinigung das deutsche Reich zuerst constituirt hatte, in Waffen gegen sich sah, mußte er der Nothwendigkeit nachgeben und eidlich versprechen, am 29sten Juni in Rara den jungen König seiner Mutter und seinen Anhängern auszuliefern[4].

Mittlerweile hatten auch im Westen unsers Vaterlandes die Angelegenheiten Otto's einen Umschwung erlitten. Wie der König von Frankreich seine Politik änderte, und sein altes Recht auf Lothringen wieder geltend machte, hatte dies nothwendig in seinem persönlichen Verhältnisse zu Adalbero von Rheims einen Wechsel hervorbringen müssen[5].

---

[1]) **Chron. Ebersb. antiquius ap. Oefele I. p. 8.** Das Angeführte mag seine Richtigkeit haben. Eine Verwechselung mit der Empörung Heinrich's unter Otto II. ist es indessen jedenfalls, wenn berichtet wird, daß Heinrich in Passau belagert und gefangen genommen worden sei.

[2]) Nach Wedekind Note I. p. 32 sq. Wiesentheid bei Würzburg; nach Gundling aber (Gundl. 34 p. 312) liegt dieser Ort an der Weschnitz (Wisaotz), die nahe bei Worms in den Rhein fällt; er stützt sich hierbei auf eine Urkunde (Tolner hist. Palat. cod. dip. p. 2.) worin es heißt: **infra hos limites juxta decursum fluvii Wisgoz, qui ex duobus fontibus scatet, . . . sitae sunt hae villae Furte . . . Lutenbach, Hephenheim, Besindheim, Urbach, Laurescham, Bisestat.** Dies ist um so wahrscheinlicher, als der **Codex Dresd. Bisinstidi**, der **Annal. Saxo** aber **Bissentide** hat. Nach **Adlzreiter I. 362**, der Heinrich hier eine Rede halten läßt, wäre es Weißenstadt in Franken (im Ober Mainkreise, an der Eger).

[3]) Auch **Alpertus ap. Ecc. I. 129** schildert ihn als sehr beredt: **erat enim astutus eloquio. Richer p. 628** noch ausführlicher: **Vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus, animo vasto sed fallaci.**

[4]) **Thietmar p. 348.**

[5]) **Ep. 52. Theuphanu Imper. Noveritis etiam Reges Franco-**

Er warf ihm als ein Verbrechen der Treulosigkeit vor, daß er seinem Neffen Adalbero erlaubt, für das Bisthum Verdun, das in Lothringen, seinem Besitzthume, liege, die Bestätigung nachzusuchen und drohte sogar ihn abzusetzen und des Landes zu verweisen[1]). In dieser Noth gab Adalbero nach; ja er erniedrigte sich so weit, daß er in demüthigen Briefen[2]) sein Unrecht anerkannte und hinzufügte, warum er den Herrn Heinrich gehaßt habe, wisse er nicht, wohl aber warum er ihn jetzt liebe[3]).

Der Widerstand der lothringisch-deutschen Parthei, insoweit er von der Familie Godfrid's ausging, schien gebrochen, und das Land selbst eine leichte Beute der Feinde zu werden, als die Entscheidung von einem andern, beinah noch mächtigern Hause in diesen Gegenden herbeigeführt wurde. Friedrich dem Sohne des Grafen Vicfrid und Bruder Bischofs Adalbero I. von Metz[4]) war von Bruno im Jahre 959 die Verwaltung Lothringens, wie es scheint zugleich mit der herzoglichen Würde übertragen worden[5]). Schon früher hatte er durch seine Kriege mit den Franzosen sich einen Namen gemacht, Barre ihrem Könige Ludwig zum Trotz an den Grenzen der Champagne erbaut und durch seine Verheirathung mit Hugo Capet's Schwester, Beatrix, die deutschen Interessen mit desto größerem Nachdruck in diesen Grenzlanden zu vertreten gewußt. Wann er gestorben, ist ungewiß; im Jahre 984 finden wir ihn nicht mehr am Leben[6]), aber an seiner Stelle tritt Beatrix mit dem kräftigen

---

rum nos non aequis oculis intueri, eo quod de vestra fidelitate contraria sentiamus, simulque quod multa familiaritate fruamur Adalberonis A. R., quem simili de causa insectantes infidissimum sibi putant.

[1]) cf. Epp. 57 u. 52.

[2]) Ep. 49. Notegario. — fidissimum vobis Adalberonem nullo modo harum rerum conscium faciatis, qui quanta prematur tyrannide, testantur epistolae ad Archiepiscopos vestros directae, in quibus nihil eorum quae voluerit (der Text hat voluerint) scripsit, sed quae tyrannus extorserit oscitanti.

[3]) Epp. 54. 55. an Ecbert. Doch fügt er seltsamer Weise bei: Sed ejus dilectionis nunc quis fructus exterior!

[4]) Vita Joannis Abb. Gor. Act. Sanct. B. Saec. V. p. 379. Epitaphium Friderici ducis. Gerb. ep. 77. Nach Gebhardi Geneal. Gesch. d. Reichsstände I. 375 war er aus dem Geschlechte der Grafen von Rheinfelden.

[5]) cf. Dönniges Otto I. p. 66, die dort angeführte Urkunde auch bei Meurisse p. 313. Doch scheint sein Herzogthum nur Oberlothringen umfaßt zu haben.

[6]) Denn Carl von Lothringen ep. 32 von einem vor das Jahr 984 fallenden Ereignisse sprechend, erwähnt nur ihrer und ihres Sohnes; Ger-

und unternehmenden Geiste ihres Bruders ausgestatet, als eine ausgezeichnete Persönlichkeit in diesen Bewegungen Lothringens hervor. Die Vereinigung kapetingischer und kaiserlicher Interessen, welche sie repräsentirte, verliehen ihrer Person eine nicht geringe Wichtigkeit. Nachdem sie schon früher mit den Carolingern in Conflict gerathen[1]), wurden diese Streitigkeiten, wie es scheint, jetzt wieder erneut. Wir dürfen dies wohl mit Recht aus dem Umstande folgern, daß Adalbero den Erzbischof von Trier bittet, ihn schleunigst von dem zu unterrichten, was Lothar von Beatrix und andern Großen des Landes gefordert habe[2]). In derselben Zeit aber fielen im Innern Frankreichs Ereignisse vor, welche ihren Bruder Hugo dem Wesen nach an die Spitze des Reichs stellten[3]). Gerbert bezeichnet den Brief, welcher uns dies überliefert, selbst als dunkel, und die nähern Umstände und Motive jener Vorfälle erhellen auch nicht aus andern Quellen. Aber bedenkt man die ganzen Verhältnisse des damaligen Frankreichs, wo das hugonische Geschlecht, ähnlich den Pipiniden unter den Merovingern, schon durch mehrere Generationen eine der königlichen überwiegende Gewalt fortgepflanzt hatte, so erhellt, daß Hugo nur mit großem Mißvergnügen den Aufschwung sehen konnte, den Lothar's Macht durch die Eroberung der lothringischen Landschaften genommen, und es ihm dem Verbündeten Heinrich's gegenuber, nothwendig erscheinen mußte, die Interessen Otto's III. zu verfechten. Hierzu war außerdem durch den frühern Bund seines Vaters, so wie durch seine Verschwägerung mit dem kaiserlich gesinnten Friedrich mehr als ein Beweggrund vorhanden.

Genug, diese räthselhaften Vorgänge scheinen eng mit den deutschen Verhältnissen zusammengehangen zu haben; auch Gerbert sah sogleich den großen Vortheil ein, welchen eine Verbindung mit ihm der Sache Otto's III. bringen mußte. Denn dem

---

bert nennt sie gerade zu dux Beatrix epp. 55, 62—64. Ueber sie heißt es im Chron. Senon. lib. II. Cap. XV. ap. d'Achery I. 616., ad an. 1003. Postea vero anno Dom. vergente numero erat quaedam ducissa quae viro suo viduata Lothariensem ducatum pro modulo regebat.

[1]) Ep. 32. Carl an Theoderich, cur domnam ducem Beatricem cum filio Regnique Primatibus a nobis praetendis delusam?

[2]) Ep. 55. Adalbero gedenkt zu gleicher Zeit auch einer Versammlung zu Duisburg, doch verstehe ich die Worte nicht: In commune itaque consulendum quod ut fieri possit omnium me participem faciatis, qui vestrorum conventus adinvenit Duisburch.

[3]) Ep. 48. Lotharius Rex Franciae praelatus est solo nomine, Hugo vero non nomine, sed actu et opere.

Berichte über diesen Zustand der Dinge fügt er sogleich hinzu: Hättet Ihr Euch insgesammt um seine Freundschaft beworben und seinen Sohn mit dem Sohne des Kaisers verbunden, so würdet Ihr die Könige der Franken nicht als Feinde fühlen, — einen Rath, den er kurz darauf gegen Sigfrid, Sohn Godfrid's von Verdun, wiederholt [1]). Obwohl uns die Nachrichten darüber fehlen, daß zu diesem Endzwecke wirklich Unterhandlungen stattgefunden, so wird uns dies doch durch die folgenden Ereignisse aufs höchste wahrscheinlich gemacht. Am 11ten Mai 984 hatten sich nämlich zu Compiegne die französischen und lotharingischen Feinde der ottonischen Partei versammelt [2]). Gerbert bemerkte unter ihnen namentlich: Carl Herzog von Niederlothringen, Heribert von Troyes, den alten Feind Adalbero's von Rheims, Reginhar von Hennegau, von jeher in den Zerwürfnissen seines Landes den Franzosen ergeben, und jetzt hoffend mit Hülfe Lothar's seine Besitzungen wieder zu erhalten [3]) und Gibewinus [4]); Otto von Bourgogne war durch eine dringendere Sorge zu erscheinen verhindert. Adalbero von Laôn, Bruder Gozilo's, erhielt hier, nachdem er den Sohn seines Bruders Bardo [5]) als Geißel gestellt, unter der Bedingung seine Freiheit wieder, daß er das thäte, was Sigfrid und Godfrid thun würden [6]). Da erscholl plötzlich die Kunde, daß Hugo 600 Ritter versammelt habe, und auf dies Gerücht löste sich die Versammlung sofort auf.

Diese Ereignisse mussten unmittelbar nach der für Heinrich so verderblichen Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland vorgefallen sein. Heinrich's Gesandter in Frankreich hatte am 15. Mai von diesen, wie es scheint, Kenntniß. Wie überhaupt die Sachen ständen, meint Gerbert, habe man bei dessen Rückkehr (von Compiegne) genugsam aus seinem schwankenden Betragen er-

---

[1]) Ep. 51. Dies beweißt, daß auch ep. 48 in das Jahr 984 gehört.

[2]) Ep. 59.

[3]) Ep. 60.

[4]) Vielleicht Gibuinus Bischof von Châlons cf. Mab. Annal. O. S. Ben. IV. p. 37 und 123 zu den Jahren 987 und 998.

[5]) Richer p. 629 gedenkt bei der Eroberung Verdun's auch der Herrn Bardo und Gozilo; daß dieser Gozilo nicht der Sohn Godfrid's von Verdun ist, wie das Gen. com. Fland. l. c. will, sieht man aus den Worten Gerbert's, da er sonst hier und an andern Stellen dieses verwandschaftliche Verhältniß mit Adalbero von Laôn berührt haben würde. Ueberhaupt scheint mir jene Genealogie in manchen Punkten sehr falsch zu sein.

[6]) Ea conditione evasit, ut quod Sigifridus et Godefridus facturi sint, faciat (statt des falschen faciant.)

kennen können; nach Allem ängstlich forschend und fragend hätten seine Mienen Anderes zu erkennen gegeben, Anderes sein Sinn gemeint [1]). So schlecht muß es uberall mit der Partei des Usurpators bestellt gewesen sein, daß Gerbert seinen Anhänger, den Bischof von Metz, ermahnen durfte, das Vaterland nicht einem allen Rathes und aller Hulfe entblößten Feinde zu überliefern. Zugleich suchte er dem Einwande, den man ihm aus der noch immer in den Händen der Feinde Otto's III. befindlichen Stadt Verdun machen konnte, dadurch zu begegnen, daß er angiebt, man ertrüge dies nur, um dem Feinde von einer Seite, wo er es am wenigsten erwarte, einen jähen Sturz zu bereiten.

Wie nun auf diese Weise die Anschläge Heinrich's im Norden, Süden und Westen gescheitert waren, ging er — wohl in der Betrübniß seines Herzens — von Franken aus zu seinem alten Freunde und Verbündeten, dem Böhmerherzoge, und wurde von diesem höchst ehrenvoll aufgenommen. Bolislaus ließ ihn dann durch sein Heer unter Wagio durch die Gaue Niseni (in der Richtung von Böhmen nach Dresden) und Daleminci (zwischen der Freiberger und Zwickauer Mulde) nach Mügeln bei Ochaz geleiten. Die Slaven benutzten diesen willkommenen Anlaß. Wagio eroberte bei seiner Rückkehr Meissen [2]), befestigte es und legte eine Besatzung in die Stadt, worauf sogleich Boleslaus selbst herbeieilte und der Bischof Volcold von der, wie es scheint, noch immer heimlich dem Heidenthum ergebenen slavischen [3]) Bevölkerung vertrieben wurde. In Mügeln traf Herzog Heinrich einen Haufen seiner Anhänger und ging mit ihnen nach Mede-

---

[1]) Ep. 59. Die undeutlichen Worte: **qui actus vel dispositio regia sit**, beziehe ich auf die Verhältnisse in Deutschland.

[2]) Ein gewisser Rigdag, der Befehlshaber in Meissen wurde getödtet. Das **Necrologium S. Michaelis Luneburg. apud Wedekind** Noten 9. merkt zum 11ten October den Tod eines Rigdag an; was wir aber nicht mit Wagner **ad Thietm.** auf den genannten beziehen dürfen, da dieser, wie die Folge lehrt, vor dem 29sten Juni 984 gestorben ist. Eben so falsch ist, was Gundling (**Gundlingiana 34 p. 315**) gethan, den Befehlshaber der Stadt mit dem Markgrafen gleiches Namens zu identificiren, und deswegen dies ganze Ereigniß in das Jahr 985 zu setzen. Noch wird hierbei Friedrich erwähnt, **Rigdagi Marchionis tunc in Merseburg commorantis, amicus et satelles**: der ein Bruder Dedi's und also Sohn des oben erwähnten Grafen Theoderich war. **cf. Ann. Saxo p. 413. 337.** Dedi selbst hatte im Jahre 983 die Böhmen nach Zeitz geführt, und wurde erst später mit Otto III. ausgesöhnt.

[3]) Ritter ält. meißn. Gesch. p. 105 schließt dies mit Recht daraus, daß Wagio, wie Thietmar 348 berichtet, nur weniges mit den Einwohnern zu sprechen brauchte, um die Uebergabe der Stadt und die Vertreibung des Bischofs zu veranlassen.

burum [1]). Unterdessen war einer seiner Freunde der Graf Wilhelm von der königlichen Partei in Weimar belagert worden. Sobald sie aber die Ankunft des Herzogs erfuhren, standen sie hiervon ab, rückten nach der villa Iteri (nach Ann. Saxo Eteri [2]) und schlugen dort ihr Lager auf, um den folgenden Tag ihn anzugreifen. Heinrich nahm auch jetzt wieder zu seiner alten Politik, die Feinde durch Unterhandlungen bis auf eine günstigere Wendung der Dinge hinzuhalten, seine Zuflucht, und schickte den Erzbischof Giseler in ihr Lager. Doch sie wiesen jede Unterhandlung zurück und erklärten einmüthig, wolle der Herzog eidlich versichern, in Rara den König in Freiheit zu setzen, und bis zum Tage, wo dies geschähe, den 29sten Juni, in Sachsen keine anderen Ortschaften als Merseburg, Frosa und Walbeck zu behalten, so solle er freien Abzug erhalten; verstehe er sich hierzu nicht, so würde er mit dem Leben dieser drohenden Gefahr nicht entkommen. Am folgenden Tage willigte Heinrich ein, und durfte nun ungehindert zu seiner Gemahlin Gisela nach Merseburg sich begeben [3]).

Als Adelheid in Pavia [4]) von den Anhängern ihres Enkels nach Deutschland gerufen wurde, hatte sie sich mit Theophania, die bis dahin in Rom lebte [5]), vereinigt, und war, von dieser, ihrem Bruder, dem Könige Conrad von Burgund, ihrer Tochter Mathilde, der Aebtissin von Quedlinburg und dem Her-

---

[1]) Das heutige Magdeborn bei Leipzig. Wagner ad Thietm. p. 41.

[2]) Nach Ursinus p. 160: Ittern ein Schloß im Pagus Itergow.

[3]) Thietmar p. 348. 349.

[4]) Mab. An. Ben. IV. 24 erwähnt eine Schenkung, die sie dem Kloster St. Salvator zu Pavia machte. Er sagt hierbei: ejus rei litterae sub praevio nomine Ottonis imperatoris datae sunt, si bene memini, anno imper. Ottonis tertio, decimi die mensis Aprilis indictione 12 und will lesen, anno imperii Ottonis tertii primo. Margarinus B. C. p. 44 soll diese Urkunde auf 969 beziehen, was aber nicht angeht, da Adelheid dort des Todes Otto I. und II. erwähnt und hinzufügt: atque pro anima tertii Ottonis imperatoris mei abiatici; hiernach wäre sie noch am 10ten April in Pavia gewesen.

[5]) Chron. Cavense. ap. Pereg. Prat. IV. ad. an. 981. Theophania Augusta Roma discedit et in Teutoniam pergit ad filium adjuvandum contra Rebelles. Thietm. p. 347. Anno dom. inc. 984. Domina Imperatrix Theuphano — novitate vulneris et unici absentia filii perculsa ad Adelheidem Imperatricem Papiam veniens, magno suscipitur luctu, caritativo lenitur solatio. Gerbert schreibt der Theophania ep. 52, daß er den Befehl, zu ihr zu kommen, nicht habe ausführen können, da er 11 Cal. Apriles die gefangenen lothr. Grafen gesprochen habe. Ich weiß nicht, ob man hieraus folgern dürfte, daß die Kaiserin um diese Zeit schon in Deutschland war.

zog Conrad von Schwaben [1]) begleitet, nach Deutschland gekommen, um sich auf den Tag zu Rara zu begeben. Außer ihnen waren noch die Fürsten aller deutschen Völker, der Franken, Schwaben, Lothringer, Sachsen und Thüringer mit den Großen Italiens und Frankreichs und den Oberhäuptern der slavischen Nationen dahin geeilt: alle, wie die Chronik von Quedlinburg sagt, des festen Willens, zu siegen oder für ihren König treu zu sterben. Auch Heinrich hatte eingesehen, daß bei der Eintracht, die alle seine Gegner beseelte, er sich fügen müßte, seine Anhänger entlassen und sie eingeladen, ihn auf die Versammlung zu Rara zu begleiten.

Am 29sten Juni wurde dieser Reichstag gehalten [2]). Bei den lebhaften Unterhandlungen, die hier betrieben wurden, soll ein Stern, der hellleuchtend Mittags am Himmel erglänzte, den Getreuen Otto's III. als ein Zeichen himmlischer Hülfe gegolten, Heinrich's Gemüth aber dergestalt mit Furcht erfüllt haben, daß er den jungen König seiner Mutter, Großmutter und Tante übergab [3]). Mehr als dies angebliche Wunder hat wahrscheinlich der König Conrad von Burgund bewirkt, der als Bruder Adelheid's und Schwiegervater Heinrich's unzweifelhaft der geeigneteste war, um die Ansprüche der beiden Parteien untereinander zu vergleichen. Otto wurde also in Freiheit gesetzt, aber durch die Vermittelung Conrad's erlangte auch Heinrich günstige Bedingungen [4]), was aber dennoch nicht verhinderte, daß zwischen ihm und dem Könige von Neuem ein heftiger Zwist ausbrach, der lange Zeit anhielt [5]). Eilf Tage vor dieser Ver-

---

[1]) Das **Chr. Quedl** nennt ihn fälschlich **dux Francorum. Croll. Act. Ac. Th. P. III. 418.** irrt, wenn er in den Worten **duce Francorum ejus aequivoco** das **ejus** auf Otto **III.** bezieht und so glaubt, das **Chron.** nenne hier Otto Herzog von Franken, **ejus** geht auf das unmittelbar davorstehende **Conradus.**

[2]) **Thietmar 348: ut III. Cal. Jul. ad locum qui Rara vocatur, veniret, puerumque matri suae illisque redderet,** dann **p. 349.** erwähnt er noch zweimal dieses Tages: **ad supra memoratum diem,** und **ad condictum diem** und sagt zuletzt: **Ventum ad Rara.** Ueber diesen Ort siehe Excurs **II.**

[3]) Die **Annales Augustani ap. Pertz V. p. 124. ad ann. 986 (984)** haben eine eigenthümliche Angabe: **Otto juvenis rex ab Heinrico duce captus, sed a populo est ereptus,** die aber vielleicht die herrschende Volksstimmung aussprechen mag.

[4]) Es ist nicht klar, worin diese bestanden. **Ch. Quedl. 984** sagt: **interventuque Regis Conradi soceri sui ac Principum qualicunque gratia donatus.**

[5]) Die Worte Thietmar's hierüber: **Inter Regem et ducem pax firmatur usque ad supra memorata Wesenstat prata, utrisque sua**

sammlung hatten aber auch die Sachen in Frankreich eine für Otto III. weniger günstige Gestalt genommen. Der List einiger Großen, welche wünschten, einen so bedeutenden Mann, wie Hugo, zu den Feinden Otto's zu zählen, war es gelungen, diesen mit Lothar zu versöhnen; am 18ten Juni hatte er den König und die Königin öffentlich umarmt. Auch Carl von Lothringen, der jetzt sich offen gegen Otto III. erklärt hatte, so wie viele Fürsten und Ritter, die Furcht oder Hoffnung des Gewinns antrieb, waren nach dem Palaste der französischen Könige gekommen. Zu gleicher Zeit wurde auch hinsichtlich der lothringischen Händel ein vorläufiges Abkommen getroffen [1]), welches nachher zur Grundlage eines dauernden Friedens dienen sollte. Der Graf Sigfrid erhielt seine Freiheit wieder, und auch Godfrid, meint Gerbert, würde heimkehren können, wenn er Castrilucium [2]) mit Hennegau dem Reginhar wiedergebe, sich und seinen Sohn der Grafschaft und des Bisthums Verdun beraube, und für das Uebrige den Königen der Franken den aufrichtigsten Eid der Treue leiste [3]).

So hatte die Versammlung zu Rara Deutschland noch keineswegs den Frieden gegeben; durch den Umschlag der Dinge in Frankreich mußte Heinrich wieder Muth fassen, und nicht wenig in seiner Widersetzlichkeit gegen die vormundschaftliche Regierung bestärkt werden. Er durfte hoffen, daß von den mit Lothar verbündeten Fürsten des gesammten Frankreichs jetzt etwas Entscheidendes zu seinen Gunsten geschehen würde. Ein heimlicher Kriegszug wenigstens sollte unmittelbar nach jener

---

petentibus. Convenientibus autem his, malorum distinctu in malo discesserunt, sind höchst dunkel und unverständlich. Ursinus p. 162 übersetzt: „der Friede ward nach den Punkten, darüber man schon auf der Wiese bei Wesenstatt gehandelt hatte, zwischen dem Könige und dem Herzoge geschlossen, und einem jeden, was er in Vorschlag brachte, bewilligt. Wie einig sie aber auch hierüber waren, so gingen sie doch auf Anstiften böser Menschen im Verdruß auseinander," was nach meiner Ansicht die beste Erklärung ist.

[1]) Ep. 60. Innominato: Fidum vobis Adalberonem pax sequestra nunc tandem conciliat, eo pacto, ut interim instituatur perpetua.

[2]) Die Stadt Mons. Vergl. Le Glay zu Balderich p. 415. L'emplacement de la ville de Mons était jadis nommé Castri-Locus, parce qu'on croyait que les Romains y avaient campé.

[3]) Ganz unverständlich ist ep. 60: Finis Theoderici ducis Hugonem Ducem respicit, Ottonem Heribertus. Vielleicht ist Friderici statt Theoderici zu lesen, was dann die Annahme, daß der Schwager Hugo's, Fridrich von Mosellanien, in diesem Jahre gestorben sei, bestätigen würde. Die letzten Worte weiß ich mir aber durchaus nicht zu erklären.

Versöhnung mit Hugo gegen einen Anhänger der kaiserlichen Partei gerichtet werden [1]).

Daß aber diese Versöhnung nicht aufrichtig gemeint sein konnte, war zu tief in der Natur der Dinge begründet, als daß es einem so scharfsinnigen Geiste wie Gerbert hätte entgehen können [2]). Er hatte von Anfang daran gezweifelt und sah jetzt deutlich ein, daß nur eine Verbindung mit Hugo der Sache Otto's III. eine entschieden günstige Wendung geben könne. Deswegen war es ihm äußerst willkommen, daß Jener den Abt Airard, der schon vorher den kaiserlichen Lotharingern als Unterhändler mit Willigis gedient, jetzt wegen eines Streites des Bischofs von Paris mit einem Abt zu sich berief; „seine Freundschaft," schrieb er an Adalbero von Rheims, „ist nicht lässig zu erstreben, sondern darauf vor Allem zu sehen, daß, hat sie einmal gut für uns begonnen, wir sie nicht übel mißbrauchen [3])." Bei dieser Lage der Dinge war der Tod Theoderich's von Metz von entscheidendem Einflusse. Nachdem er, wie Alpert sagt, durch seine Treulosigkeit gegen den Sohn seines Herrn sich bei Vielen verhaßt gemacht, und die meisten Fürsten seine Pläne gemißbilligt hatten, war er, zurückgezogen von der Welt, am 7ten September 984 voll tiefer Reue über seinen Fehltritt gestorben [4]).

Mit seinem Tode war auch der Friede gegeben; denn Beatrix, wenn früher schon eifrig dem Interesse Otto's III. zugethan, wurde jetzt aufs Festeste an die kaiserliche Familie durch die Anstrengungen gekettet, welche Adelheid machte, um ihrem Sohne Adalbero das Bisthum Metz, das schon seines Vaters Bruder Adalbero I. besessen, zu verschaffen. Wirklich wurde er durch die vereinten Bemühungen beider Frauen am 16ten Oktober auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt erhoben [5]).

---

[1]) Ep. 60. Nachdem Gerbert jene Vorgänge im Inneren Frankreichs mitgetheilt hat, sagt er: latens ac furtiva expeditio nescio quibus vestrorum subito intenditur. Quid trans Rhenum gesseritis, vos de vestra salute laetantes non celabitis.

[2]) Ep. 60. quod minime est nec fore putamus hac tempestate.

[3]) Amicitia Hugonis non segniter expetenda, sed omnino conandum ne bene coepta male abutamur. Ep. 61.

[4]) Alpert. ap. Ecc. I. 129. cf. Exc. I. Absch. 2.

[5]) Vita Adalb. ap. Labb. I. 670. Defuncto Deoderico Pontifice — Adalbero — procurante et procurrente matre Beatrice, favente domina Adelheide prolis adhuc tenerrimae avia — famosissimae Meti Praesul elevatur et constituitur die XIII. Cal. Novemb. anno Dom. Incarn. MLXXXIV. indictione XII. Es ist dies die Angelegenheit, von der Adalbero von Rheims an Beatrix schreibt ep. 62.

Heinrich hatte noch immer nicht seine ehrgeizigen Pläne aufgegeben, er hatte ein Heer gesammelt und stand mit Frankreich im Bunde[1]); aber auch die kaiserliche Partei hatte zu den Waffen gegriffen und eine Festung ihrer Gegner belagert[2]). Besonders aber war Beatrix thätig; durch ihre Betriebsamkeit war diese Erhebung der Fürsten und Ritter zu Gunsten Otto's III. bewirkt worden[3]), und sie veranlaßte es, daß dieser mit seiner Mutter und Großmutter zu einem neuen Reichstage nach Worms eilten; auch Heinrich[4]), und Beatrix, begleitet von einem Heerhaufen aus Metz, hatten sich eingefunden. Mit ihnen waren aber auch die Heere Lothringens und Deutschlands von beiden Parteien dahin gekommen[5]).

Der Verfasser des Lebens des heiligen Adalbero setzt diese Versammlung unmittelbar nach dem 16ten Oktober; die Urkunde aber, in der, wie oben erwähnt, Otto die Privilegien des St. Pauls Klosters, wegen der guten Dienste, welche die Mönche ihm in öffentlichen und Privatangelegenheiten geleistet, bestätigt, ist zu Worms am 19ten Oktober ausgestellt; wir dürfen daher mit Recht schließen, daß an diesem Tage die Versammlung gehalten worden ist[6]).

---

ceterum vobis liberis amicis ad votum prosperari salvo honore regio et optamus et si fit congratulamur und ep. 63. Rebus vobis ad votum cedentibus non immerito congratulamur.

[1]) Beides wird sich aus der Folge ergeben.

[2]) Ep. 67. kurz nach dem Tage zu Worms: dum haec dictavimus, obsides ab obsesso castro ut in crastinum reddendo, nos accepisse significamus.

[3]) Vita Adalberon. l. c. Beatrix, cujus industria tam subito militum et principum in Regem confoederatio facta fuerat.

[4]) Nicht ganz verständlich sind die Worte Adalbero's ep. 63. sed quae res institutum colloquium Dominarum sic commutavit, ut solus Dux veniat Henricus? Id an dolo alterius partis agatur et qui Principum eo venturi sunt si novistis, orantibus nobis plena fide perorabitis.

[5]) Vita Adalb. l. c. acta sunt haec felicibus auspiciis Wormatiae, quo exercitus Galliarum Germaniaeque pars ad favendum puero Principi, pars ut resisteret concesserat. Vita b. Geraldi ap. Calmet I. pr. p. 146. Itaque utrumque congregatur agmen bellatorum, non modicae multitudinis. Dies ac locus statuitur mutuae collocutionis ac Dei gratia pax roboratur, fidelibus percurrentibus internuntiis.

[6]) Böhmer 625, sie ist gegeben consultu aviae nostrae Adelheidis et dilectissimae matris Theophaniae Augustarum; dies beweißt, daß beide Fürstinnen gegenwärtig waren. Eine andere Urkunde vom 27. Oktober zu Ingelheim ausgestellt, Böhmer 626, erwähnt der Intervention Cunradi Alamannorum ducis, wonach auch dieser jener Versammlung

Hier war es nun das unzweifelhafte Verdienst der Herzogin Beatrix, so wie die natürliche Folge des Bundes der ottonischen Familie mit Hugo von Francien, daß der Friede völlig wiederhergestellt wurde. Der Biograph ihres Sohnes nennt sie die Begrunderin dieses Friedens, und Adalbero von Rheims weiß nicht genug ihre Verdienste um denselben zu rühmen. „Ich bewundere Euren Scharfsinn, schreibt er ihr, da der Friede unter den Fürsten festgegründet, das Reich gut geordnet und in einen bessern Zustand versetzt worden ist.“ Heinrich mußte Treue geloben[1]; die andern Fürsten, die sich früher dem Könige widersetzt, unterwarfen sich gleichfalls und bezeichneten in der Folge, um ihr Vergehen zu sühnen, in allen Stücken desto größern Eifer ihm zu dienen[2]. Luitfred, Benzo und Friedrich, drei fränkischen Großen, die sich in diesen Bewegungen auch compromittirt hatten, wurde wahrscheinlich hier ebenfalls Verzeihung gewährt[3].

---

wahrscheinlich beigewohnt hat. Die Angabe der Kaiserchronik (Manusc. germ. Bib. reg. Ber. No. 274 in 4.)

Der was der dritte Otto
Du vürsten besamneten sich do
15,500 Ze Maegentz heten si enen hof
Hertzogen und manic byschof.
Gerieten alle under In.
Swie Otto waer ein chindelin
Sein vater getreuwe wor
15,505 Si welten in ze richter
Do wart er des reiches herre.

geht, wenn ihr überhaupt ein historisches Factum zu Grunde liegt, ohne Zweifel auf diese Versammlung zu Worms. Die Umgegend von Worms scheint überhaupt oft zu Reichsversammlungen gedient zu haben. Vippo p. 424. Inter Moguntiae confinia et Wormatiae locus est amplitudine, planitiei causa multitudine maxime receptibilis, ex insularum secessu ad secretas res tractandas tutus et habilis. Man hat diese Vers. bei Worms mit der zu Rara für eine und dieselbe gehalten, und den letzteren Namen in Rohrheim wiederzufinden geglaubt. Ueber die Falschheit dieser Ansicht siehe Excurs II.

[1]) Ep. 64. et an dux Henricus fidem vobis servaturus sit providete.

[2]) Vita Adalb. l. c.

[3]) Dies wird uns als Einzelheit überliefert in Acta S. Christophori Martyris versu ac prosa descripta a Walthero Subdiacono Spirensi, die Mabillon Ann. Ben. IV. p. 21., wie es scheint, im Manuscripte kannte und die später gedruckt sind ap. Pez. thes. nov. an. II. 3. p. 30. Er widmet sein Werk, Dominis Luitfredo, Benzoni et Friderícho una cum caeteris datae consortibus pacis. Die Zeit der Abfassung ergiebt sich aus dem Schluß p. 90. Haec Hypolae vitam Vualtherius ab urbe Nemetae, Pro vice Christophori me-

Betrachten wir im Allgemeinen die Begebenheiten dieses Jahres, so finden wir von keiner Seite eine rasche männliche That, die den Dingen auf längere Zeit einen bestimmten Lauf giebt, sondern wir sehen, wie Alles einzig und allein durch Unterhandlungen betrieben wird. Man traut auf Versprechungen, und werden diese eben so leicht gebrochen, als sie gegeben sind, so findet man sich dem Ziele nicht viel näher als vorher. Heinrich besonders, mit der Gewandtheit und Verschlagenheit, die er sein ganzes Leben hindurch gezeigt, weiß, sobald Gefahr droht, seiner Verfolger sich durch schöne Worte zu entledigen, und versetzt sich augenblicklich wieder in seine frühere gefährliche Stellung.

Diesem schwankenden Zustande, der, wenn er fortdauerte, die Ergebnisse aller früheren Entwicklungen einer wilden Anarchie Preis gegeben haben würde, mußte jetzt, wo Otto III. befreit und sein Recht auf die Krone von allen Stämmen anerkannt war, vor Allem ein Ende gemacht werden. Die fürstlichen Frauen, in deren Händen die Zügel der Herrschaft waren, vollbrachten dies auf eben so kluge als geschickte Weise. Die Elemente der Zwietracht wurden versöhnt, die Großen durch Geschenke und Concessionen entweder neu gewonnen oder in ihrer alten Treue befestigt, die Feinde von den Marken zurückgetrieben und durch Wiederherstellung der alten Grenzwehren an der Wiederholung ihrer Einfälle verhindert. Durch diese Beruhigung Deutschlands haben Adelheid und Theophania sich ein dauerndes Verdienst um unser Vaterland erworben.

Schon nach der Versammlung zu Rara war die kaiserliche Familie nach Quedlinburg gegangen und von Geistlichkeit und Volk in Triumph empfangen worden [1]). Im Anfange dieses Jahres finden wir Otto III. wieder in Sachsen, beschäftigt, hinsichtlich der Domainen Bestimmungen zu treffen. Seiner Tante Mathilde überließ er die Höfe Vualahuson und Bergen in Thüringen, den Hof Vuelbechi im Gau Suevon und die slavische Besitzung Siuseli als seinen Antheil am Leibgedinge der Erbschaft seines Großvaters [2]). Vorzüglich aber nahmen die Unterhandlungen mit Heinrich die Aufmerksamkeit der fürstlichen Frauen in Anspruch. Auch nach der Versammlung von Worms

---

trica depinxit amussi, cum primum regno successit tertius Otto.

[1]) Ch. Quedl. 984. Leib. II. 280.

[2]) Böhmer 629 — 631 und Höfer Zeitsch. I. 525. Annal. Saxo 354 kannte die Urkunde, bezog sie aber fälschlich auf das Jahr 992.

wollte Adalbero diesem noch immer nicht trauen, und ermahnte die Herzogin Beatrix darauf zu achten, daß er die angelobte Treue halte[1]). Die Gefahr war noch keinesweges beseitigt, und die Gährung in den Gemüthern gestillt. Namentlich konnte Ecbert von Trier sich nicht in die veränderte Lage der Dinge fügen, und das Regiment der beiden fremden Frauen ertragen. Er scheint beinah unumschränkt über ganz Lothringen geboten und jetzt selbst daran gedacht zu haben, mit Heinrich diese Provinzen den Händen der Franzosen zu überliefern[2]). Hatte dieser auch auf dem Tage zu Worms sich unterworfen, so knüpfte er doch, wie es scheint, als unumgängliche Bedingung die Wiedererlangung seines Herzogthums Baiern daran. Gewiß werden die beiden Herscherinnen sich lange gesträubt haben, ihren treuen Anhänger Heinrich den jüngeren um seinetwillen zu berauben, und ihn, gleichsam zur Belohnung für die versuchte Usurpation in das durch frühere Vergehen verwirkte Herzogthum wieder einzusetzen. Aber die Partei, an deren Spitze er gestanden, mußte in seiner Erhaltung eine Gewähr für die ihrige erblicken. Sie verließ ihn auch jetzt nicht; denn nur wenn man sich Heinrich den Zänker getragen und unterstützt von einer solchen denkt, erhält die Angabe Thietmar's, daß zwischen ihm und Heinrich dem jüngeren ein großer Streit ausgebrochen sei, Sinn und Verständniß. Wäre er ganz machtlos gewesen, so hätte er bald gegen den durch die Kaiserinnen unterstützten rechtmäßigen Besitzer von Baiern unterliegen müssen. Wie aber die Verhältnisse jetzt lagen, mußten diese nachgeben und dem Usurpator das Herzogthum, nachdem jener Zwist durch die Vermittelung des Grafen Hermann[3]) geschlichtet war, in Frankfurt[4]) übertragen. Zwar weiß die Chronik von Quedlinburg zu diesem Jahre viel von der tiefen Reue zu erzählen, die ihn erfaßt; wie er in demüthiger Kleidung, die Hände gefaltet, im Angesicht des ganzen Volks vor den beiden Kaiserinnen zu Frankfurt Buße gethan, und nur um Verzeihung und um sein Leben gefleht; und wie diese dann ihm nicht allein verziehen, sondern auch das Herzog-

---

[1]) Ep. 64.

[2]) Unum tantum superest — Trevirensem Archiepiscopum — se cum duce ac Lothariensi regno manibus Francorum velle tradere vosque celare, quod colloquium Verduni habendum verisimile facit, aut his majora velle machinari — — Num Rex aut Primas est Trevirensium? Ep. 64. Die ganze Verbindung macht es nöthig, daß wir dux auf Heinrich beziehen.

[3]) Wahrscheinlich des Pfalzgrafen.

[4]) Thietmar p. 349. Ch. Quedl. 985.

thum Baiern gegeben, und ihn unter ihre vertrautesten Freunde aufgenommen hätten. Doch lagen in der That die Verhältnisse anders, als es jenem von dem kirchlichen Geiste seiner Zeit erfüllten Mönche von Quedlinburg gefallen hat, zur Ehre und zum Preise seiner Aebtissin sie darzustellen. Genug, Heinrich erhielt zu Frankfurt, wahrscheinlich gegen den 2ten Juli[1]) sein altes, angestammtes Herzogthum Baiern zurück, Kärnthen aber wurde davon getrennt und mit der veronesischen Mark Heinrich dem jüngern übergeben[2]).

Mit Frankreich wurde, wenn auch kein Friede geschlossen, doch auch der Krieg nicht fortgesetzt; ein unruhiger Zustand dauerte indessen an diesen Grenzen noch immer fort, und auch Godfrid war noch nicht in Freiheit. Lothar soll sogar gegen Ende seines Lebens noch einmal daran gedacht haben, die Marken seines Reiches wieder zu erweitern[3]).

Notker von Lüttich hatte in den Bewegungen des verflossenen Jahres aufs Wärmste die Sache Otto's III. vertheidigt und sich in nicht geringem Maße den Haß der französisch Gesinnten zugezogen. Deshalb war auch gegen ihn besonders der Kriegszug Lothar's gerichtet gewesen, und nahm dieser Lüttich auch nicht ein, wie er hoffte, so kamen doch viele Güter des Bisthums in seine Gewalt. Nach dem Frieden zu Worms versprach Adalbero, den Seinigen ihre entrissenen Besitzungen wieder zurückstellen zu lassen[4]). Otto III. aber schenkte ihm am 5ten Juni 985 den bis dahin noch zum königlichen Kammergute gehörenden Theil der Grafschaft Hui, deren andern Theil das Bisthum schon seit längerer Zeit besaß[5]).

Gleichzeitig war Theophania bemüht, auch die Anhänger Heinrich's durch große Geschenke mit dem neuen Regimente zu versöhnen; Theoderich, dem Grafen von Holland, dem Vater

---

[1]) Am 2ten Juli 985 war Otto in Frankfurt. Schannat. H. Fuld. pr. p. 151. Böhmer 635, am 26ten Juli heißt Heinrich schon Bavariorum dux; Böhmer 637.

[2]) Heinrich der jüngere heißt den 30sten Sept. 985 urkundlich dux Carinthiae regionis. Die Gesch. Kärnthens in dieser Zeit ist ausführlich abgehandelt im Excurs III. Noch ist zu bemerken, daß die Annal. Hild. die Gesch. der Jahre 984 und 985 in Eins zusammenziehen, und ganz kurz angeben, daß Heinrich sich schon im ersteren mit dem Könige versöhnt und Baiern erhalten habe.

[3]) Richer l. c. p. 630.

[4]) Ep. 67. quod vestris vi ereptum est, restuetur.

[5]) Böhmer 634. Leo I. 381. Foullon historia Leodiensis und Bouille hist. de la ville de Liège sind sehr mangelhaft.

Ecbert's von Trier, wie es heißt [1]), wurde durch dessen Vermittelung und die Heinrich's von Baiern am 26sten Juli das was er zwischen den Flüssen Lior und Hisla, Medenblik und Hemelum und im Pagus Texla als Lehn besessen, jetzt als Allodialgut gegeben [2]).

Auch gegen die Slaven wurden die Marken neu befestigt. Nach jener allgemeinen Empörung dieser Völker, in der sie die kaum gegründeten Kirchen von Brandenburg und Havelberg zerstört, ward der Markgraf Theoderich, dessen Härte vorzüglich diesen Aufstand veranlaßt hatte [3]), noch von Otto II. seiner Würde entsetzt [4]) und Lothar von Walbeck, der Enkel jenes bei Lenzen gefallenen Lothar's, der das Comitat des Nordthüringergaus und ein anderes, welches die Gaue Belesem auf dem linken Elbufer der Altmark und diesem gegenüber die Gaue Nirletizi und Zeinzizi umfaßte, besaß [5]), mit dieser Würde bekleidet worden. Unter seiner Anführung wahrscheinlich [6]) wurden dann noch in diesem Jahre von Sachsen aus Einfälle in das Gebiet der Slaven gemacht. Miseco von Polen, ganz wieder in das alte Freundschafts- und Unterthänigkeitsverhältniß zu Deutschland zurückkehrend, kam den Sachsen mit einem großen Heerhaufen zu Hülfe, und verwüstete mit ihnen weit und breit das slavische Land mit Feuer und Schwerdt [7]).

Boleslaus von Böhmen scheint jetzt ebenfalls sich unterworfen und in Folge des wiederhergestellten Friedens die Stadt

---

[1]) Chron. Egm. ap. Kluit. hist. crit. Comit. Holland. et Zeeland. I. 1. an. 976. cf. Excurs VII.

[2]) Fideli nostro Theoderico Comiti quidquid nostro concessu hactenus in beneficium tenuit inter duo flumina quae vocantur Leora et Hisla — in proprium dedimus. — Adhuc quoque quidquid beneficii nostra de parte inter duo flumina Medemelacha et Chemelosara Gemarchi dicta tenuit — similiter in proprietatem habendum dedimus. Böhmer 637.

[3]) Adamus Brem. II. 31. Helm. I. 16.

[4]) Ann. Saxo a. 983 p. 340 (wahrscheinlich aus dem hier verloren gegangenen Ch. Quedl.) Pro destructione ecclesiarum in Brandenburch, etiam Havelberga, Theodericus dux et Marchio qui partium illarum defensor exstabat, dignitatem suam perdidit et Lotharius de Waldbike Marcam ab imperatore suscepit vergl. dens. ad an. 1010. Theoderich lebte als Präbendarius zu Magdeburg und starb im Jahre 985, Adam Brem. II. 31. Helm. I. 16. Ch Quedb. 985. Necrol. Fuld. ap. Sch. II. Fuld. p. 475. Hiermit stimmt aber die Angabe Thietmars, daß noch im Jahre 984 Markgraf Theoderich thätig gewesen, nicht ganz überein.

[5]) Riedel die Mark Brand. I. p. 18.

[6]) Dies ist auch die Meinung von Gebhardi March. aquilon. p. 23.

[7]) Annal. Hild. 985. Ch. Quedl. 985.

Meissen den Deutschen wieder zurückgegeben zu haben. Volcold, der vertriebene Bischof, kehrte wieder heim, und dem in diesem Jahre gestorbenen Markgrafen der Stadt, Rigdag, folgte Eccard[1]) der Sohn Günther's[2]) in dieser Würde nach; derselbe, welcher später in diesen Gegenden ein großes Ansehn erlangte, den Milzienern ihre alte Freiheit nahm, Boleslaus von Böhmen sich zum Vasallen machte, und zuletzt durch die einstimmige Wahl des ganzen Volks das Herzogthum Thüringen erhielt[3]).

Auch die Marken gegen die Ungarn wurden neu befestigt und Baiern mit Erfolg gegen die Einfälle dieser Barbaren sicher gestellt. Höchst wahrscheinlich geschah es in Folge der schon erwähnten Verwüstung dieser Grenzländer, daß Luitpold, Graf im Traun und Donaugau mit einem großen Heere herbeikam, und die stark befestigte Burg Melk dem Ungarnkönig Gizo oder Geisa entriß[4]), worauf dann die Ostmark, oder wie sie jetzt schon urkundlich heißt, Österreich[5]), immer mehr Consistenz erhielt, und mit der Zeit in dasselbe Verhältniß zu Baiern trat, wie die Nordmark zum Herzogthume Sachsen. Die allgemeine Angabe, daß die Gründung dieser Mark im Jahre 985 erfolgt sei[6]),

---

[1]) Thietmar p. 348. cf. Ritter ält. meißn. Gesch. p. 108. Böttigers Ansicht (Gesch. v. Sachsen I. 72) daß, weil Thietmar p. 366 den Boleslaus als miles Eccard's bezeichnet und kurz darauf der Unterwerfung der Milziener durch diesen gedenkt, ein Krieg zwischen Eccard und Bolislaus der Wiederbesitznahme Meissens vorausgegangen sein müsse, ist irrig, da Thietmar wohl sonst nicht hätte sagen können p. 348 post mortem Rigdagi Marchionis Eccihardo succedente et Bolislavo ad proprium remeante. Den Tod Rigdag's setzt das Chron. Quedl. ins Jahr 985.

[2]) Ann. Saxo 985 p. 344.

[3]) Thietm. p. 366 — — hoc etiam testificatur, quod apud Dominum (Ottonem III.) suimet beneficii maximam partem acquisivit in proprietatem. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatum promeruit. Diese Worte sind wohl zu deutlich, als daß man mit Ritter l. c. übersetzen dürfte: die Großen Thüringens (populus) hätten, wenn es nach ihnen gegangen wäre, ihn gern zum Herzog gemacht. Da Eccard wenige Monate nach Otto III. starb, so fällt dies Ereigniß ohne Zweifel in dessen Regierung. Gebhardi G. G. d. E. R. I. 159 nimmt ohne Beweis das Jahr 1000 an.

[4]) Chron. Mon. cuj. Mellicensis ap. Pez II. 292 verfaßt zur Zeit Leopold's IV. 1178 — 1195, den der Autor anredet. Geisa's Sohn, Stephan der heilige, der von 997 — 1034 regierte, soll in einer Urkunde bei Dubravius hist. Bohem. lib. VI. eines Krieges, den zur Zeit seiner Jugend Geisa mit den Deutschen geführt hat, gedenken.

[5]) Urkunde v J. 996. Meichelbeck I. 1. 193: Ostarrichi in marcha et comitatu Henrici Comitis filii Luitpoldi Marchionis.

[6]) Dieser Annahme folgen: Carolus Comes ab Althann in einer Dissertation, die ich nicht kenne (cf. Gebhardi l. c. III. 156) und v. Hormayr. Markg. Liutp. p. 57.

wird insofern durch eine Urkunde vom 30sten September 985 bestätigt, als hierin der Mark Liutwald's oder Liupold's schon gedacht, und bestimmt wird, daß den Colonen, welche sich in den von den Barbaren wüste gelegten[1]), zu dieser Mark und zum Sprengel Pelegrim's von Passau gehörigen Orten niederlassen würden, große Immunitäten zu Theil werden sollten[2]). Ob die von Aventin[3]) außer dem noch gegebene Nachricht, daß die Bischöfe, Mönche, Geistlichen und Adligen Baierns zu gleicher Zeit die Erlaubniß erhalten, Burgen und Städte gegen die Ungarn zu erbauen, begründet sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Nachdem so das Reich in sich beruhigt, gegen Außen aber in seinem alten Ansehn wiederhergestellt war, mußte es nothwendig erscheinen, durch einen feierlichen Act dem Volk die Ein-

---

[1]) **Hansiz p. 227.** giebt an, daß ein **Rotulus decimationum ecclesiae Laureacensium competentium** aus dieser Zeit auch eine **proxima barbarica devastatio** erwähnt.

[2]) Böhmer 638.

[3]) **Ann. Boj. edit. Gundling. p. 480 sq.** Seine Angaben beruhen hier auf zwei Urkunden, die uns eben so gut wie ihm zu Gebote stehen, und seine Genauigkeit sehr zweifelhaft machen. Die erste handelt von einem **Placitum**, das **Heinricus strenuus Bajoariorum dux in marca Liutbaldi marchionis congregatis omnibus tam episcopis quam comitibus primoribusque cum plebibis regni** hielt und wo er **populum terminalem pro facienda generaliter omnibus justicia jurare fecit, quod jure uniuscujusque proprium esset de illis prediis que tunc sub ditione tenebantur dominica et quid episcopatuum aut abbatiarum familie deberent marchioni, inter cetera autem que ad sanctum Stephanum prothomartirem sedemque Pataviensem juste legaliterque pertinere deberent.** (Abgedruckt aus **M. B. N. C. Vol. I. p. II. p. 208** bei **Boczek Cod. dipl. Mor. p. 99**). Völlig unbegründet sind nun seine Angaben darin, daß er diese Versammlung nach Tulna verlegt, von der Anwesenheit Heinrich's von Kärnthen und von einem dort ausgeglichenen Streite zwischen Liutpold und dem Bischof von Passau, den er fälschlich Christian nennt, spricht. Eben so willkührlich ist dann **p. 481.** seine Nachricht über die erwähnte Urkunde Otto's **III.**, da sie nicht in Tulna, sondern in Bamberg ausgestellt wurde. Jenes erste Actenstück **l. c. p. 100** schließt mit den Worten: **Notum autem qui ista jurejurando affirmaverunt hii sunt: Meinhart comes, Papo comes, Marchwart comes et frater ejus Rudger, Timo comes, Perhtolt, Wernheri, Rupo, Egil, Mimilo.** Aventin nennt statt dieser zehn Zeugen nur deren fünf, nämlich: **Babo Schirorum princeps praefectus Praetorio Bajoariae, Moenardus, Marilhardus, frater ejus Rogerius et Timo.** Buchner aber **III. p. 108**, der auch den Herzog Heinrich von Kärnthen, dann den Markgrafen Heinrich im Nordgau, den Markgrafen Ottakar in Steyer, und den Pfalzgrafen Aribo, man weiß nicht, auf welche Angabe gestützt, unter den dort Versammelten aufzählt, macht aus Babo einen Burggrafen zu Regensburg und aus den übrigen Gaugrafen.

tracht, welche Alle beseelte, darzuthun. Am Osterfeste, welches der König in Quedlinburg feierte, leisteten ihm die vier vornehmsten Herzoge des Reichs jene persönlichen Dienste, die später ein Attribut der Kurfürstenthümer wurden; Conrad von Schwaben bediente den König als Kämmerer, Bernhard von Sachsen als Marschall und die beiden Heinriche von Baiern und Kärnthen als Mundschenk und Truchseß[1]). Im Sommer darauf zog der junge König, ein kaum sechsjähriges Kind, an der Spitze eines großen Heeres der Sachsen in das Land der Slaven. Gerbert, der dies Ereigniß in einem höchst wahrscheinlich aus Nymwegen im Gefolge der Kaiserin Theophania geschriebenen Brief aus dem Anfang des folgenden Jahres seinem Freund Raimund von Aurillac mittheilt, legt besonderes Gewicht darauf, daß dies erfolgt sei, nachdem der Friede zwischen den Herzögen und Fürsten wieder hergestellt wäre. In Slavien kam Miseco von Polen zu ihm, und brachte zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit dem König nebst andern Geschenken ein Kameel dar. Das ganze Land wurde von den beiden vereinigten Heeren mit Feuer und Schwert verwüstet, und 46 befestigte Städte genommen und zerstört[2]). Trotz dieser großen Anstrengungen, welche die Sachsen machten, den Slaven das im Aufstande des Jahres 983 verlorene Terrain wieder abzugewinnen, blieb die Stellung jener Völker für die deutschen Grenzländer noch immer so drohend, daß Bischof Hildeward von Halberstadt um diese Zeit[3]) seinem Freunde Adalbero von Metz schrieb, die göttliche

---

[1]) Warum dies auf das Jahr 986 und nicht auf das vorhergehende zu beziehen ist, habe ich im Excurs IV. erörtert.

[2]) Annales Hild. Ch. Quedl. 986. Otto Rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum venit (perrexit Quedl.) in Slaviam ibique venit ad eum Misaco cum multitudine nimia — — — Qui simul pergentes devastaverunt totam terram illam incendiis et depopulationibus multis. Gerb. ep. 91. Clara indoles divae memoriae Ottonis, pace inter Duces ac Principes redintegrata, proxima aestate legiones militum duxit in Sarmatas, quos ea lingua Guinidos dicunt, ibique VI. et XL. urbes munitissimas sua praesentia ac militum robore cepit, diruit atque vastavit. Thietmar's Angabe, daß Miseco mit Otto zwei Züge gemacht, ist nicht ganz klar; man müßte dies denn noch auf 985 beziehen, wo aber der Gegenwart Otto's nicht erwähnt wird. Helwing G. d. pr. St. I. p. 74 irrt, wenn er angiebt, daß in den Jahren 985, 987, 989, heftige Angriffe der Slaven auf Sachsen erfolgt wären, wodurch die deutschen Grenzfesten fast gänzlich zerstört worden. Die Quellen sagen gerade das Gegentheil, eben so finden wir auch nirgends ausdrücklich angegeben, daß Miseco den Slaven in den Rücken gefallen wäre.

[3]) Zwischen 984, wo Adalbero Bischof wurde und 996, wo Hildeward starb.

Gnade, welche Metz vor den Hunnen bewahrt habe, möge sie von den übermächtigen Angriffen der Slaven, von denen sie von allen Seiten gedrängt würden, und von allen Gefahren befreien[1]). Hieran schließt sich eine Angabe Thietmar's über diese Kriege, welche sich zwischen den Ereignissen der Jahre 986 und 989 befindet; Otto, sagt er, unermüdlich im Bekriegen der Slaven, habe die östlichen Stämme, welche sich gegen ihn hätten empören wollen, besiegt; von den westlichen aber mehrere, welche oft zu den Waffen gegriffen und Verwüstung angerichtet, mit Gewalt und List zu unterwerfen gesucht[2]). Bestimmt aber wissen wir, daß im Jahre 987 die Sachsen ihre Züge wiederholten[3]), die Slaven der Herrschaft des jungen Königs unterwarfen und die wahrscheinlich im Jahre 983 zerstörten Burgen an der Elbe wieder herstellten[4]). Diese kräftigen Maßregeln mögen zur Folge gehabt haben, daß im Jahre 988 und 989 die Sachsen ruhig in ihren Grenzmarken bleiben konnten.

Verhältniß Deutschlands zu Frankreich.

Während dessen bereiteten sich in Frankreich Ereignisse vor, durch welche das carolingische Geschlecht auch aus dem letzten Erbe seiner Ahnen verdrängt und mit Hugo von Paris ein neuer Königsstamm auf den Thron erhoben werden sollte. Für die Entwickelung Frankreichs begann hiermit ein Abschnitt, der die großartigste Zukunft in sich trug; zugleich aber traten in den Streitigkeiten mit der päpstlichen Gewalt, welche bei Gelegenheit eben dieses Thronwechsels entstanden, Bestrebungen der

---

[1]) A praevalidis Slavorum, quibus undique premimur infestationibus omnibusque periculis liberare, ap. Lab. N. Bibl. I. 783.

[2]) Tiethm. p. 349. multis bellorum asperitatibus Slavos lacessere Rex non destitit. Orientales quoque adversus se praesumentes insurgere, devicit. De occidentali parte quam plures arma saepius commoventes multosque depraedantes vi et arte is superare contendit. v. Raumer Reg. I. 63 setzt dies ohne Grund in das Jahr 985, Helwing I. 74. 75 aber giebt ohne Beweis an, daß der Liutizen Versprechen jedesmal mehr darauf gegangen wäre, sich fortan der Empörung zu enthalten, als die deutsche Oberhoheit anerkennen zu wollen.

[3]) Gerb. ep. C. Ecberto Arch. Trev. aus dem Jahre 987: et an Saxonum exercitus victor a consueto hoste redierit, significatum iri plena fide oramus.

[4]) Ann. Hildesh. 987. Ch. Quedl. 987. Thietm. p. 351. v. Raumer Regesta p. 63. bezieht diesen Zug fälschlich auf d. J. 986.

ernstesten Art hervor, welche darauf hinausgingen die episcopalen Gewalten den Anmaßungen und der Verderbniß Rom's gegenüber in ihre alte freie und unabhängige Stellung wieder einzusetzen. Beiden in sich eng verbundenen Ereignissen steht die kaiserliche Familie auf eigenthümliche Weise nahe. Hugo bestieg zum guten Theil nur durch die Bemühung ihrer Partei in Lothringen und Frankreich den Thron, und nur durch den Bund mit dem deutschen Reiche wußte auch der Papst das Ungewitter zu beschwören, das die Landeskirchen in ein ganz anderes Verhältniß zum römischen Stuhl zu setzen drohte, als bisher gegolten hatte.

Die genaue Kenntniß dieser Ereignisse, und wie sich hier politische Bestrebungen mit rein kirchlichen durchdrangen, verdanken wir vor Allem den Werken Gerbert's; für die spätere Zeit gab uns dann Richer einige allerdings sehr schätzenswerthe Nachrichten. Wenn auch viel daran fehlte, daß wir aus ihnen überall die Dinge in ihrer wahren Gestalt hätten erfassen können, und wir uns vielmehr begnügen mußten, aus den, nur Eingeweihten verständlichen, überall mehr andeutenden als ausführenden Notizen, wie sie Gerberten seine Stellung, die Rücksicht, welche er auf die Häupter beider Parteien nehmen mußte, zur Pflicht machten, so war doch darin schon viel gewonnen, daß wir wenigstens den allgemeinen Gang dieser Begebenheiten, ihre Verbindung mit persönlichen Interessen der mannichfachsten Art auf neue und sichere Weise erkennen konnten.

Durch den zu Worms im Jahre 984 geschlossenen Frieden war nicht so sehr das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich geordnet, als vielmehr von den Großen Lothringens die Anerkennung Otto's III. erlangt und dem weiteren Vordringen der Franzosen Schranken gesetzt worden. Nach dieser Zeit waltete auf diesen Grenzen ein Zustand, wie er der schwankenden Lage der Dinge gemäß war; die Häupter der deutschen und französischen Partei scheinen ihre Fehden unter sich ausgekämpft zu haben; Gerbert in seiner Thätigkeit für Otto III. nicht nachlassend, wurde fortwährend in Athem gehalten; oft mußte er nur mit wenigen Begleitern, auf abgetriebenen Pferden eilige Reisen machen[1]). Noch immer war sein Gönner Adalbero von Rheims

[1]) Ep. 65. Soline tantos motus civilis belli non sensistis? Qui domini rerum ac Principes esse credimur, itinere frequenti, equis attritis comites rariores habemus. ep. 71. ardere bellis orbem terrarum vides. ep. 73. quod vestra praesentia non perfruamur turbulentae Reipublicae imputatur. ep. 67 ist von einem colloquium Dominorum Metis habendum die Rede.

in Ungnade beim Könige von Frankreich, Godfrid dessen Bruder in Haft und die Stadt Verdun in den Händen der Franzosen[1]).

Der Tod König Lothar's, welcher am 2ten März 986 erfolgte[2]), brachte, wenn auch nur für kurze Zeit einen Umschwung in diese Dinge. Die gefangenen lothringischen Großen benutzten die aus diesem Vorfalle entstandene Verwirrung und entflohen; wenn auch Graf Godfrid noch in Gefangenschaft blieb[3]), so wurde doch die Stellung seines Bruders augenblicklich eine andere; Adalbero selbst preist gegen Ecbert von Trier sein Glück, daß er aus der Ungnade, (die ihm seine Anhänglichkeit an Otto III. zugezogen) erhoben und an dem Tage die Gunst der Königin wieder erlangt habe, an welchem Lothar aus der Welt geschieden[4]). Dieser Todesfall bewirkte einen vollständigen Wechsel der Politik. Emma, des verstorbenen Lothar's Gemahlin, eine Tochter der Kaiserin Adelheide aus ihrer ersten Ehe, suchte vor Allem eine Annäherung zwischen der französischen und deutschen Königsfamilie zu bewirken. Die Fürsten Frankreichs hatten ihr und ihrem Sohne den Eid der Treue geschworen, und bestimmt, daß sie nebst König Ludwig V., der Kaiserin Adelheid und deren Bruder, dem Könige Conrad von Burgund, am 18ten Mai 986 in der Nähe von Remiramont (Mons Romarici) entgegenkommen solle[5]). Sie selbst versprach in allen Dingen dem Rath der Mutter zu folgen[6]). Adalbero von Rheims hierdurch wiederum an die Spitze der Geschäfte gestellt, sah sein Ansehn von Tage zu Tage wachsen. Theophania suchte durch große Geschenke ihn in der oft bethätigten Liebe für ihren Sohn zu bestärken, und er seinerseits trachtete vor

---

[1]) Außer den in den Excurs I. beigebrachten Zeugnissen bestätigt dies der sonst nicht unbedingt glaubwürdige Richer p. 630.

[2]) cf. Excurs I.

[3]) cf. Ep. 72.

[4]) Ep. 74. testis est benevolentia dominae Augustae nobis reddita VI. Non. Mart. Qua die gloriosissimus Rex Lotharius — mundo subtractus est. Is quem caruisse regali gratia putastis, nulla familiaritate seclusus est.

[5]) Ep. 75. Der Berg Romaricus lag in der Nähe der Ardennen cf. Vita Lud. Pii ap. Duch. II. 311. per Arduennam sylvam sylvatione se exercuit et — in partes Romerici montes venationi operam dedit; dann Divisio Regni Lotharii an. 870, hier wird l. c. p. 451 in der portio quam sibi Hludovicus accepit auch Romerici mons genannt. Emma bestimmt die Lage so: in vicinia Romarici montis, ubi confinium Regnorum est.

[6]) Ep. 75. In hoc et in reliquis quae sequenda, quae vitanda sunt, vestro judicio utemur.

Allem danach, das gute Vernehmen mit Deutschland wieder herzustellen; er bat sie, von dem Frieden, der mit König Ludwig geschlossen werden sollte und von dessen Bedingungen ihn zu unterrichten[1]).

Doch konnte es nicht fehlen, daß diese Bestrebungen zu Gunsten der Deutschen nicht eine heftige Rückwirkung hervorriefen. Zuvörderst war diese gegen Emma gerichtet. Schon bei Lebzeiten Lothar's hatte ihr Schwager Carl sie — man weiß nicht, ob mit Recht — eines verbotenen Umgangs mit dem gleichfalls deutschgesinnten Adalbero von Laôn bezüchtigt[2]). Jetzt wurden diese Anschuldigungen, wie nicht zu bezweifeln steht, von derselben Seite[3]) her mit Heftigkeit erneuet, und das Gemüth König Ludwig's zu bitterm Haß gegen seine Mutter erregt. Dieser Schlag traf sie, wie die ganze deutsche Partei. Vorgänge indeß, die uns unbekannt geblieben, ließen letztere diesmal ihren Feinden nicht so unbewehrt gegenüber stehen als im Jahre 984. Jene beiden Grafen Otto und Heribert, früher die Gegner der Deutschen, fanden sich jetzt durch dringende Umstände veranlaßt, die Sache Emma's und des Bischofs von Laôn zu der ihrigen zu machen[4]). Ihr Uebertritt war für die deutsche Partei von der größten Bedeutung; denn unter ihrer Aufsicht

---

[1]) Ep. 86. scilicet ut legatis et melius scriptis de pace et pacis conditione cum nostro Rege habenda dignemini significare nobis.

[2]) Ep. 31. schreibt Theoderich v. Metz an ihn: turpiora in Reginam dementiendo serpentino sibulo effudisti. Quid in Laudunensem episcopum feceris, ipse nosti melius. Nur auf diese erste Anklage bezieht sich ohne Zweifel auch das, was Richer p. 621 über diese Verhältnisse sagt. Mit Höfler (Münch. gel. Anz. 1837 p. 156) hierbei an die Zeit zu denken, wo Gerbert schon Erzbischof war, geht so wohl aus dem Grunde nicht, weil jene Streitigkeiten ihrer Natur nach damals nicht mehr stattfinden konnten, als auch weil der Codex Richer's nicht, wie Höfler liest: a supradicto g (Gerberto) metropolitano, hat, sondern vielmehr: a supradicto ergo metropolitano.

[3]) Wir dürfen dies aus dem Umstande entnehmen, daß nach Ludwig's Tode Carl die Königin Emma mit Adalbero in strenger Haft zu Laôn hielt.

[4]) Ep. 97. an die Kaiserin Adelheide belehrt uns am besten über diese Verhältnisse. Hier heißt es auch: Otto et Heribertus comites potentissimi mecum in vestro consilio erunt und Ep. 94. Laudunensis Eps consilio Ottonis et Heriberti sibi faventium Ducem adiit. Unter ducem ist der kurz vorher genannte dux Cono zu verstehen; was Gebert von diesem sagt: pro suo Ottone insidias molitur, sed remedium penes nos reperietur ist höchst dunkel. Meint er den Herzog Conrad von Schwaben, so würde dies auf Verhältnisse deuten, die uns ganz unbekannt geblieben sind.

befand sich der gefangene Graf Godfrid; diesem nun unter kluger Benutzung der Umstände die Freiheit wieder zu verschaffen, mußte das Augenmerk Gerbert's und Adalbero's sein. „Sie sind jetzt in Furcht," meint der erstere, „die Gefahr wird ihnen das abzwingen, wozu Treu und Glaube sie nie veranlaßt hätte[1])."

Trotz dem hatte die ganze Lage der Dinge für den Erzbischof von Rheims noch ein sehr gefahrdrohendes Aeußere. Man erneute die alten Anschuldigungen, daß er seinem Neffen erlaubt habe, für das lothringische Bisthum Verdun die Bestätigung in Deutschland nachzusuchen, und machte hiermit auch die Ansprüche auf Lothringen wieder geltend. Die Freundschaft, welche Otto II. für ihn gehegt, die Hülfe, welche der Erzbischof ihm auf seinem Zuge geleistet, sein Gehorsam gegen ihn wurden Adalbero aufs Neue zum Verbrechen gemacht[2]). Die Burgen, welche unter den Befehlshabern der Theophania standen, soll er, fordern die Gesandten des Königs von Frankreich, zerstören, und in ihrem Sinne einen Eid leisten, oder Stadt und Land verlassen. Bei Betrachtung dieser Verhältnisse kann man sich in der That der Verwunderung nicht erwehren. Wenn gleich Adalbero aus einer deutschlothringischen Familie stammte, so band doch seine Würde als Metropolitan von Frankreich ihn unauflöslich an dies Reich. Wie konnten aber die Franzosen noch einen besonderen Eid der Treue verlangen, wie er selbst die Theophania als seine Herrin betrachten, von ihr aufs Bestimmteste Hülfe in seiner bedrängten Lage erwarten und sich seiner in allen Nöthen bewährten Treue rühmen, wenn er selbst sich hierzu nicht durch eine bestimmte Verpflichtung verbunden erachtete[3]). Auch scheint diese Verpflichtung nicht einmal rein persönlicher Natur gewesen zu sein, da sein Nachfolger Arnulf zur Kaiserin ganz in demselben Verhältnisse stand. Somit ist man gezwungen, an ein in gewisser Beziehung oberhoheitliches Verhältniß Deutschlands zu Frankreich zu denken, der Art vielleicht, wie die Stellung Bruno's von Cöln zu Zeiten Otto's des Großen war.

Diese Verhältnisse durchaus bestätigend ist eine schätzenswerthe Nachricht, die Richer uns im Anfange des 4ten Buchs aufbewahrt hat. Ludwig, sagt er, beklagte sich bald nach seinem Regierungsantritt bei Hugo, über die Begünstigung und

---

[1]) Ep. 93.

[2]) Ep. 90. Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O. circa nos, nostrumque familiare obsequium. Richer l. c. p. 63 seq.

[3]) Ep. 90 ad Imp. Theophaniam et ad filium Ottonem ex pers. Adal. Quibus angustiis ob fidem vobis servatam semperque servandam premamur paucis expressimus.

Unterstützung, welche Adalbero Otto II. in jenem Kriege hätte angedeihen lassen, und wußte diesen selbst zu bewegen, ihn auf einem Kriegszuge gegen Rheims zu begleiten. Bevor er aber die Stadt angriff, schickte er Gesandten zu Adalbero und ließ ihn fragen, ob er sich ihm widersetzen, oder sich auf einem bestimmten Tage von den Anschuldigungen reinigen wolle. Adalbero wählte das Letztere und stellte den Ragener als Geißel für sich. Vergleichen wir diese Angaben mit Epp. 93 und 94, so ersehen wir, daß jener Kriegszug um den Anfang Oktobers 986 stattfand; Gerbert mit Beziehung auf die drohenden Ereignisse, ermahnt den Erzbischof Mouzon und Macieres zu befestigen, und die Feinde durch einen ansehnlichen Kriegshaufen zurückzutreiben. Er erwähnt noch jenes Ragener und berichtet, er wäre von seiner Gesandtschaft zurückgekehrt. Wir sehen aus diesen Briefen zugleich, daß die Anschuldigungen gegen Emma, worüber Richer für diese Zeit ganz schweigt, schon vor dem Oktober 986 stattgefunden haben müssen, daß aber auch Godfrid sich noch in Gefangenschaft befand. Aus dem 90sten Briefe erfahren wir dann, daß die Versammlung der Franken, wo Adalbero sich wegen jener Anklagen verantworten sollte, auf den 27sten März 987 angesetzt war. Doch wurde dieser Proceß nicht zu Ende geführt, die Versammlung kam, wie Richer auch angiebt[1]), nicht zu Stande, denn Gerbert, den der Erzbischof in dem Falle nicht, wie er sich vorgenommen hatte, der Kaiserin Theophania und ihrem Sohne entgegenschicken wollte[2]), ist in der That in ihrem Gefolge. Er unterrichtet uns, daß es ihre Absicht war, ein großes Heer zu sammeln, um mit Gewalt der Waffen König Ludwig zum Frieden zu zwingen[3]).

So dunkel auch alle diese Verhältnisse sind, so viel ist klar, wie jener Friede zu Worms im Jahre 984 nur ein Werk von Hugo's Schwester Beatrix von Mosellanien war, so greift auch hier diese ausgezeichnete Frau wieder bestimmend in die Entwickelung der Dinge ein. Am 27sten März 987 bewirkte sie im Pallaste zu Compiegne, daß die Königin Emma, ihr Sohn König Ludwig und ein Herzog Heinrich am 25sten Mai dem Herzoge Carl und der Kaiserin Adelheid in Montfaucon zu dem Ende entgegenkommen sollten, um einen endlichen Frieden zwi-

---

[1]) Richer l. c. p. 632.

[2]) Ep. 90.

[3]) Ep. 91. an in Germania demoremur, ut quam plurimas copias contra Ludovicum Regem, nisi quieverit, comparemus. Siehe über das Ganze Excurs I.

schen Frankreich und Deutschland abzuschließen[1]). Doch fand Gerbert sich veranlaßt, diesem Vorschlage entgegenzuwirken. Der Haß und die Eifersucht, welche zwischen den beiden deutschen Kaiserinnen obwaltete, war zwar im Jahre 984 Angesichts der beiden gleich drohenden Gefahr für einen Augenblick in den Hintergrund getreten, doch zu sehr in der Natur der beiderseitigen Verhältnisse begründet, um nicht bei jeder Gelegenheit in seiner ganzen Stärke sich geltend zu machen. War Theophania, wie wir sahen, allerdings fest entschlossen, gegen König Ludwig auf dem Wege der Gewalt zu verfahren, so war sie doch weit entfernt, darum die Sache der Königin Emma seiner Mutter zu der ihrigen zu machen; zerfallen mit der Kaiserin Adelheid, zeigte sie sich auch deren Tochter nur feindlich gesinnt[2]).

Diese Verhältnisse waren es, welche Gerberten bestimmten jenen Vorschlag der Beatrix von Mosellanien, der vertrautesten Freundin Adelheid's[3]), abzulehnen. Als er sah, wie er selbst berichtet, daß dies Alles ohne Wissen der Kaiserin Theophania geschah, vermuthete er eine List dahinter, und veranlaßte, daß der Friede nur durch sie, die eigentliche Herrscherin, abgeschlossen werden sollte, nachdem sie durch Ecbert von Trier vorher dessen Bedingungen erfahren hätte. Man nahm diesen Vorschlag an, und setzte auf den 18ten Mai 987 eine Versammlung der Franken fest[4]).

Dem endlichen Abschlusse des Friedens ging eine Unterredung mit dem Herzoge Carl im Pallaste zu Ingelheim voran, in der ihm hinsichtlich desselben bestimmte Versprechungen ge-

---

[1]) Ep. 101.

[2]) Ep. 97. ex pers. Hemmae ad matrem (Adel. Imperatr.) Intendat ad haec pia Domina, redeat vestra nurus in gratiam. Sit mihi per vos exorabilis, liceatque suum mihi diligere filium quem meum patior ut inimicum. Otilo berichtet uns in der vita S. Adelh. ap. Leib. II. 264 ebenfalls von der Feindschaft zwischen den beiden Kaiserinnen, bezieht es aber nur auf das letzte Lebensjahr der Theophania.

[3]) cf. vita Adelberonis p. 670.

[4]) Ep. 101. VI. Cal. April. Domina Dux Beatrix apud Palatium Compendiacum hoc effecerat, ut VIII. Cal. Jun. ad Montem Falconis Dominae Adelaidi Imperatrici, Duci Carolo, Rex Ludovicus, Regina Hemma, Dux Henricus (von Burgund?) causa conficiendae pacis occurrerent. Sed quoniam per ignorantiam Dominae Theophaniae — hoc fiebat, dolum subesse intelligentes, uti per se potius pax fieret, consuluimus, utque primo per vos (Ecbertum Trevir.) quae conditio pacis foret, experiretur. Quod laudatum est, vestrique itineris socii denominati; XV. Cal. Jun. Francorum colloquio occurendum.

macht wurden[1]). Am 17ten oder am 18ten Mai 987, kam der Friede wirklich zu Stande; Carl scheint sich hier mit der Königin Emma versöhnt, auch die Freundschaft Adalbero's von Rheims durch einen großen Dienst gewonnen zu haben[2]). Der Bruder des Erzbischofs Graf Godfrid wurde seiner Haft entlassen und seine Stadt Verdun dem deutschen Reiche wieder zurückgestellt. Gewisse Besitzungen der Verduner Kirche mußten aber abgetreten und den Franzosen erlaubt werden, dort Burgen zu errichten[3]).

Wenige Tage darauf, am 21sten Mai 987 starb König Ludwig V. von Frankreich, wie man sagt, an den Folgen eines unglücklichen Falles[4]). Der hieraus entstehenden Verwirrung muß es zugeschrieben werden, daß dem Abschlusse des Friedens ein keineswegs ruhiger Zustand folgte. Die beiden Grafen Otto und Heribert, die eine Zeitlang nothgedrungen die Sache der Deutschen unterstützt hatten, trennten sich von ihr aufs Neue[5]). Die Anhänger der Theophania belagerten Chievremont; sie selbst wollte mit einem Heerhaufen dorthin ziehn; doch warnte Gerbert sie, auf ihrer Hut zu sein, denn Otto und Heribert hätten schon heimlich Truppen gesammelt, um über sie her zufallen, wenn ihr Haufen zu klein an Zahl wäre. Auch der Herzog Theode-

---

[1]) **Ep. 115. Carolo Duci — recordamini consilii nostri et collocutionis in palatio Ingelheim et videte si quod promisi de pace inter Reges diu quaesita peractum est.**

[2]) **Ep. 122.** an denselben **ex pers. Adalb. Reginam cui quae novimus jurastis etc.** und die Aeußerung: **tamen beneficii quo erga me usi estis cum telis hostium, quae subduxistis, immemor esse non possum,** läßt sich nur auf die kurze Zeit des Friedens beziehn.

[3]) **Ep. 103. Theoph. Imp. XVI. Cal. Jun. fratre meo de inferni tenebris liberato, quaedam lux vestri honoris oriri visa est. Ep. 100. Ecberto. Quantum utilitatis Reipublicae contulerit, quantumve collatura sit pax inter Reges nostros bene fundata, testis est civitas Verdunensium sine caede et sanguine, sine obsidibus, sine pecuniis in integrum Imperio vestro restituta.** Diese Lobpreisung der Angaben beschränkt durch das vertrauliche Schreiben an die Kaiserin **ep. 103. Num villas Virdunensis Episcopi, quas pro redemptione sua una cum filio Adalberone Episcopo invitus donat Godefridus comes, jurejurando in perpetuum abalienabitis? Num castra in eisdem ad eorum votum exstruere patiemini etc.** Ueber die Falschheit der Angaben Balderic's und Sigbert's **cf.** Excurs **I.** Abschn. **II.**

[4]) Richer **p. 632;** er giebt den 22sten Mai als Todestag an.

[5]) **Ep. 103. Sed eam lucem** (die Befreiung Godfrid's) **ne coeco igne cupiditatis Otto et Heribertus corrumpant, summopere elaborandum.**

rich, Sohn der Beatrix, hatte sich erhoben und die villa Satanaca verwüstet[1]).

Mitten unter diesen Bewegungen tritt Hugo von Paris aus dem Dunkel, mit dem er früher alle seine Schritte umgeben, bestimmter hervor. Im Bunde mit der deutschlothringischen Partei will er diesen günstigen Augenblick nicht ungenützt vorüber gehen lassen, er will jetzt die von so vielen seiner Ahnen gehegten Pläne auf den Thron von Frankreich verwirklichen. Hatte er im Jahre 984 nicht wenig dazu beigetragen, den rechtmäßigen Thronerben in Deutschland beim Reiche zu erhalten, so waren jetzt dessen Anhänger, eben jene, den Deutschen ergebene Partei in Lothringen und Frankreich des festen Willens, den einzigen rechtmäßigen Erben carolingischen Geschlechts, jenen oft erwähnten Carl von Lothringen, den Bruder Lothar's, von der Succession auszuschließen, und ihrem mächtigen Beschützer, dem Herzog Hugo, die Krone aufs Haupt zu setzen.

Ueber die Entwicklung dieser früher so dunklen Angelegenheit giebt uns jetzt Richer die willkommenste Auskunft[2]).

So wie Carl schon früher die Gunst Adalbero's von Rheims zu erwerben gewußt hatte, so strebte auch Hugo von Paris danach, sich dieses mächtigen Parteihauptes noch mehr zu versichern. Unmittelbar nach Ludwig's Tode wußte er es durchzusetzen, daß der gegen den Erzbischof anhängige Proceß wegen Treulosigkeit, der bis dahin noch nicht beendet war, niedergeschlagen wurde[3]). Dafür gebrauchte dann dieser seinen ganzen Einfluß, um die zu Compiegne zum Leichenbegängniß Ludwig's versammelten fränkischen Großen zu dem eidlichen Versprechen zu bewegen, daß sie vor einer neuen Versammlung sämmtlicher Fürsten Frankreichs die Königswahl auf keine Weise betreiben würden. Carl erneute zu ähnlichen Zwecken seine Bewerbungen um die Gunst des Metropolitanen[4]), erhielt aber nur eine ab-

---

[1]) Ep. 102 und 103. In letzterem ist die Stelle: **Num quia Dux Theodericus Satanacam villam pervasit, quasi in ultionem Reginae, Juveniacum oppidum se invadere simulant, scelus facturi si vobiscum paucam persenserint manum,** undeutlich. Die genannte villa ist ohne Zweifel eins mit der villa Sathiniacum, die Heinrich IV. im Jahre 1086, nachdem sie der Gräfin Mathilde wegen Hochverraths abgesprochen, der Kirche zu Verdun schenkt. Böhmer 1925.

[2]) l. c. p. 632.

[3]) Richer p. 632.

[4]) Bezeichnend sind seine Worte bei Richer p. 633 **cur ergo a finibus ejectus sum, quos a majoribus meis possessos nemo dubitat, cum frater non sit, neposque obierit, prolemque nullum reli-**

lehnende Antwort voll bitterer Rückblicke auf seinen Umgang mit eidbrüchigen und kirchenräuberischen Leuten; übrigens wäre er, Adalbero, auch nicht der Mann, der den Franken einen König aufzudringen vermöge[1]).

In der That aber gab er doch den Ausschlag. Denn in der darauf folgenden Reichsversammlung zu Senlis stellte er den Fürsten die Nothwendigkeit vor, dem Reiche einen kräftigen Herrscher vorzusetzen, Carl aber, der Lehnsmann eines fremden Königs und mit einer nicht ebenbürtigen Frau vermählt, würde ohne alle sittliche Kraft, ohne Treue und Glauben wie er wäre, das Land nur zu Grunde richten[2]). Hierdurch bewegt erklärte die Versammlung diesen, wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels für verlustig seines Erbes[3]), und wählte Hugo von Francien zum König, der dann auch im Anfang Juli 987[4]) von Adalbero feierlich gekrönt wurde.

Carl von Lothringen, hierdurch in seinen angestammten Rechten gekränkt, war nicht Willens, diesen Act der Usurpation ruhig zu dulden; auch war die Macht des neuen Königs keineswegs so bedeutend, um jeden Versuch, das Reich mit den Waffen wieder zu gewinnen, als unstatthaft erscheinen zu lassen.

---

querint? Pater nos duos fratres reliquit. Frater regnorum dominium possedit nihilque mihi concessit.

[1]) Diese letztere Aeußerung aus einem etwas späteren Schreiben Adalbero's an Carl, das mit Richer's Angaben p. 633 viel Aehnlichkeit zeigt ep. 122. Quo modo a me consilium quaeritis, qui me inter infidissimos hostes deputastis? Quo modo patrem nominatis, cui vitam extorquere vultis. Denique non sic promerui, sed perditorum hominum consilia semper fugi ac fugio, non de vobis dico. Recordamini quia dicitis ut recorder, quid vobiscum contulerim de vestra salute, cum primum nos adistis, quid consilii dederim super adeundis Regni Primatibus. Nam quis eram, ut solus Regem imponerem Francis.

[2]) Richer läßt hierbei Adalbero unter andern sagen: p. 633. Non ignoramus Carolum fautores suos habere, qui eum dignum regno ex parentum collatione contendant. Sed si de hoc agitur, nec regnum jure hereditario acquiritur, nec in regnum promovendus est, nisi quem non solum corporis nobilitas, sed et animi sapientia illustrat, fides munit, magnanimitas firmat. — — Si eam (rempublicam) infelicem fieri vultis, Carolum promovete. Si fortunatam, egregium ducem Hugonem in regnum promovete.

[3]) Die Erzählung Richer's wird uns urkundlich bestätigt. Marlot hist. Metr. Rem. II. p. 36 exheredatus dicitur Carolus ob levitatem judicio Francorum in charta mon. Gellon. Idib. Oct. eodem anno (987). Bei der großen Dunkelheit, die früher diese Ereignisse bedeckte, ist es auffallend, daß man diese Angabe gar nicht beachtet hat.

[4]) Richer hat p. 634 Cal. Jun. als Krönungstag, die andern Quellen (Schmidt G. v. Fr. I. 240) geben aber den 3ten Juli an.

Es gelang ihm kurze Zeit darauf mit Hülfe seines Neffen Arnulf, des natürlichen Sohnes seines Bruders Lothar, Laôn, den alten Königssitz der Carolinger, durch List und Gewalt in seine Gewalt zu bekommen, Adalbero, den Bischof der Stadt, mit der verwittweten Königin Emma gefangenzunehmen[1]), und dort sich gegen König Hugo, der mit großer Heeresmacht herbeieilte ihn zu belagern, zu halten. Er mochte wissen, daß jene Verbindung Hugo's mit dem sächsischen Kaiserhause in der letzten Zeit lauer geworden und er namentlich auf Theophania's Schutz rechnen dürfe. Denn als ob gleichsam der Haß gegen die Kaiserin Adelheid und deren Tochter Emma, Carl's Feindin, sie hierzu vermocht hätte, sie erklärte sich jetzt öffentlich für dessen Sache, und wenn er auch bei seinem ungestümen nichtsachtenden Charakter ihr nicht in Allem Folge[2]) leistete, so sprach sie sich doch für ihn gegen Hugo so bestimmt aus, daß dieser ihr antwortete: ihrem Willen gehorsam wolle er die Belagerung Laôns aufheben und von Carl'n Geißeln empfangen; und sie zugleich bittet, mit seiner Gemahlin Adelheide am 22. August 987 in der villa Satanaca zusammenzutreffen, damit sie beide dort ein dauerndes Freundschaftsverhältniß zwischen den Herrschern Deutschlands und Frankreichs begründen könnten[3]).

Auch Emma erneute den Versuch, die Neigung der Theophania zu gewinnen, und flehte die Kaiserin, die über ihr Schicksal zu bestimmen habe, in einem demüthigen Schreiben an, sie aus ihrer Gefangenschaft zu befreien[4]). Eine spöttische Aeußerung, welche die Wittwe eines Carolingers hier über die Pläne

---

[1]) Brief der franz. Bisch. an den Papst Joh. 15. ap. Mansi. Conc. 19. p. 130. Arnulfi — qui filius quondam ecclesiae Laudunensis, cum episcopum suum dolo et fraude ceperit, ecclesiam ejus pervaserit etc. Ep. Gerb. ad Wild. ib. p. 154. Arnulfus regis Hlotharii, ut fama est, filius, postquam suum Episcopum dolo, fraude circumventum cum propria urbe captivavit etc. cf. Oratio invectiva hab. Sylvan. ibidem p. 117 und Hugo Flav. ap. Labb. I. 157. Ueber Emma ep. 115 und 122.

[2]) Epp. 119. 120.

[3]) Ep. 120. Dominae Aug. Theoph. nom. Hugonis Regis — Benevolentiam ac affabilitatem vestram circa nos sentientes, obsides a Carolo accipere et obsidionem solvere secundum voluntatem vestram voluimus, fidissimam societatem ac sanctam amicitiam conservare cupientes. Ueber die Unterredung beider Frauen ib. in fine. Ea quae inter vos de bono et aequo sanxeritis, inter nos ac filium vestrum sine dolo et fraude in perpetuum conservaturi. Da aber die Belagerung nicht auf friedlichem Wege aufgehoben wurde, so möchte ich volumus statt voluimus lesen.

[4]) Ep. 119.

ihres Schwagers, das Stammreich ihres Geschlechtes wiederzugewinnen macht[1]), verglichen mit ihren früheren Bestrebungen, nach dem Tode Lothar's der deutschen Partei, zu der auch ihr angeblicher Geliebter gehörte, den Sieg in Frankreich zu verschaffen, und mit dem alten Haß gegen ihren Schwager Carl, möchte es wahrscheinlich machen, daß sie die Usurpation Hugo's nur gern gesehen habe. Auch andere Mitglieder des Carolingischen Geschlechtes, Bruno Bischof von Langres, der Schwestersohn König Lothar's, und sein Verwandter Guido Bischof von Soissons sind später eifrige Anhänger Hugo's und beim Processe Arnulf's thätig[2]).

Doch beide Unterhandlungen mit der Kaiserin Theophania schlugen fehl. Die Unterredung in der villa Satanaca kam nicht zu Stande und ein gespanntes Verhältniß beider Kronen dauerte fort[3]); auch Emma richtete mit ihrer Demüthigung vor der Kaiserin nichts aus[4]). Carl dagegen machte noch im Sommer 987 einen glücklichen Ausfall, überraschte Mittags die vom Weine und Schlafe trunkenen Soldaten und verbrannte das Lager und die Belagerungswerkzeuge[5]). Zwar wollte der König erst am 25sten August und dann als ein Waffenstillstand geschlossen war, am 23sten Oktober 987 die Belagerung erneuern, doch haben wir keine sichere Kunde, daß dies wirklich geschehen sei[6]).

Der junge Arnulf, der Laôn in die Hände der Feinde geliefert, war zuerst mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfolgt und in einer Versammlung der französischen Bischöfe verurtheilt worden. Doch mußte dem König natürlicherweise viel

---

[1]) Ep. 109. Nolo ei spiritum explicare, quo sibi Regna inaniter promittit.

[2]) Act. Conc. Rem. Mansi. 19. p. 112. 113. 139.

[3]) Ep. 132. Significate ergo — cur indictum colloquium pro pace inter Reges neglectum sit et si saltem futura quies inter eos constet.

[4]) Ep. 128. Adelaidi matri Regnorum. Quibus angustiis Domina quondam Hemma afficiatur quantoque prematur angore, testis est Epistola ejus ad D. Q. V. M. H. E. (ohne Zweifel der Name der Theophania in Chiffern) jamdudum directa, cujus exemplar vobis misimus ut et quid actum sit sciretis et quam nihil sibi profuerit et ut causam doli, si tamen dolus est, investigetis.

[5]) cf. Ep. 121 und Sigeb. Gemb. 988 ap. Ann. Sax. 987.

[6]) cf. Ep. 135. Dieser Brief ist Archiepiscopo überschrieben und somit aller Wahrscheinlichkeit nach an Adalbero von Rheims gerichtet. Vergl. Excurs I. A., wo wir auch die Gründe angeben, warum die Erzählung Richer's von der doppelten Belagerung Laôn's zu verwerfen scheint.

daran gelegen sein, diesen, wenn gleich unächten Sprößling der Carolinger in sein Interesse zu ziehen, um somit allen Ränken, die sich seiner Abstammung bedienen mochten, ein für allemal den Weg zu verlegen. Durch Vermittelung Adalbero's von Laôn, der um diese Zeit aus seinem Gefängnisse entkommen war[1]), versöhnte er sich mit ihm[2]), und da selbst die Fürsten Frankreichs forderten, daß Arnulfen gleichsam zum Ersatz für das seiner Familie zugefügte Unrecht eine Ehrenstelle übertragen würde, so stand Hugo nicht an, als Adalbero von Rheims am 23sten Januar 988 starb, ihn in das erledigte Erzbisthum einzusetzen. Doch mußte er ein schriftliches Versprechen geben, daß er den Königen der Franken die reinste Treue bewahren, ihnen nach bestem Wissen und Vermögen Rath und Hülfe leisten, auch ihre Feinde wissentlich in keiner Weise unterstützen werde[3]). Diesen Eid besiegelte er durch den Genuß des heiligen Abendmahls; es solle ihm zum Verderben gereichen, wenn er am Könige zum Verräther würde[4]).

Doch was vermochten selbst die heiligsten Eide bei einem Manne wie Arnulf, habsüchtig, feige, ohne alle Willenskraft[5]), von der bodenlosesten Unsittlichkeit. Nicht die natürlichen Familienbande allein zogen ihn trotz seines Eides immer wieder zur Partei seines Oheims hinüber, der schändlichste Verkehr mit dessen Sohne Ludwig machten aus ihm ein nur zu williges Werkzeug für dessen Pläne[6]).

---

[1]) Richer p. 635. Vergl. Excurs I.

[2]) Ep. ad Wild. ap. Mansi. 19. p. 154.

[3]) Conc. Mansi. 19. p. 113.

[4]) Richer p. 637. Ep. ad Wild. l. c. acceptis ab eo terribilibus sacramentis et libellari professione.

[5]) So zeigte er sich während seiner Amtsführung und bei seinem Processe. Ueber seine Habsucht Con. Rem. Mansi 115.

[6]) Conc. Rem. Mansi 19. p. 140. Admittitur ergo Raynerius, secretorum ipsius per omnia conscius — tali eum (Arnulfum) sermone aggressus est: — nescis quae ante urbis traditionem juxta fluvium Asonam mihi retuleris, et ut omnium melius recorderis, nescis et Ludovici amorem filii Caroli omnibus praetulisse mortalibus? et si tibi placere vellem ut de ejus salute cogitarem? Vade ergo et scelera tua episcopis confitere, ut quia corpus perdidisti, saltem animam per poenitentiam salves. — — Quod si nolueris, coram episcopis, coram omni multitudine — peccata tua, quae adhuc dubia sunt, manifesta faciam et scelera tua, quae in nulla opinione populi sunt, in medium proferam. Arnulf erwiederte darauf nichts.

Zudem glaubte dieser schwächliche und schweigsame[1]) Jüngling vom Schicksale berufen zu sein, die königliche Gewalt, die bei den Franken beinah ganz erloschen, mit neuem Glanze wieder ins Leben zu rufen[2]), seinem Geschlechte die alte Herrschaft wieder zu verleihen. Wie nun die Macht Carl's täglich zunahm, er nicht allein ungestört Herr von Laôn blieb, sondern auch noch Soissons eroberte[3]), mußte es ihm leicht werden, Arnulfen zum vollkommenen Treubruche zu verleiten. Der Prister Adalger erhielt von diesem Befehl, den Truppen Carl's die Pforten der Stadt Rheims zu öffnen, und gegen den Januar 989 befand sich die Metropole Frankreichs wiederum in den Händen eines Carolingers[4]).

Zuerst zwar trug Arnulf Bedenken, sich öffentlich zu der That zu bekennen, doch bald legte er alle Scham ab und führte selbst unter den Fahnen Carl's Kriegshaufen gegen seinen Herrn und König in die Schlacht[5]). Langmüthige Ermahnungen, vor dem zustehenden Gerichte von diesen schweren Beschuldigungen sich zu reinigen, fruchteten bei ihm Nichts. Hugo mußte sich um Hülfe gegen den aufrührerischen Erzbischof an den Papst wenden. Doch verschmähte er es durch Geschenke und Bestechungen mancherlei Art die Gunst des feilen Johanns XV. und der Gewalthaber in Rom zu gewinnen. Graf Heribert, der mit seinem Genossen dem Grafen Otto auch hier wieder als ein eifriger Bundesgenosse Carl's erscheint[6]), wußte besser, auf welchem Wege man in Rom etwas ausrichten konnte. Ein prächtiger Zelter verschloß dem unwürdigen Papste die Ohren gegen die gerechten Klagen Hugo's; achtzehn Monat beständigen Anliegens vermochten nicht sein Schweigen zu brechen[7]). Da versuchte Hugo, auf eigne Hand der Sache

---

[1]) Natura taciturnus. Conc. Rem.

[2]) Ep. Gerb. 11. D., ähnlich Richer p. 638 miserrimum quoque sibi videri si is honore frustraretur, in quo solo spes restituendi genus paternum sita foret.

[3]) Sigeb. Gembl. an. 987 — 990, hier wohl aus Richer p. 638. Carolus igitur felici successu insignis, Remorum metropolim cum Lauduno, ac Suessionis earumque oppidis obtinuit, der indessen von der Zeit nach der Einnahme von Rheims spricht.

[4]) Richer p. 638 Mansi 19. p. 115. Ueber die Zeit, wo Rheims eingenommen, vergl. Excurs I.

[5]) Ep. ad Wild. Mansi 19. p. 154. Richer p. 639.

[6]) Conc. Rem. l. c. p. 139.

[7]) In dem schon milder abgefaßten Conc. Caucej. Pertz Mon. V. 691. wird die Schuld allein auf Crescentius geschoben; in den Acten des Concils l. c. p. 130 finden sich dann weiter die bemerkenswerthen Angaben: Adstipulaban-

ein Ende zu machen; er schlug noch einmal den Weg des Friedens ein, versöhnte sich mit Arnulfen und schenkte ihm seine ganze Gunst wieder. Doch von Neuem ward der Erzbischof zum Verräther am Könige, da bemächtigte sich dieser in der Charwoche des Jahres 991 mit Hülfe des verschlagenen Bischofs Adalbero der Stadt Laon, und bekam Arnulfen nebst Carl von Lothringen, dessen Gemahlin und Kinder Gerbirga und Ludwig in seine Gewalt[1]).

Hatte der Papst es verschmäht, von seiner Befugniß Gebrauch zu machen, und in dieser Sache, was Rechtens war zu entscheiden, so mußte jetzt Hugo, das einzige Mittel sie auf gesetzlichem Wege zu Ende zu fuhren, nur in einem Concile französischer Bischöfe erblicken. Der Unwille, mit welchem das schändliche Treiben der Päpste des 10ten Jahrhunderts, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit des römischen Clerus die Gemüther der abendländischen Völker erfüllt hatte, rief hier in der von der Verderbniß noch weniger angegriffenen fränkischen Geistlichkeit wahrhaft reformatorische Bestrebungen hervor. Von den am 17ten Juni 991 in der Basilica von St. Basol bei Rheims versammelten französischen Bischöfen erklärte sich namentlich Arnulf von Orleans aufs heftigste gegen die Anmaßungen Roms[2]). Er sprach sich zuerst über die Frage aus, ob das Stillschweigen des Papstes oder neue Decretalen den früheren promulgirten canonischen Gesetzen oder den Decreten der früheren Päpste präjudicirlich sein könne. Denn wenn sein Stillschweigen präjudicire, so müßten auch, wenn er schwiege, alle Gesetze schweigen; wenn aber die neuen Decretalen präjudiciren könnten, so wären auch alle gegebenen Gesetze unnütz, da Alles dann nach dem Gutdünken eines Mannes geleitet würde. Doch wolle er die Vorrechte des römischen Stuhles nicht anfechten; denn bei einem tüchtigen, gebildeten Papst wäre weder das Stillschweigen noch

---

tur etiam huic rationi Brunonis Episcopi praesentes clerici, qui se pro ejus captione R o m a n u m p o n t i f i c e m adesse (adiisse) dicebant. A quo m a l e d i c t a i n r e o s cum ex auctoritate Apostolica expeterent, e j u s m i n i s t r i s u m m a m s o l i d o r u m d e c e m d a r i c e n s e b a n t. Quibus derisis eo quod si pecunia redimi posset, nec mille talenta moras inferrent, hoc tamen in responsis ab ipso pontifice receperunt ut is pro quo captus esset, bene illi prospiceret.

[1]) Ep. ad Wild. p. 154. Wir sind hier mehr Gerberten als Richer gefolgt, weil des letzteren Erzählung an offenbaren Unwahrscheinlichkeiten leidet. Vergl. Excurs I. A.

[2]) Con. Rem. Mansi. 19. p. 131. Gerbert hat hier, wie er selbst gesteht, mehrere Aeußerungen Arnulf's zu einer Rede verbunden.

neue Decretalen zu fürchten; aber auch eben so wenig bei einem lasterhaften, wie die letzten Zeiten deren gesehen, denn wer in jeglicher Weise gegen die Gesetze sündige, könne ihnen nicht präjudiciren. Indem er hiermit auf das zu Rom herrschende Verderben übergeht, ruft er aus: „O bejammernswerthes Rom! Einst gabst du uns den berühmten Leo, den großen Gregorius, einen Gelasius und Innocentius; Männer die mit ihrer Weisheit den ganzen Erdkreis erfüllten; ihrer Leitung ward mit Recht die ganze Kirche anvertraut; zu unsern Zeiten aber hast du Geschöpfe der Finsterniß ausgespien, schmachvollen Andenkens für kommende Jahrhunderte!" Er geht die Geschichte Rom's von Octavianus Johannes bis Bonifacius XII. durch: „Ist es anzunehmen, daß solchen Ungeheuern von Menschen, voll von Schande, leer an jeder Kenntniß menschlicher und göttlicher Dinge, unzählige durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Priester Gottes auf der Erde unterworfen sein sollten? Was glaubt Ihr, daß der sei, der da sitzt auf erhabenem Throne, glänzend in purpurnen und goldnen Gewändern? Wenn er der Liebe ledig und nur von Wissen aufgebläht ist, so ist es der Antichrist sitzend im Tempel Gottes und thuend als ob er Gott selbst wäre. Wenn er aber weder auf Liebe sich gründet, noch durch Wissen erhoben ist, so ist er wie eine Bildsäule, wie ein Götzenbild im Tempel Gottes; ihn um Antwort bitten, heißt den kalten Marmor um Rath fragen." In Rom, fährt er fort, sei beinah Niemand, der lesen könne, ohne was man doch kaum Ostiarius würde. Wie dürfe aber Jemand sich unterfangen zu lehren, was er selbst nicht gelernt habe? Indem er dann noch die Frage über die Competenz der Synode berührt, führt er das Wort des heiligen Gregors an, wo er sagt, daß wenn ein Bischof eine Schuld auf sich geladen, er dem römischen Stuhle unterworfen sei, und fügt sodann hinzu, daß die, bei denen dies nicht der Fall wäre, ein eben so gültiges Urtheil als der Papst fällen könnten; er beweist dann aus der Geschichte, aus dem Beispiele des Erzbischofs Egidius von Rheims, der wegen Verrätherei an seinem Herrn dem König Childebert von den Bischöfen Galliens entsetzt und zu steter Verbannung verurtheilt, aus dem des Erzbischofs Ebo von Rheims, in welchem Falle die Päpste nichts gegen das Urtheil eingewendet und es selbst bestätigt hätten, daß diese Versammlung der Bischöfe Frankreichs vollkommen befugt wäre, die Sache Arnulf's vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Er stützt sich hierbei auf das Beispiel Hincmar's und läßt sich weiter über die Gewalt der Provincialconcilien und ihre Unabhängigkeit von Rom nach den Bestimmungen des Ni-

cäischen und Afrikanischen Concils aus[1]). Zuletzt wirft er einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung der Kirche, er glaubt, hier Rom allein die ganze Schuld jener verderblichen Spaltungen beimessen zu müssen. Nach dem Untergange des Kaiserreiches habe es die Kirchen von Antiochia und Alexandria verloren, Asien habe sich von Europa getrennt, Constantinopel sich seiner Herrschaft entzogen, auch das Innere von Spanien lebe in voller Unabhängigkeit von der römischen Kirche. Indem er so die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft, schaut er in die Zukunft und verkündet mit prophetischem Blick ein Ereigniß, was den späteren Entwickelungen der abendländischen Nationen vorbehalten bleiben und den Impuls zu allen Bewegungen des neuern Europa's geben sollte; er verkündet die Trennung der Kirchen und Länder von der Herrschaft Rom's[2]).

In diesem Sinne ließ sich Arnulf von Orleans zu wiederholten Malen gegen die Anmaßungen Rom's und für die Freiheiten der Kirche aus. Nach vielen Verhandlungen[3]), nach unparteiischer Erwägung aller Gründe und nach eignem Geständniß ward dann der Erzbischof von Rheims verdammt und seiner Würde entsetzt[4]). Ein gleiches Schicksal traf den Priester Adalger.

Es lag in dem mehrfach angedeuteten feindseligen Verhältniß des deutschen Hofes zu Hugo, daß diese Vorgänge in unserm Vaterlande das höchste Mißfallen erregen mußten. Denn auch auf Arnulf hatte Theophania die freundliche Gesinnung übertragen, welche sie für den carolingischen Thronerben bei der

---

[1]) Für den Charakter dieser kirchlichen Opposition sind folgende Worte sehr bezeichnend p. 136. At nos controversiarum lite depulsa Romanam quidem Ecclesiam ob memoriam Apostolorum principis, ita ut a majoribus accepimus (quoad possumus) amplius quam Afri colamus et seu se digna seu indigna prolatura sit, si status regnorum patitur, ab ea responsa petamus, sicut etiam pro causa Arnulfi factum esse constat. Si in expetendis vel vitandis justam vel injustam judicii promulgaverit formam, in altero pax ecclesiarum et unitas conservabitur, in altero vocem Apostoli audiemus dicentis: Quicunque vobis annunciaverit praeter quod accepistis, anathema sit. Porro si tacebit ut nunc, consultae leges voce conditorum loquentur.

[2]) Ibidem p. 157. Fit ergo discessio, secundum Apostolum, non solummodo gentium sed etiam ecclesiarum.

[3]) Wir haben diese aus dem Grunde nicht mitgetheilt, weil Hock im Leben Gerbert's p. 92 davon einen ausführlichen Begriff gegeben, diese Rede Arnulf's aber ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Im Excurs über Richer I. A. wird ein großer Theil der Verhandlungen im Urtexte angeführt werden.

[4]) Acta Conc. l. c. p. 151. 152.

Belagerung von Laôn an den Tag gelegt. Schon in der ersten Zeit seiner neuen Würde wollte der Erzbischof nach Rom gehen, wo Theophania das Weihnachtsfest des Jahres 988[1]) feierte, um dort eine Unterredung mit ihr zu haben, doch untersagte ihm ein Befehl König Hugo's die Reise. Er beklagte sich hierüber gegen einen Vertrauten, der auch der Kaiserin nahe gestanden haben muß, er bittet ihn, die Gunst der Kaiserin, seiner Herrin, welche er ihm verschafft, auch ferner zu erhalten und betheuerte endlich, daß Niemand ihn von dem Dienste und der Treue gegen sie und ihren Sohn werde abwendig machen können[2]).

Auch auf dem Concile bei dem Processe Arnulf's trat dies Moment in seiner ganzen Bedeutung hervor. Denn außer der Hauptbeschuldigung wegen Eidbrüchigkeit machte man namentlich gegen ihn die Klage geltend, daß er gegen den Willen und Nutzen des Königs eine Unterredung mit der Theophania und den Feinden Hugo's nachgesucht habe[3]), und Arnulf von Orleans sagte ganz offen, daß man in dieser Sache den durch Gottesfurcht ausgezeichneten deutschen und lothringischen Priestern die Entscheidung überlassen haben würde, wenn nicht die Bitterkeit der entzweiten Könige es verhindert hätte[4]).

Auch Gerbert, den schon Adalbero sich zum Nachfolger erkohren, hatte, bevor er noch von den Bischöfen und Großen des Reichs zum Erzbischof erwählt wurde[5]), sich nach seinem eignen Geständniß dadurch, daß er die Partei Carl's ver-

---

[1]) Siehe darüber unten.

[2]) Ep. VI. D. Conceptam laetitiam Romani itineris, quo vester comitatus ac dominae Theophaniae — futurum alloquium ampliorem fecerat (statt quo ist wohl quam zu lesen) Senioris mei prohibitio conturbat. Vices ergo meas velut amicus amico obtinete. Et ut pallium a domino Papa per vos consequamur et gratiam dominae per vos coeptam, retineamus. Cujus obsequio Deo annuente in Pascha erimus nec quisquam erit qui nos (statt des sinnlosen vos) ab ejus ac filii sui fidelitate ac servitio prohibere possit. Für diesen Brief ohne Ueberschrift beweißt die Erwähnung des Palliums, daß er von Arnulf herrührt. Vergl. Richer p. 638, der angiebt, daß er es vom Papste wirklich erhalten habe.

[3]) Conc. Rem. Mansi. 19. p. 140. In horum absentia multa ex Canonum capitulis in Synodo prolata sunt, multa inter assidentes collata, utpote omnium ignaros, non tamen nescios, Imperatricis Theufanii ac hostium Regis colloquia contra ipsius Regis voluntatem et utilitatem expetiisse.

[4]) Ib. p. 132.

[5]) Conc. Mosomense ib. p. 194.

ließ und Arnulfen den Absagebrief[1]) schickte, gegen die Sache Otto's III. erklärt[2]). Die Briefe der zweiten Sammlung schildern zu wiederholten Malen den innern Kampf, den er zu bestehen vorgab, als er die von ihm mit so vielem Glücke und so lange verfochtene Partei der Deutschen aufgab, und wenn wir auch an der Wahrhaftigkeit dieser Gefühle zu zweifeln berechtigt sind[3]), so mussen wir doch andrerseits gestehen, daß die Bischöfe Frankreichs in ihrer gerechten Opposition kein geschickteres Haupt finden konnten, als diesen von Natur mit seltenem Scharfsinn, großer Beredsamkeit und einer für jene einfachen Zeiten bewunderungswürdigen Gewandtheit ausgerüsteten Geist, der durch ein gründliches Studium der alten Litteratur und eine allseitige Beschäftigung mit den sämmtlichen Wissenschaften der damaligen Zeit auf die oberste Staffel des gelehrten Ruhmes erhoben, jetzt in seiner Stellung als Metropolitan Frankreichs ganz dazu berufen zu sein schien, der Lenker und Leiter einer weit aussehenden kirchlichen Bewegung zu werden. Die Gefahr, welcher der päpstlichen Herrschaft von Frankreich her drohte, fühlte nun endlich auch der Papst; er mißbilligte das Verfahren der französischen Geistlichkeit; doch diese auf der einmal betretenen Bahn unverwandten Blickes fortschreitend versammelten sich unter dem Vorsitze König Robert's, wahrscheinlich am 9ten Mai 992, zu Chela[4]) und beschlossen unter der Leitung Gerbert's von diesem Tage an, ein Herz und eine Seele zu sein; sie erklärten, mit Berufung auf das Canonische Gesetz, daß die Bestimmungen einer Provincialsynode von Niemandem leichtsinnig zu übertreten seien, die Absetzung Arnulf's und die Ernennung Gerbert's für immer aufrecht zu erhalten. Sollte aber der Papst sich unterfangen, Etwas gegen die Beschlüsse der Väter zu thun, so hatten sie die Kühnheit, es für nichtig und ungeschehen zu erklären, da der Apostel sage, daß man einen ketze-

[1]) Ep. 24. D. Libellus repudii.

[2]) Ep. 20. D. Si ergo ea in vobis est virtus quam credimus et optamus, sentiamus non nobis obesse, quod vestrum amorem amori regis O(ttonis) praeposuimus. Ueber sein Zerwürfniß mit der Ottonischen Familie vergl. Ep. ad Wild. ap. Mansi. 19. p. 166 hier spricht er von einer gratia indebite amissa; und ep. 45. D. Imperatrici Adelaidi.

[3]) Vergl. Excurs I. 5. Abschn.

[4]) Richer p. 651. Das Datum entnehmen wir aus ep. 50. D., wo von einem placitum Chelae habendum unter Hinzufügung des VII. Idus Maji die Rede ist. Die Lesart Chela bei Richer ist daher nicht, wie Höfler d. deut. Päpste p. 288 thut, anzuzweifeln.

rischen und von der Kirche abgefallenen Menschen in Allem zu meiden habe [1]).

Bestrebungen dieser Art, wie sie das Mittelalter bisher nicht gekannt, ausgehend von den kirchlichen Gewalten selbst, unterstützt durch die weltliche Macht und geleitet von einem Geiste höherer Ordnung, versprachen, wenn sie durchgedrungen wären, für die Gestaltung des christlichkirchlichen Lebens von welthistorischer Bedeutung zu werden. Hätte das deutsche Reich diese Schritte unterstützt, hätte man auch hier diesen Anlaß benutzt, der Episcopalmacht die ihr zustehende Gewalt wieder zu ertheilen, wie ganz anders würden dann die Schicksale unseres Vaterlandes ausgefallen sein? Aber so wie die Verhältnisse damals lagen, wo der deutsche Kaiser den Papst als seine Kreatur betrachtete, mußte er einen Angriff auf diesen auch zugleich als einen Eingriff in seine Rechte betrachten; nähere Beweggründe für Otto III. sich dieser episcopalen Opposition entgegenzustellen, lagen dann noch in jenen Zwistigkeiten seiner Mutter mit Hugo, in der freundschaftlichen Gesinnung, die sie für Carl und Arnulf hegte, in der Unterstützung, die sie ihnen beiden hatte angedeihen lassen. Daß dieser Gesichtspunkt vom deutschen Hofe festgehalten wurde, ist klar. Denn Richer berichtet ausdrücklich, daß die deutschen Bischöfe bei Papst Johann XV. auf die Absetzung Gerbert's und die Wiederherstellung Arnulf's gedrungen, und dieser darauf den Abt Leo (von St. Bonifaz) zu diesem Endzweck zu den deutschen und französischen Prälaten gesandt habe, was allerdings dem ganzen Zusammenhange der Dinge entspricht. Wir wissen aus andern Quellen [2]), daß noch im Jahre 992 in seiner Gegenwart zu Aachen eine Synode über die Angelegenheiten Arnulf's und Gerbert's gehalten, vom Papste die französischen Bischöfe dorthin eingeladen worden, Niemand aber von ihnen gekommen und daß eine Einladung nach Rom eben so fruchtlos gewesen ist [3]). Um diese

---

[1]) Richer l. c.

[2]) Annal. Colon. bei Pertz I. p. 99. ann. 992. Synodus Aquis facta est. Mota est sententia de Remensi Episcopo ejecto alioque supposito Romanis praesentibus legatis. Herm. Cont. ed. Usserm. ad h. an. (cod. Bern. deest in Augiensi). Aquisgrani in generali synodo coram legatis Joannis papae sancitum est ut — und die Ann. Corbej. ap. Pertz V. p. 5. ad an. 992. sinodus factus est Aquisgrani.

[3]) Conc. Mosom. ap. Mansi. 19. p. 193. Aimo (Virdun. Eps) Gallice concionatus est, dominum Joannem papam episcopos Galliarum causa synodi ad Aquisgrani palatium invitasse et eos illo venire noluisse, iterum invitasse in urbem et eos non venisse.

Zeit wurden dem Legaten Leo die Acten des Rheimser Concils von den fränkischen Königen übersandt und dieser machte sich sogleich davon, die von den französischen Bischöfen gegen den päpstlichen Stuhl erhobenen Beschuldigungen nach besten Kräften zu widerlegen[1]). Indem er nicht ansteht, auf jene freimüthige Opposition des fränkischen Clerus die Worte des Apostels: Viele sind Widerchristen geworden, anzuwenden, sucht er zugleich das Primat Roms zu vertheidigen, indem er sagt: „Und wer ist der Antichrist, wenn nicht der Gegner Christi? Siehe Christus sagt, der doch die Wahrheit ist und nicht lügen konnte, daß die Kirche des heiligen Apostels Petrus die Grundlage aller übrigen Kirchen sei. Und wo sollen wir den Gipfel der Kirche erwarten, wenn nicht da, wo der Grundstein liegt? dort ist ohne Zweifel auch die Spitze und die ganze Kirche. Und Eure Widerchristen sagen, daß dort nur eine Bildsäule von Marmor und ein Tempel für Götzenbilder sei[2])." Was wollte dies schwache, haltlose, das Wesen der Sache gar nicht treffende Raisonnement gegen die auf einer allseitigen Kenntniß der Verfassung und Entwickelung der Kirche begründeten Einwendungen der französischen Bischöfe bedeuten? Wie gerecht ihre Klagen über die in Rom herrschende Unwissenheit gewesen, beweist der Legat dann selbst am besten, wenn er mit echt römischer Beschränktheit hinzufügt: „Und weil die Stellvertreter von Petrus und seine Schüler nicht zum Lehrer haben wollen weder einen Plato, einen Virgil, einen Terenz noch das übrige Vieh von Philosophen, welche stolz daher fliegen, wie der Vogel durch die Luft, oder in die Tiefe tauchen, wie die Fische ins Meer, oder wie das Vieh auf der Erde daherschreiten, darum sagt ihr, daß sie nicht Ostiarien sein dürfen, weil solcher Sang ihr Ohr nicht bethörte? Petrus wußte davon Nichts, und ist doch Pförtner des Himmels geworden." Er muß dann weiter zugeben, daß der

---

Ebenso der Legat Leo in dem Briefe an Hugo (Pertz V. 689) sed tamen citius quam potuit, nos ad investigandam et inquirendam vestram causam direxit. At ubi Aquis venimus, jam eum depositum invenimus, et neque aliud responsum a vobis habere potuimus. Nobis vero reversis domum, Apostolicus vos Romam invitavit, nec tamen ad eum venire voluistis.

[1]) Dieser Brief aus einer Brüsseler Handschrift zuerst bekannt gemacht von Pertz V. p. 686.

[2]) Dieser ganze Brief und namentlich die Stelle p. 687 — 688. Haec parvipendebat pater Arnulfus, cum suo nescimus quo apostata filio, quando tanta contra Romanam ecclesiam ausi sunt scribere widerlegt am besten den Einwand Hock's (Gerbert p. 188) daß die Rede Arnulf's interpolirt sei.

Papst Geschenke angenommen, wenn er dies aber dadurch entschuldigt, daß Christus selbst dies gethan, so verwirrt er die ganze Frage, da auf dem Concile von Bestechungen, nicht von einfachen Geschenken die Rede war. Dadurch daß sie des Lebenswandels der frühern Päpste erwähnt, meint er weiter, hätten sie unchristlich gehandelt, und durch die ausgesprochenen Beleidigungen sich von der römischen Kirche, ihrer Mutter, getrennt. Anderes als sie und mit der gebührenden Ehrfurcht gegen Rom hätten die Väter auf dem Concile zu Chalcedonia in Sachen des Alexandrinschen Erzbischof Dioscorus gehandelt, sie aber hätten mehr als die arianischen Ketzer gegen die römische Kirche sich herausgenommen. Nach dem Zeugniß des sel. Papstes Nicolaus wäre diese aber von Christus und nicht von den Synoden mit ihren Vorrechten ausgestattet, die von jenen geehrt und gefeiert, in keiner Weise verringert oder geschwächt werden könnten[1]. Gegen die vom Concile angeführten Canones macht er dann die Autorität der Worte des Gelasius geltend und sucht in aller Weise ihre Anschuldigungen durch zahlreiche Bespiele aus der Kirchengeschichte zu widerlegen. Bemerkenswerth und für die Kirchengeschichte von Bedeutung ist nur was er gegen die Angabe Arnulf's über die Trennung der asiatischen, afrikanischen und spanischen Kirchen vom römischen Stuhle beibringt. Im Ganzen aber war Leo's Brief weder seinem Inhalte noch seiner Form nach geeignet, den fränkischen Königen und ihren Bischöfen einen bessern Begriff von den Vorrechten und der Politik Rom's zu geben, und scheint auch in der That ohne alle Wirkung auf sie geblieben zu sein. Sie verharrten, wie wir vermuthen dürfen, in ihrem einmal ausgesprochenen Widerstande, so daß zwei Jahr darauf, in dieser rein französischen Sache, wiederum auf deutschem Boden, in Ingelheim eine neue Synode gehalten wurde, wo man, wie die Annalen von Cöln angeben, die Schuld beider Bischöfe untersuchte[2].

Beide Synoden sind Richer völlig unbekannt, er giebt nur an, daß das Resultat jener Gesandtschaft Leo's die zu Mouzon

---

[1]) Er fügt hinzu: Ipsa namque privilegia Romanae ecclesiae impingi possunt, transferiri non possunt, trahi possunt; evelli non possunt; quae permanet illibata.

[2]) Annal. Colon. l. c., die Aachener und Ingelheimer Synode waren allen Kirchenhistorikern bisher unbekannt. Was die Angabe der Annal. Weissemburgenses. ap. Pertz V. p. 70. an. 993. Synodus Aquis facta per Dominicum Romanae Ecclesiae episcopum bedeuten soll, weiß ich nicht.

bei Rheims am 2ten Juni 995 gehaltene Synode gewesen[1]). Aus seinem ziemlich verwirrten Berichte können wir nur so viel entnehmen, daß bei dieser Gelegenheit vom deutschen Hofe Frankreich gegenüber die alte feindselige Stellung festgehalten und die kühnsten Pläne zur Erweiterung des Reiches daran geknüpft wurden. Denn jener Graf Odo, obwohl unter den Carolingern den Deutschen feind, hatte durch den Umschwung der Dinge, wodurch seine Feinde zur Herrschaft gelangt waren, Hugo'n auf den Thron erhoben und nun ihrer Seits mit dem deutschen Reiche sich entzweit hatten, nothwendig zu der durch Theophania unterstützten Partei Carl's von Lothringen getrieben werden müssen. Als dessen Anhänger sahen wir ihn schon beim Processe Arnulf's: jetzt aber trat er mit Otto III. in eine noch weit engere Beziehung. Adalbero von Laôn nämlich, vielleicht durch die Wahl Gerbert's in seinen ehrgeizigen Plänen getäuscht, hatte jetzt mit ihm das alte Bündniß aus der Zeit Ludwig's V. erneuet. Die Verhandlungen zwischen dem Abt Leo, den deutschen und den französischen Bischöfen über das zu eröffnende Mouzoner Concil benutzte er um mit König Otto III. einen Plan zu verabreden, der auf das völlige Verderben Frankreichs abgesehen war. Dieser sollte mit einer geringen Schaar nach Mouzon sich begeben, eine größere aber in der Nähe bereit halten, um, wenn die Könige von Frankreich nur mit wenigen Begleitern ihm zu einer Unterredung entgegenkommen würden, über sie herzufallen und sie gefangen zu nehmen. Frankreich sollte dann dem deutschen Könige unterworfen, Adalbero Erzbischof von Rheims und Odo Herzog der Franken werden[2]).

Doch wurde dieser Plan noch frühzeitig genug verrathen, Adalbero gefangen gesetzt, seine Vasallen dem Könige eidlich verpflichtet und die Burg von Laôn, welche Hugo mit Carl's Sohn ihm anvertraut hatte, jetzt wohl ebenfalls dem Könige überantwortet. Dieser untersagte dann seinen Bischöfen das Concil zu Mouzon zu besuchen, und so haben wir das eigne, für die Lage der Dinge sehr bezeichnende Schauspiel, daß eine rein französische Sache auf französischem Gebiet von fremden Prälaten verhandelt wird[3]). Am 2. Juni 995 erschienen zu Mouzon in Begleitung des römischen Abtes Leo, der Erzbischof Liutolf von Trier, die Bischöfe Notger von Lüttich, Sigfrid von Münster, und Haimo von Verdun nebst dem treuen Anhänger

---

[1]) p. 653.

[2]) Richer l. p. 288 — 292.

[3]) Conc. Mosom. Mansi 19. p. 193.

der Deutschen, dem Grafen Godfrid von Verdun, seinen zwei Söhnen und dem Vizdom von Rheims Raginar. Von den französischen Bischöfen kam nur Gerbert; nachdem Aimo in französischer Sprache den Gang der bisherigen Unterhandlungen auseinandergesetzt, suchte dieser in einer glänzenden Rede die Reinheit seiner Absichten bei Uebernahme der erzbischöflichen Würde darzuthun. Doch wurde auch hier die Sache nicht beendigt, nur durch gütliches Zureden Liutolf's konnte Gerbert endlich vermocht werden, bis acht Tage nach dem Geburtsfest Johann des Täufers d. h. bis zum 1sten Juli, wo eine neue Synode nach Rheims berufen werden sollte, sich der Feier der Messe zu enthalten[1]).

Ueber den ferneren Verlauf und die endliche Entwickelung dieser für das Kirchenrecht so wichtigen Angelegenheit sind uns nur zerstreute, schwer mit einander zu vereinigende Daten in den Aufzeichnungen erhalten, die Richer zum Behufe einer Fortsetzung am Schlusse seines Werkes gemacht hat[2]). Ob jene Synode zu Rheims wirklich zu Stande gekommen, ist sehr zweifelhaft, da Richer statt dieser doch auch von ihm erwähnten, nur einer andern[3]) zu Senlis gehaltenen und zwar mit der einfachen Angabe gedenkt, daß dort in Gegenwart des Legaten Leo der Streit zwischen Gerbert und Arnulf verhandelt worden sei[4]). Wir erfahren aus ihm dann noch, daß in derselben Angelegenheit, noch zwei andere Synoden[5]), wahrscheinlich noch im Jahre 995, versammelt wurden, können aber aus Nichts ersehen, ob und in wiefern hier die Sache zu einem Schlusse gebracht worden sei. Gerbert selbst unterrichtet uns, daß er um diese Zeit (996) nicht mehr in seiner Diöcese weilte; und noch keinesweges durch das Erkenntniß einer Synode abgesetzt war[6]). Nach Richer

---

[1]) Conc. Mosom. l. c. und Richer 657.

[2]) Mon. V. p. 657.

[3]) Und zwar mit dem Zusatz tempore statuto.

[4]) Ubi etiam inter Gerbertum et Arnulfum praesentaliter ratio discussa est.

[5]) In monte S. Mariae und in Ingelheim. Ist diese letztere identisch mit der von den Annal. Col. zum J. 994 angeführten?

[6]) Epist. ad Adelaidem reginam (die Königin von Frankreich, nicht die Kaiserin, wie Mansi p. 176 meint); dort heißt es: Epistola vestri nominis — ad propriam sedem reditum maturare admonuit und gegen das Ende: neque ecclesiam — sine episcoporum judicio relinquere volo. Nach jenem Briefe ist Robert schon mit der Bertha vermählt, was nach Richer erst nach dem Tode Hugo's erfolgte. Die Falschheit der von Baronius angenommenen Erzählung dieser Vorgänge,

aber, ging er in diesen Jahren (996 — 998) zweimal nach Rom, und verantwortete sich dort vor dem Papste, hatte aber, als er beim zweiten Male dort zu lange blieb, den Verdruß, Arnulfen vom Könige Robert in Freiheit gesetzt zu sehen. Er selbst begab sich darauf zu Otto III., dessen Bewunderung er durch seine große Gelehrsamkeit in hohem Grade erregt hatte. In dem weitern Verlauf unserer Darstellung wird sich zeigen, daß auch Papst Gregor von der Betrachtungsweise seines Vorgängers hinsichtlich dieser Angelegenheit nicht abging; mit den hierüber erhaltenen urkundlichen Nachrichten stimmt aber die Angabe Richer's, daß er Arnulfen so lange die Ausübung seines Priesteramtes erlaubt, bis nach den Gesetzen hierüber entschieden wäre, nicht überein. Von einer solchen Entscheidung wissen wir wenigstens Nichts[1]).

Italiänische Verhältnisse.

Auf Benedict VII. der wahrscheinlich aus tusculanischem Geschlechte stammte[2]), war, noch im Jahre 983, vom Kaiser Otto II. eingesetzt, der Bischof Peter von Pavia unter dem Namen Johannes XIV. gefolgt[3]). Wir wissen von ihm nur, daß er den Deutschen sehr ergeben, an dem Schicksal, welches Otto III. im folgenden Jahr betraf, den lebhaftesten Antheil nahm[4]). So

---

beim Cont. Aimoini (ed. 1567 p. 743) hat Cossart ap. Mansi. l. c. 193 genugsam aus der vita Abbonis erwiesen.

[1]) In den Monum. V. p. 691 befinden sich noch die Acta Conc. Causciensis, Auctore Gerberto, und zwar eine oratio Episcoporum habita in Concilio Causcio in praes. Leonis Abbatis legati papae Johannis, so viel mir bekannt ist, zum erstenmale gedruckt, wenn dies nicht in der Ausgabe dieser Concilien v. J. 1600 geschehen sein sollte. Die Magdeburger Centuriatoren haben dies Actenstück nicht. Ich gestehe, daß ich weder weiß, wo, noch wann dies Concil gehalten wurde. Baron. ad ann. 995 citirt einige Stellen hieraus als aus den Acten jener am 1sten Juli 995 zu Rheims gehaltenen Synode, den Namen Causejum kennt er aber nicht. Das Jahr 995 möchte insofern richtig sein, als dort p. 692 des Papstes Johann als eines Lebenden gedacht wird. Sonst enthält diese Oratio nichts wesentlich Neues.

[2]) Ich schließe das aus der Angabe des Cod. Vatic. Mur. SS. III. 2. p. 334. Benedictus VII. nat. Romanus Sutrinus vero Episcopus ex patre Deus dedit, vergl. die Stammtafel bei Lebret I. p. 363.

[3]) cf. Excurs V.

[4]) Ihm stand vielleicht in der Art wie die Marotia und Theodora den früheren Päpsten, eine domina Imiza zur Seite. Ep. Gerb. 22.

lange die Kaiserin Theophania in Rom verweilte, wurde die Ruhe nicht gestört, nur einzelne Parteikämpfe wie die Benedict's Grafen in der Sabina und Präneste, Nepoten des verstorbenen Papstes Johann's XIII. mit den Söhnen Atto's mögen in diese Zeiten fallen[1]). Kaum aber hatten die Angelegenheiten Deutschlands die Kaiserin gezwungen Rom zu verlassen, so kehrte auch jener Bonifaz VII., den der ältere Crescentius gegen Benedict VI. als Gegenpapst eingesetzt hatte, von Constantinopel, wohin er geflohen war, zurück, gewann durch seine Schätze die Gunst des Volks, eroberte die Engelsburg, nahm Johann XIV. gefangen und ließ ihn nach viermonatlichem schweren Gefängnisse umbringen[2]). Er herrschte nach den ältesten Papstlisten noch 11 Monate und starb gegen Mitte des Jahres 985. Jetzt rächte das Volk seine Frevel an seinem Leichnam; mit Lanzen durchbohrt wurde er durch die Straßen geschleppt und vor die Reiterstatue Constantin's geworfen, wo mitleidige Priester ihn den folgenden Tag aufhoben und begruben[3]).

Spätere Chronisten nennen als seinen Nachfolger einen Johannes, Sohn Robert's[4]), doch ist er eine rein mythische Person; als wirklichen Nachfolger Bonifaz VII. haben wir Johann XV. den Sohn Leo's zu bezeichnen, der vom September 985 bis zum April 996 den päpstlichen Stuhl inne hatte. Wohl noch vor seiner Wahl, oder unmittelbar nachher erhielt der Sohn des am 7ten Juli 984 verstorbenen älteren Crescentius, Johannes Crescentius, die Würde eines Patriciers[5]), und ließ

---

felicem me judico tantae feminae agnitione et amicitia, cujus fidem firmam, constantiam longaevam admirari non sufficiunt Galli mei. — Quia vos conlaborantes et condolentes nostro infortunio sentimus, Dominum Papam convenire nuntiis et Epistolis vestris volumus etc. Sie scheint demnach damals nicht in Rom gewesen zu sein.

[1]) Ch. Farf. Mur. SS. II. 2. p. 485.

[2]) Ueber das Ganze vergl. Catal. Pap. cod. Vat. l. c. III. 2. p. 334 und ein anderer Codex Vatic. num. 1340 angeführt von Georgi zum Baronius a. h. a. wo der Zusatz vom Gelde sich befindet, außerdem Conc. Remense Mansi. 19. p. 131.

[3]) Cod. Vat. l. c. Auch das Regionar der Stadt Rom nach der Einsiedlenschen Handschrift kennt beim Arcus Severi einen Cavallus Constantini. Höfler d. deutschen Päpste p. 320.

[4]) Vergl. Excurs V.

[5]) Vergl. die Urkunde vom 3ten Jan. 986 ap. Gatt. hist. Abb. Cas. I. 115. In nomine Jesu Christi anno pontificatus Dom. Joannis (primo) — — Ind. XIV. mense Jan. die tercia. Imperante anno primo Domino Johanne Crescentione filio Romanorum patricio. Ueber seine Familie siehe Excurs X. Was Sigonius über ihn sagt, ist Fabel.

sogleich den Papst[1]) seine Hand so schwer fühlen, daß dieser noch im Jahre 987 Rom verlassen und nach Toscana, wahrscheinlich zum Markgrafen Hugo, fliehen mußte. Als er aber von hier nach Deutschland schickte und Otto III. einladen ließ, der Tyrannei des Crescentius ein Ende zu machen, versöhnte sich dieser wieder mit ihm und bewog ihn selbst noch vor Weihnachten desselben Jahres wieder nach Rom zurückzukehren[2]). Die so gestaltete Lage der Dinge mochte es sein, welche die Kaiserin Theophania jetzt, nachdem die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt war, veranlaßte, auch auf die italiänischen Angelegenheiten ihr Augenmerk zu richten, und sich gegen Ende des Jahres 988 in dies herrnlose Land zu begeben[3]). Mit der ihr eigenthümlichen Energie[4]) stellte diese Frau, welche jetzt urkundlich als Mitregentin bezeichnet wird[5]), den Frieden wieder her, und unterwarf, nachdem sie das Weihnachtsfest des Jahres 988 in Rom gefeiert hatte, das ganze Land dem Scepter ihres Sohnes[6]). Der Mönch von Farfa gedenkt in dem Catalogus

---

[1]) Als Beamteter des Papstes wird der Patricius im **Chron. Farf.** l. c. bezeichnet; bei Benzo aber p. 393 (Höfler d. d. Päpste p. 233) heißt er vicarius des Kaisers. Es scheint daher, daß er beiden verpflichtet war.

[2]) Das **Chron. Cavense ap. Peregr. Prat. hist. Long. Italiae inf. IV. ad ann.** 987, welches bisher ebenso wie die oben citirte Urkunde unbekannt geblieben, giebt uns diese ausführliche Auskunft. Die Angaben der andern Quellen, so des **Ptolemaeus Lucensis ap. Mur. SS. IX. p. 1046** setzten **Muratori Annali. V. p. 638** in das Jahr 995, **Mabillon Ann. Ben. IV. 90** in 994, **Baronius** nahm p. 278 das Jahr 985 an, und der jüngere **Pagi** hielt diese ganze Erzählung sogar für eine Fabel.

[3]) Urkunde bei **Fantuzzi M. Ravenn. II. 303.** vom 20sten Mai 988. **Johanne Pontif. anno III. Imperatorem nondum habemus, Ottone secundo Imperatore mortuo.**

[4]) **Thietm. p. 349. Regnum filio custodia servabat virili.**

[5]) cf. die Urkunde **ap. Mur. Ant. It. VI. 349.** Böhmer **662** aus dem April **989**: hier heißt sie **consors regnorum nostrorum.**

[6]) **Ann. Hild. 989. Theophania Imperatrix mater Regis Romam perrexit, ibique Natalem Domini celebravit et omnem regionem Regi subdit.** Allem Anscheine nach fingen die Mönche zu Hildesheim das Jahr mit oder vor dem Weihnachtsfeste des nach unserer Rechnung verflossenen an. So berichten sie die Krönung Otto's **III.**, welche zu Weihnachten **983** erfolgte, zum Jahre **984** (**anno cit. in die Natalis Domini unctus est in regem**) und verfahren in derselben Weise zum Jahre **1001** und **1002**, eben so wie auch **Tanemar** in der **vita Bernwardi Ep. Hildesh. ep. 455. ed. Leibn.** und **Lambertus Scafn. ad an. 1001.** Im vorliegenden Falle paßt das Jahr **988** auch besser zu der **Ep. Gerb. VI. D.**

Imperatorum ihrer gradezu als eines Kaisers[1]); auch sonst wissen wir, daß sie die kaiserlichen Rechte in vollem Maße ausübte, Urkunden nach dem Jahre ihrer Vermählung ausstellen und Gerichtstage von ihren Sendboten halten ließ[2]). Von der Dauer ihres Aufenthalts ist nichts bestimmtes bekannt; im Anfange Januars 990 finden wir sie noch dort; den 1sten April aber in Ravenna, wie es scheint auf der Rückreise, da sie im Juli 990 in Deutschland schon wieder thätig ist[3]).

Wenn auch Theophania, wie wir voraussetzen müssen, die Gewalt des Crescentius in die gesetzmäßigen Schranken zurückwies, so stellte sich doch bald die alte Abhängigkeit, worin der Patricier das Haupt der Christenheit hielt, wieder her. Denn die um das Jahr 990 nach Rom geschickten Gesandten König Hugo's klagen, daß sie dort drei Tage vor dem Pallaste des Papstes gewartet, aber keine Antwort erhalten, weil sie den Crescentius durch Geschenke zu gewinnen verabsäumt hätten; überhaupt aber seufze die römische Kirche, die Mutter und das Haupt aller übrigen, jetzt unter dem Joche der schmählichsten Tyrannei[4]).

---

[1]) Theophanius imperavit an. Dom. 990. Mur. SS. II. 2. p. 304.

[2]) Eben diese Umstände lassen die von keiner anderweitigen Nachricht bestätigte Angabe der Annales Augustani (Pertz V. p. 124.) anno 990 Imperator Romam in Epiphania ivit et anniversarium patris sui celebravit als ganz unbegründet erscheinen.

[3]) Die Urkunde Januar 990 ap. Mur. SS. I. 2. p. 484; eine andere bei Fantuzzi M. R. I. p. 218. vom 13ten März 990. Igitur dum resideret Joannes Archiepiscopus S. Plac. Eccl. simul cum eo Hugo — Episcopus .... burgensis jussione Domine Theophana Imperatricis, wo Muratori Ann. d'It. V. p. 622. Hansdeburgensis mit Unrecht ergänzt, weil Livizo zu jener Zeit Erzbischof von Hamburg und Bremen war; endlich eine dritte ap. Fant. V. 260., wo es heißt: Theophania gratia divina Imperator Augustus, ausgestellt anno Imperii domn. Theophanis Imperatoris 18. cf. Mab. Ann. Ben. IV. p. 69. Chron. Gottw. I. p. 224.

[4]) Acta Concil. Causeiensis ap. Pertz V. 691. Regii ac nostri legati Romam profecti et epistolas Pontifici porrexerunt et ab eo digne (Baronius ad an. 995 liest indigne) suscepti sunt. Sed (ut credimus) quia Crescentio munuscula nulla obtulerunt, per triduum a Palatio seclusi nullo accepto responsu redierunt, quoad peccatis nostris exigentibus provenire non est dubium, ut Romana ecclesia quae mater et caput ecclesiarum omnium est per tyrannidem oppressa debilitetur. Diese Stelle, aus Baronius schon früher bekannt, wurde immer als zum Conc. Rem. gehörig citirt; so neuerdings von Schlosser W. G. III. p. 286 und Höfler l. c. p. 75. Ob sie aber in den Acten des Conc. Rem. wirklich stand, fiel Keinem ein nachzusehen; ihr entsprechend und auch in dem Sinne mit der Lesart von Pertz übereinkommend findet sich dort p. 130 nur die Angabe: Sed legatos tantum scripta Romano pontifici porrexisse, primoque se blande exceptos esse und nach

Deutsche Angelegenheiten.
989 — 996.

Ueber die Ereignisse in Deutschland während des Jahres 989 schweigen die Chronisten beinah ganz. Bemerkenswerth ist nur, daß Heinrich mit dem Zunamen minor, Herzog von Kärnthen, in den letzten Monaten dieses Jahres starb, und daß sein Herzogthum von Neuem mit Baiern vereinigt wurde[1]).

Im folgenden Jahre wurde der Krieg gegen die Slaven mit eben so glücklichem Erfolge wie früher fortgesetzt. Zweimal brachen die Sachsen in das Land der Obotriten ein und verwüsteten es. Die ausgezeichnetsten unter den Kriegern und Heerführern der Slaven fanden den Tod in der Schlacht oder in den Fluthen der Elbe[2]). Ob diese Züge in irgend einem Zusammenhange mit dem Krieg, den in diesem Jahre Boleslaus von Böhmen und Miseco von Polen mit einander führten[3]), gestanden, wird uns nicht überliefert, auch kennen wir die eigentliche Ursache des Streites nicht genau, sondern erfahren von Thietmar nur gelegentlich, daß Miseco dem Boleslaus, wie dieser sich beklagte, einige Länder entrissen hatte[4]). Welche Landschaften hiermit gemeint seien, erhellt aber eben so wenig, als uns eine klare Einsicht in den Verlauf des Kampfes gestattet ist. Nur insofern diese Angelegenheit Deutschland betrifft, hat Thietmar uns einige genaue, ihm ohne Zweifel von seinem Vater überlieferte Nachrichten hinterlassen.

Nachdem sich beide Fürsten gegenseitig großen Schaden gethan, so erzählt er[5]), rief Boleslaus die Liutizen, die ihm selbst und seinen Vorfahren immer getreu gewesen[6]), zu Hülfe. Miseco aber, der in den letzten Jahren die thätlichsten Beweise seiner ausgezeichneten Anhänglichkeit an die Deutschen gegeben, bat die Kaiserin Theophania um Unterstützung. Diese, welche

---

Erwähnung des Geschenkes des Grafen Heribert: se per triduum ante januas palatii defatigatos nec admissos infecto negotio rediisse.

[1]) cf. Excurs II.

[2]) Chron. Quedl. und Annal. Hildesh. 990.

[3]) Ann. Hild. ib. Misacho et Boleslauvo duces Slavorum gravibus inimicitiis inter se conflixerunt.

[4]) Thietm. p. 350. Ut cum eo ad Miseconem pergere et in restituendis suimet rebus se apud Misseconem adjuvare voluissent und weiter unten: si regnum sibi ablatum redderet. Im Excurs VIII. 2. haben wir die Vermuthung aufgestellt, daß hierunter Nimptsch zu verstehen sei.

[5]) p. 349 sq.

[6]) Ueber die Verbindung Boleslaus und der Liutizen cf. Excurs VIII. 1.

dazumal in Magdeburg war, schickte ihm sogleich den Erzbischof Giseler, die Grafen Eccard, Esico, Binizo, Sigfrid von Waldbeck, den Vater Thietmars, nebst Bruno, Deudo, einem zweiten Grafen Sigfrid, wahrscheinlich dem im Hassegau und mehreren andern. Als diese begleitet von kaum vier Heerschaaren in den Gau Selpuli[1]), wo eine lange Brücke über ein stehendes Gewässer führte, angekommen waren, meldete ihnen ein aus der Gefangenschaft der Böhmen entkommener Landmann, daß ihr Heer in der Nähe sei. Sogleich verläßt die kleine Schaar ihr Lager, hört, die Einen stehend, die Andern zu Pferd, die heilige Messe und bereitet sich zur Schlacht. An demselben Tage, es war der 13te Juli 990, rückt auch Boleslaus mit einem Heere ihnen entgegen; doch scheuen beide Theile eine Schlacht; Boleslaus, wie Thietmar berichtet, weil ein Böhme Zlopan, der das Heer der Sachsen gesehen, ihm dessen Vortrefflichkeit gerühmt und vorgestellt hatte, wie er selbst bei einem günstigen Ausgange immer zu fürchten habe, daß Miseco ihm in den Rücken falle; bei einer unglücklichen Wendung der Schlacht aber den rings ihn umgebenden Feinden werde erliegen müssen, jedenfalls indeß sich die Sachsen zu ewigen Feinden mache. Diese Vorstellungen bewogen den Herzog friedlichen Anträgen Gehör zu schenken; er schloß mit den sächsischen Großen Frieden und bat sie, ihn zum Miseco zu geleiten, damit durch ihre Vermittlung dieser ihm die angesprochenen Besitzungen zurückgeben möchte. Sie willigen ein, entlassen ihr Heer und Giseler mit Eccard, Esico und Binizo ziehen mit Boleslaus tiefer ins Land hinein. Doch bald offenbart der heimtückische Slave seine verrätherischen Absichten. An der Oder angekommen zeigt er dem in der Nähe weilenden Polenherzog an, daß seine Freunde, die sächsischen Grafen, in seiner Gewalt und ihr Leben nur gegen Rückgabe jener Besitzungen zu retten wäre. Aber dessen Freundschaft ging so weit nicht; er nahm die Vorschläge nicht an, worauf Boleslaus sogleich ringsum Alles mit Feuer und Schwerdt verwüstete, eine uns unbekannte Stadt einnahm[2]), und deren Herrn von den wilden Liutizen umbringen ließ. Gegen die sächsischen Herrn wagte er aber seine Drohung nicht auszuführen; er fürchtete vielmehr, der alte Groll der Liutizer gegen die Deutschen würde hier in einer, für ihn selbst nur verderblichen Weise sich Luft machen und entließ sie den folgenden Tag in aller Frühe. Den

---

[1]) In der Niederlausitz. Ueber das Einzelne vergl. Exc. **VIII. 3.**

[2]) Daß diese Stadt nicht Nimptsch ist, wie man bisher geglaubt, werde ich im Excurs **VIII. 2.** darthun.

hierüber aber höchst aufgebrachten Slaven stellte er vor, daß er Jenen sein Wort gegeben habe; sie selbst aber bei dieser Veranlassung die alte Freundschaft, die sie so lange mit ihm verbunden, nicht brechen möchten, und ihrem Haß gegen die Deutschen ja auch zu einer gelegeneren Zeit freien Lauf lassen könnten; so wußte er sie zwei Tage lang bei sich zurück zu halten. Nach Verlauf dieser Zeit erneuerten die Liutizen den uralten Bund mit ihm, und kehrten in ihr Land zurück. Einige von ihnen indessen beschlossen dennoch die Sachsen zu verfolgen und wählten zu diesem Zwecke 200 Reiter aus; doch erreichten sie die Fliehenden nicht. Denn ein Knappe des Grafen Huodo[1]) unterrichtete sie von der drohenden Gefahr; worauf sie sogleich aufbrachen und trotz aller Anstrengungen der Feinde die schützenden Mauern Magdeburgs zur großen Freude der Kaiserin Theophania glücklich erreichten[2]).

Das Lehnsverhältniß Böhmens zu Deutschland scheint indessen hierdurch keineswegs, wie Dobner[3]) will, gestört worden zu sein. Böhmen zahlte vor wie nach seinen Tribut[4]), und wenige Zeit darauf zog Boleslaus selbst im Gefolge des Königs gegen seine alten Freunde, die Liutizen. Im folgenden Jahre soll Heinrich von Baiern einen Sieg über die Ungarn davon

---

[1]) Quod nostris mox a quodam Hudonis comitis satellite intimatur. Thietm. p. 356. Dies weist wohl auf das Local jener Vorfälle hin. Graf Huodo hatte seine Hauptbesitzungen bei Barby unweit Dessau. Nach einer Urkunde v. J. 965. Böhmer 288 besaß er die Burgwart Hpuitneburg (Rotenburg an der Saale?), in dem Gau Nudhicisite. Ueber seine Besitzungen bei Barby vergleiche man Böhmer 650, 695, 708, 679, 469.

[2]) Thietmars Bericht über ihre Verfolgung ist nicht ganz deutlich: praedicti hostes — pone sequi maxima electorum multitudine mox nitebantur. Quos Bolislaus vix compescuit talibus — — — His sedati eloquiis Luitici, duos ab eo ibidem dies detenti — discesserunt et tunc illi infideles, qui nostros insequerentur, quia pauci erant, ducentos milites elegerunt. Aus dem Worte compescuit sollte man schließen, daß Boleslaus sie von der Verfolgung abgebracht habe, und doch wird das Gegentheil später geradezu von Thietmar gesagt. Auch steht der Ausdruck maxima multitudine mit den spätern Worten: quia pauci erant in offenem Widerspruch. Die Uebersetzung des Ursinus p. 169 ist ungenau.

[3]) Ad Hagecium IV. 356.

[4]) Den 1sten Mai 991 schenkt Otto der Moritzkirche zu Magdeburg tertiam partem census de tota Boemia in qualicunque re sit, sive in auro, sive in argento vel pecoribus. Böhmer 673. Im Jahre 1040 betrug dieser Tribut 120 boves electi und 500 Mark Silber. Cosmas Prag. p. 119.

getragen haben, doch besitzen wir darüber keine einigermaßen glaubwürdige ältere Nachricht[1]).

Die Kaiserin Theophania feierte i. J. 991 in großer Reichsversammlung das Osterfest (d. 5ten April) in Quedlinburg. Hugo Markgraf von Tuscien[2]) und Miseco von Polen werden unter der großen Zahl der europäischen Fürsten, welche dahin geeilt waren, um ihr und dem jungen König ihre Ehrfurcht zu bezeigen, besonders hervorgehoben. Sie übergaben zugleich nach der Sitte der Zeit große Geschenke und kehrten dann reich begabt in ihr Vaterland zurück. Nur Hugo, der treue Freund der Ottonen, begleitete die Kaiserin und ihren Sohn überall hin, wo die Geschäfte des Reichs ihre Gegenwart erheischten[3]). In Nymwegen, wo wir Otto III. seit dem 28sten Mai finden, hielt Theophania eine Reichsversammlung, starb aber daselbst wenige Wochen darauf, den 15ten Juni[4]), viel zu früh für das Reich und ihren Sohn, und wurde, wie sie es verordnet hatte, zu Cölln im Kloster S. Pantaleon beigesetzt[5]).

Ob und was für eine Veränderung dieser Todesfall in der

---

[1]) **Chr. Salisburg. ap. Pez. I. p. 339. Anno 991. Henricus IV. dux de Ungario triumphat. Aventin p. 480.** setzt diesen Feldzug in das Jahr 985.

[2]) Daß Theophania in seiner Gesellschaft nach Deutschland zurückgekehrt, wie Lebret G. J. I. 520 will, findet sich nirgends.

[3]) Nach den Urkunden war Otto III. den 18ten April zu Iminesburg und den 1sten Mai zu Merseburg. Böhmer 672 — 73.

[4]) **Necrol. Fuld. p. 476. Theuphanu Imp. Chr. Quedl. 991. Hugo vero cum eadem Imperatrice filioque suo, quocumque regni vel imperando vel regendo proficiscuntur, famulando prosequitur usque dum Neumagon perventum est. Ibi ergo dum quodam quasi compede totum sua ditione colligasset Imperium, Theophane Imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu — immatura dissolvitur morte XVII. Cal. Jul. etc. Thietm. p. 350 f.** hat: **An. Dom. Inc. 989 sol defecit 12 Cal. Nov.** Die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung haben mit Recht vorgeschlagen 990 zu corrigiren, da im J. 989 die Sonnenfinsterniß auf den 1sten November, 990 aber auf den 21sten Oktober falle; welches Datum auch das **Chr. Quedl.** hat. Daß diese Correctur richtig ist, beweist der Umstand daß Thietmar unmittelbar darauf den Tod der Theophania als **anno sequenti** erfolgt anführt. Ganz unerklärlich ist aber, daß eine Urkunde vom 18ten Juni 990, deren chronologische Zeichen nur auf dies Jahr passen, die Kaiserin Theophania als verstorben anführt. Böhmer 668 **animae pro remedio Ottonis — ac Theophaniae beatae memoriae Imperatricis Augustae.**

[5]) **Chr. Quedlinb. 991** und **Chron. Regia S. Pantaleonis ap. Eccard I. 896. 897. et in basilica S. Pantaleonis Coloniae sepelitur, quam, dum advixit, summo honore coluit et rebus propriis munificenter cumulavit. Versio Germanica ib. 953.**

Politik hervorgebracht, ist uns nicht bekannt; auch auf die Erziehung des jungen Königs scheint er ohne Einfluß geblieben zu sein. Zuerst hatte man dieses Amt einem gewissen Hoico [1]), dann aber Bernwarden, späterhin Bischof von Hildesheim, welcher im Jahre 987 in den Dienst des Hofes getreten und sich bald die Gunst der Kaiserin in hohem Grade zu erwerben gewußt hatte, übertragen. Auch Johann von Placentia, der Günstling Theophanias, über dessen Verhältniß zu ihr wir später handeln werden, war bei seiner Erziehung thätig [2]). Bernward's Wirksamkeit in dieser Beziehung kann sein Biograph Tancmar nicht genug preisen; er führt zu seinem Lobe namentlich an, daß, so sehr auch die Höflinge den jungen König mit Schmeicheleien zu verderben gesucht und die Mutter selbst, aus Furcht, seine Gunst zu verlieren, ihn verzogen hätte, er doch ohne alle Nachsicht gegen dessen Fehler gewesen, troß dem aber sich der ungetheilten Liebe seines Zöglings zu erfreuen gehabt hätte. Ja, nach Theophania's Tode soll Otto sich ganz der Leitung seines Lehrers überlassen und ihm die wichtigsten Staatsgeschäfte übertragen haben [3]). Bernward behielt auch seinen Einfluß, als Adelheid, durch das gespannte Verhältniß zu ihrer Schwiegertochter bisher vom Hofe entfernt, jetzt zu ihm eilte, und sich seiner Erziehung annehmen wollte. Sie weilte indessen nicht lange bei ihm, denn Otto, wie Thietmar sagt, durch die Einflüsterungen verderbter junger Leute verleitet, wandte sich bald von ihr ab [4]) und stellte erst später das gute Vernehmen mit ihr wieder her.

---

[1]) Thietmar p. 349. ohne Zweifel ist es der Graf Heico im Heldergau. Böhmer 757. Ganz sagenhaft, aber höchst naiv ist die Erzählung von Otto's Erziehung im Chr. Luneburgicum. Eccard I. 1336. Nach dieser soll der Bischof Brun, sein Verwandter, ihn erzogen, dann aber das Reich und den König in einer Versammlung zu Mainz den Fürsten überantwortet haben, worauf diese den Erzbischof Willegis zum Erzieher des Königs und Verweser des Reichs bestellten. Der Vermuthung, daß hiermit Brun, Sohn Herzog Otto's, gemeint sei, steht entgegen, daß die Chronik ihn auch kennt, aber nichts dabei bemerkt.

[2]) Chr. Quedlinb. 997. Sehr undeutlich: praefatus Joannes ingenita securius valuit versutia, quo regis infantia et primatum illius permittebatur incuria.

[3]) Vita Bernwardi Leibn. I. 442. c. II. — V. multorum invidiam in se congerebat, qui indignabantur illum vigilantiori studio Reipublicae negotia obire vergl. auch c. II.; über die Beschäftigungen Bernwards berichtet Tancmar, daß er fleißig in der Schrift las, Philosophie studirte, die Malerei und Goldschmiedekunst trieb.

[4]) p. 351. Dies widerlegt am besten die Angaben Otilo's über die

In diesem Jahre erscheinen unter der Regierung Otto's III. zuerst die Normannen; sie verwüsteten Staverun und mehrere andere Küstenstädte der Nordsee[1]). Außer diesen hatte der König noch die Slaven zu bekämpfen. Er beschloß durch seine Gegenwart den gegen sie zu ergreifenden Maßregeln größern Nachdruck zu geben, zog mit einem starken Heere, zu dem noch unter Miseco Hülfstruppen gestoßen waren, gegen Brandenburg[2]), das seit dem Jahre 983 in der Gewalt der Liutizen war[3]), und belagerte es. Gegen Anfang Septembers muß die Stadt in seine Hände gefallen sein, da er am 9ten dieses Monats eine Urkunde für Minden in Brandenburg ausstellte[4]). Graf Sigfrid, Thietmars Vater, der ihn auf diesem Zuge begleitet hatte, zog sich durch einen Sturz vom Pferde eine Verletzung zu, an der er im folgenden Jahre am 15ten März starb. Otto blieb nicht lange in der eroberten Stadt, schon den 18ten September[5]) finden wir ihn wieder in Merseburg; kaum aber hatte er den Rücken gewandt, so bemächtigte sich ein sächsischer Ritter, Kizo, aus Unmuth über die von einem Markgrafen Theoderich[6]) erlittene Beleidigung, mit Hülfe der Liutizen der Stadt, unterwarf die ganze Umgegend seiner Herrschaft, und überschritt auf häufigen Plünderungszügen nach Sachsen die Elbe. Doch immer wurde er von den Deutschen siegreich zurückgetrieben[7]).

---

große, nie getrübte Liebe, welche zwischen beiden bestanden haben soll. Vita Adelh. Leibn. I. 264.

[1]) Annal. Hildesh. 991. Piratae etiam Staderun (A. Saxo Staderunt) depraedando vastaverunt aliaque in littore loca perdiderunt.

[2]) An. Hil. l. c.

[3]) Falsch und ganz unbegründet ist die Angabe Helwings I. 75., daß die hevellischen Liutizen während des Krieges zwischen Boleslaus und Miseco, im J. 990, weil sie damals gerade nicht von den Polen bedroht gewesen wären, sich des seit einiger Zeit in den Händen der Sachsen befindlichen Brandenburgs bemächtigt hätten.

[4]) Böhmer 675. Actum Brandenburg. dat. V. Idus Septemb. Ind. V. regni VII. (VIII.) v. Raumer Reg. p. 64. will wegen der Indiction dies auf 992 beziehn; aber da die Indiction immer vom September des verflossenen Jahres datirt, Thietmar auch diesen Zug dem Tode der Theophania folgen läßt, so möchte Böhmer's Annahme des J. 991 doch die richtigere sein.

[5]) Urkunde bei Höfer Archiv I. 531.

[6]) Es ist sehr zweifelhaft, wer dieser Markgraf gewesen ist, da an den Markgraf Theoderich von der Nordmark († 985) offenbar nicht zu denken ist. Helwing l. c. nennt willkührlich statt dessen den Markgrafen Lothar.

[7]) Die Erzählung der Annal. Hildesh. weicht hier von der Thietmar's darin ab, daß nach dieser p. 352 Kizo wegen jener Beleidigung sich

Diese Vorfälle veranlaßten den König, das nächste Jahr wieder einen Zug ins Land der Slaven zu unternehmen. Der Annalista Saxo hat hier aus einem Emortuarium oder einer andern uns nicht mehr zugänglichen Quelle die Nachricht aufbewahrt [1]), daß in diesem Jahre zweimal gegen die Slaven gekämpft worden, das erstemal den 18ten Juni, wo Thietharduس, Diacon der Verdener Kirche und Bannerträger, den Tod in der Schlacht gefunden, dann aber am 22. August, wo Halegrad, Priester der Bremer Kirche und ebenfalls Bannerträger, gefallen. Ob der Zug des Königs mit einem dieser beiden Ereignisse zusammenfällt, bleibt unentschieden, doch möchte es wahrscheinlicher sein, daß er getrennt von beiden ausgeführt wurde.

Otto wollte diesmal einen entscheidenden, dem schwankenden Zustande in diesen Landschaften für immer ein Ende machenden Streich führen. Denn Heinrich von Baiern und Boleslaus von Böhmen stießen an der Spitze einer bedeutenden Heeresmacht zu ihm; auch der Polenherzog Boleslaus, dessen Vater Miseco vor Kurzem gestorben war [2]), leistete, obwohl er selbst wegen eines Krieges, der mit Rußland auszubrechen drohte, nicht erscheinen konnte, dem Könige Heeresfolge. Als aber dies große Heer nach Brandenburg rückte, unterwarfen sich die Slaven und versprachen Treue und Gehorsam; auch die Fürsten im Gefolge Otto's unterstützten ihre Bitten und der König gewährte ihnen Frieden, obwohl sie wie gewöhnlich, an nichts weniger dachten, als ihr Versprechen zu erfüllen [3]). Noch müs-

---

zu den Slaven begeben und diese ihm die Stadt überliefert; nach jener aber er mit ihrer Hülfe Brandenburg erobert habe. Es ist häufig die Vermuthung aufgestellt worden (unter andern von **Gebh. March. aquilon. p. 23.**), Kizo möchte der in Urkunden häufig genannte Ziazo sein. Thietmar aber, der sie beide kennt, nennt den ersteren Ciazo p. 348, den letzteren aber Kiza.

[1]) **ap. Eccard. I. 355.**

[2]) **Annal. Hildesh. 992. Misaco obiit successitque ei filius illius Boleslavo. Calendar. Merseb.** (b. Höfer **128 sq.**) **Lampertus sive Miscio dux Poloniorum decessit V. Idus Maj.** (11. Mai), das **Necrol. Fuldense p. 476. an. 992 Misicho Marchio et Slavus,** das **Necrol. Montis S. Michaelis Bambergensis (Schannat. Vindem. II. 52.) V. Idus Maj. Misico dux Polonorum frater noster. Thietmar ed. Leib. p. 360. ed Wagn. p. 99.** hat d. **VIII. Cal. Jun.** (25sten Mai) als Todestag. Er erzählt zugleich, daß nach Miseco's Tode das Reich unter mehrere getheilt worden, Boleslaus aber nach Ermordung seiner Stiefmutter, seiner 3 Brüder und ihrer Freunde Odilienus und Pribwodius die Einheit Polens wieder hergestellt habe.

[3]) **Ann. Hildesh. 992. Sed illi more solito mentiti sunt per omnia.**

sen wir in diesem Jahre der sonst nicht denkwürdigen, am 16ten Oktober[1]) erfolgten Einweihung der von B. Hildeward erbauten Stephans Kirche zu Halberstadt um deswillen erwähnen, weil die Liste der dabei gegenwärtigen Personen uns zeigt, wie die Macht und das Ansehn der deutschen Krone auch in den entferntesten Theilen des Reiches in voller Anerkennung bestand. Außer den Bischöfen und Großen Deutschlands wohnten nebst Otto und den meisten Mitgliedern der kaiserlichen Familie dieser Feier Agio Erzbischof von Capua, und Luidolf[2]), Graf dieser Stadt, Manso Abt von Monte Cassino[3]), ein Verwandter des letzteren und Reinward Bischof von Trient bei. Die Chronik von Quedlinburg gedenkt außerdem noch Raginbrats, des Bischofs von Mecklenburg[4]), und wir dürfen hieraus ohne Zweifel wohl entnehmen, daß, wenn die Landschaften an der Ostsee auch nicht die Oberhoheit des deutschen Reiches anerkannten, sie doch das Christenthum nicht so gänzlich zerstört hatten, als man aus den Berichten vom Jahre 983 vermuthen sollte; um so mehr als wir aus einer Urkunde Papst Johanns XV. für Livizo von Ham-

---

[1]) So das Chron. Quedl., Thietmar setzt dies Ereigniß in d. J. 991 auf den 21sten Oktober, welcher Ansicht auch Leuckfeld Antiq. Halberst. p. 290 und 291 beitritt, doch kann ich dies aus der Angabe, daß es im 24sten Jahr von Hildewards Ordination geschehen sei, nicht schließen; was eben so gut auf 992 gehen kann. Man vergleiche Chr. Halberst. herausg. von Schatz 1839. p. 17. n. 2.

[2]) oder vielmehr Landenulf, wie ihn die gleichzeitige Series Com. Capuae ap. Per-Prat. III. 137. und Chron. Cav. 993 nennen.

[3]) Er bekleidete diese Würde von 986 — 996, doch machte er sich durch seinen Lebenswandel so verhaßt, daß die Mönche auswanderten. Baronius p. 282. Auf diese Reise geht das, was Leo Ost. II. c. 16. von ihm sagt: Manso — cum — Ultramontani Imperatoris curiam haud segniter frequentaret.

[4]) Das Chron. Halberst. ap. Leib. II. 117., welches das Quedl. ausschreibt, hat Rembertus Nielemburgensis, die Ausgabe von Schatz p. 18 aber Mikalenburgensis und der Annal. Saxo: Racisburgensis, doch verdient das Quedl., offenbar in dieser Zeit abgefaßt, den Vorzug. Merkwürdig indessen bleibt es, daß Otto in einer Urkunde von diesem Jahre, wo er übereinstimmend mit dem Quedl. alle um ihn versammelten Bischöfe aufzählt: adstipulatione regni principum, Archiepiscoporum Willegisi Moganti, Giseleri Magdeburgensis, Lievizonis Bremensis, Aionis Capuani. Item episcoporum Luitolphi Augustensis, Hildeboldi Wormatiensis, Hugonis Ciczensis, Erponis Verdensis, Retharii Paderbrunensis, Reinwardi Tridentini, ac denique abbatum Mansonis Cassinensis, Tietmari Corbejensis, Luzonis Luneburgensis seiner nicht erwähnt. Diese Urkunde ist zu Hildesheim den 15ten März ausgestellt (nicht bei Böhmer) und Eichhorn Episc. Curiens. Prob. 32. glaubt mit Recht, daß statt März ein späterer Monat gesetzt werden müsse.

burg ersehen, daß zwischen Eider und Peene es noch mehr Bisthümer in dieser Zeit gab[1]).

Mittlerweile waren mit Kizo, der noch immer Brandenburg besetzt hielt, von deutscher Seite Unterhandlungen gepflogen worden, welche auch bewirkten[2]), daß er im Anfange dieses Jahres die Stadt Brandenburg dem Könige übergab und sich mit den Seinigen ihm unterwarf[3]). Kaum hatten die Liutizen aber diesen Treubruch vernommen, so erhoben sie sich und griffen ihn mit großer Heeresmacht an. Otto III., welcher dazumal gerade in Magdeburg sich aufhielt[4]), sandte sogleich den Markgrafen Eccard von Meissen, nebst Heinrich, Udo und Sigfrid, den Söhnen des Grafen Heinrich von Stade, dem Pfalzgrafen Fridrich, und dem Markgrafen der Nordmark Lothar, von einem Heerhaufen begleitet, der bedrängten Stadt zu Hülfe. Sie wurden von den Slaven sogleich heftig angegriffen, und konnten sich nur zum Theil nach Brandenburg durchschlagen; die Uebrigen mußten sich mit Verlust einiger Mannschaft nach Magdeburg zurückziehen. Hierauf bot der König die Vasallen der Umgegend auf[5]) und rückte gegen Brandenburg vor, worauf die Liutizen eiligst aus ihrem Lager flohen, Otto aber die Stadt befestigte, eine Besatzung hineinlegte und nach Sachsen sich zurückzog[6]).

---

[1]) Urkunde vom 8ten Nov. 989 ap. Staphorst I. 316. Cum illis etiam, qui nunc temporis ad Christi conversi sunt fidem, videlicet Episcopi in omnibus gentibus Saxonum sive Danorum, nec non etiam in illis partibus Slavorum quae sunt a flumine Pene usque ad fluvium Egidre ita ut sub vestra vestrorumque successorum — maneant potestate. Diese Urkunde ist nach Jahren der Incarnation ausgestellt: daß dies erst gegen 1050 vorkommt, wie Mabill. will, möchte sich nicht bestätigen

[2]) Thietm. p. 352 hic postea nostris delinitur blanditiis. Ann. Saxo p. 381 setzt dies ganze Ereigniß fälschlich in das Jahr 992.

[3]) Ann. Hildesh. 993. Sie erzählen die Ereignisse gewöhnlich chronologisch, und da sie dies unmittelbar nach 18 Cal. Febr. setzen, so dürfen wir wohl auf diese Zeit schließen.

[4]) Thietm. l. c. Doch sind keine Urkunden bekannt, welche in diesem Jahre von Magdeburg ausgestellt waren.

[5]) Collectis undique sociis. Thietm.

[6]) Die Zeit dieses Zuges, vorausgesetzt, daß er noch in das Jahr 993 fällt, was man aus Thietmar nicht ersieht, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht bestimmen. Vom März bis Ende Mai's finden wir den König in den Rheingegenden und Lothringen. Im Anfang Juni's ist er in Sachsen, den 26sten und 29sten Juli in Duriniburg, den 15ten August im Balsamgau unweit der Stadt Nienburg, den 27sten in Frosa an der Elbe oberhalb Magdeburgs und erst den 27sten Oktober in

Im Winter[1]) desselben Jahres wurden noch zu drei verschiedenen Malen Einfälle in das Land der Slaven gemacht, aber mit wenigem Glücke. Die Slaven dagegen rächten sich durch häufige Raubzüge, welche sie nach Sachsen hin unternahmen. Daß indeß in Vergleich zu den frühern Jahren der Besitz der Deutschen in den slavischen Ländern jetzt weit festerer Natur

---

Werla. Man könnte unter Duriniburg die bekannte Stadt Arneburg an der Elbe unterhalb Tangermünde oder Dornburg (Anhalt-Köthen) zwischen Frosa und Barby verstehen; Nienburg aber ist wohl das heutige München-Nienburg am Zusammenfluß der Saale und Bode (Anhalt-Köthen). Da die Urkunde es als im Balsamgau liegend bezeichnet, so würde Riedels Angabe, der (Mark Brandenburg I. p. 18) den Balsamgau südlich durch die Ohre begränzt, hiernach zu berichtigen sein. Im Ganzen ist es indessen wahrscheinlich, da Otto III. im August sich an den Gränzen der Slaven befand, und wir vor Ende Oktobers keine Urkunde von ihm haben, daß der Zug in den Herbst dieses Jahres fällt.

Was die ferneren Schicksale Kizo's und der Stadt Brandenburg betrifft, ist es schwer, aus den Quellen hierüber etwas Genügendes zu entnehmen. In Thietmars Worten: **Posthac Kizo ad Quedelingeburg cum veniret, civitatem suam cum uxore et satelletibus perdidit, quae omnia, urbe excepta, post receperunt,** beziehen Buchholtz **I. 311** und Gerken Stiftshistorie p. 42 **receperunt** auf die Liutizen, und meinen, diese hätten Brandenburg wieder genommen, was aber darin unmöglich liegt. Der **Ann. Saxo a. an.** 992 p. 354 hat **recepit,** wonach also Kizo seine Gemahlin und sein Kriegsgefolge, aber nicht die Stadt wieder bekommen hätte. Dies scheint in der That die richtige Lesart zu sein, wie sie sich auch jetzt in den **Mon.** V. p. 774 findet. Wir müssen dann die darauf folgenden Worte Thietmars: **Unus autem ipsius miles Boletiut (An. Saxo Boliwit) nomine, cujus consilio hoc totum, quamvis tunc absens esset, agebatur, ibidem dominabatur** so verstehen, daß Boletiut am Hofe Otto's **III.** es bewirkte, daß Kizo'n die Statthalterschaft genommen und ihm übertragen wurde. Daß aber Boletiut in der That Statthalter war, giebt Thietmar 361 zu erkennen, wo er ihn **Brandenburgensis injustus provisor civitatis** nennt und bei Gelegenheit einer Gewaltthat, die er der Tochter Markgraf Theoderich's, Mathilde, angethan, sagt, deren Bruder Liudolf habe sie gerächt und vielen Sachsen Schaden gethan **(multum nocuit nostris).** Ist die Angabe des **Annalista Saxo,** der dies in das Jahr 999 setzt, richtig, so können wir daraus entnehmen, daß Brandenburg in dieser Zeit noch in Otto's Gewalt war, ob es aber immer darin blieb, ist zweifelhaft, da Thietmar p. 352 nur sagt: **Rex abiit et eandem (urb. Brand.) in sua potestate diu tenuit.** Gebhard's Ansicht (33. p. 335) stimmt mit der unsrigen ungefähr überein, Helwing **I.** 75 hat nichts Bestimmtes hierüber.

[1]) Dies ersieht man aus den **Annal. Hildesh. 993 inde a Nativ. Joan. Bapt. usque in V. Id. Nov. — siccitas nimia et fervor immanis fuit — quo non modicum subsequebatur frigus — et eo anno tribus vicibus expeditionem paraverunt in Slavos et nihil profecerunt. E contra Slavi crebris latrociniis Saxoniam fatigabant** und **Thietm. p. 352. Hyems quae praecesserat** (d. Jahre **994) asperitate — plena erat. In hac devicti sunt Slavi.**

war, beweist eine Urkunde des Königs, in welcher er seiner Tante, der Quedlinburger Aebtissin Mathilde die Oerter Postupimi und Geliti im Havellande auf der Insel Chotiemuizlis schenkt[1]).

Von zwei Seiten wurde im Jahre 994 an den Elbgränzen die Ruhe, welche der König und die Großen mit so vieler Mühe und so großen Anstrengungen hergestellt hatten, auf das Gewaltsamste gestört. Denn nicht allein fielen in diesem Jahre alle Slaven mit Ausnahme der Sorben von den Deutschen ab[2]), sondern es machten auch wilde Schaaren der Dänen und Schweden einen verheerenden Zug bis in das Herz der sächsischen Lande. Eine Flotte dieser Ascomannen verwüstete die Küstenstriche des Landes Hadeln und Frießlands, fuhr darauf die Mündung der Elbe hinauf und verheerte Sachsen. Sogleich sammelten die sächsischen Großen dieser Gegend[3]), die Grafen Heinrich, Udo, Sigfrid, Söhne des Grafen Heinrich von Stade, auf Befehl Otto's ein Heer und griffen die Normannen[4]), welche bei Stade ihre Schiffe verlassen hatten, am 23sten Juni an. Der kleine Haufen der Sachsen wurde nach tapferer Gegenwehr völlig geschlagen, der Graf Udo getödtet, und seine Brüder Sigfrid und Heinrich mit dem Grafen Ethelger gefangen[5]). So-

---

[1]) Postupimi ist das heutige Potsdam, wie wenigstens allgemein angenommen wird; das Wort selbst soll unter den Eichen bedeuten. Geliti hält Schultes I. 120 für das Dorf Lehnin an der Havel. Vergl. auch Riedel Mark Brandenb. I. 358.

[2]) Chron. Quedl. 994. Slavi insuper omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt. Dies ist die einzige höchst ungenügende Notiz, die wir über dies wichtige Ereigniß besitzen.

[3]) Adamus Brem. II. c. 22. p. 22.

[4]) Ann. Hildesheim. 994 — — contra piratas jussu Imperatoris dimicantes. Ueber die Familie dieser Grafen findet sich folgende Notiz (Schann. Vind. I. 221.) Heinrich comes, Hilitigart conjux ejus, Hilitigard filia eorum, Liutheri, Heinrich, Udo, Sigfrid, Suanihild, Gerburg, Juditha, Gerburi, Hadrevich, Cunigund. Diese letztere ist die Mutter unseres Geschichtschreibers Thietmar. Ueber die Ausdehnung der Grafschaft Stade cf. Wedekind Noten III. Bd. 10. Hft. p. 221.

[5]) Annales Corbejenses Pertz Mon. V. p. 5. Adam. Brem. II. c. 22. p. 22. Necrol. Fuld. p. 476. anno 994: Uto Comes et plures alii. Nach dem Chron. Quedl. und Thietmar l. c. wäre eine Seeschlacht vorgefallen. Thietmar: IX Cal. Jul. navibus occurrunt factoque invicem certamine Udo decollatur. Das Calend. Merseb. (Höfer I. 116) hat ebenfalls Udo IX. Cal. Jul. Adam von Bremen nennt auch den Grafen Thiadericus unter den Gefangenen; nach Thietmar wurde er erst später an der Stelle seines Neffen den Normannen als Geißel übergeben.

bald die Kunde hiervon erscholl, sandte Herzog Bernhard zu den Seeräubern, um wegen des Lösegeldes der gefangenen Grafen mit ihnen zu unterhandeln. Von der geforderten großen Summe brachten die Verwandten, namentlich die Gräfin Cunigunde von Waldbeck den größern Theil zusammen, auch der König steuerte aus seinem Vermögen dazu bei[1]).

Nachdem darauf der Graf Heinrich seinen Sohn Sigfrid mit zwei andern Männern, Gareward und Wolfram, Ethelger aber seinen Onkel Thiedrich und seinen Vetter Olef als Geißeln gestellt hatten, gestatteten ihnen die Piraten, das Schiff zu verlassen, um den Rest des Lösegeldes desto schneller einzusammeln. Nur Graf Sigfrid blieb in ihrer Gewalt, weil er selbst keine Kinder hatte, und Rigdag, Abt zu St. Johann in Magdeburg, seinen Neffen Sigfrid, Bruder unseres Geschichtschreibers Thietmar, den seine Mutter als Geißel den Normannen zusenden wollte, nicht aus dem Kloster entließ. Nun wurde zwar der junge Thietmar zu diesem Amte ausersehen, und hatte das St. Morizkloster schon verlassen, als es dem Grafen Sigfrid gelang, den 28sten Juni[2]) des Morgens früh, wie die Räuber noch vom Weine, den man ihnen auf seine Veranstaltung gebracht hatte, trunken waren, und der Priester sich eben anschickte, die Messe zu lesen, in einen Fischernachen zu springen und das Ufer zu erreichen, wo er, wie verabredet war, Pferde vorfand und so glücklich nach seiner Stadt Harsfeld gelangte. Die Normannen setzten ihm nach, und verwüsteten Stade; wie sie ihn aber nicht erreichen konnten, verstümmelten sie die übrigen Geißeln aufs Grausamste und setzten sie am Ufer aus, die dann auch noch lange, wie Adam von Bremen sagt, eine Schmach für das deutsche Reich in diesem elenden Zustand lebten. Nach diesem Schriftsteller, der in manchen Einzelheiten von Thietmar abweicht, soll der Herzog Bernhard und der Graf Sigfrid darauf die bei Stade ans Land gegangenen Barbaren angegriffen und vernichtet haben[3]).

Ein anderer Theil der Ascomannen war die Weser hinauf gefahren, hatte von Hadeln bis Liestmona das Land verwüstet, und die Einwohner als Gefangene fortgeführt. Am Sumpfe Glinstermoor[4]) angelangt, führte ein Ritter, Namens Herward

---

[1]) **Chr. Quedl. ceteri cum VII. millibus talentorum redemti sunt.** Dies entspricht der genaueren Erzählung Thietmars nicht ganz.

[2]) **Thietm. p. 3. Vta feria**; da Ostern auf den 1sten April fiel, so entspricht die **quinta feria** diesem Datum.

[3]) **Adam. Brem. II. c. 22.**

[4]) Wedekind Noten **I. p. 30** erklärt Liestmona für Leesum, dicht

sie irre, und die Sachsen, welche ihnen auf dem Fuße nachgefolgt waren, brachten ihnen eine große Niederlage bei, in welcher nach der übertriebenen Angabe Adam's von Bremen 20000 Mann gefallen sein sollen[1]).

Mit diesen Vorgängen müssen wir den Bericht in Verbindung setzen, den Tancmar uns über eine dem oben genannten Schauplatz benachbarte Gegend und über die Thätigkeit seines Helden, Bernward's von Hildesheim, liefert. Dieser war nach dem am 7ten December 992 zu Como erfolgten Tode Gerdags[2]), ihm auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim nachgefolgt und am 15ten Januar 993 ordinirt worden[3]). In dieser hohen Stellung erwarb er sich die größten Verdienste um die Ruhe des Landes. Denn Sachsen, berichtet Tancmar, stand den Einfällen der Barbaren offen; sie verwüsteten beständig das Land und obwohl Bernward bald mit andern Fürsten, bald nur allein mit den Seinigen sie überfiel und aufrieb, so mußten doch, weil sie beide Ufer der Elbe besetzt hielten, alle Schiffe in ihrer Gewalt hatten, und die Ströme hinauffahrend bis in das Innerste des Landes drangen, ja Hildesheim selbst mit ihren Raubfahrten bedrohten, Maßregeln von dauernder Wirkung ergriffen werden. Der Bischof ließ daher am Einfluß der Ocker[4]) in die Aller eine Festung zum Schutze des Landes bauen und als die Barbaren sich nun mit desto größerer Heftigkeit auf die andern unbeschützten Gegenden warfen, auch in Vorinholt[5]), dem Schlupf-

---

unterhalb Bremen's, doch könnte man vielleicht auch an Leeste dicht oberhalb Bremen's, aber auf dem rechten Weserufer, denken. Glinstermoor liegt, nach Wedekind zwischen den Flüssen Oste und Hamme, kaum 4 Meilen von Leesum; ohne Zweifel in der Nähe des Düvels Moor's, wo auf meiner Karte auch ein Ort Glinste liegt.

[1]) Adam. Brem. II. 23.

[2]) Ann. Hild. 992. Eodem anno Gerdagus Episc. Romae limina sti Petri orationis causa adiit indeque revertens Cumis obiit. Chr. Quedl. c. a. Gerdagus . . . in Longobardia obivit. Thietmar p. 349. Calendar. Merseb. Gerdag. ep. VII. Id. Dec.

[3]) Vita Bernwardi ap. Leib. I. 443. c. 3 sq. Annales Hildesheim. 993.

[4]) In der Ausgabe von Leibn. heißt der Fluß Ovekara, in der Mabill. Onekera. Der Poeta Saxo nennt ihn Obacra und Ovekeria cf. Lauenstein desc. dioec. Hildesh. p. 64.

[5]) Ueber die Lage dieses Ortes habe ich in Lauensteins Schriften über Hildesheim, in der descriptio und der hist. dipl. nichts entdecken können. Der heilige Lambert wurde allerdings in dieser Diöcese verehrt, doch kennt Lauenstein nur eine ihm geweihte Kirche in der Stadt Hildesheim selbst. Auch auf der Karte zu Schaumanns G. des niedersächs. Volkes findet sich dieser Name nicht.

winkel für ihre Schiffe, von wo aus sie ihre Raubfahrten unternahmen, eine Burg errichten und mit einer starken Besatzung versehen. Seine Maßregeln hatten so guten Erfolg, daß das Land einer ungetrübten Ruhe genoß und Bernward selbst in jener ehemaligen Räuberhöhle dem heiligen Lambert eine Kirche errichten konnte.

Die Erzählung Tancmar's, wenn auch als Bericht eines Augenzeugen höchst schätzbar, läßt uns indessen über den Punkt völlig im Dunklen, welche Völker unter den Barbaren zu verstehen seien. Erklärt man dies Wort durch Normannen, so macht die Angabe Schwierigkeit, daß sie die beiden Ufer der Elbe besetzt gehalten, will man aber die Slaven darunter verstehen, so ist der Umstand auffallend, daß sie Seeräuberei getrieben und bis in das Herz des Landes gedrungen wären. Doch hat die erste Erklärung eine um so größere Wahrscheinlichkeit für sich, als es überhaupt diese Zeit gewesen zu sein scheint[1]), wo die Normannen sich erhoben, und dem deutschen Reiche mannichfachen Schaden zufügten, das Bisthum Schleswig verwüsteten, die Stadt einnahmen, und den Bischof Eccard aus seinem Sprengel vertrieben[2]); wenigstens kennen wir kein Ereigniß, an welches sich diese ohne genaue Zeitbestimmung überlieferte Angabe besser schlösse, als an den Normanneneinfall dieses Jahres.

Noch haben wir den Tod Liutpold's, Markgrafen der Ostmark zu berichten. Sein Verwandter, Heinrich von Schweinfurt, hatte einen Vasallen Berward's von Würzburg geblendet, dafür aber später vom Könige Verzeihung erhalten. Als bald darauf Berward ihn und Liutpold zum Feste des heiligen Kilian (8ten Juli) zu sich eingeladen, wurde der letztere von einem Freunde des Geblendeten durch einen Pfeilschuß getödtet und starb den 10ten Juli[3]). Sein Sohn Heinrich folgte ihm in der Mark Oesterreich nach.

---

[1]) Dies nehmen auch Gebhardi Bd. 32. p. 417 und Schaumann G. des Niedersächs. Volk. p. 188 n. 17 an.

[2]) Vita Bernwardi. ap. Mab. A. SS. O. S. B. Saec. VI. 220 quia Eccehardus Hild. hospitabatur, barbarico tumultu sua civitate et ecclesia depopulata. ib. p. 24 peccatis, inquit, agentibus termini Episcopatus mei barbarica sunt feritate depopulati, civitas deserta, ecclesia desolata.

[3]) Thiet. p. 352. Das Quedl. 994 hat VII. Non. Jul. als Todestag, wo Non. wohl in Idus zu verwandeln ist, das Calend. Merseb. hat 2 Angaben Liudboldus marchio VI. Id Jul. (10ten Juli) Luidbold marchio VIII. Id. Jul. (8ten Juli) Das Necrol. Fuld. p. 476 nur an. 994 Liutbold Marchio.

Der erneute Abfall der Slaven sollte in diesem Jahre auf eine wirksame Weise bestraft werden. Die zinspflichtigen Fürsten Polens und Böhmens wurden zur Heeresfolge aufgeboten, und auch an Heinrich von Baiern scheint die Aufforderung ergangen zu sein, mit zu dem Heere des Königs zu stoßen, wie er dies schon in dem Jahre 992 gethan hatte. Er war nach Magdeburg gekommen, wo der König wahrscheinlich gegen den 16ten August eine Unterredung mit seinen Fürsten hielt, und nachdem er hier mit Gebhard von Regensburg einen schon lange zwischen ihnen obwaltenden Zwist geendet, hatte er sich nach Gandersheim zu seiner Schwester Gerberge, der Aebtissin des dortigen Fräuleinstiftes begeben. Aber hier ereilte ihn der Tod; er starb am 28sten August, nachdem er noch auf dem Todtenbette seine tiefe Reue über die früheren Vergehen bezeugt, und seinen Sohn zur unverbrüchlichen Treue gegen seinen rechtmäßigen Fürsten und Herrn ermahnt hatte[1]). Die Jahrbücher von St. Gallen[2]) bemerken bei dieser Gelegenheit noch, daß seinem Tode ein bürgerlicher Krieg vorhergegangen sei, in dem viele edle Baiern ihr Leben eingebüßt hätten. Wir können die näheren Umstände nicht angeben, und wollen nur auf das Verlorene hin, an eine Notiz in dem Leben des heiligen Ramuold von St. Emmeran[3]) erinnern, obwohl deren Verbindung mit dem angeführten Ereigniß uns selbst höchst zweifelhaft erscheint. Heinrichs Sohn, der spätere Kaiser Heinrich II., eilte, wie ihm sein Vater geboten, sogleich nach Baiern zurück, wurde von dem

---

[1]) Tiethm. p. 351 und 352, d. Calend. Merseburg. und die Annales Hildesheim. haben als Todestag V. Cal. Sept. 28. Aug. (woraus Mur. V. 637 d. U. den 28sten September macht), das Necr. Fuldense p. 476 aber VI. Cal. Sept. Gerken Stiftshist. v. Brand. p. 40 bezieht Thietmars Worte über den Zug gegen die Obotriten und Wilzen fälschlich auf das Jahr 992, obwohl dieser doch sagt, er wäre quarto (sc. dedicationis ecc. Halberst.) anno erfolgt; daß aber Thietmar auch in der Zeitfolge sich irrt, wenn er die Unterredung in Magdeburg später als den Zug gegen die Slaven setzt, geht daraus hervor, daß Heinrich, der jener beiwohnte, am 28sten August stirbt, wir den König aber urkundlich am 16ten August in Magdeburg (Böhmer 749), und erst in den beiden folgenden Monaten in den slavischen Ländern finden. Aldzreitter I. 367 läßt Heinrich auf seinem Sterbebette eine lange Rede halten.

[2]) Annales San. Gall. maj. Pertz I. p. 81.

[3]) Ap. Mab. A. SS. Saec. VI. p. 22: warum St. Ramuold von Regensburg wieder nach Trier gegangen wäre, causa exstitit civile bellum, quod erat inter Henricum ducem et Perchtolfum marchicomitem atque inter caeteros optimates principis Ottonis „tunc civitatem Ratisbonensem obsidentis" (al. manu.). Ramuold war im Jahre 975 von Wolfgang aus Trier berufen worden.

Volke zum Herzog erwählt und erhielt die königliche Bestätigung[1]).

Der Zug selbst gegen die Slaven wurde gegen Anfang Septembers ausgeführt, er galt vorzüglich den Obodriten und den Velotabern, von denen also wahrscheinlich der allgemeine Abfall der slavischen Nationen im vorigen Jahre ausgegangen war. Hier stieß Bolislaus von Polen mit einem großen Heere und ein Sohn des Herzogs von Böhmen mit seinen Landsleuten zum König[2]). Unter den Böhmen befand sich auch Zobulor, der älteste Bruder des heiligen Adalbert und schloß hier mit dem Polenherzoge einen Freundschaftsbund, der für die späteren Ereignisse wohl nicht ohne Folgen geblieben ist[3]). Otto verwüstete das Land, zerstörte die Städte und Burgen der Slaven und drang in diesen Gegenden so weit vor, wie kein anderer König seines Stammes. Den 10ten September finden wir ihn in Michelenburg, dem heutigen Dorfe und Amte Mecklenburg, nur wenige Meilen von der Ostsee entfernt, den 3ten Oktober aber in der Gegend des heutigen Tollensees und den 6ten desselben Monats in Havelberg[4]). Von hier zog er sich mit seinem Heere, ohne viel Schaden zu erleiden, nach Sachsen zurück[5]), und wurde wenige Tage darauf von seiner Tante Mathilde in Quedlinburg[6]) feierlich empfangen, worauf er der Ein-

---

[1]) Thietm. p. 352. Quod cum filius ejusdem comperiret, electione et auxilio Bavariorum patris bona obtinuit. Ch. Quedl. 995. Bojoariorum Ducatum rege Ottone tertio donante obtinuit. Daß den Baiern die Herzogswahl zustand, läßt Thietmar eben diesen Heinrich selbst sagen p. 368.

[2]) Ann. Hild. 995.

[3]) Vita S. Adalb. Act. SS. Mab. V. p. 862. Es heißt hier, Zobulor hätte den Kaiser zu der Zeit begleitet, wo die Böhmen seine Brüder getödtet hätten, dies fällt nach Cosm. Prag. p. 57 und 58 u. d. Ann. Prag. Pertz V. p. 119 in das Jahr 995, obwohl man der Stellung, welche es in der Erzählung der vita einnimmt, nach es für später als 996 erfolgt halten und auf den Zug Otto's im J. 997, der dort schon Imperator genannt wird, beziehen möchte. Doch wird bei diesem Jahre der Anwesenheit der Polen und Böhmen im kais. Heere von den Chronisten nicht gedacht, und wir haben es also eher als eine Episode zu betrachten, in welcher der Verf. der vita sich nicht so genau an die Zeitfolge bindet.

[4]) Böhmer 750 — 752. Ob sich die Angabe des Necrol. Fuld. p. 476 anno 995. III. idus Jul. Heriman Comes qui occisus est, Maraholt quoque et plures alii auf diesen Zug bezieht?

[5]) Ann. Hildesh. Recepitque se Rex in Saxoniam cum exercitu incolumi.

[6]) Den 8ten Oktober ist der König schon in Quedlinburg. Böhmer 753.

kleidung seiner Schwester Adelheid mit seiner Großmutter beiwohnte [1]).

Man hatte in dieser Zeit schon daran gedacht, dem jungen kaum funfzehnjährigen König eine standesmäßige Gemahlin auszusuchen, und da er durch seine Mutter der griechischen Kaiserfamilie nahe stand, geglaubt, nur in dieser die würdigste finden zu können. Außer diesem besondern Beweggrunde mag auch wohl die herrschende Ansicht der Zeit, daß die byzantinischen Kaiser, als die wahren Nachfolger der alten Cäsaren, jetzt noch immer die Quelle aller Berechtigungen wären, und eine Verbindung mit ihnen den germanischen Königsthronen eine größere Legitimität verliehe, das Ihrige zu diesem Schritte gethan haben. Auch Hugo von Frankreich hatte unmittelbar nach seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun gewußt, als bei Basilius und Constantin um eine Frau für seinen Sohn zu werben [2]). Im Auftrage Otto's wurden daher in diesem Jahre Johann von Placentia, aus dem noch immer griechischen Calabrien gebürtig und Bernward von Würzburg nach Constantinopel geschickt [3]). Doch sah der letztere den Boden seines Vaterlandes nicht wieder; er starb in Euböa den 20sten September und wurde in dem dortigen Kloster Politica begraben [4]).

---

[1]) Die schwülstigen Worte des Ch. Quedlinb. Adelheid — spretis pro Christi amore regibus procis et eorum nunciis promissisque non solum thesauris sed etiam ultra valentiam aureis montibus et urbibus kann, wie Scheidt IV. 465 meint, nur ein Oedipus erklären, doch ist es wohl unnöthig, hierbei, wie er und Leibnitz wollte, an die Stadt Valencia in Spanien, an die vermeintliche Ehe Otto's mit Maria von Aragonien und an eine Doppelheirath mit spanischen Fürsten zu denken. Valentia scheint das Vermögen zu bedeuten, wodurch der Sinn ziemlich klar wird. Der Annal. Saxo p. 360 hat es indessen auch nicht verstanden; er setzt ganz einfach: spretis terrenis nuptiis.

[2]) Epist. Gerb. 111. Basilio et Constantino Imperatoribus orthodoxis Hugo Rex Francorum. Bezeichnend für Hugo's Stellung ist: Etenim nobis obstantibus nec Gallus nec Germanus fines lacesset Romani Imperii; sein Begehren ist sonderbar ausgedrückt: filiam sancti Imperii praecipuo affectu quaerimus.

[3]) Ann. Hildesh. 995. Chron. Quedl. 997. Nach Muratori V. p. 638 d. U. will Campi stor. eccl. di Piac. I. 281 aus Urkunden beweisen, daß Johann noch im April 995 in Piacenza war.

[4]) Die Ann. Hild. und Annal. Saxo setzen diesen Todesfall in das Jahr 995, das Chr. Quedl., aus dem Thietmar p. 354 geschöpft, in das folgende. Aber der in wirzburg. Dingen gut unterrichtete Marianus Scotus nimmt auch das Jahr 995 an, ihm folgen die Ann. Wircib. ap. Pertz I. 242 und setzen übereinstimmend mit dem Cal. Merseb. seinen Todestag auf den 12. Cal. Octob.

Die großen Anstrengungen, welche im vorigen Jahre gemacht worden, um den harten Sinn der Slaven zu beugen, hatten wenig gefruchtet; denn unmittelbar nachdem die deutschen Heere in ihre Gaue zurückgekehrt waren, hatten Jene Sachsen in wiederholten Einfällen verwüstet[1]). Eigene Neigung so wie das Bedürfniß des Reiches riefen Otto nach Italien; er mußte jetzt, wenn er seine Kräfte nicht unnütz zersplittern wollte, an den slavischen Marken Ruhe haben; deshalb wurde, was früher unerhört war, zwischen den Sachsen und Slaven ein Friede abgeschlossen[2]).

Bevor wir aber Otto auf seinem Römerzuge begleiten, müssen wir aus der kein allgemeines und großes Interesse darbietenden Geschichte Italiens in den Jahren 990 — 996 ein Ereigniß hervorheben, welches die den Deutschen so befreundete Fürstenfamilie von Capua angeht. Der Vater jenes Landenulpf, dessen wir bei der Einweihung der Halberstädter Kirche gedachten, Pandulpf mit dem Zunamen Caputferreus hatte über den größten Theil des longobardischen Mittel- und Unteritaliens, über Benevent, Capua, Spoleto und Camerino geboten[3]), und nach seinem am 15ten Mai 981 erfolgtem Tode seinen Sohn Landulpf zum Nachfolger gehabt. Als aber dieser schon ein Jahr darauf von den Saracenen getödtet wurde[4]), folgte ihm in Capua und Spoleto sein Bruder Landenulpf nach[5]); Benevent aber hatte schon nach Pandulpfs Tode der Neffe desselben, auch Pandulpf geheißen, erhalten oder erhielt es jetzt[6]).

---

[1]) Chron. Qued. 995 beschließt die Erzählung von Otto's Zuge gegen sie mit den Worten: licet motum eorum nullo modo compresserit und die Annales Hildesh. 995 melden nach jenem Zuge noch: Slavi frequenti irruptione Saxoniam vastant.

[2]) Quedl. 996: compacta inter Saxones et Slavos pace. Thietmar 353 et pacificatis in his regionibus omnibus.

[3]) Im Jahre 969 heißt es von ihm in einer Urkunde: Pandulpho Beneventanae et Capuanae urbium Principe, seu Spoleti et Camerini ducatus Marchione et Duce; ap. Murat. Annal. V. 537. d. U.

[4]) Chron. Com. Capuae in Peregrini hist. princ. Long. ed. Pratillus III. 154. Chron. Cavense ib. tom. IV. an. 982.

[5]) Pratillus I. p. LXXV. bringt eine Urkunde vom Jahre 992 bei data anno 992. Princ. Gloriosissimi Landenulphi Capuanorum Principis ... et Spolitensium ducis nec non Aloare ejus gloriose genitrici Nonis post Aprelis Ind. V. Act. Capuae vergl. eine Urkunde bei Mabill. Annales Ben. IV. p. 39 und eine andere bei Gattula accessiones ad hist. Abb. Cass. p. 86. Aloara et Landenolfus filio ejus divina ordinante providentia Langoardorum principes. Ihnen wird außerdem das Prädicat Excellentia beigelegt.

[6]) Pratillus V. 89. meint, Landulph wäre auch Herr von Benevent

In Capua herrschte Landenulpf ruhig mit seiner Mutter Aloara [1]) bis zum Jahre 993, wo er, wie man allgemein sagt, auf Anstiften seines Bruders Laidulf am 20sten April in der Kirche St. Marcell ermordet wurde [2]). Sein Leichnam blieb nackt auf dem Platze liegen, bis die Benedictiner von Monte-Cassino kamen und ihn am folgenden Tage in ihrer Kirche bestatteten [3]).

In der Erzählung der auf seinen Tode folgenden Ereignisse weichen die Quellen in Etwas von einander ab. Nach der unstreitig ältesten, der sogenannten Series Comit Capuae, kamen auf diese Nachricht der Markgraf Hugo von Toscana und der Graf Transmundus mit einem großen Heere herbei, belagerten Capua während einiger Tage und zogen sich dann nach Mesino (h. T. Rocca Monfina) zurück [4]). Es muß hierbei zwischen ihnen und der Stadt ein Abkommen getroffen sein, denn von Mesino schickte Hugo Boten nach Capua, um dort Gericht zu halten [5]), welche auch mit ihren Begleitern, sobald Alle versammelt waren, die Verbrecher ergriffen, sie fesselten und nach Mesino zu Hugo führten. Dieser hielt nun mit seinen Raths-

---

gewesen; doch datirt Pandulpf seinen Regierungsantritt vom Jahre 981. Gattula. Access. p. 94. vom Jahre 999 Monat März tertio anno imperii Domni nostri Ottoni — et hoctabo decimo anno principatus domini Paldolfi gloriosissimi principis et 12mo anno princ. domni Landolfi — filius ejus mense Martio 12ma Indict und Pandulph selbst heißt 981 beim Chron. Cavense schon novus Beneventanus princeps.

[1]) Vita S. Nili in Ampl. Collect. tom. VI. p. 942. 943.

[2]) Series Com. Capuae, wie es scheint, aus dem Ende des 10ten Jahrh. ap. Pereg. Pratill. III. 138: interfectus est a Capuanis ad sanctum Marcellum feria quinta Pasche, wozu Prat. hinzufügt: hoc est 12 Cal. Maj. ut in antiquo emortuario. Ueber Laydolf's Theilnahme vergl. Chron. Cavens. l. c. 993. Vita Nili l. c.

[3]) Series Com. C. und Chron. Com. Cap. ll. cc. und Catal. Princ. Capuae beim Necrol. S. Benedicti Per.-Prat. V. 84: et sepultus est in ecclesia nostra in atrio tribune cum hasta et gladio.

[4]) Series Com. Cap. l. c. Nam per eodem tempore venit Ugus Marchio cum suos exercituos et Transmundus magnificus Comes obsederunt Capuam per aliquantis diebus et postea recesserunt Mesino.

[5]) Ich weiß nicht, ob ich die Stelle recht verstehe: missis direxit suis ad peragendi Placita. In etwas nähert sich diesem Berichte der des Chr. Vultur. Mur. I 2. p. 484. Hugo marchio Capuam obsedit, quam clandestino consilio capere quaerit. In quo consilio fuerunt Ysembardus Archiepiscopus. — — Hugo vero Marchio cum suis comitibus discessit cito. Nach Pet. Dam. Op. III. p. 381 hat Hugo die Stadt eingenommen.

männern Gericht über sie, schickte sie nach Romanien und ließ sie dort auf offener Heerstraße aufhängen. Nach dem Chron. Cavense aber hätte Transmundus erst allein die Stadt belagert, darauf aber Otto III. Hugo gesandt und beide dann die Stadt eingenommen und die Verbrecher mit dem Strange bestraft[1]). Wie dem auch sein mag, so viel steht fest, daß die Stellvertreter des Königs wohl keine Ahnung von Laidulfs Schuld gehabt haben; denn dieser, der vorher Graf von Tiano war, wurde von ihnen zum Fürsten von Capua eingesetzt[2]). Aus den beiden folgenden Jahren wird uns über Italien nichts besonders Erhebliches berichtet. Der Zustand in Rom blieb der alte; die Kirche war einer schmählichen Herrschaft unter Crescentius anheimgefallen und Johann XV. besaß weder sittliche Energie, noch weltliches Vermögen genug, sie aus dieser Sclaverei zu befreien. Denn Abbo von Fleury, welcher in jenen Zeiten Rom besuchte, um die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen, fand in ihm einen der schändlichsten Gewinnsucht ergebenen, in allen Dingen käuflichen Menschen[3]); so daß es auffallen muß, daß er im Jahre 995 in Uebereinstimmung mit allen Römern und Longobarden Gesandte über die Alpen schickte, um Otto III. einzuladen, nach Rom zu kommen[4]). Der

---

[1]) Leo Ostiensis lib. II. c. 10. p. 347 ist im Anfang der Series, dann dem Chr. Cavense gefolgt; hat aber ihren Bericht erweitert. Den Transmundus nennt er Teatinus comes et marchio; und meint, jener wäre mit dem Grafen der Marser Rainald und Oderisius 2 Monat nach dem Morde vor Capua gerückt, hätte es belagert und während 15 Tage verwüstet. Nachher aber hätte sich Hugo mit ihm verbunden, die Stadt eingenommen und von den Mördern sechs in furca aufgehängt, die übrigen aber auf andere Weise bestraft. Außer Transmund war auch noch Laydolf Graf in Tiano, von dem die Series Com. Capuae p. 139 sagt: quo Tianus erat comitem (qui Teani erat Comes). Rainald war in der That Graf der Marser Gattula Access. p. 101 aus dem Jahre 1000 vom 1sten Febr. Constat me Rainaldus comes filius quondam Berardi comiti ex nacione Francorum in Ducato spoletino Comes de provincia Marsorum.

[2]) Ser. Com. l. c. Chr. Cav. 993. Laydolfus se innoxium fingens, factus est Princeps.

[3]) Vita S. Abbonis ap. Mab. A. SS. Saec. VI. 1. p. 47. Sane non qualem voluit aut qualem decuit sedis Apostolicae Pontificem nomine Joannem invenit, nempe turpis lucri cupidum atque in omnibus suis actibus venalem repperit. cf. epist. Abbonis 33 ep. Mab. Annal. Ben. IV. Anhang p. 692 sed Romanam ecclesiam digno viduatam pastore heu proh dolor inveni.

[4]) Annal. Hild. 995. Legati etiam Apostoliae sedis cum unanimitate Romanorum atque Longobardorum Regem Romam invitant. Auch Thietmar p. 353 sagt, Otto wäre diu desideratus nach

Wunsch der greisen Kaiserin auch noch das Haupt ihres Enkels mit der Kaiserkrone geschmückt zu sehen [1]), traf hier mit der Neigung des jugendlichen Herrschers zusammen, und so wurden dann die größten Anstalten getroffen, damit er sich den Römern in allem Glanze seiner Würde zeigen könne. Alle Stämme der Deutschen, die Franken, Baiern, Sachsen, Elsasser, Schwaben und Lothringer [2]) leisteten ihm auf seinem ersten Römerzuge Heeresfolge. Von der hohen Geistlichkeit begleiteten ihn die Erzbischöfe Willegis von Mainz und Harthwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Vuiderold oder Wilderold von Straßburg, Ruoppert von Speier, Notger von Lüttich, Haimo von Verdun, Lampert von Constanz, Gottschalk von Freisingen und Christian von Passau [3]). Gegen Mitte Februars trat der König den Zug an, beichtete in Regensburg, wo wir ihn nach den Urkunden am 18ten Februar finden, dem heiligen Ramuold von St. Emmeran, und zog von hier, unter Voraustragung der heiligen Kreuzeslanze, während die Hallen des Domes vom Gesange der Gläubigen wiederhallten, auf den Weg nach Rom [4]). Schon schmückte ein leichter Flaum die Wangen des königlichen Jünglings [5]); voll der glänzendsten Hoffnungen eilte er in das Land seiner Sehnsucht.

Rom gezogen. In einer Urkunde P. Johann XV. vom Oktober 994 ap. Schannat. hist. fuld. p. 151 heißt es von Otto wohl nicht ohne Bezug hierauf — Ottonis Excellentissimi Regis nostrique spiritualis filii et futuri gratia Dei Imperatoris et Sanctae Romanae ecclesiae defensoris.

[1]) Gerb. ep. 157. Adelaidi — Otto Imperator Aug. Quia secundum vota et desidera vestra divinitas nobis jura Imperii contulit.

[2]) In der ersten aus Rom datirten Urkunde heißt es: Consensu et consilio Episcoporum atque Laicorum astantium, ipsius quoque Summi Apostolici Gregorii, Romanorum, Francorum, Bojoariorum, Saxonum, Alsatientisium, Suevorum, Lotharingorum. Böhmer 767.

[3]) Sie unterschrieben am 24sten Mai eine päpstliche Urkunde für das Kloster Villeke ap. Höfer Zeitſ. I. 536. Auch Alawich, Abt von Augia begleitete den König und leistete ihm große Dienste, vergl. Urk. ap. Dümge Reg. Bad. Anh. 95, vom 22sten April 998. Daß hierbei nur von dem Zuge 996 die Rede sein kann, beweisen die Worte: in ea expeditione qua nobiscum Romae fuerat.

[4]) Vita B. Ramuoldi ap. Mab. VI. 1. p. 20 auch bei Canis. lect. Ant. II. 107. 110.

[5]) Vita S. Adalberti l. c. p. 859 cum velut jam lanugine barbae floreret tempus et virtus major annis Imperatoriam sibi exposceret dignitatem.

Wie er darauf die noch vom Schnee bedeckten Alpen mit großem Kriegsgefolge überstieg [1]), trafen ihn in den Schluchten des Gebirges die Gesandten des Herzogs von Venedig, Petrus Gradonicus und der Diacon Johannes [2]). Er billigte in der ihnen ertheilten Audienz das Verfahren ihres Fürsten in einem Streite mit der Mark Treviso, stand dann, als er nach Verona gekommen, dem Sohne des Herzogs Petrus Urseolus in der Firmelung als Taufzeuge bei und gab ihm zum Zeichen der zwischen Deutschland und Venedig obwaltenden Freundschaft seinen Namen. Schon in Verona brach der alte Haß zwischen den Deutschen und Italiänern wieder aus, viele der ersteren, unter ihnen ein dem König sehr befreundeter Jüngling, wurden auf den Straßen der Stadt erschlagen, andere entkamen nur durch Vermittelung des Bischofs Otbert [3]).

Otto durchzog darauf Brescia und einige andere Städte Oberitaliens, feierte am 12ten April das Osterfest zu Pavia [4]) und nahm die Huldigung der italiänischen Fürsten, welche auf dem Evangelium ihm den Eid der Treue schwuren, entgegen [5]). Hier kam ihm auch die Kunde, daß P. Johann XV. so eben

---

[1]) Vita S. Adalb. l. c.

[2]) Der Verfasser der sogenannten Sagorninischen Chronik, unzweifelhaft der Diacon Johann selbst, nennt sich hier nicht als Boten und spricht nur von nuntii. In einer Urkunde vom 1sten Mai 996 (Fantuzzi M. R. VI. 237) heißt es aber: qualiter Serenissimus Veneticorum Dux per suos nuntios Petrum Gradonicum et Joannem diaconum nostram imploravit Regiam majestatem etc.

[3]) Chron. Sagorn. p. 89 — 90. Ueber die Streitigkeiten zwischen Venedig und der Mark Treviso siehe Excurs III.

[4]) Thietm. p. 353. Chr. Qued. 996.

[5]) Chr. Sagorn. p. 90. hic italici principes fidem supra evangelicorum sacraria facientes regem ipsum collaudaverunt; womit das Chr. Quedl. 996 übereinstimmt: dom. resurrectionem Papiae celebravit. Dehinc omni regno potenter potitus Italico, Romam veniens etc. — Diese beiden Stellen genügen, um die Angaben des Bonincontrus Morigia (um d. Mitte des 14ten Jahrhunderts) ap. Mur. SS. XII. p. 1080, daß Otto zuerst in Monza, dann in Mailand die Krone des Italiänischen Reiches empfangen, und später die erstere Stadt zur Hauptstadt der Lombardei erhoben habe, vollständig zu widerlegen. Dem, was Muratori de Cor. fer. in Anecdot. latin. II. p. 286 sq. zur Unterstützung seiner Angabe beibringt (v. auch Baudis zu Mur. Annalen a. h. a.) erkennt Giulini II. 427 mit Recht nur Gültigkeit für spätere Zeiten zu. Ebenso wie es wohl von Lebret I. 521 zu voreilig ist, wenn er nach dem Vorgange Muratori's (An. d'It. d. U. V. 646) aus dem Umstande, daß der Pfalzgraf Ardoin zu Brescia am 22sten Mai ein Urtheil nach dem Jahre der Incarn. ausstellt, folgert, daß der Otto die königliche Krone der Lombarden nicht empfangen habe.

das Zeitliche gesegnet habe, worauf er sogleich, wahrscheinlich um die unbändigen Römer desto leichter in Unterwürfigkeit zu halten, den Entschluß faßte, seinen Verwandten Bruno, Sohn Otto's von Kärnthen und Franken, einen jungen kenntnißreichen, aber aufbrausenden Mann zu dieser Würde zu erheben. Als er den Po hinunterfahrend in Ravenna anlangte, trafen ihn hier die Gesandten und Briefe des Senats und der Ersten von Rom, worin sie ihre Freude bei seiner Ankunft auf italiänischem Boden zu erkennen gaben, ihm Treue gelobten und um seinen Rath baten, wen sie an Johann's Stelle auf den päpstlichen Stuhl erheben sollten[1]). Otto schlug ihnen Bruno vor, sie nahmen ihn an, und Willegis und Hildebald führten ihn darauf nach Rom, wo Clerus und Volk ihn einstimmig zum Papst erwählten, und er unter dem Namen Gregor V., wahrscheinlich am 3ten Mai, inthronizirt wurde[2]).

---

[1]) Chron. Sagorn. p. 90. Vita S. Adalbert. l. c. p. 860. Am 1sten Mai hielt Otto ein Gericht zu Ravenna, (Fantuz. V. 262) worin ausdrücklich gesagt wird, obwohl Otto noch nicht zum Kaiser gekrönt war, Regnante Domino Hottone piissimo Rege anno Regni ejus in Italia secundo primo (die!) mense Madii ind. X. Doch ist annus secundus nicht zu verstehen, wenn man nicht etwa mit Mansi ad Bar. 14 p. 319 aus einer Urkunde (ap. Pucinelli della badia fior. p. 214) es erläutern will, deren Unterschrift also lautet: Otto Dei gratia tertius Imp. Aug. anno imp. ejus I. mensis Jan. ind. IX., wo aber nur in der Indictionenzahl X verbessert zu werden braucht. Noch dunkler sind die chronologischen Zeichen einer andern Urkunde ap. Fantuzzi II. 47 temporibus Domni Ottonis Imperatoris, imperante in Italia anno sexto ... die mense Nov. Ind. 10 (996) Ravenne, welche, wenn die Indiction richtig wäre, seinen Regierungsantritt von dem Römerzuge der Theophania datiren würde. Die erste Urkunde bei Fant. V. 262 giebt uns über die Bischöfe Auskunft, welche Otto in Ravenna umgaben; es heißt dort: Igitur cum resideret in judicio — dominus Otto — ac cum eo tam residentibus quam adstantibus fulgidaque nobilitatis pollentibus Viris bone hopinionis ac laudabilis fama — — id est Notecherius Ep. Leodec. Eccles., Gunthroaldus Ep. S ... (unterz. S. Marie), Albertus E. S. Brixiensis, Hobertus Veronensis, Hubert Ariminensis, Otto Senogallensis, Trasonem Anchonitanae, Claroardus Ep. Auximane, Johannis S. Humane, Noychardus Dux, Raybaldus Comes de Trevise und außerdem noch eine Masse dativi und Comites.

[2]) So das Chronic. Quedlinb. 996. Die Erzählung der noch zu Lebzeiten Otto's III. abgefaßten vita S. Adalberti p. 860 hat eine bemerkenswerthe Abweichung, sie weiß nichts von einer Wahl des Clerus und des Volkes. Nachdem der Verfasser derselben gesagt, daß die Ersten und der Senat Otto wegen der Besetzung des päpstlichen Stuhls um Rath gefragt, berichtet es weiter, daß Bruno Otto'n hierfür passend erschienen, er fährt fort: a majoribus electum Moguntinus Archipraesul Willegisus et suus collega Adelbaldus Eps adduxerunt Romam.

In Ravenna verweilte Otto eine Zeitlang, bestrafte Redulf Graf von Rimini und die Brüder Herimund und Raimund, welche die Güter armer Leute widerrechtlich an sich gerissen[1]) und zog darauf nach Rom, wo er am Himmelfahrtstage, den 21sten Mai[2]) von Gregor im Beisein einer unzähligen Masse Volkes zum Kaiser und Patricius gesalbt wurde.

Nachdem er so das Ziel seiner Wünsche erreicht, wollte er jetzt die Herrschaft der Deutschen in Rom auf eine dauernde Weise befestigen, der Tyrannei, in welcher Crescentius den Papst und die Bürger von Rom bisher gehalten, seiner offenkundigen Anmaßung kaiserlicher Rechte, ein Ende machen[3]) und seinem Verwandten Bruno eine von den römischen

---

Proinde a Romanis honorifice acceptum ad hoc ordinati Episcopi apostolico honore promulgarunt. Die **Ann. Hildesh.** 996 vereinigen beides: **publico consensu et electione fecit in Apostolicam Sedem ordinari suum nepotem Brunonem.** Thietmar **p.** 353 sagt auch nur: **Brunonem in loco Joannis Papae — cum omnium laude praesentium constituit. Glaber Rod. ap. Bouq. X. p. 7** aber **Ipse vero illico Imperiali usus praecepto quendam suum consanguineum — — delegit atque ex more in Sede Apostolica sublimari mandavit.** Daß die Besetzung des päpstlichen Stuhls in der That nur von Otto abhing, ist klar; merkwürdig wäre es, wenn er hier auch die gewöhnlichen Formen übergangen und die Bestätigung seiner Wahl durch Clerus und Volk nicht für nöthig erachtet hätte. In der Angabe der **vita Adalberti** sind die Worte: **electum a majoribus** dunkel; doch, glaube ich, können sie keinesfalls auf die Römischen **proceres** bezogen werden; sondern wollen ihrer ganzen Verbindung nach nichts weiter sagen, als daß die Otto umgebenden Großen diese Wahl gebilligt hätten. Warum Lebret **I. 521** den Aldebald zu einem Bischof von Utrecht macht, sieht man nicht ein, da nach Heda Ansfrid um diese Zeit diese Würde bekleidete; wir haben daher hierunter den Bischof Hildebald von Worms verstehen zu müssen geglaubt, und zwar um so mehr, als sein Amt als Canzler ihn vorzugsweise zu dieser Sendung mit dem Erzkanzler Willegis qualificirte. Ueber den Tag der Inthronisation Gregor's werden wir im Excurse **V.** weitläuftiger handeln.

[1]) **Chr. Sag. p. 90. 91.**

[2]) **Thietm.** und **Chr. Quedl. ll. cc.** geben übereinstimmend den 21sten Mai an. Böhmer vermuthet mit Recht aus der Urkunde 767, welche am 22sten Mai als die **consecrationis tertio** ausgestellt ist, daß die Krönung vielleicht schon am Abend des 20sten Mai erfolgt ist. Dies zeigt die völlige Unhaltbarkeit der Angabe der **Ann. Hild.**, der **Pagi ap. Bar. 14. 353** gefolgt ist, daß er zu Pfingsten den 31sten Mai gekrönt sei. Warum Muratori (**Ann. d'It. V. 643** d. **U.**) aus jener oben erwähnten Urk. (auch in **Ant. Est. I. c. 20. p. 187**) folgern will, daß Otto sich am ersten Mai vor den Thoren Rom's befunden habe, sieht man nicht ein, da sie doch aus Ravenna **foras portas S. Laurentii** ausgestellt ist.

[3]) Der **Chr. Cavense**, welches dies fälschlich in das Jahr 997 setzt, sagt (**Pereg.-Prat. tom. IV.**) **Otto Imp. Romam reversus est** (obwohl er noch gar nicht dort gewesen) **ut Romanos rebellantes ejusque**

Stadtparteiungen ganz unabhängige Stellung zusichern, in welcher er nichts weiter als das deutsche Interesse zu berücksichtigen hätte. Deswegen hielt er bald nach seiner Krönung ein Gericht zu Rom, worin beschlossen wurde, Crescentius wegen seiner an Johann XV. verübten Frevel mit der Verbannung zu bestrafen. Doch Gregor, dem daran gelegen sein mußte, die Liebe der Römer zu gewinnen, verwandte sich für ihn; worauf Otto ihm verzieh[1]), und nachdem jener ihm den Eid der Treue geschworen, selbst ihm das Amt eines Präfecten der Stadt gelassen zu haben scheint[2]).

Schon während der Anwesenheit der Kaiserin Theophania in Rom hatte Adalbert Bischof von Prag, den das gläubige Vertrauen jener Zeit, an den Schwellen der Apostelgräber dem Himmelreich näher zu sein, dorthin geführt, im Umgange mit den frömmsten Männern, mit dem heiligen Nilus und Andern, meist aber in stiller Beschaulichkeit im Kloster St. Bonifaz und St. Alexius sich von den Qualen zu erholen gesucht, die sein frommer Sinn in der Mitte der kaum dem Heidenthume entrissenen barbarischen Böhmen zu erdulden gehabt hatte. Wie lange er nach der Abreise Theophania's noch dort geblieben, bleibt ungewiß, auf Willegis Veranlassung mußte er aber nach Prag zurückkehren[3]). Doch besaß er nicht jene christliche Geduld und

---

urbis tyrannum Crescentium exstirparet, et pacem Apostolico impertiret, quod ut praecogitaverat factum. Aehnliches überliefern Lamb. Scafn. und Herm. Cont. 996.

[1]) Annales Hild. 996. Höfler die deutschen Päpste I. p. 101 macht es nach dem Vorgange Mabill. IV. p. 98 (nicht 91) wahrscheinlich, daß es am 25sten Mai geschah, wo Otto ein placitum hielt, cum summo Pontifice Gregorio pro definiendis rebus ecclesiasticis. Ughelli Ital. sacra IV. p. 1367.

[2]) Dies möchte aus den Worten Thietmars bei der Empörung des Crescentius im Jahre 998 hervorgehen p. 354 immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae. Doch sind uns keine Urkunden aus den Jahren 996 — 998 erhalten, worin seiner als Präfect der Stadt gedacht wird. Vielleicht ist es dies Ereigniß, was der Verfasser der vita S. Adalberti p. 860 meint, wenn er sagt: quia novus Imperator dat jura populis, dat jura novus Papa.

[3]) Für das Ganze Vita S. Adalberti ap. Mab. Saec. V. p. 858 — 860. Der Verfasser einer andern Biographie des Heiligen (ap. Sur. 23. April. tom. II.) sagt über seinen ersten Aufenthalt: quinquennio pleno miles Christi in monasterio erat. Es fehlen aber alle anderen Daten, um dies berechnen zu können. Pagi ad Baron. XIV. 269. 292 u. 343, der den groben Irrthum des Baronius hinsichtlich der Chronologie mit Recht rügt, setzt diesen Zeitraum zwischen den Anfang des Jahres 990 und 994, und stützt sich hierbei besonders auf den Umstand, daß Theophania, die das Weihnachtsfest 989 dort feierte, Adalbert in Rom

Selbstbeherrschung, um die Wünsche seines Herzens der dringenden Nothwendigkeit, durch seine Gegenwart das kaum gepflanzte Christenthum in Böhmen zu erhalten, unterzuordnen. Er kehrte wiederum nach der Stätte seiner Sehnsucht, in die Mauern des „süßen Roms" zurück, wo er noch weilte, als Otto die Kaiserkrone empfing. Obwohl er dessen Vertrauens und Liebe in hohem Grade sich erfreute, so wußte Willegis, jener schwärmerischen Richtung, die Adalbert und selbst den Kaiser beherrschte, fremd, doch auf einer zu Rom versammelten Synode und später auch bei Otto es durchzusetzen, daß Adalbert wieder nach Böhmen heimkehrte; es wurde ihm indeß zu gleicher Zeit die Erlaubniß gegeben, daß, wenn dies Land ihn verschmähe, er dann bei noch ungetauften Völkern das Evangelium verkünden dürfe.

Nach den Urkunden finden wir den König bis zum 27sten Mai in Rom[1]). Wie alle Deutschen aber konnte er auf die Dauer das heiße Klima dieser Stadt nicht ertragen und begab sich deshalb auf die kühlen Höhen der Kameriner Alpen, hielt sich dort eine Zeitlang auf und nahm durch Tuscien[2]) seinen

---

sprach. Abgesehen von dem Umstande, daß, wie wir oben gesehen, dies eher auf Weihnachten 988 nach unserer Rechnung zu beziehen ist, würde es selbst nichts beweisen, da wir nicht wissen, wie lange Adalbert vor der Ankunft der Theophania in Rom gelebt hat, so wie auch seine Berufung auf das sogenannte **Chr. Magd.** die Streitfrage nicht entscheiden kann. Seiner Ansicht tritt Dobner entgegen, und will (**ad Hagecium IV. 368**) beweisen, daß, da das von Adalbert gestiftete Kloster von Brewnow im Jahre 992 oder 993 gegründet worden ist, er um diese Zeit schon aus Rom zurückgekehrt sein müsse, so wie auch die älteste böhmische Urkunde (**ib. p. 365**) vom Jahre 993 **ad petitionem Adalberti Episcopi** ausgestellt, die Anwesenheit des Heiligen in Böhmen zu der Zeit beweise. Mögen auch die Zweifel, welche man gegen diese Urkunde erhoben (**Gebhardi** Gesch. v. Böhm.) nicht begründet sein, so würden doch die Worte einer bei **Marini pap. dip. p. 60** befindlichen den 31sten Mai 993 für Brewnow ausgestellten päpstlichen Urkunde **sicut a venerabili fratre nostro Adalberto Pragensi Episcopo fundatore ejusdem praesente intelleximus** und **Adalberti precibus inclinati — cujus amore hec scribimus**, den sichern Beweis liefern, daß Adalbert noch im Jahre 993 in Rom war, selbst wenn wir in der ersten Stelle der Lesart Boczek's (**cod. diplom. Moraviae p. 104**), der dieselbe aus einem freilich sehr zerstörten Originaltranssumpt König Ottokar's vom Jahre 1224 hat, und **referente** statt **praesente** liest, den Vorzug geben sollten. Neu, wenn auch die Frage nicht entscheidend ist die Angabe der **Ann. Prag. Pertz V. p. 119 an. 990 Professio Sancti Adalberti.**

[1]) Nach **Balderic. I. c. 111** wurde in Rom in Gegenwart des Kaisers in diesem Jahre noch eine Synode gehalten, die uns aber weiter nicht bekannt ist.

[2]) **Chron. Sagorn. p. 91** den 12ten Juni war der Kaiser in Foligno, den 24sten und 26sten in Pistoja, den 12ten Juli in Arezzo. Böhmer 774 — 777, den 20. Juli in Malta bei Lucca. Pertz It. Reis. 326.

Weg nach Pavia[1]). Auf dieser Reise gab er den Venetianern das Recht, ungekränkt in allen Theilen seines Reiches zu leben, und kehrte über den Comer See nach Deutschland zurück, wo er am 15ten September in der kaiserlichen Pfalz zu Ingelheim Hof hielt. Das Weihnachtsfest feierte er zu Cöln, den Winter aber brachte er in Franken zu[2]).

Im Anfange des folgenden Jahres ging Otto nach Aachen, reiste den Rhein hinauf bis nach Mainz und begab sich dann gegen Mitte Mais nach Nymwegen, wo in einer Versammlung des Kaiserlichen Rathes ein Streit über die Besitzungen des Klosters Hochelten am Rhein geschlichtet wurde[3]). Wicmann, Graf von Zütphen hatte dies im Jahre 968 von ihm gegründete Kloster mit Gütern reich ausgestattet und demselben seine Tochter Liutgarde als Aebtissin vorgesetzt. Nach seinem Tode glaubte seine andere Tochter Adele[4]) ein Anrecht auf einen Theil jener Güter zu haben, weil nach sächsischem Rechte ihr Vater ohne ihre Einwilligung jene Schenkung gar nicht habe machen können[5]), und gerieth darüber mit Luitgarden in heftigen Streit, der auch durch die Vermittelung Otto's II. nicht beigelegt werden konnte. Als diese darauf, wie man sagt, von ihrer Schwester vergiftet starb, nahm Adele die Güter in Beschlag, mußte sie aber bald darauf auf Befehl Otto's III. wieder heraus geben, worauf sie sich mit dem Grafen Balderic von Cleve vermählte und Hochelten selbst mit einem bewaffneten Haufen besetzte. Otto III. bestrafte den Grafen hierfür mit einer Geldbuße und vermochte ihn dann, die Güter feierlich dem Kloster

---

[1]) Böhmer 778 — 781 vom 1. — 5. August in Pavia.

[2]) Chr. Quedl. u. Ann. Hild. 996.

[3]) Außer der Urkunde vom 18ten Mai 997 ap. Schaten Ann. Pad. p. 343 benutzten wir noch den bisher wenig gekannten Bericht des gleichzeitigen Alpertus de diversitate temporum ap. Ec. I. p. 93 sq.

[4]) Alpertus l. c. p. 94 erat clamosa in voce, lasciva in verbis, veste composita, animo dissoluta, et — instabilitatem mentis nutibus oculorum praeferebat. Die Aebtissin Liutgarde dagegen, wie sich gebührt, ein Muster aller Tugenden.

[5]) Die citirte Urkunde: altera suae procurationis filia nomine Adela quandem hereditatis jam traditae partem exposcens dicens quod pater ejus secundum Saxonicam legem absque ejus consensu et licentia nullam potuisset facere traditionem, totam patris sui donationem produxit in errorem. Deswegen hätte sie einen lang anhaltenden Streit gegen ihre Schwester erhoben. Nicht ganz richtig ist daher die Angabe des Alpertus p. 95 (Liutgardis) patrimonium quoque omne quod sibi hereditatis parte successerat, Ecclesiae, cui ipsa praeerat, contulit. Id soror ejus factum graviter ferens, traditionem illam saepius rescindere moliebatur.

zurückzustellen, und dies dann selbst in seinem Namen und dem seiner Gemahlin dem Kaiserlichen Schutze zu übergeben[1]), worauf er selbst dem Kloster die Freiheiten und Rechte von Essen, Quedlinburg und Gandersheim ertheilte.

Gegen Anfang Juli's kehrte der Kaiser nach Sachsen zurück, wohin ihn die mit den Slaven von Neuem ausgebrochenen Feindseligkeiten riefen; denn zu tief hatte der gegenseitige Haß zwischen diesen und den deutschen Grenzvölkern in alle Lebenselemente sich eingewurzelt; zu sehr schon der Krieg zwischen beiden das Ansehn eines Vernichtungskampfes gewonnen, der nur mit dem Untergange und der völligen Ausrottung des einen sein Ende nehmen konnte, als daß man dem im vorigen Jahre geschlossenen Frieden hätte eine lange Dauer versprechen dürfen. Zeigten sich die Sachsen hart, wild, grausam und höhnisch in ihrem Betragen gegen die Slaven, so vergalten diese, besonders aber der mächtige Stamm der Liutizen, es reichlich, sie badeten sich, wie der Biograph des heiligen Adalbert von dieser Zeit sagt, in dem Blute der Christen[2]). Als die Liutizen jetzt in heimlichen Einfällen die sächsischen Marken verheerten, bereitete auch Otto sich sogleich, ihnen kräftig zu begegnen und fiel dann in der Zeit des Herbstes[3]) in das Havelland, welches auch Stoderania hieß[4]), mit einem großen Heere ein, verwüstete ihre Besitzungen und kehrte als Sieger nach Magdeburg zurück. Während aber der Kaiser noch in ihren Gauen verweilte, hatten die Velotaber, ein Liutizischer Stamm, einen Einfall in den Bardengau (im heut. Lüneburg, wo Bardewiek liegt) gemacht und das Land verwüstet. Aber die von Otto zum Schutz der Provinz zurückgelassenen Westphalen säumten nicht lange, und griffen sie am 6ten November an. Raimward, Bischof von Min-

---

[1]) Die Urkunde: hujusmodi seditionis fecimus finem. Baldericus enim praedictae maritus Adelae pro nostra voluntate, exhortatione simul et petitione id ipsum monasterium sua propria suaeque conjugis manu in nostrum contradidit Mundiburdium et sicut mos est Laicorum, cum festuca semel ab eodem exivit praedio — — Insuper Baldericus omnia ejusdem monasterii praedia, quae prior Abbatissa in sua habuit potestate et investitura ad reliquias S. Viti in praesentia nostra — — — concessit.

[2]) Vita S. Adalberti Mab. Saec. V. 862.

[3]) Vorrede zu Gerberts Schrift: de rat. etc. ap. Mab. Annal. Vet. IV. 106. 107 cum in Germania ferventioris anni tempore demoremur — — — ut mirum foret inter bellorum discrimina, quae contra Sarmatas parabantur — et seqq. v. Exc. I. Abth. VI.

[4]) Quedlinb. 997. Thietm. p. 354.

den[1]), ging den Seinigen mit erhobenem Kreuze an der Spitze der Fahnenträger voran, und die Sachsen gewannen trotz ihrer kleinen Anzahl einen glänzenden Sieg. Sie richteten unter den Slaven eine große Niederlage an, verloren selbst aber nur wenige Krieger, unter ihnen den Grafen Gardulph[2]); alle Beute, welche die Feinde aus den verwüsteten Ländern mit sich geführt, fiel wieder in die Hände der Christen[3]).

Nachdem so jener Anfall glücklich zurückgewiesen, wurde Otto's Thätigkeit nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen. Eben so wenig wie die Slaven, war auch Crescentius Willens gewesen, in Frieden mit dem deutschen Reiche zu leben. Gregor hatte die während des Regimentes der römischen Stadtfactionen herabgewürdigte Kirchenzucht ganz im strengen Geiste der alten Zeit wieder herzustellen gesucht[4]), und mochte dabei nach seinem raschen, feurigen Charakter dem Adel der Stadt und besonders dem Grafen Crescentius in manchen angemaßten Rechten zu nahe getreten sein. Auch war überdieß ein im Interesse des deutschen Kaisers handelnder Papst immer ein Stein des Anstoßes für Crescentius, der sich gewöhnt hatte, den obersten Bischof der Christenheit als seine Creatur zu behandeln. Während also Gregor sich einst aus der Stadt entfernt hatte, bemächtigte sich dieser derselben[5]), warf die Boten des Kaisers

---

[1]) Thietm. p. 354. Lerbecke's Angabe, (im **Chron. Ep. Mindens. ap. Leibn. II. 167**) daß Raimwards Vorgänger Milo 999 gestorben sei, erweist sich sonach als falsch.

[2]) **Thietmar l. c.** und **Calend. Merseburg. Höfer I. p. 128 sq. Gardulf comes 8 Idus Novembr.**

[3]) In diesem Jahre starb auch der Herzog Conrad von Schwaben (**Alemanorum et Alsaciorum dux gloriosus** wie er in einer Urkunde vom 12ten Oktober 988 **ap. Mart. et Dur. p. 107** heißt) **cf. Necrol. Fuld. ap. Schannat. h. Fuld. Prob. p. 477** u. **Necr. Mogunt. ap. Schannat. Vind. I. p. 3: 4 Idus August. Cunradus dux.** Ihm folgte in dieser Würde Hermann, der Schwiegersohn Conrads von Burgund nach.

[4]) **Vita Abbonis. Mab. Saec. VI p. 47** sagt von Gregor: **per quem fama vulgante audierat ad pristinum posse statum religionis resurgere nomen. Herm. Cont. 997. canonicam disciplinam recuperare satagens.**

[5]) So das **Chron. Quedlinb. 997** und **Thietm. l. c.** Als Abbo von Fleury das zweite Mal nach Rom ging, fand er Gregor nicht dort, sondern in **finibus Spoletanis. Vita Abb. l. c. Epistola Abbonis ap. Bouq. X. p. 437: ad Gregorium papam. De passionibus animae loquentes in Spoleti provincia etc.** Vielleicht ist dies zu derselben Zeit geschehen. Die **Annal. Hild.** setzen dies Ereigniß in das Jahr 996 kurz nach der Abreise Otto's, was aber durch die übereinstimmende Angabe des **Chr. Quedl.**, Thietmar's und des **Chr. Sagornini**, daß Otto, nachdem er es erfahren, sogleich sich aufgemacht habe, widerlegt wird. Ueber die weitere von der Quedlb. Chronik abweichende Angabe derselben **Annal. dominum Apostolicum nudum omnium Ro-**

ins Gefängniß und stellte seine frühere tyrannische Gewalt wieder her. Um dieselbe Zeit kehrte Johann von Placentia mit Abgeordneten des griechischen Kaisers von seiner Sendung nach Rom zurück. Durch die Gnade Otto's II. aus niederen dürftigen Verhältnissen zu hohen Ehren berufen, hatte der griechische Calabrese sich vorzugsweise der Gunst der Theophania zu erfreuen gehabt, und soll selbst mit ihr in ein noch engeres, Anstoß erregendes Verhältniß getreten sein. Jetzt, wie er ganz Rom in Aufruhr gegen die Deutschen fand, und Crescentius ihn aufs Ehrenvollste empfing, blendete der Ehrgeiz seinen sonst nüchternen, verständigen Sinn[1]). Mit Hülfe des Patricius warf er sich zum Gegenpapst auf. Vergebens warnte ihn sein Landsmann, der heilige Nilus von Grottaferrata, vergebens beschwor er ihn aus den Wirren der Welt sich in die Abgeschiedenheit eines Klosters zurückzuziehen[2]). Johann und Crescentius schritten auf der einmal betretenen Bahn ohne umzublicken fort; ihre Pläne gingen noch weiter; sie dachten daran, wie man sagt, Rom dem griechischen Kaiser zu unterwerfen, um unter seinem Schutze ihre angemaßte Gewalt fortzusetzen[3]).

---

mana urbe expulit läßt sich schwer urtheilen, da die Worte der andern Quellen (des Ch. Sagorn. p. 92 abjecto a Johannis Crescentii temeritate pastore und des Arnulphus Mediol. SS. R. It. IV. c. 11. dejecto eo — venerabili papa) zu unbestimmt sind, als daß sich etwas Sicheres daraus entnehmen ließe, der Cat. Pap. Cod. Vat. l. c. p. 337 hat indeß ebenfalls foras eum ejecerunt.

[1]) Chr. Quedl. 997. In einer Urkunde, aus der Lebret I. 525. ohne anzugeben, wo sie steht, Auszüge mittheilt, nennt ihn Otto II.; keusch, nüchtern, fähig guten Rath zu geben, in den griechischen Wissenschaften bewandert, berühmt wegen seiner ausgebreiteten Wissenschaft und seiner Heiligkeit. Petrus Damian. Ep. II. ad Cadaloum Op. Ed. 1642. I. p. 23. sagt dagegen: Quin etiam cum Imperatrice quae tunc erat, obsceni negotii dicebatur habere mysterium. Daher ist er ohne Zweifel jener Grieche, dem Theophania, nach der vita Adelheidis ap. Leib. I. 264, in Allem gefolgt sein soll. Pagi nimmt an, daß seine Usurpation im Mai 997 erfolgt ist, da der Catalog der Päpste seine Regierungszeit auf 10 Monat angebe, dies thun zwar nicht die ältesten Papstlisten bei Mur. SS. III., aber doch eine andere, wie es scheint aus der Zeit Paschals II. ap. Zacharia bibl. pistor. p. 79. Ueber Johannes Verbindung mit Crescentius vergl. Ch. Quedl. 997 u. Ann. Hild. 997.

[2]) Vita S. Nili. Vollst. lat. Uebersetzung im Ampl. Coll. VI. p. 949. Hieraus erhellt, daß Johann den Papst und den Kaiser über die Taufe gehalten. Den griechischen Text dieser vita in Acta Sanct. d. 26. Sept. habe ich nicht erhalten können.

[3]) Arn. Med. I. c. 10. de quo dictum est, quod Romani decus Imperii astute in Graecos transferre tentasset. Muratori Ann. V. p. 652 spricht hierüber mit zu großer Bestimmtheit, die ausführliche Erzählung Lebret I. 522, daß Crescentius die griechischen Gesandten besucht

Gregor V. von aller Hülfe entblößt, konnte seine Gegner nur mit geistlichen Waffen bekämpfen. Er versammelte daher zu Pavia 13 meist oberitaliänische Bischöfe zu einem Concil, und schloß Crescentius feierlich aus der Gemeinschaft der Kirche aus[1]). Die Versammlung richtete ihre Aufmerksamkeit zugleich auch auf andere wichtige Fragen, welche die Kirche betrafen, namentlich auf die noch immer, wie man sieht, unverglichenen Rheimser Zwistigkeiten; und Gregor war hier, trotz der augenblicklich großen Bedrängniß so weit entfernt, von den nach seiner Meinung dem päpstlichen Stuhle inhärirenden Vorrechten Etwas aufzugeben, daß er vielmehr Adalbero von Läon wegen des an Arnulf verübten Verraths vom bischöflichen Amte suspendirte und ein gleiches Schicksal über alle diejenigen französischen Bischöfe verhängte, welche bei der Absetzung Arnulf's thätig gewesen, und obwohl nach Pavia eingeladen, nicht erschienen wären, sondern einen Laien dahin gesandt hätten. Auch ihr König Robert solle wegen seiner gegen den Willen des Papstes mit Bertha, der Tochter Conrad's von Burgund geschlossenen, und wegen zu naher Verwandtschaft canonisch ungültigen Ehe[2]) mit allen Bischöfen, die darin gewilligt hätten, Genugthuung zu geben aufgefordert, und würden sie sich weigern, mit dem Interdicte belegt werden. Für Deutschland von besonderer Wichtigkeit ist noch der Beschluß über das Merseburger Bisthum; Giseler wurde zum nächsten Weihnachtsfeste, um Rechenschaft wegen seiner Intrusion zu geben, nach Rom berufen, und würde er nicht erscheinen, mit der Suspension vom priesterlichen Amte bedroht. Dieselbe Strenge bei Bewahrung seiner Rechte zeigte Gregor kurze Zeit darauf, als die That des Placentiner Erzbischofs[3]) ver-

---

und einen Vertrag mit ihnen geschlossen habe, wird keineswegs durch die Stellen bei **Curtius de Senatu Rom. p. 198 (lib. VI. c. VI.)** bewiesen; wohl aber sagt **Benzo apud Menken p. 967. Otto decollavit Crescentium et secavit papam Sergium,** (wie er den Johann nennt), **ex quod cum Graecis frequentabant inclitum commercium.**

[1]) Die Acten dieses Concils hat Waschersleben Beitr. z. G. der vorgratianischen Rechtsquellen, zuerst vollständig bekannt gemacht, jetzt auch in den **Monum. V. 694.**

[2]) **Qui consanguineam suam contra interdictionem apostolicam in conjugium duxit. l. c.** Nach dem **Chron. Flor. ap. Pagi ad Baron. XIV. p. 377** hätte Robert ihren Sohn aus der ersten Ehe mit Odo von Champagne aus der Taufe gehoben, was allerdings auch nach canonischem Rechte eine zu nahe Verwandtschaft begründen würde.

[3]) Johannes Philagathos mit griechischem Beinamen in der **vita Nili l. c.** und im **Codex Eccard. Cat. Pap. Mur. III. p. 338.** Daß Theophania, wie Buchner Ges. Baierns **III. 121** mit der Wahl Gregor's **V.**

lautbarte; auch er wurde und zwar durch einen Beschluß sämmtlicher Bischöfe Italiens, Deutschlands und Frankreichs excommunicirt[1]) und seine Diöcese Placentia, welche durch die Gunst Otto's II. zu einem Erzbisthum umgeschaffen und dem Metropolitan von Ravenna entzogen war, diesem wieder zurückgegeben[2]).

Dies war die Lage der Dinge, wie sie sich während Otto's III. Abwesenheit in Italien gestaltet hatte. Bevor er sich aber zur Züchtigung der italiänischen Rebellen aufmachte, übertrug er seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, während seiner Abwesenheit die Regierung Deutschlands[3]). Von den Herzögen Heinrich von Baiern und Otto von Kärnthen, dem Vater Gregor's[4]), von Gerbert[5]) und Heribert[6]) begleitet, nahm er seinen Weg durch die Veroneser Mark und langte gegen Ende Decembers 997 in Pavia an[7]). Auf seine Veranlassung war Gregor ihm hierhin entgegengekommen, um ihn über den Aufstand in Rom des Nähern zu unterrichten[8]). Wie der Kaiser dann den Po nach Ravenna hinunter fuhr, erwartete ihn sein Pathe Otto von Venedig, wie er es befohlen, bei der Burg Ferrara mit mehreren schön ausgerüsteten Schiffen.

---

unzufrieden, einen von ihr geliebten Grafen aus Calabrien zum Papst habe wählen lassen, erweist sich auf den ersten Blick als durchaus irrig.

1) Ann. Hild. 997.

2) Schreiben Gregor's vom 7ten Juli 997 bei Mansi 19. p. 200.

3) Annal. Hildesh. 977. Ch. Quedl. 999.

4) Nach der Urkunde bei Böhmer 808 waren beide den 19ten Januar in Cremona; eine andere ap. Mur. SS. I. 2. p. 467 thut dar, daß Herzog Otto den Kaiser auch nach Rom begleitete.

5) Die Jahre 995 — 997 im Leben Gerbert's sind sehr dunkel; aus dem Anhange zu Richer's Gesch. Mon. V. p. 657 ersehen wir, daß er zweimal in dieser Zeit in Rom war. Da Otto III. erst als gekrönter Kaiser, also nach dem Mai 996, ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm wiederherstellte und ihn zu seinem Lehrmeister annahm, vergl. Excurs I. Abth. VI, so muß auch der Zug gegen die Slaven, bei dessen Vorbereitungen Gerbert im Gefolge des Kaisers war, identisch mit dem des Jahres 997, die italiänische Reise, auf der Gerbert das Buch de rationali schrieb, also die des Jahres 998 sein.

6) Acta Sanct. März tom. II. p. 469.

7) Den 13ten December 997 war Otto III. zu Trient, nach einer aus Puccinelli Chron. della Badia Florent. p. 232 angeführten Urkunde; den 31sten December zu Pavia, Urk. in Historiae patriae (Savoien) Monumenta 1836 p. 315.

8) Thietm. p. 354. Chron. Quedl. 998.

Gegen Anfang Februars langte er in Ravenna an[1]), entließ hier den fürstlichen Boten Venedigs und machte sich dann von den deutschen und lombardischen Heeren begleitet[2]), nach Rom auf, wo wir ihn zuerst am 22sten Februar antreffen[3]).

Als das Gerücht von seiner Ankunft erscholl, zog sich Johannes Crescentius mit den Seinigen in die feste Engelsburg zurück. Johannes Philagathos aber floh aus Rom und verbarg sich fern von der Stadt in einem festen Thurm[4]). Doch konnte er gegen die Truppen des Kaisers sich hier nicht lange halten; Birthilo, Graf im Breisgau, nahm ihn gefangen[5]), und ließ ihn grausam verstümmelt in ein Kloster bringen[6]). Als Nilus zu Gaeta das Schicksal seines Landsmannes vernahm, eilte der 88jährige Greis, ungeachtet sein hinfälliger Körper durch die Entbehrungen der Fasten noch mehr als gewöhnlich geschwächt war, doch sogleich nach Rom zum Kaiser. Voll Ehrfurcht empfingen ihn Otto und Gregor; sie küßten ihm die Hände und führten ihn auf einen erhöhten Sitz. Als der Heilige sie um das Leben seines Landsmannes bat, damit er ihn fern vor der Welt in ein Kloster führen, und sie beide dort ihre Sünden

---

[1]) Chr. Sag. p. 93. den 19ten Januar war der Kaiser in Cremona, den 6. — 9ten Februar in Ravenna. Böhmer 806 — 810. Ughelli V. 506 hat eine Urkunde vom 17. Januar an. incarnat. 997. Ind. II. regni 15. Imp. II. actum Ravennae. Im Jahre 997 war der Kaiser in Deutschland, wollte man sie daher auf das Jahr 998 beziehen, so würden die Jahre des Regnum und der Indiction damit übereinstimmen, da aber der Kaiser am 19ten Januar in Cremona sich befand, auch nach der Erzählung des Chr. Sag. am 17. Januar noch nicht in Ravenna sein konnte, so ist die Urkunde sehr verdächtig. Böhmer hat sie nicht aufgenommen.

[2]) In einer Synode vom 9ten Mai 998 zu Rom gehalten heißt es (ap. Mansi. 19. 227) adfuit Domnus Otto tertius Imperator Aug. cum ultramontanis Longobardorumque Ducibus, comitibus seu militiae copia nimis. Arnulf. Mediol. I. c. 12. consilio habito cum Optimatibus Regni Romanorum arripuit iter cum legionibus Latinorum ac. Teutonicorum.

[3]) Urkunde bei Mansi 19. p. 232.

[4]) Chron. Sagorn. p. 93.

[5]) Cat. Papar. Cod. Ecc. l. c. p. 338; über die Besitzungen Birthilo's vergleiche Böhmer 667, 717, 741, 762. (Dümge regesta Badensia p. 93. 94.)

[6]) Chron. Sagorn. p. 93. Sed ab ejus militibus captus projectis oculis auribusque praecisis, nares etiam et linguam amisit et capitis deturpatus decoritate Romam in quodam monasterio delatus est. cf. Catalog. Papar. Mur. III. cod. Vat. p. 337. Cod. Eccard. p. 338. Arnulf. Mediol. l. c. cap. 12. p. 11. Die vita Nili l. c. 949 giebt zu verstehen, daß dies nicht der Wille Otto's III. gewesen. Abweichend ist die Angabe des Chr. Cavense 998 (Peregr-Prat. tom. IV.)

bereuen könnten, gestand der Kaiser es ihm unter der Bedingung zu, daß Nilus in der Nähe Rom's als Vorstand eines Klosters bliebe. Schon hatte der Heilige darin gewilligt[1]), als der harte Sinn Gregor's die versöhnende Absicht des Kaisers vereitelte. Er versammelte ein Concil, entsetzte Johann seines Priesteramtes und zerriß ihm das bischöfliche Gewand. Dann wurde der Unglückliche rückwärts auf einen Esel gesetzt, und in entehrendem Gewande so durch die Straßen der Stadt geführt. Ein Herold verkündete allen Römern sein Verbrechen[2]). Nilus mußte in diesen Vorgängen nur eine Verletzung des gegebenen Wortes erblicken, und wollte tief empört auch nicht auf die Entschuldigungen hören, die der Kaiser ihm über das Vorgefallene machen ließ[3]); er kehrte nach Gaeta zu den Hütten seiner Brüder zurück, nachdem er dem Papste und Otto noch hatte verkündigen lassen, daß Gott einst in der Stunde des Gerichts mit ihnen eben so wenig Erbarmen haben würde, als sie gegen den armen Verirrten geübt hätten[4]).

Während dieser Vorgänge hatte Crescentius noch immer seine feste Stellung in der Engelsburg behauptet[5]). Jetzt machte sich Otto daran, auch ihn zu züchtigen. Gleich nach

---

[1]) Vita S. Nili l. c. p. 949.

[2]) Vita S. Nili u. Chron. Sag. ll. cc.

[3]) Als der zu diesem Zweck gesandte Erzbischof nicht aufhörte, den Kaiser von aller Schuld freizusprechen, that Nilus, als ob er schlief, worauf der geschwätzige Mann (loquax) ihn verließ.

[4]) Vita S. Nili p. 950.

[5]) Alle Quellen nennen die Engelsburg; das Chr. Quedl. 998 sagt: Crescentius vero praesidio quod veterem Romam et Leoninum conjungit, se inclusit. Ohne Zweifel ist dies für dasselbe zu halten. Thietmar p. 354 spricht auch erst von dem Leonianum castrum, dann aber von domus Diederici ubi ille perversus sedebat. Schon Baudis ad Mur. V. p. 662. e. weiß sich dies nicht zu erklären. Das fragm. hist. Aquitaniae (coaevum) Duchesne II. p. 635, so wie auch Glaber Rodulphus X. Bouq. p. 7 nennen diesen Thurm Intercoelos. Ein Crescentius heißt im Jahre 1019 Crescentius qui vocor de turre Romanorum. Vgl. Exc. X. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht möglich an das Haus des Crescentius, einen hohen Thurm, wovon noch die Ueberreste in Rom stehen, zu denken. Platner und Bunsen Beschreib. von Rom III. 1 391 handeln von diesem ehemals casa di Pilato genannten Haus ausführlich und theilen ib. p. 673 eine Inschrift mit, an derem Schlusse es heißt: Surgit in astra domus sublimis culmina cujus Primus de Primis Magnus Nicholaus ab Imis Erexit Patrum decus ob renovare suorum Stat Patris Crescens matrisque Theodorae Hoc culmen clarum caro pro pignere gestum Davidi tribuit qui pater exhibuit. Doch sind dieser Nicolaus und David aus dem Geschlechte der Crescentier nicht bekannt. Vergl. Exc. X.

dem Sonntag in Albis (21sten April) fingen die Römer und die Deutschen die Belagerung an; der mit ihrer Leitung beauftragte Eccard von Meißen ließ große Leitern und Maschinen um den bisher uneinnehmbaren Thurm erbauen und griff die Empörer unabläßig bei Tage und bei Nacht an. Am 29sten April wurde die Burg mit Sturm genommen, Crescentius zum Gefangenen gemacht, vor Aller Angesicht auf dem Dache enthauptet, und darauf sein Leichnam auf dem Monte Mario mit den Füßen an den Galgen gehängt[1]). Mit derselben Strenge verfuhren die Deutschen gegen seine ganze Partei. Seine Frau Theodora, die Arnulf von Mailand fälschlich Stephania nennt, soll Otto den deutschen Soldaten zur viehischen Lust überlassen haben; diejenigen seiner Anhänger, die nicht hatten entfliehen können, wurden auf dem mons Gaudium hingerichtet[2]), andere gefangen nach Deutschland geführt[3]) [4]). Der Schwiegersohn des Crescentius, der Graf Benedict, hatte dem Papste, wahrscheinlich bei dem Aufstande des Jahres 997, die Stadt Cere

---

[1]) Wir sind hier zumeist **Thietm. p. 354** und **Chr. Sag. p. 94** gefolgt. Das Datum seiner Hinrichtung ergiebt sich aus der Urkunde Böhmer 916. **Quando Crescentius decollatus suspensus fuit.** Das **Chr. Cavense 998** weicht ab. **Crescentius in turre S. Angeli captus est et in foro majore decapitatus. Arnulf. Mediol. l. c. qui statim in prato Neroniano jussus est decollari.**

[2]) **Chron. Sag. l. c. in monte Gaudio suspensi sunt** und **Lamb. Scafn. 998. Crescentius ab Imp. decollatus cum duodecim suis ante urbem suspenditur.**

[3]) Nach dem freilich sehr späten **Chr. Jordani Murator. SS. IV. 957.**

[4]) Neben den wahrhaften Berichten der oben angeführten Quellen giebt es noch andere, deren Hauptinhalt wir hier zusammenstellen wollen. **Glaber Rod. ap. Bouquet X. p. 7** giebt folgende Erzählung. Als Crescentius die großen Anstalten sah, die man zur Belagerung traf, kam Reue über ihn; in niedrigem Gewande (**birro indutus**) eilte er zum Kaiser und flehte auf den Knieen um Verzeihung. Dieser warf ihm höhnisch sein Vergehen vor und befahl den Seinen, ihn wieder zum Thurme seiner Erhabenheit zu führen, bis daß eine seiner Würde werthe Aufnahme ihm bereitet sei. Crescentius ward darauf unversehrt zum Eingang des Thurms geführt, aber in dem bald darauf erfolgenden Sturm gefangen genommen. Otto befragt, was man mit ihm beginnen sollte, erwiderte: **Per superiora propugnacula illum dejicite, ne dicant Romani suum Principem vos furatos fuisse.** Dies geschah; sein Körper wurde an den Schweif eines Ochsen gebunden und geschleift, dann aber an den Galgen gehängt. Merkwürdig ist, daß auch das **Chr. Sag.** angiebt, er habe auf dem Thurm um Gnade gefleht. **Pet. Damiani Vit. S. Rom. ap. Mab. Acta S. VI. 291** erzählt die Sache anders: ein gewisser Thammo, ein Freund Otto's **III.**, habe ihm in dessen Auftrage eidlich Sicherheit gewährt, trotz dem aber sei Crescentius mit dem Tode bestraft worden. **Leo Ostiens. lib. II. c. 18** hat **Petrus Damiani** aus-

entrissen. Jetzt benutzte Gregor eine günstige Gelegenheit[1]), nahm dessen Sohn Crescentius gefangen, und befahl dem Vater Cere wieder herauszugeben. Benedict versprach es zwar, verließ aber Rom; worauf sogleich der Kaiser und der Papst zornentbrannt ihm nacheilten, den Sohn, die Hände auf dem Rükken gebunden, die Augen verhüllt, an den Galgen führen ließen, und ihn aufzuhängen befahlen. Nun mußte der Graf sich fügen und Cere dem Papste wiedergeben. Der Uebermuth des ganzen Crescentinischen Geschlechtes war gebrochen; so lange der Kaiser lebte, hatten die Mönche von Farfa, die Benedict bisher immer gedrückt hatte, Ruhe[2]).

Mit solcher unnachsichtigen Härte beugte Otto den widerstrebenden Nacken der Römer unter das Joch der Deutschen[3]). Zwar erwähnt die Sagorninische Chronik ihrer Mitwirkung bei der Belagerung des Crescentius, und wir müssen also annehmen, daß ihr beweglicher Sinn bei Ottos Ankunft des Patriciers Sache aufgegeben; doch bemerkt das Chr. Cavense dagegen ausdrücklich, daß erst nach dem Tode des Crescentius die Römer sich unterworfen und Otto ihnen Frieden gewährt habe. Die Verwaltung Roms mußte natürlich eine wesentliche Veränderung erleiden. Die Präfectur der Stadt war schon zu Lebzeiten des Crescentius einem gewissen Johannes[4]) übertra-

---

geschrieben. Auch Arnulf von Mailand l. c. giebt an: donec pacto utcumque composito illius se tradidit potestati; eben so wie Landulph. maj. ap. Mur. Sc. IV. 81: castrum et ipsum Crescentium ingenio non armis neque corporis viribus cepit. Mascow p. 171 hat wohl Unrecht, wenn er aus der Angabe des Hugo Farf. ap. Mab. Ann. B. IV. p. 700 folgert, daß Crescentius in einem Gericht förmlich zum Tode verurtheilt wurde.

[1]) Hugonis Ab. Farf. lib. de immin. rer. mon. sui ap. Mab. Annal. Bened. tom. IV. Anh. p. 700: daß Cere dem Papste fortgenommen worden war, beweisen dessen Worte: Veni mecum ad Cere, ut si comes Benedictus reddiderit mihi ipsam civitatem etc. Höfler p. 145 nennt diesen Ort Cervetri.

[2]) Hugo l. c. nullam molestiam — — nobis fecit, licet vellet, non audebat, quia in Regno imperator erat.

[3]) Hugo liber de immin. l. c. quia (Otto et Gregorius) nimis districte placita infra Romam exercebant. Doch liest Mur. II. 2. p. 552 exercebat, wo es sich dann auf Gregorius bezieht. Mit der ersteren und besseren Lesart stimmt die Aussage desselben Hugo quaerimonium ad imp. (Henr. I.) de castro Tribucco. ap Galetti Gabio p. 131. Crescentioque occiso cepit predictus imperator potestative legem facere infra Romam.

[4]) Da nach Otto's Tode Johannes, Sohn des Crescentius, zum Patricius eingesetzt wurde, (was, wie es scheint, immer geschah, wenn der Kaiserthron unbesetzt war), so könnte man vermuthen, daß er mit unserm

gen worden, der aber, da er sich zugleich als Comes palatii unterzeichnet, in der That eine rein vom Kaiser ausgehende Würde bekleidet zu haben scheint. Als Patricius finden wir einige Zeit darauf einen gewissen Zazzi erwähnt; es bleibt ungewiß, ob er in dieser Würde dem Crescentius unmittelbar nachgefolgt ist[1]).

Ungeachtet der großen und innigen Freundschaft, die Otto mit seinem Lehrer Gerbert verband, hatte Gregor doch den Gesichtspunkt seines Vorgängers in dem Streite mit den französischen Bischöfen und ihrem Könige, wie wir sahen, nicht aufgegeben, und auf die unverzügliche Wiedereinsetzung Arnulfs mit der Drohung bestanden, sonst ganz Frankreich mit dem Banne zu belegen. Abbo von Fleury, den eine große Körperfülle des Heiligenscheinens nicht hat berauben können, wurde vom König Robert in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt, und bewirkte bei seiner Rückkehr, daß Arnulf aus seinem Gefängnisse befreit, und in das Erzbisthum Rheims wieder eingesetzt wurde[2]).

Es erhellt aus den Nachrichten, die uns Aimoin über Abbo hinterlassen, nicht, ob seine Reise mit einer andern Angelegenheit in Verbindung gestanden, die König Robert persönlich betraf. Von zwei Seiten mit dem päpstlichen Stuhle in Conflict soll

---

Präfecten eine Person gewesen sei, wenn er nicht, wie gesagt, schon am 9ten April 998 eine Urkunde unterzeichnete. Muratori Sc. II. 2. 503. Ipsa hora residebat in judicio Leo Archidiaconus — — una cum Johanne Urbis Romae praefecto (unterzeichnet Joannes Praefectus, Comes Palatii atque Dativus judex.) Die Unterschrift einer andern Urkunde vom 13ten August 998 (bei Marini pap. diplom. p. 166) ist ganz merkwürdig: Johannes Consul et Dux qui vocatur de Primicerio, Sergius comes Palatii, Leo illius filius, Johannes de Primicerio, Benedictus filius de Imperatore. Seine Unterschriften in Urkunden vom Mai 998 und 2ten December 999 siehe bei Mansi 19 p. 230 und Mab. Ann. Ben. IV. p. 130. Noch am 3ten März 1002, als Otto schon todt war, war er Präfect. Marini p. d. p. 126. Auch die vita Adalberti, die noch zu Lebzeiten Otto's III. geschrieben ist, (Mabillon Acta SS. Saec. V. p. 885) erwähnt seiner: Johannes qui nunc praefectus urbis esse dignoscitur (l. 1.)

[1]) Vgl. unten p. 110. Er ist Curtius de Sen. Rom. p. 201 völlig unbekannt geblieben, und seine Behauptung: post mortem Crescentii Senatoriam et Patriciam dignitatem cum Imperatoria conjunxit Otto daher ganz falsch.

[2]) Vita Abbonis ap. Mab. Act. Sanct. Saec. VI. I. p. 47. 48. Chron. Balderici I. c. 110, hier nennt Gregor den Erzbischof Gerbert: invasorem. Höfler d. deutsch. Päpste p. 308 (in der Beilage IX. über Abbo's Reise nach Rom, vielleicht dem besten Theile seiner Arbeit) beweist aus dem Chron. Mosom. d'Achery Spic. II. 572, daß Arnulfs Wiedereinsetzung vor dem 29sten Juni 997 erfolgt sein muß.

Robert nämlich daran gedacht haben, die Angelegenheit der Kirche aufzuopfern, Arnulf als Erzbischof anzuerkennen, wenn nur seine Ehe mit Bertha vom Papste bestätigt würde[1]). Doch war, wenn dies überhaupt begründet ist, hierbei zu wenig auf den streng am Gesetz haltenden Charakter Gregor's Rücksicht genommen. Er hatte die Wiedereinsetzung Arnulfs ohne Concession erlangt und entschied jetzt zu Rom in dem in Beisein Otto's gehaltenen allgemeinen Concil[2]), daß Robert sich von seiner Gemahlin trennen und sich eine siebenjährige Buße auferlegen solle. Dann wurde die Wiederherstellung des von Otto II. ungerechter Weise aufgehobenen Bisthums Merseburg beschlossen und entschieden, wenn Giseler nachweisen könne, daß er nicht aus Ehrgeiz das geringere Bisthum gegen das größere Magdeburg verlassen habe, so solle er nicht abgesetzt werden. Wenn er auf Einladung des Clerus und des Volks dies gethan, so möge er darin bleiben; wenn er ohne Einladung, indessen auch nicht aus Ehrgeiz, das Magdeburger Erzstift übernommen, so solle er in seinen frühern Sitz zurückkehren; könne er aber die Beschuldigung des Ehrgeizes nicht von sich abweisen, so solle er beide verlieren.

Sonst erfolgte in diesem Jahre wenig Merkwürdiges. Nachdem Otto so gewaltsam die Herrschaft der Deutschen in Rom wieder hergestellt hatte, machte er eine Reise durch Italien,

---

[1]) **Ep. Gerb. 159. Leo Romanus Abbas, ut absolvatur Arnulfus obtinuit, ob confirmandum regis Roberti novum conjugium, ut mihi a Remensibus per litteras significatum est.** Noch im Jahre 999 ertheilte Robert **intervenientibus genitrice Adelaide atque conjuge nostra Berta** eine Urkunde **Bouq. X. 577.**

[2]) Die Acten dieses Concils bei **Mansi 19. p. 225.** Dieser nimmt fälschlich an, daß dies Concil, dessen chronologische Zeichen mangelhaft sind, den 9ten Mai 998 gehalten worden, indem er es mit einer Synode für identisch hält, welche an diesem Tage in Angelegenheiten des Bisthums Ausa oder Ausonum (jetzt Vich oder Vique) in der Mark Barcellona statt fand. **ib. p. 227.** Doch kann unmöglich das Synode genannt werden, was **p. 225. Concilium generale et universale** heißt. Ueberdies würde der 9te Mai 998 noch nicht in das 3te Jahr des Kaiserthums Otto's III. fallen, wie es doch in den Acten des Concils heißt: **p. 225. anno tertio imperii ejusdem Caesaris.** Dies verhindert auch, hierbei an das Concil zu denken, in welchem nach dem **Chr. Sag. p. 93** der Pseudopapst Johann abgesetzt wurde. In den Merseburger Angelegenheiten wird auch von Thietmar **p. 357,** dem eifrigen Vertheidiger dieses Bisthums, einer Synode gedacht, sie muß aber, da er sie unter Sylvester setzt, von dieser Versammlung als verschieden angenommen werden, wenn man nicht vielleicht die Lesart einiger Codices vorziehen würde, nach welchen diese Acten eine unter Gregor und eine unter Sylvester gehaltene Synode betreffen würden. **cf. Pagi l. c. p. 393. 394.** Schon Theophania soll an der Wiederherstellung des Merseburger Bisthums gedacht haben. **Thietm. p. 349. Altera vita S. Adalberti ap. Bar. XIV. p. 268.**

ging zuerst wahrscheinlich im Monat Juni nach Montecassino, Benevent und Capua[1]), hielt sich darauf im Juli, August und September in Mittelitalien auf, besuchte Pavia, und kehrte gegen Ausgang Novembers nach Rom zurück[2]). Einen Aufstand, der in diesem Jahre in Ravenna ausbrach, unterdrückte sein Canzler Heribert bald[3]).

Der Papst Gregor erfreute sich der wiederhergestellten Ruhe nicht lange: er starb, wahrscheinlich den 4. Februar 999, wie man sagt, ermordet von den Römern[4]). Otto, seinem Entschlusse treu, nur einen ausländischen, den römischen Parteiungen fremden Geistlichen zu dieser Würde zu erheben, ließ seinen Lehrer Gerbert, bisher Erzbischof von Ravenna zum Papst erwählen,

---

[1]) Chronic. Cav. 998. Chron. Mon. S. Sophiae ap. Murat. Antiq. I. 254 und Pereg.-Prat. IV. p. 360. 998. XI (Ind.) Otto Rex venit Beneventum. Das Chr. inedit S. Sophiae (Pereg. l. c.) hat zum Jahre 997. Rex Otto venit in Beneventum et fecit praeceptum nostro monasterio de omnibus rebus suis. Postea ivit in Monte Gargano. 998. Idem Rex Otto venit in Beneventum. Vom Jahre 997 ist dies bestimmt falsch; nach Gargano ging der Kaiser aber erst 999.

[2]) Den 8ten Juli ist er in Pistoja (Böhmer 823), den 15ten August im Castell Marla bei Lucca (Urkunde erwähnt bei Ughelli V. 750, nicht bei Böhmer) wo er auch noch den 23sten August und 1sten September weilte (Böhmer 824. 825), weswegen ein am 1sten September 998 zu Pavia ausgestelltes Diplom (ap. Guichenon. Bib. Sebusiana ap. Hoff. nova Script. collectio angeführt bei Mur. V. 666 d. U.) verdächtig ist. Den 11ten September war er in Verona ap. S. Zenonem (Ugh. V. 327, nicht bei Böhmer). Den 22sten September ist eine Urkunde, worin der Verkauf von Kirchengütern für ungültig erklärt wird, ausgestellt, in basilica beati Petri, quae vocatur ad coelum aureum, was allgemein (so auch von Giulini II. 454) auf Pavia bezogen wird. In Pavia finden wir ihn dann den 1sten Oktober (Böhmer 826) und den 6ten desselben Monats (Pertz It. Reise p. 326 nicht bei Böhmer), den 21sten Nov. in Rom (Böhmer 827).

[3]) Vita S. Heriberti. auct. Lamberto Acta SS. März Tom. II. 469. Ueber einige Unrichtigkeiten Lamberts vergleiche man die Anmerkungen der Bollandisten.

[4]) Vita S. Nili. Ampl. Coll. VI. p. 590. Non multis autem diebus post pontifex veluti tyrannus ab hoc mundo abstrahebatur, ut quosdam audivi dicentes, oculos inflammatos habens et extractos a loco proprio et ad maxillas gestans ita sepulcro traditus est. Rupertus vita Herib. A. SS. März tom. II. p. 477 de isto qualiter a Romanis Imperatori rebellantibus primo expulsus ac deinde peremtus sit nunc omittentes etc. Den 4ten Februar giebt Thietmar p. 357 als Todestag an, der Compilator Hamerslebensis ap. Leibn. I. 576 aber an 2 Stellen, den 18ten Februar; und das Necrol. Fuld. p. 477. II. idus. Febr. (den 12. Febr.)

und gegen Anfang Aprils in diese Würde einsetzen[1]). Bald sollte ihm noch die Kunde eines eben so betrübenden Todesfalles kommen; seine Tante Mathilde von Quedlinburg hatte am 7ten Februar[2]) ebenfalls das Zeitliche gesegnet. Ihre Nichte Adelheid, Otto's Schwester, wurde an ihrer Statt zur Aebtissin gewählt und Gesandte mit dieser Nachricht zuerst zur Kaiserin Adelheid, dann zum Kaiser gesandt, der seiner Schwester dann die Bestätigung durch den Grafen Becelinus[3]) überschickte.

Wenige Zeit nach diesen Vorfällen verließ Otto Rom, begab sich zuerst nach Capua und von dort nach dem monte Gargano in Apulien, wo er eine Zeitlang im Kloster St. Michael wohnte[4]). Ueber die Gründe, welche ihn zu dieser Reise veranlaßt haben sollen, sind uns zwei Berichte erhalten, der des Bartholomäus von Grotta ferrata im Leben des heil. Nilus und der Petrus Damiani's in dem des heiligen Romuald; beide bringen die Reise mit dem Aufstande des Jahres 998 in Beziehung, nur mit dem Unterschiede, daß Bartholomäus sie als eine Bußfahrt für den an Johann von Placentia verübten Treubruch darstellt, Petrus Damiani aber sie in derselben Weise auf

---

[1]) Vergl. Excurs XI. über die falsche Schenkungsurkunde Otto's für Gerbert. und **Pagi XVI. p. 391.**

[2]) **Chron. Quedl.** 999 und **Necrolog. Mollenbec. ap. Schannat. Vind. I. p. 138** haben **VII. Id. Febr.** (7ten Februar) **Thietm. p. 356** aber **IIX. Idus Feb.**, der auch vom **Chron. Quedl.** darin abweicht, daß er Adelheiden an Otto einen Boten mit dieser Nachricht senden läßt.

[3]) Vergl. Böhmer 761 über Schenkung eines Gutes im Nahgau an ihn.

[4]) **Series Com. Cap. Pereg-Prat. III. p. 139. Laydolfus princeps egit in principatu annos VII. In hoc autem venit Otto tertius Imperator Capuam, habivit Gargano ad St. Michaelem et revertit Romam.** Laydolf folgte dem Landenulf Ende Aprils oder Anfang Mais 993, das 7te Jahr seiner Regierung, wenn **in hoc** so zu verstehen ist, würde also die Zeit vom Anfang Mai 999 bis Anfang Mai 1000 umfassen; deswegen setzt auch Leo von Ostia **Mur. SS. II. 354** dies in das letztere Jahr, aber mit Unrecht, da Otto dazumal in Deutschland sich aufhielt. Wir müssen also beim Jahre 999 stehen bleiben, was sich auch mit den Worten der **Series** vereinigen läßt, und zwar um so mehr, als wir zwei in diesem Jahre in Capua ausgestellte Urkunden haben. **Peregrinus ad h. l. At in Reg. Petri Diaconi p. 78 et 97 sunt diplomata ab Ottone data anno 999 X. Cal. Mart. (20. Feb.) Capuae. Ind. 12. Imp. an. 3. Regni 15. (16)** und eine andere, gleichfalls in den Regesten Petrus Diac. p. 59 **num. 127**, die **Gattula hist. Abb. Cas. Pars. I. Sect. VI. p. 312** hat abdrucken lassen und welche folgende chronolog. Zeichen an sich trägt: **data .... Mart. ... anno 999 ind. 12. regn. 16. imp. 3. actum Capuae.** Diese Urkunden stehen nicht bei Böhmer.

Crescentius bezieht[1]). Im Allgemeinen spricht die Wahrscheinlichkeit für den ersteren, wie er ja auch der Zeit nach diesen Ereignissen viel näher steht, und seine Angaben ein bei weitem größeres Gepräge der Wahrhaftigkeit haben, als die Damiani's.

Um diese Zeit zeigen sich überhaupt in Otto's Charakter die ersten Spuren einer überhaupt trüben, nur in phantastischen Ausbruchen sich Luft machenden Stimmung, die mit der Lebenslust und der Freude an der Welt, wie sie bei einem geistreichen Jünglinge, auf dem Gipfel der Macht, dem sich die großartigsten Aussichten eröffnen, erwartet werden darf, sonderbar absticht. Als er nämlich seine Bußübungen in Gargano vollendet hatte, nahm er über Gaeta seinen Weg und besuchte den in der Nähe dieser Stadt in ärmlichen Hütten mit seinen Brüdern weilenden heiligen Nilus. Bartholomäus giebt uns von dem hier erfolgten Auftritt ein rührendes Bild. Als Otto die Hütten der Mönche sah, rief er aus: „Das sind die Hütten Israels in der Wüste, das die Bewohner des Himmelreichs; nicht wie Einwohner, sondern wie Wanderer weilen sie hier!" Nilus, der dem Kaiser mit seinen Mönchen entgegengeeilt war, wurde von diesem beim Gehen freundlich unterstützt. Otto betete darauf im Oratorium, unterhielt sich noch lange mit dem heiligen Mann und bot ihm endlich ein größeres Kloster und reichere Einkünfte an. Doch Nilus schlug Alles aus und wie der Kaiser mit Bitten nicht aufhörte, von ihm doch einen Beweis seiner Gnade anzunehmen, sagte er: „Ich bitte von deinem ganzen Reiche dich um nichts anderes, als um das Heil deiner Seele; denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft ablegen." Wie Otto dies hörte, weinte er bitterlich, legte die Krone in seine Hände nieder und empfing mit seinen Begleitern von ihm den Segen[2]). Hierauf zog er nach Rom, wo wir ihn bereits gegen Ende März wiederfinden.

In dieser Zeit kam auch der Graf Hermann[3]) mit mehre-

---

[1]) Vita S. Nili l. c. p. 950. c. 81. At rex poenitentiam agere pollicitus pedibus iter fecit a Roma ad Garganum montem ad Angelum exercituum principem coelestium. Petrus Damiani in Vita Romual. ap. Mab. Act. S. S. VI. 1. p. 292. meint, Otto wäre nudis pedibus ausgezogen, versieht es aber dadurch, daß er die Bußübungen im monast. Classensi in Ravenna, die im J. 1001 statt fanden, hiermit in unmittelbaren Bezug bringt.

[2]) Vita S. Nili l. c. p. 950.

[3]) Es ist wohl der Pfalzgraf, der auch in den Bewegungen des Jahres 985 hervortritt, derselbe, von dem das Necrol. Mog. ap. Schan-

ren andern Gesandten des Cölner Domcapitels mit der Botschaft zu ihm, daß die Wahl zum Erzbischof dieser großen Diöcese auf seinen Canzler Heribert gefallen und baten um Bestätigung derselben[1]). Sie wurde ihnen willig gewährt, und dem zu diesem Zwecke aus Ravenna herbeigerufenen Canzler die Würde übertragen. Rupert, der freilich ziemlich späte und sonst auch nicht allzu glaubwürdige Biograph dieses Mannes, verlegt diese Scene auf das Beneventaner Gebiet und giebt als Datum den 9ten Juli an[2]). Auch nach Lambert war Otto damals nicht in Rom; doch muß es zweifelhaft bleiben, ob das von Rupert angegebene Datum richtig sei, oder ob wir nicht vielmehr den Monat November hierfür annehmen müssen, in welchem der Kaiser nach einer Urkunde in Benevent gewesen sein soll. Um diese Zeit begannen in Unteritalien, namentlich im Longobardischen, Bewegungen, deren innern Grund wir freilich nicht zu erkennen vermögen, und die wir uns daher begnügen müssen nach den gleichzeitigen, hierüber ziemlich ausführlichen Quellen zu erzählen. Von Rom aus nämlich schickte Otto sein Heer unter dem Markgrafen Ademar nach Capua und Neapel. Sie empfingen von den Einwohnern beider Städte Geißeln, nahmen den Capuanern selbst den Eid der Treue für den Kaiser ab, und kehrten dann nach Rom zurück[3]). Nach einigen Tagen aber rückte Ademar von Neuem in Begleitung des Fürsten Laidolf von Capua in Neapel ein, und führte den Magister militum, welche Würde sich dort noch aus der Römerzeit er-

---

nat. Vind. I. p. 4. den Todestag auf den 21sten August angiebt (XII. Cal. Sept. Hermannus Comes Palatinus); in seinem Comitat lag das Kloster Villeke bei Bonn. Päpstl. Bestät. Urkunde für Villeke Höfer Zeitsch. I. 536 nec non in Comitatu Hermanni Palatini comitis. cf. Vitriarius Pfeff. II. 219.

[1]) Dem am 21sten September 985 gestorbenen Erzbischof Warin (Chron. S. Martini Colon. Pertz II. 215. Annales Colon. Pertz I. p. 99.) war Euerger gefolgt, welcher den 14ten Juli 998 starb. Necrol. Sibergense ap. A. SS. März tom. II. p. 469. (Das Calendar. Merseburgense hat als Todestag III. Idus Junii). Dann war aber eine zwiespältige Wahl eingetreten, bis auf Antrag des Propstes Heribert gewählt wurde.

[2]) Rupertus A. S. l. c. p. 479.

[3]) Et revertit Romam. Ideo direxit suum exercitum cum Ademari Marchius Capua et Neapolim non pro rebellio. Sed tulerunt ex iis stadiis (Pelleg. scil. obsidibus, vulgo Statichi) et receperunt e majoribus Capuae sacramenta fidelia ab eodem Imperatorem et recesserunt cum ipsis obsides. Series Com. Cap. Per.-Prat. III. 139.

halten, gefangen nach Capua[1]). Ueberhaupt scheint Otto in diesem Jahre die Absicht gehabt zu haben, die griechischen Städte Campaniens, welche eine eigenthümliche, freie Stellnng bisher zu bewahren gewußt, seiner Herrschaft zu unterwerfen. Auch Gaeta, Tractto und Argenti mußten seine Hoheit anerkennen und den Bischof Notger von Lüttich als kaiserlichen Missus in ihre Mauern aufnehmen[2]).

Wenige Zeit[3]) nach jenen Vorfällen in Neapel rückten die Deutschen, wie berichtet wird, auf eine eben so verschlagene Weise als damals, in Capua ein, ergriffen den Fürsten Laidolf mit seiner Gemahlin Maria nebst dem Grafen Lando von Calatia[4]) und einigen edlen Capuanern und brachten sie vor Otto nach Rom. Er entsetzte Laidulf wegen des an seinem Bruder verübten Verbrechens seiner Würde und schickte ihn mit dem Magister militum von Neapel, Lando von Calatia und einem gewissen Gaiderisius jenseits der Alpen in die Verbannung. Die übrigen edlen Capuaner aber wurden einzeln in engem Gewahrsam gehalten. Die oberste Gewalt in ihrer Stadt wurde von Otto dem Markgrafen Ademar, einem Verwandten der Fürstin Aloara übertragen, welcher auch am 21sten März des folgenden Jahres einzog[5]).

---

[1]) **Idem l. c.**

[2]) **Gattula Acces. ad h. m. Cas. p. 115.** Urkunde vom April 999. **Quodam die dum praedictus imp. Aug. Ottoni (sic) dirigeret suum missum atque capellanum unum clericum nomine Noticherium gentis Lotherineum in hac civitate Gajetam,** eine andere aus demselben Jahre **ib. p 114. Quem videlicet imperator dedit vobis suum missum et capellanum clericum nomine Noticherium qui venit vobis in Gaeta in Trajecto et in Argenti. Lebret's I 599.** Meinung, daß man keine Spur fände, daß ein sächsischer Kaiser sich Gaeta unterwürfig gemacht, ist daher ohne allen Grund. Ueber Notger's Thätigkeit auch in Italien vergl. **Chr. Abb. Lobiensium ap. d'Achery Spicil. VI. p. 590** (nach **Mascow. I. p. 163.**)

[3]) So muß man wohl **alio vero die** verstehen.

[4]) In einer Urkunde vom Januar **988 ap. Mur. SS. II. p. 468,** wo es über Calatia heißt: **Cum perrexisset quadam die Domina Aluara — in Caldanas de Calatia sui corporis perficiendam etc.** kommt auch ein Lando vor: **Landolfus filius id. Landolfi et Lando frater ejus.** Ein Lando war auch Graf in Tiano **Gattula. hist. p. 100 ego mulier nomine Jisulfa Comitissa quae fuit uxor beat. mem. Landoni Comiti Comitato Teano. cf. Muratori SS. I. 2. p. 483.** Urkunde vom Jahre **986. Ego Lando Comes ex Civitate Teanense.**

[5]) Die Chronologie ist hier nicht ohne Schwierigkeit. Die älteste Chronik, die **series com. Cap.,** giebt die Regierungszeit Laidulfs, wie gesagt, auf 7 Jahr an (das **Chron. Comit. Cap. ib. p. 154** aber nur auf **6**); welche also, da Laidulf seinem am **20sten** April **993** getödteten Bru-

Dem an die frische und kühle Luft der vaterländischen Gefilde gewöhnten Körper Otto's sagte, wie schon erwähnt, das heiße Klima Roms nicht zu; auch jetzt sah er sich von Neuem hierdurch gezwungen, Italien zu verlassen. Die römischen Angelegenheiten boten nach den energischen Maßregeln, die er ergriffen, anscheinend keinen Grund zur Besorgniß dar. Er ließ den Papst unter dem Schutze der vornehmsten Fürsten Italiens, namentlich Hugo's, der jetzt außer Toscana auch Spoleto und Camerino besaß, zurück[1]), ordnete die Angelegenheiten der Kirche und des Staates[2]) und nachdem er noch die Nachricht von dem am 16ten oder 17ten December 999 erfolgten Tode seiner Großmutter erhalten[3]), zog er mit einem glänzenden Gefolge, von vielen Senatoren, dem Patricius Zazzi, dem Oblationarius Robert und einigen Cardinälen begleitet[4]), von Rom auf.

Außer der Sorge für seine Gesundheit trieben ihn wohl noch andere Beweggründe zu dieser Reise. Er wollte am Grabe seines Freundes, des jetzt mit der Märtyrerkrone geschmückten

---

der unmittelbar nachfolgte, im März des Jahres 1000 ungefähr ihr Ende erreicht hatten. Wir können aber nicht annehmen, daß der am 21sten März 1000 erfolgte Einzug Ademars in Capua unmittelbar jenen angeführten Ereignissen gefolgt sei, da Otto III., vor den die Gefangenen in Rom geführt wurden, nur bis Ausgang Decembers 999 in Italien geblieben ist. Insofern hat also das Chron. Cav. ib. tom. IV. an. 999 Recht, daß es die Gefangennahme Laidulf's in das Jahr 999 setzt, aber seine andere Angabe, daß auch Ademar im Jahre 999 Fürst von Capua geworden sei, möchte mit den Worten der Series: et undecima die stante mense mar. (hoc est die vigesima prima mensis Martii. Not. Edit.) ingressus est Ademari in Capua et regnavit in ea mense IV. nicht vereinigt werden können. Von Ademar berichtet Leo Ostiensis. lib. II. c. 15. p. 340. (Mur. Sc. IV.) noch einige Umstände: Ademario cuidam Capuano filio Balsami clerici, quem (Otto) secum a puero educatum unice diligebat, quemque ante paululum Marchionem fecerat, Capuanum tradidit Principatum.

[1]) Für das Ganze cf. Ep. Gerb. 158. über Hugo cf. Exc. XI.

[2]) Ch. Quedl. 1000. His tum quae ibidem vel in ecclesiasticis vel etiam in publicis rebus agenda erant, rite dispositis.

[3]) Thietm. p. 357 ist in seiner Darstellung hier etwas verwirrt; er setzt ihren Tod auf 16 Cal. Jan. (17. Dec.), das Necrol. Fuld. p. 477, das Cal. Merseburg. l. c., das Chr. Quedl. 999 und Vita Adelheidis auct. Otil. Leibn. S. I. p. 268 auf 17 Cal. Dec. (16 December). Die Annales Weissemburgenses Pertz V. p. 70 haben ihren Tod zum Jahre 1000.

[4]) Chr. Quedl. 1000. non paucis ex romano Senatu una secum pergentibus. Thietm. p. 357. Comitantibus secum Ziazone tunc patricio etc. Urkunde vom 31sten Januar 1000 apud Höfer Zeitsch. I. 156 (nicht bei Böhmer) petitione Zazzi Romanorum patricio. Auch das Chr. Sagorn. p. 108 kennt den Patricius Zazzo.

Preußenapostels Adalbert[1]) beten. Zugleich war seine Gegenwart in Deutschland auch durch den Tod der Reichsverweserin Mathilde nöthig geworden. Diese hatte bei der Verwaltung unsers Vaterlandes ihr Augenmerk vorzugsweise auf die slavischen Länder gerichtet und deren Fürsten mit großer Gewandtheit der Kirche und dem Reiche unterwürfig gemacht. Der Chronist von Quedlinburg, der sich durch die ihr bei jeder Gelegenheit ertheilten schwülstigen Lobeserhebungen als einen ihrer Zeit wenigstens sehr nahe stehenden verräth, rühmt besonders von ihr, daß nach den großen Verwüstungen der deutschen Provinzen sie die Grundlage zu jenem Frieden gelegt habe, dessen die Kirche zu seiner Zeit genösse, und daß die nachfolgenden Könige auf dem von ihr gelegten Grunde nur fortgebaut hätten[2]). Wollen wir diesem Berichte auch nur bedingt Glauben beilegen, so muß doch ein Ereigniß auffallen, welches Thietmar ohne Zeitbestimmung überliefert, der Annalista Saxo aber, man weiß nicht, ob mit Recht, in das Jahr 998 gesetzt hat. Der Kaiser, so erzählt der erstere, hatte die Stadt Arneburg befestigt und dem Erzbischof Giseler zur Vertheidigung übergeben. Durch die List der Slaven verlockt verließ dieser aber mit wenigen Begleitern die Stadt, um unter ihnen Gericht zu halten. Kaum hat er das Freie betreten, so sieht er sich plötzlich angegriffen[3]) und die meisten seiner Krieger getödtet. Nur mit weniger Mannschaft rettet er sich nach Arneburg, welches er auch so lange, als ihm befohlen, vertheidigt, und dann der Sorgfalt des Markgrafen Lothar von der Nordmark anempfiehlt.

---

[1]) Translatio S. Adalberti apud Bar. 14. p. 400. Quo audito — — Otto tertius Imperator ardorem tanti Martyris non ferens cum Senatu Romano et Episcopis et Clericis extra montes in Slavoniam pergit ad educendas Romam reliquias beati Martyris Adalberti.

[2]) Chr. Quedl. 999. Haec imperatoria vice commissa sibi regna non levitate foeminea gubernans, barbarorum etiam induratorum vertices Regum — — ita placabiles subjugalesque reddiderat, ut hujusce fundamenta pacis qua nunc sancta Dei ecclesia pro parte fruitur post tantarum devastationem provinciarum, post effrenem Barbariae motum non gladio, non armis .... prima posuerit atque construxerit. Thietm. p. 356. Imperatore et Ekkehardo pariter tunc in Romania commorante commissa erat Regni istius cura venerabili Abbatissae Mathildi. Die Dissertation von Schwarz: de Mathilde Abbatissa Quedl. aliquando Vicaria Imperii kenne ich nicht.

[3]) Nach Thietmar p. 356 d. VI. Non. Jul. (ebenso Annal. Saxo p. 367.) Da er aber gleich darauf sagt: post 9 dies praedictae caedis mater mea Cunigunda nomine III. Idus Jul. expiravit, so hat v. Raumer Reg. p. 70 mit Recht vorgeschlagen IV. Non. zu lesen.

Wie dieser sich dort hinbegiebt, sieht er Arneburg in Flammen aufgehen; vergebens ruft er Giseler zurück. Er muß die Stadt den eindringenden Slaven überlassen und kann nur durch einen Eid späterhin sich beim Kaiser von der Schuld reinigen[1]).

Außer diesem, wie es scheint, nur vereinzelten Ereignisse, wird uns aus den Jahren 998 und 999 nichts von Bedeutung überliefert. Als Otto nach Uebersteigung der Alpen das deutsche Land wieder vor sich sah, kamen ihm aus Schwaben, Lothringen und Frankreich Abgeordnete entgegen; es begrüßten ihn seine Schwestern Sophia, Nonne zu Gandersheim, und Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg, mit den Fürsten und Großen von Thüringen und Sachsen. So bewillkommnet gelangte er gegen Ende Januars des Jahres Eintausend nach Regensburg[2]), wo der Bischof Gebhard ihn aufs prächtigste empfing, und Gieseler wenigstens dem Anscheine nach die verlorene Gunst wieder gewann. Von Regensburg aus trat er seine Wallfahrt nach Gnesen an; berührte Meissen, wo der Bischof Egedo und der Markgraf Eccard ihn begrüßten, durchschritt das Land der Milciener und wurde darauf im Gau Diedessi von Bolislaus von Polen[3]) glänzend empfangen und nach Gnesen geführt, wo er wahrscheinlich gegen die Mitte des Märzes anlangte[4]).

---

[1]) Die Nachricht der **Annales Corbej. Pertz V. p. 5. an. 998. Bellum inter Saxones et Sclavos, sed Deo auxiliante Saxones victores effecti sunt**, ist ohne Zweifel auf den Slavenkrieg das J. 997 zu beziehen.

[2]) Thietm. l. c. Urkunde vom 31sten Januar 1000 ausgestellt in **Radespone**, bei Höfer Zeitsch. **I.** 156; nicht bei Böhmer. Die Urkunde bei letzterem Nr 848 vom 1sten Januar 1000 aus Quedlinburg, und die folgende vom 17ten Januar aus Stapulse möchten daher schwerlich ächt sein oder wenigstens nicht in dies Jahr gehören, weil Otto, wenn er noch zu Rom den am 16ten December 999 in Deutschland erfolgten Tod seiner Großmutter erfahren, in jener Zeit unmöglich in Sachsen sein konnte. Auch nach der Erzählung Thietmars ging er über Regensburg nach Polen, und kann also unmöglich im Anfang des Jahres in Sachsen gewesen sein.

[3]) **Thietm. p. 357.** Das **Chr. Quedl.** 1000 weiß nur, daß Boleslaus den Kaiser in Gnesen empfangen habe, **Martinus Gallus** p. 60 (ed. **Gedan.** 1749) sagt über den Ort des Empfanges nichts. Er irrt aber, wenn er angiebt, daß Otto diese Reise unternommen habe, um Boleslaus kennen zu lernen, da dieser nach den **Ann. Hildh.** 995 schon in jenem Jahre den König auf dem Slavenzuge begleitete.

[4]) Wir haben nämlich bei **Ughelli V. 1039** eine Urkunde ohne Recognition (nicht bei Böhmer) in der es heißt: **Idibus Mart. an. 1000. Ind. 13. anno nostri Regni IV.** (sollte heißen: **Regni XVII. Imp.**

Als er die Stadt in der Ferne liegen sah, stieg er vom Roß und trat mit nackten Füßen in den durch die Gebeine des Märtyrers geheiligten Ort. Vom Bischof Unger empfangen eilte er zur Kirche und verrichtete weinend seine Andacht am Grabe des Freundes. Er wollte ein dauerndes Denkmal seiner Anwesenheit zurücklassen, und erhob deshalb Gnesen, zwar ohne Wissen des Posener Bischofs, den dies anging, aber, wie es scheint, mit Bewilligung des Papstes zum Erzbisthume, übertrug es dem Bruder des heiligen Adalbert, Gaudentius[1]), und ordnete ihm die Bisthümer Colberg, Cracau und Breslau, denen dazumal Reimbernus, Poppo und Johannes vorstanden, unter. Nachdem darauf Boleslaus dem Kaiser reiche Geschenke gegeben und dieser ihn mit vielen Gnaden überhäuft hatte[2]), zogen

---

IV.) **actum in Scavania in civitate Gaemi, ubi corpus Beati Martyris .... requiescit.** Darf man, wie nicht zu bezweifeln steht, statt **Scavania: Slavania** lesen, so wird auch unter der Stadt Gaemi keine andere als Gnesen zu verstehen sein, da in Polen um diese Zeit sich nicht das Grab eines andern Märtyrers befand. Mit dieser Zeitangabe der Urkunde stimmt vortrefflich, daß die **Ann. Hildh.** die Wallfahrt **in quadragesimae tempus** setzen.

[1]) Er nennt sich schon in der Unterschrift einer Urkunde aus Rom vom 2. Decb. 999 bei **Mabillon Ann. Ord. S. B. IV. p. 130.** in bezeichnender Weise **Archiepiscopus sancti Adalberti**; ein Beweis, daß die Gründung eines Erzbisthums, Otto's Absicht schon in Rom war. **Pagi ad Baron. XIV. p. 394** und Voigt Gesch. Pr. **I.** p. 277 halten seinen slavischen Namen **Cadin**, oder, wie Voigt liest **Radim**, für eine Verstümmelung von **Radzin**, was dasselbe wie **Gaudentius** bedeute. Die **Annales Hildesh.** haben hier eine seltsame Nachricht: **Otto — coadunata Synodo septem episcopia disposuit et Gaudentium — in Principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit Archiepiscopum licentia Romani pontificis causa petitionis Boleslavonis Boemiorum ducis.** Doch beruht das Ganze wohl nur auf einem Mißverständniß.

[2]) **Thietm. p. 357. Imperator a praefato duce magnis muneribus decoratur et quod maxime sibi placuit trecentis millibus loricatis.** Auffallend ist ein solches Geschenk von Seiten der Polen. Das **Chr. Quedl. 1000** berichtet dagegen, daß er zur Zeit nichts angenommen habe. Die polnischen Chroniken haben diesen Besuch Otto's in Gnesen sagenhaft ausgeschmückt. **Martin. Gallus l. c. p. 60** beschreibt ausführlich die Empfangsfeierlichkeiten: **Inprimis acies militum multimodas, deinde in planicie spaciosa quasi thoros ordinavit, singulas quoque separatim acies indumentorum discolor radiavit.** Als Otto den Glanz und die Pracht des herzoglichen Hofes sah, soll er seine Krone vom Haupt genommen, sie dem Boleslaus aufgesetzt, ihn zum König von Polen gekrönt und zum Vicar des Reichs in Polen und zum Freund und Bundesgenossen des römischen Volks ernannt haben. Dasselbe berichtet die **vita S. Stanislai Manuscr.** des Königsb. Archivs bei Voigt p. 276 n. 2. (welche auch **Kadlubek. ed. Legnich. p. 12** kennt), beinah mit denselben Worten. Obwohl auch Thietmar p. 367 Otto **III.** tadelt, daß er den Slavenfürsten so stolz gemacht habe und Petrus Damiani **vita S.**

beide nach Magdeburg, wo der Palmsonntag gefeiert wurde. In Quedlinburg hielt Otto eine Reichsversammlung, und verlebte dann im Kloster seiner Schwester in beständigen Andachtsübungen die Zeit vom Charfreitag bis zum Ostermorgen, wo er sich nach seinem königlichen Hofe begab. Auch hier blieb er nur wenige Tage; in Begleitung seiner Schwester Adelheid ging er über Mainz und Cöln nach Aachen, wo er Ausgang Aprils anlangte. Auch Giseler, der schon in Quedlinburg sich über die auf ihm lastende Anklage hätte verantworten sollen, und dort Krankheits halber durch den Priester Rothmann, der schon in Rom ihn vertheidigt, und durch den Propst Walther sich hatte vertreten lassen, erschien hier in Person; aber der Archidiacon der römischen Kirche, der den Kaiser begleitete, verschob den Austrag des Processes auf ein allgemeines Concil, und erst unter Heinrich II. erreichte dieser Streit sein Ende.

Wie Otto in Aachen, welches wegen der Erinnerungen an Karl den Großen ihm nach Rom der liebste Aufenthalt war, Hof hielt, trieb jugendliche Neugier ihn, die Grabstätte jenes Helden öffnen zu lassen[1]). In Begleitung zweier Bischöfe

---

Romualdi l. c. p. 294 berichtet, daß unter Heinrich II. Boleslaus nach Rom habe schicken wollen, damit der Papst ihn kröne, so ist doch die Angabe, daß er zu dieser Zeit die Krone empfangen habe, ganz falsch, wie Wippo p. 470 beweist: Boleslaus — dux Bolanorum insignia regalia et regium nomen in injuriam regis Chuonradi sibi aptavit. Nach Martin. Gallus p. 61 gab Otto III. dem Boleslaus einen Nagel aus dem Kreuz Christi und die Lanze des heiligen Mauritius, Boleslaus dafür ihm einen Arm des heiligen Adalbert. Ademarus Caban. ap. Lab. II. 169, der Boleslaus rex nennt, giebt an, daß Otto ihm den goldnen Thron Carls des Großen geschenkt und dafür jene Reliquie vom heil. Adalbert empfangen habe. Boguphals Nachricht (ap. Sommersberg II. 25.) daß Otto seine Schwester dem Sohne des Bolislaus Miesko zur Frau gegeben, stellt Voigt I. p. 277 mit Recht in Abrede, aber er hätte hinzufügen müssen, daß die Mutter der Richsa, jener Gemahlin Miesko's, eine Schwester Otto's war. Vergl. ihr Leben von einem Brunweiller Mönch ap. Leib. I. 313. Da aber diese erst gegen Ende der Regierung ihres Bruders sich mit dem Pfalzgrafen Ezzo vermählt zu haben scheint, cf. Thietm. p. 360. Annal. Saxo an. 999, so kann auch die Verheirathung ihrer Tochter Richsa mit Miesko nicht auf Otto's Zeiten bezogen werden.

Ueber Otto's Reise von Gnesen nach Aachen vergleiche Thietm. p. 357, das Chr. Quedl. und die Ann. Hildesh. ad. 1000 so wie die Urkunden bei Böhmer. Den 13ten April finden wir ihn noch in Quedlinburg, Böhmer 853 aus einem Excerpt im Archiv (vollständig ist die Urkunde abgedruckt bei Frölich Archontol. Carinth. II. 199.), weswegen das Datum einer andern Urkunde 10ten April 1000 aus Ingelheim ap. Leuckfedt Addenda ad Ant. Poeld. App. I. 250 (nicht bei Böhmer) wohl schwerlich richtig ist.

[1]) Ademarus Cabann. p. 169 sagt, ein Traum habe ihn hierzu

und des Grafen von Laumel stieg er in die Gruft. Die Erzählung des letzteren, welche uns das Chron. Novaliciense[1]) aufbewahrt hat, möge hier einen Platz finden. „Nachdem wir in dem Gewölbe eine Oeffnung gemacht hatten, so erzählt er, traten wir zu Carln ein; er ruhte nicht wie andere Leichname, sondern saß wie ein Lebender auf einem Stuhl, eine goldene Krone auf dem Haupte und ein Scepter in der Hand, deren Nägel fortgewachsen waren. Ueber ihm war ein Baldachin, aus Kalk und Marmor zierlich zusammengesetzt. Bei unserm Hereintreten erfüllte ein sehr starker Geruch die Gruft; wir beugten sogleich die Knie und richteten unser Gebet an den Kaiser. Otto aber ließ dem Leichnam andere Gewänder anlegen und alles Mangelnde ersetzen. Von den Gliedern fand man durch Fäulniß noch keins zerstört, außer der Nase, die er von Gold wieder herstellen ließ. Nachdem Otto noch einen Zahn aus dem Munde des Kaisers zum Andenken mitgenommen, wurde das Grabmal wieder geschlossen."

In Aachen feierte der Kaiser noch das Pfingstfest (19. Mai), trennte sich dann von seiner Schwester Adelheid, die ihn in Rom zu besuchen versprach[2]), ordnete die Angelegenheiten Deutschlands, und trat mit einem starken Heerhaufen[3]) seinen dritten Römerzug an. Von Chur aus zog er über den Comer See und wurde in Como von den Longobarden empfangen. Hier bewillkommnete ihn wiederum der Diacon Johannes im Namen des Herzogs von Venedig, begleitete ihn nach Pavia[4]), wo Otto eine Zeitlang blieb und erhielt bei seinem Abschiede von ihm den Auftrag, seinen Herrn wissen zu lassen, daß der Kaiser ihn an irgend einem Orte seines Gebiets zu sprechen wünsche. Von

---

veranlaßt, er habe drei Tage gefastet und die Gebeine endlich an dem Orte gefunden, den das Gesicht ihm gezeigt. Die Ann. Hild. 1000 berichten hingegen, daß er durch diese That den Zorn des Himmels auf sich geladen, und Carl der Große ihm darauf im Traume erschienen sei, um ihm seinen baldigen kinderlosen Tod zu verkündigen.

[1]) Ap. du Chesne II. 229. Diese Erzählung ist Volkssage geworden.

[2]) Chron. Quedlinb. 1000.

[3]) Vita S. Heriberti in Acta Sanct. Mart. tom. II. p. 470 undique valida collecta manu. Doch ist die Angabe Lambert's, daß die Italiäner sich schon jetzt empört hätten, falsch.

[4]) Chr. Sagorn. p. 102. Den 20sten Juni war er in Chur, den 6ten Juli in Pavia. Böhmer 861 — 865. Unrichtig ist die Angabe des Chr. Quedlinb. emensis iterato Alpibus, peragrata Italia, Papiae aliquamdiu moratur, wenn nicht Italia hier bloß die Lombardei bedeutet, wie Vita S. Bernw. p. 456, wo Romania, Tuscia und Italia unterschieden werden.

Pavia ging Otto durch Toscana[1]) nach Rom, wo er Anfang Novembers anlangte[2]).

Herrschte auch in dieser Stadt, wie es scheint, Ruhe, so theilte doch das übrige Italien dies Loos nicht. Namentlich hatte in Capua die Härte, womit Otto gegen die Anhänger Laidulfs verfahren, die Gemüther seinem vom Kaiser eingesetzten Nachfolger, Ademar, entfremdet. Kaum hatte dieser 4 Monat über die Stadt geherrscht, so erhoben sich die Bewohner und riefen Landulpf, den Grafen von St. Agatha, einen alten Feind Ademars. Mit Bewilligung seines Vaters, des Erzbischofs von Capua[3]), eilte er sogleich dahin, vertrieb die fränkische Besatzung und errichtete eine, wie es scheint, von den Deutschen und Griechen[4]) gleich unabhängige Herrschaft. Wir wissen nicht, ob mit diesem Ereignisse der Zug in Zusammenhang steht, den Otto in diesem Jahre nach Bari unternahm[5]). Eben so unbekannt sind die Umstände, welche den Papst Sylvester zur Belagerung von Caesena veranlaßten[6]).

Ein schon bei mehreren Gelegenheiten im Schooße der kaiserlichen Familie und in ihren nächsten Umgebungen hervortretender Zwiespalt[7]) verlieh jetzt einem Ereignisse eine weit über

---

[1]) Chr. Sagorn. p. 103.

[2]) Böhmer 868.

[3]) Chron. Com. Cap. Per.-Pr. III. 154. Chron. Cav. ib. IV. an. 1000. Die Grabschrift Landulf's in der Kirche St. Benedict Per.-Pr. III. 322 sagt von ihm:

> Consilio Graecos et Gallos ense perivit,
> Tutamen multis Italicis viguit.
> Caesar ad exilium dudum cum mitteret illos
> Solus permultis offuit iste cui.
> Nam Capuam ingrediens Ottonia cuspide pellens
> Agmina confugium fecit eam Latio.

Daß die Griechen damals nicht unbedeutende Besitzungen in Apulien hatten, geht aus einem Diplom des Protospatarius und Catapanus Gregorius hervor, in welchem er dem Kloster Monte Cassino verschiedene Ländereien zu Lesina, Ascoli, Canosa, Minervina und Trani giebt cf. Mur. Antiq. I. 337. Annali V. 680.

[4]) Leo Ostiensis lib. II. c. 15. p. 350. nennt ihn: filius Landulphi Beneventani.

[5]) Chron. Cav. 1000. Otto Imperator Romam iterum venit et postea Barium.

[6]) Petr. Dam. vita S. Mauri. Opera ed. 1642. II. p. 187. Papa Gerbertus juxta Caesenam castra metatus erat, ejusque oppidum circumfusi exercitus obsidione vallabat. Wir haben dies mit Muratori in dies Jahr gesetzt, weil sich keine passendere Zeitbestimmung finden ließ.

[7]) Als Sophia, Otto's Schwester, in das Stift zu Gandersheim trat, verschmähte sie es vom Hildesheimischen Bischof Osdag geweiht zu werden, sondern hielt nur den Erzbischof Willegis dieser Ehre für würdig.

seine eigentliche Wichtigkeit hinausreichende Bedeutung. Als nämlich Gerburga von Gandersheim die Einweihung einer von ihr erbauten Kirche dem Diöcesanen ihrer Abtei, Bernward von Hildesheim übertragen, ließ Sophia, Schwester des Königs, zu eben diesem Endzweck den Erzbischof Willegis von Mainz in das Kloster bescheiden[1]). Dieser kam in Begleitung mehrerer Bischöfe und des Herzogs Bernhard von Sachsen; Bernward aber hatte den aus seinem Bisthum vertriebenen Eccard von Schleswig nach Gandersheim gesandt[2]). Lange und sehr heftige Unterhandlungen führten zu keinem Ende. Bernward sah jetzt keine andere Auskunft, als den Rath seiner Amtsbrüder zu befolgen und beim Kaiser und Papst in Italien Gerechtigkeit gegen die Anmaßungen des Mainzer Erzbischofs zu suchen[3]). In den ersten Tagen des Novembers des Jahres Eintausend verließ er seine Diöcese und langte über Trient reisend den

---

Der heftige Streit, welcher hierdurch zwischen beiden veranlaßt wurde, und wie dieser durch die Dazwischenkunft der Theophania nur dahin geschlichtet wurde, daß beide Bischöfe bei ihrer Einweihung fungirten, wird von Tanemar vit. Bernw. c 14. p. 44. ed. Leib. ausführlich beschrieben. Auch Bernward bekam zur Sophia einen üblen Stand; er widersetzte sich ihrem etwas zu freiem, mit der strengen Zucht der frühern Zeit durchaus nicht übereinstimmenden Lebenswandel und verfeindete sich dadurch mit Willegis. ib. p. 448 **Sophia quoque, Domina Gerburga invita multumque renitente, ad Palatium, factione Willegisi Archiepiscopi se contulerat, ibique annum vel biennium commorata, dissolubilis vitae tramitem incedens varium de se sparsit rumorem.** Sie hörte auf seine Ermahnungen, ins Kloster zurückzukehren, nicht, sondern wollte nur Willegis als ihren Vorgesetzten anerkennen. Was hier von der Partei Sophia's und Willegis gemeldet wird, bestätigt Balderic. Chr. Atreb. c. 110. p. 194. 195. Er erzählt nämlich, daß, als das Bisthum Cambrai erledigt gewesen, Erluin Archidiacon von Löwen vom Bischof Notger angehalten worden sei, bei der Tante des Kaisers Mathilde von Quedlinburg sich um dasselbe zu bewerben, sein Nebenbuhler Azelin aber zu gleichem Ende die Sophia bestochen habe. **Ab utraque igitur parte Imperator pulsatur.** Ohne Wissen der Sophia stimmt er der Mathilde bei und erhebt Erluin zur bischoflichen Würde.

[1]) **Sophia namque illi (Archiepiscopo) assidue cohaerens et cohabitans l. c. p. 449.**

[2]) Dies geschah in der **Vigilia Sancti Matthaei** d. i. 20. Septb. l. c. p. 449. c. 18.

[3]) Die große Liebe Otto's für Bernward soll bei Willegis diesen Haß erzeugt haben. id. p. 450. **Hanc autem iram et indignationem Archiepiscopi adversus venerandum praesulem creavit maxime praecipua familiaritas Dom. Imperatoris, qua illum speciali devotione pietatis caeteris familiarius percoluit. — — et ob hoc animositatem invidiamque plurimorum in se commovebat: apprime quoque Moguntini Ep. qui indignabatur aliquem praeter se familiaritatis locum apud Imperatorem habere.**

4ten Januar 1001 in Rom an; wo Otto ihm zwei Meilen vor der Stadt entgegen kam und ihn aufs Herzlichste bewillkommnete[1]).

Mittlerweile hatte Willegis am 12ten November[2]) von Thüringischen, Hessischen und Sächsischen Bischöfen begleitet in Gandersheim eine Synode gehalten. Auch hier widerstand ihm Eccard mit männlicher Freimüthigkeit, verließ aber, als Willegis die Drohung ausstieß, ihn, wenn er nicht schweige, mit Gewalt zu entfernen, die Versammlung. Viele von den unabhängigen Geistlichen folgten seinem Beispiele, worauf Willegis, nur mit den ihn begleitenden Bischöfen zurückbleibend, das Kloster Gandersheim für seiner Diöcese unterworfen erklärte[3]).

Als die Nachricht hiervon nach Rom gelangte, wurde auf einer Synode, wo 20 Bischöfe aus Romanien nebst einigen aus Italien und Toscana und den Bischöfen Sigfrid von Augsburg, Heinrich von Wirzburg und Hugo von Zeitz unter dem Vorsitze Sylvester's in der St. Sebastianskirche versammelt waren, in Gegenwart Otto's die Gandersheimer Versammlung für schismatisch erklärt, ihre Beschlüsse annullirt, Bernwarden von Neuem das Kloster Gandersheim übertragen und zur endlichen Schlichtung dieses Streites eine neue Synode auf den 21. Juni in Palithi festgesetzt, welcher der Kardinal Fridrich als Abgeordneter des Papstes beiwohnen sollte[4]).

Die große Vorliebe, die Otto für die Römer gezeigt, hat auf dieses eitle Volk keinen Eindruck gemacht; sie erinnerten sich nur der Härte, mit der er die Häupter des Aufstandes gezüchtigt hatte. Der Kaiser sollte jetzt erfahren, wie wenig er auf den Dank der beweglichen Menge zu rechnen habe. Als die Tiburtiner[5]) nämlich bei einem Aufruhre einen dem Kaiser sehr befreundeten Jüngling Mazzolin getödtet, und Otto selbst aus ihren Mauern

---

[1]) Vita S. Bernw. l. c. p. 450. In einer Urkunde vom 23. Jan. 1001 Böhmer 872. sagt Otto von ihm: tum etiam parentum nostrorum alumnus, nostrarumque cunabularum primus solius nostrique antiqui et adhuc non cessantis laboris testis semper fidelis nec non nostrae pueritiae ac juventutis tam affabilis multimodae literationis informator, quia nostrae reipublicae statum nostrumque vivere et imperare per longa terrarum spacia visitare non piguit.

[2]) Biduo ante sancti Andreae festum. Vita Bernw. p. 450. Otto hatte das Weihnachtsfest in Rom gefeiert. Ann. Hild. 1001.

[3]) Idem. ib. 451.

[4]) Vita Bernw. p. 451. 452. Annal. Hild. 1001.

[5]) So stellte es Pet. Dam. Vita Rom. p. 290. (Saec. VI. Ord. S. B) dar. Balderic aber (Chr. Atreb. p. 203) sagt, die Römer hätten den Mazzolin ermordet; auch weiß er nichts von der Belagerung Tiburs.

vertrieben hatten, belagerte er sie. Doch lange Zeit ohne allen Erfolg, bis er auf Bernward's Rath die Stadt enger einschließt und diesem selbst erlaubt, mit dem Papste hineinzugehen, um den harten Sinn der Einwohner zu beugen[1]); auch der heilige Romuald, der sich häufig im Gefolge des Kaisers befand, soll bei diesem Versöhnungswerke thätig gewesen sein[2]). Ihre vereinten Bemühungen haben den gewünschten Erfolg: am folgenden Tage ziehen die Ersten der Stadt bis auf die Schenkel entblößt, und zum Zeichen, daß ihr Leben in des Kaisers Gewalt wäre, mit Schwerdtern in der Rechten und Geißeln in der Linken, zu Otto, der nach Balderic damals auf dem Aventin residirte[3]) und unterwarfen sich gänzlich seiner Gnade. Auf Bitten Gerberts und Berwards gewährt ihnen der Kaiser Verzeihung, doch müssen sie einen Theil der Stadt niederreißen und Geißeln für ihren Gehorsam stellen[4]). Der Mörder Mazzolin's wird dessen Mutter überantwortet, erhält aber von ihr auf Romualds Verwendung Leben und Freiheit geschenkt.

Sobald die Römer erfuhren, mit welcher Milde Otto ihre Nachbarn, die langjähriger Haß, wie es scheint, mit ihnen entzweite[5]), behandelt hatte, erheben auch sie sich. Ein gewisser Gregor, früher bei Otto in hohem Ansehen, stellt sich an die Spitze des Aufruhrs[6]). Die Straßen werden verrammelt, ei-

---

[1]) **Vita Bernw. c. 23. p. 452.**

[2]) **Vita Rom. l. c.**

[3]) **Balderic. lib. I. c. 114.** Doch stellt Höfler dies in Abrede. Die Urkunde vom 1. Nov. 1000 ap. **Mab. Ann. Ben. p. 141** ist ausgestellt **in Palatio montis.** Bei Ugh. IV. 1067 steht fälschlich: **in palatio monasterio.**

[4]) **Vita Rom.** und **Vita Bernw. ll. cc.**

[5]) Nur Tanemar vit. **B. p. 453.** sagt: **Romani denique indigne ferentes, Tiburtinos cum Imperatore pacatos.** Daß aber, wie Leo **I. 351.** will, dieser Haß daraus entstanden sei, daß viele edle Familien, um den ewigen Befehdungen in Rom zu entgehen, nach Tivoli gezogen und nach Unterdrückung der Crescentinischen Partei die Feindschaft zwischen dem Adel zu Tivoli und dem zu Rom fortgedauert habe, giebt keine einzige Quelle an. Im Jahre 1133 erregte die große Gunst, welche Innocenz **II.** den besiegten Tiburtinern bezeigte, ebenfalls einen Aufstand in Rom **cf. Walch de senatore Romano p. 4.**

[6]) So Thietmar p. 357 f. Tanemar führt als Haupt des Aufstandes später einen gewissen Benilo an. Wenn diese Angabe Thietmars ihre Richtigkeit hat, so ist Gregor vielleicht unter denen seines Namens zu suchen, die in einem Placitum vom 2ten December 999 genannt werden: **Mabillon Ann. O. S. B. IV.** Anh. p. 130. **Gregorio excellentissimo viro, qui de Tusculano atque praefecto navali** und: **Gregorio viro clarissimo qui Nuccinus atque vestarario sacri palatii.** In einem Briefe Sylvester's **II.** am Schluß der Richerschen Handschrift wird gleichfalls ein **Gregorius Tusculanus** erwähnt. Ging dieser Aufstand von der

nige Anhänger des Kaisers in der Stadt getödtet und der Kaiser selbst auf dem Aventin so eng eingeschlossen, daß die Besatzung aller Lebensmittel beraubt ist[1]). Drei Tage dauerte die Belagerung, schon will Otto sich mit seiner Mannschaft durchschlagen, und schon stellt Berward sich mit der heiligen Lanze an ihre Spitze[2]), als die Feinde ihren Sinn ändern und um Frieden bitten. Balderic, der in Erzählung dieser Ereignisse bedeutend von dem Berichte, den uns ein Augenzeuge Tancmar hinterlassen, abweicht[3]), giebt an, daß Heinrich von Baiern und Hugo von Tuscien aus ihren Lagern herbeigeeilt wären, und da bei der allgemein herrschenden Aufregung sie leicht eingesehen hätten, daß man nur auf gütlichem Wege verfahren dürfe, so hätten sie die Römer besänftigt und auch Einlaß in die kaiserliche Burg erhalten; worauf der Kaiser, da keine Aussicht zur Rettung vorhanden gewesen, darin gewilligt, heimlich aus der Burg zu entfliehen[4]). Hinsichtlich dieses letzteren Punktes stimmt Thietmar mit ihm überein und setzt hinzu, Otto habe seine Besatzung in dem Castell zurücklassen müssen[5]). Tancmar weiß von der Dazwischenkunft Hugo's und Heinrich's nichts, sondern stellt die veränderte Gesinnung der Römer als eine Folge des Gebets seines Herrn dar[6]), was wohl nichts anders

---

tusculanischen Partei aus? In einem andern Placitum vom Jahre 1014. ib. p. 705 a. kommen noch vor: Gregorius Farulfus dativus judex und Gregorius primicerius defensorum.

[1]) Vita Bernw. p. 453. Romani — urbis quoque suae portas seris muniunt, libere intrandi vel exeundi Romam facultas negatur, vendendi vel emendi mercimonium interdicitur; nonnulli quoque Regis amicorum injuste perimuntur. Das Uebrige aus Balderic. l. c. p. 205.

[2]) Vita Bernw. l. c. ipso Antistite cum sancta hasta terribiliter fulminante.

[3]) Er verlegt auch hier die Scene auf den Aventin und giebt die Dauer der Einschließung auf drei Tage an. Dies Letztere ließe sich mit dem Berichte Tancmars wohl vereinigen.

[4]) Dies schreibt ihm Sigbert von Gemblours nach, setzt es aber fälschlich in das Jahr 1002, da es doch in den Anfang des vorhergehenden gehört.

[5]) Thietm. p 357. Imperator de porta cum paucis evasit, maxima suorum caterva sociorum inclusa.

[6]) Vita Bernw. l. c. cordis vero instantia pacem ab Auctore pacis suppliciter flagitante (Antistite) — — Ipsius itaque pietate totius discordiae rebellione sopita, hostes pacem poscunt, arma projiciunt, in crastinum se ad Palatium venturos promittunt. Mane Dei clementia adsunt; pacem petunt; sacramenta innovant, fidem se Imperatori perpetuo servaturos promittunt.

heißen will, als daß der wahre Grund ihm unbekannt war. Er fügt dann noch ausdrücklich hinzu, daß am folgenden Tage die Römer dem Kaiser Treue geschworen, und dieser von einem Thurme herab eine Rede an das Volk gehalten habe. Sind wir auch von der Ansicht weit entfernt, daß diese in der uns vorliegenden Abfassung wirklich gehalten sei, so müssen wir bei der sonstigen Wahrheitsliebe Tancmars doch annehmen, daß Otto in der That zu den Römern gesprochen, und jener aus der Erinnerung diese Rede zusammengestellt habe[1]). Diese lautet nun folgendermaßen: „Hört, Römer, auf die Worte Eures Vaters. Seid Ihr meine Römer, um deren willen ich mein Vaterland verlassen habe? Euch zu Liebe habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein Blut, verworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile des Reichs, wohin die Herrn der Welt, Eure Väter nie den Fuß gesetzt, geführt, nur damit Euer Name und Euer Ruhm sich bis an die Gränzen der Erde verbreite. Als Söhne habe ich Euch angenommen, allen Völkern Euch vorgezogen, und eben dadurch Aller Haß gegen mich erregt. Und jetzt zur Belohnung für alles dieses habt ihr Euren Vater vertrieben und meine liebsten Freunde eines grausamen Todes sterben lassen. Aber ich kenne die Häupter der Empörung, ich bezeichne sie mit dem Winke meiner Augen; ich werde nicht dulden, daß sie die Genossenschaft meiner Getreuen beflecken[2])."

Von dieser Rede wurden nach Tancmars Bericht die Römer bis zu Thränen gerührt und ergriffen einen gewissen Benilo nebst einem andern ihrer Anführer, schleiften sie grausam auf die Stufen des Thurms hinan, und warfen sie halb todt zur Sühne ihres Vergehens vor die Füße des Kaisers[3]). Hier schließt sich Thietmar seinem Berichte an, indem er überliefert[4]),

---

[1]) Tancmar begleitete Bernwarden auf dieser Reise, spricht also hier als Augenzeuge: cf. c. 31. p. 456. Tangmarum — — qui et priori anno comes itineris et peregrinationis apud Imperatorem fuerat.

[2]) Vita Bernw. l. c. p. 453.

[3]) id. ib.

[4]) Ganz unrichtig ist die Angabe des Chron. Quedl. an. 1001 über die Ereignisse des Jahres. Inde (Papia) Romam proficiscens dominicae resurrectionis festum — celebrare instituit. Interim callidus nequitiae autor — inter Romanorum praecordia serpit, venena inflat — ut manus improbas sui causa ipsi Caesari inferre moliantur, persuadet. Sed dum opposito illi divinae pietatis clipeo a laesione imperatoris sese repelli coelitus conspicerent, quoscunque parti justae faventes reperire poterant, cruenta caede mulctabant:

daß, nachdem Otto heimlich der Gefahr entronnen, die Römer ihr Verbrechen bereuend und Einer auf den Andern die Schuld schiebend, die in der Burg eingeschlossene Besatzung hätten ziehen lassen und den Kaiser selbst demüthig um Frieden gebeten hätten [1]).

Nach Tacmar aber zog der Kaiser am Sonntag Exurge aus der Stadt, schlug draußen sein Lager auf und entließ am folgenden Donnerstag seinen Lehrer unter vielen Thränen und Küssen [2]), worauf dieser nach Pavia eilte, den dort versammelten Vorständen und Grafen Liguriens die ihm gewordenen Aufträge mittheilte und mit ihnen einen Rath über den Zustand des Reiches hielt. Dann überstieg er die Alpen und langte am Charfreitage 1001 in Hildesheim an [3]).

In oder bei Rom mag Otto bis Anfang März geblieben sein; den 7ten dieses Monats finden wir ihn in Perusia. Um diese Zeit muß er sich auch aufgemacht haben, um mit Petrus von Venedig versprochenermaßen jene Unterredung zu halten; gegen Ende des Märzes langte er in Ravenna an [4]), wo er seinen Wohnsitz im Kloster St. Apollinaris in Classe aufschlug. Die letzten Ereignisse in Rom mögen seinem Sinn wieder jene ascetische Richtung gegeben haben, die wir schon früher an ihm wahrnahmen. Er soll sich hier den Bußübungen auf eine Weise überlassen haben, die nur auf Rechnung seines durchaus phantastischen Charakters gesetzt einigermaßen verständlich ist. Nach dem Berichte Petrus Damiani's lebte er hier nur mit wenigen

---

nec ab illa seditione nefanda — sedari valebant, donec invito furioso tumultu imperator, collectis suorum viribus, ab urbe — discederet. Moestus — in cujusdam castelli munimina transvolat, ibique — penitus consummavit annum.

[1]) Thietm. p. 358. Romani autem manifestati tunc, sceleris culpa erubescentes, seque invicem supra modum redarguentes omnes inclusos emisere securos, gratiam Imperatoris et pacem modis omnibus suppliciter expetentes.

[2]) Nach Mascov p. 181 ist Dom. Exurge gleichbedeutend mit der Dom. sexagesima, die gegen Ende Januars fällt. Dürfen wir die Angabe Tancmars, daß Bernward sechs Wochen beim Kaiser blieb (c. 19. p. 450 sed per sex septimanas, quibus apud illum morabatur). genau nehmen, so wären dieses resp. der 11. und 15. Febr. Am letzteren Datum unterzeichnet Otto noch eine Urkunde zu Rom. Böhmer 873. Die darauf folgende Urkunde ist aber am 7. März in Perusia ausgestellt.

[3]) Vita B. p. 453. in sancta festivitate heroicae coenae: oder vielleicht der Tag vor dem Charfreitage, welcher Coena Domini heißt.

[4]) Urkunde von 31sten März aus Ravenna. Böhmer 875. Chron. Sagorn. p. 103. Deinde in abstinentia, quae Paschalem antecedit solempnitatem, Ravennam descendere curavit.

Begleitern, betete und fastete während der ganzen Fastenzeit, trug unter dem goldenen Purpurgewande ein härenes Büßerkleid und schlief auf hartem Stroh[1]). Wenn wir den Worten dieses von der überspannten Frömmigkeit des gregorianischen Zeitalters erfüllten Schriftstellers schon um deswillen nicht unbedingt Glauben schenken dürfen, weil er dies Ereigniß mit der Bußfahrt nach dem monte Gargano in unmittelbaren Zusammenhang bringt, Otto auch, wie aus Urkunden erhellt, keinesweges die ganzen Fasten dort zugebracht, und in jenem Kloster, wie eine andere Urkunde zeigt, von dem Papste Sylvester, einer großen Menge Bischöfe und kaiserlichen Kapläne umgeben war[2]), so dürfen wir Damiani's Bericht doch auch darum nicht ganz verwerfen, weil unter den Anwesenden auch jener Abt und Eremit Romuald genannt wird, mit dem Otto die Bußübungen angestellt haben, und dem er überhaupt ganz unterworfen gewesen sein soll.

Nach Ravenna hatte auch der Herzog von Venedig seinen Gesandten, den Diacon Johannes, geschickt, um mit dem Kaiser das Nähere über seinen Besuch zu verabreden. Auf dessen Rath beschloß Otto das Osterfest (3ten April) noch in Ravenna zu feiern[3]). Nachdem er darauf gegen seine Großen den Vorwand gebraucht, auf der in der Pomündung liegenden Insel St. Pomposia zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Arznei zu nehmen, fuhr er mit wenigen Begleitern nach Pomposia, wo er sich ein Gemach geben ließ, um dort, wie er vorgab, 3 Tage zuzubringen. Als aber die Nacht hereinbrach, bestieg er, vom Grafen Hecelin, dem Schwager Heinrichs von Baiern, dem Bischof

---

[1]) **Vita b. Rom. ap. Mab. Act. SS. O. S. B. VI. p. 292.**

[2]) Urkunde vom 4ten April 1001. **ap. Faut. III. p. 13.** Außer Sylvester werden als gegenwärtig genannt Leo von Vercelli (**Logotheta sacri Palatii**) Petrus von Como, Otbert von Verona, Dominicus von Sutri, Sergius von Cesena, Odilo Abt von Clugny, Andreas Abt von St. Salvator am Ticin, Fridericus Presbyter und Cardinal, dann die kaiserlichen Capläne Baldericus, Guazo und Poppo.

[3]) **Chron. Sagorn. p. 103. 104. Muratori V. 658. (Ann. d'It.** d. Ub.) und Lebret Gesch. It. I. 523. folgen hier dem **Dandulo (Sc. It. XII. 231.)**, der das **Chron. Sag.** ausschreibend, (p. 218 nennt er dessen Verfasser **Historiographus Venetorum**) dies fälschlich in das Jahr 998 setzt; obwohl die Sagorninische Chronik es doch ausdrücklich bei dem dritten Römerzuge Otto's anführt. Lebret hat It. Gesch. I. p. 640 und Staatsgesch. von Vened. I. p. 225 mit seiner ersten Angabe im Widerspruch das richtige Datum. Auch durch die Urkunden für das Kloster zu Pomposia Böhmer 875. 876. wird die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt.

Rainbald von Treviso, seinen beiden Kämmerern Teupern und Rainard[1]), seinem Caplan Walter und dem Cardinal Friderich begleitet, ein Schiff, welches der Diacon Johannes am Strande verborgen hatte. Die See ging hoch und die Ruderer arbeiteten unausgesetzt die ganze Nacht und den folgenden Tag; erst in der zweiten Nacht landeten sie in S. Servulo, einer Insel Venedigs unweit des herzoglichen Pallastes. Als Petrus von Venedig den Kaiser hier empfing, war die Finsterniß so groß, wie berichtet wird, daß ohne sich zu sehen, sie sich begnügen mußten, durch Umarmungen und Küsse ihre Freude zu erkennen zu geben. Sie trennten sich hierauf; Otto besuchte das Kloster S. Zacharias und begab sich dann verabredetermaßen nach dem herzoglichen Pallaste, wo er in unscheinbare Kleider gehüllt zuerst dessen Pracht betrachtete, dann aber mit zwei Begleitern in den östlichen Thurm sich einschließen ließ.

Um den Venetianern die Anwesenheit des Kaisers zu verbergen, begrüßte Hecelin am folgenden Morgen den Herzog, als dieser vom Morgengebet aus St. Marco trat. Petrus erkundigte sich zum Scheine, wo der Kaiser sei und wie er sich befinde; der Graf antwortete, daß er ihn gesund in Pomposia zurückgelassen habe. Hecelin wurde darauf auf des Herzogs Befehl gastlich bewirthet; dieser eilte jetzt selbst zum Kaiser, blieb aber, um Verdacht zu vermeiden, nicht lange bei ihm, sondern speiste öffentlich mit den Andern, und kehrte erst später zu Otto zurück, mit dem er sich dann beim Mahle lange unterhielt. Was der Gegenstand dieses Gesprächs, der Zweck dieser geheimnißvollen Reise überhaupt gewesen, erhellt auch aus den bei der Magerkeit anderer Chroniken höchst schätzenswerthen detaillirten Aufzeichnungen nicht, die uns der Diacon Johannes in der sogenannten sagorninischen Chronik hinterlassen hat[2]); der Vermuthung, daß die Angelegenheiten Unteritaliens erwähnt worden und der Kaiser sich der Mitwirkung der venetianischen Flotte

---

[1]) Für **Teupernus bellicosissimus vir Rainardus tambocamerarii** liest Zanetti: **ambo camerarii, Chr. Sagorn. p. 105.** Könnte man aber auch nicht lesen: **Rainardus, Tammo camerarii!** Ein **Thammus** kommt in der **vita Romualdi l. c. p. 292** in der Umgebung Otto's vor.

[2]) Dies ist wenigstens die allgemeine Annahme; den Namen der Sagorninischen Chronik hat sie aus einem Irrthume erhalten, weil am Schlusse durch irgend eine Nachlässigkeit des Abschreibers die Worte: **p. 119. Quadam die nos Joannes Sagorninus ferrarius insimul cum cunctis meis partibus in unum convenimus** sich befinden. Außer der wenig bekannten Ausgabe von Zanetti **Venet. 1765** hatte Herr Prof. Ranke die Güte mir den handschriftlichen Apparat Pellegrini's zu einer neuen Ausgabe mitzutheilen, worin die Fehler und Lücken der frühern verbessert und ausgefüllt sind.

hierbei habe versichern wollen, steht die Zeitangabe eben derselben Chronik entgegen[1]). Die Freundschaft, welche unter der Regierung unseres Kaisers Venedig enger als je mit dem deutschen Reiche verknüpfte, befestigte Otto noch dadurch, daß er eine Tochter des Herzogs aus der Taufe hob, ihm selbst aber die jährliche Uebersendung des Palliums erließ. Nachdem er darauf dem Grafen Hecelin befohlen, erst am folgenden Morgen abzureisen, verließ er selbst Venedig und kehrte mit dem Diacon Johannes und zwei andern Begleitern nach Pomposia zurück, von wo er den folgenden Morgen nach Ravenna fuhr und nun zum großen Erstaunen Aller seinen Besuch in Venedig kund that, eben so wie auch Petrus nach drei Tagen seinem Volke anzeigte, welchen hohen Gast sie in ihren Mauern beherbergt hätten[2]). In Ravenna finden wir den Kaiser urkundlich am 20sten April wieder, andere Diplome beweisen, daß er bis zum 12ten Mai daselbst verweilt hat[3]). Um diese Zeit hörte er, daß die Beneventaner sich gegen ihn erhoben hätten; er zog gegen sie und belagerte ihre Stadt. Nach dem Chr. Sag. unterwarf er sie wieder seiner Macht[4]), nach dem Chr. Cavense aber konnte er mit seinem durch Krankheit sehr geschwächten Heere nichts ausrichten, sondern mußte nach drei Monaten vergeblicher Anstrengung sich wieder entfernen[5]). Diese letztere Notiz beruht je-

---

[1]) Chron. Cavense l. c. ad. an. 1002. Saracini audito Imperatoris (Ottonis) discessu subito Barim ad obsidendum venerunt sed a Veneticis liberantur post 15 dies. Lupi Protospatae Chron. ap. Pereg.-Prat. tom. IV. an. 1001. (1002) obsedit Saphi Caytus Barum 2 Maji usque ad Sanctum Lucam mense Octobris, tunc liberata est per Petrum Ducem Veneticorum. cf. ib. p. 139. Das Chr. Sagorn. p. 109. 110 setzt diesen Zug in das Jahr 1004

[2]) Chr. Sagorn. p. 105 — 108.

[3]) Böhmer 877 — 882. Ch. Sag. p. 108 et Ravennam cum praelibati Johannis diaconi navi properans, de Venetia se reverti omnibus prodiit.

[4]) Chr. Sag. l. c. quibus aggressis suo imperio potenter subjugavit.

[5]) Chr. Cav. 1001. Otto a Beneventanis diluditur pro corpore S. Bartholomaei Apostoli: propter quod eam obsidere cepit civitatem. Sed nihil contra eam praevalere potuit ob sui exercitus mortalitate. Et post tres menses regredi cogitur, accepta tamen auri magna quantitate ad devitandas militum rubbarias et agrorum zalationes. Leo Ostiensis l. c. p. 354 hat, obwohl er auch hier aus dem Chr. Cavense schöpft, doch einige besondere Nachrichten; die Beneventaner hätten Otto anstatt des Körpers St. Bartholomäus den des heiligen Paulinus von Nola gegeben. Er habe später den Betrug gemerkt, aber dennoch die Reliquien des letzteren auf einer Insel bei Rom ehrenvoll bestatten lassen, und dann die Beneventaner, wiewohl ohne Erfolg,

ebenfalls auf einer Unrichtigkeit, da wir Otto den 12ten Mai in Ravenna, den 4ten Juni in Rom, den 22sten Juni in Pavia und den 25sten — 31sten Juli in Paterno finden. Nach der Sagorninischen Chronik zog er nach Eroberung der Stadt wiederum nach Ravenna und von dort nach Pavia, wo er, wie wir aus einer freilich nur fragmentarisch erhaltenen Urkunde glauben schließen zu dürfen, im September oder Oktober verweilte[1]).

In Pavia traf ihn die Kunde, daß die Römer von Neuem sich gegen ihn empört hätten. Er schickte den Patricier Zazzo mit einem großen Heere gegen sie, doch wissen wir nicht, welchen Erfolg diese Unternehmung gehabt hat. Er selbst aber fuhr den Po herunter und begab sich in diesem Jahre zum dritten Male nach Ravenna, wo wir ihn vom 20sten November bis 12ten December antreffen. Mit Venedig wurde fortwährend der freundschaftlichste Verkehr unterhalten[2]).

In Deutschland hatte unterdessen der Gandersheimer Streit ununterbrochen seinen Fortgang gehabt. Am 22sten Juni 1001 war Willegis zu Palithe seiner episcopalen Pflichten entbunden und eine neue Synode auf Weihnachten zusammenberufen worden[3]). Als darauf der Cardinal Fridrich, welcher vom Papste in diesen Angelegenheiten nach Deutschland gesandt worden war,

---

belagert. Robert, der Fortsetzer Sigberts ad an. 1157 hat eine ähnliche Nachricht.

[1]) Ueber seinen Aufenthalt in Rom spricht eine Urkunde die Böhmer 883 aus Zaccaria della badia di Leno Venet. 1767. p. 83 entnommen hat. Ich habe dies Buch leider nicht erhalten können. Sonst vergleiche man noch bei Pertz It. Reise p. 326 über seinen Aufenthalt in Paterno eine Urkunde vom 31sten Juli dieses Jahres; über den Aufenthalt in Ravenna und Pavia das Chr. Sagorn. 108. Die im Text erwähnte Urkunde findet sich bei Rubeis Mon. Aq. p. 490 als Transsumpt in einem vom Herzoge Otto von Kärnthen gehaltenen Gerichte. Dort heißt es: noverit universitas quod nos interventu Hottonis nostri (dilectissimi ducis et Vueri-) -heu comitis dedimus medietatem praedii quod Johanni Venerabili Patriarchae Aquilejensi contulimus, Silkana, Gozzia etc. Data sexto anno dom. Incar. .... quinta decima anno tertii Hottonis regnantis 17. Imperii sui .... Actum Papiae (Nicht bei Böhmer). Die Schenkungsurkunde für Johann von Aquileja ist vom 28sten April 1001; diese ist also von einem späteren Datum und kann, da Otto III. gegen Ende Novembers und im December in Ravenna war, die Worte quinta decima offenbar auch zur Indiction gehören, nur in die Monate September, Oktober oder in dem Anfang Novembers fallen.

[2]) Chr. Sagorn. 108. Böhmer 885 — 888. Pertz. It. Reise p. 326.

[3]) Vita Bernw. c. 28. p. 454. Willegis Halsstarrigkeit artete hier beinah in offene Rebellion aus.

zu diesem und dem Kaiser zurückkehrte, befahlen beide allen Bischöfen, am Weihnachtsfeste mit ihrem Lehnsgefolge zu einem Kriegszuge bereit zu sein[1]), indem der Kaiser ihrer Hülfe bedurfe. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies Aufgebot mit den letzten Unruhen in Rom in Verbindung steht.

In Deutschland hatte aber jener kleinliche Zwist schon zu ernsthaften Auftritten geführt. Als Bernward auf sein gutes Recht vertrauend sich nach Gandersheim begeben wollte, sammelte Sophie aus dem Erzbisthum Mainz einen Haufen bewaffneter Leute, verstärkte ihn durch ein Aufgebot ihrer Hörigen und wehrte Bernwarden mit bewaffneter Hand den Eintritt[2]). Bei der Abwesenheit des Kaisers mußten die deutschen Bischöfe nun selbst daran denken, dem unglückseligen Streite ein Ende zu machen. Am Tage der Himmelfahrt Mariä (20sten August) wurde auf einem Concile zu Frankfurt, wo außer den 3 Erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln noch die Bischöfe Rothar von Paderborn, Rotbert von Speier, Berengar von Verden und Eccard von Schleswig, der letzte mit Tancmar im Auftrage Bernward's, erschienen, nach langem Streite festgesetzt, daß bis zu einer neuen Versammlung im Pallaste zu Fritzlar, welche den 8ten Tag nach Pfingsten[3]) gehalten werden sollte, weder Willegis noch Berward die Investitur des Klosters Gandersheim haben würde[4]).

Noch immer hoffte der Bischof von Hildesheim durch die Dazwischenkunft des Kaisers die Sache zu seinem Gunsten entschieden zu sehen. Er sandte deshalb seinen Lehrer Tancmar über die Alpen, der Otto auch, wir können nicht genau angeben, wann, in der Spoletinischen Mark traf. Der Papst, dem die Streitsache jetzt übergeben wurde, schob die Entscheidung auf eine baldigst zu haltende Synode hinaus, die dann auch wirklich zu Todi, wo Otto und Sylvester zuerst das Weih-

---

[1]) ib. p. 455. jubent universos Theotiscos circa natale Domini ad illorum praesentiam festinare, non solum ad Synodum, sed cum omni Vasatico ita constructos, ut ad bellum quocunque Imperator praecipiat, possent praecedere. Es ist wohl diese Nachricht dieselbe, die sich auch bei Thietmar p. 358 findet. Dehinc nuncio suimet omnes Caesar sibi familiares convenire illuc rogat, et praecipit demandans singulis quibusque si unquam de honore sui vel incolumitate curarent ad ulciscendum eum ac amplius tuendum, armato ad se milite properarent.

[2]) Vita Bernw. c. 29. p. 455.

[3]) ad Octavas Pentecostes.

[4]) Vita Bernw. c. 30. p. 455. 456.

nachtsfest gefeiert hatten, am Feste St. Johann des Evangelisten (27sten December) zu Stande kam. Nachdem hier vor den deutschen Bischöfen Notger von Lüttich, Hugo von Zeitz und Sigfrid von Augsburg, den Bischöfen von Romanien und einigen aus Tuscien und Italien, Tancmar die Sache seines Herren geführt und der Cardinal Fridrich zu Gunsten Bernwards seinen Bericht abgestattet hatte, beschloß die Versammlung, die Ankunft der übrigen Bischöfe und Heriberts von Cöln, welche auf den 6ten Januar 1002 (St. Epiphan. dom.) bestellt waren, abzuwarten. Doch jener Tag verstrich, ohne daß Heribert anlangte; man wartete noch einige Zeit, wie wohl vergeblich auf ihn, worauf Tancmar sich am 13ten Januar im Castell Paterno vom Kaiser beurlaubte[1]).

Wir hatten schon oben Gelegenheit zu bemerken, daß die Berichte der Schriftsteller über das letzte Lebensjahr Otto's höchst verwirrt sind, und man in der That oft nicht weiß, auf welche Zeit diese oder jene Angabe genau zu beziehen ist. Namentlich ist dies bei Thietmar und den Verfassern der Hildesheimischen und Quedlinburger Jahrbücher der Fall, die von der Aufeinanderfolge der Ereignisse höchst ungenügende und verwirrte Nachrichten überliefern. So berichtet Thietmar, daß Otto den Römern trotz ihrer Unterwerfung auf alle mögliche Weise Schaden zuzufügen gesucht habe[2]). Beziehen wir dies auf den ersten Aufstand des Jahres 1001, so können wir in der That keinen Zusammenhang in dem ganzen Ereignisse entdecken, da eine völlige Versöhnung eingetreten war, auch der von Thietmar hinzugefügte Grund, daß Otto ihren trügerischen Worten nicht getraut habe, mit dem Umstande verglichen, daß er, wie urkundlich klar ist, nach jenem Ereignisse Rom noch einmal besucht hat, nicht viel bedeuten will. Bringen wir aber diese Angabe mit jener Nachricht von der zweiten Empörung, die das Chr. Sag. uns aufbehalten, Thietmar aber nicht kennt, in Zusammenhang, so gewinnt sie das Gepräge einer großen innern Wahrscheinlichkeit, und erhält eben so wie die unmittelbar folgende Nachricht, daß Otto darauf ganz Romanien und Longobardien mit alleiniger Ausnahme Roms seiner Herrschaft unterworfen habe, eine große Bedeutung für die Geschichte dieses Jahres.

Endlich kamen Heribert und der Bischof von Constanz mit den Grafen Otto, Heinrich und Witman, von einem großen

---

[1]) Vita Bernw. c. 32. p. 456. 457. Ann. Hild. 1002.

[2]) p. 358.

Heerhaufen begleitet bei dem Kaiser an[1]) und erfreuten ihn nicht wenig durch ihre Gegenwart. Denn schon hatte eine tiefe Schwermuth sich über das Gemüth des kaiserlichen Jünglings gebreitet. Zu den Gewissensbissen wegen seines grausamen Verfahrens gegen die römischen Rebellen, die von den italiänischen Mönchen seines Hofes wohl mit Absicht immer von Neuem angeregt wurden, gesellten sich jetzt der wiederholt an den Tag gelegte Undank der Römer und die Nachricht einer Verschwörung, welche deutsche Herzöge und Grafen im Bunde mit den Bischöfen gegen ihn angesponnen, hinzu, um sein Gemüth gänzlich zu verwirren. Auch Heinrich von Baiern war angegangen worden, mit den Verschworenen sich zu verbünden, hatte aber der ihm vom Vater auf dem Todtenbette ertheilten Ermahnungen eingedenk jede Mitwirkung abgelehnt[2]). Das Gemüth unseres Kaisers war in seiner Kraft vollkommen gebrochen; er erfuhr die Treulosigkeit der Deutschen Großen und ertrug sie mit geduldigem Sinne. Aeußerlich zwar zeigte er noch eine heitere Miene, aber es war das wehmüthige Lächeln der Resignation; in der Stille der Nacht wachte und betete er, und bereute unter vielen Thränen seine Sünden. Sein Geist war der Erde schon ganz abgewendet; oft fastete er die ganze Woche mit alleiniger Ausnahme des Donnerstags. Nur einen Wunsch hatte er noch, die Römer zu unterwerfen und als Sieger in Ravenna einzuziehen; dann wolle er der Welt entsagen und im Kloster seine Tage beschließen[3]).

Doch dies war ihm nicht mehr beschieden; zu den Leiden seines Geistes traten noch große körperliche hinzu. Er konnte im italiänischen Klima nicht ausdauern und hatte schon

---

[1]) Thietm. p. 358. Conveniente tunc cum Heriberto – plurima fidelium turba. Der Annal. Saxo fügt abschreibend hinzu: Leodicensi, Augustensi, Constantiensi et Ottone, Henrico, Witmanno Comitibus. Von den Bischöfen von Löwen und Augsburg ist dies bestimmt falsch, da sie auf dem Concile zu Todi gegenwärtig waren. Beide Biographien Heriberts sind über diesen Punkt völlig ungenügend. Mascov p. 181 hat hier noch eine sehr bezeichnende Stelle aus der vita Burch. Ep. Worm: Jussu Imperatoris Episcopus cum apparatu magno et milites Moguntienses nec non et Abbas Fuldensis atque Episcopus Vuirtzburgensis cum non modica multitudine in Italiam profecti sunt. Cumque maximo sudore Tuscaniam pertransissent, Imperator mortuus illis nuntiatur.

[2]) Thietm. p. 358.

[3]) Vita Romualdi l. c. p. 296. Die Ann. Hildesh. wissen unmittelbar vor seinem Tode noch von einem Zuge nach Salerno, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

im Anfang des vorigen Jahres seinem Lehrer Bernward bekannt, daß er am Fieber leide; jetzt wurde er am 13. Januar 1002 von einer pestartigen Krankheit ergriffen[1]), und starb an derselben, oder, wie Thietmar berichtet, an den Blattern, den 23sten Januar im Castell Paterno, an einem Freitage[2]), noch nicht zwei und zwanzig Jahr alt[3]).

Seine Umgebung hielt seinen Tod so lange geheim, bis die in verschiedenen Castellen zerstreuten deutschen Truppen sich vereinigt hatten. Dann brachen sie auf, nachdem sie Viele aus Mangel an Pferden hatten zurücklassen müssen. Kaum aber erfuhren die Römer seinen Tod, als sie in großen Haufen sich aufmachten und den Leichenzug verfolgten. Unter steten Gefechten erreichten die Deutschen nach sieben Tagen glücklich Ve-

---

[1]) Chron. Cav. an. 1002. febre pestifera X. die post Idus. Jan. in quo die infirmatus erat.

[2]) Chr. Reg. Ital. (bis 1028.) Murat. Anecd. tom. VI. p. 204.

[3]) Vita Bernwardi c. 33. p. 457. Ann. Hildesh. 1002. Chr. Cavense 1002. und Necrol. Möllenbecc. (Schan. Vind. I. 138) geben seinen Tod auf X. Cal. Febr. an; das Necr. Fuld. p. 477. Thietmar p. 358 und Chr. Quedl. auf IX. Cal. Febr. Das Chr. Cav. fügt noch hinzu: et cum eo mortuus est quoque Comes Tusculanus Marchio Tuscie et Bernardus ejus Cancellarius et alii principes exercitus sui ab eadem febri correpti. Wer dieser Cancellarius Bernardus sein soll, läßt sich nicht sagen, gewiß ist aber unter Comes Tusculanus Marchio Tusciae Hugo von Toscana zu verstehen, wenn gleich sein Tod einige Zeit früher als der des Kaisers fällt. In seiner Grabschrift, apud Baronium XVI. p. 422 heißt es: obiit anno Salutis millesimo primo XII. Cal. Jan. (21. Decemb. 1001.) Auch das Martyrologium von St. Lucca und die Ann. Einsid. apud Pertz Mon. V. p. 144. setzen seinen Tod in das Jahr 1001. Den 8ten Januar 1002 war derselbe bestimmt schon erfolgt, denn Otto bestätigt die Güter der Abtei zu Florenz: pro salute animarum Hugonis ac Vuillae. cf. Pagi ad Bar. XIV. p. 420. Ein unbekannter Dichter dieser Zeit hat Otto's Tod besungen (ap. Denis Cod. manusc. theolog. Vienn. Vol. I. p. 658; vollständig vorhanden in einer Emmeraner Handschrift. (cf. Archiv II. 21), woraus der etwas abweichende Abdruck bei Höfler p. 331.) Wir theilen den Anfang seines Gedichtes mit:

Quis dabit aquam capiti?
Quis succurret pauperi?
Quis dabit fontes oculis
Lacrimosos populis?
Sufficiuntque lacrime
Mala mundi plangere?
Ad triumphum ecclesie
Cepit Otto crescere,
Sumsit Otto imperium
Ut floreret seculum,
Vivo Ottone tercio
Salus fuit seculo.

Die Fabeln über seine Vergiftung siehe im letzten Excurs.

rona, überstiegen die Alpen und übergaben in Pollingum, einer Besitzung des Bischofs Sigfrid von Augsburg, den Leichnam mit allen kaiserlichen Insignien dem Herzog Heinrich von Baiern. Nur die heilige Lanze hatte Heribert heimlich an sich genommen, mußte sich aber doch bald dazu verstehen, auch sie zurückzustellen. Heinrich ließ die Eingeweide des Kaisers in zwei Flaschen bewahrt in dem von Luidulpf erbauten Oratorium des h. Othelrich in dem Kloster St. Afra niederlegen. Der Körper selbst wurde nach Cöln gebracht, von Heribert in der Woche vor Ostern in den Klöstern St. Severin, St. Pantaleon, St. Gero und St. Petrus herumgeführt und endlich in Aachen zu St. Marien feierlich beigesetzt[1]).

Wir wollen jetzt unter einen Gesammtblick zusammenfassen, was uns über die eigenthümliche Entwickelung seines Geistes, die Ideen, die ihn erfüllten, und die großen Plane die er auszuführen dachte, glaubwürdiges überliefert wird.

Wie beinah alle Kaiser des sächsischen Hauses hat auch Otto das Schicksal gehabt, Held der Sage zu werden. Indem der dichterische Sinn unserer Nation die Thaten seiner großen Fürsten poetisch umbildete, mußte er mit Wohlgefallen bei einem Kaiser verweilen, dessen ganze Sinnes- und Denkungsart der Anschauungsweise der Sage so nahe stand. Was die beglaubigte, wahrhafte Geschichte uns von seinem phantastischen Wesen überliefert, streift oft so nahe an das Gebiet der Fabel, daß es schwer fällt Eins von dem Andern scharf zu trennen; und wo wir oft schon im Begriffe standen, einen Bericht als von jenem dichterischen Elemente der Sage erfüllt zu verwerfen, verschaffte eine urkundliche Notiz diesem eine wenn auch nur bedingte Glaubwürdigkeit. Schon durch seine Abstammung von einer griechischen Mutter war Otto ganz und gar dem Boden entrückt, auf dem sonst die ihrem Volke in Sprache, Sitte und Recht nahe stehenden deutschen Fürsten zu fußen pflegten. Der Gedanke, der wenigstens die ins römische Gebiet hinübertretenden Germanen im Beginne des Mittelalters beherrschte, daß die römischen Kaiser die Quelle aller Berechtigungen wären, und die Römer als die Träger antiker Bildung unendlich höher als sie ständen, hatte seine Bedeutung noch nicht verloren. Wie Hugo von Francien unmittelbar nach seiner Thronbesteigung für seinen Sohn um eine griechische Prinzeß warb, und seinem Geschlechte durch eine Verbindung mit dem oströmischen Kaiserhause eine gewisse Legitimität zu verleihen suchte, so war auch Otto's III.

---

[1]) Chron. Quedl. 1002. Thietm. p. 358. 359.

Sinn ganz dem Vaterlande seiner Mutter zugewendet; durch seine Geburt glaubte er auf eine höhere Stufe der Majestät erhoben zu sein. Die Erziehung der Theophania, die Bildung, die er von dem calabrischen Griechen Johann von Placentia empfangen, ließen ihn mit Stolz auf die ungebildete Derbheit seiner Landsleute herabsehen. „Wir wollen, schreibt er an Gerbert, daß Ihr die sächsische Roheit verabscheuet, und unsere griechische Feinheit auf die Höhe der Bildung erhebt, denn wer nur den Funken griechischer Wissenschaft zu wecken versteht, der wird bei mir einen solchen finden[1].“ Auch scheint nur allein die Gelehrsamkeit, die dieser seltene Geist auf seinen Reisen durch das arabische Spanien sich erworben, der Ruhm, der von ihm in alle Länder ausging, Otto III. bestimmt zu haben, ihm seine Gnade, welche die Vorgänge in Frankreich ihm entzogen, wieder zuzuwenden. Die Briefe, welche dieserhalb zwischen beiden gewechselt wurden, zeigen von dem brennendsten Eifer Otto's, sich in der Bildung und Kenntniß der antiken Litteratur vor Allen hervorzuthun. Mit solcher Begier widmete er sich ihnen, daß selbst während der Unruhe, welche die Vorbereitungen zu einem Kriegszuge gegen die Slaven verursachten, er die Gelehrten des Pallastes um sich versammelt hielt und ihnen die schwierigsten Fragen aus der Dialektik zur Beantwortung vorlegte[2].

Bei der Feinheit und Geschmeidigkeit Gerberts war es zu erwarten, daß er über des Kaisers jugendlich aufstrebendes Gemüth bald eine große Herrschaft erlangen würde. Wie dieser kaum sechzehnjährig sein Haupt mit der Kaiserkrone geschmückt, alle seine Wünsche erfüllt sah, erzeugten die Anreizungen seines Lehrers, die glänzenden Vorbilder, die sein beredter Mund ihm

---

[1]) Ep. 153. Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare und — humili prece deposcimus, ut Graecorum vivax ingenium Deo adjutore suscitetis. Mascov C. p. 148 ändert volumus ohne Grund in nolumus. In einem Briefe der griechischen Kaiser bei Benzo ap. Menken p.989 heißt es sehr bezeichnend für das ganze ottonische Geschlecht: Romana sapientia a nostro greco fonte derivata, quae in primo ut secundo ac tercio Ottone floruit — defluxit.

[2]) Gerbert machte über ein Bildniß des Boethius, welches Otto besaß, einige Verse. cf. hist. littér. de la France VI. p. 585. Auch bei Hock Gerbert p. 22. Es heißt darin:

Nunc decus Imperii summas qui praegravet artes
Tertius Otto sua dignum te judicat aula
Aeternumque tui statuit monumenta laboris
Et bene promeritum meritis exornat honestis.

aus der Geschichte Rom's vorhalten mochte, in seinem Gemüthe den Plan zu einer ganz außerordentlichen Unternehmung. Ueber die Einwirkung Gerbert's auf Otto's Geist ist die Vorrede zu jenem Werke, das er schrieb, als die deutschen Gelehrten jene vorgelegte Frage nicht zu lösen vermochten, höchst bezeichnend. Sie bekundet, daß er Otto in vollem Bewußtsein seiner hohen Würde und seiner persönlichen Vorzüge hielt. „Du bist unser Cäsar, schreibt er ihm, Imperator und Augustus der Römer. Aus dem höchsten Blute der Griechen entsprossen, übertriffst du sie an Macht und Herrschaft, gebietest nach Erbrecht über die Römer und überstrahlst sie beide an Geist und Beredsamkeit.“ Es folgen dann weitere Aeußerungen über Otto's Stellung als Kaiser zu der übrigen Christenheit, sie sind für die Weltanschauung der damaligen Zeit sehr merkwürdig. „Unserm römischen Reiche verleiht Italien reich an Korn, verleihen Frankreich und Deutschland voll Ueberfluß an tapfern Männern, Kräfte; es fehlen nicht die kriegerischen Reiche der Scythen (Slaven).“

Aus solchen Antrieben bildete sich in Otto allmählig der Gedanke, das Reich der Römer zu erneuern. Die erste authentische Spur findet sich in einer Urkunde vom 22sten April 998, desselben Jahres, wo Gerbert jene Vorrede schrieb. Die Bleibulle derselben zeigt auf der Hauptseite das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: Otto Imperator Augustus, auf der Rückseite sein Haupt mit Lorbeern umwunden, Schild und Fahnenspieß, mit der Legende: Renovatio imperii Romanorum[1]). Doch ist es nicht leicht genau zu bestimmen, in welchem Sinne Otto das Römerreich zu erneuern gedachte. Balderic, der einzige Chronist, welcher von diesen Plänen mit Bestimmtheit redet, begnügt sich anzugeben, daß er die Kraft des Römerreiches auf die Stufe der Macht der alten Könige wieder erheben wollte. Auch jene Rede Otto's in Bernward's Leben spricht zwar dieselbe Tendenz aus, fügt aber über die Mittel, die er zu ergreifen gedachte, nichts näheres hinzu. Befördert und unterstützt wurde Otto in diesem Gedanken vorzugsweise vom Papst Gerbert und von Hugo von Tuscien, wie er selbst in einer Urkunde vom 3ten Oktober 999 angiebt, daß er eines Tages Rom verlassen und mit ihnen beiden und andern

---

[1]) Apud Dümge. Reg. Badensia Anhang p. 95. Zu vergleichen die Urk. v. 18. April 999. ap. Höfer Archiv I. 156. cf. Böhmer 817. 829. 859, Erath in Duell. Misc. II. 386 und Misc. I. 429 und Chron. Gottw. I. 213.

Fürsten des Reichs eine Rathsversammlung über die Wiederherstellung des Reiches gehalten habe[1]).

Aus den oben angeführten Worten des Briefes Gerberts, so wie aus Otto's großer Vorliebe für Carl den Großen, in dessen Bleibullen sich auch die Worte: Renovatio Imperii Romanorum finden[2]), möchte es sonach wahrscheinlich werden, daß er dem Reiche jene geographische Ausdehnung, in welcher Carl es besessen, wieder geben wollte. Zur Unterstützung dieser Ansicht ließe sich dann eine Synode vom Jahre 998 anführen, in welcher der Markgraf Ermengaud von Barcellona, obwohl sein Vater früher von Hugo von Francien zur Leistung des Vasalleneides aufgefordert war, doch mit dem Bischof Guaduld von Ansa die Hoheit des römischen Reiches auch über jene Gegenden anerkennt[3]).

Sonst aber fehlen uns alle Mittel die Frage genügend zu beantworten. Etwas reichhaltiger sind die Angaben über die innern Einrichtungen, die Otto in diesem Sinne traf. Wir bemerken, daß er einen großen Theil der Beamtenhierarchie des griechischen Reiches nach dem Westen zu verpflanzen suchte; wir finden Protovestiarien[4]), Protospatarien, Logotheten[5]) und fa-

---

[1]) Böhmer 894. notum esse volumus qualiter nos quadam die Romam (sic) exeuntes pro restituenda republica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Sylvestro II. et cum aliis nostris optimatibus tractavimus und später: sed semper (monast. farfense) permaneat reipublic|ae destinatum. Diese Betrachtungsweise des deutschen Reiches als respublica ist für Otto's Bestrebungen sehr bezeichnend.

[2]) Archiv V. 726. In der Urkunde Böhmer 872 nennt sich Otto: Romanus, Saxonicus et Italicus, dono dei Romani orbis Imperator Augustus.

[3]) Mansi. Conc. 19. 227. Et residentes illic ad pedes praefati Augusti Ermengaudo Comite filio Borelli, Aquitaniorum sive Gothorum nobilissimo Marchione — — Arnulpho Episcopo et Guaduldo advocato Episcopo inter se altercantibus de episcopio Ansonensi, Guadaldo se reclamante ante apostolicam et imperialem praesentiam. Dann weiter p. 228. Nos (Gregorius) denique obedientes praeceptis canonum, judicantibus Episcopis — — consentiente et judicante Domno Ottone Imperatore Augusto, jussimus etc.

[4]) Urk. Böhmer 672: Joannes dei gratia Archiepisc. et Primicerius S. Rom. Ecclesiae, Proto a secretis et protovestiarius Ottonis regis susc. et recogn.

[5]) Urk. vom 28sten Jan. 1001. ap. Fant. I. 225. Otto protospatarius et Comes sacri palatii, Leo Eps .... Logotheta palacii. Fantuzzi III. p. 13. Leo prudentissimus Ep. Stae Vercel. Eccl. et Lo-

miliares comites[1]), ja, was höchst merkwürdig ist und auf das Vorhandensein oder wenigstens auf die beabsichtigte Bildung einer kaiserlichen Flotte schließen läßt, einen gewissen Gregorius sogar als praefectus navalis bezeichnet[2]). Mit dieser Absicht das Römerreich in seinem alten Glanze wieder herzustellen, hing die Vorliebe, die er für Rom und seine Bewohner zeigte, aufs Innigste zusammen. Er betrachtete sie als von dem Geist, den Sitten und der Erinnerungen der alten Welthauptstadt erfüllt[3]), und wenn er sie bei Gelegenheit die ganze Strenge seiner Herrschaft fühlen ließ, so waren ihm doch von allen Völkern die Römer die liebsten Genossen; er nahm sie in seinen Rath und zog sie den Deutschen in Allem vor. Dies eitle Volk mochte aber wohl die Verehrung und Bewunderung, die der Germane ihnen zollte, als einen schuldigen Tribut aufnehmen, war aber darum nicht willens, die Herrschaft, die er über ihre Stadt in Anspruch nahm, auch nur im Geringsten anzuerkennen; und da Otto, wie sein Vetter Gregor V. strenge Gerechtigkeit übte, so konnte es nicht anders geschehen, als daß er statt der erwarteten Zuneigung nur bitteren Haß erntete[4]).

Er selbst aber ganz in seiner Lieblingsidee befangen, hatte

---

gotheta sacri palatii. In einem Schreiben bei Lambert vit. Herib. l. c. p. 469 heißt es Otto Imperator — Heriberto Archilogothetae.

[1]) Urkunde bei Böhmer 781: petitione Raimbaldi nostri familiaris comitis.

[2]) Mab. Ann. Ben. tom. IV. Anh. p. 130. Außer diesem Gregorius kommen hier noch an kaiserlichen Beamten vor: (residentibus) Gerardo gratia Dei inclito comite atque Imperialis Militiae Magistro, und Gregorio viro clarissimo qui Nuccinus atque vestarario (vestiario) Sacri Palatii, Alberico filio Gregorii atque Palatii Imperialis Magistro.

[3]) Balderic. p. 204. ipsosque ut locorum accolas et morum ac consuetudinum guaros suis Teutonibus praeferens consiliarios sibi habebat et primos. Auch Abbo von Fleury nennt Otto in einem Gedicht Romanae legis amator. Vita Ab. ap. Mab. Saec. VI. I. 49. Aus der not. 2. angeführten Urkunde bei Mabillon erhellt, daß Otto nach römischem Recht den Proceß entscheiden ließ.

[4]) Balderic. loco c. Porro cum et legis observantiam et justitiae normam aequo moderamine exerceret, mox oborta indignatio, mox de amore in odia efferati, ut se habet eorum effrenis inaequalitas morum, amicitiam seditione mutarunt. Der Auctor vitae Lietberti Epi. Camer. († 1076) apud d'Achery II. 138 hat über Otto's Römisches Wesen seine Nachrichten aus Balderic. Das Chron. Gottw. I. p. 212, macht darauf aufmerksam, daß vor Heinrich II. (III. als König) die Kaiser auf den Siegeln in stehender Figur, Otto III. aber allein nach griechischer Sitte in sitzender Stellung abgebildet wäre.

sich völlig von der traulichen Gemeinschaft, in der seine Ahnen mit den Fürsten und Führern ihres Volkes lebten, losgesagt, und durch steifes Hofceremoniel ihren Gemüthern sich entfremdet[1]). So konnte er es sich nur allein selbst zuschreiben, wenn er allmählig auch die Liebe der Deutschen verlor und in Zwietracht mit beiden Völkern traurig sein Leben beschließen mußte. Dieser Vorliebe für fremde Sitten, so wie überhaupt seiner ganzen Sinnesart ist es dann auch beizumessen, daß, nachdem seine erste Werbung um eine griechische Prinzeß durch den Aufstand des Crescentius, in welchen, wie wahrscheinlich ist, die griechischen Gesandten sich eingelassen, vereitelt war, er später den Bischof Arnulf von Mailand zu demselben Zwecke aufs Neue nach Constantinopel schickte. Doch traf dieser, als er mit einem günstigen Bescheide heimkehrte, den Kaiser nicht mehr am Leben[2]).

Diese eine den äußeren Dingen zugewandte Seite in Otto's Charakter ist auf das sonderbarste mit einer andern Richtung gepaart, welche alle derartige Bestrebungen in ihrem Wesen aufhob. Mitten in den größten Erfolgen, ist er auch von dem Gefühle der Nichtigkeit aller irdischen Macht vor Gott aufs Lebhafteste erfüllt. Würde eine solche Gemüthsstimmung bei Männern reiferen Alters, denen bittere Erfahrungen den Sinn auf das Innere, Ewige, allen Wechsel Ueberdauernde gerichtet, nichts Auffallendes haben; so ist sie doch merkwürdig bei einem Jüngling, der auf dem Gipfel der Macht und des Ansehns, alle Fürsten seiner Zeit durch seine Bildung überragend, anstatt das Leben zu genießen sich in die Stille der Mönchsklause zurückzieht. Es ist uns nicht vergönnt diese frühzeitig in ihm hervortretende Richtung bis in ihre Anfänge zu verfolgen. Auch

---

[1]) Er speiste nach griechischer Art allein auf erhöhtem Platze an einem halbrunden Tisch. Thietm. p. 357, der hierbei sehr bezeichnend sagt: Imperator antiquam Romanorum consuetudinem jam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse accipiebant.

[2]) Arnulf. Med. Mur. S. IV. p. 12. Landulphus Senior. ib. p. 80 hat über diese Gesandtschaft ganz sagenhaft umgebildete Nachrichten. Thietmars Nachricht p. 417. Hic (Vludomirus Russorum Rex) a Graecia ducens uxorem Helenam nomine, Tertio Ottoni desponsatam, sed ei fraudulenta calliditate subtractam ist zu unbestimmt, als daß man sie auf die Gesandtschaft Arnulfs beziehen dürfte. Karamsin d. Ub. I. 342 macht gegen Thietmar mit Recht geltend, daß die Frau Wladimir's Anna, und nicht Helena geheißen habe, auch beweißt Pagi ad 987, daß die Ehe zwischen Anna und Wladimir schon im Jahre 988 vollzogen wurde.

ist es nicht glaublich, daß seine Erzieher hierzu die erste Veranlassung gewesen sind. Was Tancmar uns von Bernward berichtet, läßt nicht vermuthen, daß dieser lebenskräftige Mann, der Künste und Wissenschaften liebte, und selbst betrieb, solch düsteren Sinn in Otto geweckt und gepflegt habe, eben so wenig wie dies der Einwirkung seiner stets von Angelegenheiten des Staats in Anspruch genommenen Mutter und Großmutter zugeschrieben werden darf. Einen bedeutenderen Antheil hieran haben aber ohne Zweifel einige Mönche, deren ascetische Ermahnungen jene trübe Ansicht vom Leben in Otto hervorgerufen haben mögen. Außer dem heiligen Nilus, dessen oben gedachte Einwirkung in eine spätere Zeit fällt, sind hier vorzugsweise der heilige Ramuold und der heilige Adalbert zu nennen. Als Otto vor seinem ersten Römerzuge, so erzählt Arnulf im Leben des ersteren, nach der Sitte der Kaiser St. Emmeran besuchte, würdigte er, durch Verläumdungen des Bischofs Gebhard zu der Meinung veranlaßt, daß Ramuold ihn gelästert habe, diesen keines Blickes und konnte erst durch wiederholte Ermahnungen seines Hofcaplan's Heribert vermocht werden, sein Unrecht einzusehn und ihn um Verzeihung zu bitten. Im weitern Verlauf des Gesprächs ward aber der König von der ehrwürdigen Gestalt des Greises so eingenommen, daß er ihm beichtete. Auf niedriger Bank wie der gemeinste Knecht sitzt er vor ihm und lauscht seinen Worten. Gar manches hörte er, was den thörichten Stolz der Werke zerstört und was die hartnäckigen Herzen nicht gern hören. Er aber wurde ein Anderer durch die Rede des Heiligen; er fühlte die Gnade Gottes in sich und rief beim Heraustreten aus der Beichtzelle aus: „Wahrlich aus seinem Munde hat der heilige Geist gesprochen[1]."

Bei der Aermlichkeit der Quellen legen wir diesem Berichte vielleicht zu großen Werth bei; immer aber bleibt es merkwürdig, daß Otto, der als Kind eine seltene Rührigkeit und Lebendigkeit verrieth, als sechsjähriger Knabe die Mühseligkeiten eines Slavenkrieges ertrug, gegen seine Mutter und Großmutter sich eigensinnig und widerspenstig zeigte, jetzt dem Winke eines Geistlichen vollkommen unterwürfig ist. Was Ramuold begonnen, führte der heilige Adalbert zu Ende, der Kaiser brachte nach seiner ersten Rückkehr aus Italien eine längere Zeit in Maynz mit ihm zu. Hier verbanden sich ihre Gemüther so eng, daß Adalbert sein steter Gesellschafter war und bei Tag und Nacht nicht das kaiserliche Gemach verließ. Nicht aus

---

[1]) Vita Ramuoldi. ap. Mab. Sacc. VI. I. p. 19. 20.

weltlicher Zuneigung, wie der Verf. der vita S. A. sagt, sondern weil er ihn liebte und mit süßen Worten ihn zu der Liebe des himmlischen Vaterlandes anfeuern wollte. Seine Lehren waren ganz im Sinne jener ascetischen Weltanschauung, er solle nicht denken, ein großer Kaiser zu sein; nur ein sterblicher Mensch wäre er, dessen Asche die Speise der Würmer sein würde; den Wittwen solle er sich als Gatte, den Armen und Verwaisten als Vater zeigen, die Güter des gegenwärtigen Lebens verachten, nur die Wahl der Ewigkeit begehren[1]).

So ward die Kraft seines Gemüthes gebrochen; statt des fröhligen, thatkräftigen Jünglings, den Alles in ihm vorauszusetzen berechtigte, sehen wir in ihm nur einen Greis an Gesinnung, dessen ursprüngliche Energie nur hier und da noch hervorbricht, der im Ganzen und Großen aber mit der Welt und ihren Forderungen sich abgefunden hat, bei Einsiedlern in der Oede Hülfe und Trost sucht, mit ihnen in Höhlen Tage lang im Gebet und Fasten verweilt und selbst himmlische Gestalten in der Verzückung geschaut, und von ihnen Trost empfangen haben soll[2]). Die Ereignisse in Rom, der Undank jenes Volks, die Zerwürfnisse mit den Deutschen mögen ihn bewogen haben, den Ermahnungen der italiänischen Mönche ein desto geneigteres Ohr zu leihen und seinen Geist noch mehr zu verdüstern. Denn selbst auf die Verrichtungen seiner kaiserlichen Gewalt trägt er diese Gesinnung über, und nennt sich in vielen Urkunden den Knecht Jesu Christi oder der Apostel[3]).

---

[1]) Vita Adalberti. ap. Mab. V. p. 860. Rührend wird p. 861 der Abschied Adalberts von Otto beschrieben. Das Leben dieses Heiligen ist, wie bekannt, noch unter unserm Kaiser abgefaßt worden; Voigt. Preuß. Gesch. I. 650 will beweisen, daß Adalberts Bruder, Gaudentius, dessen Verfasser sei; doch sind seine Beweise keineswegs überzeugend; auch kannte er eine hier hinein schlagende Stelle der translatio St. Abundii et Abundantii apud Mabill. Sacc. V. p. 873, Otto ortum ejus (sc. Adalberti) et actum et passionem mira arte composuit et libello scribi fecit nicht. In dem Helmstädtschen Codex n. 553 (ap. Pertz Archiv VI. p. 5) aus dem Anfang des 11ten Jahrhunderts heißt es dagegen nur: Scripta est haec vita imperante Ottone tertio imperatore.

[2]) Vita Burchardi. Ep. Worm. ap. Baron. p. 392. Imperator et praedictus Episcopus (Franco) indutis ciliciis et pedibus penitus denudatis quandam speluncam juxta S. Clementis ecclesiam clam cunctis intraverunt ibique in orationibus nec non in vigiliis quatuordecim dies latuerunt. Ferunt quidam, visionibus et allocutionibus divinis fuisse consolatos.

[3]) So Urk. v. 31. Jan. 1000 ap. Höfer Zeitsch. I. 156 und Böhmer 853. Otto tertius Servus Jesu Christi, dann apud Ughelli V.

Doch gab es einen Punkt, wo diese mystisch-ascetische Ansicht von der Welt in ihm praktisch wurde und mit seinen politischen Bestrebungen zusammenfiel. Wenn er die Erneuerung des römischen Reiches in dem Sinne verstand, daß es den ganzen orbis Romanus umfassen sollte, so wollte er doch nur über ein christliches Reich herrschen. Deshalb beförderte er vor Allem Missionen in die heidnischen Länder. Adalbert unternahm seinen Bekehrungszug vorzüglich mit seiner Beistimmung; auch in Ungarn ward das Christenthum durch die vereinten Bemühungen Otto's und Gerbert's dauernd gepflanzt[1]). Zwei Briefe des Kaisers in dieser Angelegenheit zeugen von seinem Eifer und seiner Begierde jene Länder dem Heidenthume entrissen zu sehen[2]) und zugleich von seiner antiken Weltanschauung, die er auch auf diese Angelegenheit dadurch überträgt, daß er die Ungarn ein parthisches Volk nennt. Im Allgemeinen aber kann man nicht anders sagen, als daß der Impuls, welchen Otto's Religiösität dem christlichen Sinn seiner Zeit auf die Bekehrung der heidnischen Völker gab, noch lange fortwirkte und die herrlichsten Früchte trug. So weit sich dieselbe auf die Gegenden der sarmatischen Tiefebene an der Ostsee herauf bis nach Rußland bezog, scheint der Bund Otto's mit Boleslaus von Polen von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein[3]). Auch Schweden und Norwegen nahmen zu dieser Zeit die Verkündiger des Evangeliums auf, und Gerbert klagte laut über die Entweihung des heiligen Grabes[4]). Alle Tendenzen der fol-

---

327 und **Fantuzzi III. p. 13. Otto Servus Apostolorum.** In einer Urkunde **ap. Mur. SS. I. 2 p. 467** heißt Otto **almificus Imperator.** Vergl. die citirten Urk. im **Ch. Gottw. p. 215.**

[1]) **Fragm. hist. Aquit ap. Duch. II. 635. Qui (Otto III.) — Domini voluntate populos Ungriae una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit. cf. Thietm. p. 360. Imperatoris autem praedicti gratia et hortatu gener Henrici ducis Bawariorum Waic (Stephanus) in regno suimet Episcopales cathedras faciens coronam ac benedictionem accepit.** Ueber die Krönung vergl. **Mailath. I.** Anm. p. 7, sie soll den 15ten Aug. 1000 erfolgt sein. Doch ist der Brief Sylvester's an Stephan (v. **IV. Cal. April. Ind. 13** [1000]) in der **vita S. Stephani Act. SS. Boll. II. Sept. p. 563** wenigstens verfälscht, wenn nicht ganz untergeschoben.

[2]) **Mabill. A. S. VI. p. 81.** und **Ann. IV. p. 90.**

[3]) **Helm. Chron. Slav. c. 15. Eodem quoque tempore Bolizlaus Polonorum Christianissimus Rex confoederatus cum Ottone tertio omnem Slaviam, quae est ultra Odoram tributis subjecit sed et Russiam et Prussos.**

[4]) **Ep. 28. Ex persona Hierusalem devastatae universali Ec-**

genden Jahrhunderte waren angebahnt; vielleicht hätte Otto's Sinn eine gesundere Ansicht von der Welt und ihren Forderungen gewonnen; dann hätte die Kraft seines Geistes, die Tiefe seines Gemüths, die Großartigkeit seiner Unternehmungen ihn den ausgezeichnetesten der Fürsten unseres Vaterlandes beigesellt.

---

clesiae — Enitere ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni.

Excurse.

Excurs I.

Die Briefe Gerberts.

Indem wir es unternehmen, zum ersten Male vollständig die reiche Ausbeute, welche die Briefe Gerbert's uns für die Geschichte der letzten zwanzig Jahre des zehnten Jahrhunderts lieferten, der allgemeineren Kenntniß zugänglich zu machen, haben wir außer der Verpflichtung, die Forschung selbst in ihrem Fortgange und die Grundsätze, welche uns bei derselben leiteten, dem Leser vor Augen zu legen, hier zunächst Veranlassung, die Stellung, welche diese Briefe zu den andern Quellen ihrer Zeit und den Briefsammlungen des Mittelalters überhaupt einnehmen, mit einigen Worten näher anzudeuten.

Gehören sie nun schon aus dem Grunde, daß sie die Entwickelung eines großartigen, seinem Jahrhunderte weit vorangeeilten Geistes der verfälschenden Fabel gegenüber aufs Reinste und Treuste darlegen, zu den interessantesten Denkmälern ihrer Zeit, so wird ihre Wichtigkeit nicht wenig erhöht durch die Fülle des trefflichsten historischen Details, das aus ihnen der allgemeinen Geschichte zuströmt.

Neben diesen allgemeineren, ihnen als Briefen überhaupt beiwohnenden Vorzügen haben sie eine Eigenthümlichkeit, die ihren historischen Werth zwar um ein Bedeutendes vergrößert, ihr Verständniß aber außerordentlich erschwert. Sie sind nicht, wie die Briefe der Gregore und anderer Päpste von dem Höhenpunkte der Macht aus geschrieben; denn es giebt nur wenige, die den Papst Sylvester zum Verfasser haben, sondern als Privatmann, als Geheimschreiber der bedeutendsten Personen, namentlich in Frankreich, warf Gerbert im Drange der politischen Geschäfte sie flüchtig aufs Papier; sie erzählen und setzen die Begebenheiten nicht ausführlich aus einander, sondern von Natur rein aphoristisch be-

rühren sie die Ereignisse nur eben flüchtig und knüpfen rein persönliche Beziehungen, Bitten, Warnungen und Drohungen daran. Oft sind sie selbst absichtlich in einem dunklen, nur den Eingeweihten verständlichen Tone gehalten; ihr Verfasser fürchtet Verrath; im Fall der Entdeckung soll Niemand compromittirt werden; deshalb muß ein, anscheinend absichtslos hingeworfenes Wort seinen Zwecken genügen [1]). Ja, oft gebraucht er selbst eine Chiffernschrift, die uns den Namen der bezeichneten Personen mit ewigem Dunkel umhüllt [2]). Selbst für die neuere Zeit würden solche politische Depeschen — anders kann man in der That eine große Zahl seiner Briefe nicht nennen — in ihrer richtigen Erklärung und Benutzung ihre Schwierigkeiten haben, um wieviel mehr aber für ein Jahrhundert, welches uns nur nackte, dürftige Angaben, und selbst diese oft falsch erhalten hat. Hoffnungen, welche wir hinsichtlich ihres genaueren Verständnisses an die Bekanntmachung des wieder aufgefundenen Richers knüpften, wurden durch die von C. Höfler publicirten Fragmente, so wie durch den in den Monum. jetzt erschienenen Abdruck dieses auch für seine Zeichen höchst ungenauen Schriftstellers hart getäuscht. So machen diese Briefe im Großen und Ganzen auf den Forscher nur den Eindruck, als ob auf eine tiefe Finsterniß ein Lichtschimmer fiele, genügend um uns von dem Vorhandensein der individuellsten Verhältnisse Kunde zu geben, aber ohne auch nur im Geringsten ihren Zusammenhang und ihre Proportionen entdecken zu lassen.

Diese zum Theil absichtlich um sie gebreitete Dunkelheit hat eine

---

[1]) Oft will Gerbert selbst die eigentliche Sache dem Briefe nicht anvertrauen cf. epp. 2. 34. 38. Die Ep. 48 nennt er selbst obscura. Mit Recht urtheilt daher Sismondi hist. des Franc. III. 491. mais ces lettres écrites avec défiance et des réticences continuelles, comme si l'auteur craignait qu'elles ne fussent surprises, sont fort difficiles à entendre. D'autre part comme Gerbert prêtait alternativement sa plume à la plûpart des grands personnages, on trouve dans ces lettres moins ses vrais sentiments, que ceux qu'il trouvait convenables de faire exprimer par chaque interlocuteur.

[2]) Die Ansicht der Benedictiner (hist. litt. de la F. VI. p. 595), daß dies nur Anfangsbuchstaben sein, ist unbedenklich falsch, wie namentlich ep. 122 an Carl von Lothringen zeigt. Hier heißt es: Rationes harum rerum tractare — liceret, si R. K. I. G. H. H. F. Z. V. datis obsidibus ad nos usque pervenire posset, cui talia credere fas est, sine quo nihil talium agere possumus et debemus, wo also offenbar mit neun Chiffern ein einziger Name ausgedrückt wird. Ganz deutlich erwähnt Gerbert selbst einer solchen Geheimschrift ep. 8. claves librorum quas mitterem ignoravi propter communem usum talium serarum, so wie auch ep. 53. an den König Lothar darauf zu gehen scheint: Epistola vestri nominis ignota impressione signis incognitis nobis moerorem pertulit. Die persönlichen Verhältnisse am deutschen und französischen Hofe müßten uns bekannter sein, wenn wir einige Hoffnung hegen könnten, durch Vergleichung der einzelnen Zeichen den Schlüssel zu allen übrigen zu erlangen. Wir bemerken nur gelegentlich, daß der Name der Kaiserin Theophania durch D. Q. V. M. H. E. ausgedrückt zu sein scheint. Denn ep. 128. schreibt ein Vertrauter der Königin Emma an deren Mutter: Quibus angustiis — Hemma afficiatur testis est epistola ipsius ad D. Q. V. M. H. E. jam dudum directa und ep. 119 ist wirklich ein solcher Klagebrief Emma's an Theophania, auf die auch die ganze Verbindung der angeführten Stelle hinweist.

durchgängige Benutzung derselben für die allgemeine Geschichte bisher verhindert.

Zwar darf man hier dem Fleiß, der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn Mabillon's und einiger anderer Mauriner das gebührende Lob nicht versagen, wie denn die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung und Bréquigny in seiner table chronologique des dipl. ihm auch in der Anordnung der Briefe gefolgt sind. Aber es wird sich im Laufe der Untersuchung zeigen, daß seine Ansichten in den für das Ganze entscheidenden Punkten einer durchgängigen Berichtigung bedürfen. Dies hat neuerlich schon Hock [1]) dargethan, aber seine Untersuchungen leider nur auf die wenigen vor Otto's II. Tode geschriebenen beschränkt, indem er bei den übrigen, die eigentliche, allgemein wichtige Wirksamkeit Gerberts betreffenden sich den älteren Traditionen anschloß.

Unser Standpunkt war vom Anfang an ein von dem der Früheren grundverschiedener. Da diese Briefe von allen Seiten in die Geschichte Otto's eingriffen, wir bei den entferntest liegenden Dingen, wir selbst bei den Slavenkriegen Otto's III. immer wieder auf sie zurückgewiesen wurden, so mußten wir zu dem Ende oft in Untersuchungen eingehen, zu welchen den früheren Forschern die Veranlassung fehlte. Wir sahen bald ein, daß sie eine der wesentlichsten Grundlagen unserer Kenntniß von diesen Zeiten bildeten, und daß eine Ergründung dieser, nach der hauptsächlichsten Seite hin, nur von einer Erforschung jener Briefe bedingt wäre. Ihre Resultate sind der Abhandlung einverleibt. Hat die Critik auch hier wie überall sonst ihre negative Kraft bewährt, manchen Irrthum beseitigt und uns um manche angebliche Thatsache ärmer gemacht: so waren ihre Ergebnisse doch hier auch positiver Art. Namentlich hat der Zeitraum von 984 — 987 eine vollkommene Umgestaltung erfahren und über die Verhältnisse des deutschen Reiches zu den Carolingern und Capetingern ist, wie uns dünkt, ein neues Licht verbreitet worden. Manches freilich mußte hypothetisch bleiben; aber des Sicheren, Unzweifelhaften ist doch so viel, daß die Mühe der Forschung reichlich belohnt ward.

Im Verlaufe derselben wurde es aber bald klar, daß unsere Forschung sich beinahe ohne Ausnahme auf alle Briefe erstrecken mußte; weil eine theilweise Berücksichtigung derselben nur Irrthümer erzeugt oder zu Mißdeutungen Anlaß gegeben haben würde. Diesem Umstande wird man es daher zuschreiben müssen, wenn auch Ereignissen von nur untergeordneter Bedeutung für die deutsche Geschichte hier eine umständliche Auseinandersetzung zu Theil ward.

Bei der Untersuchung selbst werden wir jedem der von uns gemachten Abschnitte ein politisches Factum zu Grunde legen, und mit der Er-

---

[1]) Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837. Vergl. meine Recension in den Jahrb. für wissens. Critik. 1839. No. 77 — 79.

gründung der Thatsache auch das Datum und die chronologische Folge der Briefe festzustellen suchen. Es wird sich hierbei zeigen, daß im Ganzen, an einigen Stellen mehr als an anderen, eine ziemlich streng chronologische Folge in den Briefen anzunehmen ist; wenn gleich die Frage, wann diese Briefe gesammelt und geordnet, und von wem dieses geschehen, so lange völlig unerledigt bleiben muß, bis eine genaue diplomatische Untersuchung uns wenigstens über das Alter der Handschriften belehrt haben wird.

Wir benutzten bei unserer Arbeit die Ausgabe von Duchesne [1]), der die schon früher von J. B. Masson herausgegebenen Briefe nach dem Manuscript von Papirius Masson verbessert publicirte und außerdem aus der Handschrift des Pater Sirmond noch 55 neue herausgab, so daß mit den anderweitig einzeln gedruckten die Gesammtzahl der Briefe auf ungefähr 220 steigt [2]). Doch sind dies nicht alle jemals bekannt gewesenen, Papirus Masson kannte noch andere [3]), vielleicht die, welche man uns Hoffnung macht, nächstens in den Monumenten gedruckt zu sehen [4]).

I. Abschnitt. Epistol. 1 — 16.

Die von Gerbert in Italien bis zur Zeit des Todes Otto's II. geschriebenen Briefe.

Hock hat das Verdienst, zuerst nachgewiesen zu haben, daß Gerbert von Otto II. und nicht von Otto I. die Abtei Bobbio erhalten [5]). Dieses bestimmt das Datum dieser Briefe; schon im zweiten giebt er sich als Abt zu erkennen [6]); somit ist dieser Brief, so wie wahrscheinlich auch der erste, an Otto II., und nicht an dessen Vater gerichtet, wie Mabillon und Bouquet glaubten. Ep. 5 wird ein Krieg des Kaisers erwähnt, vielleicht der gegen die Saracenen.

Gerberts Lage in Bobbio war keine angenehme; er beklagt sich bit-

---

[1]) Hist. Franc. scr. tom. II. p. 789 sq.

[2]) Vergl. Hock p. 189 sq. und hist. litt. VI. 585.

[3]) Baronius. tom. XVI. p. 391. Affirmat idem qui supra Papirius extare codicem ejusdem epistolarum ad Robertum Regem et Ottonem tertium Imperatorem et alios ejus temporis praestantissimos viros quae dignae essent viro diserto et dicendi perito. Quibus hactenus frui non licuit. Die 161 der ersten Ausgabe kannte Baronius und unter den Briefen des Sirmondschen Codex, welche wir mit Hock nach dem Herausgeber Duchesne mit D bezeichnen, findet sich kein einziger an den König Robert.

[4]) So wenigstens C. Höfler. Münch. gel. Anz. 1837. No. 146. p. 137. In dem jetzt erschienenen 5ten Bande befinden sich zwar einige andere Schriften Gerberts, aber nicht die Briefe.

[5]) Aus der Urkunde Otto's III. bei Böhmer n. 826: vir venerabilis Gerbertus, nunc Ravennae Archiepiscopus et jam olim ex largitate — genitoris nostri abbas Bobbiensis.

[6]) Sed cum videam monachos meos attenuari fame.

ter über die Nachstellungen seiner Feinde, die im Pallaste des Kaisers eine sehr starke Partei bildeten, und selbst diesen mit ihren Schimpfreden nicht verschonten [1]. Durch ihre Intriguen ward er gezwungen, Bobbio zu verlassen, und nach Frankreich zum Erzbischof Adalbero von Rheims sich zu begeben. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen, kann nicht zweifelhaft sein. Denn außer der Angabe des im Anfang des J. 987 geschriebenen 91sten Briefes, wie wir unten näher auseinandersetzen werden: **cujus (Adalberonis) ob meritum amorem fere continuum triennium in Francia consumpsi**, geht es noch aus zwei andern Stellen klar hervor, daß er unmittelbar nach Otto's II. Tode Italien verlassen [2] hat. Epp. 9. 12. 13. 14. sind noch sämmtlich aus Italien, eben so wie auch epist. 16 an Gerald Abt von Aurillac. Hier erwähnt er aber schon den Tod Otto's II., und drückt zugleich den Wunsch aus, Italien zu verlassen [3]; und ep. 17 an denselben ist wirklich schon aus Frankreich datirt [4]. Nach demselben kommt kein einziger aus Italien in diesen Jahren geschriebener Brief mehr vor; im Anfang des J. 984 finden wir ihn aber schon in Frankreich lebhaft für das Interesse Otto's III. handeln.

Da er aber seine Vertreibung aus Bobbio als eine Folge der italiänischen Ränke darstellt, so werden wir auch Epp. 1. 11. 12. 16., worin er darüber klagt, nur in die letzten Regierungsjahre Otto's II. setzen dürfen; daß aber auch hier im Ganzen eine chronologische Ordnung walte, lehrt uns eine Vergleichung der Epp. 5. 14. und 22. Der Bischof Peter von Pavia, an den ep. 5 gerichtet ist, ist derselbe, an den als Papst Johann XIV. Gerbert ep. 14 schreibt, und dem er ep. 22 durch die **domina Imiza** Aufträge bestellen läßt [5]. Dieser Papst bestieg gegen Ende des Jahres 983 den Thron, wurde aber gegen die Mitte des folgenden seiner Würde entsetzt und starb im Gefängnisse [6].

---

[1] Sie verglichen diesen mit einem Esel, Gerberten aber mit einem equus emissarius; ep. 11 und 12.

[2] Ep. 92. et quod Italia excessi ne cum hostibus Domini ac filii Senioris mei D. M. Ottonis quolibet modo cogerer pacisci. In seiner Rede auf dem Conc. Mosomense (Mansi Conc. t. XIX. p. 194) sagt er: Ego quippe post obitum divi Ottonis Augusti cum statuissem non discedere a clientela patris mei Adalberonis etc.

[3] Consule, pater, quo me convertam. Milites quidem mei arma sumere, castra munire parati, sed quae spes sine rectore patriae, cum fidem, animos quorundam Italorum pernoscamus.

[4] Pater meus Adalbero Remorum Archiepiscopus vos bene valere cupit.

[5] Daß in dems. Briefe die Imiza gebeten wird, auch die Kaiserin Theophania von der Freundschaft der Frankenkönige für Otto III. zu versichern, setzt es außer allem Zweifel, daß hier nur der Papst Johann XIV. gemeint sein kann. Hock hat diesen Umstand genügend hervorgehoben und die irrigen Ansichten Mabillon's (bes. An. Ben. IV. 35) widerlegt. Die hist. litt. de la France denkt hierbei gar an Johann XIII.

[6] Vergl. Exc. V.

II. Abschnitt. Epp. 17 — 64.

Von dem Tode Otto's II. bis auf den Frieden von Worms den 19ten Oktober 984.

Die richtige Erklärung dieser Briefe hängt von der Beseitigung einer Schwierigkeit, die Besetzung des bischöflichen Stuhls zu Verdun betreffend, ab.

Die erste, ursprünglichste Nachricht von diesen Angelegenheiten findet sich in der **historia Episc. Virdun.** [1]. „Unter der Regierung Otto's III., so erzählt der Chronist l. c. p. 200, starb Wicfrid, Bischof von Verdun. Seinem Tode folgten große Uebel für die Stadt; denn Lothar machte sich die Schwäche des deutschen Reiches unter dem unmündigen Könige zu Nutzen, kam und eroberte Verdun. Ein gewisser Hugo, der zum Bischof erwählt war, gab jetzt seine Würde auf und verließ die Stadt. **Quo egresso, susceperunt absque regio dono** [2] **Adalberonem filium Beatricis, matris ducis Theoderii, qui aliquantulum moratus in civitate, defuncto Metensi Episcopo illo se contulit. Huic successit Adalbero filius comitis Godefridi etc.**

Sucht man nun aus den übrigen dieser Zeit und diesem Terrain nahe liegenden Quellen sich näher über jene Vorfälle zu unterrichten, so erheben sich sogleich die bedenklichsten Schwierigkeiten. Wollen wir auch von dem jedenfalls auffallenden Factum, daß zwei Adalberone den bisch. Stuhl zu Verdun nach einander in einem Jahre inne gehabt, absehen, so müßte doch das Leben des ersteren Adalbero's (**fil. Beat.**), von einem gleichzeitigen Mönche, der viel mit ihm umgegangen [3], ausführlich und höchst glaubwürdig beschrieben, uns über jene Ereignisse eines Weiteren belehren. Allein daß sein Adalbero zuerst Bischof von Verdun gewesen, und jenes Bisthum dann mit dem von Metz vertauscht habe, davon weiß er kein Wort; er berichtet nur, daß derselbe bei den Mönchen zu Gorzia erzogen und nach Theoderich's Tode Bischof von Metz geworden sei. Ebenso kennen Bischofslisten von Verdun, die von gleichzeitigen Mönchen geführt, aber bis in die späteren Zeiten fortgesetzt sind [4], nur einen

---

[1]) Am besten ap. Calmet. I. preuv. p. 191 sq. Der Verfasser des uns angehenden Abschnittes lebte um 1048 cf. p. 209. Aus ihm schöpfte für diese Sachen Hugo Flav. ap. Labb. Nov. Bib. I. 157 und der Anony. in der ser. chron. Epis. Virdun. ap. Schannat. Vind. II. 101.

[2]) Sans l'agrément d'Otton III. übersetzt Rousset hist. eccl. et civile de Verdun. Par. 1745.

[3]) Vita Adalb. ap. Labb. I. 670. 671. Ohne diese Biographie wäre es nicht möglich gewesen, die Gerbertinischen Briefe zu verstehen. Nach der Meinung Mabillons und der hist. litt. de la France VII. 248. ist Constantin Abt von St. Symphorian zu Metz der Verfasser.

[4]) Apud Labb. N. B. I. p. 400

Adalbero. Erschüttert dieses Alles billigerweise die Aussage der **histor.**, so wird dieselbe unwiderleglich vernichtet durch die Gerbertinischen Briefe.

Wir müssen aber zuvörderst zwei Punkte festzustellen suchen: 1) den Todestag Theoderichs von Metz. 2) den Tag der Einnahme Verduns durch Lothar.

1) Ueber den ersten Punkt sagt die **vita Adalb. l. c. defuncto Deoderico — Adalbero — Meti praesul elevatur XVII. Cal. Nov. ann. incarnat.** 984. Theoderich starb also vor dem 15ten Oktober dieses Jahres, was vortrefflich mit dem übereinstimmt, was ein jüngerer Zeitgenosse Alpert von Metz über Theoderichs Unternehmungen nach Otto's II. Tode († 7ten December 983) berichtet, so wie auch mit dem Datum seines Todes, dem 7. September, welches uns das **Necr. Eccl. Mett.** [1]), das **Calendar. Merseb.** [2]) und Sigbert von Gemblours im Leben Theoderichs [3]) aufbewahrt haben. Dieser letztere bezieht freilich das Datum auf 983 und setzt die richtige Indiction und Epacte des Jahres hinzu; auch Meurisse, ohne indessen diese Schrift Sigberts gekannt zu haben, nimmt das Jahr 983 an. Aber es bedarf wohl keiner weitläuftigen Auseinandersetzung, daß, wenn Theoderich nach dem 7ten December 983, wie aus den Briefen Gerberts und der Schrift des Alpertus hervorgeht, noch gelebt hat und der Wahltag seines Nachfolgers auf den 15ten Oktober 984 gesetzt wird, alsdann das Datum der Necrologien auf das Jahr 984 bezogen und die näheren Zeitbestimmungen Sigberts als reine Figmente betrachtet werden müssen [4]).

2) Hierdurch gewinnen wir einen sicheren Haltpunkt, um das Jahr zu bestimmen, in welchem Verdun in die Hände Lothars gefallen ist. Zwar geht die übereinstimmende Angabe aller späteren Chronisten [5]) auf 984 und auch Balderic [6]) setzt dies Ereigniß als der Befreiung Otto's III aus der Gefangenschaft (29sten Juni 984) vorhergehend; doch liefert den allersichersten Beweis nur der 59ste Brief Gerberts. Dieser ist an Theoderich von Metz, der, wie wir sahen, den 7ten September 984 starb, gerichtet,

---

[1]) Apud Meurisse hist. des évesques de Metz 1634 p. 329. Die hist. de Metz par des relig. Bénedictins. Metz 1769 habe ich nicht erhalten können.

[2]) ap. Höfer Zeitſ. I. 28 sq. Doch irrt Hesse sehr, wenn er dies Datum auf Theoderich, den Bruder der Kaiserin Kunigunde, bezieht.

[3]) ap. Leib. I. 312.

[4]) Auch das Necr. Fuldense Schan. h. F. pr. p. 475 hat an. 984. Dietrich Episcopus, ebenso die Annales S. Vincentii Mettens. ad 984 (Pertz V. 157) Adelbero secundus episcopus Mettensis und auf 984 ist ohne Zweifel auch die Angabe der An. Mett. breviss. ib. p. 155 ad an. 983 zu beziehen: Otto medius imperator obiit (7. December 983) Domnus Deodericus praesul obiit et ipso anno Adalbero episcopus successit.

[5]) Sigbert. Gemb. ap. Pist. — Struve I. 822, Nang. ap Duchesne II. 627 und Hugo Flavin. ap. Labb. N. B. I. 156.

[6]) c. 104. ed. Colv. p. 179.

und erwähnt die schon erfolgte Einnahme Verduns mit folgenden Worten: **urbem Virdunensium a paucis praedonibus quiete tueri inquieto et iniquo animo fero.** Ist es also klar, daß Verdun schon 984 von Lothar eingenommen wurde, so giebt uns der 47ste Brief noch ein genaueres Datum hierfür an. Dieser ist nämlich vom 16ten März datirt und erwähnt die kurz vor der Einnahme der Stadt erfolgte Gefangennehmung des Grafen Godfrid als einen **repentinus casus.** Der ganze Inhalt des Briefes, die Mahnung an Godfrids Söhne, Scarponne und Hatton-Château zu vertheidigen, läßt keinen Zweifel übrig, daß auch Verdun sich schon in den Händen der Franzosen befunden.

Da aber dieser Brief überschrieben ist: **Adalberoni vocato Episcopo Virdunensi et Hermanno fratribus** und Gerbert an sie im Namen ihres Vaters des gefangenen Grafen Godfrid Bestellungen ausrichtet, so ersehen wir daraus, daß Adalbero, Godfrids Sohn, schon am 16ten März Bischof von Verdun war.

Wie kann also jener Chronist behaupten, Adalbero, der Sohn der Beatrix, sei bis zum Tode Theoderichs, also bis zum 7ten Septemb. 984, Bischof von Verdun gewesen, und der andere Adalbero, Sohn Godfrids habe erst nach dieser Zeit den bischöflichen Stuhl bestiegen, wenn dieser, wie klar ist, schon am 16ten März diese Würde bekleidete? Seine Angabe fällt also in Nichts zusammen, und wir können Adalbero, den Sohn der Herzogin Beatrix, da auch sein Biograph dieses nicht erwähnt, ohne Weiteres aus den Bischofslisten von Verdun streichen.

Wie unwesentlich auch die Berichtigung dieses Punktes Manchem erscheinen mag, so ist er doch für die richtige Auffassung des ganzen Verhältnisses der lothringischen Länder zu Frankreich und Deutschland während dieser Jahre von der größten Bedeutung. Daß Mabillon und die späteren Mauriner, welche sonst um die Erforschung der lothringischen Geschichten sich ein so großes Verdienst erworben, die Scheu vor der Autorität jener Chronik und der von ihr abgeleiteten Quellen nicht zu überwinden wußten, hat eine unsägliche Verwirrung in die Geschichte dieser Händel gebracht. Jedes festen chronologischen Haltpunktes beraubt, mußten sie überall nur Widersprüche finden und sich daher begnügen, mit Umgehung des reichen, ihnen aus unsern Briefen zufließenden Materials, jene Verhältnisse allein nach jenen so armen und so falschen Berichten der Chroniken darzustellen. Dies mag der Grund sein, warum auch den neuern Historikern diese Vorgänge in Frankreich und Lothringen so gut als völlig unbekannt sind [1]).

Es ist daher hier wohl der Ort, den wahren Thatbestand jenes Ereignisses näher auseinander zu setzen.

Als Lothar die Partei wechselte, klagte er seinen Unterthanen Adal-

---

[1]) So Schlosser Weltgesch. III. 282. Luden VII. p. 248.

bero von Rheims des Verraths an, daß er seinem Neffen erlaubt habe, für ein Bisthum, das in Lothringen liege, die Bestätigung in Deutschland nachzusuchen. Adalbero vertheidigt sich hiergegen in einem freilich etwas dunkeln Briefe, woraus aber doch so viel hervorgeht, daß zu der Zeit, wo Lothar sich begnügte, Vormund Otto's III. zu sein, Lothringen aber noch nicht in Anspruch nahm, seinem Neffen, der Subdiacon zu Rheims gewesen, von ihm die Grade eines Presbyters und Diaconen ertheilt worden seien. Auch habe er ihm erlaubt, nach Deutschland zu gehen, um die Bestätigung für seine Wahl einzuholen [1]).

Halten wir nun fest, daß der Krieg Lothars gegen Deutschland zwischen den 1. — 16. März 984 ausbrach, die Sendung Adalbero's zu der Zeit erfolgte, wo Lothar der Sache Otto's III. noch günstig war, so folgt daraus, daß die Wahl entweder im December 983 oder in den beiden ersten Monaten des Jahres 984 statt gefunden haben muß. Wir können aber für dieselbe ein noch bestimmteres Datum gewinnen. Denn in der Invectiva in Virdunensium eccles. ep. 80 heißt es: quid enim aliud egeris cum pastorem tuum voluntate hereditarii regis — electum minime recognoscis und in der Objectio in Adalberonem: Arguor detineri eo quod nepotem meum — Clericum videlicet,

---

[1]) Dies ist der Inhalt des 57sten und 58sten Briefes. Doch sind hier noch einige Bemerkungen zu machen. In den Ausgaben heißt es im 58sten Brief: Cum Senior meus Rex Lotharius Lothariense Regnum non haberet, nec revocaret fratris mei filium, vix tandem si obtinui fide interposita, ut si usus aliquando posceret, sibi suisque absque pertinatia redderem. Ich verstehe hier das nec revocaret fratris mei filium nicht, und weiß auch nicht, was als Object auf obtinui zu beziehen sei; daher möchte ich lesen: Cum Lotharius Lothariense Regnum non haberet nec revocaret, fratris mei filium sic obtinui um so mehr, als es ep. 57 heißt: ejus regni, quod Senior Lotharius Rex in proprium jus revocaverat. Auffallen muß es indessen jedenfalls, daß Adalbero dann fortfährt: At cum ageretur, ut Senior meus filio Imperatoris (Ottoni tertio) advocatus foret, eaque de causa dati obsides essent, fratris mei crebris Legatis filium repetivit, me segniter accipientem fidei violatorem increpitans etc. und hiermit erklärt, daß zur Zeit, wo Lothar die Vormundschaft in Anspruch genommen, Adalbero von Verdun schon in Deutschland gewesen und daß grade deswegen die Streitigkeiten mit dem Könige begonnen hätten. Hiermit in Widerspruch setzt er in den unmittelbar folgenden Worten: Ergo quia Senior meus de revocatione Regni nihil mihi dixerit, sed de sola advocatione nec dandi licentiam Clericis interdixerat, sed insuper benevole consenserat, ut a Legatis meis intellexi, si ea facere vellet, quae pater spoponderat, et proficiscentem absolvi et ut id pro quo obsides dati erant, sincerrime conservaret, fidem exegi die Abreise seines Neffen in die Zeit der Vormundschaft. Er geht bei Widerlegung der ihm gemachten Anklagen vorzüglich darauf aus, zu beweisen, daß, als er seinem Neffen jene Erlaubniß gegeben, Lothringen von Lothar noch nicht als Eigenthum in Anspruch genommen wäre, er also durch Ertheilung jener Erlaubniß nicht habe treulos handeln können. Da indessen dies Ereigniß jedenfalls vor die Einnahme Verduns fallt, so ist jene Schwierigkeit für unsere Zwecke eigentlich ohne Bedeutung. Die Sache aber bleibt immer etwas dunkel; besonders darin, daß Adalbero von Rheims in der ersten Stelle den Anfang seiner Streitigkeiten mit Lothar in die Zeit setzt, wo dieser die Advocation in Anspruch genommen, während er in der zweiten der Advocation die Revocation gegenüberstellt.

meae ecclesiae licentia donaverim, quia et Palatium adierit, et dono alterius Regis Episcopatum acceperit.

Die Bestätigung des deutschen Hofes für Adalbero's des jüngeren Wahl zum Bischof von Verdun erfolgte hiernach zu der Zeit, wo Otto III. zu Aachen residirte, und noch nicht in die Gefangenschaft Heinrichs gerathen war. Auf diesen weisen allein jene Stellen vom erblichen Könige und dessen Pallast, nicht auf den Usurpator Heinrich, der unmöglich auch dem Sohne und Neffen seiner erbittertsten Feinde jene Würde übertragen haben wird. Sind wir nun hierdurch auf den Zeitraum beschränkt, wo Otto III. sich in Freiheit befand, ungefähr vom 25sten Dezember 983 bis Mitte Januars 984, so erhalten wir durch den 43sten Brief noch eine genauere Angabe hierfür. Denn die Worte: Secundum promissa Treverensis Archiepiscopi ordinationem A (dalberonis) nostri III. Non. Januar. inspecturi etc. können nicht mißverstanden werden, und es muß nach allem Vorhererwiesenen die Ordination des Bischofs von Verdun auf den 3ten Januar 984 gesetzt werden [1]).

Indem wir auf diese Weise die eine Angabe der Chronik, daß Adalbero, der Sohn der Herzogin Beatrix, Bischof von Verdun gewesen sei, als eine durchaus falsche, wahrscheinlich aus der Namensgleichheit beider Personen hervorgegangene nachgewiesen, so fällt auch, wie uns dünkt, die andere, welche den Bischof Hugo betrifft. Man kann und muß zugeben, daß Wicfrid am 31sten August gestorben ist, da der Chronist sich

---

[1]) Daß in diesem Briefe der Januar 984, nicht der des folgenden Jahres gemeint ist, geht aus dem Umstande hervor, daß Graf Godfrid sich noch in Freiheit befindet, wie die Ueberschrift und der Inhalt des Briefes beweisen. Eidem (Notegario) ex persona Godefridi. Ducem itineris V. Cal. praemittemus et quae certiora cognoverimus denuntiabimus. Eo fratrem nostrum venturum dubium habemus. Nur ein volle Freiheit genießender Mann, nicht einer, der in strenger Haft sich befand, konnte so schreiben. Außerdem aber erwähnt der 64ste Brief, der, wie unten klar nachgewiesen werden wird, nur aus dem letzten Viertel des Jahres 984 sein kann, der schon erfolgten Ordination des jüngeren Adalbero: jubetur amico vestro ordinationem nepotis destruat. Fassen wir aber den 43sten Brief, wie es nothwendig erscheint, mit dem 42sten zusammen, so ergiebt sich eine Schwierigkeit anderer Art. Wenn Gerbert, wie wir auf ep. 16 erfahen, noch in Bobbio war, als er den Tod Otto's II. († 7ten December 983) erfuhr, wie konnte er alsdann ep. 42 ex persona Adalberonis schreiben: XV. Cal. Januar. (18. Dec.) Trevirensem Archiepiscopum allocuturi, quod plenius pernoscemus — significare curabimus. Ehe der Tod des Kaisers in Bobbio verlautbarte und ehe er selbst nach Frankreich reisen konnte, verging gewiß eine größere Zeit, als zwischen dem 7ten und 18ten December liegt, welches letztere Datum noch dazu ein zukünftiges ist. Und doch ist auch dieser Brief noch vor der Gefangenschaft Godfrids geschrieben, da Adalbero ihn als in voller Freiheit handelnd erwähnt: ex condicto quidem legatum sed praesentis negotii omni scientia vacuum frater meus vobis dirigit. Diese Schwierigkeit zu lösen, müssen wir bessern, mit diplomatischen Hülfsmitteln ausgerüsteten Critikern überlassen. Vielleicht ließe sich die Frage dadurch beantworten, daß man annähme, daß diese Briefe nicht von Gerbert selbst herrühren, sondern nur später ihm als Geheimschreiber Adalbero's in die Hände gerathen, und der Sammlung seiner Briefe einverleibt sind.

wahrscheinlich hier auf ältere necrologische Nachrichten stützt, aber falsch ist es jedenfalls, dies Datum auf die Regierung Otto's III. zu beziehen, da um diese Zeit Adalbero, der Sohn Godfrids, jene Würde bekleidete. Sonach bliebe für Hugo nur die zwischen dem Anfange Septembers und Ende Dezembers 983 liegende Zeit. Daß aber Hugo wegen der durch den Krieg geschwächten Einkünfte des Bisthums die Stadt verlassen, und Lothar unmittelbar nach Wicfrids Tode Verdun eingenommen haben soll — beweißt, daß dem Verfasser jenes Berichts die chronologische Folge dieser Ereignisse im undurchdringlichen Dunkel seiner Ueberlieferungen völlig entschwunden war [1]).

Nach Beseitigung dieses allgemein herrschenden Irrthums [2]) wird es nicht schwer fallen, in den Briefen 17 — 64 im Allgemeinen die chronologische Folge nachzuweisen.

Im 16ten wird zuerst der Tod Otto's II. erwähnt, der 64ste handelt von den Verdiensten der Herzogin Beatrix um den Frieden auf dem Tage zu Worms. Dies zeigt eine Vergleichung des Lebens ihres Sohnes mit dem Briefe deutlich. **Vita Adalberonis ap. Labb. I. 670. Beatrix quae hujus pacis propagatrix Deo annuente extiterat et cujus industria ea subita militum et Principum in Regem confoederatio facta fuerat. Ep. Gerb. 64: Duci Beatrici. Excellentiam acuminis vestri videor videre, pace inter Principes stabilita, Republica bene disposita ac per vos in melius commutata** [3]). Wir haben also hier

---

[1]) Von dem zweiten Adalbero, dem Sohne Godfrids, sagt jene hist. p. 201. Vixit autem in Episcopatu tribus semi annis und Hugo Flavin. giebt als seinen Todestag den 17ten April 988 an, wonach er also seine Würde gegen den 17ten September 984 angetreten hätte. Dies stimmt vortrefflich mit der irrthümlichen Ansicht überein, daß er erst alsdann Bischof von Verdun geworden, als der erste Adalbero das durch den Tod Theoderichs von Metz († 7ten Sept. 984) erledigte Bisthum übernommen habe. Wie sehr dies aber nur eine kluge Rechnung ist, um die Widersprüche in den Zeitangaben einigermaßen auszugleichen, ersieht man aus ep. 19 D, welcher Adalberoni Episcopo Virdunensi überschrieben ist. Hier schreibt Gerbert. Satis enim post patris mei beati Adalberonis ad Dominum discessum, cur tanto tempore Remis commoratus sum, quo ante perditionem urbis et post perditionem obire contenderim etc. Adalbero von Rheims starb aber erst den 23sten Januar 988 und Rheims wurde im Januar 989 oder höchstens im Spätherbst 988 eingenommen. Adalbero von Verdun, an den Gerbert nach jenen beiden Ereignissen schreibt, muß also mindestens das Jahr 989 erreicht haben. Das Chron. Verdun. ap. Labb. I. 401 hat als Todesjahr 990, das Necrolog. Fuld. p. 476 aber wohl noch richtiger: anno 991. Adalbero Episcopus.

[2]) Mit Mabillon und Bouquet theilen diesen Irrthum die Bearbeiter der Gallia christ. tom. XIII. 1181 in Epis. Verd., Meurisse histoire des évesques de Metz, Calmet. h. ecc. et civ de Lor.; Rousset hist. de Verdun. et Le Long hist. de Läon. Nur Browerus Ann. Trev. I. 488 b. scheint gezweifelt zu haben; er sagt: Adalbero, Friderici ducis filius, Virdunensis, ut quibusdam arrisit, nuper episcopus.

[3]) In diesem Briefe gedenkt Adalbero, wie oben erwähnt, der schon erfolgten Ordination seines Neffen, des Bischofs von Verdun; jubetur amico vestro A. ordinationem nepotis destruat. Wenn er also vorher der Beatrix schreibt: Unum tantum est quod plurimos movet, Trevirensem Archiepiscopum tanto molimine ordinationem differentem, so bezieht

zwei bestimmte Daten, den 7ten Dezember 983 und den 19ten Oktober 984; unter allen diesen Briefen findet sich keiner, dessen Inhalt uns zwänge, ihn vor oder nach diesen beiden Zeitpunkten zu setzen. Im Gegentheil nehmen wir in ihnen allen eine fortlaufende Entwickelung der Ereignisse wahr, wenn auch freilich eine solche streng chronologische Ordnung nicht darin herrscht, daß nicht ein seiner Stelle nach früherer Brief vielleicht um einige Tage oder Wochen später als ein nachfolgender geschrieben sei. Uns genügt, nachweisen zu können, welcher Zeit die für uns wichtigsten Briefe angehören.

A. Epp. 17 — 47. Die Briefe vom Tode Otto's II. bis zum Krieg mit Frankreich. v. 7. December 983 — 16. März 984.

Diese Briefe stammen aus der Zeit, wo der Tod des Kaisers so eben verlautbarte, und die deutsche Partei in Lothringen das größte Vertrauen in die guten Absichten der Frankenkönige für Otto III. setzte. Wir werden hier die Stellen folgen lassen, welche den Beweis führen, daß diese Briefe aus jener Zeit herrühren.

Epist. 20. an die Kaiserin Adelheid. Gerbert erwähnt den Tod Otto's II. **quam fidem filio dominae meae Adelheid. servavi, eam matri servabo**; er gedenkt der Fastenzeit: **sintque vobis satis continuatae jam in poenitentia quadragesimae** (9ten Febr. — 23sten März). **Ep. 22. Dominae Imizae: Dominam Theophaniam nomine meo convenite. Reges Francorum filio suo favere dicite, nihilque eos aliud conari nisi tyrannidem Henrici Regem se facere volentis sub nomine advocationis velle destruere**, daß dieses Heinrich's Absicht vor dem Palmsonntag 984 (den 16ten März) gewesen, geht aus einer Vergleichung Thietmar's mit dem Chr. Quedl. 984 hervor. Hierauf bezieht sich auch ep. 26. **Forte quia Graecus est, ut dicitis, more Graecorum conregnantem instituere vultis. ep. 27. qui duos Ottones conatus est exstinguere, tertium volet superesse?** [1]). Epp. 31. 32. 33, welche zusammen gehören, fallen ebenfalls vor den Krieg mit Frankreich ep. 32. **ex pers. Caroli. Adsunt mecum Galliae principes, Reges Francorum —**

---

sich dies nur auf die Ordination ihres Sohnes, Adalbero's von Metz. Hiermit stimmen aufs Schönste die Worte des Biographen dieses letzteren überein l. c. Interim benedictio Sacerdotis usque in Christi Domini Natalem differtur. Et quia Dominicus Dies ad hoc Sacramentum peragendum a Patribus est institutus, V. Cal. Januar — Adalberonem in sedem Mettensis urbis Praesidem consecrant atque benedicunt. Die Ordination eines Bischofs von Metz konnte bekanntlich nur durch den Erzbischof von Trier, den Metropolitanen, erfolgen. Sonach fällt der 64ste Brief nach dem 19ten Oktober und vor den 28sten December 984.

[1]) Dieser Brief Adalbero's ist auch sonst noch ganz im Gefühle seiner Macht geschrieben.

His est cura filius Caesaris, hi nec Regnum quaerunt eripere, ut tu, nec conregnantem instituere, so wie auch **ep. 35 nam dum a Lothariensis Regni Primatibus obsides accipit (Adalbero), dum filio Imperatoris parere cogit sub Regis Francorum clientela, dumque Henricum in Gallia regnare prohibet,** und **ep. 30,** wo Godfrid noch frei ist: **ne male mereri quaeso — — de nostra existimetis amicitia fratrem meum Godefridum non ex condicto Regem adiisse — — sed ex occasione laesi pedis fortuna retardavit. Ep. 31.** beklagt die Gefangenschaft Otto's. In allen diesen wird auch nicht im Mindesten ein übles Verhältniß zu Frankreich angedeutet und **ep. 37** von der Treue Adalbero's gegen Otto **III.** als von einer äußerst wichtigen Sache geredet.

Mit dem 39sten Brief schöpft die deutsche Partei Verdacht gegen Frankreich; Lothar ist am 1sten Februar mit Heinrich in Deutsch-Breisach zusammengekommen: **Novimus Henrici alta consilia, Francorum impetum;** und vorher: **ecce palam destituitur, cui ob paterna merita fidem devovisti. ep. 41. Cumque fortuna Franciae proficiat actu et opere, rapta occasione ex tempore fidelissimis convenimus legatis.** Auch **epp. 42** und **43,** obwohl nicht an ihrer eigentlichen Stelle, gehören, wie wir oben sahen, diesem Abschnitt an [1]).

Wir haben hier noch einige Daten zu berühren, welche man als Beweise gegen die chronologische Ordnung anführen könnte. Vor Allem **ep. 25,** wo es heißt: **Domino meo Ottone Caesare jam non superstite** und weiter **si qua nobis significare voletis, usque ad Cal. Nov. Remis, VIII. Cal. Jan. Romae erimus.** Nehmen wir auch für diesen Brief den Anfang des Jahres 984 als die Zeit der Abfassung an, so muß an und für sich ein so weit hinausliegendes Datum auffallen; doch verschwindet dieses sogleich, wenn man bedenkt, daß Gerbert den Plan, im December 984 Rom zu besuchen, schon lange hegte. Diesen giebt er namentlich **ep. 16** zu erkennen, wo er zuerst den (am 7. Dez. 983 erfolgten) Tod Otto's **II.** erwähnt und gleichwohl hinzusetzt, am 1sten Dezember würde er in Rom sein, also offenbar nur auf 984 hinweist. Auch in dem wahrscheinlich aus Frankreich datirten 23sten Briefe an Papst Johann gedenkt er dieser Absicht [2]). Hiervon abgesehen, hätte er auch im 25sten Briefe, wenn der Krieg mit Lothar schon ausgebrochen wäre, dies Versprechen nicht geben können, da seine Gegenwart in Lothringen zu nothwendig gewesen wäre. Im Gegentheil scheint er selbst durch den Zusatz **si pace uti poterimus** auf den noch friedlichen Zustand in diesen Landschaften hinzuweisen, wie ja auch wirklich der später

---

1) Ep. 40. (Stephano Romanae ecclesiae diacono) ist der Ausdruck: Romanorum mores mundus perhorrescit — quos exitus habuit ille meus, specialiter inquam meus, cui te commisi? wohl zu unbestimmt, und zu unpassend, als daß man ihn auf den Tod des Papstes Johann XIV., der allerdings Gerberten befreundet war, beziehen dürfte.

2) Qua spe vos adeundi periculum faciam.

erfolgte Krieg mit Lothar diese Reise verhindert zu haben scheint, da wir sie in den folgenden Briefen mit keiner Sylbe erwähnt finden.

Daß auch ep. 29, wo der 1ste Juli als zukünftig vorkommt, vor dem 16ten März geschrieben ist, beweist der stolze Ton, den Adalbero darin annimmt[1]). Nach der Einnahme von Verdun, wo er in Ungnade gefallen, sind auch seine Briefe, selbst an diejenigen, gegen welche er im Rechte ist, in einem ganz andern, viel demüthigeren, beinahe kriechenden Tone gehalten.

B. Von dem Ausbruche des Krieges bis zum wirksamen Auftreten Hugo's von Francien zu Gunsten Otto's III, vom 16. März 984 — 11. Mai 984. Epp. 47 — 59.

Nach der Eroberung Verduns ist Gerbert dem Grafen Godfrid in die Gefangenschaft gefolgt; hierdurch ist er dem Schauplatz der Ereignisse entrückt, seine Briefe werden seltener und für die Geschichte von geringerer Wichtigkeit. Im 47sten ermahnt er die Söhne Godfrid's trotz jenes Unfalls der Sache Otto's III. treu zu bleiben, im 49sten Notger von Lüttich, der Gemahlin und den Kindern des gefangenen Grafen Hülfe zu leisten. Der 50ste ist ein Trostbrief an die Gräfin Mathilde, Gemahlin des gefangenen Grafen Godfrid, an den Ufern der Marne am 22sten März geschrieben, der 51ste ein ähnlicher an Godfrids Sohn Sigfrid, und der 52ste an die Kaiserin Theophania gerichtet, in welchen beiden er erwähnt, daß am 22sten März er die gefangenen Grafen gesprochen habe[2]). Daß aber auch ep. 48, worin er uns die Kunde mittheilt, daß Hugo von Francien die factische Macht in Händen habe, der Zeit unmittelbar nach der Einnahme Verduns angehört, geht aus dem Umstande hervor, daß hier von dem Kriege Lothars die Rede ist, und er den Anhängern Otto's III. den Rath ertheilt, sich mit Hugo zu verbinden, einen Rath, den er in dem erweislich um diese Zeit geschriebenen 51sten gegen Sigfrid wiederholt[3]).

Schon kurz vor dem Ausbruche des Krieges war ein gespanntes Verhältniß zwischen Adalbero von Rheims und Lothar von Frankreich eingetreten. Nach der Einnahme Verduns fiel die ganze Last der königlichen Ungnade auf ersteren. Ep. 49, in welcher der Gefangenschaft Godfrids Erwähnung geschieht, belehrt uns näher hierüber: **fidissimum Adalberonem Remorum A. nullo modo harum rerum conscium**

---

1) Hactenus stultitiam vestram patientia tulimus, nunc quia Synodalia decreta parvi penditis, vocati contemnitis, humana divinis praefertis etc.

2) Ep. 51. erwähnt er auch den gleichzeitig geschriebenen 52sten Brief.

3) Ep. 48. Ejus (Hugonis) amicitiam si in commune expetissetis, filiumque ipsius cum filio Caesaris colligassetis, jam dudum Reges Francorum hostes non sentiretis. Ep. 51. — si Hugonem vobis in amicitiam colligaveritis, omnes impetus Francorum facile devitare valebitis.

faciatis, qui quanta prematur tyrannide testantur Epistolae ipsius ad Archiepiscopos vestros (sc. Germaniae) directae, in quibus nihil eorum quae voluerit (der Text hat wohl fälschlich voluerint) scripsit, sed quae tyrannus extorserit oscitanti. Zu diesen Briefen gehören offenbar epp. 54 — 56 an den Erzbischof Ecbert von Trier, besonders ep. 55 voll der niedrigsten Gesinnung. Sie hängen augenscheinlich eng zusammen, und fallen in die Zeit vor dem 28sten April, welcher Tag prima dies Rogationum ep. 56 als nahe bevorstehend bezeichnet wird. Ep. 53 ist ein aus diesen Umständen zu erklärendes demüthiges Schreiben an Lothar, und ep. 57 und 58 die Objectio in Adalberonem und die Purgatio, welche sich gleichfalls darauf beziehen.

C. Von dem Auftreten Hugo's bis zum Frieden von Worms. Epp. 59 — 64. 11. Mai 984 — 19. Octob. 984.

Der 59ste Brief belehrt uns, daß Hugo offenen Krieg begonnen habe; er ist an Theoderich von Metz gerichtet († 7ten September 984) und erwähnt den 11ten und 15ten Mai als vergangen, so wie auch der schon erfolgten Einnahme von Verdun. Im folgenden Briefe kommt der 18te Juni als vergangen vor: die Worte Conjuratio in filium Caesaris acta est et agitur, die nur auf 984 bezogen einen Sinn haben, beweisen, daß das Datum diesem Jahre angehört. Der 61ste Brief handelt davon, wie die deutsche Partei die Freundschaft Hugo's gewinnen kann, ist also später als der 60ste, welcher die Versöhnung dieses Fürsten mit Lothar meldet. Der 62ste an Beatrix ist wie der 63ste nach Theoderichs Tode geschrieben, ihr Inhalt bezieht sich auf die Erhebung Adalbero's, ihres Sohnes, auf den bischöflichen Stuhl zu Metz. Der 64ste endlich fällt, wie wir oben sahen, in die Zeit zwischen dem 19ten October und 28sten Dezember 984.

Außer den genannten Briefen giebt es noch eine Menge anderer, welche, wie epp. 18. 19. 24. 28. 36. 44. 46, ohne historischen Werth sind und deren Datum daher auch nicht näher angegeben werden kann; doch dürfen wir voraussetzen, daß sie in dieselbe Zeit, wie die sie umgebenden fallen. Der Eccemannus Palatinus Monachus im Gefolge der Kaiserin Adelheid (neque enim domus admirabilis foeminae te aliter carum haberet), an welchen der 21ste Brief ist, ist unzweifelhaft ein und dieselbe Person mit jenem Ezzelman, der dem von Adelheid gegründeten Mönchskloster zu Salsa später vorstand cf. Odilo vita Adelh. Imp. ap. Leib. I. 265 und Mab. Annales Ben. IV. 34.

III. Abschnitt. Epp. 64 — 103.

Von dem Frieden zu Worms 19. Oct. 984 bis auf den endlichen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich.

Wie wir oben erst die über die Geschichte des Bisthums Verdun verbreiteten Irrthümer beseitigen mußten, so haben wir auch hier zuvör-

derst uns eines noch allgemeiner gültigen zu entschlagen; der Annahme nämlich, daß im Jahre 985 Lothar von Frankreich die Stadt Verdun an Otto zurückgegeben, und den gefangenen Grafen Godfrid seiner Haft entlassen habe; eine Nachricht, die auf die Autorität Sigberts hin in allen allgemeineren und specielleren Bearbeitungen der deutschen und französischen Geschichte eine Stelle gefunden hat. In der Gestalt, wie wir sie bei ihm finden: **An. 985. Lotharius rex videns Ottonem imperatorem virtute militum suorum proficere, urbem Virdunum et Godefridum comitem reddit** verdankt sie wohl zunächst der Angabe Balderics im **Chron. Atrebat. c. 104. Hic (Otto III.) postea tam virtute quam aetate adeo viguit, ut Lotharius urbem Virdunensium et Godefridum comitem redderet** ihren Ursprung, nur daß Sigbert aus eigener Machtvollkommenheit sie in das Jahr 985 gesetzt hat. Vergleicht man hiermit eine uns aus Richer erhaltene Notiz, daß Lothar nach der Gefangennehmung der lothringischen Grafen befohlen habe, sie bei einer passenden Gelegenheit wieder frei zu lassen, (**sed et congruo tempore reddendos mandavit**), so wird es klar, daß Balderic diesen Befehl für das wirkliche Factum genommen und durch seinen Ausdruck, daß Lothar († 2ten März 986) dies gethan, den chronologischen Irrthum Sigberts und durch diesen jene Annahme aller Neueren von dem im Jahre 985 geschlossenen Frieden veranlaßt hat.

Die völlige Grundlosigkeit dieser Nachricht ersehen wir am deutlichsten aus ep. 72 vom 2ten März 986. Hier meldet Gerbert den Tod Lothars als eben erfolgt [1]) und fügt hinzu: **Lotharienses dudum capti omnes elapsi sunt praeter comitem Godefridum, de quo in brevi meliora sperantur** [2]), so daß also auch nach Lothars Tode der Graf noch immer als Gefangener in Frankreich blieb. In dieser Eigenschaft wird er dann in den folgenden Briefen mehrmals erwähnt, bis endlich ep. 103 Adalbero seine Befreiung mit folgenden Worten meldet: **XVI. Cal. Jun. fratre meo de inferni tenebris liberato etc.**

Es muß zuvörderst gefragt werden, ob wir dies Datum (d. 17. Mai) auf das Jahr 986 oder auf ein späteres zu beziehen haben, und zu diesem Ende müssen wir in eine Untersuchung über das Datum der epp. 90 bis 91, welche, wie sich sogleich zeigen wird, hiermit in dem engsten Zusammenhange stehen, eingehen.

---

1) Den 2ten März giebt außer ep. 72 und 75 noch das Calendarium vor dem Gebetbuch Emma's, der Gemahlin Lothars, als den Todestag dieses Fürsten an. cf. Mab. Ann. B. IV. p. 32. Daß wir hierzu nur das Jahr 986 annehmen dürfen, beweisen außer den französischen Chronisten die von Mabillon l. c. p. 36. 37. angeführten, ungedruckten Urkunden Lothars und Ludwig's, seines Nachfolgers.

2) Die Herausgeber der Bouquetschen Sammlung sahen die Falschheit der Angabe Sigberts; auch Pagi ad Baron. XIV. p. 273 kannte diesen Brief. Dennoch blieb die Autorität dieses Chronisten unangefochten.

Betrachten wir ep. 91 zuerst für sich, so ergiebt sich aus der Nachricht: **Clara indoles divae memoriae Ottonis Caesaris — — proxima aestate legiones militum duxit in Sarmatas etc.**, verglichen mit den **Annales Hildesheim. 986**, welche in ihrem Berichte ganz hiermit übereinstimmen [1]), daß die Zeit der Abfassung eine spätere als der Sommer 986 ist, durch eine andere Angabe: **fero continuum triennium in Francia consumpsi** werden wir dann, da Gerbert noch im Dezember 983 Bobbio verließ und sich nach Frankreich begab, auf den Anfang des Jahres 987 als Datum dieses Briefes gewiesen.

Zur chronologischen Fixirung der ep. 90 ist eine Notiz Richers von hoher Wichtigkeit. Dieser nämlich berichtet **Mon. V. p. 632**, daß der Herzog Hugo von Francien eine Klage gegen den Metropolitanen von Rheims über Begünstigung Kaiser Otto's **II.** in dessen Kriegszuge gegen die Franken, unmittelbar nach dem Tode König Ludwigs, welcher vor Untersuchung dieser Sache gestorben war, niederschlug und setzt hiermit den Proceß selbst in die letzte Zeit der Regierung Ludwig's **V.**, der vom 2ten März 986 bis zum 21sten Mai 987 [2]) herrschte. Wenn daher Adalbero im 90sten Briefe diese Anklagen ganz ebenso wiederholt: **Interserebant antiquam benevolentiam divi Augusti O(ttonis) circa nos nostrumque familiare obsequium** und dann hinzufügt: **VI. Cal. April. Conventus Francorum indictus est, ibique crimine infidelitatis pulsabimur**, so können wir auch diesen Brief mit Fug und Recht nur auf den Anfang 987 beziehen, und dies um so mehr, als wir im Texte gesehen, daß im März 986 ein sehr gutes Verhältniß zwischen Adalbero und der deutschen Partei einerseits und König Ludwig andererseits bestand. Offenbar aber hängen epp. 90 und 91 eng zusammen; denn nachdem Adalbero jene Berufung vor die Versammlung der Franken erwähnt hat, fährt er in diesem an Theophania und Otto **III.** gerichteten Briefe fort: **Si haec ita se habuerint, vestri nostrique fideles Gerbertus ac Renierus secundum quod voluistis, Noviomago vobis minime occurrere poterunt.** Aus Richer selbst erhellt wohl zur Genüge, daß diese Versammlung nicht stattgefunden haben mag, da sonst der Prozeß unter Ludwig V. sein Ende erreicht haben würde. Und hiermit stimmt in der That auch Gerbert's folgender Brief (ep. 91) überein; er giebt ausdrücklich zu erkennen, daß er in Deutschland ist: **nec**

---

[1]) Namentlich ist zu bemerken, daß nur bei diesem Jahre, nicht bei den Zügen von 985 und 987 sie der Anwesenheit des jungen Königs gedenken.

[1]) Als seinen Todestag giebt diesen das Calendarium vor dem Gebetbuch seiner Mutter an. ap. Mabill. Annal. Ben. IV. p. 40. XII. Cal. Jun. Obiit Ludovicus Rex filius Hemmae Reginae Francorum; das Jahr aber Chr. Odoranni (cont.) ap. Bouquet X. p. 165. Hugo Flav. ib. p. 219. Chr. Leodic. ap. Labb. N. B. I. 337, so wie auch die bei Brequigny citirten Urkunden aus diesem J. (987) diese Angabe begründen.

satis sciam, utrum exercitum ante autumnum in Italiam deducam, an in Germania demoremur und zwar bei der Kaiserin Theophania: **at quoniam Domina Theophania — VIII. Cal. Apriles proficisci me secum in Saxoniam jubet,** so daß wir also annehmen müssen, daß Gerbert in der That, wie Adalbero versprochen, der Kaiserin Theophania nach Nymwegen entgegengeschickt wurde [1]). Sehen wir nun endlich noch aus den Urkunden, daß Otto III., an den Adalbero diesen Brief gerichtet hat, und den er folglich sich in Nymwegen denkt, in der That am 18ten Februar 987 in Andernach, den 27sten Februar in Nymwegen und erst den 20sten Mai wieder in Alstet war [2]), so dürfen wir nicht anstehen, dies mit allen früheren Beweisen combinirend, den 91sten Brief als aus Nymwegen im Monat Februar oder März geschrieben, den 90sten aber als nur wenige Wochen früher fallend zu betrachten.

Wenn wir nun auf unsern Ausgangspunkt, die endliche Befreiung des Grafen Godfrid von Verdun, zurückkehren, so ergiebt sich auch hierfür aus ep. 90, daß er im Februar 987 seiner Haft noch nicht entlassen war [3]). Da wir dann aus ep. 101 weiter ersehen, daß auf den 18. Mai eine Versammlung der deutschen und französischen Fürsten zur Schließung des Friedens festgesetzt und ep. 100 uns belehrt, daß er wirklich abgeschlossen, und Verdun dem deutschen Reiche restituirt worden, der Tag der Befreiung Godfrids, der 17te Mai laut ep. 103 aber auf 987 bezogen werden muß, dies Datum nur um einen Tag von dem der angesetzten Versammlung differirt: so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß beide Ereignisse, der Friede mit Deutschland, die Restitution Verduns und die Befreiung Godfrids, die ihrer Natur nach aufs Engste zusammen hängen, als gleichzeitig und zwar am 17ten und 18ten Mai 987 erfolgt zu betrachten sind. Und dies um so mehr, als Adalbero ep. 103, wo er die Befreiung seines Bruders meldet, zugleich die drückenden Bedingungen angiebt, welche dieser sich habe gefallen lassen müssen.

So haben wir also über jene Ereignisse durch die Briefe Gerberts ein sicheres, wie den Nachrichten Balderic's und Sigbert's, so den bisherigen Annahmen ganz widersprechendes Resultat gewonnen, und wir brauchen jetzt nur noch einige Bemerkungen über die chronologische Folge der Briefe dieses Abschnittes hinzuzufügen.

---

[1]) Hierdurch wird auch die Angabe von dem nach wiederhergestellter Ruhe von Otto III. unternommenen Kriege gegen die Slaven in ihr wahres Licht gestellt; denn nur am Hofe der Kaiserin, nicht in Frankreich bei Adalbero, konnte Gerbert die genauen Nachrichten hierüber erlangt haben.

[2]) Böhmer 647 — 649.

[3]) II. Cal. Mart. Ottonem et Heribertum Comites alloquimur, iterumque datis obsidibus, quos recepimus, fratrem meum vestrae servituti remittere attentabimus.

A. Epp. 65 — 71. Von den letzten Monaten des Jahres 984 bis zum Tode Lothars d. 2ten März 986.

Diese 7 Briefe enthalten nur wenige Daten für eine chronologische Fixirung. Ep. 66 erwähnt die Gefangenschaft Godfrid's, worauf auch die dunkle Aeußerung ep. 69 non exsecutum esse quod ab urbe Virdunensi de reditu fratris G. mandavimus, acrior cura praesentium tempore effecit vielleicht gehen könnte; daß aber ep. 66 an Notger von Lüttich von der Ausführung des Wormser Friedens gehandelt wird: quod vestris vi ereptum est, restituetur, bestimmt das Datum des Briefes noch genauer. Die noch immer kriegerische Lage der Dinge wird epp. 65. 67. 69 näher berührt. Ep. 71 an exercitus Francorum auxilium Borello laturus sit geht auf den Krieg der Araber gegen den Markgrafen Borellus, in welchem Barcellona am 6ten Juli 986 in ihre Hände fiel cf. Mabill. Annal. Ben. IV. 37. Die epp. 68 und 70 sind Privatbriefe.

B. Epp. 72 — 103. Von dem Tode König Lothar's, d. 2ten März 986 bis auf den Frieden mit Deutschland den 17ten Mai 987 und den Tod König Ludwig's V. 21sten Mai 987.

Ep. 72 ist vom 2ten März 986 selbst, 74 kurz nachher, ep. 75 meldet Emma ihrer Mutter, der Kaiserin Adelheid den Tod ihres Mannes und sagt, daß am 18ten Mai (986) sie ihr in der Nähe des Berges Romaricus entgegenkommen werde. Epp. 76 — 79 sind Epitaphia, ep. 80 die Invectiva in Virdunensium Ecclesiam, die hier ganz an ihrer Stelle steht, da Verdun sich noch immer in den Händen der Franken befand. Epp. 73. 81. 83 — 85 sind Privatbriefe. Ep. 82 kommt der 29ste und 30ste Juni (986) als zukünftig war; ep. 86 an Theophania gedenkt des mit Deutschland noch nicht geschlossenen Friedens: de pace et pacis conditione cum nostro rege habenda [1]). Ep. 87 wird der 16te August als zukünftig erwähnt.

Die Briefe 97 und 98 beziehen sich auf die gegen Emma und Adalbero von Laon erhobenen Beschuldigungen. Da Emma hier ep. 97 sagt: Otto et Heribert Comites potentissimi mecum in vestro consilio erunt und hiermit die Nachricht ep. 94: Laudunensis Episcopus consilis Ottonis et Heriberti sibi faventium Ducem adiit, übereinstimmt, so sieht man leicht, daß die beiden ersteren mit ep. 94 in dieselbe Zeit fallen müssen, und zwar in das Ende Septembers 986, welches Datum wir nach den in der Anmerkung gegebenen Stellen auch für ep. 93 annehmen möchten [2]). Wir sahen oben, daß epp. 90 und 91 dem Anfange

---

[1]) So lange Lothar lebte, wird nur immer von den Reges Francorum gesprochen.

[2]) Ep 94 schreibt Gerbert an Adalbero: Octavo Cal. Octob. Reinherius a responsis

des Jahres 987 angehören, und auf diese Zeit also die darin vorkommenden Daten 27sten März und 28sten Februar (ep. 90) und 25sten März (ep. 91) als zukünftig gesetzt, zu beziehen sind. Die ep. 92 vorkommende Zeitbestimmung: **in exacto autumno** geht also wahrscheinlich auf 986.

Im Allgemeinen aber bemerken wir, daß in diesen Briefen die chronologische Ordnung nicht mehr ganz so streng festgehalten wird, wie dies früher der Fall war. Ebenso wie epp. 90 und 91 einer späteren Zeit als epp. 93. 94. 97 und 98 angehören, finden wir auch daß ep. 100 an Ecbert von Trier, worin der erfolgte Abschluß des Friedens gemeldet wird, dem an denselben gerichteten 101sten Brief vorangeht, welcher vor dieser Zeit geschrieben ist. Ep. 102 fällt wahrscheinlich in dieselbe Zeit als ep. 103, in welchem die am 17ten Mai 987 erfolgte Befreiung Godfrids gemeldet wird, weil Gerbert in beiden die Belagerung Chievremont's erwähnt [1]). Epp. 81. 83 — 85. 88. 89. 95. 96. 99. sind Privatbriefe ohne Zeitbestimmung.

IV. Abschnitt. Epp. 103 — 105.

Von dem Tode König Ludwig's V. (d. 21ten Mai 987) bis zu dem Adalbero's von Rheims (d. 23sten Januar 988). Mit besonderer Berücksichtigung der Belagerung Lâon's.

Berühren diese Briefe auch nicht mehr so unmittelbar, wie die früheren die Angelegenheiten Deutschlands, so sind sie dennoch dadurch merkwürdig, daß sie das persönliche Verhältniß der beiden deutschen Kaiserinnen zu einander, und die Verwickelungen beider in die lothringischen Angelegenheiten, so wie diese selbst, uns in einem neuen Lichte zeigen. Der wiederaufgefundene Richer war eine Veranlassung mehr, auch auf sie unsre Forschung auszudehnen.

Remos rediit — — Ejus sententia haec est, si de fratris fortuna certum finem cognoscere vultis — IV. Cal. ad Altovillare fratri ac Comitibus occurrere. Ep. 93 an denselben heißt es: Vestrum fratrem vos debere alloqui censent, audire quae velint Otto et Heribertus, mutua subito exposcentes colloquia. Beide Briefe fallen also wenigstens in die Zeit vor der Befreiung Godfrid's, den 17ten Mai 987. Da aber jene Beschuldigungen gegen Emma erst nach dem Tode Lothar's, (2ten März 986) erhoben wurden, und der mit ihnen zugleich angegebene Kriegszug Ludwigs gegen Adalbero dem Jahre 986 angehört, so haben wir für beides als ungefähres Datum den October 986 anzunehmen. Vergl. Abh. ad an. 986.

[1]) Man muß sich dadurch nicht täuschen lassen, daß ep. 102 auch von einer Unterredung Adalbero's mit Otto und Heribert gesprochen wird, und deshalb den Brief nicht auf eine frühere Zeit beziehen. Eine doppelte Unterredung wäre an und für sich schon nichts unwahrscheinliches. Dann aber deutet Gerbert durch die Worte: ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia wohl genugsam darauf hin, daß Godfrid befreit und Adalbero vor neuen Anschlägen Otto's und Heribert's sich hüten soll.

Ein nicht geringer Beweis für die auch in diesen Briefen im Großen und Ganzen herrschende chronologische Ordnung liegt vor Allem darin, daß vor ep. 150 kein einziger den Tod Adalberos erwähnt [1]). Bei den vielfachen persönlichen und allgemeinen Beziehungen, in denen Gerbert zum Erzbischof von Rheims stand, ist nämlich gewiß nicht anzunehmen, daß ein solches die Lage der Dinge wesentlich veränderndes Ereigniß von ihm hätte unberührt bleiben können, wie denn auch die erweislich nach Adalbero's Tode [2]) geschriebenen Sirmondschen Briefe (**epp. D.**) auf jeder Seite von Erinnerungen an ihn voll sind.

Bevor wir aber in eine nähere Erörterung eingehen, müssen wir auch hier wiederum eine sachliche Schwierigkeit beseitigen. Die Belagerung von Láon wird von allen Schriftstellern in das Jahr 988 gesetzt, obwohl Sigbert und die von ihm abhängigen Quellen die einzige Autorität hierfür sind. Gegen die ganze Chronologie Sigbert's und namentlich gegen diese Angabe erhoben sich aber sogleich nicht unbedeutende Schwierigkeiten, so daß, als uns Richers ausführlicher Bericht zugänglich gemacht wurde, wir glaubten, dem Schaden abgeholfen zu sehen. Doch er entsprach den Erwartungen, die wir von den Angaben eines Zeitgenossen und Augenzeugen hegten, keineswegs; auch gegen seine Nachrichten werden wir erhebliche Einwendungen zu machen haben [3]).

Für unsere Untersuchung, welchem Jahre die Belagerung Láons angehöre, ist der Brief Gerberts an den Bischof von Straßburg, mittelbar wenigstens, von großer Bedeutung. Dort heißt es [4]): **Arnulfus — postquam suum Episcopum [5]) dolo, fraude circumventum cum propria**

---

[1]) Hock p. 80 will zwar epp. 117. 118 auf den Tod Adalbero's beziehen. Man kann aber unmöglich annehmen, daß Gerbert, wie er es hier thut, die Kaiserin Theophania gebeten haben würde, ihn in das Erzbisthum Rheims, die Metropole Frankreichs einzusetzen. Es muß irgend ein anderes Bisthum in den deutschen Grenzlanden erledigt worden sein, welches Gerbert durch den Einfluß der Kaiserin erhalten wollte.

[2]) Adalbero starb den 23sten Januar 988. cf. Marlot. Hist. Rem. II. p. 38: obiit X. Cal. Febr. in Necrol. Mosom. et Remigiano 988, alias 989. Alii dicunt obiisse Lauduni, quo relegatus fuerat a Carolo duce V. Januar. Unter den von Marlot angeführten alii ist ohne Zweifel Sigbert gemeint, welcher zum Jahre 990 sagt: Carolus Dux iterum Remim occupat, Archiepiscopum — capit et Lauduno relegat, wenn gleich man nicht begreifen kann, wie dies von Arnulf Ausgesagte auf Adalbero hat übertragen werden können. Daß jedenfalls das Jahr 988 richtig ist, ergiebt sich aus den in den Acten des Baseler Concils vorkommenden Daten und der Unterschrift einer Urkunde Arnulfs ap. Mabill. Annal. B. IV. 36. Actum Remis in palatio, anno Verbi incarnati 989 indictione secunda anno tertio ordinationis domni Arnulfi archiepiscopi, wo das Jahr nach der Rechnung der Rheimser Kirche mit dem Mai anfängt. Das Chr. Remense ap. Bouquet X. p. 118 bezeichnet dagegen 989 als das erste Jahr Arnulfs; eben so wie auch die Ann. Mosomag. ap. Pertz V. p. 161 Adalbero's Tod ins Jahr 989 setzen; doch ist hier die Chronologie dieser Jahre sehr falsch.

[3]) Vergl. Exc. I. A.

[4]) ap. Mansi. Conc. 19. p. 154.

[5]) Adalbero von Láon. In den Briefen der franz. Bischöfe an den Papst l. c. p. 130

urbe captivavit, post multum cruorem sanguinis a se effusum, post praedas et incendia in conventu Episcoporum totius Galliae damnatus at deinde post obitum beat. mem. Adalberonis a solo Adalberone Episcopo Laudunensi reconciliatus spe obtinendae pacis metropoli Remorum donatus est[1]). Denn hieraus erhellt aufs Bestimmteste, daß Adalbero von Lâon, dessen Entweichung aus der Gefangenschaft bei Carl auch Richer (Mon. V. p. 635) gedenkt, kurz vor oder kurz nach dem Tode Adalbero's (23sten Jan. 988) schon in Freiheit gewesen sein muß, da er jene Versöhnung zwischen Hugo und Arnulf, in deren Folge dieser Erzbischof von Rheims ward, zu Stande brachte. Wenn daher König Hugo der Theophania schreibt ep. 120 obsides a Carolo accipere et obsidionem solvere secundum voluntatem vestram voluimus — Porro hic Carolus Legatos et imperium vestrum contemnens nec super his acquiescit, nec Reginam relinquit nec ab Episcopo ullos obsides accipit, so giebt er damit deutlich zu erkennen, daß noch während der Gefangenschaft Adalbero's von Lâon diese Stadt von ihm belagert wurde; bestimmt aber die Zeit, wann dies geschehen, noch genauer durch den Zusatz: Vestram autem amicitiam ad nos in perpetuum confirmare cupientes, sociam ac participem nostri regni A. (Adelheidem) decrevimus vobis occurrere ad villam Satanicum XI. Cal. Sept. Die Dringlichkeit jener Angelegenheit macht es nothwendig, dieses Datum nur als ein nahe bevorstehendes zu betrachten und auf das Jahr 987 zu beziehen. Da also am 22sten August 988 Arnulf schon Erzbischof von Rheims, und auch Adalbero von Lâon schon lange in Freiheit war, so ergiebt sich hieraus, daß jene Belagerung nur dem Jahre 987 angehören kann und dies muß uns um so begründeter erscheinen, als auch Adalbero von Rheims († 23sten Januar 988) in einem Schreiben an Carl schon des zwischen ihm und Hugo obwaltenden Krieges[2]), so wie der Gefangenschaft Adalbero's von Lâon gedenkt, und Carl selbst der Natur der Sache nach, als er sah, daß Hugo auf den Thron erhoben wurde, eben so wenig das folgende Jahr abgewartet haben wird, sich gegen ihn zu erheben und Lâon einzunehmen, als Hugo, um ihn dort zu belagern.

---

heißt es: Arnulfus — qui filius quondam ecclesiae Laudunensis, cum episcopum suum dolo ceperit etc.

[1]) Hugo Flavin. ap. Labb. I. 157 sonst nicht der beste Gewährsmann muß hier sehr gute Quellen gehabt haben: et succedit ex alia familia Hugo Rex. Quod graviter ferens Arnulfus clericus Lotharii filius patruum Carolum in Franciam reduxit et Laudunum cepit et retenuit. Adalbero vero Laudunensis Eps. a custodia qua tenebatur fugiens ad Hugonem venit et ei Arnulfum conciliavit, cui Rex defuncto Archiep. Remensi Archiepiscopatum contulit.

[2]) Ep. 122. taceo de Seniore meo contra quem ultra vires negotium suscepistis und quamvis enim sanctuarium domini pervaseritis, Reginam comprehenderitis, Episcopum Laudunensem carceri mancipaveritis etc.

Die Ereignisse dieser Zeit finden sich bei Sigbert nun chronologisch folgender Gestalt geordnet:

Sigbert. Gemblac. ap. Pist. ed Struve. 987. Carolus dux Regnum Francorum paterna et avita successione sibi debitum contra Hugonem Regem Nepotem suum repetiit eumque bello perurgens Laudunum capit. Hugo autem Rex Carolum in Lauduno obsidet, sed secundo obsidionis mense obsessi prosilientes castra obsidentium incenderunt et ipse Rex Hugo plurimis suorum interemptis turpiter fugiens vix evasit.

989. Carolus Dux Montem acutum expugnat, Suessionem usque vastando peraccedit, inde Remim aggreditur et Laudunum cum multa praeda revertitur.

990. Carolus Dux Remim occupat, Archiepiscopum quem Hugo Rex praefecerat et quosdam Primates capit et Lauduno relegat.

991. Carolus Dux moritur, Otto filius ejus succedit ei in ducatu Lothariensium.

992. Remis Synodo totius Franciae congregata Arnulfus Nepos Caroli Ducis, quem ipse Carolus Episcopum Remis substituerat omnium judicio exordinatus damnatur et Adelgarius Presbyter qui urbem prodidit et portas Carolo aperuit insolubiliter excommunicatus damnatur.

Vergleichen wir diesen Bericht mit dem aller übrigen französischen Chronisten, so giebt sich hier eine Ausführlichkeit und zum Theil Richtigkeit [1]) zu erkennen, die sonst nicht Sigberts Sache sind. Hierbei muß

---

[1]) So stimmt namentlich was er ad an. 988 von der Belagerung Läons berichtet, sehr gut mit dem 121. Brief Gerberts: nec quidquam ex tanta fama aliud fuit, nisi quod post meridiem occupatis militibus regiis vino et somno, oppidani totis viribus eruptionem fecerunt, nostrisque resistentibus ac eos repellentibus, a mendicis cremata sunt castra, quo incendio omnis apparatus obsidionis absumptus est, wie denn auch die darauf folgende Bemerkung, daß man am 25sten August die Belagerung erneuern wolle, sich mit der Angabe Sigberts, daß der Ausfall im zweiten Monat der Belagerung erfolgt sei, vereinigen ließe, wenn man annähme, daß unmittelbar nach Hugo's Thronbesteigung Carl Läon eingenommen und jener ihn belagert habe. Freilich berichtet Richer p. 635 ganz ähnlich lautende Umstände von der zweiten Belagerung (nach s. Angaben im Frühjahr 989), und es wäre nur die Frage, ob der 121ste Brief sich auf diese oder jene bezöge, da aber der 120ste, wo Hugo schon der Belagerung erwähnt, sicherlich in das Jahr 987 gehört, mit dem 121sten ein übereinstimmendes Datum zu haben scheint (ep. 120 wird der 22ste August, ep. 121 der 25ste August, als nahe bevorstehend bezeichnet), so möchte ich bei der im Ganzen herrschenden chronologischen Ordnung, den 121sten dennoch auf die erste Belagerung beziehen. Und dies um so mehr, als wenigstens nach den Gerbertinischen Briefen es immer höchst zweifelhaft bleibt, ob je eine zweite vorgenommen worden sei. Wir finden freilich die Bemerkung häufig genug, daß die Belagerung erneuert werden sollte. cf. epp. 121. 135. 136; nie aber daß dies wirklich geschehen sei. Eine Differenz zwischen epp. 120 und 121 bleibt freilich immer, im ersteren sagt Hugo obsidionem solvere voluimus, während es im 121sten heißt, daß der Ausfall sie aufgehoben habe. Eine Vermittelung beider Angaben läge vielleicht in der Annahme, daß ep. 121 uns den wahren Grund, ep. 120 aber nur einen der Kaiserin Theophania gegenüber angenommenen gäbe.

dann von unserem Standpunkte billig auffallen, daß eben so wie die Belagerung Lâons nicht in das Jahr 988, sondern in 987 gehört, so auch die Eroberung von Rheims, wie später erwiesen wird, und das Rheimser Concil, wie dessen Acten beweisen, nicht in die Jahre 990 und 992, wie Sigbert will, sondern resp. in 989 und 991 fallen. Ist man nun ganz unabhängig von Sigbert zu diesen Resultaten gekommen, so bleibt es eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß der Annalista Saxo, welcher die Sigbertsche Chronik eben so wörtlich als Thietmar und die Jahrbücher von Quedlinburg und Hildesheim seiner Compilation einverleibte, die ganze oben angegebene Reihe von Ereignissen um ein Jahr zurücksetzt, und so namentlich jene drei von uns berichtigten Punkte wieder in ihr richtiges chronologisches Verhältniß bringt. Die Vermuthung indeß, daß er, der nur wenige Jahre nach Sigbert schrieb, einen bessern Codex dieses Chronisten, als wie den neueren Herausgebern vorlag, gehabt, wird sogleich durch den Umstand beseitigt, daß er auch den Tod Lothar's und Ludwig's, den Sigbert richtig zu den Jahren 986 u. 987 angiebt, fälschlich in die Jahre 985 und 986 setzt. Aber erwähnungswerth bleibt die Sache um so mehr, als uns die Quelle, aus der Sigbert hier geschöpft, völlig unbekannt ist, er auch seine gewöhnliche Kopflosigkeit beim Verarbeiten der ihm überlieferten Nachrichten hier aufs Neue dadurch bewährt hat, daß er zum Jahre 990 (**Ann. S.** 989) den von Carl gefangen genommenen Erzbischof von Rheims (Arnulf) als von König Hugo eingesetzt bezeichnet, zum Jahre 992 (**Ann. S.** 991) aber hiermit in Widerspruch von demselben Arnulf, der auf der Rheimser Synode seines Amtes entsetzt wurde, angiebt, daß er von Carl zum Bischof von Rheims gemacht worden wäre [1]).

Bemerkungen über die einzelnen Briefe.

Epp. 104 und 105 ohne chronologische Merkmale, in **ep.** 106 ist **Cal. Nov.** (987) zukünftig, 107 unmittelbar nach Hugo's Thronbesteigung geschrieben. 108 ohne Datum. 109 aus d. J. 987, wie sich aus einer Vergleichung mit den **Ann. Hildesh.** über jene große Ueberschwemmung ergiebt [2]). **Ep. 110 ad Comprovinciales** der 11te Dezember zukünftig. Der Schreiber will mit den Bischöfen **multa super publicis privatisq. negotiis** besprechen, auch die Geistlichen seiner Diöcese würden sich ein-

---

[1]) Vielleicht könnte man sich den Widerspruch so erklären, daß er die erste richtige Nachricht einer uns unbekannten Quelle verdanke, die zweite aber, da unter allen Chronisten nur bei ihm sich eine Erwähnung Adalgers findet, aus den Acten des Concils genommen, und falsch pragmatisirend hinzugesetzt habe: quem ipse Carolus Episcopum Remis substituerat.

[2]) Auch die diesem Locale näheren Annales Colonienses ap. Pertz I. p. 99 haben ad 987: Rheni ac Mosellae inundatio insolita.

finden. Man könnte dies vielleicht auf Arnulf beziehen, von dem es in der ep. ad Wild. heißt, daß er kurz vor Adalbero's Tode in einer Versammlung sämmtlicher französischer Bischöfe verurtheilt wurde. Ep. 111 nach Weihnachten des Jahres 987, weil Hugo's Sohn hier schon König genannt wird. 112 Schreiben Hugo's an Borellus von Barcellona. Aus Richer lib. IV. erfahren wir, daß Borell noch im Jahre 987 an Hugo um Hülfe geschrieben, in diesem Briefe verheißt sie dieser ihm, das Heer wäre in Aquitanien, er solle kommen und die Wege angeben, vorher aber noch bis Ostern 988 Gesandte an ihn schicken.

113. 114. im Namen Adalbero's von Rheims verfaßt. 115 an Carl von Lothringen nach der Einnahme von Läon [1]); Emma und Adalbero von Läon hat dieser in seiner Gewalt, wird aber vom Könige noch nicht belagert, wie eine perfide Aeußerung des jedenfalls auf Hugo's Seite stehenden Verfassers (Gerbert) andeutet [2]); 116 — 118 ohne Datum. 119. Brief Emma's an Theophania über ihre Gefangenschaft. Ueber epp. 120 und 121 haben wir oben ausführlich gehandelt, so wie auch den Inhalt von 122 angegeben. Von ep. 124 fangen die Ziffern an häufiger zu werden [3]), und es möchte scheinen, daß sie mehr als bloße Namen ausdrücken [4]). Ep. 126 Incerto ist wahrscheinlich an Ecbert von Trier gerichtet, da Ep. 106 an Ecbert gesagt wird; eo crucem vestra scientia ut speramus elaboratum, si fieri potest, Cal. Nov. dirigite, sitque hoc pignus amicitiae und hier übereinstimmend es heißt: sentiunt et illi qui admirabile opus crucis a vobis nostro nomine elaboratae — conspiciunt, in quo pignus amicitiae aeternitatem sibi affectat. Die ep. 127 als Unterhändler genannten Rai. atque G. sind ohne Zweifel Rainerus und Gerbertus, die ep. 90 in gleicher Eigenschaft vereint vorkommen; da es von ihnen weiter heißt: alter solita valetudine fatigatur, alter insolita quidem, so giebt uns dies

---

1) Mascov. p. 153 bezieht die hier gegebene Nachricht von einer Unterredung in Ingelheim auf 989, in welchem Jahre Otto III. nach den Annal. Hildesh. das Osterfest dort feierte. Aus den Worten des Textes, die er in seinem Citate ausgelassen: et videte si quod promisi de pace inter Reges diu quaesita peractum est, geht aber deutlich hervor, daß diese Unterredung noch vor den Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich, also vor den 17ten Mai 987 fällt.

2) Ut Reginam et Episcopum secundum dignitatem vestram lenissime tractetis et ne vos concludi inter moenia ullatenus patiamini. Auch dies spricht wohl dafür, daß unmittelbar nach Hugo's Thronbesteigung Laon eingenommen und vom Könige belagert wurde.

3) Doch ist schon der Ueberschrift des 120sten Briefes an: Dominae Augustae Theophaniae nomine Hugonis Regis die Ziffer V. I. D. K. V. A. Z. hinzugefügt.

4) So ep. 125. Et quoniam vos et gravari et defatigari nisi in summa rerum necessitudine nolumus, Z. Z. Q. M. B. et si sic judicatis quemvis alium tantum cum militum robore, subsidio et V. Q. O. V. E. H. XI. Cal. Octobr. ut et nostri refugae perterriti redeant et hostes novis ac insperatis copiis intabescant, wo das Verbum des Nachsatzes entweder ausgelassen oder durch Ziffern ausgedrückt ist.

annähernd das Datum des Briefes, denn ep. 123 schreibt er Labore obsidionis in Carolum defatigatus ac vi febrium exagitatus. Ep. 128 nimmt Bezug auf ep. 120 so wie ep. 129 auf 127; in ep. 129 kommt der 3. September als zukünftig vor. 130. Privatbrief. 131 wahrscheinlich von Adalbero von Rheims an einen Unbekannten (laetamur nunc praesentia Adalberonis Virdunensium Episcopi). Ep. 132 noch vor der Befreiung Adalbero's von Lâon, also auch wohl vor dem Tode Adalbero's von Rheims geschrieben. Sed si eum (Carolum) a Provincia vestra velut hostem propulsare nisi estis, amicorum vestrorum Hemmae Reginae et Episcopi Adalberonis meminisse debuistis. Ep. 133 betrifft die Ordination Odo's von Senlis, welche den 22sten September zu Rheims statt finden sollte [1]. 134. Privatbrief. 135. überschrieben Archiepiscopo, wahrscheinlich an Adalbero von Rheims; noch vor der Befreiung Adalbero's von Lâon geschrieben: pro auxilio capti confratris; weswegen wir die Worte: quia etiam obsidio Laudunensis urbis praeterita pace sequestra intermissa est, X. Cal. Nov. repetenda wohl auf 987 beziehen müssen. Von der Erneuerung der Belagerung handelt auch ep. 136, ebenso wie wahrscheinlich auch ep. 137. Absentia militum nostrorum res quam petistis plenum non habuit exitum. ep. 138 wird der Zeitraum a Cal. Jan. usque ad initium quadragesimae als zukünftig gesetzt. 139. Privatbrief. ep. 140 steht vielleicht mit 138 in Verbindung. ep. 141 ohne chronologische Zeichen. ep. 142 trägt die mir unklare Ueberschrift: Adalbero Episcopus R (emensis) et Scholaris Abbas Constantino suo; daß hierunter Adalbero von Rheims zu verstehen ist, deuten die Worte: habeamus eum... tua opera proxime in festo beati Remigii an. Ep. 143 enthält ziemlich undeutliche Anspielungen auf den Krieg mit Carl. epp. 144 und 145 ohne chronologische Daten. ep. 146 wird der 23ste Dezember als vergangen und der 25ste als zukünftig genannt. ep. 147 von der Königin Emma; der Empfänger wird Sacerdos Domini genannt, seine frühere Treue gerühmt und endlich gesagt: nec patiamini fratrem vestrum dici proditorem, quem hactenus probavimus fide non ficta permanentem; welche Merkmale alle auf Adalbero von Rheims und Godfrid von Verdun passen cf. ep. 136. ep. 148 der 1ste März als zukünftig. ep. 149 wird eine electio Episcopi II. Idus Febr. habenda erwähnt. Ep. 150 gedenkt zuerst des Todes Adalbero's von Rheims. Rex Hugo ac vicini Episcopi et qui sedem Remorum ambiunt plurima offerunt; einige Aeußerungen deuten darauf hin, daß der Empfänger des

---

[1] Wir wissen von ihm nur, daß er schon im Jahre 989 diese Würde bekleidete, wo er eine Urkunde für St. Remy in Rheims unterschrieb. Gallia christiana tom. X. p. 1389. Sein Vorgänger Constantinus starb den 16ten Juli, doch kennen wir das Jahr seines Todes nicht. ib. p. 1388.

Briefes ein Deutscher ist. ep. 151 ohne Datum und höchst unverständlich. ep. 153 wird der Tod Adalbero's von Rheims ganz bestimmt erwähnt.

Die Briefe dieses Abschnittes gehören ohne Zweifel zu den schwierigsten der ganzen Sammlung. Doch gab es einige wenige feste Haltpunkte der Tod Adalbero's von Rheims und die Befreiung Adalbero's von Läon, durch welche es möglich wurde, wenigstens für die wichtigsten unter ihnen, annähernd die Zeit der Abfassung zu bestimmen. Der Annahme, daß aber die übrigen auch dieser Zeit angehören, widerspricht, wenigstens so viel wir wissen, kein einziges Datum; im Gegentheil möchte die im Allgemeinen herrschende chronologische Folge der Monatsdaten dieselbe noch wahrscheinlicher machen.

V. Abschnitt. Epp. D. 1 – 25.

Von dem Tode Adalbero's von Rheims bis zum Concil von St. Basol. 17. Juni 991 [1]).

Nach ep. 152, welcher kurz nach dem Tode Adalbero's geschrieben ist, muß in dem Massonschen Codex eine Lücke sein, da die übrigen Briefe desselben alle der Zeit zwischen 995 und 1003 angehören. Diese Lücke wird durch die Briefe des Codex von Jacob Sirmond, deren erster gleich die **Electio Arnulfi**, des Nachfolgers von Adalbero, enthält, beinah vollständig ausgefullt. Wir müssen deshalb wiederholt bedauern, daß Duchesne, der beide Codices in Händen hatte, über ihr Verhältniß zu einander uns nicht die mindeste Aufklärung gegeben, und uns daher außer Stand gesetzt hat, die Frage, ob der Sirmondsche Codex nur der früher verlorene Theil des Massonschen sei, genügend zu beantworten [2]).

Auch hier müssen wir, vor jeder nähern Betrachtung der Briefe, einige chronologische Punkte erst festzustellen suchen, und werden zu diesem Zwecke vorzugsweise den Brief Gerberts an Wilderold von Straßburg (am vollständigsten bei Mansi 19 p. 154) und die Acten des Concils zu St. Basol benutzen.

Diese Untersuchungen betreffen die zwischen den Tod Adalbero's von Rheims und die Absetzung seines Nachfolgers, des Erzbischofs Arnulf,

---

[1]) Die Ausgaben von Mansi u. Pertz haben eben so wie die der Magdeb. Centur. Anno ab Inc. DCCCCXCI. indictione quarta anno V. regni Domini Hugonis Augusti, Baronius aber ist der Lesart der ersten gedruckten Ausgabe gefolgt: Anno ab Incarn. DCCCCXCII. Ind. quarta anno Regni domini Ottonis Augusti noni et excellentissimi Regis Hugonis quarto. Das Jahr 992 ist unzweifelhaft falsch, da die Indiction und die Regierungsjahre Hugo's hier ebenfalls auf 991 hinweisen. Die Art, wie Curtius de senatu romano p. 195 die Lesart des Baronius vertheidigt, kann Niemanden überzeugen.

[2]) Von dem Sirmondschen Manuscripte existirt in der Barberinischen Bibliothek unter No. 115 mit dem Titel: Gerberti monachi epistolae eine neuere Abschrift, aber ohne Werth. Pertz Ital. Reise p. 339.

welche den 17. Juni 991 stattfand, fallenden Ereignisse. Wir müssen vor Allem hier fest halten, daß nicht lange vor dieser Zeit Arnulf, der von König Hugo zu der Partei seines Oheims Carl von Lothringen abgefallen war, sich mit dem ersteren wieder versöhnt, aber unmittelbar wieder empört; daß Hugo dann Lâon eingenommen, Arnulfen unter den Feinden gefunden und der Synode vorgestellt hatte [1]).

Nach dem ziemlich gleichzeitigen **fragmentum hist. Aquit. ap. Duch. II. 635** wurde Lâon **heddomada majore ante pascha** eingenommen [2]), und Richer giebt noch ein genaueres Datum, nämlich die Nacht von Palmsonntag auf Montag, d. h. da Ostern 991 auf den 5. April fiel, die vom 29. auf den 30. März [3]).

Auf dies Datum müssen wir daher die Angabe Gerberts beziehen, daß Arnulf 18 Monat lang ermahnt worden sei [4]), und wir würden sonach den 1. Oktober 989 als den Zeitpunkt erhalten, wo jene Ermahnungen begannen; während die Nachricht, daß auch dem Papste über Arnulf's Aufruhr 18 Monat lang Bericht erstattet sei, er aber nicht habe antworten wollen, nur auf die Zeit, wo das Concil gehalten wurde, (17. Juni 991) bezogen werden kann, und somit uns die Mitte Dezember 989 als die Zeit giebt, wo die Unterhandlungen mit Rom begannen [5]).

Noch wollen wir versuchen, wenn auch nur annähernd die Zeit zu bestimmen, in der Rheims von Carl von Lothringen eingenommen ward.

---

1) Ep. ad Wild. l. c. ausführlich. Auch Richer bestätigt dies. Er meldet unter Andern auch von der Versöhnung, daß der König ihn sogar bei Tische zu seiner Rechten und zur Linken der Königin sitzen ließ, womit jener Brief übereinstimmt: regiae mensae particeps factus est.

2) Auch Ademar hat dieselbe Angabe.

3) Diese Angabe bleibt insofern immer hypothetisch, als keine Quelle uns das Jahr der Einnahme Lâons überliefert. Doch sind wohl die Worte Gerberts ad Wild. l. c. At ii...... Lauduni arcem occupant. Arnulphus inter hostes regis invenitur, Synodo repraesentatur etc., zu bestimmt, als daß man an einen größern Zeitraum zwischen der Eroberung Lâons und dem Concile denken könnte, als zwischen dem 29sten März und 17ten Juni liegt. Wollte man aber dennoch die Einnahme jener Stadt in das Jahr 990 oder 989 setzen, so würde man für die gleich anzugebenden näheren Daten keinen Raum finden.

4) Ep. ad Wild. l. c. p. 154 legatis et litteris synodicis Arnulfus conventus decem et octo continuis mensibus, ut a coepto furore desisteret.

5) Epistola ad Wilderold. ap. Mansi 19 p. 161 sed neque primati Romanorum injuriam illatam, cum per 18 menses litteris et legatis commonitus respondere noluerit. cf. Concil. Mosom. ib. p. 195 certe nihil actum vel agendum fuit, quod Apostolicae sedi relatum non fuerit, ejusdem per decem et octo menses exspectata sententia. Dies bemerkte schon Pagi, und mit Unrecht greift Baudis ad Mur. V. 635 die Richtigkeit seiner Ansicht an, doch hat er darin Recht, daß dasjenige Schreiben an Johann XV., welches in den Concilienacten steht, l. c. p. 129 nicht im Dezember 989 übergeben ist, sondern früher erlassene voraussetzt. Da aber unmittelbar darauf es in den Concilienacten heißt (p. 130) his epistolis recitatis, missionis earum tempus et relata legatio a defensoribus Arnulfi perquirebatur, et de primo quidem mensis undecimus reperiebatur, de altera autem nihil memoria dignum, so erhellt, daß der vorliegende Brief um die Mitte Julis 990 ausgefertigt worden, andere Briefe aber schon im Dezember 989 übergeben sein mögen.

Gerbert setzt dies Ereigniß in den sechsten Monat nach der Ordination Arnulf's [1]), da aber aus der **Electio Arnulfi** mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß ein ziemlich bedeutender Zeitraum zwischen dem Tode Adalbero's (23. Januar 988) und der Wahl verfloß [2]), so werden wir, unter Berücksichtigung anderer Daten [3]), die Einnahme von Rheims erst in den Dezember 988 oder den Januar 989 zu setzen haben.

Zwischen den Jan. 989 u. Jan. 991 hiernach wird dann das fallen, dessen Gerbert im Briefe an Wilderold Arnulfen weiter anklagt, daß er zwar Carl's Anhänger mit dem Banne belegt, aber die Güter der Kirche geraubt, sie den Feinden gegeben und einen Haufen Verschworner unter den Fahnen Carl's gegen seinen rechtmäßigen Herrn in die Schlacht geführt habe [4]).

---

[1]) Ep. ad Wild. l. c. p. 154. Necdum a sua (Arnulfi) ordinatione sextus mensis elapsus erat, et ecce quasi tempestas urbem ab eo proditam hostis invasit.

[2]) Electio Arn. Ep. I. D. Die Bischöfe der Diöcese erklären: Elapsa sunt canonica tempora, violatae sunt leges, quibus cavetur nullam sedem amplius triginta dierum spatio vacare licere. Nuncque tandem pulsantibus divina lux se aperuit — eligimus ergo hunc Arnulfum. Mit Recht sagt daher Mabillon. Ann. B. IV. 51 diu vacasse episcopatum innuit formula electionis — — tametsi Arnulfus annos sui pontificatus statim a morte Adalberonis numerare solitus sit. Er beugt hiermit zugleich den Folgerungen vor, welche man aus der oben citirten Urkunde Arnulfs aus dem Jahre 989 für diese Frage ziehen könnte.

[3]) Ep. 82 sagt nämlich Gerbert: gravissimis quippe laboribus aestivis et continuis eos contraximus morbos, quibus pestilens autumnus vitam paene extorsit, und deutet hiermit wohl auf die große Hitze des Jahres 988, von der die Annal. Hild., das Chr. Quedl., dieses mit dem Zusatze mortalitas hominum subsecuta est und die Annales Colonienses sprechen. Wenn er dann hinzufügt: Accessit ad haec violenta fortuna, cuncta quae dederat repetens per eos praedones qui urbem Remorem depopulati sunt, so giebt er hiermit wohl zu verstehen, daß Rheims im Winter (988 — 989) in die Hände Karls gefallen ist.

[4]) Pagi ad Baron. XVI. p. 302 sq. stimmt, wie oben angedeutet, mit uns über die Zeit der Absendung der Briefe an den Papst überein, verfällt aber bei Erwähnung der Empörung Arnulfs in einen Irrthum. Er will nämlich die Worte Gerberts: Arnulfus conventus decem et octo mensibus, man sieht nicht ein warum, zu dem Ende des Jahres 988 hinzurechnen, und meint dann weiter, daß im Anfange des Jahres 990 diese 18 Monate ihr Ende erreicht hätten. In dieser Zeit habe sich Arnulf mit Hugo versöhnt, sei wieder abgefallen, 991 endlich gefangen genommen und in demselben Jahre vor das Concil geführt; so daß jede seiner beiden Empörungen 18 Monat gedauert, und beide zusammen also 3 Jahr ausgemacht hätten, vom Jahre 988 — 991. Wollen wir nun auch davon absehen, daß von diesen zwiefachen 18 Monaten nirgends ein Wort in den Schriften Gerberts sich findet, so erhellt doch schon aus der Electio Arnulfi die Unmöglichkeit dieser Annahme. Denn rechnen wir zu jenen 6 Monaten, wo Arnulf sich ruhig verhielt, nur jene 30 canonischen Tage der Sedisvacanz, so bekommen wir den September 988 als den Anfang seiner Empörung. Dies giebt aber bis zum Concil (17ten Juni 991) keineswegs drei Jahr. Völlig unbegreiflich aber ist, wie Pagi aus den Worten Gerberts (ad Wild.) territus regem adiit — — Atque ita ira regis sedata omni crimine mox se exutum credidit; indeque mox rediens fidem sacramentorum rupit. At ii quorum intererat . . . . Lauduni arcem occupant, Arnulfus inter hostes regis invenitur, Synodo repraesentatur auf einen Zwischenraum von 18 Monaten zwischen der Versöhnung und der Gefangennehmung hat schließen können; wie denn auch Richer diese beiden Ereignisse unmittelbar auf einander folgen läßt. Ganz willführ-

Indem wir nun die Briefe, welche den angegebenen Zeitraum umfassen, einer näheren Prüfung unterwerfen, haben wir zugleich Gelegenheit, einen Abschnitt aus dem Leben Gerberts schäfer ins Auge zu fassen, wo seine eigenen Aussagen seinen sittlichen Charakter gerade nicht im besten Lichte erscheinen lassen. Wir glauben hierzu um so mehr veranlaßt zu sein, als das späterhin obwaltende enge, freundschaftliche Verhältniß zwischen Otto III. und ihm zu den Ansichten, welche in dieser Periode ihn beherrschten, im schroffsten Widerspruche steht.

Mehrere im Namen Hugo's abgefaßte Briefe beweisen, daß Gerbert noch zu Lebzeiten Adalbero's von Rheims in dessen Dienste trat. Als nun der König nach dessen Tode, mit Uebergehung Gerberts, den dieser empfohlen hatte, Arnulfen das Erzbisthum übertrug, so blieb Gerbert zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse als früher zu Adalbero. Hierzu mochte ihn vor Allem dessen enge Verbindung mit der Kaiserin Theophania veranlassen [1]). Arnulf betrachtete sie durchaus als seine Herrin und scheint ihretwegen mit Hugo in ein gespanntes Verhältniß getreten zu sein [2]). Als Carl von Lothringen Rheims eingenommen [3]), wie man glaubt, durch eine Verrätherei Arnulfs, nahm er diesen mit nach Lâon [4]) und scheint auch Gerberten nicht das beste Loos bereitet zu haben. War dieser nämlich durch jene Verbindung des hugonischen Geschlechtes mit der deutschen Kaiserfamilie emporgekommen, so mußte er jetzt, als dieselbe in den Wirren nach Königs Ludwigs Tode zerfiel, wo Theophania für Carl und Arnulf gegen Hugo eifrig Partei nahm, in eine höchst zweideutige Stellung gerathen. Die Duplicität seiner Gesinnung hatte ihm, der im Dienste Hugo's war, erlaubt, dessen Feind vor den Unternehmungen seines Herrn zu warnen [5]), und jetzt zögerte er

---

lich ist dann weiter die Annahme Pagis l. c. p. 304, daß in der Mitte Dezembers 989, wo man Gesandte nach Rom schickte, Arnulf sich mit Hugo versöhnt habe, da, wäre dies der Fall gewesen, kein Grund obgewaltet hätte, die Autorität des Papstes zur Bestrafung des Empörers in Anspruch zu nehmen.

1) Kurz nach Antritt seiner Würde empfiehlt sich Arnulf Ecberten von Trier ep. 3. D und sagt in Bezug auf Gerbert: magnum argumentum est in sanctissima amicitia — nos in aeternum mansuros, cum eisdem utamur auctoribus, quibus apud praedecessorem meum in otio et negotio semper usi estis interpretibus. Gerbert spricht sich über sein Verhältniß zu Arnulf auf dem Concil zu Mosorne folgendermaßen aus: ap. Mansi 19 p. 194. Cui tamen plus quam oportuit fidum obsequium praebui, donec cum per multos et per me apostatare palam intelligens, dato repudii libelli — dereliqui cf. ep. 24 D.

2) Ep. 6. D. Daß dieser Brief von Arnulf sei, haben wir im Texte p. 56 aus der Aeußerung über das pallium zu erweisen gesucht. Der 4te ist vielleicht, der 5te bestimmt von Gerbert.

3) Zuerst erwähnt ep. 8. D.

4) cf. Sigb. Gembl. und Richer; Andeutungen darauf kommen vor ep. 8. Nunc amicorum captivitatem deflemus; ep. 9 gubernatore amisso.

5) ep. 115.

nicht, seine Meinung über den in Frankreich erfolgten Dynastienwechsel auf eine wahrhaft skeptische, jedenfalls aber seinem neuen Herrn ungünstige Weise gegen Arnulf an den Tag zu legen. **Divi Augusti Lotharii germanus frater heres Regni Regno expulsus est. Ejus aemuli, ut opinio multorum est, inter Reges creati sunt. Quo jure legitimus heres exheredatus est, quo jure Regno privatus est et quo in paternum rediit** [1])? So sehr muß aber Arnulf auf Gerberts günstige Gesinnungen für seine Sachen zu vertrauen Ursach gehabt haben, daß er in dem Antwortschreiben [2]) ihm für seine **immensa benevolentia ac potius pietas** dankt und sich nicht scheut, seiner Pläne ohne Rückhalt Erwähnung zu thun. **Regium nomen, quod apud Francos pene emortuum est, magnis consiliis, magnis viribus resuscitassemus, sed propter impia tempora — clam agimus quod palam non possumus.**

Glaubt man nun, daß ein Mann, dem solche Eröffnungen gemacht werden konnten, der Arnulfen selbst, sehr in Widerspruch mit späteren Aussagen: **dulcis amicus sub imperio patris Adalberonis** [3]) nennt, ganz dessen Partei ergeben ist, so muß man erstaunen, wie in andern um dieselbe Zeit geschriebenen Briefen eine ganz verschiedene Gesinnung sich allmälig immer deutlicher in ihm entwickelt. Wenn wir ihn hören, so wäre diese Sinnesänderung allein Folge einer innern zerknirschenden Reue **ep. 13: quae mundi sunt, quaerimus, perfecimus et ut ita dicam principes sceleris facti sumus. ep. 18 sed princeps dijudicarer maximorum scelerum**; er selbst habe das Schwankende seiner politischen Stellung gefühlt: **ep. 14 hinc fide promissa Regibus Francorum urgemur. Hinc potestati principis Caroli Regnum ad se revocantis addicti permutare dominos aut exules fieri cogimur**, nur weil er das moralisch Böse in den Werken Arnulfs und Carls erkannt, habe er ihre Partei verlassen: **ep. 18 nec ob amorem Caroli vel Arnulfi passus sum diutius fieri organum diaboli pro mendacio contra veritatem declamans** und sei wieder in den Schooß der Kirche zurückgekehrt: **ep. 19. Sentio quippe vos delectari quod sceleratorum hominum conciliabula effugerim, quod communioni ecclesiasticae restitutus sim** [4]); aus diesem Grunde allein, habe er Arnulfen den Absagebrief geschrieben (**Libellus repudii Gerbertii Arnulfo Archiepiscopo ep. 24. D.**)

Allein die ganze Lage der Verhältnisse zwingt uns, an der Wahrhaf-

---

[1]) ep. 10. D.

[2]) ep. 11. D.

[3]) ep. 10. D.

[4]) Die Anhänger Carls waren nämlich mit dem Kirchenbann belegt worden. In wie hohem Grade mußte er schuldig sein, wenn dieser Bann auch ihn traf.

tigkeit dieser Reue zu zweifeln. Waren von je her seine Grundsätze, seine Gesinnungen ihm mit seinem innern Leben nicht so verwachsen gewesen, daß er um ihretwillen äußere Vortheile aufgegeben hätte, so liegt auch bei dieser Gelegenheit der Verdacht nahe genug, daß nur diese, nicht die Erkenntniß des Bösen ihn zu jener Sinnesänderung bewogen haben [1]. Nach den Geständnissen, die er über seine Theilnahme an den Unternehmungen Arnulf's und Carl's machte, nach jener Reue, die er darüber empfunden haben wollte, durfte er am allerwenigsten es wagen, nach der Absetzung Arnulfs dessen Würde zu übernehmen, ohne den Verdacht der schwärzesten Treulosigkeit auf sich zu laden, einer Treulosigkeit, die für Arnulf mit dem bittersten Spotte gepaart war, wenn er bedachte, daß Gerbert in jenem Warnungsbriefe ep. 10. D. prophetisch zu ihm sprach: **inventus est qui tuas vices sortiatur** und es Gerbert nun selber war, der seine Stelle einnahm.

Ueber dies ganze Verhältniß wirft eine im 20sten Briefe (D.) an einen Franzosen befindliche Aeußerung ein helles Licht. Nachdem er dort erwähnt, daß man dem König Hugo Verdacht gegen ihn einzuflößen suche, wie denn sein früheres Leben hierzu mehr als einen Anlaß darbot, fährt er fort: **Si ergo ea in vobis est virtus, quam credimus et optamus, sentiamus non nobis obesse, quod vestrum amorem amori regis O(ttonis) praeposuimus.** Er giebt hiermit zu erkennen, daß indem er Arnulfs Sache aufgegeben, er sich auch zugleich von der deutschen Partei losgesagt habe; daß er aber diesen Uebertritt nicht umsonst gethan, sondern für seine Sinnesänderung eine nahmhafte Belohnung gefordert habe. In der That bestand diese in Nichts anderem, als in dem Erzbisthum Rheims, und es ist hierfür sehr bezeichnend, daß im Sirmondschen Codex auf jenen **libellus repudii** unmittelbar die **Electio Gerberti Archiepiscopi Remensis** folgt.

Fassen wir Alles zusammen, so erhellt, daß Gerbert mit großem Unrecht gegen Wilderold darüber klagt, daß er unverschuldeterweise die Gunst der deutschen Königsfamilie verloren habe [2]. Zwischen dieser und dem Hugonischen Geschlechte waltete ein so gespanntes und selbst feindseliges Verhältniß ob [3], daß, indem Gerbert zu letzterem übertrat, die Deutschen ihn nur als ihren Feind betrachten konnten. Aber es war einem so unbeständigen und sittlich haltungslosen Charakter aufbewahrt, noch einmal seine Farbe zu wechseln, um endlich das Ziel seiner ehrgei-

---

1) Obwohl er auf dem Concil. Mosom. Mansi 19 p. 194 in dieser Beziehung von sich sagt: Haec est viarum mearum simplicitas, haec innocentiae puritas et coram Deo et vobis sacerdotibus in his omnibus munda conscientia.

2) Ep. ad Wild. l. c. in fine.

3) Ep. 20 kommt daher die Aeußerung vor: Multiplicantur inimici nostri, majoremque sumunt audaciam spe dissidentium Regnorum. Ueber das Weitere muß ich auf die Abhandlung verweisen.

zigen Wünsche, den Stuhl Petri, als eine Creatur des deutschen Kaisers zu besteigen.

VI. Abschnitt. Epp. 153 — 161. Epp. D. 24 — 55.

In welche Verwickelungen Gerbert durch seine Annahme des Erzbisthums Rheims gerieth, so wie auch über seine Amtsverwaltung geben uns die Briefe D. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40 — 53, die Ep. 159 und der Brief an Wilderold von Straßburg Kunde. Ep. 26 ist sein ziemlich unrömisches Glaubensbekenntniß [1])

Alle diese Briefe bieten nur ein rein kirchliches, allem Politischen abgewendetes Interesse dar, und ihre Erforschung muß daher billig den Kirchenhistorikern überlassen werden, obwohl sich bis jetzt Niemand gefunden, der mit der gehörigen Sorgsamkeit und Erudition die ganz eigenthümliche kirchliche Stellung Gerberts aufzufassen gewußt hätte.

Uns und unserm Zwecke wird die Betrachtung der Epp. 153 — 161 und der Epp. D. 27. 28. 30, so wie des Briefes an Otto III. vor der Abhandlung de rationali [2]) genügen, weil das beiderseitige, später so innige Verhältniß dieser Männer auf ganz charakteristische Weise darin ausgesprochen ist.

Nach dem oben Gesagten müßte es von vorzüglichem Interesse sein, wenn wir aus den Briefen wahrnehmen könnten, wie allmälig ein besseres Verhältniß des deutschen Kaiserhauses zu Gerbert sich angebahnt hätte. Wir wissen hierüber aber nur so viel, daß er zur Kaiserin Adelheid seine Zuflucht genommen und um eine Untersuchung seiner Handlungsweise gebeten hat [3]). Ob der 153. Brief Otto's an ihn hiervon die Folge gewesen, bleibt ungewiß, so viel aber erhellt aufs Bestimmteste aus diesem und dem folgenden, daß sie beide nach dem 21. Mai 996 fallen, und daß vor diesem Datum kein Briefwechsel stattgefunden hat [4]). Auch epp. 27 und 28 D. gehören wenigstens diesem Jahre an [5]), da aber der 8. Sep-

---

[1]) Das Primat des päpstlichen Stuhls wird mit keinem Worte erwähnt.

[2]) Ap. Pez. Anecdot. thes. nov. I. 2. p. 149. 150.

[3]) ep. 45. D.

[4]) Otto schreibt nämlich: ep. 153. Amantissimae vestrae dilectionis omnibus venerandam nobis adjungi volumus excellentiam et tanti patroni sempiternam nobiscum stabilitatem adoptamus, was nur für einen beginnenden, nicht aber für einen schon lange dauernden Briefwechsel Sinn hat. Daß ep. 154 die Antwort hierauf sei, beweist die Vergleichung folgender beider Stellen; ep. 153. huic nostro igniculo vestrae scientiae flamma abundanter apposita, humili prece deposcimus, ut Graecorum vivax ingenium Deo adjutore suscitetis et nos Arithmeticae librum edoceatis. Ep. 154. Gerbert an Otto. Si quo enim tenui scientiae igniculo accendimur, totum hoc gloria vestra peperit. — Nisi enim firmum teneretis ac fixum, vim numerorum vel in se omnium rerum continere primordia vel ex sese profundere. Gerbert nennt sich hier noch: Rhemorum Archiepiscopus, Otto aber heißt Caesar semper Augustus und Imperator; daß Gerbert erst im J. 997 zu Otto sich begab, geht aus Richer p. 657 hervor.

[5]) Ep. 27. D. Ottoni Caesari semper Augusto Romanorum Imperatori. ep 28. Ottoni

tember ep. 28. D. als vergangen erwähnt wird, Gerbert aber im Sommer 997 schon bei Otto in Deutschland sich aufhielt, so möchte es schwer zu bestimmen sein, worauf die Erwähnung der großen, von diesem verrichteten Thaten gehen, da man unmöglich an die friedliche Expedition des J. 996 hierbei denken kann [1]). Die Codices der Gerbertinischen Briefe scheinen namentlich für diese Jahre zu lückenhaft zu sein, als daß sich ein bestimmtes Urtheil darüber fällen ließe [2]). Ganz isolirt stehen ep. 30. D. die Angaben von den aufs Neue erhobenen Anklagen gegen Gerbert, so wie von der durch einen uns unbekannten Mann über Otto und das Reich ausgeübten Herrschaft. ep. 155 ist ein Brief Otto's an Gerbert als Papst, epp. 156. 157 desselben an einen Grafen R. in Unteritalien [3]), und an seine Großmutter bald nach seiner Krönung. ep. 160 erwähnt den König Robert, ep. 161 ist an Gerberts Freund Constantinus gerichtet [4]).

Der Brief an Otto vor jener Abhandlung de rationali ist im Gefolge des Kaisers auf dem Zuge nach Italien geschrieben [5]); da er aber einen Kriegszug des Kaisers gegen die Slaven erwähnt, und Gerbert 996 noch in Frankreich war, so müssen wir den Kriegszug ist das Jahr 997, wo das Chr. Quedl. ebenfalls eines wichtigen Slavenkrieges gedenkt, den Zug nach Italien aber in das Jahr 998 setzen.

Von ep. 153 an ist die chronologische Ordnung völlig aufgehoben, und im Verhältniß zur Wichtigkeit jener Zeit (996 — 1002) nur eine sehr kleine Zahl von Briefen aufbewahrt worden. Für diese Zeit vor

---

Caesari semper Augusto. Die Erwähnung der Gesandtschaft Leo's im letzteren, deutet wohl darauf hin, daß er aus Frankreich datirt ist.

1) Ep. 27. D. Et quod fama nimium devia rerum praeclare quidem a vobis gestarum, ut semper, nec ullam scintillam attulit. ep. 28. D. sollicitis pro vobis nihil dulcius significare potuistis, quam vestri Imperii summam gloriam, summam cum dignitate constantiam. Et quaenam certe major in Principe gloria — quam legiones cogere, in hostilem terram irrumpere, hostium impetum sua praesentia sustinere, se ipsum pro patria, pro religione, pro suorum reique publicae salute maximis periculis opponere? Quae facta quam felices exitus habuerunt. Auch ep. 29. D. heißt es ob res nostri Caesaris bene gestas bene se habentes mecum gaudete. Hierbei vielleicht an den Zug gegen Crescentius zu denken, ist, wie gesagt, deswegen unmöglich, weil seit d. J. 997 Gerbert bei Otto war, und ihn namentlich nach Italien begleitete, diese Briefe aber aus Frankreich geschrieben sind.

2) Wenn man die seltsamen Worte: ep. 28. D. et quia ut magnifices magnifice magnificum Sasbach contulisti verstehen könnte, so ließe sich hierüber vielleicht aus Urkunden etwas Gewisseres sagen.

3) Da dieser R. comes in Verbindung mit einem princeps Beneventanus steht, so hat schon Mabillon vermuthet, daß es Rainald Graf im Marserlande sei; zu vergleichen eine Urkunde ap. Gatt. Acc. p. 104 vom 1. Februar 1000 und Chron. Vulturn. ap. Mur. SS. I. 2. p. 467.

4) Man sieht nicht ein, warum Baron. 16. p. 340 aus epp. 160 und 161 einen Brief macht.

5) In ipso itinere Italico positus comesque individuus

Allem erwarten wir daher Aufklärung und Erweiterung unserer Kenntnisse von den Arbeiten des Vereins [1]).

Excurs I. A.
Richer (ap. Pertz V. 628—657).

Dieser nach einem dreihundertjährigen Verluste [2]) jetzt der Wissenschaft wiedergeschenkte Geschichtschreiber widmete seine 4 Bücher Geschichten unserm Gerbert [3]), dem damaligen Erzbischof von Rheims. Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß neben dem vielen Neuen und Schönen doch Vorfälle, die diesen entweder persönlich betrafen, oder bei denen er wenigstens in vielfacher Beziehung interessirt war, von Richer in einer Weise erzählt werden, die Gerbert's eigenen Angaben entweder vollkommen widerspricht, oder mit ihnen doch schwer vereinigt werden kann.

Zwar müssen wir es für unsere Zwecke mit großem Danke aufnehmen, daß er den von allen Chronisten vernachlässigten Verhältnissen Deutschlands zu Frankreich in dem Jahre 984 eine größere Aufmerksamkeit widmet. Aber obwohl er des Bundes Herzog Heinrichs von Baiern mit König Lothar erwähnt (p. 628), so weiß er doch nichts von der anfänglich guten Gesinnung des Letzteren für die Sache des rechtmäßigen Königs, von der Unterstützung, die er dessen Anhängern in Lothringen zu Theil werden ließ, wie wir in der Abhandlung nach den Briefen Gerbert's dies ausführlich dargestellt haben. Auch seine Angabe von jenem Bunde des Herzogs von Baiern mit dem Könige von Frankreich möchte manchem Zweifel unterliegen. Er erzählt p. 628 Heinrich habe bei seiner Usurpation Lothar durch Ueberlassung Lothringens gewinnen wollen, deshalb Gesandte an ihn geschickt, und diese hätten mit dem Könige durch einen Eid sich dazu verbunden, daß beide Fürsten an einem bestimmten Orte am Rhein sich treffen sollten. Lothar wäre zur festgesetzten Zeit dahin gekommen, Heinrich aber — aus Furcht vor den deutschen Fürsten — ausgeblieben, und habe sich dadurch des Treubruchs schuldig gemacht, worauf Lothar bei seiner Rückkehr, da Otto III. noch ein Kind und zu regieren unfähig, Heinrich aber von den Fürsten des Reichs den lebhaftesten Widerspruch erführe, also ganz Deutschland im

---

[1]) Noch existirt ein sehr langer Brief Gerbert's an den König Stephan von Ungarn über dessen Krönung cf. Chart. vit. S. Steph. ap. Boll. mens. Sept. tom. I, p. 563 von dem indessen Mailath. I. Anm. p. 7 mit Recht urtheilt, daß er wenigstens verfälscht sei.

[2]) Trithem ist der letzte, der ihn benutzte.

[3]) Nach der auf eine Untersuchung des Autographons begründeten Angabe von Pertz p. 562 und 563 hat er das erste Buch nebst den 78 ersten Capiteln des zweiten in den Jahren 995 und 996, das Ende des zweiten Buchs mit dem 3ten und 4ten in den Jahren 996—998 geschrieben.

Zustand der vollkommensten Anarchie wäre, daran gedacht habe, sein altes Recht auf Lothringen wieder geltend zu machen, und es für sich zu erobern. Dieses steht mit dem, was Gerbert ep. 39 überliefert: **Germanum Brisaca Rhenani littoris Francorum Reges clam nunc adeunt. Heinricus Rei publicae hostis dictus Cal. Februar. occurrit**, in sichtbarem Widerspruch. Wenn man aber auch annehmen wollte, daß Gerbert von dieser Zusammenkunft hier nur als von einer zukünftigen spräche, wozu indessen der Ausdruck: **Heinricus occurrit** in der That nicht berechtigt, was soll man dann aber von jenem Treubruch Heinrich's und von dem eben hierdurch veranlaßten Plan des Königs von Frankreich, Lothringen auf seine eigene Hand zu erobern, halten, da es doch constatirt ist, daß noch am 15. Mai 984 ein Gesandter Heinrichs in Frankreich war, und sein ganzes Benehmen auf einen länger bestehenden Bund beider schließen läßt [1]), auch später noch Heinrich's Anhänger Ecbert von Trier Lothringen den Händen der Franzosen überliefern wollte.

Es folgt dann bei Richer p. 618—630 die Erzählung von der Einnahme Verduns durch Lothar so ausführlich, wie wir sie nur wünschen können, und wie sie einer wahrhaften Geschichte ansteht. Wir müssen aber dennoch auch hier wieder Zweifel hegen. Seine Angaben sind kurz diese: Lothar theilt seine Pläne, Lothringen wieder an Frankreich zu bringen, den beiden mächtigen Grafen Odo und Heribert mit, rückt mit einem Heere vor Verdun und nimmt es nach einer achttägigen Belagerung ein; läßt dort seine Gemahlin Emma zurück und verabschiedet nach seiner Rückkehr nach Laon sein Heer. Er überlegt mit den Seinigen, ob er seine Waffen noch weiter tragen und ganz Lothringen sich unterwerfen soll, da machen die Fürsten Lothringens, Herzog Theodorich, Graf Godfrid, Sigfrid, und die Brüder Bardo und Gozilo heimlich einen Anschlag und überrumpeln Verdun. Eine Belagerung erwartend, lassen sie Getreide von allen Seiten durch ihre fouragirenden Soldaten in die Stadt bringen, aus dem Argonner Wald Baumstämme holen und die Mauern damit stützen, und überhaupt Alles zu einem hartnäckigen Widerstand bereiten. Wie Lothar dies hört, ist er entrüstet, ruft sein Heer wieder zusammen und zieht mit zehn tausend Kämpfern vor Verdun. Es folgt nun eine ausführliche Beschreibung der Belagerung und der ungeheuren hierzu von den Franzosen erbauten Maschinen, denen die Lothringer ähnliche entgegensetzen. Es entsteht ein hartnäckiger Kampf, selbst der König wird verwundet; da endlich ergeben sich die Belagerten; aber nur die Fürsten Lothringens behält Lothar gefangen, den übrigen schenkt er die Freiheit und kehrt dann nach Laon zurück.

Wir müssen hier unsere oben (I. Excurs, 2ter Abschnitt) gegebene Deduction in ihren Hauptresultaten wiederholen. Da Theoderich von

[1]) Vergl. die Abh. und den Exc. I. Gerbert in diesem Briefe (ep. 59) identificirt hier durchaus die Sache Heinrich's mit der Lothar's.

Metz bestimmt den 7. September 984 gestorben ist, so muß die Eroberung Verduns, weil sie in dem an ihn gerichteten 59sten Brief erwähnt wird, sicherlich in das Jahr 984 fallen. In diesem Briefe erscheinen Godfrid und Sigfrid schon als gefangen, eben so wie in ep. 52 und 51, wo die vorhandenen Daten, daß Gerbert sie am 22. März gesprochen habe, also gleichfalls auf 984 bezogen werden müssen. Wenn er daher ep. 47 vom 16. März ihrer Gefangennehmung als eines **repentinus casus** erwähnt, so muß Verdun im Jahre 984 kurz vor der Mitte März in die Hände Lothars gefallen sein. Halten wir dann hiermit das sich aus ep. 39 herausstellende Factum zusammen, daß am 1. Februar Heinrich und Lothar eine Unterredung gehalten, oder wenigstens hätten halten wollen, daß aber zugleich dort noch nicht von einer offenen Feindschaft des Königs von Frankreich gemeldet, sondern nur dringender Verdacht gegen seine Pläne geäußert wird, so beschränkt sich die Zeit, wo Lothar, sein freundschaftliches Verhältniß zu Otto III. aufgebend, zu den Waffen gegriffen und Verdun erobert hat, auf höchstens sechs Wochen. Können wir nun annehmen, daß er in diesem geringen Zeitraume zuerst sein Heer gesammelt, dann vor Verdun gezogen und dies nach achttägigem Widerstande erobert habe; darauf nach Entlassung der Truppen nach Lâon heimgekehrt, Verdun aber von seinen Gegnern eingenommen, wohl befestigt und mit Allem versehen worden sei; daß Lothar wieder sein Heer zusammenberufen, ungeheure Maschinen gebaut und der Stadt nach tapferem Widerstande sich endlich bemeistert habe — können wir dies Alles in einen Zeitraum von sechs Wochen zusammenfassen? Vorfälle, die mit allen angegebenen Umständen auch bei der modernen Kriegsführung wenigstens eine doppelt so große Zeit gekostet hätten, sollen dazumal, wo die Macht der französischen Könige unendlich geschwächt, und die Kriegskunst so sehr in ihrer Kindheit war, binnen anderthalb Monden verlaufen sein?

Da es feststeht, daß Verdun vor dem 16ten März 984 in die Hände der Franzosen fiel, so muß uns diese ganze Erzählung Richer's höchst verdächtig werden. [1])

Vollkommen falsch aber sind seine Angaben beim Tode Lothar's. Wenn er nach der Erzählung von seiner Rückkehr nach Lâon sagt p. 630. **Sed Divinitas — Belgis requiem et huic regnandi finem dedit. Nam cum vernalis clementia e o d e m a n n o** (wo Lothar Verdun ein-

---

[1]) Wollte man die Angabe des 59sten Briefes: urbem Verdunensium a p a u c i s p r a e d o n i b u s quiete tueri etc. auf die erste Einnahme beziehen, und dadurch einen größern Zeitraum für die zweite gewinnen, so steht dieser Annahme der entscheidende Umstand entgegen, daß dazumal Godfrid und Sigfrid nebst den anderen Großen gefangen waren, was doch nach Richer erst am Schlusse der zweiten Belagerung sich ereignete. Die ganze Beschreibung jener Vorfälle möchte eben durch ihre große Ausführlichkeit und ein gewisses malerisches Element sich als eine Erfindung seiner Phantasie herausstellen. Daß bei dieser zweiten Belagerung also nicht an das Jahr 985, wie Pertz vermuthet, gedacht werden kann, geht aus dem Angeführten hervor.

genommen) **rebus bruma afflictis rediret, pro rerum natura immutato aere, Lauduni egrotare cepit,** und dann seine Krankheit und seinen Tod beschreibt, so müßte man annehmen, daß Lothar im Spätherbste desselben Jahres, wo er Verdun eingenommen, gestorben sei, und doch wissen wir aus dem Gebetbuch seiner Frau und aus Gerbert's Briefen, daß er am 2ten März und zwar des Jahres 986 verschied. Und verrathen Richer's weitere Angaben: **Decem igitur annis Ottoni superstes, tricesimo et septimo anno, ex quo patre defuncto regno potitus est, quadragesimo vero et octavo quo a patre regnante coronam et sceptrum regnaturus accepit, a natu autem sexagesimo octavo — concessit** nicht in jedem Punkte die crasseste Ignoranz, und kann man es einem Schriftsteller, der den kaum 45 Jahr alt gewordenen Lothar oft gesehen haben muß, verzeihen, wenn er ihm ein Alter von 68 Jahren beilegt? [1])

Mit der Thronbesteigung Ludwig's V. beginnt das 4te Buch (p. 631) und umfaßt außer dessen Regierung auch noch die Hugo Capet's. Ueber diese wichtige und in den andern Chroniken nur sehr dürftig behandelte Zeit sind Richer's Nachrichten allerdings höchst schätzenswerth. Denn obwohl man auch hier vergebens nach Aufklärung über manche von Gerbert nur eben angedeutete Verhältnisse sucht, so wird doch das Factum, welches am meisten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, die Thronbesteigung Hugo's, ausführlich und der Wahrheit getreu behandelt; und über die spätern Verwickelungen, über den Streit mit dem Papste und Deutschland manche dankenswerthe Notiz beigebracht. [2]) Wir beschränken uns daher nur auf das, wo wir glauben, ihm eine Unrichtigkeit nachweisen zu können. Schon oben ist jener Belagerung Lâons, die für König Hugo so unglücklich ausfiel, gedacht, aus mehreren Stellen in den Gerbertinischen Schriften die Falschheit der Angabe Sigbert's erwiesen und das richtige Zeitverhältniß jenes Ereignisses wiederherzustellen versucht worden.

Richer's Angaben weichen von denen jenes Chronisten aufs Entschiedenste ab. Da sie aber weder im Texte noch in dem Excurse über Gerbert's Briefe von uns haben angewendet werden können, so sollen sie hier vollständig mitgetheilt werden. Sie sind so ausführlich, wie man sie nur von einem gut unterrichteten Zeitgenossen erwarten darf, und haben den

---

[1]) Alle diese schönen Angaben hat Höfler (Münchener gelehrte Anz. 1837.) guten Muthes angenommen und Herrn Hock zur Verbesserung seiner Schrift über Gerbert empfohlen!

[2]) Ungenau aber ist es von Richer, wenn er p. 632 den Tod König Ludwig's auf den 22sten Mai setzt und dann angiebt: Cujus discessus eo tempore accidit, quo et metropolitani (Adalberonis Remensis) purgatio de objectis habenda erat. Aderat igitur purgandus et regiae majestati satisfacturus, da wir doch aus Ep. 90 wissen, daß dies am 27sten März geschehen sollte.

Anschein, als ob ihr Verfasser sich durch Augenschein von den geringsten Details selbst überzeugt hätte.

Nachdem Richer erzählt hat, daß Hugo zum Könige erwählt und gekrönt worden, giebt er an [1]), daß der neue König von Adalbero von Rheims gefordert habe, nun auch seinen Sohn Robert zum Könige zu salben. Dieser aber schlug es zuerst ab, heißt es weiter, weil in einem Jahre nicht zwei Könige gekrönt werden könnten, mußte aber doch darin willigen, als Hugo unter Vorzeigung eines Briefes Borell's von Barcellona, der gegen die Saracenen um Hülfe bat, angab, daß er gegen diese mit einem Heere zu Felde ziehen und im Fall seines Todes das Reich nicht neuen Zerwürfnissen preisgegeben wissen wolle. Adalbero krönte also zu Weihnachten (987) seinen Sohn Robert zum König. Dies ist richtig, und wird uns auch sonst durch glaubwürdige Nachrichten bestätigt. [2]) Karl aber, fährt er fort, beklagte sich bei seinen Freunden und Verwandten über die Vertreibung aus dem Reiche seiner Väter und wußte, auf ihre Hülfe gestützt, Einverständnisse mit den Bürgern von Lâon, die mit ihrem Bischofe in Streit lebten, anzuknüpfen, und die Stadt an einem Abend durch Verrath zu erobern. Hierbei gerieth auch der Bischof Adalbero nebst der Königin Emma in seine Hände. Als die Könige diesen Gewaltstreich erfuhren, versammelten sie sogleich ein Heer und belagerten die Stadt. Viele Tage liegen sie vor Lâon, können aber dem Feinde keinen Schaden zufügen; schon rückt der Herbst heran, die Nächte werden länger und schaden den Soldaten, welche auf Posten stehen. Da beschließen sie nach einer Berathung mit ihren Primaten, von der Belagerung abzustehen und nach Hause zurückzukehren, um im folgenden Frühjahr sie von Neuem zu beginnen. Nach ihrem Abzug befestigt Karl die Stadt noch mehr und erweitert auch den Thurm, wo Adalbero von Lâon gefangen sitzt; dieser entflieht und begiebt sich zu Hugo.

Der König nun, als der Frühling mit milderer Luft „die Natur anlachte und Wiesen und Felder grünen machte", versammelt mit seinem Sohn (reges) 8000 Mann und greift Lâon an, das Lager wird mit Wall und Graben umgeben, und ungeheure Kriegsmaschinen erbaut. Die Belagerung dauert schon eine lange Zeit, da machen die Belagerten einen Ausfall, sie finden die Posten des Lagers schlafen, und zünden es an. Von neuem muß der König fliehen. Dies Alles aber fiel im Monat August vor. Nicht lange darauf verfällt der Metropolitan Adalbero von Frankreich in eine Krankheit und stirbt den 23sten Januar.

Folgen wir seinen Angaben, so stellt sich für die Chronologie dieser

---

[1]) l. c. p. 634—636.

[2]) Man vergl. besonders Pagi ad Baron. 16. p. 290. (an. 988. n. V.) und die aus Labbaeus B. N. l. 272 citirte Urkunde dat, die XVIII. (XVII.) Cal. April. anno M. IV. regni Rotberti XVII., nach welcher die Krönung Robert's vor den 15ten März 988 fallen muß, und Chron Odoranni Bouq. X. p. 165.

Ereignisse Folgendes fest. Zu Weihnachten 987 wird Robert zum Könige gekrönt; Karl aber nimmt im Jahre 988 Lâon ein [1]), Hugo belagert ihn dort zum ersten Male und muß im Herbst desselben Jahres sich zurückziehen, Bischof Adalbero entflieht. Im Frühjahr 989 rückt Hugo von neuem zur Belagerung von Lâon heran und hat im Monat August das Unglück, sein Lager angezündet und sich selbst in die Flucht getrieben zu sehen. Den 23sten Januar 990 stirbt Adalbero von Rheims. Diese chronologische Ordnung liegt so klar in den Worten Richer's documentirt vor, daß auch Pertz nicht angestanden hat, sie für diese Ereignisse anzunehmen und die angegebenen Zahlen am Rande beizufügen. Und doch ist sie durch und durch falsch und widerspricht Allem, was uns in dieser Beziehung Sicheres und Glaubwürdiges überliefert ist, auf das Entschiedenste. Ohne von den übrigen Punkten zu reden, so beweist die Nachricht vom Tode Adalbero's von Rheims allein das Irrthümliche und Verkehrte seiner Angaben. Dieser ist nicht am 23sten Januar 990, wie aus Richer nothwendig zu folgern wäre, sondern am 23sten Januar 988 gestorben. Die Necrologien von Mouzon und St. Remy geben nur dieses Jahr; eine Urkunde von Adalbero's Nachfolger Arnulf ausgestellt: **anno verbi incarnati 989 indictione II.** bestätigt es selbst in diplomatischer Weise [2]) und mehrfache Aeußerungen Gerbert's wären ganz ohne Sinn, wenn man 990 als das Todesjahr Adalbero's betrachten müßte [3]); auch geht die Annahme aller Gelehrten, die sich mit der Kirchengeschichte Frankreichs beschäftigt haben, nur auf 988. Steht dies nun fest, so werden wir auch für die Belagerung von Lâon ganz andere Daten erhalten. Wir erinnern uns, daß Arnulf, wegen früherer Verbrechen im Bann, nach dem Zeugniß Gerbert's und Hugo's von Flavigny durch den Bischof Adalbero von Lâon mit dem Könige ausgesöhnt und von ihm mit dem Erzbisthum Rheims beehrt wurde; Adalbero müßte also schon im Anfange des Jahres 988 seine Freiheit wieder erlangt haben. Wenn daher König Hugo

---

1) Dies beweist auch sein Ausdruck p. 635. quae dum aguntur r e g u m auribus delata sunt, wonach also zur Zeit der Einnahme Robert schon König war.

2) Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Schlußworte der Urkunde: anno tertio ordinationis domni Arnulfi archiepiscopi nicht befremden dürfen, weil das Jahr in Rheims vom Mai ab gezählt wurde, und die Urkunde, unmittelbar vom Tode Adalbero's rechnend, so allerdings das Jahr 989 als das dritte Arnulf's bezeichnen konnte.

3) So besonders die Angabe in der Ep. ad Wild. ap. Mansi 19. p. 154, daß man achtzehn Monate in Arnulf gedrungen, von der Empörung abzulassen. Wenn wir hierzu die andere dort gegebene Nachricht, daß diese erst im 6ten Monat nach Arnulf's Ordination begonnen und den Umstand nehmen, daß die Ordination selbst erst längere Zeit nach Adalbero's Tode erfolgte, und hiermit vergleichen, daß Arnulf schon den 17ten Juni 991 vor das Concil gestellt wurde, so läßt sich in der That der Tod Adalbero's nur in das Jahr 988 setzen. Einen directeren Beweis liefert noch ep. 6 D., worin Arnulf als Erzbischof (denn der Verf. spricht davon, daß der Papst ihm das Pallium schicken soll) von einer laetitia Romani itineris ac dominae Theophaniae f u t u r u m alloquium redet. Theophania aber war Weihnachten 988 oder höchstens 989 in Rom.

cp. 120 bei Erwähnung der Belagerung auch des Bischofs von Lâon, aber als eines Gefangenen, erwähnt, so sehen wir hieraus deutlich, daß diese Belagerung nur in das Jahr 987 gesetzt werden kann, wozu auch das in jenem Briefe als nahe bevorstehend gegebene Datum (der 22ste August) einen nicht unwichtigen Belag bietet. Sind so Richer's Angaben in ihrem Anfangs- und Endpunkte als durchaus unrichtig nachgewiesen, so frägt es sich, was von seinen in der Mitte beider befindlichen Nachrichten zu halten, ob in der That eine zweite Belagerung Lâons anzunehmen ist. Wir haben schon oben erwähnt, daß so oft auch in Gerbert's Briefen die Bemerkung gemacht ist, man wolle die Einschließung der Stadt erneuern, nie sich die Angabe finde, daß man dies wirklich gethan. Obwohl schon aus diesem Gesichtspunkte uns Richer's Erzählung verdächtig werden möchte, so sind doch die Daten, ihre Richtigkeit näher zu prüfen, leider nicht in der zureichenden Menge vorhanden, um hier eine entschiedene Ansicht aussprechen zu können. Wir geben nur eine Vermuthung, wenn wir annehmen, daß die in cp. 121 mitgetheilten Details über jenen Ausfall der belagerten Bürger von Lâon, welche ganz und gar mit den von Richer über das Ende der zweiten Einschließung überlieferten Umständen übereinstimmen [1]), auf das Jahr 987 zu beziehen, und statt der von unserem Autor erzählten zwei Belagerungen Lâons nur eine anzunehmen sei. [2]) Wie früher eine doppelte Einnahme Verduns, so hätten wir hier eine doppelte Belagerung von Lâon, beide mit so ausführlichen Angaben berichtet, als ob sie die Nachricht eines Augenzeugen wären, und beide so offenbare Spuren der Falschheit an sich tragend und so sehr gegen beglaubigte Thatsachen streitend, daß ihre Ausführlichkeit gerade den Verdacht einer willkürlichen Erfindung und Ausschmückung erzeugen muß.

Von p. 636—657 erzählt Richer die Folgen, welche Arnulf's Wahl zum Erzbischof von Rheims gehabt, ausführlich und, so weit es sich beurtheilen läßt, ziemlich genau. Nur die ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen Arnulf und dem Könige von Frankreich möchte an einer gewissen Parteilichkeit leiden und Zeugniß dafür ablegen, daß er diesen Theil seiner Geschichte geschrieben, als jener wieder in seine Würden hergestellt und somit auch der Vorgesetzte Richer's geworden war. Schon die Darstellung von Arnulf's Seelenzustand p. 638. §. 32 kann dies beweisen; am stärksten tritt dies Moment aber in der Erzählung von der Einnahme Lâons hervor. Es ist oben schon erwähnt, daß Arnulf, nachdem er seinem Oheim die Stadt Rheims überliefert, und mit ihm die Fahne des Aufruhrs erhoben, sich später mit dem Könige Hugo versöhnte und von ihm

---

[1]) Auch Sigbert, der aber nur eine Belagerung kennt, berichtet zum Jahre 988 ganz dieselben Thatsachen.

[2]) Worauf sich diese Vermuthung stützt, ist oben Exc. I. Abschn. IV. auseinandergesetzt.

wieder zu Gnaden aufgenommen wurde; daß er sich dann aber von Neuem wieder empörte, und hierfür endlich, nach der Einnahme Lâons, auf dem Concile zu St. Basol mit der Amtsentsetzung bestraft wurde.[1] Was die Versöhnung betrifft, so stimmt Richer mit den Angaben Gerbert's in dem Briefe an Wilderold vollkommen überein;[2] aber den zweiten Treubruch Arnulf's verschweigt er ganz, und stellt den Erzbischof vielmehr als ein Opfer der Verrätherei Adalbero's von Lâon dar, so daß auf den ganzen Prozeß ein falsches Licht geworfen und es schwer zu begreifen wird, wie Hugo, wenn er keinen andern Grund zur Klage gegen Arnulf hatte, diesen, nachdem er ihm verziehen, doch vor das Concil stellen und ihn seines Amtes entsetzen lassen konnte.[3]

Seine Nachrichten vom Concile zu St. Basol würden unzweifelhaft einen größeren Werth für uns haben, wenn er hier das, was er selbst erkundigt, gäbe, und wenn sein Bericht nicht ein bloßer Auszug aus Gerbert's Schrift über jene Versammlung wäre. Daß diesem wirklich so ist, giebt er selbst zu verstehen[4]; auch läßt eine nur oberflächliche Vergleichung beider hierüber nicht den geringsten Zweifel.

Nachdem er und die Acten des Concils gleichlautend die anwesenden Bischöfe aufgezählt, wird von beiden also fortgefahren:

Richer p. 644.

Qui (Episcopi) in unum considentes diversorum locorum abbates qui aderant post solitariam sui disputationem secum consedere jusserunt. — — Judicandi itaque dignitas Siguino — commissa est, eo quod aetatis reverentia et vitae merito plurimum commendaretur. Ordinandi vero facultas et magisterium interpretandi Arnulfo credita est, eo quod ipse inter Galliarum episcopos eloquii virtute et efficacia dicendi florebat.

Conc. Rem. Mansi. 19. p. 111. praeterea diversarum urbium abbates quam plurimum aderant, post solitariam episcoporum disputationem residere jussi sunt — — — dignitas praelaturae ac potestas quasi judiciaria stetit penes archiepiscopum Siguinum quem et aetas et vitae me-

---

[1]) Epist. ad Wild. p. 151 (Mansi. tom. 19) indeque mox rediens fidem sacramentorum rupit conditionibus non servatis.

[2]) Ep. ad Wild. l. c. — territus regem adiit, novisque sacramentis ac novis rerum conditionibus regiae mensae particeps factus est. Richer p. 641.

[3]) Ganz unglaublich und den damaligen Umständen ganz unangemessen ist auch das, was Hugo p. 641 als Bedingung seiner Verzeihung sich von Arnulf versprechen läßt: si urbem habere ut ante non posset (Hugo), saltem Karolum ad se transire faceret, ut se consentiente, quod pervaserat teneret.

[4]) p. 648. Si quis autem plenius scire voluerit — legat librum domni et incomparabilis viri Gerberti — qui omnia haec digesta continens, mira eloquentiae suavitate Tulliano eloquio comparatur etc.

ritum ac scientia commendabat. Arnulfus autem venerabilis episcopus ordinis custos ac omnium gerendorum interpres declaratus est, eo quod inter omnes Galliarum episcopos sapientia et eloquentia clarior haberetur.

Ist hieraus nun klar, daß Richer in der That Gerbert's Schrift vor Augen gehabt [1]), so können wir allerdings bei ihm keine originale Nachrichten über jenes Concil erwarten, müssen uns aber freuen, daß wir hierdurch ein Mittel in die Hände bekommen, um seine Genauigkeit und historische Treue zu prüfen, ihn zu controlliren. Das Resultat aber, um es gleich zu bevorworten, konnte für Richer nicht ungünstiger ausfallen.

Er theilt nämlich auch die Reden und Verhandlungen der Bischöfe mit, anstatt aber, wie seine Pflicht gewesen, sie wortgetreu aufzunehmen, müssen ihm die Leute nicht geistreich genug gesprochen haben, er setzt ihre Reden um, und erlaubt sich die größten Willkürlichkeiten.

Noch geht die Art und Weise an, wie er Arnulf von Orleans das Concil eröffnen läßt; seine Worte (p. 644. n. 53) entsprechen wenigstens im Allgemeinen dem Sinne von Arnulf's Rede bei Gerbert (p. 111. c. II.). Wenn er dann aber fortfährt: **Contra haec cum quidam residentium responderent hujusmodi hominem quantocius convincendum et sic justo judicio puniendum**, so ist dies nur eine sehr starke Amplification nach seiner Art; in den Acten steht nichts davon, und er will auch hierdurch nur Siguin's Antrag, die Discussion nicht eher zu beginnen, als nicht dem Angeklagten Schonung des Lebens zugesichert worden, näher begründen. Siguin beruft sich hierbei auf Conc. Tolet. cap. 31, welches den Priestern nur unter jener Bedingung einem Gerichte beizusitzen erlaubt. Ihm wirft darüber Daibertus ein (Conc. Rem. p. 112): „dann ist es ein sehr schwieriges Geschäft, Richter in fremden Angelegenheiten zu werden, denn wenn du den Schuldigen überführst, so fällst du selbst (d. h. du erleidest die von der Kirche für solchen Fall auferlegten Strafen), wenn du ihn lossprichst, so bist du selbst verdammt (d. h. du hast gegen dein Gewissen gesprochen).“ Entspricht nun diesem Einwurfe wohl im mindesten Richer's Phrase: **Daibertus dixit: Cum constet factum, et de nomine facti dubitatio nulla sit, quantum quoque facinus perpendatur, quomodo ex necessitate reo sit indulgendum, penitus non video. Hic enim incurrere necessitas videtur, cum juditium promulgandum non sit, nisi prius supplicii indulgentia convincendo concessa fuerit. At si ad secularia jura respiciatur, quodcumque scelus quisque commiserit, secundum sceleris modum, poenitentiae severitati subjacebit.** Daibert hat gar nicht daran gedacht, so zu reden; hier muß er es schon, damit Richer dann n. 55 den Herveus (Heriveus

---

[1]) Bezeichnend hierfür ist noch der Umstand, daß er jenen Priester, der Carln die Thore von Rheims öffnete, in der Erzählung dieser That Algerus (p. 635), in dem Bericht über das Concil, eben so wie Gerbert, Adalgerus nennt (p. 646).

bei ihm) sehr weise antworten lassen kann: **Cavendum summopere est, ne leges divinas forensibus comparemus. Plurimum enim a se differunt, cum divinarum sit de aecclesiasticis negotiis tractare et secularium secularibus adhiberi. Quarum primae tanto secundas superant, quanto secundae primis inferiores sunt**, während doch statt solcher Albernheiten Herveus in den Acten des Concils, in richtiger Folgerung auf den Einwurf Daibert's antwortet **(p. 112): si hoc periculosum est, videte ne sit periculosius judicia ecclesiastica deinceps a secularibus non exspectari. Consequens enim est ad forensia jura nos pertrahi, si divinis legibus in aliquo videbimur obniti.** [1])

So geht es nun fort und oft möchte scheinen, als ob Richer sein Original nicht verstanden und statt dessen sich in allerlei Redensarten ergangen habe, die er den Bischöfen in den Mund zu legen für gut hält. Etwas richtiger ist die Rede Bruno's (Richer p. 644 n. 56 und **Conc. p. 112 c. V.**), so wie die des Bischofs Godesmann (Richer p. 645 n. 57. **Conc. cap. VI. p. 113**) und Bruno's Antwort aufgefaßt, obwohl auch hier wieder unnöthige Amplificationen sich in großer Menge befinden. Den **libellus fidelitatis Arnulphi** hat Richer wörtlich aus den Acten aufgenommen [2]), aber die Frage der Synode bei ihm **n. 61 an alicujus reprehensionis aut defensionis vim habere videatur** ist wiederum nur eine von Richer aus der unmittelbar darauf folgenden Rede Arnulf's von Orleans **habet haec scriptura maximam vim reprehensionis, habet etiam subtilis defensionis vim** ersonnene. Nachdem Richer dann einen von Arnulf angezogenen ähnlichen Fall ganz mit Stillschweigen übergangen, theilt er in ziemlich übereinstimmender Weise mit den Acten des Concils die Rede Adalger's mit, verfällt aber unmittelbar darauf in den ärgsten Fehler; er läßt Bischof Guido von Soissons eine Rede über das Anathem halten, mit welchem Arnulf von Rheims die Verwüster seiner Diöcese zum Scheine belegte, wovon in den Acten sich keine Spur findet; Veranlassung, sie zu ersinnen, muß er allein in dem Umstande gefunden haben, daß unmittelbar nach jener Aussage Adalger's in den Acten der Bischof Odo angiebt, aus den Händen Guido's das Anathem empfangen zu haben. Ueber dies Actenstück spricht sich nun in dem Concile **p. 115** Bischof Walter in folgender charakteristischer Weise aus. **Quidnam hoc portentum est, satisne sanae mentis est hic episcopus, qui pro jactura vilissimae supellectilis eos damnat, super sui autem et cleri et populi captivitate tacet, pro pauperum tuguriis forte magis carie quam vi ruentibus anathematizat, et pro**

---

[1]) Auch die unmittelbar darauf folgenden Worte des Herveus bei Richer (n. 55 von Si ergo — manifestabitur) entsprechen der weiteren Rede desselben Bischofs in den Acten nicht im Entferntesten.

[2]) Nur daß er aeternae beatitudinis hat, wo die Acten aeternae benedictionis geben.

populo Dei per orbem terrarum famosissimo nihil dicit? Nempe omnis terrena creatura homine vilior est. Richer behält zum Theil seine Worte bei, welche Richtigkeit läßt er aber Walter sagen? p. 646. **An male sanae mentis hic episcopus non est qui pro se defensiones nititur, cum regibus et tot patribus ejus iniquitas dilucide pateat, et insuper presbiteri — testimonio convincatur?**

In ähnlicher Weise ist das Uebrige behandelt. Cap. 14—16 hat er ganz ausgelassen, dafür aber n. 65 eine Rede Odo's von Senlis erdichtet, in der Arnulf's n. 66 aber sich wieder dem Originale p. 119 mehr genähert. Von p. 647 n. 67 an mag es ihm zu beschwerlich gewesen sein, die Acten des Concils in ihren Details zu benutzen; er begnügt sich, eine allgemeine Nachricht von den ferneren Verhandlungen zu geben [1]; daß hier grobe Irrthümer mit unterlaufen, ist bei einer solchen leichtsinnigen Schreiberei ganz natürlich. Während nämlich die Bischöfe in den Noten weitläuftig und urkundlich darthun, daß die Sache vor den Papst gebracht, dieser aber nicht geantwortet habe (l. c. p. 129. 130), läßt Richer sie sagen: **Romano vero pontifici notificari non posse, eo quod itineris difficultas atque inimicorum minae id plurimum prohiberent.**

Ein ähnliches Verhältniß, wie zu den von Gerbert aufgezeichneten Acten des Concils von St. Basol, findet nun auch zwischen den Nachrichten, die Richer p. 654 et sq. über das Concil zu Mouzon mittheilt, und der Schrift Gerbert's über dasselbe (Mansi p. 193) statt, nur daß sich hier hin und wieder eine eigene Angabe ohne großen Belang dem übrigen entlehnten beigemischt findet. Ohne in eine nähere Vergleichung beider einzugehen, wollen wir hier nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Richer hat die dort von Gerbert gehaltene Rede seinem Texte einverleiben wollen, das Blatt, worauf sie geschrieben, ist aber ausgefallen. Diese nun aus Gerbert's Schrift hier zu ergänzen, wie Pertz gethan, möchte bedenklich sein, da bei Richer's großer Gewissenlosigkeit in Mittheilung ähnlicher Actenstücke, wir hier ebenfalls sie nur sehr interpolirt und verdorben erwarten dürften. Aus seinem Berichte über die Rede Haimo's von Verdun [2]) und der Angabe, daß der Papst die Bischöfe mehr als einmal ermahnt habe, in einem Concile den Streit Arnulf's und Gerbert's zu schlichten, dürfen wir auch nicht die Folgerung ziehen, wie man neuerlichst gethan, daß Johann XVI. vor dem Concil zu St. Basol mehr um diese Sache besorgt gewesen sei, als man nach den früheren Angaben der französischen Bischöfe hätte glauben sollen. Seine Worte sind hier nichts weiter als eine Umschreibung der bestimmteren, dies aber keineswegs be-

---

[1]) Auch diese ist zum großen Theil beinahe wörtlich entlehnt aus den Acten p. 128. cap. 23.

[2]) p. 654. episcopus Virdunensis eo quod linguam Gallicam norat — surrexit. Quoniam inquiens ad aures domni papae sepissime perlatum est, Remorum metropolim pervasam, — non semel et bis litteris suggessit, quatinus nobis in unum collectis, tantum facinus justa lance pensaremus.

sagenden Nachricht Gerbert's [1]). Ebenso möchte auch die Differenz zwischen ihm p. 656 und dem **Concil. Mosomense** p. 196, ob Gerbert sich aus Ehrfurcht vor dem Papst, oder aus Gefälligkeit gegen Liudolf der Celebration der Messe habe enthalten wollen, sich einfach auf eine Ungenauigkeit Richer's reduciren lassen.

Was wir aber auch gegen seine Glaubwürdigkeit vorgebracht haben, wir verkennen darum die Wichtigkeit dieses Geschichtsschreibers nicht und müssen dem Herausgeber der **Monum.** für seine Bekanntmachung den größten Dank wissen. Nur daß ein Mann, der für die frühern Zeiten, wie Pertz p. 563 u. 564 nachgewiesen, genug Beläge für seine Ungenauigkeit und selbst Betrügerei gegeben, daß dieser die Ereignisse seiner Zeit **candide, perspicue et accurate** beschrieben habe, ist sowohl der Natur der Sache nach unwahrscheinlich, als auch wirklich unbegründet.

Bemerkung.

Zu Excurs I.

Unter allen früheren Erklärern und Anordnern der Gerbertinischen Briefe behauptet Mabillon unzweifelhaft den ersten Platz und seine Ansichten sind auch in die Bouquetsche Sammlung und den **recueil** von Brequigny, wie schon oben bemerkt, übergegangen [2]). Da wir in vielen Punkten von ihm abweichen, erscheint es nöthig, die Unrichtigkeiten und Widersprüche, in die er nach unserer Meinung verfallen, etwas näher zu beleuchten.

Hock's Arbeit überhebt uns der Mühe, die einzelnen Angaben Mabillon's über die Reihenfolge der Briefe zusammenzustellen, so wie auch das, was er über die Zeit, wo Gerbert Bobbio erhalten und die daraus hervorgehenden Consequenzen, namentlich mit Bezug auf ep. 17, sagt, uns vollkommen richtig dünkt. Nur hätte Hock seine Untersuchungen nicht auf den kleinsten und unbedeutendsten Theil der Briefe beschränken, sondern mit gleichem Scharfsinn auf das Ganze ausdehnen sollen.

Wir werden nur diejenigen Irrthümer hervorheben, die auf die Anordnung des Ganzen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

---

[1]) Conc. Mos. apud Mansi 19. 193. Aymo episcopus surrexit et gallice concionatus est, domnum Joannem papam episcopos Galliarum causa synodi ad Aquas Grani palatii invitasse et eos illo venire noluisse, iterum invitasse in urbem et eos non venisse; nunc pro sua sollitudine in Remensi provincia concilium statuisse. Die ganze Rede Haimo's bei Richer verräth auch überhaupt ihren Ursprung aus Gerbert's Schrift. Wenn der Papst aber wirklich vor dem Concil des J. 991 über jene Angelegenheit Schreiben an die franz. Bischöfe erlassen hätte, so würde sein Legat Leo dessen bei Erwähnung jener Verhältnisse gedacht haben. cf. Ep. Leonis Leg. Pertz V. 689.

[2]) Auch der Verf. des Artikels Gerbert in den hist. litt. de la France VI. 595. meint, daß seine Noten ein großes Licht über die Briefe G. verbreiten.

Mabillon. Annal. Ben. p. 18 sq. anno 984 und anno 985. p. 27.

Er hat den oben gerügten Irrthum, daß nach Wigfrid's Tode dem Adalbero, Sohn Godfrid's, in dem Bisthum Verdun Hugo und Adalbero, Sohn der Beatrix, vorangegangen seien, und meint von dem ersteren, er wäre nach Theoderich's Tode Bischof von Verdun geworden: qui quod **inconsulto Lothario urbis tunc domino**, fährt er fort, **electus esset et ab Adalberone Archiepiscopo ordinatus, graves sibi patruoque rixas accersivit.** Er beachtet hierbei gar nicht, daß Adalbero von Rheims ep. 58. selbst sagt, er habe dies gethan: **cum senior meus rex Lotharius Lothariense regnum non haberet**, und also seines Neffen Wahl vor den Ausbruch des Krieges setzt. Der Tod Theoderich's von Metz, den er richtig zum Jahr 984 auf dem 7. September angiebt, verglichen mit dem ep. 47. vorkommenden Datum zwingt ihn dann freilich, diesen und die folgenden Briefe in das Jahr 985 zu setzen. Er meint, Godfrid habe schon ein Jahr in der Gefangenschaft gelebt, als Gerbert ep. 47. an dessen Söhne geschrieben habe. Ganz abgesehen davon, daß die dort vorkommenden Ermahnungen, den Franzosen tapfer zu widerstehen, gar nicht auf das Jahr 985 passen, hat Mabillon den Umstand nicht bemerkt, daß Gerbert unmöglich ein vor Jahr und Tag vorgefallenes Ereigniß als einen **repentinus casus** bezeichnen und sie ermahnen konnte, sich durch dasselbe nicht einschüchtern zu lassen. Auch ep. 52. setzt er in das Jahr 985. Er findet dann freilich darin einen Widerspruch, daß Adelbero dort von dem Könige der Untreue angeklagt, dieser aber dennoch ep. 22. 32. den jungen Otto gegen die Usurpation Heinrich's beschützen will und Adalbero von den Lotharingischen Großen Geißeln empfängt, damit sie unter dem Schutze Lothar's ihre Treue gegen Otto III. bewahren. Wir sahen oben, daß diese Briefe in das Jahr 984 gehören, aber dennoch nicht gleichzeitig sind. Es ist, wie uns dünkt, überhaupt das der Fehler Mabillon's und seiner Nachfolger gewesen, daß sie von der allmäligen Entwicklung der Ereignisse keinen Begriff gehabt, sondern ohne Rücksicht auf das wahrscheinliche Datum eines Briefes die dort erwähnten Ereignisse mit andern, in spätern oder frühern Briefen angeführten zusammengestellt, und so eine unendliche Verwirrung in die Sache gebracht haben. So hätte ep. 39. ihm die Zeit angegeben, wo das freundschaftliche Verhältniß Lothar's zur deutschen Partei aufhört, und ep. 64. die, wo die Lotharingischen Bewegungen ihr Ende erreicht haben. Doch beide hat Mabillon nicht beachtet, so wie auch das Leben Adalbero's von Metz, das hier von entscheidendem Gewichte ist, gar nicht gekannt. Innerhalb dieser Punkte ordnet sich, hat man einmal den Irrthum über die Geschichte Verduns beseitigt, Alles aufs Leichteste und Schönste. Wie soll man sich aber helfen, wenn Mab. p. 20 das Datum des 90. Briefes VI. Cal. April. auf 984, p. 34 aber

auf 986 bezieht[1]); wenn er p. 2 meint, ep. 48 sei 981, p. 27 aber, sie sei 985 geschrieben. Und dabei übersieht er die aus ep. 42 und 43 hervorgehenden, die Ordination Adalbero's von Verdun betreffende Schwierigkeit ganz, begnügt sich mit dem falschen Berichte der Hist. Ep. Vird. und verschließt so jeder richtigen Einsicht Thür und Thor[2]).

Anno 986 p. 32 sq.

Daß ep. 94 und 101, wo von den Friedensunterhandlungen mit Deutschland die Rede ist, sich auf 987 beziehe, haben wir oben ausführlich zu beweisen gesucht; und die Ansicht Mabillon's, der sie ins Jahr 986 setzt, wird also dort ihre Widerlegung finden; eben so wie sich auch seine Annahme, daß der ep. 23 erwähnte Papst Johann, seines Namens der 15., dieser und der vorhergehende Brief also auf 986 zu beziehen wären, sich dort als falsch erweisen wird.

Anno 987 p. 40.

Die 10. Ep. D., überschrieben Venerabili adhuc Episcopo A. Gerbertus, nimmt er als im Jahre 987 und zwar an Adalbero von Lâon gerichtet an. Man begreift nicht leicht, wie Mabillon sich so durchaus versehen konnte, da erstens der Verrath Adalbero's gegen Carl, welcher nach ihm den Inhalt dieses Briefes ausmacht, erst im Jahre 991 stattfand, dann aber dieser Brief hierüber auch kein Wort enthält, sondern jedenfalls an Arnulf von Rheims wegen seiner Verbindung mit Carl geschrieben ist, und die Warnungen, die Gerbert ihm dort ertheilt, die vorgestellte Möglichkeit der Absetzung, so wie der Rückblick auf Hugo's Kriegszug nach dem Süden Frankreichs, welches Alles nur auf Arnulf, nicht aber auf den im Gegentheil nur im königlichen Interesse handelnden Adalbero paßt, so wie auch die Antwort Arnulf's ep. 11. D., dies näher beweisen. Jedenfalls würde dieser Brief wenigstens dem Jahre 988 angehören. Im auffallendsten Widerspruch hiermit steht dann noch, daß er p. 55 Carl, der Wahrheit gemäß, Rheims einnehmen und p. 70 im Jahre 991 in Gefangenschaft gerathen läßt, während dieser doch nach ihm p. 40 schon im Jahre 987 in Lâon gefangen genommen ist.

Der Stoff, den Mabillon in seinem unsterblichen Werke behandelte, war zu ausgedehnt, als daß nicht einzelne Irrthümer hätten mit unterlaufen müssen. Nur war es die Pflicht der Späteren, diese Fehler nicht blindlings aufzunehmen, sondern zu verbessern.

---

[1]) Ep. 91 ist freilich nach ihm p. 40 im Jahre 987 geschrieben; aber den Zusammenhang zwischen diesem und dem vorhergehenden hat er nicht bemerkt.

[2]) Die Her. der Bouq. Sammlung nehmen hierfür, wahrscheinlich durch das Ch. Verd. ap. Lab. I. 400 und ein anderes ap. Schannat. Vindem. II. 101 veranlaßt, das Jahr 986 an.

Excurs II.

Ueber die Lage der von Thietmar p. 348 und 349 erwähnten Oerter Hesleburg, Seusun, Werla, Ala und Rara.

Wedekind hat in der 5. Note (Bd. I. p. 32) ausführlich über die Lage dieser Oerter gehandelt; was Hesleburg, Seusun und Werla betrifft, trete ich seiner Meinung bei und habe nicht angestanden, sie in den Text mit aufzunehmen; namentlich aber geht für Werla aus der von Grupen [1]) beigebrachten Urkunde seine Lage in der Burgdorfer Feldmark bei Goslar hervor. Wenn Wedekind aber für Ala aus dem **Ch. Corbej. p. 394** annimmt, daß es im **pagus Derlingau** gelegen habe, so fällt dies, so wie auch das, was in der folgenden Note über das **castrum Hebesheim** nach dem **Chr. Corbej. p. 395 eodem in pago Derlingo situm** gesagt wird, bei der jetzt erwiesenen Unächtheit des **Chron.** von selbst weg [2]). Hiervon abgesehen war es mir nicht möglich, die Lage von Ala einigermaßen genau zu bestimmen, und ich muß deswegen auf die betreffende Note Wagner's zu dieser Stelle verweisen.

Ueber die Lage Rara's galt bisher ein sonderbarer Irrthum. Hahn R. H. II. 138 schloß aus dem Leben Adalbero's, welches eine Versammlung im Jahre 984 nach Worms verlegt, daß es Groß-Norheim am rechten Rheinufer unweit Worms gewesen sein und Wenck I. 60 trat ihm bei, da auch die Tradition diese Meinung unterstütze, indem ein dortiges Flurfeld den Namen des Hofstaats trage [3]). Man sieht leicht ein, daß dies nicht viel sagen will, und dieser Name aus tausend ähnlichen Anläßen entstehen konnte; Wedekind p. 38. n. 34 hätte ihm daher nicht so leicht folgen sollen. Betrachten wir die Sache näher, so erhellt, daß wenigstens aus der **vita Adalberonis** kein Beweis dafür gezogen werden kann, daß Rara bei Worms liege. Die gewöhnliche Ansicht, die aus den Versammlungen zu Rara und zu Worms nur eine macht, übersieht hierbei ganz, daß nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Thietmar's p. 347 die zu Rara auf den 29. Juni 984 fällt; nach dem Verfasser der **vit. Adalb.** hingegen die Versammlung zu Worms erst nach dem 16. October 984 erfolgt ist. Er sagt p. 671 l. c.: **Adalbero Metis Praesul elevatur. 17. Cal. Nov. an. dom. Inc. 984. Ind. 12. Mira vero Dei et Do-**

---

1) Observ. rerum et antiq. Germ. et Rom. Halae 1763. p. 13.

2) Schon Stenzel, Fr. K. II. 104, weist nach, daß das, was der Chronist hier hat, aus Thietmar stammt.

3) Diese Ansicht theilt auch Luden VII. 573, und zieht aus der Identität der Versammlungen zu Rara und Worms Folgerungen für die Lage von Besenstidi, die natürlich jetzt sich von selbst aufheben; ebenso irren Pfister II. 83 und Baudis ad Mur. G. v. J. V. 605, Ursinus p. 155, der sich hierbei auf die Gundling. p. VII. p. 311 und Ch. Gottwic. l. 745 beruft, und Lappenberg. ad Thietm. Mon. V. p. 468.

mini gratia — Principum illa discordia — sic sedata — ut rem jam in armis constituta ad unitatem electi Principis et ad diuturnitatem verae pacis — perfectissima redierit, dum votis fidelium Adalbero in hunc dignitatis Pontificialis gradum felix ascendit. Acta sunt haec felicibus auspiciis Wormaciae. Sed Adalberone baculi Pastoralis donato honore (also erfolgten jene Unterhandlungen nach dem 16. October) Regi — qui paulo ante restiterant, magis hujus beati meriti post plus pronos sese impingere festinabant — —. Pacatis rebus Regiis — Beatrix — cum sua — prole — et cum nobili illo Metensium exercitu ad urbem filio datam properat. Wir haben dann aus einer Urkunde erwiesen, daß diese Versammlung wahrscheinlich auf den 19. October fällt, und es bliebe also nichts weiter übrig, als unabhängig von dem Leben Adalbero's die Lage Rara's zu bestimmen. Thietmar benutzte an dieser Stelle das Quedl. 984; dieses nennt aber den Ort Roca und schon Leibnitz vermuthet, daß hier eine verdorbene Lesart sein möchte. Der Chron. Saxo, der das Quedl. ausschreibt, hat absque mora, was hier ohne alle Bedeutung nur das beweisen möchte, daß er seinen Codex selbst nicht hat lesen können. Ich möchte also vorschlagen, Rora zu lesen. Dies ist ein in Urkunden häufig erwähntes Kloster, gelegen im Hennebergschen Amt Kuhndorf [1]); cf. Schultes I. p. 23. 35. 60. 140. II. 445. Will man hingegen bei der Lesart Rara bleiben, so könnte es auch Rara im pagus Waldsassin im Herzogthum Franken am linken Mainufer unfern Steinfeld sein [2]). Befriedigend kann diese Frage nicht gelöst werden.

Excurs III.

Die Herzöge Heinrich und die Geschichte Kärnthens in den Jahren 983—1004.

Die Nachrichten, welche uns über die Verhältnisse des Herzogthums Kärnthen am Ende des zehnten Jahrhunderts erhalten worden, sind so dunkel und voll Widersprüche, zugleich schlagen aber so viel andere, namentlich genealogische Fragen hinein, daß von jeher die Forschung sich vorzugsweise auf dieselben richtete, ohne indeß ein genügendes Resultat herbeiführen zu können.

Versucht nun zwar die folgende Abhandlung die Hauptschwierigkeit

---

1) Huschberg, ält. Gesch. d. H. Scheyern-Witt. p. 194 erklärt es für Ror in Sachsen; den Beweis sollte die 10. Anmerkung liefern, welche aus einem Versehen weggelassen ist. Buchner G. v. B. III. p. 106 für Ror an der Werra.

2) In der Charte zum Ch. Gottw. steht Rara; im Text p. 841 aber Rohrbach.

wenigstens in wahrscheinlicher Weise zu lösen, so zieht sie doch anderer Seits eine nicht minder bedeutende und bis jetzt, so viel wir wissen, unbeachtete Frage in die Untersuchung, welche es trotz mancher neuen, den früheren Gelehrten mangelnden Hülfsquellen zu beantworten nicht gelingen wollte.

Die Lage der Sachen ist folgende: Als Heinrich der Zänker, Otto's I. Brudersohn, Herzog von Baiern und Kärnthen, im Jahre 975 sich empörte, wurde Kärnthen von Baiern getrennt und Heinrich mit dem Zunamen **minor** übergeben [1]); Baiern aber kam an den Alemannenherzog Otto, Sohn Liutolph's. Weil aber auch **Henricus minor** sich kurz darauf jenem Empörer anschloß, wurde Kärnthen ihm wieder genommen und dem fränkischen Otto, Sohn Conrad's, übertragen [2]), so daß also in den letzten Lebensjahren Kaiser Otto's II. wir in Baiern und Kärnthen zwei Herzoge Otto neben einander haben.

Diese Angaben sind unbestritten; nur über die diesen unmittelbar folgenden Ereignisse sind die Meinungen getheilt. Vor allen verdienen aber die Ansichten Fröhlich's und Gebhard's, weil sie die meiste Geltung erlangten, eine genauere Prüfung. Jener sagt (**Arch. II. p. 11**): „Während der fränkische Otto Kärnthen besaß, starb Otto, der Sohn Liutolpf's (im J. 982), und das hierdurch erledigte Baiern wurde **Henricus minor** übertragen. Nach des Kaisers Tode erhielt der begnadigte Heinrich der Zänker sein Herzogthum Baiern wieder und der fränkische Otto begab sich, wie wohl nicht zu bezweifeln steht, aus Liebe zum Frieden Kärnthens, was **Henricus minor** als Ersatz für Baiern erhielt." Croll (**Acta Academ. Theod. Pal. III. 417**) folgt hierin ganz seiner Ansicht, eben so wie auch Stenzel (Fränk. Kaiser II. 125) sie für wahrscheinlich hält. Gebhardi dagegen (Geneal. Gesch. d. erb. Reichsst. III. 393) stellt diese Verhältnisse folgendermaßen dar: „Heinrich der Zänker wurde den 7. December 983 begnadigt (dies ist durchaus falsch) und erhielt 984 Baiern wieder, welches kurz zuvor an **Henricus minor** gegeben worden war.

---

[1]) Vergl. eine Urk. bei Frölich. Archontologia Carinthiae I. p. 12 und de Rubeis: Mon. Aquil. p. 478 — quod Henricus Karenthanorum dux nostrae humiliter suggessit majestati. Ingelheim. 15. Cal. Maj. An. In. 976. Ind. V. An. Regni 16. Imp. 10. Da die Indiction auf 977 geht, so nehmen Frölich und de Rubeis dies Jahr an.

[1]) Urkunde bei Frölich I. p. 13. dat. VII. Idus Oct. Anno Inc. 979. Ind. 6 (7). Rgn. 18 (19). Imp. 12: ob interventum Ottonis Aequivoci et Consobrini nostri Carinthienorum ducis. Es ist dieselbe Urkunde, die der Anony. Leobiensis. Pez Sc. rer. Aust. p. 760 fälschlich in das Jahr 987 setzt; eine andere aus Resch Episc. Sabion. II. 635 bei Sinnacher: Beiträge zur G. von Säben und Brixen II. p. 122. dat. Idus Octob. An. inc. 979. Ind. 6 (7) regni 18 (19). Imp. 12. Actum Salveldon — qualiter per interventum fidelissimi et dilecti ducis Ottonis nepotis nostri — (Albovinus) nostram celsitudinem rogavit, ut quandam curtem quae vocatur Fillac (Villach) in regione Carentana in comitatu Hartwici sitam etc. Auch Henricus minor wird erwähnt: ut eam possideat et teneat et omne tributum et omne servitium, quod Henrico ad eandem curtem ex beneficio militum suorum persolvebatur, praenominato Episcopo deinceps ex integro persolvatur.

Dieser Heinrich bekam Kärnthen, vorenthielt aber Baiern im Jahre 984 und scheint zur Strafe Kärnthen verloren zu haben, was nun Otto von Franken seinem Sohne Heinrich übergab oder verschaffte." Im völligen Widerspruche mit den Ansichten Fröhlich's und Gebhardi's steht endlich die Eichhorn's (deutsch. R. u. R. G. II. 15); er meint, im Jahre 985 scheine Heinrich der Zänker Kärnthen und Baiern wieder erhalten zu haben. Wir lassen für's Erste die Angabe Gebhardi's, daß der fränkische Heinrich, Otto's Sohn, Kärnthen erhalten, auf sich beruhen, und wenden uns zu den Quellen, um zu sehen, in wie weit sich in ihnen der wahre Verlauf der Dinge entdecken läßt. Thietmar handelt in zwei Stellen von diesen Angelegenheiten. Pag. 347 vom Reichstage zu Verona 983 sprechend: **et Henricus minor exilio solutus dux Bavariorum effectus est** [1]), und p. 348 die Zeit kurz nach Ostern 984 behandelnd: Heinrich der Zänker habe nicht erscheinen können: **propter Henricum (minorem) qui tunc Bavariis atque Carentis praefuit munere praefati Imperatoris (Ottonis secundi).**

Stellen wir hiermit die Angaben Frölich's zusammen, so erhellt, daß **Henricus minor** nicht unmittelbar nach des alemannischen Herzogs Otto Tode Baiern erhielt, da dieser im Jahre 982 starb, der Reichstag zu Verona aber erst im Juni des folgenden Jahres gehalten wurde [2]). Ferner ist es erwiesen, daß Heinrich der Zänker nicht gleich nach Otto's II. Tode in Baiern wieder eingesetzt wurde, sondern dies erst um die Mitte des Jahres 985 erfolgte [3]). Gänzlich falsch ist es endlich, die Abdankung des fränkischen Herzogs Otto mit in die auf Kaiser Otto's II. Tod folgenden Unruhen zu ziehen, da Thietmar p. 348 ausdrücklich sagt: schon unter Otto II. sei **Henr. min.** auch Herzog von Kärnthen geworden, daraus also nothwendig folgt, daß bei dem Regierungsantritte Otto's III. Otto von Franken Kärnthen nicht mehr besessen hat.

Diese letztere Stelle erkennt Frölich in der oben gegebenen Gestalt freilich nicht an; er hält die Worte: **atque Carentis**, weil der Annalista Saxo, der hier Thietmar ausschreibe, sie nicht habe, für eingeschoben von späterer Hand [4]). Aber man begreift nicht leicht, wie Frölich sich

---

1) Aus den Annales Hildesh. an. 983.

2) Nur zum Theil richtig ist daher auch das, was Herm. Cont. ad an. 982 hat: Otto dux Suevorum et Noricorum obiit et post eum Conradus dux Alamanniae factus est, **Heinricusque ducatum Bajoariae recepit.**

3) Siehe die Abhandlung p. 33.

4) Arch. Carint. II. p. 17. Eben so unbegründet scheint mir der Einwand zu sein, den er aus der Form Carenti gegen die Authentie jener Worte macht; wenn allerdings auch richtig ist, daß jene Völker immer Carentani und nie Carenti heißen (siehe besonders die Stellen, die Zeuß, die Deutsch. u. ihre Nachbarn p. 617—620 zusammengetragen hat), so muß man doch bemerken, daß grade Thietmar oft seltsame, abweichende Formen liebt, und ein Interpolator gewiß die allgemein gebräuchlichste aufgenommen haben würde; man sieht auch den Grund nicht ein, den eine solche Interpolation gehabt haben könnte.

hier auf die Autorität des Annalista berufen kann, da grade dieser es ist, der durch seine Verwechslung des Schweinfurter Heinrich's mit **Henricus minor** jene unsägliche Verwirrung in die Geschichte dieser Männer gebracht, und den im Gegentheil eben dieser Irrthum ohne Zweifel zur Auslassung jener fraglichen Worte veranlaßt hat. Ihn also mit Luden **VII**. 565. n. 35 zu dieser Stelle für einen verständigen Mann zu halten, welcher, wenn er auch abschreibe, doch gern berichtige und deshalb jene Worte auslasse, ist, abgesehen von seiner sonstigen großen Nachlässigkeit [1]), schon von diesem Gesichtspunkte aus hier unmöglich. Was hülfe es aber auch, wenn wir seine Lesart annähmen; die Sache selbst würde nur an Klarheit verlieren, denn in der That ist es doch einfacher und natürlicher, sich an die durch alle Codices Thietmar's beglaubigte Lesart **atque Carentis** zu halten, und anzunehmen, daß **Henricus minor** auf dem Reichstage zu Verona [2]) außer Baiern auch Kärnthen, das früher schon mit jenem vereinigt war, bekommen, beide Herzogthümer bis zu der Zeit, wo Heinrich der Zänker, mit Otto **III**. wieder ausgesöhnt, entschädigt werden sollte (Juni 985), inne gehabt und nur jetzt erst ihm Baiern abgetreten, Kärnthen aber für sich behalten habe — als mit einer gewaltsamen, ganz unnöthigen und unnützen Emendation die Sache noch mehr zu verwirren und zu meinen, daß Otto von Franken bis zu jenem oben angegebenen Zeitpunkte Kärnthen besessen, dann aber aus Liebe zum Frieden sich desselben begeben habe, damit **Henricus minor**, der Baiern verloren, dadurch hätte entschädigt werden können — um so mehr, als Thietmar bei der im Jahre 985 stattfindenden Ausgleichung nur der beiden Heinriche, mit keinem Worte aber Otto's von Kärnthen gedenkt [3]).

Aus dieser Auseinandersetzung ergiebt sich dann auch das Irrige und Verwirrte der Darstellung Gebhardi's, und wir haben weiter nicht nöthig, näher auf sie einzugehen. Nur die eine Angabe, daß, nachdem **Henricus minor** (im Jahre 985) Kärnthen verloren, Otto von Franken dies seinem Sohne Heinrich übergeben oder verschafft habe, verdient eine nähere Beleuchtung [4]).

---

1) Vergl. Stenzel, fränk. Kaiser II. p. 10 sq.

2) Was Kärnthen anbetrifft, so ist es möglich, daß er es einige Zeit später erhalten hat; da eine auf jener Versammlung ausgestellte Urkunde, in Sachen des Herzogthums Kärnthen, noch der Verwendung Herzog Otto's gedenkt: petitione nostri dilecti ducis Ottonis (ap. Rub. mon. Aquil. p. 479, nicht bei Böhmer). Daß Henricus minor es aber noch von Otto II. erhalten habe, sagen jedenfalls die Worte Thietmar's: munere praefati Imperatoris zu deutlich, als daß sich daran zweifeln ließe.

3) p. 349. Oritur autem inter hunc (Henricum cogn. rixosum) et praefatum Henricum qui minor dicebatur magna seditio, qua Herimanni Comitis consilio modum finita, regis gratiam in Franconoforti et ducatum (Bajoariae) deditiius promeruit (Henr. rixosus).

4) Stenzel II. p. 126 meint: „Wollte man indessen annehmen, Otto (von Franken), Heinrich's Vater, habe das Herzogthum Kärnthen diesem seinem Sohne anfänglich abgetreten, und nach dessen Tode 989 wieder angenommen, so wären alle Zweifel gelöst und der Tod des uns bisher unbekannten Herzogs Heinrich im Necrol. Fuld. — auf

Wenige Monate nämlich nach jenem zu Frankfurt im Jahre 985 erfolgten Frieden zwischen Heinrich dem Zänker und **Henricus minor** erwähnt Otto **III.** in einer Urkunde für Pelegrim von Passau der Verwendung seiner beiden Vetter Heinrich, der Herzöge von Baiern und Kärnthen: **amborumque Nepotum nostrorum Heinricorum Ducum scilicet Bavariae ac Carinthiae regionum** [1]). Dieser Heinrich von Kärnthen wird nachher noch öfter genannt, den 27. August 988 [2]): **Henricum Carentanorum ducem nostrumque fidelem nostram implorasse excellentiam.** Den 1. October 989: **petitionibus cari Nepotis nostri Carenthinorum ducis Heinrici** verleiht Otto **quandam nostrae proprietatis partem in regione — Chreine et in Marcha Ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis comitis** [3]). Außerdem aber ist noch die Nachricht des **Necrologii Fuld. an. 989 Heinrichus dux (obiit** [4])) hier von entscheidendem Gewichte.

Obwohl auch Frölich dafür hält, daß **Henricus minor** dieser in den Urkunden erwähnte Herzog von Kärnthen sei, so hat er doch durch eine später näher zu prüfende Annahme die Sache so verwirrt, daß Stenzel mit Recht das Jahr 989 als den Knoten der ganzen Frage betrachtet und alle Schwierigkeiten in den Worten zusammenfaßt: „Alles hängt von der Frage ab, wer war der Herzog Heinrich, welcher im Jahre 989 starb?" obwohl er selbst dann gesteht, es nicht zu wissen. Und doch scheint es nicht so ganz unmöglich, diese Frage wenigstens auf eine wahrscheinliche Weise zu entscheiden; wenn man sich nämlich nur von der durchaus irrthümlichen, durch Nichts unterstützten Ansicht, die diesen ausgezeichneten Forscher, so wie viele andere, befangen hält, daß nämlich **Henricus minor** eine und dieselbe Person mit dem später auftretenden Heinrich von Schweinfurt sei, ein für alle Mal und ohne Widerrede lossagt. Wir folgen durchaus der von Herrn Giesebrecht trefflich unterstützten Ansicht Mascov's und halten sie für zwei ganz verschiedene Personen [5]).

Abgesehen also von dem Schweinfurter Heinrich gab es in dieser Zeit drei verschiedene Herzöge Heinrich: 1. den von Baiern mit dem Zunamen der Zänker, 2. den mit dem Zunamen **minor**, 3. den Sohn Otto's von Franken, den Vater Kaiser Conrad's **II.** Wer von diesen dreien starb

---

unsern (den fränkischen) Heinrich zu beziehen." — Daß noch nicht alle Zweifel gelößt wären, beweist der Umstand, daß in den Jahren 990—995 ein Heinrich als Herzog von Kärnthen urkundlich vorkommt, also Otto es nicht besessen haben kann. Daß auch übrigens Heinrich von Franken 989 nicht gestorben ist, werden wir sogleich darthun.

[1]) Böhmer 638. Urk. v. 30. Sept. 985. Sie zeigt zur Genüge, daß Heinrich der Zänker nicht, wie Eichhorn a. a. O. will, im Jahre 985 Baiern und Kärnthen wieder erhalten hat.

[2]) Ughelli V. 745. Böhmer 657.

[3]) Meichelbeck, hist. Frising. I. 1. p. 185. Böhmer 665.

[4]) ap. Schannat. probat. hist. Fuld. Prob. p. 476.

[5]) Mascov. Com. I. Adn. XI. p. 30 sq. Jahrb. II. 2. p. 139.

im Jahre 989? Für Heinrich von Baiern verneint sich die Frage von selbst, da wir seinen Todestag (den 28. August 995) bestimmt kennen [1]). Es bliebe also nur die Wahl zwischen Heinrich von Franken und **Henricus minor**, die beide dem kaiserlichen Hause verwandt sind und vom König Otto daher **nepos** genannt werden könnten [2]).

Hier führt, dünkt uns, eine einfache, bisher übersehene Combination zu dem gewünschten Ziele. Heinrich von Franken nämlich hatte zwei Söhne: Conrad II., Kaiser von Deutschland, und Gebhard, Bischof von Regensburg. Dieser letztere starb im Jahre 1060 [3]); er müßte also, wenn sein Vater 989 gestorben wäre, ein Alter von mindestens 70 Jahren erreicht haben. Wollte man diesen möglichen und natürlichen Fall nicht als Einwand betrachten, so wissen wir doch aus Gebhard's Leben, daß er sich im Jahre 1027 gegen seinen Bruder empörte, und von diesem gezwungen wurde, in den geistlichen Stand zu treten. Außer den **Annales Hildesh.** [4]) gedenkt auch die **vita Meinwerci** [5]) dieser Empörung; beide bezeichnen Gebhard als **juvenis**. Wie ist es glaublich, daß bei Erzählung einer jugendlich unüberlegten That der Mann noch **juvenis** genannt werden könnte, der, wenn sein Vater wirklich 989 gestorben, dazumal ein Alter von mindestens 37 Jahren erreicht haben müßte.

Unsere Ansicht, in jenem Herzog Heinrich, der 989 starb, nicht den Sohn des fränkischen Otto zu erblicken, sondern den Besitz Kärnthens bis zu jenem Jahre für **Henricus minor** zu vindiciren, würde zur evidentesten Gewißheit gebracht werden, wenn eine Angabe Gebhardi's **III.** 393 bewiesen werden könnte. Dieser nimmt nämlich für eine Schenkungsurkunde Herzog Heinrich's an Albuin von Säben (abgedruckt aus **Resch, Annal. Sab. tom. III. p. 652** bei **Sinnacher II. 125**), wir wissen nicht, auf welche Gründe gestützt, das Jahr 989 an; und da hierin einer Hiltigarde als Gemahlin des Kärnthner Herzogs Heinrich's gedacht, die Frau Heinrich's des Zänkers aber Gisela und die des fränkischen Heinrich's Adelheid heißt, so würde hiermit auch deutlich nachgewiesen sein, daß **Henricus minor** im Jahre 989 Kärnthen besessen habe. Leider aber ist diese Annahme Gebhardi's eine rein willkürliche, und die Urkunde kann mit eben dem Rechte auf jene Zeit bezogen werden, wo **Henricus minor** nach der Empörung Heinrich's des Zänkers Kärnthen zum ersten

---

[1]) Thietm. p. 352. migravit ad Christum V. Cal. Septembr. cf. Chr. Quedl. a. 995 hoc etiam anno Bojoariae regionis dux Henricus secundus immatura morte obivit.

[2]) Der erstere durch Luitgarde, Tochter Otto's I., seine Großmutter; der zweite durch Willetrude, seine Mutter, Tochter Giselbert's von Lothringen. Vergl. Huschberg, älteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach. München 1834. II. Stammtafel.

[3]) Vergl. Stenzel, F. Kais., Stammtafel zu II. p. 122.

[4]) ap. Leibn. I. p. 725. In hac Synodo Godehardus j u v e n i s frater Imperatoris arma compulsus deposuit et clericalem tonsuram accepit.

[5]) ib. p. 558. In eadem Synodo — Gebehardus j u v e n i s frater Imperatoris, ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit.

Male erhielt (vergl. Sinnacher, Beitr. z. G. von Säben und Brixen II. 32 [1])).

Klar ist aber dennoch, daß jener im Jahre 989 gestorbene Heinrich der mit dem Zunamen **minor** und der Herzog von Kärnthen gewesen sein muß. Daß Heinrich von Franken nicht im Jahre 989 gestorben sein kann, machen außer dem Angeführten noch manche andere Umstände unmöglich anzunehmen [2]). Auf wen aber sonst könnte dann jene Nachricht des **Necrol. Fuld.** bezogen werden, wenn nicht auf **Henricus minor**? Daß aber bei dieser ganzen Frage endlich auch nicht an den Schweinfurther Heinrich gedacht werden kann, beweist der Umstand, daß Thietmar diesen seinen Vetter nie als Herzog von Kärnthen erwähnt und auch kein anderer Schriftsteller ihm den Titel **dux** giebt.

Fassen wir nun die bis jetzt sich ergebenden Resultate zusammen, so erhellt, daß **Henricus minor** im Jahre 983 erst Baiern, dann Kärnthen bekam und als Herzog beider Länder noch im Anfange des Jahres 984 erwähnt wurde; daß er es denn endlich ist, der nach Beilegung seines Zwistes mit Heinrich dem Zänker, wo dieser nach dem Zeugnisse aller Quellen Baiern erhielt, in Urkunden als Herzog von Kärnthen erwähnt wird und der, wie eine Vergleichung des **Necrol. Fuld.** mit der Urkunde bei Meichelb. **I. 1. p.** 185 vom 1. October 989 zeigt, in den letzten drei Monaten des Jahres 989 starb [3]).

Daß nach jener Ausgleichung mit Heinrich dem Zänker Kärnthen von **Henricus minor** besessen worden, läßt auch Frölich bestehen [4]). Je-

---

[1]) Die Worte der Urk. lauten: qualiter Heinricus Dux Karintanorum — tradidit ex sua proprietate duas hobas — cum manu uxoris suae Hiltigarde. Die Früheren, wie Eichhorn, Beitr. z. alt. Gesch. Kärnthens, Huschberg und Hormayr, hätten wohl auf diese Ungenauigkeit Gebhardi's aufmerksam machen können, um denen, welche die Schrift von Resch nicht kannten, jede unnöthige Conjectur zu ersparen.

[2]) Eine allgemeine Betrachtung des ganzen verwandtschaftlichen Verhältnisses des fränkischen Hauses wird leicht das Irrige jener Ansicht, die Heinrich von Franken im J. 989 sterben läßt, herausstellen. Sein Großvater Conrad verheirathete sich mit Liutgarde, Tochter Kaiser Otto's I., im J. 947 (Cont. Regin.). Nehmen wir nun selbst mit Croll l. c. p. 416 an, ihr Sohn Otto wäre im J. darauf 948 geboren, und habe als 18jähriger Jüngling sich verheirathet, so könnte dessen Sohn Heinrich frühestens im J. 967 geboren sein, würde also, wenn er 989 gestorben wäre, nur ein Alter von 22 Jahren erreicht haben können. Da er aber drei Kinder hinterließ, müßte er sich in eben so jungen Jahren wie sein Vater verheirathet haben, und jedes Jahr seiner Ehe mit einem Kinde gesegnet gewesen sein. Daß man vom Gesichtspunkte allgemeiner Wahrscheinlichkeit so nicht rechnen, und in einem Zeitraum von 42 Jahren (947—989) die Geburt von drei Generationen in grader männlicher Linie, Großvater, Vater und Enkel, nicht annehmen kann, sieht Jeder leicht ein, dem es bei genealogischen Forschungen um die Wahrheit zu thun ist.

[3]) Vergl. Buchinger, G. v. B. III. p. 111.

[4]) Archontol. Car. II. p. 13. Wenn Stenzel II. p. 123 sagt: „Croll (Com. III. p. 417) giebt aus Frölich (Arch. Car. p. II. c. 1. p. 10 sqq.) an, Otto sei im Jahre 978 Herzog von Kärnthen geworden, habe diese Würde 985 an Heinrich den Jüngern — — abgegeben, jedoch nach dessen Tode 989 zurück erhalten," so ist dies Letztere weder die Ansicht Frölich's, noch die Croll's, der p. 417 nur von dem Jahre 978 spricht, p. 422 aber richtig

doch nimmt er nicht 989, sondern 997 als sein Todesjahr an, eine Ansicht, die auch neuerdings Huschberg in seinem sonst so verdienstlichen Werk zu der seinigen gemacht hat. Frölich beruft sich hierbei auf das **Chron. Salisburgense apud Pez sc. rer. Aust. I. 340**, in welchem es heißt: **an. 995 Heinricus IV. dux Bavariae obiit, Heinrico filius ejus succedit. Ann. 997 Heinricus V. dux Bavariae obiit.** Betrachtet man diese Worte genauer, so ist es in der That unbegreiflich, wie Frölich aus ihnen nur das Mindeste für **Henricus minor** habe entnehmen können. Denn ganz von dem Gesichtspunkte des Chronisten aus können wir nach der vorangeschickten Angabe, daß im Jahre 995 Heinrich IV. von Baiern gestorben und sein Sohn Heinrich ihm nachgefolgt sei, aus seinen Worten zum Jahre 997 nur das folgern, daß eben dieser Sohn (Heinrich V.), nicht **Henricus minor** gestorben sei; was aber in sich schon durchaus nichtig und grundfalsch ist, da der Sohn und Nachfolger des im Jahre 995 gestorbenen Heinrichs von Baiern der bekannte Heinrich der Fromme, der spätere Kaiser von Deutschland, war, der also nicht im Jahre 997 gestorben sein kann. Diesen innern Widerspruch fühlte der Verfasser des **Chron. Mell. ib. p. 22** [1]) (oder ein späterer Abschreiber desselben); denn indem er dem **Chron. Salisb.** folgend zum Jahre 997 setzte: **Henricus Dux Baj. filius Heinrici ducis obiit**, fügt er, um die ihm bekannten richtigen Nachrichten vom fernern Leben Herzog Heinrichs mit dieser Angabe auszugleichen, hinzu: **Heinricus frater ejus successit**; und läßt also dem Herzog Heinrich dem Zänker zwei Söhne mit Namen Heinrich nachfolgen, von denen der letztere späterhin Kaiser von Deutschland geworden wäre; — eine so offenbare Unwahrheit, daß sie nicht erst widerlegt zu werden braucht. Huschberg (Gesch. d. durchl. Haus. Scheyern-Wittelsbach p. 196) hat natürlicher Weise daran Anstoß genommen, daß mit den Worten des **Chr. Salisb. an. 997** gar nicht **Henricus minor** bezeichnet werde; er will daher, um die Angabe Frölich's, dem er nun einmal unbedingt hierin folgen zu müssen glaubt, aufrecht zu halten, lesen: **Henricus (quondam) dux Bavariae**; eine Conjectur, die, abgesehen von ihrer völligen Unstatthaftigkeit, schon um deswillen nicht die mindeste Rücksicht verdient, weil es dem Chronisten unbedingt näher lag, falls **Henricus minor** wirklich 997 gestorben war, ihn durch Hinzufügung der Würde, die er bei seinem Tode bekleidete (**dux Carinthiae**) als durch die, welche er vor längerer Zeit inne hatte (**quondam dux Bavariae**), zu bezeichnen [2]).

---

angiebt: cum non solum Henrico Bavar. et Carint. duce an. 995 mortuo, (Otto) Carinthiam et Marchiam Veronensem denuo a Bavaria disjunctam acceperit propugnandam.

[1]) Vergl. Chr. Claust. Neoburgense ib. p. 436.

[2]) Mit Recht sagt daher Eroll l. c. p. 420. not. n. Hinc arbitror doct. Frölichium — nodum in scirpo quaesivisse cum probare conaretur, Henricum minorem — anno demum post Henricum Rixosum — obiisse, incertos scriptores secutus.

In der That aber war es doch wirklich nicht so schwer, die klar zu Tage liegenden Gründe aufzufinden, welche diesen Irrthum bei dem Salzburger Chronisten veranlaßt haben mögen. Ohne Zweifel nämlich entlehnte er die richtige Angabe von dem im Jahre 995 erfolgten Tode Heinrich des Zänkers anderswoher und glaubte dann, dieselbe bei irgend einem andern Chronisten [1]) fälschlich zum Jahre 997 befindliche Nachricht als eine hiervon verschiedene betrachten zu müssen; so wollte er nach der Gewissenhaftigkeit jener Zeiten auch dieser Angabe in seiner Chronik einen Platz nicht verweigern, machte aus Heinrich dem Zänker zwei Personen und bereicherte die Geschichte Baierns mit einem Heinrich V., der in Wahrheit nie existirt hat.

Noch könnte man Frölich's Hypothese als wenigstens auf die, wenn auch mißverstandenen, Worte einer Quelle begründet einigermaßen in Schutz nehmen, wenn nicht grade die Folge bewiese, daß es wirklich seine Absicht nur ist, da Schwierigkeiten zu schaffen, wo sich Alles, wenn man nur treu den Worten der Quellen folgt, aufs Leichteste und Bequemste in einander fügt, um diese eingebildeten Hindernisse dann mit höchst schwachem, unhaltbarem Raisonnement oder durch gewaltsame Emendationen aus dem Wege zu räumen.

Die nächste vollständige, urkundliche Erwähnung eines Herzogs von Kärnthen findet sich nämlich in einem Diplom vom Jahre 993, worin es heißt: **ob interventum dilecti ac fidelis nostri Hainrici Bajoariorum et Karentinorum ducis** [2]). Früher, wo **Henricus minor** noch lebte, wird Heinrich der Zänker in den Urkunden immer nur als Herzog von Baiern, nie als der von Kärnthen bezeichnet, so wie auch **Henricus minor** immer nur den letzteren, nie den ersteren Titel führt. Da also dieser im Jahre 989 gestorben ist, so paßt nichts besser in die ganze Lage der Dinge, als wenn wir annehmen, daß Heinrich der Zänker, der schon vor seiner ersten Empörung Kärnthen besessen, es jetzt wieder erhielt. Und dies wird auch genügend durch jene Urkunde, die ihm beide Titel beilegt, erhärtet. Dieses Diplom kannte Fröhlich; es widersprach offenbar seiner Annahme; anstatt aber diese aus dem Mißverständniß einer noch dazu falschen Angabe einer sehr späten Chronik entsprungenen Hypothese dem Zeugniß der Urkunde gegenüber aufzugeben, ist er kühn genug, jene vom Kanzler durch die Recognition bekräftigten Worte des Diploms gewaltsam zu emendiren. Von den zwei Annahmen, die er macht, um dieses Document mit seiner Ansicht ausgleichen zu können, wird die eine, daß **Henricus minor** den früher geführten Titel eines Herzogs von Baiern nicht habe aufgeben wollen, genugsam durch jene

---

[1]) Frölich II. p. 13 beruft sich hierbei auf das Chronicon Urspergense, das den Tod Heinrichs ins Jahr 997 setze, doch steht in der Straßburger Ausgabe v. J. 1609 hiervon nicht eine Sylbe.

[2]) Hund I. p. 93. Böhmer 716. v. Hormayr Liutp. p. 56.

oben citirten Urkunden vom J. 985—989, in welchen er nur Herzog von Kärnthen genannt ist, widerlegt; die andere aber, daß statt der Worte: **ob interventum dilecti ac fidelis Hainrici Baj. et Kar. ducis** zu lesen sei: **ob interventum utriusque dilecti ac fid. Hainrici Bajoar. et Kar. ducis**, erleidet durch Vergleichung mit der Genauigkeit, mit welcher Otto im Diplom vom 30. Sept. 985 bei Erwähnung beider Herzöge verfährt: **amborumque Nepotum nostrorum Heinricorum Ducum scilicet Bavariae atque Carinthiae regionum** einmal dasselbe Schicksal, wie die erstere, und kann sodann bei Niemandem, der mit den Urkunden der deutschen Kaiser vertraut ist, als einigermaßen berücksichtigenswerth erscheinen. Wohin, muß man fragen, würde es mit der besonnenen, wahrheitsliebenden Forschung kommen, wenn es erlaubt wäre, selbst die Worte der Diplome nach unsern vorgefaßten Meinungen umzustempeln? Wenigstens wären sie dann nicht mehr das, wofür Leibnitz sie hielt.

Außer der angeführten Urkunde gedenken noch einige Andere Heinrich's von Baiern als Herzogs von Kärnthen und Markgrafen der mit demselben verbundenen Mark Verona [1]); auch das sogenannte **Chronicon Sagornini** nennt ihn bei Gelegenheit eines Streites, den Venedig mit dem Bischof Johann von Belluno hatte. Da diese höchst wichtige Stelle bisher weder von **Verci storia della marca Trevigiana**, noch von **Liruti notizie delle cose del Friuli III. p. 303** [2]) beachtet worden, jene Chronik aber in Deutschland so gut wie unbekannt ist, so erscheint es nöthig, ihre Angaben hierüber ihrem wesentlichen Inhalte nach hier folgen zu lassen. Johann von Belluno, so berichtet ihr Verfasser, usurpirte unter der Regierung des Herzogs Tribunus von Venetien einige Güter im Gebiete von Heraklea. Der Herzog Petrus Urseoli II., dessen Regierungsantritt in das Jahr 991 fällt, beschloß, dies so lange zu ertragen, bis der Herzog Heinrich in die Mark Treviso oder Verona käme [3]). Als

---

1) In einem fragmentarischen Actenstücke vom Jahre 993 bei Ughelli I. 747 heißt es: Dum judicium in civitate Verona in domum Episcopi Stae Veronensis Eccles. in Luubia . . . . quae flumen Adecis in praesentia Domini Ocberti Episcopi ipsius Episcopum (?) in judicio residet Henricus . . . . avorum seu Carentanensium atque istius Marchiae Veronensium ad singulorum hominum justicias faciendas, dann weiter unten: et coeperunt dicere: jam plures vices nos reclamavimus ad vos, domnus Henricus dux etc. Ann. Inc. 993 sub dat. de mense Nov. ind. 7. Sign. Henricus dux etc. Dann in einem Königlichen Diplom vom 24. Sept. 994. ap. Verci storia della marca trevigian. documenti p. 9 und Ugh. V. 177 (nicht bei Böhmer), Bestätigung für Sicard von Ceneda (in der Veroneser Mark): ob interventum et petitionem Henrici ducis nostri videlicet consanguinei. Endlich verdient auch die Urk. Böhmer 681 vom 24. Jan. 992 Erwähnung, worin Otto der Kirche Mariazell ihre Güter in Rhätien, was auch zur Mark gehörte, bestätigte: interventu Cunradi et Henricum ducum.

2) Letzteres Werk besonders ist wenigstens für unsere Zeit ohne allen Werth.

3) Chr. Sag. p. 87. interim (donec) Heinrici ducis praesentiam Veronensis susciperet marchia, und weiter unten: — rex praenominati ducis Heinrici actum omnino redarguens.

dies geschah, brachte Petrus durch Gesandte seine Klage bei ihm an, und Heinrich versprach auch, auf dem Wege Rechtens gegen den Bischof zu verfahren, dachte aber in der That, da er mit Johann von Belluno befreundet war [1]), nicht daran, sein Versprechen zu erfüllen. Kaum merkte dies der Doge, so schickte er Gesandte zum König Otto nach Aachen [2]), der die Handlungsweise des Herzogs Heinrich tadelte, auch den Venetianern alle entrissenen Güter durch eine Urkunde wieder zusprach, und den Ritter Bruno sandte, um die Sache zu entscheiden. Johann von Belluno aber mochte sich in seinem entlegenen Bischofssitze so sicher fühlen, daß er sein widerspenstiges Betragen fortsetzte und die königlichen Gesandten nicht einmal vor sich ließ; worauf Petrus in Uebereinstimmung mit Bruno befahl, daß die Mark Treviso abgesperrt und jedem Venetianer verboten würde, dort weder etwas zu kaufen, noch zu verkaufen. Der königliche Gesandte ging nun nach Deutschland zurück, und der Streit dauerte so eine sehr lange Zeit fort [3]), bis endlich die Bewohner der Mark, wie ihr Vieh aus Mangel an Salz, das sie aus Venedig bezogen, umkam und sie selbst furchtbar litten, den Herzog Petrus demüthig um Frieden baten. Dieser aber, weil er hörte, daß Otto sich zu seinem ersten Römerzuge rüste, verschob es, der Mark Frieden zu geben und schickte Gesandte zum König, die ihn in den Schluchten der Alpen antrafen. Otto hörte mit Vergnügen, welche Rache Petrus an seinen Feinden genommen habe und befahl darauf, als er nach Verona kam, dem Bischofe Johann von Belluno die streitigen Besitzungen dem Herzog von Venedig wieder zurückzugeben.

Die Zusammenkunft Otto's mit den Venetianischen Gesandten muß zwischen den 18. Februar 996, wo der König in Regensburg war, und

---

1) Statt: qui amicitiae foedere simulatus p. 87 hat Zanetti mit Recht stimulatus vorgeschlagen.

2) In den Jahren 991—996 zeigen die Urkunden Otto III. zweimal in Aachen, den 3. April 992 und den 19. November 995. Böhmer 688. 689. 761. Da nun Otto am 19. Juli 992 in Mühlhausen den Venetianern das von seinem Vater zugestandene Pactum bestätigt; Urk. vollständig ap. Dand. Ch. Ven. Mur. SS. XII. 223. Böhmer 694. quod Petrus dux Veneticorum per suos nuntios Marinum Diaconum et Joannem Urseolum — nostram adiit celsitudinem efflagitans quatenus Pactum quod Pater noster — concessit, confirmare dignaremur, so liegt die Vermuthung nahe, daß es eben dieselbe Sendung sei; jene angeführten Streitigkeiten also mit dem Bischof von Belluno, welche Dandolo ib. p. 223, das Chron. Sagorn. ausschreibend, ohne weitern Beweis in das Jahr 993 setzt (cf. Murat, Gesch. von Ital. d. Uebers. V. 532), in das Jahr 992 fallen. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Bestätigung jenes Pactums durch eine Gesandschaft erlangt wurde, die Peter gleich zu Anfang seiner Regierung zu Otto III. schickte: p. 85 Ch. Sag. Nuncios etiam ad tertium Othonem regem praeclarae indolis puerum destinavit, cum quo tanti amoris amicitiae vinculo sese cohartavit, quatenus remota dilectione deinceps quidquid sibi possibile competebat ad votum consequeretur; zu welcher Stelle P. Pellegrini in den handsch. Noten im Besitz d. H. Prof. Ranke mit Recht bemerkt: locus obscurus.

3) ib. p. 88. coeptum vero jurgium a duce (Heinrico) diutissime perduravit.

den 12. April, wo er das Osterfest in Pavia feierte, fallen [1]). Da nun aber Heinrich schon am 28. August des Jahres 995 gestorben ist, und im Anfang des folgenden schon der Herzog Otto von Franken wieder als Markgraf von Verona und somit auch als Herzog von Kärnthen angeführt wird [2]), so begreift man nicht, warum Petrus auch gegen ihn habe die Feindseligkeiten fortdauern lassen. Wir müssen indessen jedenfalls annehmen, daß dem so gewesen sei, da das Chron. Sag. p. 90 von dem endlichen, wenige Zeit nach jener Versammlung zu Verona erfolgten Frieden meldet: Tum domnus dux (Petrus) pacem diutius imploratam inimicis indulsit. Quamvis Johannis episcopi severitas in amisso praedio perduravit, und diese letztere Sache um so gewisser erscheint, als nach einer im Codex Trevisanus aufbewahrten, bis jetzt noch ungedruckten Urkunde erst im Jahre 998 ein Abkommen zwischen Johann und Petrus getroffen wurde [3]), sonach unter den inimici, denen der Herzog Peter Frieden gab, nur der Herzog Otto [4]) und die Bewohner der Mark verstanden werden können.

So wie der frühere Besitz Kärnthens Heinrich dem Zänker ein Anrecht nach Henricus minor Tode darauf gegeben, so muß dies jetzt wohl wiederum mit Otto der Fall gewesen sein. Es ist dies grade das wirklich Sonderbare in der Geschichte Kärnthens während dieser Zeit, daß es seinen Besitzer so oft wechselt, aber daß doch bei seiner Vergabung auf die früheren immer Rücksicht genommen wird [5]). Otto, der auch in den

---

[1]) Siehe Abhandlung z. d. J. p. 68.

[2]) In Pavia (gegen den 12. April 996) hörte Otto den Tod Papst Johann's XV. und bestimmte seinen Verwandten Bruno, Sohn Otto's, zu dieser Würde Ch. Sag. p. 90. Von dessen Vater geben die Annal. Hildh. 996 bei dieser Gelegenheit an, daß er damals die Mark Verona besessen habe: Brunonem Ottonis filium, qui Marcham Veronensem servabat.

[3]) Colet ad Ugh. Ital. sac. V. 147. Vivebat (Johan. Eps. Bellunensis) adhuc 998, nam anno imperatoris Ottonis tertio ind. II. mense Martio semel et iterum mense Augusto discussae atque compositae fuerunt controversiae qnaedam inter eundem et missos Petri Venetorum ducis vertentes, prout ex documentis quae legi possunt in citato Trevisano codice. Verci marc. trev. p. 26 aus demselben Codex: — alcuni aggiustamenti seguiti nel 998 nel Contado di Ceneda fra Pietro Orseolo Doge di Venezia e Giovanne Vescovo di Belluno, in cui rimasero stabiliti i confini de Cittanova già Eraclea. L'istrumento fu rogato alla presenza di Ottone duca della marca Veronese, di Oberto Vescovo di Verona etc. Unbegreiflich bleibt es, warum Lebret (Staatsg. v. Ven. I. 236), der einzige deutsche Gelehrte, welcher das Chr. Sag. benutzt und den codex Trevisanus nicht allein kennt, sondern auch unzähligemal nach den Seitenzahlen des Venet. Codex citirt, zur Aufklärung dieses Verhältnisses die ganze Urkunde nicht mitgetheilt hat.

[4]) Auffallend ist es, daß das Chr. Sagorn., welches den Papst Gregor als filium Ottonis ducis p. 90 kennt, diesen letzteren bei jenen Streitigkeiten nicht erwähnt.

[5]) Jeder von den drei Besitzern hat es zweimal besessen:
Heinrich der Zänker bis 975 und von 989—995.
Henricus minor 977 oder 978 und von 983—989.
Otto von Franken 978—983 und 996—1004.

Jahren 983—996 den Herzogtitel zwar ohne weitere Benennung fortwährend führt [1]), sei es nun, daß dieser mit seinen Besitzungen in Franken verbunden gewesen, oder er, wie Stenzel p. 125 will, ihn aus seiner früheren Würde beibehalten habe, wird in Urkunden und Diplomen häufig genug als Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona bezeichnet [2]). So möchte es scheinen, als ob unter ihm die Geschichte dieser Provinz jene Schwierigkeiten verlöre, welche die Aufmerksamkeit so vieler Forscher auf sie gelenkt haben; und in der That beherrscht diese Vorstellung Frölich und alle Neueren. Dennoch aber finden sich die merkwürdigsten und bedeutendsten Schwierigkeiten. Wie aus den so eben angeführten Zeugnissen erhellt, ist Otto in die Stelle Heinrich's des Zänkers getreten, er hat das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona wieder erhalten; Baiern allein ist dem Sohne des ersteren, dem später als Kaiser unter dem Namen Heinrich II. bekannten Herzoge, geblieben. Aber doch liegen uns die unverwerflichsten Urkunden vor, die ihm unter oder neben Otto in diesen Landschaften eine Gewalt zu ertheilen, deren Natur freilich sehr schwer zu erkennen sein möchte. In einem Actenstücke vom 19. Januar 998, welches Muratori in seinen Antiquitäten II. p. 793 (Böhmer 808) zuerst ans Licht gestellt hat, wird seiner Mitwirkung in den Angelegenheiten der Mark folgendermaßen gedacht: **dum — in civitate Cremona — in judicio residebat Otto dux et Missus domni ipsius Imperatoris unicuique justitias faciendas et deliberandas, residentibus cum eo Henricus dux etc.** In einer Urkunde vom 13. April 1000 [3]) sagt Otto III. dann selbst: **notum esse volumus, qualiter nos interventu Heinrici ducis nostrique Consanguinei dilecti et Udalrici nostri amabilis Capellani Adalberoni Marchioni centum mansos donavimus in provincia Carinthia et in marchia comitatuque memorati marchionis Adalberonis sitos.** Noch merkwürdiger über dieses Verhältniß sind die Worte

Luden VII. 565. n. 35 fragt: „Ist Otto jetzt 983, da Heinrich minor Herzog von Baiern ward, Herzog von Kärnthen geworden, oder 984, da Heinrich der Zänker wieder zu seinem Herzogthum Baiern gelangte? Und das Erste kommt mir am wahrscheinlichsten vor.“ Man muß antworten, keins von beiden; Otto verlor Kärnthen 983 und erhielt es erst 996 wieder.

1) Vergl. Böhmer 632. in comitatu Ducis et comitis Ottonis. Schannat. prob. p. 26. n. 28. außerdem Mab. Analecta vetera p. 449 (ed. in fol.) vom 30. April 993 (nicht bei Böhmer) petitione cari nepotis et equivoci nostri Ottonis ducis.

2) Böhmer 805 vom 5. Januar 998; dann vom 15 Jan. 998 ap. Mur. Ant. tom. III. 741 und eine Urkunde für die St. Lambertkirche ohne Jahr petitione Ottonis Carnorum ducis. ap. Pusch et Fröhl. II. 270. Vergl. noch die schon citirte Urkunde aus dem Cod. Trevisan. und eine andere gleich zu nennende v. 19. Jan. 998. Außerdem nennt Thietm. p. 370 ihn Carentanorum dux et Veronensium comes; seinen Tod giebt das Necr. Fuld. l. c. p. 477 auf II. non. Nov. 1004 an. Vergl. hierüber Croll l. c. p. 423.

3) Frölich, Archont. Car. II. 199 theilt sie vollständig mit. Vergl. Böhmer 853 aus d. Arch. III. 553.

des Papstes Sergius [1]) in einem Briefe an den Bischof Andreas von Parenzo. Nachdem er angegeben, daß der Patriarch von Aquileja die Parochie Rovigno, so wie mehrere dem Bischof von Parenzo zugehörige Burgen zur Zeit des Papstes Sylvester an sich gerissen, setzt er hinzu, der Bischof Andreas habe ihm (Sergius) das Privilegium Sylvesters gezeigt, in welchem gesagt würde, daß dieser den Patriarchen Johann dreimal vor sich geladen, und da dies nichts gefruchtet, Heinrich, der damals das Herzogthum Baiern inne gehabt, gebeten habe, Johann zu ermahnen, daß er von der Infestation der Parentiner Kirche ablasse [2]).

Ist es nun keinem Zweifel unterworfen, daß hier von jenem Sohne Heinrichs des Zänkers die Rede ist [3]), so sieht man nicht ein, wie der Papst in Sachen der Istrischen Mark, die durchaus nur dem Herzog Otto unterworfen war, sich nicht an diesen, sondern an Heinrich von Baiern wenden konnte. Wenn der letztere nicht eine bestimmte Gewalt in Cärnthen und der Mark hatte, so konnte weder dies geschehen, noch auch Kaiser Otto III. auf seine Verwendung jene Schenkung an Adalbero machen. In dieser Beziehung verdienen daher auch die Worte der **Vita beati Ramuoldi: Henricus** (der spätere Kaiser) **principatum tenens super populos Noricos et „Carinthios,"** [4]) obwohl das letzte Wort von späterer Hand hinzugefügt ist, alle Berücksichtigung, wenn sie gleich zur Aufklärung dieses dunklen Verhältnisses nichts beitragen.

Etwas mehr Licht scheint eine Stelle aus dem Buche von **Pet. Albinus de rebus Carinthiacis** [5]) in die Sache zu bringen; hier heißt es: **Henricus filius Hecilonis,** (des Zänkers) **ex duce Bavariae Imperator, abdicavit se ducatu Carnorum petente Ottone tertio Imperatore, cum alias Bavariae dux esset. Reservavit sibi tamen duos in Carinthia Comitatus Villacum et Wolfsbergam, quos deinde episcopatui Bambergensi a se fundato donavit.** Obwohl dieser Gelehrte dem 16ten Jahrhundert angehört, so scheint er doch Urkunden benutzt zu haben, die jetzt verloren sind. Denn so weit ich die Bambergischen kenne, so findet sich zwar keine darunter, in welcher Heinrich dem

---

1) ap. de Rubeis p. 487. Ugh. V. 402. Sergius saß von 1009—1012.

2) l. c. atque Privilegium, quod ab ipso (Sylv.) accepisti ostendere curasti nobis. In quo etiam, quomodo ter vocatus fuisset et qualiter ipsam trinam vocationem pro nihilo duxisset reperitur, atque quomodo ipse Sylvester piae mem. Rom. E. praesul deprecasset **Henricum, qui eo tempore Ducatum tenebat Bainariorum,** ut supradictum Patriarcham moneret, ut ab infestatione Parentinae Ecclesiae recederet. Quod memoratus Henricus facere non potuit, eumque ad se vocare fecit, sed tempore distulit.

3) Da Sylvester schon den 11. Mai 1003 starb, so kann man hierbei nicht an Heinrich von Luxemburg denken, der Baiern erst im Jahre 1004 erhielt.

4) Acta Ord. S. B. S. VI. I. p. 20. Auch bei Arnolfus de S. Emmerano, ap. Can. II. 121, aus dem die vita Ramuoldi nur ein Auszug ist, ist Carinthios von anderer Hand.

5) Ap. Ludw. Reliq. manusc. X. p. 563. cf. Eichhorn Beitr. zur ältern Gesch. Kärnthens. 1819. II. p. 213.

neuen Bisthume diese beiden Grafschaften verleiht, dennoch aber heißt schon im Jahre 1060 Villach urkundlich: **ditionis Babenbergensis in Carinthia oppidum** [1]), so wie auch im Jahre 1311 der Bischof Wulfingus von Bamberg dem Könige von Böhmen als Herzog von Kärnthen seine im letzteren Lande befindlichen Burgen und Städte: Frischenstein, Künburg, Strasfrid, Kroneck, Veterona, Villach, Dietrichstein, Veldkirch, Wulfsberga und Reichenfels für 8000 Mark Silber auf 30 Jahr verpfändet [2]). Von Veterona wissen wir, daß es im Jahre 1158 erworben wurde [3]), in welchem Jahre Grivena es schon war; sonst kommen außer Villach und Wolfsbergen alle in dem Jahre 1311 zum ersten Male urkundlich als Besitzungen der Bamberger Kirche in Kärnthen vor. Es frägt sich also, ob schon Heinrich der Heilige diese Besitzungen an Bamberg vergabt hat [4]). Was Villach, betrifft läßt diese Frage sich annähernd beantworten [5]); da nämlich in der oben erwähnten, unter der Regierung Otto's II. ausgestellten Urkunde dieser Ort dem Bischof Albuin auf Lebzeiten geschenkt wird, Albuin aber zwischen 1004 und 1007, (wahrscheinlich am 5. Februar 1005) gestorben, so steht der Angabe des **Pet. Albinus**, daß Heinrich II., Villach an Bamberg geschenkt habe, nichts im Wege. Jedenfalls bliebe aber immer noch die Frage zu beantworten, wie ein Allodialbesitz die amtliche Stellung erklären könnte, welche Heinrich II. als Herzog von Baiern nach den angeführten Zeugnissen in Kärnthen unbedingt inne gehabt haben muß.

Noch wollen wir zum Schlusse zweier, wie uns dünkt für die deutschen Alterthümer nicht uninteressanten Umstände gedenken. Beruhte nämlich, wie es scheint, auch in Kärnthen das herzogliche Amt wesentlich auf der militairischen Würde des Markgrafen [6]) und bezeichnet sich andererseits auch Herzog Otto selbst als **missus** des Kaisers [7]), so scheint dennoch die missatische Gewalt der älteren Zeit sich zwar nicht zum Herzogthum entwickelt, aber in einer Art Territorialgewalt erhalten zu haben. In einer Urkunde vom 8. Februar 978 [8]) nämlich wird die **curtis Ribniza in provincia Karentana sita in regimine Hartwici Waltpotonis** (des Gewaltboten) **et Tegnia Perchtoldi**

---

1) Ussermann Episc. Bamb. p. 32.

2) Userm. l. l. p. 167.

3) Userm. l. l. p. 112.

4) Aus der Urk. Böhmer 995 erfahren wir, daß er die Güter Weliza und Liutha in Kärnthen besessen hat.

5) Sinnacher l. c. p. 26 über Villach und p. 188 über den Todestag Albuins.

6) Ap. Rub. 490. Otto dux istius marchiae.

7) Mur. Ant. Ital. II. 793.

8) Ausgestellt im Lager vor Passau bei Sinnacher II. p. 119; nicht bei Böhmer cf. Huschberg p. 189.

erwähnt. Was regimen bedeute, welcher andern territorialen Bestimmung es genau entsprechend sei, ist schwer zu sagen [1]), jedenfalls lag die Besitzung Hartwic's im heutigen Tirol, wie eine andere Urkunde vom 9. Oktober 978 [2]) durch die Worte: in regimine Walpodonio Hardwia (-wici) in pago Thiroval dies deutlich anzeigt. Nicht mindere Schwierigkeit hat die Erklärung des Wortes Tegnia Resch. Ep. Sabion. Cod. dipl. p. 632 und Eichhorn Beiträge II. 209 erklären es für Teichen, was durchaus unstatthaft ist, da die Hinzufügung des Genitivs Perchtoldi deutlich anzeigt, daß es nicht der Name eines Ortes, sondern der eines Amtes ist [3]). Huschberg p. 189 hat eine andere Etymologie vorgeschlagen; er leitet es vom altsächsischen thegn, then, than der königliche Diener und thegnian servire ab; thegneja bedeute sonach ministerium und stehe für Comitatus [4]). Es bleibt den Kennern der germanischen Rechtsalterthümer zu entscheiden überlassen, ob seine Ableitung probehaltig sei, und ob ein ähnliches Amt auch sonst noch vorkomme.

Excurs IV.

Die Versammlung der deutschen Herzöge in Quedlinburg. Thietm. p. 349.

Die vorige Untersuchung hängt aufs Engste mit einer Schwierigkeit zusammen, welche in dem Berichte Thietmars über jene Versammlung liegt; beide Fragen wurden daher immer vereint behandelt. Wir haben jene erstere hier mit Absicht getrennt, und ausführlich behandelt, um das einigermaßen Wahrscheinliche von dem völlig Unsichern zu scheiden. Die Erzählung Thietmars [5]) wird vom Annalista Saxo in das Jahr 985 gesetzt, und dieses von allen Neueren ebenfalls angenommen. Aber ich ge-

---

[1]) Sinnacher Beit. z. G. d. Säben und Brixen II. 20 übersetzt: unter der Botmäßigkeit des Waldgrafen Hartwig, in dem Bezirke Perthold gelegen und p. 22 durch Forstmeister oder Waldaufseher; doch vermuthet er daneben auch auf Gewaltbote.

[2]) Böhmer 536.

[3]) Sinnacher p. 20 übersetzt es durch Bezirk und leitet es p. 22 von tenere oder Decania ab.

[4]) Dann wäre es so viel als das agf. thanagium, idem quod Taindland, terra Thaini Dufresne s. v. (p. 600).

[5]) p. 349. Celebrata prochima Paschalis Solemnitas in Quedlinburg a rege ubi quatuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad cellarium, Bernardus equis praefuit.

stehe, daß diese Annahme weder mit den Ereignissen des Jahres 985 in Uebereinstimmung, noch aus der Erzählung Thietmars gefolgert werden kann. Aus dem Chr. Quedl. wissen wir, daß der junge König sich gegen Ende des Jahres 984 nach Quedlinburg begab; die Unterwerfung Heinrichs erfolgte im folgenden Jahre in Frankfurt; dort ist aber Otto II. im Anfange des Jahres 985, sicher wenigstens vor dem 12. April, wo Ostern war, nicht gewesen [1]. Erst den 2. Juli treffen wir ihn zu Frankfurt an, und es ist um so wahrscheinlicher, daß an diesem Tage Heinrich sich unterworfen hat, als wir ihn kurze Zeit darauf schon als Herzog von Baiern urkundlich erwähnt finden [2]. Wenn also Thietmar, nach Erzählung jener Unterwerfung sagt: das nächste Osterfest wurde in Quedlinburg gefeiert, so kann er unmöglich hiermit den 12. April 985 meinen, wo Heinrich mit dem Könige noch gar nicht versöhnt war. Hierfür spricht auch die ganze Verbindung, in der diese Worte stehen; denn unmittelbar darauf sagte er: in jenen Tagen unterwarf sich Miseco von Polen dem Könige und schenkte ihm ein Kameel, was die Annales Hildesh. u. d. Chr. Quedl. beide in das Jahr 986 setzen. Es ist also anzunehmen, daß erst in diesem Jahre jene Fürstenversammlung zu Quedlinburg am Osterfeste (4. April) stattgefunden habe, welcher Annahme auch die Urkunden nicht entgegen sind.

Von jenen Herzögen, die dort die Erzämter verrichteten, machen Bernard und Konrad keine Schwierigkeit. Wenn jene Würden, wie dies später erfolgte, ein Attribut der Landesherzogthümer und nicht rein persönlicher Art gewesen wären, so würde eine Vergleichung mit der Krönung Otto's I. uns darüber Licht verschaffen, wer jener Heinrich der Truchseß, und jener Heinrich der Mundschenk gewesen ist. So aber wird dies wohl nie ins Klare kommen. Heinrich von Baiern war sicherlich dabei; wird er aber hier Henricus oder Hecil genannt? Mannert Gesch. von Baiern p. 116 entscheidet sich für das Letztere, weil Otto Frising. VI. 27 ihn so nenne [3]; ihm tritt Gebhardi Gen. G. d. erbl. Reichsst. I. 161 bei; Pfister II. 83 aber behauptet das Gegentheil. Gebhardi a. a. O. und Croll. (Acta. Ac. T. P. III. 420) wollen dann gar unter Henricus den rheinfränkischen Heinrich, Sohn des Herzogs Otto, verstehen [4]) — die unhaltbarste Ansicht von allen; denn da sein Vater noch lebte und in fränkischen Sachen seiner gedacht wird, so kann er, sein zwei-

---

[1]) 5. Februar zu Mühlhausen, 14. Februar zu Altstedi, 28. März Gruone, 29. April Duisburg. Böhmer 629 — 633.

[2]) Abhandlung z. J. 985 p. 33. Diese ganze Verbindung läßt daher auch das Auskunftsmittel Buchners III. p. 106, daß jene Versammlung im Anfang des Jahres 985 gehalten sei, als unstatthaft erscheinen.

[3]) Richer Mon. V. p. 628 nennt ihn ebenfalls Hezilo.

[4]) Ursinus p. 163 nimmt dagegen den Hecil für den rheinfränkischen Herzog.

ter Sohn unmöglich Herzog in Franken gewesen sein. Daß er aber nicht Herzog von Kärnthen gewesen, als solcher also nie ein Erzamt in Quedlinburg habe verwalten können, glauben wir im vorhergehenden Excurse hinlänglich dargethan zu haben; sonach würde über die vorliegende Frage nur das zu entscheiden sein, daß, da wir in dieser Zeit außer **Henricus minor** und Heinrich dem Zänker keinen Herzog Heinrich kennen, diese beiden sicherlich durch die Namen Henricus und Hecil bezeichnet werden, wir aber nicht wissen, welchen von beiden wir unter den einzelnen Namen zu verstehen haben.

Excurs V.

Die Regierungs-Epochen der Päpste unter Otto III. 983 — 1004.

I. Johann XIV. Bonifaz VII. Johann XV.

Als Otto III. den 12. April 996 das Osterfest in Pavia feierte, hörte er den so eben erfolgten Tod Papst Johann's XV. [1]). Wir müssen also annehmen, daß dieser gegen den 8. April stattgefunden hat. Ziehen wir von diesem, mit Unterschied von wenigen Tagen gewiß richtigem, Datum [2]), die Zeit ab, welche die verschiedenen Papstlisten [3]) ihm zuertheilen, so haben wir als seinen Regierungsantritt.

1) Nach dem **Codex Vaticanus, Herm. Cont., Cod. Ecc., Anony. Zwetl.** (10 Jahr 7 Monat) .... den 8. September 985.

2) Nach dem **alter Cod. Vatic** (10 Jahr 8 Monat) den 8. August 985.

3) Nach dem **Codex Estens.** (10 Jahr 4 Monat) den 8. Dezember 985.

Von diesen nur um wenige Monate differirenden Angaben weicht

---

[1]) Chr. Sagorn. p. 90; daß Johann XIV. nicht den 7. Mai gestorben, wie Baronius p. 345 will, haben Papenbroch und Pagi a. h. l. genugsam dargethan.

[2]) Auch aus der noch unter Otto III. abgefaßten vita S. Adalb. ersehen wir, daß in Ravenna, wo Otto den 1. Mai Hof hielt, der Senat von Rom ihm durch eine Gesandtschaft die officielle Nachricht vom Tode Johanns XV. mittheilte.

[3]) Wir benutzen den Codex Vatic., den alter Codex Vatic., den Cod. Eccard. und den Cod. Estensis in der Ausgabe von Murat. sc. III. 2. p. 334 sq., den Herm. Cont. ex edit. Pist.-Struve, den Anonymus Zwetlensis, der, obwohl meistentheils mit dem Codex Eccard. und Cod. Vatic. übereinstimmend, doch manches bisher nicht benutzte Neue, enthält in der Ausgabe von Pez thes. nov. anecd. I. 3. p. 379.

Marianus Scotus völlig ab. Er verdient aber schon darum, weil er den Antritt Johann's XV. in das Jahr 987 setzt, ihm aber dennoch 10 Jahr 10 Monat 12 Tage beilegt, somit also seinen Tod bis wenigstens in das Jahr 997 vorrückt, nicht die mindeste Beachtung. Wichtiger ohne Zweifel ist die Nachricht des **Chr. Cavense**, daß Johann XV. im Jahre 985 **post nonas Apriles** erwählt worden sei; doch ist auch diese Angabe nichts weniger als begründet; denn die Urkunden, die Georgi zu Baronius über die Regierungszeit von Johann's XV. Vorgänger, Bonifacius VII., zusammengestellt hat, weisen aufs klarste nach, daß Bonifaz wenigstens bis zum 12. Juli 985 den päpstlichen Stuhl inne gehabt haben muß [1]).

Mit den Angaben der ältesten Papstlisten stimmen ziemlich genau die Resultate überein, welche sich aus einer Untersuchung der unter Johann XV. ausgestellten Römischen und Ravennatischen Urkunden hinsichtlich seines wirklichen Regierungsantrittes ergeben. Vor allen ist eine hier von Wichtigkeit, welche **de Rubeis hist. Rav. lib. V.** beibringt; sie hat folgende chronologische Zeichen **ann. tertio Pont. Joannis V. Idus Jul. Ind. I. (988).** Da hiernach also der Anfang seines Pontificates nach dem 11. Juli 985 fällt; eine andere Urkunde dann beweiset, daß das erste Jahr Johanns XV. noch vor oder in dem September 986 [2]) sein Ende genommen haben muß, die Unterschrift einer dritten endlich, wie sie **Boczek. C. dip. Mor. p. 105**, (etwas vollständiger als **Marini. p. dip. p. 60**) aus einem Original Transsumpt Ottokar's I. mittheilt: **datum Reati — — II. Cal. Junii indict. VIII. (VI.) incarn. Dom. anno 993 pontif. nostri anno VIII., mense VIII.** uns belehrt, daß Johann XV. zwischen dem 1. September und 1. Oktober den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, so werden wir in Uebereinstimmung mit den ältesten und besten Papstlisten die Mitte Septembers als die Epoche seiner Thronbesteigung annehmen müssen [3]).

---

[1]) Georgi ad Baron. tom. XVI. p. 276. a) Anno — Pont. Domn. Bonifatii VII. — — anno undecimo (vom Jahre 974, wo er zuerst auf den päpstlichen Stuhl stieg, an gezählt) Indict. tertia decima (— 985) mense Januario die nona. b) Anno — Domni Bonifatii s. P. — septimi — Ind. XIII. mense Madio die tertia. c) Anno — Pont. Domni Bonif. VII. — X mense Maji. Ind. XIII. d) Anno — Pont. — Dom. Bonifatii septimi — XII. mense Junii. Ind. XIII. Hierzu fügt Muratori (G. d. J. a. h. a.) aus de Rubeis Hist. Rav. lib. V. ap. Graev. thes. antiq. ital. eine Unterschrift: Anno Nongentesimo Octogesimo quinto a partu virginis qui Annus ibi Primus Bonifacii. P. M. Ind. XIII. Idibus Martii scribitur; von der man fast vermuthen möchte, daß sie Lebret St. G. I. 515 zu der ganz unbegründeten Ansicht, daß Bonifacius VII. den 15. März 985 gestorben sei, veranlaßt hat.

[2]) Vergl. unten die Urkunden z. 3. und 8. Jahre.

[3]) Baronius und Pagi l. c. p. 278 nehmen an, daß er erst gegen Ende des Jahres 985 Papst geworden sei.

Unterschriften einiger unter Johann XV. ausgestellten Urkunden aus Georgi[1]), Marini, Fantuzzi und Anderen.

1. Jahr.

1) anno ptf. Joannis. Indict. 14. (986) mense Januarii die tertia apud Gattul. hist. Cass. I. 115.

2) 7. Cal. Feb.... ann. primo Joh. XV. Ind. 14. (986) apud Mabillon Ann. Ben. 986.

3) Anno Pontif. Johann. primo die 16 mense Madio Ind. 14. Ravenne. ap. Fantuzzi M. R. I, 216.

2. Jahr.

1) anno secundo Pontif. Joh. XV. mense Decemb. Ind. XV. (986, die 15. Indiction fing mit dem September 986 an) ap. de Rubeis lib. V.

2) Anno II. — Pont. — Joh. XV. mense Febr. Ind. 15 (987) ap. Georgi l. c.

3. Jahr.

1) An. Pont. — Joannis — tertio 5. d. Octob. 987. Ind. I. ap. Georgi l. c.

2) Anno Pont. — Joannis — tertio mense Nobenbrio Indict. I. (987) ap. Georg. l. c.

3) Anno 988 die 26. Febr. D. Joh. Papae anno tertio Ind. I. Ravenne. ap. Fantuzzi II. 367.

4) Anno — Pont. — Joh. tertio die 24. April. Ind. I. (988) Georgi l. c. scheint dieselbe mit der bei Petrini Memor. Pren. p. 395.

5) Anno — Pont. — Joh. tertio. V. Idus Jul. Ind. I. (988) de Rubeis hist. Rav.

4. Jahr.

1) Anno — Pont. — Joh. quarto mense Octob. die 19. Ind. II. (988) ap. Georgi l. c.

2) Anno Pont. Joh. quarto in mense Januario die prima Ind. II. (989) idem ib.

3) Anno Pont. Joh. quarto mense Febr. die VI. Ind. II. (989) id. ib.

4) Anno Pont. Joh. quarto in mense Aprile indict. II. (989) datum VII. Cal. Maj. ap. Marini pap. dipl. p. 58, wohl dieselbe mit der, welche Lünig Spicileg. Eccl. Cont. III. 154 beibringt, wo Baron. fälschlich an. VI. statt IV. hat.

5) Datum Cal. Julii ann. Pont. — Joh. XV. quarto Ind. secunda (989) apud Schaten Ann. Pad. I. p. 337.

---

[1]) ad Baron. l. c.; er hat sie aus dem tabularium des Klosters S. Maria in via lata und den Regesten des Klosters Subiaco genommen.

5. Jahr.

1) Anu. pont. Joh. quinto die 13 mense marcii ind. III. (990) ap. Fant. I. 218.

2) Anno pont. Joh. quinto mense Junius ind. tertia (990). Georgi l. c.

6. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. sexto mense Jan. die vigesema secunda Ind. IV. (991) Georgi l. c. außerdem führt er noch eine Urkunde vom 27. März ohne weitere Angabe an.

7. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. septimo mense Febr. die tertia Ind. V (992) Georgi. l. c.

2) Anno Pont. Joh. septimo mense Madius Ind. quinta (992) id. ib.

3) Anno Pont. Joh. septimo mense Junio Ind. V. (992). Marini pap. dipl. p. 59.

8. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. octavo mense September Ind. sexta (992, nicht 993, wie Georgi will, da die Indictionen vom September angehen).

2) Data III. non. Febr. anno pont. Joh. octavo. Ind. VI. (993) ap. Mab. Ann. Ben. tom. IV. p. 82, Mansi 19. p. 122.

3) Anno Incar. 993. Pont. nostri 8. II. Cal. Junias. ap. Marini p. 60.

4) Anno Pont. Joh., Octavo Ind. VI. (993) mense Julio die 8. apud Georgi l. c.

In einer Urkunde apud Fant. I. 220. anno pont. Joh. octavo die XVII. mense April ist bei der Indiction offenbar VI. statt V. zu lesen.

9. Jahr.

1) Anno Pont. Joh. nono die Sept. 17. Ind. VII. (993, nicht 994 wie bei Fantuzzi II. 367 zu lesen ist).

2) Anno Pont. Joh. nono die 4 mensis Sept. Ind. VII. (993) ap. Fant. I. 222.

3) Anno Pont. Joh. nono mense Martio die XII. Ind. VII. (994) Georgi. l. c.

Die Epochen seiner beiden Vorgänger, Johann's XIV. und Bonifaz VII. lassen sich weniger genau bestimmen, doch sind jedenfalls urkundliche Beläge genug vorhanden, um die Ansicht des Baronius XVI. p. 271 und 278, als ob Johann XIV. den 22. August 985 und dessen Vorgänger Benedict VII. den 10. Juli 984 gestorben wäre, als durchaus unbegründet erscheinen zu lassen. Baronius bezieht sich hierbei auf die von ihm mitgetheilten Grabschriften beider Päpste, die sich aber sogleich durch den von Pagi p. 277 angeführten Umstand, daß sie sich nicht in der von

einem römischen Canonicus angefertigten Sammlung der älteren Denkmäler dieser Art befinden, als apocryphisch herausstellen.

Gegen ihre Authentie hat dann Muratori (G. v. J. V. p. 605.) mit Recht die Stelle des **Annalista Saxo** [1]) **ad an. 983: Otto (II.) Romam revertitur ac dominum Apostolicum digno cum honore Romanae praefecit ecclesiae** geltend gemacht und geschlossen, daß Johann XIV., der hiermit nur gemeint sein kann, noch im Jahre 983 den päpstlichen Stuhl bestiegen habe. Außer der von dem **Anony. Zwetl.** gegebenen Notiz: Benedictus VII. (Vorgänger Johann XIV.) **annos IX. usque ad annum 983** [2]) bestätigt eine Urkunde, (**ap. Ugh. VIII. p. 70**) welche Johann XIV. für Benevent erließ und welche die Unterschrift trägt: **Scriptum — in decembre mense Ind. 12 (983). Dat. 8 Idus Decem. anno Pon. Joh. XIV. Papae primo**, diese Ansicht aufs Vollkommenste, indem wir zugleich aus einer anderen **ap. Mur. SS. I. 2. p. 468** ersehen, daß dieser Papst am 24. August 983 noch Bischof in Pavia [3]) war. In Uebereinstimmung mit jener Angabe des **Ann. Saxo** und den Urkunden Otto's II. werden wir dann das Ende Novembers oder die ersten Tage des Dezember 983 als die Zeit seiner Thronbesteigung annehmen dürfen [4]).

Wenn wir hiernach zum 1. Dezember 983, die von den verschiedenen Papstlisten ihm beigelegte Regierungszeit hinzufügen, so erhalten wir als die Zeit seiner Absetzung nach dem **Cod. Eccard.** und **Herm. Contract.** den 1. August 984, nach dem **Codex Vaticanus** (wo **VII. annos** verschrieben ist für **VII. menses**) den 1. Juli 984, und nach dem **Anonymus Zwetlensis** aber den 1. November 984. Hierzu die 11 Monate gerechnet, welche alle Quellen einstimmig dem Bonifacius zulegen,

---

[1]) Wahrscheinlich aus dem hier verlorenen Chr. Quedlinburg.

[2]) Die Richtigkeit der Zahl IX. wird erwiesen durch eine Urk. ap. Mur. (G. v. J V. p. 593 d. U.) Anno Pont. Domni Bendicti — septimi — anno nono sed et hujus Aprilis mensis Ind. XI. (983).

[3]) Daß dieser Bischof Peter von Pavia der spätere Johann XIV. ist, ist bekannt und erhellt namentlich aus d. Conc. Rem. Mansi XIX. p. 131 sed hic (Bonifacius) post obitum divi Ottonis (II.) Romam rediit insignem virum Apostolicum Petrum Papiensis ecclesiae antistitem dejecit, deposuit. vergl. Chr. Farfense II. 2. Mur. p. 487 wo er als missus domni Imperatoris auftritt.

[4]) Auch aus dem 23. Briefe Gerbert's an diesen Papst ergiebt sich die Richtigkeit dieser Annahme. Indem er sich hier über seine Vertreibung aus Bobbio beklagt, sagt er: Porro quid deinceps stabilietur, si id dissolvitur quod actum est consensu Principum — — — postea omnium hominum excellentissimi Papae consecratione. Da er aber nach dem Tode Otto's II. unmittelbar Bobbio verließ, so muß jene Consecration durch Johann XIV. vor jenem Zeitpunkt erfolgt, und Johann XIV. selbst noch im J. 983 zum Papst erwählt worden sein. Ganz falsch ist die Darstellung dieser Ereignisse in den Ann. Einsidl. (Pertz M. V. p. 143) an. 983 (984). Nach Erwähnung des Todes Ottos II. heißt es dort: Petrus eps Papiae papa effectus est, in fine quoque anni defunctus. Postquam Bonifacius sedem sanctam injuste usurpavit eodemque anno vitam interemtus finivit.

ergeben uns als die ungefähre Zeit seines Todes den 1. Juli 985 (Cod. Ecc., Herm. Contr.) den 1. Juni 985 (Cod. Vat.) und den 1. Oktbr. 985 (Anon. Zwetl.)

So kommen wir wieder auf den Punkt zurück, von dem wir ausgingen, die Inthronisation Johanns XV. Wir sehen auch bei Joh. XIV. und Bonifaz VII. die älteren Papstlisten mit den Urkunden in möglichster Uebereinstimmung [1]). Deswegen ist es uns auch nicht möglich, den Johannes XV. filius Roberti, welchen Pagi p. 277 [2]) auf die Autorität des Marianus Scotus, Godefridus Viterbiensis und anderer noch unlauterer Quellen zwischen Bonifaz VII. und Johannes XV. (filius Leonis) mit einer Regierungszeit von 4 Monaten setzt, als eine historische Person anzunehmen. Abgesehen davon, daß das in seinen Nachrichten ganz unabhängige Chron. Cavense ihn nicht kennt, auch Marianus Scotus, der einigermaßen Beachtung verdiente, sich hier grade als ganz ungenau erweist, muß uns der Umstand, daß diese 4 Monat mit zwei Sedisvacanzen (nach dem Tode Bonifaz VII. und nach Johannes XV. filius Roberti) unmöglich zwischen dem urkundlich nachgewiesenen Ende der Regierung Bonifaz VII. und dem Anfange der Johann's XV. filii Leonis Platz finden, und daß dieser letztere, Gregor's V. Vorgänger, sich der XV. und nicht der XVI. nennt, veranlassen, ohne Weiteres diesen Johannes filius Roberti unter die Zahl jener mythischen Personen zu verweisen, an denen die ältere Geschichte der Päpste ja überhaupt keinen Mangel leidet.

II. Gregor V. Sylvester II.

Ueber die Zeit des Antrittes dieser beiden Päpste haben wir nach den Forschungen von Mansi und Pagi nur weniges noch zu bemerken.

Eine von ihnen zum Baron. XVI. p. 348 beigebrachte Bulle: da-

---

[1]) Die Urkunden von Bonifaz VII., die bis zum 12. Juni 985 gehen, haben wir schon oben nach Georgi citirt. Aus der Regierungszeit Johann's XIV. haben wir zwei Denkmäler, eine gleichzeitige Marmorschrift, die uns von einer religiösen Vereinbarung mehrerer Priester Kunde giebt und ausgestellt ist; temp. dom. Joannis XIV. Papae mense Febr. die XXII. Ind. XII. ann. dom. Incar. 984, wo Baronius, der sie mittheilt, ganz unbefugter Weise 984 in 985 und Ind. 12 in Ind. 13 verändert, nur um seine allen ächten Zeugnissen zuwiderlaufende Meinung zu behaupten. Dann eine Urkunde bei Fantuzzi M. Rav. I. ausgestellt. Anno Pont. — Joh. primo, die 23 mense Junio Ind. 12 (984) Ravenne. Georgi (ad Baron. a. h. a.) bringt noch zwei andere bei, die eine ausgestellt Anno primo Johan. 14 mense Febr. Ind. XIV. (986) die andere: anno primo Johannis 14 mense Augusto Ind. 13 (985). Es mag unbestimmt bleiben, welche Zahlen hier zu verändern sind, so viel ist gewiß, daß Johann XIV. nicht mehr im Februar 986 am Leben war, wie er aus der ersteren schließen will.

[2]) Er führt noch die Worte des Chron. S. Maxentii ad an. 983 an: Sequenti anno tres Apostolici apud Romam mortui sunt, welche auch in dem Falle, daß ein Johannes fil. Roberti existirt hätte, nur eine unrichtige Angabe enthalten würden. Die Chronik stammt übrigens aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

tum 4 Cal. Maj. ann. Gregorii — secundo Ind. XI. 998 belehrt uns, daß Gregors Pontificat im Jahre 996 nach dem 28. April angefangen haben muß, wir sehen aber aus einer andern (ap. Mansi. Conc. XIX. p. 227 — 229), daß es am 9. Mai 996 [1]) schon begonnen hatte; der Tag seines Antrittes würde also zwischen den 28 April und 9. Mai 996 fallen. Ziehen wir dann vom 4. Februar 999, welchen Thietmar [2]) als Gregor's Todestag angiebt, die ihm vom Codex Eccardinus beigelegte Regierungszeit [3]) ab (2 Jahr 9 Monat), so erhalten wir den 4. Mai als Tag der Inthronisation, was wir dann mit Mansi ad Bar. p. 349 auf den 3. Mai beschränken mögen, als den einzigen Sonntag zwischen den beiden angeführten Daten des Jahres 996, wo die Ordination hatte vollzogen werden können [4]).

Sylvesters II. Antritt setzt Pagi l. c. p. 428 auf den 2. April 999, welcher sich herausstellt, wenn man die 4 Jahr 1 Monat 8 Tage des Codex Estensis [5]) von seinem Todestage 12. Mai 1003 abzieht; doch weist Mansi p. 389 nach, daß man seinen Antritt überhaupt nur in den April setzen dürfe; was auch durch eine Urkunde bei Fantuzzi III. p. 13, nach welcher der 4. April 1000 noch in das erste Jahr seines Pontificates fällt [6]), bestätigt wird [7]).

---

[1]) Notum esse volumus, qualiter peracta fuit Synodus sept. Idus Majas; am Ende aber heißt es: Anno Pontif. D. Gregorii — tertio — imperante Ottone — anno secundo in mense Madio et ind. XI. (998). Gregor's drittes Jahr hatte schon begonnen, während noch das zweite Jahr des Imperii Otto's (21. Mai 996) dauerte.

[2]) Wir haben schon im Texte bemerkt, daß seine Angabe der des späten Contin. Hamersleb. vorzuziehen ist.

[3]) Der erste Cod. Vatic. hat anno II. mses 8 der Codex Est. Ann. I. mss. V., was ganz falsch und wohl auf die Lesart des Annal. Aug. Annos II. et mess. V. zu reduciren ist. Dem Codex Eccard. folgt der Anony. Zwetl.

[4]) Urkunden vom IV. Cal. Maj. v. J. 998 ap. Marini p. 61 vom 1. Mai 997, wo aber fälschlich das 2. Jahr Otto's und Gregor's für das 1. gesetzt wird ap. Fant. I. 223; derselbe Fehler in einer Urkunde ap. Fant. III. p. 12 vom 8. April 997.

[5]) Cod. Vat. an. IV. mens. VII. dies III. Alt. Cod. Vat. ann. IV. ms. VI., der Codex Eccard. ohne Angabe.

[6]) Ann. Pont. Silv. secundo die 4 mens. April. Ind. XIV. (1001).

[7]) Andere Urkunden ap. Marin. p. 126. Ann. Pont. Syl. tertio Ind. 15 (1002) mense Martio die octava; ap. Fant. I. 225. Anno Pont. Silv. secunda (o) sitque Imp. D. Ottone in Italia anno 5 die vigesimo hoctavo mense Genuario Ind. 14 (1001); ap. eund. III. p. 367. Anno 1001. Maj. die sexto, Dom. Sylv. Pap. an. 3. Ind. 14 (1001); ibidem. Anno 1003 Febr. die 6. D. Silv. Pont. quinto. Indict. I. (1002).

Excurs VI.

Ueber Lambertus Scafn. ad. an. 986 — 987.

Im **Lambertus Scafn.** befindet sich unter den Jahren 986. 987 die Nachricht, daß Otto Böhmen verwüstet habe, während die gleichzeitigen Quellen von einem solchen Zuge nicht wissen. Unter den böhmischen Gelehrten hat namentlich Dobner **IV. p. 314,** vornehmlich aus dem Grunde, weil Lambert hier das **Chr. Quedl.** (oder vielmehr **Hildesh.**) vor Augen gehabt und nur **Slaviam** in **Bohemiam** umgesetzt habe, seine Angabe gänzlich verworfen. Die Sache wäre abgethan, wenn nicht eine Stelle im Leben der heiligen Adelheid von Villeke Lamberts Nachricht einigermaßen zu bestätigen schiene. Es heißt nämlich dort (**ap. Mab. Act. SS. VI. 1. p. 140**). **Interim cum frater ejus Godefridus processisset in robur virile — Imperatorem Bohemos cum exercitu adeuntem est comitatus — meruit accipere victoriam gloriosae mortis — cujus cadaver reductum est cum honore. Hac namque praefati conjuges tacti fortuna recordati sunt quod praeterit hujus mundi figura. Omnium igitur rerum quae huic filio rectae distributionis sorte ceciderunt, Deum fecerunt heredem. Tunc in loco, qui Villica dicitur, templum — erexit.** Da nun Otto **III.** am 18. Januar 987 dieses Kloster in Schutz nimmt und ihm die Rechte von Quedlinburg u. s. w. verleiht, so liegt eine Beziehung auf die Angaben Lamberts allerdings sehr nahe, wie auch Mabillon **ad l.** dafür gehalten hat, wird aber sogleich durch die weitere Angabe der Urkunde [1]), daß dies Kloster zu Otto's **II.** Lebzeiten gestiftet worden, als unbegründet erwiesen.

Excurs VII.

Luitgarde und Ecbert.

Die spätere Geschichte hat viele Verhältnisse sagenhaft umgebildet, welche es jetzt schwer fällt, auf die ursprüngliche Gestalt zurückzuführen. So ist es bei den niederländischen Chronisten eine ausgemachte Sache, daß Luitgarde die Gemahlin Arnulfs von Holland, des Sohnes jenes Grafen Theoderich, von dem wir z. J. 985 gesprochen, eine Schwester der Kaiserin Theophania gewesen sei; vergl. **Chr. Egmund. ad an. 980**

---

1) ap. Fisen. I. 169. Bond. I. 71.

ap. Kluit. I. 1. und Joh. de Beka Chr. Ult. p. 24, so wie auch Melis Stoke ap. Kampen I. 103. Kluit hat den Grund dieser Sage mit vieler Wahrscheinlichkeit darin zu entdecken gewußt, daß Luitgarde eine Schwester der Kaiserin Kunigunde gewesen, wie denn auch Thietmar p. 425 ihren Sohn als Imperatricis nepos bezeichnet [1]). Nehmen wir dies auch an, so bleibt immer noch die Frage, wer beider Frauen Vater gewesen, ob Sigfrid oder Godfrid, unbeantwortet.

Eben so wenig läßt sich das verwandtschaftliche Verhältniß Ecberts, des Erzbischofs von Trier, zu jenem Theoderich genau bestimmen. Die Gesta Trevir ap. Calm. p. 19 nennen ihn den Sohn des Grafen Theoderich und der Hildegarde und das Chr. Egm. stimmt mit ihnen überein; Heda Ch. U. p. 267 macht ihn aber zu einem paternus desjenigen Theoderich, welchem Otto III. jene Urkunde ertheilte, diesen letzteren aber zu einem Sohne Arnulfs und der Luitgarde. Heydecoper in den Noten zu Melis Stoke's Reimchronik will aus dem Briefe Adalbero's von Rheims an Ecbert Ep. Gerb. 55 qui vestrae matris ac Reginae olim eram fidissimus interpres und ep. 26 ne perpetuo dedecori generi vestro esse velitis den Schluß ziehn, daß Ecbert der Sohn einer Königin gewesen sei, was Kluit I. p. 76 und p. 584 mit Recht verwirft, um so mehr als vestra mater hier nur ein eben so allgemeiner Ausdruck ist, wie ep. 75 mater Regnorum. Aber auch Kluits eigene Vermuthung l. c. ad an. 980, daß Adalbero von Rheims Arnulfi (com. Holl.) ex conjuge frater gewesen, ermangelt jeden Beweises. Ueber das Ganze vergl. man Wagenaar d. U. I. 259 sq. und Scheidt Orig. Guelf. IV. 573. Kampen I. p. 102 hält es für eine noch unbeantwortete Frage, welche Dienste oder welcher Einfluß dieses Grafen Theoderich die Mutter und den Vetter des jungen Königs zu ihrer Verwendung vermocht haben, und glaubt dieselbe nur durch die Annahme, daß er Ecberts Vater gewesen, lösen zu können. Vielleicht liegt der Grund davon in den lothringischen Händeln der J. 984. 985. Jedenfalls war Theophania durch die Güter, welche ihr Otto II. zur Morgengabe in den Niederlanden gegeben, Walchern, Thielo, Herwerde, Nivelle u. a. m. bei den niederländischen Angelegenheiten sehr interessirt, wie sie denn auch häufig in Nymwegen residirte und zuletzt daselbst starb.

---

[1]) Er wollte diese Hypothese, so wie mehrerer andere, hierauf bezügliche in einer dissert. geneal. im dritten Band seiner hist. crit. Holl. näher begründen; dieser ist aber nicht erschienen.

Excurs VIII.

Der Krieg zwischen Boleslaus von Böhmen und Miseco von Polen.

1) Ueber die Verbindung des Boleslaus mit den Liutizen.

Dobner zum Hagek von Liboczan III. 406 hat eine scharfsinnige Hypothese vorgebracht, um die Verbindung der Liutizen mit dem Herzog von Böhmen (von welcher Thietmar p. 350 sagt: **antiquum foedus renovantes discesserunt**) zu erklären. Er beruft sich hierbei auf eine Stelle im **Cosmas Prag. ed. Pelzel p. 56. Qui (Wratislaus) accepit uxorem nomine Dragomir de durissima gente Luiticensi — — — ex provincia Stodor** und auf **Christianus de Skala Vita et Passio SS. Ludmillae et Wenceslai** (gegen Ende des 12. Jahrh lebend **Dobn. IV. 330**), welcher diese Frau ebenfalls Drahomira und eine Tochter des Fürsten von Ztoderania nennt. id. III. 541. Er folgert dann weiter, daß Boleslaus der Wilde, Vater des Boleslaus mit dem Zunamen der Fromme, der Sohn jener luitizischen Frau Drahomira gewesen sei; da aber Tugumir [1], Fürst der Heveller und Stoderaner, Onkel oder Großvater Bolislaus des Wilden, wie er III. p. 406 und 541 und IV. p. 57 erwiesen haben will, war, so hätte des letzteren Sohn Boleslaus der Fromme Ansprüche auf dessen Länder oder wenigstens auf Güter gehabt, die ihm seine Großmutter Drahomira hinterlassen habe. Wenn man bis hieher ihm gern gefolgt ist und zugeben mag, daß der alte Bund des Boleslaus auf den angegebenen verwandtschaftlichen Verhältnissen beruht hat, so kann man um so weniger seine Meinung theilen, wenn er hinzufügt: Otto habe diese Ländereien mit Miseco's Hülfe erobert und seinem Reiche einverleibt, wodurch Boleslaus natürlicher Weise hätte erbittert sein müssen. Denn bei den früheren Zügen, in denen Miseco den Deutschen beistand, wird nirgends ausdrücklich angegeben, daß man gegen die Liutizen gekämpft, noch weniger aber, daß man in ihrem Lande dauernde Eroberungen gemacht habe. Die Kriege bestanden nur in Verheerungszügen, die sich alljährlich wiederholten. Grade die ganze Erzählung Thietmars p. 350 beweist aber, daß die Liutizen noch ihre völlige Unabhängigkeit genossen und es keineswegs ihr Land war, auf das Boleslaus Ansprüche machte.

2) Ueber die Stelle Thietmars p. 350. Inde reversus urbem unam nomine possedit (An. Sax. obsedit) etc.

Nach dem Vorgange Dobner's ad **Hagec. IV. 350** ist man allge-

---

[1] Necrol. Mollenberan. Schannat. Vind. I. 138. VIII. Cal. Jun. Tugumir dux.

mein der Meinung gewesen (unter den Neuern Ursinus p. 168, Gebhardi Allg. Welth. 34 p. 376, **v. Raumer Reg. Brandenb. p. 64, Lappenberg ad Thietmarum Mon. V. p. 771**), daß im Texte Thietmars der Name der von Boleslaus eingenommenen Stadt durch ein Versehen ausgefallen, wir aber wohl im Stande wären, diesen zu ergänzen, da im **Codex Dresdens.** des Cosmas von Prag sich zum J. 990 die Nachricht befinde [1]): **Item eodem anno Nemci perdita est.** Nemci, das heutige Nimptsch, im Herzogthum Brieg (Regierungsbez. Breslau) wäre also der Name der von Boleslaus eroberten Stadt. Dobner mochte diese ganze Ansicht für um so begründeter halten, als Thietmar selbst **l. c.** mit den Worten **Venit Boleslaus cum nostris ad Odoram** die Scene des Kampfes an die Oder verlegt, von der Nimptsch nur wenige Meilen entfernt ist. Wir können diese Meinung nicht theilen. Einmal dünkt es uns höchst unwahrscheinlich, daß, wenn ein böhmischer Geschichtschreiber von einer Stadt, die dazumal in dem Gebiete seines Vaterlandes lag, meldet, sie wäre verloren gegangen, man es so verstehen dürfe, als ob der Fürst seines Landes sie erobert habe; von seinem Gesichtspunkt aus mußte er den Gewinn, die Eroberung derselben hervorheben, nicht ihren Verlust. Dann aber fällt es billigerweise auf, daß der **Annal. Saxo**, der doch sonst nur den Ausschreiber Thietmars spielt, und, hält ihn nicht eine irrthümliche Ansicht befangen, seine Worte, selbst da, wo er in eigener Person spricht, getreulich wiedergiebt, daß auch er uns den Namen der Stadt nicht überliefert, ja nicht einmal das Wort **nomine** hat [2]). Sonach möchte man vermuthen, daß dies **nomine** nur ein Einschiebsel eines spätern Abschreibers ist, welcher, indem er **urbem unam** abschrieb, erwartete, daß die Stadt genannt würde und in dieser Voraussetzung **nomine** schrieb [3]), was dann aus Nachlässigkeit stehen blieb [4]). Daß diese Stadt aber nicht Nimptsch gewesen sein kann, wird sich sogleich ergeben.

3) Die Lage des Gau Selpuli.

Um diese richtig zu bestimmen und zugleich die beiden andern hier

---

[1]) ed. Pelzel et Dombrowski scr. rer. Bohem. I. p. 56 not. 2. Auch die Ann. Pragenses bei Pertz V. 119 haben z. J. 990: Henicis (Nemci) perdita est.

[2]) Im Excurs III. haben wir seine Autorität in einer ähnlichen Angelegenheit verworfen, weil dort ein Irrthum ihn zur Auslassung einiger Worte bewogen hat. Hier waltet ein solcher Grund nicht ob.

[3]) Diese Annahme kann auch bei dem Umstande bestehen, daß in einem Codex hinter unam ein freier Raum für ungefähr sechs Buchstaben gelassen ist. Vergl. Monum V. p. 771.

[4]) Ein Ungenannter, den Wagner p. 72 anführt, will die Lesart Unam in dem Sinne beibehalten, als ob dadurch der Name der Oerter Uhne oder Oehne bei Bautzen bezeichnet würde. Dies stimmte dann allerdings mit den Ereignissen unserer Forschung, daß der Schauplatz dieser Ereignisse die Lausitz sei, recht gut überein.

aufgeworfenen Fragen zu beantworten, erscheint es nöthig, die Ereignisse dieses Kriegszuges genauer ins Auge zu fassen. Schon Thietmars Worte l. c. **Qui (comites) proficiscentes** (von Magdeburg) **vix cum 4 legionibus ad pagum Selpuli (Ann. S. Sepuli) venerunt et juxta unam paludem supra quam pons longus porrigitur consederunt et ecce in noctis silentio unus ex sociis Willonis — — periculum imminens — indixit** geben deutlich zu erkennen, daß Selpuli nur in der Entfernung eines Tagemarsches von Magdeburg entfernt liegt. Den folgenden Tag, **III Idus Julii**, kommt Boleslaus zu ihnen; man geht Unterhandlungen ein: **Advesperacente jam die his omnibus arma sumuntur et mox cum juramentis firmatis redduntur. Venit Bolislaus cum nostris ad Odoram.** Also lag der Gau in der Nähe der Oder, und müßte in eine von Magdeburg bis zu diesem Fluß gezogene Linie fallen; es käme also nur darauf an, den Punkt zu bestimmen, wo diese ihn berührt. Nach der Erzählung Thietmar's ist es das natürlichste, hierbei an die Biegung der Oder zu denken, wo dieselbe sich am meisten der Elbe nähert, bei Crossen, und diese Ansicht wird aufs beste durch die trefflichen Untersuchungen unterstützt, die Gallus über die Gaue der Niederlausitz angestellt hat. [1]) Nachdem er die Lage des Gaues Lusici [2]) als im Westen von der schwarzen Elster, Dobriluk und Dahne, im Osten durch die Spree bei Cottbus begränzt erwiesen hat, folgert er aus dem Umstande, daß Selpuli bei Thietmar im 6ten Buch und sonst immer zugleich mit Lusici Zara (Sorau) genannt wird, daß es diesen beiden benachbart gewesen sei. Er bezieht sich dann auf die Bestätigungsurkunde P. Johann's **XII.** vom Jahre 958 [3]) für die Diöcese Meissen: **nec non altera parte Luzyci et Selpuli et sic usque ad civitatem Sulpice** und hält diesen letzteren Ort mit Worbs wohl mit Recht für Züllichau an der Oder, das in Urkunden häufig Zulche oder Zulch genannt wird. Es würde also eine Linie, die von der **provincia Nisici**, d. h. dem Dessauischen, nach Züllichau geht, zuerst Lusici und dann Selpuli berühren. In der That bestätigt Thietmar diese Annahme durchaus; der erwähnte **palus** würde also hiernach in einem der Seen, welche sich in der Nähe von Zossen, Fürstenwalde und Mittelwalde befinden, um so mehr zu suchen sein, als dies das einzige coupirte Terrain auf dem linken Oderufer ist.

---

1) Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz 1835 I. Lief. bes. p. 32 — 33 p. 41.

2) Er entspricht einem Theile der heutigen Niederlausitz, wie dies der Name auch schon zu erkennen giebt. Vergl. die Note des Ursinus ap. Tiethm. p. 69.

3) Auch bei Calles series Ep. Miss. p. 17. cf. Otto's I. Urkunde für Meissen ib. p. 13 nec non in altera parte Luzize et Selpzli illam videlicet intra eundem terminum et inde in aquam quae dicitur Odera sursum ad caput ejus. Wenn man auch gegen die Aechtheit dieser Urkunde Zweifel erheben könnte, so stammt sie jedenfalls aus einer Zeit, wo man über die geographische Lage dieser Orte sichere Kunde hatte.

Steht nun also jedenfalls fest, daß der Gau Selpuli von den Gränzen der heutigen Mark Brandenburg eingeschlossen ist, so ergiebt sich auch aus der Erzählung Thietmar's, daß Nimptsch nicht gemeint sein kann. Wie Boleslaus an der Oder ankommt, schickt er an Miseco eine Botschaft, erhält aber eine abschlägliche Antwort. **Hoc Bolislaus ut accepit — — quaecunque potuit ex locis circumjacentibus praedatur ac incendit. Inde reversus urbem unam — possedit etc.**, womit offenbar nur ein dem vorigen benachbarter Schauplatz bezeichnet werden kann, nicht aber ein so viele Meilen davon entlegener Ort wie Nimptsch. Daß aber überhaupt Thietmar diese Scenen unmöglich in eine so weit entfernte, ihm kaum bekannte Gegend hat verlegen können, geht genugsam aus seiner, wenn auch etwas dunklen Darstellung der Flucht der sächsischen Großen hervor. Denn wenn der Raum zwischen der eroberten Stadt und Magdeburg 60 Meilen und mehr betragen hätte, wie Nimptsch von dem ersteren Orte wirklich entfernt ist, so wären die Grafen wohl schwerlich den verfolgenden Liutizen entkommen.

Müssen wir sonach die Vermuthung, in jener Stadt das schlesische Nimptsch zu suchen, als unbegründet von der Hand weisen, so bleibt nur noch unabhängig hiervon zu bestimmen übrig, was die Nachricht des **Codex Dresdens.** vom Cosmas von Prag bedeuten will. Jedermann, der die Dürftigkeit der ältesten slavischen Geschichte kennt, wird zugeben, daß sich in letzter Instanz hierüber nichts entscheiden läßt. Es ist also nur eine Vermuthung, wenn wir glauben, daß die Worte des Cosmas sich allerdings auf den Krieg zwischen Polen und Böhmen beziehen, aber nicht in dem Sinne, wie Dobner will, sondern vielmehr so zu verstehen sind, daß Nimptsch, bisher den Böhmen gehörig, von Miseco um diese Zeit eingenommen wurde, und somit zu dem **regnum** gehörte, über dessen Entreißung Boleslaus sich beklagte. Diese Erklärung würde allerdings auch zu dem Ausdrucke des böhmischen Geschichtschreibers **perdita est** besser passen, als die der angeführten Gelehrten, und ihre Bestätigung in einer Stelle Thietmar's p. 415 finden, nach welcher Nimptsch im J. 1017 den Polen gehörte. [1])

Excurs IX.

Hugo von Toscana.

Die Bedeutung, welche dieser Mann für die Geschichte Otto's III. hat, veranlaßt uns, hier in Kurzem die über sein Leben erhaltenen, uns bekannten Nachrichten zusammenzustellen.

---

[1]) Auch die bei Wagner p. 72 citirte vita Ottonis Babenb. nennt Nemecia urbs ducis Polonorum.

Er stammte aus jenem burgundischen Geschlechte, welchem bei dem gesetzlosen Zustande, dem Italien im Anfange des 10ten Jahrhunderts anheimgefallen war, es gelang, für eine Zeit lang dort eine gewisse Herrschaft auszuüben. Der außer der Ehe mit der Wandelmode gezeugte Sohn des Königs Hugo war der Markgraf Hubert [1]), der mit Willa, der Tochter des Markgrafen Bonifacius, vermählt, unserm Hugo das Leben gab. [2]) Das Jahr seiner Geburt ist uns nicht bekannt; wir wissen nur so viel, daß Hugo schon im Jahre 961 seinem Vater in der Markgrafschaft Toscana nachgefolgt war, wie eine auf seine Dazwischenkunft ertheilte Urkunde Berengar's und Adalbert's beweist. [3]) Ob er diese seine Stellung unter der Herrschaft der beiden ersten Ottonen beibehalten hat oder nicht, konnten wir nicht ermitteln; erst im Jahre 981 fanden wir seiner in einer Urkunde Papst Benedict's VII. erwähnt [4]), wo er nur das Prädicat **gloriossimus comes** ohne weitere Bezeichnung erhält, während das **Chron. Cavense** zu demselben Jahre als Markgrafen von Tuscien nicht ihn, sondern einen gewissen Trasemund angiebt. [5]) Obwohl nun Hugo in einer Urkunde vom Jahre 983 sich selbst noch Marchio nennt [6]), so scheint doch aus jener Angabe des **Chron. Cavense** gefolgert werden zu müssen, daß in der Markgrafschaft Toscana ihm Trasemundus nachgefolgt ist, da in einem Actenstücke vom Jahre 984 [7]) folgende Zeitbestimmungen vorkommen: **Anno incarn. 984 temporibus**

---

[1]) Cf. Urkunde bei Fiorentini Mem. della gran Cont. Matilda p. 401. anno 952. Ego Uberto Marchio lege vivente Saliga filio bon. mem. Domni Ugoni Regi; eine andere bei Mur. Ant. It. VI. p. 208. Anno 996 VI. cal. Jan. Ind. 8. Unde ego in Dei nomine Ugo Marchio lege vivente Salica filio b. m. Uberti qui fuit Marchio et Saligo.

[2]) Cf. Mabill. Ann. Ben. IV. p. 60.

[3]) ap. Fiorent. l. c. p. 402. interventu ac petitione Hugonis Marchionis Thusciae nostri dilecti fidelis.

[4]) Bestätigungsbrief für das von Hugo erbaute Kloster Sti. Walarici ap. Mab. Ann. Ben. t. IV. App. p. 685.

[5]) Chr. Cav. ad 981. bei Erwähnung der Belagerung Salerno's: (Otto II.) cepit eam post 42 dies et Paldulfus revocatus cum Mansone duce pacificati sunt et foederati cum Imperatore, ejusque germano Landulfo et Trasemundo Tusciae Marchione ejus adfine. Ich verstehe das erste ejus nicht, will auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob das zweite ejus sich auf Landulf von Capua bezieht. Jedenfalls meint dasselbe Chroniken, wenn es ad 983 angiebt: de principibus plerique interfecti sunt, inter quos Princeps Capuae (Landulfus) et fratres ejus Trasemundus, Dagobertus et alii, einen andern Trasemund als jenen Markgrafen.

[6]) Fiorent. p. 403. Ego Hugo Marchio secundum legem vivens Saliga filio b. m. Uberti qui item vivebat secundum leg. Sal.

[7]) ap. Mur. S. S. L. 2. p. 485. Galetti Gabio antica citta di Sabina p. 54 bringt aus den Reg. Farf. n. 422 eine andere Urkunde bei, abgefaßt: anno inc. 985 et temporibus Transmundi ducis et marchionis anno ducatus ejus tertio, mense Decembris per ind. XIIII. verglichen mit dem Catal. Imp. vor dem Chronicon Farf. Mur. S. II, 2 p. 304; hieraus geht hervor, daß seine Gewalt, wenn nicht über Rom, doch über die Sabinische Grafschaft sich erstreckte.

Domni Transemundi Dux et Marchio et Ducatu ejus anno secundo et dies mense Octobr. Ind. XIII. actum in Capua. [1])

Vor oder mit dem Jahre 989 muß in diesen Verhältnissen eine Aenderung eingetreten, und Hugo vielleicht auf Befehl der um diese Zeit in Italien anwesenden Kaiserin Theophania nicht allein in seine Markgrafschaft Tuscien wieder eingesetzt sein, sondern selbst Spoleto und Camerino erhalten haben. Dies entnimmt **Muratori Annal.** d. Ub. V. p. 621 mit Recht aus einer Urkunde bei **Gattula hist. Cassin.** p. 123, nach welcher die Grafen Asto und Guilielmo in dem **territorio Apruciense in locum qui nominatur Campora** in dem Herzogthum Spoleto gelegen, im Jahre 989 Gericht halten und sich als **missi domini Ugoni Dux et Marchio** qualificiren. Muratori weist dann mit Recht auf eine Stelle in dem bekannten Briefe Petrus Damiani's hin:[2]) **Obtinuit Hugo Dux et Marchio utramque Monarchiam** (oder **Marchiam** wie man lesen will) **quam Tyrrhenum videlicet et quam mare Adriaticum alluit**, eine Stelle, die durch seine weitere Angabe über Hugo's angebliche spätere Abdankung: **utramque cessit Imperatori Monarchiam Camerini cum Spoletino ducatu** ihre sichere Deutung erhält.[3])

Hiermit in offenbarem Widerspruche steht aber jene von Pratillus beigebrachte, von uns im Texte citirte Urkunde, nach der Landenulph noch im Jahre 992 den von seinem Vater geführten Titel eines Herzogs von Spoleto in Urkunden beibehält, auch will die Auskunft desselben Gelehrten[4]), daß dieser Letztere jene Würde nach der Abdication Hugo's bekleidet habe, hier um so weniger sagen, als nach dem Jahre 989, wo Hugo dieselbe wieder annahm, der Sohn diesen Titel unmöglich führen durfte. Ueberhaupt aber hat auch das, was Petrus Damiani von jener Abdankung überliefert, nur einen Sinn, wenn man es auf die, vor dem Jahre 981 vorgefallene Veränderung bezieht, da vom Jahre 989 Urkunden und Chroniken in fortlaufender Reihe Hugo's als im vollen Genusse seiner Würden lebend gedenken.[5]) Eben so problematisch ist Damiani's Nachricht über die Herrschaft, welche Hugo über Otto III. ausgeübt ha-

[1]) Könnte man aus dem Umstande, daß diese Urkunde aus Capua datirt, vielleicht auf jene vom Ch. Cavense angedeutete zwischen Landulph von Capua und Trasemund bestehende Verwandtschaft folgern?

[2]) Opera Petri Damiani ed Paris. 1642. tom III. p. 381.

[3]) idem l. c.

[4]) hist. princ. Long. V. p. 89. jene Urk. ib. I. Praef. p. LXXV.

[5]) Pet. Damiani in Oper. ed. 1642. III. p. 381. Sed quum perpenderet, quia — — — strenue regere utramque non posset, cessit Imperatori monarchiam Camerini cum Spoletano Ducatu, jure vero proprio Tusciam reservavit. Die Angaben der Quellen über Hugo sind im Texte gegeben worden. Daß Damiani's Angaben, wie überhaupt, so auch hier, nicht allzu genau sind, beweist sein eigenes Geständniß. l. c. Sed quia cum nobis dicerentur, singula gestorum verba notare neglexerimus, so wie auch der Umstand, daß nach jener Stelle des Chron. Cav. Hugo auch Tuscien nothwendig verloren haben muß.

ben soll.[1]) Uns ist wenigstens keine einzige andere Angabe bekannt, die mit Sicherheit hierauf bezogen werden könnte. Vielleicht hat der wundersüchtige Geist der Hildebrandinischen Zeit Petrus Damiani veranlaßt, in den nahe auf einander folgenden Tod Hugo's und Otto's jenen frommen Pragmatismus zu legen.[2])

Endlich ist hier noch die Beziehung zu erwähnen, in welche man neuerdings Hugo mit jener Urkunde gesetzt hat, worin Otto **III.** angeblich dem Papste Sylvester **II.** acht Grafschaften schenkt. Wir werden uns hierüber im Excurs **XI.** aussprechen.

Excurs X.

Das Haus der Crescentier.

Allem Anscheine nach dürfen wir diese für die Stadtgeschichte Roms so wichtige Familie von jener berüchtigten Theodora ableiten, die das schändlichste Regiment, das die Christenheit je gesehen, so lange Zeit über Rom ausübte. Der schon im Jahre 963 von Luitprand mit dem Zunamen **Caballi marmorei** angeführte Crescentius[3]), ist ohne Zweifel derselbe, dessen Sohn Johannes gegen das Jahr 969 den Papst Johannes **XIII.** aus seiner Haft befreite, und der im Jahre 974 gegen Benedict **VII.** den Diaconen Bonifacius, Sohn des Ferrutius, als Gegenpapst aufstellte. Der Umstand aber, daß der **Codex Vaticanus** und **Herm. Cont.** ihn als Sohn einer gewissen Theodora bezeichnen[4]), giebt zu erkennen, daß er für eins mit jenem Crescentius zu halten ist, dessen Tod die Grabschrift zu St. Bonifaz auf den 7ten Juli 984 setzt.[5]) Auch hier heißt seine Mutter Theodora und ihr Gemahl Johannes.[6]) Ist nun

---

[1]) Pet. Dam. l. c. p. 382. Cujus obitum cum Augustus Otto tertius agnovisset, qui quondam adversus eum stimulo mordebatur invidiae, protinus in hanc vocem congratulabundus erupit: Laqueus contritus est et nos liberati sumus. (Psalm. 123.) Sed paulo post, eodem scilicet anno et ipse defunctus est. Sic itaque suam improvidus pertulit, qui de morte alterius nequiter exultavit.

[2]) Ueber Hugo's Tod cf. Abhandlung p. 130.

[3]) Mon. V. p. 342. sederuntque cum Imperatore — ex primatibus Romanae civitatis — Crescentius Caballi marmorei.

[4]) Herm. Contr. 969. donec (Joannes Papa) Rodfredo occiso a Johanne quodam Crescentii filio ad suam Sedem vix tandem relaxatus rediret. Vit. Rom. Pont. Codex Vatic. Mur. III, 2, 332. — Benedictus VI. natione Romanus — comprehensus est a quodam Cencio Theodorae filio — propter Bonifacium diaconum quem miserunt vivente eo Papa cf. Herm. Cont. 974, der die vollständige Form Crescentius giebt, und Ann. Benev. 975 ap. Pertz Mon. V. p. 176.

[5]) Baronius Ann. 996.

[6]) Eximius civis Romanus, Dux quoque magnus Johanne patre, Theodora matre nitescens.

hierbei an eine jener zwei berüchtigten Theodoren zu denken, so möchte die Beziehung auf die ältere wahrscheinlicher, demnach der Dux Crescentius ein Stiefbruder Marozia's und Theodora's der jüngeren, sein Vater aber jener Ravennate Johannes sein, der die Gunst der älteren Theodora in hohem Grade genoß und durch ihr Ansehen auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde.

Obwohl die Grabschrift seiner als eines magnus dux gedenkt, so scheint dieser Titel bei ihm doch nicht mehr bedeutet zu haben, als wie bei so vielen anderen Großen des damaligen Roms. In den Urkunden, und namentlich in der reichen Sammlung des Klosters Farfa wird seiner nie gedacht. Anders aber war es mit seinem Sohne, Johannes Crescentius, unter dem eine höchst interessante Urkunde am 2ten Januar 986 ausgestellt ist (Apud Gattula hist. Cassin. I. p. 115). Aus dem Anfange dieses bisher unbenutzten Diploms: Imperante anno primo Domino Johanne Crescentione f i l i o Romanorum patricio, verglichen mit der vom Chron. Cavense überlieferten Nachricht: anno 987. Papa Joannes propter tyrannidem Crescentii praefecti fugit in Tusciam. [1]) dürfen wir mit Recht folgern, daß jener berüchtigte Crescentius, den Otto III. im Jahre 998 hinrichten ließ, im Jahre 986 zum Patricius der Stadt erwählt wurde, und daß er wahrscheinlich der Sohn des im Jahre 984 gestorbenen Dux et Consul Crescentius ist. Höfler in der Beilage VIII. zu s. Gesch. d. deutschen Päpste p. 300 nimmt, freilich ohne allen Beweis, dasselbe verwandtschaftliche Verhältniß zwischen beiden an, giebt aber dem ersteren auf die Autorität des Herm. Cont. an. 969. noch einen Sohn Namens Johannes. Da dieser aber, wie Höfler p. 301 selbst gesteht, nicht weiter erwähnt wird, so werden wir aus den Worten der Urkunde: Johanne Crescentione, und denen des, Herrn Höfler ebenfalls unbekannt gebliebenen gleichzeitigen Chron. Sagornini p. 92 abjecto a J o h a n n i s C r e s c e n t i i temeritate pastore und p. 93 alter illorum id est J o h a n n e s C r e s c e n t i u s so wie aus Glaber Rod. l. c. p. 8 auf eine Identität dieser angeblich verschiedenen Söhne des älteren Crescentius schließen und annehmen müssen, daß Herm. Cont. an. 969 ihn nur nach seinem Vornamen bezeichnet hat [2]).

Ist es also eben dieser Crescentius gewesen, der den Papst Johann XIII. aus seiner Gefangenschaft befreite, so fällt durch den Bericht des Hugo Farfensis ap. Mur. SS. II. 2. p. 550. Johannes igitur Papa qui appellatus est major, i n g r e s s u s P a p a t i c u m, satis exaltavit

---

[1]) Dies Chronicon ist, wie oben angegeben, die einzige Quelle, die uns richtige und ausführliche Nachricht über jenes Ereigniß giebt. Auch dies Chronicon war bisher unbekannt.

[2]) Wem dies nicht anstände, verfiele also, da nach den angeführten Zeugnissen auch der im Jahre 998 hingerichtete Crescentius Johannes hieß, jedenfalls in die Nothwendigkeit, anzunehmen, daß beide Brüder denselben Namen geführt hätten.

quemdam nepotem suum nomine Benedictum, deditque ei Theoderandam uxorem satis nobilem, filiam Crescentii qui vocabatur a Caballo marmoreo et Comitatum Sabinensem dedit ei et plures alios ein neues Licht auf dies ganze Verhältniß; wir sehen, jene Befreiung war nur eine Folge der verwandtschaftlichen Verbindung seines Hauses mit den Crescentinern. Nur werden wir uns hüten müssen, mit Höfler p. 302 aus dem Beinamen a caballo marmoreo zu folgern, daß jene Theoderanda eine Tochter des älteren Crescentius gewesen sei, da Hugo von Farfa ganz deutlich seinen Sohn, den im J. 998 hingerichteten Crescentius, als ihren Vater angiebt [1]); auch eine andere Urkunde beweist, daß der Beiname a caballo marmoreo der ganzen Familie eigenthümlich gewesen sein muß. [2])

Eben so unrichtig ist es dann, wie Höfler p. 302 und vor ihm Alle gethan, auf die Autorität Arnulf's von Mailand p. 11 als die Frau des jüngeren Crescentius eine gewisse Stephania anzunehmen, da die bestimmtesten urkundlichen Zeugnisse als solche eine Theodora nennen. [3]) Aus dem ganzen verwandtschaftlichen Verhältnisse, so wie aus dem Umstande, daß im Jahre 998 der Enkel dieser Theodora, ein Sohn der Theoderanda und des Grafen Benedict, schon erwachsen ist [4]), ergiebt sich dann auch die Falschheit des Berichtes eben desselben Arnulf's von Mailand, daß Otto III. die Gemahlin des Crescentius seinen Soldaten zur Schändung überlassen habe, weil sie in der Zeit wohl nicht mehr in dem Alter war, die Begierden der Deutschen zu reizen.

Ein Sohn dieser Theodora und des Crescentius, den wir der Kürze halber Crescentius Numentanus nennen [5]), war jener Johannes, der nach dem Tode Otto's III. die Patricierwürde in Rom bekleidete [6]), und

---

[1]) Nachdem er p. 550 die Theoderanda filiam Crescentii qui vocabatur a Caballo marmoreo genannt, sagt er p. 552 Ipso denique anno interfectus est Crescentius Comes jussu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papae. Auch den Patricier Johannes bezeichnet er ebendaselbst nur als Crescentii filius.

[2]) Nach einer bei Petrini Memorie Prenestine p. 107 erwähnten Urkunde heißt auch die Theoderanda a Cavallo marmoreo.

[3]) Chron. Farf. p. 516. praedictus Octavianus et Rogata uxor ejus pro anima Crescentii genitoris ejus (Rogatae siehe die Folge) et Theodorae genitricis Rogatae et Johannis Patricii Romanorum germani illius sive senioris. Verschieden von dieser Urkunde ist eine andere, die Galetti in Gabio antica città di Sabina p. 128 erwähnt, nach der im Juli 1012. domna Rogata figliuola di Crescenzo di buona memoria col consenso domni Octaviani suo consorte pro redemptione et absolutione anime domni Johannis quondam patricii dona a Guido — abbate del M. di Farfa la chiesa — di S. Maria in Massa.

[4]) cf. Hugo de immin. p. 551.

[5]) Außer Bonizo Sutriensis epitome Pont., das Höfler p. 337 bekannt gemacht, giebt nur Sigonius de regno Ital., so viel wir wissen, ihm diesen Beinamen.

[6]) Hugo de imminut. p. 552. Mortuo vero ipso Imperatore (Ottone III.) Joannes Crescentii filius ordinatus est Patricius.

zwischen dem Monat August 1011 und dem Juli 1012 gestorben sein muß.[1] Doch, glaube ich, thut man Unrecht daran, mit Höfler p. 302 diesen Johannes mit Johannes dem Stadtpräfecten unter Otto III. zu einer Person zu machen, da es unwahrscheinlich ist und der Natur der damaligen Verhältnisse, wo der Parteihaß vom Vater auf den Sohn sich vererbt, widerspricht, anzunehmen, daß während der Vater von den Heeren des Kaisers noch belagert wird, der Sohn in dessen Dienste getreten und sich als sein Beamteter qualificirt habe.[2])

Mit diesem Johannes Patricius erlischt um das Jahr 1012 der Mannsstamm der Crescentier.[3]) Etwas länger erhielt sich die weibliche Linie dieses Hauses in Johannes und Crescentius, den Söhnen seiner Schwester Theoderanda, vermählt mit Graf Benedict, am längsten aber in den Nachkommen seiner andern Schwester, Rogata, vermählt mit Octavian. Die unaufhörlichen Streitigkeiten, welche sie bis ins fünfte Glied mit den Mönchen von Farfa hatten, beweisen, daß in der That, trotz der Kämpfe mit den Tusculanern unter Benedict VIII.[4]), die Crescentier eine bedeutendere Macht hatten, als Höfler p. 306 ihnen zugestehen will.

Zur größeren Uebersichtlichkeit der verwandtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Hauses theilen wir hier eine genealogische Tafel mit, die, wie wir hoffen, ausführlicher und besser begründet ist, als die Höflersche.

Ueber I. 1. 2.; II. 1. und III. 2. und 3. haben wir oben schon die Beweisstellen gegeben; zum Theil auch schon über Johannes Patricius, Sohn des Crescentius Numentanus IV. 3.; bei diesem ist noch nachzuholen eine Urkunde vom 1sten Juni 1011 ap. Gal. p. 22, die auch der Chronist von Farfa p. 556 erwähnt, und eine andere vom selben Jahre bei Galetti p. 120, wo er als **patricius Romanorum** qualificirt wird.

Die Familie des Octavian und der Rogata.

IV. 1. 2. Octavian und Rogata.

Octavian wird als Sohn eines gewissen Joseph's bezeichnet **Ch. Fp. 316. Octavianus filius Joseph et Rogata uxor ejus** und **Galetti p. 8.**

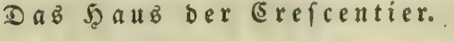
---

[1]) Cf. Galetti p. 163. n. 3. Urkunde ausgestellt temporibus D. Sergii IV. pape et Johannis patricii Romanorum mense Augusti per ind. IX, nach der andern oben angeführten (Gal. p. 128.) war er im Monat Juli 1012 schon todt. Hiermit stimmt auch das Zeugniß Thietmar's. ed Wagner p. 243, und das Chr. Farf. p. 553. Patricio quoque mortuo ordinatus est Domnus Benedictus Papa. Nach Lebret G. v. It. I. 510, der sich hierbei auf Galetti's Vestarario, welches Buch ich nicht kenne, beruft, war Benedict vor dem 7. Juli 1012 Papst.

[2]) Siehe die Beweisstellen im Text an. 998.

[3]) Daß dieser Johannes Patricius keine Kinder gehabt, scheint Hugo Farf. de imm p. 552 anzudeuten: Johannes Patricius qui Johannem et Crescentium filios praedicti Comitis (Benedicti) uti dilectos consanguineos amare coepit.

[4]) Cf. Hugo p. 553.



Das Haus der Crescentier.

I. 1. Joannes (? X. Papst † 924). ⌣ 2. Theodora.

II. 1. Crescentius (a caballo marmoreo). † 7. Juli 984.

III. 1. Joseph dux Sabinensis. — 2. Joannes Crescentius (a caballo marmoreo, Numentanus). † 29. April 998. ⌣ 3. Theodora. Chr. Farf. p. 516. — 4. Johann XIII. (965 — 972.) Bruder der 5. Stephania Senatrix.

IV. 1. Octavianus, lebte noch 1018. ⌣ 2. Rogata. — 3. Joannes Patricius, † vor dem 7. Juli 1012. — 4. Theoderanda (a caballo marm.). ⌣ 5. Benedictus † vor 1010. inclitus comes.

V. 1. Maroza, verm. mit Gregorius. — 2. Crescentius, † vor 1060. verm. mit Theodora. — 3. Oddo, † vor 1049. verm. mit Doda, Rinaldi fil. † vor 1011. — 4. Joannes. — 5. Imilia nobilissima comitissa? — 6. Joannes dux et Marchio. — 7. Crescentius honorabilis Comes. ⌣ 8. Hitta illustrissima ducatrix.

VI. 1. Stephania verm. mit Orso nobilis de Baro im Jahre 998. — 2. Rusticus. 3. Joannes. 4. Cencius. 5. Guido. — 6. Joannes, † vor 1061. — 7. Crescentius. — 8. Joannes.

VII. 1. Oddo. 2. Berardus, verm. mit Agnes oder Anna. — 3. Tebaldus Cencii? — 4. Octavianus. 5. Oddo.

VIII. 1. Octavianus. 2. Oddo, um 1104 com. Sabin.

IX. 1. filius N. — 2. Joannes.

i beni, che furono di Ottaviano di Guiseppe nel territorio di Rieti; wir halten diesen Joseph für eine Person mit dem Josephus dux Sabinensis, den der Catalogus Imperatorum (vor dem Chr. Farf.) zwei Stellen vor Otto I. nennt.

Ueber Rogata's Abstammung vergleiche man die oben angeführten Stellen Chr. Farf. p. 516 und Galetti p. 128; Chr. Farf. p. 559. Domna quoque Rogata filia Crescentii et uxor Octaviani. Octavian lebte noch im Jahre 1018, wo er, seine Kinder und Enkel mit dem Abt Hugo von Farfa über die Güter von Formello einen Vertrag machten. Die Urkunde vollständig bei Galetti 127, excerpirt im Chr. Farf. p. 526.

Die Kinder Octavian's und der Rogata. V. 1. 2. 3. 4.

Chr. Farf. p. 588. Item domna Maroza relicta quondam Gregorii et filia domni Octaviani per consensum Joannis germani sui concessit res suas quae ei evenerant a supradicto Gregorio — in Comitatu Campaniae. p. 555 junximus nos cum Oddone et Crescentio filiis Octaviani, p. 510 Crescentius filius Octaviani, p. 556 Otto filius Octaviani, p. 520 Oddo Comes cum Joanne et Crescentius germanis suis. Gal. p. 133 dedi filiis Octaviani Oddoni et Crescentio und ib. p. 22 aus dem Jahre 1011 Ottoviano ed Ottone conte suo figliulo.

Maroza, vermählt mit Gregorius (V. 1.), hatte eine Tochter Stephania (VI. 1.), Gemahlin des Orso nobilis de Baro (Galetti p. 22), welche im Jahre 998 Schenkungen an Guido, Abt von Farfa, machte.

Crescentius (V. 2), vermählt mit Theodora. Ch. Farf. 589. Item Theodora relicta Crescentii de Octaviano cum Joanno Cencio et Guidone filiis suis (VI. 3 4. 5.). Er ist vor dem Jahre 1060 gestorben, Urkunde vollständig bei Gal. 151, excerpirt C. F. 589 circa medium. Hier wird auch sein Sohn, Johannes de Crescentio (VI. 3), genannt. [1]) Außer Johannes, Cencius und Guido hatte er noch einen Sohn, Rusticus (VI. 2) cf. Galetti p. 44. Castello donato al M. di Farfa da Rustico di Crescenzo di Ottaviano [2]), als dessen Söhne Odo und Berardus (VII. 1. 2.) genannt werden. Chr. Farf. p. 605. Pharae Castrum a quo ejecto expulsoque Rustico Crescentii quondam filio cf. p. 602. 616. p. 656. Rusticus Crescentii filius et Oddo filius ejus. Galetti p. 167. Urkunde vom J. 1101. Berardus abbas Farfensis concedit Berardo filio Rustici de Crescentio et ejus conjugi Agnesi, wofür das Excerpt Chron. Farf. p. 667 Anna hat. [3])

[1]) Er selbst heißt hier an zwei Stellen p. 152. 153 wie sein Großvater Crescentio.

[2]) Hieraus erhellt, wie unbegründet die Annahme Höfler's p. 302 ist, der Rusticus zu einem Sohne des Crescentius (V. 7.) und zum Enkel der Theoderanda macht.

[3]) C. F. p. 661 kommt noch ein Beraldus filius Crescentii et Dominica uxor ejus vor.

Ob von Cencius (V. 1. 4.), dem Enkel des Octavian, jener Tebaldus Cencii (VII. 3.) abstammt, der Chr. Farf. p. 636. erwähnt wird, und der unter Gregor VII. eine so große Rolle spielt, lassen wir dahingestellt sein.

Oddo (V. 3.) war vermählt mit Doda, der Tochter eines Grafen Rinaldo, die schon vor dem Jahre 1011 gestorben war, cf. Galetti p. 158 —163 [1]); von dieser hatte er zwei Söhne, Joannes und Crescentius (VI. 6. 7.), die Höfler unbekannt geblieben sind; er selbst starb vor dem Jahre 1049. cf. Urkunde von diesem Jahre vollständig bei Galetti p. 150, Excerpt im Chr. Farf. p. 575 constat nos Joannem et Crescentium germanos fratres filios Ottonis bonae memoriae incliti comitis. Von diesen beiden hatte Joannes (VI. 6.) wiederum zwei Söhne Octavianus und Odo (VII. 4. 5.) cf. Galetti p. 161. Urkunde aus dem Jahre 1084 (Excerpt Chr. Farf. 615 c. med.). Octavianus Joannis Oddonis filius [2]) und Chr. Farf. 615 in. i. Anno 1093. Domnus Oddo filius Joannis — eodem anno Octavianus Comes filius Joannis et frater Oddonis. Man vergleiche noch bei Gal. p. 27 eine Urkunde vom Jahre 1061, wo dieser Oddo (VII. 5.) sich nennt Oddo illustrissimus et decoratus filius domni Joannis bone memorie qui vocor de domno Oddone habitator in castello quod vocatur Monte Celli. Die Söhne dieses Oddo (VII. 5.) heißen gleichfalls Octavianus und Oddo (VIII. 1. 2.). Chr. Farf. 634 anno 1104. huic facto interfuit Octavianus comes filius Oddonis und weiter unten Oddo Comes frater ejusdem Octaviani — referebat — se Comitatum Sabinensium ab Imperatore accepisse. Der Johannes (IX. 2.) ejusdem Oddonis filius, welcher ib. p. 635 vorkommt, muß als ein Sohn dieses letzteren Oddo (VIII. 2.) betrachtet werden, wie aus des Chronisten Worten p. 635: a nostris capitur und p. 636: majorem exercitum Oddo molitus est colligere ut — suum de captione filium per vim eximere valeret, verglichen mit dem Umstande, daß der ältere Oddo (VII. 5.) bei dieser Gelegenheit vom Chronisten gar nicht als handelnde Person erwähnt wird, aufs deutlichste hervorgeht. [3]) Von dem letzten Octavian wissen wir dann aus Ch. F. 636 auch, daß er einen Sohn hatte, doch wird dessen Name nicht angegeben.

---

[1]) p. 27 kommt eine andere domna Doda vedova del detto Oddone (des Vaters eines gewissen Petrus) vor.

[2]) Diese genaue Bezeichnung nach Vater und Großvater überhebt uns der Mühe, die Meinung Höfler's p. 302, daß sie Söhne des Joannes Marchio (V. 7.) und Enkel des Grafen Benedict gewesen, noch weiter zu widerlegen. Die von ihm angeführte Stelle Ch. Farf. p. 617 sagt auch dies durchaus nicht; der Chronist führt sie dort nur an als Oddo et Octavianus frater ejus.

[3]) Höfler's Tabelle p. 302 ist hier noch mangelhafter als sonst.

Theoderanda und Benedict. IV. 4. 5.

Wir haben schon oben die betreffende Stelle Hugo's de imminut. (in Chr. Farf. p. 550) gegeben, welche von der Vermählung der Theoderanda mit einem Neffen Papst Johanns XIII. handelt. Aus dem Excerpt einer Urkunde bei Petrini Mem. Pren. p. 106. 107. erfahren wir, daß Benedict (IV. 5.) ein Sohn der Senatrix Stephania und im Jahre 1010 schon todt war; in dem Comitat Palestrina, welches Johann XIII. dieser Stephania clarissima Senatrix, ihren Söhnen und Enkeln geschenkt hatte (Urkunde vollständig bei Petrini p. 394), aber seine Söhne Johann und Crescentius (V. 6. 7.) ihm nachgefolgt waren. Man vergleiche noch die Urkunde vom Jahre 1012 in Chr. Farf. p. 509 und 510 und bei Galetti p. 119, wo Joannes dux et Marchio, Crescentius aber honorabilis comes und als ihr Vater der Comes Benedictus genannt wird.[1]) Wir ersehen aus derselben weiter, daß Crescentius vermählt war mit der illustrissima ducatrix Hitta. Ueber die Verhältnisse dieser Familie sind sehr belehrend zwei Schriften des damaligen Abtes Hugo von Farfa Relatio de imminutione Monasterii sui Ann. 1014. im Chr. Farf. p. 549 und Querimonium ad imperatorem de castro Tribuco et Bucciniano ap. Galetti p. 130. Aus seinen Worten p. 131 sicut Johannes filius ejus qui nunc superest mihi postea dixit scheint hervorzugehen, daß in der Zeit, wo er sie schrieb, um das Jahr 1022 Graf Benedict und sein Sohn Crescentius schon gestorben waren. Im Jahre 1053 schenkt Imilia nobilissima Comitissa, quae olim Domini Donadei conjux fuit, habitatrix in Palestrina (V. 5.) für ihr eigenes Seelenheil und das des Johannes qui vocabatur de Benedicto, der Domina Itta (V. 6. V. 8.) und des Joannes filius (VI. 8.) dem Kloster Subiaco einige liegende Gründe.[2]) Diese Verbindung macht es wahrscheinlich, daß sie eine Tochter des Grafen Benedict war.

Außer diesen Crescentiern giebt uns aber der reiche Urkundenschatz des Klosters Farfa noch Nachricht von vielen Männern dieses Namens, von denen es zweifelhaft bleiben muß, ob und in welcher Weise sie der genannten Familie angehören. Vor Allen ist hier ein Crescentius zu merken, der im Jahre 1011 und 1012 die Würde eines praefectus urbis bekleidete.[3]) Galetti in dem so äußerst verdienstvollen Werke über Gabio,

---

[1]) Daß diese Familie in Präneste wohnt, giebt diese Urkunde ebenfalls zu verstehen: Hugo ivit ad Penestrinam civitatem, ubi tunc erat suprascriptus marchio Johannes ap. Gal. p. 123; der Text bei Muratori Ch. Farf. p. 509 und 510 ist hier so lückenhaft, daß ein ganz falscher Sinn herauskommt.

[2]) Urkunde ap. Petrini mem. Pre. p. 400.

[3]) Urkunde vom 1. Juni 1011 ap. Gal. p. 22 (identisch mit Ch. Farf. p. 556 c. med.) die auch Felix Contelorius de praefecto Urbis apud Sallengre supplem. in ant. Graec. et Lat. I. p. 555, obwohl ganz unrichtig citirt; dann eine andere vom März 1012 ap. Gal. p. 140. Das Chr. Farf. p. 525 erwähnt seiner noch einmal ohne Zeitbestimmung.

das uns das Chron. Farf. durch die aus dem Registrum Farf. entweder vollständig oder doch mit Angabe der Daten mitgetheilten Urkunden recht brauchbar macht, giebt p. 69 an, daß dieser Crescentius schon im Jahre 1019 gestorben sei, ohne diese Ansicht durch irgend etwas näher zu begründen. Eine Urkunde vom 9ten Juni 1019, die er selbst p. 24 mittheilt, wo ein gewisser Marinus sich als Bruder des Präfecten Crescentius qualificirt, möchte vom Gegentheil zeugen, so wie auch nichts uns veranlassen kann, in dem Crescentius Praefectus, den eine Urkunde vom 23sten November 1019 erwähnt, eine von der genannten verschiedene Person zu suchen.[1]) Gerade der Beiname, den er dort führt, qui vocor de turre Romanorum[2]), giebt uns die Gewißheit, daß er eins mit jenem Präfecten aus dem Jahre 1011 und 1012 ist, da sein obenerwähnter Bruder Marinus in einem Diplom vom Jahre 1036 sich ebenfalls als nobilis vir de Turre germanus Crescentii olim praefecti qualificirt.[3]) Wir erfahren aus derselben Urkunde, daß die Frau dieses Marinus Maria, seine Tochter aber Constantia hieß.

Wir lassen nun in bunter Reihe verschiedene andere Männer dieses Namens folgen, so wie sie uns beim Studium der Farfensischen Urkunden aufgestoßen sind, ohne gerade die Vollständigkeit dieser Liste verbürgen zu wollen. Chronicon Farfense p. 519. anno 1014. Crescentius Adminiculator, ein judex dabei bemerkt, Crescentius Sabinorum, wohl derselbe, der ebenda p. 521 sich unterschreibt als Nomenclator sanct. Ap. sedis, p. 520 Crescentius et Gumbizo germani und Crescentius de Arcario a loco Transtiberim p. 531 filius Azonis et filius Crescentii cf. 599. Azzo Mancinus et Crescentius filius Miviae (in territor. Sabin.) cf. Gal. p. 26 Crescentius et Bonifacius filii Azzonis, p. 531 Crescentius filius Landulphi cum suis fratribus et cum Mathilde matre eorum, p. 559 quasdam res Crescentii et Gebbonis filiorum Farolfi cf. p. 588 Crescentius filius Farolfi cum Azolino filio suo p. 576 Rainerius filius Crescentii p. 588 Crescentius filius Arduini p. 599. Bono filius Crescentii p. 599. Raino filius Rainonis de Crescentio cf. Galetti p. 143. Raino filius Crescentii p. 617. Crescentius Crescentii Frankitti cf. Galetti p. 136. Frankittus vocatus a Sancto Silvestro und p. 161. Casalis Frankitti. Petrini Mem. Pren. p. 396. Crescentius de Bonizo aus dem Jahre 988. Galetti Gabio p. 24 Crescentius de Adria. p. 39 Leo filius Crescentii. p. 115 (an. 998) Crescentius et Milor germani, Guido neptis eorum, die beiden ersteren unterschrieben mit dem Beinamen qui vocor a Puteo de Proba, p. 121. Pietrio uomo magni-

---

[1]) Cf. Contelorius l. c. p. 555, der als Jahr fälschlich 1018 angiebt, und Gal. p. 70.

[2]) Nach Hurter Papst Innoc. III. Thl. I. p. 2. n. 5, der die Urkunde nach Mitarelli annal. Camaldol. p. 231, wo sie abgedruckt ist, citirt.

[3]) ap. Gal. p. 136 identisch mit Chr. Farf. p. 535.

fico figliulo di Crescenzo de Petroccio, p. 128 Crescentius scrin. S. R. Ecclesiae, p. 9. anno 998 Crescentius Scariberga p. 27, Cenco de Crescenzo. p. 26 kommt eine vallis de Crescentio Sabinensis vor. [1])

Wenn wir einst das Glück haben, eine Geschichte Roms im Mittelalter zu erhalten, wie sie den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entspricht, basirt auf ein gründliches Studium der gedruckten und ungedruckten Urkunden der Klöster in und bei Rom und der päpstlichen Regesten, so wie auf die unmittelbare Anschauung der Oertlichkeiten der Stadt und ihrer Umgegend, so werden vielleicht alle jene Namen uns in neuer unerwarteter Verbindung entgegentreten; dann wird aber auch der für die Stadtgeschichte Roms so wichtige Catalogus Imperatorum vor dem Chr. Farf. p. 300, den man bisher so ganz übersehen hat, die Bedeutung erhalten, die er verdient. Wir begnügen uns, ihn, so weit es unsere Zeiten angeht, hier folgen zu lassen, und mit einigen erklärenden Bemerkungen zu begleiten.

Catalogus Imperatorum. Chr. Farf. p. 304.

Berengarius et Albertus fil. ejusdem reges anno 951.

Sarlio Marchio.

Leo dux Sabinensis cf. Galetti p. 129. casalis de Leo Sabinensi.

Azo Comes Sabinensis cf. id. p. 114. im Jahre 969 Azzo filius Sabini.

Joseph dux Sabinensis cf. oben.

Teuzo Comes Sabinensis cf. Galetti p. 54 anno 953. Teuzo Comes rectorque territorii Sabinensis.

Transmundus dux cf. Exc. IX. zwei Urkunden, unter seiner Regierung ausgestellt, die eine im October 984, die andere im December 985.

Otto I. Imperator an. dom. 960.

Otto filius Imperator.

Benedictus Comes, siehe oben, der Neffe Papst Johann's XIII. und Schwiegersohn des Crescentius Numentanus. Er war Graf vom Sabinerland und besaß auch Präneste.

Crescentius Comes († 984).

Joannes Comes (wohl Joannes Crescentius Numentanus, Patricius seit 986, † 998.)

Theophanius imperavit anno 990.

Die Kaiserin Theophania.

Otto filius Ottonis II. Tertius Imp. an. 996.

---

[1]) Der Magnus Crescentius, Sohn des Horatius, dessen Grabschrift aus dem J. 1028 Höfler p. 304 mittheilt, wird, so viel ich weiß, in Urkunden nicht erwähnt.

Rainerius et Crescentius Comites. [1])

Gerardus Comes. [2])

Joannes Comes, vielleicht der Praefectus urbis vom J. 998 an.

Henricus I. rex anno D. 1003. Imp. 1014.

Crescentius et Oddo Comites. Sie führen den Titel comites rectoresque territorii Sabinensis. Aus der Zeit ihrer Regierung finden sich bei Galetti folgende Urkunden: p. 7 vom Monat August 1007, p. 140 vom October 1010, p. 120 vom Mai 1011, p. 158 vom Juli 1011, p. 163 vom August 1011, p. 118 vom Februar 1012, p. 128 vom April 1012, p. 81 vom Juni 1012, eben so p. 121, p. 141 und p. 121 vom October 1012. Galetti spricht p. 163 und p. 158 seine Meinung ganz bestimmt dahin aus, daß dieser Otto ein Sohn des Grafen Octavian sei (V. 2). Nichts würde dann hindern, dasselbe verwandtschaftliche Verhältniß auch für Crescentius anzunehmen, er also der in unserer Tabelle mit V. 2. bezeichnete Sohn des Grafen Octavian sein. Während die citirten Urkunden vom August 1007 bis Juni 1012 beide gemeinschaftlich als Grafen der Sabina anführen [3]), finden wir im September 1012 (Gal. p. 160) nur den Grafen Odo allein genannt. Vom Jahre 1012 bis zum Jahre 1018 fehlen uns dergleichen Urkunden ganz, erst im Juni 1018 und November 1018 bezeichnen uns zwei Actenstücke Oddo und Berald als comites terr. Sabin. Gal. p. 127. 141; hiermit übereinstimmend läßt der Catalog. Imperat. auf Crescentius et Oddo Comites folgen:

Oddo et Berardus Comites.

Gregorius Comes cf. Gal. p. 161. Urkunde ausgestellt temporibus Benedicti VIII et Oddonis et Gregorii nobilium virorum et insimul comitum territorii Sabinensis mense Sept. indict. VII. (Anno 1023.)

Odo et Petrus Comites.

Odo et Crescentius germani Comites, vielleicht die oben genannten noch einmal; sie kommen vor bei Gal. p. 54 temporibus Benedicti IX. et Oddonis et Crescentii insimul comitum territ. Sabin. mensis April. die III. Galetti setzt als Jahr 1033 hinzu, was der Indict I. entspräche, und p. 76 temporibus Benedicti VIII. (leg. IX.) et Oddonis et Crescentii germanorum et insimul comitum terr. Sabin. in mense Maji per ind. VII. (1039.)

Chuonradus Imperator Anno D. 1028.

Crescentius et Joannes Nepos ejus Comites.

---

[1]) Cf. Chr. Farf. p. 553. Guidonem quem Joannes patricius et Rainerius gratis fecerunt consecrare a Papa Joanne.

[2]) Urkunde vom December 999. Ch Farf. p. 502. residentibus — Gerardo gr. Dei inclyto Comite atque Imperialis Militiae magistro — unterzeichnet Gerardus Consul et Dux.

[3]) Gewöhnlich heißt es ausdrücklich, so p. 120, temporibus — Crescentii et Oddonis insimul comitum et rectorum territorii Sabinensis.

Zwei Urkunden bei Galetti 140 ausg. **temporibus Benedicti IX. et Crescentii et Johannis nepotis ejus comites territorii Sabinensis mense Octob. ind. VII. (1038)** und **mense Maj. ind. IX. (1041).**

Joannes Patricius kann wohl nicht der Sohn des Crescentius Numentanus sein, wenn er nicht durch einen Irrthum versetzt ist. Bei Galetti p. 154 kommt im Jahre 1060 ein **Johannes domini gratia Romanorum praefectus** vor.

Crescentius et Otto Comites.

Henricus III. Rex 1040. Idem — imperator 1056.

Henricus Imperator 1084.

Ende des Catalogs.

Excurs XI.

Ueber die angebliche Schenkungsurkunde Otto's III. für Sylvester II.[1])

Um das Jahr 1139 beauftragte Papst Benedict XII. den Archidiaconen von Friaul, Johannes de Amelio in Verbindung mit Raymund de Paulis und Johannes Rigaldi, die Schätze des römischen Archivs zu Assisi zu durchforschen und diejenigen Privilegien und Urkunden, welche für den römischen Stuhl von Belang sein könnten, abschreiben zu lassen und bekannt zu machen[2]); diesen Abschriften solle dann wie den Originalen Glauben beigemessen werden. In ihren Nachforschungen in Assisi[3]) fanden sie unter andern Schriften eine Urkunde mit einer kleinen bleiernen Bulle, deren eine Seite die Legende: **Ottho Imperator Romanorum**, die andere aber den Kopf eines Mannes[4]) mit der Umschrift **Aurea**

---

1) Zuletzt abgedruckt bei Pertz legg. II. B. p. 162. Wir benutzen eine kleine, mit Geist und Gelehrsamkeit verfaßte Schrift: Ottonis III. Imp. donatio Sylvestro II. Papae facta, aus dem Jahre 1607, welche der Verf., wahrscheinlich auf Veranlassung der damals zwischen Venedig und dem Papste obwaltenden Streitigkeiten, dem Dogen Leonardo Donato widmete. Zu bemerken ist, daß in dem hier gegebenen Abdruck sich am Schlusse Datum Romae befindet, was in den andern Ausgaben fehlt.

2) Brief Benedicts XII. bei dem Verf. jener Schrift p. 2: illa ex iisdem privilegiis, litteris et scripturis de quibus juxta voluntatem et intentionem, quam tibi oraculo vivae vocis expressimus, cognoveris convenire — transcribi et eorum transcripta in formam publicam redigi faciendo.

3) ad civitatem Assisii et locum Fratrum minorum B. Francisci videlicet ad Cameram juxta Sacristiam superiorem ib. p. 3.

4) cum pilis crispis et cum spatulis? ib. p. 4.

Roma zeigte. Die Urkunde enthielt jene Schenkung Otto's **III.** an Sylvester **II.**, wie sie **Baronius ad ann. 1191** und ein Ungenannter im Anfange des 17. Jahrhunderts zuerst bekannt machten, und wie man sie seitdem häufig abgedruckt hat [1]).

Dieses selbst von katholischen Schriftstellern als untergeschoben verworfene Diplom in seine Rechte wieder einzusetzen, hat die neueste Zeit versucht. Trotz Allem, was gegen seine Authentie gesagt worden ist, halten Hock [2]) und Pertz [3]) es dennoch für ächt.

Pertz allein unterstützt diese Meinung mit verschiedenen Gründen, von denen einer allerdings von großem Gewichte zu sein scheint. In jener Urkunde schenkt Otto dem Papste 8 Grafschaften: **concedimus Pisaurum, Fanum, Senogalliam, Anconam, Fossabrum** [4]), **Callium, Esium** und **Ausimum**, alle in Ober-Italien, in der Pentapolis oder in der Nähe gelegen. Pertz sieht eine unmittelbare Bestätigung der Schenkung in dem 158. Brief Gerbert's, worin Otto **III.** bei seiner Abreise aus Italien an diesen, den damaligen Papst Sylvester **II.**, schreibt: **vestroque solatio atque subsidio primores Italiae relinquimus, Hugonem Tuscum vobis per omnia fidum S.** [5]) **comitem Spoletinis et Camerinis praefectum, cui octo comitatus qui sub lite sunt, vestrum ob amorem contulimus, nostrumque legatum eis ad praesens praefecimus ut populi rectorem habeant et vobis ejus opera debita servitia exhibeant.**

Wie aber, wenn diese acht Grafschaften der Gegenstand eines Rechtsstreits sind, darf man dies zum Beweis einer Schenkung anführen? Von einer solchen enthält doch der Brief in der That Nichts. Wir sehen im Gegentheile, daß der Kaiser sie noch besitzt, über sie verfügt. Wollte man auch annehmen, wozu aber Nichts berechtigt, daß jener Streit zwischen Kaiser und Papst geführt und endlich durch eine Abtretung jener Länder an Sylvester geschlichtet worden, wie will man dann Otto's Worte **ut populi vobis debita servitia exhibeant** erklären? Konnte es dem Kaiser, wenn er mit dem Papst über den Besitz von acht Grafschaften einen

---

[1]) Das ganze gerichtliche Instrument Amelios über die Auffindung der Urkunde vom 20. März 1339 mit dem Schreiben Benedicts XII. und der Abschrift der Urkunde giebt der Ungenannte in seiner donatio Oth. aus einem veteri libro pleno diplomatum epistolarum aliorumque monumentorum ab eodem aevo, welches dem Pariser Parlamente gehörte und welches auch an Baronius zur Benutzung geschickt wurde. Excerpirt befindet sich die Urkunde in dem Catalogus Chartarum Archivi S. Romanae Ecclesiae, um 1336 abgefaßt; bei Murat. Antiq. VI. 78.

[2]) Gerbert oder Papst Sylvester und sein Jahrhundert. p. 130.

[3]) Monum. leg. II. B. p. 162 sq.

[4]) So der Text des Ungenannten; bei Pertz l. c. steht Fossabrunum.

[5]) Man erklärt dies durch scilicet; auf einen andern als Hugo von Tuscien, der dazumal, wie wir Excurs X. sahen, Spoleto und Camerino besaß, kann die ganze Stelle nicht gehen.

Rechtsstreit führte, vorzugsweise darum zu thun sein, daß deren Einwohner diesem ihre schuldigen Unterthanenpflichten leisteten und läßt der Ausdruck debita servitia nicht vielmehr auf ein älteres Unterthänigkeitsverhältniß jener Grafschaften zum Papste schließen, während doch der Kaiser in der Urkunde sie von seinem Gute gegeben haben will: ita pro amore ipsius D. Sylvestri Papae S. Petro de publico nostro dona conferimus ut habeat Magister etc. Und wer giebt uns endlich dafür Gewähr, daß die acht Grafschaften des Briefes nur die in der Urkunde namentlich aufgezählten seien? Daß über den Besitz von acht Grafschaften der päpstliche Stuhl mit irgend wem einen Proceß gehabt, und daß diese bis zu dessen Austrag unter die Gewalt Hugo's von Tuscien gestellt worden, ist also das Einzige, was wir aus jenem Briefe entnehmen dürfen; nichts berechtigt uns aber die hierüber gegebenen Andeutungen als eine Bestätigung jener Urkunde gelten zu lassen, so lange wenigstens nicht andre Gründe dies unterstützen Daß aber die stärksten gegen die Authentie des Diploms vorhanden sind, wird, hoffen wir, sogleich erhellen.

Unter dem vielen Neuen und Dankenswerthen, was der V. Band der Monumenta darbietet, befindet sich auch die Chronik des Mönchs Benedict von St. Andrea bei Soracte und diesem angehängt der schon früher unter dem Namen des Eutropius bekannte libellus de imperatoria potestate in urbe Roma. Pertz will auch diesen dem Benedict zuschreiben und nimmt selbst an, daß er von ihm pro parte et in usum imperatoris Ottonis III. abgefaßt sei. Die erstere Vermuthung gründet er auf eine sowohl im Chronic. als auch im libellus übereinstimmende Stelle, die letztere Annahme aber auf eine ähnliche Congruenz zwischen dem libellus und der Schenkungsurkunde [1]). Ist also Benedict der Verfasser des libellus und hat er in diesem eine Stelle des Diploms abgeschrieben, so ist, da seine Chronik mit dem Jahre 972 schließt und durchaus einen gleichzeitigen Schreiber verräth, auch die Authentie der Urkunde vollkommen erwiesen. — Beide Fragen müssen also hier in ihrem Zusammenhange geprüft werden.

Die erste erledigt sich sogleich, wenn man bedenkt, daß bei einer Identität Benedict's mit dem Verfasser des libellus die von Pertz als übereinstimmend angegebenen Stellen doch auch in der That ganz in ihrem Sinne übereinkommen müßten. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Denn während der libellus, von der Herrschaft der deutschen Kaiser in Rom und ihrer dort ausgeübten Gerichtsbarkeit handelnd, den Ursprung beider auf Karl den Großen bezieht und dies in mehr als zwanzig Zeilen ausführlich erzählt, giebt Benedict nur einen magern Auszug

[1]) Pertz tom. V. p. 695 u. 696 und tom. IV. leg. II. B. p. 161 u. 163. Diese letztere Uebereinstimmung hat vor Pertz schon jener Ungenannte im J. 1607 in s. Abh. p. 34 bemerkt: ut quae ad ipsa fere verba Othonis alludunt.

und beweist durch den Umstand, daß er Ludwig den Frommen zum Urheber jener Einrichtungen macht, daß er auch hier nur, wie an so vielen andern Stellen, ein Abbreviator und zwar ein sehr flüchtiger ist. Zur größern Deutlichkeit lassen wir den Text beider Stellen hier folgen:

Libell. de imperatoria potestate in urbe Roma. Pertz V. p. 720.

Qui (Leo papa) fugiens in Franciam, pervenit ad Carolum. Unde accidit, eundem Carolum venire pro vindicta apostolici comprehendensque Romanos, de majoribus eorum — fecit trecentos decollari.

Propterea inventum est ut omnes majores Romae essent imperiales homines, tam episcopi quam laici, et omne vulgus pariter cum his faceret fidelitatem imperatori et ut suus missus omni tempore moraretur Romae ad deliberandas litigiosas contentiones. Morabatur quippe in palatio Sancti Petri et erat constitutum quanta et qualia stipendia de palatio ei darentur cotidie. Quod autem reliquum erat de supradictis monasteriis vel patrimoniis deferebatur affluenter. Tanta nempe imperialis virtus ibi vigebat, ut si in legati judicio minoris vel inscii causa postponeretur et ille alicujus consilio pedes teneret legati imperatoris, petens ab eo justam legem et missus adjuraret principes Romanorum dicens: Per eam fidem, quam domino Imperatori debetis, facite huic homini justam legem, nemo erat ausus declinare neque ad dexteram neque ad sinistram, etiam si a pro-

Benedicti chronicon. Pertz V. p. 712.

Romani etenim imposuerunt ad imperatorem Loduicus Pius unde memoria ejus permanet usque in eternum.

Imperator Loduicus in tanta virtus in Italia estitit,

ut sanguinium (consangui-

pinquis pontificis illata esset injuria. Multotiens vero non ante apostolicum, sed in judiciali loco ad Lateranis, ubi quidam locus dicitur ad Lupam, quae mater vocabatur Romanorum, ibi judiciariam legem finiebant. Compositiones quoque quae solebant (solvebantur) a malefactoribus, aequaliter dividebantur misso imperatoris et apostolici — — — Si enim aliquis incurrebat imperatoris episcopus aut judex Romanus et licitum esset Caesari venire Romam, veniebat, sin autem mittebatur dux Spoletinus, comprehendebatur offensor et ducebatur in exilium.

neum) pontificis Romani a legibus non potuisset erueret. Abebat autem in palatio Lateranensis judices preordinati per singulos dies, a locus ubi dicitur Lupa, quod est mater Romanorum,

ut populum Romanum per districtum placitum a dux Spoletinus, Aciprandum nomine discutiendum.

Eine auch nur oberflächliche Betrachtung beider Stellen kann wohl unmöglich darüber in Zweifel lassen, daß die richtigen und ausführlichen Angaben des libellus nicht mit den verwirrten, unverständlichen Nachrichten Benedict's aus einer Feder geflossen sind. Man sieht deutlich, daß dieser hier den libellus vor Augen gehabt [1]) und nach seiner liederlichen Weise benutzt hat [2]). Liest man aber im libellus das unmittelbar auf jene Angaben Folgende: Hac consuetudine usi sunt Romani usque ad Ludovicum magnum imperatorem, Lotharii filium, so wird auch klar, wie Benedict in seiner Flüchtigkeit darauf verfallen konnte, einen Ludwig zum Begründer jener Institute zu machen. Darf man nun noch an eine Identität beider Chronisten glauben, darf man annehmen, daß ein und derselbe in dem libellus jene Herrschaft als von Carl dem Großen bis auf Ludwig, den Sohn Lothar's I. dauernd schildere, in dem Chronicon aber, sich selbst abkürzend und verdrehend, Carl's Wirksamkeit ganz verschweige und aus jenem Ludwig, den Sohn Lothar's, Ludwig den Frommen mache, von dem es doch, wie Pertz p. 711. n. 93 gesteht, constatirt ist, daß er nie in Italien gewesen?

Aber noch andere Gründe sprechen gegen eine Identität beider Chro-

---

[1]) Daß er jenen dux spoletinus, dessen der libellus erwähnt, Aciprandus nennt, kann wohl nichts entscheiden. p. 714 nennt er noch einen Akyprandus Reatinus.

[2]) Pertz p. 695, nachdem er die sonstigen Quellen des Benedict aufgezählt, sagt selbst: sed optimis fontibus pessime usum, liber ipse arguit.

nisten. Wie sehr weicht nicht jener einfältige, rohe Mönch von St. Andrea von dem gebildeteren, die ganze Entwickelung der kaiserlichen Gewalt aus einem allgemeinen Standpunkt, mit einem gewissen Ueberblick umfassenden Schreiber des libellus ab? Und wie kann dieser, wenn er wirklich Benediet ist, und also noch die Zeiten der sächsischen Herrschaft gesehen, wie kann er am Schlusse seines Büchleins beim Tode Karl's des Kahlen sagen: **Pertz l. c. p. 722. Ab illo autem die honorificas consuetudines regiae dignitatis nemo imperatorum, nemo regum acquisivit, quia aut virtus defuit, aut scientia pro multis regni contentionibus et assiduis divisionibus. Unde multa praelia, delationes et rapinae fuerunt in regno.** Spricht so ein Mann, unter dessen Augen das Kaiserthum in unendlich glänzenderer Weise erneuet wurde? Und wird derselbe Chronist eine Schrift zum Unterrichte Otto's über seine kaiserlichen Rechte aufgesetzt haben, der in der Chronik aufs Entschiedenste seine Abneigung gegen die Sachsen zu erkennen gegeben [1])?

Alles dies muß uns nothwendig zu der Ueberzeugung führen, daß Benedict von dem Verfasser des libellus verschieden, dessen Schrift indessen gekannt und benutzt habe, und daß diese sonach älter als Benedict's Chronik [2]) und nach Maßgabe der oben angeführten Schlußworte höchstens in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts gehört, wie dies auch die Meinung der früheren Gelehrten war.

Steht dies nun fest, so fällt sogleich auch auf unsere Untersuchung über die Schenkungsurkunde Otto's III. ein neues Licht. Eine Verwandtschaft zwischen dieser und dem libellus ist offenbar vorhanden. Denn indem jene Schrift von der unten näher zu prüfenden Donation Carls des Kahlen an die Römer spricht, heißt es p. 722: **Quid plura? Cuncta illis contulit quae voluerunt, quemadmodum dantur illa quae nec recte adquiruntur nec possessura sperantur.** Die Urkunde aber spricht von demselben Factum in beinah gleichlautenden Ausdrücken: **Ergo quod non habuit dedit: sic dedit, sicut nimirum dare potuit, utpote qui male adquisit et diu se possessurum non speravit.** Aber indem

---

[1]) Bened. Chron. l. c. p. 719. Ve Roma! quia tantis gentis oppressa et conculcata, qui etiam a Saxone rege appreensa fuistis et gladiati populi tui et robur tua ad nihilum redacta est! Aurum et argentum in illorum marsuppiis deportant — a Saxone rege expoliata et menstruata fortiter.

[2]) Diese schließt mit dem J. 967, nachdem sie vorher noch der Heirath Otto's mit der Theophania gedacht (an. 972). Die Angabe von Pertz p. 695, daß Benedict am Ende des zehnten Jahrhunderts seine Chronik abgefaßt, finde ich dyrch Nichts bestätigt; sie gründet sich allein auf die Annahme einer Identität mit dem Verfasser des libellus. Daß er aber wohl unter Otto I. geschrieben, möchte ich aus einer von Pertz nicht angemerkten Stelle entnehmen. p. 713: propter hoc amplius rex Francorum in Italia non regnavit usque in praesentem diem, was offenbar in Beziehung auf die von ihm am Schlusse seiner Chronik gemeldete Krönung Otto's I. und II. steht.

wir sahen, daß der Verf. des libellus spätestens der Mitte des 10. Jahrhunderts angehört, kann er nicht die Urkunde, welche zwischen den Jahren 999 — 1001 fallen müßte, benutzt haben, sondern die Urkunde vielmehr hat aus dem libellus abgeschrieben.

Wir wollen dieser Sache noch von einer andern Seite beizukommen suchen.

Der libellus spricht am Schlusse noch von den Verhältnissen Italiens nach dem Tode Ludwig's II. (875), wie der Papst Carl den Kahlen und die Kaiserin Wittwe Engelberga den Sohn Ludwig's des Deutschen, Carlmann, eingeladen hätten, nach Italien zu kommen. Er setzt dann hinzu p. 722: **(Carolus Calvus) Qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis perdonans illis jura regni et consuetudines illius, tribuens illis sumptus de tribus supradictis monasteriis, id est domini Salvatoris et beatae Mariae semper virginis in Sabinis [1]) atque sancti Andreae juxta montem Soractis et de caeteris quam plurimis monasteriis fiscalia patrimonia. Patrias autem Samniae et Calabriae simul cum omnibus civitatibus Beneventi eis contulit, insuper ad decorem regni totum ducatum Spoletinum cum duabus civitatibus Thusciae quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium, quatenus ut is qui praeerat regia vice ante, Romanis videretur post esse subjectus. Removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Quid plura? etc.**

Er ist der Einzige, der dieser Schenkung Carl's des Kahlen Erwähnung thut, uud, um dies mit einem Worte abzumachen, man muß sich sehr hüten, ihm in dieser Beziehung nur im Mindesten Glauben beizumessen. Pagi **ad Bar. an. 875. n. II.** hat seine Angaben aufs Vollständigste und Gründlichste widerlegt. Carl der Kahle, weit entfernt, Benevent und Calabrien, was er nicht besaß, dem päpstlichen Stuhle zu schenken, hat auch nicht einmal die kaiserlichen Rechte über Rom aufgegeben. Johann **VIII.**, eben der Papst, der jene Schenkungsurkunde erhalten haben müßte [2]) und der ihn zum Kaiser gekrönt, erkennt in den Briefen an ihn sein Oberhoheitsrecht über Rom aufs vollständigste an [3]),

---

1) Farfa.

2) Carl der Kahle starb nämlich schon 877.

3) Aus den vielen von Pagi angeführten Beweisstellen führen wir nur die schlagendsten an. In einem Briefe an Carls des Kahlen Frau Richilde schreibt Johann: **quapropter insistite ut antequam in ipsa urbe Romulea aliud periculum proveniat, manum suae defensionis exhibeat et hanc terram quae sui imperii caput est ad libertatem reducat, ne quando dicant gentes: ubi est Imperator illius?** In einem andern Briefe, in Sachen der verwittweten Kaiserin Engelberga, die nach Rom kommen wollte, verwendet sich Johann für sie und sagt: **Nam sicut illud regnum in quo nunc illa sub custodia manet, e j u s (Caroli) e s t i t a e t i s t u d** (Rom).

ebenso wie nach ihm Hadrian III., Stephan V. und Johann IX. Höchstens mag Capua vom Kaiser dem Papste geschenkt [1]) und Anlaß zu einer solchen Uebertreibung gegeben haben; an eine Schenkung in dem Sinne des libellus ist nicht zu denken, sie ist eine reine Fabel.

Was sollen wir nun von der Urkunde sagen? Auch sie erwähnt dieser angeblichen Schenkung als einer wirklichen Thatsache, aber ihre Worte: **Haec sunt etiam commenta, quibus dicunt, quendam Carolum S. Petro nostra publica tribuisse**, sind genauer betrachtet unverständlich und setzen nothwendig eine Kenntniß des libellus voraus. Sollen wir aber annehmen, daß Otto III. die Verhältnisse Roms unter Carl dem Kahlen nur aus dieser kleinen und in dem Punkte ganz irrthümlichen Schrift kennen gelernt, daß an seinem Hofe, in seiner Canzlei Niemand gewesen, der ihn von der wahren Sachlage unterrichtet hätte? Soll er, der vor Allen durch seine Bildung hervorragte, den seine Absicht, das Römerreich zu erneuen, nothwendig mit dessen Schicksalen in den beiden letzten Jahrhunderten vor ihm bekannt machen mußte, soll er nicht gewußt haben, daß diese angebliche Schenkung ersonnen und erlogen war; soll er diese Fabel endlich in ein Actenstück übertragen und so armen Geistes gewesen sein, daß, wenn er sie auch für wahr hielt, er ihre Unrechtmäßigkeit doch nicht von dem Standpunkte, aus dem Gefühle seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit darthat, sondern erst noch der Gründe und der Worte des libellus bedurfte?

Dies Alles wird Jeder zugeben müssen. Unsers Wissens wäre diese Urkunde die einzige ächte, welche die Worte einer Chronik nachschriebe, während unzählige untergeschobene ihren Ursprung aus einer solchen Quelle herleiten [2]). Pertz betrachtete die unsrige auch nur unter der Voraussetzung als ächt, daß der Verfasser des libellus sie ausgeschrieben. Da aber der umgekehrte Fall, wie wir hoffen, erwiesen, so darf an die Möglichkeit der Aechtheit wohl nicht mehr gedacht werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird nun auch ein andrer Umstand klar. Die Urkunde fährt nach Erwähnung jener Schenkung Carl's fort: **Sed ad haec respondemus ipsum Carolum nihil dare jure potuisse utpote jam a Carolo meliore fugatum, jam Imperio privatum, jam destitutum, jam annulatum**, und Pagi ad Baron. an. 999. n 3. hat seinen Haupteinwand gegen sie darauf gegründet, daß jener Widersacher Carl's des Kahlen nicht Carl, sondern Carlmann gewesen. Ein Vergleich mit dem libellus giebt uns sogleich darüber Auskunft. Dieser nämlich nennt den Sohn Ludwig's des Deutschen nicht Carolomannus, sondern Carolusmagnus, wie sich der Italiäner diesen Namen erklären oder um-

---

[1]) Pertz sagt tom. IV. leg. II. B. p. 161 et Johannes VIII. in epistola nona Capuam a Karolo ecclesiae Romanae juri potestatique commissam memoret.

[2]) Vergl. über einen ähnlichen Fall: Waitz König Heinrich I. Jahrb. I. 1. p. 148. n. 1.

setzen mochte, und zuletzt nur einfach Carolus. **Fugato itaque isto Carolo prae metu alterius Caroli**[1]) **qui veniebat, infirmatur antequam de regno egrederetur Italico. Egressus namque vix defunctus est.** Also auch diesen Verstoß gegen die historische Wahrheit verdankt die Urkunde dem libellus und zeigt zum Ueberflusse in der ganzen Darstellung des Ereignisses die Lügenhaftigkeit ihres Ursprunges; denn wenn es auch wahr ist, daß Carl vor Carlmann geflohen, so finden wir doch nirgends, daß er des Reichs entsetzt wurde. Erst nach seinem Tode nimmt Carlmann Italien in Besitz[2]).

Prüfen wir nun die Urkunde nach ihrem Inhalte in formeller und sachlicher Beziehung, so fehlt es auch hier nicht an Belägen, die ihre Unächtheit erweisen. Ihr Verfasser giebt sich die Miene, über die Verschleuderungen des Kirchengutes zu klagen und dabei der Päpste nichts weniger als zu schonen. Wenn er aber sagt: **confusis vero papaticis legibus et jam abjecta Ecclesia Romana in tantum quidam Pontificum irruerunt, ut maximam partem Imperii nostri Apostolatui conjungerent**, so begreift man in der That nicht, wie dies, auf die Zeiten der mächtigen sächsischen Kaiser bezogen, irgend Sinn haben könne. Daß er dann die falsche Schenkungsurkunde Constantin's für die Grundlage jener päpstlichen Usurpationen ausgiebt[3]), beweist das Grobe und Absichtliche seiner Täuschung, da die Päpste unter den sächsischen Kaisern zufolge jener Donation doch Nichts besaßen. Aber hätten sie selbst den größten Theil des Kaiserreichs mit ihrer apostolischen Herrschaft vereinigt, wie konnte dies dann ein Beweggrund sein, dem Papste noch dazu acht Grafschaften zu geben?

Es wird weiter des Papstes Sylvester II. erwähnt: **sicut enim pro amore S. Petri dominum Sylvestrum magistrum nostrum Papam elegimus et Deo volente ipsum serenissimum ordinavimus**

---

1) Hierbei mit Pertz ad h. l. und leges II. B. 162. an Carolus Crassus zu denken, ist aus dem Grunde nicht möglich, weil der libellus mit Carolus magnus nur Carlmann meint und Carls des Dicken gar nicht erwähnt. Es war auch Carlmann, der im J. 877 gegen Carl den Kahlen gesendet wurde und vor dem Carl der Kahle hier geflohen sein soll, und nicht Carl der Dicke, der nur im J. 875 gegen seinen Oheim einen kurzen Zug machte. cf. Pagi ad an. 875 und 877. n. VI.

2) Pagi ad an. 877. n. X.

3) Haec (mit Bezug auf jene Usurpationen) sunt enim commenta ab illis inventa, quibus Johannes Diaconus cognomento Digitorum mutius (die andre Lesart: mntios) praeceptum aureis litteris scripsit sub titulo Magni Constantini, longa mendacii tempora finxit (?). Der Ungenannte in seiner Abhandlung p. 23, der die Urkunde Otto's für ächt hält, will in diesem Johannes den Diacon Johannes erkennen, der nach Trithem als der 7te seines Namens Papst geworden. Wenn er p. 21 aus Bodin de repub. l. c. 9. anführt, daß dieser gelesen habe: in extracto quodam registri Vaticani, Johannem cognomento Digitorum aureis litteris scripsisse Donationem tributam Constantini und in fine die Worte: Quam fabulam longi temporis mendacia finxit, so ist dies wohl nur der Auszug aus unserer Urkunde in jenem angeführten Catalogus bei Mur. Antiq. VI. 78.

et creavimus. Der Falsator giebt sich auch hier zu erkennen; wird Otto urkundlich und amtlich gesagt haben, daß er seinen Lehrer zum Papste gewählt, ordinirt und creirt habe, und was soll die Creation neben der Election bedeuten, werden Päpste von Laien ordinirt? Nicht zu gedenken, daß die Urkunde sich hier wiederum auf eine Chronik stützt. **Fragm. hist. Aquit.** bei Duchesne **II. 635. Hic (Otto III.) Gerbertum propter summam philosophiae excolens ordinavit eum Papam vocavitque nomen ejus Sylvestrum.**

Endlich die Schenkung jener acht Grafschaften selbst — es ist nicht ein Gedanke von Aechtheit in ihr zu entdecken. Wie kann man annehmen, daß Otto, wie er sagt, **de publico nostro** sie dem Papste **ad incrementa sui Apostolatus** geschenkt habe, wenn es constatirt ist, daß von diesen acht Grafschaften Pensaurum, Fanum, Senogallia, Aesis schon im Jahre 756 und Ancona und Ausimum achtzehn Jahr später an den päpstlichen Stuhl gekommen sind?[1]) Er hätte diese Besitzthümer höchstens bestätigen dürfen, wie jene Urkunde Otto's **I.** (bei Pertz **l. c. p. 164** in dem für ächt geltenden Theile) und eine angebliche Urkunde Heinrich's **II. (ib. p. 174)** unter anderen Besitzungen auch diese acht Grafschaften dem päpstlichen Stuhl bestätigen; aber schenken (**S. Petro offerimus et donamus**) konnte er sie nimmermehr.

Dürfen wir sonach von der gänzlichen Falschheit dieses ohne Actum, Recognition und chronologische Zeichen uns aus späterer Zeit überlieferten Diploms überzeugt sein, so frägt sich, was konnte die Veranlassung sein, es zu erfinden. Man kann in solchen Dingen schwerlich je zu einem sichern Resultate gelangen, und wir wollen unsere Ansicht auch nur als eine bloße Vermuthung geben. Der Verfasser der Urkunde beklagt sich, wie erwähnt, über die Verschleuderungen, welche die Päpste mit dem Kirchengut vorgenommen.[2]) Es ist dies wohl schwerlich in der Geschichte begründet; die damaligen Päpste hatten ihren Sinn mehr darauf gerichtet, zu erwerben und das Erworbene zu behalten. Wenn dieses aber in der That auch nicht so war, so konnte doch ein, jetzt freilich in seiner Nichtigkeit erkanntes Actenstück dem Verfasser verkehrte Begriffe über die Freigebigkeit der Päpste beibringen. Wir meinen jene angebliche Urkunde Leo's **VIII.**, worin er Otto **I.** alle seine Länder und unter diesen auch von jenen acht Grafschaften fünf oder sechs schenkt (Pertz **leg. II. p. 168**

---

[1]) Pertz leges II. B. p. 7 aus Vita Stephani II. 46, 47 und vita Hadriani I. 32, 33.

[2]) Non nam solum quae extra Urbem este credebantur, vendiderunt et — a lare S. Petri alienaverunt, sed — si quid in hac Urbe nostra regia habuerent, omnibus indicante pecunia in commune dederunt (so liest mein Text) et S. Petrum et S. Paulum ipsa quoque altaria spoliaverunt — — jam non querentes quae et quanta suis culpis perdiderunt, non curantes quanta ex voluntaria vanitate effuderunt, sed sua propria utpote ab illis ipsis dilapidata dimittentes — ad nostra migraverunt. Haec sunt commenta etc.

und 169).[1] Wir vermuthen nun, daß unser Falsator dieser ihm als untergeschoben freilich nicht bekannten Urkunden eine andere gleicher Art entgegenstellte und so Betrug mit Betrug bekämpfte. Er mochte noch einen anderen Anknüpfungspunkt finden. Wie Constantin dem Papste Sylvester I. jene Schenkung gemacht haben sollte, so hier Otto dem Papste Sylvester II.; vielleicht gab dann eine Kenntniß des gerbertinischen Briefes Veranlassung, gerade acht Grafschaften, die zum größten Theile dem päpstlichen Stuhle schon lange gehörten, hier diesem noch einmal schenken zu lassen.

Excurs XII.

Die Sagen von Otto III.

A. Sein Verhältniß zur Wittwe des Crescentius und sein Tod durch Gift.

Bei Manchem möchte es auch noch heute Anstoß erregen, daß wir Thatsachen, welche, wie die in der Aufschrift erwähnten, so sehr der allgemeinen geschichtlichen Kenntniß angehören, in das Gebiet der Fabel verweisen wollen, und doch sind von dem ganzen geschichtlichen Sagenkreise diese es vielleicht, deren vollkommener historischer Unwerth am leichtesten und sichersten nachgewiesen werden kann. Daß Otto in der ersten Blüthe seiner Jahre fern von seinem Vaterlande, unter den Stürmen eines Aufruhrs sein Leben endete, mußte jenseit der Alpen gar bald das Gerücht erzeugen, daß sein Tod auf gewaltsame Weise durch Gift herbeigeführt worden sei; und in der That findet sich die Sage auch in dieser einfachsten Gestalt noch nicht 30 Jahre nach seinem Tode bei **Ademarus Cabanensis** (geb. 988, führte seine Chronik bis 1029): **haustu veneni in partes Beneventi periit** (**Labb. N. B. II**, 170; aus Ademar übergegangen in das **Chr. Sancti Maxentii ap. Boug. X. p.** 232), ohne doch auch in dieser Weise das mindeste Recht auf historische Geltung zu haben. Denn abgesehen davon, daß die bestunterrichtetsten gleichzeitigen Quellen, das **Chr. Quedl. an.** 1002, die **Vita Bernw. Leibn. I. p.** 457, das **Chron. Sagorn. p.** 109, **Alpertus de diversit. ap. Ec. I. p.** 96, **Adelb. Vita Heinrici ap. Leibn. I.** 430, so wie auch **Baldericus p.** 205 nichts von einem gewaltsamen Tode wissen, haben wir doch die bestimmtesten und sichersten Nachrichten über die Krankheit, welche sein Leben

[1] Forum Simphorini, Galli, Senegalli, Ancona, Oximanum (Ausimum?) et Hesi. Forum Simphorini ist wohl das in den Urkunden Otto's und Heinrich's (ll. cc.) genannte Forum Semproni, woraus der Verfasser unserer Urkunde wahrscheinlich Fossabrum oder nach einer andern Lesart Fossabruum, welcher Name sonst nicht vorkommt, gemacht hat.

geendet, Nachrichten, die bei aller Differenz im Einzelnen [1]), doch nur mit den verschiedenen Angaben der Quellen, daß Otto schon im J. 996 die römische Luft nicht vertragen konnte (Chron. Sag. p. 91), daß er im Jahre 1000 aus demselben Grunde Italien verließ (Ep. Gerbert 158. qualitas Italici aeris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit), und daß er im Jahre 1001 am Fieber litt (Vita Bernw. l. c.), verglichen zu werden brauchen, um seinen natürlichen Tod außer allem Zweifel zu setzen.

War aber einmal der Punkt der Vergiftung in der Ansicht des Volkes festgestellt, so konnte es bei seinem regen poetischen Sinne nicht fehlen, daß es diesen Tod nicht mit persönlichen Verhältnissen in Beziehung setzte und das ganze Ereigniß auf seine Weise sich dramatisch zurecht legte. So wurde denn dem Crescentinischen Geschlechte zu den vielen verübten Unthaten auch noch die Ermordung des Kaisers aufgebürdet.

Am ausführlichsten und in gewisser Beziehung mit den einfachsten Motiven findet sich die Sage beim Landulphus senior (gegen Ende des 11ten Jahrhunderts). Dieser erzählt (Mur. SS. IV. p. 81): Als Otto kurze Zeit nach der Hinrichtung des Crescentius an einer Krankheit schwer darniederlag und kein Mittel der Aerzte anschlug, so erfuhr er durch einen Kämmerling, daß Stephania, die Wittwe jenes Rebellen, sein Uebel zu heben verstünde, und ließ sie rufen. Dem Anscheine nach ließ diese sich auch durch die großen Geschenke des Kaisers gewinnen und pflegte ihn zwölf Tage lang treulich. Nach Verlauf dieser Zeit, wie jedes Mißtrauen gegen sie verschwunden, dachte sie daran, das Leid, das er ihrem Gemahle zugefügt, zu vergelten und ihre lang gehegte Rache auszuführen. Sie ließ sich von den Rittern des Pallastes die Haut eines eben getödteten Hirsches bringen, bestrich diese mit Gift und hüllte den Kaiser nackt hinein. Dann legte sie ihm Schweigen und Diät auf und entfernte sich eilig, worauf Otto eines kläglichen Todes starb. [2])

Diese Erzählung wird von anderen dem Landulph gleichzeitigen oder nur wenig späteren Zeugnissen dahin verändert und erweitert, daß Stephania mit ihm in ein innigeres Verhältniß getreten und so die Gelegenheit gefunden habe, ihn durch einen vergifteten Trank zu ermorden. Den Ursprung mag diese Form der Sage wohl in der Angabe des Glaber Rodulphus ap. Bouq. X. p. 8 Interea minus idoneo usus consilio, praedicti Crescentii Johannis in suam uxorem assumens, quam etiam paulo post, ut inconsulte acceperat, divortium agens di-

---

[1]) Thietmar p. 358 Imperator — pustellis interiora prementibus et interdum paulatim erumpentibus infirmatur etc. Annal. Hild. 1002. Otto — febre et Italico morbo graviter correptus — discessit. Chr. Cav. 1002. Otto Imp. — mortuus est febre pestifera.

[2]) Landulph schließt seine Erzählung mit den Worten: Quae omnia cum Arnulfus (Eps. Mediolan.) seriatim et studiose inquireret, ut Romae gesta erant, cuncta in veritate comperuit.

misit, gefunden haben. Und wenn dieser auch selbst weit davon entfernt ist, Otto an den Folgen des von ihr gereichten Giftes sterben zu lassen, so war doch hiermit ein Anknüpfungspunkt an die andere Gestalt der Sage gegeben. In der That finden wir gegen Ende des 11ten und im 12ten Jahrhundert beide Motive in den Angaben vereint. Während der um 1048 schreibende ältere Biograph des heiligen Heribert, der Mönch Lambert, sich anzugeben begnügt: **Acta SS. Boll. Marz II. 470: non multo post in Patyrna castro per mulierem veneno perit**[1]), hat der zweite jüngere Rupert um das J. 1135 schon die erweiterte Erzählung; **l. c. p. 480 incidit in insidias mulieris malae videlicet ejus, cujus virum Crescentium sibi rebellantem captum jusserat capitalem subire sententiam et ab illa non praecavens — veneno intra cubiculum dormiens interfectus est.** Aehnliche Nachrichten finden sich bei **Leo Ostiensis Murat. SS. IV, 344,** in der **Vita Meinw. apd. Leib. I, 521, Chron. Pantal. ap. Ec. I. p. 898, Chronic Luneb. ib. p. 1337.** und beim Sigbert von Gemblours **ad ann. 1002.** Nur daß dieser noch hinzufügt: die Gemahlin des Crescentius habe ihn aus Begierde nach Herrschaft an sich gelockt, und aus Verzweiflung bei seiner Abreise ermordet, eine Angabe, die in einer Beziehung erweitert sich bei seinem Abschreiber, dem Annalisten Saxo, wiederfindet.[2]) Daß aber auch diese Nachricht in keiner Weise auf geschichtliche Gültigkeit Anspruch zu machen hat, haben wir schon oben[3]) aus dem Umstande bewiesen, daß die Gemahlin des Crescentius in der That nicht Stephania, sondern vielmehr wie viele ihres Stammes Theodora geheißen, und daß sie in den Jahren 998—1002 als Großmutter erwachsener Enkel wohl nicht die Concubine eines zwanzigjährigen Jünglings sein konnte. Diese Umstände machen daher auch die im Texte **p. 101** angeführte Angabe Arnulf's von Mailand mehr als zweifelhaft.

B. Seine Gemahlin Maria von Aragonien.

Hatte die Sage von der Stephania doch immer eine, wenn auch noch so geringe Wahrscheinlichkeit für sich, so müssen wir selbst diese den Nachrichten absprechen, welche es Godfrid von Viterbo gegen Ende des 12. Jahrhunderts gefallen hat, uns von einer Gemahlin Otto's[4]) und deren Ränken zu geben. Otto III., so erzählt er **apud Mur. SS. VII. p. 435,** pflegte häufig in dem Hause eines Grafen Hof zu halten, ohne

---

[1]) Doch mit dem bemerkenswerthen Zusatz: quod in gestis ejus, *si qua sint*, plenius inveniet si quis addiscere velit; ein Beweis, daß er nur nach den Gerüchten im Volke schrieb.

[2]) Dieser meint, das Heer habe bei Otto darauf gedrungen, daß er sich von seiner Concubine trenne.

[3]) Excurs **p. 224.**

[4]) So viel ich weiß, machen erst spätere sie zu einer Maria von Aragonien.

zu bemerken, daß seine Gemahlin in heftiger Liebe zu diesem entbrannt war. Der Graf aber entsprach ihren Erwartungen nicht, und ließ selbst, als sie eines Tages zu dringend wurde, ein zweiter Joseph seinen Mantel in ihren Händen zurück. Voll Wuth beschuldigt sie ihn nun beim Kaiser, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen, und weiß ihn dahin zu bewegen, daß er den Grafen hinrichten läßt. Doch dieser hatte sein Schicksal wohl vorausgesehen und seiner Frau den ganzen Hergang der Sache entdeckt. Wie der Kaiser daher einst zu Gericht sitzt, tritt sie vor ihn und fragt: Was verdient, wer treulos einen Andern tödtet? „Den Kopf zu verlieren," ist die Antwort. „So hast du dich selbst verdammt, o Kaiser, du mußt sterben." Wer ist Zeuge meines Vergehens? „dieser Kopf," und sie zeigt ihm das Haupt ihres Gemahls, das sie bisher unter ihrem Mantel verborgen und beweist die Wahrheit ihrer Aussage durch die Feuerprobe, welche sie glücklich besteht. Jetzt mußte der Kaiser sterben, aber er erhält auf seine Bitten einen Aufschub von 18 Tagen, und als diese verflossen noch 8 Tage, und hierauf sogar noch 6 Tage. Da wird endlich die Sache dahin verglichen, daß Otto die Anstifterin aller dieser Uebel, seine Gemahlin, verbrennen läßt und für den dreimaligen Aufschub drei Klöster gründet.

In dieser Form und selbst meist mit Berufung auf das Pantheon ist die artige Sage in viele Chroniken des spätern Mittelalters übergegangen. Eine sehr schön und naiv durchgeführte deutsche Bearbeitung findet sich in **Schmincke Monum. Hassiaca Tom. I. p. 77 — 80**; erwähnt wird die Begebenheit kurz in **Ricob. Comp. Chron. Eccard I. 1276**, und **Chronic. Engelhus. Leib. II. 1079**, ausführlicher im **Martinus Minorita Ecc. I. p. 1615**.

Die Scene zwischen dem Kaiser und der Gräfin soll vortrefflich dargestellt sein auf einem Bilde von Dirk Stuerbout (oder Dirk von Harlem) welches sich noch jetzt im Palast des Prinzen von Oranien in Brüssel befindet. cf. Wolf Reise durch Belgien nach Paris p. 202.

C. Eine historisch eben so grundlose Nachricht ist die, über das von Otto **III.** angeblich errichtete Kurfürstencollegium, welche trotz ihrer offenbaren Falschheit bis ins siebzehnte Jahrhundert ja bis in die neuste Zeit hinein Glauben [1]) gefunden hat. Diese Angabe findet sich zuerst, so viel mir bekannt im **Mart. Polon. (Culpitius Schilter p. 367)** dann im **Chron. Engelhus. Leib. I. 1081, Compilat. Hamersleb. ib. p. 576, Pauli Langii Chron. Citizense ap. Pistor. ed. Struve I. p. 1135** und beim **Nicolaus Burgmann Oefele I. p. 602.** Andere Stellen sind gesammelt **ap. Vitriar. Pfeff. ed. in 4. I. p. 63. 409.** und **Johannes Script. Moguntini I. 63.**

[1]) Der letzte Vertheidiger der Aechtheit ist Pfister G. v. Schwaben II. 1. p. 60. Eine eigene Abhandlung hierüber schrieb Nic. Cisner unter dem Titel: De Otthone III. ejusque instituto conciliorum Imperatoriorum et Septemviris Electoribus. Arg 1608.

Excurs XIII.

Verzeichniß einiger die Regierung Otto's III. betreffenden, bei Böhmer nicht angeführten Urkunden.

1) Franconofurt den 1. Januar 988. Schannat. Hist. Wor. I. 28.
2) Mogontie den 20. April 990. Dümge Reg. Bad. A. p. 92.
3) Merseburg den 18. September 991. Höfer Zeitsch. I. 531.
4) Mersaburg den 24 Juni 992. id. ib. p. 533.
5) Wormacie den 30. April 993. Mabill. Annal. Ben. IV. 449.
6) Mersburg den 5. Juli 993. Höfer l. c. p. 534.
7) Liezeca (Leitzkau) den 18. August 995. ib. p. 535.
8) Actum in loco qui Palaciolum dicitur. den 6. Mai 996. Fantuzzi Mon. Rav. VI. 17.
9) Romae den 25. Mai 996 Mur. SS. II. 2. p. 479.
10) Urkunde für Parma. Ann. Incarn. 996. Ind. IX, Regni XIII., Imp. I. ohne Monatsdatum. Tiraboschi I. 152.
11) Gandersheim den 6. Juli 997. Höfer I. p. 136.
12) Papiae den 31. Dezember 997. Hist. pat. mon. p. 315.
13) Ravennae den 17. Januar 998. Ugh. V. 506. Vergl. Abhandl. p. 99.
14) Romae den 22. Februar 998. Mur. SS. II. 2. 493. Mansi 19. p. 232.
15) Romae den 22. April 998. Dumge p. 95.
16) Romae den 23. April 998. Galetti Gab. ant. p. 164.
17) Romae den 26. April 998. Hist. pat. mon. p. 317.
18) Synode vor Otto zu Rom in basil. beat. Patri. den 9. Mai 998. Mansi 19. p. 227.
19) Romae den 27. Mai 998. Ugh. V. 279.
20) In civitate Verona ap. S. Zenonem. den 11. September 998. Ughelli V. 327.
21) Capuae data . . . Mar. ann. 999. Gattula h. C. I. 312.
22) In Romano Palatio den 11. April 999. Heda, Chron. Ultraj. p. 270.
23) Romae den 18. April 999. Höfer I. p. 156.
24) Prope Tiberim den 6. Sept. 999. Hist. pat. m. p. 320.
25) Romae den 2. Dezember 999. Mab. l. c. p. 129.
26) Radespone den 31. Januar 1000. Höfer I. 156.
27) In Scavania in civitate Gaemi (Gnesen) den 15. März 1000. Ugh. V. p. 1039. vergl. Abh. p. 112.
28) Aquisgrani den 15. Mai 1000 ap. Sch. Vind. II. 108.
29) Ravennae den 6. Mai 1001. ap. Fant. II. 346.

30) Romae in palatio monasterii (montis?) den 1. Nov. 1000 (verschieden von der bei Ugh. IV. 773 von demselben Datum, vergleiche Abh. p. 119). Hist. pat. mon. p. 340.

31) Papiae vom Jahre 1001. de Rubeis p. 490. 491. vergl. Abhandl. p. 126.

32) Papiae den 22. Juni 1001. Bar. XVI. p. 412. Die Indiction geht auf 1001, die Jahre des Regnum und Imp. auf 1000.

33) Paterne den 31. Juli 1001. Hist. pat. m. p. 345.

Einige andere Urkunden Otto's III., von denen mir nur die chronologischen Zeichen bekannt sind, oder deren Aechtheit zweifelhaft erscheint.

1) Aquisgrani den 8. Febr. 984. Pertz It. Reise p. 326. vergleiche Abh. p. 4.

2) Juxta Caputaquis den 2. Nov. 984. ib. p. 326.

3) Coloniae den 8. August 985. Mab. Annal. IV. p. 215. vergl. Schaten Ann Pad. I. 329.

4) Etdenestat (Erdenestat Böhmer 639) den 15. Oktober 985. Pertz p. 326.

5) In palatio Neristein. den 1. Mai an. inc. 991 imperio vero domini Ottonis XIV. (VIII.?) Ind. IV. Rotbertus cancellarius ad vicem Heriberti archicapellani recogn. Für den Abt Fingen von Metz ap. Mab. Ann. IV. 74. Sehr verdächtig.

6) — — den 13. September 991. Schan. H. Wor. p. 30.

7) Hildesheim den 15. März 992. Eichhorn Episc. Cur. A. 32. Vergl. Abhandl. p. 74.

8) Altstetti den 20. Mai 992. Mur. Ant. VI. 220. mit der Recognition des Johannes Archiepiscopus (von Piacenza) vice Petri Episcopi Cumani.

9) Merseburg den 25. Mai 992. Sagitt. I. 221. Die Urkunden 8 und 9 sind in einer Zeit in Sachen ausgestellt, wo andere den König in den Rheingegenden zeigen.

10) Chirona (?) den 29. September. Verci doc. p. 9.

11) Foras porta S. Laurentii infra Palatius Regis (Ravenna) den 1. Mai 996. vergl. Ab. p. 89.

12) Trient den 13. Dezember 997. Pucc. p. 232. Abh. p. 98.

13) Pavia den 22. Dezember 997, soll sich nach Baudis ad Mur. ad h. an. finden in den Episc. Vercell. bei Ugh., wo sie aber nicht steht.

14) Romae den 25. Februar 998, nicht 997, wie der Text hat bei Zachar. Coll. Anecd. p. 287. Indiction, Imperium und Regnum weisen auf 998.

15) In castello Marla apud Luccam den 15. August 998 erwähnt bei Ugh. V. 570.

16) Papiae den 1. Sept. 998 angef. aus **Guichenon Bib. Lebusiana**, doch war Otto den 1. Sept. zu Lucca.

17) Papie den 6. Oktober 998. Pertz p. 326.

18) — — den 6. Oktober 998. ib. Arch. V. 587.

19) Veronae den 1 Januar 999. angef. bei **Mur. Ann.** d. U **V**. 670. Doch sind die chronologischen Zeichen verwirrt.

20) Capuae den 20. Februar 999. angef. aus **Petri Diacon. Reg.** p. 78 und 97 bei **Peregrin.-Prat. III.** p. 139.

21) Beneventi den 9. Novemb. 999. Angef. aus **Ugh. tom. VIII. in Episc. Casaur.**, die ich aber daselbst nicht fand.

22) Romae den 15. Januar 1001. **Pereg.-Prat.** l. c. p. 140.

23) Paterne den 31. Juli 1001. Pertz p. 326.

24) Ravennae den 20. Nov. 1001. ib. p. 326.

Nachträge und Verbesserungen.

p. 11. Z. 10. lies: hierauf statt hieraus

p. 40. Z. 18. lies: und wir uns vielmehr mit den nur Eingeweihten verständlichen, überall mehr andeutenden als ausführenden Notizen begnügen mußten, wie u. s. w.

p. 54. Z. 12. lies: Bonifacius **VII.** statt **XII.**

p. 96. Anm. 2. lies: in statt im

p. 156. Anm. 2. lies: **XVI.** statt **XIV.**

ad p. 162. Aus einer Urkunde bei **Bouq. X. p. 550** geht hervor, daß Adalbero von Lâon im Anfange des Jahres 988 in Freiheit war; er unterzeichnete dieses Diplom mit Adalbero von Rheims.

Berlin, gedruckt bei J. Petsch.



Kritische Prüfung

der

Echtheit und des historischen Werthes

des

Chronicon Corbejense.

Eine

von der historisch-philologischen Klasse der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen

im December 1838

gekrönte Preisschrift

von

Siegfried Hirsch

und

Georg Waitz.

Berlin, 1839.

Verlag von Duncker und Humblot.

Jahrbücher
des
Deutschen Reichs
unter
dem Sächsischen Hause.

Herausgegeben
von
Leopold Ranke.

Dritter Band. Erste Abtheilung.

Berlin, 1839.
Verlag von Duncker und Humblot.

Tardi ingenii est, rivulos consectari, fontes rerum non videre, et jam aetatis est ususque nostri, a capite, quod velimus arcessere, et unde omnia manant videre.

Cic. de Orat. II. 27.

Vorrede.

Der dritte Band dieser Jahrbücher, welcher sich mit der Kritik der Quellenschriftsteller des Sächsischen Zeitraumes beschäftigt, eröffnet sich mit einer Abhandlung, die von zwei Verfassern geschrieben, schon anderweitig öffentlich besprochen ist, und nicht sowohl den Zweck hat, den Werth und das Wesen wirklicher Quellen zu beleuchten, als vielmehr die Autorität eines Werkes, das bisher für ein gleichzeitiges gegolten hat, umzustoßen. — Diese Umstände machen es nöthig, einige Worte über die Entstehung und die Tendenz dieser Arbeit vorauszuschicken.

Als im Jahre 1835 auf Veranlassung der Preisfrage der Berliner Universität über Heinrich I. unsere historischen Uebungen sich mit kritischen Untersuchungen über Widukind und Thietmar beschäftigten, machte unser verehrter Lehrer Herr Professor Ranke darauf aufmerksam, daß eine genaue Vergleichung Widukinds mit der Corveyischen Chronik zu 932 und 933 durchaus für das höhere Alter des Ersteren spräche und die Erzäh-

lung der Chronik, ohne Zweifel eine Combination fremdartiger Elemente, von weit geringerer Glaubwürdigkeit sei, als man bisher angenommen hatte. — Der erste der unterzeichneten Verfasser fand sich hierdurch angeregt, die Chronik in allen ihren Theilen zu untersuchen, und Falke's Aussprüche über sie zu Rathe zu ziehen, und er kam zu dem Resultate, daß dieselbe mit dem Zwecke absichtlicher Täuschung verfaßt, ein Produkt späterer Jahrhunderte sei, ungefähr in der Weise — nur nicht in der Ausführlichkeit — wie dies im ersten und zweiten Capitel dargethan ist. Der andere Verfasser gelangte, nachdem ihm ein darauf bezüglicher Entwurf mitgetheilt war, bald zu derselben Ueberzeugung, und fand durch die Schlüsse, die in dem dritten Capitel zusammengestellt sind, daß niemand anders als Falke den Betrug geübt haben könne. — Die Beweise wurden dann bei wiederholter beiderseitiger Ueberarbeitung in allen Punkten so viel als möglich verstärkt, die Sammlungen vervollständigt; auch der Anhang erwuchs aus gemeinschaftlichen Beiträgen. —

Wir hatten bald die Freude, die übrigen Mitarbeiter für diese Resultate gewonnen zu sehen; sie wurden bei der Ausarbeitung der Jahrbücher überall benutzt, und durch die Vorrede des Herausgebers als ein gemeinsames Interesse vertreten. — Mittheilungen an Freunde oder andere Gelehrte über unsere Untersuchung, die oft mit Gründen unterstützt wurden, Wedekinds Gegenerklärung bei der Herausgabe der Fragmenta Corbejensia und Manches Andere trug dazu bei, die Sache auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Der Zweifel an der Richtigkeit unserer Behauptung gab endlich, wie wir hören, die Veranlassung, die Preisfrage aufzustellen, in der der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen das Urtheil übertragen wurde, und deren Lösung wir in der vorliegenden Abhandlung versuchten. Es gereicht uns zur besonderen Ehre und

Freude, daß Männer von so ausgezeichneten Verdiensten unserer Arbeit ihren Beifall geschenkt haben.

In dieser Geschichte unserer Abhandlung liegt zugleich die Rechtfertigung ihrer Form. Da sie zunächst nur von einer Untersuchung über die Geschichte der Ungarnkriege Heinrichs I. ausging, und nur ganz allmählig alle Theile der Chronik, dann alle Angaben Falke's anzweifelte, und ein noch ganz von der entgegengesetzten Ansicht beherrschtes Publikum voraussetzte, so mußte sie in ihrem Gange sehr behutsam sein, und durfte nur das für sich anführen, was entschieden die Unechtheit selbst erwies, und lediglich durch absichtliche Täuschung erklärt werden konnte. Für jenen Zweck aber erschien die Vergleichung mit anderen Quellen, welche das Trügerische aller Stellen, in denen die Chronik sich für gleichzeitig ausgiebt, deutlich nachweist, als der sicherste Weg, und uns wenigstens als das einzige Mittel, die Unechtheit geradezu als nothwendig darzuthun. — War aber auf diesem Wege ein sicheres Resultat gewonnen, so durfte der Beweis gegen Falke in der Hauptsache sich darauf beschränken, eine Reihe solcher Umstände nachzuweisen, die nur unter der Voraussetzung, daß er der Verfasser sei, sich erklären ließen und mit Nothwendigkeit zu der Annahme hindrängten, er selbst habe das Werk untergeschoben. Wir hielten es nicht für nöthig, alle einzelnen Unrichtigkeiten in der Erzählung aufzuzeigen, und anders als gelegentlich zu widerlegen. — War die Chronik unecht, so hatten sie an sich keinen Werth, und traten nur nachträglich als erwünschte Bestätigung hinzu. So lange die Falschheit nicht auf anderem Wege ermittelt war, konnten, wenigstens nach unserer Meinung, alle jene Einzelheiten wohl Verdacht erregen und Zweifel erwecken, auch wohl den Einzelnen berechtigen, die Autorität der Chronik zu verwerfen, aber wie uns scheint, reichten sie nicht aus, zur vollen Gewißheit zu gelangen, und ein in allen Stücken reines Resultat zu gewinnen.

Das Urtheil der Societät giebt uns den Muth zu glauben, dies geleistet zu haben. Wir haben deshalb auch um so eher darauf verzichtet, unserer Arbeit nachträglich wesentliche Zusätze hinzuzufügen, oder auf abweichende, wie wir überzeugt sind, völlig ungegründete oder irreführende Meinungen Rücksicht zu nehmen. Eine deutliche Einsicht in das Verhältniß des Werkes zu anderen Quellen wird sie vielleicht ohnehin beseitigen.

Daß unsere Darstellung jedoch ohne Widerspruch allgemeine Geltung erhalten werde, wagen wir nicht zu hoffen. — Aber wie wir ohne Leidenschaft und ohne jedes weitere Interesse, als das der Wahrheit geschrieben, so hoffen wir auch, daß die Gegner nur in diesem Sinne unsere Arbeit prüfen werden, und übergeben sie mit Vertrauen der Beurtheilung aller, die sich dem Quellenstudium der deutschen Geschichte zugewandt haben.

Berlin und Hannover im Mai 1839.

S. Hirsch. G. Waitz.

Inhalts-Verzeichniß.

Drittes Capitel.

Beilage.

Einleitung.

Herr Amtmann Wedekind publicirte im Jahre 1823 im 4ten Hefte seiner historischen Noten unter mehreren bisher ungedruckten Quellenschriften das Chronicon Corbejense,[1] dessen nähere Untersuchung uns hier beschäftigen soll.

Will man den Zeitraum, den das Chronicon Corbejense umfaßt, durch Angabe bestimmter Jahre begrenzen, so kann man mit Pertz sagen,[2] es reiche von 768—1187. Eigentlich aber finden sich in ihm nur einige Worte über den Regierungsantritt Karls des Großen, dann geht es gleich auf die Gründung des Klosters Neu-Corvey über, berichtet über die Jahre 822, 823, 824, 825, 827, 830, 831, 834, 835, 837, 840, 842, 855, 860, 861, 862, 865, 868.[3] — Nach einigen Bemerkungen zu 886 und 888 geht es sogleich auf das 10te Jahrhundert über. — Die erste Hälfte desselben ist mit Notizen zu den Jahren 910, 917, 918, 922, 932, 936, 937, 938[4]) noch ziemlich reichlich bedacht; für die 2te Hälfte erscheinen die Jahre 967, 984 und 988[5]) ganz einzeln; eben so fragmentarisch sind die

---

[1]) Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters von Anton Christian Wedekind, Königl. Amtmann zu Lüneburg. Erster Band. Heft IV. No. 2. S. 374—399.

[2]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. I. von Büchler und Dümge. 1820. S. 468 in dem Catalog der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover, unter dem Titel: Annales Corbejenses 768—1187.

[3]) Wedekind a. a. O. S. 375—385.

[4]) a. a. O. S. 385—393.

[5]) a. a. O. S. 394—396.

Berichte für das 11te und 12te Jahrhundert zu 1008, 1035, 1046, 1057, 1070, 1114, 1131, 1138, 1187.[1] —

In dieser Gestalt hat Wedekind das Werk, so wie er es in einer von Scheidt revidirten neueren Abschrift auf der Bibliothek zu Hannover fand, der gelehrten Welt vorgelegt; auch schien der Inhalt dessen, was vorhanden war, für die Lücken hinlänglich zu entschädigen.

Nicht allein, daß die Nachrichten der Form nach grammatisch richtig sind; an sehr vielen Stellen scheinen sich auch ihre Verfasser als der Ereignissen völlig gleichzeitig zu bekunden.

So heißt es zum Jahre 830 von Autbert, dem Begleiter des heil. Ansgar auf seiner Missionsreise in den scandinavischen Norden:

Autbertus, qui cum rege Herioldo atque Ansgario nostro in Daniam profectus erat, reductus est ad nos, sed tristi morbo ejus corporis membra languebant. Narravit ea nobis, quae Deus fecisset inter Danos per ministerium eorum.

Und nun folgt ein langer Bericht über die ganze Missionsreise; damit man aber an keiner Stelle vergesse, derselbe sei nach den mündlichen Aussagen des Autbertus niedergeschrieben, wird bei den einzelnen Sätzen noch ein „referebat" oder „Autbertus porro referebat" und „tandem asserebat" dazwischen geworfen.

So nennt 936 der Verfasser der Chronik diejenigen corveyischen Mönche, die den Erzbischof Unni von Hamburg bei seiner Reise nach dem Norden begleiteten „confratres nostri" und fährt in derselben Weise wie a. 830 fort: „Benno hoc anno III. id. Decembris reversus retulit;" so sagt er, nachdem er zu 1057 über den Tod des Grafen Bruno, der zugleich Voigt des Kloster Corvey war, berichtet hat:

Cantavimus Brunoni more solito animae requiem.

War aber jedesmal der Erzähler so weit auseinanderliegender Begebenheiten denselben gleichzeitig, so müßte die Chronik von mehreren etwa Corveyischen Mönchen geschrieben sein, deren jeder immer an die Arbeit des Vorgängers anknüpfte. Demgemäß nahm auch Wedekind an, daß die Lücken wahrscheinlich da einträten, wo in der Urschrift die Hände, mithin die Verfasser wechselten.[2] —

In dem Sinne, in welchem der Herausgeber es bekannt machte, ward das Chronicon auch von den meisten Forschern

---

[1]) a. a. O. S. 396—399.

[2]) S. Wedekind: Vorrede zu der Chronik. a. a. O. S. 373.

aufgenommen. Nicht zu gedenken daß Wedekind selbst nach seiner Autorität die Genealogie des sächsischen Kaiserhauses umformte[1]), und in der Darstellung der Ungarnkriege Widukinds Nachrichten verließ, um sich der Chronik anzuschließen;[2]) nicht allein, daß Luden[3]) und von Leutsch[4]) diesen Theil der Geschichte Heinrichs I. nach ihr erzählen; auch Stenzel, obwohl er früh erkannt hatte, daß in der Erzählung der Jahre 932 u. 933 auf eine sehr bedenkliche Weise Stellen aus Julius Cäsar mit den auch bei Widukind vorgefundene Nachrichten verknüpft seien, und hiermit eine schärfere Kritik der Chronik zuerst angeregt hatte, wagte nicht die Frage, ob die Chronik Quelle des Widukind sei, oder vielmehr aus diesem geschöpft habe, zum Nachtheile der Ersteren zu entscheiden;[5]) er hielt zwar den Thietmar für die Quelle der Chronik; aber doch sie selbst für die Quelle des Lambert von Aschaffenburg, und Annalisto Saxo;[6]) auch Dahlmann glaubte die Vita der heil. Ansgar, dies merkwürdige Denkmal des frühsten deutschen Mittelalters von ihr abhängig;[7]) wegen ihres Stillschweigens entschied man die wichtige Frage über die angebliche Herrschaft Corvey's über die Insel Rügen verneinend.[8]) —

Zuerst in diesen Jahrbüchern[9]) ist eine andere Ansicht, welche die vollständige Verwerfung der Chronik fordert, ausgesprochen worden. — Vielleicht ist es diese bis jetzt nicht näher motivirte Behauptung, welche die Veranlassung gegeben hat, die Streitfrage der Entscheidung der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen zu übertragen.

In der folgenden Abhandlung wird ihre nähere Begründung versucht. —

Weil aber gerade die Kritik der Jahre 932 und 933 bis jetzt zu so verschiedenen Resultaten geführt hat, so scheint es bei

---

[1]) S. Wedekind, Noten. Bd. II. S. 110.

[2]) S. Wedekind, Noten. Bd. I. S. 85—88.

[3]) Luden, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. VI.

[4]) v. Leutsch, Markgraf Gero. Leipzig 1828. S. 12.

[5]) S. Recension über Wedekind's Noten in der Leipziger Litteraturzeitung. 1825. No. 252. ferner: Geschichte der Fränkischen Kaiser. Bd. II. S. 103.

[6]) a. a. O.

[7]) Pertz: Monumenta Germ. historica II. 694. 695 in der Ausgabe der Vita s. Ausgarii.

[8]) v. Ledebur: Allg. Archiv für die Geschichte des preußischen Staates. V. Heft. 4. S. 345.

[9]) Berlin 1837. s. Vorrede S. XII. I. S. 105. ff. S. 107. Note I.

der Beantwortung der gesammten Frage, welche der Zweck unserer Arbeit ist, nicht räthlich, wieder mit dieser Stelle zu beginnen; wir gedenken vielmehr, so viel wie möglich der natürlichen Ordnung folgend, zu untersuchen, wie sich die Nachrichten der Chronik zu denen anderer gleichzeitiger Quellen verhalten, um zu einem Gesammtresultat über ihren Werth und ihre Abfassung zu gelangen. Ist dies geschehen, so soll die gewonnene Ansicht durch die Betrachtung der von Wedekind begonnenen, — von uns noch erweiterten — Sammlung Corveyscher Fragmente[1]) möglichst verstärkt werden, und ist dann Alles uns Ueberlieferte geprüft und gesichtet, so dürfte es vielleicht gelingen, den Leser zu überzeugen, wer der Verfasser sowohl der Chronik als der Fragmente ist. — Die Beleuchtung seiner Persönlichkeit und seiner Studien bildet den Schluß der Abhandlung. —

---

[1]) Noten **III**. S. 263—292 und 325.

Erstes Capitel.

Kritik des Chronicon Corbejense
bei Wedekind, Noten: I. (374—398).

Der Herausgeber der Chronik und viele mit ihm versprachen sich aus derselben eine Menge von Berichtigungen alter oder Auffindungen neuer Thatsachen; wir dagegen müssen nach einer ausführlichen Vergleichung derselben mit gleichzeitigen Quellen bemerken, daß sie die Kenntniß des 9ten, 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderts nicht eben sehr zu erweitern im Stande ist.

1. Gründung von Neu-Corvey. Translatio S. Viti. Vita S. Adalhardi.

Die Chronik beginnt mit dem Jahre 768; nach kurzer Erwähnung der Siege und Bekehrungen Karls des Großen in Sachsen geht sie — wie schon oben bemerkt ist — sogleich auf die Stiftung des Klosters Neu-Corvey über.

Sie stimmt hier in ihrem wesentlichen Inhalt und oft auch in den Worten mit der Translatio S. Viti[1]) überein. Man vergleiche die Chronik zum Jahr 822 von Pipino rege de-

[1]) Abgedruckt bei Pertz: Monum. Germ. II. p. 576. auch unter dem Titel: de exstructione monasterii Corbejae novae in Saxonia bei du Chesne: Script. rer. Gallic. II. No. 56. p. 344. vergl. aber unten Cap. 3.

functo — potestati ejus subdiderit mit dem 4ten Capitel der Translatio von: Post obitum namque nobilissimi — dicare meruisset[1]); ferner die Chronik von Pace restituta — inchoari non poterat mit der Translatio: Quum autem requiem praestitisset — invenire nequivit.[2])

Was sodann über die Gründung des Klosters Neu-Corvey, worüber wir hier gerade besondere Aufschlüsse erwarten könnten, hinzugefügt wird, ist keineswegs neu, sondern sowohl aus der Translatio des heil. Vitus, als aus dem Leben des Abtes Adalhard, welches dessen Schüler Pascasius Ratbertus wenige Jahre nach seines Meisters Tode verfaßte,[3]) hinlänglich bekannt.

Doch lohnt es hier gerade der Mühe, das Verhältniß der drei Relationen, die bisher sämmtlich für gleichzeitig gegolten haben, genau kennen zu lernen:

Translatio S. Viti.	Vita S. Adalhardi	Chronicon Corbejense
Cap. 8. bei Pertz II. p. 579.	Cap. 16. bei Pertz II. p. 531.	ad an. 822. a. a. O. S. 374—375.
Coepit autem aedificare (nämlich der aequivocus Adelhardus während des Exils des wirklichen Abtes Adalhard) in loco, qui dicitur Hethis, ***ubi cum per sex et amplius annos laborassent***, ***nihil proficere potuerunt***, nisi quod religio sancta in loco deserto tradebatur. ***Nam locus ita aridus erat***, ut nec victum ibidem invenire possent etc. etc. 9. Erat eo tempore	Qui cum semper esset ***accensus ardore***, ***pervenit usque ad Saxoniae fines***, ubi ***jam parvissima cellula*** a sancto viro suo aequivoco Adalhardo nomine, aedificari coeperat, eo quod idem beatus vir, quia suus fuerat nutritus et familiaris filius intercesserat loco ejus, ***dum ipse Hero insula exul habebatur*** Videns igitur pius pater ac	Interim Adalhardus abbas ex monasterio Corbeja ***ad Saxoniam perveniens***, visitandi gratia amicos et cognatos suos, ***accensus ardore*** pietatis in littore praedicti fluminis (nämlich der Weser) monasterium aedificare decrevit. Regressus ergo ad Corbeiam, fratres suos in Saxoniam direxit, qui autem in saltu Soligo in loco deserto, ***mo-***

[1]) S. Pertz: Mon. II. 577.

[2]) Um übergroße Weitläufigkeit zu vermeiden, und nicht zu einem vollständigen Abdruck der Chronik gezwungen zu sein, theilen wir nur die Stellen vollständig mit, die als entscheidend für das kritische Verhältniß erscheinen. —

[3]) Daß die Vita vor Wala's Tode geschrieben wurde, zeigt cap. 35. Pertz, II. p. 523 vergl. Mabillon: Acta SS. O. B. IV. 1. p. 306.

Translatio S. Viti.

Cap 8. bei Pertz II. pag. 579.

Adelbertus.... praefato in loco praepositus eo quod non haberet ad opus fratrum stipendia, *coepit de mutatione loci cogitare.*

10. Adfuit interea eis in tanta necessitate positis divina clementia; ascendit enim in cor regis, *ut revocaret venerabilem virum Adelhardum, et restitueret ei omnem priorem honorem.*

Er unterstützt sie aus allen Kräften.

Post haec accessit ad Imperatorem, *et rogavit, ut daret licentiam* quaerere inter illa loca, quae ad se pertinebant, si forte posset locum invenire. . . . quod a pio principe statim concessum est.

Vita S. Adalhardi

Cap. 16. bei Pertz II. p. 531.

senex sanctissimus coeptum opus, quod pietatis esset officium, *regem adiit, et petivit ab eo, ut daretur ei locus aedificandi, quia ille, in quo situm fuerat, non utilis aut aptus esse probabatur.*

Chronicon Corbejense

ad an. 822. a. a. O. S. 374—375.

nasterium erigere coeperunt in quo per aliquot annos *laborantes nihil proficere potuerunt*, quia et *locus aridus erat*, et Adalhardus pius pater *in insula Hero exul habebatur.*

Restituto autem Adalhardo in pristinam dignitatem, pervenit ad nos, cumque *parvissimam cellulam* invenisset statim *coepit de mutatione loci cogitare.*

Adiens ergo Hludovicum imperatorem cum fratre suo Vvalone, rogavit eum *ut sibi licentia daretur aedificandi* secus fluvium Vvisera, quia *locus, in quo* monasterium praeordinatum esset, *minus aptus atque inutilis videretur.*

Hält man von diesen dreien die Chronik für die Originalquelle, so müßte man annehmen, daß die beiden unabhängig von einander schreibenden Autoren aus ihr so geschöpft hätten, daß keiner dieselben Worte als der Andere wählte, was nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für sich hat; daß der Verf. der Chronik aus Beiden seinen Bericht zusammensetzte, wird Jedem wahrscheinlich dünken. Die Chronik enthält aber zugleich eine bedeutende Abweichung von den andern Berichten. Während nämlich im Leben des heil. Adalhard, derselbe, wenn er „accensus ardore pervenit usque ad Saxoniae fines, schon die von dem

zweiten Adalhard während der Zeit seines Exils errichtete parvissima cellula findet, und nun beschließt die ungünstige Lage dieser neuen Colonie zu verbessern, kommt in der Chronik Adalhard nach Sachsen — wie es heißt: „visitandi gratia amicos et cognatos suos“ noch bevor ihn der König ins Exil schickt; bei Gelegenheit dieser Reise „accensus ardore“ beschließt er hier ein Kloster zu gründen, und bewirkt die Absendung der ersten Genossenschaft, welche eben den ungünstigen Platz auswählt. Gegen das Zeugniß von zwei glaubwürdigen Quellen, die sich selbst als die Grundlage dieser Darstellung ausweisen, werden wir dieser offenbaren Entstellung der Begebenheit keinen Glauben zu schenken im Stande sein.[1]) —

Was ferner die Chronik über die wirkliche Gründung von Neu-Corvey an der Weser sagt (pag. 375. von den Worten: Accepta autem licentia mutandi locum — aedificare coepit) stimmt wörtlich überein mit der Translatio pag. 579. cap. 10. (Tum vernerabilis abba — super fluvium Vviserae in pago Auguense); nur die Notiz, daß man das Kloster nach dem französischen Corvey (Corbie an der Somme) genannt habe (coepit, cui — imponit) findet ihre Parallelstelle in der Vita des heil. Adalhard (Cap. 66. Acta Sanct. Boll. Mens. Januar. Tom. I. pag. 107:[2]) quem locum — vocitavit). Was in der Chronik zum Jahre 823 über die ersten von Ludwig dem Frommen an Corvey verliehenen Privilegien gesagt wird (Adalhardus abbas apud Imperatorem — praecipue in Francia habent) trifft meist wörtlich mit dem zusammen, was man darüber im 12. Capitel der Translatio S. Viti pag. 580 (Cum autem appropinquare cerneret — monasteria per Franciam habebant) findet.

In diesen Stellen aber giebt sich der Autor der Chronik nicht selbst als gleichzeitig kund; ein späterer Mönch könnte sie aus jenen beiden heimischen Quellen zusammengetragen haben, und gegen die Originalität der Uebrigen, und die Gleichzeitigkeit des Ganzen wäre hier durch Aufweisung der Quelle noch nichts gethan; — gehen wir aber weiter, so finden wir ihn sogleich als Zeitgenossen sprechen. Man vergleiche nur:

a. 825.... Abba vero noster se ad mortem praeparare volens, cum omnium fletu abiit ad matrem nostram. Ante discessum suum ea, quae fieri vellet, ordinabat, et ut post obitum suum Vvarinus, Ecberti atque Idae filius, qui spretis

---

[1]) Vergl. unten: Cap. 3.

[1]) Pertz II. giebt diese Vita nur auszüglich: a. a. O. findet sich ihr vollständiger Text. —

mundi vanitatibus vitam monachicam inter nos elegit, in abbatem eligeretur, praecipiebat. Nos tanto patre orbati, precibus nostris ad Deum confugimus, et strenue executi sumus ea, quae abbas ordinaverat. Nihil enim subtraximus studii a procurandis quibuscunque, quae ad honoris et gloriae omnipotentis Dei augmentum atque instructionem populi pertinere videbantur; etiam nobiles et alios pueros nostros in scholam congregatos, in eruditione divinae voluntatis sedulo nutrivimus.

a. 826. solus Thiadulfus noster rediit ex Corbeja, et retulit seniorem nostrum triduo ante natalem Domini nostri I. C. febri correptum II. non. Januarii animam creatori reddidisse. Hoc nuncio omnes acri concussi dolore sumus et quis moeror dignus in tanta calamitate inveniri potest! Nos per aliquot dies felicem exitum illius contemplati et nosmet ipsos exhortati sumus, ut imitemur fidem ejus. Semper memores erimus tanti viri, qui optime praefuit nobis et verbum Dei locutus est. I. C. autem est heri et hodie et erit in secula seculorum; ei sit honor et gloria, qui nos auxilio, virtute et doctrina tam pii patris dignos existimavit... Nos laeto vultu gratulantes Vvarino nostro subjectionem atque obedientiam ei promisimus, et confratrem nostrum Thiadulfum ad Caesarem misimus, ut eum de electione Vvarini certiorem redderet, qui ut ille introduceretur, imperabat. *Die Weihe des Warin wird ausführlich beschrieben....* Confratres nostri Vvalam, fratrem Adalhardi atque Idae in patrem elegerunt.

Hier würde man beim ersten Anblick den Erzähler für einen Augenzeugen der Begebenheiten, die er darstellt, halten. — Denn er schildert den Schmerz des Abschiedes vom Abte Adalhard, beschreibt den Moment, in welchem der Bote von Alt-Corvey mit der traurigen Botschaft des Todes bei ihnen eintrifft, und spricht die Gefühle des Schmerzes und die Gedanken des Trostes, die er selber mit allen Andern empfunden hat, aus; er beschreibt dann den Akt, durch welchen man dem Warin huldigte und giebt sich selbst als dabei betheiligt an. Nichtsdestoweniger zeigt eine Vergleichung mit denjenigen Schriften, die wir bereits als Quellen der Chronik nachwiesen, nämlich der Legende vom heil. Vitus und der Biographie des heil. Adalhard, daß diese auch hier der Erzählung zu Grunde liegen. In der ersteren heißt es im 12ten Capitel a. a. O. pag. 580:

Erat eodem tempore in Corbeiensi monasterio quidam adolescens monachus, nomine Warinus. Hic a tanta perfectione coepit, ut cum esset juvenis, et magna potestate prae-

ditus — elegit potius servire domino, quam regi mortali, relictisque omnibus portum monasterii petiit. Hunc juvenem venerabilis pater in nova Corbeia abbatem facere cogitabat.. Fratres autem studiosius agebant, ut venerabilem Walonem sibi in abbatem eligerent. — Interim quum jam jamque diem egressionis suae adesse sentiret, misit, ut quem vellent eligegerent accepta licentia imperatoris. — Interim dum electio protelatur, religiosus abbas diem finivit extremum. Quo nuncio omnes moerore concussi; Walo, qui tunc ibi electionis gratia morabatur, jussus pergit ad palatium, inde ad proprium monasterium, statimque ibi ab omnibus eligitur ad abbatem.— At vero hi, qui in Saxonia habitabant, monachi de electione abbatis sui beatae memoriae meritis Adelhardi confisi eligunt sibi abbatem jam dictum venerabilem Warinum. —

Ist gleich eine Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten unverkennbar, und selbst in den Worten deutlich, wie:

Chron.	Transl.
Confratres nostri Valam in patrem elegerunt.	**Fratres — agebant, ut venerabilem Walonem sibi in abbatem eligerent. —**

so enthält doch die Erzählung der Chronik manche eigenthümliche Wendung, die wir etwas näher beleuchten müssen. Der Bericht beginnt, es habe der Abt Adalhard kurz vor seinem Tode den Beschluß gefaßt nach Alt-Corvey zurückzukehren; es wird also ein regelmäßiger Aufenthalt desselben in dem sächsischen Kloster behauptet; das Gegentheil aber wissen wir aus der unbedingt gleichzeitigen Vita S. Adalhardi[1]). Auch die Translatio weiß nicht davon, daß Adalhard bis dahin in Neu-Corvey sich aufgehalten habe, sondern sie erzählt, daß er von Frankreich aus ohne Weiteres seine Wünsche über die Wahl eines Nachfolgers bekannt machen läßt. Wie die Wahl des Wala zum Abt von Alt-Corvey geschehen sei, wird hier im Folgenden weitläufig geschildert, und nur nachträglich erwähnt, daß die, qui in Saxonia habitabant, den Warinus wählten. — Die Chronik dagegen hat das Streben, Neu-Corvey als den Mittelpunkt der Begebenheiten festzuhalten; dennoch weiß sie von Warin

---

[1]) Cap. 69. bei Pertz: II. 539. **Fateor itaque, ad nos nonnunquam rediens** (nämlich Adalhard) **quod prae amore et spirituali gaudio vix se poterat continere.** Man erinnere sich, daß der Verf. der **Vita** zu Neu-Corvey lebte.

kaum mehr, als die Translatio[1]); Wala's Wahl erwähnt sie nur mit einigen Worten. — Aber von dem Conflicte, in den die Abteien bei der Wahl geriethen, indem die eine den letzten Willen Adalbards ehrte, während die andere von seiner Vorschrift abging — einer Begebenheit, die einem gleichzeitigen Corveyschen Chronisten das höchste Interesse hätte einflößen müssen — hat sie gar nichts.

Dazu kommt, daß das, was Thiadulf aus Alt-Corvey 826 den Mönchen verkündet haben soll, sich eben so in der Vita S. Adalhardi findet:

hier nämlich:	in der Chronik.
Cap. XIX. n. 78. pag. 109.	**ad an. 826.**
sed tetigit eum *triduo ante natalem Domini validissima febris.*	**solus Thiadulfus noster rediit ex Corbeja, et retulit seniorem nostrum *triduo ante natalem Domini nostri I. C. febri correptum.***
. . . . . deinde vero	
Tum deinceps peracto octavo die natalis Christi alacrius coepit insistere, et peracto igitur jam noctis mediae spatio, ita adorsus est... tum, mane jam facto... mortuus est.	**II. non Januarii animam creatori reddidisse.**

Nur in dem Datum des Todestages findet sich eine Abweichung; aus dieser Stelle ergiebt sich der zweite Januar; dieser ist auch in der katholischen Christenheit als solcher anerkannt. Merkwürdig ist es daher, daß der gleich nach dem Tode ankommende Thiadulf einen falschen Tag, den vierten Januar (II. non.) genannt haben soll.

Die Berufung auf das Zeugniß des Thiadulf trägt also schon einen zweideutigen Charakter an sich; doch kann man bei allem Zweifel einer Corveyschen Chronik in den Angelegenheiten ihres eigenen Klosters nicht alle Autorität absprechen; es fragt sich daher, wie sich die Zeugnisse vermeintlicher Gleichzeitigkeit in den Relationen über allgemeinere Ereignisse zu den sonstigen Quellen verhalten. Dies zu beantworten bietet uns aber schon der nächste Schritt die willkommenste Gelegenheit.

---

[1]) nur, daß er der Sohn Ekbert's und Ida's sei, und daß diese bei seiner Ordination gegenwärtig gewesen seien — sagt sie. Wir bekennen uns deshalb keineswegs zu diesen Behauptungen.

2. Verhältniß zu den Annales Fuldenses und Annales Einhardi.

Vergleichen wir nämlich die Nachrichten der Chronik zum Jahre 824 mit demselben Jahre der Annales Fuldenses:

Annales Fuldenses.

ad an. 824. bei Pertz I. pag. 358.

Paschalis papa defunctus, ***et Eugenius*** pro eo pontifex ***constitutus est. Imperator*** Hlotharius ***filium suum*** ad iusticias faciendas Romam ***misit. Ipse cum exercitu Britanniam petit***, divisisque in tres partes copiis totam ferro et igne devastans *acceptis* e perfido Britonum populo quos imperaverat, ***obsidibus reversus est.***

Hoc anno ***hiemps aspera*** et valde prolixa facta est, quae non solum *animales*, verum etiam ***homines quosdam*** immanitatis frigore ***extinxit.***

Chron. Corbeiense.

824. **Hyems dura et *aspera*** multa ***pecora et quosdam homines extinxit;*** **secuta est** acerba fames. ***Imperator filium suum*** iterum in Italiam ***misit; ipse cum*** omnibus ***copiis in Britanniam*** classe profectus est eam gladio et flammis vastans, demum mense Novembri ***acceptis obsidibus, in Franciam reversus est.***

Fames et bellum impedimenta obtulerunt aedificationibus nostris; abbas nos ad paupertatis studium exhortatus est, sedulo autem nobis prospexit, semper ad Deum anhelans.

Paschalem papam Romae defunctum, atque ***Eugenium*** iterum ***ordinatum esse*** Vvala abbati nostro retulit.

so macht die fast ganz wörtliche Uebereinstimmung einen nahen Zusammenhang unzweifelhaft. Nun aber steht fest, daß die Annales Fuldenses in den Jahren 789—829[1]), nur den Annales Einhardi folgen[2]), und die wörtliche Uebereinstimmung zu diesem Jahre beweis't es auch an dieser Stelle[3]). Die Aehnlichkeit ist aber nicht der Art, daß beide, die Ann. Fuldenses und unsere Chronik jene Quelle benutzt haben können; auch die

---

[1]) Die bekanntlich in dem Theile von 714—838. von einem fuldischen Mönche Enhard, verfaßt sind. Vergl. Pertz: Mon. I.

[2]) S. Pertz a. a. O. I. pag. 337—338.

[3]) S. Pertz a. a. O. I. 213.

Abweichungen jener finden sich in dieser wieder; noch weniger kann die Corveyische Chronik die Quelle des Einhard sein, da der letztere an dieser Stelle nicht nur weit ausführlicher und von allen besprochenen Begebenheiten mit weit tieferer Sachkunde unterrichtet ist, sondern auch die ganze Natur und Entstehungsart dieses Theils seiner Annalen, welcher die Zeit der glänzendsten politischen Thätigkeit des Autors beschreibt[1]), eine solche Annahme völlig unmöglich macht. — Wiederum aber haben Einhard's Annalen dieselbe Ordnung, wie die Corveysche Chronik — in der diese gerade, wie aus der Vergleichung ersichtlich ist, von den Annales Fuldenses abweicht — und geben das Datum, der Kaiser sei XV. Cal. Decbr., also im November, wie die Chronik sagt, aus Britannien zurückgekehrt; es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß der Verfasser der Chronik neben den Annales Fuldenses auch die Einhards zu Rathe gezogen, und aus beiden seinen Bericht zusammengesetzt hat. —

Das wichtigste Resultat dieser Vergleichung ist aber: daß die Chronik für eine Begebenheit, die sie wörtlich aus einer andern Quelle entnimmt, nämlich für die Erledigung und Wiederbesetzung des päbstlichen Stuhles im Jahr 821 einen Brief des Wala an den Abt Adalhard von Corvey, also eine Originalquelle citirt, deren Existenz dadurch mindestens sehr fraglich wird; denn in der Chronik heißt es zwar zum Jahr 822:

Vvala, germanus abbatis nostri Adalhardi, cum Caesaris filio Hlothario in Italiam missus est.

und zum Jahr 823:

Hlotharius, Romae a papa Paschali Imperator Augustus appellatus, cum fratre abbatis nostri reversus est.

allein die erste Stelle ist selbst nur geradezu aus den Annales Einhardi ad a. 822[2]):

Imperator — Hlotharium filium suum in Italiam misit cum quo Walahum monachum — fratrem videlicet Adelhardi abbatis — una direxit.

und daß Wala den Lothar auch auf der zweiten Reise (824)[3]), begleitet habe, sagen weder die Annalen, noch Wala's

---

[1]) Sehr wahr sagt daher Pertz: I. 124. Annorum 789—829. quibus ipse regni negotiis a Carolo et Ludovico adhibitus, et in summo fere fastigio versatus esset, historiam propriis auspiciis absolvit.

[2]) S. Pertz, a. a. O. I. 209.

[3]) Pabst Paschalis I. starb den 11. Mai 824; sein Nachfolger Eugenius II. ward am 5. Junius desselben Jahres geweiht.

vita, die der ersten ausführlich gedenkt; nur bei diesem zweiten Aufenthalte in Italien aber hätte er den Bruder durch einen Brief von dem Tode des Pabstes Paschalis unterrichten können. — Dazu heißt es in den Annales Einhardi, nachdem über die Papstwahl referirt ist:

Cujus rei nuncium cum Quirinus subdiaconus unus ex his qui priori legatione fungebantur, ad imperatorem detulisset....

woraus hervorgeht, daß die Nachricht auf ganz andere Art, als durch einen Brief des Wala bekannt geworden sei[1]).

Welches bei einer solchen Angabe von Quellen das Princip und die Absicht des Verfassers gewesen sei, wird der aufmerksame Leser leicht errathen können; wir aber wollen, den Gang der ruhigen Entwickelung, bei der wir die Resultate allein sprechen lassen, nicht unterbrechen, sondern verfolgen die Angaben der Chronik weiter.

3. Missionsreisen des heiligen Ansgar. Vita S. Anskarii.

Die Chronik geht nämlich im Jahr 830 auf die Missionsreisen des berühmten Ansgar über. Dieselben sind uns in einer alten, bis zum Erscheinen der Chronik allgemein bewährt gefundenen Lebensbeschreibung aufbewahrt. — Die Chronik scheint aber auf mündliche Zeugnisse gestützt, neue Nachrichten über diese Unternehmungen mitzutheilen.

Es ist daher nöthig, beide an einzelnen Stellen zu vergleichen, zuerst das 8te Capitel der Biographie mit der Chronik zu 830:

---

[1]) Man wird hiernach auch zugeben, daß die Notiz der Chronik zum Jahr 823: **in multis pagis horridae grandines fruges contriverunt, et in multis villis tremenda fulmina tecta domorum accenderunt** auch aus der längeren Stelle der **Annales Fuldenses** über die Naturerscheinungen des Jahres 823. **pag. 538.** wo es unter Andern heißt: **Et in multis regionibus segetes grandinis vastatione deletae,** und nachher: **domus quoque de coelo tactae** entnommen sei, wobei man aber doch den Einfluß der **Annales Einhardi** wiederum in dem Worte **fruges** (hier heißt es nämlich: **Et in multis regionibus fruges grandinis vastatione deletae, domus quoque de coelo tactae.** a. a. O. **211—212.**) nicht verkennen kann.

Vita S. Anskarii.

ed. Dahlmann bei Pertz Mon. Germ. II. p. 695.

Post haec itaque ambo deducuntur ad regem, quorum voluntati et desiderio ipse condelectatus dedit eis ministeria ecclesiastica, et scrinia atque tentoria, caeteraque subsidia, *quae* tanto *itineri* videbantur *necessaria*, et *cum* praefato *Herioldo* ire praecepit.

(Aufzählung der weiteren Befehle des Kaisers Ludwig)

Cum gravi itaque difficultate *hanc peregrinationem suscipientes*, *pervenerunt Coloniam*, ubi tunc temporis venerandus antistes *Hildebaldus* dedit eis *navem* optimam....

......Hanc itaque praedictus *Herioldus* conspiciens *elegit ipse* in eadem navi cum *illis* manere.

Zwischen beiden entsteht Freundschaft.

pag. 696.

Inde egressi per *Dorstatum*, et vicinia *Fresonum* transeuntes ad *confinia Danorum pervenerunt*, et quia *interdum pacifice in regno* suo Herioldus *rex consistere non poterat* dedit ei memoratus Augustus ultra Albim beneficium, ut si quando ei necessarium esset, ibi subsistere posset.

Chron. Corbeiense.

ad an. 830. S. 380—381[1]).

Autbertus, qui cum rege Herioldo atque Ansgario nostro in Daniam profectus erat, reductus est ad nos, sed tristi morbo eius corporis membra languebant. Narravit ea nobis quae Deus fecisset inter Danos per ministerium eorum.

Postquam scilicet ab imperatore Hludovico libertatem praedicandi inter gentes, et ea, *quae itineri necessaria* fuerint acceperant *cum* rege *Herioldo*

peregrinationem susceperunt et pervenerunt Coloniam

Ibi gratia archiepiscopi *Hildebaldi* nacti sunt *navem*,

in qua et *ipse Herioldus* cum eis vehi *eligit*.

Salutatis autem amicis et conscensa navi solverunt

et navigarunt *in Fresiam*, feciliterque venerunt *Dorostadum*, ibique quinque manserunt diebus. Hic eos valde confortatos esse, r e f e r e b a t gratia Rixfridi episcopi.

Quibus peractis a d d e b a t se iterum navem conscendisse, et tandem auxiliante Deo *ad fines Danorum venisse*, ubi relicta navi positis

[1]) Nach den genauen Untersuchungen, die Langebeck in der Chronologia Anschariana in den Scriptores rerum Danicarum. I. pag. 512. sq. angestellt hat, fällt der Zug ins Jahr 828. Autbert starb schon Ostern 829.

Vita S. Anskarii.

Praefati itaque servi Dei cum eo positi et aliquando inter Christianos aliquando inter paganos constituti, coeperunt verbo Dei insistere et quoslibet poterant, ad viam veritatis monere.

Multi etiam exemplo et doctrina eorum ad fidem convertebantur

et *crescebant* cotidie qui salvi fierent in Domino.

Ipsi quoque divino inspirati amore ad promulgandam devotionis suae religionem coeperunt curiose *pueros* quaerere, quos emerent et *ad Dei servitium educarent*...

Alios quoque hinc inde sibi asciverunt servitores et adjutores: coepitque eorum fama et *religio* in Dei nomine fructuosius *crescere.*

Cum itaque in hoc sancto proposito biennio aut eo amplius morarentur, contigitiam dictum fratrem Autbertum infirmitatis *gravari* molestia. Qua de causa inde ad novam Corbejam deductus, languore diutino *ingravescente*, *felici* ut credimus *transitu in tem-*

Chron. Corb.

in littore genibus precatos esse; inter gentes se evangelizasse semper ac multos docuisse et confirmasse animam regis Herioldi, et ut perseveraret in fide, eum ac suos diligenter exhortatos esse. Cum autem *rex semper pacifice consistere non potuisset*, se semper eum secutos esse et dixisse: oportere nos per multas afflictiones intrare regnum Dei.

Multos inter Danos gratia Dei et salutari doctrina I. C. conversos et baptizatos esse:

Autbertus porro referebat, et, ut christiana religio inter Danos eo celerius *crescere* posset, se scholam inter illos jam erexisse, in quam *quosdam pueros* recepissent

qui ad laudem Dei et *servitium* I. C. erudirentur atque *educarentur.*

Spem se habere, *tandem asserebat*, ut *religio* christiana in septentrionalibus populis *crescat* et confirmetur: messem esse copiosam, operarios autem paucos, rogandum ergo esse illum, ut multos extrudat operarios in messem suam. —

Autberti morbo cotidie *ingravescente*, ille animam communione corporis et sanguinis Domini nostri percepta, in manus eius commendavit

et feria I. *paschatos* spiritum exhalavit *et felici transitu diem clausit extremum.*

Vita S. Anskarii.
a. a. O.

pore paschae sicuti et ipsi antea a Domino revelatum fuerat, *diem inibi clausit extremum.*

Ein wörtliches Zusammenstimmen beider Quellen liegt wiederum am Tage: sollte aber Rimbert, der des Anskar Vita zu Hamburg oder Bremen schrieb[1]), und sein Werk an die Mönche zu Alt-Corvey richtete[2]), aus unserer Chronik von Neu-Corvey geschöpft haben? Wie er selbst sagt, verdankt er die meisten seiner Nachrichten dem persönlichen Umgange mit Anskar; auch ist er selbst in dieser Stelle an wichtigen Notizen über die Mission weit reichhaltiger, als die Chronik, und die Zusätze, die diese allein hat, sind der Art, daß sie wenig Glauben verdienen. Es ist zudem unmöglich, daß ein treuer Berichterstatter, wie Rimbert es ohne Zweifel war, auf solche Weise eine Quelle entstellt haben kann, wie wir es annehmen müßten, wenn er unserer Chronik folgte. Die Chronik aber kann nach dem Vorhergehenden mit größerem Rechte einer solchen Entstellung aller vorgefundenen Nachrichten beschuldigt werden. — Was ihre Originalität hier besonders verdächtigt, ist, daß sie den Autbert — dessen letzte Lebensstunden sie doch so genau zu kennen scheint — zu einem Mönche von Neu-Corvey macht[3]), während ihn Rimbert deutlich als einen Genossen der alt-corveyischen Brüderschaft bezeichnet[4]). Können uns wohl noch, wie oben in der Einleitung, die vielen ihm in den Mund gelegten Phrasen täuschen?

Daß sie es nicht können, wird man noch mehr bestätigt finden, wenn man den Bericht des Hilduvin über die Mission des Gauzbert in der Chronik mit der Vita vergleicht:

[1]) Man vergleiche Dahlmann's Einleitung in die Vita S. Anskarii, bei Pertz: Mon. Germ. II. 686.

[2]) Er sagt Cap. 30 bei Pertz a. a. O. 715. ut testes sunt et fratres, et apud eos, et in Corbeja nova degentes.

[3]) Denn hier heißt es: ad. an. 827. bei Wedekind a. a. O. S. 380. cum nostro confratre Autberto.

[4]) Da Rimbert, wie bemerkt, sein Werk an die Mönche zu Alt-Corvey gerichtet hatte, so ergiebt sich aus den Worten: pag. 695. Erat ante hunc ibi etiam quidam frater monasterii vestri, nomine Autbertus: dies deutlich genug.

Vita S. Anskarii. Cap. 17.	Chron. Corb. ad an. 837.
His itaque peractis... contigit etiam diabolico instinctu ut *populus Sueonum* praefatum *Gauzbertum episcopum* insidiose *persequi coeperit*, factumque est, ut ad domum, in qua manebat pars quaedam populi direptionis causa irruerit, et nepotem quidem ipsius *Nithardum* nomine *gladio peremerit* et odio christiani nominis percussum Dei, ut credimus, martyrem fecerit.	*Idem quoque* (*Hilduvinus*) *retulit:* *plebem* in regno *Sueonum* in *Gauzbertum episcopum persequi coepisse.*
Ipsum vero cum caeteris sociis, qui simul aderant, ligaverunt et *diripientes omnia, quae apud eos invenire poterant*, contumelia et opprobriis affectos a finibus suis expulerunt. —	et eum cum fratribus nostris in exilium misisse, *direptis omnibus rebus*, *quas apud eos invenire potuerit; Nithardum* autem *gladio peremisse.*

ferner auch den Anfang des 19ten Capitels der Vita mit dem, was der Chronik zufolge Anskar im Kloster Neu-Corvey im Jahr 840 gesagt haben soll, zusammenstellt:

Vita S. Anskarii. Cap. 19. bei Pertz. II. 701.	Chron. Corb. ad an. 840.
Post haec ita locus ille septem fere annis sine sacerdotali fuit praesentia; pro qua re dominus et pastor Anskarius nimio moerore anxius, christianae religionis fidem ibi coeptam perire non sufferens et maxime filiolo suo, quem supra memoravimus,	*Ansgarius venit ad nos*, qui retulit: esse adhuc in regno Sueonum
Herigario condolens quendam Anachoretam *Ardgarium* nomine illas in partes	*Herigarium* praefectum hominem piissimum, *cui miserit Ardgerium* qui illum ac

Vita S. Anskarii. Cap. 19. bei Pertz II. 701.	Chron. Corb. ad an. 840.
direxit et ut specialius eidem adhaereret praecepit. —	**ceteros fideles ibidem in fide confortet; se ergo spe ali *dicebat*, lucem evangelii in partibus illis non prorsus extingui posse.**

Von einer Anwesenheit des heil. Anskar zu Neu-Corvey in dieser Zeit sagt der Biograph, der doch alle Schritte seines Lehrers begleitet, kein Wort; und wenn — trotz dieses Stillschweigens — Anskar wirklich 840 dort gewesen wäre, so hätte er sich unmöglich über die Mission des Ardgarius äußern können; denn diese geschah, wie die angeführte Stelle der Vita bezeugt, erst, nachdem seit dem Tode des Nithard und der Vertreibung des Gauzbert sieben Jahre verflossen waren, und seit dieser Zeit kein Bischof für jene Gegenden ernannt war. Die letzte Begebenheit fällt aber nach genauen Untersuchungen 845, und Ardgars Reise ins Jahr 851; seine Rückkehr von Schweden 852[1]); Wir brauchen nicht wiederholt zu beweisen, daß wiederum eine Quelle angegeben ist, deren Existenz wir bezweifeln müssen, während die derselben untergelegten Mittheilungen aus einem ganz andern Autor stammen. Wir erinnern nur, daß wir jetzt bereits vier Quellen nachgewiesen haben, die sämmtlich in einzelnen Stellen wörtlich mit unserm Chronikon übereinstimmen, ohne daß es möglich wäre, sie aus diesem abzuleiten. — Aber auch abgesehen davon, wie könnten wir erklären, daß eine, zwei oder mehrere nicht dieselbe Nachricht aufnahmen, sondern der eine gerade das überging, was der andere auswählte, während umgekehrt es ganz natürlich ist, daß unsere Chronik aus den verschiedenen Theilen zusammengesetzt wurde. Keiner, der auch nur oberflächlich mit der Historiographie des Mittelalters sich beschäftigt hat, wird über das wahre Verhältniß im Zweifel sein können; daß die Ann. Fuldenses, die Vita Anskarii diese Fragmente diesem Chron. Corb. entlehnten, ist eine völlige Unmöglichkeit. — Wenn wir aber zu der entgegengesetzten Annahme gezwungen sind, so müssen wir schon jetzt behaupten, daß die angeblichen mündlichen und schriftlichen Nachrichten eine täuschende Entstellung enthalten.

Wir geben die übrigen Stellen, die aus der Vita S. Anskarii geschöpft sind, einfach an. So sind die Stellen der Chro-

[1]) S. die **Chronologia Anschariana** a. a. O. pag. 532 zu 846 pag. 537 zu 851.

nik zu 826 und 827 über die Ankunft und Taufe Heriolds in Deutschland, und über die Abreise Anskars nach Dänemark ein Excerpt aus dem 7ten Capitel der Vita[1]); in demselben Verhältniß steht die Stelle zum Jahr 831 zum 9ten und 10ten Capitel der Vita[2]); die zum Jahr 834 deutet kurz den Inhalt des 12ten Capitels an[3]); 835 folgt durchaus dem 13ten[4]); der erste Theil von 837 ist aus dem 16ten geschöpft[5]); die Nachricht zu 842 stammt aus dem 21sten Capitel[6]); die zu 860 bezeichnet nur die wesentlichsten Punkte von dem, was im 23ten Capitel weit vollständiger ist[7]); die zu 861 enthält einen ganz kurzen Auszug aus dem 26ten und 28ten Capitel[8]), und was endlich über die Botschaft Ansfrids zu 865 gesagt ist, hat im 33sten Capitel seine Quelle[9]). —

---

1) a. 826. Herioldus rex — Maguntiae baptizati sunt. a. 827. Ausgarius quosdam — septentrionalibus gentibus aus: Vita S. Anskarii. Cap. 7. bei Pertz. II. p. 694. Post haec vero contigit — conversari cogeretur; nur die Notiz der Chronik zum Jahr 827: Ansgarius quondam magister noster: ist von dem Biographen schon in der Darstellung des früheren Lebens seines Meisters (Cap. 6) mit den Worten gegeben: Sicque factum est, ut ejusdem loci ipse primus et magister scolae et doctor fieret populi. —

2) Chron. ad. a. 831. von Imperator acceptis — venire praecepit. mit Vita Cap. 9. Interim vero contigit legatos — imperatoris veniret und Chron. zu demselben Jahre: Missus ergo — ad regem Herioldum mit Vita. Cap. 10. pag. 697. Tunc Dei ordinante providentia — in zelo Dei ferventissimum.

3) Chron. 834. Hludovicus imperator — episcopus factus est Ansgarius. Vita. C. 12. pag. 698. Ista vero facta — commendatas recceperat. Auch Adam von Bremen hat die Stelle aus der Vita excerpirt. (I. 17.)

4) Chron. 835. Hludovicus imper. comitem — apostolicae sedis confirmationem. Vita C. 13. Et ut haec omnia — tribuit authoritatem.

5) Chron. 837. Hilduvinus noster circa finem — vix effugere potuisse, mit Vita. Cap. 16. pag. 700.

6) Man vergl. Chron. Corb. ad a. 842. Ansgario relatum est — queat ad restitutionem. Cap. 21. pag. 706. Nam cum cella supradicta — dedit Ragenario.

7) Chron. a. 860. Deus Ansgario — eandemque tradit Ansgario. Vita Cap. 23. pag. 708. Verum, quia Carolus rex — parte inde ablata.

Die Diöcesen waren aber in der That schon 845 vereinigt, und diese Vereinigung durch die Bulle des Papstes Nicolaus vom 31. Mai 858 bestätigt.

8) Chron. a. 861. Ansgarius a rege Olao — fratrem Eribertum. Vita Cap. 26. pag. 711. Profectionem itaque — intimari jussit und Cap. 28. Hoc itaque facto — divina ibidem ageret.

9) Chron 865. S. 384. Ansfripus confrater noster — religionem

Wie früher den Autbert nennt sie zum Jahr 831 den Witmar, und zum Jahr 865 den Ansfrid einen corveyischen Mönch, während die Vita, die über den Stand des Ersten sich nicht ausspricht, von dem Letzten ausdrücklich sagt: qui ex gente Danorum oriundus a Domino Ebone ad servitium Domini educatus fuerat: dem Verfasser der Chronik also geradezu widerspricht. Derselbe sagt, Ansfrid sei nach Corvey zurückgekehrt (was das: ad nos rediit, a. 865 bei ihr bedeuten muß) während es in der Vita zwar auch heißt: apud nos aliquandiu versatus: dies aber auf Hamburg oder Bremen, den Ort, wo Rimbert schrieb, sich bezieht. — Da wir schon oben bei der Betrachtung der zweiten Hälfte des Jahres 837 gesehen haben, was es für eine Bewandniß mit dem mündlichen Berichte des Hilduvin über die Vertreibung des Gauzbert hatte, so kann es nicht zweifelhaft sein, was wir davon zu halten haben, wenn aus dem Munde desselben uns auch die Zerstörung Hamburgs durch die Normannen, die sich jedenfalls nach 837 ereignete, mitgetheilt wird. — Daß auf die Nachricht von dem Verluste des Gutes Turholt Anskar zum Könige geeilt sei, wissen wir aus keiner andern Quelle, und eben so wenig belegt ist, daß Graf Gerold, ein propinquus abbatis nostri Warini genannt wird. Wie überaus falsch die chronologische Anordnung der aus der Vita entlehnten Begebenheiten ist, haben wir schon oben und in den Noten bemerkt.

4. Verhältniß zur Vita S. Rimberti.

Die Chronik verfolgt nach dem Tode Anskars auch das Leben seines Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhle, des heil. Rimbert. — Doch auch hier erwarten wir vergebens originelle Nachrichten; was sie 865 über den Tod Anskars, die Wahl und Weihe seines Nachfolgers Rimbert, über dessen Aufenthalt zu Neu-Corvey und Eintritt in die dortige Brüderschaft und von seinem dort gewählten Begleiter Adalgarius erzählt, stimmt fast wörtlich mit den Nachrichten der Vita S. Rimberti, die ebenfalls von einem gleichzeitigen Verfasser geschrieben worden ist, überein, nur daß die Letztere sich durch

---

Christianam. Vita Cap. 33. bei Mon. Germ. II. 716. Denique cum haec agerentur — defunctus est. Den Tod des Ansfrid giebt die Corveyische Chronik erst am Ende des Jahres 865, nachdem sie vorher die Wahl und die Thaten des Erzbischofs Rimbert dargestellt hat. —

manche specielle Notizen vortheilhaft auszeichnet[1]). Das Verhältniß der Chronik zu dieser Quelle lehrt am besten die Vergleichung ihrer Nachrichten zum Jahre 886 mit dem 21sten Capitel derselben:

Vita S. Rimberti. Cap. 21. bei Pertz. Mon. Germ. II. pag. 774.	Chron. Corb. a. 886. a. a. O. S. 385.
Qui (Rimbertus) cum jam *senio gravari* coepisset, etiam continuus pedum dolor ad molestiam ei accessit, unde apud gloriosum primo regem Hludovicum et Karolum hoc *optinuit*, ut insignis vir Adalgarius monachus videlicet de monasterio Novae Corbeiae, ut supra retulimus illi praestitus *ita in adiutorium illi confirmaretur.*	circa festum paschatos Rimbertus archipiscopus litteras nobis misit, in quibus retulit: se *senio* valde *gravatum* petiisse ab imperatore, ut Adalgarius noster sibi *in adjutorium* daretur, et *hoc obtinuisse* ab eo;
Nec multo post electionem succedendi sibi in ipso confirmari et per manus acceptionem hominem regis illum fieri, et inter consiliarios eius collocari optinuit, *assencientibus abbate et fratribus monasterii ejus*, ac sancta synodo haec omnia roborante.	rogavit ergo abbatem nostrum et nos, ut hoc fieri quoque posset *cum nostro assensu* et voluntate. Abbas noster congratulando dimisit eum.

Daß Rimbert dies Geschäft durch einen Brief eingeleitet habe, kann zwar nicht geradezu geläugnet werden, aber, daß der Verfasser der Chronik diese Stelle nicht aus einem solchen schöpfte, ist nach dem Früheren wohl klar; überhaupt erwähnt die Vita die eingeholte Zustimmung des Abtes und der Mönche von Corvey erst bei dem Entschluß Rimberts, den Adalgar zum Nachfolzu ernennen, während die Chronik ihren Brief schon bei der Wahl desselben zum Coadjutor anbringt.

5. Verhältniß zum Adam von Bremen.

Die Chronik beschäftigt sich auch in den nächstfolgenden Notizen meist mit den nordischen Missionen und den damit im

[1]) Vita S. Rimb. bei Pertz Mon. II. 770. Cap. 11. 12. Chron. 865. Auch diese Stelle ist durch die angebliche Theilnahme des Abtes und der Mönche von Corvey an diesem Akte sehr charakteristisch; nur die Rücksicht auf den Raum verbietet uns, auch sie ganz aufzunehmen.

Zusammenhang stehenden Verhältnissen des Erzstifts Bremen. — Für diese giebt es aber noch einen andern, bewährten Zeugen.

Adam von Bremen[1]), der es sich schon im 11ten Jahrhundert zur Aufgabe machte, die ersten Anfänge des Christenthums im Norden darzustellen, schöpfte aus denselben Quellen, die wir als Grundlage unserer Chronik nachgewiesen haben. — Während sie hier aber absichtlich mit Stillschweigen übergangen, und künstlich versteckt werden, hat jener gerade vor allen Autoren des Mittelalters das besondere Verdienst, daß er seine Quellen meist überall genau angiebt.

Er sagt nun, nachdem er die Thaten Anskars erzählt und von Rimberts Wahl gesprochen hat, im ersten Buche am Anfang des 32ten Capitels[2]):

Sanctus Rimbertus sedit annos XXIII. Annos et obitum decessoris sui comperimus in quodam computo a Corbeia delato. — Caeterum vita eius a fratribus eiusdem coenobii ad nostros data, quis fuerit et qualiter vixerit, breviter et diluide comprehendit. —

Sollte mit diesem computus, den er ausdrücklich von der Vita unterscheidet, vielleicht unsere Chronik gemeint sein? Man könnte es vermuthen, aber am Anfang des 39ten Capitels sagt Adam wiederum[3]):

Adalgarius Archiepiscopus sedit annos XX. Annos eius ex computo supradicto, vitam ex libro sancti Rimberti discimus.

bezeichnet also deutlich, daß er nur die Jahre seiner Regierung aus diesem computus habe entnehmen können, nicht seine Lebensumstände[4]).

Gleich darauf entnimmt er aus dem Leben des heil. Rimbert das 12te Capitel, die Erzählung, wie Rimbert zu Corvey den Adalgar zum Gefährten wählte, welche gerade in unserer Chronik steht. Hätte er sie auch in jenem computus gefunden, er würde wahrlich nicht gerade an der Stelle, wo beide Quel-

---

[1]) Bei **Lindenbrog: Script rer. Germanic. ed. Fabricius. Hamburg. 1706. fol.**

[2]) **I. XXXII. a. a. O. pag. 10.**

[3]) **I. XXXIX. a. a. O. pag. 12.**

[4]) Ganz unbegründet ist die Vermuthung von **Asmussen de fontibus Adami Bremensis: pag. 65.** daß dieser **Computus** die Grundlage der Wedekindschen Chronik gewesen sei; ohne näheren Beweis wenigstens die von Lappenberg, es möchten die ihm vollständiger — als sie uns erhalten sind — bekannten **Fasti Corbej.** gemeint sein. G. G. A. 1834. No. 105. vergl. Pertz Mon. V. p. 2 n.

len dasselbe Faktum mit denselben Worten hatten, diesen der Vita entgegengesetzt haben. — Aber nicht genug; am Anfang des 43sten Capitels heißt es:

Hogerus Archiepiscopus sedit annos VII. Et huius annos reperimus in libro superiori, et quod per contentionem ordinatus est a Coloniensi.

Gerade aber dieses Faktum, das einzige außer jenen und einigen ähnlichen[1]) chronologischen Notizen von Adam aus jenem computus citirte, fehlt in der Chronik, obwohl dieselbe Mehreres Andere von Hoger erzählt[2]). —

Adam hat demnach diese Chronik nicht allein nicht gekannt, und unabhängig von ihr aus den originalen Quellen die Geschichte des neunten Jahrhunderts geschöpft; wir behaupten vielmehr, daß Nachrichten aus ihm in jene übergegangen sind. Man vergleiche den Bericht beider über die Missionsreise Unni's, Erzbischofs von Hamburg, in den Jahren 934—936.

Adamus Bremensis.
Hist. eccles. I. 49. pag. 14.

Tunc venerabilis archiepiscopus Unni, videns *ostium* fidei gentibus esse *apertum* gratias agit Deo de salute paganorum....

Igitur nihil asperum et grave arbitratus subire posse pro Christo latitudinem suae dioecesis per se ipsum elegit circuire.

Secutus est etiam eum grex Bremensis Ecclesiae universus, patris boni absentia moesti, secumque in carcerem et in mortem ire parati.

Postquam vero confessor Dei pervenit ad Danos, ubi tunc crudelissimus Gwrm regnavit, illum *quidem* pro in-

Chron. Corb.
ad an. 936. bei Wedekind. S. 391—392.

936 obiit Unni archiepiscopus Hammaburgensis.

Hic nobilibus procreatus parentibus, patre scilicet Folchardo et matre Svaneberg, fracta Danorum ferocia per gloriorissimum regem Heinricum in Daniam profectus est. Eius nutu eum secuti sunt confratres nostri Godescalcus, Adalricus, Benno, Sigebertus, Thiatmarus, Ghërbertus, Meinhardus, Brunwardus et Erkanbertus circa finem anni 934.

Benno hoc anno III. id. Decembris reversus retulit: jam illis esse *ostium patefactum*, et plerosque territos

[1]) S. Adam I. 47. Unni Archiepiscopus sedit annos XVIII. Annos eius obitumque ut supra cognovi und I. 50. vergl. Asmussen. a. a. O. S. 65.

[2]) Hiermit fällt also auch die Vermuthung, Adam habe einen Auszug aus unserer Chronik gekannt, hinweg.

Adamus Bremensis.	Chron. Corb.
Hist. eccles. I. 49. pag. 14.	ad an. 936. bei Wedekind. S. 391—392.
genita *flectere nequivit* saevitia: filium autem regis Haroldum sua est praedicatione lucratus.	minis atque auctoritate Heinrici regis, religionem christianam promisisse Deo, regem autem eorum Gaurmum *nequaquam flecti potuisse;* sed filium ejus Harioldum verbum Dei libenter audivisse et coram omnibus *publice* spopondisse se semper religionem christianam amaturum esse, *nondum autem baptizari potuisse;* interim autem archiepiscopum Unni ecclesiis presbyteros praeposuisse, quibus *ordinatis* cum insulas Danorum adiisse *et fideles, quos ibi invenerit, in Domno confortasse....*
Quem ita Christo fidelem perfecit, ut Christianitatem, quam pater ejus semper odio habuit, ipse haberi *publice* permitteret, *quamvis nondum baptismi sacramentum percepit.* —	
Ordinatis itaque in regno Danorum per singulas Ecclesias sacerdotibus, multitudinem credentium Haroldo sanctus Dei commendavit. Cuius etiam fultus adjutorio et legato, omnes Danorum insulas penetravit, evangelizans verbum Dei gentilibus et fideles, *quos illic invenit, captivatos in Christo confortans.*	
Deinde vestigia secutus magni praedicatoris Ansgarii mare Balticum navigans, gravi labore venit ad Bircam.	his peractis, archiepiscopum navibus conscensis profectum esse Bircam, urbem
Birca est oppidum Gothorum, in medio Sueoniae positum, non longe ab eo templo, quod celeberrimum Sueones habent in cultu Danorum. Cap. 50. p. 15. In eo portu confessor Domini egressus insolita populos appellare coepit legatione. Quippe Sueones et Gothi....	ubi omnes ludicra numina fictosque Deos colentes et religionem christianam quam olim Ansgarius, Rimbertus, Gautbertus, Nithardus atque alii praedicaverint penitus extinctam invenerint.
....Christianae religionis pene obliti haud facile poterant ad fidem persuaderi.	

Adamus Brem.	Chron. Corb.
Perfecto autem *legationis suae* ministerio, cum tamen redire disponeret Evangelista Dei apud Bircam *aegritudine correptus*, ibidem fessi corporis tabernaculum deposuit. Tunc disciputi pontificis, exequias ejus cum fletu et gaudio procurantes cetera quidem membra sepelierunt in eodem oppido Birca.	**aperto autem fine *legationis* suae archiepiscopum cum suis verbum Dei ibi annunciasse, quo jam multos ad fidem I. C. convertissent; medio autem in cursu evangelii archiepiscopum *aegritudine correptum* diem obiisse supremum et circa Birkam sepultum esse.**

Wenn auch Alles wieder angeblich aus dem Munde des Benno berichtet wird, so ist doch das Plagiat der Chronik offenbar, und deutlich bekundet wenigstens Adam durch die Worte:

Haec omnia referente quodam Danorum episcopo prudenti viro nos veraciter, ut accepimus, sic fideliter Ecclesiae tradimus,

daß er bei der Darstellung der damals im Norden durch Heinrichs Siege bewirkten Veränderungen einer ganz andern Quelle folgte. Nun wird man auch zugeben, daß das, was zum Jahre 888 über den Tod des Rimbert gesagt ist, nicht aus einem Berichte des Adalgar, wie dort vorgegeben wird, sondern aus dem 38ten Capitel des ersten Buches von Adam von Bremen stammt[1]); daß ferner, was 910 beim Tode des Erzbischofs Adaldag über seinen Streit mit dem Erzbischof von Köln, der erst ungünstig für das Erzstift Hamburg[2]), dann durch die Entscheidung des Pabstes Sergius eine erfreuliche Wendung nahm[3]),

---

[1]) Chron. Corb. a. 888. a. a. O. S. 385. Adalgarius archiepiscopus retulit — requiem:
Adam. Brem. I. XXXVIII. pag. 37. Obiit autem — celebratur.

[2]) Chron. Corb. ad 910. Adalgarius Hammaburgensis — subjecerunt ecclesiae Coloniensi mit Adam. Brem. I. 41. pag. 12. Anno Adalgarii VII. — in cauda concilii positus est.

[3]) Chron. Tandem Sergius — benignissime confirmavit.
Adam. Brem. I. XLII. pag. 13. Ita omnipotens Deus — concessa sunt roboravit. Der Zusatz dr Chronik:

„ ut habeat archiepiscopatus potestatem in regno Sueonum, Danorum, Norveorum et aliarum septentrionalium gentium,“

ist schon sonst, wo er in den Diplomen von Bremen und in der Biographie des heil. Anskar vorkommt, als ein späteres Einschiebsel gewürdigt worden, er wird durch die Autorität der Chronik nichts gewinnen, sie selbst vielmehr dadurch noch mehr an Gewicht verlieren. Aus Norveorum bildete sich leicht, vielleicht nur durch einen Schreibfehler, die in dem Bericht der Societät Gött. Gel.-Anz. 1838. S. 2023. 2030. berührte Form Norvenorum.

und über die Wahl des corveyischen Mönchs Hoger zum Substituten[1]) des Adalgar gesagt wird, aus dem 41ten und 42ten Capitel desselben Buchs zusammengesetzt, und was bei 917[2]) und 918[3]) über die Erzbischöfe Hoger und Unni mitgetheilt wird, aus dem 43ten und 47ten excerpirt sei[4]).

Auch die Art wie der Verfasser der Chronik die Nachrichten für 988 gesammelt hat, lehrt am Besten die Vergleichung mit den betreffenden Stellen beim Adam von Bremen.

Adam. Brem. Lib. II. Cap. XIX. pag. 21.	Chron. Corb. ad a. 988. a. a. O. S. 385.
Intera senex Praesul Adaldagus.. in senecta uberi migravit ad Dominum. IV. Cal. Maji anno inc. dom. 988. Ind. I.	988. obiit Adaldacus Hammaburgensis archiepiscopus.
Cap. II. pag. 16. In privilegiis autem Bremensis sedis videri potest, quod Agapetus Papa Hammaburgensi Ecclesiae de salute gentium congratulatus omnia, quae a praedecessoribus suis Gregorio, Nicolao, Sergio et caeteris Bremensi concessa sunt Archiepiscopatui et ipse concessit Adaldago.	Hic confirmationem omnium privilegiorum ecclesiae suae anno 938 accepit ab Agapito pontifice Romano, prout ejus litterae bullatae — *quarum apographum nobis transmissum est* — plenius testantur.
Ueber den Zug Adaldags nach Dänemark spricht Adam gleich darauf weitläufig:	In Daniam ille profectus est propagandae religionis christianae causa.
dann folgt: Cap. III. Igitur post haec Coloniensis Archiepiscopus *Bruno* vi-	Archiepiscopus Coloniensis Bruno, confrater noster litem ei movit ob parochiam

[1]) Chron. zu demselben Jahr: Senectute gravatus — successit. Adam. a. a. O. Archiepiscopus vero — suscepit adjutorem.

[2]) Chron. ad an. 917. a. a. O. S. 386. Hogerus archiepiscopus, confrater noster — requiescat in pace. Adam. Brem. I. XLIII. pag. 23 Hogerus archiepiscopus — a rege Luthowico.

[3]) Chron. Corb. ad an. 918. Unni — Hammaburgensem mit Adam. Brem. I. XLVII. pag. 18. Unni archiepiscopus — obtulit pastoralem.

[4]) Vergl. Lappenberg im Archiv VI. p. 790.

Adam Brem.	Chron. Corb.
deus jam Hammaburg nostrum divina opitulante gratia suffraganeos habere, veterem de Brema *sicut in scriniis Ecclesiae nostae invenimus*, instauravit querelam.	Bremensem, quam ad juris dictionem ecclesiae Coloniensis pertinere asserebat Bruno, sed interventu abbatis nostri atque aliorum lis composita est.
Cap. VI. pag. 17. Archiepiscopus autem sanctorum Martyrum reliquias, quas ab urbe deportavit, magna per parochias suas diligentia distribuit. Nam antecessores sui Deo servientium animarum quinque coenobia fundarunt. His ille sextum addidit apud *Heslinga*, ubi nobilissima Christi virgo Wendilgard, et pater ejus Haddo nomine, totum patrimonium suo offerens Deo et sancto martyri Vito, magnam virginum turmam congregavit. —	Eximius erat cultor Adaldacus scti Viti, patroni nostri cujus et in honorem fundavit monasterium in *Heslinga*. Anima eius requiescat in pace.

Ist auch die Chronik hier keine wörtliche Abschrift des Adam, so zeigt sich doch bald der Zusammenhang beider, und die für die Art, wie die Chronik stets ihre Quellen benutzte, charakteristischen Zeichen fehlen auch hier nicht. Spricht Adam von den Privilegien aus Rom, so muß Corvey wenigstens eine Abschrift davon erhalten haben; den Streit zwischen Bruno von Cöln und Adeldag schlichtet in der Chronik der Abt von Corvey, obwohl Adam, dessen Quelle doch die scrinia Ecclesiae sind, desselben mit keinem Worte gedenkt. Nicht einmal die Nachrichten über die Verdienste des Erzbischofs Adaldag um Corvey gehören dem Verfasser der Corveyischen Chronik an; er hat sie nur aus Adam entlehnt.

Was er endlich zum Jahr 937 über die Herkunft und das frühere Leben dieses Geistlichen sagt, ist keineswegs neu, sondern schon aus der Biographie der Königinn Mathilde wissen wir[1]), daß Adaldag zuerst Capellan bei ihr war, und sein Glück dem Umstande zu verdanken hatte, daß er bei der Leiche Heinrichs I. die erste Messe sang.

---

[1]) Man vergl. Chron. Corb. ad an. 937. a. a. O. S. 393. mit vita Mathildis Reg. Cap. II. bei Leibniz: script. rer. Brunsvic. I. 196—197.

Nun ist es unmöglich anzunehmen, daß diese Reihe von Quellen, von der Translatio S. Viti an bis zu dem Adam von Bremen, die durch mehr als zwei Jahrhunderte von einander getrennt und an den verschiedensten Orten unter den verschiedensten Verhältnissen entstanden sind, alle sollten diese Chronik benutzt und zwar dergestalt sich ihrer bedient haben, daß niemals von dem Einen aufgenommen wurde, was bei dem Andern stand — oder, wenn auch bei mehreren dieselben Begebenheiten, wie im Chronikon erzählt wurden, doch Worte und Auffassung immer von Letzterem ganz verschieden waren — daß sie ferner alle, so ausführlich oder kurz, so umfassend oder speciell, so berühmt oder unbekannt ihre Werke auch sind, darin übereinstimmten, eine ihrer Quellen, die corveyische Chronik, zu verschweigen, ja oft an der Stelle, wo sie sie benutzten, geradezu auf andere Quellen zu verweisen. — Wer eine solche Annahme, die sich nur auf das Zusammentreffen einer Menge der unhaltbarsten Hypothesen gründen könnte, für möglich hielte, und durch dieselbe eine Menge anerkannt gleichzeitiger Autoren grober Nachlässigkeit und beharrlicher Lügenhaftigkeit beschuldigen wollte, um eine ihrer Entstehung nach räthselhafte, nicht in urkundlicher Weise überlieferte, in ihrer Zusammensetzung bei jedem Schritte Einwirkung späterer Elemente, ja absichtliche Täuschung verrathende Chronik zu vertheidigen, würde aller Kritik Hohn sprechen.

Noch weniger wird man jetzt die von dem Herausgeber und anderen Forschern gehegte Meinung, sie wäre von gleichzeitigen corveyischen Mönchen geschrieben, länger beibehalten können, da man die Begebenheiten des Jahres 821 aus den so viel später bekannt gewordenen Annales Fuldenses geschöpft, ja den Verfasser des Jahres 910 in dem Besitz des Buches von Adam von Bremen, der mehr als einhundert und funfzig Jahre nach diesem lebte, sieht.

6. Die Ungarnkriege.

Combination aus Julius Cäsar und Widukind von Corvey.

Jetzt, nachdem wir solche Erfahrungen gemacht haben, dürfen wir wohl mit ganz anderen Ansichten, als unsere Vorgänger an die Stellen zu 932 und 933, die man bis jetzt fur die wichtigsten der Chronik hielt, herantreten.

Jene sahen in dieser Wiederholung der widukindischen Nachrichten in einer ganz abweichenden Ordnung, in ihrer Verknüpfung mit sonst als richtig befundenen Notizen, mit speciellen Nachrich-

ten über Personen und Localitäten einerseits und mit jenen Bruchstücken aus Cäsar andrerseits ein ungewohntes, schwer lösbares Räthsel, und wurden bald durch den Reiz des Neuen zum Chronikon, bald durch das Princip, an dem bewährten Alten festzuhalten, zu Widukind hingezogen.

Wir sehen dagegen darin nichts als ein Beispiel jener Verdrehung der vorgefundenen Nachrichten, wie wir sie bereits so oft kennen gelernt haben, und die hier nur einen größeren und nachtheiligeren Einfluß auf die geschichtliche Darstellung übte, weil sie an einem Punkte von allgemeinerer Wichtigkeit angewandt war.

Der Anfang des Jahres 932 in der Chronik, in welchem von den Ungarn, die über Dalemincien in die sächsischen Lande einbrechen, und sich in zwei Züge theilen, von denen der eine nach Thüringen vordringt, der andere bei der Belagerung einer Burg in welche die Gattin des Wido sich geflüchtet hatte, sich aufhält, erzählt wird, stimmt mit Widukind überein[1]). — Dann erzählt die Chronik von dem großen Schrecken, der ganz Sachsen und Hessen bei diesen Nachrichten ergriffen und so gewirkt habe, daß selbst die Mönche von Corvey in den Sollinger Wald flohen[2]). — Die Niederlage der in Thüringen eingebrochenen Ungarnschaaren und ihren jammervollen Untergang, den Hunger und Kälte beschleunigten, hat die Chronik darauf wörtlich mit Widukind übereinstimmend, nur daß sie die Heerführer der Sachsen in diesem für sie siegreichen Kampfe, die Grafen Herrmann und Siegfried nennt[3]). — Während nun Widukind erzählt, daß die noch immer bei jener Burg[4]) verweilenden Ungarn durch die Nachricht von dem Verderben ihrer Genossen in Thüringen aufgeschreckt, gleich darauf von Heinrich, der am Orte Riaede sein Lager aufgeschlagen hatte, angegriffen wurden[5]), so nennt zwar die Chronik — die inzwischen auch die gleichzeitige Erfurter Synode erwähnt hat[6]) — auch den Lagerplatz des Heinrich: Radi,

---

[1]) Chron. Corb. 932. Ungarii — fines — Thuringorum intrant. Wid. I. ed Hervag. pag. 18. Haec audientes amicis. — Darauf: Igitur — intrare.

[2]) Chron. Corb. 932. Simulac autem — in saltum. Soligo absconderunt.

[3]) Chron. Corb. 932. Sed comites Sigefridus — perierunt. Wid. a. a. O. Sed Saxones — perierunt.

[4]) Daß dies nicht eine dem Wido gehörige oder von ihm benannte Burg war, ist in dem Bericht der Societät von J. Grimm, G. G. A. 1838. No. 204. p. 2038 bemerkt worden.

[5]) Wid. a. a O. Qui autem — diffusa collegerunt.

[6]) Chron. Corb. 932. Congregata erat — perfusae sunt.

verlegt ihn aber in den Gau Heilanga, läßt die Ungarn auf jene üble Nachricht die Belagerung der Burg aufheben, durch die Gaue Nortthuringi und Mosidi dem Heinrich entgegenrücken, und an den Grenzen des Gaues Belram die Schlacht liefern[1]), deren Einzelheiten dann ganz mit denselben Worten wie bei Widukind (mit einer einzigen unten zu erwähnenden Ausnahme) geschildert werden. Der Erfolg — völliger Sieg der Deutschen, Befreiung der Gefangenen — ist bei beiden derselbe[2]), in der Chronik wird noch berichtet, welch' eine Menge Weiber und Jungfrauen und Vieh aller Art, als Beute aus den durchzogenen Gegenden zusammengebracht, sich im Lager der Feinde fand[3]).

Während aber Widukinds Bericht von dem Ungarnkriege mit diesem Siege endigt, so beginnt die Chronik von neuer Thätigkeit Heinrichs — wie er seine Truppen getheilt, die einen zur Deckung des genommenen feindlichen Lagers zurückgelassen, die anderen zur Verfolgung der Barbaren mitgenommen habe — zu erzählen[4]). Hier nun, wo wir Heinrich bis zur Elbe an die Grenzen der Dalemincier vordringen sehen, ist es wo die Stelle aus Cäsars Commentarien de bello Gallico I. 53. (Ita proelium restitutum — circiter quinquaginta pervenerunt) wörtlich in die Chronik von Heinricus, quantum — in Daleminciam pervenerunt übergegangen ist: hier findet die Stelle der Chronik über Heinrichs Thätigkeit in den Winterquartieren im Gau Nortthuringi (Heinricus copias — Domini celebravit) ihre Quelle in Cäsar, a. a. O. I. 54 (Caesar maturius paulo — profectus est. Was in der Chronik am Anfang des Jahres **933**, über die Nachrichten, die Heinrich von den Bewegungen der Ungarn erhielt, gesagt ist (Cum essent Heinrici — petituros esse) findet seine Parallelstelle in Cäsar II. 1. (Cum esset Caesar — contra P. R. conjurare). Auch die folgende Stelle der Chronik.

Dedit ergo comitibus negotium, ut manus cogerentur et exercitus in unum locum conducerentur.

finden wir bei Cäsar II. 2.

---

[1]) Chron. Corb. 932. Interim Heinricus rex — cognovisset.

[2]) Chron. Corb. 932. postera die exercitum producens — captivitas liberata est. Wid. a. a. O. Rex vero postera die producens — magnamque constantiam, darauf: Actumque est ita — liberata est.

[3]) Chron Corb. 932. In castris hostium — provinciis.

[4]) Chron. Corc. 932. Heinricus autem — renovare posset.

Dat negotium Sueonibus. Hi nunciarunt, manus cogi, exercitum in unum locum conduci[1]).

Das Vorrücken Heinrichs in das Gebiet des Hassegaues (Ipse rex — ad fines Hasugorum stammt wieder aus Cäsar II. 2. (iis nunciis — venit. Re frumentaria — Belgarum pervenit.) 8. (Caesar primo — intellexit. hoc facto) 21. (necessariis rebus — perterriti ferebantur) entnommen; dazwischen aber findet sich die einzige Nachricht des Widukind, die vorhin beim Jahr 932 ausblieb (misit legionem Thuringorum — protaherentur): daß Heinrich nämlich zur Verfolgung der Feinde die leichter bewaffnete thüringische Legion beorderte: freilich in ganz anderem Zusammenhange. Die Rolle der 10ten Legion, welche bei Cäsar den günstigen Ausgang der dort beschriebenen Schlacht bewirkt II. 22. (Itaque in tanta — sequebantur) 23. (Legionis nonae et decimae — emissis .... Atrebates in fugam dederunt) 26. (Quo facto — pugnare coeperunt) 27. (equites vero — virtute delerunt) 28. (Praelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine N. redacto) hat in dem Berichte der Chronik über diese zweite große Ungarnschlacht an den Grenzen des Hassegaues Hoger, der Voigt des Klosters Corvey, der sich derselben Maaßregeln dazu bedient. —

Reicher — muß man sagen — ist das Bild, welches die Chronik von diesem für Deutschlands Geschichte so wichtigen Kriege entwirft, als dasjenige, was wir bisher aus den wenigen Zügen des Widukind, aus des ausheimischen Liudprand verwirrtem Berichte[2]), aus andern zerstreuten Notizen mühsam zusammensetzten; gleichsam dramatisch entwickelt es die ganze Begebenheit. Der Schrecken, der vor den hereinbrechenden Barbaren einhergeht, und bis an die Weser lähmend wirkt, wird lebhaft geschildert; die in Erfurt ruhig versammelten Väter geben dem Gemälde noch mehr Füllung; während Heinrich sich bis in einen entlegenen Winkel Niederdeutschlands zurückgezogen hat[3]), sehen wir zwei Grafen einen erfolgreichen Widerstand in den thüringischen Marken erheben, und scheinen jetzt genauere Kunde von der Niederlage der einen Hälfte der Ungarn zu bekommen. Das

[1]) Diese Stelle, so wie Letzte aus Cäsar. II. 28. führen wir ganz an, weil Stenzel sie noch gar nicht bemerkt hat; aus dem entgegengesetzten Grunde schien es uns überflüssig hier, wo das Faktum bekannt, und nur über die Auffassung Zweifel war, die ausführliche Vergleichung der Texte nochmals vorzulegen.

[2]) Liudprandi Antopodosis II. 8. 9.

[3]) Denn mit: Radi in pago Heilanga: kann nichts Anderes gemeint sein, als die Reither Heide und ihre Umgebungen in den Bremischen Aemtern Harsefeld und Zeven. s. Wedekind, Noten I. Nro. VIII. pag. 85—88 und die dort angeführten Stellen.

Terrain der Schlacht, das man mit dem räthselhaften Riade weit und breit in Sachsen und Thüringen gesucht hat[1]), wäre nun in der Altmark an den Grenzen des Gaues Belram gefunden; wir sähen nun Heinrich als eifrigen Verfolger der Ungarn, als den Urheber eines bedächtigen Planes, der während der Winterrast entworfen und in den sächsischen Marken im Jahre 933 ruhmvoll ausgeführt wurde: neben ihm zeigten sich seine Genossen, die Führer der einzelnen Schaaren in diesem entscheidenden Kampfe. Kein Wunder, daß diese Erzählung so beliebt und den älteren vorgezogen wurde.

Aber, wie steht es mit ihrer Wahrhaftigkeit? Wäre sie wirklich älter, als Widukind, und hätte dieser aus ihr sich jene dürre Erzählung gebildet? und dabei Alles was an Cäsar erinnerte, ausgelassen? eine Reduktion, die ganz undenkbar erscheint, wenn man beide Berichte mit einander vergleicht, wenn man erwägt, daß Widukind sich überall als einen gewandten, in der Auffassung des Wesentlichen an den Begebenheiten glücklichen, und treuen Geschichtsschreiber bewährt, wogegen er nach jener Annahme einer unverzeihlichen Verunstaltung vorgefundener Nachrichten, — indem er zwei verschiedene Feldzüge in einen verwandelt, den Hauptzug der Ungarn ganz übersehen, und eine strategische Operation, die Heinrich in der Schlacht von 933 anwandte, dem Kampfe des vorigen Jahres zugeschrieben hätte — beschuldigt werden müßte.

Da mithin diese Ansicht vom Verhältnisse beider Berichte bei näherer Würdigung sich als durchaus unstatthaft erweis't, ein Zusammenhang beider aber vollkommen deutlich ist, so muß der Verfasser der Chronik die Stelle des Widukind mit den cäsarianischen und den andern Notizen zu einem Ganzen verschmolzen haben. Daß er Stellen eines Alten für seine Zwecke umgestaltete, würde allein noch nicht gegen ihn zeugen, da auch glaubwürdige, den Ereignissen, die sie erzählen, gleichzeitige Autoren, sich Aehnliches erlaubt haben[2]), aber gegen seine Wahrhaftigkeit in der Zusammenstellung der Begebenheiten spricht die höchst willkührliche Art, mit der er den Bericht des Widukind auseinanderreißt, spricht die gesammte Kenntniß der Thatsachen. Die Statuten der Erfurter Synode sind vom 1ten Junius 932 da-

[1]) Vergl. Jahrbücher I. 1. S. 105 – 112.

[2]) Von vielen Beispielen nur das, daß Regino zum Jahr 889 — also für seine Zeit die berühmte Nachricht über die Herkunft, Gestalt und Sitten der Ungarn aus Bemerkungen, die Justinus und Paulus Diaconus über die scythischen Völkerschaften haben, entnommen hat. S. Pertz: Monum. I. 599 – 600.

tirt[1]); die Chronik nennt sie eo tempore, in welcher die geschlagenen Ungarn in Thüringen erfroren, d. h. im Winter von 932 auf 933[2]) versammelt. Widukind bezeichnet den locus Riaede als nahe bei der urbs gelegen[3]), in der Wido's Gattin von dem Theile der Ungarn, qui in Oriente (d. h. in dem zwischen Elbe und Saale gelegenen, damals die Ostgrenze des deutschen Reichs bildenden Landstrich,) remanserat, belagert war: wie kommt die so oft und mit Recht der vielfachsten Entstellungen bezüchtigte Chronik dazu, dies Radi in den Heilanga-Gau zu verlegen? welchen Plan sollte Heinrich mit seiner hochberühmten Burgeneinrichtung an den slavischen Grenzen[4]) verknüpft haben, wenn er jetzt, wo diese Einrichtung sich zum erstenmal im ernsten Kampfe bewähren sollte, bis in das Gebiet des Bremischen Erzstifts zurückwich? wie aber auch sollten die Ungarn gerade in dem Momente, wo sie die Nachricht von der völligen Niederlage ihrer Genossen erhielten, mithin die Beschützer ihres Rückzuges verloren hatten, es wagen, durch weite Landstrecken bis zu den Grenzen der Altmark[5]) plündernd und Beute machend vorzudringen, und hier Heinrich zu erwarten? Tragen endlich — wenn man sich erinnert, wie die Chronik fast jedesmal irrt, oder absichtlich täuscht, wo sie von ihren Quellen abweicht — alle die topographischen Bestimmungen das Gepräge der Echtheit? Stand Heinrich wirklich am Ende des Feldzuges von 932 ad Albim, wenn Cäsar: ad Rhenum, stand; sind die Winterquartiere in pago Northhuringi nicht eigentlich bei den Sequanern zu suchen? und tritt die Weihnachtsfeier zu Werla nicht blos ein, weil Cäsar ad conventus agendos sich nach der Gallia citerior wendet? vertreten nicht die fines Hasugorum blos die Stelle der fines Belgarum? welches Vertrauen kann man den Heldenthaten jener Grafen Sigfrid und Herrmann schenken? wie an

---

[1]) S. **Labbé: Concil. IX. pag. 574.**

[2]) S. Jahrbücher a. a. O. S. 112. Die entscheidende Schlacht war dann am 15ten März 933.

[3]) Dies geht daraus hervor, daß Heinrich in der Nähe seines eigenen Lagers gleich am folgenden Tage, nachdem sie ihr Lager abgebrochen haben, mit ihnen in Kampf geräth.

[4]) S. Jahrbücher a. a. O. S. 73—77.

[5]) Da ist der Belram-Gau zu suchen. f. von Leutsch Markgraf Gero. pag. 162. bis dahin glaubte man diesen Schlachtplatz durch die Stelle der **Fasti Corbejenses:**

Et ungariorum exercitus in Belxam deletus, welche in dem Harenbergischen und Wigandschen Abdruck 932 erschien, gerechtfertigt; jetzt aber ist durch Vergleichung der Urschrift erwiesen, daß diese Stelle zu 938 gehört. (**Mon. V. pag. 4.**)

die Existenz der Grafen Wichmann, Hoger, Oddo und Haddo, die lediglich dem Labienus substituirt sind, glauben, wie endlich von einem corveyischen Chronisten denken, der von der Schaar seines Klosters, von den Thaten seines Voigtes nichts Eigenthümlicheres zu erzählen weiß, als was er dem Cäsar und dessen zehnter Legion[1]) entlehnt hat.

Alle diese, für den ersten Anblick reizenden Züge der Erzählung müssen also von der gründlichen Kritik weggewischt werden, und man muß zu dem einfachen Berichte des Widukind zurückkehren.

Ebenso ist jetzt kein Zweifel, daß auch die Stelle zu 938, die schon Stenzel mit Widukind parallelisirt[2]), aus ihm abgeschrieben ist und die Namen zweier fester Plätze „Hebesheim" und „Vverla" die in der Chronik sich finden, werden uns jetzt nicht mehr verwirren, da wir so viele gleichartige Zusätze bei der Kritik derselben kennen gelernt haben.

7. Thietmar, Lambert von Aschaffenburg, Annalista Saxo und andere Quellen der Chronik. —

Daß Alles, was in der Chronik zu 984 über den Aufstand des Herzogs Heinrich von Baiern gegen Otto III. gesagt ist, aus Thietmar wörtlich entnommen ist, sah schon Stenzel[3]), und bei genauer Vergleichung kann man sich darüber durchaus

---

[1]) Contzen, der doch eine Kritik der Geschichtschreiber der sächs. Periode unternahm, kam (S. 24.) zu der ganz ungereimten Hypothese, daß beide, Widukind und die Chronik, aus älteren Jahrbüchern des Klosters geschöpft, und sich auch mündlicher Erzählungen bedient hätten, was um so eher anzunehmen wäre, da auch der **Praepositus** mit seinen Leuten (auch hier irrt er; er meint den Voigt, **advocatus**) zur Entscheidung des Krieges mitgewirkt hätte! — Dies führt er als Ergebniß an, obwohl ihm schon die Resultate der Untersuchung von Stenzel zu Gute kamen!

Dagegen ist der Bericht der Societät. a. a. O. S. 2031, 2034. völlig unserer Ansicht. —

[2]) Stenzel, a. a. O. II. S. 103. Man vergl. **Chron. Corb. ad an. 938.** a. a. O. S. 393. **antiqui hostes Germaniae — fuga salutem quaerentibus** mit **Widukind Lib. II. ed Hervag. pag. 24. Dum ea interea — timorem nimium caeteris incussit.**

[3]) Stenzel, a. a. O. II. S. 103—104. Man vergl. **Chron. Corb ad. an. 984. Heinricus dux — summa rapuerunt** mit **Thietm. Lib. IV.** bei **Reiner Reinecc. pag. 35. Dispositis autem — gaudentesque redeunt.**

nicht täuschen. Stenzel bemerkte auch[1]), daß die Jahre 1057 und 1070 mit Lambert von Aschaffenburg sehr genau übereinstimmen, glaubte aber, da er in der Chronik einige Zusätze fand, die auch der Annalista Saxo hat, z. B. daß der Kampf zwischen Bruno und Ecbert von Braunschweig und Otto von Northeim: 1057: ad Nienthorp secus Salicam fluvium: sich ereignet hätte, die Chronik wäre sowohl Quelle des Lambert als das Annalista[2]).

Wir brauchen kaum zu erinnern, daß der Annalista Saxo in dieser ganzen Reihe von Jahren stets direkt dem Lambert folgt, da auch Stenzel dies wußte; ebenso bekannt ist es, daß der Annalista Saxo häufig solche geographische Zusätze, namentlich für die Gegenden, in deren Nähe er selbst lebte, machte. — Wir brauchen ferner nicht jene Schlüsse zu wiederholen, die wir schon mehrmals gemacht, um zu zeigen, wie unwahrscheinlich es wäre, daß jeder von Beiden sowohl Lambert als der Annalista gerade das benutzt hätte, was der andere überging; der Leser wird uns zugeben, daß der Verfasser der Chronik die originale Quelle mit den Zusätzen der abgeleiteten verbunden, beim Tode des Bruno aber ein: Cantavimus Brunoni more solito requiem[3]): hinzugefügt hat, um sich den Anschein höherer Authenticität und Gleichzeitigkeit zu geben. —

Denn daß in unserer Chronik der sächsische Annalist auch anderswo benutzt ist, dafür bürgt die Vergleichung der Nachrichten beider zum Jahr 1121:

---

[1]) a. a. O. II. S. 103.

[2]) a. a. O. II. S. 92. 103. 110. S. über die Begebenheit selbst Stenzel, a. a. O. I. 192—193. 264—265 und vergl. Chron. Corb. ad an. 1057. cum Bruno advocatus — solito more animae requiem mit Lambert von Aschaffenburg (Straßburger Ausgabe von 1609) pag. 464. Perculsis metu omnibus — nihil ulterius quod secus esset contra regem moliti sunt.

Chron. Corb. 1070. a. a. O. S. 398. Heinricus rex castrum — exercitum regis profligat, mit Lambert ad an. 1070. pag. 478. unten: Castellum ejus Hamerstein — tentare voluerunt und pag. 479. wo ein sehr weitläufiger Bericht über die Schlacht bei Eschenweg ist.

[3]) Ueber die Unstatthaftigkeit dieses mehrmals vorkommenden Zusatzes vergl. man die Bemerkungen: S. 2019. in der Note und S. 2030 des Berichtes der Societät —

A. S.

ad an. 1121. bei Eccard. I. pag. 164.

Theodericus Monasteriensis — a suis indigne tractatus — principibus Saxoniae querimoniam injuriarum suarum detulit. Unde dux Luiderus et Herimannus Comes de Winceburch numerosa et forti manu Monasterium vadunt, eumque etiam contra imperatoris voluntatem *restituunt*.

Dux Luiderus omnes fere urbis defensores tam nobiles quam ministeriales *captivos abduxit*.

Post haec collecto valido exercitu Sclaviam intravit.

Chron. Corbeiense.

ad an. 1121. a. a. O. S. 398.

Post haec — interposito aliquanto temporis intervallo — Luitgerus dux, collecta manu valida Monasterium profectus est et auxiliante comite Herimanno, Thiedericum Monasteriensem episcopum, multis modis a suis vexatum atque expulsum, *restituit* et septem de praestantioribus inimicis episcopi castellanis suis in Dasenberg reliquit, reliquos secum *captivos abduxit*. Data occasione et nobis suadentibus abbas noster Luitgerum ducem adiit auxilium ab eo implorandi causa contra Moguntinos atque Adelbertum, quorum illi bona abbatis, hic autem nobis piscationem in Wisara abstulerunt.
— volebat enim Dux Sclaviam intrare; bono autem esse animo abbatem jussit.

wenn auch wiederum, der gewöhnlichen Sitte zu Folge, die Castellane des Dasenbergs, und ein Gruß des Herzogs an den Abt von Corvey, dessen Angelegenheiten der A. S. natürlich gar nicht berührt, hier dazwischen geworfen werden. —

Auch die Nachricht vom Tode des Rethar von Paderborn zum Jahr 1009 ist sicherlich aus dem Annalisten abgeschrieben[1]), wogegen man die vom Tode des Bischofs Bruno von Würzburg zum Jahe 1045 eher dem Lambert zuschreiben kann[2]), weil er — wie die Chronik — dieses Todesfalls, ohne das Datum hinzuzufügen gedenkt, der Annalista Saxo aber noch VI. Cal. Junii hat. Beim Jahre 1046 können beide als Quelle gelten, da wir bei

[1]) Chron. Corb. an. 1009. a. a. O. S. 396. prid. non. Martii obiit Retharius Patherbrunnensis Episcopus. und A. S. zu diesem Jahr: prid. non. Martii obiit Retharius Patherbrunensis episcopus. —

[2]) Chron. Corb. a. a. O. Lambert a. a. O. obiit Bruno episcopus Vvirziburgensis.

beiden finden: Druthmarus abbas Corbejensis obiit, cui Ruthardus successit[1]). — Daß Heinrich III. bei der Wahl des Ruthard gegenwärtig gewesen sei — wie die Chronik dies angiebt — sagen auch die Fasti Corbejenses[2]) und die neuen corveyischen Annalen[3]).

An dieselben Annales Corbejenses erinnern noch mehrere Stellen, so wenn es in der Chronik heißt zum Jahr 825:

In monasterio nostro fuerunt omnia serena. Quatuor stellae in eo apparuerunt cum omnium tripudio, scilicet Esic, Enno, Tiaddo et Ecbert.

lassen sich die Annalen zum Jahr 817 vergleichen, wo es heißt:

Tres stellae fulgebant in hoc novo caelo Saxonico Adelardus, Warinus et Ansgarius, qui errantibus in tenebris viam monstrabant ad coelum[4])

und wenn in der Chronik gleich darauf hinzugefügt wird:

Bona sancti Stephani creverunt

so gleicht auch dies dem Annalisten zu 828:

Bona cum religione et coetu fratrum crevere.

Ebenso verhält es sich mit der Nachricht der Chronik zu 827, daß der corveyische Mönch Thiatgrinus Bischof von Halberstadt geworden ist, und zu 855 über die Unternehmungen Corveys in Fischbecke, deren Ursprung in den Annalen zu suchen ist. Längst war es gleichfalls aus den Letzteren bekannt, daß Ludwig und sein Sohn Lothar 826 Eresburg an Corvey übergeben hatten, wenn die Chronik sehr gelehrt hinzusetzt:

Haec est Aresburg, quam Carolus obsidionis fraude cepit, atque destructo idolo Irmin devastavit[5]).

so findet sich — merkwürdig genug! — dieselbe Notiz mit denselben Worten in den Fasti Corbejenses zu 1145[6]).

Außer diesen Quellen sind aber auch andere Dokumente bei der Abfassung der Chronik benutzt worden. So zeigt schon der Ausdruck, daß die Stelle der Chronik zum Jahr 825, welche

---

[1]) A. S. ad an. 1046. Lamb. ad an. 1046. Chron. ad 1046.

[2]) a. a. O. 1046.

[3]) Bei Leibnitz: Scr. rer. Brunsvic. II. pag. 304.

[4]) Chron. Corb. ad an. 825. a. a. O. S. 377. Annales Corbej. (Snakenburgiani) ad an. 817. bei Leibnitz II. 296.

[5]) Chron. Corb. ad an. 826. a. a. O. S. 378—379.

[6]) Hier (ed. Harenberg. pag. 15. ed. Wigand. pag. 21.) Pertz. Monum. Germ. r. S. III. pag. 8. heißt es: tercio destructa est urbs Eresburg; primo enim per Carolum Magnum (qui) undecimo anno obsidionis fraude cepit et devastavit. —

von den ersten an Corvey von Ludwig dem Frommen ertheilten Privilegien wegen Exemtion seiner Unterthanen vom Heerbann handelt[1]), aus einer Urkunde entlehnt sei; wörtlich stimmt damit nur das im Jahr 887 von Karl dem Dicken dem Kloster ertheilte Diplom überein[2]); doch wird schon in einer zwischen 826 und 840 ausgestellten Urkunde dieselbe Sache, wenn gleich mit andern Worten ausgesprochen[3]), und auch dort nur eine bereits früher erlassene, damals aber nicht mehr gehörig beachtete Verordnung wieder eingeschärft. —

Als original, so daß wir wenigstens weder eine Quelle auffinden, noch selbst eine Parallelstelle nachweisen konnten, bleibt der Chronik endlich noch Folgendes: die Bemerkung zum Jahr 822[4]) über die Geschenke, welche gleich nach der Gründung von Corvey dem heiligen Stephan gemacht wurden, die zum Jahr 826[5]) über die Einführung des Abts Warin, und die Thätigkeit seiner Verwandten bei derselben, die zu den Jahren 862, 868, 886 und 936[6]), über die Missionsreisen corveyischer Mönche in dem Norden; die zum Jahr 922 über den Tod des Mönchs Brunhard und die dabei gemachten Schenkungen[7]), zum Jahr 967 über die Schenkung des Benno an Corvey[8]), und Alles, was sich zu 1114, 1138 und 1187[9]) findet, und sich fast lediglich auf das Verhältniß Corveys zum Desenberge bezieht. —

8. Resultate.

Die zuletzt genannten Stellen sind aber von so geringer Bedeutung, daß sie auf die Frage über die Echtheit und Gleichzeitigkeit des Chron. Corbejense durchaus keinen Einfluß äußern können.

---

[1]) Chron. Corb. 825. Hludovicus imperator — operam dent.

[2]) abgedruckt bei Falke: Cod. trad. Corbej. pag. 117.

[3]) abgedruckt bei Falke: Cod. trad. Corbej. Addenda No. I. pag. 733

[4]) Chron. ad an. 822. Ipso autem die — habitationis nostrae contulit. a. a. O. S. 375—376.

[5]) Chron. ad an. 826. Nos laeto vultu — in castro suo hospitio excepti sunt.

[6]) Chron. ad an 862. S. 383. 865. S. 385. 886. Herimannus — causa. S. 385. ad an. 936. Ejus nutu — circa finem anni, a. a. O S. 392.

[7]) S. 387.

[8]) S. 394.

[9]) S. 398—399.

Diese schien sich aus den Stellen zu ergeben, wo der Verfasser sich auf die mündlichen Aussagen, Briefe oder andere Nachrichten von Augenzeugen der Begebenheiten beruft oder seine Theilnahme an den Schicksalen des Klosters ausspricht. Aber wir haben gesehen, daß gerade an allen diesen Punkten, sowohl bei den Urkunden des Kaisers Ludwig und des Pabstes Sergius, bei den Briefen Wala's aus Italien und Rimberts aus Hamburg, wie bei den mündlichen Berichten Thiadulfs, Autberts und Hilduvins, Ansgars, Ausfrids und Benno's, und bei den Leichenfeierlichkeiten Brunhards, Bruno's v. Würzburg, Rethars und Bruno's von Braunschweig diese Originalquellen entweder durchaus erdichtet oder mindestens sehr verdächtig sind. — Die sonst gegebenen Nachrichten enthalten wenigstens nirgends Neues oder Originales von einiger Bedeutung; ihr Ursprung ist vielmehr fast in allen Fällen aus anderen Quellen mit Sicherheit nachzuweisen, und die Benutzung dieser macht jeden Gedanken gleichzeitiger Abfassung der einzelnen Theile völlig unmöglich.

Wir haben ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nur mit absichtlicher Täuschung jene irreleitenden Anführungen von Quellen den aus andern uns zugänglichen gleichzeitigen, oder wenig späteren Quellen geschöpften Nachrichten hinzugefügt sein können, und wir behaupten daher:

daß eben in der Gleichmäßigkeit, womit dies geschehen sei, der beste Beweis dafür läge, daß die ganze Chronik — wie sie uns vorliegt, vom ersten bis zum letzten Datum — von einem Verfasser herrühre.

Ueberall ist derselbe Styl, überall dieselbe Weise der Auffassung. So wie 826 beim Tode des Adelhard erst erwähnt wird, was er für Verdienste um Neu-Corvey hatte, so werden 910 bei Adalgars, 918 bei Hogers, 936 bei Unnis, 988 bei Adaldags Tode erst ihre sämmtlichen Thaten geschildert, wenn sie auch in weit frühere Zeiten fallen. —

Außerdem charakterisiren die kleinen Zusätze, welche die Chronik den Nachrichten ihrer Quellen regelmäßig hinzufügt, durch ihre Gleichmäßigkeit auf eine sehr bestimmte Weise den Verfasser des ganzen Werkes.

Ueberall ist das Streben, dem Kloster Neu-Corvey eine besondere Wichtigkeit beizulegen, unverkennbar. Es zeigt sich dies sowohl, wenn 825 fälschlich angenommen wird, es sei Adalhards beständiger Aufenthalt gewesen, als wenn 830 Autbert und 831 Vitmar Mönche von Corvey genannt werden, oder wenn 933 die Hauptthaten im Ungarnkrieg dem Voigt des Klosters Corvey, Hoger, zufallen, 936 es corveyische Mönche sind, die dem Unni auf seiner großen Bekehrungsfahrt folgen, 988

die sonst unbekannte Wirksamkeit des corveyischen Abtes bei der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Erzbisthümern Köln und Hamburg gepriesen wird. —

In alle Erzählungen finden sich unbekannte Namen verwebt; des Thiadulf, Hilduvin, Ansfrid und Benno zu gedenken, hatten wir schon mehrfache Gelegenheit; aber auf analoge Weise werden die Vertheidiger der Sache des Erzstifts Hamburg, Thiadrich, Osdach, Oddo beim Jahr 910, die Heerführer der Deutschen, Sigfrid, Herrmann, Wigmann, Oddo, Haddo 932, endlich bei 862, 868, 936 eine große Schaar Mönche, die in den Norden gingen, genannt.

Aber bei bloßer Nennung von Namen hat es nicht sein Bewenden; es ist eine dritte, noch mehr charakteristische Art der Zusätze des Verfassers, daß er bekannte und unbekannte Personen in einem verwandschaftlichen Zusammenhange mit andern darstellt, und seinen Quellen stets ganz fremde genealogische Notizen giebt. So heißt im Jahr 823 Adalbard ein „consanguineus Imperatoris“, so 825 Warin „Ecberti atque Idae filius“, so 826 Wala „frater Adalhardi atque Idae“, so 835 der Graf Gerold ein „propinquus abbatis nostri Varini“, so macht Adalhard seine Reise nach Sachsen „visitandi amicos et cognatos suos“, so erscheint bei 910 der Erzbischof Hoger als ein „propinquus Viberti Fardensis episcopi“ und seine „propinqui“ heißen Oddo, Osdach und Thiedrich; so bezeichnet er 936 den Unni durch die Worte — nobilibus procreatus parentibus, patre scilicet Folchardo et matre Svaneberg“ so ist 1009 Bruno von Braunschweig ein „cognatus“ des Bischofs Rethar von Paderborn, und 1045 Bruno, Bischof von Würzburg der „patruus“ seines Braunschweigischen Namensvetters.

Neben den genealogischen werden auch an den verschiedensten Orten geographische Zusätze gefunden. Die Angaben seiner Quellen hat der Verfasser näher erläutert oder neue hinzugefügt. So wie 932 der „locus Radi in pago Heilanga“ der „saltus Soligo“, die pagi Nortthuringi, Mosidi, Belxa“ und 933 die „fines Hasugorum“ unabhängig von Widukind sich finden, so sind auch 938 die Städte „Hebesheim und Vverla“ bei 984 der „pagus Derlingo“ eingeschoben, und für die Nachrichten des zwölften Jahrhunderts ist der Desenberg der Punkt, um den sich die ganze Geschichte dreht. —

Bis hieher hat uns die Vergleichung des von Wedekind bekannt gemachten Textes mit den bekannten Quellen und Denkmälern des Mittelalters geführt; aus ihnen ist das Chronikon zusammengesetzt, von Einem Verfasser, in einem bestimmt nach-

zuweisenden Plane, mit sichtlichem Streben, über die wahre Beschaffenheit der Quellen und Begebenheiten einen täuschenden Schein zu verbreiten.

Jetzt nachdem dies bekannt ist, wird es um so wichtiger und interessanter sein, zu erforschen, auf welche Weise diese Chronik zuerst ans Licht kam.

Zweites Capitel.

Das Chronicon Corbejense bei Falke und die Fragmenta Corbejensia bei Wedekind, Noten: III. S. 263—292. 325.

Schon Scheidt, von dessen Hand die Revision der Hannöverschen Abschrift gemacht ist, hatte die Absicht die Chronik im zweiten Bande seiner Bibliotheca historica Gottingensis, der aber niemals erschienen ist, abdrucken zu lassen. Woher er sie erhalten habe, ist nicht bekannt; auf der Königl. Bibliothek zu Hannover findet sich bei jener Abschrift ein vom 4ten Septbr. 1752 datirter Brief des Fürstabts von Corvey an den Freiherrn von Münchhausen, worin er ihm anzeigt, daß die verlangte Chronik von Corvey in den Kriegszeiten verloren, einer Aeußerung des Pastors Falke zufolge aber nach Wolfenbüttel gekommen sei [1]).

---

[1]) Diesen früher von Pertz Archiv I. 468 und Wedekind Noten I. 373 angeführten Brief wollen wir hier aus der uns gütigst mitgetheilten hannöverschen Handschrift ganz vorlegen:

Meinen freundlichen Gruß, und alles gutes zuvor.

Wohlgeborner, besonders lieber Herr Geheimter Rath!

Ew. Wohlgeb. sehr wehrtes und verbindliches Schreiben, nebst dem beygefügten Pro Memoria des Hofraths Scheidt, vom 26ten erst abgewichenen Monaths ist mir wohl zu Handen gekommen, und gleich wie Ich alsobald, in der absicht das darinnen eröffnete Verlangen zu begnügen, dem dahießigen archivario aufgetragen das bemelte chronicon manuscriptum Corbeiense hervorzusuchen, hat mich derselbe berichtet, daß darvon in archivio nichts anders mehr übrig seye, alß die anmerkung, daß Es zwar vormahls daselbsten geweßen, allein bey denen vorhinnig alten fast allgemeinen Kriegszeiten verlohren gegangen; jedoch der Pastor Falck, da Er vor einigen Jahren dahier zu Corvey geweßen, hätte gesagt, daß das manuscriptum Corbeiense wovon erwehnt worden, in der Bibliothec zu Wolfenbüttel vorfindlich wäre. Würden nun Ewr. Wohlgeb. umb daßselbe alldorten anstehen, so halte ich darfür, daß es an der Willfahrung nicht fehlen werde erstgedachter umbstand ist dahero die ursach, daß, wie gern ich auch wolte, Selbiges anjetzo zu communiciren nicht vermögend bin, übrigens belieben Ew Wohlgeb. versichert zu seyn, daß mir jede

Dieser Brief, so wie die Bemerkung Wedekinds, daß der Pastor Falke sowohl in seinem großen Hauptwerke — dem Codex traditionum Corbejensium[1]), d. i. der mit sehr gelehrtem Kommentar veranstalteten Ausgabe der alten Traditiones Corbejenses und des Registrum Sarachonis — als in den demselben vorausgegangenen Abhandlungen aus diesem Chronikon und den übrigen corveyischen Manuscripten, deren Benutzung ihm durch die Gunst des damaligen Furstabts von Corvey, Herrn Kaspar von Böselage, in unbeschränktem Maaße vergönnt war, häufig Stellen anführe, weist uns direkt auf Falke hin. —

Da Falke noch die Urschrift der Chronik gesehen zu haben behauptete, man aber weder im Mittelalter[2]), noch auch sonst in den neueren Jahrhunderten[3]) vor ihm etwas von demselben

---

gelegenheit angenehm seye, woben wesentliche gefälligkeiten Denenselben bethätigen könne, in welcher gesinnung unveränderlich bestehe.

Corvey den 4ten September 1752.

Ewr. Wohlgeboren

beständiger Freundt Kaspar.

[1]) Der vollständige Titel lautet: **Codex traditionum Corbejensium notis criticis atque historicis ac tabulis geographicis et genealogicis illustratus. Quibus antiquissimus Germaniae inprimis autem Saxoniae status a Carolo usque ad Conradum II. Imperatorem nec non Origines multarum familiarum illustrium exhibentur. Accedunt praeterea Diplomata, adhuc inedita historiae imperatorum, archiepiscoporum, ducum, episcoporum, abbatum, principum, Comitum et dynastarum Germaniae inservientia: nec non Registrum Abbatis Sarachonis de bonis et proventibus Abbatiae Corbejensis, omnia ad manuscriptorum fidem e tenebris in lucem protraxit et adnotationes varias ac figuras aeri incisas addidit Joh. Frid. Falke. Eccl. Eves. — Lipsiae et Guelferbyti, apud Joh. Christoph. Meisnerum, 1752. Fol. pagg. 948** und **44** (aber die pagg. 176—196 sind ausgelassen).

[2]) Denn zwei ältere Schriften, die außer jenem **computus** noch erwähnt werden, nemlich Bovo's (900—916 od. 912—948) Abts von Corvey, **Annales de sui temporis actis** bei **Adamus Brem. I. 35.** (vgl. **Asmufsen:** a. a. O. S. 65) und die in einer nur im Antwerpener Codex des Thietmar (der nach vielen Anzeichen früher in Corvey befindlich war, oder dort abgeschrieben ist) **Lib. VII.** (s. die Ausgabe von Wagner **pag. 208.** Note) erhaltenen Notiz über den Ursprung Neu-Corveys citirte Chronica können nicht mit unserer Chronik identisch, oder zum Theil in ihr enthalten sein: denn was die erstere betrifft, so findet sich für die Zeit Bovo's im Wedekindischen Texte und in den Fragmenten Nichts, oder nur das Allergewöhnlichste, und was die andere, so wird sie im Codex des Thietmar gerade für den Sieg Kaiser Lothars über den Slavenfürsten Gestimulus und die damit verbundenen Vergabungen citirt. Für diese Nachricht findet sich nicht nur keine Spur in der Chronik oder den Fragmenten; vielmehr ergiebt die Vergleichung mit den Fastis s. **ad an. 844 (dedicatio — corbeie. hoc anno Lotharius — Corbeie)** deutlich, daß diese hier gemeint sind.

[3]) Wie unzureichend das Citat eines **Chron. Corb.** aus einem Ma-

erfahren hat, nach ihm davon nichts, als die Hannöverische und die mit ihr gleich lautende Wolfenbüttler Abschrift aus derselben Zeit, und wie angenommen wird, von seiner Hand [1]), ans Licht gekommen ist, so erkannte schon Wedekind die Wichtigkeit jeder einzelnen, auch der kleinsten Notiz, in welche jener sich über die Corveyischen Manuscripte äußert, und nachdem er gleich bei der Herausgabe des Chronikon darauf aufmerksam gemacht hatte, gab er im dritten Bande der Noten a. a. O. eine Sammlung Corveyischer Fragmente aus den verschiedenen Schriften Falkes. — Er nimmt in derselben acht verschiedene, von Falke gekannte Quellenschriften an, vertheilt aber die Fragmente nicht unter diese, sondern führt sie nur nach der Ordnung, wie sie Falke erwähnt hat, auf.

Dazu kommt, daß — wie sich bei einem genaueren Studium der Falke'schen Schriften leicht ergiebt — die Sammlung keinesweges vollständig ist. Da nun dringende Gründe vorhanden sind, die handschriftlichen Quellen Falke's genau von einander zu unterscheiden, so werden wir die verschiedenen Fragmente vollständig hier zusammenstellen, und sorgfältig von einander sondern — eine Arbeit, die manchen Schwierigkeiten unterlag — und dabei stets auf Wedekinds Sammlung die nöthige Rücksicht nehmen [2]).

1. Stellen der von Wedekind bekannt gemachten Chronik in den Falke'schen Schriften.

Um von dem, was nur aus der Hannöverschen Abschrift bekannt ist, zum Unbekannten fortzugehen, sammeln wir zuerst diejenigen Stellen, in denen Falke sich deutlich auf Worte oder Angaben, die sich im Wedekindischen Texte finden, — als aus einer handschriftlichen corveyischen Chronik entnommen — beruft, und finden — so weit unsere Nachforschungen reichen — folgende:

Zu 822. bei Wedekind S. 375: Falke: **Cod. pag. 4. Cum igitur praefatus Adalardus in nostro monasterio Corbeja in provincia Saxonia fuerit abbas ab an. 822. usque ad ann. 826.** ***Chronico Corbejensi ms. et coaetaneo teste.***

Zu 826 Hannöversche Gelehrte Anzeigen v. J. 1752. St. 62. S. 803. Falke: **Cod. pag. 59. Patet ubique** ***e Chron. nostro Corbejensi Manuscripto*****, Ecbertum a. 826 adhuc in vivis**

---

nuscript des siebzehnten Jahrhunderts bei Wigand: Gesch. von Corvey I. S. 42 ist, hat schon der Ref. in den Gött. Gel. Anz. S. 2006 bemerkt.

[1]) S. G. G. A. S. 2038—2040.

[2]) Am Schluß geben wir deshalb eine Tabelle zur Nachweisung der Orte, an denen bei uns die sämmtlichen Wedekindischen Fragmente vorkommen, und ihrem Werthe nach beurtheilt werden. —

praesentemque fuisse cum illa clarissima Ida ac misso Caesaris cum Warinus primus e nobilissimis Saxonibus praesul Corbejensibus ungeretur abbas. Wiederholt Braunschweig. Anzeigen 1752. S. 1481.

Zu 827: S. Braunschweigische Anz. 1748, S. 1903.

Zu 922: Hannöv. Gelehrt. Anz. 1750, S. 163. Die Stelle des Wedekindischen Textes ist wörtlich wiederholt im Cod. pag. 616.

Zu 932: Braunschw. Anz. 1752. S. 1409—1410, vom Anfang des Jahres bis zu den Worten: sic castris occupatis. omnis captivitas liberata est.

Zu 937: Hannöversche Gel. Anz. vollständig 1751, S. 318. Braunschweig. Anz. 1745, S. 866. Cod. pag. 485—486. Adeldac in *chronico nostro Corbejensi* consanguineus reginae Mathildae appellatur. Tempore regiminis abbatis Corbejensis Bovonis II. ille in schola Corbejensi literis operam dedit, postea ille fuit capellanus reginae praedictae ac primam missam pro animae regis Henrici dicti aucupis salute cantavit, tantaque in gratia apud reginam Mathildam fuit positus, ut ipsa filium Ottonem hortari atque orare non desisteret, donec ille Adaldaco nostro honorem archiepiscopalem decerneret. *Chronico nostro* atque auctore vitae Mathildae referente.

Zu 938: Hannöversche Gel. Anz. 1750, S. 161, als Fragment bei Wedekind No. 13. a. a. O. S. 272[1]). Hannöv. Gel. Anz. 1751, S. 282. Cod. pag. 89 steht die ganze Stelle, wie im Wedekindischen Texte, mit folgender Einleitung:

Inter has primum est castrum Stedieraburg, cujus prima vice anno 938 mentionem injecit *Chronicon nostrum manuscriptum*, *atque ex eo Widekindus noster*.

pag. 21: Neminem autem perhibiturum, speramus, illud demum anno 938, quo ejus *Chronicon nostrum manuscriptum* mentionem injecit (von Hebesheim ist die Rede) esse exstructum.

pag. 159: Pergit enim (Widekindus). Post haec antiqui hostes Ungarii venere virtutem probare novi regis, quod anno 938 esse factum *nostrum coaetaneum Chronicon aliique docent*.

Zu 967: Cod. pag. 645. Dieselbe Stelle, wie im Wedekindischen Text; nur statt: Benno, wird hier gelesen: Bunico.

Zu 984: Braunschw. Anz. 1745, S. 460, 860, 864. Braunschweig. Anz. 1750, S. 422 u. 423. Hannöv. Gel. Anz. 1751, S. 317. Cod. pag. 161, §. 104 not. n. Referunt enim

---

[1]) Daß das Fragment 13. bei Wedekind, worin Falke sagt: daß beim Kloster Stederborch nach dem Chron. Corb. m. schon vor dem 10ten Seculo ein vestes Schloß gestanden" sich hierauf bezieht, ist nach Falke, pag. 89, klar. — Wedekinds Absicht war eigentlich, alle die Fragmente, in denen sich Falke auf die in dem Abdruck der Chronik befindlichen Stellen bezieht, auszulassen (s. a. a. O. S. 260. Note 717); sonst ist ihm die Sonderung ziemlich gelungen, nur bei No. 13 und No. 67 (S. 325. f. unten bei 1045) ist er entschieden von seiner Regel abgewichen. —

Corbejenses nostri loco laudato...... folgt die ganze Stelle des Wedekindischen Textes zu 984.

Praef. zum Codex fol. VII. Discere id potuerit Abelius partim *e verbis Chronici nostri coaetanei*, quae infra in hoc opere pag. 161, partim e verbis *in eodem Chronico* sequentibus, quae sic se habent:

qui (scil. Ecbertus) multa passus, malam de abbate nostro comitum praedictorum agnato opinionem imbibit animo, multa et gravia damna intulit monasterio nostro (s. dasselbe bei Wedekind zu 984).

pag. 21. *E Chronico nostro Corbejensi manuscripto* porro patet, et quidem e verbis infra §. 104 not. n. adductis, ad pagum nostrum Derlingo anno 984 quoque spectasse civitatem Asenburg et castrum Hebesheim.

pag. 22. Palatium quoque Werla, cujus *meminere Corbejenses nostri*, in verbis supra excitatis et infra §. 104 adductis, procul dubio spectavit ad pagum nostrum Derlingo.

pag. 26. Porro quoque spectavit ad pagum nostrum Derlingo castrum Alaburc, testantibus verbis, quae infra *e Chron. nostro manuscripto* adduximus.

pag. 29. . . . . hac duae curtes minores probabilissime comprehensae sub curte dominicali Hebesheim quae castrum nominatur *in Chronico nostro Corbejensi*.

pag. 89. Hebesheim, quod *chronicon laudatum* refert ad pagum Derlingo.

pag. 338. De qua subjectione (Assico's und Thiadrichs unter Herzog Heinrich von Baiern) jam supra §. 104 *e Chronico Mspto.* egimus.

pag. 339. Nulli autem id dubitationem offerat, quod Ditmarus in verbis allatis Thiedricum atque Esiconem tantum nominet confratres, non germanos. *In nostro enim Chronico manuscripto* appellantur illi fratres.

pag. 656. De ea (der Anwesenheit Herzog Heinrichs in Corvey) quidem jam supra §. 104 et §. 188 *e Chronico nostro coaetaneo* et Ditmaro episc. Merseburg. egimus.

Zu 1009: Cod. pag. 668. Patet id evidentissime *e Chronico nostro Mscpto. et coaetaneo* in quo haec verba leguntur: Pridie non Martii obiit Retharius, Patharbrunnensis episc. Cantavimus ei requiem, petente ita Brunone advocato nostro et cognato suo. S. Cod. pag. 671.

Zu 1045: S. Braunschweig. Anzeig. 1749, S. 888. Cod. pag. 660. Quonam cognationis gradu Bruno Caesarem Conradum contigerit, id ipsum patet *e Chronico nostro Corbejensi et coaetaneo*, in quo annotatum legimus, Brunonem episcopum Wirziburgensem, Brunonis advocati Corbejensis patruum anno 1045 obiisse.

Praef. ad pag. 660. Bei Wedek. als Fragm. No. 67 a. a. O. S. 325. S. Note oben S. 45 zu 938.

Zu 1046: Braunschw. Anz. 1749, S. 953. Hannöv. Gel.

Anz. 1751, St. 54. Cod. pag. 566. **Fuisse autem Ecbertum, ad quem castrum Dasenberg spectavit, filium Ecberti marchionis, fratris Brunonis advocati Corbejensis, patet ex eo, quod anno 1046 *in eodem Chronico* memoratur, Rothardum, qui rege praesente Heinrico Corbejae in abbatem electus erat, in castrum Brunonis advocati nostri Dasenberg divertisse atque inde Corbejam reductum in sede positum esse.**

Zu 1057: Cod. pag. 612. Die ganze Stelle des Wedekindischen Textes wörtlich angeführt.

Zu 1070: S. Braunschweig. Anz. 1749, S. 953. Hannöv. Gel. Anz. 1751, St. 54. Cod. pag. 566, wörtliche Mittheilung des Wedekindischen Textes.

Zu 1114, 1121, 1139: Alle drei Stellen sind vollständig mitgetheilt: Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 305.

Zu 1187: mitgetheilt Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 797.

2. Wedekinds Annahme von zwei Chroniken; deren Widerlegung. — Falke's Aeußerungen über die verschiedenen Quellenschriften. Sonderung der einzelnen Quellen.

Nun aber finden sich — wie jeder, auch bei nur oberflächlicher Lektüre der Falke'schen Schriften findet — und wie die von Wedekind veranstaltete Fragmentensammlung hinlänglich bekundet — neben den eben gesammelten Stellen eine weit größere Menge Anderer, in denen Falke sich auf ein Chronicon nostrum, oder vetustissimum, oder manuscriptum et coaetaneum und coaevum beruft, die aber im Wedekindischen Texte fehlen, eine Erscheinung, die jedenfalls der Erklärung bedarf.

Wedekind giebt in dem Vorwort[1]) zur Ausgabe seiner Chronik an, „daß es neben dieser noch eine ähnliche, erweiterte gebe, die noch in einer späteren Abschrift mit Fortsetzungen bis zum 15ten Jahrhundert im Archive zu Corvey vorhanden sein solle." —

Woher die Nachricht von einer solchen stamme, ist nicht bekannt geworden; Falke spricht — unseres Wissens — nicht davon, und die Stelle, an der er, nach Wedekind, aus derselben Auszüge mittheilen soll[2]), enthält nicht allein daneben die große Stelle des Wedekindischen Textes zu 932, sondern wird von Letzterem auch mit als Beispiel der Beschaffenheit der älteren Chronik angeführt[3]). —

---

[1]) Noten, I. 373.

[2]) Braunschw. Anz. 1752. St. 71. S. 1408: bei Wedek. Fragm. 7, bei uns s. unten No. 3 dieses Capitels.

[3]) Noten, I. 373.

Im Vorwort zu den Fragmenten scheint Wedekind seine Ansicht dahin geändert zu haben, daß er die Corveyische Chronik, welche er aus der Hannöverschen Abschrift herausgegeben, in derselben nicht ganz vollständig erhalten[1]), dagegen von Falke noch vollständiger gekannt glaubte, und diejenigen Stellen, in denen Falke seine handschriftliche Quelle ausdrücklich als ein Chronicon coaetaneum und coaevum bezeichnet, als derselben noch angehörig nahm[2]). — Ferner behauptet er hier die Existenz eines zweiten Chronicon Corbejense, welches vermuthlich um die Mitte des **11**ten Jahrhunderts verfaßt sei, und diejenige Quelle wäre, aus welcher Falke die größere Zahl seiner Beweisstellen, nämlich alle diejenigen, in denen er das Chronicon nicht ausdrücklich coaetaneum etc. etc. nennt, entnommen habe[3]).

Dem gegenüber sowohl, als im Allgemeinen für unsern Zweck ist es nun von der größten Wichtigkeit zu erfahren, was Falke selbst über die Chronik sagt. — In der ersten von ihm selbst ausgegangenen Ankündigung seines Werkes, einer in den Neuen Leipziger Miscellaneen von **1746** abgedruckten Abhandlung, spricht er sich über dieselbe folgendermaßen aus[4]):

Consului etiam Chronicon Corbejense manuscriptum et nunquam editum, alio autem tempore scilicet in scriptoribus rerum Corbejensium publici juris faciendum, ab anonymis Saeculi IX scribi coeptum atque ab aliis coaetaneis anonymis Corbejensibus usque ad annum **1250** perductum.

Im Codex selbst, pag. **616**, wo er den genealogischen Zusammenhang der ottonischen und billingischen Fürstenlinie zu er-

---

[1]) Er sagt S. 325—326: Aus dem, was oben S. 259 f. über das **Chronicon Corbejense** gesagt ist, geht hervor, daß wir das echte, selbige **Chronicon**, was Falke gekannt, und es **coaevum** und **coaetaneum** bezeichnet hat, vollständig nicht besitzen.

[2]) S. Noten. **III.** 259—260. Vorwort. No. **I.**, nach seiner Ansicht sind also Fragmente unserer Chronik: **1. 2. 9. 15. 19. 25. 26. 28. 37. 40. 41. 51—55. 56. 61. 62.**

[3]) S. Noten **III. 260.** Er beschränkt übrigens gleich seine Aussage, indem er sagt, Note 718: Doch ist zu vermuthen, daß die darin gemeldeten früheren Ereignisse, namentlich aus dem **IX.** Jahrhund. (Fragm. 3. 13. 35. 42.) ursprünglich in dem ältesten Chronikon gefunden sind, was zu bemerken versäumt sein mag.

[4]) **Miscellanea Lipsiensia nova, ab his, qui sunt in colligendis Eruditorum novis actis occupati, publicata...... praefationem praemisit Fried. Otto Menkenius. Vol. IV. Pars II. Lips. 1746. 16.** Hier findet sich: **Joh. Fried. Falkii Corbejensis: De Codice tradd. Corbej. propediem edendo commemoratio, seu promulsis.**

weisen strebt, citirt er die in der Wedekindischen Ausgabe zum Jahre 922 enthaltene Stelle mit folgenden Worten:

Monasticam eum (scil. Brunhardum) egisse vitam in Corbeia nostra patescit . . . . e chronico nostro Corbejensi manuscripto. Ex hoc... apparet, eundem esse anno 922 rebus humanis exemptum: Ita enim l. c. ejus fratres memoriae prodiderunt:

Anno 922 XIII Cal. Julii obiit brunhardus commonachus noster, longiori vita dignus, corpus ejus sepultum in basilica nostra rogatu ejus fratrum Siboda et billingi. Cantavimus ei requiem solemnissime.

und fügt unmittelbar darauf hinzu:

Eo autem jam tempore facies Germaniae nostrae plane immutata erat — Rex enim Chuonradus, eodem Chronico nostro teste — anno 918 e vita exierat, atque 919, Heinricum filium Oddonis in loco Fridisleri in regem elegerunt exercitus Francorum, Bajoariorum, Alemannorum, Thuringorum et Saxonum.

Aus diesen Stellen ergiebt sich, daß Falke aus eigener Anschauung der Urschrift dieselbe Ansicht von der Corveyischen Chronik zu haben angiebt, die nachmals Wedekind, auf seine Autorität gestützt, mit Erfolg geltend machte, nämlich die von ihrer Abfassung durch verschiedene, aber den Begebenheiten, die sie erzählten, gleichzeitige Autoren. — Ferner aber ergiebt sich, daß die Chronik, die er in Händen hatte, bis 1250 reichte, während die Ausgabe mit 1187 endigt, endlich aus der Stelle pag. 616, daß er aus derselben Chronik eine Notiz, die im Wedekindischen Texte steht, und eine andere, die daselbst fehlt, anführt, daß mithin die Wedekindische Ausgabe die Chronik nur fragmentarisch überliefert.

Sie nun aus den bei Falke so häufig aus dem Chronikon angeführten Stellen zu ergänzen, scheint leicht, wird aber durch einen anderen Umstand erschwert. —

Neben mehreren anderen Corveyischen Quellenschriften hatte Falke nämlich — wie auch Wedekind richtig bemerkt[1]) — auch die dem angeblichen Chronikon der Fassung nach am meisten ähnliche Quelle, die damals gleichfalls noch ungedruckten Fasti oder Annales Corbejenses. — Diese erwähnt er zuerst im Codex, pag. 270, mit folgenden Worten:

Et denique anni regni Ottonis II numerandi sunt in nostro diplomate a die coronationis ejus, Wormatiae factae

[1]) S. Noten III. 260—261. Vorwort zu den Fragmenten No. IV.

anno 960, uti fit in Fastis Corbejensibus Msctis diverso tempore scriptis, et uti ex litteris apparet, haud unis.

Auf diese Stelle bezieht sich Falke in den der Vorrede angehängten Nachträgen zu seinem Werke dergestalt [1]):

Provocavi pag. 270 ad testes, aetate suppares: Designavi fastos Corbejenses mst. Operae pretium fuerit monuisse, a fastis idem differre Chronicon ipsum Corbejense, ad quod passim lectores delegavi ac remisi. Videtur utrumque scriptum successu temporis a Saec. IX ad XII usque litteris demandatum fuisse, si quidem scriptura variat et saeculi sui formam continuo tuetur. Si detur occasio haud incommoda, utrumque codicem in publicam edere lucem animus est.

Er beschreibt mithin diese über allen Zweifel der Aechtheit erhabene Quelle (freilich neben dem zweideutigen Chronikon) in ihrer wirklichen Gestalt [2]), erwähnt auch, daß der Jesuit Overham schon vor seiner Zeit davon heimlich Abschrift nahm.

Cod. pag. 617: Hoc loco observasse incongruens non erit, Nic. Schatenium in Annal. Paderborn. P. I. pag. 259; glaucoma objecisse eruditis, perhibentem, se ex abbatum Corbejensium fastis reperisse, quod Ungarorum in Saxoniam irruptio prima memorata sit in illis ad an. 906, altera anno 915, et tertia anno 921. Schatenius quod sacramento audemus contendere, Chronicon nostrum nunquam suis oculis usurpavit. Ipse, quae habet, retulit ex narratione Overhami, qui vero furtim, saepius perperam cuncta descripsit. Id ex hoc ipso anno palam fiet. In codice enim annus scribitur DCCCCXVIIII quem Overhamus furtim cuncta describendo pro DCCCCXXIIII reputavit [3]):

führt sie richtig und dem Texte entsprechend an:

pag. 239: Quam etiam ob causam veteres Corbejenses nostri nomen ac mortem hujus Billingi in fastis suis an-

---

[1]) S. bei Wedek. Fragm. No. I.

[2]) S. Wigand: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens V., s. das Facsimile am Ende des ersten Heftes. Pertz, Monumenta V. am Anfang.

[3]) Dies alles, was Overham richtig und falsch gelesen, bezieht sich auf die Fasti, denn in diesen heißt es: bei Wigand S. 11. S. Wedek. Fragm. No. 50. a. 906. Ungarii in Saxoniam......
a. 915. Devastatio hungariorum in valun.
S. 12. a. 919 Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant.

Es möchte scheinen, daß Falke in dieser Stelle aus reiner Nachlässigkeit Fasti und Chronikon mit einander verwechselte. Vergl. Braunschw. Anzeigen von 1752, S. 1407.

notarunt addito insigni elogio hisque verbis: anno 967: Fideles Thiatharius et Billig obierunt [1]).

berührt auch noch pag. 647 ihre Uebereinkunft mit dem Chronikon in dieser Stelle:

Billungum animam reddidisse creatori anno 967, jam supra §. 104, e fastis Corbejensibus Msctis. commemoravimus. Cum hisce Chronicon Corbejense Manuscriptum et coaetaneum accuratissime concordat.

citirt sie für das Jahr 929 richtig: pag. 621: quem (Luitharium) anno 929 in pugna a Sclavis occisum esse, Corbejenses nostri in fastis suis referunt.

und nennt Fasti und Chronikon, beide als gleichzeitig und gleich authentisch bezeichnend, in einem Streite mit Schmincke in den Braunschweigischen Anzeigen von 1752, S. 1407 [2]).

Mit Ausnahme dieser Stellen fehlt bei Falke jeglicher weitere Bericht über die Natur und die Unterschiede dieser beiden Quellen; er nannte auch die Fasti stets Chronikon [3]), so gut wie jene Fragmente eines unbekannten Ganzen. Wie es bisher schien — hat bloße Nachlässigkeit ihn vermocht, die Grenzen Beider nicht genauer auseinanderzuhalten; auch mochte damals, wo beide Dokumente noch ganz unbekannt waren, und von ihm für gleich gewichtig ausgegeben wurden, die Sonderung überflüssig erscheinen. Jetzt aber, wo die Fasti zuerst von Harenberg 1758 in trüber Gestalt [4]), nachher von Wigand 1831 mit mehr Kritik aus der Urschrift herausgegeben [5]) sind, und sich als ein höchst werthvolles Dokument der frühesten Geschichte Nieder-Deutschlands bewährt haben, dagegen die gleichfalls publicirte Chronik sich uns im Laufe der Untersuchung als ein zweideutiges, den späteren Zeiten angehöriges Machwerk gezeigt hat, scheint für die Kritik der Letzteren ihre Sonderung von den Citaten der Ersteren unerläßlich, und diese ist leicht gemacht, wenn man bei jeder in Falke's Schriften sich findenden Anführung eines

---

[1]) S. Wigand a. a. O. S. 14.

[2]) Wedek. Noten III. 267. Fragment. No. 7, Note 721 ist die Stelle angeführt.
S. auch Cod. pag. 7 u. 154, wo er an die Herausgabe denkt.

[3]) S. von Ledebur: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats V. S. 334.

[4]) Monum. inedit. Fascicul. I. Braunschw. 1758.

[5]) a. a. O.

Chronikon das, was aus dem Text der Fasti sich erklären läßt, von den Fragmenten der Chronik trennt [1]).

Von einem zweiten Chronikon — um auf Wedekinds Annahme eines solchen zurückzukommen — finden wir durchaus keine Spur; die Nennung eines Chronicon coaetaneum oder blos: msctum bei Falke zum Sonderungsprincipe zu machen, erscheint bei der Willkühr, mit der Falke seine Quellen bezeichnete [2]), gar nicht räthlich, wird aber vollends unmöglich, wenn wir betrachten, daß Falke sehr oft das Chronicon als coaetaneum und coaevum citirt, wo die Fasti ganz dasselbe haben und sicherlich gemeint sind.

In den Wedekindischen Fragmenten finden sich dazu mehrere Beispiele [3]):

so	erklärt	sich	No.	19	aus	den	Fastis	zu	912.
»	»	»	»	28	»	»	»	»	929.
»	»	»	»	37	»	»	»	»	967.
»	»	»	»	40	»	»	»	»	879. 890. 899.
»	»	»	»	55	»	»	»	»	1001. 1010.
»	»	»	»	56	»	»	»	»	1010. 1011.

eine noch größere Menge in denjenigen Stellen, welche Wedekind nicht gesammelt hat:

so	vergleiche	man	Cod.	pag.	311	mit	Fasti	zu	877.
»	»	»	»	»	503	»	»	»	877.
»	»	»	»	»	538	»	»	»	890.
»	»	»	»	»	380	»	»	»	906.
»	»	»	»	»	544	»	»	»	932. 933.
»	»	»	»	»	448	»	»	»	937.
»	»	»	»	»	150	»	»	»	938.
»	»	»	»	»	29	»	»	»	954. 957.

---

[1]) Natürlich müssen außerdem die von Falke ausdrücklich den andern corveyischen Schriften, dem Necrologium, Catalogus, Annales recentiores etc. etc. zugeschriebenen Stellen ausgeschieden werden; diese erscheinen bei uns in der Beilage, wo sie, nachdem das Resultat über die Chronik gewonnen ist, leichter der Kritik unterworfen werden können.

[2]) Zweimal nennt er sogar Annales, wo wahrscheinlich das Chronicon gemeint sein soll. (Cod. pag. 288, 415 zu 876 bei Wedekind. Fragm. No. 23; Cod. pag. 400 zu 880, s. unten Kap. 2. No. 3.)

Dagegen werden auch die Fasti Annales genannt; Cod. pag. 121 zu 978. Cod. pag. 331 zu 929; s. unten.

[3]) Es ist überflüssig, diese Stellen hier genauer zu citiren, da man sie leicht, wenn man nur der chronologischen Ordnung der Fasti folgt, in der oben berührten Beilage finden, und die Richtigkeit unserer Angaben prüfen kann.

so vergleiche man Cod. pag. 539 mit Fasti zu 967.
» » » » » 221 » » » 1145.

Dagegen ließe sich aus vielen anderen Stellen zeigen, daß die Fasti auch sehr oft blos als Chronicon nostrum msctum. bezeichnet werden, und daß endlich mehrmals für zwei Stellen dieselbe Chronik citirt wird, während in der einen die Fasti gemeint sind, in der andern nur ein Fragment der Chronik bezeichnet sein kann — ein neuer klarer Beweis für die große Willkühr, die sich Falke erlaubte [1]).

Läßt man aber auch hier die Fasti, ja Alles von Anführungen der Chronik, was nur irgend wie unsicher erscheinen könnte, bei Seite, und faßt nur diejenigen Citate Falke's, die wir durch die Wedekindische Ausgabe bestätigen konnten, ins Auge, so ergiebt sich auch hier leicht die Unhaltbarkeit jener Unterscheidung; denn, wenn auch pag. 4 für die Stelle zu 822, pag. 645 für die zu 967, pag. 668 für die zu 1009, pag. 660 für die zu 1045 das Chronikon als ein coaetaneum bezeichnet wird, so wird es doch pag. 59 für das Jahr 826, pag. 616 für 922, pag. 486 für 937, pag. 566 für 1046 und 1070, pag. 612 für 1057, nur Chronicon nostrum oder msctum. genannt; ja die willkührliche Vermischung beider Bezeichnungen geht bei Falke so weit, daß er dieselbe Stelle zu 938 dreimal, in den Hannöverschen Anzeigen von 1750, S. 161, im Codex, pag. 21 und 89, und die zu 984 fünfmal Cod. pag. 21, 26, 29, 338, 339, als dem Chronicon nostrum msctum., jede dagegen einmal, die erstere Cod. pag. 159; die letztere Praefat. fol. VII. als den Chronicon nostrum coaetaneum entlehnt, bezeichnet.

Diese Bezeichnung also für die Sonderung der Fragmente zu Grunde legen, hieße in der losesten Willkühr ein Gesetz erkennen wollen.

Wir werden vielmehr, wo sich nicht eine andere gedruckte Quelle als benutzt ausweist, die Citate des Chronicon coaetaneum und Chronicon nostrum zusammen unserer Fragmentensammlung einreihen, und hoffen, daß die Einheit des Plans in allen, und der Zusammenhang mit dem Wedekindischen Chronikon hinlänglich darthun werden, daß wirklich Alles — was

---

[1]) z. B. die Stelle pag. 633 §. 400, Note d., wo zuerst die Stelle für die Regierungszeit Gerberns (944—965) angegeben wird chronico nostro coaetaneo et Mscripto. teste, und diese deutlich aus den Fastis ist, nachher die Krönung Otto's I. zu Rom 962, chronico illo teste berichtet wird, wovon sich in den Fastis nichts findet.

nicht anderweitig authentisch dokumentirt ist — aus derselben Quelle stamme.

3. Die Fragmente der Corveyischen Chronik aus den Falke'schen Schriften.

Nach diesem Principe — Absonderung des erweislich Fremden, Verknüpfung des durch kein von Falke unabhängiges Zeugniß zu Trennenden — finden wir nun folgende Fragmente der Chronik, die wir — so lange es geht — in chronologischer Ordnung, und wo keine Jahre angegeben sind — nach anderen passenden Gründen zusammenstellen[1]):

Cod. pag. 43. Fragm. bei Wedekind No. 68.

Totam quoque Eichsfeldiam ad Saxoniam et non ad Thuringiam tempore Carolingidarum spectasse, patet e Chronico nostro Corbeiensi manuscripto in quo clare et perspicue asseritur

„Fines duarum provinciarum Saxoniae et Thuringiae villam Dhuwige inter Onestatum et Wipram fluvios disterminasse."

Cod. pag. 253. Nemo certe contendet, Suevidi marcam fuisse terminum totius Saxoniae in eo regionis tractu. Totam enim Eichsfeldiam Saxoniae olim fuisse partem, ex Chronico nostro, alias in lucem proferendo patet.

Hannöversche Gel. Anz. 1752, S. 806 (gleich nach Anführung der Stelle zu 826). Wir wollen anrathen, daß sie (die Gegner) noch eine andere Stelle in unserm Chronikon betrachten mögen, da sie dann finden, daß die Capelle St. Petri eigentlich auf der Stelle gebaut, wo der Götze gestanden[2]).

Zu 834:

Braunschweigische Anz. 1748, St. 78, S. 1568—1570. Fragment bei Wedekind No. 3.

Graf Riebertus, Graf Oddo, der Marscalcus Tiadde und Abbo. Si^ heißen ausdrücklich im Cod. trad. Corb. §. 105, und im Chronico Corbejensi mscto. im Jahre 834 nepotes des obgedachten Esici oder Asigs, den man auch Hessi und Adalricus nannte.

Braunschw. Anz. 1750, St. 21, S. 419. Fragm. bei Wedekind No. 6. Ob ich zwar mit dem Codice tradit. Corbej., wie auch mit dem Chronico Corbejensi mscto., als zweien un-

---

[1]) Von den die Fragmente einleitenden Worten Falke's geben wir nur die wesentlichsten; deshalb erscheinen auch von den Wedekindischen Stellen manche nur abgekürzt.

[2]) Die ersten drei Fragmente sind, da sie zur Entwickelung der ältesten sächsischen Verhältnisse gehören, hierher gestellt.

vergleichlichen Denkmalen des Alterthums, Riebertum, Oddonem, Tiaddonem und Abbonem des sächsischen Herzogs Asigs nepotes genannt, so folgt doch daraus noch lange nicht, daß ich Albionem für einen Sohn des Asigs gehalten.

Hannöversche Gel. Anz. 1750, St. 40, S. 158. Fragment bei Wedekind No. 9.

Bennithi Kinder sind höchst wahrscheinlich keine anderen, als Suitboda, Redhardus, Thiadricus I., Billingus III., Gamer und die Helmburg.

Sowohl im Chronico Corbej. msto. und coaetaneo, als auch im §. 104 der trad. Corbej. stehen sie Ao. 834 unter den Erben des ostsächsischen Herzogs Asigs, und werden ausdrücklich dessen nepotes oder Enkel genannt.

a. a. O. S. 159. Ich finde weiter an obangezogenen Orten Ao. 834 unter den Nepotibus des Asigs noch einen Herrn mit Namen Osdag specificirt.

Vergl. Hannöversche Anz. von 1751, S. 318.

Endlich: Hannöv. Anz. 1751, S. 281. .....weil Bennonis und Riedagi Vater Benno in dem gleichzeitigen Chronico Corbejensi, wie auch in den Tradit. Corbej. §. 104; bei dem Jahre 834 unter den Erben des obgedachten Asigs, namentlich specificirt steht.

Zu 853:

Cod. pag. 311. Fragment bei Wedekind No. 23.

Warinus abbas Corbejensis obiit 853 et quidem III. Cal. Decembris i. e. 29. Novembris teste necrologio ac Chronico vetustissimo et coaetaneo quod latet in archivo Corbejensi.

Für die Mitte des 9ten Jahrhunderts[1]):

Cod. pag. 288. Fragm. bei Wedekind **No. 23.**

Si conjecturis aliquid dandum est, velim hunc „Geroldum" quia in Annal. Corbej. Msctis. „nobilis Francus" appellatur, habere pro filio Geroldi ducis Sueviae, qui cum Widekindo M. gessit atrox bellum, in quo Widekindus periit.

Zu 876:

Cod. pag. 415. Fragm. bei Wedekind **No. 23.**

Quod si autem Geroldus VII. annos in nostra Corbeja vixerit, et anno 876 obierit, quemadmodum Annales Corbejenses Mscti. referunt, exinde sequitur, haec ipsa peracta esse anno 880.

---

[1]) Da von dem Sohne eines Zeitgenossen des Herzogs Widukind die Rede ist, wird man die Zeitangabe billigen.

Zu 876:

Cod. pag. 311. Bei Wedekind No. 26.

Hludovicus, Franciae orientalis rex supremus abbatiae nostrae dominus, demum 876, 28 die mensis Augusti vitam cum morte commutavit eodem Chr. mscto. et coaetaneo.

Zu 877:

Cod. pag. 503. Liceat nobis Thancmarum abbatem annotare, qui quamvis praefuerit tantum suis VII mensibus 3 Id. Sept. sit mortuus, teste Chronico Msto. laudato.

Zu 880:

Braunschweig. Anz. 1748, S. 1353. „So weiß man doch aus gleichzeitigen Schriftstellern, nämlich aus den tradd. Corbej. aus den actis Idae ducissae, aus dem Chron. Corb. mscto. und anderen gewiß, daß Tanquard in seiner Jugend und Bruno im Jahre 880 gestorben, auch Letzterer erst nach seines Vaters Luidolfs erfolgtem Ableben das Herzogthum Sachsen erhalten."

Cod. pag. 495. Bardo comes hic ultima vice inter testes traditionum reperitur. Conjicimus inde, illum post haec non diu vixisse. Videtur ipse emisisse spiritum anno 880. Sic enim Annales nostri referunt[1]), quibus consentiunt Annales Francorum Fuldenses Tom. I. l. c. pag. 51 his verbis:

In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est. Nam Nordmanni superiores existentes duos episcopos, quorum nomina sunt Thiotrih et Marcwart et duodecim comites, his nominibus appellatos. Brun ducem et fratrem reginae, Wigmannum, Bardonem, alterum Bardonem et tertium Bardonem, Thiotericum, Gerricum, Liutolfum, Folcwartum, Avan, Thiotricum, Liutharium cum omnibus, qui eos sequebantur, occiderunt, praeterea XVIII satellites regios, quorum ista sunt nomina: Aderam, Alfvini, Addasta, Aida, Alcer, Aida Dudo, Bodo, Wal, Adalwini, Werinhart, Thiotrich, Ailwart, exceptis innumerabilibus, quos in captivitatem duxerunt. —

Cod. pag. 400. Id si dederis, Bobbo comes nullus fuisse videtur alius, nisi Poppo Sorabici limitis custos, cujus Chronicon nostrum Corbeiense Msctum. ad an. 880 atque Annales Franc. Fuldenses. Tom. I. S. R. G. Freheri pag. 52 his meminere verbis:

Slavi, qui vocantur Dalmantii et Bohemi atque Sorabi, ceterique circumcirca vicini audientes stragem Saxonum a Nordmannis factam, pariter conglobati, Thuringis fidelibus praedas et incendia exercent. Quibus Poppo comes et dux Sorabici limitis occurrit, et divino auxilio fretus eos prostravit, ut nullus de tanta multitudine remaneret.

---

[1]) Die folgende, aus Cod. pag. 400 entnommene Stelle rechtfertigt es, daß wir dies Citat von Annales auch unserer Chronik zurechnen.

Für das Ende des 9ten Jahrhunderts[1]:

Hannöv. Gel. Anz. 1750, St. 40, S. 162, bei Wedekind, No. 14.

Das brunonische Haus hat in pago Hessi Saxonico, einen großen Theil seiner Erbgüter gehabt, wie aus dem oftgenannten Chron. Corb. und den trad. Corbej. klar ist.

Dazu: Hannöv. Gel. Anz. 1751, St. 40. In diesem pago Almunga, wie auch in den nahe gelegenen pagis Pathergo, Wessaga, Ittergo und in der marca Sturmethi hatte das Widukindische Haus — seine Erbgüter, wie aus dem Chronico und den Traditt. Corbejensibus erhellt.

Zu 891:

Cod. pag. 537 bei Wedekind No. 41.

E nostro enim Chronico Mscto. et coaetaneo discimus, corpus S. Justini martyris e Francia in Saxoniam translatum et in monasterio Corbeja collocatum esse VI Cal. Aprilis anno DCCCXCI.

Für die Zeit Kaiser Arnulfs[2]:

Cod. pag. 67, bei Wedekind No. 17.

De pago Hessi Franconico Poëta Saxo, quem monachum Corbeiensem fuisse e Chronico nostro Mscto. didicimus.

Zu 897:

Cod. pag. 401 (bei Falke's Entwickelung der politischen Verhältnisse zur Zeit der Babenberger Fehde), bei Wedek. No. 35.

Accedebat autem et studium privati commodi, uti in Chronico nostro Corbeiensi Mspto. ad an. 897 annotatur. Saxones enim nostri tempore hujus belli penitus otiosi spectatores non erant; sed Otto, advocatus Corbeiensis „generi suo opem tulit", ut eum in recuperandis avitis adjuvaret, uti Corbejenses nostri prodiderunt.

Zu 902:

Cod. pag. 392. **Frater Conradi, Eberhardus anno 889 in Corpore Tradit. Fuldens. pag. 214, inter testes conspicuus est. Mortuum eum esse anno 902, jam supra e Chronico nostro Corb. Mspto. demonstravimus**[3].

---

[1]) Da von den Nachkommen Bruno's von Engern und Widukinds die Rede ist.

[2]) Denn in dieselbe fällt das Leben des **Poëta Saxo**, vergl. Pertz: **Mon. Germ. I. 227**, nach **Liber V.**, V. 131—145.

[3]) Die hier von Falke angedeutete frühere Stelle ist pag. 380; sie bezieht sich aber nicht auf dies Faktum, sondern auf den Tod des Grafen Conrad, Vater Conrad's **I.** im Jahr **906**, dessen in den Fasti Erwähnung geschieht. S. die Beilage.

Zu 903:

Cod. pag. 588, bei Wedekind No. 44.

Tradita esse illa (scil. bona) a Bardone comite et fratre Wiberti eo tempore, quo Wibertus vitam cum morte commutavit demonstramus sequentibus Chronici Mscti. et coaetanei verbis, in quo haec leguntur:

„Anno 903 obiit Wibertus eps. Hildeneshemensis olim commonachus noster. Cantavimus ei requiem insuper. Tradidit frater illius Bardo comes bona quaedam pro anima ejus."

Cod. pag. 597. Nostra enim sententia se sustentat situ bonorum traditorum ac testimonio gravissimo Chronici nostri Mscti. et coaetanei, ex quo didicimus, Bardonem fuisse comitem ejusque fratrem fuisse Wibertum episcopum Hildeneshemensem.

Zu 906:

Cod. pag. 603, bei Wedekind No. 45.

„Tempore regis Hludovvici Ungarii usque in Saxoniam nostram penetraverunt, audaciores facti per dissidia intestina Romanorum primo in Bajoariam se effundunt, atque igne caedibus et rapinis grassando, Alemanniam, Franciam, Thuringiam et Saxoniam percurrunt. Direptae enim sunt villae, templa incensa, coenobia flammis deleta, incolae interfecti, sacerdotes trucidati."

Excerpt daraus zum Jahre 906. Braunschweig. Anzeig. vom Jahre 1752, No. 71, S. 1408, s. bei Wedekind, Fragm. No. 7. Ungarii in Saxonia.

Dann: Cod. pag. 603, 4. a. a. O. No. 45, gleich hinter trucidati:

„Quamvis autem Hludovicus rex ad hanc refrenandam audaciam ex Alemannis, Francis ac Bajoariis exercitum contraheret, infeliciter tamen cum eis congressus, tantam cladem accepit, ut in maximas angustias conjectus pacem auro atque annuo tributo redimere debuerit, quibus agitatus fatis iniquis et cruciatus doloribus morbum fatalem contraxit, quo invalescente paulatim ejus frigore solutus anno 911 spiritum emisit in auras, uti Chronicon nostrum Corbeiense manuscriptum testatur."

Zu 911 [1]):

Cod. pag. 72. Sita in hac villa bona tradidit supra dictus Erdag pro conjuge sua Gherburgh, quam regis Hludovici filiam fuisse nostri Corbejenses memoriae prodiderunt.

Cod. pag. 369. Fragment bei Wedekind No. 31.

---

[1]) Die Stelle aus Cod. pag. 604 auf der folgenden Seite rechtfertigt die Einordnung dieser aus pag. 72, 369 u. 532 zu 911.

Eadem autem consanguinitas regis Conradi cum stirpe regum Francorum orta fuerit oportet ex matrimonio Erdagi contracto cum Gherburgha, quae apellatur filia regis Hludovici in Chronico nostro Mscto.

Cod. pag. 532. Et quamvis nomen matris ejus non exprimatur, patet tamen e Chronico nostro Mscto. illam fuisse serenissimam Gherburch, pronepotem gloriosissimi caesaris Caroli M.

Cod. pag. 604, bei Wedekind No. 46.

Volebat ergo „Francorum populus Oddoni comiti diadema regni imponere, qui vero, jam fessus senilibus annis detrectabat imperii onus. Delectus igitur ejus consilio Chuonradus, cujus patris avus filiam regis Hludovvici Gerburgam duxerat, uti Chronicon excitatum refert.

Zu 915:

Cod. pag. 604, bei Wedekind No. 47.

Anno enim 915 item „Ungarii provincias cis et trans Rhenum nostramque Saxoniam depopulabantur, qua barbarorum irruptione etiam Herifordense coenobium eversum, Hirutfeldense templum ad Luppiam meritis Idae ducissae clarissimum, spoliatum, nec Corbeiense monasterinm mansit illaesum, ipsi (vero) Corbejenses nostri se cum thesauris et suppellectile inter arbores saltus Soligo absconderunt. Dani vastationem Saxoniae intulerunt, quibus (vero) Rainbern se fortiter opposuit, eosque ingenti clade prostravit.

Excerpt daraus zum Jahre 915: Braunschweig. Anzeig. 1752, St. 71, S. 1408, bei Wedekind No. 7. Ungarii in Saxonia, devastarunt eam et inprimis Herifordiam.

Cod. pag. 604, bei Wedekind No. 47.

Cum eodem anno „Chuonradus“ rex bellum gesserit ad Heresburg contra ducem „Heinricum“ qui vero „eodem Chronico teste“ copias regis tanta clade caecidit, ut dictum sit „tantus ubi infernus, qui caesos devoret omnes?“ Quibus peractis, ipse rex Chuonradus coacta et congregata omni virtute Francorum venit ad perquirendum „Heinricum“ quem in praesidio urbis, quae Grona dicebatur, latere audiebat. Quare oppugnare illud statuit. Id latius e Chronico nostro refert Widekindus pag. 636.

Cod. pag. 465. Quemadmodum vero Heinricus copias Conradi regis ad nostrum Eresburgum tanta strage caecidit, ut postea dictum sit: tantus ubi infernus qui caesos devoret omnes? „teste Chronico nostro Mscto.“

Cod. pag. 465. Patet e Chronico nostro Mscto. et coaetaneo haec evenisse anno 915 (nämlich der Sieg Rainberns über die Dänen; s. oben die Stelle aus Cod. pag. 604).

Zu 918 und 919:

Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 583. Graf Oddo (in der Urkunde K. Arnulfs von 888) kann kein anderer sein, als **Otto illustris, Henrici aucupis** Vater, wie aus verschiedenen anderen Nachrichten, sonderlich aber aus dem **Chronico Corbeiensi mscto.** erhellete [1]).

Hannöversche Anzeigen 1751, St. 53, S. 558, bei Wedekind No. 15.

Der König Conrad I. starb nach dem Zeugnisse des **Chron. Corb. coaetanei Ao. 918.** und zu Anfang des 919. Jahres kamen die **Franci, Bajoarii, Alemanni in loco Fridisleri** zusammen, und erwählten **Heinricum, Oddonis advocati filium.**

Cod pag. 616, bei Wedekind No. 50.

Rex Chuonradus, eodem Chronico teste anno 918 e vita exierat

atque anno 919

„Henricum filium Oddonis in loco Fridisleri in regem elegerunt exercitus Francorum, Bajoariorum, Alemannorum, Thuringorum, Saxonum;

eodem anno „Ungarii rursus venere et totam Saxoniam percurrentes oppida et villas dedere flammis cunctaque tristi spoliavere rapina."

„Quaecunque (enim) Folcmarus abbas vix instauraverat, ea vastabantur iterum ab Ungariis qui omnia deteriora faciebant, quam antea, nullo tamen e Corbejensibus nostris interfecto."

Regem Henricum eo tempore latitasse in castro „Werla" Widekindus Corb. Annal. Libr. I. pag. 636, seq. e Chronico nostro retulit, qui vero annum, quo hoc usu venit, non indicavit. — Quem defectum supplet Chronicon nostrum.

Cod. pag. 22. Primum hujus palatii Werla meminere Corbejenses nostri in Chronico suo manuscripto ad an. 919, ex quo Widekindus in Annal. suis Libr. I. pag. 638 retulit regem Heinricum, Ungariis totam Saxoniam percurrentibus, in praesidio urbis Werla fuisse et rudi populo et bello insueto contra tam saevum hostem non credidisse.

Cod. pag. 738. Displicuisse factum Heinrici [2]) eo tempore summis sacerdotibus et clericis e Chronico nostro coaetaneo conclusimus, in quo annotatum deprehendimus, eum sine pontificali benedictione suscepisse regnum.

Braunschweig. Anz. 1752, S. 1408, bei Wedekind No. 7.

---

[1]) Diese Stelle wird hier eingeschaltet, weils Otto hier, wie in den folgenden Notizen, als **advocatus** von Corvey erscheint.

[2]) Nämlich die bei Widukind berichtete Ablehnung der durch den Erzbischof Heriger angebotenen Salbung. S. Jahrbb. I. S. 40.

Excerpt zum Jahre 919: Ungarii in Saxonia trucidarunt inprimis sanctimoniales in Overenkerken.

Desgl. zu 928: Sclavi Hevelli victi.

Desgl. zu 929: Heinricus rex Pragam in deditionem accepit. Sclavi juxta fluvium Albiam victi, duobus Liuthariis occisis.

Zu 930:

Hannöversche Anzeigen 1750, St. 40, S. 159, bei Wedekind No. 10[1]).

Der Ort Waldislevi, bei Widekind ap. Meibom I. 639, ist Walsleben, ohnweit Frosa und Salza, in dem Magdeburgischen gelegen, wie aus dem Chron. Corb. mscto., woraus Widekindus viele Nachrichten genommen, erhellete.

Cod. pag. 52 Putamus autem omnino hanc villam Waldislef fuisse eandem quam noster Widekindus Corbeiensis pag. 639, appellat urbem Vvallislevi, eandemque a Redariis tempore Heinrici Aucupis captam esse refert, omnibusque ejus habitatoribus captis vel interfectis, id quod Widekindus e Chronico nostro Corbeiensi sumsit. — S. auch Cod. pag. 59—60.

Zu 930:

Braunschweig. Anz. 1745, St. 53, S. 862. A. 930 wurde Otto mit der Eaditha vermählet, wie der Chron. Saxo und das Chron. Corb. msctum. bezeuget.

Zu 931—934. Excerpte. Braunschw. Anz. 1752, S. 1408, bei Wedekind No. 7.

931. Rex convocato omni populo conventum habuit in loco Werla, et Ungariorum legati pinguissimum canem accipiunt loco tributi.

933. Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est.

934. Heinricus rex Dannos superavit.

Für die Zeit Heinrichs I. überhaupt:

Cod. pag. 613, bei Wedekind No. 48.

Hoc tempore Tiatmarus, quem Chronicon nostrum Msceptum., et ex eo Widekindus noster Annal. Lib. I. pag. 636 summis extulit laudibus, adhuc in vivis erat, quippe qui demum anno 932 est mortuus.

Cod. pag. 738. Adalvvurtus episcopus, qui teste diplomate[2]) nostro fuit legatus Folcmari abbas, absque dubio erat Verdensis episcopus..... Fardensem episcopum et olim

---

[1]) Die folgende Stelle rechtfertigt die Einordnung dieser.

[2]) Nemlich eines von Heinrich I., von X. Cal. Maii 922.

commonachum suum nominant illum Corbejenses nostri in Chronico nostro Mspto.

Zu 936:

Cod. pag. 522. Testantur ergo Chronicon nostrum Msctum. et coaetaneum nostraque diplomata Corbejensia, Heinricum aucupem ex hac luce migrasse anno 936 VI. non. Julii.

Cod. pag. 604, s. bei Wedekind No. 46.

Regnavit „Chuonradus“ usque in annum 918, quo „Heinricus“ filius „Oddonis“ regnum suscepit, qui anno 936 obiit, teste Chronico excitato [1]).

Zu 936:

Cod. pag. 708, bei Wedekind No. 61.

Hujus villae (Kroppenstedts nämlich) primum mentionem injecere Corbejenses nostri in Chronico suo coaetaneo ad annum 936 referentes, comitem Sifridum fundatorem monasterii in Westergroningen tradidisse, quicquid habuerit in utraque Croppenstide, Vvendelingen, Vestergroningen, Ostergroningen, Heteborn, Dalethorpe et saltu Hakel cum omnibus ad eadem loca pertinentibus.

Zu 938:

Hannöversche Gel. Anz. 1750, St. 40, S. 160, bei Wedekind No. 11.

Der von Henrico mit der Hadeburg erzeugte Tancmarus wurde nicht Ao. 939, sondern Ao. 938 zu Eresburg erschlagen, wie das Chron. Corb. m. bezeugt, weil er nach demselben ohne Erben verstorben [2]).

Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 803. Nach dem Berichte der Ao. 938 zu Heresburg gelebten Mönche ist daselbst Thancmarus Heinrici Aucupis Sohn erschlagen, wie die Corbejenses in ihrem trefflichen Chronikon ausführlich anmerken.

Zu 940:

Cod. pag. 745 (bei einer Urkunde, die in demselben Jahre zu Corvey ausgestellt ist).

Fuisse etiam eo tempore Ottonem Corbeiae e Chronico nostro patet.

Zu 942:

Cod. pag. 622, bei Wedekind, Fragment No. 51.

---

[1]) Hier eingereiht, weil es mit einer anderen Chronikstelle in Verbindung stand, und auch durch die vorhergehende Stelle der Chronik vindicirt wird; ohne Datum findet man freilich auch den Tod Heinrichs zu 936 in den Fastis. —

[2]) Die erste Notiz ließ sich allenfalls durch die Fasti erklären; die zweite schon nicht; auch spricht die folgende Stelle dafür, daß das Citat der Chronik angehört.

Ipse Folcmarus (abbas Corbej.) mortuus est, testante Chronico nostro msto. et coaetaneo ad annum 942 VI. Non. Octobris.

Zu 944:

Braunschw. Anzeig. 1745, S. 867. .....Wichmannus I. aber Ao. 944 gestorben, wie das Necrologium Fuldense und Corbejense msctum. bemerken, womit die Annales Widekindi und das Chron. Corb. übereinstimmen [1]).

Zu 950:

Cod. pag. 747, bei Wedekind, Fragm. No. 65.

Reginam Mathildam fundasse monasterium in Angari anno 950, patet e Chronico nostro Corbejensi msto. Adelgerus praepositus primus assumtus e choro Corbejensi.

Zu 954:

Cod. pag. 747, bei Wedekind No. 65. Bruno cancellarius Corbejensis, Wicfridus autem archiepiscopus Coloniensis fuit, mortuus teste Chronico nostro Corbejensi anno 954.

Zu 955:

Cod. pag. 380, bei Wedekind No. 33. Conradus IV cui Otto I imperator filiam suam unicam (laicam) Luitgardam desponsavit et ducatum regionis Lothariorum concessit — in praelio occubuit Ungarico, uti rursum Widekindus prodidit pag. 657, quod anno 955. IV. id. Augusti factum est, uti Chron. nostrum msctum. addit.

Daselbst: Conradi ducis mortem etiam retulit ad an. 955. Fuldense necrologium, atque in eo quam accuratissime concordat cum Chronico nostro Mspto. [2]).

pag. 651. Pater ejus Conradus jam an. 955 IV. id Aug. in praelio occubuerat, uti jam supra §. 216, e Chronico nostro coaetaneo docuimus.

Zu 958:

Cod. pag. 161, bei Wedekind No. 21. Rediit vero Ecbertus noster cum rege Ottone in gratiam, quemadmodum memoravit idem Widekindus pag. 659. Id quod accidisse anno 958, ex nostro Corbeiensi Chronico Mscto. apparet.

Zu 962:

Cod. pag. 633. Otto enim rex anno 962 Romae coronatus salutabatur imperator augustus, chronico illo teste.

---

[1]) In der Parallelstelle Cod. pag. 160 ist nur das Necrol. Corb. citirt. S. sie daher hinten bei diesem.

[2]) Diese Stelle erscheint, wie die zu 936, Cod. pag. 604, nur des Zusammenhanges wegen hier, denn ohne Datum hätte man auch hier das Faktum in den Fastis finden können.

Zu 962:

Cod. pag. 647. Hic Amelungus erat, Ditmaro pag. 337, seq. et Chronico nostro Corbejensi testibus Brunonis, monachi e Corbeia nostra antecessor. Perspicitur praeterea e Chronico nostro Corbejensi Amelungum nondum anno 962 e vita exiisse.

Zu 965:

Cod. pag. 645, bei Wedekind No. 52. Gerbernus enim anno 965, XIII. Cal. Aprilis mortuus, eodemque anno Luidolfus iterum, eodem Chronico teste, ordinatus erat.

Zu 967:

Cod. pag. 647. Billungum animam reddidisse creatori anno 967, e fastis Corbejensibus nostris commemoravimus. Cum his Chronicon Corbejense Msctum. et coaetaneum accuratissime concordat.

Zu 967:

Cod. pag. 645, bei Wedekind No. 52. Cum vero ex eodem Chronico appareat, Buniconem eandem tradidisse cistam, praesidente suis Abbate Luidolfo.

Dazu: Hannöversche Gel. Anz. 1751, S. 282: Thangmari Bruder heißet im Chron. Corb. manuscripto comes Macco, von dem angemerkt wird, daß er sich der Tradition seines Bruders entgegensetzte, aber sich doch endlich zur Ruhe begeben. — Von dem großen Reichthume dieser Herren zeugen die vielen an das Stift Corvey übergebenen Güter, und ein an das Stift Corvey Ao. 967 gegebenes Geschenk, von welchem Letzteren das Chronicon Corbejense Nachricht ertheilte. — Denn als Benno (V.) glaubte, daß er durch die Verdienste des heil. Viti und Justini wäre wieder gesund geworden, ließ er einen ziemlich großen aus lauter Silber bestehenden Kasten verfertigen und übergolden, und mit kostbaren Steinen besetzen, um darin die Gebeine des heil. Viti und heil. Justini zu bewahren [1]).

Zu 983:

Cod. pag. 652, bei Wedekind No. 54. Eodem autem anno, quo Luidolfus abbas e vita emigravit, vitam cum morte commutavit Otto II imperator, Chronico nostro Mscto et coaetaneo teste.

Für die Zeit Otto's II.:

Braunschweigische Anzeig. 1748, St. 82, S. 1646; bei Wedekind No. 5.

---

[1]) Der Hauptinhalt beider Stellen findet sich allerdings bei Wedekind ad an. 967, aber da hier mehr gesagt ist, als dort, so glaubten wir sie unter den Fragmenten einreihen zu müssen.

Da Kaiser Otto **II.**, der Mathilde (welche an den Pfalzgrafen Ezo vermählt wurde) Vater, erst 955 das Licht der Welt erblickt, auch die Mathilde, wie ich im **Chron. Corb. msto.** finde, des Kaisers erstgeborne Tochter gewesen, so wird es daher auch wahrscheinlich, daß die Mathilde mit Ezone sei vermählet worden, da ihre Mutter Theophanie sich noch am Leben befunden.

Cod. pag. 684. Cum igitur pater Mathildae, id est Otto II imperator, demum in lucem editus sit 955, et Chronico nostro teste Mathilda ejus fuerit filia natu maxima....

Zu 983:

Cod. pag. 646. Praefuit autem Luidulfus abbas abbatiae nostrae ab anno 965 usque ad an. 983, quo testante Chronico laudato mortuus est[1]).

pag. 652. Abbas (Luidolfus) sanctitate apud suos clarus, mortuus fuit anno 983 Id. Augusti, id quod e Chronico nostro Corbejensi saepissime excitato didicimus.

Zu 984:

Braunschweigische Anzeigen **1748**, St. **80**, S. **1606**, bei Wedekind **No. 4.**

Daß Graf Thiadricus (**Luitharii III Asici** und des Pfalzgrafen Athalberonis Bruder) eine Gemahlin und Kinder gehabt, ist gewiß, weil derselben in der Tradition von 984 gedacht wird. Seine Gemahlin wird im **Chronic. Corbej. mscto. a. c.** Symod genannt.

Dazu wahrscheinlich: Braunschweigische Anzeigen **1748**, St. **50**, S. **1601.** Ailbern, Asic, Luitharius **III.**, Thiadricus seine Brüder. „Alle diese vier Herren kommen im **Cod. tradd. Corb.** und im **Chron. Corb. mscto.** vor."

Zu **955, 983, 994, 1001:**

Braunschweigische Anzeigen **1748**, St. **77**, S. **1510**, bei Wedekind **No. 2.**

„Luitharius **III.** (der Stifter von Walbeck) hat nicht mehr gelebt, als sein Sohn Thiadmarus, Abt zu Corvey geworden. Letzterer wurde nämlich nicht **999**, sondern **983** zum Abte erwählt, wie das **Chron. Corb. mst. et coaetaneum** nachweiset, woraus zugleich erhellet, daß dieser corveysche Abt **1001** wieder verstorben[2]). Als dieser Thiadmarus ins Stift Corvey aufgenommen wurde, welches unter dem corveyschen Abte Gerberno ..... um das Jahr **955** geschehen, war sein Vater Luitharius zu Corvey selbst gegenwärtig, und schenkte für die Aufnahme dieses seines Sohnes ins Stift,

---

[1]) Nur in den Harenbergischen Zusätzen der Fasti steht der Tod des Luidolf 983; diese hat Falke nicht gekannt; auch beweist das Datum: **Id. Augusti** in der Stelle **pag. 652**, daß die Chronik citirt ist.

[2]) Die Notiz zu **1001**, über Thiadmar findet sich allerdings auch in den Fastis, und wird hier nur des Zusammenhanges wegen mitgenommen.

44 Morgen Landes in villa Rothem, in pago Derlingo, nach Anzeige des Chronici citati und der tradit. Corb. §. 411.

Eben dieser Abt Thiadmarus hatte Graf Sigifridum zum Bruder, dessen Gemahlin Kunigunde war, aus den Grafen von Stade entsprossen, welche drei Brüder hatte, nemlich Heinricum, Sigifridum und Udonem.

Und von eben diesen, welche fratriae ejus fratres genannt werden, befahl der Abt Thiadmarus in Chronico Corbejensi aufzuzeichnen, daß die Grafen Heinricus und Sigefridus 994 von den Seeräubern gefangen genommen, Udo aber erschlagen worden."

Davon ist fast nur die wörtliche Uebersetzung:

Cod. pag. 331. Habuit autem Luitharius III primum filium abbatem Corbejensem, Thiadmarum, qui testante Chronico nostro Mscto. regimen abbatiae nostrae 983 suscepit, atque anno 1001 mortuus est[1]).

Cod. pag. 332—333, bei Wedekind No. 29. Colligi potest .... Luitharium non processise vivendo usque ad annum 983, quo filius ejus Tiadmarus in regimen Corbejensis ecclesiae electus fuit, quem ex domo Walbeccusi fuisse ex Chronico nostro Corbejensi apparet. — Quia enim in eo comites Heinricus et Sigefridus atque Udo, quorum illi anno 994 capti et hic a piratis trucidatus dicuntur, abbatis nostri fratriae fratres appellantur. — Erat enim (Cunegunda) neptis Luitharii ducis a. 929 occisi, filia Henrici atque soror Henrici marchionis, Udonis ac Sigefridi, quos Ditmarus pag. 352 suos avunculos vocat atque eos a. 994 captos, Udonem vero a piratis decollatum esse refert. Id ipsum Tiadmarus, Corbejensis abbas, de his fratriae suae fratribus in membranam Chronici nostri Corbejensis referri jussit.

Zu 995:

Hannöversche Gel. Anzeig. 1750, St. 40, S. 160, bei Wedekind No. 12.

Beide, sowohl der Pfalzgraf Theodericus, als Sibertus, verließen Ao. 995 die Welt, wie Ditmar pag. 352, der Annal. Saxo pag. 362, hauptsächlich aber das Chron. Corb. m. bezeugen, worin Sibertus benefactor noster heißt.

Dazu: Cod. pag. 236. Fratrem hunc Theodericum comitem palatinum habuisse nomine Sibertum innotescit..... ex Ditmaro Merseb. Episcopo Leibnit. I. pag. 352 sic referente: Eodem anno Thiedricus comes palatinus et Sibertus frater ejusdem de hoc saeculo transierunt. Hoc anno 995, contigit Chronico nostro manuscripto atque Annalista Saxone teste pag. 362.

---

[1]) Hinsichtlich der Notiz zu 1001 gilt dasselbe, wie Note 2 der vorigen Seite.

Zu 1012:

Braunschw. Anzeig. 1748, St. 80, S. 1607, bei Wedekind, Fragm. No. 4 (s. oben zu 984).

Es kam aber obgedachter Oddo clericus damals ins Stift Corvey, seinen Vetter Egiloldus zu besuchen, der zu der Zeit ein Mönch von Corvey war, als woselbst er 1012 unter die Stiftspersonen aufgenommen wurde; denn so lauten die Worte im Chron. Corb. msto.: Anno 1012 receptus est in monasterium Egiloldus, filius Liudgeri comitis.

Dazu s. Cod. pag. 683, bei Wedekind No. 58. Ludgerum fuisse comitem, negari non potest; quamvis enim ille in traditione nostra non appelletur comes, nominatur tamen is Comitis nomine in Chronico nostro manuscripto Corbeiensi jam saepius excitato. In hoc leguntur verba: anno 1012 receptus est in monasterium egiloldus, filius luidgeri comitis.

Wahrscheinlich zu 1012 [1]):

Cod. pag. 635. Hujus archiepiscopi Walthardi patrem ac matrem appellat Ditmarus Episc. Merseb. I. 393. Erponem seniorem atque Amulredam. Eundem autem e clara Erponum tribu fuisse ortum — e Chronico nostro manuscripto patet.

Und wohl dazu gehörig: Hannöv. Gel. Anz. 1752, St. 45, S. 590, bei Wedekind No. 16.

„Patberg." In der Grafschaft dieses Namens, wovon die Grafen und edlen Herren von Patberg ihren Namen erhalten, welche edle Herren nobilissima Erponum tribus im Chronico Corb. msto. genannt werden.

Zu 1013:

Cod. pag. 699, bei Wedekind No. 60. Docet id nos Chronicon nostrum Msptum., in quo Corbejenses nostri ad annum 1013 annotarunt haec. — Geroldus, filius marchionis Geroldi, receptus est in monasterium.

Zur Zeit zwischen 1010 und 1014 [2]):

Cod. pag. 696, bei Wedek. No. 59. Patrem abbatis Walhonis fuisse Ottonem comitem referunt Corbejenses in Chronico nostro Mspto. saepissime excitato.

Zu 1016:

Hannöversche Gel. Anzeig. 1750, St. 40, S. 160, bei Wedekind No. 12.

Ein Sohn dieses Siberti (s. oben beim Jahr 995) war der Graf Burchard; vielleicht der berüchtigte Pfalzgraf Burchard, welcher nach dem Zeugnisse Ditmari pag. 405, des Annal. Saxo.

---

[1]) Weil die dabei angezogene Stelle des Thietmar ins Jahr 1012 gesetzt wird.

[2]) Weil die Regierung des Abts Walho in diese Jahre fällt.

pag. 441, und unseres Chron. Corb. mscti. im Jahr 1016 gestorben.

Zu 1023:

Cod. pag. 725, bei Wedekind No. 62. Thiadricum bona quaedam ad villam Rothe sita tradidisse anno 1023 ipse cum filium suum Deo ad reliquias ss. martyrum Stephani atque Viti offerret, patet e chronico nostro mscto. et coaetaneo. In eo ad h. a haec verba leguntur: „Receptus est in monasterium Bern, filius Thiadrici nobilis.“

Zu 1024:

Cod. pag. 726, bei Wedekind No. 63. Siwardum, qui haec bona (in Aewerlan et in Hiadanoson, in pago Logne) tradidit, fuisse comitem Sifridum de Northeim, patet e Chronico nostro msto., in quo ad annum 1024 haec verba leguntur. — Thiatmarus, filius Sifridi comitis, receptus est in monasterium.

Zu 1082:

Cod. pag. 138. Ottonem Ducem (von Northeim) vitam cum morte commutasse non anno 1083, uti Annalista Saxo pag. 563 perhibet, sed anno 1082, e Chronico nostro coaetaneo patescit.

Zur Geschichte Kaiser Lothars III.:

Cod. pag. 685. De ejus (scil. Lotharii) virtute bellica testantur Annales et Chronicon nostrum Msctum.

Dazu: Braunschweig. Anz. 1748, S. 1608. Kaiser Lothar, welcher auch im Chron. Corb. mscto. und anderen Luitgerus genannt wird [1]).

Zu 1126:

Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 582..... Dieser Sigefridus gehört unter die Grafen von Wildungen, wie aus dem Chronico Corbejensi mscto. ad h. a. (1126) erhellet.

Für dieselbe Zeit:

Braunschweig. Anzeig. 1752, St. 76, S. 1507, bei Wedekind, Fragm. No. 8.

Comes Sifridus de Bomeneburg selbst hatte die ansehnliche Würde der Advokatie des Klosters Corvey, und wird im Chronico Corbej. mscto. ein princeps genannt, indem erzählet

---

[1]) Diese Stelle könnte sich freilich auch auf die Fasti, und auf die Stelle des Wedekindischen Textes zu 1121 beziehen.

S. Cod. pag. 591, wo der Name Liutgerus für Kaiser Lothar ganz allgemein Chronicis et Annalibus vindicirt wird.

wird, daß sein leiblicher Bruder **Heinricus** zum Abt von Corvey erwählt worden [1]).

Zu 1180:

Cod. pag. 857, bei Wedekind No. 66 [2]).

Domus Amelungesbornensis — Huxariae est sita et quidem in ea regione urbis, quam dicunt die Rodewick **ad plateam diabolicam, vulgariter nominatam:** die Teufels-Straße. **Nomen suum accepit illa platea a casu quodam tragico, cujus meminit Chronicon nostrum msctum. Obviam scilicet in ea regione ibat noctu petulans quidam juvenis cuidam netrici, cui ludos facere tentabat juvenis. Percontabatur illa eum: quis esset? et juvenis respondebat: se esse diabolum. Netrix virgo arripiebat partem quandam rhombi sui, dicens: si es diabolus, ego te in nomine diaboli occido. Exspirans igitur juvenis luit petulantiae suae suo sanguine poenas.**

Amelungesbornensem domum quae fuit Huxariae, jam anno 1197 spectasse ad monasterium Amelungesbornense, patet e chronico nostro Corbejensi msto.

In eo enim hoc ad annum 1180 refertur:

Blasium Burgel domum suam cum amplo horto in Huxeri existentem tradidisse abbati et ecclesiae Amelungesbornensi ipsumque „Blasium in monasterium Amelungesbornense intrasse atque inter laicos fratres receptum esse.“

Gar nicht einzureihen ist folgendes Citat, zur Erläuterung einer Stelle der **Annales Fuldenses** ad an. 852, von Falke: **Cod.** pag. 574 mitgetheilt bei Wedekind No. 42.

Designatum existimamus locum Nime, in Mündensi praefectura principatus Göttingensis situm, vel locum Nimende, uti in Chronico nostro Mscto. appellatur ad Wiseram, postea dictum Bursfelde etc. etc.

Ebenso findet keinen bestimmten Platz die Stelle:

Braunschweigische Anzeigen 1748, S. 1369. „Es gaben nämlich die Stiftspersonen zu Stadtberge nach dem Zeugnisse eines **chronici manuscripti** und **coaetanei** auf dem Concilio zu Maynz für, daß ihr Stift eher gewesen, als das Bischofthum zu Paderborn, und daß es im Jahr 799 von dem Kaiser Karl und dem Pabst von aller Gerichtsbarkeit eines Layen befreiet worden; die Stiftspersonen zu Corvey aber wandten für, daß Corvey und Paderborn in gleichem Alter und jenes durch kaiserliche und päbst-

---

[1]) Aehnliches über Siegfried sagt Falke **Cod.** pag. 140—141 aus **monumentis ineditis** des Klosters Corvey, ohne direkt die Chronik zu nennen.

[2]) Wir wissen wohl, daß man dem ersten Theil dieser Stelle, der Sage von der Teufelsstraße (— **poenas**) keinen bestimmten Ort anweisen kann, haben sie aber hier des Zusammenhanges wegen bei der folgenden eingereiht.

liche Verordnungen von aller geistlichen Gerichtsbarkeit eines Bischofs ausgenommen sei, und die Abtei Herford habe mit Corvey gleiche Rechte.

4. Kritik der Fragmente der Chronik.

Man wird zugestehen, daß es nicht ohne alle Schwierigkeiten ist, diese Menge heterogener, in Falke's Deduktionen und Anführungen versteckter, oft nur in der Uebersetzung mitgetheilter Notizen der Kritik zu unterwerfen.

Auch hier, wie in dem früher besprochenen Theile der Chronik ist die Vergleichung mit den älteren Quellen vor Allem nöthig; sie wird erleichtert durch die Bemerkungen Falke's, der oftmals anführt, seine Chronik stimme mit anderen Zeugnissen in ihren Nachrichten überein.

So sagt er dies bei der Erwähnung der wörtlich aus den Fuldischen Annalen entnommenen Stellen über die Siege der Slaven und Normannen im Jahre 880[1]); er bemerkt, daß das, was die Chronik über Tanquards, des Sohnes Liudolfs, frühen Tod, über Bruno's, des Nachfolgers Liudolfs in der herzoglichen Würde in Sachsen, Tod im Jahre 880, berichtet, nichts Anderes sei, als was schon aus anderen Quellen, namentlich aus den Akten der Ida[2]), Gemahlin des sächsischen Grafen Ecbert bekannt war.

Wenn er aber hier das nähere Verhältniß der gleichlautenden Berichte zu einander unentschieden läßt, so spricht er sich deutlicher hinsichtlich des Widukind aus; sowohl beim Jahr 915, bei Erwähnung der großen Niederlage der Franken unter Eberhard an der Eresburg, die sogar den sächsischen Mimen zu Gesängen Anlaß gab[3]), als zu 919 beim Aufenthalt des Königs Heinrich in Werla, während des verheerenden Einbruchs der Ungarn[4]), zu 930 über die Lage von Wallislevi und dessen Eroberung durch die empörten Redarier[5]), in der Stelle über den Grafen Thietmar, den treuen Gefährten Heinrichs I. stellt

---

[1]) S. oben aus Cod. pag. 400 und 495.

[2]) S. oben aus Braunschweig. Anz. 1748, S. 1353. S. die Acta Idae ducissae, bei Pertz: Monumenta II. pag. 574—576.

[3]) S. oben aus Cod. pag. 604. Man sehe darüber, daß die Stelle des Widukind „Tantus ubi infernus.....“ hier in einen Hexameter verwandelt worden ist, die schöne Bemerkung des Referenten der Societät. G. G. A. S. 2033.

[4]) S. oben aus Cod. pag. 616, pag. 22.

[5]) S. oben aus H. A. 1750, St. 40, S. 149. Cod. pag. 52.

er den Widukind als abhängig von der Chronik dar [1]). — Wir finden hier überall in seinen Anführungen nichts als die Worte des Widukind, und sind durch die Untersuchungen des ersten Kapitels hinlänglich belehrt, daß das entgegengesetzte Verhältniß obwaltet. Selbst wo sich Zusätze finden, z. B. der zu 919, „daß Alles, was Abt Folcmar von Corvey so eben wieder hergestellt und eingerichtet hätte, durch diesen Einfall der Ungarn wieder zerstört werden wäre," erinnern sie an jenes, uns so oft schon verdächtig gewordene Streben, Corveyische Verhältnisse mit den allgemeinen Begebenheiten zu vermischen, um den Schein der Originalität hervorzurufen. Wenn der Verf. den Tod des Grafen Thietmar ins Jahr 932 setzt, so scheint diese Annahme sich auf die Notiz des Necrol. Fuldense zu 932 zu gründen [2]); ob aber hier gerade dieser Thietmar gemeint ist, ist zweifelhaft, da noch 937 ein Graf Thietmar im Nortthuringowe erscheint [3]). Das Necrol. Fuld. hat ferner den Tod eines Grafen Wichmann zu 944 [4]); ob aber Wichmann I., der Oheim des nachher in Empörung gegen Otto I. begriffenen Wichmann, wie nach Falke's Aeußerung aus dem Chronikon hervorgehen soll, hier gemeint sei, ist doch nicht ganz gewiß.

Neben diesen Stellen, die durch die Bemerkungen des Herausgebers sogleich in die Augen fallen, finden wir in unseren Fragmenten eine Menge anderer, die durchaus aus Widukind geschöpft und mit Zusätzen der gewohnten Art versehen sind.

So setzt der Verfasser der Chronik zu den Worten [5]):

„Francorum populus Oddoni comiti diadema imponere (volebat) qui vero jam fessus senilibus annis detrectabat imperii onus. Delectus igitur ejus consilio Chuonradus,"

welche ganz aus Widukind entnommen sind, um Conrads Herkunft näher zu bezeichnen, hinzu:

„cujus patris avus filiam regis Hludowici Gerburgam duxerat."

Auf diese Stelle, die damals als Fragment einer für authentisch gehaltenen, nur noch nicht publicirten Quelle nicht verdächtig erscheinen konnte, begründete Wenck [6]) sein ganzes ge-

---

[1]) Cod. pag. 613.

[2]) Bei Leibnitz III. 762.

[3]) S. darüber Jahrbücher I. S. 79.

[4]) S. oben Braunschw. Anz. 1745, S. 867.

[5]) Cod. pag. 641; vergl. pag. 72, 369, 532.

[6]) Hessische Landesgeschichte II. S. 542—594. Weiter ausgeführt ist die Unhaltbarkeit und der Zweck dieses Zusatzes durch den Ref. in den

nealogisches System der conradinischen Grafenfamilie, welches nun freilich — da der Zusatz verdächtig geworden, und ihm bekanntermaßen so viele innere Gründe widersprechen — nur als unverbürgte Hypothese gelten kann. Beim Jahr 915[1]), wo für den Ungarneinfall Mehreres wörtlich aus Widukind herübergenommen ist, erscheint wieder die Flucht der Mönche in den Sollinger Wald, die wir schon oben im Wedekindischen Texte zum Jahre 932 kennen gelernt haben. Den Sieg Rainberns über die Dänen, ganz wörtlich aus Widukind abgeschrieben, setzt der Verf. der Chronik, ohne daß diese Anordnung verbürgt wäre, ins Jahr 915. — Die in den Braunschweigischen Anzeigen[2]) von Falke mitgetheilten Auszüge aus der Chronik zu 928, 929, 930 über die Besiegung der Heveller, die Einnahme von Prag, die Niederlage der Slaven an der Elbe bei Lunkini, und die Verheirathung Otto's mit der Eaditha[3]) folgen der weitläufigeren Erzählung des Widukind; die Chronologie erinnert zum Theil an den Annalista Saxo, zum Theil an die Fasti Corbejenses.

Noch deutlicher ergiebt sich die Art der Benutzung des Widukind und die Zeit, in welche dieselbe fallen möchte, aus der Vergleichung der Stelle zu 931 mit ihm:

Widukindus. pag. 640.	Chronic. Corb. ad an. 931. S. oben aus Braunschweig. Anz. 1748, S. 1408.
Et *convocato omni populo* oratione eos est affatus. Tali itaque pacto cum populo peracto, dimisit rex multitudinem. Post haec legati Ungariorum adierunt regem pro solitis muneribus; sed ab eo spreti in terram suam vacui sunt reversi..... et deinde.... Et iter agentes per Dalemınciam ab antiquis opem petunt amicis: Illi vero sci-	Rex *convocato omni populo* conventum habuit in loco Werla

Gött. G. A. S. 2035; eine Stelle der Annales alamannici, wo unter drei Töchtern Ludwigs 2c., die Gerburg nicht genannt wird, ist daselbst angeführt.

[1]) S. oben aus Cod. pag. 604.

[2]) 1752, S. 1408.

[3]) 1745, St. 53, S. 862, s. oben. Hier wird noch von Falke der Chronographus Saxo als Parallele angeführt.

Widukindus.	Chronic. Corb.
entes, eos festinare ad Saxoniam. Saxonesque cum eis ad pugnandum paratos. *pinguissimum pro munere eis projiciunt canem.*	et Ungariorum legati *pinguissimum canem accipiunt loco tributi.*

Nun ist längst bekannt, daß aus der Nachricht des Widukind, die Dalemincier hätten ihre alten Freunde, die Ungarn jetzt beim Durchzuge schnöde durch Uebersendung eines Hundes abgewiesen, die Fabel, Heinrich selbst habe sie auf diese Weise verhöhnt, entstanden sei. In diesen Jahrbüchern [1]) sind die ersten echten Quellen derselben in der Chronica Saxonum[2]), dem Gedichte Eberhards von Gandersheim über die Geschichte seines Klosters [3]), und in dem niederdeutschen Chronicon Luneburgicum [4]) aufgewiesen, und ihre weitere Verbindung gezeigt. Die ganze Art der Erzählung bei diesen Schriftstellern spricht dafür, daß sie nicht minder aus der lebendig fortwirkenden Volkssage, als aus älteren Quellen schöpften; der Hund, den Heinrich schickt, erscheint in der Chronica Saxonum als ein „catulus abscisis auribus et cauda“ [5]), in der Lüneburger Chronik heißt es: „de Koning Heinric sande do deme Koninge von Ungeren einen Kurtstarten Hovent orlosen unde dikken“ [6]).

Mit diesen hat die Stelle des Chron. Corb. keinen Zusammenhang: sie zeigt sich vielmehr, da sie die Worte des Widukind beibehält („pinguissimus canis.....“) als eine Verdrehung der bei ihm vorgefundenen Nachricht; klar ist aber, daß eine solche nur zu einer Zeit stattfinden konnte, wo die Volkssage schon verbreitet war. Ihre ersten schriftlichen Spuren finden wir am Anfang des 13ten Jahrhunderts [7]).

---

[1]) I. S. 184–189.

[2]) Aus Hermann Corner und **Chron. Mindense** zusammengestellt, a. a. O. f. S. 184–185.

[3]) Bei Leibnitz **III.**

[4]) Bei Eccard **I.**

[5]) a. a. O. S. 186.

[6]) a. a. O. S. 186. Eben so die Späteren: **Compilatio Chronologica a temp. Caroli M. ad an. 1410.** Bei Leibnitz a. a. O. **II.** pag. 63. „**Canis, auribus et cauda abscissis: De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum aliisque originibus a tempore Caroli M. ad Ottonem M.** Bei Leibn. **I. 261 ad a. 925** „**canis, cauda auribusque praescissus.**“

[7]) a. a. O. 185, oben.

Was sich sonst noch unter unsern Fragmenten mit Widukind übereinstimmend zeigt, wird jetzt kaum näher mit diesem zu vergleichen nöthig sein. Ueber den Tod Conrads von Franken in der Ungarnschlacht des Jahres 955 sagen sie nicht mehr, als Widukind [1]); die Uebereinstimmung mit dem Necrol. Fuld. an dieser Stelle bemerkt schon Falke; das von demselben aus der Chronik angegebene Datum der Schlacht IV Id. Augusti findet sich auch in anderen gleichzeitigen Quellen, und kann für ihre Originalität nichts erweisen [2]); die Angabe, daß Ecbert sich mit Otto ausgesöhnt habe, parallelisirt schon Falke richtig mit Widukind; daß die Chronik sie zu 958 hat, scheint nach dem Beispiele des Annalista Saxo geschehen [3]).

Sehr interessant ist es endlich, zu bemerken, daß Falke aus dem „Chroniko" anführt [4]), die Corbejenses merkten n a c h d e m B e r i c h t e d e r z u H e r e s b u r g g e l e b t e n M ö n c h e ausführlich an, daß daselbst Thancmarus Henrici Aucupis Sohn 938 erschlagen worden sei; denn der ausführliche, den Namen und die Schicksale des Mörders meldende Bericht über das Factum findet sich bei Widukind, und man kann nach dem Vorangegangenen wohl mit gutem Grunde annehmen, daß hier wieder eine mündliche, für diesen Fall anscheinend sehr authentische Quelle fingirt sei, um die bekannte Erzählung unter ihrer Autorität einzuführen.

Aber auch in anderen Theilen ergiebt sich die Unglaubwürdigkeit der Chronik in allem, wo sie original erscheinen möchte.

So will die von uns zu 897 gestellte Notiz beweisen, Otto der Erlauchte hätte seine Verwandten, die Babenbergischen Grafen unterstützt [5]), während man mit Recht bis jetzt nach der ganzen Stellung des sächsischen Hauses zu den Karolingischen Fürsten für gewiß hielt, daß er zur Parthei des Königs gehörte [6]). Die zum Jahre 903 gefundene Notiz über den Tod des Bischofs Wibert von Hildesheim gründet sich [7]) — unseres Wissens — auf keine in den Hildesheimischen Jahrbüchern bestimmt ausgesprochene Angabe, obwohl es sonst bekannt ist, daß

---

[1]) S. oben aus Cod. pag. 380, 651.

[2]) S. oben aus Cod. pag. 161.

[3]) S. bei Eccard: Corp. hist. med. aevi I. 300.

[4]) S. oben aus Hannöv. Anz. 1752. S. 803.

[5]) S. oben aus Cod. pag. 401.

[6]) S. über das ganze Verhältniß: Wenck, Hessische Landesgeschichte II. 618. Jahrbücher I. S. 8.

[7]) S. oben aus Cod. pag. 588.

Wibert auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim saß[1]). Der Zusatz: olim commonachus noster. Cantavimus ei requiem insuper; trägt unseren Erfahrungen gemäß, nicht dazu bei, das Zeugniß der Chronik zu verstärken. Die Geschichte des durch fürchterliche, über ganz Deutschland verhängte Verwüstungen, ausgezeichneten Ungarneinfalls vom Jahre 906[2]) erinnert in der ihr vom Verfasser gegebenen Form an die Darstellung Liudprands[3]); Neues liefert sie wenigstens nicht; den im Jahre 902 in der Schlacht erfolgten Tod des fränkischen Grafen Eberhard kann man weit genauer, als aus der Corveyischen Chronik, aus Regino erfahren[4]), dazu läßt sich der 919 von der Krönung Heinrichs I. gegebene Bericht:

„Henricum filium Oddonis in loco Fridisleri in regem elegerunt exercitus Francorum, Bajoariorum, Alemannorum, Thuringorum et Saxonum“

mit dem Continuator Reginonis zu 920:

„Heinricus dux consensu Francorum, Alemannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur[5]).“

passend vergleichen, und auch Wicfrids, des Kölner Erzbischofs Tod, den die Chronik zu 954 verzeichnet, hat jener Continuator zu 953[6]).

Nicht überall ist die Benutzung der Quellen so einfach und harmlos geschehen. Während die Chronik zu 936 die Schenkung des Grafen Sigfrid (des vom Suevongau[7]) sehr ausgedehnt über Alles „quidquid habuerit in utraque Croppenstide, Vvendelingen, Vvestergroningen, Ostergroningen, Heteborn, Dalethorpe et saltu Hakel cum omnibus ad eadem loca pertinentibus“ angiebt[8]), nennt die darüber ausgefertigte Urkunde

---

[1]) Chronicon Episc. Hildeneshemensium, bei Leibn. I. 743. Catalogus Ep. Hild. a. a. O. 773.

[2]) S. oben aus Cod. pag. 603.

[3]) Bei Liudprand II. 1. Bei Muratori: Scr. rer. Ital. II. P. 1. pag. 431.

[4]) S. oben aus Cod. pag. 392. Regin. ad an. 902 bei Pistorius: ed. Struv. Tom. I. pag. 98.

[5]) S. oben aus Hannöv. Anz. 1751, S. 538. Cod. pag. 616. — Cont. Regin. a. a. O. bei Pertz: Monum. I. 615. Der Ort der Wahl, Fritzlar, ist aus Widukind bekannt. — Daß Otto illustris — wie in jenen Stellen der Chronik bemerkt wird (s. auch die Hannöv. Anz. 1752, S. 583, zu 918 u. 919) advocatus v. Corvey war, ist auch sonst bekannt.

[6]) S. oben aus Cod. pag. 747. Cont. Reg. a. a. O. bei Pistorius ed. Struv. I. 107.

[7]) S. Jahrbb. Abth. I. S. 79.

[8]) S. oben aus Cod. pag. 708.

(VII. Cal. Junii 936) nur Westergroningen im Hardgo als Gegenstand derselben[1]); der Lauterkeit der Zusätze in der Chronik dürfen wir nicht viel vertrauen. Ein ähnliches Faktum bringt die Chronik 950 in der durch die Mathilde bewirkten Gründung des Klosters Engern[2]); daß diese wirklich in den erwähnten Jahre geschehen sei, bestätigt nicht nur das verdächtige Excerpt aus alten Mindenschen Annalen bei Harenberg[3]), sondern auch die Urkunde Otto's des Großen von 950 (XVII. Cal. Maji 950), worin die Stiftung confirmirt wird; dieselbe nennt auch den Adelgerus praepositus als ersten Abt des Klosters[4]); daß er aber „e choro Corbejensi" von der Mathilde gewählt worden sei — wie die Chronik nach Falke sagt — steht in keiner Quelle, und kann uns nur als ein trügerischer Zusatz der oft besprochenen Weise gelten. —

Ein Verhältniß, wie das der Chronik zu Widukind hat auch Falke öfters zwischen ihr und Thietmar, der zweiten Hauptquelle der in den Fragmenten so reichlich bedachten sächsischen Kaiserzeit angenommen. Nachdem wir aber schon deutlich gesehen, daß die Chronik den Thietmar zu 984 ausschreibt, so müssen wir auch aus ihm die Nachricht, Heinrich I. habe „sine pontificali benedictione" geherrscht, ableiten[5]), können auch die Uebereinstimmung beider in der Notiz zu 962 über Amelung nicht anders erklären[6]). Eben so wenig Berücksichtigung wird der Chronik mit Thietmar übereinstimmende Aussage über den

---

[1]) Die Urkunde zuerst in Eccards: Veterum monumentorum quaternio, dann bei Falke: Cod trad. Corbej. pag. 292. Der Abt Folkmar von Neu-Corvey ist der Aussteller; unter den Unterschriften auch die des advocatus Hoger (s. oben Kap. 1, No. 6.)

[2]) S. oben aus Cod. pag. 747.

[3]) S. bei Harenberg: Monum. ined. Fasc. II. pag. 160, 950. Fundatio Canonicorum in Angari confirmata ab Ottone Rege. Ueber diese Annalen vergleiche Abth. I. S. 11. No. 7.

[4]) S. die Urkunde, in Quedlinburg ausgestellt; a. a. O. bei Harenberg S. 145—149. Falke: Cod. pag. 747—748.

Die Stelle über Adelger lautet: Venerabilem denique praepositum Adelgerum nomine cum consilio Episcoporum Dudonis. Hildeboldi. Drogonis. ceterorumque fidelium nostorum congregationi inibi Deo servienti praeferentes praecepimus, etc. etc.

[5]) S. oben aus Cod. pag. 738. Thietmar ed. Wagner pag. 7, und dessen Quelle, Jahrb. a. a. O. S. 139—140.

[6]) S. oben aus Cod. pag. 647. Aus der Chronik wird bemerkt, daß Amelung noch nicht 962 gestorben sei; die Unrichtigkeit dieser Behauptung kann nicht streng nachgewiesen werden; doch setzt der Annalista Saxo die Stelle Thietmars über seinen Tod (s. ed. Wagner pag. 77) ins Jahr 962.

Tod des Grafen Theoderich und Sibert im Jahre 995[1]), und über den des Pfalzgrafen Burchard im Jahre 1016[2]) verdienen.

Auffallender erscheint die Benutzung des Thietmar in dem Bericht über den Tod des Grafen von Stade im Kampfe gegen die Normannischen Seeräuber. Man vergleiche:

Thietmar, bei Leibn. I. 352, bei Wagn. S. 78. Die Begebenheit setzt der A. S. ins Jahr 994.	Chronic. Corb. bei Falke: Cod. pag. 332. S. oben[3]).
Et, sicut praedixi, tres avunculi mei, Heinricus, Udo et Sigifridus cum Ethelgero caeterisque compluribus, piratis sua populantibus VIII. Cal. Julii navibus occurrunt, factoque invicem certamine, Udo decollatur, Heinricus autem cum fratre meimet Sigifrido et comite Ethelgero devictus, dictu miserabile a pessimis hominum captus deducitur.	**Quia enim *in eo (Chron.)* comites Heinricus et Sigefridus atque Udo, quorum illi anno 994 capti et hic a piratis trucidatus dicuntur... *abbatis nostri fratriae fratres* appellantur....** **Erat enim (Cunegunda) neptis Luitharii ducis a. 929 occisi filia Henrici atque soror Henrici marchionis Udonis ac Sigefridi, quos Ditmarus. pag. 352 suos avunculos vocat atque eos a. 994 captos, Udonem vero a piratis decollatum esse refert.** ***Id ipsum Tiadmarus Corbejensis* abbas *de his fratriae suae fratribus in membranam Chronici nostri Corbejensis referri jussit*.**

Im Detail der Begebenheit — in dem Thietmar, wenn genaue Bestimmungen der Zeit, des Lokals und der Personen, wenn die Anführung eigener Erlebnisse für einen Autor sprechen können, gewiß original erscheint[4]) — finden wir nichts Neues in der Chronik. Dieser Befehl des Abts Thiadmar aber erinnert nur an jenen Brief des Bvala aus Rom, jenes Exemplar der

[1]) S. oben aus Hannöv. Gel. Anz. 1750, St. 40, S. 160; aus **Cod. pag. 236.**

[2]) S. oben aus Hannöv. Gel. Anz. 1750, S. 160.

[3]) Wir nehmen der bequemeren Uebersicht wegen hier die lateinische Stelle; schon vorher hatte Falke (s. oben Braunschweig. Anz. von 1748, St. 77, S. 1510) dasselbe in deutscher Uebersetzung mitgetheilt.

[4]) S. Thietmar ed. Wagner S. 77—79.

vom Pabste Agapetus dem Erzstift Bremen ertheilten Privilegien und so manche andere fingirte Quelle. Blickt man aber vollends auf den Zusammenhang, so sieht man, daß der Abt Thiadmar dies in jene angebliche Chronik eintragen ließ, weil er selbst mit den Grafen von Stade verschwägert, weil er selbst ein Sohn Liuthars II. von Walbeck und Bruder Siegfrieds von Walbeck, des Vaters des Geschichtsschreibers Thietmar gewesen sei [1]). Diese Abstammung des Abts Thiadmar sucht zwar Falke mit vielen Gründen zu vertheidigen [2]); auch nennen die späten und schlechten corveyischen Annalen [3]) (die wir schon oben in naher Verwandtschaft mit der Chronik gesehen haben) den Thiadmar einen Bruder eines Grafen von Walbeck; aber dennoch ist sie durchaus zu bezweifeln, weil Thietmar, der bekanntlich seine väterlichen und mütterlichen Verwandten, die Familien von Walbeck und Stade bei jeder Gelegenheit rühmlich erwähnt, gerade diesen einen Vaterbruder, der noch dazu eine geistliche Würde bekleidet haben sollte, unmöglich ganz unerwähnt gelassen hätte, überdies die Notiz in den Annalen von unglaubwürdigen Umständen begleitet ist [4]).

Man erkennt also hier wieder jene genealogischen Zusätze, in denen wir einen der Grundzüge des Charakters der Chronik sahen; man sieht ein zusammenhängendes Gewebe, nicht allein von Irrthümern, sondern absichtlich ersonnenen Lügen, die sich zwar scheinbar an späte und verfälschte Traditionen anlehnen,

---

[1]) Nemlich Siegfried und den angeblichen Thiadmar zu Söhnen Liuthars III. zu machen, wie Falke (der den Gemahl der Enda, Tochter Liudolfs von Sachsen, ganz unbegründet, für Liuthar I. hält) thut, (siehe oben die Stellen aus Braunschw. Anz. u. aus dem Codex a. a. O.) ist ein zweiter Fehler; denn Liuthar III. von Walbeck war nicht Vater, sondern Bruder Siegfrieds, selbst Sohn Liuthars II. und Vater des ritterlich-leichtsinnigen Grafen Werner von der Nordmark; er starb am 25sten Januar 1003. Der wirkliche Gründer von Walbeck, der hier gemeint ist, war Liuthar II., der Sohn dessen, der bei Lenzen 929 gefallen war; er starb 986 (s. für das alles: Gebhardi, **Marchiones Aquilonales Tab. II.** und G. W. v. Raumer, Brandenburgische Regesten).

[2]) **Cod. trad. Corb. pag. 328—344.**

[3]) Bei Leibnitz **II. pag. 302**, s. die Stellen bei Gebhardi: **Marchiones Aquilonales pag. 30** gesammelt.

[4]) Es heißt nemlich **ad an. 997**, s. Gebhardi a. a. O. — **Thiatmarus fratrem suum Comitem de Walbke misit Romam, qui multum ibi procuravit et expedivit multos inter tumultus, propter rebellem Crescentium.** Gebhardi bemerkt richtig, daß Siegfried von Walbeck schon 990 starb, von Liuthar III. eine solche Reise nach Rom niemals erwähnt wird; auch ist nicht wahrscheinlich, daß einer von Walbeck zu so allgemeiner Bedeutung gelangt wäre, ohne daß Thietmar davon sprechen sollte.

aber doch sich immer mehr als bloße Erfindungen einer willkürlichen Hypothesensucht erweisen. —

Auch jene versteckte, einer ganz anderen Zeit angehörige Notiz der Chronik, die Falke anführt, wonach die Kapelle St. Petri an der Stelle gebaut sei, wo früherhin der Götze Irminsul gestanden [1]), gebührt der Chronik — die wir schon oben mit ihren Verbindungen auf Eresburg prahlen hörten — nicht allein, sondern findet sich auch bei Thietmar [2]).

Exercitus capta urbe (Eresburch) ingressus juvenem praefatum (nemlich den Thancmar) usque in ecclesiam sancti Petri, ubi prius ab antiquis Jrminsul colebatur, bello defatigatum depulit.

Was die Sache selbst betrifft, so ist auch die Unglaubwürdigkeit dieser Stelle des Thietmar in den Untersuchungen über die Irminsul nach älteren Berichten längst nachgewiesen.

Neben den bisher beleuchteten Stellen finden sich noch zwei von allgemeiner Wichtigkeit, deren direkte Quellen wir trotz aller Bemühungen nachzuweisen nicht im Stande sind, nämlich:

1) Diejenige, mit welcher wir unsere Sammlung schlossen [3]), über den Streit der Stiftspersonen zu Stadtberge und Corvey auf einem Concil zu Mainz. Hier läßt die Art, wie Falke das Chronikon anführt, selbst den sachlichen Zusammenhang und die Zeitbestimmung etwas dunkel, und erschwert mithin die Auffindnng von Parallelstellen [4]); die Exemtion von Corvey — die hier noch erwähnt wird — ist übrigens aus Urkunden bekannt [5]); Paderborn ward bekanntlich von Gregor VII. als ein Geschenk, was Karl der Große der römischen Kirche gemacht, angesehen; die Rechtsgleichheit von Herford und Corvey ist auf der Synode zu Mainz 888 urkundlich bestimmt worden [6]).

2) Die aus dem Chronikon mitgetheilte Sage [7]) über die Entstehung des Namens der Teufelsstraße zu Hörter, die vielleicht noch im Munde des Volkes lebte, als der Verf. sie für sein Trugwerk benutzte. Viele auf diese Gegenden bezügliche Chro-

---

[1]) S. oben aus Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 806.

[2]) Lib. II. pag. 20—21, bei dem Kriege mit Thancmar (938).

[3]) S. aus Braunschw. Anz. 1748, S. 1369.

[4]) Die Stelle erheischt eine Angabe über die Privilegien der Abtei Stadtberge vom Jahr 799; die vom Jahr 799 für Paderborn finden sich bei Schaten I. 46, sind aber auch verdächtig.

[5]) S. besonders das Diplom Adrians II. bei Falke pag. 734.

[6]) S. die Urkunde vollständig bei Schaten I. pag. 206—207.

[7]) S. oben aus Cod. pag. 857 (zu 1180).

niken und die Sammlungen deutscher Sagen sind von uns vergebens durchsucht worden.

Sodann finden sich unter den Fragmenten viele Stellen, deren aus der Chronik mitgetheilter Inhalt sich eben so in den Fastis findet, und die blos deshalb hier eingereiht sind, weil sie noch eine Zeitbestimmung haben, die nicht aus jener Quelle erklärt werden konnte. — Diese sind wieder doppelter Art, einmal solche, deren Gegenstand der allgemeinen deutschen Geschichte angehört, deren Datum mithin durch andere Quellen controllirt werden kann. Dahin gehören die Angaben: daß Ludwig der Deutsche am 28sten August 876 [1]), Heinrich I. am 2ten Juli 936 [2]) gestorben sei, beide durch andere Quellen bestätigt. Dann solche, die blos Corveyische Angelegenheiten betreffen. Von dieser Art sind: der 29ste November 853 als Todestag des Abts Warinus — wo sogar von Falke das Necrologium, welches er auch unter den Corveyischen Handschriften gefunden zu haben angiebt, direkt als Quelle angeführt wird, das Jahr aber, von dem der Fasti (856) um drei Jahre abweicht [3]), der 11te September 877 als Todestag des Abts Thancmar [4]), der 27ste März 891 als der Tag der Translation des heil. Justinus [5]), der 2te Oktober 942 als der Sterbetag des Abts Folcmar [6]), der 20ste März 965 der des Abts Gerbern [7]), endlich der 13te August 983 der des Abts Liudolf [8]). Ein Mittel, diese Angaben zu controlliren, bietet das Chronicon Corbeiense, welches Meibom im ersten Bande seiner Scriptores rerum Germanicarum [9]) herausgab, und das neben den Angaben der Regierungszeit und des Todestages jedes Abtes eine Menge Namen von Mönchen (zu welchem Zwecke s. unten in der Beilage) enthält. Hier findet sich der Todestag des Warinus 12. Kal. Octobres, also nicht mit der Angabe der Chronik und des Necrologiums übereinstimmend;

---

[1]) S. oben aus Cod. pag. 311; vergl. Chron. Reginonis ad an. 876 V. Cal. Septembris als Todestag, und vergleiche immer die Fasti im angeführten Jahre.

[2]) S. die Quellen, die ebenfalls VI. non. Julii angeben, gesammelt Jahrb. Abth. I. S. 176—177.

[3]) S. aus Cod. pag. 311.

[4]) S. aus Cod. pag. 504.

[5]) S. aus Cod. pag. 537.

[6]) S. aus Cod. pag. 622.

[7]) S. aus Cod. pag. 645.

[8]) S. aus Cod. pag. 652.

[9]) Meibom I. 755—756.

ehe das Letztere nicht aufgefunden ist und in der Urschrift vorliegt, glauben wir der Meibomschen Chronik den Vorzug geben zu müssen. Thancmars Todestag wird in dieser — der Falkeschen Notiz entsprechend, III. Id. Septembr. angegeben; nur um drei Tage weicht der des Folcmar in der Chronik ab, die ihn auf 3. Non. Octobr. (den 5ten) setzt; ein Unterschied von einem Tage ergiebt sich bei Gerbern (oder Gersmus, wie ihn der Meibomsche Abdruck verstümmelt nennt), da das Chron. 14. Cal. Aprilis (den 19. März) nennt, und ganz zusammen treffen beide in der Angabe der Idus Augusti bei Liudolf.

Haben wir also auch hier bis auf die kleinsten Tagesbestimmungen herab fast überall die Quellen der Chronik erkannt, oder wenigstens, wo sich diese nicht mit positiver Gewißheit angeben ließen, gezeigt, daß sie nirgends eigenthümlich sei, so können wir getrost bei dem Wenigen, was zu erklären übrig blieb, auf einen ähnlichen Ursprung schließen, und es bleibt uns nur noch übrig, zu zeigen, wie in jener Menge zerstreuter Notizen, der Charakter der ganzen Chronik, wie wir ihn oben feststellten, überall auf das Entschiedenste wiederum ausgesprochen ist [1]).

Der Absichtlichkeit der Täuschung über die wahren Quellen, die wir in dem Berichte der Mönche zu Heresburg, in dem Befehl des Abtes Thiadmar, die Thaten der Grafen von Stade zu verzeichnen, wieder so deutlich wahrnehmen gar nicht zu gedenken, erinnern wir nur daran, wie wiederholt sich der Einfluß später und schlechter Traditionen — in der Verknüpfung Thiadmars mit dem Hause Walbeck, deutlicher noch in der Sage vom Hunde — auf diese angeblich gleichzeitige Chronik kund giebt; wir bemerken, daß dasselbe Bestreben, das Kloster Neu-Corvey in Verhältnisse zu mischen, die ihm fremd waren, oder Persönlichkeiten an dasselbe zu knüpfen, die mit ihm in gar keiner Verbindung stehen, sich hier, wie im Wedekindischen Texte wiederholt. Da erscheint der Poeta Saxo als ein corveyischer Mönch, ohne daß in seinem Gedichte, noch sonst irgendwo eine Veranlassung dazu wäre [2]); da heißt Wibert von Hildesheim, „commonachus noster", da fliehen die Corveyischen Mönche

---

[1]) Einige ganz allgem. Notizen, als Heinrichs I. Sieg über die Dänen (934), Otto's I. Krönung (962), Billungs Tod (967), Otto's II. Tod (983), die Erwähnung Kaiser Lothars in der Chronik werden billig gar nicht besprochen; andere sind so speciell, daß auch sie nicht füglich Gegenstand weiterer Untersuchungen sein können.

[2]) S. aus Cod. pag. 67. — Die anderen, hier nicht angeführten Stellen, siehe sämmtlich vorher. S. das bezügliche Resultat G. G. A. S. 2029 — 2030.

in den Sollinger Wald beim Ungarneinfalle von 915, und der von 919 zerstört Folcmars gute Einrichtungen: Adalward, Bischof von Verden, ist ein corveyischer Mönch[1]); Otto I. erscheint 940 in Corvey[2]); mit größerer Munificenz, als die Urkunden uns berichten, beschenkt Siegfried das Kloster; aus dem Chore von Corvey wird der praepositus Adelgerus zum Abt des Klosters Engern erwählt; der Graf Sibert, dessen Tod Thietmar erwähnt, heißt darin „benefactor noster"[3]); Sifrid von Bomeneburg hat die Advokatie des Stifts Corvey, und sein leiblicher Bruder Heinricus erscheint als Abt von Corvey[4]).

An einer Menge neuer Namen, und an genealogischen Bezügen, in welchen dieselben erscheinen, fehlt es nicht. In mannigfachen Andeutungen begegnen uns zuerst die Enkel und Erben des ostfälischen Grafen Hessi oder Essico[5]); nur wenige Stellen der gleichzeitigen Autoren sprechen über die Verhältnisse dieses Mannes, der allein durch seinen frühzeitigen Uebertritt zur Parthei Karls des Großen einen zweideutigen Ruf erlangt hat; unter den Neueren hat eben Falke im Cod. tradd. Corbej. §. 104 auf die Wichtigkeit der Vertheilung seiner Erbgüter und den Einfluß derselben auf die spätere Geschichte der sächsischen Dynasten aufmerksam gemacht; die von ihm berührten Notizen der Chronik werden meist als identisch mit den alten Traditiones bezeichnet; werden sich also jene Namen bei einer kritischen Sichtung des Textes der Traditiones bestätigen, so bedarf es für sie des Zeugnisses der Chronik nicht. — Dann erscheint ein Gerold, der 876 stirbt[6]), in jener Chronik, ein anderer Gerold wird daselbst „nobilis Francus" genannt[7]); dann — um das wegen der dadurch veranlaßten Täuschung eines berühmten Forschers merkwürdige Beispiel von dem Geschlechte der conradinischen Grafen zu übergehen — erscheinen Thangmar und Macco, zwei Grafen, die sonst Niemand kennt, als Brüder jenes Bunico, dessen zu 967 gemachte Schenkung im Wedekindischen Texte schon zweideutig, hier mit noch mehreren Ausschmückungen wiederholt wird[8]); zweimal führt Falke aus dieser Chronik

---

[1]) S. oben aus Cod. pag. 738.

[2]) S. oben aus Cod. pag. 745.

[3]) S. oben aus H. A. 1750, S. 160.

[4]) S. oben aus Braunschw. A. 1752, S. 1507, für die Zeit Kaiser Lothars III.

[5]) S. die sämmtlichen Stellen zu 834.

[6]) S. oben aus Cod. pag. 415.

[7]) S. oben aus Cod. pag. 288.

[8]) S. oben aus Cod. pag. 645. Hannöv. Anz. 1751, S. 282.

an, daß die an den Pfalzgrafen Ezo verheirathete Mathilde des Kaisers älteste Tochter gewesen [1]); gemeinsam mit den Traditiones Corbejenses ist dem Chronikon wieder die Erwähnung des Liuthar II. von Walbeck mit drei Brüdern, Asic, Ailbern und Thiadrich, die weder Thietmar noch irgend ein anderer Schriftsteller kennt [2]); jenes unbekannten Thiadrich Gemahlin soll nach der Chronik Symod heißen [3]); von dem Erzbischof Walthard, dessen Eltern nach Thietmar Erpo senior und Amulreda sind, heißt es, er sei e clara Erponum tribu gewesen [4]), und von dieser sonst unbekannten Sippschaft handelt nach Falke die Chronik als von einer „nobilissima" [5]); der Abt Walho wird der Sohn eines Grafen Otto genannt [6]), und innerhalb weniger Jahre wird von vier verschiedenen Personen gemeldet, daß sie ins Kloster eintreten, und sie sämmtlich als [illegible] meist selbst unbekannten Edlen und Dynasten bezeichnet, so zu **1012**: Egiloldus, als Luidgeri comitis filius [7]); zu **1013**: Geroldus, filius marchionis Geroldi [8]); zu **1023**: Bern, filius Thiadrici nobilis [9]); zu **1024**: Thiatmarus, filius Sifridi comitis [10]). — Endlich erwähnt Falke, daß aus der Chronik zu **1126** hervorgehe, ein Graf Siegfried gehöre dem Geschlecht der Grafen von Wildungen an [11]).

Wenn gleich nicht so häufig, doch immer bemerkbar, sind die geographischen Notizen, welche wir aus der Chronik zu lernen scheinen. Unbedeutend mag zwar die Lesart Nimende für Nime sein [12]); von größerer Wichtigkeit wäre, wenn wirklich ein älteres Zeugniß so berichtete, die Notiz über die Grenze von Thüringen und Sachsen zur Zeit der Karolinger [13]); zugleich von geographischer und genealogischer Bedeutung wären die Stellen, in denen die Chronik die Erbgüter des brunonischen

---

[1]) S. o. aus Cod. pag. 684. B. A. 1748, S. 1646.
[2]) S. aus B. A. 1748, S. 1601, zu 981.
[3]) S. aus B. A. 1748, S. 1606.
[4]) S. aus Cod. pag. 635.
[5]) S. aus H. A. 1752, S. 590.
[6]) S. aus Cod. pag. 696.
[7]) S. aus B. A. 1748, S. 1607. Cod. pag. 683.
[8]) S. aus Cod. pag. 699.
[9]) S. aus Cod. pag. 725.
[10]) S. aus Cod. pag. 726.
[11]) S. zu 1126 aus H. A. 1752, S. 582.
[12]) S. aus Cod. pag. 574, das vorletzte Fragment.
[13]) S. aus Cod. pag. 43, 253, das erste und zweite Fragment.

Hauses im Gau Hessi-Saxonicus, die des Widukindischen im Pathergo &c. zeigte [1]).

Aber wer wollte so verdächtigen, oft durch die gleichzeitigen Quellen widerlegten, selten durch dieselben bestätigten Zusätzen zu den anerkannt echten und gleichzeitigen Schriften Glauben schenken, da Alles Allgemeinere aus fremden Quellen abgeleitet, oft nachlässig, gewissenlos, mit absichtlicher Täuschung hingeschrieben ist.

Drittes Capitel.

Verfasser des Chronicon Corbejense.

Die bisherige Untersuchung hat uns zu einem doppelten Resultate geführt. Wir sahen zuerst, wie die Chronik von Corvey, die beim ersten Anblick als das Werk eines gleichzeitigen Verfassers erscheint und als solches sich selber überall bezeichnet, aus älteren den Begebenheiten gleichzeitigen, unzweifelhaft authentischen Quellen zusammengesetzt worden ist. Freilich finden sich im Einzelnen manche nicht unwichtige Zusätze und Veränderungen; die letzteren aber lassen sich in den meisten Fällen als irrig nachweisen; in beiden zeigt sich einestheils ein gleichmäßiges und durchgehendes Bestreben, die Geschichte von Corvey in den Vordergrund und als Mittelpunkt der Ereignisse hinzustellen, andererseits finden wir über dunkele Punkte in der Geographie und Genealogie des Mittelalters auf eine befremdende Weise durch kleine Zusätze zu den Worten der Quellen ein oft überraschendes Licht verbreitet.

Es wäre an und für sich natürlich, daß in einer Chronik von Corvey besonders die Ereignisse, an denen dies selber oder seine Aebte Theil nahmen, hervorgehoben, auch die Begebenhei-

---

[1]) S. H. A. 1750, S. 162. 1751, St. 40. Bei uns: für das Ende des 9ten Jahrhunderts.

ten unter einem mehr speciellen Gesichtspunkte betrachtet werden. Es ist aber nicht das, was uns befremdend entgegen tritt, sondern wir finden vielmehr, wie oben im Einzelnen ausgeführt ist, Personen und Verhältnisse mit Corvey in Verbindung gesetzt, die echten Quellen zufolge ihm völlig fremd, oder doch auf ganz andere Weise angehörig waren. Noch weniger läßt sich die zweite Klasse von Zusätzen und Erläuterungen aus der Abfassung der Chronik im Kloster zu Corvey erklären.

Wir haben es schon angedeutet, und müssen es bestimmt aussprechen, nur in dem absichtlichen Streben zu täuschen, habe das Werk so geschrieben werden können, wie es uns vorliegt. Ueberall das Ansehen der Gleichzeitigkeit und doch ein Verfasser, der von der Mitte des 9ten bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts das Ganze compilirte. — Daß die Chronik etwa zu der Zeit, doch im Kloster zu Corvey verfaßt wäre, mit den Hülfsmitteln, die damals wohl dort sich zusammenfinden konnten, vielleicht zu dem Zwecke, das Ansehen des Klosters, dessen Ansprüche und Rechte zu unterstützen, scheint eine Annahme, die sich uns zuerst aufdrängt. Wir müssen sie entschieden zur Seite weisen. Es ist durchaus unmöglich, daß im Mittelalter ein Werk in dieser Weise abgefaßt werden konnte, und niemand, der auch nur oberflächlich das Wesen mittelaltriger Historiographie kennt, wird dies behaupten wollen.

Man schrieb Autoren aus, man verschwieg häufig seine Quellen, man entstellte ihre Berichte; aber auf die Weise, wie es hier geschehen ist, für jede Periode die besten Quellen benutzen, nur einzelne, aber gerade brauchbare Notizen aus ihnen entlehnen, diese auf eigenthümliche Weise zu einem Ganzen verbinden, künstlich den Schein der Gleichzeitigkeit hervorrufen, Personen, Briefe, Akten, wie es hier geschehen ist, meist ohne anderen Nutzen und Zweck als zu scheinbarer Begründung der Erzählung erdichten, vor allem genealogische und geographische Erläuterungen, wie die der Chronik sind, hinzufügen — das Alles ist völlig gegen das Wesen historischer Arbeiten des Mittelalters. Werke wie das Buch des Turpin, die erdichtete Chronik des angeblichen Aloldus de Pechlarn, die Geschichte des Hunibald beim späteren Trithemius sind von dem, was uns hier vorliegt, durchaus verschieden [1]), und geben am besten den Maaßstab, wie eine ähnliche Arbeit im 13ten Jahrhundert etwa ausgeführt sein würde.

---

[1]) Eben so wenig lassen sich solche trügerische Arbeiten, wie die Pseudoisidorischen Briefe, die Sammlung des **Benedictus levita** mit unserem Werke vergleichen.

Es kann keinen Zweifel unterliegen, es muß die Chronik das Werk der neueren Zeit sein. Die Darstellung, die Gelehrsamkeit, die zu ihrer Abfassung gehörte, wir möchten sagen, ihre Vorzüge und Mängel zugleich, führen nothwendig zu dieser Annahme hin. Eine alte Handschrift ist durchaus unbekannt; es ist eine Abschrift des 18ten Jahrhunderts, die von Wedekind herausgegeben worden ist. —

Eine nähere Vergleichung der Chronik, so weit sie gedruckt vor uns liegt, mit dem, was von Falke unter dem Namen des Chron. Corbejense angeführt worden ist, zeigt uns zweitens, dieser habe zuerst das Werk in seinen Schriften häufig benutzt, er habe eben diese Chronik, aber er habe sie vollständiger gekannt. Er besaß auch andere Hülfsmittel zur Geschichte von Corvey, besonders die sogenannten Fasti Corbejenses. Er unterscheidet diese von dem Chronikon, wie wir zeigten, nur selten; in der Regel werden mit demselben Namen ohne Unterschied beide Werke bezeichnet. Wir wissen also kaum, wenn Falke von der alten Handschrift seiner Chronik spricht, ihre Gleichzeitigkeit behauptet, ihre Lesarten in einzelnen Namen und Worten anführt, von welchem von beiden die Rede ist. Zwar ergab eine nähere Untersuchung, daß solche Aussprüche so gut wie alle auf die Fasti zurückgeführt werden können. An den wenigen Stellen aber, wo Falke beide Werke unterscheidet[1]), wird von beiden ausdrücklich behauptet, sie seien vom 9ten Jahrhundert an von mehreren gleichzeitigen Verfassern niedergeschrieben worden. Fast jedesmal, wenn Stellen des angeblichen Chronikon angeführt werden, wird dies ein coaetaneum, manuscriptum genannt.

Es bleibt nach den Resultaten der geführten Untersuchung uns kein anderer Ausweg, wir müssen die Unwahrheit dieser Angaben behaupten; und wir fügen hinzu: nur mit Absicht konnte Falke diese Meinung verbreiten. Er hat während einer langen Reihe von Jahren sich mit den Denkmälern des Mittelalters beschäftigt, zahlreiche Handschriften und Urkunden zur Hand gehabt, copirt und bekannt gemacht, er zeigt sich in der Paläographie und Diplomatik kundig und wohlbewandert; es ist durchaus unmöglich, daß von ihm ein neueres Machwerk aus Irrthum für die gleichzeitige Handschrift des 9ten und 10ten Jahrhunderts ausgegeben wurde. Die in ihrer Art eben so interessante als lehrreiche Handschrift der Fasti, in der wirklich fast mit jedem Jahre die Hand des Schreibers wechselt, lag

---

[1]) Cod. tradd. Praef. und Braunschw. Anz. 1752, S. 1407.

vor ihm, sie entspricht überall seiner Beschreibung aufs genaueste. Wenn er einer erwiesen späteren Arbeit dieselben Eigenschaften beilegte, mußte dies durch absichtliche Täuschung geschehen.

Wir ziehen hieraus noch keine bestimmte Folgerung; wir beachten zuerst einen anderen Umstand, der für unsere Untersuchung nicht unwichtig erscheint.

Bei einem genaueren Studium des Falke'schen Codex traditionum Corbej., in dem eben unser Chronikon in unzähligen Fällen als Quelle benutzt und zu Rathe gezogen wird, ist es auffallend, an manchen Stellen, wo der Verf. durch seitenlange Combinationen zu einem Resultat zu gelangen sucht, das Chronicon Corbejense nicht angeführt zu finden, was mit dürren Worten eben dies Resultat enthält. An anderen Stellen äußert Falke etwas beiläufig als Vermuthung, was durch das Chronikon, wie wir es kennen, zur vollkommenen Gewißheit wird. Mitunter sammelt er fleißig alle Stellen, die eine Sache betreffen, das Chron. Corbej., das ihm sonst immer zur Hand ist, wird übergangen. — Wir wollen versuchen, dies durch einige Beispiele zu belegen. So heißt es pag. 56: Conjicimus inde (daß Enno, Verwandter des Adalhard, hier zum letzten Male, später Verwandte des Abtes Warin in den Traditionen als Zeugen erscheinen) S. Adalardum in utraque Corbeja abbatem post haec abiisse in Franciam, ubi in Corbeja aurea triduo ante natalem domini febri correptus anno 826 secundo die Januarii dulcissime spiritum emisit supremum ut testantur Vitae Adalardi nostri in Actis Sanctorum. Kein Wort hier von der Chronik, deren Anführung hier besonders wichtig war, da sie und sie allein — freilich falsch — Adalhards Reise von Neu-Corvey nach Alt-Corvey kurz vor seinem Tode berichtet, also die Vermuthung Falke's zur Gewißheit erhebt. Man wende uns nicht ein, daß dieser erst später den Werth der Chronik eingesehen habe: denn schon früher wird sie häufig und für viel unwichtigere Umstände citirt. Hätte Falke das, was wir lesen, in einem gleichzeitigen Chronikon vor sich gehabt, er hätte es gewiß angeführt. — Pag. 62, und wieder pag. 280 und 281 sucht er weitläufig aus der translatio s. Pusinnae darzuthun, daß Ida die Schwester des Adalhard und Wala sei. War das nöthig, wenn er in der Chronik las (Wedekind, S. 378). Walam, fratrem Adalhardi atque Idae? — Pag. 149 heißt es: Et sane prudentissimus senex et abbas Adalardus facillime perspiciebat nullum utiliorem abbatem abbatiae a se recens fundatae praefici posse nisi Warinum, optimis moribus praeditum adolescentem. — Eapropter fratribus suis ante suum discessum ipse Warinum de meliore nota commendavit Ada-

lardus, ut eum se mortuo eligerent ad abbatiam magnopere suadens. Diese Darstellung stimmt genau mit der oben aus der Chronik (S. 377) angeführten Stelle, sie entspricht den sonst überlieferten Nachrichten durchaus nicht, wie dort gezeigt ist, und doch wird der Chronik hier nicht gedacht. — Pag. 297 lesen wir: (Adalgarius abbas Corbejensis) cujus germanus fuit Adalgarius Hammaburgensis archiepiscopus testante vita s. Rimberti, und pag. 311: Successit in ejus locum Adalgarius abbas, qui eodem chronico teste nostrae abbatiae praefuit ab a. 854 usque ad a. 877, germanus Adalgarii archiepiscopi Hamburgensis; sic enim ab auctore vitae s. Rimberti scriptore itidem coaetaneo appellatur. An beiden Stellen geschieht des Chronikon, wo dasselbe S. 384 steht, keine Erwähnung, obwohl — wenn auch die Fasti gemeint sein sollten — in der zweiten Stelle: chronicon: unmittelbar mit Bezug auf das Erstere gesagt wird [1]). —

Aber nichts desto weniger, wir wiederholen es, wird von Falke der größte Theil desselben wörtlich so mitgetheilt, wie jene bekannt gemachte Abschrift es enthält. Gleichwohl dürfen wir, strenge genommen, Falke vielleicht nur für dasjenige verantwortlich machen, was er selber anführt; wir könnten glauben, daß er nur dieses gekannt, daß aus seinen Schriften und anderswoher vielleicht irgend jemand das Werk zusammensetzte, dessen Abdruck uns vorliegt. Aber eine nähere Betrachtung wird uns die Sache doch noch anders zeigen.

Es heißt pag. 465: Et quamvis sciamus, recentiores plerosque credere bellum istud cum Danis ab Heinrico aucupe fuisse a 932 susceptum, Corbejenses tamen nostri denuo in Chronico nostro saepissime excitato prodiderunt Ungariorum exercitum a 932 NB. in pago Belxa esse deletum atque iterum a 933 exercitum Ungariorum ab Henrico rege confectum esse. Locum Riade, juxta quem Heinricus cum Ungaris pugnaturus castra metatus est testante Widekindo nostro Annal. Lib. I. pag. 641 habemus pro Rade, und pag. 544, Saracho setze Radi in den Gau Heilanga. Putamus autem hanc villam fuisse ipsum locum Rade, ad quem olim Heinricus Auceps cum Ungaris pugnaturus castra metatus est. Cum enim ille chronico nostro mscto. et coaetaneo teste Ungaros in pago Belxa (quem in marchia veteri Brandenburgica exstitisse nemo negare poterit) prostraverit, probabilissimum erit Widikindum nostrum Annal. pag. 641 indicaturum fuisse, villam nostram Radi sitam

[1]) S. oben zu 876 das Fragment aus Cod. pag. 311.

esse in pago Heilanga. In beiden Stellen wird das Chronicon Corbejense angeführt; es sind die Fasti gemeint, in denen sich, was Falke citirt, so gut wie wörtlich wiederfindet[1]).

932. Et Ungariorum exercitus in Belxam deletus.

933. Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est.

Wir sehen für den Augenblick davon ab, daß nur durch einen leicht nachweislichen Irrthum die erste Stelle zum Jahre 932 gezogen worden ist, sie gehört zu 938; aber wie Falke haben auch Harenberg und noch Wigand diesen Irrthum verschuldet. — Wir bemerken, daß in beiden Stellen nicht auch nur entfernt die in der Ausgabe der Chronik mitgetheilte Erzählung der Ungarnkriege benutzt oder vorausgesetzt wird. Widukinds Bericht wird von den Angaben der Chronik ausdrücklich unterschieden; es wird in der zweiten Stelle, weil die Gaue Belxam und Heilanga benachbart liegen, in dem letzteren aber aus Saracho ein Radi bekannt sei, für wahrscheinlich erachtet, daß der Ort der Schlacht dies Radi sei. So konnte Falke nicht sprechen, wenn er in einem echten gleichzeitigen Chronikon gelesen hätte, was wir bei Wedekind S. 388 finden: Heinricus castra metari jusserat ad locum Radi in pago Heilanga situm. — Aber diese Stelle kann Falke nicht unbekannt gewesen sein, sie kann kein anderer erst in jenes Chronikon hineingearbeitet haben. Denn es ist Falke selbst, der wenige Jahre später[2]) die ganze ausführliche Stelle der Chronik zum Jahre 932, in der jene Worte sich finden, bekannt machte. Braunschweig.[3]) Anzeig. 1752, S. 1408. Er nennt als seine Quelle das alte Chron. Corbejense, ein unvergleichliches Denkmal des Alterthums. Aus demselben werden erst kurze Notizen mitgetheilt, die sich theils in den Fasten wiederfinden, theils in ihrer Art abgefaßt sind, wie: 928 Sclavi Hevelli victi; 929 Heinricus rex Pragam in deditionem accepit etc. Dann fährt Falke fort, zum Jahre 932 müsse er die Worte weitläufiger mittheilen (aber auch die ersten Stellen giebt er als aus der Chronik entlehnt, wenigstens nicht ganz deutlich als Auszug), zuvor aber anmerken, es fehle dem Codex alle Interpunktion; er bestrebt sich zudem, eine alterthümliche

[1]) Bei Wigand, Archiv V. 12.

[2]) Auch der Cod. tradd. Corbej. ist im Jahr 1752 erst erschienen, aber schon 1745 im Manuscript vollendet. Daß die Notiz auch auf der vierten geopraphischen Karte des Codex sich befindet, bemerkt der Ref. a. a. O. S. 2036—37.

[3]) Der wesentliche Inhalt der Stelle ward schon angegeben Hannöv. Gel. Anz. 1750, S. 163; vergl. 1751, S. 558.

Schreibart nachzuahmen, wie er sie in anderen Aufsätzen als nothwendig zur Echtheit von Denkmälern dieser Zeit fordert. Auf diese Weise folgt wörtlich die Stelle 932, wie sie bei Wedekind S. 387—389 Z. 6, bis zu den Worten captivitas liberata est sich findet, und ohne weitere Unterscheidung wird hinzugefügt: 933. Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est. 934. Heinricus rex Danos superavit. Die beiden letzten Stellen sind wieder wörtlich aus den Fastis entlehnt, sollen hier aber in demselben Chronikon gestanden haben, aus dem die ausführliche Erzählung uns mitgetheilt wird; wenige Jahre früher kennt auch statt dieser Falke nur die wenigen Worte jener ersten Quelle, in der gedruckten Chronik ist auch für die spätere Nachricht mit entsprechender Ausführlichkeit eine Erzählung zusammengesetzt, und gerade hier sind auf jene auffällige Weise Cäsars Worte übertragen.

Die von Falke hier mitgetheilte Stelle zum Jahre 932 soll dazu dienen, seine Behauptung[1]) zu stützen, es habe K. Heinrich nicht am 1. Juni in loco Reot dicto, wie eine Urkunde es angiebt, sich aufhalten können. Weder aus den Fastis noch aus Widukind ließ sich dies darthun; aber die Chronik machte dies deutlich. Denn hier heißt es: „während das Erfurder Concil versammelt war — und es wurde am 1. Juni eröffnet — Heinricus rex castra metari jusserat ad locum Radi in pago Heilanga situm. So scheint, was Falke wenige Jahre früher nur als wahrscheinlich aus Widukind, den Fastis und Saracho combinirte, jetzt buchstäblich in die Aussage einer uralten Chronik verwandelt, eine andere, eben so unsichere Hypothese desselben zu stützen[2]).

---

[1]) Zuerst Hannöv. Gel. Anz. 1751, No. 53, S. 558 ausgesprochen. Gegen den ganzen Aufsatz und auch diesen Punkt erhob sich Scheidt No. 85; Falke vertheidigte seine Ansicht 1752, No. 22 und 23, und gegen Scheidt's wiederholte Einrede (No. 23 und 24), in der angeführten Stelle der Braunschw. Anz., wo denn als Waffe gegen diesen Gegner die Stelle des Chron. Corb. mitgetheilt worden ist.

[2]) Aehnlich, nur nicht von derselben Wichtigkeit für die Hauptfrage ist folgende Stelle. Cod. tradd. pag. 52 wird des Ortes Waldislef, der in einer der tradd. genannt wird, gedacht; intelligimus autem vicum Welsleben in Magdeburgensi ducatu situm inter Frosam et Sultzam. Putamus autem omnino hanc villam Waldislef fuisse eandem, quam noster Widekindus Corb. pag. 639, appellat urbem Wallislevi.... id quod Widekindus e Chronico nostro Corb. sumsit. Wozu die Vermuthung, wenn es wahr ist, was Falke in den Hannöv. Anz. 1750, S. 159 sagt: „Der Ort Waldislevi bei Widukind I. pag. 639 ist Welsleben ohnweit Frosa und Salze im Magdeburgischen gelegen, wie aus dem Chron. Corb. mscto., woraus Widukindus

Hier wagen wir es ohne Scheu zu behaupten, nur Falke selbst hat diese Stelle seines angeblichen Chronikons ersinnen können. Was uns schon aus mehr als einem Grunde wahrscheinlich wurde, sind wir hier wie nothwendig anzunehmen gezwungen.

Den Hauptstoff zu dieser Stelle gab Widukinds Erzählung; sie wird durch einige Zusätze erweitert, und besonders die Nachricht der Fasti von einer Niederlage der Ungarn in Belra zur näheren Bestimmung des Ortes der Schlacht benutzt: Es ist in diesem Gau, wo Heinrich die Feinde trifft, und völlig besiegt. Aber wie wir schon bemerkten, sind die angeführten Worte jener Quelle nur durch einen Irrthum auf das Jahr 932 bezogen [1]. Nur wer diesen theilte, hat jenen Bericht verfassen können, und wir kennen wenigstens niemanden [2], der vor Falke die Handschrift benutzt oder gar den gleichen Fehler begangen hätte.

Es ist ein schweres Wort, das wir ausgesprochen haben über einen Mann, den wir bis dahin im Allgemeinen als einen fleißigen Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte des Mittelalters zu achten gewohnt waren. Wir gestehen es, nur mit großer Scheu und innerem Widerstreben haben wir, als diese Annahme sich zuerst aufdrängte, uns ihr hingeben können. Erst als kein weiterer Ausweg übrig war, das Räthsel dieser Chronik zu lösen, als wir von allen Seiten unsere Ansicht bestätigt fanden, sahen wir uns außer Stande der Pietät gegen einen Namen die Pflicht der historischen Kritik zu opfern. Wir erachten es aber für nothwendig, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, den Satz von allen Seiten, und mit einer vielleicht lästigen Ausführlichkeit zu behandeln.

Trotz mancher Irrthümer und Fehler ist das ganze angeb-

---

viel Nachrichten genommen, e r h e l l e t e." Was dort Vermuthung trotz der Anführung des Chronikon bleibt, wird hier angeblich durch das Zeugniß desselben zur Gewißheit erhoben. Daß Falke aber nichts vor sich hatte, was ihn zu diesem Ausspruch berechtigte, dürfte noch folgende Stelle zeigen: Braunschweig. Anz. 1745, S. 1564: „Denn die älteste Nachricht hiervon (der Schlacht unweit Waliislevi) finde ich in Chron. Corbej. mscto., worin folgendes geschrieben steht. Anno 929 etc." Es folgen die Worte der Fasti, in denen Walsleben gar nicht genannt wird, und die also höchstens zu einer Combination wie in der Stelle des Cod. tradd. benutzt werden konnten.

[1]) S. Pertz Mon. V. pag. 4.

[2]) Gesehen freilich hat sie Overham, und nach Falke Cod. pag. 617 heimlich kopirt; allein von einer weiteren Benutzung dieser Abschrift anders als gelegentlich von Schaten ist nichts bekannt geworden.

liche Chronikon so geschickt angelegt, mit solcher Kenntniß aller Verhältnisse Corveys geschrieben, so wenigstens in vieler Hinsicht an die sonstige Ueberlieferung angepaßt, daß nur jemand, der aufs genaueste die Geschichte, nicht blos Corveys, sondern ganz Norddeutschlands kannte, sich auf die speciellsten geographischen und genealogischen Untersuchungen eingelassen hatte, als Verfasser angenommen werden kann. Und gewiß niemand so sehr als Falke vereinigte diese Eigenschaften in sich, die Kenntniß des Ueberlieferten mit einer fast beispiellosen Kühnheit der Vermuthung. Die willkührlichsten Hypothesen gelten ihm als sichere Wahrheit, in unerschöpflicher Fülle häuft er in seinen Schriften Willkühr auf Willkühr. Es lag am Ende nicht zu fern, von diesem Verfahren zu der Behauptung zu gelangen, diese und jene Angaben wirklich in alter Ueberlieferung vorgefunden zu haben.

Denn wie wir schon anführten, überall begegnet das Chronikon auf eine fast wunderbare Weise den Vermuthungen Falke's. Nicht: daß alle hier ihre Quelle und Begründung fänden; dann hätte niemand auch nur einen Augenblick über den Werth der Arbeit zweifeln können. Aber wo die Chronik eine Bereicherung unserer Kenntniß zu geben scheint, liegt die Uebereinstimmung mit dem, was Falke gemuthmaßt hatte oder erweisen wollte, überall zu Tage. Daß das Werk erdichtet sei, meinen wir, steht fest [1]), ganz abgesehen von dem, was wir hier auszuführen versuchen; daß aber ein anderer solche Achtung vor Falkeschen Hypothesen hegte, gerade sie durch seine Erfindung zu stützen, wird niemand wahrscheinlich finden.

Eine Reihe von Stellen, die einzelne Resultate seiner Untersuchungen nachträglich bestätigen, haben wir oben angeführt; bei den meisten, die er selber bekannt machte, ist die Absicht, in der sie geschrieben sind, mit Sicherheit nachzuweisen.

Um gegen den Bericht des Zeitgenossen Altfrid darzuthun, der heilige Liudger habe sich um die Bekehrung der Ostsachsen verdient gemacht, und daraus weiter zu folgern, auch das Klo-

---

[1]) Es möge uns vergönnt sein, dem hochverehrten Mitgl. der Gött. Societät gegenüber die Meinung festzuhalten, daß noch entscheidender, als die G. G. A. a. a. O. S. 2029 ff. zusammengestellten Gründe, das Verhältniß zu den älteren Quellen die Unechtheit der Chronik selbst ergebe. Die Gründe aus dem Inhalte entlehnt, so treffend sie das Hauptresultat bestätigen, machen, scheint uns, die Unechtheit höchst wahrscheinlich, jenes Verhältniß macht sie nothwendig, und deshalb durften wir glauben, auf jenem Wege unser Ziel erreicht zu haben. Dagegen beruht der Beweis gegen Falke freilich auf anderen Gründen, und diese zusammenzustellen ist hier unser Zweck, und auch wohl dort die Absicht gewesen.

ster St. Liudgeri in Helmstädt habe von ihm gestiftet werden können, wird die Stelle zum Jahre 827 citirt[1]). Das Jahr 922 dient die Abstammung des Billungschen Hauses auf eine neue Weise zu begründen[2]). In dem Eifer der Vertheidigung gegen Scheidt kam die Stelle von 932 zu Tage. Nicht minder lebhaft wurde über die Lage der Stadt Werla gestritten. Es sind die Nachrichten der Chronik zu 938 und 984, die zur Unterstützung der erwiesen falschen Annahme Falke's, es sei diese Pfalz in dem Wolfenbüttelschen Werl zu suchen, angeführt wurden[3]). Die Erzählung des zuletzt genannten Jahres ist zugleich die Grundlage einer ganzen Reihe anderer Hypothesen[4]); die letzten Worte werden noch besonders gebraucht, eine Einrede Abels zu widerlegen[5]). Nicht minder ist die kurze Stelle a. 1045 die Grundlage eines eigenen genealogischen Systems[6]), das sofort von Lenz mit gewichtigen Gründen angegriffen wurde[7]). Die Jahre 1046 und 1070 werden zu weiterer Unterstützung beigebracht; drei andere dagegen 1114, 1121, 1139 sollen in dem Streit gegen Scheidt eine zweite Annahme unterstützen. Es handelt sich um den Besitz des Desenbergs, der nach Falke's Meinung für die Corveyer von der größten Wichtigkeit war, und sie zu sorgfältiger Aufzeichnung seiner Geschichte veranlassen mußte. Es erklärt eben dies, daß die letzten Jahre unserer Chronik sich fast nur mit diesem beschäftigen. Die Stelle 1187 endlich, sammt der früheren 826 werden zur Begründung neuer Ansichten über die Irminssäule gebraucht[8]), die an Grupen[9]) sofort einen entschiedenen Gegner fanden. — Nehmen wir hierzu Stellen, wie die angeführte: Wala frater Adalhardi atque Idae, auf der ein großer Theil der Genealogie des sächsischen Kaiserhauses beruht, wie jene von Gerburg, der Tochter Ludwigs des Deutschen, auf deren Namen ein neues System der conradinischen Genealogie erbaut ist[10]), so wird es uns nicht

---

[1]) Braunschw. Anz. 1745, St. 94, S. 1903.

[2]) Hannöv. Gel. Anz. 1750, S. 162.

[3]) Hannöv. Gel. Anz. 1751, St. 12, S. 315 ff. Die entgegengesetzten Annahmen von Neander s. St. 11, von Grupen St. 20.

[4]) Braunschw. Anz. 1745, S. 862 u. 864. 1750, S. 422.

[5]) Cod. tradd. praef.

[6]) Braunsch. Anz. 1749, S. 88.

[7]) Braunschw. Anz. 1750, S. 1092. Falke antwortet darauf in der Praefat. zum Codex.

[8]) Hannöv. Gel. Anz. 1752, S. 797 u. 803.

[9]) ebendas. S. 844.

[10]) Vergl. hierüber noch G. G. A. S. 2034.

entgehen, in einer wie nahen Verwandschaft die Sucht Falke's nach kühnen und unhaltbaren Vermuthungen mit der Entstehung unserer Chronik steht. Sie ist so luftig wie jene, auf demselben Grunde entstanden, aus derselben Feder geflossen.

Wir sahen oben, wie ein nicht geringer Theil unserer Chronik auf der translatio s. Viti beruhe; ganze Stellen sind fast wörtlich aus ihr entlehnt. Falke gedenkt dieser nirgends, so wenig er etwas über die Verwandschaft mit der vita s. Adalhardi, dem Adam von Bremen und anderen bemerkt. Dies Stillschweigen wird aber besonders bedeutend dadurch, daß Falke eben jene Schrift, die wir als Quelle unserer untergeschobenen Chronik behauptet haben, selber für unecht erklärt. Dieser Ausspruch findet sich schon im Cod. tradd.[1]); dem nähern Nachweis ist später eine eigene Abhandlung gewidmet[2]). Trotz dem, daß Falke hier auf das bestimmteste zu erweisen meint, „es sei der Verfasser kein ehrlicher Mann, sondern ein rechter Betrüger gewesen, der eben deswegen dieses Werk aufgesetzet, um die Nachwelt hinters Licht zu führen," und wie diese Worte zeigen, sich der härtesten Ausdrücke nicht entblödet, hat niemand auch nur den mindesten Werth auf diesen Angriff gelegt. Dagegen ist freilich auch die Gleichzeitigkeit des größten Theils dieser Schrift, namentlich der Erzählung von der Stiftung Corveys, nicht zu behaupten. Papebroch hat gezeigt[3]), daß nur die letzte Hälfte, die Geschichte der eigentlichen Translatio, von einem Augenzeugen geschrieben, der frühere Theil[4]) später, doch vor der Mitte des 11ten Jahrhunderts, hinzugefügt worden sei. In so weit scheint die Behauptung Falke's nicht aller Begründung zu entbehren; aber sein Angriff ist von der Art, daß seine Argumentation uns einen neuen Beleg giebt, wie die auffallendste Willkühr in der Durchführung seiner Ansichten für ihn nichts Befremdendes hat, außerdem aber die Abhandlung mit der Chro-

---

[1]) pag. 279 u. 298.

[2]) Kritische Anmerkungen über ein Buch, worinnen von der Fundation des fürstlichen Stifts Corvey und dem heiligen Vito gehandelt wird. Braunschw. Anz. 1749, St. 2.

[3]) Acta ss. Junii II., pag. 1017. Leider hat Pertz diese Stelle übersehen; auch für den Text sind in dieser Ausgabe Handschriften benutzt, und der bisher fehlende Prolog zum ersten Male bekannt gemacht.

[4]) Bis c. 14 intimare curavimus (Pertz II. S. 580 lin. 52). Es wird dann die ältere Geschichte der Translatio hinzugefügt, ähnlich wie Sigebert von Gemblours in der vita Theoderici den gleichzeitigen Bericht über die von dem Bischof gesammelten Reliquien mit seiner Darstellung verband, und andere Beispiele im Mittelalter zahlreich sich nachweisen lassen.

nik verglichen als willkommene Bestätigung alles dessen dient, was wir bisher ausgeführt haben.

Der Anfang der Erzählung über die Stiftung von Neu-Corvey wird zuerst in Zweifel gezogen. Die Translatio berichtet: Um die Sachsen an das Klosterleben zu gewöhnen, habe Karl die Gefangenen und Geiseln derselben in die fränkischen Klöster vertheilt, und viele seien auf diese Weise nach dem alten Corbeja gekommen. Der Abt Adalhard aber habe den Plan gefaßt, in Sachsen selbst ein Kloster zu gründen, und die Eingebornen gefragt, ob sich dazu ein passender Ort finde. Theodradus antwortete: in der Besitzung seines Vaters sei dazu ein passender Platz: darüber erfreut, sendete ihn der Abt nach Sachsen, die Zustimmung der Eltern zu erlangen. — Was Falke hiergegen einwendete, beruht mehr oder minder Alles auf halbwahren oder ganz grundlosen Hypothesen; Adalhard sei der Bruder der Ida, die mit dem Sachsen Ecbert vermählt war; dieser der Sohn des Bruno gewesen, der den Brunsberg nahe bei Corvey besaß. Auch andere Güter in der Nachbarschaft habe die Familie inne gehabt: von ihnen habe Adalhard ohne Vermittelung leicht und einfach das Gewünschte erhalten können. „Ist es nicht viel wahrscheinlicher, fährt Falke fort, daß Adalardus einst seine Schwester Idam besucht, und bey solcher Gelegenheit auf den Gedanken gerathen, mitten in Sachsen, unweit ihrer Residenz, ein Kloster aufzurichten?" — Fast wörtlich steht das in der Chronik: Interim Adalhardus abbas ex monasterio Corbeia ad Saxoniam perueniens, visitandi gratia amicos et cognatos suos, accensus ardore pietatis in littore praedicti fluminis monasterium aedificare decrevit. — Dieser Bericht, der dem Falke wahrscheinlich dünken mochte, ist, wie schon oben bemerkt worden ist, durchaus falsch, im Widerspruch nicht blos mit der Transl. s. Viti, sondern auch der gleichzeitigen, dem Falke unbekannt gebliebenen vita Walae von Paschasius, in der I. 13 die Stiftung von Corvey, selbst in Nebendingen fast ganz übeeinstimmend mit jener Schrift erzählt wird. — Wie jene Stelle der Chronik entstand, ist aus dem Gesagten deutlich [1]).

Die chronologischen Zweifel, die gegen die Erzählung der Translatio im Zunächstfolgenden erhoben werden, beruhen auf der willkührlichsten Verdrehung der Zeitgeschichte. Der Ton,

---

[1]) Falke wagte es anderswo (Hannöv. Gel. Anzeig. 1752, S. 804) als eine Muthmaßung zu äußern, es sei jenes Jahr der Chronik von Paschasius etwa oder Anskar oder auch einem bekehrten Sachsen geschrieben worden.

in dem Falke seine weiteren Anklagen vorlegt, ist eben so widrig als die Behandlung der Sache leidenschaftlich und ohne alle ernste Begründung. — Daß die Schrift das Regierungsjahr K. Ludwigs irrig bestimmt, muß zugegeben werden; aber aus solchen Kleinigkeiten die Unechtheit eines Buches folgern, hieße uns alle Quellen des Mittelalters verdächtigen. Falke hatte offenbar seine Gründe, die Sache mit dieser Heftigkeit zu behandeln; einige Stellen lassen schließen, daß das Kloster Corvey selbst dazu die Veranlassung bot; es scheint, daß ein Rechtsstreit [1]) es wünschenswerth machte, die Schrift als untergeschobenes Zeugniß beseitigen zu können. — Man könnte auf den Gedanken kommen, daß ähnliche Zwecke der Abfassung der Chronik Falke's nicht fremd gewesen wären, daß sich die Hypothesensucht des Verf. mit dem Interesse des Klosters verbunden hätte, eine Geschichte zu formen, die beiden recht war, den unzweifelhaften Zeugnissen des Alterthums gegenüber. — Wie dem auch sei; es muß auffallen, in dieser Abhandlung kein Wort von dem alten, so wichtigen Chronikon zu finden, das aufs genaueste die Ansicht Falke's bestätigt, das in vielen Stellen wörtlich mit der angefochtenen Translatio übereinstimmt, und unmöglich bei der Erörterung dieser Frage übergangen werden konnte, wenn es jemals vorhanden gewesen wäre.

Fast möchten wir glauben, es sei überflüssig, weitere Belege für unsere Ansicht zu geben. Doch scheint auch das Folgende angeführt werden zu müssen. — Daß die Darstellung und Sprache im Ganzen einfach sei, ist schon oben bemerkt; wir würden es im Allgemeinen, wenn auch nicht für wahrscheinlich, doch nicht für unmöglich halten, daß im Mittelalter so geschrieben worden sei [2]). Aber S. 386 lesen wir in der Chronik: inde lerna malorum omnium. Der Ausdruck lerna malorum kommt, wenn irgend auf lexikalische Nachweisungen Verlaß ist, im ganzen Mittelalter durchaus nicht vor, ist im Alterthum selbst höchst selten, und in der neueren Zeit nur als gelehrte Reminiscenz und sehr wenig in Gebrauch. Aber gerade Falke bedient sich dieses Ausdrucks öfter, so Cod. tradd. pag. 221: in hac depositione sita fuit lerna malorum, pag. 401: discere possumus, fastum scilicet lernam horum malorum fuisse.

Es gesellt sich das minder Wichtige zu dem Bedeutenden; in den Nebenumständen, wie in den Hauptpunkten führt Alles dahin, Falke für den Verfasser unserer Chronik zu halten. —

---

[1]) Wahrscheinlich mit Paderborn.

[2]) Vergl. jetzt jedoch G. G. A. 1838, St. 204, S. 2030.

Keine alte Handschrift derselben ist bekannt, nur Falke hat sie benutzt; aber er hat sich nirgends deutlich und bestimmt über die Beschaffenheit derselben geäußert. Dann erwähnt er eine, dann mehrere Quellen; er citirt unter denselben Namen beide. Er verspricht die Ausgabe, aber er giebt sie nicht. In demselben Jahr als der Codex traditionum erschien, als er in den Braunschweigischen Anzeigen das Chronikon herauszugeben versprach; meldete der Fürstabt von Corvey auf die Nachfrage Münchhausens für Scheidt, es sei das Chronikon dort nicht vorhanden, wie er meint, in den Kriegszeiten verloren gegangen, nach Falke's Aeußerung nach Wolfenbüttel gekommen, wo sich keine solche Handschrift, sondern nur jene neuere Abschrift, die, wenn sie wirklich von seiner Hand ist, ihn noch in höherem Grade verdächtigt — gefunden hat [1]). — Die wunderbare Nachricht, die Wigand uns mittheilt [2]), es habe Falke seine Hülfsmittel stets in Tonnen aufbewahrt, um sie bei etwaiger Feuersgefahr gleich retten zu können, bestätigt nur die Heimlichkeit des Besitzers, und erinnern wir uns eines Ereignisses unserer Tage, wird ein so starres Verbergen der so häufig angeführten Originale allein schon nicht geringen Grund zur Verdächtigung darbieten.

Falke hat sich durch seine Arbeiten, vorzüglich die Herausgabe des Codex traditionum unläugbare Verdienste um die Geschichte des nördlichen Deutschlands erworben. Ueber seinen persönlichen Charakter sind uns keine besonderen Mittheilungen bekannt. Aber die Sucht des Mannes, in einem Spiel der kühnsten Hypothesen die wunderbarsten genealogischen Systeme zu errichten, die auffallendsten geographischen Bestimmungen [3]) zu rechtfertigen, die er mit einer fast unermüdlichen Breite in seinem Codex tradd. zu Tage legt, hat gleich anfangs von vielen Seiten Unwillen und lebhaften Widerspruch erzeugt. Erath, Scheidt [4]), Grupen [5]), Baring [6]) u. a. haben mehr oder minder entschieden auf diese Mängel, auf die Unzuverlässigkeit des

[1]) Hieher ist allerdings ein Theil des Falke'schen Nachlasses gelangt, wie schon Wigand erfuhr, s. Archiv für G. u. A. Westphal. I. S. 110. S. oben und G. G. A. S. 2038—2040.

[2]) A. d. G. für ä. d. Gesch. IV. 339.

[3]) Dazu fehlt es nicht an zahlreichen Belegen trotz des Wortes von **Erath, Cod. dipl. Quedl. pag. 265 n. 40, eum in rebus topographicis haud aeque ac in genealogicis contemnendum.**

[4]) Ueber beide s. unten.

[5]) Hannöv. Anz. 1752, St. 54, S. 674 ff. und St. 80, S. 1056 ff. (wiederholt in s. Observationes).

[6]) Clavis diplomatica ed. II. im Anhange.

Verfassers aufmerksam gemacht. Hart, leidenschaftlich ist der Ton, in dem er gegen die Angriffe der Gegner sich vertheidigt; leichtsinnig, anmaaßend und ohne wahre Begründung vertraut er den eigenen Muthmaßungen, und schafft zur Seite, was seinen Ansichten entgegensteht [1]). Noch schwerer lautet Wigands Anklage, der freilich behutsam, doch nicht ohne Entschiedenheit die Vermuthung ausspricht, es habe Falke die Traditionen des Klosters Corvey wohl nicht in der Handschrift gefunden, wie er sie durch den Druck bekannt gemacht hat [2]). Wir werden darüber in der Beilage ausführlicher handeln. Erwägen wir diese Umstände, erinnern wir uns dann, daß den Zeitgenossen Harenberg schon lange nicht blos der Verdacht ähnlicher Verfälschung trifft, sondern die Sache hier auf das entschiedenste nachgewiesen werden kann [3]), so mögen wir den Gründen, die wir bisher entwickelt haben, wohl nicht blos mit der Einrede entgegentreten, es sei unmöglich, einem Mann, wie Falke, einen solchen Verdacht aufzubürden.

Es bleibt uns übrig zu erklären, wie wir die Entstehung der Chronik unter Falke's Händen uns denken. Er besaß den Codex der Fasti, eine alte wichtige und bis dahin unbekannte Quelle; er konnte sich also mit Recht einer solchen rühmen, konnte sich auf bestimmte Lesarten der Handschrift berufen [4]),

---

[1]) Außer dem Aufsatz über die translat. S. Viti vergl. man z. B. Hannöv. Gel. Anz. 1751, St. 40, S. 490 ff. Nur die Vorrede zum Cod. tradd. macht davon eine rühmliche Ausnahme.

[2]) A. d. G. für ä. D. G. IV. S. 341. „Die ganz andere Folge-Ordnung dieser Abschrift, die bedeutenden Varianten und Glossen des Abschreibers werfen aber keinen geringen Verdacht auf Falke."

[3]) Schon Scheidt hat in den G. G. A. 1758, S. 1187, dies mit großer Entschiedenheit von den Fastis Corbej. behauptet Wigands Abdruck ließ die Sache einigermaßen in Zweifel; doch die wiederholte Untersuchung der Handschrift zum Behuf der neuen Ausgabe in den Mon. hist. Germ. hat Pertz zu der bestimmten Einsicht geführt, daß Harenberg nur diese Handschrift kannte, und sie auf die ihm passende Weise mißbrauchte. — Ueber die Ausgaben der Urkunden in der hist. Gandersh. hat er selber in den letzten Tagen seines Lebens bekannt, dem Nutzen seines Klosters gemäß, manches weggelassen und umgestaltet zu haben, worüber die offizielle Erklärung desselben in Göttingen und Hannover bewahrt wird. Sein capitulare Schaningense ist offenbar erdichtet, und auch die Annal. Mindenses, die nur er kennt, und die auf dieselbe Weise wie das Chron. Corbej. Falke's, so seine Hypothesen stützen, werden mit Grund verdächtigt werden können. Hiernach wird Wedekind, die Noten III. S. 261, Anmerk. 720 versuchte Rechtfertigung auch dieses Gelehrten, deren Absicht wir eben so hoch ehren, als wir von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt sind, schwerlich noch geltend machen wollen.

[4]) Vergl. unten Beilage 2.

eine Herausgabe und selbst ein Facsimile versprechen [1]). Aber die kurzen Nachrichten dieser Annalen genügten ihm nicht, sie unterstützten nicht genug seine kühnen Vermuthungen; er kam also dahin, unter ihrem Namen, wenn auch zuerst nur sehr behutsam, Nachrichten anzuführen, die in der Gestalt auf keiner alten Ueberlieferung beruhten, wenn sie auch den Zeugnissen anderer Quellen sich in manchen Fällen nahe anschlossen, und nur jene scheinbar unbedeutenden, für Falke aber gerade wichtigen kleinen Zusätze enthielten. Um das Ansehen der Chronik zu sichern, wird angeführt: Widukind, Thietmar, und wessen Erzählung sonst sich als nahe verwandt bald ausweisen mußte, hätten aus dieser Quelle geschöpft. An vielen Stellen wird dies Verhältniß behauptet, und dennoch werden nicht die Worte jener angeblichen Quelle, sondern des abgeleiteten Schriftstellers angeführt. Denn Falke hatte nicht das ganze Werk ausgearbeitet liegen [2]); er brauchte es als Rückhalt, seine Ansichten zu unterstützen, seinen Vermuthungen Ansehen und Geltung zu geben. Wir sahen, wie auf diese Weise allmählig einzelne Theile entstanden und zur Begründung angefochtener Meinungen wirklich mitgetheilt wurden. Wenn die Zeitgenossen die Bekanntmachung eines vollständigen Werkes forderten, so standen ihm, ihren Zweifeln zu begegnen, zuerst die Fasti zu Gebote. —

Am lebhaftesten, scheint es, bemühte sich Scheidt, in den Besitz der Chronik, die Falke gegen ihn an mehr als einer Stelle gebraucht hatte, zu gelangen. Die Fasti, und was Wedekind herausgab, liegen zusammen in neuerer Abschrift auf der Hannöverschen Bibliothek. Wahrscheinlich erst nach Falke's Tode [3]) sind beide in Scheidts Hände gelangt [4]). — Daß Falke die Absicht gehabt habe, das Werk im

---

[1]) Braunschw. Anz. 1752, S. 1443.

[2]) Auch vergaß er mitunter die Fiction dieser älteren Quelle. So heißt es Cod. tradd. pag. 52, was Widukind über die Schlacht bei Walislevi erzähle, sei wie gewöhnlich aus dem Chron. Corb. entlehnt (vgl. oben S. 90—91, Note 2) schon pag. 59 aber untersucht Falke, warum wohl Widukind diesen Ort besonders genannt habe, ohne der angeblichen älteren Quelle, die hier allein berücksichtigt werden konnte, zu gedenken.

[3]) Er starb den 3ten April 1753.

[4]) Er schreibt G. G. A. 1758, S. 1187 von den Fastis, er habe vor nicht mehr als Jahr und Tagen durch einen vornehmen und um die Deutsche, besonders aber die Hannöversche Landesgeschichte hochverdienten Gönner eine Abschrift derselben erhalten. Man kann nicht zweifeln, daß die von derselben Hand geschriebene Chronik gleichzeitig mitgetheilt wurde. Gemeint ist gewiß der große Münchhausen, von dessen Bemühun-

ganzen Umfang, wie er dessen Dasein behauptete, öffentlich vorzulegen, und so dem Betruge die Krone aufzusetzen, läßt sich billig bezweifeln. Daß dennoch in größerem Maaße ein Abdruck desselben erfolgte, verdient, glauben wir, ein glückliches Ereigniß genannt zu werden. —

Manchem gleichwohl wird es hart erscheinen, was hier gesagt werden mußte. Wir dürfen vielleicht nicht behaupten, daß die Anschuldigung in heller Wahrheit zu Tage liege [1]); aber daß wir nicht leichtsinniger Verdächtigung uns hingegeben haben, das hoffen wir, wird uns zugestanden werden.

---

gen die Antwort des Fürstabts von Corvey, s. oben, ein Zeugniß giebt. Wahrscheinlich wandte sich in Folge dieses Schreibens, Scheidt selbst, oder Münchhausen für ihn nach Wolfenbüttel, und erlangte dort eine Abschrift der dort befindlichen, jetzt wieder aufgefundenen Falke'schen Handschrift, also dieselbe, die in Hannover sich findet. Denn daß erst, als Scheidt diese bereits besaß, jene Anfrage nach Corvey gemacht wurde, möchten wir nicht annehmen.

[1]) Vergl. Wedekind, Noten III. S. 261 Anmerk. 720.

Beilage.

Ueber die von Falke benutzten Handschriften des Klosters zu Corvey.

1. Einleitung. Traditiones Corbejenses.

Schon in früher Jugend wurde Falke auf den Gedanken geführt, der Geschichte des Klosters Corvey, als dessen Unterthan er geboren war [1]), seine Kräfte zu widmen. Ein Lehrer, durch dessen Fürsprache er sich dem gelehrten Stande zuwenden durfte, gab ihm die erste Anregung zu einem Vorhaben, das er später in allen Verhältnissen seines Lebens vor Augen behielt. Auf den Gymnasien zu Hildesheim und Naumburg, später (seit 1719) auf der Universität Jena, beschäftigte er sich mit historischen Studien [2]); seine erste literarische Arbeit, die wir kennen, hat auf das Kloster Corvey Bezug [3]). Der Vater bestimmte ihn der Theologie; gegen seine Neigung mußte er folgen [4]), ohne jedoch die Lieblingsstudien zu vernachlässigen. — Während eines

[1]) Zu Höxter, den 28. Januar 1699.

[2]) Die beiden Biographien Falke's, Braunschw. Anz. 1753, No. 91, S. 1801 ff., von Hassel, nach eigener Angabe Falke's, und mit Zusätzen eines Ungenannten, und Neues Gelehrtes Europa XI. S. 706, stimmen in ihren Nachrichten fast wörtlich überein; wir führen meist die letzte an, die genauer und ausführlicher als die erste ist. Auf die wissenschaftliche Thätigkeit Falke's gehen beide fast gar nicht ein.

[3]) Er schrieb bei seinem Abgang zur Universität eine Schulrede de viris illustribus et doctis Westfaliae imprimis vero Corbejae Saxonicae.

[4]) S. d. Entwurf einer historia Corbejensis diplomatica, Vorbericht, letzte Seite.

längeren Aufenthalts im elterlichen Hause überließ ihm der Dekan zu St. Peter, Hildebrand, einen Theil seiner Sammlungen zur Corveyischen Geschichte[1]). Ausflüchte in die Umgegend lehrten ihn die Orte kennen, die er zu beschreiben gedachte. — Ohne sein Zuthun wurde er im Jahre 1725 zum Pfarrer in Evesen ernannt, eine Stelle, die er bis an seinen Tod bekleidete. Er setzte hier die begonnenen Arbeiten fort, und vollendete einen ersten Entwurf seiner Corveyischen Geschichte. Ein Werk in der Weise seiner Zeit, gelehrt, mit vielem unnöthigen Apparat, aber zugleich urkundlichen Zeugnissen wurde von ihm beabsichtigt. Zur Vollendung desselben suchte er den Beistand des damaligen Fürstabts von Corvey[2]). Seine Wünsche fanden eine geneigte Aufnahme. Im Jahre 1733 besuchte er selber Corvey[3]); während seines Aufenthalts und später wurden ihm mehrere Nachrichten aus dem Archive mitgetheilt. Doch finden wir keine Spur, daß er schon damals, oder in den nächsten Jahren, in den Besitz der wichtigen handschriftlichen Hülfsmittel kam, die ihm später zu Gebote standen. Weder in seinen Briefen[4]), die bis zum Jahre 1737 gehen, noch in dem Entwurf der hist. Corbej. dipl., der um dieselbe Zeit als Vorläufer des größeren Werkes erschien, wird der Traditiones Corbejenses, des Chronikons oder ähnlicher Quellen gedacht. Nur im Allgemeinen verspricht er S. 132 eine Beschreibung der dortigen Bibliothek und ihrer zahlreichen und wichtigen Handschriften, deren Kenntniß, wie er rühmt, der Prior und Bibliothekar von Groff ihm verschafft habe. Selbst noch 1739, als die Anzeige des ersten Bandes ausgegeben wurde, suchen wir umsonst nach einer Anführung der genannten Hülfsmittel; nur eine große Anzahl von Urkunden, allein sechshundert kaiserliche, werden versprochen; wer an ihrer Echtheit zweifle, könne sich durch eigene Ansicht im Archiv zu Corvey überzeugen[5]).

Aber wenig später treten die Traditiones ans Licht. Einige Stellen von Falke an Grupen, den Herausgeber der origines

---

[1]) N. G. E. S. 714; vergl. Wigand A. f. G. W. IV. 334.

[2]) S. den ersten Brief an denselben bei Wigand a. a. O. S. 201—10.

[3]) Ebendas. S. 332.

[4]) von Wigand mitgetheilt.

[5]) Neue Zeitungen von Gel. Sachen 1739, S. 15. Auf dieselbe Zeit weist Falke: Hannöv. Gel. Anz. 1752, St. 22, S. 291, wo er sagt, seit 13 oder 14 Jahren habe der Abt von Corvey ihm befohlen, über die Urkunden des dortigen Stifts zu urtheilen.

Pyrmontanae et Swalinbergenses mitgetheilt [1]), erregten den Wunsch das ganze Werk zu kennen. Es faßte deshalb Falke den Entschluß bereits im J. 1741 als Vorläufer der hist. diplom. diese wichtige Quelle bekannt zu machen [2]). Vom Jahre 822 bis 1037, erfahren wir bereits hier, sei das Werk allmählig von verschiedenen Schreibern fortgeführt, daher überall glaubwürdig und von der größten Wichtigkeit, besonders an genealogischen Aufschlüssen reich. — Warum die beschlossene Ausgabe, nachdem schon ein Theil abgedruckt war, unterbrochen wurde, sagt uns Falke selbst [3]); er wollte zugleich die zahlreichen Urkunden, die ihm zu Gebote standen, veröffentlichen und ihre Reichthümer an neuen Aufschlüssen in allen Gebieten mittelaltriger Historie ausbeuten. So gedieh die Arbeit zu dem Umfange, in dem sie uns vorliegt. 104 §§., etwa ein Fünftel des Ganzen, waren schon im Anfang des Jahres 1743 vollendet [4]): das ganze Werk zwei Jahre später zu Ende geführt [5]), aber erst 1752 durch den Druck fertig.

Aber es fand in der gelehrten Welt keine günstige Aufnahme. Erath hatte schon im Voraus die Befähigung Falke's zur Herausgabe des wichtigen Denkmals bezweifelt [6]). Jetzt wurden der Einreden und Anklagen eine Menge laut [7]). — Die Abhandlungen in den Braunschweigischen und Hannöverschen Anzeigen, deren seit 1745 mehrere erschienen, waren meist alle verwandten Inhalts, und hatten schon von vielen Seiten einen lebhaften Widerspruch gefunden. Einige der späteren Aufsätze beschäftigten sich bereits mit der Rechtfertigung des Codex. Außerdem wurde eine ausführliche Antwort auf die Angriffe der Gegner von Falke entworfen; als er aber seinen Tod nahe

---

[1]) Man s. S. 3, 4, 10 ff. Das Buch erschien im Jahre 1740, die Vorrede ist vom Mai.

[2]) N. Z. v. G. S. 1741, S. 500 ff. Weil es aber Schade sei, daß so viele neue Wahrheiten durch viele Exemplare gemein würden, sollten nur wenige Exemplare abgezogen werden, daselbst S. 501.

[3]) Miscellanea Lips. nova IV. pag. 243.

[4]) S. Eraths Gutachten darüber vom 14. Febr. d. J. im N. Gel. Europa XX. S. 1159—72.

[5]) S. d. Anz. in den Miscell. nov. Lips. Vol. 4 von diesem Jahr pag. 243: „cum hoc opus praesenti hoc anno ad finem perduxerim."

[6]) a. a. O. S. 1163: „Mich deucht, es gehörete noch eine größere Lektüre und Kenntniß des ganzen Zusammenhanges der älteren Zeiten dazu, um würdige Noten zu dem so schönen Codice Traditionum zu machen, als ich bei dem Herrn Verfasser antreffe.

[7]) Sie sind verzeichnet bei Dunkel Nachrichten von verstorbenen Gelehrten II. S. 455.

fühlte, soll er sie den Flammen geopfert haben. Er ist bereits am 3. April 1753[1]) gestorben. Seine Geschichte von Corvey, die er vor mehr als dreißig Jahren begonnen hatte, ist nicht erschienen; sie wird mit mehreren anderen Werken, die sich meist auf die Geschichte von Corvey beziehen, unter seinem Nachlaß verzeichnet[2]).

Nur der Codex traditionum ist vollendet, und so das Hauptwerk seines Lebens geblieben. Wie wir über die weitläufigen Zugaben Falke's zu urtheilen haben, kann nach dem oben Angeführten schwerlich noch zweifelhaft sein. Im Grunde sind die Forscher auch längst darüber einig. Das Urtheil Scheidts, das er gleich beim Erscheinen des Buches aussprach, ist hart; aber wir werden es gelten lassen müssen[3]): „Nur wäre zu wünschen, daß eine so wichtige Schrift in bessere Hände, als die des Herrn P. Falke sind, gefallen wäre, indem derselbe durch seine ausschweifende Noten und Anmerkungen, die größtentheils in unerweißlichen Muthmaßungen bestehen, die er doch mit einer verwundernswürdigen Zuversicht vor demonstrirte Wahrheiten auszugeben kein Bedenken trägt, vielen Gelehrten dieselben so unangenehm gemacht hat, daß sie billig Ursach haben zu wünschen, daß ein Buchhändler noch einmal den Text allein — mögte abdrucken lassen." —

Uns beschäftigt hier die Quelle selbst, die Art, wie diese uns mitgetheilt worden ist. Die Handschrift wird auf folgende Weise beschrieben. Es sei ein Codex membranaceus, zu Corvey verfaßt und noch dort im Archiv aufbewahrt, von Zeitgenossen von Hludwig I. bis Conrad II. niedergeschrieben. Er habe bei der Ausgabe die chronologische Folge der Handschrift beobachtet[4]), und sich bemüht, so treu als möglich den Text wiederzugeben. — Doch meldet er gleich am Anfange des Werkes[5]), die Jahreszahlen am Rande des Textes seien nicht aus dem Codex genommen, sondern von ihm selber nach Wahrschein-

---

[1]) Nicht 1756, wie es im N. G. Europa XI. 718 heißt.

[2]) a. a. O. S. 721: Auch eine Sammlung von Scriptores wird hier genannt. Auf der Wolfenbüttler Bibliothek befinden sich unter dem Titel: Falkii Collectanea hist. geneal. 2 Voll., die nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Schönemann nichts enthalten, was die hier behandelte Frage aufklären könnte.

[3]) Gött. Gel. Anz. 1752, S. 733.

[4]) Sequor annorum ordinem qui in ipso codice...... Miscell. nov. Lips. IV. 245, wo die ganze Beschreibung und der Plan des Werkes sich finden.

[5]) Codex pag. 4. not. b.

lichkeit bestimmt. — Wir vergleichen mit dieser Angabe, was uns an sonstigen Nachrichten zu Gebote steht. Die wichtige Behauptung von der Gleichzeitigkeit der Handschrift ist durch kein Facsimile belegt, wie es schon Erath gefordert hatte [1]). Im Archiv zu Corvey befindet sich keine Handschrift, die der Falke's entspräche; es kann niemand genannt werden, der sie jemals in Händen hatte. Statt dessen giebt es einen andern Coder, der sich in Corvey erhalten hat [2]), aus dem 15ten Jahrhundert, von nicht geringer Wichtigkeit für die Beurtheilung von Falke's Verfahren. Eine Vergleichung desselben ergiebt vor Allem [3]), daß die Ordnung des ganzen Werkes von ihm aufs wesentlichste abgeändert worden ist. Der Anfang ist Falke §. 262, die Worte, mit denen er beginnt (§. 1), schlossen sich aufs engste an §. 484 an, und scheinen ein Nachsatz zu den hier verzeichneten Schenkungen; sie mit Falke für eine Ankündigung des folgenden Inhalts zu halten, ist durchaus ohne Grund. Er war also nicht berechtigt, hier seine chronologische Reihe zu beginnen, und daher urtheilt Wigand: „somit zerfällt das ganze System des Herausgebers." — Aber es bleibt noch eine Frage zu erledigen übrig, der dieser sich mit Absicht zu entschlagen scheint: besaß Falke eine andere und ältere Handschrift, oder hat er diese benutzt und jenes Criterium gleichzeitiger Abfassung und allmähliger Aufzeichnung fälschlich ersonnen? Strenge genommen, nur in dem letzten Falle trifft der Vorwurf Wigands zu; wo nicht, könnten wir annehmen, der Abschreiber des 15ten Jahrhunderts habe die Blätter der Handschrift verlegt oder verbunden angetroffen, und es sei dadurch die abweichende Ordnung entstanden. — Wir können hier mit Gewißheit nichts entscheiden. Es bedarf eines tief eingehenden Studiums der Handschrift und der Traditionen selbst, um die Sache zur Erledigung zu führen. Was Wigand sagt [4]), es werfe die Entdeckung der Handschrift keinen geringen Verdacht auf Falke, dürfte vielleicht in dem oben Ausgeführten eine Bestätigung finden. Was über einzelne Fehler angeführt wird, betrifft mehr den Werth der Ausgabe im Einzelnen, als die

---

[1]) N. G. Eur. XX. S. 1162.

[2]) Jetzt im Provinzialarchiv zu Paderborn.

[3]) Nach einem kurzen Bericht im Archiv d. G. f. ä. d. G. IV. S. 341 hat Wigand ausführlicher darüber gehandelt. Archiv für G. Westph. I. Hft. 2. S. 1 ff.

[4]) A. d. G. f. ä. d. G. IV. S. 341.

Echtheit im Allgemeinen. Wir müssen aber sagen, daß dem Werke bis auf ein Weiteres die sichere Beglaubigung fehle [1]).

2. Fasti Corbejenses.

Daß Falke die Fasti Corbejenses — ein Name, den wir hier beibehalten wollen, obwohl Pertz in der neuen Ausgabe der Monumenta ihn mit dem: Annales Corbejenses: mit Recht vertauscht hat — benutzte, wie und an welchen Stellen er sie ausdrücklich nennt, ist schon oben auseinandergesetzt [2]). Wenn wir hier nochmals auf sie zurückkommen, so geschieht dies nicht, um eine gründliche Kritik der Quelle selbst, deren kurze von 790 bis 1145 fortlaufende Nachrichten oft sehr Schätzbares enthalten, zu geben, noch um das Verhältniß der Ausgaben von Harenberg und Wigand genau zu untersuchen.

Nur historisch sei bemerkt, daß Harenberg in der Einleitung zu seiner Ausgabe sagt, er habe die Fasti in einer Abschrift von dem Pfarrer Widerholz zu Hörter im Jahre 1734 erhalten [3]); sein Text enthält eine Menge von Stellen, die sich in den von Wigand [4]) und Pertz nach der Originalschrift besorgten Ausgaben nicht finden; schon Scheidt glaubte in Harenbergs Text Interpolationen zu finden [5]); andere klagten den Harenberg der Erfindung vieler Notizen an [6]); durch die neuesten Untersuchungen von Pertz, deren Veröffentlichung im nächsten Bande der Monumenta bevorsteht, hat sich ergeben, daß Harenberg keine andere Handschrift hatte, als die Wigand'sche, und jene Zusätze willkührlich ersann. Mit dieser Entdeckung fallen alle Meinun-

---

[1]) Dabei müssen wir uns aber verwahren, als billigten wir so völlig grundlose Angriffe wie den Wersebes Vaterl. Archiv 1827, S. 372, von Wigand A. für d. G. W. III. S. 54 ff. treffend, aber fast zum Ueberfluß widerlegt.

[2]) S. oben Zweites Capitel No. 2. S. 48—51.

[3]) S. seine Ausgabe **Monumenta inedita I. 1758. Prolegomena critica de fastis Corbejensibus.**

[4]) S. die Ausgabe: Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens. Bd. V. Er beschreibt die Schicksale der Handschrift und ihren gegenwärtigen Zustand sehr genau in der Vorrede; daß sie 1634 bei der Plünderung der Stadt Hörter, wohin der damalige Fürstabt Johann Christoph von Baumbach die Schätze des Archivs gerettet hatte, herausgeworfen, und dann unter den Händen des Buchbinders Peter Pilger sehr verstümmelt worden sei, bekräftigt das bei der Handschrift vorgefundene Zeugniß eines gewissen Henckhauß vom Jahr 1677.

[5]) G. G. A. 1758, S. 1187.

[6]) Adelung: Direktorium S. 89. No. 256.

gen Harenbergs über die Art, wie manche dieser Stellen im 12ten Jahrhundert unter der Regierung des Abtes Wicbold bei einer neuen Redaktion möchten eingeschoben sein, zu Boden [1]).

Da somit die Autorität der Fasti außerhalb der Falke'schen Forschungen und Anführungen liegt [2]), so haben wir nur das Geschäft, alle die Stellen, in denen Falke ein Chronikon citirt, und die sich durch die Fasti erklären lassen, hier mit den Letzteren [3]) zusammenzustellen, um sowohl die Richtigkeit unserer oben bei der Sonderung der Fragmente ausgesprochenen Ansichten zu dokumentiren, als auch denjenigen Fragmenten der Wedekindischen Sammlung, welche augenscheinlich nur die Fasti berühren, ihre Stellen anzuweisen. — Die Stellen folgen sämmtlich in chronologischer Ordnung:

Fasti 877: Adalgarius et Thancmarus abbates obierunt.

Cod. pag. 311. **Successit in ejusdem locum Adalgerus Abbas, qui, eodem Chronico teste, nostrae Abbatiae praefuit ab anno 854 usque ad annum 877.**

pag. 503. **Cum ergo Adalgarius abbas mortuus sit anno 877, uti Chronicon nostrum Msctum. et coaetaneum refert, arbitramur et nos, hanc et secutas traditiones fuisse defuncto Adalgario scriptas.**

Fasti 879: Avo abbas obiit; Bovo senior abbas ordinatur.

890. Bovo senior abbas obiit. Godescalcus abbas ordinatur.

Cod. pag. 520, bei Wedekind No. 40. **Tancmarus abbas Corbejensis eodem anno, quo ordinatus est, mortuus, scilicet anno 877, et successit ei per electionem Avo, qui, Chronico nostro Mscto et coaetaneo teste, obiit anno 879, in cujus locum eodem anno ordinatus Bovo, qui anno 890 e vita exiit.**

Fasti 880: Thiadricus et Marcvvardus episcopi occisi sunt.

Cod. pag. 495. (S. die Hauptstellen in den Fragmenten der Chronik zu 880.)

in der Parenthese steht daselbst:

in Chronico nostro Mscto. et coaetaneo appellantur Thiadricus et Marcvvardus [4]).

---

[1]) **Prolegomena critica pag. 57.**

[2]) Das älteste Zeugniß über ihre Existenz ist gewiß in der Antwerpener Handschrift des Thietmar. S. oben die Note zur Einleitung des zweiten Capitels.

[3]) Wir folgen der neuen Ausgabe von Perz **SS. III.** pag. 2 ff.

[4]) Weil gerade die Lesart so angegeben ist, geht das Citat im Gegensatz zu den **Annales nostri** (s. oben bei der Chronik 2tes Cap. No. 3. zu 880) gewiß auf die Fasti.

Fasti 887: Arnulfus rex Karoli imperatoris.....

Cod. pag. 520, bei Wedekind No. 40. In locum (Caroli) electus Arnulfus. Annal. cit. pag. 61 (scil. Fuldens. bei Freher I.) et Chronico nostro manuscripto et coaetaneo testibus.

Fasti 899: Arnulfus Imperator obiit, Hluthowicus filius ejus regnat.

a. 900: Hoc anno Bovo junior abbas ordinatus est (siehe auch oben zu 890).

Cod. pag. 538. Regnavit ergo Arnolfus ab anno 887 usque ad annum 899, quo exeunte VI id. Decembr. obiit. Ipse filius ejus Hludowicus in regno successit, Chronico nostro Mscto. et coaetaneo teste[1]).

Quod autem ad abbatem Bovonem spectat, eodem Chronico teste anno 890 obiit, ejusque in locum ordinatus Godescalcus.

Hic anno 900 vel depositus est vel ultro resignavit dignitatem. Bovo II tunc electus fuit.

Cod. pag. 588, bei Wedekind No. 44. Chronico enim nostro coaetaneo teste, Bovo II jam anno 900 regimen ecclesiae Corbejensis susceperat. Cum autem eodem Chronico testante, Arnolfus imperator anno 899 obierit, cui filius ejus Hludowicus eodem anno successit, sequitur, hanc (de anno 903) et sequentes traditiones incidere in annos regnantis Hludowici et gubernantis Bovonis secundi[2]).

Fasti 906: Conradus dux occisus.

Cod. pag. 380. Ac primo quidem falsum est, Conradum I Vajarini seu Werinharii filium anno 905 esse mortuum, quod omnes recentiores historici perhibent; Chronicon enim nostrum Msctum. et coaetaneum et fide dignum illum nominat Ducem, eumque anno 906 occisum esse refert.

pag. 392, bei Wedekind No. 34. Et Chronicon nostrum Corbejense Msctum. eundem appellat ducem eum a. 906 in praelio mortuum esse referens.

Fasti 911: Hluthowicus rex obiit, Conradus rex.

912. Oddo comes obiit.

Cod. pag. 153, bei Wedekind No. 19. Nostri Corbejenses in Chronico nostro Mscto. et coaetaneo exprimunt annum emortualem Ottonis 912. Ex his sequitur, primum Ottonem patrem filii sui inconstantiam in amore atque ejus divortium approbasse, deinde Henricum aucupem iteratum

---

[1]) Das Datum wird hier nicht gerade als aus der Chronik genommen bezeichnet; deshalb steht die Stelle bei den Fastis.

[2]) S. die Fragmente der Chronik zu 903.

conjugium iniisse anno 908 et denique consulta nostri Ottonis aetate Conradum quondam ducem Francorum in regem ungi potuisse, Ludovico infante anno 911 mortuo, quod ultimum Widekindus noster l. c. ejusque fratres Corbejenses in Chronico laudato annotarunt.

Fasti 916: Bovo abbas obiit.

Cod. pag. 603. Videntur sequentes traditiones in codice nostro comprobare non amplius referendae ad aetatem abbatis Corbejensis Bovonis II, quippe quem anno 916 obiisse, Chronicon nostrum, tunc scriptum fere. refert.

Fasti 906: Ungarii in Saxoniam venerunt.

915. Devastacio Ungariorum in Valun.

919. Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant etc. etc.

Cod. pag. 617. Quem defectum (nämlich daß bei Widukind die Jahresbestimmungen der verschiedenen Ungarnzüge fehlen) Chronicon nostrum supplet[1]) e quo luce meridiana clarius patet, omnes recentiores hic miscuisse quadrata rotundis. Hoc loco observasse incongruens non erit, Nic. Schatenium in Annal. Paderbornens. I. pag. 259 glaucoma objecisse eruditis, perhibentem, se ex abbatum Corbejensium fastis reperisse, quod Ungarorum in Saxoniam irruptio prima memorata sit in illis ad an. 906, altera anno 915, et tertia an. 924. Schatenius, quod sacramento audemus contendere, Chronicon nostrum nunquam oculis suis usurpavit. Ipse, quae habet, retulit ex narratione Overhami, qui vero furtim, saepius perperam cuncta descripsit. Id ex hoc ipso anno palam fiet. In codice enim annus scribitur **DCCCCXVIIII** quem Overhamus pro **DCCCCXXIIII** reputavit.

Fasti 929.

Anno ab incarn. dom. 929 indict. II. II. Non. Sept. feria VI oriente sole facta est pugna valida juxta flumen, quod vocatur *Alpia* contra Sclavos, in qua prostrati sunt de paganis CXX$^{I}_{M}$ ca-

Cod. pag. 331,
bei Wedekind No. 28.

Hujus Dodiconis frater appellatur Luitharius. Id patet *e Chronico nostro Corbejensi Mscto. et coaetaneo,* Dodiconem haec bona tradidisse post annum 929. Mortem enim illius Luitharii Corbejenses nostri in *Annales* quoque retulerunt in hunc modum:

---

[1]) S. die Stelle schon abgeschrieben in der Note zu Cap. 2. No. 2. hier nur des Zusammenhanges wegen notirt; das Vorhergehende, was nur durch die Chronik zu erklären ist, findet sich in den Fragmenten derselben zu 919.

Fasti 929.	Cod. pag. 331.
ptivi vero DCCC, de nostris vero duo *duces* Liutharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati.	Anno 929 ind. II. II. non. Sept. pugnam esse factam validam juxta flumen dictum Albia contra Sclavos, atque in ea de paganis CXXM, de nostris vero duos *duces* Luitharios prostratos, quosdam vulneratos atque alios prostratos esse.

S. zu 929 Braunschw. Anz. 1748, S. 1565. Cod. pag. 19. Luitharius, quem Ditmarus nominat abavum suum, et Corbejenses nostri in Chronico suo ducem. Hi etiam referunt, eum fuisse occisum in pugna contra Sclavos an. 929 die 4. Septembris.

Cod. pag. 621. Luitharius autem, frater Dodiconis videtur fuisse Luitharius dux, quem anno 929 in pugna a Sclavis occisum esse, Corbejenses nostri in fastis suis referunt, uti §. 188 supra vidimus.

Fasti a. 93(2) [1]. Et Ungariorum exercitus in Belxam deletus.

a. 933. Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est.

Cod. pag. 465 u. 544; s. oben Cap. 3, S. 88—89. S. auch Braunschw. Anz. 1745, S. 476.

Fasti 934: Henricus rex Danos subeit.

Cod. pag. 465. Victis autem fugatisque Ungariis demum a. 934 Heinricus Danos superavit, testante eodem Chronico Mscto.

Fasti 937 [2]:

Hildiberhtus archiepiscopus obiit. Et eodem anno Frithuricus archiepiscopus ordinatus est Moguntinensis.

Cod. pag. 448. Archiepiscopus tunc erat Fridericus, qui secundum nostrum Chronicon Corbejense Msctum, et coaetaneum anno 937 ordinatus et anno 954 mortuus.

S. dazu: Hannöv. Anz. 1751, S. 493.

Fasti 938: Thancmarus occisus est.

Cod. pag. 150. Widekindus noster Corbejensis Annal. lib. II. pag. 645 filium nothum addit (natürlich nur nach Falke's

---

[1]) Daß diese Stelle eigentlich zu 938 gehört, s. Cap. 1. No. 6 und Capitel 3.

[2]) S. in den Fragm. der Chronik zu 936 aus Cod. pag. 604 die Stelle, die allenfalls auch hätte zu den Fastis gezogen werden können.

Meinung in einer ganz willkührlichen Genealogie der Grafen von Tecklenburg) cui nomen fuit Thiadboldus, qui Thancmaro, filio Heinrici Aucupis, Eresburgi in templo S. Petri vulnus inflixit, illicoque ab eo simile recepit, quo vitam interveniente terribili insania, brevi posuit. Quod factum esse anno 938, refert Chronicon nostrum Msctum. coaetaneum[1]).

Fasti 939:

Evurhardus et Isliberhtus duces occisi sunt.

Cod. pag. 380, bei Wedekind No. 32. Everhardus II, seu, ut in ipso codice scribitur, Evurhardus dux (Lotharingiae) cum Isliberhto (attende ad vocis scriptionem, recentiores eum nominant Giselbertum) duce occisus est anno 939, uti Chronicon nostrum Msptum. attestatur.

pag. 467. Giselbertus, seu Isliberhtus, uti a Corbejensibus nostris appellatur, anno 939, Rheno submersus interiit, Widekindo teste et Chronico nostro suffragante.

pag. 471. Dresdensis enim codex nominat illum Iselbertum et Cassinensis Isberhtum, noster autem Isliberhtum, quo cum Chronicon nostrum Msctum. et coaetaneum accuratissime consonat.

Fasti a. 948: Bovo abbas obiit. Gerbernus abbas ordinatus est.

a. 965: Hoc anno Gerbernus abbas obiit et Liudulfus abbas ordinatus.

Cod. pag. 633. Novam cum hoc §. inchoamus sectionem, et quidem eam ob causam, quia ex ipso contextu apparet, Walthardum quaedam bona sua tradidisse ecclesiae Corbejensi praesente abbate Gerberno, qui gubernaculum abbatiae nostrae an. 949 suscepit atque anno 965 mortuus est Chronico nostro coaetaneo et Mspto. testante.

Cod. pag. 149. Mox vero hic ramus in Bovone abbate Corbejensi exaruit, qui testante nostro Chronico manuscripto et coaetaneo mortuus est anno 949.

Fasti 949:

Translatio capitis S. Justini martiris de Magathaburg ad novam Corbeiam.

Cod. pag. 46. Magdeburch..... nominatur in Chronico nostro Corbejensi Magadaburc.

Fasti 954: Frithuricus archiepiscopus obiit.

957: Liudulfus filius regis in Italia obiit.

---

[1]) S. die anderen Stellen, die zum Theil auf die Fasti bezogen werden konnten, in den Fragmenten der Chronik zu 938.

Cod. pag. 29. Deinde filius Ottonis Liudolfus non amplius tunc in vivis erat, quippe qui teste Chronico nostro coaetaneo jam mortuus erat in Italia anno 957.

Tum quoque Fridericus archiepiscopus Moguntinus jam anno 954 e vita exierat, testante eodem Chronico excitato.

S. zu 954: Hannöv. Gel. Anz. 1751, S. 493. Zu 957: Braunschw. Anz. 1745, S. 863.

Fasti 967:

Anno dominic. incarn. 967 II. id. Mart. obiit Mahthildis regina.

Cod. pag. 417, bei Wedekind No. 37. Ex hoc autem momento deinde patet, quem annum aetatis regina Mathilda attigerit, cum moreretur anno 967, testante Chronico nostro coaetaneo anno scilicet aetatis LXXV.

Fasti 967:

Et ceteri fideles obierunt Thiatharius et Billig.

Cod. pag. 239. Quam etiam ob causam veteres Corbejenses nostri nomen ac mortem hujus Billingi in fastis suis annotarunt, addito insigni elogio his verbis: anno 967: Fideles Thiatharius et Billing obierunt.

pag. 539. Cumque Billingus anno 967 animam creatori reddiderit, Chronico nostro coaetaneo teste, habuerit ille eo tempore circiter annum aetatis LXXXIV necesse est.

pag. 553. Quantum igitur licet aestimare e situ bonorum horum, putamus, Thiathardum fuisse genitum e stirpe Brunoniana, et probabiliter filium Wichmanni, qui in eadem regione et quidem in villa Scherwe, quaedam Corbejensibus tradiderat. Magnae auctoritatis et gloriae dominum fuisse eundem concludimus e Chronico nostro Corbejensi manuscripto ex quo apparet, eum aetate supparem fuisse Billingo.

pag. 647. Billungum animam redidisse creatori an. 967, e fastis Corbejensibus nostris commemoravimus.

Fasti 978:

Hoc anno obierunt tres infantes Avo, Mainwercus, Weluth.

Cod. pag. 121, bei Wedekind No. 18. Et hic est Thiatmarus, quem significant traditiones nostrae §. 318 ubi ei filium ascribunt, nomine Welut insignitum, quod ideo certum est quia alius Welath Thiatmari Comitis filius, testantibus Annalibus Corbejensibus Msctis. anno 978 in modum scholaris Corbejensis mortuus est.

Fasti 1001: Thiadmarus Abbas obiit.

1010: Hosed obiit abbas.

S. Cod. pag. 331, und Braunschweig. Anzeig. 1748, St. 77, S. 1510, in der Sammlung der Fragmente der Chronik.

Ferner:

Cod. pag. 663, bei Wedekind No. 55. Cum igitur Thiatmarus abbas obierit anno 1001, cui Hosed successit, qui anno 1010 animam creatori reddidit, testante Chronico nostro Mspto. et coaetaneo.

Fasti 1010: ....Walh successit.
1011: Hic ordinatus est Walh abbas.
1014: Hic depositus est Walh abbas, et Druthmarus Corbejae praeficitur.

Cod. pag. 671, bei Wedekind No. 56. Eodem anno, quo defunctus est Bruno [1]), advocatus Corbejensis, obiit etiam Hosed, abbas Corbejensis, Chron. n. Corbej. et coaetaneo teste.

Hosedi autem abbati mortuo successit Walho, qui demum anno 1011 ordinatus est, eodem Chronico testante.

Quamvis enim monasterio nostro bene praefuerit (Walh), depositus tamen est a dignitate sua jubente Caesare Henrico II per Meinwercum episcopum Paderbornensem anno MXIV (1014) Chronico nostro Mspto. teste.

Fasti 1046: Domnus Druthmarus XV Cal. Mart. obiit......

Cod. pag. 707, bei Wedekind No. 61. Drutmarus, uti in Chronico nostro Mscto. appellatur, quamvis se ipsum in diplomatibus appellet Trutmarum, praefuit Corbejae, eodem Chronico teste ab anno 1014 usque ad annum 1046, quo obiit XV Cal. Martii.

Fasti 1145:

Die ganze Stelle: tertio destructa est urbs [2]) — fures privabant (Pertz pag. 9 l. 5) findet sich be Falke: Cod. pag. 221, mit folgender Einleitung:

Patescit ex hoc diplomate, Volckwinum fuisse Widekindi filium. Appellatum eum fuisse comitem de Svalenberg, praepotentemque illum fuisse dominum et bellum gessisse cum principe de Arnesberg, intelligitur ex sequentibus ver-

---

[1]) Dies war nämlich 1010; s. a. a. O.

[2]) Nur: haec est arisburg, ist noch bei Falke eingeschoben, dieselben Worte, die wir von einem spätern Schreiber in der Handschrift finden. — Ferner findet sich bei Falke die Stelle Cod. pag. 7:

Quemadmodum vero hanc opinionem nullo niti fundamento, demonstraturi sumus, ita Deo dante, Chronicon quoddam vetustissimum ex codice authentico, qui in Archivo Corbejensi latet, in lucem proferemus e cujus verbis evidentissime palam fiet, Irmensulam neque ducis Harminii simulacrum fuisse, neque in alio, quam Eresburgo nostro, quod hodie nominatur Stadberge, stetisse.

in der er gewiß den fabelhaften Zusatz, Pertz III. 8. n. h., daß man auf der Eresburg Idole des Mars und Mercur gefunden habe, bezeichnet.

bis, quae in Chronico nostro Mscto. et coaetaneo exstant quaeque minus accurate a Grupenio in Orig. Pyrmont. pag. 43 exhibita et ideo hic repetenda sunt etc. etc.

Auch die von späterer Hand in dem Codex der Fasti geschriebene Fortsetzung[1]) war dem Falke bekannt, und ist von ihm benutzt worden. Man vergleiche

Fasti a. 1147, pag. 15.

Rex autem, quamquam non facile acquiesceret, tandem convictus amica ejus dilectione in fructuario boni fenoris emolumento peticioni Abbatis annuit, et Ecclesie nostre abbaciolas duas Kyminaden et ei vicinam Visbike concessit, ac per *anulum* gemmario lapide condecoroso, ad nos transmisit.

Taliter Domnus Abbas inceptis dilationem inposuit ac de Kimenaden thesaurum et queque preciosiora huic ecclesie ad conservanda in pocioris fortunae dies duxit, quin et adstans perplexi malicia per variaque et inenarrabilia. Idcirco et armata manu militari Abbas coadunata, satis admodum et copiosa, ne se praesente sinistri quid oriretur aut etiam se semoto, hinc spectabiliora tulit, ne forte, si qui emulatorum supervenirent, ad votum sibi parere, haut invenirent inibi vel unde. Nam *Domnus Volcwinus causabatur, germanae suae filiam* in praelatricem universaliter nutu Regis electam in Kimenaden, et

Cod. pag. 176[2])—197.

Conradi II meminere diplomata nostra ad annos 1112, 1120, 1126, 1127 atque eum appellant Comitem de Eversten. Ex diplomate ad annum 1113 dato, apparet, ejus fuisse uxorem Mathildam, ex qua ipse susceperit Conradum, Ottonem atque Adelbertum. Ex quanam prosapia Mathildis illa fuerit orta, indicare non licet.

Illud vero, *testante Chronico coaetaneo et Mscpto. Archivi Corbejensis* certum est, *Albertum*, *Comitem de Eversten*, *habuisse in matrimonio* filiam Widekindi, comitis de Svalenberg ex qua genuit Juditham, abbatissam Keminadensem atque Adelbertum II comitem Eversteinensem.

Albertus I. vero, *eodem Chronico teste*, jam ante annum 1147 mortuus est.

Cod. pag. 221.

Quantas vero molestias exhibuerit Volcwinus anno 1147 Corbejensibus nostris, ex quo concessa fuerant ecclesiae Corbejensi duo mo-

---

[1]) Welche Harenberg unter den Namen einer: Novi Autoris Continuatio Fastorum herausgegeben hatte. S. Pertz SS. III. pag. 15.

[2]) S. oben S. 43, Note 1.

Fasti l. c.	Codex l. c.
per Abbatem cassatam. — Denique et pater juvenculae, *Hloutwicus de Lare — nam et ipse sororem Volcwini defuncto viro suo Adelberto de Everstein, in matrimonium asciverat* (darauf geht das: Albertus I vero jam mortuus erat) — ac frater ipsius puelle, Adelbertus, filius prioris Adelberti, non Hloutwici, non mediocriter hinc dolebant. — pag. 16, l. 49: Set et depulsa et Loduwici et filia Theodorici uno nomine scilicet Judhita vocitatae erant.	nasteria, Kemenaden et Visbike ac deposita erat per abbatem nostrum Wibaldum abbatissa Kemenadensis *Juditha*, germanae Volcwini filia, id ipsum memoriae *prodiderunt Corbejenses eo tempore viventes, in Chronico laudato et manuscripto.*

Aus der Vergleichung ergiebt sich, daß Falke im Allgemeinen — wo keine fremdartigen Erfindungen störend einwirken — die Fasti ziemlich treu benutzt hat, und daß die Stellen, wo er ausdrücklich auf die Lesart der Handschrift in einzelnen Worten sich beruft, sich so gut wie alle aus ihrer Kenntniß erklären lassen; kleine Abweichungen oder kleine Irrthümer, wie, daß Magadaburc für Magathaburc geschrieben ist, daß der Regierungsantritt Gerbern's ins Jahr 949 gesetzt wird, während ihn die Fasti selbst 948 erwähnen [1]), kann man ihm nicht eben hoch anrechnen. —

Wunderbarer ist es, daß gerade eine jener bezeichnenden Stellen, in denen er die Fasti ausdrücklich erwähnt [2]):

Et denique anni regni Ottonis II numerandi sunt a die coronationis ejus, Wormatiae factae anno 960, uti fit in Fastis Corbejensibus, diverso tempore scriptis

sich bei der Vergleichung als völlig trüglich ausweist; denn weder jener Krönung zu Worms, noch der darauf gegründeten Jahresrechnung geschieht irgendwie in den Fastis Erwähnung.

Falke hat also, eben wie er nie die beiden so verschiedenen Werke, die echten Fasti und das untergeschobene Chronikon, genau unterschied, sich auch nicht gescheut, einmal unter dem Na-

[1]) S. Cod. pag. 633 u. 149, oben bei uns zu 948 u. 965.

[2]) S. Cod. pag. 270; vergl. oben Cap. 2. No. 1.

men jener eine freilich sehr unbedeutende Notiz, wie wir deren aber oben viele ähnliche gefunden haben, einzuschwärzen.

Immer aber waren sie sein Rückhalt, wenn man wirklich eine Handschrift von ihm forderte; eine Abschrift derselben kam zugleich mit jenem Theil der Chronik an Scheidt; und es erhellt deutlich, daß Overham nichts Anderes abschrieb, und dem Schaten mittheilte, Grupen nichts Anderes benutzte, als die Fasti [1]), und die Annahme, daß Falke wohl wünschte, man solle bei näherer Nachforschung nach der Beschaffenheit seiner Hülfsmittel immer durch die Zeugnisse dieser Männer getäuscht werden, liegt wohl nahe genug.

3. Annales incerti auctoris oder recentiores ex Archivo Corbejensi.

Außer dem Chronikon und den Fastis führt Falke noch Annalen an, meist mit dem Zusatze: ex Archivo Corbejensi. — Einigemal sahen wir uns zwar veranlaßt, mit „Annales" bezeichnete Stellen der Chronik, oder den Fastis zuzuschreiben; die übrig bleibenden gehören den letzteren gewiß nicht an, wahrscheinlich sollten sie aber auch nicht der Chronik zugeschrieben werden, da sie zum Theil über die dieser gesetzte Grenze (1250) hinausgehen, und sämmtlich von jener abweichend, unter sich aber ziemlich gleichmäßig angeführt sind.

Auch Wedekind nahm deshalb eine besondere, von Falke benutzte Quellenschrift [2]) an, und da er eine zu 1295 gehörige Stelle aus Fol. 460 jener Annales citirt fand [3]), zweifelte er nicht an der Existenz einer Handschrift, und sah in dem Citat Hoffnung und Mittel des Wiederauffindens.

Doch hat er manche von Falke citirte Stellen übersehen; wir wollen deshalb eine vollständige Sammlung derselben geben, und dann den Werth des Ganzen — so weit es vorliegt — prüfen.

Für die Zeit zwischen 942 und 948 [4]):

Cod. pag. 307. Bovonem abbatem fuisse nepotem abbatis Vvarini, et quidem non in sensu latiori, sed proprio.

---

[1]) S. für Schaten Cod. pag. 617 zu 905, 915, 919. Für Grupen Cod. pag. 221 zu 1145.

[2]) S. Noten III. S. 262 Vorrede zu den Fragmenten No. VI.

[3]) Fragm. 22, s. unten zu 1295.

[4]) Weil in dieser Zeit Bovo III., von dem hier die Rede ist — Abt von Corvey war.

uti Annales Corbejenses Mscti. ex archivo Corbejensi referunt.

Für das Ende des 10ten und den Anfang des 11ten Jahrhunderts:

Cod. pag. 334, bei Wedekind No. 30. Tertius Sigefridi filius erat Bruno, a Thiadmaro Abbate, patruo suo in monasterium receptus. Creatum eundem esse ep. Verdensem, Corbejenses nostri annotarunt.

Quartus comitis Sigefridi filius erat Sigefridus tempore Tiadmari Abbatis Corbejensis omnino scholaris Corbejensis, testantibus Annal. Msceptis. in archivo Corbejensi obviis, et postea monachus atque abbas monasterii S. Johannis juxta Magdeburgum, cui Ditmarus episcopus Chronicon suum dedicavit. Hic anno 1020 erat episcopus Monasteriensis testibus annalibus excitatis.

Für die Zeit von 1016—1046:

Cod. pag. 341. Consentiunt cum eo[1]) Annales nostri Corbejenses Mscpti. affirmantes, Luidolfum, Asiconis fratrem et monachum Corbeiensem suasorem extitisse monasterii in Ballenstide instituendi tempore Abbatis Corbeiensis Truthmari, qui abbatiae praefuit ab anno 1016—1046.

Dazu: Cod. pag. 707, bei Wedekind No. 61. Cujus stirpis ille fuerit Drutmarus, e Chronico nostro Mscto. et documentis coaetaneis demonstrare non licet: Annales Corbejenses Mscti. in Archivo Corbejensi, sed recentiores, eum ad gentem Kroppenstedensem referunt.

Cod. pag. 716. Jam enim supra indicavimus, Annales Corbejenses msctos. in Archivo Corbejensi exstantes Drutmarum referre ad Croppenstedensem gentem. Recentiores id e vetustioribus chronicis deperditis haurire potuerunt. (S. noch Cod. pag. 717.)

Für die Zeit um 1128:

Cod. pag. 473. Brunonem autem secundum post annum 1128 archidioecesi Coloniensi praefuisse, e diplomatibus atque Annalibus nostris Msctis. patet.

Zu 1225:

Cod. pag. 265. Iste Frithericus de Isenborg fuerat advocatus abbatiae Essendiensis, quam pro more saeculi ipse diu vexaverat. Monitus ergo ab Engelberto, archiepiscopo Coloniensi, ut compilata redderet atque a vexando desisteret. Cum vero Archiepiscopus a Fritherico nihil impetraret, conventum publicum Susati anno 1225 mense Novembri in-

---

[1]) Nämlich dem Annalista Saxo.

dixit. Eodem Frithericum evocavit. Sed eo in congressu, cum archiepiscopus causam Essendiensis monasterii constanter ageret, comes de archiepiscopi acerbitate queri, et communicato consilio cum Arnsbergensi, Tecklenburgico, aliisque comitibus conjurationis consilia in necem Archiepiscopi agitare coepit. Soluto ergo Susati conventu, in quo nihil confici poterat, archiepiscopus altero die se in viam dedit, Swelmensem ecclesiam in dioecesi sua consecraturus, Fridericus vero, ut conceptam animo destinationem eo sagacius tegeret, archiepiscopum abeuntem cum aulae comitatu deduxit et blando aliquamdiu colloquio devinctum comitatur, promittens ad haec, se Engelberto Norinbergae in comitiis imperii praesto futurum, ut omnis istic disceptatio, ipsum inter atque ecclesiam Essendiensem coorta, principum judicio componeretur, donec in angustias locumque insidiarum perventum esset. Hinc conjurati, signo dato, omnes uno impetu ac strictis gladiis in archiepiscopum involant, perfossoque ejus latere, alius super alium ictus ingeminat, quibus adeo corpus Engelberti laceratum, ut vix locus vulneri amplius superesset.

Refert ita rem fides Annalium manuscriptorum in archivo Corbejensi.

Zu 1295 und 1315:

Cod. pag. 287, bei Wedekind No. 22. Annales Mscti. incerti auctoris in archivo Corbeiensi exstantes fol. 460 habent haec verba: Cum propter continuos bellorum motus anno 1295 vicina castra hinc inde dejicerentur, ne ex iis vis fieret ab hostibus, nostra quoque Brunisberga, vetus Saxonum castrum, ab Episcopo Paderbornensi Ottone, et comitibus Svalenbergensibus Adolfo et Alberto fratribus, funditus eversum est. Quoniam autem post haec tempora abbatiae nostrae omnibus praedonibus diripienda concedebantur, hinc anno

1315. Rupertus, abbas noster Tonenburgum exstruxit, adjutus opera Theoderiei de Itter, iisdem Annalibus testibus.

Nicht bestimmt einzureihen ist:

Cod. pag. 490. Eadem autem piscatio (die zu Methriki) olim monasterio nostro maximo fuit emolumento, uti Annales nostri manuscripti, quos archivum Corbejense adservat, referunt.

Abgesehen von jener Notiz, Bovo II. sei der leibliche Enkel des Warin, die direkt aus Widukind abgeschrieben ist [1]);

---

[1]) S. oben aus Cod. pag. 307, dort sagt auch Falke noch:
Bovo comes frater fuit Abbatis nostri Warini, et eam quoque ob causam frater Cobbonis comitis ac Luidolfi, Saxoniae ducis.

abgesehen ferner von jenem angeblichen Zusammenhang des Abts Druthmar mit den kroppenstedtschen Dynasten [1]), bei dem Falke so genau die Chronik von den neueren Annalen, mithin das sicherlich Erlogene von dem bis jetzt uns mindestens Zweifelhaften trennt — bleibt unter den Notizen für die ältere Zeit vornehmlich diejenige Stelle, in der er sich für Verhältnisse des Walbeckischen Geschlechts auf seine Annalen beruft [2]).

Hier ist Thietmars Chronik, die wir schon oben bei den Fragmenten des Chron. Corbej. bewährt fanden, zur Vergleichung da; auch Thietmar nennt seinen eigenen Bruder Bruno — der kein anderer ist, als jener Sohn des Sigfrid von Walbeck — als in Corvey erzogen, und nachher dort als Mönch lebend [3]); daß er vom Abt Thiadmar dort aufgenommen sei, bedarf aber anderweiter Bestätigung, oder urkundlicher Begründnng. — Die angebliche Bemerkung der Corveyer, er sei Bischof von Verden gewesen, findet sich auch in den Annales Hildeshemenses zu 1034. Daß Sigfrid, auch Bruder des Thietmar, jemals unter dem Abt Thiadmar — den Falke auf seine erlogenen Zeugnisse hin patruus des Bruno und Sigfrid nennt [4]) — scholaris Corbejensis gewesen sei, ist sehr zweifelhaft, da er bereits 994 als Mönch im St. Johannis-Kloster bei Magdeburg (zu Bergen) vorkommt [5]); richtig bemerkt Falke diese seine Stellung; er ward 1009 in demselben Kloster Abt [6]), ihm wid-

---

Testantur id nostra documenta diplomatica Corbeiensia, in quibus Bovo, tertius hujus nominis, abbas Corbejensis, qui ecclesiae Corbejensi ab anno 942 usque 948 praefuit, Warini abbatis Corbejensis nepos ex fratre nominatur.

vergl. Widuk. Lib. III. am Anfang, Ausgabe von Hervag. pag. 35 lin. 2 von oben.

1) S. oben aus Cod. pag. 707.

2) S. oben aus Cod. pag. 333—334.

3) Thietmar ed. Wagner Lib. IV. pag. 105. — Praedictorum vero reverentiam martyrum in libris antiquioribus satis lucentem, lector, ut a me cognoscas, unam rem profero, quam frater meus, Brun in Nova educatus Corbeja et ejusdem altaris servus de priorum relatu suorum mihi indicavit.

4) S. oben Cap. 2. Nr. 4.

5) Thietmar ed. Wagner Lib. IV. pag. 79, nämlich bei der Gefangennehmung der Grafen von Stade; als deren Schwester, Kunigunde (Thietmars Mutter), in großer Sorge um ihre Auslösung war: nuntium ad abbatem Rigdagum misit, qui fratrem meum Sigifridum, tunc ibi sub monachico habitu degentem, accepta licentia reduceret.

6) S. Chronogr. Saxo ad anno 1009.

mete Thietmar die Chronik[1]), und wenn die Annalen sagen — er sei 1020 Bischof von Münster geworden, so ist dies in der Sache richtig, in der Chronologie falsch, da die Annales Hildeshemenses den Tod seines Vorgängers Thiedrich, X Cal. Febr. 1022 angeben.

Zu noch auffallenderen Resultaten führt uns die Kritik der weitläufigen Erzählung, die Falke aus den Annalen über die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln (VII Idus Novembr. 1225) giebt. — Wir müssen nämlich behaupten, daß hier nicht einmal für jene angeblichen Annalen eine ältere Quelle benutzt, sondern vielmehr der Bericht, den Nicolaus Schaten in seinen Annales Paderbornenses[2]) aus mehreren, von ihm selbst angeführten älteren Quellen zusammengesetzt hat, wörtlich und mit allen Wendungen abgeschrieben ist.

Wir sagen dies nicht etwa leichthin, blos durch die Uebereinstimmung der Worte verleitet, sondern haben alle jene von Schaten angeführten Quellen[3]), und auch die anderen gleichzeitigen verglichen, nirgends aber den wörtlichen Ausdruck, die Combination und Folge der einzelnen Fakta und Nachrichten so gefunden, als bei Schaten.

Der Grund des Streites zwischen dem Grafen und dem Erzbischof, den die Vita Engelberti am deutlichsten angiebt, war vornehmlich: daß Friedrich von Isenburg zuerst Prior des Klosters Essen, dann, als sein älterer Bruder ohne Erben starb, in den weltlichen Stand übergetreten, advocatus des Klosters geworden war[4]), nnd als solcher sich viele Bedrückungen erlaubte; die Mahnungen des Kaisers achtete er nicht, und nur mit Engelbert, der ihn auch oft genug vergeblich erinnert hatte,

---

[1]) S. den Prologus, ferner s. Sigfrid in Thietmars Chronik erwähnt, pag. 175, Lib. VI. bei Tagino's, Erzbischofs von Magdeburg, Todeskrankheit; pag. 179; Lib. VII., pag. 221. Nach Sigfrids Abgang nach Münster ward Bruno Abt von St. Johannis, was er bis 1034 blieb. S. Chronogr. und Annal. Saxo zu 978.

[2]) Neuhusii 1693 fol. Tom. I. pag. 1005—1006.

[3]) Schaten führt an: Historia S. Engelberti cum notis Gelenii; Godefridi monachi S. Pantaleonis Annal. ap. Freher: Scr. rer. Germ. car. I. 394. Levoldi a Northof: Chronicon Comitum de Marka. ap. Meibom II. pag. 389—390. Albert. Stad. ad. annum 1225.

Auch Conrad's v. Lichtenau: Chron. Urspergense (ed. Argentorat. 1609 pag. 244) und Albericus: Monach. trium fontium ad an. 1225 können nicht Schaten's und Falke's Quellen gewesen sein.

[4]) S. Historia Engelberti cum notis Gelenii Lib. II. Cap. 1—5. pag. 125—127.

kam er endlich zur gänzlichen Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche im November 1225 zu Soest zusammen.

Von diesem Congreß erzählen nun beide Folgendes:

Schaten, a. a. O. zu 1225. I. 1005—1006.	Falke, Cod. pag. 265.
(Engelbertus) ineunte *Novembri* Susati *conventum publicum* indixit, *quo et Comitem Fridericum evocavit* extremum per consanguineorum et procerum consilia tentaturus. Accessere praeter Conradum Mindensem Episcopum, Theodericus Monasteriensis et Engelbertus Osnabrugensis Episcopi, Comitis fratres, aliique cognati, amici et Westfaliae proceres. *Hoc in congressu* cum Engelbertus constanter	..... (Engelbertus) conventum *publicum* Susati anno 1225 mense *Novembri indixit. Eodem Frithericum evocavit.* Sed *eo in congressu* cum archiepiscopus
causam Essendiensium Virginum ex Pontificis mandato *ageret*, Comitemque ad saniora consilia et restitutionem urgeret, ille	*causam* Essendiensis monasterii constanter *ageret*
queri de archiepiscopi acerbitate in se, *communicare consilia* cum Comite Arnsbergensi, Teclenburgensi, caeterisque, quos Archiepiscopo offensos sciebat....	comes *de archiepiscopi acerbitate queri, et communicato consilio* cum Arnsbergensi, Tecklenburgico
conjurationis consilia in necem Engelberti agitare coepit.	aliisque comitibus *conjurationis consilia in necem Archiepiscopi agitare coepit.*

Noch schlagender ist die Uebereinstimmung des Folgenden bei Beiden — besonders wenn man die in der Note mitgetheilte Stelle der Vita Engelberti, welche allein von allen älteren Quellen die trügerische Freundlichkeit des Grafen Friedrich berührt [1]), damit vergleicht —:

---

[1]) Hist. Engelberti ed. Gelenius II. 5. pag. 137:

Comes Fridericus ut conceptam malitiam melius dissimulare posset, pro bono pacis ipsi a Domino Episcopo oblata verbotenus acceptavit, cum eo a Susato exiens, cumque tam familiariter deducens, ut ei Episcopus diceret: cum multa jucunditate simul as-

Schaten, a. a. O.:

alteroque die soluto Susati conventu, *in quo nihil* ob pertinaciam Friderici Comitis *confici poterat, se in viam dedit, Svelmensem in Marchia suae dioecesis Ecclesiam consecraturus. Abeuntem cum aulae comitatu deducit* Comes, et quo *conceptum animo* scelus fallacius *tegeret blando aliquamdiu colloquio* affatus, comitatur, pollicitus etiam, se Archiepiscopum Nurembergam *ad Imperii comitia* secuturum, *ut omnis istic* controversia *inter ipsum et archiepiscopum Principum judicio firnetur.*

Falke:

Soluto ergo Susati conventu, *in quo nihil*

confici poterat, archiepiscopus, *altero die se in viam dedit, Swelmensem ecclesiam in dioecesi sua consecraturus, Fritherícus vero,* ut *conceptam animo* destinationem eo sagacius *tegeret archiepiscopum abeuntem cum aulae comitatu deduxit et blando aliquamdiu colloquio* devinctum comitatus, promittens ad haec, se Engelberto Norinbergae *in comitiis Imperii* praesto futurum, *ut omnis istic* disceptatio, *ipsum inter atque ecclesiam* Essendiensem coorta, *principum judicio componeretur.*

endlich das Verhältniß beider am deutlichsten in der Scene des Martyriums selbst [1]):

---

cendemus ad solennem Regis et Principum conventum qui Nurembergae celebrabitur.

Sciens autem Fridericus, quod postera die dedicaturus esset Ecclesiam in Swelm, oblata hac occasione, exemplo Judae petiit licentiam ab Episcopo discedendi, sicque ad satellites suos rediit, eosque diversis in locis insidias tendere jussit, quidque facerent instruxit, et omni quo potuit studio ad facinus animavit.

Man erkennt leicht, wie Schaten treue Benutzung seiner Quellen mit der dem Schriftsteller zustehenden Freiheit in deren Auffassung vereinigt, mithin keinen Grund hat, jene zu verläugnen, Falke dagegen, auf das Zeugniß der handschriftlichen Annalen gestützt, den Schaten wörtlich abschreibt.

[1]) Auch hier ist in der Vita Engelberti Alles anders beschrieben; nachdem II. 7 (pag. 141—142) die Namen der Angreifer und Vertheidiger weitläufiger, als dies Schaten wiederholen zu müssen glaubte, genannt sind, wird die Scene des Mordes absichtlich nicht geschildert, sondern gesagt, die näheren Umstände desselben seien anfänglich unbekannt geblieben, und die Diener des Erzbischofs hätten am Abend den blutigen, gräßlich verstümmelten Leichnam ihres Herrn gefunden; erst Friedrich selbst habe später, während seiner Gefangenschaft in Cöln, das Ereigniß umständlich erzählt. —

Schaten, a. a. O.	Falke:
der noch immer viele Einzelheiten aus seinen Quellen dazwischen hat:	gleich hinter componeretur:
Constantior Conradus Comes Tremoniensis monebat: iter acceleraret per infesta montium loca; *donec in angustias locumque insidiarum perventum:* hic *signo* Sicariis *dato, uno omnes impetu et stricto ferro involant, perfossoque mox latere alius super alium ictus ingeminat.* Numeratae super 40 tales plagae inflictae, *quibus adeo corpus laceratur, vix ut locus vulneri amplius superesset.*	*donec in angustias locumque insidiarum perventum* esset. Hinc conjurati, *signo dato, omnes uno impetu ac strictis gladiis in archiepiscopum involant, perfossoque ejus latere, alius super alium ictus ingeminat, quibus adeo corpus* Engelberti *laceratum, ut vix locus vulneri amplius superesset*[1]).

Es ist kaum nöthig, noch ein Wort über diesen — man muß sagen — beispiellosen Betrug zu verlieren; nur das muß hinzugefügt werden, was wir in demselben Schaten zu 1295 gefunden haben.

Da heißt es nämlich:

Annales Paderbornenses II. pag. 179. — Et vero cum tumultuaria bella renascerentur sub tumultuario Rege, nec qua que pars posita esset in dejiciendis arcibus et castris, Everhardus Monasteriensis Episcopus arcem Sassebergam opportuno inter paludes ad confinia vicinorum Comitum loco instaurare ac praemunire coepit. Contra eadem opera in vicinorum castris dejiciendis, cum vicina ex his potentia suspecta esse coepit. Hanc ob causam cum Widekindus Corbejensis Abbas vetus Saxonum castrum, Brunsbergam ad Visurgim, quod antiquitus a Carolo M. expugnatum memoravimus, in edito ad Hoxtariam monte reparasset, ex eoque dioecesi Paderbornensi et vicinis Comiti-

---

Schaten scheint das Martyrium selbst mehr nach Godefridus Monachus S. Pantaleonis a. a. O. zu erzählen, der aber auch in den Worten gar keine Aehnlichkeit mit Falke hat.

[1]) Was dann bei Falke ohne direkte Berufung auf handschriftliche Annalen über den ganzen Verlauf des Streites bis zu seiner Beilegung VIII Idus Aprilis 1247 erzählt ist (pag. 265—266) ist auch ohne neue Momente, aber mit gewohnter Einmischung einiger corveyischen Persönlichkeiten. —

bus infestus esset, Otto Episcopus noster et Svalenbergenses Comites Adolphus et Albertus facta conspiratione, castrum dejecere. Nam etsi alia castra fuerint munimenta defensionis erecta; alia tamen passim conspiciebantur spoliaria praedonum, e quibus illi luporum instar, omissis circum cubilia catulorum praedis, eas in remotioribus agris locisque agebant.

Vergleicht man dies mit dem, was wir oben S. 118 aus den Annales zu 1295 mittheilten [1]), so wird man wohl die Hoffnung schwinden lassen, es einstmals auf Fol. 460 wieder zu finden. — Denn nur hieraus ist es excerpirt — eine Entdeckung, die uns weniger mit Freude, als mit innigem Schmerze erfüllt. — So weit konnte ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, der sein ganzes Leben der Erforschung der Geschichte widmete, ein Diener des göttlichen Wortes, sich verirren, daß er Fleiß und Scharfsinn an absichtlichen Trug, an ein Gewebe elender Erdichtungen vergeudete?! [2]). —

4. Necrologium Corbejense.

Wedekind bemerkt auch unter den von Falke angeführten Quellenschriften ein Necrologium Corbejense [3]).

Er kennt daraus folgende drei Stellen, die Falke anführt:

Cod. pag. 311, bei Wedekind No. 25; zu 853:

Warinus abbas Corbejensis obiit anno 853 et quidem III. Cal. Decembris, id est 29. Novembris, teste Necrologio ac Chronico vetustissimo et coaetaneo, quod latet in Archivo Corbejensi.

Cod. pag. 160, bei Wedekind No. 20; zu 944:

Annus emortualis comitis Wichmanni I testantibus necrologiis Fuldensi et Corbejensi est 944.

---

[1]) S. daselbst aus Cod. pag. 287. Für die Erbauung von Tonenburg durch Abt Rupert haben wir bei Schaten die Quelle nicht gefunden; sie scheint vielmehr in der Notiz der neuen Annalen bei Leibnitz II. 313: **Castrum Tonenburg constituitur:** zu stecken. Nach derselben war auch Rupert damals Abt von Corvey, und wir finden zu 1315 (bei Schaten II. 232—233), daß er durch eine Urkunde das neu erbaute Castell Blankenau dem Schutze des Bischofs Theoderich von Paderborn übergiebt.

[2]) Dabei nennt er den Schaten pag. 164 einen falsarius, und schmäht überall auf diesen wohlverdienten Autor.

[3]) Vorrede zu den Fragmenten Nr. V. Not. III. pag. 262.

Cod. pag. 680. bei Wedekind No. 57; zu 1062:

Forsan ille, quo caremus est comes Sigebodo. teste Necrologio Mspto. anno 1062 mortuus.

der wir noch folgende hinzufügen:

Cod. pag. 224; zu 1178:

Volcwini (de Swalenberg) annus emortualis in Necrologio nostro Mscto. annotatus est ad annum 1178.

Hat ein solches Necrologium wirklich existirt [1]), so könnte es von dem größten Werthe sein, da nach Falke's Anführungen es eben so wohl Data als Jahre enthält, eine Vereinigung, die bei Necrologien sehr selten ist. — Wer aber mag diesen noch Glauben schenken; die Stelle zu 853 ist schon oben bei den Fragmenten der Chronik gewürdigt worden; die zu 944 ist durch Uebereinstimmung mit dem Necrolog. Fuldense gerechtfertigt; auch Sigebodo Comes ist dort 1062 verzeichnet [2]), mithin wieder die Verheimlichung der echten Quelle deutlich, und dadurch die Existenz der vorgeblichen höchst verdächtig. Kaum kann man annehmen, daß aus dieser oder ähnlicher Quelle Falke die von der Meibom'schen Chronik abweichenden Todestage der Aebte (s. oben S. 80), den Tag der Translation des heil. Justinus und das Todesjahr des Volcwin entnommen habe.

---

[1]) Bei Martene und Durand: Thesaurus novus anecdotorum Tom. III. pag. 1572—1582 ist auch ein altes Necrologium oder Martyrologium Corbeiensis monasterii abgedruckt, welches VIII. Cal. Januarii mit folgender Notiz:

Bethlaem nativitas Salvatoris Domini nostri Jesu Chrissi secundum carnem. Romae depositio S. Eugeniae virginis — anhebt. Martene bemerkt in der Vorrede (a. a. O. pag. 1546) nach Joh. Baptista Soller, er edire eine Abschrift, die mit lateinischen Lettern in Folio geschrieben sei, und bei der sich folgende Notiz fände:

Martyrologium perantiquum, ab hinc saltem octogenis exaratum descriptum ex vetustissimo abbatiae Corbeiensis mense Decembr. 1661.

Am Ende hatte Papebroch hinzugefügt: dono admirab. R. D. Lucae d'Acherii, ex Ms. Corbeiensi antiquissimo, quod in bibliotheca S. Germani de Pratis ipsi vidimus.

Soller vermuthet, daß Alles aus einem Hieronymiter-Codex entnommen sei; mit dem Falke'schen Necrologium ist es nicht identisch, und gehört wahrscheinlich dem Kloster Alt-Corbie an der Somme an. —

[2]) Bei Leibnitz III. 769.

5. Catalogus Corbejensis manuscriptus.

Wedekind hebt ferner mit Recht unter No. VII. seiner Vorrede zu den Fragmenten einen Catalog hervor[1]), welchen Falke öfters anführt.

Gleich im ersten Fragment hat er die Stelle, in der Falke von jenem Catalogus spricht — eine der wenigen, wo er von der Natur und Beschaffenheit seiner so oft angeführten Quellen handelt. Sie lautet:

Cod. pag. 710. Exstat adhuc in tabulario Corbejensi praestantissimus codex membranaceus, auro et variegatis coloribus varie distinctus, qui nomina fratrum S. Viti complectitur, dignusque est qui edatur.

Hiermit ist — wenn irgend eines — gewiß kein anderes Schriftwerk bezeichnet, als was noch Wigand unter den Trümmern des Corveyischen Archivs fand, und das er folgendermaßen beschreibt[2]). — Es ist ein Codex in Folio ohne Titel, vom Präpositus Adelbertus zur Zeit des Abts Wibald mit kunstreichem Fleiße gefertigt, und dem heil. Vitus gewidmet, welchem ihn auf dem ersten Gemälde der fromme Künstler selbst in demüthiger Stellung überreicht. Hier finden sich:

1) Ein Gedächtnißbuch der damals lebenden Ordensbrüder, kunstreich so geordnet, daß jedes Blatt einem Benediktiner-Kloster gewidmet war, und in dem oberen Raume desselben der Schutzheilige zu sehen ist. Die Arbeit ist unvollendet.

2) Das damalige Kirchenritual.

3) Das von Meibom edirte Chronicon Corbejense antiquissimum.

4) Einige wichtige Urkunden und Güterverzeichnisse.

5) Nomina sanctorum et reverendorum patrum Abbatum exempti vel regalis monasterii Sancti Viti Corbeiensis, constructi a clementissimo Imperatore Ludovico Caroli magni filio.

Einen näheren Beweis der Identität beider Schriften scheinen uns noch Falke's Citate zu liefern; wir stellen hier sowohl diejenigen, wo er sich auf den Catalogus, als die, wo er sich auf die membranae Corbejensium bezieht, zusammen; denn der

---

[1]) Noten III. 262.

[2]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. IV. S. 530. — Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens Bd. III. S. 1.

Zusammenhang beweist, daß er auch aus ihnen ähnliche, dem Geiste der gemeinsamen Quelle entsprechende Fakta — nämlich Notizen über einzelne Klosterbrüder und deren Aufnahme — mittheilt:

Cod. pag. 155, im Allgemeinen:

Dabimus suo tempore ex membrana catalogum fratrum Corbejensium, inter quos Esicones et Hiddones occurrunt, sine dubio procerum filii, quamvis omnium connexionem, cum familiis illustribus ipsis intercedentem, ostendere non possimus.

Cod. pag. 588, zu 875; bei Wedekind No. 44:

Intraverat Wibertus noster monasterium Corbejense circa annum 875, teste catalogo nostro authentico in archivo Corbejensi, cum adhuc praeesset abbatiae nostrae Adalgarius abbas.

In eodem catalogo mscto. invenimus Corbejenses nostros, tempore abbatis Corbejensis Warini, Agium quendam in monasterium suum recepisse, atque hunc Agium pro auctore vitae Hathumodae abbatissae habemus [1]).

S. über Agius nach dem Catalogus dasselbe wiederholt. Braunschw. Anz. 1752, S. 1445.

Cod. pag. 291, zu 876 (s. oben über diesen Gerold, die Fragmente der Chronik); bei Wedekind No. 23.

Liberos procreasse Geroldum antequam habitum monachicum induit, patet e versibus sequentibus in archivo Corbejensi in membrana scriptis:

Post habuit Christo uxorem natosque Geroldus
Imperiale genus, Saxoniaeque decus.

Cod. pag. 504, zu 877:

Videntur autem Herimannus et Widekindus ab abbate Corbejensi Tancmaro inter fratres Corbejenses assumti, uti membranae nostrae ostendunt.

Cod. pag. 616, zu 893; bei Wedekind No. 49.

(Brunhardum) monasticam egisse vitam in Corbeja nostra patescit tam e catalogo mscpto. fratrum Corbejensium, quam e Chronico. Ex illo discimus, Brunhardum tempore gubernantis suos Godescalci circa annum 893 monasterium Corbejense iniisse.

Cod. pag. 163, zu 950:

Cum itaque Bruno noster sub abbate Gerberno circa a. 950 monasterio Corbeiensi sese adgregaverit, uti membranae Corbejensis archivi ostendunt......

---

[1]) S. über den Verfasser der Vita Hathumodae vor ihrem Abdruck in Eccard's: Veterum monumentorum quaternio.

Cod. pag. 332, zu 966:

Receptus est ille Tiadmarus, uti membranae nostrae ostendunt, in monasterio sub abbate Corbejensi Luidolfo anno 966.

Man bemerkt hier überall, daß Falke bei der Aufnahme einzelner Mönche immer den Abt angiebt, unter dem sie geschehen sei; in dem bezeichneten Codex findet sich das Meibomsche Chronicon [1]): die hier bei jedem Abt befindlichen Namen bedeuten nichts Anderes, als die unter seiner Regierung aufgenommenen Brüder. Aus einer Vergleichung der hier vorkommenden Namen mit den bei Falke angegebenen wird man auf des Letztern Glaubwürdigkeit schließen können. — So findet sich wirklich unter dem Abt Avo ein Asic, unter Druthmar, Hiddi und Esich; beim Abt Warinus findet sich — wenn auch nicht Agius, doch Agicus, den Falke in der Handschrift leicht richtiger, als Meibom gelesen haben kann; bei Adalgarius haben wir Wicbertus [2]); bei Thancmar nur Herimannus allein, nicht Widekindus, bei Godeschalc, Brunhardus, bei Gerbernus zwar zweimal Bern, aber nicht Brun, unter Luidolf durchaus keinen Thiadmarus, wohl aber Thiadargus, zweimal Thiadricus und Thiadulfus. Daß durchaus alles nicht im Codex stehe, mithin von Falke erfunden sei, was wir nicht aus Meibom wissen, zu behaupten, wäre selbst Falke gegenüber ungerecht [3]), aber nahe genug liegt

---

[1]) Bei Meibom: Script. rer. Germanic. I. 755.

[2]) In diesem Namen liegt also auch die — freilich sehr schwache Begründung — der Angabe Falke's zu 903 (s. Fragmente der Chronik) Wibertus episcopus, commonachus noster.

[3]) Falke scheint auch für seine Erfindungen von Namen in der Hauptchronik, die wir oben so oft Gelegenheit hatten zu berühren, sich an dieses Verzeichniß angelehnt zu haben; für die Missionäre des Jahres 862 (s. bei Wedek. a. a. O.) finden sich unter den zu Warin gesetzten Namen Fritharicus, Adaldagus, Adalgerus; für die Missionäre zu 868 (siehe Wedekind a. a. O.) unter den Namen beim Abt Adalgarius: Luitharius und Adaloldus; für die zu 936 (s. Wedek. a. a. O.) unter den Namen des Abts Bovo: Godescalcus, Benni, Sigebertus, Adalricus, Thiadmarus; unter Bovo auch Aildagus, vielleicht von Falke für identisch mit dem Capellan der Mathilde gehalten (s. zu 937 bei Wedekind); bei Godescalc steht Adalwartus (daher von Falke der nachmalige Bischof von Bremen gleichen Namens als „commonachus noster" bezeichnet wird. S. bei den Fragmenten für die Zeit Heinrich's I.); für Adelgerus, den Probst (von Corvey), der zum Stift Engern überging, findet sich bei Bovo I. Adelgerus; für die zu 1012, 1013, 1023 und 1024 von Falke in den Fragmenten verzeichneten: Egiloldus, Geroldus, Berun und Thiatmarus finden sich bei Hosed: Ailaldus und Geroldus, bei Druthmar: Bern und Thiatmar; für Brun von Walbeck findet sich ein Brun beim Abt Thiadmar

es, zu vermuthen, daß Letzterer die Autorität der wirklich vorliegenden Quelle in gewohnter Weise zu willkührlichen Ausschmückungen gemißbraucht, die Jahre der Aufnahme: 893, 950, 966 — die die Quelle niemals angiebt — für bestimmte chronologische Combinationen hinzugedichtet, auch den Widekindus, den er für die Verknüpfung des Herimann und Thancmar mit dem widukindischen Geschlecht [1]), den Bruno, den er für das Geschlecht des Ecbertus monoculus [2]) nothwendig brauchte, den Thiadmarus, durch dessen Aufnahme in Gegenwart seines vermeintlichen Vaters Liuthar von Walbeck er den §. 411 der Traditiones erklären wollte, erfunden hat [3]). — Auch, daß Gerold zugleich corveyischer Mönch war, und Nachkommenschaft hinterließ, kam ihm sehr gelegen [4]), wie vielen Antheil daher er, wie vielen die alte membrana an jenem Distichon hat, wird man erst nach genauer Durchsicht des ganzen Codex S. Viti besser bestimmen können. —

Vielleicht sind aus jener Tabelle der Regierungen sämmtlicher Aebte von Corvey, die Wigand als fünfte Abtheilung seiner Handschrift bezeichnet, die abweichenden Sterbetage einiger derselben bei Falke, vielleicht gründen sie sich auf Falke's bessere Lesarten. —

Sodann möchten sich vielleicht in dem zweiten Abschnitt, den Wigand als das damalige Kirchenritual enthaltend bezeichnet, jene:

Leges fraternitatis sancti Viti late tempore Erkenberti Corbeiensium abbatis circa annum MVIII

die Falke pag. 710 in fünf Punkten als e membrana traductas — nachdem er so eben den Codex S. Viti beschrieben — mittheilt, wiederfinden.

Endlich könnte auch Falke an manchen Stellen, wo er eine membrana citirt, und man leicht erkennt, daß Urkunden bezeichnet werden [5]), sich auf die von Wigand in der vierten Rubrik genannten Urkunden beziehen.

---

eingetragen, und für Liudolf, den Zeitgenossen Druthmars (in den angeblich neuen Annalen) derselbe Name wieder. Aber dies erklärt nur die Art, wie Falke zu seinem Truge gekommen ist; seine Behauptungen und die Art, wie er diese Personen näher bezeichnet und mit einander verknüpft, sind damit durchaus nicht gerechtfertigt.

[1]) S. Cod. pag. 504, Note w.

[2]) S. Cod. pag. 159—169.

[3]) S. Cod. pag. 648. S. oben die Fragm. der Chronik zu 984.

[4]) S. Cod. pag. 288—294.

[5]) S. Cod. pag. 294, 295, 323, 550, 690.

Ohne urkundliche Autorität kann aber — das müssen wir am Schluß jedes Abschnitts wiederholen — dies alles auf höheren Glauben, als einer Falke'schen Hypothese zukommen würde keinen Anspruch machen.

6. Vita manuscripta S. Marswidis.

Auch eine Vita der heil. Marswidis citirt Falke[1]). — Die Hauptstelle, in der er von ihr handelt, ist Cod. pag. 568.

Hier nämlich spricht er von den Kindern Herzog Liudolfs von Sachsen, rechnet die bekannten auf, und conjecturirt dann noch — wie gewöhnlich — aus mehreren unhaltbaren, hier nicht näher auszuführenden Schlüssen, daß er noch eine Tochter gehabt, die wahrscheinlich Meresvit geheißen, und die Gemahlin eines Grafen Herdeg, eines Dynasten vom Geschlechte des Widukind[2]) — freilich auch nur dem Falke und seinen Traditiones bekannt — gewesen sei. Nachdem er so mit einer Reihe der unwahrscheinlichsten Combinationen und der unbegründetsten Conjecturen den Grund gelegt hat, fährt er fort:

Nomen autem accepisse videtur a Meresvita praedicta (nämlich der Tochter Liudolfs) **Marswidis fundatrix monasterii Schildecensis, in comitatu Ravensbergico siti, quippe quae probabilissime Meresvitae nostrae atque Herdegi filia fuit.**

Habemus vitam illius Marswidis Msctam., ex qua primo patet, eam fuisse unicam filiam parentum suorum, deinde eam bona hereditaria possedisse in pago Wessaga, seu in comitatu Ravensbergico, praeterea ejus consanguineos potentissimos dominos et patrui ejus filium ac filiam Hogerum atque Emmam, quorum ille canonicus Paderbornensis, haec vero sanctimonialis Herifordensis fuerit, et denique Marswidem mortuis suis parentibus et conjuge fundasse anno 939 monasterium Scildecense in pago Wessaga pro sanctimonialibus. Hoc Otto caesar anno 940 Corbejae praesens confirmavit, eique Emmam praedictam in primam abbatissam praefecit.

Eapropter autem Marswidem fundatricem monasterii Scildece, pro filia Herdegi Widikindei ac Meresvitis filiae Luidolfi ducis habemus, quia tam e Vita Mersvidis quam e diplomate Ottonis II inedito, ad a. 974 dato patet Marswidam omnia sua bona hereditaria monasterio Scildecensi tra-

---

[1]) S. Wedekind, Vorrede zu den Fragmenten Nr. VIII. Note III. pag. 262; der jedoch gleich die wichtigste Stelle übersehen hat. — In der Schreibung des Namens ist Falke hier, wie an vielen anderen Orten, schwankend und ungenau.

[2]) Von diesem handelt er zu §. 343, pag. 562.

didisse, interque haec bona fuisse quaedam in pago Nithersi sita.

nennt also die Mersvidis eine Enkelin Liudolfs, Zeitgenossin Otto's I., Muhme des oben näher bezeichneten Hoger und der Emma. —

Diesen Eröffnungen aus der Vita S. Marswidis manuscripta entsprechend, sagt Falke Cod. pag. 746 in den Noten zu der erwähnten Urkunde von 974, wo die Emma von Herford vorkommt:

Emma erat, teste Vita Manuscripta s. Mersvidis prima abbatissa Scildecensis et soror Hogeri Patherbrunnensis ecclesiae canonici, qui in eadem Vita appellatur patruelis S. Mersvidis Fundatricis Scildecensis monasterii. Cognati hujus Mersvidis nuncupantur l. c. potentes et virtuosi domini, quorum assensu ex hereditate sua cellulam Scildecensem construxit et fundavit.

Quinam hi viri potentes maximaque virtute praediti alii esse potuerunt, quam domini e splendidissima Brunoniana et Widikindea orti, ad quam eandem Mersvidem quoque supra in Notis ad Traditiones Corbejenses retulimus, quod bona ejus monasterio Scildecensi tradita latius probant.

Diese Stelle findet sich bei Wedekind als Fragment No. 64.

Das Faktum der Gründung des Klosters Scildece durch die „venerabilis matrona meresvit" bestätigt uns wohl die Urkunde Otto's I. von VII. Cal. Octobr. 940 [1]), durch welche dasselbe confirmirt wird, und seine Privilegien, namentlich das der freien Aebtissinnen-Wahl, erhält; über das Verhältniß dieser Meresvit aber zu Hoger und Emma, über das Lokal ihrer Güter, worauf es — wie wir sehen — dem Falke besonders ankam, finden wir keinen anderen Bericht; wir müssen dies also dahingestellt sein lassen, so lange jene Vita S. Marswidis nicht irgend wo aufgefunden ist.

Nur durch die Namensgleichheit getäuscht, glaubte Wedekind, daß auch das von ihm zu No. 27 gestellte Fragment [2]) aus Cod. pag. 328 über eine Meresvit zu dieser Vita gehöre.

---

[1]) S. sie bei Falke: Cod. pag. 745.

S. auch Gobelini Personae: Cosmodr. aetat. VI., bei Meibom: Script. rer. Germ. I. 749.

Anno quinto regni Ottonis monasterium Schildece in dioecesi Paderbornensi fundatur.

[2]) S. Noten III. 362.

Betrachtet man es näher, so sieht man die Unmöglichkeit dieser Verknüpfung. Falke sagt nämlich hier:

Fuisse Meresvitam stirpis Brunonianae, in nostra Historia Corbejensi e quadam membrana, quam olim e manitus bibliopegi Pilgers in urbe Huxaria extorsimus, probabilissimum reddemus, e qua apparebit, Luithardum episcopum Paderbornensem tertium, qui Badurado e vita mortalium sublato anno 860 successit, fuisse hujus Meresvit filium.

Mithin ist von einer Meresvit die Rede, deren Sohn schon 860 das gehörige Alter erreicht hatte, um Bischof werden zu können; diese kann nicht identisch sein mit jener, die um 940 das Kloster Schildsche gründete.

Falke bemerkt diese ihre Stammverwandschaft zu §. 187 der Traditiones, wo eine Meresvit et filia ejus Siburg in Osdageshusen einige Besitzungen übergeben; dieselben Frauen erscheinen wieder als Geberinnen von Besitzthümern in Osdageshusen, als Mutter und Tochter im §. 199 der Traditiones [1]).

Wohin sie aber gehören, ist dadurch nicht ermittelt, und Falke's Conjectur [2]), diese Meresvit wäre die Schwester Herzog Liudolfs (deren Tochter, Gemahlin des Herdeg, und Enkelin, die Gründerin von Schildsche — aber sämmtlich zweifelhaft — dann denselben Namen geführt hätten) scheint rein aus der Luft gegriffen.

Die Quelle, die Falke zuletzt angiebt, bezeichnet er als eine membrana, quam olim e manibus bibliopegi Pilgers in urbe Huxaria extorsimus. Wir wissen, daß dies das Schicksal der Fasti war. Ob eine andere membrana dasselbe erlitt, was nichts Unwahrscheinliches hat, oder ob Falke die später durch Wigand publicirte Notiz von Henckhauß aus dem Jahr 1677 [3]), die ihm mit der Urschrift der Fasti bekannt geworden war, für die Erdichtung einer anderen Quelle mißbrauchte, ist eine Frage, die wir gänzlich unentschieden lassen müssen. —

---

[1]) S. Cod. pag. 354.

[2]) S. Cod. pag. 131.

[3]) S. oben. — In den Fastis selbst findet sich weder von der älteren, noch von der jüngeren Meresvit etwas.

7. Codex des Widukind.

Wenn die Bemerkungen, die Falke über den echten corveyischen Codex des Widukind hier und da einstreut, uns auch auf keinen ungedruckten Schatz hinweisen, so sind sie doch sehr geeignet, bei Jedem, der sowohl den hohen Werth des Schriftstellers[1]) als die Schlechtigkeit seiner bisherigen Form, und die Schwierigkeiten kennt, die selbst der besonnensten Kritik bei dem Versuche, diese aus den in Dresden und Monte-Cassino aufbewahrten Handschriften zu verbessern, entgegentreten, das lebhafteste Interesse zu erregen[2]). —

Es sind dies aber folgende Stellen:

Cod. pag. 159.

Ewurhardum comitem iratum contra Bruningum collecta manu succendio tradidisse civitatem Helmeri (sic legitur in Mspto. nostro) interfectis omnibus ejusdem civitatis habitatoribus, qua praesumptione audita Otto I Ewurhardum condemnavit centum talentis aestimatione equorum..

Cod. pag. 307, bei Wedekind No. 24[3]).

Locus (bei Widukindus III. pag. 651) quoniam in nostro Mscto. aliter sonat, ideo verba ipsa adscribemus hunc in modum reformata:

Hic (Bovo abbas Corbejensis) erat vir sapiens ac clarus, a Deo nobis ostensus, sed non concessus. Hujus pater Bovo graecas litteras coram chuonrado rege legendo factus est clarus. Et huic (abbati) ejusdem nominis avus erat, ut natu major, sic omni virtute ac sapientia potior. Sed et ipse nepos erat Warini, qui ex milite factus est monachus et primus omnium apud novam Corbeiam regulariter electus in patrem.

---

[1]) Wedekind: Noten III. 260, und auch an anderen Orten, thut sehr Unrecht, ihn einen corveyischen Annalisten zu nennen. Er war mehr als das — der erste, eigentlich deutsche Geschichtsschreiber.

[2]) S. die Stellen, wo Falke von seinem Werth spricht, Cod. pag. 415. — Hannöver. Anz. 1750, S. 164; Braunschw. Anz. 1752, St. 73, S. 1443.

[3]) Die übrigen von Wedekind in der Vorrede als zu Widukind gehörigen Fragmente haben wir hier mit Absicht nicht aufgeführt:
Denn Nr. 18, Cod. pag. 121, über den Tod des Welath, gehört natürlich nicht zu Widukind, sondern zu den Fastis (s. bei diesen zu 978); Nr. 23, über Gerold, den „nobilis Francus" hat mit Widukind nichts gemein; 47, 48, 50 erwähnen zwar Widukind, wie noch unzählige Stellen bei Falke, aber nicht diesen Codex, und geben auch nichts an, was vom vulgären Text abwiche.

Cod. pag. 401, bei Wedekind No. 35.

Die hier von Falke direkt „e Manuscripto nostro“ mitgetheilte Stelle enthält keine so bedeutenden Abweichungen von dem vulgären Texte, daß sie hier ausgeschrieben zu werden verdiente.

Cod. pag. 416, bei Wedekind No. 36.

Ragenberium nostrum ad eandem gentem (Widekindeam) spectasse, eumque esse illum, de quo Widekindus Corbej. in annal. Lib. I. (pag. 638) haec prodidit memoriae, quae in mspto. nostro, saepius ab editis plane diverso, ac propterea digno, quod edatur, ita exhibentur:

Erat namque ipsa domna regina (Mahtilda regis Heinrici uxor) filia Thiadrici, cujus fratres erant Widukind, Immed et Rainbern ex Raginbern.

Cod. pag. 456, bei Wedekind No. 38.

Die hier mitgetheilte Stelle „e Manuscripto nostro“ enthält nur in einzelnen Lesarten Abweichungen vom sonstigen Texte, wie dies schon Wedekind a. a. O. S. 281, Note 732 bemerkt.

Cod. pag. 465.

Ipsi Dani latrocinio navali in Frisios incurrebant, uti Widekindus refert l. c. pag. 641 qui addit, Heinricum Danos reddidisse tributarios, regemque eorum Chnutam, uti in Mscto. nostro nominatur, ad baptismum suscipiendum adduxisse.

Cod. pag. 471.

Etsi enim in editione Widekindi Corbejensis, quam Meibomius aliique publici juris fecerunt, ille apellatur Giselbertus: codices tamen veteres cum edito minime concordant. Dresdensis enim codex nominat illum Iselbertum, et Cassinensis Isberhtum, noster autem Isliberhtum quocum Chronicon nostrum Msctum. et coaetaneum accuratissime concordat.

Cod. pag. 574, bei Wedekind No. 42.

Incolae pagi illius a Widekindo nostro (annal. lib. I. 634) appellantur Suevi transbadani, uti in nostro mscpto. legitur, non vero transalbini, uti Meibomiana editio habet.

Cod. pag. 584, bei Wedekind 43.

Quum enim Widek. Corb. in nostro Mscto. annal. lib. II. (pag. 646) Haaldum, qui super cubiculum regis erat, appellet nobilissimum et regi consanguinitate conjunctum........

Diese von Falke notirten Abweichungen der Handschrift sind aber nicht geeignet, uns zu der wirklichen Existenz derselben Vertrauen einzuflößen. Denn sie erweisen sich vornehmlich wie-

der als genealogischer Natur; wenn z. B. der Cod. pag. 307 für Hujus patris avus Bovo liest: Hujus pater Bovo [1]); so mag dies sogar den Zeitverhältnissen (Conrad's I. u. Otto's I.) mehr angemessen als die Lesart des Textes sein, aber man sieht klar, daß dem Falke dies Verhältniß der beiden Bovo für sein ganzes genealogisches System sehr gelegen kommt [2]); eben so gute Dienste leistet ihm der Zusatz: ex Raginbern [3]), bei der Erwähnung der drei Brüder, oder — wie er will — Oheime der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I.; er hat dadurch noch ein Glied mehr in der Widukindischen Genealogie gewonnen [4]); den Hahold, dessen Geschlecht er schon früher dem Brunonischen Hause eingereiht hatte, stützt er durch die Autorität des Codex, der ihn nobilissimus et regi consanguinitate conjunctus nennen soll [5]).

Folgen dann einige Lesarten, die er weniger für bestimmte Zwecke braucht, so sind auch diese sehr verfänglicher Art. Zu bemerken ist es nämlich, daß gerade dieser Codex die lange vor Falke mit Hülfe der Dresdner Handschrift gemachte, durch triftige Zeugnisse begründete Emendation [6]) der Suevi transalbini in transbadani auch enthalten, daß das „Chnuta" der Handschrift den „Chnuba" oder „Cnuba" näher an den bekannten Namen „Knud" heranführen soll, und seine Unterstützung in dem Cnuto des Thietmar [7]) findet, und Falke statt „Elmeri", was die anderen Handschriften haben, „Helmeri" giebt, eine Lesart, die nach Meibom's ausdrücklicher Bemerkung schon von Reinec-

---

[1]) S. die echte Stelle des Widukind Lib. III. in init. nach Hervag pag. 34. lin. 2 von unten.

[2]) S. Cod. a. a. O. und Note zu §. 104.

[3]) S. oben aus Cod. pag. 416, die echte Stelle bei Widukind, Lib. I. pag. 14. l. 23 von oben.

[4]) S. Cod. a. a. O.

[5]) S. Cod. pag. 584, die echte Stelle des Widukind, Lib. I pag. 26. l. 14.

[6]) S. die Bemerkung Tenzels, mitgetheilt von Leibnitz: Introductio in Script. rer. Brunsvic. Tom. I. in der Vorrede zu den Varianten des Dresdner Codex, und die Varianten selbst bei Leibnitz I. 213.

Die Emendation gründet sich ferner auf die Erzählung des Paulus Diaconus II. 6. III. 16. 17. von der Einwanderung der Sueven zur Zeit der Merowinger in die Gaue, welche Sachsen, den Longobarden nach Italien nachziehend, verlassen hatten. Widukind citirt in der gedachten Stelle bei Hervag pag. 8 den Paulus Diaconus.

[7]) S. Meibom, Ausgabe des Widukind (mit Reubers script. rer. Germanic.) pag. 58. Jahrbb. I. S. 115, vorzüglich Note 4.

cius angenommen worden, und die Autorität des Chron. Ursperg. für sich hat [1]). Die Lesart Isliberhtus endlich stimmt — seiner eigenen Notiz nach — genau mit den Fastis zum Jahre 939 [2]).

Es enthalten diese Citate also in der That nichts, was der Behauptung Falke's Glauben verschaffen könnte; aber die nähere Ansicht der ausführlich von ihm aus der Handschrift mitgetheilten und scheinbar ganz unschuldigen Stellen giebt noch mehr Grund an derselben zu zweifeln. Wenn wir nämlich die Cod. tradition. pag. 456 mitgetheilte Stelle aus dem dritten Buch des Widukind näher ins Auge fassen, so scheint es fast unzweifelhaft, daß Falke den Meibom'schen Text nach den von Leibnitz mitgetheilten Collationen änderte, und nur Einzelnes sonst hinzufügte. Aus dem Casinenser Text ist z. B. oppressus, das gewiß falsche reversus für versus; aus dem Dresdener die Schreibart Bolizlaum; aus Meibom aber blieb, weil solche Abweichungen von den Vergleichern übergangen worden waren, tentavit stehen, eine Form, die in Handschriften dieser Zeit schwerlich gefunden werden wird, eben so die Wortfolge ad pugnam eos, wo alle Codices und die editio princeps lesen: eos ad pugnam, und manum statt manus, wo dasselbe Verhältniß statt findet. Als von Falke selbst gemacht erscheint die Form vulovvini, das equitibusque, und vor Allem das ihm so beliebte domno für domino, das hier noch dazu fehlerhaft gebraucht worden ist [3]).

Fassen wir dieses Alles zusammen, so wird diese Handschrift, von der gleichfalls jede Spur sich verloren hat, nicht eben mit Unrecht gleichfalls unter die Erfindungen Falke's gesetzt werden können. Aber hier tritt uns eins entgegen, was dennoch diese Angabe zu widerlegen scheint. Grupen nämlich,

---

[1]) S. Meibom: Annot. ad Lib. II. a. a. O. S. 686. Jahrbb. I. 2. S. 14.

[2]) S. oben Fragm. der Fasti zu 939; die Stelle bei Wedek. Nr. 39 aus Cod. pag 467, welche dieselbe Lesart enthält, ist von uns gar nicht angeführt worden, weil sie nicht direkt auf einen Codex hinweist.

[3]) Da in der Beurtheilung der Gött. Societät der Gebrauch dieses Wortes zur Sprache gekommen ist (G. G. A. Nr. 204, S. 2027), so bemerken wir noch Folgendes: domnus steht, wenigstens regelmäßig, nur als Titel vor Namen, dominus wohl nicht bloß für Gott den Herrn, sondern auch wo von dem weltlichen Herrn einer Person gesprochen wird, wie an dieser Stelle salvum cum domino suo praesentari; es kommt endlich in seltenen Fällen auch da vor, wo man domnus erwarten sollte, als Ehrenbenennung vor Eigennamen; häufiger schon in Verbindungen, wie domina regina, Widuk. I. c. 31, wo Falke pag. 415 gleichfalls sein domna einschob.

der selber eine von Falke angeführte Lesart bezweifelt hatte, bezeugt [1]), später selbst den Codex und jene bestrittenen Worte (Rainbern ex Raginbern) gesehen zu haben. Gegen die Wahrheit dieses Zeugnisses gilt kein Zweifel. Wurde er von Falke getäuscht? sah er ein altes Manuscript, oder nur eine neue Handschrift? Freilich ließe sich in Corvey wohl noch ein Codex des Widukind erwarten, und Falke verspricht, ihn in Kupfer stechen zu lassen [2]). Wo ist er denn aber geblieben, und warum auf solche Weise benutzt, daß alle Anführungen gerechtem Zweifel unterliegen?! Wir können einmal dem, was Falke behauptet, keinen Glauben mehr schenken; das ist der Fluch der Lüge, daß sie auch das, was ihr vielleicht nicht angehört, befleckt und entwerthet. Jedenfalls sind die Stellen, die ganz an die genealogischen Zusätze der Chronik erinnern, gewiß untergeschoben; im günstigsten Falle hier Trug und Wahrheit verbunden. —

8. Schluß. Von dem, was noch zu thun übrig ist.

Haben wir nun, so weit es die Aufgabe verlangt, gezeigt, daß die Existenz aller dieser Quellen zweifelhaft oder völlig zu bestreiten ist, daß man Falke's Worten nirgends trauen, viel weniger sich ihrer als Zeugnisse bedienen dürfe, so richtet sich an uns eben deshalb die sehr wichtige Frage, wie es mit den übrigen, sonst unbekannten, handschriftlichen Schätzen, die er in so reichlichem Maaße citirt, benutzt, abdruckt, sich verhält, und ob man dieselben in der bisher gewohnten Weise als ganz authentische Dokumente gebrauchen dürfe.

Die wichtigsten von den Quellenschriften darunter scheinen: Sigewardi Vita S. Meinulfi [3]), Alberti Halberstadensis episcopi liber feudalis manuscriptus [4]).

---

[1]) Obss. iur. et ant. Germ. I. pag. 553: „Nachdem indessen der Codex Cassinensis ap. Leibn. I. pag. 214, und der von mir eingesehene Codex Ms. Corbeiens. in obinserirter Clausul lieset —."

[2]) Braunschw. Anz. 1752, a. a O.

[3]) S. Cod. pag. 96—97, daß die andere Vita S. Meinulfi bei Surius zum 5. Oktbr. gedruckt sei, giebt er selbst an.

[4]) S. Cod. pag. 247. 338. — Der Codex der Lex Saxonum, der S. 271 des Cod. trad. beschrieben wird, ist wahrscheinlich derselbe, welchen auch Grupen schon für die beabsichtigte Ausgabe der sächsischen Rechtsbücher benutzt hatte, und den nachher Spangenberg (s. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, Hannover 1822. 4. S. 179 ff.) aus

Bei weitem umfassender wäre aber die Kritik so vieler und so bedeutender Urkunden, von Kaisern und Privaten ausgestellt, der päbstlichen Bullen, Fundationsinstrumente, Concambien, Recesse, Briefe ꝛc., und Dokumente aller Art, die er theils zum ersten Mal aus der Handschrift edirt [1]), theils ihrem Inhalt nach für seine Zwecke benutzt, um sie in der beabsichtigten Geschichte von Corvey herauszugeben [2]). — Unangefochten stehen sie neben den echten Denkmalen der Vorzeit in Böhmers Regesten; in trefflichen Werken gelehrter und besonnener Männer werden sie bis auf den heutigen Tag zu Rathe gezogen; in dieser Art fortzufahren, hieße jetzt, nachdem so bedeutende Beweise gegen Falke vorliegen, nachdem so dringender Verdacht auf allen seinen Aussagen ruht — alle Kritik außer Acht lassen.

Einzelne seiner Urkunden, namentlich der älteren, sind schon von anderen angezweifelt worden [3]), oft haben auch wir Spuren, zuweilen selbst deutliche Zeichen des Irrthums oder Truges wahrgenommen; doch ist hier nicht der Ort, Abgerissenes und Einzelnes vorzutragen; nur so viel soll zum Schluß bemerkt werden, daß:

wenn als ein Resultat dieser Untersuchung die Verwerfung der Chronik und der neueren Annalen von Corvey als leerer trügerischer Erfindungen, der gerechteste Zweifel gegen das Necrologium Corbejense, und gegen einen anderen Catalogus als den bekannten, die Vita S. Marswidis, und den Codex des Widukind, die Nothwendigkeit einer Revision des noch erhaltenen Textes der Traditiones angesehen werden darf

auch ein anderes, sich von selbst geltend macht, nämlich die dringendste Aufforderung, aus den Trümmern, sowohl des Corveyischen, als aller übrigen westphälischen Archive die Ur-

---

Grupens Nachlaß ausführlich besprochen hat. — Er beschreibt ihn als eine Pergament-Handschrift in Quart, im 10ten oder am Anfang des 11ten Jahrhunderts geschrieben, welche neben der **Lex Saxonum**, auch die **Lex Angliorum et Werinorum**, so wie mehrere auf Sachsen bezügliche Capitularien enthält; zugleich widerlegt er durch genauere Interpretation der Stelle des Widukind (bei Meibom pag. 634) über die **Lex Saxonica** die zuerst von Falke a. a. O. verbreitete, hernach von mehreren Gelehrten angenommene Meinung, es wäre dies die Handschrift, die schon Widukind in Corvey vorgefunden.

[1]) Ueberall im Codex zerstreut, namentlich in den **Addendis** pag. 732—948.

[2]) S. z. B. Cod. pag. 168—169, pag. 279. 300. 350. 360. und a. a. O. pag. 478.

[3]) S. über die Urkunde von Walbert (872) im Cod. pag. 202—203, bei Oldenburg und Greverus: Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht.

schriften aller Urkunden hervorzusuchen, und alle sonst der Kritik zu Gebote stehenden Mittel aufzubieten, um alles Falsche und Verdächtige von dem Echten auszusondern, und — wenn man so sagen darf — den echten Codex diplomaticus Corbejensis wiederherzustellen.

Diese Arbeit geht über die Grenzen unserer gegenwärtigen Aufgabe weit hinaus; daß sie ebenfalls von allgemeiner Bedeutung, von unberechenbarer Wichtigkeit für die ältere Geschichte und Geographie Norddeutschlands, für die Genealogie der älteren deutschen Dynastenstämme sein wird, braucht kaum gesagt zu werden; ihre Lösung bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten.

Nachweisung

derjenigen Orte, an denen in unseren Sammlungen die Wedekindischen Fragmente eingereiht und besprochen sind.

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 9 statt vorgefundene lies vorgefundenen.
» 3 » 16 » der lies des.
» 3 » 16 » Ansgar lies Anskar, und so öfter bis S. 16.
» 7 » 4 » no-n lies non.
» 12 » 3 » beweis't lies beweist.
» 17 Note 2 Zeile 2 statt apud eos lies apud nos.
» 20 » 1 » 2 » quosdam lies quondam.
» 20 » 9 letzte Zeile, statt Ansfripus lies Ansfridus.
» 26 » 3 Zeile 3 statt dr lies der.
» 30 » 1 » 2 fehlt zwischen audientes u. amicis das Zeichen —.
» 32 Zeile 4 fehlt hinter Hasugorum das Zeichen).
» 33 » 26 statt erweis't lies erweist.
» 77 » 1 » des lies der.
» 86 » 1 » keinen lies keinem.
» 90 Note 1 Zeile 5 statt denn lies dann.
» 93 Zeile 9 statt Werl lies Warl.
» 101 » 7 » Naumbnrg lies Naumburg.
» 103 Note 6 Z. 1, u. S. 104 Note 2 Z. 1 statt a. a. B. lies a. a. O.
» 122 Zeile 19 links statt fiirnetur lies finiretur.
» 123 » 26 statt qua que lies quaque.
» 125 » 4 » der lies denen.

Berlin, gedruckt bei Petsch.

